

Zeitschrift
für die
Geschichte und Alterthumskunde
Ermlands.

Im Namen
des historischen Vereins für Ermland

herausgegeben

von

Domcapitular **Dr. Eichhorn**

und nach dessen Tod

von

Professor **Dr. Thiel.**

Vierter Band.

10 — 12. Heft. Jahrgang 1867 — 1869.

Braunsberg, 1869.

Verlag von Eduard Peter,

Druck der Universitäts- Buch- und Steinruderei von E. J. Dalkowski
in Königsberg i. Pr.

Inhalt des vierten Bandes.

	Seite
1) Der ermländische Bischof Martin Cromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchen- fürst. Von Dombekant Dr. Eichhorn	1—470.
2) Der (heidnisch) Preussische Kirchhof in Hei- ligenfeld Von Pfarrer H. Neuwald	471—474.
3) Nikolaus Kopernikus und Martin Luther. Von Subregens Dr. Franz Spiser	475—549.
3a) Geschichte der erml. Bischofswahlen von A. Eichhorn	551—636
4) Leben des Dombekant Dr. Anton Eichhorn. Von Prof. Dr. Thiel	637—656.
5) Leben des Professor Dr. Franz Beckmann. Von Prof. Dr. Bender	657—672.
6) Leben des bischöflichen Sekretärs und Archi- vars Johann Martin Saage. Von Dombitar Dr. Wölky	673—691.
7) Lebensfizzi des Stadtältesten F. Neumann.	692—693.
8) Lebensfizzi des Sekretärs am geheimen Staatsarchiv Dr. Strehle. Von Prof. Dr. Bender	693—694.
9) Vereinschronik	695—694.



Der ermländische Bischof Martin Kromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchenfürst

von

Domdechant Dr. Eichhorn.

Einleitung.

Das Bisthum Ermland, von Pomesanien und Samland ringsum eingeschlossen, wäre im sechszehnten Jahrhundert ebenso, wie letztere Diöcesen, der katholischen Kirche entrissen worden, hätte es nicht im Plane der Vorsehung gelegen, an die Spitze desselben zwei Männer zu stellen, welche dem Andränge der religiösen Neuerung mit seltener Kraft und Hirtentreue entgegentraten. Diese waren Hosius und Kromer, beide in ihren Ahnen zwar der deutschen Nation entsprossen, aber von Jugend auf erwärmt durch die feurige Anhänglichkeit an die katholische Kirche, durch welche zu ihrer Zeit die meisten polnischen Familien sich auszeichneten. Daß gerade solche Männer ihre geistliche Wirksamkeit in der Diöcese entfalten mußten, welche in Preußen die hervorragendste Stellung einnahm und wie dem Orden, so der Krone Polens als die werthvollste erschien, halten wir in der That für etwas Providenzielles. Ermland sollte bei dem religiösen Umsturze nicht untergehen, vielmehr durch Aneignung der edelsten Elemente des Nachbarlandes neu befruchtet, wie eine kostbare Perle, mit seiner reinen, unverdorbenen Gesittung in diesen nordischen Gegenden erhalten werden. Es sollte hier nach Jahrhunderten noch als Träger der katholischen Wahrheit dastehen, um den nach ihr Suchenden sie darzureichen und wenigstens die im Dunkeln erzeugten Vorurtheile wider sie zu verschleuchen. In solcher Erwägung müssen die Namen Hosius und Kromer für uns den schönsten Klang haben. Waren beide wegen ihres über ganz Europa

ausgebreiteten literarischen Rufes für die Polen stets ein Gegenstand gerechten Stolzes und zählen sie dieselben noch zu den größten Bierden ihrer Nation, so sind diese uns Ermälandern noch mehr. Abgesehen von dem Umstande, daß, wenn in der Geschichte der Kirche und der Wissenschaft ihre Namen gerühmt werden, ein Theil dieses Ruhmes auch auf unsere Diöcese, als den Boden ihrer Wirksamkeit, zurückfällt, verdanken wir ihnen vorzugsweise die Erhaltung unseres katholischen Glaubens und sehen in ihnen die Begründer unseres irdischen Glückes. Darum muß es für uns vom größten Interesse sein, ihre Wirksamkeit kennen zu lernen und zu erfahren, was sie Großes für uns gethan. Haben wir nun das Leben des Cardinals Hosius bereits vor Jahren anderswo geschildert ¹⁾, so können wir es uns nicht verfangen, einen ähnlichen Tribut des Dankes auch seinem Freunde Kromer abzutragen. Freilich wird es nicht so gründlich und ausführlich geschehen können, als wir wünschten, weil es uns gänzlich an brauchbaren Vorarbeiten mangelt und dasjenige, was wir aus unseren Archiven mühsam zusammengelesen haben, bei weitem nicht hinreicht, ein des großen Mannes würdiges Lebensbild zu entwerfen. Doch können wir dem innern Triebe dazu nicht widerstehen und wollen liefern, was in unseren Kräften steht.

Um jedoch eine sichere Grundlage für die Glaubwürdigkeit unserer Mittheilungen zu schaffen, halten wir es für nothwendig, sogleich die Quellen zu bezeichnen, aus denen wir geschöpft haben. Sie sind:

I. Lebensbeschreibungen.

Eine gleichzeitige Lebensbeschreibung ist, falls ihre Glaubwürdigkeit außer Zweifel steht, für den Historiker von großem Werthe. Der kundige Zeitgenosse nämlich beschreibt das Leben eines Mannes immer am leichtesten und sichersten. Das frische Andenken überhebt ihn des mühsamen Forschens und versüßt ihm erst recht die Arbeit, wenn er sogar ein theilnehmender Zeuge der Ereignisse war. In letztem Falle schwebt ihm dessen Bild in unauslöschbaren Zügen vor und macht die Aufzeichnung leicht und angenehm. Eine solche Arbeit, schon für die Mitwelt dankenswerth, erwirbt sich in erhöhtem Grade die Anerkennung der Nachwelt, welche die Größen der Vorzeit zu würdigen versteht.

1) Eichhorn, der ermäland. Bischof und Cardinal Stanislaus Hosius. Mainz. 1854—1855. 2 Bde.

Leiber mangelt und eine solche Lebensbeschreibung des Bischofs Martin Kromer; dieser hat, obwohl ein großer Mann, doch keinen gleichzeitigen Biographen gefunden. Zwar nahm sich Stanislaus Rescius, Abt von Andrzejew, welcher in so schöner Weise das Leben des Cardinals Hosius geschildert hatte, schon bei Kromers Lebzeiten vor, eine Biographie dieses Kirchenfürsten zu schreiben, wobei auch Thomas Blasa thätig sein wollte¹⁾; aber beide haben aus unbekanntem Gründen ihren Entschluß nicht ausgeführt. Deshalb besitzen wir über ihn nichts, als kurze Schilderungen seines Lebens in den verschiedenen „Series Episcoporum Warmiensemum“. Uebrigens sind auch diese nicht ohne Werth und um so schätzbarer, je reiner die Quelle ist, aus der sie geflossen. Abgesehen von den Reihenfolgen der Bischöfe Ermlands, welche spätern Ursprungs sind und fast nur von den älteren herkommen²⁾, sollen nur die von Johann Krezmer, Thomas Treter und Johann Leo zur Sprache kommen, welche aus echten Quellen geschöpft sind.

1. Was Johann Krezmer über Kromer geschrieben hat, ist von sehr großem Werthe, weil er mehr, als jeder Andere, dessen Leben kannte. Wie wir schon anderswo zu berichten Gelegenheit fanden³⁾, trat er nach Vollendung seiner Studien in Braunsberg, Krafau und Rom sogleich in Kromers Dienste, wurde, als dieser Coadjutor von Ermland war, dessen Sekretair (1573—1578) und fünf Jahre später dessen Kanzler (1578—1589), in welcher Stellung er bis zu seines Bischofs Tode verblieb. Natürlich mußte er über Kromer die sicherste Auskunft zu geben, da er ja so viele Jahre hindurch dessen vorzüglichster Gehülfe in der Diöcesan-Verwaltung gewesen war. Darum eignete er sich vor Allen zu Kromers Biographen, um so mehr, als er, bekannt mit allen Verhältnissen seines Herrn und, zufolge jahrelanger Übung in der Kanzlei,

1) Hierüber schreibt Thomas Blasa selbst an Kromer aus Krafau vom 23. Januar 1588: „Abbas Andreoviens.... propter defectum pecuniae hic haeret... scripsi antea, quod Rdu. d. Abbas Andreoviens. vult describere vitam Rmae D. Vrae; tantum describat quaedam specialia, quas ignoramus, et mittat ad me: reliqua quae habemus cognita supplebimus ad perpetuam memoriam Rmae. D. Vrae, patroni mei clementissimi.“ In *Bisq. Arch.* 2. Fr. D. 35. fol. 125.

2) Dahin gehört die *Series Episcoporum Warmiensemum* bei Marcomowski, *Facies rer. Sarmatic.* Vilnae. 1726. Part II. p. 431. sqq. u. s.

3) *Bisq. Erml. Zeitchr.* Bd. III. S. 363—366.

gewandt im Darstellen, auch geistreich genug war, um eine dankenswerthe Arbeit zu liefern. Leider hielten ihn seine Amtsgeschäfte von umfangreicher schriftstellerischer Thätigkeit ab, weshalb er uns über Kromer nur Weniges geliefert hat. Zunächst entwarf er, eine alte Chronik und andere ihm zu Gebote stehende Quellen benutzend, eine ermländische Geschichte in deutscher Sprache¹⁾, welche Thomas Treter in's Lateinische übersezte und unter dem Titel: *Liber de Episcopatu et Episcopis Ecclesiae Varmiensis*, im Manuscripte hinterließ²⁾. Darin war auch Kromers Leben enthalten³⁾, weshalb das, was wir im Treter finden, dem historischen Inhalte nach alleiniges Eigenthum des Dombchanten Krezmer ist. Dieser war mit seinem Buche 1594 fertig, weil in diesem Jahre, wie wir später hören werden, Treter dessen Uebersetzung anfertigte.

2. Thomas Treter⁴⁾ steht hinter Krezmer weit zurück sowohl in seinem Verhältnisse zu Kromer, als auch in der Lebensbeschreibung desselben. Er war nie an dessen Hofe thätig, hielt sich größtentheils in Rom auf und residirte erst vom Herbst 1593 in Frauenburg, wo er Domherr und seit 1595 Domcustos war. Wenn er hiernach aus eigener Erfahrung über Kromer so viel wie nichts zu sagen wußte, so müssen wir die Quelle prüfen, aus der er schöpfte, und diese war für ihn der Dombchant Krezmer. Wie er selbst in der Vorrede zu seinem Werke sagt, wünschte er, um sich eine segensreiche Wirksamkeit zu schaffen, als ermländischer Priester mit der Geschichte seiner Diocese bekannt zu werden, und schickte sich an, die Archive zu durchsuchen, um die Ereignisse der Vorzeit, namentlich die Bischöfe und deren Wirken, kennen zu lernen. Diesen Entschluß theilte er, wie anderen Domherren, so auch seinem Freunde Johann Krezmer mit und erhielt von diesem ein Manuscript, das ihn vollkommen befriedigte und jedes mühsamen Forschens überhob. Es war der oben erwähnte, in deutscher Sprache angefertigte Entwurf einer Geschichte der Bischöfe

1) Ein Manuscript derselben befindet sich im Rathsarchiv zu Thorn Foliant A. 55. fol. 60—185. (Vgl. *Monum. Hist. Warm.* Bd. III. S. 26).

2) Vgl. Treters Vorrede zum genannten Werke vom 1. Mai 1595.

3) Da Treter in seiner Vorrede nur von einer Uebersetzung des Krezmer'schen Buches spricht, die er angefertigt, so ist es offenbar, daß dieses so weit fortgeschritten war, als Treters Werk reicht, also bis zum Cardinal Bathori.

4) Eine kurze Biographie desselben steht bei Eichhorn, *Card. Sosius*. Bd. I. S. 12—14 und *Erml. Zeitschr.* Bd. III. S. 552—556.

Ermlands. Von weiterm Suchen in den Archiven nahm er nunmehr Abstand und übersezte bloß das Kreßmer'sche Buch, um es sich und seinen polnischen Freunden nützlich zu machen, aus dem Deutschen in's Lateinische, jedoch so, daß er sich nicht wörtlich an den Ausdruck band, sondern, das Geschichtliche festhaltend, demselben eine neue Form gab. Diese Arbeit vollzog er im Jahre 1594, fertigte darauf die Reinschrift an, malte vor jeden Bischof, mit Ausnahme der vier ersten, dessen Wappen, schrieb nach Vollendung des Ganzen am 1. Mai 1595 die Vorrede und hinterließ sein Manuscript der Nachwelt¹⁾. Darin finden wir auch eine kurze Biographie des Bischofs Martin Kromer²⁾, deren Inhalt vollkommen glaubwürdig ist. Die ausführlichere Lebensbeschreibung in Treter's gedrucktem Werke pag. 115—121 rührt von Mathias v. Lubomierz Treter her und ist

1) Wir besitzen von diesem Manuscript fünf alte Abschriften. Eine ist in der Bibliothek des Clerical-Seminars zu Braunsberg, drei in Frauenburg und eine in der Bibliothek der St. Nicolai-Pfarrkirche zu Elbing. Alle schließen mit Andreas Bathori in folgender Weise: „Quem Deus conservet et gratiae suae donis augeat, ut utiliter huic Ecclesiae praeesse et nos in pace regere feliciter et diutissime possit.“ Die Braunsberger Abschrift ist vielleicht noch bei Lebzeiten des Domcustos Treter von dessen Neffen Blasius Treter gefertigt, wie dessen Handschrift (Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 62. fol. 60.) schließen läßt. — Treter's Werk ist übrigens mit der von Mathias v. Lubomierz Treter zu Krakau 1685 im Druck herausgegebenen Schrift *de Episcopatu et Episcopis Ecclesiae Varmiensis* nicht zu verwechseln. Vergleicht man erstere mit der Druckausgabe, so sieht man gleich den himmelweiten Unterschied zwischen beiden und überzeugt sich, daß Lubomierz Treter das Manuscript seines Oheims nicht einfach ebirt, sondern bloß zu Grunde gelegt und darauf, mit Benutzung vieler anderen, gedruckten und ungedruckten Schriftstücke, ein ganz neues Werk angefertigt und dieses in Druck gegeben hat. Der Editor sagt es selbst in der Vorrede mit den Worten: *quam sensum, „etiam ex aliorum scriptis et praefati Archivi Heilsbergensis annalibus et aliis scripturis petiit, exprimere et novum quoddam opus aggredi conatus sum.“* Diese Worte nämlich fehlen im Treter'schen Manuscript, wo es nur heißt: *„In versione autem non tam verba verbis reddere, quam sensum, salva prorsus in omnibus historiae fide, exprimere conatus sum.“* Indem Lubomierz Treter jene Worte, die sich nur auf seine Arbeit beziehen, in des Oheims Feder gelegt, statt eine eigene, zweite Vorrede zum Buche zu machen und darin zu sagen, was er gethan, hat er die mit dem Treter'schen Manuscript unbekanntem Kritiker der ermländischen Geschichte irre geführt. Erst der Vergleich dieses Manuscriptes mit der Druckausgabe zeigt, was von Thomas, und was von Mathias v. Lubomierz Treter herrührt. Das „novum opus“ gehört nur Letztem an.

2) In der Braunsberger Abschrift des Treter'schen Manuscriptes p. 177—178.

mit Vorsicht zu gebrauchen. Wir werden darum in der Folge das Manuscript nach dem Braunsberger Exemplar mit Th. Treter und die Druckausgabe mit M. L. Treter citiren.

3. Manches Neue über Kromer verdanken wir Johann Leo, welcher uns in seiner *Historia Prussiae* p. 470—471 ebenfalls eine kleine Biographie desselben hinterlassen hat. Es fragt sich nur, ob sie glaubwürdig ist? Unbezweifelt; denn was er sagt, wußte er, als Zeitgenosse, theils aus eigener Erfahrung, theils aus echten Quellen. Aus Seeburg gebürtig, wo sein Vater Anton Leo Schuhmacher war, kam er, 15 Jahre alt, in Ostern 1587 nach Braunsberg, wurde auf Kromers Empfehlung Alumnus des bischöflichen Seminars und besuchte die Schule der Jesuiten. Die kleineren Weihen empfing er am 19. September 1587 von Kromer, wurde von P. Richard Singleton in der Philosophie und von P. Huber in der Casuistik unterrichtet, erhielt Anfangs September 1594 vom apostolischen Nuntius, Germanicus Marquis v. Malaespina, in der Schloß-Kapelle zu Heilsberg die Subdiaconats- und am 20. Mai 1595 vom Bischofe Albert Baranowski von Plock in der Pfarrkirche zu Brod die Diaconats-Weihe, verließ am 6. August desselben Jahres das Seminar, kam nach Heilsberg und trat beim Cardinal Bathori in Dienste. In der Pfingstwoche 1596 weihte ihn der zumische Bischof Peter Zylski zum Priester, wornach er wieder als Hofgeistlicher beim Cardinal verblieb. Bald nach Ostern 1597 schickte ihn dieser nach Kunitzen, investirte ihn am 9. Juli auf die Pfarre und ließ ihn am 6. August vom Erzpriester Georg Fahl aus Seeburg in sein Amt einführen¹⁾. Als Pfarrer zeichnete er sich durch gebiegene Kenntnisse und regen Eifer aus²⁾, weshalb ihn der Bischof Simon Rudnicki nach Jacob Liedt's Tode 1610 zum Erzpriester von Heilsberg machte³⁾. In dieser Stellung finden wir ihn bis 1615⁴⁾. Seiner Tüchtigkeit wegen ernannte ihn Simon Rudnicki

1) *Matricula alumnorum Seminar.* p. 78 in der Seminar-Bibliothek zu Braunsberg; *Visitations-Acten* von 1597 im Bisch. Arch. z. Fr. B. 3. fol. 47. und *Visitations-Acten* v. 1609. fol. 92.

2) *Visitations-Acten* v. 1609. fol. 90.

3) Liedt starb am 24. März 1610 und Leo wurde am 2. Dezember 1610 als Erzpriester von Heilsberg instituirt und am 19. Dezember eingeführt. Vgl. G. H. Feibe, *Archiv. vet. et nov. Heilsberg Part. II. cap. 2. Nr. 11. u. 12.*

4) In den Jahren 1611—1615 kommt er immer nur als Erzpriester in Heilsberg vor. Vgl. *Bisch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 14. 29. 317. 399 u. A. 84. fol. 7*

am 14. Januar 1615 zum Titular-Domherrn von Gutstadt, in welche Würde er am 16. Januar eingeführt wurde¹⁾. Doch blieb er bis 1619 noch Erzpriester von Heilsberg²⁾. Im Januar 1619 war durch Jacob Krehmers Ableben ein Residenzial-Canonicat erledigt, welches am 2. Mai Johann Leo erhielt³⁾. Demzufolge verließ er Heilsberg am 19. Juni und zog nach Gutstadt⁴⁾. Drei Jahre später übernahm er die beschwerliche Stelle eines Domdechanten⁵⁾. Urban Jost nämlich, der bisherige Domdechant und Erzpriester, ein alter⁶⁾, bequemer Mann⁷⁾, legte am 14. Februar 1622 seine Prälatur nieder, zu deren Wiederbesetzung das Capitel die Domherren Johann Leo und Peter Madiger vorschlug, aus welchen der Bisthums-Berwesser Michael Dzialynski den Erstern zum Domdechanten erwählte und am 25. Februar investirte⁸⁾. Dem neuen Amte stand Leo mit vielem Fleiße bis 1624 vor⁹⁾. In diesem Jahre legte er dasselbe, wir wissen nicht aus welchem Grunde, am 21. August freiwillig nieder und erhielt zuerst den Domherrn Peter Madiger zeitweilig und dann am 26. April 1625 den Domherrn Georg Guski definitiv zum Nachfolger¹⁰⁾. Seitdem lebte er wieder als einfacher Residenzial-Canonicus; sah sich aber bald genöthigt, das Collegiat-Stift zu ver-

1) Vgl. Acta Capit. Gutstad. ab ann. 1600—1633. fol. 150 u. Libr. installat. DD. Canonicor. fol. 37. im Archiv zu Gutstadt.

2) Vgl. Bisch. Arch. 3. Fr. A. 11. fol. 87. 126. 134. 158 u. A. 84. fol. 47.

3) Acta Capit. Gutstad. cit. fol. 158.

4) Am 9. Juli 1619 wurde schon Euseb v. Bornhausen als Erzpriester in Heilsberg eingeführt. Vgl. G. A. Heide I. c. nr. 12. u. 13.

5) Der Domdechant war zugleich Prediger bei der Collegiatkirche, Pfarrer von Gutstadt und Erzpriester (Vgl. Bisch. Arch. 3. Fr. B. 3. fol. 193.), hatte also ein beschwerliches Amt, weshalb er in der Regel ein junger, kräftiger Mann war, der nach einigen Jahren die Stelle niederlegte und einfacher Canonicus wurde. Vgl. a. a. O. B. 3. fol. 193. u. B. 5. Part. I. fol. 16., wornach Michael Gorr 1598 Domdechant war und 1622 einfacher Domherr.

6) Er war über 60 Jahre alt. Vgl. Bistat.-Acten v. 1609. fol. 156.

7) Vgl. des Capitels Mahnung an ihn, seinen Dienst als Dechant fleißiger wahrzunehmen, die Predigt und Spendung der heiligen Sacramente nicht zu vernachlässigen, v. 13. Dezember 1621. Acta Capit. Gutstad. cit. fol. 159—160.

8) Acta Capit. Gutstad. cit. fol. 160—161 u. Libr. installat. DD. Canonicor. fol. 39. 41. 42. — Hiernach ist Heide I. c. nr. 12. u. Ind. Lyc. Hos. ann. 1833—1834 p. 3. zu berichtigen, wornach Leo schon 1619 die Prälatur erhalten haben soll.

9) Vgl. Bisch. Arch. 3. Fr. B. 5. Part. I. fol. 15. u. A. 84. fol. 84.

10) Acta Capit. Gutstad. cit. fol. 161.

lassen und im Auslande sein Heil zu suchen. 1626 erschien Gustav Adolph mit 8000 Schweden in Pillau, eroberte Braunsberg und scherte Frauenburg ein. Da sich am 16. Juli auch Wormbitt ergab, brachten die Domherren von Gutstadt ihre Kleinodien in Sicherheit und ergriffen, weil unvermögend, dem vorbringenden Feinde zu widerstehen, die Flucht. Einige begaben sich nach Warschau, Andere nach Pultusk, noch Andere nach Schlessien oder anderswohin³⁾. Leo reiste nach Wangrowicz, wo er bei den Cisterziensern Aufnahme fand, wanderte nach einiger Zeit weiter und hielt sich zuletzt bei einem befreundeten Edelmann in Masowien auf⁴⁾. Sein Exil dauerte drei Jahre. Erst nach dem im November 1629 auf sechs Jahre abgeschlossenen Waffenstillstande durften die Domherren zurückkehren⁵⁾. Mit ihnen traf auch Leo in Gutstadt ein⁶⁾ und erfüllte seine Pflichten als Canonicus bis zu seinem am 18. Januar 1635 erfolgten Tode⁷⁾.

Seine *Historia Prussiae* schrieb er, wie er in der am 1. Februar 1631 angefertigten Vorrede sagt, während des dreijährigen Exils in Polen und hinterließ sie der Nachwelt im Manuscript⁸⁾. Erst 1725 erschien sie, von den gutstädtischen Domherren herausgegeben, zu Braunsberg im Druck. Ueber Kromer hat Leo das Thomas Tretersche Manuscript benutzt, wie ein Vergleich desselben hinlänglich zeigt. Was er aber noch besonders über ihn erzählt (p. 471), kannte er theils aus den Kromerschen Hirtenbriefen, theils aus den Mittheilungen glaubwürdiger Männer, welche es aus eigener Erfahrung wußten; denn er fügt selbst hinzu, Kromers Andenken sei bei diesen noch immer sehr süß und angenehm. Sonach ist die Wahrheit seiner Berichte vollkommen verbürgt.

II. Briefe.

Reichhaltiger ist die zweite Quelle für Kromers Leben. Wir besitzen viele Briefe, welche, theils von ihm, theils an ihn geschrieben,

3) Acta Capit. Gutstad. cit. fol. 166—167; Leo, hist. Pruss. p. 498. 501—502.

4) Vgl. Leo's Vorrede zu seiner *histor. Prussiae*.

5) Acta Capit. Gutstad. cit. fol. 168.

6) Wir finden ihn in der Capitelsitzung v. 25. Mai 1630 unter den Anwesenden aufgeführt. Acta. Capit. Gutstad. cit. fol. 169.

7) Heide I. c. nr. 12. n. Lib. Annivers. exequiar. fol. 146. im Archiv zu Gutstadt.

8) Dieses Manuscript befindet sich noch im Archiv zu Gutstadt.

sehr wichtige Aufschlüsse über ihn geben. Sie sind theils gedruckt, theils ungedruckt.

1. Gedruckte Briefe. Diese sind, obwohl nicht zahlreich, doch sehr schätzbar.

a) Zunächst besitzen wir eine Sammlung vom Bischofe Stanislaus Karnkowski von Leslau in seinen 1578 zu Krakau ebirten „*Illustrium virorum Epistolae in tres libros digestae*“¹⁾. Darin befinden sich 16 Briefe von Kromer an Stanislaus Karnkowski (Libr. I. Epist. 59—74.) und 3 Briefe von Karnkowski an Kromer (Libr. III. Epist. 66—68.).

b) Stanislaus Rescius hat eine Brieffammlung unter dem Titel: *St. Rescii Epistolarum liber unus*. Neapoli 1594 ebirt, worin zwei Briefe von Rescius an Kromer vorkommen (Ep. 5. u. 21.).

c) In Ernst Sal. Cyprians *Tabularium Ecclesiae Romanae saeculi XVI*. Francof. et Lips. 1743. 4to befinden sich zwei Briefe von Kromer und vier Briefe an Kromer (Part. III. p. 554—558. 576—578. 580—582); aber auch mehrere andere, in welchen von Kromer die Rede ist.

d) Reichhaltig ist die Brieffammlung, welche der Jesuit Lagomarsini unter dem Titel: *Julii Pogiani Sunensis Epistolae et Orationes*. Romae. 1756—1762. IV. Voll. 4to ebirt hat, und welche 26 Briefe des Cardinals Otto Truchsess an Kromer enthält²⁾.

e) Einige Briefe Kromers befinden sich noch in seinen gedruckten Werken. In der *Polonia* ed. Colon. 1589 Fol.³⁾ sind zwei Dedications-Briefe an Stephan I. und Sigismund August, sowie ein Brief von Robortellus an Kromer (alle vor der *Polonia*) und ein Brief von Kromer an König Sigismund August von 1548 (vor der *Orat. funebr.* p. 459); endlich sein Brief an den König und Reichsrath (p. 618—627). In seinem *Monachus* ed. Colon. 1568 findet sich vorn ein Brief Pius' IV. an ihn von 1565, sein Dedications-Brief an Pius V. von 1566 und hinten sein Brief an den Bruder Nicolaus Kromer von 1568.

1) Auch abgedruckt hinter Dlugoss, *hist. Polon.* Lips. 1712. Tom. II. p. 1636—1856.

2) In Vol. II. befinden sich 23 u. in Vol. III. drei Briefe. Ueber Werth und Glaubwürdigkeit dieser Sammlung siehe Eichhorn, *Card. Hosius* Bd. I S. 16—17.

3) Nach dieser Ausgabe werden wir stets Kromers poln. Geschichte citiren.

f. Drei Briefe von Kromer an den apostolischen Nuntius Albert Bolognetus befinden sich bei Theiner, *Annal. Eccles. Tom. III.* p. 343. 422—423.

g) Auszüge aus einigen im Reichsarchiv zu Stockholm befindlichen Briefen von Martin Kromer hat auch Dr. Prome in seinen Mittheilungen aus den schwedischen Archiven. Berlin 1853. S. 28—29 abdrucken lassen.

2. Ungedruckte Briefe. Solche besitzen wir in sehr großer Anzahl.

a) Im bischöflichen Archiv zu Frauenburg finden sich gegen viertausend Originalbriefe von und an Kromer, gehörig geheftet und numerirt dafelbst aufgestellt. Solche Original-Briefe sind in den Heften D. 2. 6. 9. 10. 12. 19. 22—39. 62—64. 66. 71—76. 87. 101. 103. 107. 113. 115. 116. 120. 122—124. 126 und H. 17. p. 132—135. Abschriften von ungefähr 150 Briefen an Kromer befinden sich in D. 124; einige, besonders mehrere Hirtenbriefe, auch in den *Miscellaneis Warmiensib. von J. N. Katenbringk.* — Alle im bischöflichen Archiv zu Frauenburg befindlichen Briefe citiren wir künftig Kürze halber mit B. N. z. Fr.

b) Im capitularischen Archiv zu Frauenburg enthalten Originalbriefe an Kromer die Hefte Ab. 2. 4. 5. Brauchen werden wir auch Ab. 3., welches Briefe von Stanislaus Rescius an Suchorzewski enthält. Noch befindet sich in diesem Archiv ein aus 170 Seiten bestehender Foliant, *Litterae variae Regiae* betitelt und unter Ab. 1a. verzeichnet, welcher Abschriften vieler Briefe enthält, die sich auf die Kromersche Legation am Kaiserhofe vom März 1558 bis zum Mai 1562 beziehen. Schade nur, daß dieser sehr interessante Foliant am Anfange und Ende verstümmelt ist; er würde und sonst über Kromers Gesandtschaft am Hofe Ferdinands I. die vollständigste Auskunft geben. Daß diese Abschriften zuverlässigen Quellen entnommen sind, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel. Alle diese werden wir Kürze halber mit K. N. z. Fr. citiren.

c) Im geheimen Archiv zu Königsberg befinden sich in Schiebl. A. Nr. 402. ungefähr 100 Briefe von Kromer, der Mehrzahl nach an das ermländische Domcapitel gerichtet, und größtentheils Verwaltungssachen betreffend. Außerdem sind in demselben Archiv noch mehrere Briefe von Kromer an den Markgrafen Albrecht Friedrich und andere Personen.

d) Noch befinden sich einige Briefe von und an Kromer in den schwedischen Archiven, welche die Schweden unter Gustav Adolph im dreißigjährigen Kriege mit anderen Kostbarkeiten aus dem Ermland abführten, die aber, nach der Aussage des Dr. Prowe nicht von besonderm Nutzen zu sein scheinen. Vgl. dessen vorhin erwähnte Schrift S. 28—29. 31—32. 34. 51. 57—58.

III. Urkunden, Privilegien und Acten.

1. Urkunden giebt es eine bedeutende Anzahl im capitularischen Archiv zu Frauenburg. Sie sind daselbst in mit Litteris beschriebenen Schiebladen, unter gewissen Nummern verzeichnet, aufbewahrt. Wir werden sie in vorkommenden Fällen hiernach anführen.

2. Privilegien. Auch diese enthalten zuweilen brauchbare historische Notizen. Zwar befinden sich die Originale derselben in den Händen derer, die sie einst empfangen haben; allein ihr ursprünglicher Entwurf ist größtentheils in einem alten Privilegien-Buch im bischöflichen Archiv enthalten, welches mit C. III. bezeichnet ist.

3. Acten haben wir in reichlicher Anzahl benutzen können; namentlich haben die Acten der bischöflichen Curie große Ausbeute gewährt. Dahin gehören die im bischöflichen Archiv mit A. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 88; C. 13; Eb. n. 15; Ec. n. 7; Ed. n. 6. Eg. n. 3. 4. bezeichneten; desgleichen die Visitations-Acten von 1572 (in den von 1565 im bischöflichen Archiv z. Fr. B. 3. fol. 237—259) und von 1581 (im B. A. z. Fr. B. 2.). Im capitularischen Archiv die Acta Capitularia von 1533—1608 und von 1499—1593; auch ein Heft Proceß-Acten von 1575—1577 verzeichnet unter C. 2.

Erster Abschnitt.

Von seiner Geburt bis zur Uebernahme der Verwaltung Ermlands (1512—1569).

I. Capitel.

Kromers Geburt, Familie und wissenschaftliche Ausbildung.

Ueber Kromers Geburt und erste Erziehung haben wir, beim Mangel einer ausführlichen Biographie, nur dürftige Nachrichten.

Als Sprößling einer unansehnlichen Familie, wäre er vielleicht gänzlich verborgen geblieben, hätte ihn nicht sein reich begabter Geist aus der niedern Sphäre gerissen und zu etwas Höherem befähigt. Wir kennen weder seinen Vater, noch seine Mutter. Nur so viel wissen wir, daß Ersterer dem Bürgerstande angehörte¹⁾, Letztere dagegen adeliger Abkunft war²⁾. Ebenso wenig ist uns sein Geburtstag bekannt. Nicht einmal sein Geburtsjahr steht fest; es schwankt zwischen 1512 und 1513³⁾. Dagegen kennen wir seinen Geburtsort, die Stadt Biecz⁴⁾ in Kleinpolen, zur Diöcese Krakau gehörig⁵⁾ und am Flüschen Ropa gelegen⁶⁾.

Martin war der älteste Sohn seines Vaters⁷⁾ und hatte noch drei Brüder und eine Schwester. Sene hießen Andreas, Bartholomäus und Nicolaus, diese Natalie. Sie war an Johann Purifaber, einen Bürger in Biecz, verhehlicht, starb früh und hinterließ einen Sohn und eine Tochter⁸⁾. Auch sein durch-vorzügliche Geistesgaben ausgezeichnete Bruder Andreas endete früh, zu großer Betrübniß der Familie⁹⁾. Nur die Brüder Bartholomäus und

1) Kromer selbst sagt, daß sein Vater ein Bürgerlicher gewesen sei. Im Bisch. Arch. z. Fr. A. 7. fol. 289.

2) Sie stammte aus dem Geschlechte der Jastrzembecki. Auch die Mutter seines Vaters war von Abel und stammte aus den Geschlechtern Pirschall und Osmarog. So sagt es Kromer in seiner Polonia Libr. I. p. 498.

3) Als Kromer am 23. März 1589 starb, war er, wie Leo in seiner Hist. Pruss. p. 470 sagt, im 77. Lebensjahre.

4) Daß er aus Biecz gebürtig sei, sagen alle Biographen. Th. Treter, de Episcop. Varm. p. 177; M. L. Treter p. 115; Joh. Leo, hist. Pruss. p. 470. Auch Erasmus Wolski nennt in s. Br. an Kromer v. 14. Januar 1550 im Bisch. Arch. z. Fr. D. 33. fol. 56-57 Biecz Kromers Vaterstadt; ebenso M. Martin in s. Br. an ihn v. 24. September 1571 a. a. D. D. 73. fol. 69. die Bewohner von Biecz Kromers Landknechte (sympolitae).

5) Cf. Kromer, de orig. et reb. gest. Polonor. Libr. XI. p. 186 u. Polonia Libr. I. p. 491.

6) Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. III. p. 43.

7) Er selbst nennt sich den Maximus natus in s. Br. an den Bruder Nicolaus hinter seinem Monachus ed. Colon. 1588.

8) Nicolaus Kromer an Jesus v. 25. October 1555 u. an M. Kromer vom 10. Juli 1569 im B. A. z. Fr. D. 33. fol. 68. 137. Vergl. auch a. a. D. A. 4. fol. 102. und Eg. num. 3.

9) Krenier schreibt an seinen Bruder Nicolaus hinter s. Monachus: „Nisi immatura morte olim te puero decessisset Andreas frater noster, illi haec lampas a me recte tradi potuit. Fuisset ille, si vixisset diutius, columen

Nicolaus lebten eine Reihe von Jahren mit ihm zusammen, jener als Familienvater, dieser als Priester.

Bartholomäus scheint das väterliche Erbgut angenommen zu haben; denn er war in Bicz Bürger und Familienvater¹⁾. Obwohl zu einem Verwaltungs-Amte hinlänglich befähigt²⁾, erhielt er doch keine Anstellung, weil er, dem Trunke ergeben, oft in Gesellschaft schwelgender Genossen sich befand. Demzufolge gerieth sein Hauswesen in Verfall. Er machte Schulden, verpfändete sein Erbgut und eilte mit Riesenschritten dem Verderben zu. Um ihn zu retten, ersuchte Nicolaus Kromer wiederholt seinen Bruder Martin, des Bartholomäus oder wenigstens dessen Kinder sich zu erbarmen, ihn nach dem Ermlande zu nehmen und ihm ein Landgut zu kaufen, auf daß er, den losen Trinkenossen entzogen, wieder ein brauchbarer Mensch würde³⁾. Solchen Bitten konnte der Coadjutor nicht widerstehen und gab, als sich seine Verhältnisse im Ermlande sicherer gestalteten, im Herbst 1571 dem Bruder Bartholomäus die Erlaubniß, zu ihm zu kommen⁴⁾. Das Stadtleben für denselben als gefährlich erachtend, gedachte er, ihn auf dem Lande unterzubringen, kaufte von den Bauern des Dorfes Daumen bei Wartenburg 6 Hufen, that eine dem bischöflichen Tische gehörige Fläche wüsten Landes von 12 Hufen, Baudling oder Pudling oder Pudleschke genannt, hinzu und belehnte ihn, unter Genehmigung des apostolischen Stuhls⁵⁾, damit gegen gewisse Verpflichtungen, welche derselbe, als Lehnsmann des Bischofs, übernahm⁶⁾. Das neue Gut erhielt von ihm den Namen Kromerowo

familiae nostrae, immo, dicam audacius, procul absit invidia, ornamentum Poloniae nostrae.“

1) Nicolaus Kromer an M. Kromer v. 30. April 1571 im B. N. z. Fr. D. 33. fol. 6. Vgl. auch a. a. D. D. 32. fol. 50—51. 62—63. u. 87.

2) Nicolaus Kromer schreibt über ihn an s. Bruder Martin v. 24. Juli 1570 a. a. D. D. 63. fol. 12: „Frater satis habet ingenii, posset apud vos aliquo fungi officio.“ Er war 1555 in Bicz Rathsherr (Consularis Bieczensis). Vgl. a. a. D. Eg. num. 3.

3) Vergl. solche Briefe aus den Jahren 1569—1571 a. a. D. D. 33. fol. 2. 6. 11. 141. 143. 145—146. 148. 149. 151; D. 38. fol. 4. 9. 21. 24; D. 63. fol. 12.

4) Nicel. Kromer an M. Kromer v. 23. September 1571 a. a. D. D. 38. fol. 25; M. Martinus an Kromer v. 24. September 1571 a. a. D. D. 73. fol. 69.

5) Vergl. a. a. D. D. 73. fol. 160. D. 115. fol. 122—127.

6) A. a. D. D. 39. fol. 75. 78—83; D. 73. fol. 162.

oder Krämersdorf, im Kammeramte Wartenburg gelegen¹⁾. Seitdem lebte Bartholomäus zu allseitiger Zufriedenheit; bearbeitete fleißig sein Land und nährte sich und seine Familie redlich²⁾. Als er Anfangs September 1587 starb³⁾, besaß er nicht bloß Krämersdorf, sondern auch 10 Hufen in Schippern und 12 Hufen in Prohlen⁴⁾. Er hatte vier Kinder, einen Sohn, Namens Sebastian, und drei Töchter, Catharina, Anna und Barbara⁵⁾. Sebastian wurde, nachdem er in den Jahren 1584—1586 seine Studien in Rom vollendet hatte⁶⁾, am 21. Juli 1586 zum Domherrn in Frauenburg erwählt⁷⁾, nahm am 27. November persönlich Besitz vom Canonicat und trat am 22. März 1587 bei der Cathedrale seine Residenz an⁸⁾. Er starb am 10. Juni 1605⁹⁾. — Die Tochter Catharina war verheiratet an Jacob v. Worein, die Anna an Adam Brodli¹⁰⁾ und die Barbara an Johann Ganserowski¹¹⁾.

1) Abschrift des Privilegiums a. a. D. D. 73. fol. 163.

2) A. a. D. D. 39. fol. 75.

3) Domcapitel an Kromer v. 5. September 1587 a. a. D. D. 124. fol. 50.

4) Vergl. a. a. D. A. 2. fol. 143—144; A. 4. fol. 505—506. Die Besetzung in Prohlen schenkte ihm Kromer am 14. November 1579 u. die in Schippern am 20. Januar 1586. Vergl. a. a. D. Libr. Privileg. C. III. fol. 397—399.

5) A. a. D. A. 4. fol. 505—506.

6) Rescius an Kromer v. 21. Januar u. 10. März 1584 a. a. D. D. 63. fol. 3. u. D. 121. p. 170; Sebastian Kromer an M. Kromer v. 4. Mai u. 28. August 1585 a. a. D. D. 75. fol. 125—126. u. D. 35. fol. 82. P. Dunin Wolski an Kromer v. 22. October 1586 a. a. D. D. 22. fol. 100.

7) Acta Capit. ab ann. 1533—1608. fol. 86—87. Er erhielt das Canonicat bes im Juni gestorbenen Samson v. Worein. Acta cit. fol. 84—85.

8) Acta cit. fol. 89.

9) Acta cit. fol. 132. Da nach B. H. Fr. D. 124. fol. 50. 64; A. 4. fol. 505—506 u. A. 5. fol. 171 Sebastian der einzige Sohn des Bartholomäus war, so müssen die jetzt im Ermland lebenden Familien Kromer, wenn sie Verwandte des Bischofs sind, entweder von einer Seitenlinie abstammen, oder Nachkommen jenes früh verstorbenen Andreas Kromer sein. Sebastian Kromer trat am 7. Juni 1589 sein Gut Kromerowa gegen eine lebenslängliche Pension von jährlich 50 Mark l. Münze an den bischöflichen Stuhl wieder ab. Vergl. a. a. D. Libr. Privil. C. III. fol. 405—406.

10) Dieser war Besitzer von Groß- und Klein-Öttern, war schon 1587 todt und hatte 2 kleine Söhne hinterlassen. A. a. D. A. 4. fol. 505—506 u. A. 5. fol. 44.

11) Die Hochzeit der Barbara fand 1576 statt (A. a. D. D. 28. fol. 65); aber 1587 war sie schon todt. A. a. D. A. 4. fol. 505—506.

Nicolaus war der jüngste Bruder¹⁾, verlegte sich, dem ältesten folgend, auf das Studium, besuchte, nach tüchtiger Ausbildung in der Heimath, 1552 die Universität zu Bologna²⁾ und blieb daselbst bis 1558³⁾. Im Jahre 1562 machte er als Secretair des neuen Erzbischofs von Prag, Anton Brus, eine Reise nach Rom, um für seinen Herrn das Pallium zu holen⁴⁾. Dieses Geschäft besorgte er mit Fleiß und Geschick⁵⁾, begleitete alsdann seinen Herrn nach Prag, um ihn bei der Einrichtung des Erzbisthums zu unterstützen⁶⁾, und kehrte darauf wieder mit ihm nach Trient zurück, wo derselbe als kaiserlicher Gesandte dem Concil bewohnte⁷⁾. Zwei Jahre später (1564) war er schon des Erzbischofs General-Vicar⁸⁾, wurde auch Domherr in Olmütz⁹⁾ und 1569 infulirter Abt von Welegrad in Mähren¹⁰⁾. Er war ein Mann von Geist, gebiegenen Kenntnissen und kirchlichem Eifer¹¹⁾ und ein kräftiger Bekämpfer religiöser Neuerungen¹²⁾. Auch in politischer Beziehung muß er sich hervorgethan haben, weil er oft als Abgcordneter auf den Landtagen erscheint¹³⁾. Wann er gestorben, ist nicht bekannt.

1) Vergl. den Br. des Martin Kromer an ihn hinter dem Monachus.

2) Joh. v. Barczik an Kromer v. 10. November 1552 a. a. D. D. 28. fol. 34.

3) Nicol. Kromer an Hosius v. 25. October 1555 a. a. D. D. 33. fol. 67. Hosius an Kromer v. 24. Juli 1558 im B. A. Fr. Ab. 4. Ep. 6.

4) Cardinal Otto Truchseß an Hosius u. an den Erzbischof von Prag aus Rom v. 18. April 1562 in Jul. Poggiani Epist. et Orat. Vol. 3. p. 52—55; Carb. Puteus an Hosius v. 25. April 1562 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 230.

5) Vergl. Anton Brus (gew. Anton v. Muglitz genannt) an Kromer v. 1. Juni 1562 im B. A. Fr. D. 28. fol. 52.

6) Georg Draskowicz an Kromer v. 9. Juni 1562 a. a. D. D. 28. fol. 40.

7) Bal. Luczborski an Kromer v. 20. April 1563 a. a. D. fol. 48.

8) Erzb. Anton Brus an Julius Pflug v. 9. August 1564 bei Cyprian l. c. p. 15.

9) B. A. Fr. D. 33. fol. 139.

10) Nicol. Kromer an Kromer v. 8. Juni 1569, 3. Juni 1570 u. 21. April 1571 a. a. D. D. 38. fol. 5. 14. 19.

11) Das rühmt von ihm s. Bruder Martin. Vergl. den Brief hinter dem Monachus.

12) Joh. Grobziedi an Hosius aus Brünn v. 13. November 1567 a. a. D. D. 28. fol. 74—75.

13) Vergl. s. Brief an Kromer v. 10. Juli 1569 u. 3. Juni 1570 a. a. D. D. 33. fol. 137. u. D. 38. fol. 13.

Die wissenschaftliche Ausbildung unseres Martin Kromer war eine vortreffliche; er machte alle Schulen durch, welche einem talentvollen Jünglinge jenen Grad der Kenntnisse zu geben vermochten, der ihn zu den höchsten Aemtern in Staat und Kirche befähigte. Nachdem er die nöthige Vorbildung empfangen hatte, besuchte er die Academie zu Krakau, welche noch immer einer gewissen Blüthe sich erfreute¹⁾. Da es in Polen Sitte war, schon die Knaben im Lateinsprechen tüchtig zu üben²⁾, so brachte er eine ziemliche Gewandtheit darin schon zur Universität mit. Auf solcher Grundlage wurde ihm der weitere Ausbau leicht, zumal er sich den tüchtigsten Lateiner zum Lehrer erwählte. Obwohl die humanistischen Studien nicht sonderlich in Krakau gepflegt wurden³⁾, besaß die Academie doch einen Dozenten, welcher darin Vorzügliches leistete. Dieser war M. Johann v. Casimiria, ein in großem Rufe stehender Mann. Wie Alle, welche nach gründlicher Bildung strebten, so suchte auch der junge Kromer ihn auf, überließ sich seiner Leitung und machte unter ihm solche Fortschritte in den classischen Sprachen des Alterthums, daß er schon 1530 mit größtem Lobe zum Baccalaureus in der Philosophie promovirt wurde und bald darauf wohlgelungene Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische herausgab⁴⁾.

Wie lange er in Krakau studirt habe, ist nicht bekannt; soviel steht fest, daß er dort seine wissenschaftliche Laufbahn nicht beschloß. Theils aus eigenem Antriebe, theils auf den Rath guter Freunde verschaffte er sich Zutritt zum Vicekanzler Johann Choinski, dem lebenswürdigen Bischofe von Przemyśl⁵⁾. Choinski, ein besonderer Gönner strebsamer Jünglinge und ein wahrer Mäcenat der Gelehrten⁶⁾, nahm sich seiner an und beschloß, seine vorzüglichen Geistesgaben erkennend, ihn gut auszubilden zu lassen, im Vertrauen, derselbe

1) Kromer sagt von Krakau in seiner *Polonia* Libr. I. p. 491: „Habet Academiam omnium disciplinarum atque doctrinae studiis et professione florentem.“

2) Kromer, *Polonia* Libr. I. p. 494.

3) Kromer, *Polonia* Libr. I. p. 495.

4) M. L. Treter, p. 115; Paul Freher, *theatr. viror. erudit. claror. Norimbergae*. 1688. p. 914—915. Diese Uebersetzungen werden wir später im sechsten Capitel anführen.

5) Das sagt er selbst im *B. N. z. Fr. A.* 7. fol. 289.

6) Vergl. über s. Verhältnis zu Hosius in unserm „*Card. Hosius*“ Bd. I

werde einst dem Vaterlande zur Zierde gereichen¹⁾. Zunächst beschäftigte er ihn, um seine Tüchtigkeit zu prüfen, in der Staatskanzlei, wo wir ihn im März und October 1536 in Wilna finden²⁾. Da aber die Behörden des Reiches, wegen der Schwermüdigkeit der polnischen Sprache, alle Verhandlungen und Correspondenzen lateinisch führten³⁾ und gern einer schönen, wo möglich classischen Schreibart sich bedienten, die humanistischen Studien aber auf der Universität zu Krakau nicht sonderlich gepflegt wurden: so begaben sich Alle, die für Staat und Kirche etwas Tüchtiges zu leisten wünschten, in's Ausland⁴⁾, besonders nach Deutschland und Italien⁵⁾, setzten da ihre Studien fort und kehrten endlich mit schönen Kenntnissen und Lebenserfahrungen in ihr Vaterland zurück. Diesen Weg hatten alle berühmten Männer Polens durchgemacht; ihn rieth Choinski auch dem jungen Cromer an. Nichts konnte dem strebsamen Jünglinge erwünschter sein, zumal sich ihm die Aussicht eröffnete, nicht bloß seinen Durst nach wissenschaftlicher Ausbildung zu befriedigen, sondern auch eine für ihn ehrenvolle Laufbahn zu betreten. Darum unternahm er eine Reise nach Deutschland und Italien⁶⁾. Wann er sie angetreten und beendet habe, ist nicht genau bekannt, aber wahrscheinlich 1537; so viel wissen wir, daß er sich noch im Jahre 1538 in Bologna befand⁷⁾. Ohne Zweifel besuchte er die dortige Hochschule, um sich, wie es vor ihm sein Landsmann Hosius gethan hatte, im Civil- und Kirchen-Rechte auszubilden. Leider erfuhr er dort die Nachricht vom Tode

©. 37. 41—42. Auch mit dem gelehrten Bischöfe Johann Dantiscus stand er im innigsten Verhältnisse. Vgl. B. N. 3. Fr. D. 5. fol. 143.

1) M. L. Treter p. 115.

2) Vgl. s. Briefe an Choinski und an Herzog Albrecht von Preußen in s. Schriften: Aenea carm. Pythag. pag. A. II. und Phocylidis philosoph. poema pag. A. II.

3) Cromer, Polonia Libr. I. p. 490.

4) Cromer, Polon. Libr. I. p. 495.

5) Cromer l. c. p. 491.

6) M. L. Treter p. 115. Daß er, weil arm, hierbei von Anderen unterstützt wurde, sehen wir aus dem Briefe des Erzbischofs Jacob Ushanski an ihn, wo er einen gewissen Czschewski als seinen Wohlthäter nennt. R. N. 3. Fr. Ab. 4. Ep. 75.

7) Hosius gedenkt in s. Schreib. an Johann Dantiscus v. 10. September 1538 im B. N. 3. Fr. D. 19. Ep. 11. eines Briefes, den Cromer aus Bologna v. 16. Juli an ihn geschrieben habe.

des Reichskanzlers (Choinski¹⁾), seines liebevollen Wohlthäters, und wurde von unsäglichem Schmerze ergriffen, da er gleichzeitig alle seine Hoffnungen vereitelt sah und befürchtete, es möchte sein Glückstern erbleichen²⁾. Doch verzagte er nicht, setzte unverdrossen seine Studien fort, wurde in Bologna zum Doctor beider Rechte promovirt³⁾ und kehrte, tüchtig ausgebildet, in sein Vaterland zurück, entschlossen zum Wohle desselben von seinen Kenntnissen und Erfahrungen den besten Gebrauch zu machen.

II. Capitel.

Kromer als Pomherr und königlicher Secretair.

Mit Wehmuth betrat Kromer den heimathlichen Boden. Sein väterlicher Freund und Wohlthäter war nicht mehr, und ob ein Anderer sich seiner mit gleicher Liebe annehmen würde, konnte er im Voraus nicht wissen. Da er sich jedoch dem geistlichen Stande zu widmen gedachte, mußte er sich vor Allen seinem Diöcesan-Bischofe nahen und von diesem die weiteren Befehle gewärtigen. Er fand auf Krakaus Stuhl Peter Gamrat, einen Mann von niederer Herkunft, welcher, vom Glück und von der Königin Bona begünstigt, in kürzester Frist durch die Bischofsstige von Kaminiec, Przemyśl und Ploß bis zur ansehnlichen Diöcese von Krakau gestiegen war⁴⁾. Ihm stellte sich Kromer vor, schilderte ihm seine Verhältnisse, seine geläuschten Hoffnungen, sein nunmehr zerbrochenes Lebens-Glück und bat ihn um Rath und väterlichen Beistand. Gamrat war ein fein gebildeter Mann, dabei freundlich und herablassend, zum Rathgeben

1) Dieser war am 3. October 1535 Bischof von Ploß (M. a. D. D. 4. fol. 56.), am 16. Februar 1537 Reichskanzler (M. a. D. fol. 94.) und im Sommer 1537 Bischof von Krakau geworden (M. a. D. D. 19. Epp. 4. 5.); starb aber schon am 11. März 1538. M. a. D. D. 2. fol. 86; D. 5. fol. 143; D. 95. fol. 33. u. Starobelski, vit. Antist. Cracov. p. 224.

2) M. L. Treter p. 115.

3) Daß er Doctor beider Rechte geworden, sagen Joh. Krejmer in seiner Fortsetzung des Maswig p. 261; Th. Treter p. 177. und Joh. Leo, hist. Pruss. p. 470.

4) B. N. z. Fr. A. 1. fol. 277; Theiner, Monum. vet. Poloniae et Lithuan. Tom. II. p. 515. Naramowski, Facies rer. Sarmat. p. 131. 224- 225. 411. 507. 578.

stets bereit und viel vermögend durch seine hohe Stellung und die besondere Gunst, in der er bei der Königin Bona stand¹⁾. Sei es, daß ihn die vorgetragene Bitte rührte, oder der junge Gelehrte ihm besonders gefiel, sei es, daß der Ruf von dessen vorzüglichen Geistesgaben und vortrefflichen Kenntnissen ihm schon vorangeeilt war, kurz, der Bischof empfing ihn sehr freundlich, vernahm mit vieler Theilnahme, daß Choinski's Tod für ihn ein bedauerlicher Verlust gewesen, und erklärte sich bereit, in die Fußstapfen seines Vorgängers zu treten und Kromers gedrückte Lage zu verbessern; ja, er nahm ihn sofort in die Zahl seiner Schülinge auf und versprach, ihn in geeigneter Weise zu beschäftigen²⁾. So hatte er wieder einen Prälaten zum Freunde und lebte der Hoffnung, derselbe werde Mittel und Wege entdecken, ihm mit der Zeit einen passenden Wirkungskreis zu schaffen. Er durfte nicht lange warten.

Gamrat wurde nach Katalaki's Tode (1540) sogar Erzbischof von Gnesen und stand fortan zwei Diöcesen vor³⁾. Als Primas hatte er nach dem Könige die höchste Stellung im Reiche, weshalb es für Kromer von großem Nutzen war, bei ihm in Gunst zu stehen. Er sah sich bald in der Lage, deren Früchte zu genießen; in kürzester Frist wurden ihm ansehnliche Pfründen in der Diöcese Krakau zu Theil, deren Einkünfte seinen Unterhalt sicherten. Schon 1542 Pfarrer in seiner Vaterstadt Biecz⁴⁾, wurde er bald darauf zum Doctoral-Canonicus von Krakau befördert⁵⁾; desgleichen zum Domcustos von Wislica⁶⁾, einer Stadt im Palatinate

1) Kromer sagt von ihm im prooemium vor seiner polnischen Geschichte an Sigismund August v. 1566: „Vir consilio promptus, gratia populari et autoritate florentissimus.“

2) M. L. Treter p. 115. u. Kromer selbst im B. A. 3. Fr. A. 7. fol. 289.

3) Damasewicz, Ser. Archiep. Gnesn. p. 297; Stan. Lubiencki, Ser. Episc. Plocens. in ejusd. opp. posthum. p. 374; Naramowski, Fac. rer. Sarm. p. 131.

4) Vgl. B. A. 3. Fr. D. 64. fol. 17.

5) Schon 1543 finden wir ihn in dieser Würde. Vergl. die Signatur im B. A. 3. Fr. D. 64. fol. 8. 18. — Daß seine Stelle ein Doctoral-Canonicat war, ergibt sich aus dem Br. des Nuntius Joh. Andr. Caligari an Kromer v. 25. September 1578 im B. A. 3. Fr. Ab. 5. fol. 176.

6) Ebenfalls schon 1543. Vergl. die Signatur im B. A. 3. Fr. a. a. D. Die davon an den Vorgänger im Canonicat zu zahlende Pension hörte im December 1560 auf. Vgl. a. a. D. fol. 15.

Sendomir¹⁾, wo sich eine Collegiatkirche befand²⁾, und zum Domherrn von Kielce³⁾, das ebenfalls ein Collegiatstift besaß⁴⁾.

Aus besonderm Wohlwollen benutzte der Erzbischof jede Gelegenheit, ihn zu heben und zu befördern. Um der religiösen Neuerung entgegenzutreten, die nothwendige Reform an Clerus und Volk zu beschließen, die kirchlichen Rechte und Freiheiten gegen Angriffe zu schützen, auf strenge Haltung der früheren Synodal-Decrete zu dringen und über die Abwehr der von Seiten der Türken drohenden Gefahr zu berathen⁵⁾, schrieb Cromer zum 17. October 1542 eine Provinzial-Synode nach Petrikau aus⁶⁾. Auf ihr erschienen die Bischöfe des Reiches⁷⁾, sowie die Aebte und Klosterpöppste und von den Domcapiteln je zwei Abgeordnete⁸⁾, also eine zahlreiche und würdige Versammlung. Dahin nahm der Erzbischof auch seinen Kromer mit und ernannte ihn, der kaum 30 Jahre alt und erst

1) Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. III. p. 44.

2) P. Miskowski an Cromer v. 23. Februar 1578 im B. A. z. Fr. D. 29. fol. 52.

3) Wann er Domherr von Kielce geworden, ist nicht genau bekannt. Im Frühlinge 1549 gab man ihm schon diesen Titel (vergl. die Abreden der Briefe an ihn a. a. D. D. 19. Ep. 89 u. D. 28. fol. 4—5.), während wir denselben 1548 vermissen. Vergl. a. a. D. D. 28. fol. 3 die Adresse. — In den ruhigen Besitz dieses Canonicats kam er aber erst 1550. Nach Michael Parzanollo's Tode erhielt zwar Cromer dessen Canonicat in Kielce; allein der Cardinal Philipp de la Chambre (vergl. über ihn Ciaconius Tom. III. p. 528. 741. 797—798) trat als sein Gegner auf und führte mit ihm Proceß darüber bei der Rota Romana. Dieser schwebte noch, als der Cardinal am 21. Februar 1550 starb. Um nun keinen neuen Gegner zu erhalten, reichte Cromers Agent in Rom sogleich eine Bittschrift dem heil. Vater ein, das Canonicat nicht zu besetzen, sondern Cromer zu lassen. Julius III. erfüllte schon am folgenden Tage das Gesuch, wodurch die Streitsache erledigt ward. Vergl. die Signatur a. a. D. D. 64. fol. 89.

4) Cromer, de orig. et reb. gest. Polon. Libr. VI. p. 107.

5) Das waren die Hauptgegenstände, über welche die Provinzial-Synode berathen sollte. Vergl. B. A. z. Fr. D. 10. fol. 23—24.

6) Dr. Jacobson, Gesch. der Quellen des preuß. Kirchenrechts. Königsberg. 1837. Th. I. Bd. I. S. 64.

7) Auch der Erzbischof von Lemberg erschien in der Regel mit seinen Suffraganen auf der vom Primas ausgeschriebenen Synode. Cromer, Polonia Libr. II. p. 522.

8) Cromer, Polonia I. c.

Clericus war¹⁾, zum Synodal-Redner. Die Aufgabe war in der That schwierig, und es gehörte viel Muth und Selbstvertrauen dazu, vor so erlauchten Vätern zu sprechen. Kromer löste sie mit Geschick. Er sprach über die Würde des Priestertums mit einer Wärme, Gemandtheit und Freimüthigkeit, welche großen Eindruck machte und den Anwesenden des Redners ausgezeichnete Geistesgaben befundete²⁾.

Auch zu ehrenvollen Missionen verwandte ihn der Erzbischof, wodurch er nicht bloß Gelegenheit erhielt, seine Kenntnisse und Erfahrungen zu bereichern, sondern auch in den höchsten Kreisen bekannt zu werden. Als Samrat 1540 Erzbischof von Gnesen wurde, erlaubte ihm Paul III., auf Bitten des Königs, noch ein Jahr das Bisthum Krafau beizubehalten, verlängerte diese Frist am 28. Mai 1541 auf ein zweites³⁾ und, auf Bitten der Königin Bona und ihres Sohnes Sigismund August⁴⁾, sogar auf ein drittes Jahr⁵⁾. Nach Verlauf dieser Zeit handelte es sich für Samrat um ein päpstliches Indult, das Bisthum Krafau auf Lebenszeit beibehalten zu dürfen. Solches auszuwirken, wurde im Sommer 1543 Martin Kromer, der Secretair des Erzbischofs, nach Rom gesendet. Er nahm ein Empfehlungsschreiben des jungen Königs mit, sowie ein gleiches von der Königin Bona, welche diese Gelegenheit benutzte, dem heiligen Vater ein werthvolles Geschenk zu übersenden⁶⁾. Doch brachte er nur die Erlaubniß für Samrat mit, das krafauer Bisthum noch für drei Jahre beizubehalten. Damit nicht zufrieden, schickte ihn der König im März 1544 abermals nach Rom, ein päpstliches Indult auf Lebenszeit auszuwirken⁷⁾, was ihm auch gelang⁸⁾.

Im Uebrigen verlegte er sich, so oft er nur Muße bekam, mit regem Eifer auf die theologischen Studien, nahm sich aber zugleich vor, sie nicht bloß sich, sondern auch Anderen nützlich zu machen.

1) Dieses lassen die Ausdrücke bei M. L. Treter p. 116 und Naromowski, Fac. rer. Sarnat. p. 456 schließen, indem Ersterer von ihm sagt: „necdum sacris initiatus“; Letzterer aber: „vix sacris initiatus“.

2) Sie befindet sich in Kromers zu Köln 1566 erschienenen Sermones an erster Stelle.

3) Theiner, Vet. Monum. Polon. et Lithuan. Tom. II. p. 535—536.

4) Theiner l. c. Tom. II. p. 539—541.

5) Theiner l. c. Tom. II. p. 543.

6) Theiner l. c. Tom. II. p. 543—544.

7) Theiner l. c. Tom. II. p. 544.

8) Theiner l. c. Tom. II. p. 545.

Wie in Deutschland, so regte auch in Polen die religiöse Neuerung überall die Gemüther auf. Während die Katholiken mit Innigkeit und Wärme an der Religion der Väter hingen und ihre Kirche wider die Angriffe der Dissidenten in Schutz nahmen, stürmten Letztere immer von Neuem gegen dieselbe an und suchten ihre Grundlage durch Wort und That zu lockern. Die Mittel, deren sie sich bedienten, waren so trügerisch, daß, wer nicht sehr auf der Hut war, leicht irre geführt werden konnte. In der Regel entstellten sie zuerst die katholische Lehre und eiferten alsdann schonungslos gegen dieses Zerrbild; und um die Geistlichen verächtlich zu machen, dichteten sie denselben allerhand Fehler und Verbrechen an, stellten sie als die Unterdrücker des Volkes dar und forderten dieses auf, das schmählische Joch abzuwerfen und die religiöse Freiheit zu ergreifen. Der Reiz, welchen das Neue mit sich führt, der Eifer, mit welchem es überall empfohlen wurde, die an Begeisterung gränzende Beredsamkeit, welche die Verkündiger der neuen Lehre bei ihren Vorträgen zeigten, wirkten so gewaltig, daß Viele, wie im Taumel mitgerissen, eine Sache zur ihrigen machten, deren eigentliche Beschaffenheit sie weder kannten, noch kennen zu lernen sich bemüht hatten. Sie waren im Rausche der Leidenschaften mitgegangen, ohne zu ahnen, wohin sie kommen würden. Solche Zerstörungen auf kirchlichem Boden hatte auch Kromer wahrgenommen und hielt es für nöthig, den Verirrten die Augen zu öffnen, auf daß sie den vor ihnen sich aufstauenden Abgrund zu sehen vermöchten und den Entschluß faßten, zeitig umzukehren, um nicht hineinzustürzen. Aber wie sollte er es ausführen? Sich ähnlicher Mittel zu bedienen, wie es die Gegner gethan, hielt er für ehrlos; sie würden auch erfolglos geblieben sein. Das Gute geht nicht stürmisch einher, wie das Böse; die Wahrheit braust nicht auf, wie die Lüge, sondern sucht, ruhig und friedlich, auf dem Wege der Ueberzeugung in's menschliche Herz zu bringen. Darum beschloß er, zufolge jahrelangen Studiums auf dem theologischen Gebiete sich heimisch fühlend¹⁾, mit den Gegnern der katholischen Kirche in Fehde zu treten, sie auf dem Felde der Wissenschaft zu bekämpfen und mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, auf daß sie, literarisch vernichtet, kein das Volk verführendes Ansehen mehr besäßen. Um aber sein Vorhaben mit

1) „Qui circa lecturam sacrae paginae plurimum delectatur“, heißt es von ihm im Jahre 1543. Vgl. B. L. z. Fr. D. 64. fol. 8.

Erfolg auszuführen, las er fleißig die Werke der religiösen Neuerer, erkannte aus ihnen deren Irrthümer und Trugschlüsse und verschaffte sich reichlichen Vorrath an brauchbaren Waffen¹⁾. Solches Material benutzte er dann nicht bloß in religiösen Gesprächen zur Widerlegung der Gegner, sondern hatte es auch bei der Hand, als er später seine Dialogen über die wahre und falsche Religion schrieb.

Mit den theologischen Studien verband er auch die historischen, welche ihn von jeher anzogen und den Grund zu seiner nachmaligen Berühmtheit legten. Schon im Hause des Bischofs Gamrat beschäftigte er sich mit geschichtlichen Forschungen und gewann sie so lieb, daß er jede Mußestunde dazu benutzte. Zwar erlitten sie einige Unterbrechung, als er, auf Gamrats Empfehlung, von Sigismund I. die Aufforderung erhielt, sich nach Wilna zu begeben und am Hofe des jungen Königs Sigismund August die Stelle eines Privatsecretairs zu übernehmen; aber nur auf kurze Zeit. Sobald er sich im Hofleben zurecht gefunden hatte, setzte er seine gelehrte Beschäftigung fort²⁾. Aus Wilna zum Erzbischofe zurückgekehrt, lebte er, soweit es seine Amtsgeschäfte erlaubten, wieder der Wissenschaft. Doch nicht lange, so traf ihn ein harter Schlag; Peter Gamrat, dem er so vieles verdankte und mit so inniger Liebe ergeben war, starb im August 1545³⁾. Er fühlte tief den schmerzlichen Verlust und kam sich anfangs sehr verlassen vor; doch vernarbte bald die Wunde, da er, im Besitz einträglicher Pfründen, seinen Unterhalt gesichert sah. Von Amtsgeschäften nunmehr frei, gedachte er, seine historischen Forschungen in größerer Ausdehnung fortzusetzen und wo möglich eine vaterländische Geschichte zu schreiben⁴⁾, wurde aber an der Ausführung dieses Planes gehindert, indem sich ihm bald darauf eine neue Lebensbahn eröffnete.

Zu dem durch Gamrats Tod erledigten Stuhle von Krakau wurde im October 1545 Samuel Maciejowski, der Bischof von

1) Da die Schriften der religiösen Neuerer zu lesen, kirchlich verboten war, mußte ihm der Erzbischof die Erlaubniß dazu aus Rom verschaffen. Die Signatur, welche die Bitte darum und ihre Gewährung enthält, ist vom 17. December 1543 und befindet sich im B. A. z. Fr. D. 64. fol. 8.

2) Das sagt Kremer selbst in seiner Dedications-Epistel an Sigismund August v. 1568, vor seiner polnischen Geschichte.

3) Damalewicz, Ser. Archiep. Guesn. p. 300. Hosii Opp. Tom. II. p. 150.

4) Vgl. s. Dedications-Epistel an Sigismund August v. 1568.

Bloed, erwählt, ein wahrhaft apostolischer Mann¹⁾). Mit diesem trat Kromer in dasselbe innige Verhältniß²⁾). Ob er schon früher dessen Bekanntschaft gemacht habe, oder erst in dieser Zeit durch seinen Freund Hofius³⁾ bei ihm eingeführt worden sei, wissen wir nicht. Aber Maciejowski gewann ihn so lieb, daß er ihn nicht bloß mit neuen kirchlichen Einkünften beschenkte⁴⁾, sondern ihm auch eine Anstellung im Staatsdienste verschaffte. Er wurde bald darauf königlicher Secretair und erhielt damit die Befähigung zu den höchsten Aemtern in Kirche und Staat⁵⁾). Bevor wir jedoch seine Thätigkeit als Secretair schildern, wollen wir noch die kirchlichen Pfürnden anführen, die ihm theils durch königliche Gunst, theils unter Beihülfe seines Freundes Hofius zu Theil wurden.

Obwohl durch die Canonicate von Krakau, Wislica und Kielce, welche ihm Peter Gamrat verschafft hatte, hinlänglich versorgt, erhielt er doch 1549 noch eine königliche Nomination zu einem ermländischen Canonicat. Diese fand beim Domcapitel in Frauenburg, wegen seiner Gelehrsamkeit und seines Ansehens bei Hof, eine so günstige Aufnahme, daß man ihm die feste Zusicherung gab, ihn bei erster Gelegenheit zum Domherrn zu wählen⁶⁾). Doch verzog sich

1) Vgl. Eichhorn, Cardinal Hofius. Bb. I. S. 49—50.

2) Siehe B. A. z. Fr. A. 7. fol. 289.

3) Siehe Hofius an Johann Dantiscus v. 10. September 1538 a. a. D. D. 19. Ep. 11. Wahrscheinlich lernten sich Hofius und Kromer in Cheinski's Hause kennen und küßten sich zu einander hingezogen.

4) Er überwies ihm den Zehnten von der Pfarre Radlow. Vgl. P. Miszkowski u. Dr. Martin Pilznensis an Kromer v. 11. October 1578 a. a. D. D. 34. fol. 43 u. D. 39. fol. 20.

5) Th. Treter p. 177.; M. L. Treter p. 116; Naramowski, Fac. rer. Sarmat. p. 456. Zwar wissen wir nicht, in welchem Jahre ihm diese Beförderung zu Theil wurde; aber sicher ist es noch bei Lebzeiten Sigismunds I. geschehen, weil er 1547 in dessen Auftrage zu Ferdinand I. reiste (Martin Alexwangen an Johann Dantiscus v. 28. Januar 1548 im B. A. z. Fr. D. Vol. 6. fol. 106 u. Kromer selbst in der Orat. funebr. p. 463.), wozu außer den Senatoren in der Regel nur die königlichen Secretaire gebraucht wurden (Kromer, Polonia Libr. II. p. 511.). Fertan finden wir auf den Adressen der Briefe an ihn immer auch den Titel: königlicher Secretair. Vergl. im B. A. z. Fr. D. Vol. 28. fol. 3. 4—5; Vol. 34. fol. 88—89; Vol. 123. fol. 1. aus den Jahren 1548 u. 1549.

6) Vergl. darüber das Schreiben des Domcapitels an Kromer v. 4. December 1549 a. a. D. D. 123. fol. 1. u. des Caspar Hannow an ihn v. 4. December 1549 a. a. D. D. 28. fol. 18.

die Erfüllung, und Kromer machte zum ersten Mal die Erfahrung, daß ihm der ermländische Boden nicht ergiebig sei. Zunächst ward statt seiner am 23. December 1549 der leslauische Clericus Eckhard v. Kempen gewählt¹⁾. Zwar trat im Winter 1551 durch den Tod des Domdechanten Achatus von der Trenck eine neue Erlebigung ein²⁾; aber auch dieses Mal wurde Kromer heftig bekämpft. Da nämlich der junge Albert Giese durch Verzicht auf sein Anrecht zum Canonicat 1549 Eckhard v. Kempen die Thüre in's Capitel geöffnet hatte³⁾, hielt es dieser, nunmehr Domdechant⁴⁾ und Präses⁵⁾, für seine Pflicht, dafür dankbar zu sein, und bot Alles auf, ihm das Canonicat zuzuwenden. In der That verschaffte er ihm durch seine Freunde in Rom eine Provision, die aber, als verdächtig, nicht beachtet wurde, zumal Giese nur ein Knabe und der bischöfliche Stuhl eben erlebigt war. So zog sich die Sache bis zur Ankunft des Bischofs Hosius hin. Sobald diese erfolgt war, bat v. Kempen um die Institution für Giese, welche jedoch der Bischof verweigerte, mit der Erklärung, daß, wenn derselbe kein unumstößliches Recht zum Canonicat besitze, solches Kromer zufalle⁶⁾. Zwar konnte Letzterer die Dompräbende erhalten, welche früher Hosius besessen hatte⁷⁾; aber auch diese war nicht mehr sicher, sobald Jemand rasch eine Provision aus Rom dafür erhielt. Deshalb beschloß Hosius, mit seinem vollen Ansehen für Kromer aufzutreten, und es entwickelte sich ein heftiger Streit im Capitel. Während die Domherren Caspar Hannow, Johann Hannow und Nicolaus Lotta für Kromer sich bemühten, kämpfte der Domdechant v. Kempen für seinen Giese, wobei man, um der Sache eine rechtliche Grundlage zu geben, verschiedene Urkunden vorzeigte. Erato Portugal besaß schon bei Lebzeiten des Achatus von der Trenck eine Coadjutorie mit dem Rechte der Nachfolge auf das Canonicat; außerdem hatte v. Kempen eine päpstliche

1) Acta Capit. ab ann. 1533—1608. fol. 26.; insollirt am 1. October 1550 l. c. fol. 27.

2) Acta cit. fol. 28. Achatus von der Trenck starb den 13. März 1551 Bisch. Arch. 3. Fr. A. 2. fol. 86.

3) Acta cit. fol. 26.

4) Er wurde es am 27. Juni 1551. Acta cit. fol. 29.

5) Der Druckpresser Johann Benedict Selspha lebte am königlichen Hofe.

6) Hosius an Kromer v. 10. August 1551 im S. A. 3. Fr. D. 19. Ep. 96.

7) Hosius an Kromer v. 10. August 1551 a. a. D.

Anwartschaft für Albert Giese und Kromer eine königliche Nomination¹⁾). Alle wurden im Capitel vorgelesen und, je nach den verschiedenen Wünschen, verschieden gedeutet. Da es dem Domdechanten vor Allem darauf ankam, seinen Giese unterzubringen, drang er in Portugal, sein Recht auf die Pfründe jenem abzutreten, was wieder Hosius nicht zuließ, um den unwürdigen Knaben fern zu halten²⁾). Nach langem Kampfe siegte endlich der Bischof. Giese blieb weg, und Kromer, nach dessen Eintritt in's Capitel sich Hosius schon lange gesehnt hatte³⁾, wurde 1552 Domcantor und Canonicus von Ermeland. Im Mai des genannten Jahres sandte ihm Caspar Hannow alle darauf bezüglichen Schriftstücke⁴⁾, wornach er bald von seiner neuen Pfründe Besitz nahm⁵⁾.

Zu seinen bisherigen Canonicaten erhielt er durch die Vermittelung des Cardinals Hosius im Jahre 1562 noch ein neues; er wurde auch Domcustos und Canonicus an der zur trakauer Diöcese gehörigen Collegiatkirche in Sandomir⁶⁾.

1) Julius III. hatte dem Könige Sigismund August unterm 25. Juli 1550 das Inbult erteilt, drei Canonicate im Ermelande zu vergeben. Abschrift dieses Breve erhielten wir aus Rom von Augustin Theiner.

2) Vergl. darüber Caspar Hannow an Hosius v. 5. u. 17. August u. 18. October 1551 a. a. D. D. 71. fol. 23—26. 29.

3) Hosius an Kromer v. 13. November 1551 a. a. D. D. 19. Ep. 101.

4) Caspar Hannow an Hosius v. 14. Mai 1552 a. a. D. D. 71. fol. 39.

5) Schon im Juli 1552 wird er deshalb Domcantor und Canonicus von Ermeland titulirt. Vergl. die Adresse des Briefes an ihn a. a. D. D. 28. fol. 32. Denselben Titel enthalten auch die folgenden Briefe an ihn aus dem Jahre 1552. Vergl. die Adressen a. a. D. D. 28. fol. 34., D. 71, fol. 41 u. im R. A. z. Fr. Ab. 2. fol. 72.

6) M. L. Treter p. 116; Johann Andr. Caligari an Kromer v. 20. September 1578 im R. A. z. Fr. [Ab. Vol. 5. fol. 176. — Daß Kromer diese Pfründe 1562 durch des Cardinals Hosius Vermittelung erhalten habe, ersehen wir aus dem Briefe des Cardinals Otto Truchsch an Hosius v. 21. November 1562 bei Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. III. p. 178, wo er schreibt: er freue sich über Kromers Custodie und gratulire ihm (Hosius) dazu, obwohl es nur eine kleine Abschlagszahlung sei. Diese Custodie kann aber keine andere, als die von Sandomir sein. Während nämlich früher Kromer nicht den Titel Domcustos von Sandomir führt (Vergl. die Adresse v. 1553 im R. A. z. Fr. D. 19. Ep. 105.), bekömmt er denselben regelmäßig seit 1564 (vergl. a. a. D. D. 28. fol. 54. 56.). Auch nennt er in s. Br. an Hosius v. 5. October 1564 a. a. D. D. 9. fol. 53. Smirze sein Gut, woraus, da Smirze ein zur Domcustodie von Sandomir gehöriges Gut war (vergl. a. a. D. D. 31. fol. 6. 77; D. 74. fol. 203. 215.), hervorgeht, daß er Domcustos von Sandomir war.

So war er im Besitze mehrerer Kirchenpfünden, deren Einkünfte seinen standesmäßigen Unterhalt sicherten. Welche Pflichten damit verbunden gewesen, und wie es ihm möglich geworden, denselben zu genügen, wissen wir nicht. Auch ist es, beim Mangel aller Nachrichten darüber, völlig unbekannt, wann er die höheren Weihen empfangen habe und in den priesterlichen Stand getreten sei.

Die wichtigsten Geschäfte hatte er im Staats-Dienste als königlicher Secretair. Hier trat er ganz in die Fußstapfen seines Freundes Hosius¹⁾ und bearbeitete vorzugsweise die preussischen Angelegenheiten²⁾. Das gleiche Amt erhöhte die ohnehin schon warme Freundschaft beider; denn wir finden fortan ein so inniges Verhältniß unter ihnen, daß Jeder die Sache des Andern wie seine eigene verfocht. Während Hosius als Gesandter des Königs in Deutschland und Flandern sich aufhielt, besorgte ihm Kromer Alles bei Hofe, was er zu erfolgreichem Wirken auf diesem Posten bedurfte³⁾. Desgleichen nahm er sich der Schwester und anderer Familienglieder seines Freundes an⁴⁾, verbürgte sich für die nach Rom zu zahlenden Bestätigungs-Gebühren desselben⁵⁾ und unterstützte ihn getreulich in dem Kampfe, welchen er als Bischof von Culm und Ermland gegen den neuerungslüchtigen Hauptmann Dzialynski von Strassburg zu bestehen hatte⁶⁾. Das Band, welches beide umschlang war hauptsächlich ein religiöses. Sie hingen mit warmer Liebe an der katholischen Kirche, beklagten den Abfall von ihr und wirkten der religiösen Neuerung nach Kräften entgegen. Wie eifrig sie Hosius bekämpfte, haben wir in dessen Leben mitgetheilt. Wo er nun des

1) „Iisdem quibus Hosius in Aula muneribus functus“, sagt von ihm Johann Freymer in der Fortf. des Mastwig Monum. hist. Warm. III. p. 136.

2) Das sagt er selbst in der Apologie seiner Coadjutorie im B. A. z. Fr. D. 120. fol. 155—159. Auch der Reichskanzler Johann Dczieski schreibt darüber an Hosius v. 19. Juni 1551 im S. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 87: „Prutenicis causis Dominus Doctor Cromerus profuit semper“.

3) Vgl. des Hosius Briefe an ihn von 1549 im B. A. z. Fr. D. 19. Epp. 88—91.

4) Hosius an Kromer v. 9. Juli 1549 u. 3. September 1551 a. a. D. D. 19. Epp. 91. 95.

5) Bischof Valerian an Kromer v. 12. April 1550 a. a. D. D. 23. fol. 27.

6) Vgl. Hosius an Kromer v. August u. September 1551 a. a. D. D. 19. Epp. 97—99. u. Joh. Dczieski an Hosius v. 30. October 1551 im S. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 88. — Ueber diesen Kampf siehe Eichhorn, Card. Hosius Bd. I. S. 183—185.

Trostes und der Hülfe bedurfte, wandte er sich an seinen Freund, schüttelte vor ihm sein Herz aus und ersuchte ihn, durch seinen Einfluß des Hofes Beistand zu erwirken¹⁾. Kromer that es immer gern, aus Liebe zur guten Sache und aus Freundschaft zu Hosius, den er mit wahrer Pietät als seinen Lehrer verehrte²⁾. Ueberhaupt machte ihm diese Verehrung jeden Dienst für denselben leicht, weshalb er nicht bloß dessen Aufträge rasch vollzog, sondern oft schon dessen Wünschen freundlich entgegenkam. So trat er, als Hosius im Jahre 1554 die Jesuiten nach dem Ermlandе berufen wollte³⁾, sogleich vermittelnd auf und ersuchte den P. Canisius, den er in Wien kennen gelernt hatte, seinem Freunde dabei behülflich zu sein⁴⁾. Ebenso machte er den Vermittler, als es sich 1555 darum handelte, den berühmten Friedrich Staphylus als Rector an die höhere Schule in Culm zu ziehen⁵⁾. Auch hatte er schon 1552 den ihm befreundeten Cardinal Bernhard Maffäus in Rom ersucht, dem gelehrten, frommen und eifrigen Bischofe Hosius gewisse Facultäten zu verschaffen⁶⁾.

Aber nicht bloß seinem Freunde zu Liebe förderte er das Gute, sondern trat dafür überall ein, wo er Gelegenheit erhielt. Seinen klugen Rath und seine wirksame Hülfe suchten Viele nach, und nie vergeblich. Als der Bischof Lubodziecki wegen des culmischen Rectors Hoppe mit den preussischen Ständen in Fehde gerieth, wandte er sich an Kromer, der ihn bereitwillig unterstützte, ihm Mut zu sprach und an die Hand gab, wie er sich zu benehmen habe, um des Sieges gewiß zu sein⁷⁾.

1) Vgl. Hosius an Kromer v. 1552—1556 im B. A. z. Fr. D. 19. Epp. 102—117.

2) Kromer nennt den Cardinal Hosius in der Dedications-Epistel an König Sigismund August v. 1568 seinen „Lehrer“, wahrscheinlich nur in Bezug auf die Unterweisungen, welche er ihm über die preussischen Angelegenheiten gab, um ihn in sein Amt recht einzuwöhnen.

3) Vgl. Hosius an Kromer v. 19. Aug. 1554 im B. A. z. Fr. Ab. 2. fol. 71.

4) P. Canisius an Kromer v. 6. November 1554 bei Cyprian, Tab. Eccl. Roman. p. 576.

5) Vgl. Eichhorn, Carb. Hosius Bb. I. S. 194—196.

6) Vgl. des Cardinals Rückschreiben an Kromer v. Juni 1552 im B. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 12.

7) Lubodziecki an Hosius v. 26. Aug. u. 5. September 1555 im B. A. z. Fr. D. 14. fol. 11. u. D. 13. fol. 63. — Vgl. hierüber Eichhorn, Carb. Hosius Bb. I. S. 189—196.

Das größte Vertrauen hegten zu ihm seine Landsleute. Da sie wußten, wie lieb ihn Sigismund August hatte, und was er bei diesem vermochte, theilten sie ihm Alles mit, wobei sie die Unterstützung des Hofes wünschten. Wir haben anderswo gezeigt¹⁾, mit welcher List und Gewalt die Dissidenten zu Werke gingen, um die katholische Religion zu verdrängen und der Neuerung Eingang zu verschaffen. Die kirchliche Lehre wurde gesiffentlich entstellt und hernach bekämpft und verächtlich gemacht; namentlich griffen sie mit Spott und Hohn die Verehrung der Heiligen an und stellten die Sacramente als unwirksame Gebräuche dar. Dazu gesellten sich Entweihungen des Heiligsten, und die Katholiken sahen mit Schrecken auf das wüthlerische Treiben der Dissidenten-Führer. Ueberzeugt, daß solchem Unwesen nur ein kräftiges Einschreiten der Staatsgewalt zu steuern vermöge, wandten sie sich an Kromer und ersuchten ihn, auf den Monarchen einzuwirken, daß er als Schirmvogt der Kirche aufträte²⁾.

Da er sich der kirchlichen Angelegenheiten überall mit Wärme annahm, war er stets ein Vertrauensmann der apostolischen Nuntien. Wie sehr ihn der Erzbischof von Triene, Marcus Anton Massäus, ehrte, zeigt dessen Schreiben an ihn³⁾. Vermuthlich war er durch denselben auch mit dem Cardinal Bernhard Massäus bekannt geworden, mit dem er schon 1552 im Briefwechsel über Polens religiöse Verhältnisse stand⁴⁾. In vorzüglichem Grade aber genoß er das Vertrauen des Nuntius Moysius Lipoman. Mit diesem wahrhaft apostolischen Prälaten hatte er nicht nur mündlich über die Bedürfnisse der polnischen Kirche sich besprochen, sondern demselben zu wiederholten Malen auch schriftlich seine Rathschläge zugesendet. Die Art und Weise, wie er sich dabei ausgedrückt, hatten den Nuntius mit Achtung und Liebe zu ihm erfüllt. Der scharfe Blick, mit dem er alle Verhältnisse durchschaute, die edle Wärme, mit der er das Gute erfaßte, die bewundernswerthe Klugheit in seinen Rathschlägen, sowie die Feinheit und Zierlichkeit, mit der er sie vortrug und be-

1) N. a. D. Bb. I. S. 117 ff.

2) Martin Schlapf an Kromer v. 24. Mai 1548 im B. N. z. Fr. D. 28. fol. 3; Albert Kiewski an Kromer v. 23. October 1551 a. a. D. D. 28. fol. 29.

3) Sem 30. October 1553. N. a. D. D. 28. fol. 35.

4) Bgl. im R. N. z. Fr. Ab. 4. Ep. 12.

gründete, setzten Ripoman in Staunen und Überzeugten ihn, daß Kromer zu einer hohen Stellung befähigt sei¹⁾.

Er war übrigens, wo es darauf ankam, Wissen, Geist und Muth zu zeigen, die Seele im Collegium der königlichen Secretaire, so daß sein kräftiges Wort sich in der Regel Bahn brach. Dieses Einflusses sich bewußt, trat er überall freimüthig auf, wo er ein offenes Wort an rechter Stelle glaubte. Ihn schreckte nicht die Majestät des Königs, nicht das Ansehen der Senatoren und Großen des Reiches, nicht die zügellose Gewalt der Feinde des Vaterlandes und der Kirche. Die Liebe zu König und Reich, und die Anhänglichkeit an seine Mutterkirche waren zu stark, als daß er, wo es galt, die höchsten politischen und religiösen Güter zu retten, die Wahrheit hätte verschweigen können. Er hielt es für seine Pflicht, die einflußreiche Stellung, welche ihm Gott verliehen hatte, gewissenhaft zu benutzen. So hatte er vielfach im Stillen das Gute gefördert und das Schlechte zurückgedrängt, indem er, Menschen-Lob verschmähend, nur im Bewußtsein edler Thaten sich glücklich fühlte. Wo aber die Gefahr in riesenhafter Gestalt erschien und das allgemeine Wohl bedrohte, sprach er auch öffentlich ein freies Wort, um die Guten zu ermutigen, die Feinde des Friedens zu schrecken und der Welt über das zuchtlose Treiben der politischen und religiösen Schwindler die Augen zu öffnen. Einen Beweis hiezu liefert sein Brief an den König, die Senatoren und den Adel Polens auf dem Reichstage in Warschau 1556. Die religiöse Lage des polnischen Reiches war bejammernswerth. Ein schwacher und schwankender König, ein Episcopat und Klerus, mit wenigen Ausnahmen, ohne Berufseifer und erbauliches Leben, die wahren Katholiken gering an Zahl und dabei jaghaft; dagegen auf der andern Seite rührige Dissidenten-Führer, entschlossen, alles Bestehende in Kirche und Staat über den Haufen zu werfen und auf den Trümmern ihre eigene Herrschaft zu gründen: Alles dieses gewährte einen trüben Blick in Polens Zukunft. Der Reichstag in Petrikau (im Mai 1555), entsetzlich stürmisch, hatte den Dissidenten noch nicht zum Siege verholfen²⁾. Darum sollte der Kampf auf dem zu Warschau Anfangs 1556

1) Vgl. Ripoman an Kromer v. 10. April u. 1. Juni 1556 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 577—578 u. 66.

2) Vgl. darüber Eichhorn, Carb. Sossius Bb. I. S. 215—216.

fortgesetzt werden. Die Parteien fanden sich gerüstet gegenüber, mit dem Vorhaben, eine Hauptschlacht zu liefern. Der Sieg der Dissidenten hätte Polens Untergang zur Folge gehabt. Ließen sie auch den Thron noch stehen, so hätten sie hinter demselben ihre Herrschaft erst recht befestigt, um dessen Umsturz um so leichter auszuführen. Die katholische Religion aber wäre schonungslos vertilgt worden. Sonach befanden sich die größten Güter in Gefahr, und an alle redliche Katholiken und wahre Patrioten erging der Ruf, mit vereinter Kraft für Thron und Altar einzustehen, um sich und der Nachwelt die religiöse und politische Ruhe zu sichern. In so schwieriger Zeit glaubte auch Kromer, reden zu müssen, und richtete an die Mitglieder des Reichstages in Warschau seinen erwähnten Brief. Zunächst führt er ihnen darin zu Gemüthe, mit welchem Eifer ihre Vorfahren die katholische Religion wider die heidnischen Preußen, Litthauer und Pommern und wider die Tartaren und Türken vertheidigt haben, und fährt dann fragend fort: „Wie? seid Ihr deren entartete Söhne? Mit Nichten. Ihr seid vielmehr bereit, sie gegen noch schlimmere Feinde zu vertheidigen. Jene griffen nur die Leiber an; diese aber wollen durch Lug und Trug auch die Seelen vernichten.“ Nachdem er hierauf den Unterschied zwischen Katholiken und Dissidenten gezeigt und aus den Schriften der Letzteren dargethan, was sie unternommen hatten, um, den Juden und Türken zur Freude, die christliche Religion auszurotten, erklärt er, daß hierin allein die Quelle der Zwietracht in Polen liege, wo es so weit gekommen, daß sich Bürger, selbst Blutsverwandte unter einander zerfleischen und, wenn Gott nicht helfe und die Volksvertreter ihre Schuldigkeit thun, der Untergang des Reiches unvermeidlich sei. „Was aber jetzt machen?“ fragt er. „Ihr werdet darüber berathen. Gut. Aber auch ich will sagen, was ich meine, aus treuem Herzen und aus Liebe zu meinem Vaterlande. Gäbe es Streit über die Gesetze und Einrichtungen des Staates, so würdet doch sicher nur Ihr als Staatsmänner darüber entscheiden, was recht, den Sitten der Vorfahren gemäß und Guch und Guren Kindern heilsam sei, und Eure Beschlüsse müßten gelten. Jeder Widersacher würde, als Feind des Reiches, der geschlichen Strafe verfallen. Dasselbe gilt in höherm Grade von der Religion und Kirche. Der Staat, von Menschen eingerichtet, wird durch menschliche Gesetze regiert; die Kirche aber hat, als göttliche Einrichtung, unveränderliche Gesetze, die Niemand

abschaffen darf, ohne des Sacrilegiums schuldig zu werden. Thun nicht aber, wirst Du fragen, solches gerade die Päpste und Bischöfe? Freilich sagst Du es; aber jene leugnen es. Wer entscheidet nun, wo die Wahrheit ist? Das Wort Gottes? Woher nimmst Du das? Vom Himmel? Der ist so weit von uns entfernt, daß Du Deine empfangene Offenbarung erst beweisen mußt. Von Christus? Der hat längst aufgehört, zu den Sterblichen zu reden. Aus der heil. Schrift? Aber wer giebt Dir deren rechtes Verständniß? Nicht die Bischöfe, wirst Du sagen. Du also und Deines Gleichen? Ich bin aber mit Deiner Auslegung nicht zufrieden. So differirte darin schon Arius mit Athanasius, Eunomius mit Basilius, Jovinian mit Hieronymus, die Donatisten mit Augustinus. Wie ist das möglich? Weil, wie schon Petrus von den Briefen Pauli schreibt¹⁾, Vieles darin schwer zu verstehen ist, und dieses Ungelehrte zu ihrem Verderben mißbeuten. Doch ich lasse das Disputiren und kehre zu Dir, o König und Euch Senatoren und Ritter zurück. Zwar liegt es Euch ob, die religiöse Zwietracht zu schlichten; Ihr habt aber nicht festzusetzen, was mit Gottes Wort übereinstimme, und was nicht. Oder glaubt Ihr, daß Euch allein das Wort Gottes offenbart werde? Was würden dazu die abwesenden Ritter sagen, was, um der Weiber nicht zu gedenken, die Städter, Bauern und Hirten, welche in der Religion mit Euch auf gleicher Stufe stehen? Schon diese würden Euren Beschluß nicht anerkennen; am wenigsten aber die Deutschen, Engländer und die anderen Nationen. Hütet Euch, dem Häretikern nachzugeben; dieses hat allzeit Verwirrung gebracht. Wurden die Arianer ruhig, als ihnen einige Bischöfe das *Ὁμοούσιον* einräumten? Mit Nichten. Half es, als das Concil zu Basel den böhmischen Hussiten den Kelch bewilligte? Keineswegs. So würde es auch bei uns gehen, wenn Ihr den Neuerern nachgäbet. Was wollt Ihr ihnen gestatten? Den Kelch? Aber Viele aus ihnen nennen ihn schon den Kelch der Dämonen und halten es für thöricht, zu glauben, es sei darin Christi Blut. Die Muttersprache beim Cultus? Viele verwerfen schon jeden Cultus. Die Priesterehe? Aber jene haben ja das Priestertum abgeschafft und sich selbst zu Priestern gemacht. Was hat das „Interim“ in Deutschland genützt? Hat es Ruhe gebracht? Wollt Ihr nicht gleich die Wünsche der Anhänger Stankars, Osianders,

1) II. Petr. 3, 16.

Calvins, Servets, der Picarder, Anabaptisten und Lutheraner befriedigen? Ihr schaubert davor zurück und mit Recht, den Untergang des Reiches befürchtend. Aber alle diese berufen sich ebenso auf Gottes Wort, wie jene, welche Kelch, Muttersprache und Priesterehe begehren. Gebt Ihr jenen nach, so treten auch diese mit ihren Forderungen hervor, und es entsteht eine babylonische, Verwirrung im Reiche. Auch Luther begann nur mit dem Tadel des päpstlichen Ablasses; was aber daraus geworden, zeigt sich an Carlstadt, Münzer und Zwingli. Auch die Predigten des Böhmen Huf schienen anfangs billig und recht; was brachten sie aber mit der Zeit zu Wege? Ich tadle jene drei Dinge an sich nicht; aber Ihr habt sie nicht zu gestatten, sondern nur die Kirche, aus göttlicher Vollmacht. Aber, wirst Du sagen, ehe die Kirche sich versammelt und entscheidet, geht durch innere Zwietracht das Reich zu Grunde. Nicht doch. Gott vermag es zu erhalten, wenn Ihr Eure Schuldigkeit thut, dem Unrecht wehret, Gerechtigkeit handhabt, Gewaltthaten verhütet und die Frevler züchtigt. Als vor hundert Jahren die hussitische Häresie in Polen eindringen wollte, stritten Eure Ahnen nicht über Dogmen und Ritus, begeherten kein National-Concil und ließen sich in keine Verhandlungen mit den Häretikern ein. Die Böhmen boten ihr Land an; es wurde ausgeschlagen und ihnen der Krieg erklärt, wenn sie nicht, andern Sinnes, zur katholischen Kirche zurückkehren würden. So handelten Eure Vorfahren gegen die Böhmen. Und wie gegen die eigenen Bürger? Wer religiöse Irrthümer hegen und pflegen würde, beschloffen sie in ihrer Conföderation, der solle von Keinem beschützt, von Allen bekämpft werden. Das war fromm und weise. Sie wußten, daß Religion die Grundlage des Staatswohles bilde; darum ließen sie dieselbe nicht lockern. War vielleicht des Reiches politische Lage minder gefährlich? O nein. Die Waffen der Böhmen erfüllten Alles mit Schrecken, und doch besaßen Eure Väter Muth zum Widerstande. Erwägt also, wie Ihr, derselben würdig, den jetzigen Unruhen ein Ziel setzen könnet. Ich aber werde Gott, den Beschützer dieses Landes anflehen, daß er Euch eingebe, was zu seiner Ehre und des Staates Wohlfahrt gereicht. Beschließt Ihr letzteres, so wird es gut gehen; wo nicht, so müssen wir es freilich ertragen, aber sehet zu, daß nicht der Sturz der kirchlichen Ordnung auch das Reich in Verfall bringe und zur Beute des Pöbels mache. Was einst in Böhmen und jüngst in Deutschland sich zugetragen, kann auch in Polen ge-

sehen; die religiöse Neuerung führt, wie einst in Griechenland, so auch bei uns zu barbarischer Gottlosigkeit und schmählischer Sklaverei. Möge mich die Erde verschlingen, ehe solches diesem herrlichen Reiche widerfahre!“ (So Kromer¹⁾). — In der That war sein Schreiben geeignet, das Bestreben der Dissidenten zu enthüllen und in seiner Gefährlichkeit bloß zu legen, und muß einen erschütternden Eindruck gemacht haben. Abgesehen von dem gewichtvollen Inhalte desselben, klang jedes Wort wie ein prophetischer Mahnruf und weckte in den Freunden des Vaterlandes das Gefühl der Pflicht, dem Unheil zeitig vorzubeugen. So segensreich wirkte Kromer als königlicher Secretair.

Da er in der Bearbeitung der preussischen Angelegenheiten ein besonderes Gebiet für seine Thätigkeit hatte, so mußte sein Aufenthalt sich in der Regel nach der Residenz des königlichen Hofes richten. Darum finden wir ihn bald in Krakau, bald in Wilna, bald in Warschau, bald anderswo, immer da, wohin seine Amtsgeschäfte ihn riefen. Daß er sich im Jahre 1549 in Krakau befand, ergeben die aus dieser Zeit an ihn geschriebenen Briefe von Hosius, Ticinius und Georg Albinus²⁾; auch finden wir ihn daselbst Anfangs 1550³⁾, ebenso im Juni und Juli 1551⁴⁾. Als aber im Sommer des genannten Jahres der König nach Wilna reiste, war er in dessen Gefolge und blieb in Wilna bis zum Herbst⁵⁾. Von da kehrte er nach Krakau zurück⁶⁾, wo wir ihn um Ostern 1552 finden⁷⁾. Bald darauf mußte er eine Reise nach Danzig unternehmen. Um die zerütteten Verhältnisse dieser Stadt zu ordnen, gedachte sie der König

1) Dieser Brief erschien schon 1557 im Druck, ohne Angabe des Druckortes in 4to. Ein Exemplar dieser Ausgabe ist in der königl. Bibliothek zu Berlin. Auch ist derselbe abgedruckt hinter seiner *Polonia ed. Colon.* 1589. p. 618—627. u. in der Antwerpener Ausgabe der *Opera Hosii* von 1606. fol. 359—363. — Eine deutsche, von M. Stephan Agricola angefertigte Uebersetzung erschien 1560 in Dillingen in Kleinoctav (in der königl. Bibliothek zu Berlin.).

2) Im B. A. z. Fr. D. 19. Epp. 88—91. und D. 28. fol. 4—5. 7—10. 13—14. 19—20.

3) Vgl. die Adresse des Briefes a. a. D. D. 71. fol. 1.

4) Vgl. a. a. D. D. 19. Epp. 93. 94; D. 28. fol. 28. u. B. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 87.

5) Vgl. a. a. D. D. 28. fol. 28—30; D. 19. Epp. 97—99. u. B. A. z. Fr. Ab. 4. Epp. 88. 90.

6) Hosius hoffte ihn bei sich schon im November 1551 im B. A. z. Fr. D. 19. Ep. 101.

7) Vgl. a. a. D. D. 28. fol. 31.

selbst im Sommer 1552 zu besuchen. Vorher jedoch schickte er eine Commission hin, um den Bewohnern den Eid der Treue abzunehmen und ein geordnetes Stadt-Regiment einzuführen¹⁾. Dazu wurden schon im Mai gewisse Festsetzungen getroffen, welche für die städtische Behörde zur Richtschnur dienen sollten. Bei diesem Geschäfte war auch Kromer thätig²⁾. Gleichzeitig sollte er die dortigen Kirchen visitiren, die Rückgabe des von der Stadtbehörde eingezogenen Vermögens derselben begehren und die Streitigkeiten darüber schlichten, was er mit Umsicht und Kraft ausführte³⁾. Er blieb in Danzig bis zum September, besuchte, als der König nach Lithauen reiste, den Bischof Hosius in Heilsberg⁴⁾ und begab sich darauf an den königlichen Hof nach Wilna⁵⁾. In den folgenden Jahren läßt sich sein Aufenthalt schwer bestimmen, weil er bei seinen häufigen Reisen und Legationen bald hier, bald dort sich aufhielt. So war er im April 1553 bei Hof⁶⁾, im August 1554 aber vom Hofe abwesend⁷⁾. Daß er am letzten März 1555 mit seinem Gefolge in Masovien über die Weichsel gefahren sei, sagt er selbst⁸⁾; wir wissen aber nicht, wohin und in welchen Geschäften. Im Herbst desselben Jahres kam er, vom Vicekanzler abgeschickt, zu Hosius nach Heilsberg, um für jenen in wichtiger Angelegenheit Rath zu holen. Es betraf die Coadjutorie von Gnesen. Der alte Erzbischof Dziergowski, eines Gehülfsen sehr bedürftig, wünschte einen Coadjutor und hatte sich dazu den Vicekanzler Johann Przerempski ausersehen. Dieser jedoch, im

1) Vgl. Eichhorn, Carb. Hosius. Bd. I. S. 197.

2) Er selbst sagt in seiner Polonia Libr. II. p. 525, die Danziger hätten 1552 von Sigismund August vermehrte Constitutionen erhalten, und fügt hinzu: „Quibus conscribendis nos adsumus.“ Aus Caspar Hannows Brief an Hosius v. 14. Mai 1552 im B. A. z. Fr. D. 71. fol. 39 geht aber hervor, daß Kromer schon im Mai in Danzig war oder dahin erwartet wurde.

3) Vgl. Bischof Hieronymus Kozybrzew an Kromer v. 20. Juni 1553 a. a. D. D. 33. fol. 157; Danziger Magistrat an Kromer v. 6. October 1552 a. a. D. D. 71. fol. 41. u. Dr. Hirsch, die Ober- Pfarrkirche von St. Marien in Danzig. Danzig. 1843. Th. I. S. 344.

4) Danziger Magistrat an Kromer v. 6. October 1552 a. a. D.

5) Hosius an Kromer v. 15. October 1552 im B. A. z. Fr. Ab. 2. fol. 72.

6) Hosius an Kromer v. 26. April 1553 im B. A. z. Fr. D. 19. Ep. 105.

7) Hosius an Kromer v. 19. August 1554 im B. A. z. Fr. Ab. 2. fol. 71

8) In seiner Polonia Libr. I. p. 484.

Verdachte, die katholische Religion nicht genug geschützt zu haben¹⁾, besorgte die Unzufriedenheit der Bischöfe, vielleicht sogar seine Zurückweisung in Rom und ließ Hofius, zu dem er großes Vertrauen hegte, um Rath fragen. In solcher Eeubung erschien Kromer bei seinem Freunde in Heilsberg. Beide zogen die Sache in Erwägung, entschieden sich für einen Coadjutor, gingen darauf alle Bischöfe und königlichen Secretaire, als die natürlichen Candidaten zu solchem Amte, durch und fanden Keinen geeigneter, als den Vicekanzler. Demnach lautete der eingeholte Rath, das Anerbieten anzunehmen und die Ausführung des Planes zu beschleunigen²⁾. Damit reiste Kromer nach Warschau, wo er schon die Weihnachten zubrachte³⁾. Im April 1556 finden wir ihn wieder in Wilna⁴⁾, aber im Juni schon in Krakau⁵⁾. Auf solche Weise war sein Leben ein sehr bewegtes, indem er nirgend eine bleibende Wohnstätte hatte, zumal ihn noch die häufigen Gesandtschaften, weite Reisen zu unternehmen, nöthigten.

III. Capitel.

Seine Gesandtschaften bis zum Jahre 1557 und seine Erhebung in den Adelsstand.

Eines der Hauptgeschäfte für die königlichen Secretaire bildete die Uebernahme der Legationen⁶⁾. Bald wurden sie bei feierlicher Gesandtschaft einem Senator beigegeben, bald allein dazu verwendet. Je klüger und gewandter aber Jemand war, desto öfter traf ihn das Loos. Vor Allen wurde dazu Kromer gebraucht, der zu solchem Amte wie geboren zu sein schien. Schon im Herbst 1547 sandte ihn Sigismund I., in Gemeinschaft des Palatins Nicolaus Radziwill, zum böhmischen Könige Ferdinand I. Es betraf eine zarte Streit-

1) Vgl. seinen Brief an Hofius v. 25. März 1555 im B. N. 3. Fr. D. 9. fol. 48.

2) Hofius an Przerempski vom Herbst 1555 im B. N. 3. Fr. Ab. 4. Ep. 122.

3) Hofius an Kromer v. 30. December 1555 im B. N. 3. Fr. D. 19. Ep. 117

4) Lipeman an Kromer v. 10. April 1556 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 577—578.

5) Derselbe an Kromer v. 1. Juni 1556 bei Cyprian l. c. p. 66. u. Mik. Kiewski an Hofius v. 12. Juni 1556 im B. N. 3. Fr. D. 71. fol. 122.

6) „Ad nutum principis“, schreibt von ihnen Kromer in seiner Polonia Libr. II. p. 511, „praesto sint in obeundis ejus nomine legationibus“.

sache und erheischte die größte Klugheit, um sie ehrenvoll beizulegen. Sigismund August nämlich hatte 1543 Ferdinands älteste Tochter Elisabeth geheirathet, aber schon 1545 durch den Tod verloren¹⁾. Außer der Mitgift hatte die Verstorbene noch vieles Werthvolle zugebracht, was nun ihr Vater zurückforderte, der König von Polen aber nicht herausgeben wollte. Da der Streit hierüber das ehedem so schöne Verhältniß beider Höfe zu trüben begann, that es noth, ihn zeitig beizulegen. Zu diesem Zwecke schickte Sigismund I. Nicolaus Radziwill, einen dem Hause Oesterreich befreundeten Mann, nach Augsburg, wo eben Kaiser Carl V. einen Reichstag hielt und auch Ferdinand I., als König von Böhmen, sich befand²⁾, und gestellte ihm als Rathgeber den klugen Martin Kromer zu³⁾. Sie kamen im Spätherbst 1547 nach Augsburg und entledigten sich ihres Auftrags mit vielem Geschick. Der Kaiser wurde sogleich gewonnen und trat vermittelnd bei seinem Bruder ein. Auch Letzterer zeigte sich geneigt, in die Vorschläge einzugehen, und erklärte sich mit der angebotenen Summe von 30,000 Joachimsthalern zufrieden. Im Januar 1548 wurde die Sache beendet, wornach Radziwill und Kromer wieder heimkehrten⁴⁾.

War Kromer in dieser Sache nur als Rathgeber mitgereist, so erhielt er in Kurzem eine selbstständige Gesandtschaft, die ihn mit den höchsten Würdenträgern der Kirche in Verbindung brachte. Am 1. April 1548 war Sigismund I. gestorben⁵⁾ und Sigismund August in der Regierung ihm gefolgt. Diese wichtigen Ereignisse

1) Eichhorn, Carb. Hofius Bd. I. S. 47—48.

2) R. A. Menzel, Gesch. der Deutschen. Bd. III. S. 222. ff.

3) Vgl. Kromer's Orat. funebr. hinter seiner Polonia p. 463.

4) Ueber diese Mission vgl. Kromer selbst in der Orat. funebr. l. c. u. Martin Alexwangen an Bischof Johann Dantiensis v. 28. Januar 1548 im B. A. z. Fr. D. 6. fol. 106. M. L. Treter p. 117. nennt sie eine Legation an Kaiser Carl V., wie denn auch Maramowski, Facies rer. Sarmat. II. p. 457. von einer Kromerschen Sendung an Kaiser Carl V. spricht; aber in Wirklichkeit galt sie dem böhmischen Könige Ferdinand, und Carl V. wurde nur angegangen, weil er eben in Augsburg war und seinen Bruder zur Nachgiebigkeit bewegen konnte. Deswegen spricht auch Johann Kremer hinter Masfwig (Mon. hist. Warm. III. p. 136. von seiner Legation an Carl V., sondern nur an Ferdinand I. Th. Treter p. 177. erwähnt dieser Gesandtschaft mit keiner Euph.

5) Vgl. Kromer's Orat. funebr. hinter seiner Polonia p. 460. 479.

wurden, der Sitte gemäß, allen regierenden Häuptern durch besondere Botschaft gemeldet. Zudem war es alter Gebrauch, daß katholische Monarchen ihre Thronbesteigung dem Oberhaupte der Kirche anzeigten und den geistlichen Gehorsam versprachen, den sie dem Papste, als Christi Stellvertreter, schuldeten. Dieser heiligen Pflicht zu genügen, sandte der junge König von Polen seinen Secretair Martin Kromer nach Rom, mit dem Auftrage, Paul III. und dem Cardinal-Collegium den Tod seines erlauchten Vaters, sowie seine Thronbesteigung anzuzeigen und die übliche Obedienz zu leisten¹⁾. Kromer unterzog sich der ehrenvollen Sendung mit großer Bereitwilligkeit und trat Ende Mai oder Anfangs Juni 1548 die Reise an²⁾. Am 24. August erhielt er beim Papste eine feierliche Audienz³⁾ und sprach zu ihm, in Gegenwart des Cardinal-Collegiums, Folgendes: „Heiligster Vater! Obwohl mein König nicht zweifelt, daß Eure Heiligkeit den Tod seines erlauchten Vaters schon erfahren, so hat er es doch für seine Pflicht gehalten, ihn noch durch seinen Gesandten anzuzeigen, überzeugt, daß es sich für den Sohn gezieme, Freude und Leid dem Vater mitzutheilen. Sicher erweckt auch hier der Tod eines Monarchen wehmüthige Trauer, welcher die Christenheit durch 41 Jahre wider die Türken und Tartaren vertheidigt, sein Land mit Weisheit und Kraft im Frieden erhalten und auch auswärtige Fürsten mit einander oft versöhnt hat. An Treue und Ergebenheit gegen den heil. Stuhl, ist er Keinem nachgestanden und hat den katholischen Glauben mit vorzüglichem Eifer beschützt. Alles dieses ist weltkundig und darum der Tod Sigismunds I. überall Trauer erweckend, für meinen König aber im höchsten Grade schmerzlich. Doch erträgt er die göttliche Fügung mit Geduld, im Vertrauen, daß sein erlauchter Vater in ein besseres Leben übergegangen sei. Da er nunmehr die Zügel der Regierung selbst ergriffen hat, so läßt er, der Sitte gemäß, Eurer Heiligkeit und diesem apostolischen Stuhle, als treuer Sohn und

1) Kromer in s. Br. an Sigismund August v. 17. November 1548 ver seiner Orat. funebr. p. 459.

2) Martin Schlapf, ein Geistlicher in Posen, setzt in s. Br. an Kromer v. 24. Mai 1548 im B. A. z. Fr. D. 28. fol. 3. voraus, daß dieser noch bei Hofe sei. Dagegen hat Dr. Jacobus s. Br. an Kromer v. 25. Juni 1548 a. a. O. D. 28. fol. 11. schon nach Rom adressirt.

3) Ueber das bei solchen Gelegenheiten übliche Ceremoniell vgl. Aufrieb von Neumont, Beiträge zur Italien. Geschichte. Berlin. 1853. Bd. I. S. 182 ff.

christlicher König, seine Ergebenheit ehrerbietig betheuern und unterwirft sein Reich Christo, unserm Gott, dessen irdischer Stellvertreter Eure Heiligkeit ist. Er verspricht durch mich, in die Fußstapfen seines weisen Vaters und seiner erlauchten Ahnen zu treten, mit seinem ganzen Reiche dem apostolischen Stuhle allzeit anzuhängen und nie vom katholischen Glauben zu weichen“¹⁾. —

Diese Rede beantwortete in päpstlichem Auftrage der Bischof Blasius von Foligno in folgender Weise: „Der Tod des Königs Sigismund von Polen hat dem heil. Vater und diesem erhabenen Senate, wie Du recht vermuthest, sehr herben Schmerz verursacht, zumal derselbe, als ein vortrefflicher und tapferer Fürst, als ein Vertheidiger des katholischen Glaubens und Förderer des Friedens, beim heil. Stuhle hoch geehrt war. Da er jedoch in der Fülle der Jahre und des Ruhmes zu einem bessern Leben übergegangen ist und in Sigismund August, seinem Sohne und Nachfolger, den Erben seiner Tugenden zurückgelassen hat, so fügt Sich Se. Heiligkeit dem göttlichen Willen und lindert Ihren Schmerz, im Vertrauen, daß Dein König, der Sprosse eines solchen Vaters, im Beschützen der katholischen Religion und in Ergebenheit gegen den heil. Stuhl dem Dahingegangenen nicht nachstehen werde. Darum nimmt Se. Heiligkeit, welche neulich aus väterlicher Zuneigung Ihren Nuntius zu ihm gesendet, um ihn zu trösten und ihm zur Thronbesteigung Glück zu wünschen“²⁾, auch diesen von Dir ausgeführten Auftrag mit gleicher Gesinnung an, umfaßt den König, als Ihren ärtlichsten Sohn in Christo, mit vollster Liebe und empfängt huldvoll die in seinem Namen durch Dich geleistete Obedienz, gern bereit, Er. Majestät in allen erlaubten Dingen willfährig zu sein“³⁾. — Nach Vollziehung seines Auftrages kehrte er, wahrscheinlich noch 1548, wieder heim⁴⁾, sichtlich erfreut über die ehrenvolle Sendung, welche er ausgeführt, und

1) Eine Abschrift dieser Rede ist bei Katenbringk, Miscell. Warm. Tom. II. p. 751—753.

2) Dieses war der Kämmerer Abbé Martinengi. Des Papstes Schreiben, welches er überbrachte, ist v. 21. Juni 1548 datirt und befindet sich bei Raynald ad ann. 1548 nr. 82. u. Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 101—102.

3) Diese Antwort steht abschriftlich bei Katenbringk, l. c. Tom II. p. 753.

4) Wenigstens war er im Winter 1549 schon auf der Rückreise längst Padua passirt. Am 11. März 1549 nämlich schreibt Johann Pubsot ewski

über seine Bekanntschaften in Rom, welche sein späteres Leben in hohem Grade verfüßten?).

Ueber seinen folgenden Gesandtschaften schwebt ein eigenthümliches Dunkel, welches aufzuhellen, wir völlig außer Stande sind. Wir wissen weder die Zeit anzugeben, in welcher er ausgesandt wurde, noch zu sagen, in welchen Angelegenheiten es geschehen sei. Nur seine letzte Gesandtschaft an Ferdinand I., welche sieben Jahre dauerte (1558—1564), kennen wir genauer und werden sie später zum Gegenstande einer eigenen Besprechung machen. Vor dieser jedoch soll Kromer neun bis zehnmal an den Hof Ferdinands geschickt worden sein²⁾. Rechnen wir die oben beschriebene aus dem Jahre 1547 als die erste und nehmen an, daß er 1548 bei seiner Reise nach Rom auch einen Auftrag an Ferdinand I. mitgenommen und ausgeführt habe, so bleiben doch zwischen 1548 und 1557 noch sieben bis acht Gesandtschaften an diesen übrig, von welchen wir in den uns zu Gebote stehenden Quellen nur geringe Spuren finden. Ob

aus Padua an ihn und erzählt, wie es ihm seit dessen Abreise von Padua ergangen. Im B. N. z. Fr. D. 28. fol. 15.

1) Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, auf einen Fehler aufmerksam zu machen, der sich bei M. P. Treter p. 117. findet, wo es heißt, Kromer sei auch zu Papst Paul IV. gesendet worden. Von seiner Sendung zu Paul III. sprechen wohl Th. Treter fol. 45. des frauenburger Manuscripts (das braunsberger Ms. p. 177. hat auch Paul IV.), Johann Krehmer hinter Plastwig Monum. hist. Warm. III. p. 136. und Kromer selbst vor seiner Orat. funebr. p. 459, und es ist die eben beschriebene im Jahre 1548; aber von einer Mission an Paul IV. besitzen wir keine glaubwürdigen Nachrichten. Es kann nur durch Versehen des Abschreibers Paul IV. statt Paul III. gesetzt sein. Leo, hist. Pruss. p. 470. hat nur ad Paulum Pontificem Maximum, ohne zu sagen, ob es Paul III. oder Paul IV. gewesen sei. In dem Conversations-Lexicon für das kath. Deutschlaud. Regensburg. 1847. Bd. III. S. 120. ist es gar Paul V. geworden.

2) Johann Krehmer sagt in seiner Fortsetzung der Plastwigschen Chronik Monum. hist. Warm. III. p. 136: „Apud Ferdinandum autem Caesarem decies interposita ac deinde undecimum perpetua in septimum annum legatione perfunctus“; Kromer selbst aber in seiner praefatio ad Pium V. Pontif. v. 18. December 1566 vor dem Monachus: „ad laudatiss. D. Ferdinandum . . . a rege meo . . . decimum, ni fallor, allegatus; in qua legatione cum in septimum annum haererem etc.“, wo er also der 1558 angetretenen Legation nur neun voranzusetzt.

er, wie Jacob Ostowski wünschte¹⁾, 1550 als Gesandter zum Reichstage nach Preßburg geschickt sei, wissen wir nicht. Dagegen finden wir ihn im Herbst²⁾ 1553 in Wien³⁾. Auch wurde er schon im Frühlinge 1554 wieder als Gesandter ausgesandt³⁾ und zwar nach Wien⁴⁾. Ferner wurde er im Herbst 1555 vom Könige aufersehen, die auf ihre Güter im Neapolitanischen reisende Königin Bona zu begleiten⁵⁾. Ob er, als dieselbe im Winter 1556 wirklich die Reise antrat⁶⁾, in ihrem Gefolge sich befunden habe, wissen wir zwar nicht; so viel aber steht fest, daß er im genannten Jahre wieder in Wien war⁷⁾.

Durch diese mit seltenem Geschick ausgeführte Legationen hatte Kromer des Königs volles Vertrauen erlangt; und da er sich außerdem in allen Verhältnissen als kluger Staatsmann bewährt, dem Reiche viel genützt, auch durch Ordnung der königlichen Archive sich große Verdienste und, wie wir später hören werden, durch seine

1) Vgl. dessen Schreiben an Kromer v. 1. Januar 1550 im B. A. z. Fr. D. 71. fol. 1.

2) Albert Kiewski an Hosius v. 24. November 1553 a. a. D. D. 13. fol. 28. Im Frühlinge 1553 war er in Wilna. A. a. D. D. 111. fol. 4.

3) Hosius schreibt an ihn unterm 21. April 1554 a. a. D. D. 19. Ep. 106: „Quod legatus toties mitteris, tibi gratulor. Quamvis enim an aliquid ex eo commodi ad te redundet, dubitem: est tamen ea res cum honore tuo conjuncta et ad principis gratiam cumulandam tibi pertinebit.“

4) Wenigstens ist Kromer 1554 in Wien gewesen, wie aus dem Briefe des P. Canisius an ihn v. 6. November 1554 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 576 herbergeht.

5) Nicolaus Kromer an Hosius v. 25. October 1555 im B. A. z. Fr. D. 33. fol. 68.

6) Daß die Königin Bona erst im Winter 1556 und nicht, wie Węclewski, de Polonor. culta et humanitate im Fesener Gymnasial-Programm für 1859 p. 9. behauptet, schon 1555 aus Polen gereist sei, unterliegt keinem Zweifel. Die Gründe dafür sind folgende: Am 19. Januar 1556 reiste der ermländische Bischof Hosius von Heilsberg nach Warschau (vgl. B. A. z. Fr. D. 19. Ep. 109.) und am 3. Februar mit dem apostolischen Nuntius Sipoman von da nach Lemberg (l. c. Ep. 110.). In der Zwischenzeit besuchte er in Warschau die Königin Bona, hatte mit ihr ein merkwürdiges Gespräch und beschloß, ihr bei ihrer Abreise nach Italien eine Strecke des Ehrengeltes zu geben (l. c. Ep. 111.). Daraus folgt, daß Bona am 3. Februar 1556 Warschau noch nicht verlassen hatte. Doch muß es bald darauf geschehen sein.

7) Friedrich Staphylus spricht in seinem Briefe an Hosius vom 18. September 1556 von einer Reise des Kromer nach Wien. A. a. D. D. 71. fol. 130.

polnische Geschichte einen europäischen Ruf erworben hatte, so glaubte Sigismund dem ausgezeichneten Manne einen öffentlichen Beweis seiner Anerkennung geben zu müssen, und beschloß, denselben in den Adelsstand zu erheben. Obwohl Kromer, wie wir früher vernahmen, von einer adeligen Mutter abstammte, so gehörte er doch, weil sein Vater bürgerlicher Abkunft war, dem Bürgerstande an¹⁾ und mußte, sollte er an den Rechten des Adels Theil nehmen, vom Monarchen geabelt werden²⁾. Dieses führte der König aus. Um aber der Welt zu zeigen, wie er wahre Verdienste zu lohnen wisse, entschloß er sich, die ganze Familie zu ehren und erhob mit ihm auch seine Brüder sammt der Nachkommenschaft in den Adelsstand. Zugleich zierte er die Kromersche Familie mit einem adeligen Wappen, worin auf rothem Schilde die obere Hälfte eines Adlers mit ausgebreiteten Flügeln und von natürlicher Farbe sich befand, der einen Lorbeerkranz um den Hals trug³⁾.

Wann diese Erhebung in den Adelsstand erfolgt sei, wissen wir zwar nicht genau, aber wahrscheinlich 1556; später sicher nicht. Letzteres können wir aus dem Briefe des Cardinals Puteus an Kromer vom 19. Februar 1557 schließen. Darin spricht er von dessen literarischen Verdiensten und von dem für diese erhaltenen Adel, der viel werthvoller sei, als der ahnenreiche Geburtsadel⁴⁾. Wenn nun Puteus im Februar 1557 von Kromers Adel Kenntniß besaß, so muß er ihn wenigstens schon 1556 erhalten haben.

IV. Capitel.

Kromer als residirender Gesandter am Hofe Ferdinands I.

(1558—1564).

Durch die häufigen Gesandtschaften an den Hof Ferdinands I. war Kromer diesem sehr bekannt und eine ihm liebe Person geworden. Daher kam es, daß ihn Sigismund August 1558, als die stehenden

1) War der Vater von Adel, so war es in Polen auch der Sohn, selbst wenn seine Mutter bürgerlicher Herkunft war, nicht aber umgekehrt. Vgl. Cromeri Polonia Libr. I. p. 497.

2) Cromeri Polonia l. c.

3) Cromeri Polonia Libr. I. p. 498; B. II. 3. Fr. A. 7. fol. 289; M. L. Treter p. 117.

4) Im B. II. 3. Fr. D. 12. fol. 4.

Gesandtschaften bereits Sitte geworden waren¹⁾, für längere Zeit bei demselben bevollmächtigte. Diese Sendung betraf Angelegenheiten von größter Wichtigkeit, deren Abwicklung vorausichtlich viele Geduld und Ausdauer erforderte, besonders die der bariſchen Erbschaft, wo sich die Interessen der Könige von Polen und Spanien scharf durchkreuzten, indem Ersterer die Staaten Bari und Rossano im Königreich Neapel, als Erbtheil seiner verstorbenen Mutter beanspruchte, während Letzterer dieselben auf Grund letztwilliger Verfügung in Besitz nahm²⁾. Wahrscheinlich sollte er auch dem frankfurter Convent beiwohnen, auf welchem Ferdinand I., nach Carls V. Abdankung, zum Kaiser erwählt wurde³⁾. Dazu kamen noch andere Geschäfte, welche ihm sein König zu besorgen auftrug, und wir seiner Zeit näher besprechen werden. Er traf schon Anfangs 1558 in Wien ein⁴⁾ und blieb seitdem am Hofe Ferdinands I. fast ohne Unterbrechung bis 1564⁵⁾.

Sein Aufenthalt richtete sich natürlich immer nach der Residenz des Kaisers. Wo dieser hinreiste, folgte ihm, wie überhaupt die Gesandten auswärtiger Mächte⁶⁾, auch Kromer. So wohnte er im März 1558 dem frankfurter Convente bei, war am 3. April beim Kaiser in Regensburg⁷⁾ und kehrte mit diesem auch nach Wien zurück,

1) Nach Alfred v. Neumont, Beitr. zur Ital. Gesch. Bd. I. S. 114 wurden sie es um die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts.

2) Daß Kromer vorzüglich in diesem Geschäfte nach Wien gesendet sei, sagt er selbst in s. Verträge an Kaiser Ferdinand I. vom 4. Juni 1558 im Kap. Arch. z. Fr. Ab. 1a. p. 25.

3) Vgl. v. Buchholz, Gesch. der Reg. Ferdinands I. Bd. VII. S. 404 ff.

4) Daß er schon im Januar 1558 dort gewesen sei, schließen wir aus dem Umstande, daß König Sigismund August am 21. Februar schon einen Brief von ihm in Wilna erhalten hatte. Vgl. R. A. z. Fr. Ab. 1a. p. 4.

5) Zwar sagt M. E. Treter p. 117, diese Legation habe ein „integrum septennium“ gedauert; aber der besser unterrichtete Joh. Krcemer hinter Plastwig l. c. meldet nur, daß sie bis in's siebente Jahr gedauert habe. Für die letztere Aussage spricht auch Kromer in seiner praefat. ad Pium V. von 1566 vor seinem Monachus. Darnach würde er also im Herbst 1557 oder Anfangs 1558 nach Wien gereist sein. Im Winter des Jahres 1558 war er dort schon in voller Thätigkeit als königlicher Gesandter.

6) „Wehn der Hof gieng, folgten die Gesandten im Kriege wie im Frieden.“ Alfred v. Neumont a. a. O. Bd. I. S. 162.

7) Vgl. R. A. z. Fr. Ab. 1a. p. 6.

wo wir ihn im Juni²⁾ und Juli²⁾ finden. Im Herbst beschloß Ferdinand I., nach Prag zu reisen, um sich den Böhmen als Kaiser zu zeigen³⁾. Ihm war Kromer dahin vorangeeilt; denn wir finden letzteren schon im September zu Prag⁴⁾, und wahrscheinlich blieb er da bis zum Schluß dieses Jahres⁵⁾. Von da reiste er mit dem Kaiser im Januar 1559 nach Augsburg⁶⁾, wo im Februar der Reichstag eröffnet wurde⁷⁾. Hier blieb er ohne Zweifel bis zum Schluß des Reichstages; denn wir finden ihn daselbst noch in den Monaten Mai⁸⁾, Juni⁹⁾, Juli¹⁰⁾ und August¹¹⁾. Im October jedoch war er schon wieder in Wien¹²⁾, wo er ohne Unterbrechung bis zum Sommer 1560 verweilte¹³⁾. Alsdann begab er sich mit königlicher Erlaubniß¹⁴⁾ nach Krakau, wo er sich im August aufhielt¹⁵⁾

1) Vgl. a. a. D. p. 29—35.

2) Vgl. Hosius an Kromer v. 27. Juli 1558 a. a. D. Ab. 4. Ep. 6.

3) Sein Empfang in Prag ist bei v. Buchholz a. a. D. Bb. VII. S. 572—573. beschrieben.

4) Hosius an Kromer v. 4. September 1558 im R. N. z. Fr. Ab. 2. fol. 76. Dieser Brief ist nach Prag adressirt.

5) Er ist nämlich auch in den Monaten November u. December 1558 in Prag. Vgl. R. N. z. Fr. Ab. Ia. p. 52. 53.

6) Er war schon am 30. Januar 1559 in Augsburg. Vgl. a. a. D. p. 57. 59.

7) Vgl. v. Buchholz a. a. D. Bb. VII. S. 419.

8) Wenigstens hat Hosius s. Br. an ihn v. 27. Mai 1559 dahin adressirt. R. N. z. Fr. Ab. 2. fol. 75.

9) Vgl. a. a. D. Ab. Ia. p. 74.

10) A. a. D. Ab. Ia. p. 76.

11) A. a. D. Ab. Ia. p. 88.

12) A. a. D. Ab. Ia. p. 87.

13) Vgl. a. a. D. Ab. Ia. p. 102—107. 118. 122. 124; Hosius an Kromer v. 3. Februar 1560 im B. N. z. Fr. D. 19. Ep. 121; Card. Otte Truchseß an Hosius v. 21. April 1560 a. a. D. D. 24. fol. 36; Derselbe an Kromer v. 2. März, 18. Mai, 28. Juni, 12. u. 27. Juli 1560 bei Jul. Poggiani, Epist. et Orat. Vol. II. p. 20—22. 55—56. 72—73. 85. 90—91; Card. Puteus an Hosius v. 11. u. 18. Mai, 1. u. 8. Juni 1560 bei Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 75. 83. 86. 87. Vgl. auch v. Buchholz a. a. D. Bb. VII. S. 573, wo er gleichfalls unter den fremden Betschwestern genannt wird, welche beim feierlichen Empfange des Herzogs Albrecht von Baiern in Wien zugegen waren.

14) Vgl. R. N. z. Fr. Ab. Ia. p. 124.

15) Hosius an Kromer v. 22. u. 31. August 1560 im B. N. z. Fr. D. 19. Epp. 122. 123; Val. Kuczborski an Kromer v. 31. August 1560 a. a. D.

und darauf nach Wien zurückkehrte¹⁾. Hier blieb er ein ganzes Jahr²⁾ und reiste dann mit dem Kaiser nach Prag zum Reichstage, wo er sich schon im November und December 1561 befand³⁾. In dieser Stadt scheint er ebenfalls ein Jahr verweilt zu haben; denn wir finden ihn da in den Monaten Juni⁴⁾, Juli⁵⁾ und September⁶⁾ 1562. Im Herbst begleitete er den Kaiser nach Frankfurt am Main zur Wahl des römischen Königs⁷⁾. Nachdem Erzherzog Maximilian am 24. November gewählt war, brach Ferdinand I. gegen Mitte Decembers von Frankfurt auf, reiste über Speyer, Landau, Straßburg, Colmar nach Freiburg und von da im Januar 1563 über Constanz nach Innsbruck, um dem Concil näher zu sein⁸⁾. Kromer folgte ihm⁹⁾, hielt sich im Februar 1563 einige Tage in Trient auf¹⁰⁾ und begab sich dann nach Innsbruck, wo wir ihn im April finden¹¹⁾.

D. 29. fol. 12; Carb. Puteus an Hofius v. 7. September 1560 bei Cyprian l. c. p. 106.

1) Er war schon am 28. September in Wien. Vgl. R. N. z. Fr. Ab la. p. 127.

2) Wir finden ihn da vom 28. September 1560 bis zum October 1561. Vgl. a. a. D. p. 127. 130. 134. 136. 138. 141. 144. 145. 147. 153. 156. 157. 162. 167. 168. 169. 170; Otto Truchseß an Kromer v. 26. April u. 24. Mai 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 266. 277; Val. Kuczborski an Joh. Lehmann v. 24. Juli 1561 im B. N. z. Fr. D. 10. fol. 46; Otto Truchseß an Kromer v. 13. September 1561 a. a. D. D. 24. fol. 44. Adresse.

3) Vgl. Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 251. Nota (f); Kromer an Hofius v. 22. December 1561 bei Cyprian l. c. p. 203—204.

4) Kromer an Hofius aus Prag v. 8. Juni 1562 bei Cyprian l. c. p. 233; Georg Draskowicz an Kromer v. 9. Juni 1562 im B. N. z. Fr. D. 28. fol. 29.

5) Kromer an Kiemski v. 10. Juli 1562 a. a. D. D. 120. fol. 4.

6) P. Canisius an Hofius v. 26. September 1562 bei Cyprian l. c. p. 249.

7) Vgl. P. Canisius an Hofius v. 7. November 1562 bei Cyprian l. c. p. 257; Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 172. Nota (a); Kromer, Vorrede zur Polonia v. Juli 1566.

8) Vgl. v. Buchsch a. a. D. Bb. VII. S. 520—521 u. P. Canisius an Hofius v. 26. December 1562 bei Cyprian l. c. p. 266.

9) Carb. Otto Truchseß an Kromer v. 2. Januar 1563 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 196, wo er schreibt: „Tuum discessum, vel adventum potius, prosequor optimis omnibus.“

10) Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 220. Nota (c).

11) Vgl. die Adressen der Briefe von Val. Kuczborski an Kromer aus Trient v. 20., 24. u. 27. April 1563 im B. N. z. Fr. D. 28. fol. 45. 47—49.

Im Sommer 1563 war er wieder in Wien¹⁾); reiste aber bald darauf nach Preßburg, um der Krönungsfeier Maximilians II. für Ungarn beizuwohnen, welche am 8. September stattfand²⁾). Von da kehrte er nach Wien zurück, wo wir ihn im Januar 1564 finden³⁾). Dasselbst blieb er bis zum Juli⁴⁾), wornach er Wien verließ und heimreiste⁵⁾). Anfangs October 1564 war er bereits auf seinem Gute Decanowicz in Polen⁶⁾).

Die Geschäfte, welche er dieses Mal am Hofe Ferdinands I. zu besorgen hatte, kennen wir ziemlich genau. Ihre Zahl ist nicht unbedeutend; er hatte alle amtlichen Sachen zwischen der polnischen und der kaiserlichen Regierung zu vermitteln, welche, je nach Umständen, mehr oder weniger wichtig waren. Bald mußte er über widerrechtliche Ladungen der Städte Elbing und Danzig vor das Reichskammergericht⁷⁾), sowie über neue, dem polnischen Handel schädliche Grenzölle⁸⁾ und über Plünderungen kaiserlicher Truppen

welche Kromer schon am 22., 26. u. 29. April empfangen hat, woraus zu schließen, daß er nicht weit von Orient war. Daß er sich aber in Innsbruck befand, ersehen wir aus dem Br. des Cardinals Morone an ihn v. 26. September 1566 a. a. D. D. 72. fol. 80, welcher schreibt, daß er ihn in Innsbruck persönlich kennen gelernt habe. Vgl. auch a. a. D. D. 37. fol. 86.

1) Eshard v. Kempen an Lehmann v. 15. September 1563 a. a. D. D. 10. fol. 92.

2) v. Bucholz a. a. D. Bb. VII. S. 521. Daß Kromer dieser Feier beigewohnt habe, ist ziemlich sicher. Er sagt in seiner praefat. ad Pium V. vor seinem Monachus in der Kölner Ausg. v. 1568, daß er mit König Maximilian zur Zeit des tribent. Concils nach Ungarn gereist sei.

3) Vgl. Comenbone an Hosius v. 3. Januar 1564 im B. A. z. Fr. D. 10. fol. 129.

4) Daß er im März 1564 in Wien war, zeigen die Briefe an ihn aus dieser Zeit a. a. D. D. 10. fol. 143. 144. 147. 148; D. 28. fol. 54. 56. und Kromers Briefe an Kiwiski u. Hosius aus Wien v. März 1564 a. a. D. D. 120. fol. 6. u. bei Cyprian l. c. p. 350—352.

5) P. Canisius schreibt unter'm 8. August 1564 an Hosius bei Cyprian l. c. p. 34: „Cum mihi nuntiatum est, D. Cromerum discessisse Vienna, constituere apud me non potui, qua ratione literas istuc commode destinarem.“

6) Vgl. f. Br. von da an Hosius v. 5. October 1564 im B. A. z. Fr. D. 9. fol. 53.

7) Vgl. R. A. z. Fr. Ab. 1a. p. 3. 4. 25. 65—66 aus den Jahren 1558 u. 1559.

8) Vgl. a. a. D. p. 62—64. 72. 81—82. 85—86. 83. 89—93 aus dem Jahre 1559.

auf polnischem Gebiete ¹⁾ beim Kaiser klagen; bald die Streitigkeiten und Beschwerden der beiderseitigen Unterthanen gegen einander zur höheren Erledigung und Schlichtung ihm vortragen ²⁾; bald dessen Hilfe oder Fürsprache für schwer Bedrängte erbitten ³⁾, und noch viele andere, theils öffentliche ⁴⁾, theils private ⁵⁾ Geschäfte seines Königs ausführen. Vor allen jedoch ragen zwei Sachen als besonders wichtig hervor, deren Förderung Sigismund August vertrauensvoll in seine Hände legte, und welche ihn viele Sorgen und Mühen kosteten; diese waren die bairische Erbschafts Sache und die Auslöschung des Kaisers mit dem ungarischen Kronprätendenten. Beide sind deshalb einer nähern Besprechung werth.

Was die erstere betrifft, so hatte sich die Mutter des Königs von Polen, Bona Sforza ⁶⁾, im Winter 1556 auf ihre Güter im Neapolitanischen zurückgezogen und bei ihrem Tode im November 1557 das Herzogthum Bari und das Fürstenthum Rossano hinterlassen. Die Erbschaft derselben fiel nach dem Naturrecht ihrem Sohne, dem Könige von Polen, zu; ein angeblich von ihr herrührendes Testament jedoch übergab sie dem Könige Philipp II. von Spanien. Da Letzterer das Testament für echt, Ersterer aber für unecht ansah, entspann sich über die Erbschaft zwischen beiden ein langwieriger Streit ⁷⁾, in den auch der Kaiser als Vermittler gezogen wurde.

Die Kunde vom Ableben der Königin Bona und vom Inhalt ihrer letztwilligen Bestimmung erregte in Polen große Bestürzung. Man hielt ein solches Testament für unmöglich und vermuthete, Papacoda, ein schlauer Diener der Verstorbenen, habe es angefertigt, um sich zu bereichern, und die dem neapolitanischen Fiskus günstigen Bestimmungen hineingesetzt, um sich straflos zu machen. Beforgt, Philipp II. werde von Bari und Rossano Besitz ergreifen und dadurch

1) Vgl. a. a. D. p. 38. 51—53. 70 aus den Jahren 1558 u. 1559.

2) Vgl. a. a. D. p. 41—42. 53—55. 116. 119 von 1558 u. 1560.

3) So für den siesländischen Marschall Caspar v. Münster (N. a. D. p. 22—24. 26—28 v. 1558), für die von den Moskowitern bebrängten siesländischen Länder (N. a. D. p. 45—47. 62. 66—67. 86—88. 97—99. 120 v. 1558—1560), für die Herzoge von Pommern (N. a. D. p. 73. 74. 75—76. v. 1559) und Andere.

4) Vgl. a. a. D. p. 4—6. 35—36. 158—159. 163.

5) Vgl. a. a. D. p. 61. 70—71.

6) Ihr Stammbaum befindet sich im S. N. z. Fr. D. 66. fol. 95.

7) Vgl. darüber Eichhorn, Card. Sforza Bd. I. S. 315—316. Anm. I.

in Zwietracht mit Polen gerathen, schickte Sigismund August sogleich seinen Secretair Martin Kromer nach Wien, mit der amtlichen Todesanzeige und mit dem Auftrage, Ferdinand I. zu ersuchen, daß er bei Philipp II. vermittelnd auftrete und ihn von übereilter Besitznahme zurückhalte¹⁾. Im März²⁾ 1558 hielt Kromer dem römischen Könige darüber Vortrag, zeigte den Tod der Königin Bona an, sprach von ihrem Testamente und erklärte es für untergeschoben oder erschlichen. Da Sigismund August, sprach er, seine Mutter stets verehrt und nie beleidigt habe, so könne sie die mütterliche Liebe nicht abgelegt und einen Haß angenommen haben, den Eltern nur solchen Kindern zeigen, die ein schweres Verbrechen wider sie verübt. Und wollte man beim Könige davon absehen, was hätten denn seine Schwestern verbrochen, welche doch die kindliche Pflicht gegen ihre Mutter so treu erfüllt? Auch sie zu enterben, erscheine widernatürlich. Ein Testament zu machen, habe sie in Polen und Italien volle Freiheit besessen; habe es aber nie für nöthig gehalten. Erst zwei Tage vor ihrem Tode, als sie bereits den Gebrauch der Sprache verloren, habe man ein solches angefertigt, durch Zeugen vollführen lassen und dem Könige von Spanien so viel vermacht, um ihn zu gewinnen und durch seine Hülfe das Geschehene zu sichern. Wenngleich der König von Polen hoffe, Philipp II. werde ein solches Vermächtniß zurückweisen, so wünsche er doch, der römische König möge ihn durch seinen Gesandten ersuchen, daß er jene mütterlichen Erbstaaten dem Sohne nicht vorenthalte. So Kromer³⁾. — Ferdinand I. erwiderte am 13. März, daß er den Tod der Königin Bona tief beklage, deren erlauchtem Sohne sein herzlichstes Beileid bezeuge und den spanischen König um Recht und Billigkeit gegen die polnische Majestät bitten werde⁴⁾.

Gleichzeitig war Albert Kriski als polnischer Gesandter nach Spanien gegangen, mit dem Verlangen, seinem Könige die Besitznahme der Erbschaft zu gestatten und hernach die Echtheit des Testaments zu untersuchen, indem es rechtswidrig erscheine, den Sohn vom mütterlichen Erbe auszuschließen, bevor die Gültigkeit des Testaments fest

1) Sgl. Sigismund August an Kromer aus Wilna v. 15. Februar 1558 im S. N. z. Fr. Ab. 1a. p. 8.

2) Wir schließen es aus der Antwort Ferdinands I. vom 13. März.

3) Ein Fragment dieses Vortrags im S. N. z. Fr. Ab. 1a. p. 1—2.

4) N. a. D. p. 3—4.

siehe, zumal er darin als Universal-Erbe bezeichnet sei, von welchem die anderen Erben das Ihrige erbitten müssen. Ihm zuvor-kommen, sei verkehrt. Philipps II. Besitznahme von Bari und Rossano erschwere nur die Untersuchung weil kein Richter oder Zeuge gegen seinen eigenen König werde untersuchen oder zeugen wollen, während dieser als Lehns herr dem Lehns mann gegenüber viel leichter sein Recht zu wahren vermöge. Kromer setzte hievon Ferdinand I. am 3. April in Kenntniß und bat, dafür zu sorgen, daß Philipp II. auf das billige Verlangen eingehe¹⁾. Auch dieses Mal gab der Kaiser die besten Versprechungen²⁾, führte sie getreulich aus und ermahnte Philipp II. zu gütlichem Vergleiche³⁾.

Leider schlugen diese Versuche fehl; es wurde in Neapel ein Weg betreten, welcher die Sache sehr verwickelte. Die dortige Behörde nahm das Herzogthum Bari und alle mit demselben verbundenen Staaten und Güter ohne Weiteres in Besitz, selbst das Hausgeräth und die beweglichen Sachen, welche dem Könige von Polen ausdrücklich zugesprochen waren, sogar der Leichenschmuck der Verstorbenen, wurden nach Neapel abgeführt, und um ihrem Sohne den Beweis seines Rechtes abzuschneiden, die auf Bari bezüglichen Privilegien und Brieffschaften geraubt. Dabei hatte sich die Familie Papacoda, ohnehin vieler Verbrechen und Betrügereien verdächtig, am thätigsten bewiesen, woraus zu schließen, daß sie zugleich Diebereien verübt. Alles dieses regte den polnischen König gewaltig auf. Er fühlte sich schwer beleidigt und trug seinem Gesandten Albert Krieki auf, sich darüber zu beklagen, die Rückgabe aller Sachen, Privilegien und Brieffschaften zu verlangen und ernstlich darauf zu dringen, daß Lorenz Papacoda sammt dessen Vater verhaftet und wegen verübten Betruges zur Untersuchung gezogen würde⁴⁾.

Krieki führte zwar die Aufträge seines Königs aus, jedoch ohne Erfolg. Schon verlautete, daß Papacoda, der schlaue Verfertiger des

1) A. a. O. p. 8—9.

2) Vgl. a. a. O. p. 21.

3) A. a. O. p. 29.

4) Vgl. die königl. Schreiben an Krieki aus Wilna v. 17. u. 20. April 1558 a. a. O. p. 17—21. Da alles jenes unter der Autorität des Herzogs Alba, Vizekönigs von Neapel, geschehen war, stellte Krieki sich erkundigen, welche dessen Feinde bei Hof seien, und sich deren Hilfe bei Philipp II. bedienen. A. a. O. p. 20

Testament, seine Legate empfangen habe, zur Würde eines Marquis erhoben und zum Castellan von Bari ernannt sei, während Sigismund August, der Sohn der Verstorbenen, noch keiner Antwort gewürdigt war¹⁾. Erst am 15. Mai erhielt Kriiski von Philipp II. Bescheid²⁾, der aber den König von Polen auf den Weg Rechts verwies³⁾.

Diese Erwiderung klang wie Hohn und machte den schmerzlichsten Eindruck. Ueberzeugt, daß nur der Kaiser noch helfen könne, trat Kromer am 4. Juni vor diesen und ersuchte ihn um Beistand für seinen schwer beleidigten König⁴⁾. Ferdinand I. erwiederte wehmüthig, daß er es an guten Vorstellungen nicht habe fehlen lassen und nach solcher Antwort keinen Rath wisse, jedoch bereit sei, die Beschwerden darüber an Philipp II. zu senden und auf gütlichen Vergleich zu bringen⁵⁾.

Inzwischen war Stanislaus Hosius, der nach Rom reisende Bischof von Ermland, in Wien angelangt, von den polnischen Majestäten beauftragt, Ferdinand I. zur erfolgten Kaiserwahl ihre Glückwünsche zu überbringen⁶⁾. Derselbe erschien, in Kromers Gemeinschaft, am 23. Juni beim Kaiser, um auch in der bairischen Erbschaftsache eines Auftrags sich zu entledigen. Er beschwerte sich darüber, daß Philipp II. die Wünsche Paparoda's sogleich erfülle, den König von Polen aber, nach langem Hinhalten, auf den Rechtsweg verweise, und schloß mit der Bitte, der Kaiser möge hier, wo ein Monarch so schmachvoll behandelt werde, rathen und helfen⁷⁾. In der nach fünf Tagen ertheilten Antwort bedauerte Ferdinand I. die Vorgänge, versprach mögliche Abhülfe und erklärte sich bereit, zwischen den Streitenden einen freundschaftlichen Vergleich zu vermitteln⁸⁾.

1) A. a. D. p. 26.

2) A. a. D. p. 28.

3) A. a. D. p. 26.

4) Vgl. a. a. D. p. 25—26.

5) Diese kaiserliche Antwort v. 20. Juni 1558 a. a. D. p. 28—29.

6) Vgl. a. a. D. p. 22. Die Gratulations-Rede, welche Hosius am 13. Juni 1558, in Kromers Gegenwart, an den Kaiser hielt, befindet sich ab-schriftlich a. a. D. p. 29—33.

7) A. a. D. p. 33—34.

8) A. a. D. p. 34—35.

Ueber das Verfahren der neapolitanischen Behörden hielt es Sigismund August für nöthig beim Kaiser amtliche Beschwerde zu führen und ihn zu bitten, daß er ihm zum Besitz des Seinigen, besonders der Schriftstücke verhelfe, um hieraus sein Recht beweisen zu können. Infolge königlichen Befehls¹⁾ hielt Kromer am 6. Juli dem Kaiser Vortrag und stellte die Forderung, Philipp II. möge alle Privilegien und Briefschaften über Bari herausgeben und Papacoda seines Amtes entsetzen, um eine freie Untersuchung über das Testament zu ermöglichen, mit dem Bemerkten, daß sein König im andern Falle lieber offenes Unrecht leiden, als durch ein Scheinrecht oder einen Scheinvergleich beschädigt werden wolle²⁾.

In der Zwischenzeit waren beide Parteien in Kenntniß gesetzt, daß der Kaiser einen gütlichen Vergleich auszuführen beabsichtige, der König von Polen durch Kromer, der von Spanien durch Ferdinand I. Sie nahmen ihn nur bedingungsweise an. Sigismund August erklärte sich dazu bereit, wenn sein Gegner einen billigern Weg, als bisher, betrete³⁾; Philipp II. aber rechtfertigte sein Verfahren und stellte sehr ungünstige Bedingungen. „Nach Bona's Tode“, schrieb er dem Kaiser, „ersahen die polnischen Agenten vor den Behörden Neapels und begehrten die ganze Erbschaft; Letztere jedoch berichteten, da das Herzogthum Bari nach dem Testamente mir zufiel und auch andere Legatäre das Ihrige forderten, an mich, wornach die Agenten gemäß dem Rechte und der Verfassung jenes Reiches, die zu wahren ich eidlich verheißen, an das Reichsgericht verwiesen wurden. In der Verfügung darüber ward den Richtern ausdrücklich eingeschärft, auf den König von Polen ebenso zu rücksichtigen, wie auf mich selbst. Dieser klagt, daß ich, obwohl er Universal-Erbe sei, über Rossano und andere Güter und Einkünfte des Herzogthums Bari verfügt habe; ich glaubte aber, über das, was ich für das Meinige hielt, verfügen zu können, ohne die Grenzen der Billigkeit zu überschreiten, zumal nichts davon veräußert oder an so mächtige Personen ausgethan ist, daß es nicht, wenn es die Gerechtigkeit erheischt, zurückgefordert werden kann. Daß ich Johann Lorenz Papacoda geehrt und belohnt habe, darf nicht befremden, da

1) Vgl. des Königs Br. an Kromer v. 13. Juni 1558 a. a. D. p. 37—38.

2) H. a. D. p. 37.

3) Vgl. dessen Br. an Kromer v. 23. Juni 1558 a. a. D. p. 39—41.

noch vor Bona's Tode mir zugekommene Briefe dessen treue, ihr geleistete Dienste rühmten, und sein Vater lange Zeit Castellan von Bari war. Zudem ist er nur Civil-Beamter und ohne Einfluß auf die Justiz. Der Marquis-Titel verleiht ihm kein Recht, und da er bloß das Land Capurst erhalten, was ihm Bona schon bei Lebzeiten schenkte, so hat der König von Polen keinen Grund zur Beschwerde. Obwohl hiernach vollkommen im Rechte, will ich doch auf einen Compromiß eingehen, wenn Ev. Majestät ihn vermitteln, wünsche aber bewegliche und unbewegliche Sachen geschieden. Indem Letztere auch Particular-Legataren zukommen, müssen die Gerichtstermine in dem Reiche stattfinden, in welchem diese wohnen. Die dem polnischen Könige gehörigen Mobilien habe ich herauszugeben befohlen. Da der Compromiß entweder den Spruch von Schiedsrichtern zum Ziele hat, die nach Einsicht der Rechtslage entscheiden, oder den von gut Unterrichteten, die dann sagen, wie es ihnen passend erscheint: so wähle ich nur die erstere Art und verlange, daß über Besitz und Eigenthum gleichzeitig erkannt werde. Zugleich wünsche ich, bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des neapolitanischen Feudalwesens, die Wahl solcher italienischen Richter, welche gelehrt, praktisch geübt und unverdächtig sind. Daß ich die Sache, statt sie von meinen Richtern nach neapolitanischen Rechtsformen entscheiden zu lassen, fremden Richtern anheimgebe, geschieht nur aus besonderm Wohlwollen gegen die polnische Majestät¹⁾.

Da Albert Kriski die Sache nicht im Geringsten gefördert hatte, auch keine Aussicht gab, es in der Folge zu thun, rief ihn Sigismund August im Frühherbst vom Gesandtschafts-Posten ab. Als er sich von Philipp II. verabschiedete, zeigte sich dieser sehr freundlich, versprach das Beste und erklärte, daß er dem Könige von Polen darum nicht habe willfahren können, weil er die neapolitanischen Gesetze zu schützen eidlich verheißten, und daß er, wenn die Staaten von Bari jenem zugesprochen werden, Alles herausgeben wolle. Bestimmter äußerte sein Secretair Vargas, daß man nicht mit Polen brechen, sondern dem Kaiser sich anbequemen werde. Diese Nachricht gab wieder Hoffnung, weshalb Sigismund August für die kaiserliche Vermittelung sich erklärte, aber zugleich verlangte, daß Philipp II., da nach den Gesetzen Neapels jede binnen Jahresfrist nicht regulirte

1) Philipps II. Brief an den Kaiser v. I. August 1558 a. a. D. p. 42—45.

Erbschaft dem Fiscus verfiel, die barische Sache, deren Verzögerung nicht von ihm verschuldet sei, durch eine besondere Caution sicher stellen und Papacoda für die Dauer des Vergleichs von der Praefectur entfernen möge, damit derselbe nicht die ihm ungünstigen Zeugen einsperre und die Leute von jeder Aussage zurückscrecke¹⁾.

Kromer trug dem Kaiser dieses Verlangen am 14. November vor, begehrte die unverzügliche Herausgabe aller beweglichen Sachen, welche außer dem Bereiche des Stricites lägen, und verwahrte sich gegen eine solche Deutung der geforderten Caution, als werde die Echtheit des Testaments damit zugegeben²⁾.

Der Kaiser wandte sich unterm 20. December an Philipp II., theilte ihm das Begehren des polnischen Königs mit und drang in ihn, sowohl dieses zu befriedigen, als auch vom schiedsrichterlichen Spruche abzusehen und die Streitsache durch ein freundschaftliches Uebereinkommen, was ursprünglich zum Vorschlage gebracht sei, zu Ende zu führen. Aber vergeblich. Zwar sicherte Philipp II. die Erbschaftsfrist, versprach, die Mobilien auszuhändigen und dafür zu sorgen, daß der polnische König von Papacoda nichts zu befürchten habe; bestand aber desto entschiedener auf dem schiedsrichterlichen Spruch, wollte vom bloß gütlichen Vergleiche nichts wissen und forderte die Wahl italienischer Richter, welche praktisch geübt, mit dem neapolitanischen Lehnswesen bekannt und unbestechlich wären³⁾.

Diesen Brief erhielt Kromer am 30. Januar 1559 zur Einsicht und wurde durch denselben wenig befriedigt. Zunächst mißfiel ihm das betonte Verlangen des schiedsrichterlichen Spruches, während doch der Kaiser nur von freundschaftlichem Uebereinkommen oder von Vergleich gesprochen und Sigismund August nur hiezu seine Einwilligung gegeben hatte; ferner wünschte er die Caution über die Erbschaftsfrist in Form einer Urkunde mit Siegel und Unterschrift des spanischen Königs; dergleichen verlangte er, nicht zufrieden mit dem bloßen Befehle dazu, die wirkliche Herausgabe der Mobilien, sowie der Gelder und aller Schriftstücke, welche sein König zum Beweise seines Rechtes brauchte. Verweigere man diese, antwortete er dem Kaiser, so heiße das, in den Kampf gehen, nachdem man dem Gegner die

1) Sigismund August an Kromer v. 16. October 1558 a. a. D. p. 48—49.

2) A. a. D. p. 49—50.

3) Philipp II. an den Kaiser aus Brüssel v. 4. Januar 1559 a. a. D. p. 57—59.

Waffen zur Vertheidigung geraubt; und werde Papacoda nicht von Bari entfernt, so sei zu besorgen, daß er, der viele Zeugen schon bei Seite geschafft habe, auch die letzten noch vernichte¹⁾.

Der Kaiser, einen gütlichen Vergleich dem schiedsrichterlichen Spruche vorgehend, schlug erstern durch den spanischen Gesandten, Grafen v. Luna, nochmals vor, aber vergeblich. Philipp II. verharrete bei der Forderung des Reichsreges²⁾, weshalb Ferdinand I. sich genöthigt sah, Kromer anzufragen, ob er auch auf den schiedsrichterlichen Spruch einzugehen bevollmächtigt sei. Dieser erwiederte am 12. April, daß er hiezu keinen Auftrag habe, jedoch glaube, sein König würde sich auch dazu verstehen, wäre er im Besiz aller ihm rechlich zugehörigen, so oft schon begehrten Sachen, Gelder und Schriftstücke; er wolle berichten und die weiteren Aufträge abwarten³⁾.

Inzwischen verlor Sigismund August die Geduld. Es war über ein Jahr verlossen, und die Sache um keinen Schritt weiter geführt. Sie zu fördern, mahnte er wiederholt⁴⁾ und drohte zuletzt, falls Philipp II. sie unnütz hinhalte, seinen Gesandten vom Kaiserhofe abrufen und andere Wege zu seinem Rechte einschlagen zu wollen⁵⁾. Doch beruhigte er sich, als Kromers Briefe einige Hoffnung gaben, wies ihn an, zu bleiben⁶⁾, und erklärte sich auch für den schiedsrichterlichen Spruch; wünschte aber den förmlichen Rechtsstreit vermieden und nur ein auf Billigkeit sich gründendes Urtheil des Kaisers, weil ihm die Beweismittel für sein Recht aus dem Nachlasse seiner Mutter geraubt und die Zeugen dafür theils aus der Welt geschafft, theils von Papacoda bestochen oder durch Drohungen eingeschüchtert seien⁷⁾.

Kromer trug es dem Kaiser am 2. Juni vor und ersuchte ihn dafür zu sorgen, daß Philipp II. die beweglichen Sachen, Gelder und Schriftstücke eilig herausgebe⁸⁾. In der nach fünf Tagen er-

1) A. a. D. p. 59—60.

2) Vgl. den Extract aus dem Sr. Philipps II. an den Grafen v. Luna a. a. D. p. 69.

3) A. a. D. p. 67—68.

4) Vgl. seine Briefe an Kremer v. 28. Februar, 21. u. 28. März 1559 a. a. D. p. 63—65.

5) S. Br. an Kremer v. 4. April 1559 a. a. D. p. 69—70.

6) S. Brief an Kremer v. 25. April 1559 a. a. D. p. 71.

7) Sein Br. an Kremer v. 9. Mai 1559 a. a. D. p. 72—73.

8) A. a. D. p. 71. 74.

theilten Antwort versprach Ferdinand I., diese Forderungen dem spanischen Könige mitzuthemen und auf deren Erfüllung zu bringen; wünschte aber zu wissen, ob Sigismund August, der einen kaiserlichen Spruch bloß auf Grund der Billigkeit und nicht eines Rechtsstreites verlangte, gar keine Richter und keine richterliche Untersuchung der beiderseitigen Ansprüche zulassen wollte¹⁾. Da Kromer hierüber nicht unterrichtet war, mußte er erst anfragen und erhielt zur Antwort, daß der König von Polen wohl eine richterliche Untersuchung zulasse, aber dringend wünsche, daß sie einfach die Wahrheit erforsche und nicht in geräuschvollen Prozeß ausarte. Hierzu sei es jedoch nöthig, daß sich der Kaiser alle die Sache aufhellenden Schriftstücke aus Neapel verschaffe²⁾.

Der Gang des Compromisses war hiemit ins Reine gebracht, was der Kaiser am 15. August dem Könige von Spanien eröffnete, zugleich den 11. November als Termin für die Verhandlungen festsetzend³⁾. Dennoch verzog sich die Sache. Zwar gab Philipp II., wie früher den Befehl zur Herausgabe der Mobilien und Gelder, so jetzt die Erlaubniß zu deren Ausfuhr⁴⁾; aber die neapolitanische Regierung beachtete es nicht, so daß es schien, als sei es nicht ernstlich gemeint⁵⁾. Zudem behielt er sich alle Ansprüche auf Bari vor, welche ihm, wie er glaubte, die erloschene Erblinie, sowie die von Herzog Franz Sforza auf Carl V. übertragene Cession verliehen, und wollte sämtliche Legatäre vom Compromiß ausgeschlossen haben⁶⁾, woraus zu entnehmen war, daß er weder dem Besitz jenes Herzogthums entsagen, noch die Echtheit des Testaments würde anfechten lassen. Darum wurde in Neapel auch ein Verwalter der Erbschaftsmasse bestellt, welcher die Legatäre befriedigte⁷⁾, während man den Compromiß selbst immer weiter hinausshob.

Wenngleich der zum 11. November anberaumte Termin auch dem Könige von Polen zu früh kam und eine Verschiebung wünschens-

1) A. a. O. p. 74—75.

2) Sigismund August an Kromer v. 30. Juni u. 2. Juli 1559 a. a. O. p. 79—81. 82.

3) A. a. O. p. 94. 110.

4) Vgl. a. a. O. p. 61. 83—84.

5) A. a. O. p. 85. 88. 96.

6) Vgl. Philipps II. Brief an den Grafen v. Luna v. 4. Juli 1559 a. a. O. p. 84.

7) A. a. O. p. 89. 105.

werth machte¹⁾, so traf er doch unverzüglich Anstalten, seine Bevollmächtigten nach Wien zu schicken. Zunächst erwählte er dazu den Reichskanzler Johann Dziejcki und den Reichssecretair Peter Mikowski; als aber Ersterer aus wichtigen Gründen die Legation ablehnte, sandte er den Erzbischof Johann Przerempski von Gnesen allein hin, welchem Kromer, als zweiter Bevollmächtigter, zur Seite stehen sollte²⁾. Przerempski kam am 20. Januar 1560 nach Wien, besprach sich mit Kromer, und Beide erhielten nach vier Tagen eine feierliche Audienz beim Kaiser. Da diese öffentlich war, berührte der Erzbischof in seiner Anrede nur kurz den Zweck seiner Sendung, das Nähere darüber auf die geheime Audienz versparend. Letztere erfolgte am 26. Januar. Hier sagte Przerempski, daß sein König zu Philipp II. das beste Vertrauen habe, sich aber durch dessen Rätthe und Beamten, welche den Befehlen ihres Herrn nicht gehorchen, beleidigt fühle, und bat den Kaiser, die Auslieferung der Mobilien, Gelder und Schriftstücke erwirken zu wollen. Ferdinand I. erwiederte: er bedauere den Streit zweier verwandten Könige und habe, wie ihm Kromer bezeugen müsse, bei Philipp II. durch Briefe und Gesandte Alles versucht, denselben beizulegen, aber, seit Philipp von Flandern nach Spanien gereist sei, gar keine Antwort erhalten; er sei jedoch bereit, eine besondere Post an ihn abzuschicken³⁾.

Daß er Wort gehalten habe, unterliegt keinem Zweifel⁴⁾; aber aus Spanien erfolgte keine Antwort. Des langen Wartens überdrüssig und voll Sehnsucht nach seiner Heerde, erbat sich der Erzbischof am 9. März eine Audienz beim Kaiser, klagte bitter, daß seinem Könige die Mobilien noch immer nicht verabsfolgt, auch keine Antwort auf die vor neun Monaten eingereichten Forderungen gegeben sei, und fragte, ob es sich wohl belohne, noch länger zu warten, oder ob er nach Hause reisen könne⁵⁾. Was ihm Ferdinand I. erwiedert habe, ist nicht bekannt; vermuthlich jedoch rieth er zum Bleiben, indem er täglich einem Bescheide aus Spanien entgegen sah.

1) Vgl. Sigismund August an Kromer v. 2. October 1559 a. a. D. p. 91.

2) Derselbe an Kromer v. 4. u. 21. November u. v. 15. u. 30. December 1559 a. a. D. p. 96. 98. 102.

3) Przerempski an den poln. König v. 27. Januar 1560 a. a. D. p. 102—105.

4) Vgl. a. a. D. p. 107.

5) A. a. D. p. 105—106.

So vergingen noch die Monate März und April, ohne daß Philipp II. etwas hören ließ. Erst im Mai kamen von ihm Briefe an den Kaiser und an den Grafen v. Luna. Ersterm schrieb er, daß der früher zum Compromiß erwählte Rechtsgelahrte erkrankt sei, weshalb er einen andern nach Wien senden werde¹⁾; Letzterm aber, daß die Zahlung der Gelder an den König von Polen nur wegen großer Geldnoth in Neapel nicht erfolgt sei, nun aber der Bieckönig zahlen, auch einen wohlunterrichteten Rechtsgelahrten zum Kaiser schicken werde²⁾.

Ueberzeugt, daß die Auslieferung der Mobilien und Schriftstücke, sowie die Geldzahlung nicht eher erfolgen werde, bis der Kaiser unmittelbar mit Neapel unterhandle, reichten Przerempski und Kromer am 19. Mai das Gesuch ein, an den Bieckönig zu schreiben, daß er die Forderungen ihres Monarchen erfülle und die beweglichen Sachen ausliefere, da sie beauftragt wären, sich früher in keine Verhandlungen einzulassen³⁾. Ferdinand I. ging bereitwillig darauf ein, fertigte unter'm 21. Mai dem Bieckönig ein Schreiben zu, worin er, als Vermittler der streitenden Könige, denselben auffordert, Philipp II. Befehlen gemäß alle außer dem Bereich des Streitiges liegenden Mobilien, Gelder und Schriftstücke den Bevollmächtigten Polens auszuliefern⁴⁾, und zeigte solches den polnischen Gesandten an, mit dem Bemerkten, daß er die Zahlung der Legate, welche nur Privatpersonen angehen, nicht verbieten könne, was insofern unschädlich sei, als es den polnischen Agenten in Neapel frei stehe, für ihren König Verwahrung einzulegen und dadurch jeder schädlichen Rechtsfolgerung vorzubeugen⁵⁾. Damit zufrieden, wandten sich Przerempski und Kromer an Adam Konarski, den Gesandten in Rom, und an den Agenten Ludwig Montius in Neapel, als Bevollmächtigte ihres Königs, und riethen, beim Verlangen und Empfangen der Mobilien vorsichtig zu sein und die Zahlung der Legate nach Kräften zu verhindern⁶⁾.

1) Philipp II. an den Kaiser aus Toledo v. 18. April 1560 a. a. D. p. 110—111.

2) Derselbe an den Grafen v. Luna v. 10. April 1560 a. a. D. p. 108—110.

3) Diefes Gesuch a. a. D. p. 112—113.

4) Copie dieses Schreibens a. a. D. p. 111—112.

5) Die kaiserr. Antwort v. 21. Mai 1560 a. a. D. p. 113—115.

6) Przerempski an den poln. König v. 31. Mai 1560 a. a. D. p. 116—118

Da Präzempski das Ende der langsamen Verhandlungen nicht abwarten konnte, rief ihn Sigismund August heim und übertrug das Geschäft dem bisherigen Gesandten, im Vertrauen, daß es dieser ebenso gut allein führen werde¹⁾. Hiernach verließ der Erzbischof im Juli 1560 Wien und kehrte zu seiner Heerde zurück²⁾, während Kromer die Angelegenheit am Hofe des Kaisers, und der polener Dompropst Adam Konarski, der vom Vizekönig eingeladen, nach Neapel reiste³⁾, sie an letzterm Orte vertrat.

Kromer hatte voraussichtlich eine längere Muße, weil Philipp II. zum Compromiß ernannter Advocat Friedrich Longus in Venedig gestorben⁴⁾ und an dessen Stelle ein neuer zu wählen war. Deshalb wünschte er, nach Krakau zu reisen, und bat seinen König um Urlaub, welcher das Gefuch um so bereitwilliger erfüllte, als sich eben der ermländische Bischof Stanislaus Hosius als Nuntius in Wien befand und inzwischen das Nöthige zu besorgen auf sich nahm⁵⁾. Nachdem er den Kaiser ersucht hatte, zu veranlassen, daß Philipp II. seine Advocaten herfende, auch einige neapolitanische Rechtsgelehrte die Sache des Königs von Polen führen und verteidigen lasse⁶⁾, trat er im August die Reise nach Krakau an⁷⁾. Gegen Ende Septembers nach Wien zurückgekehrt, erfuhr er durch Briefe aus Neapel, daß die Sache um keinen Schritt gefördert sei; die polnischen Agenten waren mit leeren Versprechungen gespeist und von einer Behörde zur andern geschickt, die Mobilien und Schriftstücke gar nicht, und an Geld nur sehr wenig herausgegeben, Bona's Brieffschaften aber dergestalt durchsucht worden, daß es den Anschein gewann, als wolle man zurückbehalten, was ihrem Sohne günstig laute⁸⁾. Hierüber beklagte sich Kromer sowohl beim Kaiser⁹⁾, als beim spanischen Gesandten und erkärte, daß sein König die Herausgabe sämmtlicher Mobilien

1) Vgl. a. a. D. p. 118. 120—121.

2) A. a. D. p. 119—120. 121. 124.

3) A. a. D. p. 120. 123.

4) A. a. D. p. 124—125. 148.

5) A. a. D. p. 121.

6) A. a. D. p. 124—125.

7) Am 30. Juli war er noch in Wien (Vgl. a. a. D. p. 121—122.); aber am 22. August schon mehrere Tage weg, wie aus dem von Hosius an ihn geschriebenen Briefe im B. A. z. Fr. D. 19. Ep. 123. hervorgeht.

8) Im S. A. z. Fr. Ab. 1a. p. 125. 127. 128. 132.

9) Vgl. a. a. D. p. 127—128.

sowie das Einstellen der Zahlungen an die Legatäre bis nach erfolgtem Schiedsspruch verlange¹⁾.

Wider Erwarten brachte Ende Octobers Adam Konarski, von Neapel nach Wien kommend, bessere Nachrichten, indem er mittheilte, daß die Uebergabe der Mobilien theilweise erfolgt sei und die der Schriftstücke bevorstehe. Desgleichen erfuhr Kromer, daß Philipp II. einen Advocaten zum Compromiß erwählt habe, und der Vicekönig (Herzog Alba) seine Stelle verlassen und den Herzog Farnese von Parma zum Nachfolger erhalten werde²⁾. Hiedurch ermuthigt, schrieb er an Georg Vicinius, den fleißigen Agenten seines Königs in Rom³⁾, und trug ihm auf, vom Papste einen in solchen Rechtsfällen üblichen Befehl zu besorgen und in Neapel veröffentlichen zu lassen, der Alle, welche Sachen des polnischen Königs sich angeeignet hätten, bei Strafe des Kirchenbannes, zur Erstattung aufforderte, in der Hoffnung, dadurch Papacoda und Andere zur Herausgabe untergeschlagener Erbschaftsachen zu zwingen und die Lücken der empfangenen Mobilien auszufüllen⁴⁾. Ferner stellte er die polnischen Forderungen an Philipp II. in besondrem Schriftstücke zusammen⁵⁾, überreichte es dem Kaiser am 9. November, klagte über das Benehmen Philipps II., welcher, schon bei Lebzeiten der Königin Bona nach dem Herzogthum Bari lästern, nun so schmähhcher Mittel sich bediene, um, obwohl an Ländern überreich, einen Staat sich anzueignen, der höchstens 13,000 Ducaten jährlicher Einkünfte trage, und schloß mit der Bitte, ihn väterlich zu ermahnen, daß er nicht wegen eines so kleinen Gewinnes sich Schande bereite. Ferdinand I. erwiederte wehmüthig, daß er wenigstens gegen den König von Polen treu gehandelt habe⁶⁾. Sehr scharf geißelte Kromer am 2. December vor dem spanischen

1) A. a. D. p. 130—131.

2) Vgl. Kromers Br. an den poln. König v. 30. October 1560 a. a. D. p. 135—136.

3) A. a. D. p. 132—134. 137.

4) A. a. D. p. 136—138.

5) Es steht a. a. D. p. 141—143 und besagt: es seien nur Bruchstücke vom Hansgeräth der Königin Bona herausgegeben; noch fehlen die Briefschaften und das Geld, etwa 307,000 Ducaten. Man wolle Alles haben; auch möge Philipp II. bald einen Advocaten zum Compromiß herbeiführen und die Prerogative der Erbschaftsprüfung, worüber die Cantien ablaufe, wieder urkundlich ausfertigen.

6) Diese Audienz beschreibt Kromer in j. Br. an den poln. König v. 10. November 1560 a. a. D. p. 138—139.

Gesandten, Grafen v. Luna, das Treiben der neapolitanischen Beamten, welche die Sache nur hinhielten, um Papacoba's Betrügereien zu verdecken¹⁾. Ueberhaupt entwickelte er regen Eifer, ging mit Anton Latertianus, einem neapolitanischen Rechtsgelehrten, das nach Bona's Tode gefertigte Inventar durch und machte seine Bemerkungen dazu, las auch andere Schriftstücke, welche Licht gewährien, und bat den König, sowohl seine Ehepacten mit Bona aufsuchen, als auch die Handlungshäuser Oliviez und Strus, welche die Gold- und Silberfachen derselben nach Italien versendet hatten, über Gewicht und Zeit der Ausfuhr vernehmen zu lassen²⁾.

Im Januar 1561 erfuhr er, daß Philipp II. den Vicekönig abermals angewiesen habe, die polnischen Forderungen zu erfüllen³⁾, und dessen Advocat bald in Wien eintreffen werde⁴⁾. Um nachzuhelfen, wirkte er ein auf Beschleunigung dringendes kaiserliches Schreiben nach Neapel aus⁵⁾. Gleichzeitig ließ Ferdinand I. eine Compromiß-Formel für die streitenden Könige anfertigen⁶⁾ und ersuchte deren Gesandte, sie ihren Höfen zur Begutachtung und Unterzeichnung einzuschicken⁷⁾. Eine ähnliche Thätigkeit entwickelte der König von Polen. Auf Kromers wiederholten Rath⁸⁾, schickte er einen Gesandten nach Spanien, um die Sache bei Philipp II. zu fördern, und erwählte hiezu den gewandten leßlauer Domherrn Peter Dunin Wolski⁹⁾. Derselbe traf Mitte Februars in Wien ein¹⁰⁾, besprach sich mit Kromer über das zu beobachtende Verfahren, entwarf in dessen Gemeinschaft die an Philipp II. zu stellenden Forderungen¹¹⁾, sowie die zu haltende Anrede¹²⁾, und setzte im März seine Reise nach Spanien fort¹³⁾.

1) N. a. D. p. 140—141.

2) Vgl. f. Briefe an den poln. König v. 15. December 1560 u. 20. Januar 1561 a. a. D. p. 145. 146—147.

3) Vgl. diese Anweisung a. a. D. p. 148.

4) N. a. D. p. 147—148.

5) N. a. D. p. 148—149. 152.

6) Sie s. a. a. D. p. 149—150.

7) Vgl. Kromer an den poln. König v. 3. Februar 1561 a. a. D. p. 151—152.

8) Vgl. a. a. D. p. 123. 126. 129.

9) N. a. D. p. 137.

10) N. a. D. p. 156.

11) Sie s. a. a. D. p. 159—160.

12) Sie s. a. a. D. p. 160—161.

13) N. a. D. p. 157. 162. 166. 169.

Um dieselbe Zeit ging auch der posener Dompropst Adam Konarski als Gesandter wieder nach Rom, mit dem Auftrage, von dort aus auf Neapel zu wirken¹⁾. Auf solche Weise waren die Posten gut besetzt und die Ausichten, nach menschlicher Berechnung, günstig, zumal dem Könige von Polen tüchtige neapolitanische Rechtsgelehrte, wie Palumbus, Latertianus und Marilla²⁾, zur Seite standen.

Dennoch erfüllten sich die Hoffnungen nicht; im Gegentheil schien sich die Sache immer mehr zu verwickeln³⁾. Zunächst war man verschiedener Ansicht über die Grundlage der schiedsrichterlichen Entscheidung. Während der König von Polen, auf den Rath seiner Advocaten, das Urtheil auf dem Grunde des gemeinen Rechts begehrte, forderte Philipp II., daß die Sache, da es sich um Lehngüter in Neapel handelte, nach den neapolitanischen Gesetzen entschieden würde. Nach langem Streite gab Ersterer nach, stieß aber sofort auf neue Schwierigkeiten. Da die Gesetze ihre praktische Anwendung erst durch die Auslegung des Richters gewinnen, so entstand die weitere Frage, wer, im Zweifel über das Verständnis einer Gesetzesstelle, diese rechtsgültig erklären sollte? Hierüber entspann sich ein neuer Zwist, indem Sigismund August nur den Kaiser, Philipp II. aber bloß die neapolitanischen Richter als Erklärer der Rechte und Gesetze Neapels zulassen wollte⁴⁾. Obwohl Letzterer den Schein für sich hatte, sofern in der Regel die bisherige Rechtspraxis den Maßstab für die Anwendung der Gesetze giebt, so glaubte doch der König von Polen, gegen die neapolitanischen Richter mißtrauisch, nicht darauf eingehen zu dürfen, aus Besorgniß, Alles zu verlieren und sich nur unnütze Kosten zu machen⁵⁾. Sein Unmuth steigerte sich fast täglich, und er sann auf allerhand Mittel zum Ziele. Selbst eine Klage beim Concil von Trient gedachte er einzureichen⁶⁾, so ungewöhnlich dieses auch war.

1) Vgl. a. a. D. p. 158. 162. 166. 168.

2) A. a. D. p. 145. 157. 168.

3) Vgl. die Berichte des Gesandten Wolski von 1563 u. 1564 im Bisch. Arch. z. Fr. D. 22. fol. 2—10.

4) Vgl. Hosius in f. Br. an König Sigismund August und an Philipp II. v. 1570 in den Liter. Card. Hosii ad Principes p. 6—7. 149 in der Czumajal-Bibliothek zu Braunsberg.

5) Vgl. Eichhorn, Card. Hosius Bd. I. S. 353.

6) Vgl. Eichhorn a. a. D. Bd. II. S. 266.

Unter solchen Umständen wurde Kromers Lage in Wien sehr trübselig, zumal er, bei den sich immer höher thürmenden Hindernissen, die Ueberzeugung gewann, daß die bariische Erbschaftsfrage noch viele Jahre erfordern werde, um ihr Ende zu erreichen. Daß er sich hierin nicht täuschte, haben wir anderwärts zu berichtigter Gelegenheit gefunden¹⁾.

Nicht besser ging es ihm bei dem zweiten Geschäfte, dessen Ziel ebenfalls die Versöhnung zweier Fürsten war, und er mochte sich überzeugen, daß bei leidenschaftlichem Streite um irdische Güter und Ehren das Amt des Vermittlers allzeit schwierig und selten lohnend ist. Dieses Mal wechselten nur die Rollen; nicht der Kaiser vermittelte und der König von Polen stritt, sondern umgekehrt, Ferdinand I. befand sich mit Isabella, der Schwester des polnischen Königs, im Zwiste, und dieser übernahm es, sie zu versöhnen.

Der siebenbürgische Fürst Johann Zapolya, Ferdinands Nebenbuhler in Ungarn, hinterließ, als er 1540 starb, seiner Wittve Isabella einen minderjährigen Sohn Johann Sigismund, welchem die Vormünder, dem Vertrage von Waradein zuwider, die ungarische Krone zu erhalten suchten. Da Ferdinand mit Recht widersprach, entstanden unselige Verwickelungen und blutige Kriege, zumal sich Isabella mit ihrem Sohne in den Schuß des türkischen Sultans begab, welcher hieraus erwünschten Anlaß nahm, wider Oesterreich in den Kampf zu ziehen²⁾. Fortan war sie beinahe ein willenloses Werkzeug in der Hand der Türken, besonders seit sie, für immer aus Ungarn verdrängt (1551), dem Sultan vollends in die Arme sich geworfen hatte³⁾.

Isabella's schmähliche Lage ging ihrem Bruder tief zu Herzen, der es mit vollem Rechte widernatürlich fand, daß eine christliche Fürstin den Todfeinden des Christenthums in die Hände arbeitete, und völlig unerträglich, daß seine Schwester die Urheberin blutiger Kriege gegen seinen Schwiegervater wurde. Ueberzeugt, daß aus solchem Zwiste die Türken allein Vortheil zogen, suchte er die Entzweiten zu versöhnen und schickte in den Jahren 1556 und 1557 wiederholt den polener Domdechanten Andreas Przecławski zu Isabella,

1) Vgl. Eichhorn a. a. O. Bd. II. S. 266—267. 407—411.

2) Vgl. darüber v. Bucholz, Gesch. der Reg. Ferdinands I. Bd. V. S. 131—222.

3) Vgl. A. N. z. Fr. Ab. Ia. p. 13—14.

um sie zum Frieden zu ermahnen und sie aufzufordern, daß sie Alles vermeiden möge, was dem römischen Könige Anlaß zu gerechter Beschwerde geben könne¹⁾. Isabella zeigte sich zum Nachgeben so wenig geneigt, daß ihr Bruder der Sache schon überdrüssig wurde²⁾. Auf einmal jedoch änderte sie ihren Sinn, wandte sich an den polnischen Reichskanzler Johann Dziejcki, erklärte sich zum Frieden bereit und wünschte die Vermittelung ihres Bruders. Dziejcki trug die Sache dem polnischen Gesandten Martin Kromer vor und ersuchte ihn, Ferdinand I. darüber auszuforschen. Dieser erwiderte am 17. März 1558, daß er zu ehrenvollem Frieden geneigt sei und die Bedingungen zu hören wünsche³⁾.

Inzwischen hatte Isabella auch ihren Bruder um Vermittelung gebeten, welcher, um die Ausöhnung der Streitenden herbeizuführen, seinem Gesandten Martin Kromer aufgab, mit dem Kaiser darüber zu verhandeln, jedoch so, als ginge die Sache nicht von seiner Schwester, sondern nur von ihm aus, welcher glaube, daß selbige den Frieden wolle⁴⁾. Kromer entledigte sich des Auftrages am 20. Mai 1558 und erhielt nach drei Tagen zur Antwort, daß der Kaiser in den Frieden willige, wenn die Königin durch ihren Bruder ehrenhafte Bedingungen stelle, auch den mit dem Sultan geschlossenen Waffenstillstand, in den sie einbegriffen sei, ihr halten werde, wenn sie ihn selbst beobachte⁵⁾.

Hiebei hatte es vorläufig sein Bewenden. Sigismund August war zufrieden, seine Schwester durch den Waffenstillstand gesichert zu wissen, und diese zeigte eine um so friedlichere Gesinnung, je näher die Zeit heranrückte, in welcher derselbe zu Ende ging⁶⁾. Um sicherer zu unterhandeln, wünschte sie im Frühlinge 1559 dessen Verlängerung bis zum Herbst, was ihr Bruder durch Kromer befürwortete und der Kaiser gern erfüllte⁷⁾. Sie trat wenigstens mit versöhnlichem Ge-

1) Vgl. a. a. D. p. 13—16.

2) Das sagt Sigismund August selbst in s. Br. an Kromer v. 24. April 1558 a. a. D. p. 10.

3) A. a. D. p. 7—8.

4) Sigismund August an Kromer v. 24. April 1558 a. a. D. p. 9—12.

5) A. a. D. p. 16—17.

6) Vgl. a. a. D. p. 51. Wenn es wahr ist, daß der König von Polen eine eheliche Verbindung zwischen Isabella und dem Erzherzoge Carl habe beantragen lassen (Vgl. Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II. Bd. I. S. 47.), so kann es nur um diese Zeit geschehen sein.

7) A. a. D. p. 73—74. 77—78.

mülhe aus dieser Welt, indem sie schon im Sommer desselben Jahres starb ¹⁾).

Sobald Sigismund August den Tod seiner Schwester erfuhr, mahnte er deren Sohn Johann Sigismund, das Friedenswerk fortzusetzen ²⁾, erhielt von ihm das beste Versprechen ³⁾ und ließ durch Kromer den Kaiser hievon benachrichtigen ⁴⁾. In der That schickte der junge Fürst bald darauf seine Gesandten nach Wien, welchen Ferdinand I. am 27. Januar 1560 Audienz erteilte ⁵⁾. Im September traten die beiderseitigen Commissarien zusammen und begannen die Friedensverhandlungen. Als Vermittler war von polnischer Seite Johann Lutomirski zugegen; doch wurde eine Einigung nicht erzielt, und der Convent löste sich unverrichteter Sache auf ⁶⁾. Es schien sogar ein Rückschritt einzutreten, indem man den Waffenstillstand brach und die Sache auf die Spitze des Schwertes stellte ⁷⁾. Zwar hatten nur einzelne Truppentheile Gewalt verübt, zuerst siebenbürgische und hernach, als Vergeltung, kaiserliche ⁸⁾; aber ein solcher Zusammenstoß bewies faßtlich die Erbitterung der Gemüther, woraus zu schließen, daß sie zum Frieden nicht reif waren. So verstrich wieder ein halbes Jahr ohne sichtlichern Erfolg.

Besser schien sich das Verhältniß im Frühlinge 1561 zu gestalten. Fürst Johann Sigismund zeigte eine friedlichere Gesinnung, auch der Kaiser war versöhnlich gestimmt. Sie trugen fast gleichzeitig dem Könige von Polen ihre Wünsche vor; ja, Ersterer gab zu erkennen, daß er, um dauernde Freundschaft zu schließen, des Kaisers Eidam werden möchte ⁹⁾. Sigismund August, freudig einverstanden, übernahm von Neuem die Vermittelung und bediente sich dazu seines Gesandten beim Hofe Ferdinands I. ¹⁰⁾. Kromer entledigte sich aller

1) Anfangs Juli 1559 lebte sie noch (A. a. D. p. 83.); um Michaeli war sie aber schon todt. A. a. D. p. 94—96.

2) A. a. D. p. 94.

3) A. a. D. p. 95—96.

4) Sigismund August an Kromer v. 4. November 1559 a. a. D. p. 96.

5) A. a. D. p. 105.

6) A. a. D. p. 122, 134.

7) A. a. D. p. 134.

8) A. a. D. p. 164, 170.

9) A. a. D. p. 167.

10) Vgl. f. Br. an Kromer v. 21. März 1561 a. a. D. p. 164—165.

Aufträge mit Eifer¹⁾ und nahm, um die Sache zu fördern, auch einflussreiche Privatpersonen zu Hülfe²⁾, zumal er, bei der kriegerischen Stellung der Türken in Ungarn³⁾, die Vereinigung christlicher Fürsten sehr nöthig fand. Doch entsprachen die Früchte den Bemühungen nicht. Der König von Polen bot Alles auf, um seinen Neffen durch Heirath dem Kaiser näher zu führen; er schrieb wiederholt darüber an den jungen Fürsten⁴⁾ und an Ferdinand I.⁵⁾, auch ließ er bei letzterm durch Kromer seine Gesuche vortragen⁶⁾ und schickte, um die Dringlichkeit des Geschäftes darzutun, den Bischof Starozzebski von Chelm, als besondern Botschafter, an den Kaiser⁷⁾. Aber Alles war vergeblich. Die Gemüther der Streitenden waren zu aufgeregt, um friedlichen Anträgen Raum zu geben. Einer klagte über den Andern, und Keiner wollte von Ausöhnung etwas wissen, so daß man im April 1563 die Möglichkeit des Friedens bezweifelte⁸⁾. Auch Kromer sah mit Wehmuth die Nichtbeachtung seiner Rathschläge und das völlige Scheitern seiner Bemühungen. Unter solchen Umständen wäre ihm der Aufenthalt am Kaiserhofe unerträglich gewesen, hätte er nicht anderswo so viel Schönes gefunden, das ihn fesselte und die sonst schwere Bürde seines Amtes erleichterte. Dieses waren die freundschaftlichen Beziehungen, in welche er an jenem Hofe zu großen Männern trat, und welche ihm werthvoll blieben für sein ganzes Leben.

Wahre Freundschaft ist die Würze des Lebens, die Theilnehmerin im Glück, die Trösterin im Unglück. Sie erhöht die Freuden und vermindert die Leiden, macht durch ihre Süßigkeit auch bittere Stunden angenehm und gibt dem Dasein des Menschen eine entschiedene Richtung himmelwärts. Darum wußte sie Kromer zu schätzen und

1) Vgl. a. a. O. p. 165. 170.

2) Vgl. a. a. O. p. 166—167.

3) A. a. O. p. 169.

4) Vergl. f. Briefe an denselben v. 1562 und 1563 bei Mencken, Sig. Augusti Epist., Legat. et Resp. Lipsiac. 1703. Epist. XXII. XLV. LI. LVII. LXXVII. XCII. CCXXVIII.

5) Vgl. bei Mencken l. c. Epist. XIII. XIV. XLIII. XLIV. LVI. XCIX. CCXXVII.

6) Vgl. bei Mencken l. c. Epist. XLV. LVII. CCXXIX.

7) Vgl. bei Mencken l. c. Epist. LVII. LXXVII.

8) Vgl. den Brief des polnischen Königs an den Kaiser bei Mencken l. c. Epist. XCIX.

knüpfte gern ein enges Band mit edlen Männern. Da er Geistlicher war, schloß er sich zunächst an Geistliche an; in diesen erblickte er seine Brüder, Männer desselben Berufes und Strebens. Ihnen durfte er sich ohne Rückhalt nahen, sie umschlang ein gemeinsam heiliges Band. Deswegen machte er zuerst Bekanntschaft mit den in Wien befindlichen, am Hofe des Kaisers beschäftigten Bischöfen und traf in der That die edelsten Prälaten an. Unter ihnen ragte Anton Brus hervor, aus Müglig in Mähren gebürtig und seit 1558 Bischof von Wien, ein durch Gelehrsamkeit und Klugheit ausgezeichnete Mann. Mit diesem stand Kromer auf sehr vertrautem Fuße¹⁾. Wie sollte er's auch nicht? Sein Bruder Nicolaus war ja, vielleicht von ihm selbst empfohlen, in dessen Diensten und eine ihm sehr liebe Person. Sein zweiter Freund wurde der Bischof von Fünffkirchen, Georg Draskowicz, ein nicht minder gelehrter und frommer Prälat²⁾. Da derselbe ein ungarischer Bischof war, kam mit ihm Kromer wahrscheinlich in seinem Geschäfte der Ausöhnung des Prinzen Johann Sigismund mit dem Kaiser in Berührung. Uebrigens scheint ihre Freundschaft sehr innig und warm gewesen zu sein, weil es der Cardinal Otto Truchseß für nöthig hielt, unsern Kromer über den Abgang seines Freundes Draskowicz von Wien³⁾ zu trösten⁴⁾. Sie erkaltete nie. Ihr Briefwechsel dauerte fort⁵⁾, und noch in späteren Jahren, als Draskowicz Erzbischof von Colorga und Cardinal war⁶⁾, benutzten beide, ihrer alten Freundschaft eingedenk, jede Gelegenheit, sie von Neuem aufzufrischen⁷⁾.

1) Vgl. Georg Draskowicz an Kromer v. 9. Juni, und Anton Brus an Kromer v. 1. Juni 1562 im B. A. z. Fr. D. 28. fol. 40. 52.

2) Er wird von den Zeitgenossen allgemein gerühmt. Vgl. Hosius an den Cardinal Otto Truchseß v. 19. Januar, und Otto Truchseß an Hosius v. 28. Januar 1562 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 15. Nota (c.). 18. u. Rescius, vita Hosii libr. II. c. 1. p. 120.

3) Er reiste als kaiserlicher Botschafter für Ungarn nach Orient. Vgl. Eichhorn, Carb. Hosius. Bb. II. S. 70—71.

4) Otto Truchseß an Kromer v. 9. August 1561 bei Jul. Pogiani c. Vol. II. p. 303—304.

5) Georg Draskowicz an Kromer v. 9. Juni 1562 im B. A. z. Fr. D. 28. fol. 40.

6) Er wurde Cardinal im Jahre 1586. Rescius, vita Hosii libr. II. c. 1. p. 120. u. B. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 53.

7) Im Jahre 1586 war Draskowicz Cardinal geworden, und Kromer hatte ihm herzlich dazu gratulirt. Draskowicz erwiderte ihm unter'm 11. April: es

Gleich befreundet war er mit dem Bischöfe Julius Pflug von Raumburg. Beide schätzten sich als Gelehrte, sandten sich ihre Schriften zur Begutachtung zu¹⁾ und besprachen sich über die religiösen Fragen der Zeit, namentlich über das ökumenische Concil.

In sehr innigem Verhältnisse stand er zu den drei Cardinälen Stanislaus Hosius, Jacob Puteus und Otto Truchseß. Ein Freund des Ersten war er, wie bereits erwähnt worden, seit mehreren Jahren, und ihre gegenseitige Liebe schien täglich zu wachsen. Kromer zeigte eine Wärme für Hosius, wie sie nur der zärtlichste Bruder besitzen kann; dessen Wohl hing ihm fast noch mehr am Herzen, als sein eigenes. So hatte er erfahren, daß in Rom wider den Bischof von Ermland eine große Eifersucht entstanden sei, und war darüber erschrocken, üble Folgen für seinen Freund befürchtend. In der That war dieser Manchen, welche das Emporkommen Anderer ungern sahen, ein Dorn im Auge; sie gönnten ihm des Papstes Zuneigung nicht und vernahmen seine Erwählung zu dem einflußreichen Posten eines Nuntius am Kaiserhofe mit Unwillen. Ihre eigene Zurücksetzung befürchtend, traten sie dem Plane entgegen, und man schrieb es nur der besondern Liebe des heiligen Vaters zu Hosius zu, daß dieser, trotz der Ränke seiner Gegner, im Frühlinge 1560 nach Wien geschickt wurde²⁾. Zwar freute sich Kromer, daß jene Neider unterlegen waren, besorgte aber, sie möchten von Neuem hervortreten und durch verleumderische Reden den Ruhm seines Freundes schmälern. Um solches zu verhüten, schrieb er an die Cardinäle Truchseß und Puteus, theilte ihnen seine Besorgnisse mit und empfahl seinen Freund ihrem Schutze. Durch solche Treue gerührt, erwiederten beide im März desselben Jahres: er könne sich beruhigen, weil des Bischofs Hosius Verdienste und Vorzüge so allgemein anerkannt seien, daß man es schwerlich wagen werde, ihn zu verkleinern, und

hätten ihm 32 Cardinäle, fast alle Fürsten und Herzoge Italiens, auch einige Deutschlands, zuletzt noch der König von Polen gratulirt; aber Kromers Brief sei ihm der alten Freundschaft wegen vor allen werth gewesen. Sgl. R. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 53. — Ebenso herzlich ist dessen Brief an Kromer v. S. Septem-ber 1556 a. a. O. Ab. 5. fol. 120.

1) Sgl. Kromer an Julius Pflug v. 23. November 1560 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 554—555; u. Julius Pflug an Kromer v. 13. December 1560 im S. A. z. Fr. D. 28. fol. 37—39.

2) Sgl. Hosius an Kromer v. 3. Februar 1560 a. a. O. D. 19. Ep. 121.

sollte es geschehen, so würden sie für ihn sogleich in die Schranken treten und jeden Angriff abwehren¹⁾. Im Uebrigen machte es ihm Vergnügen, seinem Freunde eine passende Wohnung in Wien zu besorgen²⁾. Im April 1560 traf der Ersehnte persönlich ein, und Kromer hatte die Freude, längere Zeit mit ihm zusammenzuleben³⁾. Sie hatten einander Vieles mitzutheilen und Wichtiges zu besprechen. Die Stürme der Zeit waren noch nicht beschworen, der Geist des Aufsturus nicht gebannt; Kirche und Staat schwebten noch immer in Gefahr. Es herrschte in vielen Regionen eine Verwirrung, welche eine klare Anschauung der Dinge nicht auskommen ließ, und eine Leidenschaft, welche die Blicke der Menschen trübte und die Erkenntniß der Wahrheit erschwerte. Diese traurige Lage des Jahrhunderts durchschauten beide Freunde mit seltener Klarheit. Sie kannten die Gebrechen der Zeit und hatten den ernststen Willen, sie zu heilen; gerade dieses gemeinsame heilige Streben kettete sie noch inniger an einander. Da sie ihre amtliche Stellung zur Verbesserung der öffentlichen Verhältnisse verpflichtete, unterstützten sie sich gegenseitig mit Rath und That. Hosius half seinem Freunde Kromer in politischen Angelegenheiten; dieser stand jenem in Allem bei, was sich auf das Wohl der Kirche bezog, und suchte, wie wir später hören werden, die Sache des Concils nach Kräften zu fördern. Dabei theilten sie mit einander Freude und Leid, Wohl und Wehe, so daß Alles, was den Einen erheiterte, auch den Andern erfrischte, und jeder Druck, welcher Hosius traf, auch Kromers Herz beschwerte. Wir haben anderswo berichtet⁴⁾, daß Hosius die Absendung des Nuntius Desjini nach Wien sehr ungerne sah, den Verdacht hegte, als traue man ihm allein nicht die erforderliche Kraft und Umsicht zu, und besorgte, die Mehrheit der Nuntien werde der guten Sache nur schaden, nicht nützen. Der darüber entstandene Mißmuth hatte im Sommer 1560

1) Vgl. die Briefe der Cardinäle Otto Truchseß und Puteus an Kromer v. 2. u. 20. März 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 22.

2) Hosius hatte ihm solches aufgetragen (vgl. s. Br. an Kromer v. 3. Februar 1560 a. a. O.), und Kromer es ausgeführt. Vgl. Cardinal Puteus an Hosius v. 21. April 1560 a. a. O. D. 24. fol. 36.

3) Cardinal Truchseß, das Verhältniß beider kennend, schreibt am 18. Mai 1560 mit einer gewissen Bärtlichkeit an Kromer: „Deinen, ja unsern Hosius haßt Du nun, und ich beneide Dich fast Deines Umganges mit ihm“. Vgl. Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 55.

4) Vgl. Eichhorn, Card. Hosius Vb. I. S. 338–341.

einen solchen Grad erreicht, daß er schon entschlossen war, den heil. Vater um seine Entlassung zu bitten. Auch Kromer empfand darüber tiefen Kummer und machte seinem gepreßten Herzen in Briefen an die Cardinäle Truchseß und Puteus Luft. Letztere, darüber erschrocken, suchten, die Besorgnisse nicht theilend, die Bekümmerten zu trösten und von den niederbeugenden Sorgen zu befreien. Truchseß schrieb wiederholt an Kromer, betheuerte, daß Hosius nichts zu fürchten habe, seine Ehre vielmehr beim Papste vollkommen gesichert sei, und bat ihn, seinen Freund über Delfini's Sendung, die einen besondern Zweck habe, zu beruhigen und jeden Verdacht fahren zu lassen¹⁾. Ähnlich schrieb Puteus²⁾. Ja, Ersterer beeilte sich, ihm sogleich vertrauliche Mittheilung zu machen, als er im October 1560 erfuhr, Hosius werde ehestens den Purpur empfangen³⁾, welche Prophezeiung sich schon am 26. Februar 1561 erfüllte⁴⁾. Für Kromer gab es nichts Erfreulicheres, als die Botschaft von diesem Ereignisse, und seine Freude steigerte sich, als bald darauf die Kunde einlief, Hosius sei auch zum päpstlichen Legaten für das Concil zu Trient ernannt. Nur ein Gedanke betrübte ihn, von seinem Freunde sich trennen zu müssen, weshalb es der Cardinal Truchseß für nöthig hielt, ihn darüber zu trösten⁵⁾. In weit größere Wehmuth versetzte ihn aber bald darauf die Nachricht von der Aufregung, welche das Cardinalat des berühmten Hosius in Polen bewirkt hatte, wo man dasselbe, statt sich darüber zu freuen, mit Ingrimm aufnahm, und wo die Feinde der Kirche Alles aufboten, den nach Verdienst Belohnten mit dem Verluste seines Bisthums zu strafen⁶⁾. Die Unruhe seines Freundes darüber folterte ihn fürchterlich. Er litt in jener qualvollen Ungewißheit über den Ausgang des Kampfes mehr, als Hosius selbst⁷⁾.

1) Otto Truchseß an Kromer v. 12. u. 27. Juli und 31. August 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 85. 90—91. 107—108.

2) Puteus an Hosius v. 7. September 1560 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 106.

3) Otto Truchseß an Kromer v. 11. October 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 138.

4) Vgl. Eichhorn, Card. Hosius Bb. I. S. 395.

5) Otto Truchseß an Kromer v. 26. April 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 266.

6) Vgl. darüber Eichhorn a. a. O. Bb. II. S. 1—14.

7) Vgl. Otto Truchseß an Kromer v. 24. Mai 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 277.

Doch hoffte er wieder, als er des Papstes und der Cardinäle Empfehlungsschreiben an den König und die Großen Polens in Händen hatte, und war entschlossen, sie unverzüglich einzusenden, sobald sie, nach seiner Berechnung, sichern Erfolg versprochen¹⁾. Mit solcher Liebe wirkte er für Hosius und begleitete ihn, als derselbe im August 1561 nach Trient reiste, mit den besten Segenswünschen, in Wehmuth die Einsamkeit fühlend, welche dessen Abgang ihm brachte²⁾.

In ähnlichem Verhältnisse stand er zum Cardinal Otto Truchseß. Dieser hatte ihn, vermuthlich 1559³⁾, in Augsburg kennen gelernt und lieb gewonnen⁴⁾. Durch Hosius, den Freund beider, vermittelt, ging jene Bekanntschaft in warme Freundschaft über. Seitdem trat ein Briefwechsel zwischen Truchseß und Kromer ein, welcher 1560 u. 1561 sehr lebhaft war, die wichtigsten Zeitereignisse zum Gegenstande der Besprechung machte und das Band ihrer gegenseitigen Liebe immer enger knüpfte⁵⁾. Letzterer fühlte sich durch solche Freundschaft sehr geehrt, und Ersterer wünschte sich Kromers geistige Vorzüge zu Nutzen zu machen. Der Cardinal empfand über seinen brieflichen Verkehr mit demselben die lebhafteste Freude. Kromer nämlich offenbarte in der Besprechung wichtiger Zeitfragen erstaunliche Kenntnisse und einen bewundernswerthen Scharfsinn⁶⁾, zeigte, wo es darauf ankam, guten Rath zu geben, eine große Klugheit und bei dessen Begründung eine

1) Vgl. Otto Truchseß an Kromer v. 5. Juli 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 236.

2) Otto Truchseß an Kromer v. 9. August 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 303—304.

3) Vgl. v. Bucholz, Gesch. der Reg. Ferdinands I. Bd. VII. S. 461, wernach Cardinal Truchseß in diesem Jahre dem Reichstage in Augsburg beisehnte.

4) Das sagt Truchseß selbst in s. Br. an Kromer v. 2. März 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 20—21.

5) Wir besitzen aus dieser Zeit 26 Briefe von Truchseß an Kromer, welche Pogiani gesammelt und Lagomarsini in Druck gegeben hat, und ersieht aus deren Inhalt, daß Kromer mindestens ebenso viele an den Cardinal abgeschickt hat; zudem haben wir noch mehrere im bischöflichen Archiv zu Frankfurt, welche nicht gedruckt sind.

6) Truchseß erkannte bald in Kromer einen „vir gravissimus et praeteritarum rerum, quam qui maxime, minor, praesentium intelligens, longe in posterum prospiciens“, wie er sich ausdrückt in s. Br. an Kromer v. 14. Juni 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 280.

seltene Verebnsamkeit¹⁾, und empfahl, was er als zweckmäßig erkannte, mit besonderm Nachdruck, das Gegentheil ebenso freimüthig tadelnd²⁾. Selbst diejenigen Briefe an Truchseß, welche nur wenig Stoff enthielten, waren so geistreich und gewandt geschrieben, daß sie der Cardinal stets mit größtem Vergnügen las³⁾. Auf solche Weise gestaltete sich das Verhältniß beider immer inniger und wurde zuletzt fast brüderlich.

Ebenso alt, vielleicht noch älter war Kromers Freundschaft mit dem Cardinal Jacob Puteus. Wann und wo er dessen Bekanntschaft gemacht habe, wissen wir zwar nicht; aber schon 1556 hatte er ihm nebst einem Exemplar seiner polnischen Geschichte einen Brief zugesendet, welcher Zeugniß ablegte von des Schreibers warmer Liebe zur katholischen Kirche. Puteus empfing beides mit inniger Freude, dankte ihm herzlich dafür⁴⁾ und schätzte ihn seitdem als einen vortrefflichen Mann. Ohne Zweifel war es wieder Hosius, der auch des Cardinals Puteus Liebe zu Kromer erwärmte⁵⁾, so daß sich im Jahre 1560 zwischen beiden ein lebhafter Briefwechsel entspann⁶⁾,

1) Vgl. Truchseß an Kromer v. 2. u. 9. August 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 298. 304., wo er dieses mit vieler Wärme hervorhebt. Ferner schreibt er an ihn v. 14. November 1562 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 173—174 also: „Scio, te in iis, qui studio ardent et amore catholicae fidei ac pietatis, esse facile principem: quantum consilio, lingua, scriptis excellas, non ignoro; ac de egregiis istis tuis laudibus et cum pontifice maximo et cum reliquis principibus, qui te et diligunt et maximi faciunt, saepe sum locutus.“

2) Kromer, der schon so oft in seinen Briefen an Truchseß gerügt hatte, was ihm in Rom nicht gefallen, schrieb endlich, er werde fortan schweigen und die delicaten Römer nicht mehr tadeln. Truchseß erwiederte ihm am 22. März 1561: Das solle er nicht; für gerechten Tadel werde man ihm Dank wissen. „Tua certe nobis et pietas nota est, nec ignota prudentia.“ Bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 257.

3) So sagt Truchseß selbst in seinem Briefe an Kromer vom 11. October 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 137.

4) Vgl. seinen Br. an Kromer v. 19. Februar 1557 im B. A. z. Fr. D. 12. fol. 4.

5) Wir können solches schließen aus des Bischofs Hosius Brief an Kromer v. 3. Februar 1560 a. a. D. D. 19. Ep. 121.

6) Hosius hatte seinen Freund Kromer aufgefordert, öfter an Puteus zu schreiben. A. a. D.

welcher die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche, namentlich das bevorstehende Concil von Trient, betraf).

Dieses Concil war, wie für alle Freunde der Kirche, so auch für Kromer ein Gegenstand großer Sehnsucht. Wirkte er auch nur als weltlicher Gesandter am Kaiserhofe, so war er doch zugleich Priester und mußte als solcher für die Wohlfahrt der Kirche ein warmes Herz haben. Ueberdies besand sich gerade Hosius in Wien, um die Sache des Concils zu fördern. Wie hätte er nun in dem Fall bleiben können, was sein Freund mit solcher Wärme betrieb? Die Gluth des geliebten Hosius erwärmte auch sein Herz für die Kirche und erzeugte in ihm das heiße Verlangen, ihr nach Kräften beizustehen. Da aber in die religiösen Wirren jener Zeit nur ein ökumenisches Concil wirksam eingreifen und der Noth abhelfen konnte, so wünschte auch er dessen schleunige Verusung und glaubte sich verpflichtet, mit Rath und That beizuspringen, wo er Gelegenheit dazu fand. Sollte aber das Concil die Wunden der Zeit heilen, so mußte es bei Allen Vertrauen besitzen, vorzüglich bei den Protestanten. Diese waren ja die Kranken, für welche man Heilmittel suchte, und die Verirrten, welche man zur Kirche zurückführen wollte; für sie also war das Concil vor Allen die rettende Arznei. Doch weigerten sie sich, dieselbe zu nehmen, aus eitler Schaam, um nicht ihre Krankheit einzugestehen. Diese Gefühle kennend, hielt man es für nöthig, sehr zart mit ihnen umzugehen, damit nicht, statt der gewünschten Besserung, eine größere Erbitterung bei ihnen einträte und die Herstellung des religiösen Friedens vereitelte. Aus demselben Grunde war auch Kaiser Ferdinand I. gegen die vom Papste beliebte Fortsetzung des Concils in Trient, weil er besorgte, die Protestanten, gegen dieses schon eingenommen, würden sich in keine Unterhandlungen mehr einlassen und auch die friedlichsten Anträge abweisen, und wünschte die Ansagung eines neuen in Köln, oder Constanz, oder Regensburg, oder Innsbruck²⁾. Zwar hatte es ihm der Nuntius Delfini im September auszureden gesucht; aber noch

1) Vgl. Putens an Kromer v. 9. November 1560 a. a. O. D. D. 24. fol. 40. und Kromer an Putens von Ende November 1560 bei Cyprian, Tab. Eccl. Rom. p. 555—558.

2) Kromer an Bischof Padniewski von Krakau v. 27. October 1560 im K. A. d. Fr. Ab. Ia. p. 135. Solches hatte er in besondern Schriftstücke schon im Juni 1560 erklärt. Vgl. Eichhorn, Carb. Geseus Bd. I. S. 333—334.

keine Antwort darauf erhalten. Kromer, hierüber in Kenntniß gesetzt, wünschte um so dringender des Kaisers Ansicht zu wissen, als er erfuhr, daß Delfini ähnliche Aufträge auch an den König von Polen hatte. Deshalb suchte er am 4. October 1560 eine Audienz nach und bat den Kaiser, ihm seine Ansicht mitzutheilen, auf daß er seinen König davon zu benachrichtigen vermöchte, dem es lieb sein würde, den kaiserlichen Entschluß zu kennen. Um das Gespräch einzuleiten, trug Kromer zunächst seine Ansicht vor. Es unterliege, sprach er, keinem Zweifel, daß ein Concil sehr Noth thue und zu beeilen sei. Zur Eile aber trage die Fortsetzung in Trient das Meiste bei, während die Berufung eines neuen an einen andern Ort viel Zeit raube, auch einen neuen Reichstag erfordere, was wieder unsägliche Schwierigkeiten erzeugen und die Sache nur hinhalten würde. Der Kaiser erwiderte: Zwar könne seine dem ermländischen Bischöfe gegebene Antwort ¹⁾ Vielen als ein Hinderniß erscheinen, das er dem Concil entgegenstelle; dem sei aber nicht so. Niemand bedürfe desselben mehr, als er, sowohl zur Ruhe des Reiches und seines Hauses, als auch zur Vertheidigung der Grenzen gegen die Türken; aber er wisse auch, was möglich sei, und was nicht. Er habe katholisch gelebt, lebe katholisch und werde als Katholik sterben. Fast vierzig Jahre sei nichts Wichtiges im Reiche ohne ihn geschehen; er kenne Deutschland sehr gut und wisse, daß die Protestanten in die Fortsetzung zu Trient nie willigen, das dortige Concil vielmehr stören werden, zumal einige ihrer Artikel daselbst schon verworfen seien. Eine neue Synode könne eingerichtet werden, ohne der früheren Verhandlungen und Beschlüsse von Trient zu gedenken. Da würden die Protestanten eher zustimmen, während bei ihrem Widerstreit die Synode völlig nutzlos wäre. Einen Reichstag zu berufen, sei überflüssig; der Papst könne das Concil sogleich ansagen. Das sei seine Ansicht; doch stehe es noch nicht fest, was er Delfini antworten werde ²⁾. Dieses Gespräch theilte Kromer seinem Könige mit, der, wie zu erwarten, der Ansicht des Kaisers beitrug ³⁾.

1) Diese kaiserl. Antwort im Auszuge bei Eichhorn, a. a. O. Bd. I. S. 333—334.

2) So berichtet Kromer über diese Audienz seinem Könige am 6. October 1560 im R. U. z. Fr. Ab. 1a. p. 128—129.

3) Vgl. Sigismund August an Kromer v. 15. November 1560 a. a. O. p. 145.

Kromer sah gleichfalls ein, daß die Protestanten, wenn das Concil zu Stande käme, nicht bloß zugelassen, sondern auch anzuhören wären, selbst wenn sie über bereits Entschiedenes etwas vorzubringen hätten. Man könnte sie dabei in Einmuth belehren und so zur Erkenntniß der Wahrheit führen. Den früheren Beschlüssen würde dadurch kein Abbruch geschehen; und strenge genommen, stände ihre Allgemeinheit nicht urkundlich fest, da, abgesehen von der geringen Anzahl der versammelt gewesenen Bischöfe, ihre Bestätigung durch den apostolischen Stuhl noch nicht ausgesprochen wäre. Um alles dieses den höchsten Würdenträgern in Rom zur Erwägung zu unterbreiten, trug er es im Spätsommer 1560 brieflich dem Cardinal Puteus vor und erklärte das Bestreben des Papstes für vergeblich, wenn er sich nicht dazu verstände, entweder ein neues Concil anzufangen, oder bei der Fortsetzung des alten die Protestanten auch über das früher Entschiedene zu hören¹⁾. Puteus fand diese Bemerkungen wichtig und stimmte ihnen größtentheils bei; hielt es aber nicht für passend, davon höhern Orts Gebrauch zu machen, und erwiederte seinem Freunde am 9. November 1560, daß der heil. Vater, unter Beirath der Cardinäle, das Nothwendige festsetzen werde. Doch griff er einen Punkt in Kromers Brief auf, wo von der geringen Zahl der Bischöfe in Trient die Rede war, und erklärte, daß solche der Allgemeinheit des Concils nicht Abbruch gethan, indem Alle geladen wären, mithin die Ausgebliebenen auf ihr Stimmrecht verzichtet hätten, überzeugt, daß sie durch ihr Ausbleiben die gefassten Beschlüsse nicht ungültig machen könnten²⁾.

Fast um dieselbe Zeit hatte sich Kromer an Julius Pflug gewendet, ihm mitgetheilt, daß die Berufung eines allgemeinen Concils bevorstehe, und angegeben, was er darüber nach Rom geschrieben³⁾. Der Bischof von Raumburg, unter den Katholiken wohnend und mit deren Gesinnungen am besten bekannt, freute sich, mit Kromer hierin übereinzustimmen, und behauptete in seinem Rückschreiben, daß, die

1) Kromers Brief an Puteus besitzen wir zwar nicht, können aber dessen Inhalt aus des Cardinals Rückschreiben im B. A. z. Fr. D. 24. fol. 41 und aus dem von Julius Pflug an Kromer geschriebenen Brief v. 9. November 1560 a. a. D. D. 10. fol. 6 erschließen.

2) Carl. Puteus an Kromer v. 9. November 1560 a. a. D. D. 24. fol. 41.

3) Diesen Brief haben wir nicht; der Inhalt desselben ergiebt sich aber aus Pflugs Rückschreiben.

Protestanten auf dem Concil zu hören, selbst die Gerechtigkeit fordere, da man es ihnen versprochen habe und, Wort zu halten, verpflichtet sei. Zwar, fügte er hinzu, dürfte es nicht den Anschein gewinnen, als würden die früher in Trient gefassten Beschlüsse zerrissen oder gar verworfen; dem würde aber vielleicht vorgebeugt, wenn der Papst bezeugte, daß man, nicht um die Beschlüsse der frühern Synode zu tadeln, sondern nur um den Protestanten den Verdacht zu nehmen, als lasse ein Präjudiz auf ihnen, sie über alle Streitpunkte zu hören bereit sei¹⁾.

Als Kromer den Brief des Cardinals Puteus gelesen hatte, besorgte er, es möchte sein Streben in Rom verkannt werden, und hielt eine Erwiderung darauf für nöthig. Es könnte, schrieb er im November 1560 dem Cardinal, inbesonnen, um nicht zu sagen anmaßend, scheinen, daß er, während die höchsten Würdenträger über das Concil berathen, mitgesprochen habe, vergessend, daß Ungeladene nicht im Rathe erscheinen dürfen; er habe es jedoch gethan im Vertrauen zu des Cardinals besonderm Wohlwollen und in der Ueberzeugung, daß zum Löschen des fast Alles verzehrenden Brandes Jeder herbeieilen müsse. Daß es zur Gültigkeit der Beschlüsse von Trient auf die Zahl der Bischöfe nicht ankomme, meine er auch, wissend, daß die Beschlüsse der 200. Bischöfe in Ephesus und der 150 in Constantinopel dieselbe Kraft haben, als die der 630 in Chalcedon. Auch wolle er keineswegs die Abschwächung der tridentinischen Decrete zu Gunsten der Häretiker, sondern meine nur, daß man, weil das Concil nicht der gläubigen Katholiken wegen, sondern nur zur Heilung der Abgefallenen und noch Schwankenden berufen werde, ebenso, wie die umsichtigen Aerzte den schweren und der Arznei abgeneigten Kranken die sonst herben Medicamente durch süße Zuthaten mildern, auch den religiös Erkrankten, von der Strenge der Kirchengesetze ein wenig absehend, die größte Milde und Liebe erweisen soll. Er begehre nicht die Aufhebung der früheren Beschlüsse, sondern wünsche nur, daß man die Protestanten nochmals höre, damit sie nicht sagen könnten, sie würden ungehört verurtheilt. Zu diesem Zwecke möge man ihre Gründe vernehmen, erwägen, prüfen, milde widerlegen und sie von der Wahrheit und Zweckmäßigkeit der Beschlüsse selbst überzeugen. Dadurch würden die Schwankenden ge-

1) Zul. Pflug an Kromer v. 9. November 1560 a. a. D. D. 10. fol. 6.

wonnen und der Troß der Verführer aufgedeckt. Das habe er in seinem Briefe sagen wollen und die Ausführung für um so leichter gehalten, als die geringe Anzahl der Bischöfe und die noch nicht erfolgte päpstliche Bestätigung jener Decrete es erlaubten. Dazu komme noch ein zweiter, vom gelehrten Bischöfe von Raumburg erwähnter Grund, das Versprechen, welches man halten müsse. Solcher Ansicht sei man in Deutschland; doch habe Rom das Recht, darüber zu urtheilen und nach bestem Ermessen zu handeln¹⁾. — Dem Bischöfe von Raumburg überschickte er sogleich eine Abschrift dieses Briefes und sprach seine Freude darüber aus, daß er in seiner Ansicht über das Concil mit ihm vollkommen übereinstimme²⁾.

Die Sache des Concils förderte er mit gleicher Wärme auch im folgenden Jahre, namentlich setzte er den Cardinal Truchseß von Allen in Kenntniß, was in Wien und Polen vorging. Jede Aeußerung von Mißtrauen in des Papstes edle Absichten berichtete er nach Rom, auf daß man Veranlassung nähme, das Gegentheil durch die That zu beweisen. So meinten einige in Wien, daß, wenn sich die Ruhe in Frankreich einstellte, der Eifer für das Concil erkalten werde³⁾; dergleichen sprengten die Protestanten aus und Katholiken erzählten es ihnen nach, daß es dem Papste mit dessen Berufung nicht ernst sei. Alles dieses berichtete Kromer dem Cardinal Truchseß, der ihn umgehend versicherte, daß solche Gerüchte grundlos seien, und der heil. Vater es vor Allen mit dem Concil ernst meine⁴⁾, wodurch er Gelegenheit erhielt, jene Gerüchte aus zuverlässiger Quelle zu widerlegen.

Um solchen Verdächtigungen des apostolischen Stuhls zu begegnen, suchte er wiederholt Audienzen beim böhmischen Könige Maximilian nach und unterhielt mit demselben ebenso, wie sein Freund Hofius⁵⁾, religiöse Gespräche. Im Februar 1561 erzählte ihm Maximilian Vieles über den naumburger Convent und knüpfte eine Unterredung über das Concil von Trient an. Kromer ging bereitwillig darauf ein, theilte ihm mit, daß sein König ebenso, wie der

1) Dieser Brief befindet sich bei Cyprian l. c. p. 555—558.

2) Bei Cyprian l. c. p. 555.

3) Kromer an Pflug v. 23. November 1560 bei Cyprian l. c. p. 555.

4) Cardinal Truchseß an Kromer v. 4. u. 25. Januar 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 203—204. 221—222.

5) Vgl. Eichhorn, Card. Hofius Bb. I. S. 352—382.

Kaiser, lieber ein neues Concil, als eine Fortsetzung, wünsche; fügte aber hinzu, daß beides auf Eins hinauslaufe, zumal es der Papst dem Concil frei stelle, auch das früher in Trient Beschlossene zurückzunehmen, und sprach seine Verwunderung darüber aus, daß Manche verlangen, der Papst solle die früheren Decrete von Trient aufheben, nicht erwägend, daß sie damit seine Macht nur vermehren, statt dieselbe, wie sie doch wollen, zu vernichten¹⁾.

Uebrigens schienen ihm die kirchlichen Angelegenheiten eine so trostlose Wendung zu nehmen, daß er, im Hinblick auf die vom Kaiserhof und von den anderen Fürsten dem Concil gemachten Schwierigkeiten und auf den zu Raumburg wider den apostolischen Stuhl hervorgetretenen Haß der Protestanten, am Gelingen auch der besten Unternehmungen verzweifelte. Er war darüber in seinem Innern wie zerrissen und fühlte das Bedürfniß, was ihn drückte, dem Cardinal Truchseß mitzutheilen. Er verzweifelte fast, schrieb er diesem, an der Rettung der Kirche, wenn nicht der Allmächtige eingreife und helfe; darum müsse man in solcher Noth zum Gebet die Zuflucht nehmen, auf daß sich Gott der Seinigen erbarme. Truchseß, Kromers Scharfsinn in der Beurtheilung der Verhältnisse kennend, erschrad, fand sich aber bald wieder, vertraute dem ernststen Willen des Papstes und der Klugheit der neuen Cardinäle, vorzüglich des berühmten Hosius, und beruhigte seinen Freund mit Hinweis auf diese Stützen, welche die Kirche auch bei den größten Stürmen zu halten vermöchten²⁾. Gleich hoffnungsvoll schrieb er ihm nach einigen Wochen und suchte sein Gemüth von Neuem aufzurichten³⁾.

In der That gestaltete es sich besser, als Kromer gefürchtet hatte. Alle Schwierigkeiten, welche die Eröffnung des Concils verzögerten⁴⁾, überwand die rastlose Thätigkeit des Cardinals Hosius⁵⁾, der, nach vollendeter Mission am Kaiserhofe, schon Anfangs August 1561 nach Trient reiste, um sein Amt als päpstlicher Legat anzutreten.

1) Vgl. Kromer an den polnischen König v. 15. Februar 1561 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. Ia. p. 156.

2) Truchseß an Kromer v. 9. März 1561 bei Jul. Poggiani l. c. Vol. II. p. 248—249.

3) Derselbe an Kromer v. 24. Mai 1561 bei Jul. Poggiani l. c. Vol. II. p. 277.

4) Cardinal Truchseß klagt darüber in s. Briefe an Kromer v. 5. Juli 1561 bei Jul. Poggiani l. c. Vol. II. p. 287.

5) Vgl. Eichhorn, Carb. Hosius Bd. II. S. 17—22.

Bei so schöner Aussicht hatte Kromer, welcher bisher über alle Vorbereitungen zum Concil fleißig berichtet¹⁾, den König von Polen und den Erzbischof von Gnesen ersucht, dasselbe rasch zu beschicken und zu besuchen, um den christlichen Fürsten und Bischöfen ein gutes Beispiel zu geben. Hierüber freute sich Truchsess, zollte seinem Freunde vollen Beifall und bedauerte nur, daß derselbe nicht auf dem Concil zugegen sein könne, um es mit seiner Gelehrsamkeit und Klugheit zu unterstützen²⁾. Uebrigens scheinen Hosius³⁾ und Kromer durch ihre Schreiben nach Polen vortrefflich gewirkt zu haben. Sigismund August beschloß, den Bischof Uchanski von Leslau mit zwei Begleitern hinzusenden, und führte sein Vorhaben so weit aus, daß sich im November 1561 der Abt Falecki von Sulcom als Vertreter des polnischen Klerus in Trient einfand⁴⁾.

In hohem Grade gespannt sah Kromer der Eröffnung des Concils entgegen und schwelte zwischen Hoffnung und Furcht. Zwar erheiterten ihn die Berichte des Cardinals Truchsess über nach Trient reisende italienische und spanische Bischöfe⁵⁾; dagegen ängstigten ihn die Gerüchte, daß man streiten wolle über die Gültigkeit der früheren Synodal-Akte, sowie über die Macht des Papstes und Concils. Ein solcher Streit, meinte er, würde ebenso gefährlich werden, wie zu Constanz und Basel, und die gute Sache empfindlich beschädigen. Diese Besorgnisse theilte er unter'm 22. December 1561 seinem Freunde Hosius mit und sprach, obwohl den Anfang der Synode sicher hoffend, doch seine Zweifel am glücklichen Fortgange aus⁶⁾. Was er später aus Trient erfuhr, war nicht geeignet, ihn zu beruhigen. So schrieb ihm der ungarische Bischof Andreas Dubith, daß man den Protestanten ein freies Geleit geben, deren Ankunft abwarten und

1) Vgl. seine Briefe an König Sigismund August v. 27. October, 8. November 1560. 1. März u. 26. April 1561 im N. A. z. Fr. Ab. Ia. p. 134. 138. 162. 169 und an den Bischof Fudniowski von Kratau v. 27. October 1560 a. a. O. p. 135.

2) Vgl. f. Br. an Kromer v. 2. u. 9. August 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 297—298. 303—304.

3) Auch dieser forderte den König von Polen auf, das Concil rasch zu beschicken. Eichhorn, Car. Hosius Br. II. S. 24.

4) Eichhorn a. a. O. Bd. II. S. 43—44.

5) Car. Truchsess an Kromer v. 13. September und 7. November 1561 im N. A. z. Fr. D. 24. fol. 44. 46.

6) Sci Cyprian l. c. p. 203.

inzwischen über die Reform verhandeln wolle, zugleich bemerkend, daß letzteres große Stürme verursachen und die Frage nach dem Vorrang des Concils über den Papst anregen werde. Ferner stellte derselbe Anträge in Aussicht, welche den Papst, die Cardinäle, die Bischöfe und den gesammten Klerus verletzen würden¹⁾. Solche Nachrichten erhöhten Kromers Befürchtungen. Doch wurde es nicht so schlimm. Der heilige Geist leitete die Väter und wirkte auf sie so wunderbar ein, daß sie, bei aller Lebhaftigkeit ihrer Erörterungen, sobald es zur Beschlußnahme kam, die Wahrheit einhellig erkannten und aussprachen. Nur in Disciplinar-Sachen gingen die Ansichten mitunter dergestalt aus einander, daß es schien, als wäre es unmöglich, die Synode glücklich zu Ende zu führen, weshalb schon im Sommer 1562 die Gerüchte von ihrer nahen Auflösung Schrecken verbreiteten²⁾. Doch ging es in Wirklichkeit besser, als es geschienen, und lieferte den Beweis, daß nur die Hand Gottes, nicht die Klugheit der Menschen, die Kirche schützt und erhält. Schon als Kromer im Winter 1563 in Trient war, überzeugte er sich von dem höhern Beistande, dessen sich die Synode erfreute, und zweifelte nicht mehr an ihrem glücklichen Fortgange. Zwar nahm er nicht persönlich an ihr Theil; war aber für sie nicht ohne Verdienst. Vor und während derselben hatte er ihre Leiter mit klugem Rathe unterstützt³⁾ und in heißen Bittgebeten den Segen Gottes über sie herabgerufen. Darum freute er sich so sehr, als sie nach befriedigender Lösung ihrer Aufgabe geschlossen ward.

Nach dem Schlusse des Concils schien auch Kromers Gesandtschaft am Kaiserhofe ihr Ende erreichen zu wollen. Sie war ihm keineswegs angenehm, indem sich die barische Erbschaftsache, sowie die ungarische Angelegenheit dermaßen verwickelte, daß er, trotz aller Versuche, seinem Monarchen nicht zum Rechte verhelfen konnte.

1) Andreae Dubith an Kromer v. 8. März 1562 im B. N. z. Fr. D. 10. fol. 56.

2) Vgl. Kromer an Hosius v. 8. Juni 1562 bei Cyprian l. c. p. 233.

3) Daß er bei den päpstlichen Legaten viel galt, sehen wir aus dem Briefe des Cardinals Morone an ihn v. 26. September 1566 im B. N. z. Fr. D. 72. fol. 60, wo er schreibt, daß er schon früher viel Mühseliges über ihn vernommen, endlich aber zu Innsbruck (im April 1563) selbst Gelegenheit gehabt habe, ihn persönlich kennen zu lernen und sich von dessen Gelehrsamkeit und Scharfsinn zu überzeugen.

Dieser Umstand hatte ihm schon Anfangs 1560 den Rücktritt wünschenswerth gemacht und ihn veranlaßt, um seine Abberufung zu bitten¹⁾. Doch erfolgte sie nicht; er mußte bleiben. Zwar tröstete und ermutigte ihn der wiederholte Beifall des polnischen Königs, welcher seinen Fleiß und Eifer lobend anerkannte und zu belohnen versprach²⁾; auch verführte ihm Hosius den Aufenthalt in Wien. Als aber sein Freund nach Trient ging, sah er sich verlassen und fand seine Lage unerträglich³⁾. Demzufolge bat er im Herbst 1561 abermals um einen Nachfolger, jedoch, um nicht anzustoßen, in sehr bescheidener Weise⁴⁾. Aber auch dieses Mal blieb, da den wichtigen Posten Niemand so würdig zu bekleiden vermochte, sein Gesuch unerfüllt. Inzwischen verging ein ganzes Jahr, ohne die bairische Erbschaftsache wesentlich zu fördern, indem Philipp II., weit entfernt, die Güter im Neapolitanischen herauszugeben, nur eine Gelddahlung in Aussicht stellte. Zu dem schien der Kaiser mehr für seinen Neffen, als für den König von Polen Partei zu nehmen⁵⁾, was man polnischerseits sehr übel deutete⁶⁾. Unter solchen Umständen suchte Kromer seinen Rücktritt von Neuem auszuwirken und scheint im Herbst 1562 seine Abberufung gehofft zu haben⁷⁾. Doch täuschte er sich. Er mußte

1) Wir schließen es aus dem Briefe des Bischofs Hosius an ihn v. 3. Februar 1560 a. a. O. D. D. 19. Ep. 121, wo er schreibt: „Cuperem esse vobiscum ad Laetare. Nec adduci possum, ut credam, te prius isthinc discessurum. Retineberis etiam invitus“.

2) Vgl. solche Lobsprüche des Königs im R. V. z. Fr. Ab. 1a. p. 124. 132. 133. 139. 146. 163. 168. 170.

3) Dieses sehen wir aus dem Briefe des Cardinals Truchseß an Kromer v. 9. August 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 303. Der damals viel stärkeren Correspondenz wegen waren die Gesandtschafts-Festen schon an sich sehr lästig. Vgl. Alfred v. Reumont, Beitr. zur Ital. Gesch. Bb. I. S. 198 ff.

4) Vgl. seinen Brief an Hosius v. 22. December 1561 bei Cyprian l. c. p. 203.

5) Vgl. bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 28—29. Nota (b).

6) „Qua in re isthic vobiscum agi iniquius, vehementer doleo“, schreibt Otto Truchseß an Kromer v. 14. November 1562 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 175.

7) Wir schließen solches aus dem Briefe des Cardinals Truchseß an ihn v. 14. November 1562, welcher schreibt, daß er sich über Kromers Abgang von der Legation freut, weil er Mühe erhalte, durch seine Schriften nützlich zu werden doch fügt er hinzu, daß er auch, wenn er bei derselben bleibe, Christi Sache fördern könne. Bei Jul. Pogiani l. c. Tom. III. p. 175—176.

dem Kaiser nach Innsbruck und Wien folgen und sein Amt noch über ein Jahr verwalten. Erst im Frühlinge 1564 erhielt er sichere Aussicht zur Heimkehr, indem er Karnkowski's Ernennung zum Gesandten an den Hof des römischen Königs Maximilian erfuhr¹⁾. Er scheint zuletzt, von geheimen Weibern verkleumdet, bei König Sigismund August in den Verdacht gerathen zu sein, als habe er in der Erbschaftsache nicht hinlänglichen Eifer bewiesen²⁾. Ob er übrigens bis zu dem am 25. Juli 1564 erfolgten Tode des Kaisers³⁾ in Wien geblieben, oder schon früher abgereist sei, wissen wir nicht; Anfangs August aber war er schon weg⁴⁾.

Bei Ferdinand I. stand er seiner klaren Einsicht in die politischen und religiösen Verhältnisse wegen im größten Ansehen und war eine demselben sehr liebe Person⁵⁾. Sein geschicktes Auftreten als Gesandter hatte den Kaiser dergestalt eingenommen, daß er ihn für immer in seinem Reiche zu behalten gedachte, zumal er aus dem Umfande,

1) Vgl. Valentin Ruczborski an Kromer v. 9. März 1564 im R. M. Fr. Ab. 5. fol. 207. — Karnkowski wurde auch wirklich Gesandter. Vgl. P. Dunin Wolski an Kromer v. 23. September 1564 a. a. O. Ab. 2. fol. 108.

2) Wir schließen es aus Kromer's Aeußerung an Hofius in f. Br. v. 18. März 1564 bei Cyprian l. c. p. 351, wo er vom Bischofe von Posen sagt, daß auch dieser Weiber habe. „Nec is caret obtreceptoribus.“ — So viel wenigstens steht fest, daß er nach seiner Rückkehr es einige Zeit vermied, mit dem Könige zusammenzukommen, was auf ein unfreundliches Verhältniß schließen läßt. In f. Br. an Hofius v. 5. October 1564 im B. M. z. Fr. D. 9. fol. 53 schreibt er, der Vicekanzler rathe ihm, den König auf einige Tage in Petrikau zu besuchen; fügt aber gleich hinzu: „Insidias metuo, exemplo vulpeculae recusantis aegrotum leonem visere. Videro.“ Die Königin jedoch besuchte er, welche ihn sehr freundlich empfing. Vgl. f. Br. an Hofius v. 23. November 1564 a. a. O. H. 17. p. 132.

3) R. M. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen. Bd. IV. S. 293—294.

4) Vgl. P. Canisius an Hofius v. 8. August 1564 bei Cyprian l. c. p. 34.

5) Dieses behauptet nicht bloß Johann Kromer in seiner Fortf. der Pflastwigi'schen Chronik Monum. hist. Warm. III. p. 136, indem er schreibt: „gratiosus apud eum (sc. Ferdinandum Caesarem) fuit“; sondern auch der König von Polen, der in f. Br. an den sachsenkürfürstlichen Fürsten Johann Sigismund v. 23. October 1562 bei Mencken l. c. Epist. XLV. von Kromer sagt: „Qui et apud Majestatem Caesaream in primis est gratiosus et nobis in rebus omnibus assidue probat fidem prudentiamque suam.“ — Vgl. auch Kromer selbst in f. Br. an den polnischen König v. 6. October 1560 im R. M. z. Fr. Ab. 1a. p. 129.

daß derselbe, trotz seiner großen Verdienste und Vorzüge, noch zu keinem polnischen Bisthume befördert war¹⁾, den Schluß zog, er werde nicht abgeneigt sein, im Auslande Ehrenstellen anzunehmen. Auch durfte er voraussetzen, daß sich der Pole in die Sitten und Gebräuche der Deutschen werde zu schicken wissen, da sich jene Nation ohnehin durch rasche und leichte Aneignung des Fremden vor Vielen auszeichnete²⁾, und Kromer auch im äußern Benehmen eine große Gewandtheit besaß³⁾. Um ihn für immer bei sich zu haben und in politischen, wie kirchlichen Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen, wollte er ihm das Bisthum Wien zuwenden. Wahrscheinlich stieg dieser Gedanke in Ferdinand I. 1562 auf, als Anton Brus, der bisherige Bischof von Wien, auf den erzbischöflichen Stuhl von Prag befördert wurde⁴⁾. Um jene Zeit mußte Kromer schon darum, obwohl die Sache noch geheim war, und fühlte Lust, dem Rufe zu folgen; denn als gleichzeitig mehrere polnische Bisthümer erledigt waren, fürchtete er, es möchte ihn des Königs Wille dahin nöthigen, wohin zu gehen

1) Schon 1560 fiel es auf, daß Kromer noch zu keinem Bisthume vom Könige nominirt war. Josius theilt in s. Br. an Kromer v. 3. Februar 1560 diesem sein Gespräch darüber mit dem Cardinal Puteus in folgender Weise mit: „Quaesivit (sc. Puteus), qui fieret, quod te quoque Rex non designaret Episcopum. Respondi, me nondum dubitare, quin ornatum te velit Rex, verum esse non neminem, qui obstat; exprobrari tibi novitatem. Tum ille: praestantior est, inquit, ea nobilitas, quae proficiscitur ex virtute, quam quae ex genere“. Im B. A. z. Fr. D. 19. Ep. 121.

2) Gratian schildert de script. invit. Minerva ed. Lagomarsini Florent. 1745—1746. Libr. XVII. Vol. II. p. 163 die Polen in dieser Beziehung also: „Cum ipsi externas nationes, et maxime Galliam Italiamque, visunt, mirum dictu est, quam facile, quam brevi in alienos se formant mores. Linguam celeriter addiscunt, protinusque idem iis ornatus, idem cultus, eadem vitae ratio, eadem institutio: in jocis, in seriis, in omni denique actione nihil differunt ab iis, penes quos vivunt“.

3) Vgl. den Br. des Cardinals Morone an Kromer v. 26. September 1560 im B. A. z. Fr. D. 72. fol. 80, wo er über seine zu Innsbruck mit ihm gemachte Bekanntschaft schreibt: „Praeterquam quod faciem quoque tuam cognovi, quod mihi gratissimum fuit, illud praeterea animadverti, te non minus doctrinae et salis in quotidianis privatisque sermonibus habere, quam antea in scriptis declarasses, qua sane re factum est, ut ad pristinum meum erga te amorem maximus accesserit cumulus“.

4) Vgl. Anton Brus an Kromer v. 1. Juni 1562 a. a. O. D. 23. fol. 52. Brus scheint dem Kaiser seinen Freund Kromer, dessen Bruder Nicoloas bei ihm Geheimsecretair war, selbst zu seinem Nachfolger empfohlen zu haben.

es ihm nicht behagte, und athmete freier, als wieder alle besetzt waren, im Vertrauen, daß ihm Gott, wenn auch im Auslande, etwas Besseres vorbehalten werde¹⁾. Doch änderte sich sein Sinn. Die Liebe zu seinem Vaterlande begann wieder zu glühen und verbot es ihm, auswärts in Dienste zu treten. Als ihm der Kaiser das Bisthum Wien antrug, lehnte er dasselbe entschieden ab²⁾. Gott bewahrte ihn auf für die Kirche Ermlands, um ihr in gefährvoller Zeit einen treuen und kräftigen Hirten zu geben.

Wochte es auch Ferdinand I. nicht lieb sein, daß Kromer jenes Anerbieten ausschlug, so verübelte er es ihm doch nicht, vielmehr stieg bei ihm die Achtung vor einem Manne, dessen Vaterlandsliebe größer war, als das Streben nach Ehrenstellen. Ja, er fühlte das Bedürfniß, der Welt zu zeigen, wie sehr er den ehre, welcher ihm bisher mehr als Rathgeber, denn als Gesandter eines auswärtigen Monarchen zur Seite gestanden³⁾. Da ihn sein König bereits geadelte und mit einem Familien-Wappen geziert hatte, bestätigte er diesen Adel nicht bloß für den Umfang des Kaiserreiches, sondern vermehrte auch dessen Wappen mit den Insignien der kaiserlichen Familie, indem er eine rothe Querbinde auf weißem Felde und die zwei Köpfe des schwarzen kaiserlichen Adlers auf gekröntem Helme hinzufügte⁴⁾.

Dieses schöne Andenken an einen der edelsten Fürsten nahm Kromer mit in seine Heimath und mochte darin genügenden Trost finden, als er sich von der Gunst des eigenen Monarchen verlassen sah, überzeugt, daß man später die Schwierigkeiten würdigen werde, mit welchen er am Kaiserhofe zu kämpfen gehabt, und in der Hoffnung, daß, sobald man hierin klar gesehen, seine Verfennung aufgehören werde.

1) So nur ist zu verstehen, was er in f. Br. an Fosius v. 8. Juni 1562 bei Cyprian l. c. p. 233 schreibt: „Ego aequiori nunc animo sum, quam dudum ante illas vacationes. Confido enim, Deum melius aliquid pro me providens. Fortasse vult is, me quoque exire de terra et cognatione mea“.

2) Das erzählt Johann Wielicki in f. Br. an Kromer v. 26. Juni 1570 in B. A. z. Fr. D. 29. fol. 89.

3) Johann Wielicki schreibt a. a. O. fol. 90, Kromer sei mehr ein Rathgeber des Kaisers, als ein Gesandter bei ihm gewesen.

4) Das erzählt Kromer selbst in seiner Polouia Libr. I. p. 498; auch M. L. Treter p. 117. Der Kaiser ludigte damit zugleich der damaligen Sitte, den abberufenen Gesandten Geschenke zu machen (vgl. Alfred v. Renmont, Beitr. zur Ital. Gesch. Bd. I. S. 210 ff.), in edelster Weise.

V. Capitel.

Seine fernere Thätigkeit als Domherr und Gesandter bis zur
 Übernahme der Verwaltung Ermlands (1564—1569).

Kromer hatte mehrere Jahre das schwierige Amt¹⁾ eines königlichen Gesandten versehen und wiederholt nach Erlösung von demselben sich gesehnt, um als Priester ein minder bewegtes Leben zu führen und in Muße die früher begonnenen literarischen Arbeiten zu vollenden. Aus diesem Grunde war ihm der Rücktritt in's Privatleben sehr angenehm, obwohl es ihm auf der andern Seite wehethat, daß die Erfolge seiner Wirksamkeit in der barischen Erbschaftsache den Hof nicht befriedigten. Bei seinem Scharfblick hielt er diese verwickelte und in ihrer Rechtslage zweifelhafte Streitsache für verloren und gedachte, sich von ihr gänzlich loszusagen, weshalb er auch keine Aussicht gab, ihrwegen eine Gesandtschaft nach Spanien zu übernehmen, so sehr es Peter Dunin Wolski, der polnische Agent am Hofe Philipps II., wünschte und hoffte²⁾. Dagegen unterzog er sich, in Gemeinschaft des danziger Castellans Johann Kostka v. Steinberg, einer Legation zu den Hanse-Städten nach Lübeck und Rostock, um den mit Polen befreundeten Lübeckern guten Rath zu geben und eine Versöhnung der Könige von Dänemark und Schweden, welche Jahre lang blutige Kriege geführt hatten³⁾, anzubahnen⁴⁾. Diesen Auftrag seines Königs führte er mit Treue und Eifer aus. Zwar gelang es ihm nicht, den Frieden herzustellen, weil

1) Wie schwierig die Gesandtschafts-Posten damals überhaupt waren, wie sehr man sich in der Regel stränkte, sie zu übernehmen, und welch großes Verlangen man trug, davon befreit zu werden, darüber vgl. Alfreb v. Neumont a. a. O. Bd. I. S. 214—229.

2) Vgl. dessen Br. an Kromer aus Madrid v. 23. September 1564 im S. U. z. Fr. Ab. 2. fol. 109.

3) Vgl. v. Dalin, Gesch. des Reichs Schweden, übers. von Dähneri. Rostock. 1763. Th. III. Bd. I. S. 416 ff.

4) M. L. Treter p. 117; Naramowski, Fac. rer. Sarmat. Part. II. p. 457; Kromer selbst in der Vorrede zu seiner polnischen Geschichte v. Juli 1566. — Die Zeit dieser Legation können wir nicht genau angeben. Kromer sagt unbestimmt: bald nach seiner Rückkehr vom Kaiserhofe. Sicher fällt sie entweder in den Sommer 1564, oder in's Jahr 1565; denn im Mai 1566 wird von ihr als einer bereits vergangenen gesprochen. Vgl. Andr. Patricius Nibedi an Kromer v. 16. Mai 1566 im S. U. z. Fr. D. 10. fol. 35.

die kriegsführenden Mächte zu erbittert waren, um versöhnlichen Vorschlägen Gehör zu geben¹⁾; aber er hatte durch sein kluges Benehmen die allgemeine Achtung sich erworben, die polnische Majestät mit Würde vertreten und ein ehrenvolles Andenken in Lübeck jurüßgelassen²⁾.

Hiermit endigte vor der Hand seine politische Thätigkeit. Zwar wünschte man ihn 1565 dringend auf dem Reichstage in Petrikau³⁾, und der Vicekanzler Miskowski, sowie der Erzbischof Uchanski von Gnesen luden ihn freundlich dazu ein⁴⁾; doch finden wir nicht, daß er denselben besucht habe. Er fühlte das Bedürfnis, sich von Staatsgeschäften gänzlich zurückzuziehen, um im geistlichen Leben zu erstarken und seine Talente der Kirche und der Wissenschaft zu widmen. Von seiner Thätigkeit bei Hof ist bis zum Jahre 1569 fast keine Rede mehr; dagegen hielt er sich, der Residenzpflicht als Domherr genügend, gewöhnlich in Krakau auf und erschien nur zeitweise auch im Ermlande, theils um derselben Pflicht nachzukommen, theils um seinem Freunde Hosius mit Rath und That bei der Hand zu sein. Wo er jedoch immer weilen mochte, wußte man ihn zu finden, sobald man in schwieriger Sache klugen Rath bedurste; denn Kromers Ausspruch galt als Orakel, dem man folgen zu müssen glaubte, um weise zu handeln. Daher kam es, daß seine Person bei wichtigen Verhandlungen nicht entbehrt werden konnte.

Zunächst stand er in solchem Ansehen beim Domcapitel von Krakau. Zwar wissen wir nicht, welche Aemter er in dieser Körperschaft verwaltet und wodurch er sich bei ihr als einen Mann von Verstand, Kenntnissen und Eifer bewährt habe; aber daß er von den Mitgliedern derselben vorzüglich geehrt und mit besonderm Vertrauen

1) Vgl. v. Dalin a. a. D. Th. III. Bd. I. S. 455—456. 473—475.

2) Vgl. Andr. Patricius Nibelski an Kremer v. 16. Mai 1566 a. a. D., welcher erzählt, daß der auf dem Reichstage in Lublin erschienene Gesandte von Lübeck der Kremer'schen Legation mit Ehren gedacht habe.

3) Dieser war zum 6. Januar 1565 angesagt (vgl. die königl. Instruction für den Internuntius zum preuß. Landtage v. 8. November 1564 a. a. D. D. 10. fol. 173—174.); wurde aber erst am 22. Februar eröffnet. Senhgnich. Gesch. der preuß. Lande. Th. II. S. 315.

4) P. Miskowski an Kremer v. 31. December 1564 im R. A. z. Fr. Ab. 5. fol. 97; Uchanski an Kremer v. 1. Adventsfeiertag 1564 a. a. D. Ab. 4. Ep. 75; Kremer an Hosius v. 5. October 1564 im R. A. z. Fr. D. 9. fol. 53.

beschenkt wurde, zeigt die achtungsvolle Form ihrer Briefe an ihn, sowie der Umstand, daß sie ihn, wo es galt, Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und kirchlichen Eifer zu entwickeln, vor Allen zu ihrem Vertreter erkoren. Am 17. December 1564 sollte eine Provinzial-Synode in Petrikau stattfinden, und der Erzbischof Uchaniski von Gnesen hatte durch zeitige Berufungsschreiben die Bischöfe und Capitel dazu eingeladen¹⁾. Da man erfuhr, daß auch der Cardinal Hosius und der Nuntius Commendone erscheinen würden, hoffte man reichlichen Segen, und die Capitel beeilten die Wahl ihrer Abgeordneten²⁾. Das kratzauer wählte dazu den Domherrn Martin Kromer und den Archidiacon Stanislaus Dambrowski³⁾. Kromer nahm, obwohl ihm weder Zeit, noch Ort der Synode gefiel⁴⁾, die Wahl an und versprach, zu erscheinen⁵⁾; allein es kam nicht dazu. Der in Petrikau grassirenden Pest wegen wünschte der König ihre Verlegung nach Lancicz oder Siradien, weshalb sie, da sich dieses nicht sogleich ausführen ließ, vorläufig ganz unterblieb⁶⁾. Ihr Bedürfniß fühlend, schrieb sie der Erzbischof, auf allgemeines Verlangen, zum 14. October des folgenden Jahres aus. Jeder hoffte ihr Zustandekommen, und die Cardinäle Hosius und Commendone wollten sie durch ihre Gegenwart zieren. Hierüber erfreut, beeilten sich die Geladenen, zu rechter Zeit einzutreffen; auch Kromer reiste mit seinem Genossen Dambrowski nach Petrikau⁷⁾. Leider mußte sie abermals unterbleiben. Der König verlangte, trotz den gegründestien Gegen-

1) Das Berufungs-Schreiben v. 29. August 1564 a. a. D. H. 17. p. 138—142.

2) Die Domcapitel des Reiches schickten je zwei Abgeordnete zur Synode. Cromer, Polonia Libr. II. p. 522.

3) Daß Kromer vom Capitel zum Abgeordneten für die Provinzial-Synode erwählt worden sei, sagt Franz Krasinski in f. Br. an ihn vom 1. Adventsfeiertag 1564 im B. A. z. Fr. D. 28. fol. 61; daß sein Gnesener Archidiacon gewesen, ergibt sich aus Alb. Kiewski's Brief an Kromer v. 28. November 1564 im S. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 103; und daß es Stanislaus Dambrowski gewesen, sehen wir aus Forembalski's Brief an Hosius v. 6. October 1565 im B. A. z. Fr. D. 14. fol. 18.

4) Vgl. f. Br. an Hosius v. 5. October 1564 a. a. D. D. 9. fol. 53.

5) Kromer an Alb. Kiewski v. 12. November 1564 a. a. D. D. 120. fol. 7—8; Erzbischof Uchaniski an Kromer v. 1. Adventsfeiertag 1564 im S. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 75.

6) Siehe Eichhorn, Carb. Hosius. Bd. II. S. 227—228.

7) Peter Forembalski an Hosius v. 6. October 1565 im B. A. z. Fr. D. 14. fol. 18.

vorstellungen des Erzbischofs, ihre Vertagung, zum Schmerz für Alle, die es mit Staat und Kirche wohl meinten¹⁾. Auf Kromer, welcher, bei den zerrütteten Verhältnissen des Reiches, eine Provinzial-Synode mit Sehnsucht herbeigewünscht hatte²⁾, machte ein solcher Ausgang den schmerzlichsten Eindruck und erfüllte ihn mit Besorgniß für sein Vaterland.

Leider gefellte sich zu den vielen Uebeln noch des Königs beabsichtigte Ehescheidung. Seit 1564 ging Sigismund August mit dem Plane um, von seiner Gemahlin Catharina, einer Tochter des Kaisers Ferdinand I., sich zu trennen³⁾ und anderweitig zu ehelichen. Zwar stand er noch auf kirchlichem Boden und wollte den Schritt nicht eigenmächtig thun; hielt aber eine Nichtigkeitserklärung seiner Ehe für möglich, weil er mit Catharina im dritten Grade blutsverwandt und im ersten Grade verschwägert war. Am Hofe fanden sich bereits Dissidenten, welche eine Scheidung für gerechtfertigt erklärten, vom Wunsche befeelt, das polnische Reich ebenso der Kirche zu entreißen, wie es unter Heinrich VIII. mit England geschehen war. Doch hatte Sigismund August ein zu tief religiöses Gefühl, als daß er in die Fußstapfen des englischen Königs hätte treten sollen. Er wollte nur eine kirchliche Ehescheidung und forderte, um zu hören, ob er dieselbe beantragen dürfte, von mehreren im Ruhe stehenden Geistlichen ein Gutachten, ob die Ehe, wegen seiner Verwandtschaft und Verschwägerung mit Catharina, eine gültige, und ob Scheidung nothwendig oder zulässig sei. Da er Kromer als gründlichen Canonisten kannte, verlangte er dasselbe auch von ihm.

Es war eine schwierige Aufgabe. Daß der König Scheidung wünschte, war allgemein bekannt. Sie widerrathen, gar für unerlaubt und sündhaft erklären, schien darum für einen Staatsbeamten gefährlich und konnte so ausgelegt werden, als trete er, seiner Stellung uneingedenk, mit seinem Herrn in Widerspruch. Der feige Höfling hätte sich dem Monarchen ohne Zögern bequemt, in der Meinung, dessen Wunsch sei ihm Befehl, dem er als Diener zu gehorchen habe. Allein Kromer dachte anders. Ihm stand die Wahrheit höher, als der Wille seines Gebieters, und er fürchtete Gott mehr, als jede

1) Vgl. Eichhorn a. a. O. Bd. II. S. 238—239.

2) Siehe f. Schreiken an Gräfin v. G. April 1565 im B. II. 3. Fr. D. 63. fol. 18.

3) Siehe darüber Eichhorn a. a. O. Bd. II. S. 241 ff.

menschliche Gewalt. Darum sprach er, nur seinem Gewissen folgend, die nackte Wahrheit aus, sie mochte gefallen oder nicht, und kleidete sein Gutachten in eine Form, welche alle Zweifel vernichtete und die Sache vollständig aufklärte. Unterm 2. Februar 1565 schrieb er dasselbe nieder, stellte die Fragen, ob die Ehe zwischen Eigiſmund August und Catharina gültig sei und ob sie aufgelöst werden müsse oder könne, an die Spitze und erklärte, daß er, obwohl ihm eben Zeit, Bücher und Gedächtniß fehlen, doch über beide sagen werde, was er meine, Gott und seine heiligen Engel vor Augen, nicht abweichend weder zur Rechten, noch zur Linken. Nach solch' feierlicher Einleitung fährt er also fort: „Es scheint die Ehe ungültig zu sein wegen Verwandtschaft im dritten und Verschwägerung im ersten Grade. Schon eines dieser Hindernisse macht die Ehe ungültig, um wie viel mehr beide; allein sie sind nicht göttlichen, sondern nur positiven Rechtes, folglich dispensabel. Daß die Blutsverwandtschaft nicht göttlichen Rechtes ist, erhellet aus Folgendem: Im neuen Testament sprechen Christus und die Apostel nichts davon, im alten aber ist die Ehe zwischen Blutsverwandten im zweiten und dritten Grade der Seitenlinie erlaubt. Sie kann auch nicht gegen das Naturrecht sein; denn nach der Sündfluth hat Noach Neffen und Nichten mit einander vermählt, was auch Adam und Eva gethan, und bei Isaac und Rebecka vorgekommen ist. Auch des zweiten Hindernisses geschieht im neuen Testament keine Erwähnung, und im alten zeigt Jacob, der zwei Schwestern zu Frauen hatte, sowie die übliche Leviratsche¹⁾, daß es weder göttlichen, noch natürlichen Rechtes ist. Daraus folgt, daß beide päpstlichen Rechtes sind. Zwar verbinden sie alle Christen; aber der Papst kann davon befreien, gemäß Christi Spruch: Was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöst sein²⁾. Wer des Papstes Dispensations-Recht leugnet, leugnet auch dessen Recht, Gesetze zu geben; denn wer die Bindengewalt hat, hat auch die Lösegewalt. Folglich fallen mit jenem Leugnen die Hindernisse weg, und damit jeder Grund zur Ungültigkeit der Ehe. Entweder also waren keine Hindernisse, und dann ist die Ehe gültig; oder es waren welche, und von diesen ist dispensirt, folglich auch gültig und gemäß Gottes Anordnung unau-

1) V. Mos. 25.

2) Matth. 16, 19.

lösbar. Wer in solchem Falle der Frau, nachdem er ihr so viele Jahre beigewohnt, die eheliche Pflicht versagt, sündigt und giebt Aergerniß; und wenn er anderswo seiner Leidenschaft fröhnt, so begeht er Ehebruch und labet Gottes Strafgericht über sich und seine Unterthanen, wie David, Saul und andere Könige, deren Sünden das Volk in's Elend stürzten. — Die zweite Frage ist zweigliedrig, ob solche Ehe vom Papsst, der die Binde- und Löse-Gewalt besitzt, gelöst werden könne und müsse? Schon Christi Spruch: Was Gott zusammengefügt hat, darf der Mensch nicht trennen¹⁾, zeigt, daß die (gültige) Ehe von keinem Menschen gelöst werden darf. Folglich ist jede Lösung Sünde und darf nie, auch nicht um des guten Zweckes willen, z. B. daß der König durch eine neue Ehe einen Thronerben erhalte, verübt werden. Hat er keinen Erben, so tritt die in den Reichsgesetzen vorgesehene Wahl ein. Auch darf nicht Krankheit oder Apathie vorgeschützt werden; denn Ungemach muß man in der Ehe ertragen, weil nach Gottes Wort Mann und Frau ein Fleisch sind. Litte die Frau an einer ansteckenden Krankheit, so wäre wohl eine Trennung von Tisch und Bett möglich; aber das Band der Ehe bleibt unauflöslich, und der Getrennte würde ein Ehebrecher, falls er mit einer andern Person Umgang pflegte. Ob Epilepsie ansteckend sei, mögen die Aerzte sagen; die Apathie aber ist nicht andauernd, war wenigstens anfangs nicht vorhanden. Das ist kurz meine Ansicht über die fragliche Ehefache²⁾.

Welchen Eindruck dieses Gutachten gemacht habe, wissen wir nicht; es scheint aber fruchtlos geblieben zu sein. Wenigstens gab der König den Scheidungs-Plan nicht auf, sondern trug sich mit demselben herum, bis es Gott gefiel, die Ehe durch den Tod zu scheiden³⁾. Kromer sah das voraus, erkannte die schlimme Richtung, welche der Monarch nahm, beklagte tief die traurige Lage seines Vaterlandes und zeigte, bei seinem offenen und graden Character, nicht die mindeste Lust, an den Hof zu gehen⁴⁾. Er blieb von demselben weg, bis ihn 1569 der König zu sich rief, um ihn für die

1) Matth. 19, 6.

2) Abschrift dieses Gutachtens bei Katenbringk, Miscell. Warm. Tom. II. p. 754—756.

3) Vgl. Eichhorn, Cart. Jesus. Br. II. S. 241—244. 246. 342. 420—421. 424.

4) Vgl. f. Br. an Jesus r. 6. April 1565 im B. A. i. Fr. D. 63. fol. 18—19.

Verwaltung Ermlands zu gewinnen. In der Zwischenzeit lebte er größtentheils in Krakau, hielt Residenz als Domherr, beschäftigte sich mit wissenschaftlichen Arbeiten und stand seinen Freunden mit klugem Rathe zu Diensten. Vorzüglich war er Rathgeber des Bischofs Karnkowski von Leslau und des Cardinals Hosius.

Mit Karnkowski hatte er am königlichen Hofe Freundschaft geschlossen und liebte ihn mit aufrichtiger Ergebenheit. Doch ruhte sein Verhältniß zu ihm nur auf streng gerechter Grundlage. Darum wünschte er 1567 das erledigte Bisthum Leslau nicht ihm, sondern dem, seiner Meinung nach, verdienstvollern Bischofe Valentin Herborth von Przemyśl, dem würdigen Vertreter der polnischen Krone auf dem Concil zu Trient, im Vertrauen, jener werde auch mit dem kleinern Bisthum Przemyśl zufrieden sein. Als jedoch die Gunst des Königs Erstern dazu beförderte, schrieb er seinem Freunde, daß er in seinen Wünschen zwar dem Bischofe von Przemyśl den Vorzug gegeben, nun aber mit der Fügung Gottes sehr zufrieden sei, und wünschte der Diöcese Leslau Glück zu so vortrefflichem Hirten¹⁾. Der neue Bischof, Kromers biedern Character kennend, freute sich über das offene Geständniß und setzte auf ihn um so größeres Vertrauen. Deshalb beschloß er, in Briefwechsel mit ihm zu treten, ihm alle Verhältnisse seines Bisthums zu offenbaren und, wo er sich nicht zu rathen wußte, ihn um Rath zu fragen. Kromer sollte seinem Freunde über die rastlose Thätigkeit auf kirchlichem Gebiete seinen Beifall; ersuchte ihn aber zugleich, auch des Vaterlandes zu gedenken und denselben nach Kräften aufzuhelfen²⁾.

Karnkowski fand seine Diöcese in zerrüttetem Zustande, indem sein Vorgänger Nicolaus Wolski sich um das Geistliche wenig gekümmert, der religiösen Neuerung nicht widerstanden, freundlichen Umgang mit den Dissidenten unterhalten und deren Führer Andreas Fricius, als Vogt des bischöflichen Schlosses zu Wolborz, fast täglich an seinem Tische gehabt hatte. Dieses beschloß er unverzüglich abzustellen, die Klöster der Diöcese einer regeln Zucht zu unterwerfen und zur Bildung eines tüchtigen Klerus ein Seminar zu

1) Kromer an Karnkowski v. 5. Juli 1567 bei Karnkowski, Epist. illustr. viror. Libr. I. Ep. 59. hinter Dlugoss, hist. Polon. Tom. II p. 1695 – 1696.

2) Kromer an denselben v. 21. November 1567 bei Karnkowski l. c. Libr. I. Ep. 60. hinter Dlugoss Tom. II. p. 1696.

errichten. Allein die Ausführung dieser Dinge bot viele Schwierigkeiten dar. Fricius war Erbvogt und darum schwer zu beseitigen; die Klosteräbte eremt und so der unmittelbaren Einwirkung des Bischofs entzogen. Um nun sicher zu gehen, wandte er sich an Kromer und fragte ihn, was er zu thun habe, um das Ziel zu erreichen. Kromer rieth zur Vorsicht und Klugheit im Verhalten gegen Fricius. Zwar habe, schrieb er, Hostius seinen Preuss des Amtes entsetzt¹⁾; doch gehe das weniger leicht beim erblichen Beamten. Darum möge er demselben bald als Vater, bald als Herr gegenüber treten und ihm, falls er sich dafür empfänglich zeige, Del und Wein in die Wunden gießen, sich aber nie mit ihm in Wortwechsel einlassen. Zur Tafel dürfe er ihn nicht ziehen, um nicht Anstoß zu geben. Wegen des Seminars und der Rechte sei eine Verhandlung mit dem Papste unnöthig, weil nach den Beschlüssen des Concils von Trient der Bischof über die Eremten die Gewalt eines apostolischen Delegaten besitze und heilsame Reformen auf der Synode festzusetzen befugt sei²⁾. — Dieser Rath wurde befolgt und trug gute Früchte. Fricius legte sein Amt gegen eine lebenslängliche Pension nieder und räumte das Feld seiner unkirchlichen Wirksamkeit. Auch das Uebrige führte Karnkowskí mit Klugheit durch und erntete bald die Früchte seiner Bemühungen³⁾.

Da sich Kromers Rath bewährt hatte, suchte er denselben in jeder wichtigen Sache nach. So finden wir, daß er im October 1568, als er an der Spitze der nach Elbing gesandten königlichen Commission stand⁴⁾, wiederholt den im Ermland weilenden Kromer um Rath und Auskunft bat⁵⁾.

Ebenso hülfreich erwies er sich dem Cardinal Hosius, was ihm nicht nur die Freundschaft, sondern auch seine amtliche Stellung als Domcantor von Ermland zur Pflicht machte. Darum eilte er zeitweise gern hierhin, um in wichtigen Angelegenheiten Rath zu ertheilen.

1) Vgl. darüber Eichhorn, Card. Hosius Bd. I. S. 234—237.

2) Kromer an denselben v. 14. Januar 1568 bei Karnkowskí l. c. Libr. I. Ep. 61 hinter Dlugoss Tom. II. p. 1697

3) Vgl. Eichhorn, Card. Hosius Bd. II. S. 339—340; Kromer an Karnkowskí v. 7. Juni 1568 bei Karnkowskí l. c. Libr. I. Ep. 62 hinter Dlugoss Tom. II. p. 1697—1698.

4) Siehe hierüber Eichhorn a. a. O. Bd. II. S. 322—323.

5) Vgl. Karnkowskí an Kromer v. 15. u. 17. October 1568 im R. A. z. Fr. Ab. 2. fol. 86. 103—104.

So finden wir ihn daselbst im Herbst 1566¹⁾. Leider waren die Geschäfte, welche ihn zum Cardinal riefen, nicht erfreulich; er sollte zur Versöhnung zweier Kirchenfürsten mitwirken, welche lange und heftig über irdische Güter gestritten und eine Untersuchung gegen zwei ermländische Domherren führen, welche den Cardinal durch grundlosen Widerspruch gekränkt hatten. Was den erstern Punct betrifft, so haben wir anderswo mitgetheilt²⁾, daß der Erzbischof Uchanski von Gnesen, vorher Bischof von Leślau, an seinen Nachfolger Nicolaus Wolski gewisse Geldforderungen stellte, welche dieser beharrlich zurückwies. Nachdem die römische Curie zu Gunsten des Erzbischofs entschieden hatte, und Wolski doch nichts geben wollte, traten wider ihn kirchliche Censuren ein, die aber, statt zu bessern, nur erbitterten und großen Anstoß erregten. Diesen Streit zu schlichten, waren Hosius und der Nuntius Ruggieri von Pius V. bevollmächtigt und begannen im Spätherbst 1566 ihr Geschäft. Das Ziel, nach dem sie strebten, war ein Vergleich auf gerechter Grundlage; von diesem allein hofften sie eine dauernde Ausöhnung der Gemüther. Natürlich mußten sie da die Gründe beider hören, gegen einander abwägen und jedem zuerkennen, was die Gerechtigkeit erheischte. In so wichtiger Sache hielt es der Cardinal für nothwendig, bewährte Rechtskundige herbeizuziehen, und rief auch seinen Freund Kromer zu sich³⁾. Da Letzterer jedoch nur guten Rath ertheilte, so ist seine Thätigkeit dabei in den Schleier des Geheimnisses gehüllt und in den Verhandlungen nicht erwähnt. — Unangenehmer war das zweite Geschäft, sofern er als Richter wider geistliche Mitbrüder einschreiten mußte. Bei dem unfreundlichen Verhältnisse des

1) Schon im September wurde er hier erwartet (Val. Kuczborski an Kromer v. 25. September 1566 im S. M. z. Fr. D. 72. fol. 78). Wahrscheinlich reiste er in der zweiten Hälfte desselben Monats von Krakau ab (Vgl. P. Perembski an Hosius v. 21. September 1566 a. a. D. D. 33. fol. 120.), besaß sich wenigstens am 4. October schon unterwegs (Paul v. Wadt an Hosius v. 4. October 1566 a. a. D. D. 72. fol. 62.) und im November im Ermland. Vgl. Johann Grodzicki an Hosius v. 17. November 1566 a. a. D. D. 38. fol. 46; Erzbischof Uchanski an Kromer v. 16. November 1566 im S. M. z. Fr. Ab. 4. Ep. 76.

2) Vgl. unsern Card. Hosius Vb. II. S. 252–254.

3) Daß Kromer in diesem Geschäft behülfflich gewesen sei, ersehen wir aus dem Briefe des Erzbischofs Uchanski an ihn v. 16. November 1566 im S. M. z. Fr. Ab. 4. Ep. 76.

ermländischen Capitels zu Hofius hatten zwei Domherren jede ihm schuldige Rücksicht aus den Augen gelassen und sich gröblich wider ihn vergangen. Diese waren Eßhard v. Kempen und Caspar Hannow. Da die kirchlichen Censuren nichts fruchteten, leitete er den kanonischen Proceß wider sie ein und beauftragte mit dessen Durchführung den Domcantor Martin Kromer und den Domherrn Johann Grodzicki, Männer von Scharfsinn und Kraft. So verdrießlich auch das Geschäft war, übernahm es Kromer doch aus Liebe zu Hofius. Die Leidenschaft der Angeklagten beim Proceße steigerte seine Verlegenheit und betrübte ihn, zumal ihm Caspar Hannow seit langer Zeit befreundet war. Doch gebot ihm die Pflicht unparteiischer Rechtspflege, wider ihn strenge aufzutreten. Glücklicherweise war das Ergebniß günstig. Beide unterwarfen sich zuletzt, leisteten dem Cardinal Genugthuung und betraten die Bahn des Friedens¹⁾. — Das doppelte Geschäft hielt ihn bis zum Schluß des Jahres 1566 im Ermland zurück²⁾; erst am 30. Januar 1567 traf er wieder ihn Krakau ein³⁾, um seine literarischen Arbeiten fortzusetzen.

Diese fesselten ihn für längere Zeit an Krakau. Zwar lud ihn Hofius, wie alle auswärtigen Mitglieder seines Capitels, zum 1. November 1567 nach Frauenburg ein⁴⁾, um einer Berathung über das den Jesuiten zu überweisende Diöcesan-Seminar beizuwohnen⁵⁾; er hielt jedoch sein Erscheinen nicht für nothwendig, bereit, dem Beschlusse des Domcapitels beizustimmen⁶⁾. So blieb er, mit geringen Unterbrechungen⁷⁾, bis zum Spätsommer 1568 in Krakau⁸⁾ und reiste

1) Vgl. darüber Eichhorn, Carb. Hofius Bt. II. S. 386—387.

2) Am 16. December 1566 war er noch in Heilsberg. Vgl. Eichhorn a. a. O. Bt. II. S. 186—187.

3) Paul v. Wadt an Hofius v. 30. Januar 1567 im B. A. z. Fr. D. 72. fol. 97.

4) Joh. Grodzicki an Hofius v. 13. November 1567 a. a. O. D. 28. fol. 74—75.

5) Eichhorn a. a. O. Bt. II. S. 190.

6) Wir finden ihn im November in Krakau. Siehe f. Br. an Karnkowski v. 21. November 1567 bei Karnkowski l. c. Libr. I. Ep. 60. hinter Dlugoss, Tom. II. p. 1696.

7) Im Mai 1568 war er dem kranken Domcapitel mit besondern Aufträgen zum Bischofe geschickt und hatte sich auf einige Tage entfernt. Paul v. Wadt an Hofius v. 26. Mai 1568 im B. A. z. Fr. D. 113. fol. 5.

8) Im Juli war er noch in Krakau, aber im September 1568 schon nach Preußen abgereist. Vgl. a. a. O. D. 113. fol. 6. 9.

darauf nach dem Ermland¹⁾. Zwar erschien er hier zunächst als Abgeordneter des Domcapitels von Krakau, um auszuwirken, daß Hofius, als päpstlicher Legat, wider die Inhaber mehrerer Kirchenpräbenden nicht einschreiten, sondern vom apostolischen Stuhle eine Dispensation für sie erbitten möchte²⁾; aber der Cardinal benutzte ihn zugleich zu einem für die Kirche wichtigen Geschäfte in Elbing. Dort hatte die Stadtbehörde während des Cardinals mehrjähriger Abwesenheit nicht bloß die katholische Religion zu verdrängen gesucht, sondern auch die Kirchengüter an sich gerissen und nach Willkühr darüber verfügt. Zwar hatte der König, von Hofius darum gebeten, die Rückgabe derselben anbefohlen; allein der Magistrat, an Willkühr gewöhnt, erwies sich ungehorsam, machte sogar Miene, dem Vollzuge der königlichen Befehle zu widerstehen³⁾, und wollte dem Cardinal nicht einmal Rechnung legen⁴⁾. Nur ein Umstand half zum Ziele. Die Bürgermeister, für ihre Rechtsverletzungen auf kirchlichem Gebiete nie gestraft, vergingen sich auch politisch und beleidigten Se. Majestät. Um sie dafür zu züchtigen und die zerrütteten Verhältnisse zu regeln, erschien im October 1568 eine königliche Commission in Elbing, hielt eine strenge Untersuchung ab und stellte die Ordnung wieder her⁵⁾. Seitdem herrschte ein besserer Geist in der Stadt und berechtigte zur Erwartung, daß man dem königlichen Befehle sich fügen werde. Diese günstige Zeit benutzend, schickte Hofius die Domherren Martin Kromer und Johann Lehmann nach Elbing, um die Güter und Einkünfte der Pfarrkirchen, aller geistlichen Lehnen, Bruderschaften, Hospitäler, Klöster und anderer Gotteshäuser in und außerhalb der Stadt zu verzeichnen. Sie trafen am 16. November ein, entleibigten sich am folgenden Morgen ihres Auftrages und begannen, nachdem sie vom 17—19. November mit dem Rath und der Gemeinde über die Art der Inventur sich geeinigt und einige Mitglieder zum Bei-

1) Um Michaeli 1568 wurde er im Ermland erwartet (Vgl. Joh. Grodzki an Hofius v. 30. Juni 1568 a. a. D. D. 38. fol. 51.); und in der That finden wir ihn im October in Frauenburg und Braunsberg (Stanisl. Karnkowski an Kromer v. 15., 17. u. 20. October 1568 im R. A. z. Fr. Ab. 2. fol. 86. 103—104 u. im B. A. z. Fr. D. 121. p. 81.

2) Das Krakauer Domcapitel an Hofius v. 7. October 1568 a. a. D. D. 13. fol. 128. Vgl. hierüber Eichhorn, Carl. Hofius Bd. II. S. 292—293

3) Vgl. Eichhorn a. a. D. Bd. II. S. 194—199.

4) Eichhorn a. a. D. Bd. II. S. 329.

5) Eichhorn a. a. D. Bd. II. S. 322—323.

hande erhalten hatten¹⁾, unverzüglich ihr Geschäft. Es ging, wenn auch langsam, so doch ohne wesentliche Behinderung von Statton und wurde im Januar 1569 vollendet. Sie kehrten mit dem Verzeichnisse aller Kirchengüter zum Cardinal zurück und legten es in seine Hände²⁾. Kromer reiste darauf nach Krakau³⁾, wo er so lange blieb, bis er wegen der ermländischen Coadjutorie zu Hof gerufen wurde.

VI. Capitel.

Kromer als Gelehrter und Schriftsteller.

Der Besitz vorzüglicher Geistesgaben und der fleißige Gebrauch derselben sind die Grundbedingungen der Gelehrsamkeit. Wem jene fehlen, müht sich umsonst ab und wird kein Gelehrter; und wer seine Talente in die Erde vergräbt, läuft Gefahr, mit dem Verluste der Zinsen auch das geistige Capital einzubüßen. Nur wo beides vereint ist, wo Gottes Gaben getreulich benutzt werden, treten reichliche Früchte zu Tage und befähigen deren Inhaber, der Mit- und Nachwelt nützlich zu werden.

In diesem glücklichen Falle befand sich Martin Kromer. Schon in frühester Jugend zeigte er eine seltene Befähigung und verband damit den regsten Fleiß. Die Früchte waren lohnend, seine Fortschritte erstaunlich. Noch sehr jung, aber gut vorbereitet kam er zur Academie nach Krakau und erhielt durch den berühmten Professor Johann v. Casimira in den classischen Sprachen eine tüchtige Ausbildung. Diese noch zu erhöhen und auf andere Zweige des Wissens auszubehnen, reiste er in's Ausland, besuchte die Rechtsschule in Bologna und kehrte nach jahrelangen Studien mit vorzüglichen Kenntnissen nach Polen zurück.

Doch ruhte sein Geist nie mehr. Seit er die Hallen der Wissenschaft betreten und in deren inneres Heiligthum geschaut, fühlte er sich stets zu ihr hingezogen und fand sich nirgend so heimisch, als

1) Die Verhandlungen darüber im B. N. z. Fr. D. 113. fol. 24—28.

2) Es befindet sich bei Cromer, de Epato Varm. Tom. I. a. a. D. B. 1a. fol. LXIII—CL.

3) Am 9. und 16. April 1569 hat er schon von Krakau Briefe an Cicinius nach Rom geschrieben. Cicinius an Kromer v. 9. u. 15. Mai 1569 a. a. D. D. 115. fol. 4—6.

auf diesem Boden. Er setzte rastlos seine Studien fort und sammelte sich in der heiligen, wie profanen Literatur reiche Kenntnisse, die ihm jeden Augenblick zu Gebote standen und ihn zu einem Manne des Wissens machten, dessen Ruf sich weit über die Grenzen Polens erstreckte. Mit Eifer lag er den theologischen Studien ob, um die Kirche wider ihre Gegner vertheidigen zu können; mit gleichem Fleiße betrieb er auch geschichtliche Forschungen. Dieser Zweig der Wissenschaft hatte ihn von Jugend auf erfreut und mächtig angezogen. Auf ihn verlegte er sich mit großer Sorgfalt, theils weil er eine besondere Neigung und Anlage dazu besaß, theils weil er sehr gut wußte, daß ihm die Kenntniß der Vorzeit einen richtigen Blick gewähre in die Verhältnisse der Gegenwart. Ist ja doch letztere nur eine Tochter der erstern, so daß, wer das Neue recht erfassen will, auch das Alte kennen muß. Darum studirte er, um die Zustände und Bedürfnisse seiner Zeit zu würdigen, die Thaten der Vergangenheit. Besonders zog ihn die Geschichte seines Vaterlandes an. Ihr widmete er jede Mußestunde und drang, eingedenk seines künftigen Berufes, immer tiefer in sie ein, überzeugt, daß ein Staatsmann mit der Entwicklung der Reichs-Verhältnisse bekannt sein müsse, um auch in der schwierigsten Lage sich zurecht zu finden und mit weisem Rathe bei der Hand zu sein. Solche Studien konnte das Hofleben wohl erschweren, aber nicht verdrängen. Unermüdet lag er ihnen auch während seines Aufenthaltes beim jungen König Sigismund August in Wilna ob; setzte sie aber mit erhöhtem Eifer fort, als er sich nach Erzbischof Samrats Tode (1545) in's Privatleben zurückzog¹⁾. So bildete er sich allmählich zu einem großen Gelehrten aus, dessen Ruf sich weithin verbreitete und die Freunde der Wissenschaft von nah und fern in warmen Verkehr mit ihm brachte²⁾.

Hiezu gesellte sich in Kurzem auch die Sehnsucht nach seinem Auftreten als Schriftsteller; man wollte die Früchte seiner For-

1) Vgl. sein Proemium an Sigismund August v. 1568.

2) So spricht der gelehrte ermländische Bischof Tidemann Giese an ihn aus Seckurg v. 29. October 1549: Er habe schon seit mehreren Jahren gewünscht, mit Kremer in Verkehr zu treten wegen des Rufes, den er über dessen Geistesgaben, etliche Sitten und vorzügliche Gelehrsamkeit vernommen habe. Bish. Arch. z. Fr. D. 2. fol. 143. — Vgl. auch Vitus Amerbach an Gesius v. 24. October 1553 a. a. D. D. 11. fol. 49.

schungen genießen. Obwohl er anfangs davor zurückschreckte, aus Besorgniß, den Erwartungen nicht zu entsprechen, so bekam er doch später Lust zu literarischen Arbeiten. Theils bewog ihn dazu der Trieb, was er wußte, auch Anderen mitzutheilen, theils das Gefühl der Pflicht, durch Verbreitung der Wahrheit seinen Landsleuten nützlich zu werden¹⁾. Seine in dieser Zeit verfaßten Schriften sind, wenn wir von seinen kleineren literarischen Versuchen²⁾ gänzlich absehen wollen, theils historische, theils theologische.

I. Historische Schriften. Hier steht seine polnische Geschichte an der Spitze, zu welcher seine Leichenrede auf Sigismund I. nur eine Zugabe bildet.

1. Erstere veranlaßte ein königlicher Wunsch. Sigismund I., welcher Bernhard Wapowski's bis 1535 reichende Annalen besaß, hegte dieser Schrift wegen ein doppeltes Verlangen. Da der Verfasser gestorben war, ohne ihr die letzte Feile gegeben zu haben, wünschte er, um sie genießbar zu machen, deren nochmalige Uebersetzung, und da ihr hier und da auch die erforderliche Gründlichkeit mangelte, zugleich ein tieferes Eingehen in die geschichtlichen Thatsachen. Weil er keinen Geeigneteren dazu gefunden, hatte er seinen Secretair Stanislaus Hosius darum ersucht, der sich jedoch mit der Fülle seiner Amtsgeschäfte entschuldigt, welche, solche Arbeit zu übernehmen, ihm nicht gestatteten, zumal es ihm schwerer geschienen, das Fremde umzuformen, als etwas Selbstständiges zu liefern. So war jenem Wunsche noch nicht genügt, als sich Kromer, auf Camrats Empfehlung, am Hofe des jungen Königs in Wilna befand. In vertraulichem Gespräche forderte ihn Lektierer, mit dessen historischen Studien bekannt, freundlich auf, eine nach Inhalt und Form gebiegene und den Forderungen der Zeit entsprechende Geschichte Polens zu schreiben. Zwar sagte ihm Kromer nicht sogleich zu,

1) Vgl. s. Prooemium an Sigismund August v. 1568 vor seiner polnischen Geschichte.

2) Zu diesen können wir folgende rechnen: a) Aristotelis de juvenata et senectute, vita et morte libellus cum scholiis Michaelis Ephesii. Crac. Hier. Victor. 1532. 8. — b) Aurea carmina Pythagorae latina Cromero interprete. Ejusdem Cromeri elegia de adversa valetudine Sigismundi A. D. 1534. Crac. Matth. Scharffenberg. 1536. 4. — c) Consolatio Io. Choinio Ep. Praemial. in morte patris scripta. Crac. 1534. — d) Phocylidis Philosophi poema elegantissimum. Crac. Victor. 1536. 4. — e) D. Joannis Chrysostomi orationes S. Martino Cromero Can. Crac. interprete. Moguntiae. 1550. 8.

sondern erwiederte, daß Sigismund I. mit solcher Arbeit den gelehrten Hofius beauftragt habe; gab jedoch zu verstehen, daß, falls sich Hofius derselben nicht unterzöge, er sie auf sich zu nehmen bereit wäre. Seitdem arbeitete er darin mit vielem Eifer, besonders als er, nach Samrats Tode, die erforderliche Muße erhielt. Die Frucht seiner Forschungen war ein bedeutendes Material, welches über Vieles die wichtigsten Aufschlüsse gab. Gleichzeitig erwachte in ihm der Trieb, das Entdeckte zu veröffentlichen, in der festen Ueberzeugung, daß man die Ereignisse der Vorzeit mit reger Theilnahme lesen und nicht geringen Nutzen daraus ziehen würde. Zudem wußte er, wie sehr gerade die Polen eine Geschichte ihres Reiches wünschten, und durfte voraussetzen, daß auch Andere nach ihr mit Begierde greifen würden. Zwar verhehlte er sich nicht, daß ein solches Werk umfassende Kenntnisse, außergewöhnlichen Scharfsinn und die Gabe gefälliger Darstellung erheischte, und begann zu zweifeln, daß er demselben gewachsen sei. Als aber kein Anderer die Arbeit ergriff, nahm er sie auf sich, im Vertrauen, man werde, das Schwierige des Unternehmens erwägend, mit seiner Leistung, wie sie immer ausfallen möchte, zufrieden sein und vor Allem den guten Willen, dem Wunsche des Königs und seiner Landleute zu genügen, in Anschlag bringen. Ohne Säumen ging er an die polnischen Geschichts-Werke, arbeitete die Geschichte des Bischofs Vincenz Kadlubek¹⁾ durch, sowie die eines vor 300 Jahren lebenden französischen Mönches²⁾ und machte sich darauf an Johann Dlugos³⁾, Mathias

1) Vincenz Kadlubek, seit 1186 Dompropst von Sambomir, von 1207—1217 Bischof von Krakau u. von da bis zu seinem im März 1223 erfolgten Tode Cisterzienser-Mönch im Kloster Andrzejow (Cromer, de orig. et reb. gest. Polonor. Libr. VII. p. 127. 129. Vgl. über ihn auch die Praefat. ad Lectorem vor Dlugoss Tom. II. p. XVII—XXXII. der Leipziger Ausgabe und Karl Kletke, die Quellenschriftsteller zur Gesch. des Preussischen Staats. Berlin 1858. S. 157—158.), schrieb eine aus 4 Büchern bestehende polnische Geschichte, welche bis 1202 reicht und zum ersten Male 1612 zu Krakau im Druck erschien; auch abgedruckt hinter Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 593—823.

2) Der Name desselben war unbekannt; er hatte eine bis ins 6. Jahrhr. reichende polnische Geschichte in 3 Büchern geschrieben. Cromer l. c. Libr. III. p. 46.

3) Er war Demherr von Krakau und designirter Erzbischof von Lemberg; starb aber, ohne in den Besitz seiner neuen Würde zu gelangen, schon 1430, ein für seine Zeit gelehrter, korbter und gewandter Mann. Seine in Annalenform geschriebene polnische Geschichte reicht bis 1480. Vgl. über ihn Cromer l. c. Libr. XXIX. p. 431; die Praefat. ad Lectorem vor Dlugoss Tom. II. p. III—IX. u. Kletke a. a. O. S. 159.

von Michow¹⁾, Jost Ludwig Decius²⁾ und Bernhard Wapowski³⁾. Bei näherer Einsicht in deren Schriften überzeugte er sich, daß sie der strengen wissenschaftlichen Anforderung nicht entsprachen, indem Vieles darin ungenau, Anderes in schwerfälliger Sprache erzählt war, fand das Verlangen seiner Landsleute nach einer gediegenern Bearbeitung der National-Geschichte gerechtfertigt und beschloß, unverzüglich die Hand an's Werk zu legen. Er sammelte und sichtete das Material, entwarf den Plan und begann, als er damit fertig war, etwa 1552 die Ausarbeitung selbst⁴⁾; erkannte aber sogleich, daß diese viel schwieriger war, als er sie anfangs sich gedacht hatte. Auch hinderten ihn zu oft seine Amtsgeschäfte, indem er als königlicher Secretair, im Auftrage seines Monarchen, bald hierhin bald dorthin reisen mußte. Dazu kam bei der Arbeit selbst der Mangel eines sichern Führers in der Geschichte so vieler Jahrhunderte. Wapowski, Decius und Mathias von Michow waren größtentheils Ulugos gefolgt, der aber an bedeutenden Mängeln litt. Obgleich dessen Arbeit großen Fleiß verrieth und, bei Stadlubek's Unzuverlässigkeit, in der Geschichte Polens die Bahn gebrochen hatte: so enthielt sie doch, abgesehen von ihrer völligen Unbekanntheit mit der auswärtigen Geschichte, viel Verworrenes, sich Widersprechendes und Unchronologisches. Unter solchen Umständen mußte Cromer noch

1) Er war Leibarzt Sigismunds I. u. Domherr von Krakau und starb 1523. Seine *Chronica Polonorum* in 4 Büchern erschienen 1521 zu Krakau im Druck. Vgl. Klette a. a. D. S. 152. 160.

2) Dieser war unter Sigismund I. königlicher Secretair und mit dem ermländ. Bischofe Johann Dantiscus sehr befreundet. Wir besitzen von ihm an Letztern noch mehrere Briefe aus den Jahren 1522—1544. Vgl. *Bisch. Arch. z. Fr. D. 3.* fol. 2—7. 33. 75. 86. 97. 108. 115. 123; *D. 6.* fol. 15. 28. 55. 59. 65. — Im März 1546 war er jedoch schon todt. Vgl. a. a. D. *D. 6.* fol. 91. — Er schrieb *de vetustatibus Polonorum*; *de Jagellonum familia*; *de Sigismundi regis temporibus*, welche zusammen 3 Bücher ausmachten. Gedruckt wurden sie 1521 in Krakau, als Anhang zur Chronik des Mathias v. Michow.

3) Er war Domcanter von Krakau und königlicher Secretair. Seine *Annales* der polnischen Geschichte reichen bis zu seinem Tode, 1535 (vgl. *Plasa's* Vorrede zu Wapowski's Fragment hinter *Cromeri Polonia* p. 531.) Ein Fragment derselben, v. 1506—1535, ist abgedruckt hinter *Cromeri Polonia* p. 533—618. — Auch Wapowski war mit Johann Dantiscus befreundet. Vgl. dessen Briefe an diesen aus dem Jahre 1533 im *Bisch. Arch. z. Fr. D. 9.* fol. 8. 9.

4) Nach seiner Ansprache an den Leser seiner polnischen Geschichte vom Juli 1566 geschah dieses vor dreizehn oder vierzehn Jahren.

Vieles sammeln und zu diesem Zwecke sowohl die Annalen der Nachbarvölker studiren, als auch die ihm zugänglichen Archive durchsuchen, was, wie leicht zu erachten, sehr mühsam und zeitraubend war. Zwar unterstützten ihn seine Freunde durch Uebersendung wichtiger Urkunden¹⁾ das Meiste jedoch lag im Reichs-Archiv, mit Staub bedeckt und ihm unzugänglich. Glücklicherweise sollten ihm bald auch diese Schätze zu Gebote stehen. Während er das Gesammelte mühsam zurecht legte und bei solcher Arbeit schwitzte, erhielt er, auf Empfehlung des Reichskanzlers Dzieski und des Vicekanzlers Przerempski, vom Könige Sigismund August den ehrenvollen Auftrag, das Staats-Archiv in Krakau zu ordnen. Dieser Arbeit unterzog er sich gern, in der Hoffnung, für seine Geschichte reichliche Ausbeute zu finden. In der That entdeckte er Vieles, welches über wichtige Ereignisse genügenden Aufschluß gab und manches Dunkle aufhellte. Obwohl sich die Herausgabe seines Werkes hiedurch verzögerte, so ersetzte doch die werthvolle Bereicherung, welche ihm die neuen Schätze zuführten, hinlänglich den Verlust der Zeit, so daß es ihn sehr erfreute, die Gelegenheit zu ausgedehntern Forschungen erhalten zu haben²⁾. Mit so reichen Sammlungen in der Hand schrieb er seine polnische Geschichte, von den ersten Anfängen bis zum Tode des Königs Alexander. Zwar hatte man auch die Geschichte Sigismunds I. gewünscht; diese lag aber außer seinem Plane. Sei es, daß er sich scheute, die jüngst verfllossene Zeit zu schildern, aus Furcht, entweder die Wahrheit, oder einzelne Personen verletzen zu müssen, sei es, daß ihm seine amtlichen Geschäfte eine zu große Ausdehnung nicht gestatteten, kurz, er überließ die Geschichte Sigismunds I. einem Andern und schloß sein Werk mit Alexanders Tode (1506). Bei der Arbeit selbst sah er vor Allem auf historische Wahrheit und verschwieg nichts, was diese in klarem Licht zu stellen vermochte. Persönliche Rücksichten blieben ihm fern, weshalb er keinen über Gebühr erhob, aber auch keinen unverschuldet herabsetzte, gleich weit entfernt von Schmeicheleien, wie von Verletzungen, und im Namen der Geschichte

1) So erhielt er vom culmischen Bischofe Stanislaus Hosius eine Abschrift des im Schlosse zu Lubau befindlichen Vertrags zwischen Conrad von Maschien und dem Deutschen Orden. Cromer, de orig. et reb. gest. Polonor. Libr. VII. p. 134.

2) Vgl. f. Vorrede zur polnischen Geschichte an Sigismund August und f. Br. an denselben v. S. Februar 1561 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 1a. p. 153.

über alle Ereignisse im Großen und Kleinen streng zu Gerichte sitzend. Um sein Buch den Gelehrten aller Nationen zugänglich zu machen, schrieb er es in lateinischer Sprache und bemühte sich, im Ausdruck möglichst rein, bestimmt und verständlich zu sein. Er gab ihm den Titel: *de origine et rebus gestis Polonorum*, theilte es in dreißig Bücher und überlieferte es in solcher Form der Presse. Da der König durch freundliches Zureden dessen Abfassung veranlaßt hatte, glaubte er es ihm widmen zu müssen, theils um sich dafür dankbar zu erweisen, theils um der Welt zu zeigen, welches Wohlgefallen sein Monarch an wissenschaftlichen Forschungen habe¹⁾. Das Werk verließ die Presse zu Basel bei dem gelehrten Buchdrucker Johann Dporinus²⁾ im Jahre 1555 in Folio³⁾.

Es machte bei seinem Erscheinen Aufsehen und wurde von Kennern sehr gerühmt. Mit inniger Freude las es der König, mit noch größerer der ermländische Bischof Hosius, welcher dem Verfasser nach genauer Durchsicht seine kritischen Bemerkungen darüber zusandte⁴⁾; auch der Cardinal Jacob Puteus fand es schön und bewunderte Kromers Gelehrsamkeit, Forschungsleiß und meisterhafte Darstellung⁵⁾. Ebenso freudig überraschte es den berühmten Professor der Rhetorik und Moralphilosophie Franz Kobortell in Padua⁶⁾. Unter ihm studirten 1555—1556 zwei durch Geist und wissenschaftliches Streben hervorragende polnische Jünglinge, Lucas Podoski und Andreas Patricius Rivedzi⁷⁾. Beide standen in vertrautestem Verhältniße zu ihrem Lehrer und Podoski schenkte demselben ein Exemplar der neu erschienenen polnischen Geschichte von Kromer. Kobortell las sie mit Begierde und ergötzte sich an ihrem klassischen Styl und

1) Die Widmungs-Vorrede an Sigismund August steht vor der Kromerschen Schrift.

2) Vgl. über diesen Paul Freher, *theatr. virov. erud. claror.* p. 1465.

3) Exemplare dieser Ausgabe befinden sich in der Gymnasial-Bibliothek zu Esling u. in der königl. Bibliothek zu Berlin.

4) Hosius an Kromer v. 14. März 1556 im Bisch. Arch. z. Fr. D. 19. Ep. 114.

5) Card. Puteus an Kromer v. 19. Februar 1557 a. a. D. 12. fol. 4.

6) Er war der Nachfolger des Lazarus Senamicus, der 1552 gestorben, und besaß, wie dieser, curepäischen Ruf. Siehe über ihn Paul Freher, *theatr. virov. erudit. claror.* p. 1463.

7) Lucas Podoski an Hosius aus Padua v. 16. Januar 1555 im Bisch. Arch. z. Fr. D. 11. fol. 72.

an der geistreichen Behandlung der historischen Thatsachen. Voll Entzücken darüber, wünschte er den Jünglingen Glück zu solchem Landsmann und konnte sich nicht enthalten, dem Verfasser selbst seine Anerkennung zu übersenden. In diesem Briefe¹⁾ sagt er, Kromer scheine ihm alle bisherigen Geschichtschreiber übertroffen zu haben. Kunstreich sei seine Latinisirung slavischer Namen, klar der ganze Inhalt des Werkes und die Einrichtung so klug getroffen, daß des Verfassers Geist und Geschick Bewunderung verdiene. — Mit größter Begierde griffen aber Kromers Landsleute nach seinem Werke, indem sie von dem gelehrten Manne etwas Tüchtiges erwarteten.

Doch machte er in kurzem auch die entgegengesetzte Erfahrung und überzeugte sich, wie schwer es sei, Allen zu genügen; es fanden sich auch Tadler seiner Geschichte. Schon Hostus hatte ihm mit der Ungnade der Preußen und Litthauer gedroht und hinzugefügt, daß es kaum möglich sei, Geschichte zu schreiben, ohne hie und da anzustoßen²⁾. Nicht lange, so brach der Sturm wider ihn los, stärker noch, als er sich gedacht, und gerade von daher, wo er ihn am wenigsten befürchtet hatte. Mit Kromers Berühmtheit stieg gleichmäßig der Neid seiner Nebenbuhler, die, an Geist, Thatkraft und Verdiensten unter ihm stehend, in ihrem Dünkel sich über ihn erhoben und den wegen seiner Vorzüge Geadelten nicht als ebenbürtig ansahen. Diese redeten der polnischen Ritterschaft ein, daß Kromer in seiner Geschichte als Feind des Adels aufgetreten sei und diesen in seiner Würde herabgesetzt habe. Obwohl schon ein flüchtiger Blick in sein Werk das Verläumderische der Anklage erkennen ließ, stachelte sie doch viele Edelleute wider ihn auf und bewirkte eine große Aufregung im Reiche³⁾. Nicht ohne Schrecken erfuhr er die Umtriebe und schickte, um sie unschädlich zu machen, seinen Freunden rasch seine Vertheidigung zu, mit dem Ersuchen, sie überall mitzutheilen, wo man ihn aus Mißverständniß in den Verdacht zöge, etwas beabsichtigt zu

1) Er ist abgedruckt vor der dritten und vierten Ausgabe der polnischen Geschichte Kromers.

2) Hostus an Kromer vom 14. März 1556 a. a. O. D. D. 19. Ep. 114: „Prassos nostros videris tu quidem laudare, sed metuo, ne plus offensionis, quam gratiae tibi conciliaveris. Itidem et apud Lituanos . . . Historia scribi vix potest, ut non multos offendat“.

3) Vgl. Kromers Widmungs-Brief an König Stephan I. v. 1. August 1586 vor der kölner Ausg. seiner poln. Gesch. v. 1589.

haben, woran er im Leben nicht gedacht. In dieser Apologie ¹⁾ sagt er, daß es ihm nie in den Sinn gekommen, dem Adel abhold zu sein, zumal er dazu keine Veranlassung gehabt, im Gegentheil Grund genug zur Freundschaft gegen ihn, da er mütterlicherseits von adeliger Abkunft und mit Vielen aus diesem Stande verwandt und verschwägert sei, von Jugend auf sich mehr dem Adel, als dem Bürgerstande angeschlossen habe und jenem, aus königlicher Gnade, nun sogar selbst angehöre. Durch solche Erklärungen wurden die Gemüther allmählig beruhigt und die seinem Werke ungünstigen Vorurtheile beseitigt.

Bei dessen großem Absatz wurde nach wenigen Jahren eine zweite Auflage nöthig. Sie erschien abermals in Basel bei Johann Dporinus 1558. Dieser Umstand ermutigte ihn zu völliger Umarbeitung seines Werkes, zumal er seit einiger Zeit so vieles Neue theils im Reichs-Archiv selbst gefunden ²⁾, theils von guten Freunden erhalten hatte ³⁾. Er begann dieselbe 1562 am Hofe Ferdinands I. und setzte sie auf seiner Reise zum Kurfürsten-Convent nach Frankfurt am Main ⁴⁾ fort, noch mehr dazu angespornt durch die von Heinrich Pantaleon angefertigte und zu Basel herausgegebene deutsche Uebersetzung ⁵⁾, welche ihm zu Frankfurt in die Hände kam ⁶⁾. Nach Polen zurückgekehrt, nahm er 1564 und 1565 die Arbeit wieder vor, feilte und besserte daran, so viel er vermochte, und arbeitete das erste Buch fast gänzlich um ⁷⁾. Während er damit beschäftigt war, erhielt

1) Sie ist von 1556 und befindet sich im B. A. z. Fr. A 7. fol. 288—292.

2) Vgl. sein Proömium an König Sigismund August.

3) So hatte er vom Erzbischofe Uchanski von Gnesen mehrere Urkunden zur Benützung. Vgl. Cromer, de orig. et reb. gest. Polon. ed. III. Libr. VIII. p. 145 u. ed. IV. Libr. VIII. p. 147. — Desgleichen hat ihm der Bischof von Zante, Johann Franz Commendone, an, den Cobz einer 1072 von einem bremischen Deinherrn verfaßten historischen Schrift, den er in der Vaticanischen Bibliothek zu Rom aufgefunden hatte, abschreiben zu lassen. Vgl. Kuczborski an Cromer v. 31. August 1562 im B. A. z. Fr. D. 10. fol. 11.

4) Hier wurde Maximilian II. im November 1562 zum römischen Könige gewählt.

5) Sie erschien unter dem Titel: Mitnächtlischer Wölkern Historien, durch Heinrich Pantaleon verteutschet. Basel. 1562. Fol. — Ein Exemplar befindet sich in der königl. Bibliothek zu Berlin.

6) Vgl. seine Vorrede vom Juli 1566.

7) Das sagt Cromer selbst in seiner Vorrede v. Juli 1566. Vgl. auch den Schluß des Libr. IX. seiner poln. Geschichte in der 3. und 4. Auflage.

er im Frühling 1566 von Johann Dporinus die Anzeige, daß unlängst ein Brand in Frankfurt viele Exemplare seiner Geschichte vernichtet habe und deshalb eine neue Auflage nothwendig sei¹⁾. Demzufolge eilte er, das Werk zu vollenden, und schickte es im Juli dem Verleger. Diese dritte Auflage erschien im August 1568 zu Basel bei Johann Dporinus in Folio²⁾.

Durch die neue Ueberarbeitung hatte es viel gewonnen und war nicht bloß den Katholiken, sondern auch den Protestanten sehr angenehm. Wer unter Letzteren literarische Erzeugnisse nur einigermaßen zu würdigen verstand, sollte ihm ungetheilten Beifall. Man rühmte daran „die historische Treue, die Reinheit und Zierlichkeit des lateinischen Stils, sowie die Reife des Urtheils und die sprachliche Gewandtheit“³⁾. Kromers Name wurde seitdem von den Gelehrten aller Nationen mit Achtung genannt, und Polen war stolz, einen solchen Geschichtschreiber zu haben.

Fast um dieselbe Zeit, als diese dritte Auflage erschien, übersetzte Andreas Bograbius die Kromer'sche Geschichte, um sie mehr im Volke zu verbreiten, in's Polnische⁴⁾.

2. Sein zweites historisches Werk ist die Leichenrede auf Sigismund I. Es war in Polen Sitte, das Leben des verstorbenen Königs in gedrängter Kürze zusammenzustellen, in die Form einer Leichenrede zu kleiden und diese zum Andenken an den Dahingeschiedenen der Oeffentlichkeit zu übergeben⁵⁾. Ihr bequeme sich

1) Vgl. Dporinus an Kromer v. 8. April 1566 im B. A. z. Fr. D. 28. fol. 63.

2) Ein Exemplar dieser Ausgabe befindet sich in der capitularischen Bibliothek zu Frauenburg und enthält nicht bloß die 30 Bücher polnischer Geschichte, sondern auch, als Anhang, Kromer's Leichenrede auf Sigismund I.

3) So berichtet das Urtheil der Protestanten in Leipzig über Kromer's Geschichte Albert Peremski in f. Br. an Kromer aus Leipzig v. 19. November 1570 a. a. O. D. D. 74. fol. 154.

4) Das berichtet Paul v. Wadt in f. Br. an Hosius v. 19. Juni 1568 a. a. O. D. D. 113. fol. 4.

5) So besitzen wir von Hosius geschriebene Oraciones funebres auf die Könige Sigismund I. und Sigismund II. August in Hosii Opp. Tom. II. p. 462—478 u. 479—482; dergleichen eine Oratio funebris von Johann Demetri Sekilewski auf Sigismund August (in Cromeri Polonia ed. IV. p. 701—720) und von Christoph Warszewicz auf Stephan I. (in Cromeri Polonia p. 838—846).

auch Kromer. Nach Sigismunds I. am 1. April 1548 erfolgtem Tode faßte er eine Leichenrede ab, setzte die merkwürdigsten Ereignisse aus dessen Leben ein und gab ihr die Form eines historischen Commentars. Sie war schon vor dem Antritt seiner Gesandtschafts-Reise zu Paul III. fertig, wurde aber erst nach seiner Rückkehr im Herbst desselben Jahres gedruckt und dem Könige Sigismund August gewidmet¹⁾. Nach wiederholten Auflagen in Krakau, fügte sie Kromer auch der dritten und vierten Ausgabe seiner polnischen Geschichte als Anhang zu²⁾.

II. Theologische Schriften. Neben der Geschichte, welche sein Lieblings-Fach blieb, zeigte Kromer entschiedene Neigung auch zu anderen Zweigen des Wissens, namentlich zur Theologie, Jurisprudenz, Astronomie und Naturgeschichte. Er besaß hierin schöne Kenntnisse und wußte über Alles genaue Auskunft zu geben³⁾. Da ihm ferner seine Gewandtheit im Ausdruck⁴⁾ die literarischen Arbeiten wesentlich erleichterte, so fühlte er einen mächtigen Trieb zum Schreiben, es zugleich als Pflicht ansehend, seine Talente getreulich zu benutzen. Vor Allem glaubte er als Geistlicher, die katholische Kirche wider die Angriffe der religiösen Neuerer verthei-

1) Der Widmungsbrief ist vom 17. November 1548 und befindet sich in Cromeri Polonia ed. Colon. 1589 p. 459.

2) Sie steht in der 3. Aufl. p. 452—468; in der 4. Aufl. v. 1589 aber p. 460—478. In der 3. Aufl. p. 451 und in der 4. Aufl. p. 479 ist auch das von Kromer-gemachte, aus zwei Distichen bestehende Epitaphium auf Sigismund I.

3) „Placent“, schreibt Johann Wielicki an ihn v. 26. Juni 1570, „tui de rerum divinarum mysteriis sermones sententiaequae ornatissimae, consilia in juris aequitate explicanda et responsa prudentissima in coelum feruntur, disputationes acutissimae de astrorum cursu, ejus perpetuitate, mundi fabrica et rebus a natura productis sapientissimae argutissimaeque rationes probantur suspiciunturque. In quibus omnibus ita tu excellis, ut cui te potissimum facultati tradideris manciparisque, internoscere sit difficillimum. Cum Theologis insignis Theologus appares, cum jurisperitis legum scientissimus, cum philosophis rerum eximius abditarum retrusarumque naturae scrutator sagacissimus videris.“ Im B. A. z. Fr. D. 29. fol. 89.

4) Wielicki rühmt a. a. D. auch diese mit den Worten: „Quid nunc dicam de tua orationis venustate, copia, ubertate? Quid linguarum varietate? In quarum hac cum Cajis, Mithridatibus, Catonibus, illa Ciceroni, Demostheni caeterisque, qui proximam illius facultatis laudem sunt assenti, comparandus es.“

bigen und den Irrthum, wo und wie er immer austauschen möchte, bekämpfen zu müssen. Wie oben¹⁾ mitgetheilt worden, hatte er diesen Beschluß schon 1543 gefaßt und sich von Rom die Erlaubniß zum Lesen verbotener Bücher verschafft. Durch langes, emsiges Studium mit der religiösen Literatur bekannt und im Besiße reichlichen Stoffes, trat er endlich als theologischer Schriftsteller auf. Doch waren seine Werke lediglich für das Bedürfniß seiner Zeitgenossen, insonderheit seiner Landsleute berechnet und gegen die reisenden Fortschritte der religiösen Neuerung gerichtet. Obgleich die christliche Lehre von ihrer ursprünglichen Reinheit nichts verloren, so hatte sich doch an vielen Orten bei Klerus und Volk ein unlauterer Wandel eingeschlichen und eine so abschreckende Gestalt gewonnen, daß der Ruf nach Reform an Haupt und Gliedern gerechtfertigt erschien. Niemand sah deren Bedürfniß klarer ein und hatte dazu einen bessern Willen, als die Würdenträger der Kirche. Allein die Ungunst der Zeit vereitelte ihre wohlgemeinten Bestrebungen, und es schien, als hätte es in Gottes Plan gelegen, eine kirchliche Auflehnung zuzulassen, um die Gesinnungen vieler zu offenbaren und der Welt zu zeigen, daß die Kirche unter seinem Schutze stehe. Diese Auflehnung trat im sechszehnten Jahrhundert wirklich ein und richtete da, wo sie sich in ihrer ganzen Kraft entwickelte, furchtbare Verheerungen an. Sie wollte aber nicht das unreine Leben vernichten und mit der Lehre in Einklang bringen, sondern umgekehrt die Lehre nach jenem Leben formen. Sie kämpfte nicht wider das im Laufe der Zeit eingeschlichene Böse, sondern griff die guten Elemente an und reizte das Volk zu deren gänzlicher Zerstörung. Zwar tadelte sie vorgekommene Mißbräuche, wünschte aber nicht deren Entfernung; ihr Ziel war die Vernichtung der alt-n, katholischen Lehre. Ueberzeugt, daß man den Ruf nach Reform als zeitiges Bedürfniß freudig begrüßen würde, stimmte sie denselben lauter als je an; ersiehete aber nur eine allgemeine Bewegung, fest entschlossen, sich dieser zu bemächtigen und mit ihrer Hülfe das kirchliche Gebäude sammt der ganzen christlichen Hinterlassenschaft über den Haufen zu werfen. Das war ihr Endziel, und mit mehr oder weniger Bewußtsein desselben traten ihre Boten überall auf. Wie nahe sie diesem Ziele kamen, hing von der Zulassung Gottes und von der Größe des Widerstandes ab, welchen

1) Cap. II.

die geistlichen Hirten zu leisten vermochten. Mit Entsetzen hatte Kromer auf seinen Reisen in Deutschland die Verwüstungen gesehen, welche die Reueung dort angerichtet. Heimgekehrt nahm er ähnliche Erscheinungen auch in Polen wahr und hielt ein rasches Einschreiten dagegen für nöthig. Da er jedoch keine andere Macht, als die des Wortes, besaß, wollte er wenigstens diese gebrauchen, auf die Ueberzeugung des Volkes einwirken und es im Glauben der Väter so festigen, daß alle Versuche, es davon abzuziehen, fehl schlagen müßten. Zu diesem Zwecke verlegte er sich mit Eifer auf das Studium der theologischen Literatur, laß mit vielem Fleiße nicht bloß die heilige Schrift und die Werke der Väter, um Beweise für die katholische Wahrheit zu sammeln, sondern auch die Schriften der Gegner, um ihre Irrthümer und Trugschlüsse zu erkennen, bildete sich zu einem geschickten Polemiker aus und trat, sobald er fertig war, öffentlich als Schriftsteller auf. Zu seinen theologischen Werken gehören:

1. Seine vier Dialoge über die falsche und wahre Religion. Es war, wie der Titel zeigt, eine Streitschrift gegen die religiösen Neuerer und erschien, wir wissen nicht genau wo und wann, aber wahrscheinlich 1548 oder 1549, in polnischer Sprache¹⁾. Im ersten Dialoge hatte er nachgewiesen, daß die neue Lehre falsch, Gottes Wort zuwider und unbeständig; im zweiten gezeigt, woher die wahre christliche Lehre zu schöpfen sei; im dritten die Kennzeichen der diese Lehre bewahrenden Kirche angegeben; im vierten aber die Arten der kirchlichen Lehre durchgenommen. Da die Sprecher ein Mönch und ein Hofmann waren, und Ersterer die katholische Lehre gegen die Einwürfe des Letztern meistertasthaft vertheidigte, so erhielt das Buch im Munde des Volkes den Titel Mönch, obwohl es ihn nicht führte. Unter dieser Benennung wurde es in Kurzem sehr berühmt und viel gelesen, ohne daß man, weil es anonym erschienen war, den Verfasser kannte. Wie man endlich erfuhr, daß es von Kromer herrühre, drangen Viele in ihn, es lateinisch herauszugeben, damit es in die Hände der Auswärtigen käme und über die religiöse Bewegung der Zeit in weiteren Kreisen Licht verbreitete. Unvermögend, solchen Gesuchen zu widerstehen, entschloß er sich acht oder neun Jahre später, als er die erforderliche Muße be-

1) Vgl. Kromer's Verreche zur Kölnner Ausgabe dieser Schrift von 1568.

faß, zu einer neuen Bearbeitung der Schrift. Die Grundidee hielt er fest, band sich aber nicht an den frühern Ausdruck, sondern arbeitete sie frei in lateinischer Sprache aus, den Styl populär und der Materie angemessen formend. Doch mußte er die Arbeit, als ihn der König zum residirenden Gesandten am Hofe Ferdinands I. machte, auf kurze Zeit einstellen. Inzwischen erfuhren die Cardinäle Otto Truchseß und Jacob Putcus, was er gethan, und ersuchten ihn, das Begonnene zu vollenden und der Oeffentlichkeit zu übergeben. Durch Amtsgeschäfte verhindert, alle vier Dialoge zu überarbeiten, aber außer Stande, die Bitten seiner erlauchten Freunde zu überhören, schickte er 1559 die drei ersten nach Rom, um sie vom Cardinal Truchseß durchsehen und begutachten zu lassen. Waren auch die römischen Theologen mit einzelnen Sätzen darin nicht einverstanden¹⁾, so hielten sie doch die Schrift im Ganzen für so vortrefflich, daß sich der Cardinal Truchseß auf der Stelle entschloß, sie in Dillingen drucken zu lassen. Die beiden ersten Bücher erschienen noch in demselben Jahre unter dem Titel: *De falsa nostri temporis et vera Christi religione libri duo primi. Dilingae. 1559. 4 to.*²⁾ und gefielen so sehr, daß sie Johann Baptist Fickler, ein süddeutscher Gelehrter, sogleich in's Deutsche übersezte und zu Dillingen 1560 herausgab³⁾. Der Druck des dritten Buches begann im Herbst 1560⁴⁾, und es erschien im Winter 1561 als „*Liber tertius, qui est de ecclesia Christi, in duo divisus colloquia. Dilingae. 1561. 4 to.*“ So waren nunmehr die drei ersten Dialoge in der Oeffentlichkeit⁵⁾.

1) Hosius an Kromer v. 3. Februar 1560 im B. A. z. Fr. D. 19. Ep. 121.

2) Ein Exemplar befindet sich in der königl. Bibliothek zu Berlin.

3) Ein Exemplar dieser deutschen Uebersetzung ist in der Pfarrbibliothek zu Gutfahrt, auch eines in der königl. Bibliothek zu Berlin. Der Titel ist: „Von haben der Falschen, vermainten: auch warhafftigen Religion Christi... zwey.. Gespräch“. Aus dem Lat. Dillingen 1560. 4 to.

4) Otto Truchseß an Kromer v. 31. August 1560 bei Jul. Pogiani. *Epist. et Orat. Vol. II. p. 107*; Julius Pflug an Kromer v. 9. Nov. 1560 im B. A. z. Fr. D. 10. fol. 6; Kromer an Jul. Pflug v. 23. Novbr. 1560 bei Cyprian, Tab. *Eccles. Roman. p. 555.*

5) P. Canisius an Jul. Pflug v. 20. Januar 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 107. Nota (c). Schon im März 1561 befanden sich Exemplare haben in den Händen der Cardinäle Truchseß und Putcus in Rom, wie wir aus dem Br. des Card. Putcus an Kromer v. 29. März 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 298. Nota (c) sehen.

Stromer erntete dafür großen Beifall. Man hatte von dem berühmten Geschichtschreiber etwas Tüchtiges erwartet und nach dem Erscheinen der Dialogen sich sehr gesehnt¹⁾. Darum wurden sie mit Begierde ergriffen und gelesen. Sie entsprachen den Erwartungen. Man bewunderte die klare und gründliche Behandlung der katholischen Dogmen, die geistreichen Wendungen im Gespräche, sowie die schlagende Polemik gegen die Irrlehrer und konnte den Verfasser nicht genug dafür rühmen²⁾.

Gern hätte er auch den vierten Dialog übersezt, wurde aber durch die Reisen, welche er 1562 und 1563 mit Kaiser Ferdinand I. und dessen Sohn Maximilian durch Böhmen, Deutschland und Ungarn zu machen hatte, daran gehindert. Zudem wollte er sich aus einem andern Grunde nicht übereilen. Da sich eben das Concil zu Trient mit der genauen Erklärung strittiger Lehrpunkte beschäftigte, wollte er dessen Ende abwarten, um die gefaßten Beschlüsse in seine Arbeit aufzunehmen. So ließ er den vierten Dialog einstweilen ruhen; benutzte aber jede Gelegenheit zur Sammlung des Stoffes, las die neu erschienenen Werke der protestantischen Theologen, achtete auf jedes religiöse Gespräch, das am Kaiserhose mit Leuten verschiedener Stände geführt wurde, und schuf sich ein reiches und passendes Material, um seiner Schrift, wenn eine dritte Auflage erforderlich wäre, eine größere Ausdehnung und gefälligere Form zu geben. Als er hiemit fertig war, begann er, noch am Hofe des Kaisers, die Bearbeitung des vierten Dialoges und vollendete ihn in seiner Heimath. Doch gab er ihn nicht sogleich heraus, sondern gedachte ihn mit der dritten Auflage seines Werkes zu verbinden. Diese rasch zu besorgen, lag nun in seinem Plane. Zwar wurde er durch seine Sendung zu den Hanse-Städten und durch andere Arbeiten davon abgezogen; dennoch schenkte er dem Werke die zum Fortgange desselben erforderliche Zeit und vollendete es im Jahre 1566. Die

1) Julius Pflug schreibt an Stromer unterm 9. November 1560 im B. N. z. Fr. D. 10. fol. 6: „Dialogos tuos de ecclesia Christi videre quam-primam atque legere cupio. Non enim dubito, quin aliorum, quae nobis praeclara peperisti, futuri sint similes“.

2) „Libri tui“, schreibt der Cardinal Truchseß darüber an Stromer vom 2. August 1561, „sunt in honorum et doctorum hominum manibus; leguntur, probantur, miris laudibus in coelum efferuntur.“ Vri Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 298.

drei ersten Dialoge hatte er zu sechs erweitert, die er in drei Bücher zu je zwei Dialogen theilte. Auch den vierten zerlegte er in zwei, so daß nunmehr die ganze Schrift aus vier Büchern und acht Dialogen bestand. Ermuthigt durch die väterliche Ansprache Pius' IV., in der Vertheidigung der katholischen Kirche fleißig fortzufahren¹⁾, hatte er die Vollendung beschleunigt. Im Spätherbst 1566 wollte er sie der Presse überliefern. Weil Matern Cholinus schon Mehreres von ihm in Verlag genommen, übergab er ihm auch seine Dialogen. Noch war er unschlüssig, wem er sie widmen sollte. Da er seine polnische Geschichte dem Könige geweiht, hätte er seine theologische Hauptschrift gern dem Papste zugeeignet; wußte aber nicht, ob er es wagen dürfte. Bei Pius IV. hätte er nichts besorgt, weil ihn derselbe zu schriftstellerischer Thätigkeit so freundlich aufgefordert. Allein vor Pius V. mit seinem Buche zu treten, fühlte er eine natürliche Scheu. Doch machten ihm seine Freunde dazu Muth. Der Abt Julius Ruggieri, apostolischer Nuntius in Polen, rieth es ihm dringend; dafür sprachen auch die Cardinäle Johann Morone, Alexander Farnese und Johann Franz Commendone, und der Cardinal Hosius billigte es. Auf den Rath solcher Kirchenfürsten entschloß er sich, die Schrift dem Papste zu widmen, faßte in Heilsberg am 18 December 1566 die Dedicatio an Pius V. ab²⁾ und schickte die Handschrift an den Verleger nach Köln, mit dem Auftrage, unverzüglich drucken zu lassen, und mit dem Wunsche, das Werk, an dem er, obwohl durch Geschäfte oft unterbrochen, doch mit Lust gearbeitet hatte, möge unter Gottes Segen reichliche Früchte tragen, die Katholiken in der Liebe zu ihrer Mutterkirche erhalten und die Protestanten, eines Bessern belehrt, ihr wieder zuführen. Freilich blieben noch manche Streitpunkte zu besprechen übrig, was der Hofmann am Schlusse des achten Dialoges zu erkennen gibt. Hierauf deutend, schrieb Kromer seinem Bruder Nicolaus, er habe das vierte Buch seiner Dialogen mehr geendigt, als vollendet, sei

1) Kromer hatte dem Papste ein Exemplar seiner Schrift *de coelibatu sacerdotum* überreichen lassen und dafür ein Breve v. 9. März 1565 als Antwort erhalten, worin folgende Worte standen: „Hortamur, ut, sicut instituisti, quanto maximo potes studio talibus scriptis catholica dogmata et instituta Ecclesiae adversus haereticos tueri et talenta, quae a Domino accepisti, diligenter exercere perseveres“. Abgedruckt vor der 3. Aufl. seines *Monachus*.

2) Sie ist dem Werke vorgebrudt.

aber, weil alt und kränklich, außer Stande, das noch Mangelnde hinzuzufügen, und forderte ihn, den Jüngern und Rüstigern, auf den Bau auf dem von ihm gelegten Grunde fortzuführen und zum Abschluß zu bringen¹⁾. — Das Werk selbst erschien unter dem Titel: *Martini Cromeri Monachus, sive colloquiorum de religione libri quatuor, binis distincti dialogis. Coloniae, apud Maternum Cholinum. 1568. 8vo.*²⁾. Die ersten drei Bücher machten ein Ganzes aus³⁾ und verließen, mit vollständigem Register versehen, schon im Juni 1568 die Presse. Das vierte, von Kromer wohl zeitig abgeschickt, aber dem Buchdrucker spät gekommen, wurde im Sommer desselben Jahres allein gedruckt⁴⁾, erschien, gleichfalls mit einem Register versehen, als Anhang zum Vorigen und bestand aus 214 Seiten. Das Dedications-Exemplar des vierten Buches schickte er dem Cardinal Truchseß mit der Bitte zu, es dem heil. Vater zu überreichen. Truchseß vollzog den Auftrag gern und war Zeuge des besondern Wohlwollens, mit welchem der Papst das Geschenk annahm, sowie der Lobsprüche, welche er dem Verfasser spendete⁵⁾. Ueberhaupt fand das Buch in Rom den größten Beifall. Wenngleich einzelne Cardinäle an gewissen Ausdrücken darin sich stießen und hie und da eine Aenderung wünschten⁶⁾, so lasen sie dasselbe doch mit lebhafter Theilnahme⁷⁾. Die katholischen Gelehrten ergößte vor Allem

1) Dieser Brief ist am Schlusse des Werkes abgedruckt.

2) Ein Exemplar davon befindet sich in der capitularischen Bibliothek zu Frauenburg.

3) Pag. 1—859.

4) Kromer an Bischof Stanislaus Karnkowski v. 17. Juni 1568 bei Karnkowski, *Epist. illustr. viror. Libr. I. Ep. 62* hinter Dlugoss, *hist. Polon. Tom. II. p. 1698*.

5) Cardinal Truchseß an Kromer v. 24. September 1569 im B. A. s. Fr. D. 24. fol. 86. Die drei ersten Bücher hatte der Cardinal Merene dem Papste überreicht. Vgl. Theiner, *Vet. Monum. Polon. Tom. II. p. 738*, wo auch das päpstliche Dankschreiben vom 18. Februar 1569 steht.

6) Das war namentlich bei dem gelehrten Cardinal von Clairvaux, Hieronymus de Souchier, der Fall, welcher im vierten Buche der Dialogen (*Lib. IV. p. 18*) die Lehre über das heil. Messiaser auch aus der heil. Schrift begründet wünschte. Vgl. Paul Zajaczkowski an Jesus v. 11. März und an Kromer v. 2. April 1569 a. a. O. D. 27. fol. 73. 76.

7) Paul Zajaczkowski an Kromer vom 24. September 1569 a. a. O. D. 27. fol. 86.

die geistreiche Polemik, welche der Mönch gegen den Hofmann führt 1), weshalb man die Schrift gern solchen darbot, welche für die katholische Lehre entweder gewonnen, oder darin befestigt werden sollten 2).

2. Seine Abhandlung über den Cölibat der Geistlichen.

Diese veranlaßte der Gelehrte Stanislaus Drzechowski, ein Mann, welcher der polnischen Nation zur Zierde gereicht, hätte er seine Sinnlichkeit zu beherrschen gewußt. Derselbe trat, nach Vollendung seiner Studien in Wittenberg und Venedig, in den geistlichen Stand und wurde Domherr von Brzemyśl; kam aber später, getrieben von unreiner Lust, auf den Gedanken, zu ehelichen. Natürlich war er bei solcher Gesinnung kein Freund des Cölibates. Ueberzeugt, daß die Ausführung seines Entschlusses den Besitz seiner kirchlichen Pfründen gefährden würde, machte er sich zugleich gefaßt, erforderlichen Falls seinem Canonicat zu entsagen. Als ein Mann von offenem Character verheimlichte er sein Vorhaben nicht, sondern erklärte seinem Bischofe Johann Dziabuski auf geforderte Anfrage, daß er sich zu verheirathen in der That entschlossen sei. Ungeachtet des ihm angedrohten Kirchenbannes bewarb er sich um ein im Dienste des Grafen Peter Knuta stehendes Fräulein, trug seine Sache, als ihn Dziabuski angriff, auf dem Reichstage zu Petrikau 1550 den Abgeordneten der Ritterschaft vor und ersuchte sie um Beistand. Diese, theilweise der Neuerung huldigend, nahmen sich seiner bereitwillig an, traten vor den König und baten ihn, Drzechowski zu hören und zu schützen. Um den Aufruhr zu beschwichtigen, gab Sigismund August nach und gestattete dem Manne Redefreiheit. Dadurch stieg jedoch die Verwirrung aufs Höchste. Als Drzechowski mit Heftigkeit gegen den Cölibat der Geistlichen loszog, erhoben sich die Bischöfe von ihren Sitzen und drangen in den Monarchen, dem Sprecher das Wort zu nehmen, während der Adel das Gegentheil verlangte. Die Mitte

1) P. Lorenz Magi schreibt an Kromer v. 25. September 1569 a. a. D. D. 113. fol. 106: „Quartum libellum dialogorum legi cum magno meo gustu“.

2) So schickte der Bischof Konarski von Posen im Jahre 1570 dem Fürsten von Siebenbürgen außer des Cardinals Gessius Werken auch Kromers Dialogen. Vgl. Adam Konarski an Kromer vom 2. December 1570 a. a. D. D. 29. fol. 139. — Ebenje erbat sich Stanislaus Warszewicz aus Upsala im Jahre 1579 von Kromer ein Exemplar seiner Dialogen, um sie den schwedischen Gelehrten in die Hände zu geben. Warszewicz an Kromer v. 8. August 1579 a. a. D. D. 39. fol. 43.

einhaltend, gebot der König, sich zu verteidigen, ohne den Klerus zu verletzen. Hierdurch eingeschüchtert, trug der Mann nur wenig mehr vor und schloß mit der Bitte, das Verbot des Bischofs von Przemyßl aufzuheben. Sigismund August ward verlegen, als er den Klerus und den Adel in Zwietracht erblickte, und wünschte einen Eühne-Versuch. Dazu verstanden sich die Bischöfe gern, luden Drzechowöski zum Religionsgespräch ein und erlaubten ihm, sechs Genossen mitzubringen. Sogleich gesellten sich ihm vier Palatine sammt dem Grafen Andreas Gorka und dessen Söhnen zu, lauter Häupter der Dissidenten, und begleiteten ihn in die Wohnung des Erzbischofs, entschlossen, ihren Günstling zu schützen. Solcher Drohung wegen unterblieb das Gespräch, zumal auch die Ritterschaft Wiene machte, Drzechowöski's Sache mit Gewalt zu unterstützen. Um aber den Zwist in Güte beizulegen und den Ausbruch offener Feindschaft zu verhüten, brachte der Graf Johann Tarnow zwischen dem Domherrn und seinem Bischofe einen Vertrag zu Stande, wornach Ersterer nicht früher ehelichen sollte, bis es ihm der Papst erlaubt hätte. In der Hoffnung, der Verlust des Gegenstandes seiner Neigung werde auch die Lust zur Heirath in ihm ersticken, wirkten die Bischöfe beim Grafen Kmita aus, daß er ihm das Kammerfräulein seiner Gemahlin verweigerte; allein vergeblich. Drzechowöski, von den Dissidenten-Führern Andreas Gorka und Martin Jborowöski aufgestachelt, blieb bei seinem Vorhaben, warb um eine Andere und ehelichte in Fastnachten 1551 die Tochter des polnischen Ritters Chelmöski. Dieser Schritt wurde reichlich ausgebeutet. Am Hochzeitstage ergingen sich die Gäste in bitteren Reden gegen den Eölibat, schalteten den Papst einen grausamen Zerstörer der edelsten Triebe und Urheber eines schändlichen Lebens, verschrieten alle Priester als geheime Sünder und rühmten Drzechowöski's Heldenthat. Nach solchen Vorgängen glaubte der Bischof von Przemyßl, ernstlich einschreiten zu müssen, und lud den pflichtvergessenen Priester vor sein Gericht; ließ ihn jedoch nicht vor, als derselbe mit einer großen Schaar bewaffneter Edelleute erschien, welche den Verklagten gewaltthätig schützen wollten, sondern that ihn in den Kirchenbann. Zwar legte Drzechowöski an die in Petrikau versammelte Provinzial-Synode Berufung ein; wurde aber von dieser mit dem Bemerkten abgewiesen, daß des Bischofs Verfahren wider ihn gerecht sei. Zugleich ward der König ersucht, ihn als kirchlich Gebannten des Landes zu verweisen. Sigismund August erließ ohne Weigern

den Ausweisungsbefehl; doch zögerte der Reichsmarschall Kmita mit dessen Vollzuge, aus Furcht vor dem aufrührerischen Adel. Hiedurch ermutigt, besuchte Orzechowski 1552 den Reichstag in Petrikau und wurde, da viele angesehenere Katholiken für ihn sprachen, auch von den Bischöfen freundlich empfangen und, nachdem er ein durchweg katholisches Glaubensbekenntnis vorgelesen und seine Gehache der Entscheidung des Papstes anheimgestellt hatte, von der kirchlichen Censur befreit¹⁾. Da man die Angelegenheit als bloße Disciplinarsache ansah, drückte man bei dem sonst katholischen Manne ein Auge zu, um nicht in der aufgeregten Zeit Del in's Feuer zu gießen. So führte er einige Jahre, als beweideter Priester und Familienvater, ein geschäftloses Privatleben, eine günstige Entscheidung aus Rom erwartend. Diese scheint aber nicht erfolgt zu sein, weil er 1557 vom Erzbischof neuerdings mit Censur belegt wurde. Hierüber ergrimmt, drohte er in seiner Leidenschaft sogar mit dem Abfall von der Kirche²⁾. Doch führte er die Drohung nicht aus, weil er das Treiben der Dissidenten verabscheute und im katholischen Glauben zu fest war, um ihn verlassen zu können. Er blieb im Kirchenbanne und wurde, obwohl als Gelehrter und vorzüglicher Redner sehr geachtet³⁾, doch als Sklave der Sinnlichkeit allgemein bedauert. Weit entfernt, mit den Dissidenten gemeinschaftliche Sache zu machen, hing er vielmehr an der katholischen Kirche mit vieler Wärme und vertheidigte sie in gelehrten Schriften mit Kraft und Geschick⁴⁾. Sein religiöser Eifer schien sogar mit den Jahren zu wachsen und erhöhte seine Liebe zu

1) Vgl. Stanisł. Orichovii Annal. III. IV. V. hinter Dlugoss; hist. Polon. Tom. II. p. 1509—1512. 1522—1527. 1541—1546.

2) Paul Slogowski, Archidiacon von Plesch, schreibt darüber an Hosius v. 4. Januar 1558 im B. N. z. Fr. D. 12. fol. 21 also: „Orzechovius ob reintrusionem in censuras adeo offensus est, ut contra fulmina censurarum Archiepiscopi ipse invicem multas minas fulminet et libellum repudii Romanae ecclesiae jam fortasse scripserit. Deus illi meliorem det mentem et omnibus item aliis, qui similibus furis exagitantur“.

3) Rescins nennt ihn in der vita Hosii libr. II. c. 6. p. 142 „alterum Poloniae nostrae Demosthenem“.

4) Als solche Werke zählt er selbst auf seine Chimaera gegen Stancar, seinen Fricius, seine epistola an den Palatin Radzimir und seine Dialogen. Vgl. Hosii Opp. Tom. I. p. 710. Dazu kam 1564 sein Quincunx, wie Mathias Drzewicz dem Cardinal Hosius berichtet in s. Br. v. 2. April 1564 im B. N. z. Fr. D. 13. fol. 29.

den beiden Lichtern Polens, zu Hosius und Kromer¹⁾. Uebrigens brachte ihm seine Ehe nur trübe Tage und verkümmerte sein Lebensglück. Zwar setzte er sein Vertrauen noch auf das Concil zu Trient, weniger die Aufhebung des Eölibats, als eine Dispensation für sich münfchend²⁾; allein vergeblich. Hosius konnte diese, ohne seine Ueberzeugung zu verleugnen, weder befürworten, noch, wenn er es gethan hätte, einen günstigen Bescheid erwarten. Sonach blieb nur übrig, den Mann eines Bessern zu belehren, den Geist des kirchlichen Eölibats ihm einzuhauchen und ihn zum Aufgeben der ehelichen Gemeinschaft, sowie zum Niederreißen der ihn von der Kirche trennenden Schranke zu ermahnen. Je näher derselbe übrigens dem Grabe stand, desto leichter schien es, ihn für die Wahrheit zu gewinnen; nur mußte man auf seine Ueberzeugung wirken und bei dem tiefen Denker eine gelehrte Form wählen. Aus diesem Grunde war aber Niemand geeigneter dazu, als Kromer, vor dessen Verstand, Wissen und Beredsamkeit auch ein Orzechowski sich beugen mußte. Kromer unterzog sich der Arbeit gern, theils aus Freundschaft zu dem Manne, theils zufolge eines demselben gegebenen Versprechens. Zwar konnte er, durch seine Geschäfte am Kaiserhose verhindert, nicht sobald Wort halten; nahm sie aber unverzüglich in Angriff, als er endlich Muße erhielt. Sie erschien, in Form eines Sendschreibens, zu Köln 1564 bei Matern Cholinus in 8vo. unter dem Titel: „Martini Cromeri Orechovius, sive de conjugio et coelibatu sacerdotum commentatio. Ad Stanislaum Orechovium“³⁾.

Sie ist in der That eine meisterhafte Abhandlung über den Eölibat der Geistlichen. Die Einleitung ist herzwinnend und zeugt von inniger Freundschaft und Liebe zu Orzechowski; die Beweise in dem Buche sind kurz, klar und überzeugend, entnommen der heil. Schrift, den Werken der Väter und den Decreten der Synoden; der Schluß enthält eine warme Ermahnung an Orzechowski

1) Vgl. seinen Brief an Hosius v. 29. Mai 1563 in Hosii Opp. Tom. I. p. 709—710.

2) „Uxor et liberi mei“, schreibt er an Hosius l. c. „te salutant tibique se una mecum commendant, teque orant, ut matrimonio nostro apud Patres, si usus venerit, istic ne desis“.

3) Ein Exemplar dieser Abhandlung befindet sich in der capitularischen Bibliothek zu Braunsburg.

zum Aufgeben des ehelichen Lebens, das ihn mit Gott und der Kirche in Widerspruch gesetzt habe und seine Seligkeit gefährde.

Welchen Eindruck das Sendschreiben auf den Empfänger gemacht habe, wissen wir nicht; da es aber in den letzten Jahren seines Lebens ankam¹⁾, enthielt es einen Ruf der göttlichen Gnade an den verirrtten Priester, auf die Bahn des Heils zurückzukehren. Jedenfalls war es eine werthvolle und fruchtreiche Arbeit. Als öffentliches Sendschreiben, kam es in viele Hände und brachte Allen Belehrung, denen es an Einsicht in den Geist und Zweck des kirchlichen Cölibats gebrach. Aus diesem Grunde wurde es als eine zeitgemäße Erscheinung begrüßt, geeignet, Allen die Augen zu öffnen, welche, in diesem Punkte blind, die Kirche mit Anträgen bestürmten, die mehr zu ihrem Sturze, als zu ihrer Stütze dienten. Kromers Landsleute griffen darnach mit freudiger Hast und ehrten es lange als ein „goldenes Buch“²⁾. Auch Pius IV., dem er ein Exemplar zugesendet hatte, fand es so schön, daß er sich bewogen fühlte, in einem besondern Breve vom 9. März 1565 dem Verfasser dafür seine Anerkennung auszusprechen³⁾. Auf solche Weise trug auch diese, obwohl nur kleine, Abhandlung wesentlich dazu bei, Kromers literarischen Ruf zu verbreiten.

3. Endlich sind noch seine Sermones zu erwähnen, welche zu Köln 1566 im Druck erschienen. Darin stehen zunächst drei Synodal-Reden. Die erste derselben hielt Kromer im Jahre 1542 auf der Provinzial-Synode zu Petrikau über die Würde des Priesterthums und über die Art und Weise wie dieselbe gegen die Angriffe der religiösen Neuerer zu schützen sei. Er spricht darin, obwohl noch jung und erst Clericus, sehr gelehrt, gewandt und in hohem Grade freimüthig, so daß man aus der ganzen Rede ersieht, er habe die kirchlichen Gebrechen seiner Zeit vollkommen erkannt und

1) Orzechowski starb schon 1566. Vgl. Andr. Patricius Nibedi an Josias v. G. Decembris 1566 im B. A. s. Fr. D. 72. fol. 133.

2) Johann Wielicki nennt es so in f. Sr. an Kromer v. 26. Juni 1570 a. a. D. D. 29. fol. 90.

3) „Libellum tuum de coelibatu sacerdotum“ schreibt er ihm, „non per abs te editum nobisque oblatum libentissime accepimus. In quo cum ingenium et eruditionem tuam vehementer probavimus, tum animum pium et egregium studium erga religionem catholicam cognovimus“. Das ganze Breve ist abgedruckt von Kromers Monachus in der dritten Auflage.

deren Beseitigung innig gewünscht. Denselben Geist athmet die zweite Rede, welche er am 9. December 1549 auf der Diöcesan-Synode in Krakau hielt; vergleiche die dritte, ebenfalls auf einer Diöcesan-Synode gehaltene Rede. Diesen Synodal-Reden schließen sich zwei Predigtentwürfe über die Auferstehung Christi an, welchen eine Predigt über das Gebet für den Sonntag vor den Rogations-Tagen folgt. Den Schluß bildet ein *carmen juvenile* über Christi Triumph in Hexametern.

Einzelne dieser Reden waren früher bereits im Drucke erschienen, andere nur im Manuscripte vorhanden. Ihre Sammlung und Edition besorgte Kromers Freund, der krakauer Geistliche Thomas v. Plasa. Dieser literarisch vielfach beschäftigte Mann wurde von dem kölnischen Buchdrucker Martin Cholinus ersucht, ihm Werke von berühmten polnischen Gelehrten zum Druck zu verschaffen. Dem Gesuche willfahrend, sandte er demselben Kromers Jugendschriften zu und widmete diese Sammlung im April 1565 dem Cardinal Commendone als Gratulations-Schrift zu dem eben erhaltenen Purpur¹⁾.

Zweiter Abschnitt.

Kromer als Verwalter und Coadjutor von Ermland. (1569 — 1579).

I. Capitel.

Kromer als Verwalter Ermlands.

Während sich Hofius auf dem Reichstage in Lublin befand²⁾, erhielt Kromer Aussicht zu einem neuen Berufe. Der König nämlich wünschte des Cardinals gesandtschaftliche Reise nach Rom, um dort durch päpstliche Vermittelung die bairische Erbschafts-

1) Plasa's Dedications-Epistel an Commendone v. 12. April 1565 steht unmitttelbar vor den Sermones.

2) Er war da vom Februar bis zum Mai 1569. Vgl. Eichhorn, Carb. Serius. Bd. II. S. 345.

sache¹⁾ zum Abschluß zu bringen, und Kromer sollte inzwischen dessen Diöcese verwalten. Als Hosius im Mai 1569 einwilligte, schritt man sogleich zur Ausführung des Planes²⁾.

Kromer, in Krakau mit literarischen Arbeiten beschäftigt³⁾, ahnte nicht entfernt des Königs Absicht, als er im März oder Anfangs April 1569, wahrscheinlich vom Vicekanzler Krasinski, den Wink erhielt, sich auf eine Sendung nach Preußen gefaßt zu machen, die ihm Se. Majestät zu übertragen gedenke, wo er in der Verwaltung Ermlands den nach Rom reisenden Cardinal vertreten sollte. Diese unerwartete Mittheilung brachte ihm nicht geringe Sorgen. Er fühlte sich in seiner Ruhe sehr behaglich und hatte nicht die mindeste Lust, seine gelehrte Beschäftigung mit einer sorgenvollen Diöcesan-Verwaltung zu vertauschen. Nicht ohne Beängstigung im Innern, theilte er das Vernommene sowohl seinem Freunde Vicinius in Neapel⁴⁾, als auch dem Cardinal Hosius in Lublin mit⁵⁾ und sah besorgt der Zukunft entgegen, mit der Hoffnung sich tröstend, es werde jener Plan bei des Königs schwankendem Character vielleicht schon im Keime ersticken und seine Lebensruhe nicht weiter gefährden. Allein er täuschte sich. Wider Erwarten empfing er im Mai fast gleichzeitig darüber Briefe von Krasinski und von Hosius. Ersterer theilte ihm mit, daß er unter Zustimmung des Königs und Cardinals zu des Letztern Coadjutor ausersehen sei, und ersuchte ihn, noch vor Johanni zur Besprechung darüber in Lublin zu erscheinen und sich so einzurichten, daß er sogleich nach dem Ermlande abgehen könnte, um die Verwaltung der Diöcese zu übernehmen, weil Hosius seine Reise schon Ende Augusts antreten wolle, die Bitte hinzufügend, die Sache einstweilen geheim zu halten, bis Alles glücklich angege-

1) Vgl. über diese Eichhorn a. a. O. Bb. I. S. 315—320. 327. 382—384. Bb. II. S. 266—267. 348—350.

2) Eichhorn a. a. O. Bb. II. S. 350—352.

3) Daß er in Krakau war, ergeben mehrere Briefe des Paul v. Wadt, Anbr. Patricius Nibedki u. Georg Vicinius an Hosius aus jener Zeit; im B. A. z. Fr. D. 113. fol. 42. 46. 47. 50. 53. 60 u. D. 115. fol. 6.

4) Dieses sehen wir aus des Vicinius Rückschreiben v. 9. Mai 1569 a. a. O. D. 115. fol. 4, wo es heißt: „Si in Prussiam ultro vocaris, non renue. Cave, ne vocationi divinae contravenias. Sufficit, quod ipse non ambias“.

5) Das geht aus des Hosius Brief an ihn v. 9. Mai 1569 a. a. O. D. 19. Ep. 143 hervor.

führt wäre¹⁾. Letzterer schickte ihm von Lublin (unter'm 9. und 11. Mai) zwei Schreiben zu²⁾, berichtete ihm, was der Vicekanzler und der apostolische Nuntius in königlichem Auftrage mit ihm unterhandelt hatten, versicherte ihn der vollen Huld Sr. Majestät und hat ihn, sich nicht schwierig zu zeigen, sondern dem Rufe Gottes zu folgen, das Versprechen hinzufügend, dafür sorgen zu wollen, daß Alles zu seiner Zufriedenheit ausfalle. Doch mußte die Coadjutorie so lange verschwiegen bleiben, bis er in Rom wäre, wo man Mittel und Wege auffinden würde, sie in's Werk zu setzen.

Kromer empfing diese Schreiben am 15. Mai³⁾ und gerieth in Verlegenheit. Er war ein völlig anspruchloser Mann⁴⁾, führte in Krafau als Mitglied des Capitels ein angenehmes und sorgenfreies Leben, stand als königlicher Secretair, ehemaliger Gesandter am Hofe des Kaisers und berühmter Schriftsteller in hohen Ehren und trachtete nicht im Mindesten nach der bischöflichen Würde. Darum hatte die ehrenvolle Aussicht, welche sich ihm eröffnete, nichts Lockendes. Dagegen gab es so Vieles, was geeignet war, ihn zurückzuschrecken. Schon der Hinblick auf die schwere Bürde des bischöflichen Amtes, zumal in so wirrenvoller Zeit, machte ihn erzittern. Nun aber hatte das von Protestanten ringsum eingeschlossene Ermland eine doppelt gefährliche Lage und bedurfte der größten oberhirtlichen Wachsamkeit, um nicht Schaden zu nehmen; überdies bot sein nordisches Klima nichts Reizendes dar, sondern schreckte den Südländer von sich ab⁵⁾. Ferner fielen ihm die ökonomischen Verhältnisse der Diocese schwer auf die Seele. Hosius war kein strenger Wirth. Bei seiner großen Milde und Unkenntniß der häuslichen Bedürfnisse zählte sein Haus viele Verzehrer und wenige Ernährer. Zudem nahmen die Beamten mehr ihren Vorthail wahr, als den ihres Herrn, was zur Folge hatte, daß der Cardinal arm und seine

1) M. a. D. D. 28. fol. 86.

2) M. a. D. D. 19. Ep. 141 u. D. 24. fol. 31.

3) Vgl. die Adresse des Briefes a. a. D. D. 28. fol. 86.

4) Vergl. den Brief des Cardinals Michael Bonellus an Kromer v. 11. Mai 1569 a. a. D. D. 24. fol. 84, wo er diese Anspruchslosigkeit besonders hervorhebt; — auch Johann Wielicki an Kromer v. 26. Juni 1570 a. a. D. D. 29. fol. 89, welcher erzählt, daß Kromer, weit entfernt, nach hohen Dingen zu streben, das ihm angetragene Bisthum Wien einst ausgepflegen habe.

5) Vergl. Nicifanus Kromer an M. Kromer v. 10. August 1569 a. a. D. D. 38. fol. 6.

Diener reich waren¹⁾. Solche Verhältnisse konnte Kromer, dessen häusliche Einrichtungen musterhaft waren²⁾, unmöglich ertragen; mußte aber zugleich befürchten, daß ihm deren Verbesserung nicht bloß Mühen und Kosten verursachen, sondern auch die Gemüther vieler entfremden würde³⁾. Endlich kannte er die nationale Abneigung der Preußen gegen die Polen und besorgte mit Recht, daß sowohl das ermländische Domcapitel, als auch die Stände Preußens seiner Erhebung zum Coadjutor sich widersetzen und ihn in tausend Kämpfe verwickeln würden. Solche Erwägungen stellten ihm das Anerbieten als verwerflich dar. Doch waltete auf der andern Seite wieder so Vieles ob, was ihm ein Nachgeben fast zur Pflicht machte. Der König wünschte es, und wie wäre es dem Patrioten möglich gewesen, dem Wunsche des Monarchen nicht zu entsprechen? Der Vicekanzler bat darum, und diesem der Kromer'schen Familie sehr ergebenen Manne⁴⁾ hielt es schwer, etwas abzuschlagen. Auch der Cardinal drängte, Kromers innigster Busenfreund⁵⁾, dessen Sprache

1) So schildert des Cardinals Hauswesen Nicolaus Kromer in f. Br. an M. Kromer v. 10. October 1569 n. 19. Juli 1570 a. a. D. D. 29. fol. 33 bis 34 und D. 33. fol. 161.

2) Nicolaus Kromer an M. Kromer v. 10. October 1569 und 6. Februar 1571 a. a. D. D. 29. fol. 33—34 u. D. 38. fol. 17.

3) Diese Befürchtung spricht auch Nicolaus Kromer aus in f. Br. vom 10. October 1569 a. a. D., und sie ging nachher wirklich in Erfüllung. Vergl. Bischof Stanislaus Karnkowski an Kromer v. 24. Mai 1578 a. a. D. D. 121. p. 92—93; Hosius an Kromer v. December 1577 a. a. D. D. 72. fol. 94—95.

4) Vergl. Hosius an Kromer v. 9. Mai 1569 a. a. D. D. 19. Ep. 141; Nicolaus Kromer an M. Kromer v. 28. Mai 1569 a. a. D. D. 33. fol. 133; das erml. Domcapitel an Kromer v. 20. Juli 1570 a. a. D. D. 73. fol. 24.

5) Dieses beweisen die päpstlichen Briefe des Hosius an Kromer (a. a. D. D. 19. Epp. 109. 110. 113) und die sicheren Aussagen Kromers über Hosius (vgl. Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 350—351; Kromers Praefat. vor seinem Monachus und im Monachus selbst Libr. I. p. 96. 132. 238. Libr. IV. p. 72. 178); ja, die Freundschaft beider war bereits sprüchwörtlich geworden, indem man Kromer als Cresus und Hosius als Pylades bezeichnete (vergl. Joh. Grodzicki an Kromer v. 26. Juli 1569 im B. M. z. Fr. D. 113. fol. 83). Auch der Cardinal Commendone spricht von der innigen Freundschaft des Kromer und Hosius in f. Br. an Kromer v. 20. Febr. 1566 a. a. D. D. 24. fol. 8.

um so kräftiger wirkte, als er auf den Ruf Gottes hinwies, dem ein Priester am wenigsten widerstehen dürfe¹⁾. So kämpften Gründe und Gegengründe und waren in der That geeignet, sein Gemüth zu beunruhigen. Doch bedurfte er nur einer dreitägigen Frist, um zu wissen, was er zu thun habe. War auch das neue Amt schwierig und sorgenvoll und sprach sich die Gemächlichkeit für dessen Ablehnung aus, so trat doch wiederum die Pflicht hervor und gebot um so dringender die Annahme, als ein großes Gut auf dem Spiele stand und gerade Kromer der Mann war, jene Schwierigkeiten zu überwinden. Nach reifer Erwägung entschied er sich für die Annahme, zeigte solches am 18. Mai dem Vicekanzler schriftlich an und meldete ihm in einem zweiten Briefe vom 26. Mai, daß er sich bald auf die Reise nach Lublin begeben werde²⁾.

Voll Freude darüber, berichtete Krasinski sogleich dem Könige, was Kromer geschrieben, und erwiederte diesem am 2. Juni, daß S. Majestät die empfangene Zusage mit Wohlgefallen vernommen habe und seiner nahen Ankunft entgegen sehe³⁾.

Bevor seines Freundes Entschluß bekannt war, hatte Hosius Lublin verlassen⁴⁾ und, besorgt, er möchte zögern, am 25. Mai von Pultusk einen dritten Brief ihm zugesendet, mit der Bitte, seine Herüberkunft nach Heilsberg zu beschleunigen, da er nach ihm mit größter Sehnsucht verlange⁵⁾.

Nachdem Kromer seine Geschäfte in Krakau geordnet hatte, verließ er Anfangs Juni diese Stadt⁶⁾ und begab sich nach Lublin,

1) Da der König und der apostolische Nuntius, also die höchsten Gewalten im Reiche, den Kromer zum Coadjutor für Ermland designirt hatten, erblickte Hosius darin einen höhern Ruf und unterließ es nicht, seinen Freund darauf hinzuweisen. Hosius an Kromer v. 11. Mai 1569 a. a. D. D. 24. fol. 31. — Auch Ticinius ermahnte ihn unterm 9. Mai 1569, dem Rufe Gottes nicht zu widerstehen. A. a. D. D. 115. fol. 4.

2) Dieses sehen wir aus dem Br. d. Vicek. Krasinski an Kromer vom 2. Juni 1569 a. a. D. D. 28. fol. 90.

3) Krasinski an Kromer a. a. D.

4) Zwischen dem 18. und 25. Mai. Eichhorn, Card. Hosius. Bd. II. S. 345. Num. 2.

5) A. a. D. D. 19. Ep. 140.

6) Nach dem Br. des Paul v. Wadt an Hosius v. 2. Juni 1569 a. a. D. D. 113. fol. 60 war er noch am 2. und nach der Adresse des Br. a. a. D. fol. 58 noch am 3. Juni in Krakau, muß aber gleich darauf abgereist sein.

wo er um die Mitte desselben Monats eintraf¹⁾. Um den vielen Nachfragen zu entgehen und das Geheimniß desto leichter zu bewahren, hatte er sich beim Abschiede von seinen Freunden sehr eilig gezeigt²⁾ und nur geäußert, daß er zu Hof gerufen sei, um sich in königlichem Auftrage einer Legation zu unterziehen. Welche diese war und wohin er gesendet werden sollte, wußte man nicht und erging sich in mannigfachen Vermuthungen. Einige meinten, er werde nach Wien gehen; Andere, nach Spanien; noch Andere nach Schottland³⁾. Selbst seinem Bruder Nicolaus hatte er den Bestimmungsort nicht angegeben, welcher auf die Vermuthung kam, er werde nach Rom geschickt werden, um die harrische Erbschaftsache, die er früher betrieben, zu Ende zu führen⁴⁾. Alle sahen sich getäuscht, als sie endlich erfuhren, daß er nach Preußen abgereist sei, um des Cardinals Stellvertreter zu werden.

In Lublin empfing ihn der König sehr gnädig und bot ihm die ermländische Coadjutorie an⁵⁾. Kromer willigte ein und trat, nach dem Abschluß der Verhandlungen, am 21. Juni die Reise nach dem Ermlande an⁶⁾.

Hofius wartete mit Sehnsucht auf ihn und wiederholte seine Gesuche um Beschleunigung der Reise noch dreimal, am 11., 21. und 23. Juni⁷⁾; denn er bedurfte seiner sowohl bei den Verhandlungen

1) Schon am 15. Juni schrieb er aus Lublin an seinen Bruder Nicolaus. Vergl. des Letztern Antwort v. 10. Juli 1569 a. a. D. D. 33. fol. 136.

2) Vergl. Stanislaus Czizelski an Kromer v. 26. Juli 1569 a. a. D. D. 28. fol. 100.

3) Weihbischof Stanisl. Schedzinski an Kromer vom 11. Juni und 30. Juli 1569 a. a. D. D. 28. fol. 91. 97.

4) Nicol. Kromer an M. Kromer v. 10. Juli 1569 a. a. D. D. 33. fol. 136.

5) Nicol. Kromer an M. Kromer a. a. D. fol. 137.

6) Am 20. Juni war er noch in Lublin (vergl. die Adressen der Briefe a. a. D. D. 28. fol. 91 und D. 87. fol. 58); am 21. Juni aber nicht mehr (vergl. Adam Kenarski an Hofius aus Lublin v. 21. Juni 1569 a. a. D. D. 15. fol. 133). — Einige Tage scheint er sich noch in der Nähe Lublins aufgehalten zu haben. Das zeigt der Br. des Vicel. Krasinski an ihn aus Lublin v. 23. Juni 1569 a. a. D. D. 28. fol. 95, dessen Empfang am 24. Juni er auf der Adresse bescheinigt hat, woraus folgt, daß er an diesem Tage noch nicht weit von Lublin entfernt gewesen ist.

7) A. a. D. D. 19. Epp. 142. 143. 144.

mit dem Domcapitel, als auch auf dem bevorstehenden Bisthums-Convente. Daß es mit erstem einen Kampf geben würde, war vorauszusehen, weshalb der Cardinal mit größter Vorsicht und erst nach sorgfältiger Berathung mit Kromer die Sache in Angriff zu nehmen beschloß. Um erforderlichen Falls das Ansehen des apostolischen Nuntius vorzuschieben, hatte er auch diesen um die Herüberkunft ersucht und dazu geneigt gefunden. Doch gab derselbe, als Kromer in Lublin war, wegen eingetretener Erkrankung dazu keine Aussicht¹⁾. Darum langte dieser Ende Juni oder Anfangs Juli nur allein an, zu großer Freude des Cardinals, dem er einen Stein vom Herzen nahm.

Beide gingen sogleich mit einander zu Rathe, wie die Sache am besten auszuführen wäre. Ueber das Ziel waren sie bald einig; nur die Wahl der Mittel erschien schwierig und stellte Sorgen und Kämpfe in Aussicht. Zunächst handelte es sich um Kromers Beförderung zum Statthalter, welche Hosius in sofern für leicht hielt, als er sich das Recht, die Person auszuwählen, allein zuschrieb und nur darum des Capitels Rath hören zu müssen glaubte, um die Befähigung des von ihm Erwählten zu erkennen. Da nun über Kromers Befähigung kein gegründeter Zweifel obwalten konnte, trug er ihm jenes Amt gleich bei dessen Ankunft in Heilsberg an²⁾. Es kam nur darauf an, dieser Wahl die Anerkennung des Capitels und der Diöcese zu verschaffen, und das hielt schwer. Die Gemüther waren bereits in großer Aufregung, und es durchkreuzten sich verschiedenartige Wünsche und Bestrebungen. So lange Hosius in Lublin gewesen, hatte man von dem Plane nichts erfahren; sobald er aber heimgekehrt war, verlautete es in der Diöcese, der Cardinal werde nach Rom reisen, und Kromer das Bisthum verwalten³⁾; selbst die Coadjutorie, der Gegenstand des tiefsten Geheimnisses,

1) MetcII. Venturelli und Sanson v. Werein an Hosius aus Lublin v. 9. u. 12. Juli 1569 a. a. D. D. 113. fol. 73. 75.

2) Wir sehen dieses aus den Briefen des polnener Weihbischofs Schedzinski an Kromer v. 30. Juli u. des kralauer Domcapitels v. 22. Juli u. des Domherrn Dr. Petrus Posna v. 27. Juli 1569 a. a. D. D. 28. fol. 97. 99. 102, aus welchen hervorgeht, daß Kromer den Domherren in Kralau schon Anfangs Juli seine Erhebung zum Administrator von Ermland angezeigt hatte.

3) Hosius an Kromer v. 11. Juni 1569 a. a. D. D. 19. Ep. 142; Caspar Gannow an Kromer v. 21. Juni 1569 a. a. D. D. 28. fol. 93.

wurde schon besprochen¹⁾. Welchen Eindruck die Kunde davon gemacht, hatte Hosius bereits erfahren. Seine bevorstehende Abreise hatte überall Besürzung und Trauer erregt²⁾, weshalb er, um die Gemüther zu beruhigen, die Aussicht auf baldige Rückkehr durchblicken ließ³⁾. Kromers Statthalterschaft wurde verschieden aufgefaßt. Alle Ortspräfecten, mit Ausnahme eines einzigen, freuten sich darüber⁴⁾; sie hofften von Kromer eine kräftige Regierung, eine geordnete Ordnung der Dinge und damit für sich selbst eine leichtere Amtsführung. Großen Widerspruch dagegen stellte das Capitel in Aussicht, dessen Mehrzahl aus Feinden des Cardinals bestand, weshalb man dieser Körperschaft gegenüber mit Vorsicht zwar, aber auch mit Entschiedenheit auftreten mußte.

Schon Mitte Junis, ehe Kromer sich eingefunden, hatte Hosius durch seinen Secretair Valentin Kuczborški, der zugleich Mitglied des Capitels war, diesem amlich angezeigt, daß er bei seiner Reise nach Rom dem Domcantor Martin Kromer die Verwaltung der Diöcese zu übertragen gedenke, wozu, wie er hoffe, das Capitel seine Zustimmung geben werde⁵⁾. Hatte schon die bloße Kunde von des Cardinals bevorstehender Abreise die Gemüther in Frauenburg aufgeregelt, so that es diese Anzeige in noch höherem Grade. Daß Hosius einen Auswärtigen zum Statthalter berufen, erregte den Unwillen dreier Mitglieder des Capitels, welche die Fähigkeit zu solchem Amte sich mehr als Anderen zutrauten⁶⁾. Sie wurden fortan dessen hef-

1) Val. Kuczborški an Kromer p. 21. Juni 1569 a. a. D. D. 28. fol. 94.

2) Caspar Hannow an Kromer v. 21. Juni 1569 a. a. D.

3) Hosius an Kromer v. 11. Juni 1569 a. a. D.

4) So schreibt Valentin Kuczborški an Kromer v. 21. Juni 1569 a. a. D.

5) Hosius an Kromer v. 11. Juni 1569 a. a. D. D. 19. Ep. 142; die Instruction des Capitels für die Abgeordneten an Hosius v. 18. Juli 1569 bei Katendringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 53.

6) Daß es drei waren, welche die größte Opposition machten, ersieht man aus dem Briefe des Nicolaus Kromer an M. Kromer v. 10. August 1569 a. a. D. D. 38. fol. 6, wo er schreibt: „Capitoli et stolidi triumviri multum tibi molestiarum parient, si eos autoritate Regis et pontificis non compresseris“. Sie sind zwar nicht genannt, aber es waren ohne Zweifel der Domdechant Ehard v. Kempen und die Domherren Bartholomäus Plemienski und Michael Konarski, welche in der Folge mit großer Leidenschaft widersprachen.

tigste Gegner und boten Alles auf, den Plan zu vereiteln. Da, als die erwähnte Anzeige einging, nur wenige Domherren bei der Cathedralen sich befanden, lehnten sie es, bei der Wichtigkeit der Sache, vorläufig ab, darüber Beschluß zu fassen. Deshalb verzog sich die Antwort bis zum 18. Juli. Inzwischen rüstete sich Hosius zur Abreise, fest entschlossen, sein Vorhaben auszuführen, es mochte das Capitel zustimmen, oder nicht, und berief zum 21. Juli den Clerus und die Stände des Bisthums nach Heilsberg, um beiden den neuen Statthalter vorzustellen und des Landes Angelegenheiten zu ordnen.

Bei solchem Ernste des Cardinals glaubte das Capitel, Schritte thun zu müssen, um sein Recht zu wahren und die Verletzung seiner Privilegien zu verhindern. Deshalb beschloß es am 18. Juli, den Domdechanten Eckhard v. Kempen und die Domherren Caspar Hannow und Johann Lehmann als Abgeordnete nach Heilsberg zu schicken, mit dem Auftrage, Kromers Wahl zum Statthalter rückgängig zu machen. Sie sollten dem Cardinal vorstellen, daß zwar die gefahrvolle Zeit einen klugen Mann zu diesem Posten verlange, man sich aber, obwohl Kromer vor Allen dazu fähig sei, nicht entschließen könne, dessen Wahl beizustimmen, weil ihm das preussische Indigenat fehle, welches er sowohl nach den Privilegien der Kirche Ermlands und der Lande Preußens, als nach den von Hosius beschwornen Artikeln besitzen müsse¹⁾.

Die Abgeordneten entiedigten sich ihres Auftrages, jedoch ohne Erfolg. Der Cardinal erklärte ihnen offen, daß weder die ermländischen Privilegien, noch die angeblichen Artikel ihn hinderten, Kromer zu seinem Stellvertreter zu machen, weil für den Stellvertreter das preussische Indigenat nicht ausdrücklich bedungen sei, und er die Privilegien und Artikel strenge auslege, zum Schlusse bemerkend, daß er, falls sie seine Auslegung nicht genehm fänden, die Entscheidung darüber dem apostolischen Nuntius anheimstelle. Da auf Seiten des Cardinals sowohl der königliche Hof, als auch die Stände des Bisthums sich befanden, sahen die Abgeordneten kein, daß ihr Widerspruch nichts fruchten würde, und hielten es für besser,

1) Ihre Instruction befindet sich bei Katenbringk, *Miscell. Varm.* Tom. V. p. 53—60 und im Cap. Arch. ꝑ. Br. C. I. fol. 143—147.

zu schweigen, als auf dem Landtage in Gegenwart Aller mit ihrem Bischöfe zu streiten¹⁾.

Da man wider Kromers Befähigung nichts vorgebracht hatte, der Einwand wegen des Indignats aber als unbegründet erschien, so hielt sich Hosius für berechtigt, ihn zum Statthalter von Erm-land zu ernennen²⁾, und säumte nicht, es auszuführen. Er veröffentlichte dessen Ernennung auf dem Convent und schärfte allen Anwesenden Gehorsam gegen ihn ein, fest entschlossen, ihn zu halten und zu schützen auch gegen des Capitels Widerspruch.

Vom Geschehenen setzten Hosius und Kromer den Viccanzler Krasinski und den apostolischen Nuntius Portico in Kenntniß. Ersterer ersuchte beide, seinen Statthalter mit ihrer Autorität zu decken und im neuen Amte zu unterstützen; Kromer dagegen sprach seine gegründeten Besorgnisse aus und schien, im Hinblick auf die zu überwältigenden Schwierigkeiten, beinahe verzagt zu sein. Beide Männer bedauerten des Capitels Auftreten, hielten aber die Sache selbst nicht für gefährlich, entschlossen, ihre volle Gewalt einzusetzen, um den Widerspruch zu brechen. Uebrigens hegten sie das Vertrauen, der kluge und thatkräftige Statthalter werde die Auffägigen in der Diöcese niederzuhalten, sowie die besonnenern Gemüther zu befähigen und in Kurzem einen Umschwung zum Bessern herbeizuführen wissen. Darum ermahnten sie ihn zur Geduld und Ausdauer und verhiessen ihre kräftigste Unterstützung³⁾. Da er ähnliche Zusprüche auch von seinen übrigen Freunden erhielt⁴⁾, beruhigte er sich und sah festen Blickes der Zukunft entgegen.

Nach abgehaltenem Bisithums-Convent reiste Hosius nach Frauenburg, um sich von der Cathedrale und seinem Capitel zu verabschieden. Die strittige Sache kam abermals zur Sprache, und es wurde beiderseits mit vielen Gründen gekämpft. Da man sich in der Auslegung des Artikels über das preussische Indignat nicht

1) Vergl. des Capitels Schreiben an den apostol. Nuntius v. 18. Aug. 1569 bei Katenbringk l. c. Tom. V. p. 71—72.

2) Auch der apostol. Nuntius war dieser Ansicht, wie dessen Schreiben an Kromer v. 2. August 1569 im B. A. z. Fr. D. 64. fol. 34 zeigt.

3) Viccl. Krasinski an Kromer v. 1. August 1569 und Nuntius Portico an Kromer v. 2. August 1569 a. a. O. D. D. 29. fol. 2; D. 64. fol. 34.

4) Vergl. die Briefe v. Demb. Peter Posna und v. Nicolaus Kromer a. a. O. D. D. 28. fol. 102; D. 33. fol. 139. 141.

einigen konnte und der Cardinal die Entscheidung darüber wiederholt dem apostolischen Nuntius anheim gab, mußte sich auch das Capitel beruhigen, bis dieser sein Urtheil gefällt hätte¹⁾. Um jedoch einen günstigen Ausspruch zu erwirken, sandte es den Domherrn Bartholomäus Plemienski nach Posen mit einem Schreiben vom 18. August, worin es seine Ansicht über die Streitfache und seine Auslegung jenes Artikels mit vielen Beweisgründen und Rechtschlüssen erhärtet hatte²⁾. Zugleich trug es dem Abgeordneten auf, die Sache mit Klugheit und Geschick zu vertreten und, wenn der Nuntius zu Gunsten des Capitels entscheiden würde, ihm dafür zu danken, im andern Falle aber sogleich an den apostolischen Stuhl zu appelliren³⁾.

Ohne Rücksicht auf des Capitels Widerspruch legte der Cardinal am 18. August die Verwaltung des Bisthums in Kromers Hände⁴⁾ und begab sich auf die Reise nach Rom⁵⁾. Letzterer begleitete ihn bis zur preussischen Grenze und schied nicht ohne Behemuth von seinem Freunde, überzeugt, daß er ihn zum letzten Male gesehen habe, und niederbeugt durch die schwere Bürde, welche ein großer Mann sich abgenommen und ihm auf die Schultern gelegt hatte⁶⁾.

Hofius reiste über Lbbau und Thorn nach Posen und von da nach Bionz, dem Schlosse des posener Bischofs Adam Konarski, bei dem er vom 31. August bis zum 3. September verweilte⁷⁾. Hier fand er den Nuntius Vincenz Portico, sprach mit ihm über alle Verhältnisse seiner Diocese und überzeugte ihn von seinem Rechte im Streit mit dem Capitel⁸⁾. Am 1. September traf auch der

1) Des Capitels Schreiben an den Nuntius v. 18. August 1569 bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 72.

2) Dieses Schreiben befindet sich im Cap. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 149 bis 156 und bei Katenbringk l. c. Tom. V. p. 63—77.

3) Diese Instruction für Plemienski v. 18. August 1569 bei Katenbringk l. c. Tom. V. p. 60—63 u. im Cap. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 147—148.

4) Vergl. B. A. z. Fr. A. 2. fol. 209b.

5) Am 21. August bejand er sich schon in Wartenburg. A. a. D. fol. 212.

6) P. Lorenz Magi an Kromer vom 25. September 1569 a. a. D. D. 113. fol. 106.

7) Adam Konarski an Kromer v. 3. September 1569 a. a. D. D. 29. fol. 16.

8) Vergl. die Erwiderung des Nuntius auf des Capitels Eingabe bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 17—20.

Domherr Plemienski ein, um dem Nuntius die Bedenken des Capitels gegen Kromers Verwaltung vorzutragen. Derselbe hatte eine gefahrvolle Reise gemacht und wäre in der Nähe von Bionz beinahe mit Pferden und Wagen im Flusse untergegangen. Als er, noch voll Schrecken, bei der Tafel seine Abenteuer geschildert hatte, sprach der Bischof von Posen: „Diese unglückliche Reise berechtigt fast zum Schlusse, daß Ihr irgend einen braven Mann verfolgt. Was führt Euch denn her?“ Erschrocken, bekannte der Domherr, daß er hergeschickt sei, um die Rechte und Freiheiten der Kirche Ermlands zu wahren. Es entspann sich hierüber ein lebhaftes Gespräch und verbreitete sich über Alles, was in der Sache Licht zu geben vermochte. Kromer ward mit Lobsprüchen überhäuft, und Plemienski gerieth sehr in die Enge. Vollends aber wurde er zu Schanden, als er Kromers Befähigung in Zweifel zog. Ihn unterbrechend, rief der Bischof von Posen aus: „Kromer ist ein Mann, der nicht bloß die Diöcese Ermland, sondern ein ganzes Königreich zu regieren versteht; darum wird es sehr gut gehen“. Alle Tischgenossen stimmten bei. Beschämt, heuchelte Plemienski warme Freundschaft für Kromer und entschuldigte sich damit, daß er nur gezwungen diese Reise unternommen, weil er dem Beschlusse des Capitels nicht habe widerstehen dürfen¹⁾. Er sah sich in seiner Erwartung völlig getäuscht und mochte es in der That bereuen, einer so mißlichen Sendung sich unterzogen zu haben; denn auch beim Nuntius erlangte er nichts. Vincenz Portico konnte die Sache nicht rückgängig machen, selbst wenn er es gewollt hätte. Er war, wie wir oben mittheilten, bei den Verhandlungen über des Cardinals Reise nach Rom und Kromers Uebernahme der Verwaltung Ermlands eine theilnehmende Person und in königlichem Auftrage ein Miturheber derselben gewesen; wie hätte er nun auf einmal ihr Gegner sein sollen? Zudem war er dem neuen Statthalter persönlich sehr ergeben²⁾, was ihn eher zu diesem, als zur Gegenpartei hingog. Endlich mußte er, nach Anhörung beider Theile vom Rechte des Cardinals überzeugt, ein diesem günstiges Urtheil fällen. Doch schob er letzteres noch auf. Was er von Hojius und Plemienski

1) Diesen Vorfall erzählt der posener Weihbischof Stanisł. Szchedzinski in f. Br. an Kromer v. 2. September 1569 im B. A. z. Nr. D. 113. fol. 11.

2) Vergl. f. Br. an Kromer v. 2. Aug. 1569 a. a. D. D. 61. fol. 34.

über des Capitels Gefinnung erfuhr, überzeugte ihn, daß es nicht an der Zeit sei, einen entscheidenden Spruch zu thun. Die Gemüther waren zu aufgereggt, um sich zu unterwerfen, und stellten, wenn er erfolgt wäre, nicht bloß eine die Sache verschleppende Berufung an den apostolischen Stuhl in Aussicht, sondern ließen auch große Unruhen und gefährliche Umtriebe befürchten. Die Zeit mußte erst mildernd wirken, die Leidenschaften sich legen, der ruhigen Erwägung Maß machen und die richtige Würdigung der Rechtsverhältnisse ermöglichen. Darum beschloß er, die Entscheidung der Sache noch auszusetzen und erst zu versuchen, ob sich das Capitel zur Nachgiebigkeit bewegen lasse. Den Standpunct eines unparteiischen Richters einhaltend, erklärte er dem Abgcordneten, daß er zur vollständigen Information einen Termin in Warschau anzusetzen gedenke, inzwischen aber sich gebrungen fühle, über die Lage der Rechtsfache seine vorläufige Ansicht auszusprechen. Er meine, daß der Cardinal als Ordinarius zur Ernennung des Statthalters befugt gewesen sei; daß ihn die beschwornen Artikel darin nicht hindern, weil es nicht bewiesen sei, daß er dieselben durch seine Unterschrift genehmigt habe, also ihre Gültigkeit noch Zweifeln unterliege; daß, selbst im Falle ihrer Gültigkeit, die betreffende Stelle darin, weil strenge auszuliegen, die Wahl des Statthalters dem Bischöfe zugesiehe und nur verlange, daß derselbe aus dem Capitel genommen werde, ohne des preussischen Indigenats zu gedenken. Diese Antwort handigte er dem Domherrn Plemiensti zur Mittheilung an dessen Vollmachtgeber ein ¹⁾.

Das Domcapitel, damit nicht einverstanden, hielt es für nothwendig, diese Ansicht zu bekämpfen und dem Nuntius eine andere Ueberzeugung beizubringen. Zu diesem Zwecke erklärte es, daß der Cardinal jene Artikel in der That unterschrieben habe, was er selbst gestanden und Andere gesehen und gelesen, woraus folge, daß sie gültig und für ihn als Ordinarius bindend seien. Wenngleich es darin vom Statthalter nur heiße, daß er aus der Mitte des Capitels genommen werden soll, so verstehe es sich von selbst, daß er auch das preussische Indigenat besitzen müsse, weil bei dem ganzen

1) Sie befindet sich abgeschrieben im Cap. Arch. ꝯ. Fr. C. 1. fol. 157—158 und bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 17—20. Vergl. auch Eichhorn, Carb. Hofius. Bd. II. S. 373—374.

Erml. Zeitschr. Bd. IV.

Vertrage die Absicht hervortrete, die Ausländer von jedem Amte in der Diöcese auszuschließen. So des Capitels Rückschreiben, welches mit der Bitte schließt, Ermlands Privilegien, deren Vernichtung der katholischen Religion Gefahr drohe, schützen zu wollen¹⁾.

Was Vincenz Portico darnach gedacht und gethan habe, wissen wir nicht; so viel aber steht fest, daß er den früher in Aussicht gestellten Termin nicht abgehalten. Was hätte derselbe auch ergeben sollen? Gerade die nothwendigste Grundlage für einen Rechtspruch war schwankend, der Umstand nämlich, ob Hosius die fraglichen Artikel bestätigt hatte, oder nicht. Ueber diese Thatsache lauteten die Aussagen ganz widersprechend, indem Hosius sie verneinte, das Capitel sie bejahte, ohne daß Letzteres im Stande war, seine Behauptung zu beweisen²⁾. Darum hielt er es für besser, keinen Termin anzusetzen, als einen gänzlich erfolglosen, welcher die Gemüther noch mehr aufgeregt hätte³⁾, im Vertrauen, das Capitel werde sich zuletzt in das Unvermeidliche fügen, und Kromer durch sein freundliches Benehmen die Herzen gewinnen⁴⁾.

Letzteres scheint eingetroffen zu sein. Obwohl Kromer und seine Freunde, das Schwierige der neuen Stellung erkennend, zuweilen von hangen Besorgnissen heimgesucht wurden⁵⁾, auch das Domcapitel in Frauenburg sich beharrlich gegen ihn sträubte⁶⁾: so verlor er doch den Muth nicht, ertrug die Widerwärtigkeiten mit männlicher Fassung, erfüllte getreu seine Hirtenpflicht und gewann täglich neue Freunde in der Diöcese. Zunächst hing ihm die Familie des alten Johann

1) Diese Kopie des Capitels befindet sich im Cap. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 159—167 und bei Katenbringk l. c. Tom. V. p. 20—31.

2) Vergl. Eichhorn, Carb. Hosius. Bd. II S. 375. Anm. 2.

3) Dieses war in der That das Klügste, wie denn der Nuntius in dieser Sache überhaupt einen richtigen Tact hatte. Auch Hosius schreibt von ihm in s. Br. an Kromer v. 3. September 1569 im B. A. z. Fr. D. 19. Ep. 147: „In causa cum Capitulo se prudenter gessit.“

4) Daß er diese Hoffnung wirklich hegte, zeigt sein Brief an Kromer vom 2. Aug. 1569 a. a. D. D. 64. fol. 34.

5) Vergl. Joh. Demetri Solikowski an Kromer v. 5. September und Peter Miskowski an denselben v. 13. September 1569 a. a. D. D. 29. fol. 18. 22.

6) Der Vicelanzler Krasinski spricht darüber sein Befremden aus in s. Br. an Kromer v. 26. September 1569 a. a. D. D. 29. fol. 28.

Hosius mit großer Zärtlichkeit an und verfügte seine Lebensstage¹⁾. Deren Beispiel folgten Andere, selbst Mitglieder des Capitels fühlten sich zu ihm hingezogen²⁾, so daß sich im Herbst 1569 seine Lage sichtlich verbesserte³⁾.

Man hatte auch alle Ursache, ihm geneigt zu werden; denn er entwickelte in Kurzem die schönsten Herrschertalente. Sobald die Regierung des Bisthums in seinen Händen ruhte, trat er, im Gefühl seiner Amtspflicht und Amtsgewalt, überall mit erstaunlicher Kraft auf, um die kirchliche, wie bürgerliche Ordnung zu erhalten und jede Störung derselben zu beseitigen. Zunächst hatte er es mit den Braunsbergern zu thun, welche, obwohl 1564 durch den Cardinal zur Ruhe gebracht⁴⁾, doch wieder mit der religiösen Neuerung liebäugelten. Schon bei der im Juli 1565 abgehaltenen General-Visitation klagte der Commendarius Paul Möller über die Vornehmen der Stadt. Johann v. Breuck hatte, als Besitzer von Regitten, Rosenort und zwei Mühlen, die Zahlung des Zehnten verweigert und durch sein Beispiel Viele zu gleicher Ausflehnung verleitet; der Magistrat der Altstadt hatte, von Habsucht getrieben, große Strecken Kirchenlandes rechtswidrig an sich gerissen, und in Ostern 1565 eine Menge angesehener Bürger der Theilnahme an der Eucharistie sich enthalten⁵⁾. Mochten auch die Meisten sich später fügen, so wichen sie doch nur der Gewalt, während der Geist

1) Joh. D. Solikowski an Kromer v. 5. u. 25. September u. 10. October 1569 a. a. D. D. 29. fol. 18. 27. 36; Johann Hosius an Kromer v. 10. September 1569 a. a. D. D. 29. fol. 20.

2) Schon unter'm 10. October 1569 schreibt der Vicekanzler Krafinski an Kromer: „Gaudeo, quod Collegae vestri indomiti paulatim adnescent agnoscere functionem Pat. Vestrae Rev.“ A. a. D. D. 29. fol. 31.

3) Vergl. Val. Rozarius an Kromer v. 25. September und Nicol. Kromer an ihn v. 10. October 1569 a. a. D. D. 29. fol. 26. 33. Viel Trost brachte ihm der Brief des ermländischen Domcustos Enstachius v. Knobelsdorf v. 10. October 1569, der ihm schrieb, daß er ihn gern als Administrator anerkenne und auch zum Bischof von Ermland wünsche. D. a. D. D. 29. fol. 35.

4) Vergl. Eichhorn, Card. Hosius. Bd. II. S. 160—168.

5) Vergl. die Klagen des Paul Möller in den Visitations-Acten v. 1565 im Bisch. Arch. z. Fr. B. 3. fol. 88, wo zugleich deren Namen angegeben sind. Es waren: Lorenz Haase oder Haase nebst Frau, Johann Bartsch, Balthasar Wegner, Mauritius Wegner, Michael Marquart, Bernhard Matthias, Jacob Matthias, Matthäus Kirsten, Paul Bräcker nebst Frau u. A.

des Widerspruchs in ihnen fortlebte und sie gelegentlich zu neuer Auflehnung reizte. Nachdem der Erzpriester Martin Stobbe im September 1564 gestorben war¹⁾, wünschten sich die Braunsberger den vom Cardinal vorläufig bestellten Commendarius Paul Mölter zum Pfarrer. Da aber derselbe, obwohl an sich kein übler Priester, den schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen zu sein schien, so verlieh Hofius die Stelle dem Erzpriester in Eeeburg, Andreas Humann, einem braven Geistlichen²⁾, der als Titular-Domherr von Guttstadt³⁾ in gewissem Ansehen stand und zur Hoffnung berechtigte, daß er durch geistige Ueberlegenheit und kirchlichen Eifer der neuerungsfüchtigen Partei Ehrfurcht einflößen würde. Aber gerade der Umstand, daß die Stadt einen kräftigen Seelsorger erhalten, verdrosß jene Partei, und es fanden sich Viele, besonders beim Magistrat, welche dem neuen Erzpriester Verlegenheit zu bereiten und seine heilsamen Anordnungen zu vereiteln suchten. So lange der Cardinal im Bisthum sich befand, wagten sie zwar selbst nicht, feindselig hervorzutreten und Aufruhr zu stiften, weil sie dessen Ernst bereits erkannt und am Beispiele des Bürgers Lorenz Hassel neuerdings erfahren hatten⁴⁾; sahen es aber nicht ungern, wenn es lose Leute thaten. So ereignete sich 1569 ein gräßlicher Unfug, ohne von der Stadtbehörde gerügt zu werden. Am Frohnleichnamstage⁵⁾ wurde der Erzpriester bei der öffentlichen Procession von einem jungen Menschen gröblich beschimpft und trug auf dessen Verhaftung und Bestrafung an. Der Bürgermeister jedoch verweigerte sie, vorgehend, der Jüngling sei geisteskrank und darum nicht zurechnungsfähig. Das hatte am nächsten Sonntage eine förmliche Entweihung des Allerheiligsten zur Folge. Derselbe Mensch riß dem Erzpriester die Monstranz aus der Hand, zerbrach das Gefäß mit dem Leibe Christi und warf diesen auf die Erde⁶⁾. Aber auch da ging er frei aus und ward erst auf ausdrücklichen Befehl des Cardinals ver-

1) Visitatione-Acten v. 1565. fol. 89.

2) Visitatione-Acten v. 1565. fol. 177.

3) N. a. D. fol. 115.

4) Vergl. Eichhorn, Carb. Hofius. Bb. II. S. 295.

5) Es war der 9. Juni. Vergl. Weidenbach, Calendar. hist.-christianum. Regensburg 1855. S. 92.

6) Dieses berichtet der Erzpriester Humann unter'm 12. Juni dem Cardinal und bittet um Schutz wider solche Frevel. B. N. z. Fr. D. 12. fol. 112.

haftet und in Ketten gelegt¹⁾. — Sehr verdächtig machte sich der Bürgermeister Johann Bartsch, der nicht bloß vertraulich mit den benachbarten Protestanten umging, sondern auch seine einzige Tochter nach Königsberg führte und dort verheiratete; selbst seine Frau kehrte von dieser Hochzeit mit neuerungsfüchtigen Ideen heim. Durch solches Beispiel ermutigt, traten Gleichgesinnte dem Erzpriester und den Jesuiten kühn entgegen und suchten deren Ansehen bei den Leuten zu vernichten²⁾. Zum vollen Aufruhr kam es nach des Cardinals Abreise³⁾; doch stellte Kromers kräftiges Auftreten die Ruhe wieder her⁴⁾. Seitdem faßte er die Stadtbehörde scharf in's Auge und sah sich bald genöthigt, sie zur Erfüllung ihrer Pflicht zu ermahnen. Die Gesinnung des Bürgermeisters kennend, war Lorenz Hasse, ein vom Cardinal ausgewiesener Bürger, wieder nach Braunsberg gekommen, noch dazu von Orten, wo die Pest wüthete, und der Magistrat hatte ihn, nicht achtend auf die Gefahr der Einschleppung der Seuche, dem Landesgesetze zum Trotz gebuldet. So wie Kromer das erfuhr, schickte er letzterm unter'm 11. October 1569 den Befehl zu, seiner Amtspflicht zu genügen und den Verbannten aus der Stadt zu weisen, und forderte gleichzeitig den Hauptmann Michael v. Preuß auf, dafür zu sorgen, daß der braunsberger Rath seine Schuldigkeit thue⁵⁾.

Noch schlimmer sah es in Elbing aus. Zwar hatte Hosius die beiden Pfarrkirchen der Alt- und Neustadt erkämpft und die Jesuiten mit der Seelsorge betraut, auch durch die Domherren Martin Kromer und Johann Lehmann (Leomann) ein Verzeichniß sämmtlicher Kirchengüter anfertigen lassen⁶⁾; allein Erstere wurden in ihrer geistlichen Wirksamkeit oft gestört⁷⁾ und die Rückgabe des theilweise

1) Val. Kuczborski an Kromer v. 21. Juni 1569 a. a. D. D. 28. fol. 94.

2) So schildert den Zustand Braunsbergs Valentin Kuczborski a. a. D.

3) „Intellexi ex Kuczborio nonnulla de tumultu Brunsbergensi post discessum Cardinalis excitato“, schreibt Nicol. Kromer an M. Kromer v. 10. October 1569 a. a. D. D. 29. fol. 34.

4) Hosius an Kromer v. 5. November 1569 a. a. D. D. 19. Ep. 149.

5) Vergl. a. a. D. A. 2. fol. 210.

6) Vergl. Eichhorn, Card. Hosius. Bd. II. S. 329—330.

7) Gleich nach des Hosius Abreise zum Reichstage nach Lufkin begannen die Tumulte wider die Jesuiten in Elbing. Vergl. die Schreiben des ermländ.

verschleuberten Kirchenvermögens, trotz der königlichen Strafmandate¹⁾, hartnäckig verweigert. Dergleichen hatte der Magistrat den Küster der St. Nicolaikirche, welcher, als eifriger Protestant, die Amtsthätigkeit der Jesuiten in aller Weise erschwert²⁾, zuletzt wohl abgesetzt, aber noch in der Wohnung gelassen, was den Verdacht erregte, als wolle er ihn nach des Cardinals Abreise wieder einsetzen³⁾. Da Nicolaus Kos, der Pfarrer von St. Nicolai, weil durch seinen Dienst am königlichen Hofe, seiner Amtspflicht zu genügen, gehindert, sich endlich zur Abdankung entschlossen hatte, übertrug Hosius, zufolge königlicher Präsentation, die Commende zu den Pfarren der Alt- und Neustadt dem Geistlichen Severin Wildschütz, und der König befahl den Elbingern, ihn anzunehmen⁴⁾. Wildschütz erschien, begleitet von den Geistlichen Peter Besserius und Nicolaus Gallus, am 27. August 1569 in Elbing, überreichte dem Magistrat den Commendebrief und das allerhöchste Mandat und bat um seine Annahme; erhielt aber zur Antwort, daß man sich erst mit der Behörde der Neustadt besprechen müsse. Nachdem solches geschehen, wurden die Parochianen der Alt- und Neustadt berufen und gefragt, ob sie den Angekommenen zum Pfarrer haben wollten, was sie, da man nur Protestanten berufen, natürlich verneinten. Dem eingereichten Mandate stellte übrigens der Rath ein widersprechendes von neuerm Datum entgegen, welches vorläufig jede Vollstreckung des erstern untersagte⁵⁾. Obwohl der Commendarius unter solchen Umständen nicht zum Genuß der Pfarr-Einkünfte gelangte⁶⁾, so blieb er doch in Elbing und wirkte als Seelsorger gemeinsam mit den Jesuiten⁷⁾, womit Kromer einstweilen zufrieden war.

Domcapitel an Hosius v. 7. März u. 7. April 1569 im B. A. z. Fr. D. 122. fol. 65. 66.

1) Vergl. solche Mandate v. September 1565 u. v. 18. Mai 1569 a. a. D. D. 113. fol. 103. 104—105.

2) Eichhorn, Card. Hosius. Bd. II. S. 304—305.

3) Hosius an Kromer v. 23. Juni 1569 a. a. D. D. 19. Ep. 143.

4) Das Mandat v. 22. Juli 1569 befindet sich a. a. D. D. 113. fol. 100.
5) P. Franz Sunyer an Kromer v. 30. Aug. 1569 a. a. D. D. 29. fol. 10; vergl. auch a. a. D. D. 113. fol. 100—101.

6) Der Magistrat enthielt sie ihm vor. Sev. Wildschütz an Kromer v. 28. Juli 1570 a. a. D. D. 39. fol. 47.

7) Eichhorn, Card. Hosius. Bd. II. S. 404—405.

Ebenso zweifelhaft blieb die Rückgabe der Kirchengüter. Zwar hatte sie der König auf dem Reichstage in Lublin verordnet; aber die Ausführung scheiterte am bösen Willen der Elbinger und an der Schwäche des Hofes. Weil bei der stattgehabten Verschleuderung deren vollständige Rückgabe nicht zu erwarten stand, gedachte der Cardinal, einen billigen Vergleich abzuschließen, und wünschte einen Befehl an die Elbinger, vor dem apostolischen Nuntius zu erscheinen und mit demselben, in Gegenwart eines königlichen Commissarius, den Vergleich zu vereinbaren. Doch wollte sich der Monarch dazu nicht verstehen, weil er es für unpassend hielt, dem Stellvertreter des Papstes solches Amt zu übertragen¹⁾. Es sollte eine andere Commission die Sache zu Ende führen. Doch hielt ihre Zusammen-
setzung schwer. Der Hof wünschte dabei den marienburger Palatin v. Zehmen, der aber dem Cardinal als warmer Freund der Elbinger verdächtig war. Der danziger Castellan Johann Kofka wieder, beiden Parteien genehm, lehnte das Geschäft einfach ab²⁾, während der Bischof Karnkowski von Leslau, auf den Hofius sein Vertrauen setzte³⁾, vor Weihnachten nicht nach Elbing reisen zu können erklärte⁴⁾. In solcher Lage fand Kromer diese Angelegenheit, als er Statthalter von Ermland wurde. Obwohl sie in der That schwierig war und harte Kämpfe in Aussicht stellte, wollte er doch nicht früher ruhen, bis Alles in Ordnung wäre⁵⁾. Ueberzeugt, daß Elbings Behörden, ohne höhern Befehl, auf keinen Vergleich eingehen würden, rief er die Hülfe des Vicefanzlers an, und dieser bat wiederholt den König, die Rückgabe der Kirchengüter zu fordern; erhielt aber die Weisung, die Sache ruhen zu lassen, bis die nach Danzig beordnete Commission ihren Auftrag vollzogen hätte⁶⁾. Kro-

1) Samson v. Worein an Hofius v. 12. Juli 1569 a. a. O. D. 113. fol. 75.

2) Hofius an Kromer v. 5. November 1569 a. a. O. D. 19. Ep. 149.

3) Hofius an Karnkowski vom 12. August 1569 bei Karnowski, Epist. illustr. viror. Libr. I. Ep. 20 hinter Dlugoss, hist. Pol. Tom. II. p. 1660.

4) Hofius an Kromer v. 28. Aug. 1569 a. a. O. D. Vol. 19. Ep. 145.

5) Hofius an Kromer vom 5. November 1569 a. a. O. D. Vol. 19. Ep. 149.

6) Vicel. Krafinski an Kromer v. 26. September 1569 a. a. O. D. 29. fol. 28.

mer, damit nicht zufrieden, wandte sich nochmals an den Hof und verlangte um so dringender ernstes Einschreiten, als schon wieder Frevel gegen die Jesuiten verübt waren¹⁾ und noch Schlimmeres befürchten ließen. Demzufolge erhielt die für Danzig ernannte Commission den Auftrag, nach beendigtem Geschäfte sofort nach Elbing zu reisen und die vom Könige anbefohlene Rückgabe der Kirchengüter zu bewerkstelligen. Um aber nicht in die Lage zu kommen, gegen eine der drei großen Städte Preußens, wo man in solchem Falle einen schwer zu überwältigenden Aufruhr besorgte, zwingend auftreten zu müssen²⁾, wurde Kromer gleichzeitig angewiesen, wo möglich schon vorher einen Vergleich abzuschließen³⁾. So sah sich Kresterer nach vielem Drängen auf einen Weg gewiesen, der ihm, bei der herrschenden Stimmung in Elbing, schlechterdings keine Aussicht auf Erfolg gab und das Ziel in weite Ferne rückte. Doch blieb er entschlossen, die Sache unter günstigeren Umständen wieder aufzunehmen und mit Eifer und Klugheit zu verfolgen.

Besser schien sein Verhältniß zum Herzoge Albrecht Friedrich von Preußen zu sein. Dieser hatte, weder die Friedensliebe, noch die Staatsklugheit seines Vaters besitzend, bald nach dem Antritt seiner Regierung mit dem Cardinal Streit über die Landesgrenzen begonnen und, in jugendlichem Eifer, die Sache vor den königlichen Hof gebracht, sich aber hernach, als er dort nichts ausgerichtet⁴⁾, zu friedlicher Beilegung des Streites bereit erklärt. Zu Folge getroffener Uebereinkunft sollte die Grenz-Regulirung durch eine gemeinschaftliche Commission ausgeführt werden, was bei des Cardinals Abreise noch nicht stattgefunden hatte. Ueberzeugt, daß nur ein ungestörter Friede beiden Ländchen heilsam sei, schickte Hosius, bevor er Ermland verließ, den Domherrn Johann Leomann mit einem Briefe an den Herzog, worin er sich von demselben verabschiedete, ihn um gute Nachbarschaft für seine Diöcese bat und zu-

1) Ueber solche Frevel spricht Hosius in s. Br. an Kromer v. 5. November 1569 a. a. D.

2) So nach Hosius an Kromer v. 13. November 1569 a. a. D. D. 19. Ep. 130.

3) Vicel. Krajinski an Kromer vom 10. October 1569 a. a. D. D. 29. fol. 31.

4) Andr. Patricius Ribedi an Hosius vom 3. December 1568 a. a. D. D. 71. fol. 65.

gleich ersuchte, seine Commissarien zur Vornahme der Grenz-Regulirung nach beendigter Ernte abzuschicken zu wollen. Sein herzliches Schreiben machte in Königsberg den besten Eindruck und Herzog Albrecht Friedrich wünschte ihm in seiner Antwort vom 19. August 1569 viel Glück zur Reise, gute Verrihtung in Rom und eine glückliche Heimkehr, versprach, gute Nachbarschaft zu halten und nach der Ernte seine Commissarien abzuschicken, und theilte ihm mit, daß die Bauern, laut Beschluß des Landtags in Heiligenbeil, ihre Waaren zur nächsten Stadt bringen müßten und erst, nachdem sie da eine Stunde Markt gehalten, in's Bisthum verfahren dürften; fügte aber gleich die Klage hinzu, daß im Ermland der Verkauf des Hopfens an die Herzoglichen verboten sei, und bat um völlig freie Zufuhr in's Herzogthum¹⁾. Aus den Schlußsätzen dieser Antwort, welche ihm der Domherr Leomann am 21. August in Wartenburg überreichte, schöpfte der Cardinal die Besorgniß, es könnte in seiner Abwesenheit Streit geben, und ersuchte den Vicekanzler Krasinski um ein königliches Schreiben an den Herzog, worin diesem Kromer warm empfohlen würde, weil oft Fälle vorkämen, in denen ein Nachbar der Hülfe des andern bedürfte. Krasinski verstand sich gern dazu und übersandte das erbetene Schreiben dem Statthalter Ermlands zur Weiterbeförderung an den Herzog²⁾. Es scheint gewirkt zu haben, indem Albrecht Friedrich fortan billigen Wünschen Gehör gab. Da die Grenz-Regulirung wegen zu großer Masse unmöglich war, bat Kromer um deren Aufschub bis zum Frühlinge und zugleich um Wegnahme der Wehrschläge in der Alle, welche die Herzoglichen zum Nachtheil des Bisthums angelegt hatten, um den Uebergang der Fische zu verhüten. In beides willigte der Herzog ein und verlangte nur, daß erst die Bisthumsbewohner im Allensteinschen ihre Wehrschläge wegräumen möchten³⁾. Hiemit einverstanden, erließ Kromer sogleich einen darauf bezüglichen Befehl an seine Amtsleute, theilte solches dem Herzoge am 8. November schriftlich mit und ersuchte ihn, auf Grund der ehemals vereinbarten Lan-

1) Dieses Schreiben befindet sich a. a. D. A. 2. fol. 212—214.

2) Nicol. Krasinski an Kromer v. 4. September 1569 a. a. D. D. 29. fol. 15.

3) Herzog Albrecht Friedrich an Kromer v. 17. October 1569 a. a. D. A. 2. fol. 214—215.

besordnung dafür sorgen zu wollen, daß alle Wehrschläge abgeschafft würden. Solchem Beispiele folgend, gab zwar der Herzog einen gleichen Befehl zur Begräumung der neuen Wehrschläge, erklärte aber zugleich dem ermländischen Statthalter, daß er, obwohl die Abschaffung aller für heilsam anerkennend, sich doch außer Stande sehe, die alten anzutasten, weil die erwähnte Landesordnung im Herzogthum nicht überall beobachtet würde und Viele sich durch sie nicht beschränken ließen¹⁾. Da Kromer eben im Begriffe war, nach Rostock zu reisen, ließ er die Sache auf sich beruhen.

II. Capitel.

Seine Beförderung zum Coadjutor von Ermland.

Nach dem Plane des polnischen Hofes sollte Kromer nicht bloß einstweiliger Verwalter Ermlands, sondern des Cardinals Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge werden. Wenngleich Hofius bei seiner Abreise die Möglichkeit baldiger Rückkehr durchblicken ließ, so wußten doch die Eingeweihten, daß er nie mehr heimkehren, sondern sein Leben in Rom beschließen würde. Kromers Coadjutorie war also das nächste, in Angriff zu nehmende Geschäft. Zwar konnte man nicht leugnen, daß es sich schwer werde ausführen lassen, indem das Domcapitel zu Frauenburg, in der Verletzung des Indigenats-Privilegiums den Anfang des sinkenden Katholicismus im Ermlande erblickend, zum kräftigsten Widerstande sich rüstete und einen harten Kampf in Aussicht stellte. Dennoch beschloß man, die Sache einzuleiten, überzeugt, daß es dem Monarchen gezieme, Wort zu halten, und daß Kromer der Kirche Ermlands großen Segen bringen werde²⁾.

Schon im September 1569 hatte der König mit dem Vicekanzler Krasinski darüber Berathungen. Der zu besorgende Widerspruch des Capiteles wurde erwogen, aber nicht als unüberwindlich erkannt, indem Sigismund August entschieden erklärte, daß er trotz-

1) Albrecht Friedrich an Kromer v. 13. November 1569 a. a. O. fol. 215—216.

2) Vergl. die Briefe des königl. Secretairs Joh. D. Solikowski und des Bischofs Peter Miskowski an Kromer v. 5. u. 13. September 1569 a. a. O. D. 29. fol. 18. 22.

dem bei seinem Vorhaben beharre, das Capitel sich vergeblich sträube und dessen Wahl-Privilegium kein Hinderniß sein könne¹⁾.

Im October kam die Sache nochmals zur Sprache. Die Nachricht, das Capitel gewöhne sich schon an Kromers Verwaltung, nahm dem Hofe jede Besorgniß und gab der Hoffnung Raum, daß sich auch die Coadjutorie werde durchführen lassen. Sie sollte deshalb ohne Zögern eingeleitet werden²⁾. Es fragte sich nur, auf welcher Grundlage? Hosius hatte, um Alles friedlich auszuführen und seinem Coadjutor eine gesegnete Wirksamkeit zu sichern, dringend angerathen, sich vorher des Capitels Einwilligung zu verschaffen und erst auf solcher Grundlage weiter zu verhandeln³⁾, im Vertrauen, sie werde, sobald der König darum bitte, ohne Schwierigkeit erfolgen. Allein Sigismund August wollte sich dazu nicht verstehen. Aus Furcht, es möchte, falls man seinem Gesuche nicht entspreche, sein königliches Ansehen leiden, hielt er es für zweckmäßig, das ganze Geschäft durch den apostolischen Stuhl ausführen zu lassen, um jeden Widerspruch von vornherein abzuschneiden und die Sache für immer sicher zu stellen. Deshalb befahl er, an Pius V. und an Hosius zu schreiben und beide um Kromers schnelle Beförderung zum Coadjutor von Ermland zu ersuchen⁴⁾. Dieser Weisung gemäß wurden Anfangs November die Gesuche nach Rom entworfen⁵⁾. Doch besann man sich halb eines Andern und hielt sie einstweilen zurück⁶⁾; es schien rätlicher, die Sache durch Hosius ausführen zu lassen. Deshalb wandte sich der Vicelanzler Krasinski im Januar 1570 an diesen und bat ihn, beim apostolischen Stuhl das Erforderliche einzuleiten.

1) Vicel. Krasinski an Kromer v. 26. September 1569 a. a. D. D. 29. fol. 28.

2) Krasinski an Kromer v. 10. October 1569 a. a. D. fol. 31.

3) Vergl. seine Vertheibigung im R. A. z. Fr. Schiebl. O. Nr. 9.

4) Vicel. Krasinski an Kromer v. 22. October 1569 im B. A. z. Fr. D. 113. fol. 119: „Jussit Regia Mtas per proximam postam scribi ad Cardinalem et Pontificem literas, ut Coadjutoria P. V. eo celerins expediatur.“

5) Krasinski an Kromer v. 5. November 1569 im R. A. z. Fr. Ab. 5. fol. 130, wo es heißt: „Scripsimus jam Pontifici et Cardinali nostro, ut Coadjutoria D. V. eo citius expediatur.“

6) Dieses geht bestimmt aus dem Briefe des Hosius an Kromer vom 4. März 1570 im B. A. z. Fr. D. 19. Ep. 154 hervor, wo der Cardinal 1594 erst im Januar habe der Vicelanzler an ihn über die Coadjutorie geschrieben.

Der Cardinal kam in Verlegenheit. Obwohl überzeugt, daß mit der Coadjutorie nicht länger zu zögern sei, nahm er doch Anstand, sie persönlich zu beantragen, zumal die Einwilligung des Capitels fehlte, die er ungern umgangen sah. Doch hatte er nichts dagegen, wenn es der König that, und zeigte sich geneigt, dessen Besuch dem Papste vorzutragen, falls es begehrt würde. Um aber dem Hofe die Sache zu erleichtern, gab er zugleich die Form des Besuches an und bat, es lieber durch die Cardinäle Truchses oder Commendone überreichen zu lassen¹⁾.

Obwohl der letzte Rath sehr zweckdienlich war, ging der polnische Hof doch nicht darauf ein, sondern schickte das gewünschte Schreiben an Hosius, mit der Bitte, das Weitere beim apostolischen Stuhle einzuleiten. Dieser königliche Brief²⁾ traf am 15. März in Rom ein und machte dem Cardinal viele Sorgen. Zwar befriedigte ihn dessen Inhalt, aber der Schlußsatz behagte ihm nicht, worin es hieß: Hosius werde mit Sr. Heiligkeit mehr darüber verhandeln³⁾. Gerade diese Verhandlung setzte ihn in Verlegenheit. Da er sich jedoch früher anheischig gemacht hatte, nöthigenfalls die Sache selbst einzuleiten, mußte er sich ihr unterziehen, so unlieb es ihm auch war. Um nicht Zeit zu verlieren, entwarf er rasch den zu befolgenden Plan. Seiner frühern Ansicht gemäß, der er auch jetzt treu blieb, beschloß er, in den Hintergrund zu treten und die Sache nur als eine vom Könige persönlich gewünschte zu unterstützen. Aber auch das erschien nicht leicht, indem es schwer hielt, einen zu ermitteln, welcher das Geschäft mit Eifer und Geschick zu leiten die Aussicht gab. Daß der königliche Agent Georg Licinius, des Cardinals untergeordneter Gehülfe, die vorbereitenden Arbeiten ausführen mußte, lag auf der Hand, und gerade der gab, als Vertrauter des ermländischen Domcapitels, der Besorgniß Raum, mehr ein Behinderer, als Beförderer der Sache zu sein. Wie, wenn er die Zustimmung des Capitels für nothwendig erklärte und ohne deren vorherige Einholung seine Theilnahme an den Verhandlungen verweigerte? Und wenn es ihm gar gelänge, durch seine Vorstellungen auch Be-

1) Hosius an Kromer v. 4. u. 16. März 1570 a. a. O. Epp. 154. 156.

2) Er ist datirt v. 20. Februar 1570 und befindet sich in der Gymnasial-Bibliothek zu Braunsberg. Epist. Card. Hosii ad Principes p. 162.

3) Hosius an Kromer v. 16. März 1570 a. a. O.

denken bei einflussreichen Personen in Rom zu erregen? Dann zog sich das Geschäft in die Länge und ließ sogar einen ungünstigen Ausgang befürchten. Fast besorgt, theilte ihm Hosius die Sache vertraulich mit, sprach über den einzuholenden Consens des Domcapitels in Frauenburg und fragte ihn um seine Meinung. Wider Erwarten erklärte Vicinius des Capitels Einwilligung für unnöthig und rieth, den heiligen Vater zu bitten, daß er kraft seiner apostolischen Machtfülle den Coadjutor ernennen möge. Obwohl dieses in der That der kürzeste und sicherste Weg zum Ziele war, konnte sich Hosius, aus Furcht vor Verwickelungen im Ermland, doch nicht damit befreunden, sondern wünschte beharrlich des Capitels Zustimmung, aber wo möglich durch den Papsst erwirkt¹⁾.

Da wegen des Papsstes Kränklichkeit und der nahen Osterferien die erforderlichen Anträge verschoben werden mußten, erhielt man Zeit zu weiteren Berathungen. Vor Allem kam es darauf an, einen im Vertrauen des heil. Vaters stehenden Cardinal zu ermitteln, welcher geneigt wäre, das königliche Schreiben zu überreichen und die darin vorgetragene Bitte zu unterstützen. Da sich Hosius selbst nicht dazu entschließen konnte, ersuchte er darum den Cardinal Commendone, einen mit Polens Verhältnissen bekanten, dem Könige, sowie Kromer befreundeten und durch seltene Beredsamkeit ausgezeichneten Prälaten. Doch lehnte es derselbe mit dem Bemerken ab, daß er dazu in Hosius den geeignetsten Mann erblicke, sagte aber sonst die kräftigste Mitwirkung²⁾ zu. Am füglichsten konnte es noch der Cardinal Farnese, als Protector Polens, thun, weshalb Hosius diesen darum anzugehen beschloß, überzeugt, daß, wenn derselbe Vortrag gehalten hätte, der Papsst die Cardinäle Truchseß, Commendone, Morone und ihn selbst (Hosius) zu Rathe ziehen und, nachdem Alle über Kromer die günstigsten Zeugnisse abgelegt, sich keineswegs schwierig zeigen würde²⁾. Ob dieser Plan ausgeführt worden, ist nicht bekannt; nur so viel sieht fest, daß außer den Genannten auch die Cardinäle Sabellus, Madrucci und Andere die Sache eifrig unterstützten und zu ihrem glücklichen Ausgange wesentlich bei-

1) Dieses geht aus des Hosius Briefen an Kromer vom 26. März und 1. April 1570 bestimmt hervor. Vergl. a. a. O. D. 19. Epp. 155. 157.

2) Hosius an Kromer v. 16. u. 26. März und 1. April 1570 a. a. O. Epp. 155—157.

trugen. Im Mai wurde sie, wahrscheinlich vom Cardinal Farnese, eingeleitet, und am 27. desselben Monats hatte Hosius ihretwegen beim Papste eine längere Audienz¹⁾.

Vom capitularischen Consens, dessen Einholung die Sache nur verzögert hätte, wurde um so mehr abgesehen, als man sich von der Nothwendigkeit desselben nicht überzeugen konnte. Nach den deutschen Concordaten, welchen Ermland unterworfen war, hatte das Capitel im vorliegenden Falle kein Recht zur Bischofswahl. Durch des Hosius Beförderung zur Cardinalswürde war das Bisthum bei der Curie erledigt, und dessen Wiederbesetzung gehörte rechtlich dem Papste²⁾. Zwar hatte ihm Pius IV. die Verwaltung der Diocese von Neuem übertragen, weshalb er nach wie vor Bischof von Ermland blieb; aber es war nur eine vorläufige Maßregel, keine Besetzung des erledigten Stuhles. Die Sediſvacanz blieb also bestehen, folglich auch das päpstliche Recht zur Einsetzung des künftigen Bischofs. Wer aber den Bischof zu ernennen hatte, war auch befugt, den Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zu bestellen. So sah man in Rom die Sache an und hielt es nicht für nöthig, das ermländische Capitel in die Verhandlung zu ziehen, am wenigsten, dessen Genehmigung einzuholen³⁾. Um aber dasselbe wegen der Folgen zu beruhigen, ersuchte Hosius den heil. Vater, sowohl mündlich als schriftlich zu erklären, daß den Rechten der Kirche Ermlands kein Nachtheil daraus erwachsen, sondern dem Capitel die freie Bischofswahl verbleiben solle, was ihm Pius V. gerne zusagte⁴⁾.

Ueberzeugt, daß Kromers Coadjutorie in Ermlands wohlverstandenen Interesse liege, und gern geneigt, die Wünsche des polnischen Königs und des Cardinals Hosius zu erfüllen, erklärte sich der Papst mit Wärme dafür und verhiess, sie im nächsten Consistorium bekannt zu machen. Hiezu war der 2. Juni 1570 bestimmt.

1) Georg Ticinius an Kromer v. 29. April u. 27. Mai 1570 a. a. D. D. 115. fol. 31. 32.

2) Vergl. die Concordata Aschaffenburg. a. 1448 bei E. Münch, Sammlung aller Concordate. Th. I. S. 89–90.

3) Hosius an das ermländ. Decapitel v. 1570 in der Gymnasial-Bibliothek zu Braunsberg. Liter. Card. Hosii ad Principes p. 170. Vergl. auch f. Brief vom 6. December 1571 im R. V. z. Fr. Schiebl. O. Nr. 9.

4) Vergl. Liter. Card. Hosii ad Principes a. a. D. p. 163. 164. 170.

Um den Cardinal und dessen Freund besonders zu ehren, ließ er sie nicht, der bisherigen Sitte gemäß, durch den Protector Polens zur Sprache bringen, sondern trug sie selber vor. Nachdem er den von Hofius gutgeheißenen Antrag vorgelesen hatte¹⁾, hielt er an die Versammelten eine längere Rede, schilderte mit berebten Worten Kromers Vorzüge und Verdienste²⁾ und fragte das heil. Collegium um seine Meinung. Kromer hatte unter den Cardinälen viele Freunde, die nun mit wahrer Begeisterung für ihn auftraten. Farnese, Madrucci, Sabellus, Commendone und Truchseß ergriffen nacheinander das Wort, rühmten den Mann als eine Zierde der Kirche und versicherten, daß er den ermländischen Bischofsstab mit Geschick und Eifer führen und der Diöcese reichlichen Segen bringen werde. Da Andere in gleichem Sinne sprachen und Alle den Candidaten wegen seines literarischen Rufes schätzten, so stimmte das heil. Collegium dem päpstlichen Antrage einmüthig bei, und Kromer wurde zum Coadjutor von Ermland mit dem Rechte der Nachfolge ernannt. Zugleich erklärte Pius V., daß dem neuen Coadjutor die kirchlichen Pfründen, welche er bisher besessen, verbleiben sollten, sprach feierlich aus, daß den Rechten des ermländischen Capitels aus dieser Beförderung kein Nachtheil erwachsen dürfe, und befahl, aus besonderm Wohlwollen gegen Hofius und Kromer, die unentgeltliche Ausfertigung der betreffenden Bullen³⁾.

Dieses Ereigniß wurde in Rom als ein sehr erfreuliches begrüßt. Des Cardinals Hirteneifer kennend, befürchtete man, daß er, wenn seine Heerde nicht gut versorgt wäre, sich nicht dazu verstehen

1) Die Propositions-Formel hatte Vicinius angefertigt und Hofius corrigirt. Vicinius an Kromer v. 3. Juni 1570 im B. A. 2. Fr. D. 115. fol. 33.

2) Das Excerpt in den Consistorial-Acten Cod. Cors. 47 lautet so: „Semper acerrimus exstitit fidei orthodoxae adversus haereticos propagator verbo et scriptis etiam editis, de cujus probitate atque doctrina Sua Sanctitas undequaque habet locupletissima testimonia. Unde et in illis partibus Malleus haereticorum appellatur.“ Vergl. Lämmer, zur Kirchengesch. des sechzehnten und siebzehnten Jahrh. Freiburg. 1863. S. 135—139.

3) Vergl. Hofius an Kromer v. 3. u. 10. Juni 1570 a. a. D. D. 19. Epp. 158. 159; G. Vicinius an Kromer v. 3. u. 10. Juni a. a. D. D. 115. fol. 33. 35; Card. Otto Truchseß an Kromer v. 17. Juni 1570. a. a. D. D. 24. fol. 93; Metellus Venturelli an Kromer v. 3. Juni 1570 a. a. D. D. 29. fol. 75; M. Patricius Nibedi an Kromer v. 28. Juni 1570 a. a. D. D. 10. fol. 39.

würde, in Rom sein Leben zu beschließen. Ferner war Kromer ein so vortrefflicher Prälat, daß man ihn vor Vielen des Episcopats für würdig hielt und seine Nichtbeförderung dazu schon längst befremdlich gefunden hatte. Endlich kam auch die Kirche Ermlands in Betracht. Nur mit großer Mühe hatte sie der Cardinal der Neuerung entrißen. Folgte ihm nicht ein Mann von gleicher Gesinnung und Thatkraft im Hirtenamte, so stand zu befürchten, daß jene kaum beschwornen Stürme von Neuem toben, den religiösen Frieden stören und die kirchliche Ordnung des Bisthums gefährden würden. All' diesem war durch Kromers Coadjutorie auf einmal abgeholfen. Hosius war beruhigt, Kromer nach Verdienst belohnt und die ermländische Kirche gesichert. Darum herrschte bei ihren Freunden die lebhafteste Freude, und Viele beeilten sich, dem Cardinal, dem neuen Coadjutor und der Diöcese Ermland ihre Glückwünsche darzubringen¹⁾. Vor Allen aber freute sich Hosius, welcher am folgenden Tage den Cardinal Otto Truchseß besuchte und ihm für das über Kromer abgelegte Zeugniß herzlich dankte²⁾.

Mit Blitzeschnelle eilte die Kunde von Kromers Beförderung nach Polen und Ermland und erregte hier verschiedene Gefühle, je nachdem sie zu Freunden oder Feinden des Beförderten kam. Zwar besand sie sich nur in Privatbriefen aus Rom, ließ aber, weil der sichersten Quelle entsprungen, an ihrer Wahrheit nicht zweifeln. Am 21. Juni empfing Valentin Kuczborski, der sich eben in Krakau aufhielt, eine Menge Briefe aus Rom, welche theils an ihn, theils an Kromer gerichtet waren und das am 2. Juni Geschehene mittheilten. Voll Freude darüber, schickte er letztere sogleich nach dem Ermlande, fügte seinen Glückwunsch bei und versicherte den neuen Coadjutor seiner innigsten Theilnahme³⁾. Er glaubte, der erste Verkündiger jener Nachricht zu sein; allein Andreas Patricius Nidecki, ein ebenso großer Verehrer Kromers, war ihm zuvor gekommen. Dieser hatte die Neuigkeit am 28. Juni auf dem Reichstage in Warschau erfahren und sie sofort nach

1) Obige drei Gründe enthalten die Gratulations schreiben an Kromer von Zajaczkowski, Rescius und Card. Truchseß v. 3. 4. u. 17. Juni 1670 a. a. D. D. 27. fol. 94; D. 116. fol. 3. und D. 24. fol. 93.

2) Card. Truchseß an Kromer v. 17. Juni 1670 a. a. D. D. 24. fol. 93.

3) Valentin Kuczborski an Kromer vom 21. Juni 1670 a. a. D. D. 29. fol. 84.

Heilsberg berichtet. Sein Brief kam hier am 13. Juli an¹⁾, während Kuczborški's Schreiben mit den Beglückwünschungen aus Rom von Hofius, Ticinius, Rescius, Venturelli und Erasmus Dzialynski erst Tages darauf eintraf²⁾.

In Kromer erzeugte die Nachricht Gefühle der Freude und Besorgniß zugleich. Er freute sich über die vom Papste und von den Cardinälen empfangene Auszeichnung, weil sich darin das große Vertrauen abspiegelte, welches die höchsten Würdenträger der Kirche in ihn setzten, und das ihm bei seinem regen Streben so wohl that. Zugleich aber schöpfte er, abgesehen von den bereits gemachten Erfahrungen, aus den theilweise wie Trostbriefe aussehenden Gratulations-Schreiben die gegründete Besorgniß, es würden die Tage der Unruhe für ihn erst recht beginnen. Er sollte Bischof sein in einer an sich schwierigen Zeit und noch dazu unter örtlichen und persönlichen Verhältnissen, welche ihn mit den größten Hindernissen und Widersprüchen bedrohten und ihm nur geringen Erfolg für seine Mühen in Aussicht stellten³⁾. Unter solchen Umständen war sein neues Amt nichts weniger als süß und die Bürde seiner Pflichten zum Erdrücken schwer. Darum kam es ihm in der That von Herzen, als er dem wider ihn sich sträubenden Capitel erklärte, er werde demselben Dank wissen, wenn es ihn von der neuen Würde zu befreien vermöge.

Dieser Wechsel zwischen Freude und Bekümmerniß dauerte mehrere Wochen. Es kamen immer neue Beglückwünschungen an, eine herzlicher, als die andere, welche seinen Geist erhoben und sein Herz erwärmten. Zunächst gratulirten ihm die Cardinäle Otto Truchsch und Anton Amulius zur erlangten Würde. Ersterer theilte ihm die Vorgänge im Consistorium mit, schilderte die Wärme, mit welcher Pius V. über die Coadjutorie Vortrag gehalten, sowie die freudige

1) Vergl. A. Patr. Nibedi an Kromer v. 28. Juni 1570 a. a. D. D. 10. fol. 39, wo auf der Adresse der Empfang am 13. Juli bemerkt ist.

2) Sak. Kuczborški an Kromer v. 21. Juni, Hofius an Kromer vom 3. Juni, Ticinius an Kromer v. 27. Mai u. 3. Juni, Rescius an Kromer v. 4. Juni, Venturelli an Kromer v. 3. Juni und Erasmus Dzialynski an Kromer v. 3. Juni 1570 a. a. D. D. 29 fol. 8f.; D. 19. Ep. 158; D. 115. fol. 32—34; D. 116. fol. 3; D. 29. fol. 75. 76., wo überall auf der Adresse der 14. Juli als Tag des Empfanges angemerkelt ist.

3) Vergl. die Briefe des Rescius u. Kuczborški an ihn a. a. D.

Zustimmung aller Cardinäle, welche von dem gelehrten und frommen Kromer großen Segen für die Kirche Ermlands erwartet hätten, und fügte für ihn und seine Diöcese die besten Glückwünsche hinzu¹⁾; Amulius aber, der wegen Kränklichkeit dem Consistorium nicht hatte beiwohnen können, sprach in den herzlichsten Worten seine Freude über das Ereigniß aus²⁾. Rasch war die Kunde auch nach Speier gekommen. Hier besanden sich auf dem Reichstage der apostolische Nuntius am Kaiserhofe, Melchior Bilia Graf Seroni, sowie der Bischof von Posen, Adam Konarski, und der polnische Gesandte Lucas Poboski. Diese dem Coadjutor sehr befreundeten Männer sandten ihm noch im Juni ihre warmen Glückwünsche zu³⁾. Ebenso erhielt er Gratulationen von seinem Freunde Stanislaus Klobzinski aus Neapel⁴⁾ und von Johann Wielicki aus Bologna⁵⁾. Besonders groß war aber die Zahl der Glückwünschenden in Polen. Da gab es der Männer so viele, die ihn als eine Zierde ihrer Nation verehrten und sich gedrungen fühlten, ihm ihre Theilnahme zu beweisen. Dahin gehörten der Domherr Valentin Kuczborski⁶⁾, der vortreffliche Bischof von Leslau, Stanislaus Karnowski⁷⁾, dann Anton Salertianus, Albert Brodzinski, Valentin Rocharius und Andere⁸⁾.

Doch traten auch Manche gegen ihn auf. Er theilte das Schicksal großer Männer, die zur Zeit der Anerkennung ihrer Verdienste eine Schaar kleiner Geister umschwärmt und, von Neid und Eifersucht getrieben, mit den giftigen Pfeilen der Verleumdung zu bekämpfen sucht. Schon Kuczborski hatte ihm angedeutet, daß seine

1) Otto Truchseß an Kromer v. 17. Juni 1570 a. a. D. D. 24. fol. 93.

2) Amulius an Kromer v. 3. Juni 1570 a. a. D. D. 24. fol. 92.

3) Melchior Bilia an Kromer v. 27. Juni 1570 a. a. D. D. 64. fol. 36;
Adam Konarski an Kromer vom 27. Juni 1570 a. a. D. D. 29. fol. 93;
Lucas Poboski an Kromer v. 30. Juni 1570 a. a. D. D. 23. fol. 123.

4) Klobzinski an Kromer v. 9. Juni 1570 a. a. D. D. 73. fol. 14.

5) Wielicki an Kromer v. 26. Juni 1570 a. a. D. D. 29. fol. 88—92.
Diese Gratulation hat die Form einer ausgearbeiteten Lobrede auf Kromers Vorzüge und Verdienste.

6) Vergl. dessen Briefe an Kromer v. 21. u. 22. Juni 1570 a. a. D. D. 29. fol. 84. 85.

7) Dessen Br. an Kromer v. 21. Juli 1570 a. a. D. D. 26. fol. 79.

8) Vergl. deren Br. an Kromer a. a. D. D. 29. fol. 93. 101. 102. 103. 106.

Beförderung nicht Allen genehm sein werde¹⁾. Bestimmter sprach sich sein Secretair Albert Sperling darüber aus, welcher auf dem Reichstage in Warschau die ersten Eindrücke der Kunde von der Coadjutorie wahrgenommen hatte²⁾. Auch sein Bruder Nicolaus Kromer wußte nicht, ob er ihm zur neuen Würde Glück wünschen, oder Beileid bezeigen sollte, indem er, die Verhältnisse kennend, für ihn nur Sorgen, Mühen und Beschwerden voraus sah³⁾. Und in der That wuchs die Zahl seiner geheimen und offenen Gegner fast täglich, so daß seine Freunde bei Hof einen üblen Ausgang befürchteten⁴⁾.

Gar schlimm sah es im Ermland aus. Mit Glückwünschen stellte sich Keiner ein, höchstens seine Diener und Beamten, deren Stellung den Verdacht begründete, daß ihre Wünsche mehr aus dem Munde, als aus dem Herzen kamen. Dagegen grollte es in vielen Gemüthern, und das Domcapitel rüstete sich zu offenem Kampfe. Diese Körperschaft bestand aus verschiedenen Elementen, aus kirchlichen und unkirchlichen, eifrigen und lauen Priestern, und aus Polen und Preußen. Die Launen sträubten sich wider den strengen und pflichttreuen Kromer, aus Besorgniß, er möchte auch an ihnen rütteln und in ihrer behaglichen Ruhe sie stören; die Preußen aber wollten von einem Polen nichts wissen. So hatte er eine doppelte Art von Gegnern vor sich, die, wenn auch aus verschiedenen Gründen, im Kampfe wider ihn zusammen standen. Unglücklicherweise hielten die besten Mitglieder des Capitels nicht in Frauenburg Residenz, waren also außer Stande, an den Berathungen Theil zu nehmen, die Leidenschaften zurückzudrängen und übereilten Beschlüssen vorzubeugen, und die Wenigen im Capitel, welche einer ruhigen Erwägung der Verhältnisse fähig waren, vermochten der Mehrheit nicht zu widerstehen. Der Dompropst Nicolaus Kos⁵⁾, ein

1) Kuczborski an Kromer v. 21. Juni 1570 a. a. D. fol. 84.

2) Sperling an Kromer v. 18. Juli 1570 a. a. D. fol. 103.

3) „Non deerunt tibi, mi frater, curae, sollicitudines, molestiae et variae ac graves difficultates“, schreibt er ihm am 19. Juli 1570 a. a. D. D. 33. fol. 152.

4) Vergl. den künftigen Brief des Andr. Patricius Mibedi an Kromer aus Warschau v. 28. October 1570 a. a. D. D. 29. fol. 125—127.

5) Er war Dompropst von 1564—1605. Vergl. über ihn Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 322—323. Acta Capit. ab ann. 1533—1608. fol. 31. 134.

braver Geistlicher, hielt sich als königlicher Secretair am Hofe auf¹⁾, konnte also den Coadjutor im Capitel nicht unterstützen; der Dombachant Euchar v. Kempen aber²⁾ war Kromers abgesetzter Feind, indem er seit Jahren nach der ermländischen Mitra gestrebt und sie durch alle Mittel zu erlangen gesucht hatte³⁾. Der Domcustos Eustachius v. Knobelssdorf⁴⁾, ein geborner Ermländer⁵⁾, hielt in Breslau als Dombachant Residenz, weshalb er, obwohl dem Coadjutor sehr ergeben⁶⁾, ihm doch nicht viel nützte. Unter den Domherren waren Valentin Kuczborski und Johann Grodzicki mit Wärme für Kromer⁷⁾; aber Ersterer lebte in Krakau und Letzterer in Brünn, weshalb ihre Stimme in Frauenburg nicht gehört wurde. Selbst im Ermland residirende Mitglieder des Capitels fühlten sich zu ihm hingezogen und huldigten ihm in ihrem Innern, wie die Gebrüder Caspar und Johann Hannow⁸⁾, vielleicht auch Johann Rosenberg und Samson v. Worein, welche wenigstens später in vertraulichem Verhältnisse zu ihm standen; allein sie hielten es, ihrer geringen Anzahl wegen, für besser, zu schweigen, als durch offenes Auftreten für den Polen in Verdacht

1) Peter Miskowski an Kromer v. 13. September 1569 im R. A. z. Fr. D. 29. fol. 23.

2) Er war Dombachant von 1551—1588. Acta Capit. l. c. fol. 29. 94. und Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 361—362.

3) Kuczborski spricht in f. Br. an Kromer v. 22. Juni 1570 a. a. D. D. 29. fol. 85 sogar von Simonie. Ebenso, rebet Grodzicki in f. Br. an Kromer v. 19. Juli 1570 im R. A. z. Fr. Ab. 2. fol. 5 von solchen, welche seit Jahren gestrebt hätten, durch das Fenster der Simonie in den ermländischen Schaffstall zu bringen, nicht um die Herbe Christi zu weiden, sondern zu scheren und zu morden.

4) Er war Domcustos v. 1552—1571. Acta Capit. l. c. fol. 30. 35 und Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 540—544.

5) Eine kurze Biographie desselben befindet sich bei Katzenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 265.

6) Vergl. seine Briefe an Kromer v. 10. October 1569 u. 30. August 1570 im R. A. z. Fr. D. 29. fol. 35. 111—112.

7) Vergl. ihre Gratulationschreiben an Kromer a. a. D. D. 29. fol. 84. 85. u. R. A. z. Fr. Ab. 2. fol. 5. — Auch Nicolaus Kromer schreibt seinem Bruder am 19. Juli 1570 D. 33. fol. 152: „Grodzcius videtur magnam voluptatem percepisse ex tua hac nova dignitate“.

8) „Hannovios nostros esse gaudeo“, schreibt Nicolaus Kromer seinem Bruder am 19. Juli 1570 a. a. D. — Dafür spricht auch Caspar Hannow's Brief an Kromer v. 5. August 1570 a. a. D. D. 29. fol. 108.

zu gerathen, als seien sie Verräther der deutschen Nation und schlechte Vertheidiger der vaterländischen Privilegien. Bartholomäus Plemienſki, Jacob Zimmermann, Johann Lehmann und Michael Konarſki dagegen bekämpften ihn, unter Anführung des Domdechanten als zeitigen Präſes, mit großer Heftigkeit und ſetzten, weil in der Mehrheit, ihre Anträge allzeit durch.

Diese ihm ungünstige Beſchaffenheit des Capitels kennend, wußte Kromer, da eben ſeine Abreiſe nach Stettin bevorſtand, im erſten Augenblicke nicht, was er thun ſollte. Die Nachricht über ſeine Beförderung, obwohl nur auf Privatwegen ihm zugekommen, war ſicher genug, um die Sache als gewiß anzusehen. Sollte er dem Capitel ſogleich davon Anzeige machen und ſeine neue Würde gegen etwaige Hänke ſichern, oder ſchweigen und Alles bis zu ſeiner Rückkunft verſchieben? Er wußte es anfangs nicht und dachte hin und her. Durch jene Anzeige fürchtete er, Del in's Feuer zu gießen und aufgeregte Gemüther zurückzulassen, vielleicht zum größten Nachtheil für ſeine Coadjutorie; und doch mußte er vor ſeiner Entfernung aus der Diöceſe einen Stellvertreter ernennen und deſhalb mit dem Capitel in amtlichen Verkehr treten. In dieſem Zwiespalt mit ſich ſelbſt wandte er ſich an den ihm befreundeten Domherrn Caſpar Hannow und fragte ihn um Rath, zugleich in der Hoffnung, derſelbe werde, da inzwischen des Cardinals Anzeige von der Coadjutorie in Frauenburg eingetroffen war¹⁾, über die Gefinnungen der Domherren Aufſchluß geben. Hannow gerieth in Verlegenheit. Entſchloſſen, es mit Keinem zu verderben, gedachte er, klug die Mittelſtraße einzuhalten, um wo möglich ein Freund beider Parteien zu bleiben. Darum trat er in ſeiner Antwort ſehr vorſichtig auf, gab Kromer nicht den Titel Coadjutor, ſondern bloß Vicarius, und rieth ihm, von ſeiner neuen Würde nichts merken zu laſſen, bis die päpſtliche Bulle angekommen wäre, und auch dann ſich ſo zu benehmen, daß es den Anſchein gewinne, als gehorche er in Allem nur dem Befehle des Papſtes und laſſe ſich von dieſem mehr zu dem neuen Amte zwingen, als daß er es wünſche und erſtrebe. Zugleich berichtete er, daß die Domherren jede Verathung darüber bis zur Ankunft der päpſtlichen Bulle zu verſchieben beſchloſſen hätten²⁾.

1) Sie war am 29. Juli 1570 angekommen. Eichhorn, Card. Sefius Bd. II. S. 386.

2) Caſpar Hannow an Kromer v. 5. Auguſt 1570 a. a. D.

Dieser unter so schwierigen Verhältnissen gute Rath wurde von Kromer befolgt; denn es kam ihm darauf an, seine Stellung zu befestigen und sich eine gesegnete Wirksamkeit zu schaffen, was nur möglich war, wenn er allen Angriffen auf sich dadurch die Schärfe nahm, daß er zu erkennen gab, es habe ihn nicht Ehr- und Gewinnsucht nach dem Ermlande getrieben, sondern nur der Wille des Papstes und des Königs, der höchsten Gewalthaber auf Erden, denen zu gehorchen, des Priesters Pflicht sei. Erklärte er in Wort und That, daß er nur dem Papste sich füge und aus Gehorsam gegen Christi Stellvertreter Coadjutor sei, so gab er dem Capitel das schöne Beispiel gewissenhafter Unterwerfung unter die von Gott geordnete Obrigkeit und durfte hoffen, es würden ihm die besseren, Gemüther nachfolgen und mit der Zeit auch die minder Guten zur Pflicht zurückführen. Wir werden später sehen, wie streng er diese Verfahrungsweise einhielt, und uns überzeugen, wie wohl er daran that und welche Früchte sie ihm brachte. Schon als er, auf seiner Reise nach Stettin begriffen, im August 1570 in Frauenburg erschien, um sich vom Capitel zu verabschieden, legte er davon einen Beweis ab. Die Domherren, durch ein von Hosius erhaltenes Schreiben sehr aufgeregt, machten die Coadjutorie zum Gegenstande bittern Tadel und drohten, sie heftig zu bekämpfen. Kromer blieb ruhig und erklärte ernst und würdig: er würde es seinen Brüdern Dank wissen, wenn sie sich bemühten, ihn jenes Amtes zu entheben, das ihm, ohne Aussicht auf gedeihliche Wirksamkeit, nur Mühen und Sorgen bringe¹⁾. So schied er von ihnen, ein ehrfürchtgebietendes Andenken zurücklassend. Die Bestätigung vom neuen Amte blieb, da die päpstlichen Urkunden noch nicht eingetroffen waren, bis zu seiner Rückkunft ausgesetzt.

Die Ausfertigung dieser Urkunden zog sich, obwohl viele Hände dabei thätig waren, doch sehr in die Länge. Der zu besorgenden Widersprüche wegen mußten sie so beschaffen sein, daß sie, nach Inhalt und Form unantastbar, der ganzen Angelegenheit eine sichere

1) Das ermländische Domcapitel an Hosius v. 28. September 1570 in der Chamaßal-Bibliothek zu Braunsberg. Liter. Card. Hosii ad Principes p. 163 sqq. u. Hosius an Kromer v. 16. September 1570 im B. N. z. Br. D. 19. Ep. 161, woraus zugleich hervorgeht, daß sich das Capitel bei dieser Gelegenheit sehr heftig, Kromer dagegen ruhig und klug benommen habe.

Grundlage gewährten. Um nichts dabei zu verschen, befahl der Papst, sie so abzufassen, wie es Hosius für gut finden würde¹⁾. Ueber ihre Einrichtung mußte sich also die apostolische Kanzlei mit diesem einigen, was insofern schwer hielt, als deren Beamte, an ihre beliebte Schreibeweise gewöhnt, sich nicht entschließen wollten, von ihren üblichen Formeln abzugehen²⁾. Dazu kam noch ein Zwiespalt der Ansichten über das in sie Aufzunehmende. Während Georg Ticinius, um den angeblich beschwornen, die Annahme des Coadjutors an die capitularische Zustimmung knüpfenden Artikel zu entwapfen, darin aussprechen wollte, daß den Capitels-Statuten in vorliegendem Falle derogirt sei, erklärte dieses Hosius für überflüssig, weil er jenen Artikel nie beschworen habe. Auch den weitem Vorschlag, jener Derogation nur bedingungsweise, falls und so weit sie nöthig wäre, zu erwähnen, wies er mit der Erklärung zurück, daß ihn der heilige Vater durch seine Erhebung zum Cardinal vom bisherigen Verhältnisse zur Kirche Ermlands entbunden und ihm diese von Neuem zur Verwaltung übergeben habe, woraus folge, daß für dieses Mal das Besetzungsrecht dem apostolischen Stuhle gebühre³⁾. Damit war jeder Einwand niedergeschlagen und die Einigung über die den Bullen unterzulegende Rechtsform leicht⁴⁾.

Eine neue Verzögerung brachte der Bischofstitel. Kromer sollte, um die Pontificalien ausüben zu können, die bischöfliche Weihe erhalten, und es fragte sich, auf welchen Titel? Auf den Vorschlag des Ticinius wollte ihn der Papst zum Bischofe von Chrysopolis im Lande der Ungläubigen ernennen; allein Hosius wünschte für ihn keinen asiatischen, sondern einen preussischen Titel, entschied sich für Pomesanien und bat, ihm diesen zu verleihen, jedoch so lange damit einzuhalten, bis Kromer und der polnische König ihre Zu-

1) Hosius an Kromer v. 26. September 1570 a. a. D. Ep. 162.

2) Darüber klagt Hosius in f. Br. an Kromer vom 26. September 1570 a. a. D.

3) Georg Ticinius an Kromer vom 17. und 24. Juni 1570 a. a. D. D. 115. fol. 37—39; Rescius an Kromer vom 24. Juni 1570 a. a. D. D. 116. fol. 6. Vergl. auch das apost. Breve an's Capitel v. 22. Juli 1570 im S. A. z. Fr. Sächsl. C. Nr. 75.

4) Rescius an Kromer v. 1. u. 15. Juli 1570 im S. A. z. Fr. D. 116. fol. 7. S.

stimmung gegeben hätten¹⁾. Pius V. stimmte bei und wies am 2. Juni noch keinen Titel an, erklärte aber im Consistorium, daß ein Coadjutor zugleich Bischof sein müsse, um sein Amt vollkommen zu erfüllen²⁾. Um die Sache eilig auszuführen, wandte sich der Papst unter'm 16. Juni an den König von Polen, theilte ihm Kromers Ernennung zum Coadjutor von Ermland mit und fragte an, ob für denselben der Titel von Pomesanien genehm sei³⁾; Hosius aber suchte den Coadjutor dafür zu gewinnen. Schon am 10. Juni schrieb er ihm darüber, theilte ihm seine Verhandlungen mit dem Papste mit und ersuchte ihn, sowohl die bischöfliche Würde, als auch den vorgeschlagenen Titel anzunehmen⁴⁾. Wider Erwarten stieß der Plan auf Hindernisse. Am wenigsten konnte sich der polnische Hof damit befreunden, aus Besorgniß, ein katholischer Bischof Pomesaniens möchte die Protestanten jener Gegend in Aufregung versetzen und die wirrevolle Lage des Reiches noch mehr verschlimmern. Da aber, solche Bedenken dem apostolischen Stuhle vorzutragen, der König sich scheute, schwieg er und ließ die Sache in Vergessenheit gerathen. Aber auch Kromer war dagegen. Theils fürchtete er, durch jenen Titel die Preußen noch mehr zu verlegen, theils nahm er Anstand, Bischof einer Diocese zu heißen, in der er nicht zu residiren gedachte, auch nicht residiren konnte, weil sie weder eine Cathedralre, noch eine bischöfliche Wohnung, noch ein Tafelgut besaß. Diese Bedenken, wozu noch die Rücksicht auf die Wünsche des Hofes kam⁵⁾, trug er dem Cardinal offen vor und bat, ihn mit

1) Hosius an Kromer vom 10. Juni 1570 a. a. D. D. 19. Ep. 159; G. Ticinius an Kromer v. 3. Juni 1570 a. a. D. D. 115. fol. 33. — Da Hosius a. a. D. sagt, er wüßte, es möge auch der Königsberger (samländische) Titel Jemandem gegeben werden, so läßt sich schließen, daß er damit die Superintendenten von Königsberg und Pomesanien, welche, ihm zum Verbrusse, die Titel Bischöfe von Samland und Pomesanien führten, habe zurückdrängen wollen. Das vermuthet auch Kuczborski in s. Br. an Kromer v. 29. Juni 1570 a. a. D. D. 39. fol. 64.

2) Hosius an Kromer v. 16. September 1570 a. a. D. D. 19. Ep. 161.

3) G. Ticinius an Kromer v. 17. Juni 1570 a. a. D. D. 115. fol. 38; Val. Kuczborski an Kromer vom 13. Juli 1570 a. a. D. D. 29. fol. 100. Des Papstes Schreiben an den König vom 16. Juni 1570 bei Theiner; Mon. Polon. Tom. II. p. 746—747.

4) Hosius an Kromer v. 10. Juni 1570 a. a. D. D. 19. Ep. 159.

5) Kromer handelte, indem er den Titel aussetzte, ganz im Sinne des polnischen Hofes. Vergl. Niecekanzler Krasinski an Kromer vom 2. August 1570

Pomesanien zu verschonen¹⁾. Hosius gerieth in Verlegenheit. Die Weigerung seines Freundes kam ihm unerwartet und um so unlegener, als er befürchten mußte, der Papst werde ihn verdanken, daß er die Sache durch einen unausführbaren Zwischenplan hingehalten und es vereitelt habe, daß der Coadjutor von Ermland zugleich Bischof sei. Darum machte er noch einen Versuch. „Er begreife nicht“, schrieb er ihm unter'm 16. September 1570, „warum er den Titel ausschlage. Der Coadjutor müsse Bischof sein, um nicht bloß die Rechte der Jurisdiction, sondern auch des Ordo auszuüben. Ersteres könne ja schon der General-Vicar thun, und bedürfe es dazu keines Coadjutors. Was sei der Grund der Weigerung? Furcht vor den Nachbarn? Habe der königliche Antheil Pomesaniens fast zwanzig Jahre hindurch einen Bisthums-Berweser gehabt, warum solle er nicht auch einen Bischof haben? Was aber die Residenzpflicht belange, so verbinde dazu das tridentinische Decret die Titularbischofe nicht.“ Noch fügte Hosius hinzu, daß er, wenn der König nicht zu Pomesanien seine Zustimmung gebe, bereit sei, ihm Warien und Hockerland abzutreten und sich mit Ermland zu begnügen, auf daß Kromer in Wahrheit Bischof sei und nicht bloß den Titel habe²⁾. Aber auch diese Vorstellung fruchtete nichts. Kromer verhartete bei der Ablehnung, weil er nicht die Zahl seiner Feinde vergrößern und seine Coadjutorie noch mehr gefährden wollte, und blieb Priester, trotz der Unbequemlichkeit, welche der Mangel eines Bischofs der Diocese bringen mußte und wirklich brachte³⁾.

In der Erwartung, daß der polnische Hof über den Bischofstitel sich erklären werde, hatte Hosius die Urkunden der Coadjutorie, obwohl sie im Entwurfe schon Anfangs August vom Papste unterzeichnet waren, noch nicht ausfertigen lassen⁴⁾. Als aber nach geraumer Zeit keine Antwort erfolgte und Kromers Briefe eine Einwilli-

a. a. D. D. 29. fol. 107. wo er schreibt: „Titulum quod non acceptarit R. D. V., probo“.

1) Hosius an Kromer v. 16. September 1570 a. a. D. D. 19. Ep. 161.

2) Hosius an Kromer v. 16. September 1570 a. a. D.

3) Besonders wurde im Ermlande viel geklagt, daß Niemand da sei, um Priester zu weihen. Hosius an Kromer vom 3. December 1570 und 20. Januar 1571 a. a. D. Epp. 167. 169.

4) G. Ticinius an Kromer v. 5. Aug. 1570 a. a. D. D. 115. fol. 52.

gung nicht in Aussicht stellten, traf er Anstalten, die Sache zum Abschluß zu bringen. Die Bullen wurden eilig angefertigt und gegen Ende Septembers 1570 dem königlichen Secretair Andreas Patricius Nidecki zugesandt, mit dem Ersuchen, sie an Kromer zu befördern¹⁾.

Nach glücklicher Erledigung in Rom eilte die Coadjutorie ihrem Schicksale im Ermland zu. Welche Aufnahme sie hier finden würde, wußte man im Voraus nicht und sah der Zukunft mit Spannung entgegen. Selbst der Papst schien ihretwegen besorgt zu sein und empfahl sie in besonderen Breven dem Schutze des Erzbischofs Nchanöki von Gnesen und des Bischofs Karnkowöki von Leslau²⁾. Die größte Unruhe aber machte sie dem Cardinal Hosius, welcher aus einem Streite mit dem Domcapitel Gefahr für seine Heerde befürchtete. Um letztere zu verhüten, hatte er, was der heilige Vater am 2. Juni gethan, seinem Capitel sogleich angezeigt³⁾, im Vertrauen, daß die Gemüther, wenn auch anfangs aufgereggt, sich mit der Zeit beruhigen und bei der Ankunft der Ernennungs-Urkunden schon milder sein würden. Letzteres erwartete er um so zuversichtlicher, als, wie er erfahren, die Domherren in Frauenburg, trotz der früheren Weigerung, Kromer endlich als Statthalter anerkannt, also einen Schritt zum Bessern gethan hatten⁴⁾.

Doch hatte er sich hierin verrechnet. Wenngleich das Capitel sich dazu verstanden, Kromer einen Titel zu geben, den er längst geführt und alle Welt anerkannt hatte, so wollte es doch von ihm als Coadjutor nichts wissen und rüstete sich zu heftigem Kampfe. Wir erfuhren bereits, zu welchen Ausritten es in Frauenburg kam, als er bei seiner Abreise nach Stettin sich verabschiedete. War auch sein würdevolles Benehmen geeignet, ihm manche Gemüther zuzuwenden, so hatte der bald darauf eingetretene scharfe Briefwechsel zwischen Hosius und dem Capitel über die angeblich beschwornen

1) Hosius an Kromer v. 26. September 1570 a. a. D. D. 19. Ep. 162; Zicinius an Kromer vom 5. August, 9. und 23. September 1570 a. a. D. D. 115. fol. 52. 54. 57.

2) Sal. Kuczboröki an Kromer v. 6. October 1570 a. a. D. D. 29. fol. 113

3) Hosius an Kromer v. 10. Juni 1570 a. a. D. D. 19. Ep. 160.

4) Hosius an Kromer v. 10. Juni u. 3. December 1570 a. a. D. D. 19. Epp. 159. 160. 167. — Den Titel Vicarius gab ihm das Capitel erst im Frühlinge 1570. Vergl. a. a. D. D. 123. fol. 2. 3.

Artikel doch wieder Del in's Feuer gegossen und Alles in Aufregung versetzt¹⁾, weshalb in Frauenburg nicht die mindeste Aussicht auf Frieden war.

Nicht besser sah es in Polen aus. Kromer hatte viele Feinde, welche theils geheim, theils offen wider ihn auftraten und Alles benutzten, ihm Verlegenheiten zu bereiten²⁾. Unglücklicherweise befand er sich auf der Friedens-Mission in Stettin, war also außer Stande, seinen Gegnern an Ort und Stelle die Spitze zu bieten und ihre Ränke zu vereiteln. Das Gefährliche seiner Lage nicht ahnend, hatte er noch dazu einen Brief zu Hof gesendet, der einen vielvermögenden Mann etwas verletzete. Beseidigt, trat dieser mit Heftigkeit auf, um Rache zu nehmen. Ihm gesellten sich Kromers Feinde zu und bewirkten eine Aufregung, welche das Schlimmste befürchten ließ. Da man nichts Anderes an ihm zu tabeln fand, wurde, um ihn bei der empfindlichsten Seite anzugreifen, die Coadjutorie bekämpft. Sie sollte beim nächsten Reichstage zur Sprache gebracht und Alles aufgeboten werden, ihm das eruländische Bisthum zu entreißen. Kromers Freunde erschrocken beim Herannahen solcher Stürme, waren aber fest entschlossen, für ihn einzutreten und die Angriffe muthig abzuwehren. Besonders eifrig zeigten sich hierin der apostolische Nuntius Vincenz Portico, der Bischof Adam Konarski von Posen, der Vicelanzler Franz Krasinski und der königliche Secretair Andreas Patricius Nidecki³⁾. Durch Nidecki's Wachsamkeit und Eifer wurden viele Anschläge der Gegner entdeckt und vereitelt, so daß sie nur schaden wollten, nicht aber schaden konnten.

In solch' stürmischer Zeit kamen die päpstlichen Urkunden an, ein wahres Heilmittel für jene Verlegenheiten. Am 20. October 1570 trafen sie in Warschau ein, zu Händen des königlichen Secretairs Nidecki. Erfreut darüber, wollte sie dieser sogleich abschicken, auf

1) Vergl. über diese Correspondenz Eichhorn, Cardinal Hesius Bb. II. S. 386—389.

2) Vergl. Stanisl. Rescius an Kromer v. 5. Juli 1570 im B. N. z. Fr. D. 111. fol. 7.

3) Val. Rosarius, Vincenz Portico, Franz Krasinski, Adam Konarski und Andr. Patricius Nidecki an Kromer von October 1570 a. a. O. D. 29. fol. 118—123. 125. Ueber die Gefahren für Kromers Coadjutorie am königlichen Hofe vgl. noch a. a. O. D. 32. fol. 108.

daß Kromer in den Stand gesetzt würde, die Anschläge seiner Feinde im Keime zu ersticken. Da ihm der Vicekanzler beistimmte, sollten sie unverzüglich abgehen. Doch gerieth man in Zweifel, ob sie nach dem Ermland, oder nach Stettin zu schicken seien. Hierüber zu Rathe gezogen, sprach sich der apostolische Nuntius für deren Zurückbehaltten aus, es bedenklich findend, sie nach dem Ermland zu senden, wo man sie Keinem anvertrauen könnte, und obenein besorgend, das Capitel würde daraus Veranlassung nehmen, gefährliche Pläne zu schmieden. Da sich auch der Vicekanzler hiemit einverstanden erklärte, hielt sie Nibedi zurück und rieth dem Coadjutor, sobald die Friedens-Mission in Stettin beendigt wäre, zu Hof zu kommen, um über seine Sendung zu berichten, die päpstlichen Bullen und Breven in Empfang zu nehmen und die weiteren Schritte zu seiner Befestigung im neuen Amte zu berathen¹⁾. Es war das Beste, was unter solchen Umständen geschehen konnte; man gewann Zeit, über die anzuwendenden Mittel reiflicher nachzudenken.

Mittlerweile suchten Kromers Freunde den drohenden Gefahren zu begegnen; zunächst der Cardinal Hosius. Man hatte ihm mitgetheilt, daß sich die Schwierigkeiten täglich mehrten und der König, durch gewisse Leute verführt, etwas Anderes über Kromer zu beschließen gedacht, hätte es nicht ein besserer Rathgeber schnell zu verhindern gewußt. Der Cardinal erschrad und beschloß, den Hof durch freie Ansprache vor Uebereilung zu sichern. Zu diesem Zwecke schrieb er unter'm 14. October an den Vicekanzler Krasinski, erinnerte ihn an die im Mai 1569 stattgehabten Verhandlungen, bedauerte, daß man seinem Rathe, die Sache vorher mit dem ermländischen Capitel abzumachen, nicht gefolgt war, und forderte ihn auf, die Coadjutorie, nachdem sie einmal in's Leben gerufen, nicht aufzugeben. Abgesehen von der Unehre, die Kromer dabei treffe, siehe, bemerkte er, auch das Ansehen des Königs in Gefahr, dessen es in der That unwürdig sei, eine Sache, die er so eifrig betrieben habe, fallen zu lassen, nachdem das Ziel erreicht worden²⁾. — Ebenso kräftig trat der Nuntius Vincenz Portico auf. Kromer hatte am Bischofe Philipp Padniewski von Krakau einen heftigen und einflußreichen Gegner. Schon

1) A. P. Nibedi an Kromer vom 20. October 1570 a. a. O. D. D. 29. fol. 125—126.

2) A. a. O. D. D. 19. Ep. 163.

daß er, als Mitglied des krasauer Domcapitels, ohne bischöfliche Erlaubniß die Diöcese verlassen und die Verwaltung Ermlands übernommen, hatte jenen verlegt und zum Entschlusse gebracht, ihm alle kirchlichen Pfründen in seiner Diöcese zu nehmen. Im Briefwechsel darüber hatte sich Kromer sehr freimüthig geäußert, stellenweise eine spitze Feder geführt und die Abneigung dadurch gesteigert. Endlich hatte der Papst dem neuen Coadjutor den Genuß seiner kirchlichen Pfründen ausdrücklich vorbehalten und dem Bischöfe Padniewski damit einen Niegel vorgeschoben. Solche, wie es schien, berechnete Abstumpfung seines Schwertes hatte diesen noch mehr gereizt, weshalb er sich auf dem Reichstage öffentlich gegen Kromers Coadjutorie erklärt und diese in aller Weise zu bekämpfen gedroht. Voll Besorgniß, derselbe möchte, bei seinem heftigen Charakter, jene Drohung in der That ausführen, ersuchte der Nuntius den heil. Vater, dem gefährlichen Gegner Zügel anzulegen, auf daß er, einsehend, in weissen Schuß sich Kromer befinde, den Kampf unterlasse¹⁾. Das half. Der Papst sandte ihm ein darauf bezügliches Breve zu²⁾, und Padniewski unterließ es, die Coadjutorie anzufechten.

Alle Nachrichten über die ihm feindseligen Bestrebungen verwundeten Kromers Gemüth. Er hatte sich um das ihm zu Theil gewordene Ehrenamt nicht beworben, sondern nur dem Willen der höchsten Gewalt haber nachgegeben, und doch sah er die Zahl seiner Feinde täglich wachsen. Das betrübte ihn, und er war nahe daran, zu bereuen, was er gethan. Nicht ohne Wehmuth schrieb er unter'm 6. November 1570 an den Bischof Karnkowski von Leslau: Er wäre glücklich, hätte er im Verborgenen fortgelebt; nun aber bleibe ihm nur die Reue mehr übrig³⁾. Auch dem Cardinal Hosius gab er zu verstehen, daß er lieber in den äußersten Winkel fliehen möchte. Zwar beruhigte ihn dieser, forderte ihn auf, guten Muthes zu sein, und prophezeite, daß die kleine Wolke, welche den Horizont seines Glückes verbüstere, bald vorüber sein werde⁴⁾; aber erst spät

1) A. P. Nibedci an Kromer v. 20. October 1570 a. a. D.

2) A. P. Nibedci an Kromer v. 5. März 1571 a. a. D. D. 30. fol. 15.

3) Karnkowski, Epist. illust. viror. Libr. I. Ep. 63. ap. Dlugosa, hist. Polon. Tom. II. p. 169S.

4) „De tempestate in te coorta“, schreibt er ihm unterm 6. Januar 1571, „pridem fuit ad me perscriptum. Sed ego nunquam ita te pusillo animo esse putavi, ut ab ea tibi tantopere metueres deque fuga cogitares. Cito pertransibit haec nubecula. Bona sis animo.“ B. A. z. fr. D. 19. Ep. 168.

erfüllte sich dieses Wort. Er hatte noch viele Beschwerden zu erdulden, bevor er das Ziel erreichte.

Bei Hof sehnte man sich nach seiner Rückkehr. Glücklicherweise ging das Friedenswerk so rasch von Statten, daß er noch vor Weihnachten 1570 Stettin verlassen konnte. Im Anfange des folgenden Jahres traf er in Warschau ein, berichtete über seine Legation und söhnte sich mit seinen Gegnern so vollständig aus, daß Einige sogar gleich, Andere in Kurzem seine Freunde wurden¹⁾. Nach so gutem Erfolge nahm er die päpstlichen Bullen und reiste getrost nach dem Ermland, fest entschlossen, als Coadjutor aufzutreten und zu handeln. Diesem Vorsatze getreu, legte er sich den neuen Titel in allen Urkunden bei²⁾ und sandte am 15. Februar 1571 Sr. Heiligkeit ein Dankschreiben für seine Beförderung zu, sammt dem Glaubensbekenntnisse, welches er in Warschau vor dem Nuntius abgelegt hatte. In ersterm sagt er, daß er seine Erhebung zum Coadjutor von Ermland als die größte ihm erwiesene Wohlthat ansehen würde, wäre nicht die Schwere der ihm auferlegten Bürde, sowie die Gefahren, der Neid und die Ungunst vieler größer, als die damit verknüpfte Ehre. Doch erkenne er aus dem Umstande, daß Se. Heiligkeit dem königlichen Wunsche so bereitwillig entsprochen, im Consistorium sogar Selbst die Sache vorgetragen und die unentgeltliche Ausfertigung der Bullen anbefohlen, deren wahrhaft väterliches Wohlwollen gegen ihn, fühle sich zum wärmsten Danke dafür verpflichtet und verspreche, dem apostolischen Stuhle allzeit treu und ergeben zu sein³⁾. Gleichzeitig schrieb er an den Cardinal Michael Bonellus, des Papstes Neffen, daß er mit der ermländischen Coadjutorie, die ihm in so wirrevoller Zeit nur Gefahren bringe, lieber verschont geblieben wäre; erklärte jedoch, daß er, da sie ihm einmal übertragen worden, im Vertrauen auf Gott sie annehme, und sich über des Papstes Wohlwollen gegen ihn freue, und dankte dem Cardinal für dessen warme Empfehlung

1) Paul Bajaczowski, Bal. Kuczborski und Georg Ticinius an Stremer v. Februar 1571 a. a. D. D. 27. fol. 39; D. 30. fol. 8. u. D. 115. fol. 76.

2) So in Urkunden v. 24. u. 31. Januar und 1. Februar 1571 a. a. D. A. 2. fol. 255—256.

3) Abschrift davon bei Katenbringk. Miscell. Varm. Tom. II. p. 758. Des Papstes freundliche Erwiderung darauf vom 2. Mai 1571 bei Theiner, Monum. vet. Polon. Tom. II. p. 760.

beim heil. Vater¹⁾. Der Hirtenbrief sollte erst nach der amtlichen Uebergabe der Bullen an das Capitel erfolgen.

Diese Uebergabe und seine Einföhrung als Coadjutor bildeten noch das schwierigste Geschäfte und stellten einen harten Kampf in Aussicht. Um den Sieg zu erringen, sollte die ganze Kraft der geistlichen und weltlichen Gewalt in Wirksamkeit treten. Zu diesem Zwecke war der Nuntius vom Papste angewiesen, dem feierlichen Acte beizuwohnen²⁾, und es kam nur darauf an, einen klugen und kräftigen Mann als Vertreter des Königs zu ermitteln. Schon im Sommer 1570 dachte man darüber nach, und der Vicekanzler schlug den danziger Castellan Johann Kosika vor. Um die Meinung des Coadjutors zu vernehmen, fragte ihn der königliche Secretair Nidecki unter'm 3. August 1570 an, ob ihm Kosika genehm sei, im andern Falle ihn bittend, einen Geeigneteren namhaft zu machen³⁾. Kromer eilte nicht mit der Antwort, überzeugt, daß jener Act noch weit entfernt sei, trat aber mit Hosius darüber in Briefwechsel. Dieser fand die Wahl des klugen Kosika an sich untadelhaft, besorgte aber, derselbe möchte in der Hoffnung, an Kromers Stelle seinen Bruder Peter Kosika⁴⁾ befördert zu sehen, das Geschäfte lässig betreiben, und war deshalb gegen ihn⁵⁾. Da solches auch der Coadjutor erwogen und zur Sprache gebracht hatte, ward von Kosika abgesehen und Johann Demetri Solikowski zum Commissarius ernannt, ein durch Klugheit und Geschäftskennntniß ausgezeichnete Mann⁶⁾. Schade, daß Vincenz Portico, man weiß nicht warum, dem päpstlichen Auftrage nachzukommen, sich außer Stande sah, weshalb Solikowski die Reise nach dem Ermlande allein unternahm. Er ward angewiesen, sich in Heilsberg mit Kromer zu besprechen, darauf, von dessen Abgeordneten begleitet, nach Frauenburg zu gehen, des königlichen Auftrages sich zu entledigen und der Uebergabe der apostolischen Schreiben

1) Abschrift davon bei Katenbringk l. c. Tom. II. p. 758—759.

2) Hosius an Kromer v. 20. Januar 1571 im S. A. 3. Fr. D. 19. Ep. 169.

3) Im R. A. 3. Fr. Ab 5. fol. 215.

4) Er wurde später Bischof von Culm.

5) Hosius an Kromer v. 20. Januar 1571.

6) Er wurde 1583 Erzbischof von Lemberg. Veräl. P. Dunin Soliski an Kromer v. 27. Januar 1583 im R. A. 3. Fr. Ab. 4. Ep. 37. und Narowski, Facies rer. Sarmat. p. 176.

beizuwohnen. Seiner Anweisung gemäß¹⁾ sollte er dem Capitel eröffnen, daß Se. Majestät, des Cardinals Hülfe in Rom bedürftig, für die Verwaltung des Bisthums zu sorgen, sich verpflichtet gefühlt und für gut gehalten habe, um einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zu bitten. Dazu sei Martin Kromer als der Geeignetest erschienene, dessen Gelehrsamkeit, Klugheit und Frömmigkeit bei seinen Sendungen an die Höfe der Kaiser und Könige sich bewährt habe, der als Schriftsteller eine Zierde der polnischen Nation sei und ein so gründlicher Kenner der preussischen Angelegenheiten, sowie der Reichsgeschäfte und des Kirchen- und Civilrechts, daß ihm Wenige darin gleichen, Niemand ihn übertreffe. Da sich der König von diesem Manne für die Kirche Ermlands reichlichen Segen versprochen, habe er ihn zur Annahme der Coadjutorie vermocht und nach des Cardinals Zustimmung dem Papste in Vorschlag gebracht, wornach ihn dieser unter freudigem Zurufe des heiligen Collegiums zum Coadjutor ernannt habe. Was nun die höchsten Gewalthaber bereits ausgeführt, könne das Capitel nicht rückgängig machen, zu geschweigen, daß es auch keinen Grund habe, solches zu wollen. Es möge also den als Coadjutor annehmen, um den es mit Verlangen hätte bitten sollen. Sei auch Kromer kein geborner Preuße, so habe er doch durch vieljährige Beschäftigung mit den preussischen Angelegenheiten bei ihnen sich gleichsam eingebürgert, des Umstandes nicht zu gedenken, daß nach der Erklärung Casmirs das in den Privilegien befindliche Wort Eingeborner den Polen nicht jeglichen Zutritt zu Aemtern in Preußen verschließen dürfe, während umgekehrt den Preußen die Aemter in Polen offen seien. Im Uebrigen sollen, was auch der heilige Vater erklärt habe, die Rechte und Freiheiten der Kirche Ermlands unangetastet bleiben. Zum Schluß sollte er das Vertrauen aussprechen, daß sich das Capitel gehorsam fügen werde, ihm aber auch im Weigerungsfalle mit des Papstes und Königs Ungnade drohen.

Mit dieser in der That zweckmäßigen Anweisung und den vom Könige mündlich erhaltenen Aufträgen²⁾ verließ Solikowski in den

1) Sie ist vom 11. Februar 1571 und befindet sich bei Katenbringk I. c. Tom. V. p. 77—79 und im S. A. z. Fr. C. 1. fol. 174—176.

2) Daß ihm der König solche gegeben habe, sagt Nibedzi ausdrücklich in f. Br. an Kromer v. 3. Februar 1571 im S. A. z. Fr. D. 30. fol. 6.

ersten Tagen des Februars 1571¹⁾ Warschau und begab sich nach Heilsberg, wo er am 14. desselben Monats eintraf²⁾, begleitet von den Eggenwünschen des königlichen Hofes und des apostolischen Nuntius, welche der Hoffnung lebten, daß Alles gelingen werde³⁾. Nachdem er sich mit Kromer über die Ausführung des Geschäftes besprochen hatte, reiste er mit zwei Abgeordneten desselben nach Frauenburg, während jener in Braunsberg zurückblieb, um den Verlauf der Sache abzuwarten. Am 19. Februar begannen die Verhandlungen. Zunächst trug Solikowski dem Capitel in längerer Rede den Zweck seiner Sendung vor und zog hierauf Kromers Abgeordnete dazu, welche der Versammlung die apostolischen Schreiben überreichten. Alsdann traten Letztere ab und überließen die weiteren Verhandlungen dem königlichen Commissarius. Der Domdechant Eöhard von Kempen, als Vorsitzender des Capitels, erwiederte die Rede des Gesandten und bat sowohl um Zeit zur Ueberlegung, als auch um Ueberreichung der königlichen Vollmacht und Anweisung. Da Solikowski nicht ihren ganzen Inhalt vorgetragen, sondern Manches noch zurückgehalten hatte, nahm er Anstand, sie auszuhändigen, und verhielt deren Vorlage, sobald das Capitel auf die päpstlichen Schreiben geantwortet hätte. Nach diesen Worten entfernte er sich und wurde von den zwei jüngsten Domherren in seine Wohnung geführt. Bei der Mittagstafel, die sich bis gegen Abend hinzog, wurde über die Sache gar nicht gesprochen⁴⁾.

Aus der Erwiederung des Vorsitzenden und aus der Ungebuld, welche die Domherren bei der Verhandlung gezeigt, hatte der Commissarius die Besorgniß geschöpft, er werde Widerstand finden und einen harten Kampf zu bestehen haben. Der folgende Tag beschäftigte es. Am Vormittage hielt das Capitel eine lange Sitzung, um über die zu ertheilende Antwort zu berathen. Derselbe Nachfragen bei des

1) Die Briefe, welche er von Nibedzi, Krasinski und Vincenz Portico an Kromer mitbrachte, sind datirt v. 3. 8. u. 5. Februar 1571 a. a. D. D. 30. fol. 6—7. 11. und D. 64. fol. 37. Da aber seine Instruction erst vom 11. Februar ist, so scheint er an diesem Tage abgereist zu sein.

2) Vergl. die Adressen der angeführten Briefe von Nibedzi, Krasinski und Vincenz Portico, welche Solikowski mitgebracht und auf denen Kromer ihren Empfang am 14. Februar bemerkt hat.

3) Vergl. die eben citirten Briefe.

4) So nach Solikowski's Bericht an Kromer v. 20. Februar 1571 a. a. D. D. 30. fol. 12.

Coadjutors Secretair Albert Sperling zeigten, wie ernst man die Sache nahm, und stellten Wichtiges in Aussicht¹⁾. Mittags war große Tafel beim Domdechanten. Vor Tisch entspann sich zwischen Solikowski und dem Domherrn Johann Lehmann ein ernstes Gespräch. Dieser erbat sich, um den Commissarius in Verlegenheit zu setzen und dessen Kraft zu erproben, über unwesentliche Dinge Auskunft. Solikowski, die Kriegslust durchschauend, ging gleich auf die Sache selbst ein und lenkte die Rede auf den Kernpunct, wornach sie eine ernste Wendung nahm. Lehmann berührte die Rechte der ermländischen Kirche, gedachte der königlichen Bürgschaft bei des Hofius Postulation, sowie der Verheißung des damaligen Commissarius Doratinski und sprach die Befürchtung aus, daß, wenn es so fortgehe, alle Rechte vernichtet werden, und die freie Wahl nur eine trügerische Form mehr sei, die Bemerkung hinzufügend, daß der Papst diesen Schritt zufolge schlechter Belehrung gethan habe und besser unterrichtet werden müsse. Solikowski widerlegte ihn ruhig, nahm aber, als derselbe hartnäckig bei seiner Ansicht beharrte, eine ernste Miene an und sprach: Des Königs huldbolle Erklärung möge sie nicht übermüthig machen, sie mögen, eingedenk der schlimmen Zeit und der Veränderung der Dinge, nicht Unheil über sich bringen. Ihr Widerspruch sei vergeblich und ihnen selbst schädlich; der Papst und König würden nie widerrufen, was sie gethan, Kromer sei und bleibe Coadjutor, sie möchten wollen, oder nicht. So das Gespräch vor Tisch. Es wurde, als man zur Tafel ging, abgebrochen, mit dem Versprechen, es später fortzusetzen; dieses geschah aber nicht, weil Lehmann nach der Tafel sich entfernte. Dagegen kamen zwei Domherren zu Solikowski, welche, wie es schien, dem Coadjutor zugehan waren. Der Eine führte das Wort, während der Andere zuhörte. Ueber Kromer sprach sich der Redner beifällig aus, äußerte aber, daß er von dessen Coadjutorie üble Folgen befürchte, und bemerkte, daß man beschlossen habe, die Sache vor die preussischen Landstände zu bringen und sich nur zu beruhigen, wenn diese nichts einzuwenden hätten. Solikowski's Vorstellung, daß sie alle Ursache hätten, mit Kromer zufrieden zu sein, der sicher auch ein Vertheidiger ihrer Rechte sein würde, wiesen sie mit der Erklärung ab, daß sie solches nicht hofften, weil er überall scharf auftrete und sich die

1) Vergl. den vorigen Bericht des Solikowski a. a. O.

Gemüth der Leute entfremde¹⁾. Am 21. Februar blieb der Commissarius, während die Domherren wieder zum Capitel gingen, zu Hause, fest entschlossen, sich nicht hinhalten zu lassen, sondern in kürzester Frist eine bestimmte Antwort zu verlangen und mit der Frage, ob sie den Willen des Königs vollziehen würden, oder nicht, den Knoten zu zerhauen²⁾.

Des andern Tages (22. Februar) trugen ihm die Domherren in dreistündiger Conferenz ihre Bedenken vor und wünschten seinen Rath. Er widerlegte die Einwürfe und rieth zu Kromers Annahme. Es wurde abermals nicht ohne Hitze für und gegen die Coadjutorie gesprochen. Dafür stand das Ansehen des Papstes, Königs und Cardinals, sowie Kromers Verdienste und Vorzüge, welche Ermland eine schöne Zukunft verhießen; dagegen die eidlich übernommene Pflicht der Domherren, die Rechte der Kirche zu wahren, das alte Recht der freien Bischofswahl, die deutschen Concordate, mit denen sich Ermland Polen unterworfen, der petrikauer Vertrag über vier vom Könige zu ernennende Eingeborne, das Schreiben Sigismunds I. an Bischof Mauritius Ferber, worin diesem die Annahme eines Coadjutors widerrathen, das vaterländische Privilegium, wornach nur Eingeborne zu Würden gelangen könnten, der zu befürchtende Unwille der preussischen Stände und die beschwornen Artikel, wornach die Annahme eines Coadjutors von der Zustimmung des Capitels abhängt. Solikowski widerlegte Alles, erwähnte der ihre Rechte sichernden, päpstlichen und königlichen Bürgschaft, überreichte zuletzt seine Anweisung und erwartete hiernach eine günstige Antwort. Aber er täuschte sich; statt deren begehrt die Domherren eine vierwöchentliche Ueberlegungsfrist. Des vielen Redens überdrüssig, erwiderte der Commissarius in fast ärgerlichem Tone: es scheine ihm, daß sie seiner nur spotten, als wäre er ein Schatten-Gesandter und künnte seine Aufgabe nicht. Diese Sprache erschreckte das Capitel. Es trat zu neuer Berathung in's Nebenzimmer, kehrte aber bald zurück und bat, jenes Gesuch wegen der Wichtigkeit der Sache nicht übel zu deuten, ihm selbst es überlassend, den Termin zur Antwort zu bestimmen, welche auf der Stelle zu geben unmög-

1) Wir werden später hören, welche Bewandniß es hiemit hatte, und wie sehr Kromer bei solchem Auftreten in seinem Rechte war.

2) Solikowski an Kromer v. 21. Februar a. a. D. D. 9. fol. 67.

lich sei. Solikowski erklärte, überlegen zu wollen. Beinahe unter Thränen ersuchten ihn die Domherren um Anberaumung eines Termins, indem sie Abgeordnete nach Braunsberg schicken wollten, um mit Kromer zu verhandeln, und schienen geneigt, unter gewissen Bedingungen sich zu fügen¹⁾.

Solikowski entschloß sich, die zur Ueberlegung erbetene Zeit zu gestatten, setzte den 2. März als Termin fest, bis zu welchem sie Alles erwogen haben könnten, und erhielt an diesem Tage die Antwort²⁾. Darin dankt das Capitel Sr. Majestät für die väterliche Sorge um die ermländische Kirche, findet Kromers Wahl insofern vortrefflich, als derselbe ein ausgezeichnete Mann sei; bittet aber, gnädigst zu verzeihen, wenn es derselben nicht beistimme, zu gestatten, daß es seine Abgeordneten zu Hof sende, um Ermlands Rechte und Privilegien vorzutragen und zu Allerhöchster Ermägung und Berücksichtigung zu stellen, und inzwischen nichts Hartes gegen diese Kirche verfügen zu wollen. Mit solcher Antwort nicht zufrieden, erklärte Solikowski den erbetenen Aufschub und die angekündigte Sendung zu Hof für nutzlos, weil daher keine andere Entscheidung, als die bereits gegebene, zu erwarten sei, und wiederholte sein Verlangen unbedingter Annahme des Coadjutors. Demzufolge beriethen die Domherren von Neuem. Sie besanden sich in schlimmer Lage und wußten weder aus, noch ein. Wollten sie auch vom Uebrigen absehen, so glaubten sie doch, der Verletzung des Indigenats-Privilegiums widerstehen zu müssen. In solcher Noth suchten sie den Commissarius zur Nachgiebigkeit zu bewegen und versprachen, Abgeordnete an Kromer zu schicken, um mit diesem über den Sinn ihrer Privilegien sich zu einigen³⁾. Vergeblich. Solikowski wich nicht von der Stelle, indem er jede Zögerung für fruchtlos und, weil Ermlands Rechte durch päpstliche und königliche Bürgschaft gesichert waren⁴⁾, des Capitals Widerspruch für eigensinnig hielt. Da aber auch die Domherren nicht nachgaben, wurden die Verhandlungen geschlossen, und der Commissarius kehrte nach Warschau zurück.

1) Solikowski an Kromer v. 22. Februar 1571 a. a. D. D. 30. fol. 13.

2) Abschriftlich bei Katzenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 79—82 und im A. N. z. Fr. C. 1. fol. 176—179.

3) Solikowski an Kromer v. 2. März 1571 a. a. D. D. 30. fol. 14.

4) A. Patr. Nidecki an Kromer v. 5. März und Vincenz Portico an Kromer v. 7. März 1571 a. a. D. D. 30. fol. 15 und D. 73. fol. 43.

Einen solchen Ausgang hatte man nicht erwartet. Nach der Berechnung des königlichen Hofes erschien der Sieg außer Zweifel. Daß die Domherren in Frauenburg den Anordnungen der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt ernstlich widerstehen würden, fürchtete man um so weniger, als das Recht zur Besetzung des bischöflichen Stuhls von Ermland, also auch zur Bestellung eines Coadjutors, für dieses Mal dem Papste allein gehörte, folglich dem Capitel keine Befugniß zur Mitwirkung zustand. Wenn nun Erörterer wenn immer zum Coadjutor ernannte, so hatte Letzteres die Pflicht, ihn anzunehmen. Daß er in vorliegendem Falle einen vom polnischen Könige Vorgeschlagenen zu jener Würde erhoben hatte, that nichts zur Sache und schmälerte kein Recht des Capitels. Da ferner jener Vorschlag nicht auf Grund des petrifauer Vertrages oder der preussischen Statuten, die, weil ohne Verbindlichkeit für den Papst, hiebei gar nicht in Betracht kamen, sondern lediglich auf Grund des päpstlichen Besetzungsrechts erfolgte, so waltete auch kein Grund zur Klage über den König ob. Nur ein Bedenken konnte rechtlich Platz greifen und dem Capitel Unruhe bringen, die Befürchtung nämlich, es möchte dieser Fall zum Präjudiz für die Zukunft werden und insofern die Rechte Ermlands gefährden. Dieser Besorgniß war aber durch die päpstliche und königliche Caution vorgebeugt, so daß man schlechterdings nicht einsah, wie das Capitel auch nur den geringsten Widerstand zu rechtfertigen vermöchte. Freilich dürfte man sich nach den bisherigen Erfahrungen auf leidenschaftliches Handeln und grundlosen Widerspruch gefaßt machen; aber diesen konnte Kromer sogleich niederdrücken, welchem ein apostolisches Breve die Vollmacht ertheilte, das ungehorsame Capitel mit kirchlichen Strafen zu belegen. Unter solchen Umständen zweifelte man bei Hof nicht im Mindesten am glücklichen Erfolge der Solikowskischen Sendung, zumal die Klugheit und Thakraft des Commissarius und des Coadjutors hinlänglich bekannt waren¹⁾. Um so größer war deshalb die Bestürzung, als die Kunde vom Gegentheil eintraf und Solikowski unverrichteter Sache heimkehrte.

Fragen wir, warum die Coadjutorie, trotz ihrer günstigen Stellung, nicht sogleich anerkannt wurde, so ist die Antwort einfach folgende: Das Capitel konnte oder wollte sich von der erwähnten

1) Voll Hoffnung sind die Briefe der königl. Secrétaire Nibelski und Kolarius an Kromer v. 5. u. 8. März 1571 a. a. O. D. 30. fol. 15. 17.

Rechtelage der Sache nicht überzeugen und hielt einen Widerspruch für zulässig. Wenngleich es dem Papste nicht das Recht bestritt, den bei der römischen Curie erledigten Stuhl von Ermland zu besetzen, so leugnete es doch, daß in diese Kategorie die Ernennung des Coadjutors gehöre. Da ferner der König einen gebornen Polen dazu vorgeschlagen hatte, sah es seine vaterländischen Rechte verletzt und besorgte, der neue Coadjutor werde nicht bloß zu weiteren Verletzungen hülfreiche Hand bieten, sondern auch durch Anstellung polnischer Beamten im deutschen Ermlande ein verderbliches Polonisations-System einführen. Aus diesem Grunde hielt es ein Sträuben gegen ihn für erlaubt, ja für pflichtmäßig, und es gewannen die unkirchlichen Mitglieder, deren Beweggründe minder rein waren, leicht die Oberhand, zumal es ihnen gelang, die Hoffnung zu beleben, daß Kromers Feinde am königlichen Hof zum Siege verhelfen würden¹⁾. Zwar trat Solikowski als königlicher Commissarius ernst und würdig auf; aber er besaß augenblicklich keine vollziehende Gewalt und sah sich, als seine Beweisgründe überhört wurden und seine Ueberredungskunst erschöpft war, außer Stande, den Widerspruch zu brechen. Kromer dagegen, welcher mittels der ihm erteilten Vollmacht den Knoten hätte zerhauen können, trug gegründetes Bedenken, kirchliche Strafen anzuwenden, um für sich Vorthell zu erringen. Nicht zu gedenken der gehässigen Auslegung, die man solchem Verfahren gegeben hätte, wäre er ja mit sich selbst in Widerspruch getreten, nachdem er vor einem halben Jahre dem Capitel erklärt hatte, er würde es ihm Dank wissen, wenn es ihn von der Bürde der Coadjutorie zu befreien vermöchte. Unter solchen Umständen hielt er es für zweckmäßig, das geistliche Schwert in der Scheide zu lassen, nie als Kämpfer aufzutreten, sondern die Stellung dessen einzunehmen, um welchen der Kampf geführt wurde. Die Kämpfenden sollten nur der Papst und König einerseits und das ermländische Capitel andererseits sein. Darum rieth er dem Nuntius, als Vertreter des apostolischen Stuhls einzuschreiten und den königlichen Hof kräftig zu unterstützen²⁾. Im Uebrigen war er fest entschlossen, als

1) Daß die Demherren auf die Unterstützung vieler bei Hof rechneten, ergibt sich aus dem Br. des Vicelanzlers Krasiński an Kromer v. 19. März 1571 a. a. D. fol. 26.

2) Dieses besagt der Br. des A. P. Nibedi an Kromer v. 19. März 1571 a. a. D. fol. 23.

Coadjutor aufzutreten und zu handeln, unbetümmert um die ihm fehlende Anerkennung des Capitels, in der er nur etwas Formelles, seine amtliche Thätigkeit nicht Hemmendes erblickte¹⁾.

Die Kunde von dem Mißglücken der Solikowskischen Sendung wurde überall mit Staunen vernommen, vielfach besprochen und verschiedener Deutung unterworfen. Einige erblickten darin ein Bestreben, dem Cardinal Hosius wehe zu thun und der nationalen Abneigung gegen die Polen Lust zu machen²⁾; Andere bedauerten das Capitel, daß es sich ohne hinlänglichen Grund den höchsten Gewalthabern widersetze und dabei Gefahr lief, das Recht der Bischofswahl zu verlieren³⁾; Alle beklagten den eingetretenen Zwist, dessen Folgen man nicht abzusehen vermochte⁴⁾. Kromer als der Gegenstand desselben, befand sich in mißlicher Lage, war aber fest entschlossen, mit Klugheit und Mäßigung das Ziel zu verfolgen⁵⁾. Vom Verlangen seiner Einführung stand er ab, weil sich das Capitel dabei betheiligen mußte; dagegen hielt er sich für berechtigt und verpflichtet, überall in seiner neuen Würde sich zu zeigen, wo ihm keine physischen Hindernisse entgegen traten, überzeugt, daß es sich für ihn schicke, dem Rufe des Papstes zu folgen⁶⁾. In solcher Bestimmung erließ er am 9. März 1571 seinen Hirtenbrief an den Diöcesan-Klerus⁷⁾ und wartete ruhig den Verlauf der Sache ab.

Entrüstet über das Fehlschlagen der Sendung zeigte sich der königliche Hof; denn es stand das Ansehen der Regierung und die

1) Demherr Raphael Mstowski an Kromer v. 20. Mai 1571 a. a. D. fol. 30.

2) Rescius an Kromer v. 20. April 1571 a. a. D. D. 121. p. 147.

3) Bal. Kuczborski an Kromer v. 26. März 1571 a. a. D. D. 30. fol. 27. Kuczborski sagt, auch die anderen Kirchen Polens hätten nicht minder feste Privilegien gehabt, und doch habe der Papst den Capiteln das Wahlrecht genommen und dem Könige das Recht der Nomination geschenkt, woraus zu schließen, daß er es, zur Strafe für den Widerspruch, ebenso mit dem Capitel von Ermland machen könne.

4) Bischof Adam Konarski an Kromer v. 25. Mai 1571 a. a. D. fol. 31.

5) Vergl. Andr. Patr. Nibedi an Kromer v. 19. März 1571 a. a. D. fol. 21.

6) Nicolaus Kromer an M. Kromer v. 30. April 1571 a. a. D. D. 33. fol. 5.

7) Er befindet sich abdrücklich a. a. D. A. 2. fol. 270—272; A. 88. fol. 21—23 und bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 774—777.

Ehre des Monarchen auf dem Spiel. Weit entfernt, nachzugeben, beschloß man vielmehr, dem Capitel, falls es den Kampf beginnen sollte, kräftig zu begegnen. Mit Kromers Versfahrungsweise erklärte man sich zufrieden, lobte es, daß er fortfuhr, als Coadjutor zu handeln, und billigte einstweilen den Nichtgebrauch der kirchlichen Strafen. Doch wünschte der Nuntius eine Abschrift der päpstlichen Bulle, welche dem ungehorsamen Capitel mit Censuren drohte, um daraus erforderlichen Falls ein Mahnschreiben an dasselbe abzufassen¹⁾, im Uebrigen bereit, die in Aussicht gestellte Deputation zu hören und ihr eine zweckmäßige Antwort zu geben²⁾. Dasselbe gedachte auch der Bieckanzler Krasinski zu thun, überzeugt, daß, bei des Königs festem Willen, in der Sache nichts geändert würde, zumal die Hülfe der Feinde Kromers weit schwächer war, als die Domherren in Frauenburg glaubten³⁾.

Uebrigens war die Lage des ermländischen Domcapitels nicht beneidenswerth. Durch den Widerspruch, in den es sich mit dem Coadjutor, dem Cardinal, dem Könige und dem Papste gesetzt, hatte es eine gefährliche Bahn betreten. Mochte es auch, bei seiner Abneigung gegen die Polen, auf die Freundschaft der beiden Ersten keinen Werth legen, so hatte es doch Ursache, den König und den Papst zu fürchten, welche, als höchste Gewalthaber, die Mittel besaßen, Gehorsam zu erzwingen. Darum mußte es darauf Bedacht nehmen, diese zu gewinnen, wenigstens von strengen Maßregeln abzuhalten. Im Glauben, Beide wären über die Rechte der Kirche Ermlands schlecht unterrichtet und würden, eines Bessern belehrt, das Geschehene widerrufen, gedachte es, mit Hülfe der preussischen Stände und einiger Hofleute den König und durch diesen den Papst umzustimmen. Bei ruhiger Erwägung hätte es vielleicht das Schwierige seines Vorhabens erkannt und, am Erfolge verzweifelnd, die Hand zum Frieden geboten; allein die Ruhe fehlte, und in der Leidenschaft überschritt es nicht bloß die Grenzen der Mäßigung und Klugheit, sondern lief auch Gefahr, die eigene Ehre und das Wohl seiner Kirche zu vernichten.

1) Andr. Patr. Nibedi an Kromer v. 19. März 1571 a. a. O. D. D. 30. fol. 23.

2) Vincenz Fortico an Kromer vom 10. März 1571 a. a. O. D. D. 61. fol. 38.

3) Krasinski an Kromer v. 19. März 1571 a. a. O. D. D. 30. fol. 26.

Es kämpfte nicht um höhere Güter auf Kosten der niederen, sondern opferte das wahre Interesse seiner Kirche auf, um nur seine vermeintlichen Ehrenrechte zu retten, ohne zu ahnen, daß es durch einen so unnatürlichen Widerspruch auch diese aufs Spiel setzte. Obwohl seine Niederlage augenscheinlich war, begann es dennoch den Kampf und rief, um sich Genossen zu verschaffen, das National-Gefühl der preussischen Stände an, diese in besonderm Schreiben um Hülfe in der „gemeinsamen Sache“ ersuchend¹⁾. Auf dem nächsten Reichstage sollte der Hauptangriff erfolgen und mit Hülfe der preussischen Räte und der Feinde Kromers der Sieg errungen werden²⁾. Solche Pläne hegte man in Trauenburg, deren Ausführung die Kirche Ermlands tief verwundet hätte.

Des Capitels Bestreben blieb jedoch kein Geheimniß. Solikowski und Kromer hatten es bald durchschaut und dem königlichen Hofe, sowie dem apostolischen Nuntius mitgetheilt, demzufolge man sich waffnen konnte, um den Sturm zu rechter Zeit zu beschwören. Während Kromer im Ermlande mäßig und klug zu Werke ging, um keinen Anlaß zu Verdächtigungen zu geben, übernahm es der Vicar General Krasinski, den König, falls eine capitularische Gesandtschaft zu ihm käme, vor Uebereilung zu schützen³⁾. In solcher Rüstung harrete man der Dinge, die da kommen würden, fest entschlossen, die Coadjutorie um jeden Preis aufrecht zu erhalten. Zunächst sah man der Ankunft der Abgeordneten entgegen und war, auf des Coadjutors dringende Bitte, nicht abgeneigt, des Capitels Recht zur Bischofswahl, sowie das Indignats-Privilegium durch eine königliche Urkunde sicher zu stellen⁴⁾. Kromer, die Verhältnisse in der Nähe scharf in's Auge fassend, war jedoch auf den Gedanken gekommen, das Capitel werde vorläufig Keinen zu Hof senden, sondern die Sache bis zum Reichstage hingehen, und hatte, um solches zu vereiteln, angerathen, demselben entweder ein Strafmandat zuzuschicken, oder es vor das könig-

1) Aussage der capitularischen Deputation vor Cardinal Cenventone am 26. März 1572 a. a. O. D. D. 73. fol. 114.

2) Vincenz Portico und Franz Krasinski an Kromer vom 10. und 19. März 1571 a. a. O. D. D. 64. fol. 38. und D. 30. fol. 26.

3) Franz Krasinski an Kromer v. 19. März 1571 a. a. O. D. D. 30. fol. 26.

4) Franz Krasinski an Kromer v. 19. März 1571 a. a. O.; Vincenz Portico an Kromer vom 7. März 1571 a. a. O. D. D. 73. fol. 43.

liche Gericht zu laden. Diesem Rathe stimmte der Hof bei und beschloß, ihn auszuführen¹⁾.

Inzwischen verging eine geraume Zeit, ohne die Sache zu fördern. Kromer hatte das Richtige geahnt. Das Capitel traf keine Anstalten, seine Abgeordneten zu Hof zu senden, sondern warb nur Kampfgenossen, indem es die preussischen Stände um Hülfe anging und in der That bei ihnen Gehör fand. Nach getroffener Verabredung sollte man den König und den Nuntius bestürmen. Zu diesem Zwecke entwarf man in Frauenburg eine vom Stanislaw-Landtage Sr. Majestät einzuschickende Adresse, worin der bei Hofius' Postulation gemachten Versprechungen zu Gunsten des preussischen Indigenats gedacht und der Cardinal wegen der Coadjutorie heftig getadelt war²⁾. Zwar unterblieb ihre Absendung, weil der Landtag ausfiel; aber dafür unterzeichneten die drei preussischen Palatine von Culm, Marienburg und Pomerellen, sowie der Unterkämmerer von Marienburg am 10. Mai 1571 bei der Leichenfeier des culmischen Bischofs Silslawski sowohl ein Schreiben an Hofius³⁾, als auch an den Nuntius⁴⁾ und den König⁵⁾, worin sie die väterländischen Privilegien durch die Coadjutorie eines Ausländers für verletzt erklärten und bittere Klagen darüber führten. Gleichzeitig beschloß das Capitel, die Domherren Samson v. Worein und Bartholomäus Plemienski zu Hof zu senden, um den Widerruf der Coadjutorie auszuwirken. Nach ihrer Instruction⁶⁾ sollten sie des Capitels Recht zur Bischofswahl, den peirikauer Vertrag und die königlichen Verheißungen bei der Postulation des Hofius zum Vortrage bringen; ihr Staunen darüber ausdrücken, daß der Cardinal, trotz seines eidlichen Versprechens, ohne capitularische Einwilligung keinen Coad-

1) Nibedi und Krasinski an Kromer v. 19. März 1571 a. a. D. D. 30. fol. 22. 26.

2) Abschriftlich bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 93—99 und im R. A. z. Fr. C. 1. fol. 179—184.

3) Es befindet sich im R. A. z. Fr. C. 1. fol. 184—185 und bei Katenbringk l. c. Tom. V. p. 82—83.

4) Vincenz Partico an Kromer v. 3. Juni 1571 im R. A. z. Fr. D. 73. fol. 55.

5) Bei Katenbringk l. c. Tom. V. p. 99—100 und im R. A. z. Fr. C. 1. fol. 185—186.

6) Bei Katenbringk l. c. Tom. V. p. 100—109 und im R. A. z. Fr. C. 1. fol. 186—194.

jutor anzunehmen, Kromers Coadjutorie beantragt und durchgesetzt habe¹⁾; dem Könige zu versichern geben, daß die, wenn auch nur in einem Punkte, gebrochenen Verträge die Gültigkeit verloren haben, und er keinen rechtlichen Einfluß mehr auf die ermländische Bischofswahl besitze; zu erwägen bitten, daß, wenn der Papst die Besetzung des ermländischen Stuhls darum beanspruche, weil der Bischof Cardinal geworden sei, er leicht mehrere Bischöfe zu Cardinälen ernennen und so dem Reiche und Capitel zum Schaden, das Besetzungsrecht für immer an sich ziehen könnte; endlich die Drohung hinzufügen, daß, wenn man die Preußen von den bischöflichen Stühlen zurückdrängte, keine vornehmen Jünglinge mehr in den geistlichen Stand treten²⁾, die katholische Religion im Ermlande zu Grunde gehen und die letzte Diocese sich der Häresie in die Arme werfen würde.

Das Capitel glaubte, die Sache klug eingeleitet zu haben, und hoffte einen günstigen Ausgang, besonders, wenn es gelänge, die Entscheidung bis zum Reichstage hinzuziehen³⁾. Doch hatte es seine und seiner Bundesgenossen Kräfte überschätzt und sah sich bald in seiner Hoffnung getäuscht. Der apostolische Nuntius erkannte den Brief der preussischen Palatine als einen in Frauenburg abgefaßten und schloß daraus auf ärgerliche Umtriebe⁴⁾. Darüber entrüstet, wäre er sogleich mit Schärfe aufgetreten, hätte ihn nicht seine Krankheit daran gehindert; er setzte aber von Allem den König und den Vicekanzler, sowie den Papst und den Cardinal Hofius in Kenntniß⁵⁾. Demzufolge blieb das Schreiben der Palatine an den König unbeantwortet⁶⁾, während sich der Nuntius die spätere Beantwortung des ihm zugekommenen vorbehielt⁷⁾. Von der capitularischen Ge-

1) Welche Verwandtniß es jedoch hiemit habe, siehe Eichhorn, Cardinal Hofius Bb. II. S. 400—402.

2) Das ermländische Domcapitel zählte eben fünf Patrizierköhne aus Danzig, nämlich: Eckhard v. Kempen, Johann Lehmann, Jacob Zimmermann, Caspar Hannover und Johann Hannover, welche schon von Hanse aus einen Stid nach der Mitra gerichtet haben mochten.

3) Daß es letzteres wünschte, ergiebt das Festschrift des Schreibens der preussischen Stände an den König bei Katenbringk l. c. Tom. V. p. 98—99.

4) Johann Demetri Solikowski an Hofius vom 5. Juni 1571 im B. A. z. Fr. D. 30. fol. 42.

5) Vincenz Portico an Kromer v. 3. Juni 1571 a. a. D. D. 73. fol. 55.

6) Franz Krajinski an Kromer v. 26. Juni 1571 a. a. D. D. 30. fol. 50.

7) Solikowski an Kromer v. 6. Juli 1571 a. a. D. D. 30. fol. 53.

sandschaft an Se. Majestät war auch keine Rede mehr, und sie scheint schon in der Wiege ihr Lebensende gefunden zu haben; denn es tritt nicht die geringste Spur einer Thätigkeit derselben hervor. So gingen alle Entwürfe des Capitels in Rauch auf und lieferten den Beweis, wie schwer es sei, wider den Strom zu schwimmen.

Am Hofe nahm man fortan die Sache ernst und war entschlossen, sie noch vor dem Reichstage zu beendigen, schwankte jedoch in der Wahl der anzuwendenden Mittel. Obwohl der Kampf vorläufig nichts Gefährliches zu haben schien, wollte doch Niemand den ersten Angriff wagen. Wie wir oben mittheilten, hatte Kromer gerathen, das Capitel entweder mit einem Strafmandat zu bedrohen, oder vor das königliche Gericht zu laden, während gleichzeitig der Nuntius, als Vertreter des Papstes, ein Mahnschreiben an dasselbe richten sollte, überzeugt, daß es sich für die höchsten Gewalthaber am besten schickte, ihren Anordnungen Gehorsam zu verschaffen. Allein der Nuntius wurde von ernstem Auftreten durch Krankheit zurückgehalten, und der Vicekanzler scheute sich, ein Mittel zu ergreifen, welches bei der Schlassheit des Königs keine Aussicht auf Erfolg gab. Darum ließ er die Sache einige Wochen ruhen und erklärte, als ihn der königliche Secretair Nibedi um die Vorladung des Capitels mahnte, geradezu, daß er den Widerspruch der Geladenen besürchte und, bei des Königs schwankendem Charakter, außer Stande sei, Gehorsam zu erzwingen¹⁾. Dagegen wünschte er die Anwendung kirchlicher Censuren, hoffte von denselben die heilsamste Wirkung und war dem Nuntius oder dem Coadjutor anmuthen, sie auf der Stelle zu verhängen²⁾. Doch hielt dieses schwer. Der Nuntius befand sich auf dem Krankenlager³⁾ und mußte mit solchen Arbeiten verschont werden; Kromer aber durfte aus den früher angegebenen Gründen das geistliche Schwert nicht ziehen. So vergingen wieder Tage und Tage, ohne daß man einen Schritt weiter kam. Je länger es währte, desto unruhiger wurde der königliche Hof; er besorgte mit Recht die gefährlichsten Austritte beim Reichstage, wenn die Sache vor demselben nicht entschieden wäre. Deshalb

1) A. P. Nibedi an Kromer v. 1. Juni 1571 a. a. D. D. 30. fol. 35.

2) Franz Krasinski an Kromer vom 1. Juni 1571 a. a. D. fol. 37;

A. P. Nibedi an Kromer v. 11. Juni 1571 a. a. D. D. 63 fol. 23.

3) Er litt seit längerer Zeit am Fieber. Vergl. f. Brief an Kromer vom 3. Juni 1571 a. a. D. D. 73. fol. 55.

bestürmte man den Coadjutor, unverweilt zur geistlichen Strafruthe zu greifen, ihm drohend, daß er mit seiner Kaltblütigkeit Gefahr laufe, auf dem Reichstage zu hängig werden zu müssen¹⁾. Doch wollte sich Kromer dazu nicht verstehen. Ohnehin im Verdacht der Härte, hielt er es für rathsam, Alles zu vermeiden, was zu solchen Verdächtigungen Anlaß geben könnte, den bisherigen Weg der Milde einzuhalten und, falls Censuren erforderlich wären, deren Verhängung dem Nuntius zu überlassen. Wie klug er daran gethan, zeigte sich in kürzester Frist; das Capitel wurde gewonnen.

Sobald der Nuntius genesen war, entwickelte er, veranlaßt durch den am 11. Juni 1571 erfolgten Tod des ermländischen Domcustos Gustachius v. Knobelsdorf²⁾, eine ernste Thätigkeit. Die Besetzung des im graden Monate erledigten Canonicats gehörte dem Capitel und dem Bischofe gemeinschaftlich; die Wahl selbst aber durfte nur unter dem Voritze des Letztern oder, in gegenwärtigem Falle, seines Coadjutors stattfinden. Besorgend, das Capitel werde durch eigenmächtiges Handeln eine zweite Verwickelung herbeiführen, erließ der Nuntius die Mahnung an dasselbe, die Wahl eines Domherrn nur unter Kromers Voritz zu vollziehen, wollte es nicht Gefahr laufen, solch' widerrechtlicher Handlung wegen in kirchliche Strafen zu fallen³⁾. Noch ernster, ja fast ungnädig empfing er den Capitellsecretair Mathias Hein, welchen die Domherren Ausgangs Juni nach Warschau geschickt hatten. Er trug ihm auf, dem Capitel zu erklären, daß der Recurs zum Papste nur zulässig sei, wenn es sich gehorsam gezeigt und den Coadjutor anerkannt habe; im andern Falle würde er, vom Papste dazu ermächtigt⁴⁾, durch Censuren den Gehorsam zu erzwingen und jeden Widerstand zu brechen wissen. Mit diesen Worten entließ er den Secretair am 6. Juli und fertigte gleichzeitig ein Schreiben an Kromer an, worin er diesem befahl, nach Frauenburg zu reisen, dem Capitel das päpstliche Breve mit der Drohung kirchlicher Strafen vorzuzeigen und die Annahme

1) M. P. Nibedi an Kromer vom 26. Juni und 6. Juli, und Franz Krasinski an Kromer v. 26. Juni 1571 a. a. D. D. 30. fol. 49—52.

2) Acta Capit. ab ann. 1533—1698. fol. 35.

3) M. Patr. Nibedi an Kromer v. 6. Juli 1571 a. a. D. D. 30. fol. 51.

4) Er hatte inzwischen ein apostol. Breve erhalten, welches dem Capitel bei Strafe des Bannes und der Privation die Annahme Kromers befahl. Es ist dat. v. 16. Juni 1571 und befindet sich im N. u. z. Fr. C. I. fol. 172—174.

seiner Coadjutorie zu begehren, mit dem Zusatz, daß nach Erschöpfung der gelinden Mittel auch zu strengen geschritten werden sollte¹⁾. Um aber erforderlichen Falls der Hülfe des weltlichen Armes gewiß zu sein, stellte er wiederholt dem Könige vor, daß, wenn die Sache nicht bald erledigt wäre, sein Ansehen beim Papst und bei den Cardinälen leiden würde. Da eine gleiche Sprache auch der Vicekanzler führte, verhiess der Monarch, sogleich einzuschreiten²⁾. Er hielt Wort und unterzeichnete einen Befehl an das Capitel, sich zu fügen und den Coadjutor anzuerkennen. Mitte Juli's wurde damit ein königlicher Bote an Kromer abgeschickt, und dieser aufgefordert, das Weitere unverzüglich auszuführen³⁾.

Solchen Angriffen unterlag das Capitel, setzte die zum 20. Juli anberaumte Wahl eines *Canonicus*⁴⁾ nunmehr aus⁵⁾, beschloß, aus längerem Widerstande Unheil fürchtend, den Coadjutor, anzuerkennen, und wünschte nur eine königliche Bürgschaft, daß künftig seine Rechte nicht geschmälert würden. Doch hielt es, seit man deren früheres Anbieten zurückgewiesen hatte, sehr schwer, sie zu erlangen. Die schon früher dazu erwählten Domherren Samson v. Worein und Bartholomäus Plemieński reisten, als Abgeordnete, nach Warschau, um dem Nuntius und dem Könige des Capitels Gesinnung zu eröffnen und die Annahme der Coadjutorie in Aussicht zu stellen, wenn jene die Rechte des Capitels sichernde Bürgschaft in befriedigender Form ertheilt wäre⁶⁾. Die Zeit der Unterhandlungen schien aber abgelaufen zu sein, weshalb man sich in Warschau auf keine Bedingung einließ. Schon der Nuntius rieth zu unbedingter Unterwerfung und verhiess seine kräftigste Unterstützung, wenn das Capitel Se. Majestät um gnädige Verleihung einer solchen Urkunde bitten

1) Nuntius Portico an Kromer v. 6. Juli 1571 im B. A. z. Fr. D. 30. fol. 55.

2) Nuntius Portico an Kromer v. 6. Juli a. a. D.; und Franz Krafinski an Kromer v. 7. Juli 1571 a. a. D. fol. 56.

3) A. Patr. Nidecki an Kromer v. 13. u. 15. Juli 1571 a. a. D. fol. 58 und D. 39. fol. 49.

4) Franz Krafinski an Kromer v. 7. Juli 1571 a. a. D.

5) Sie fand erst am 15. November statt. Acta Capit ab ann. 1533—1608. fol. 43.

6) Das ergibt sich aus den Briefen des Nuntius Portico und des Domherren Samson v. Worein an Kromer v. August 1571 a. a. D. D. 30. fol. 65. und D. 23. fol. 10.

würde¹⁾. Möchte es auch schwer halten, diesen Rath zu befolgen, so blieb beim Mangel der Hülfe, auf die man ehemals gebaut hatte, nichts Anderes übrig. Anfangs August 1571 erkannte das ermländische Domcapitel den Coadjutor an²⁾, ließ solches durch seine Abgeordneten in Warschau dem Könige amtlich mittheilen und bat um die früher verheißene Cautions-Urkunde; aber vergeblich. Sigiämund August wies die Bittsteller, fast spöttisch, an den nächsten Reichstag, weshalb die Domherren unverrichteter Sache heimkehrten und das Weitere der königlichen Gnade anheimgaben³⁾.

Des Capitels enbliche Unterwerfung erzeugte bei Vielen eine große Freude. Dem Cardinal Hosius fiel ein Stein vom Herzen⁴⁾; die besser gesinnten Domherren in Frauenburg athmeten freier, als der sie ängstigende Streit geschlichtet war⁵⁾, und die zahlreichen Verehrer des Coadjutors dankten Gott für die Herstellung des Friedens, worin sie zugleich den Anfang einer segensvollen Thätigkeit ihres Freundes erblickten⁶⁾.

Noch entspann sich eine Verhandlung über gewisse Artikel, welche Kromer vor seiner Einführung beschwören sollte. Es war seit längerer Zeit Sitte, vor der jedesmaligen Bischofswahl einige Artikel über die Verwaltung der Diöcese und das Verhältniß des Bischofs zum Capitel aufzusetzen, welche jeder Domherr, falls ihn die Wahl treffen sollte, zu halten beschwor⁷⁾. Solche legte man auch dem neuen Coadjutor vor. Allein sei es, daß er einige derselben verfänglich, oder vielleicht alle, aus Mangel an höherer Genehmigung, anstößig fand; sei es, daß er das Capitel für um so weniger befugt hielt, solches von ihm zu fordern, als er seine Coadjutorie nur dem Papste verdankte, oder es überhaupt für Untergebene als unschicklich erachtete, ihrem künftigen

1) Vinc. Portico an Kromer v. 7. August 1571 a. a. D. D. 30. fol. 65.

2) Schon unter'm 12. August gratulirt ihm dazu Samson v. Worein aus Warschau. A. a. D. D. 23. fol. 10.

3) Samson v. Worein an Kromer v. 12. August 1571 a. a. D.

4) Hosius und Rescius an Kromer vom 8. September 1571 a. a. D. D. 19. Ep. 174. und D. 116. fol. 29.

5) Vergl. Samson v. Worein an Kromer v. 12. August 1571 a. a. D.

6) Nicolaus Kromer an M. Kromer vom 15. September 1571 a. a. D. D. 33. fol. 24; Andr. Krajewski an Kromer v. 24. August 1571 im S. A. z. Fr. Ab. 5. fol. 109.

7) Solche Articuli jurati bei der Wahl der Bischöfe Fabian v. Pessainen, Johann Dantiscus und Tidemann Giese im S. A. z. Fr. Schiebl. A. No. 4.

Haupte Jügel anzulegen²⁾); kurz, er wüßte sich, sie zu beeidigen und trug den capitularischen Abgeordneten offen dafür seine Gründe vor. Da aber die Domherren, nunmehr weich, die Sache beendigt wünschten, sandten sie ihren Secretair Mathias Hein zu ihm, mit Aufträgen, welche geeignet waren, eine Verständigung herbeizuführen³⁾. Sie erfolgte. Kromer nahm mit einigen Abänderungen die ihm vorgelegten Artikel an und machte sich anheischig, sie am Tage seiner Einführung zu beschwören und zu unterzeichnen. Es waren zwölf an Zahl, und ihnen gemäß versprach er:

1. Alle Statuten und Gewohnheiten der ermländischen Kirche, sowie die erlaubten Verträge zu halten, es sei denn, daß ihn ein vernünftiger, von der Mehrheit des Capitels anerkannter Grund nöthige, davon abzuweichen; auch alle Rechte und Privilegien der Kirche und des Capitels zu beobachten und zu vertheidigen;

2. die Güter, Besitzungen und Einkünfte der Kirche keinem zu schenken, zu verkaufen, zu verpfänden oder zum Schaden der Güter und zur Beschwerniß der Unterthanen zu verpachten, ohne Beirath und Zustimmung des Capitels;

3. das ihm übergebene Inventar in Heilsberg unverfehrt zu erhalten;

4. die Grenzen des Bisthums kräftig zu vertheidigen;

5. sich gütig und väterlich gegen das Capitel zu betragen, außer wo nach den Kirchengesetzen die ordentliche Jurisdiction einschreiten mußte, und auch da nur einzukerkern mit des Capitels Einwilligung;

6. bei der Wahl der Prälaten und Domherren dem bisherigen Gebrauche gemäß nur eine Stimme zu haben und diese zuerst abzugeben;

7. Krieg anzukündigen und Frieden zu schließen nur unter Beirath und Zustimmung des Capitels;

8. den Unterthanen ohne capitularischen Consens keine Steuer aufzulegen;

2) Wenigstens argumentirt so gegen deraartige Artikel Hofius in s. Briefe an Kromer vom 8. September und 13. October 1571 im B. A. 3. St. D. 19. Epp. 173. 174.

3) Domcapitel an Kromer v. 12. September 1571 im B. A. 3. St. Ab. 2. fol. 8.

9. zum Deconomen, Kanzler, Vogt, Hauptleuten und Burggrafen nur Katholiken und geborne Preußen anzustellen; Auswärtige aber nicht ohne Genehmigung des Capitels;

10. nach alter Gewohnheit zwei Drittheile zur Fabrik der Cathedrale beizutragen;

11. so oft er über Preußens Grenzen reise, einen aus dem Capitel mit des Lektern Zustimmung zum Statthalter zu ernennen;

12. dem Bisthum nicht zu Gunsten eines Dritten zu entsagen, noch sich einen Coadjutor zu nehmen ohne Zustimmung der capitularischen Mehrheit¹⁾.

Nachdem man sich über diese Punkte geeinigt hatte, wurden Anstalten getroffen zu seiner feierlichen Einführung. Sie sollte am 23. September 1571 in der Cathedrale zu Frauenburg stattfinden. An diesem Tage beedigte er zuerst im Capitelsaal die 12 Artikel. Zugewen waren sämtliche residirende Domherren, nämlich: Eßhard von Kempen, Johann Hannow, Jacob Zimmermann, Johann Lehmann, Samson v. Worein, Bartholomäus Plemiński, Michael Konarski und Johann Rosenberg; ferner als Zeugen Johann Hofius, Christoph Troschke, Bisthumsvogt, Michael Breuß, Hauptmann von Braunsberg, Mathias Porembski und Albert Sperling, und als apostolische Notare Clemens Kalhorn und Valentin Sculteti. Hierauf versammelten sich Alle im Chor der Cathedrale. Kromer wurde von den Domherren Johann Hannow und Johann Lehmann zum bischöflichen Stuhle geführt, wornach ihn der Domdechant Eßhard v. Kempen vom Hochaltare dem Klerus und Volke als Coadjutor bekannt machte. Mit einem solennen Te Deum endete die Feier in der Kirche²⁾.

Der kirchlichen Einführung mußte noch die Huldbigung der Unterthanen folgen, weil er als Coadjutor zugleich Landesfürst war. Der Sitte gemäß leisteten ihm in den einzelnen Kammerämtern der Abel, die Stadtbehörden, Bürgerschaft, die Schulzen und Freileute den Eid der Treue, sowie der Vogt, Deconom und die Burggrafen ihren Amtseid³⁾. Nachdem er nun am 28. September wieder in

1) Diese Artikel befinden sich im S. A. z. Fr. Schiebl. A. No. 4.

2) Sie ist genau beschrieben in Actis Capit. ab ann. 1533—1608. fol. 43 und im S. A. z. Fr. A. 2. fol. 273.

3) Die gebräuchlichen Formeln dieser Eide sehen im S. A. z. Fr. A. 2. fol. 273—277.

Heilsberg eingetroffen war¹⁾, erließ er Tages darauf an die Betheiligten die Einladungen zur Vereidigung²⁾. Sie stellten sich in den Terminen ein. Das Domcapitel hatte ihm zur Assistenz bei solchen Acten die Domherren Johann Hannow und Johann Lehmann beigegeben. In ihrer Gegenwart empfing Kromer am 4. October die Huldigung der Stände des heilsberger Bezirkes. Am folgenden Tage ließ er sich in Bischofsstein huldigen, reiste zur Nacht nach Rößfel und nahm hier am 6. October den Eid der Treue ab. Am 8. October traf er in Wartenburg ein, wo er sich Tages darauf huldigen ließ. Seeburg berührte er nicht, weil daselbst die Pest wüthete. Dagegen empfing er am 11. die Huldigung in Guttstadt, am 12. in Wornsditt und reiste am 13. nach Braunsberg, wo er sich am 15. October huldigen ließ³⁾.

Fortan stand seine Coadjutorie im Ermland fest und verlieh ihm das erforderliche Ansehen, um segensreich zu wirken zur Belebung und Erhöhung des kirchlichen Sinnes, sowie zur Regelung der hie und da ungeordneten bürgerlichen Verhältnisse seines Ländchens.

III. Capitel.

Kromer als Reformator des ermländischen Klerus. Seine General-Visitationen, Diöcesan-Synoden und Hirtenbriefe; sein Eifer für das geistliche Erziehungswesen.

Eingebent seines hohen Berufes, entwickelte Kromer in dem neuen Amte eine segensreiche Thätigkeit. Als Ermlands Oberhirt richtete er seinen Blick unverwandt auf die ihm übergebene Heerde, entschlossen, alle schädlichen Einflüsse von ihr fern zu halten. In solchem Pflichtgeföhle trat er mit vielem Ernste als geistlicher Reformator auf. Ueberzeugt, daß nur ein guter Klerus zum Heile, ein schlechter aber zum Verderben wirke, fastete er die Priester scharf im's Auge, stellte eingeschlichene Mißbräuche bei ihnen sogleich ab und sorgte, daß ihr Leben ihrer Lehre entsprach und ihr Wort durch's Beispiel unterstützt wurde. Leider fand er in dieser Beziehung viel zu tabeln und viel zu bessern. Die Stufe, auf welcher sich da-

1) A. a. O. fol. 273.

2) A. a. O. fol. 277—278.

3) So nach dem Bericht a. a. O. fol. 273.

mals der ermländische Klerus bestand, war nichts weniger, als rühmlich. Beim Mangel an höheren Lehranstalten fehlte es ihm großentheils an gebiegener Bildung. Die Klöster, ehemals die Pflanzstätten künftiger Diener der Kirche, waren, ihrer Zucht und Regel entfremdet, durch die religiöse Neuerung, welche bei ihnen Eingang gefunden, schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gänzlich entvölkert und lieferten nichts. Zwar unterhielt Hosius auf seine Kosten eine höhere Schule in Heilsberg¹⁾, und einige Pfarrer unterzogen sich der Mühe, strebsame Jünglinge durch Privatunterricht zum geistlichen Stande vorzubereiten; allein diese Bemühungen reichten bei Weitem nicht hin, den Mangel an Eeelsorgern auszufüllen. Daher kam es, daß der größere Theil des ermländischen Klerus aus solchen bestand, welche, aus fremden Diöcesen eingewandert, hier ein Unterkommen gesucht, was sie ihrer Unfähigkeit oder Unwürdigkeit halber in der Heimath nicht gefunden hatten²⁾. Glücklicherweise hatte Hosius später die Jesuiten berufen, in Braunsberg 1565 ein Collegium für sie errichtet und ihnen nach zwei Jahren auf das Clerical-Seminar übergeben³⁾; aber diese an sich vortreffliche Pflanzschule war, als Kromer das Hirtenamt übernahm, zu jung, um den Stand des Klerus wesentlich verändert zu haben. Darum fand er noch eine theilweise entartete Priesterschaft, welche zu veredeln seine Aufgabe wurde.

Diese Aufgabe löste er mit einer Umsicht, welche ihn als gebornen Reformator befundete. Geistreich, klug, voll kirchlichen Eifers, väterlich ernst und thatkräftig schritt er überall ein, wo er Gebrechen wahrnahm, und ruhte nicht, bis sie gehoben waren. Gleich weit entfernt von träger Milde, welche, aus Scheu vor mühsamer Untersuchung, alle Vergehen mit dem Mantel der Liebe bedeckt, wie von despotischer Härte, welche nicht straft, um zu bessern, sondern zu vernichten, hielt er überall die richtige Mitte ein. Sein Scharfblick entdeckte jeden geistlichen Sünder; sein väterlich mahnendes und be-

1) Eichhorn, Card. Hosius Bd. I. S. 182.

2) Wie groß die Anzahl der Geistlichen aus fremden Diöcesen im Ermland war, ergeben die Visitations-Acten v. 1565, aus denen zugleich ersichtlich ist, welche verkommenen Subjecte sich darunter befanden, wie denn überhaupt auch der katholische Klerus durch die religiöse Neuerung in stücklicher Beziehung merklich herunter kam. Vgl. Gurter, Ferdinand. II. Bd. II. S. 48—65.

3) Vergl. Eichhorn, Card. Hosius Bd. II. S. 173—190.

redtes Wort aber brachte ihn zum Geständniß. Zeigte derselbe Reue, so erwies er sich ihm gnädig und erließ ihm, falls er es verdiente, jegliche Strafe; mußte Strafe eintreten, so erfolgte sie stufenweise und so, daß sie nach menschlicher Voraussicht Besserung hoffen ließ; den Unverbesserlichen entfernte er und machte ihn unschädlich; konnte beim Mangel des Geständnisses die Schuld nicht bewiesen werden, so legte er dem Verklagten den canonischen Reinigungs Eid auf und sprach ihn frei, sobald er diesen, zumal mit Eideshelfern, geleistet hatte. Das war im Wesentlichen der Rechtsgang, den er bei Ausübung seiner geistlichen Strafgerichtsbarkeit einhielt. Wir könnten das Gesagte durch unzählige Fälle erhärten, wollen uns aber begnügen, nur einige anzuführen.

Der Pfarrer zu Freudenberg im Seeburgischen Archipresbyterat war schon 1565 bei der General-Visitation als Concubinari-erkannt worden. Da er jedoch Besserung angelobt¹⁾, hatte ihn der Cardinal Hosius bei dem großen Priester-mangel, zumal er noch Fleming und Rosßberg versah, geduldet. Allein der Mann hatte nicht Wort gehalten, weshalb ihn Kromer ernstlich angriff²⁾. Als eine nähere Untersuchung ergab, daß der Priester zu retten sei, wenn die ihn verführende Person von ihm getrennt werde, befahl der Coadjutor unter'm 4. September 1573 dem Landvogt Christoph Troschke, dieselbe zu verhaften und aus dem Bisthum zu weisen³⁾.

Schlimmer sah es mit dem Pfarrer in Rautenberg (Archipresbyterats Braunsberg) aus. Dieser hatte schon lange verbotene Bücher gelesen, mit Johann v. Breuck, dem Besitzer von Rautenberg und Curau, einem der religiösen Reuerung ergebenen Manne⁴⁾, vertraulichen Umgang gehabt und seine Parochianen der katholischen Kirche zu entziehen gesucht. Obwohl in der Lehre unwissend und scheinbar sehr einfältig, zeigte er doch im Leben eine erstaunliche Schlaueit und wußte seine Bestrebungen durch Ränke und Lügen gut zu verhüllen. Als der General-Visitator Samson v. Worcin

1) Visitations-Acten v. 1565. fol. 7—9.

2) Vergl. Johann Hosius an Kromer v. 19. November 1572 a. a. D. D. 30. fol. 84 u. Christoph Troschke an Kromer vom 8. November 1572 a. a. D. D. 57. fol. 73.

3) A. a. D. A. 3. fol. 50.

4) Vergl. Eichhorn, Card. Hosius. Bd. I. S. 234—235.

1573 seine Pfarre betrat, hatte er eine Kiste mit akatholischen Büchern im Hause eines Kirchenvaters verborgen und von den Parochianen nur drei ihm befreundete Personen zur Visitation geladen — Alles darauf berechnet, den Visitator zu täuschen. Dennoch hatten die Thiebmannsdorfer Vieles wider ihn ausgesagt. Zum Coadjutor geladen, erschien er vor diesem als der einfältigste, gutmüthigste Priester und gab die besten Versprechungen, weshalb er mit einer väterlichen Ermahnung abkam. Hingekehrt jedoch nahm er Rache an den Thiebmannsdorfern, verweigerte ihnen allen geistlichen Beistand¹⁾ und dachte nicht an die Erfüllung seiner Versprechungen²⁾. Hiervon benachrichtigt, gebot ihm Kromer sich unverzüglich zu den Jesuiten nach Braunsberg zu begeben, um von ihnen in der Theologie gründlich unterrichtet und sittlich gebessert zu werden, und befahl, als er nicht gehorchte, dem Hauptmann Michael v. Preuß, ihn zu verhaften und an den neuen Bestimmungsort abzuführen, zumal es verlautete, er werde die Tochter des Predigers in Trunz heirathen und nach Marienwerder ziehen. Ehe indeß der Hauptmann den Befehl auszuführen gedachte, hatte sich der Mann aus dem Staube gemacht und nach Marienwerder begeben, wo er protestantischer Prediger wurde³⁾.

Gelinde verfuhr er mit Fabian Quadrantinus, dem Erzpriester in Köffel. Dieser hatte, gedrängt durch die traurige Lage seiner häuslichen Wirthschaft⁴⁾ und in augenblicklicher Geistesverwirrung, ohne Erlaubniß des Coadjuors seine Pfarre und die Diöcese verlassen und mehrere Wochen unter Protestanten gelebt, ohne indeß religiösen Verkehr mit ihnen zu unterhalten. Doch hatte er in dieser Zeit an den Magistrat in Köffel geschrieben und sich für die Communion unter beiden Gestalten ausgesprochen. Ein

1) Sie wurden deshalb dem General-Vicar Samson v. Wercin vorläufig nach Fettelkau und Schalmeh gewiesen.

2) Samson v. Wercin an Kromer v. 10. December 1573 a. a. D. D. 23. fol. 28.

3) Samson v. Wercin an Kromer v. 10. December 1573, v. 18. Februar, 29. Juli, 7. u. 17. August 1574 a. a. D. fol. 29. 30—31. 33. 35. 40

4) Schon im October 1576 schreibt er an Kromer, er könne, da ihm seine Schwefter abgegangen sei und er keine zuverlässige Wirthin habe, die Stelle nicht länger mehr behalten. A. a. D. D. 25. fol. 2.

solcher Brief, sowie die Schulden, welche er bei einigen Leuten in Köffel und selbst bei der Kirchenkasse gemacht hatte, warfen ein schlechtes Licht auf ihn. Kromer, von dem an sich braven Priester Derartiges am wenigsten erwartend, sandte ihm in gerechtem Zorn ein scharfes Schreiben zu, mahnte ihn zur Pflicht und lud ihn vor seinen Richtersstuhl. Dies wirkte heilsam. Quadrantinus las mit großem Schmerze die Vorwürfe des Coadjutors, erkannte seinen Fehltritt, bereuete ihn von Herzen, schrieb an Kromer, daß er die Züchtigung verdient habe und sich zu Nutzen machen werde, versprach, alle Gläubiger zu befriedigen, stellte sich am 3. März 1578 vor dem geistlichen Gerichte, verwarf seinen Brief an den Magistrat von Köffel, legte das Glaubensbekenntniß ab und bat reumüthig um Gnade und sein früheres Amt. Nach so aufrichtiger Bekehrung gab ihm der Coadjutor am folgenden Tage seine Stelle wieder und schickte ihn nach Köffel¹⁾.

Gänzlich verschont blieben Geistliche, welche, in Verdacht gerathen, den canonischen Reinigungseid ablegten. Diesen Eid leisteten im März und April 1579 zwei der Unkeuschheit bezüchtigte Priester²⁾; desgleichen im Februar desselben Jahres der wegen Heterodoxie verklagte Thomas Rehagen. Dieser, ein Guttstädter von Geburt, hatte in Leipzig studirt und sich einige Gelehrsamkeit und sprachliche Gewandtheit angeeignet³⁾. Als Pfarrer von Arnsdorf und später von Heilighthal hatte er ohne Tadel gelebt⁴⁾; nicht so als Erzpriester in Heilsberg. Dieser Stelle, man weiß nicht warum, entsetzt, gerieth er auf einmal in den Verdacht, daß er von der katholischen Kirche abfallen und in's Herzogliche ziehen wolle. Seine Leipziger Studien steigerten denselben, so daß sich Kromer genöthigt sah, wider ihn einzuschreiten. Er lud ihn vor sein Gericht, theilte ihm das über ihn umlaufende Gerücht mit und forderte ihn auf, sich zu rechtfertigen. Rehagen leugnete, daß er zu solchem Verdachte Anlaß gegeben, und schwor feierlich, die katholische Religion nie ver-

1) Fabian Quadrantinus an Kromer v. 8. Februar 1578 a. a. D. fol. 7. Vergl. auch a. a. D. A. 3. fol. 340—341.

2) Vergl. a. a. D. A. 3. fol. 415. 420.

3) Domecapitel an Kromer v. 29. Januar 1579 im L. N. z. Fr. Ab. 2. fol. 42.

4) Vergl. Visitationen-Acten v. 1565. fol. 110—111 u. v. 1581. fol. 376.

lassen, noch ohne schriftliche Erlaubniß des Coadjutors aus der Diöcese gehen zu wollen¹⁾. Hiedurch gereinigt, kam er wieder zu Gnaden und wurde am 10. December 1579 Pfarrer in Allenstein²⁾.

Streng trat er gegen Trunkenbolde auf. So hatten zwei gutthätige Domherren durch Trunksucht, Zank und Vernachlässigung des Gottesdienstes die Ruhe und Eintracht im Collegium gestört. Als wiederholte Ermahnungen nichts fruchteten, schritt der Coadjutor am 19. Juli 1579 ernstlich ein, entzog ihnen die Einkünfte und hieß sie das Collegium und die Stadt verlassen. Doch blieb beiden für den Fall ihrer Besserung der Weg zur Gnade und zu ihren Canonicaten offen³⁾, dem zufolge der Eine schon am 10. März 1580 zu seiner Pfründe zurückkehren durfte⁴⁾.

Noch strenger behandelte er die Verleßer des Eölibats, schritt aber, milde beginnend, nur stufenweise vor, in der Absicht, den Schuldigen zu bessern. Zuerst ermahnte er, die Genossen der Sünde zu entlassen; alsdann folgte eine amtliche Strafdrohung⁵⁾, und zuletzt kirchliche Censuren. Die größte Strenge mußte er wider die Geistlichen der Bezirke Mehlsack und Allenstein anwenden. Den schmutzigen, in der Seelsorge trägen und dabei habfüchtigen Pfarrer von Heintrikau überwies er zur sittlichen Besserung den Jesuiten in Braunsberg⁶⁾; den oft vergeblich ermahnten Pfarrer von Langwalde zwang er durch Suspension, seine berüchtigte Wirthin zu entlassen⁷⁾. Schwerer hielt es, dem Pfarrer von Tolkendorf beizukommen, welcher seine Wirthin jedes Mal rasch entfernte, sobald die Zeit der Visitation heranrückte⁸⁾. Den unverbesserlichen Pfarrer

1) A. a. D. A. 3. fol. 397—398.

2) Visitations-Acten v. 1581 a. a. D. B. 2. fol. 378.

3) A. a. D. A. 3. fol. 429—430.

4) A. a. D. fol. 459.

5) Vergl. solche Strafmandate an die Pfarrer von Bissen, Altwardenburg und Arensdorf v. 28. November 1576 a. a. D. fol. 291—292.

6) Samson v. Worein an Kromer v. 10. December 1573 a. a. D. D. 23. fol. 29. Vergl. auch B. 2. fol. 134—135.

7) Joh. Lehmann an Kromer v. 7. April 1573 im N. A. z. Fr. Ab. 2. fol. 6; Samson v. Worein an Kromer v. 7. u. 17. Aug. 1574 im B. A. z. Fr. D. 23. fol. 36. 40.

8) Samson v. Worein an Kromer v. 18. Febr. 1574 a. a. D. D. 23. fol. 31. und B. 2. fol. 105.

von Buttrinen setzte er wegen Heterodoxie und Unfrömmigkeit ab¹⁾; der Braunswalder, ein vieljähriger Concubinarius, entging der Absetzung durch eilige Resignation²⁾, während der Griesliner, weil er Besserung gelobte, mit vierzehntägiger Einkerkung durchkam³⁾; wogegen der von Bertung, welcher zugleich Allenstein versah, als rückfälliger Concubinarius die letztere Pfarre verlor und nur, in Hoffnung auf einen bessern Wandel, als Pfarrer in Bertung geduldet wurde⁴⁾.

Solche Strenge, die, weil überall unersuchend, keinen Unschuldigen traf, aber auch keinen Schuldigen durchließ⁵⁾, versetzte Alle in heilsame Furcht, unterwarf sie der ordnungsmäßigen Kirchenzucht und bildete allmählig einen Klerus, welcher, in Lehre und Leben musterhaft, beim Volke die höchste Achtung genoß.

Dazu kamen die General-Visitationen, welche er fleißig abhielt und als Mittel benutzte, die vorhandenen Gebrechen zu entdecken. Wenn hätte er schon als Verwalter des Bisthums eine Visitation abhalten lassen, wurde aber theils durch politische Sendungen, theils durch sein ungünstiges Verhältniß zum Capitel daran gehindert⁶⁾. Sobald er jedoch als Coadjutor anerkannt war, holte er das Versäumte nach. In seinem Auftrage visitirte der frauenburger Erzpriester Valentin Sculteti am 5. und 6. Mai 1572 die Pfarre Tolkemitt; am 7. Mai Neukirch und am 22. Juni Bludau⁷⁾. Leider fand er in Tolkemitt und Neukirch schlechte Priester. Der Pfarrer von Tolkemitt, in den Amtsverrichtungen nicht

1) Derselbe an Kromer vom 7. Aug. 1574 und 4. u. 8. März 1575. a. a. D. D. 23. fol. 35. 41. 42; Domcapitel an Kromer v. 2. Febr. 1575 a. a. D. D. 123. fol. 10.

2) Samson v. Wercin an Kromer v. 28. März 1576 a. a. D. D. 23. fol. 48.

3) Samson v. Wercin an Kromer v. 26. Mai 1576 a. a. D. fol. 54.

4) So durch Decret v. 10. September 1579 a. a. D. A. 3. fol. 453—454.

5) Vergl. sein Schreiben an das Capitel v. 21. April 1577 a. a. D. D. 120. fol. 21.

6) Er sagt selbst in s. Hirtenbriefe v. 9. März 1571, daß er schon eine General-Visitation abgehalten hätte, wäre er nicht durch wichtige Geschäfte und die Ungunst der Zeit daran gehindert worden. U. a. D. A. 2. fol. 270—272 und Katenbrück, Miscell. Varm. Tom. II. p. 774—777.

7) Die Acten dieser Visitationen sind den Visitations-Acten v. 1565. fol. 221 bis 236 beigezeichnet.

übel, aber anstößig im Wandel¹⁾, wurde, da er sich nicht besserte, mit canonischen Strafen belegt²⁾, und aus gleicher Ursache der Pfarrer in Neukirch abgesetzt, trotz der Fürbitte einiger, ihm befreundeter Parochianen³⁾.

Aus Guttstadt hatte Kromer den Ausbruch von Mißtheligkeiten unter den Domherren⁴⁾ und Parochianen vernommen. Um diese zu schlichten, sandte er den Official Samsen v. Worein und den heilsbergischen Erzpriester Isaac Homer hin, zugleich mit dem Auftrage, eine General-Visitation abzuhalten. Diese währte vom 16. bis zum 19. Juli 1572 und brachte Verletzungen der Statuten und Unordnung in der Wirthschaft des Stiftes zu Tage, welche ernste Abhülfe erheischten⁵⁾.

Im folgenden Jahre wurde die Visitation in größerer Ausdehnung fortgesetzt. Schon im Hirtenbriefe vom 12. Februar 1573 kündigte er sie an und bestimmte die Zeit ihres Eintritts gleich nach Ostern⁶⁾. Anfangs Mai war der Official Samsen v. Worein als Visitator des braunsberger Archipresbyterais in voller Thätigkeit, ihm zur Seite der Secretair Simon Behm, der ihm gute Dienste leistete⁷⁾. Welche Kirchen er besucht und welche Mängel er gefunden, ist nicht bekannt, weil die Acten dieser Visitation fehlen; er muß aber einen bedeutenden Bezirk durchgemacht haben, indem er erst am 15. Juli nach Frauenburg zurückkehrte, um von der ermattenden Arbeit auszuruhen. Er mochte wohl die Hälfte der Diocese visitirt haben, indem ungefähr 40 Kirchen übrig blieben, welche er noch im Herbst zu bereisen gedachte⁸⁾. Daß er diesen Entschluß ausgeführt

1) N. a. D. fol. 227.

2) Samsen v. Worein an Kromer v. 18. Februar 1574 a. a. D. D. 23. fol. 30.

3) Hinter den Visitations-Acten v. 1565. fol. 233 und Samsen v. Worein an Kromer v. 8. März 1575 a. a. D. D. 23. fol. 42.

4) Dasselbst war ein Collegiatstift.

5) Die Acten dieser Visitation sind gleichfalls den Visitations-Acten von 1565. fol. 237—259 beigeheftet im Bisch. Arch. z. Fr. B. 3.

6) Bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 789.

7) Samsen v. Worein an Kromer aus Pettellau v. 8. Mai 1573 im S. N. z. Fr. D. 23. fol. 19.

8) Derselbe an Kromer aus Frauenburg vom 16. Juli 1573 a. a. D. fol. 20.

habe, zeigt Kromers Hirtenbrief vom 24. October desselben Jahres, welcher die von Samson v. Worein entdeckten Mängel an Personen und Sachen rügt¹⁾. Das war des Coadjutors erste General-Visitation.

Eine zweite beschloß er 1577 abzuhalten. Schon im Hirtenbriefe vom 31. Januar gedenkt er dieses Planes²⁾. Im Spätsommer wollte er zur Ausführung schreiten. In seinem Schreiben an das Domcapitel vom 24. August sagt er: „Da ihn Gott zum Aufseher über seine Herde gesetzt habe, die außer den Schafen auch Böcke zähle, so wolle er die ganze Diöcese visitiren, um zu sehen, ob seit der frühern Visitation und den zwei darnach gehaltenen Synoden eine Verbesserung eingetreten sei, und gedenke, den Anfang damit bei der Cathedrale zu machen, woher gute und böse Beispiele so wirksam seien. Damit er aber die Capitularen nicht so finde, wie er's nicht wünsche, beschwöre er sie beim Herrn, sich selbst zu richten und bei sich, den Vicarien und der Dienerschaft zu verbessern, was schlecht, gegen die kirchliche Ordnung und den Anstand sei: Aergernisse, vertraulichen Umgang mit weiblichen Personen, Trunksucht, Spiel, Pöffen, Streit, Eifersucht, Aufgeblasenheit, Nachlässigkeit und Ehrfurchtslosigkeit beim Gottesdienst und was sonst der Lehre Christi und den Kirchengesetzen zuwiderlaufe. Das schreibe er nicht, als halte er sie dieser Vergehen für schuldig, sondern, damit Jeder, was er an sich oder den Seinigen zu tadeln findet, unverzüglich abstelle. Das sei Gott angenehm, ihm erwünscht, den Klerus ehrend, dem Volke erbaulich“³⁾. Doch machten die eintretenden kriegerischen Ereignisse, welche die Cathedrale selbst bedrohten, einen Aufschub nöthig. Selbst in den Jahren 1578 und 1579 konnte er sie nicht abhalten⁴⁾, weshalb sie erst 1581 stattfand.

Glücklicher war er mit den Diöcesan-Synoden, deren er

1) *Sci Katenbringk* I. c. Tom. II. p. 791—794.

2) Vergl. den Hirtenbrief im *B. A. z. Fr. D.* 120. fol. 83—84 und bei *Katenbringk* I. c. Tom. II. p. 811—814. Daraus geht zugleich hervor, daß er früher eine Visitation abgehalten hatte.

3) *A. a. O. D.* 120. fol. 23.

4) Vergl. *J. Hirtenbriefe* v. 22. September 1578 n. 19. Januar 1579 bei *Katenbringk* I. c. Tom. II. p. 820—821, 822 und *B. A. z. Fr. a. a. O.* fol. 89—90.

als Coadjutor zwei abhielt¹⁾. Die erstere fand am 14., 15. und 16. Juni 1575 in der Pfarrkirche zu Heilsberg statt²⁾ und sollte die bei der Visitation entdeckten Mißbräuche beseitigen und dem Klerus eine segensreiche Wirksamkeit schaffen. Nachdem er sich mit dem Capitel über Zeit und Ort verständigt hatte, lud er dasselbe unter'm 14. Mai 1575 ein, die Synode zum 14. Juni entweder vollständig zu besuchen, oder Abgeordnete hinzusenden, vorher aber in besonderer Sitzung die zu verhandelnden Gegenstände zu berathen³⁾. Gleichzeitig erließ er ein Rundschreiben an den Klerus, dem er kund that, daß er, im Gefühle seiner Hirtenpflicht und gemahnt durch alte und neue Kirchengesetze, am 14. Juni d. i. am Dienstag nach der Frohnleichnamsoctave, in der Kirche zu Heilsberg eine Diöcesan-Synode abhalten wolle, um die erforderliche Verbesserung der Sitten, Beseitigung der Mängel und Beschwerden, Ausrottung der Irrthümer, Aergernisse und Mißbräuche und Alles, was zur Wohlfahrt des Bisthums gereiche, in Erwägung zu ziehen. Um sich hierüber gründlich zu unterrichten, sollen die Pfarrer acht Tage zuvor bei ihrem Erzpriester sich versammeln, das auf der Synode Vorzuschlagende sorgfältig besprechen, zu Papier bringen und dem Coadjutor auf der Synode überreichen. Zugleich sollen sie in jedem Archipresbyterat einen aus ihrer Mitte erwählen, welcher in Gemeinschaft der Capläne die abwesenden Pfarrer in der Seelsorge vertritt, und dann am bestimmten Tage in Heilsberg sich einfinden⁴⁾.

Sie folgten dem Rufe gern. Vom Domcapitel erschienen Eßhard v. Kempen, Johann Hannow und Johann Rosenberg als Abgeordnete, Johann Lehmann als Kenner der Diöcesangeschichte und Samsen v. Worein als General-Official⁵⁾. Das Jesuiten-Collegium in Braunsberg schickte die PP. Johann Wincer und Anton Arias hin, von denen Ersterer im Predigtamt, Letzterer

1) Daß er als Coadjutor nur zwei Synoden gehalten, haben wir in unserm „Cardinal Hesius“ Bb. II. S. 471—473 Anm. 5 nachgewiesen.

2) Ihre Geschichte, von Kremers Secretair Johann Kretzmer geschrieben, steht im B. II. z. Fr. A. 3. fol. 199—214.

3) Dieses Schreiben a. a. D. fol. 199.

4) Dieses Schreiben a. a. D. fol. 199—200 und bei Katenbrungk I. c. Tom. II. p. 803—804.

5) Im B. II. z. Fr. D. 23. fol. 44 u. A. 3. fol. 200.

in der scholastischen Theologie sich auszeichnete¹⁾. Außer diesen trafen am bestimmten Tage die Abgeordneten des guttstädtler Collegiats und fast alle Erzpriester und Pfarrer der Diözese ein²⁾.

Besondere Anschläge an den Thüren der Pfarrkirche zu Heilsberg enthielten die Geschäfts-Ordnung für die Synode, sowie des Coadjutors Mahnung, daß Alle, die bereit wären, das heilige Messopfer darbringen, die Uebrigen aber für den glücklichen Fortgang der Synode und für die verstorbenen geistlichen Brüder beten sollten. Um 6 Uhr Morgens erschienen sie, im Chorrock, beim Läuten der großen Glocke in der Pfarrkirche und scharten sich ordnungsmäßig vor dem Hochaltar. Der Domdechant Eckhard v. Kempen hielt die feierliche Messe vom heiligen Geiste, während alle Priester mit Orgelbegleitung sangen. Nach derselben trat der Coadjutor in heiliger Kleidung zum Hochalter und stimmte, unter Assistenz der beiden Prälaten (Domdechant v. Kempen und Domcustos Lehmann), knieend den Introitus Exaudi nos Domine an mit der Litanei und dem Veni creator. Als hierauf Alle in der Nähe des Altars ihre Sitze eingenommen, hielt Kromers Secretair Johann Krezmer die lateinische Synodal-Rede, nach welcher Kromer das Wort ergriff und die Versammelten also anredete: „Das ihm anvertraute Amt habe ihn verpflichtet, eine Visitation und Synode zu veranstalten, um seinen Schafen in's Antlig zu schauen. Da erstere vor einem Jahre vollzogen sei, folge nunmehr letztere, um über die Abschaffung entdeckter Mißbräuche zu berathen. Schön, daß sich die Brüder so zahlreich dazu eingefunden. Im Namen dessen, der gesagt, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt seien, werde er auch sein, solle die Synode ihren Anfang nehmen“. Nach diesen Worten forderte er die Anwesenden auf, zum Beweise ihrer Rechtgläubigkeit die professio fidei abzulegen. Alle, mit dem Coadjutor an der Spitze, warfen sich auf die Kniee und sprachen das in Hosius' Synodal-Statuten enthaltene³⁾ Glaubensbekenntniß laut nach, welches ihnen Kromers Hofsaplan vorsprach. Darauf wurden die Synodal-Beschlüsse von 1565 verlesen⁴⁾, wobei der Coadjutor Bedeutung und Gebrauch

1) P. Philipp Widmannstadt an Kromer v. I. u. 12. Juni 1575 a. a. D. D. 30. fol. 105. 107.

2) H. a. D. A. 3. fol. 200.

3) Bei Rudnicki, Constit. Synod. p. 31—32.

4) Bei Rudnicki l. c. p. 29—77.

der einzelnen Vorschriften näher erklärte und die Ermahnung hinzufügte, sowohl diese, als auch die Verordnungen des Bischofs Lucas (Wapelrode)¹⁾ gewissenhaft zu befolgen. Dieses geschah am Vormittage des 14. Juni²⁾.

Als man sich Nachmittags wieder versammelt hatte, ließ Kromer die bei der Visitation entdeckten Fehler und Mißbräuche vorlesen und ermahnte, sie künftig abzustellen. Sie bezogen sich auf die Kirchenfabrik, Altäre, heil. Gefäße, Kleider, Wein, Verwaltung der heil. Sacramente, Gottesdienst, Egnungen, Geistlichen, Kirchendiener, Parochianen, Sonn- und Festtage, Fasten, Pfründen, Stiftungen und Stipendien, Inventarien, Offertorien, Zehent und Einkünfte, Bruderschaften, Hospitäler, Klöster, Kirchhöfe, Begräbnisse und Begängnisse, Bücher³⁾. Insbesondere wurde gerügt, daß Einige Kinder aus dem Herzogthum getauft und akatholische Paten bei der Taufe zugelassen. Die Eucharistie sei an vielen Orten nur mit geringem Geleite zum Kranken getragen, anderswo sogar ohne Stola, Licht und Glocke, und die Dorfpfarrer hätten oft nur an Sonn- und Festtagen Messe gehalten⁴⁾. Manche hätten ohne Noth in Privathäusern Beichte gehört. Die vor Mittfasten übliche Beichte werde hie und da so vernachlässigt, daß sie fast nur Schulknaben mehr ablegen. Einige hätten ohne höhere Erlaubniß Hausstrauungen vollzogen, Andere von Protestanten Getraute bei Katholiken wohnen und zum Tisch des Herrn treten lassen; noch Andere solche aufgeboten, die im Herzogthum sich wollten trauen lassen; Einige Protestanten getraut, auch Katholiken ohne vorherige Communion; Andere das tridentinische Decret über die Ehe nicht veröffentlicht⁵⁾. Manche Geistlichen besuchen Wirthshäuser, wohnen Gastmählern der Laien bei, trinken, tanzen und treiben ungeziemende Scherze; Einige lesen die Predigt ab, ohne Frucht für die Zuhörer; Andere besitzen weder die Beschlüsse von Trident, noch die Synodal-Statuten, noch die bischöflichen Erlasse; Einzelne seien sogar Concubinarier⁶⁾. Lutherische Pieder seien auf Straßen

1) Es sind die Statuten der heilsberger Synode vom 20. Februar 1497 gemeint, bei Rudnicki l. c. p. 7—28.

2) Im B. A. z. Fr. A. 3. fol. 209. u. bei Rudnicki l. c. p. 79.

3) Sieh siehen ausgezählt a. a. O. A. 3. fol. 201—208.

4) A. a. O. fol. 202.

5) A. a. O. fol. 203.

6) A. a. O. fol. 204—205.

und in Häusern gesungen und verbotene Bücher in öffentlichen und Privat-Bibliotheken gefunden¹⁾. Nach Verlesung und Rüge dieser Mißbräuche ließ der Coadjutor 23 Berathungspuncte über kirchliche Angelegenheiten vortragen, namentlich über die Mittel zur Ausrottung der religiösen Irrthümer, über die Wahl der Synodal-Examinatoren, Weichte, Kosten zum Druck der Breviere, Lohn für die Correctur der Aegenben und Breviere, Fabrik des Collegiums und Seminars in Braunsberg, Anschaffung des Kirchenweins, Kirchenbesuch, Buchhandel und dergl.²⁾ Sie sollten am folgenden Tage zur Erörterung kommen, und die Versammelten darüber ihre Meinung abgeben. Schließlich forderte er die Erzpriester und Pfarrer auf, ihre Beschwerden einzureichen, damit ihnen zeitig abgeholfen würde.

Am 15. Juni rief die große Glocke um 6 Uhr Alle zur Kirche. Die feierliche Messe zur heil. Dreifaltigkeit hielt der Dompropst Andreas Huhmann von Gultstadt, wornach, wie Tages zuvor, der Coadjutor mit Stola und Pluviale vor den Hochaltar trat und knieend den Introitus Exaudi nos Domine anstimmte, mit dem Hymnus Veni creator. Als hierauf die Anwesenden ihre Sitze eingenommen, las und überreichte der Dompropst Huhmann im Namen der Geistlichkeit die Beschwerden, dreizehn an Zahl³⁾, worüber die Abgeordneten des Domcapitels sogleich, der Reihe nach, ihre Meinung aussprachen. Bei der Gründlichkeit, mit der man Alles erwog, verstrich die Zeit, weshalb, da es bereits 10 Uhr geworden, die Versammlung aufgehoben und zur Erfrischung eingeladen wurde. Nachmittags 2 Uhr kamen wieder Alle zur Kirche, wo, nach Anrufung des heil. Geistes, die Meinung über die vorgelegten Berathungs-Gegenstände gefordert wurde. Nachdem die Domherren und Jesuiten ihr Urtheil abgegeben, trug Huhmann auch die Meinung der Curat-Geistlichen darüber vor⁴⁾.

Am 16. Juni (es war Donnerstag) sang man der Sitte gemäß das Officium vom allerheiligsten Sacrament; die feierliche Messe hielt der Erzpriester von Heilsberg, Isaac Homer; darnach, wie oben, der Introitus Exaudi nos Domine mit dem Hymnus Veni

1) A. a. D. fol. 206—208.

2) Sie stehen a. a. D. fol. 208.

3) Sie stehen a. a. D. fol. 209.

4) A. a. D. fol. 208—209.

creator. An diesem Tage wurden die Synodal-Beschlüsse angefertigt. Sie liefern das Ergebniß der Berathung über die von Kromer vorgeschlagenen 23 Punkte und bestehen aus 51 Paragraphen¹⁾. Danach sollen die Seelsorger ihr Amt treu und fleißig verwalten am Altare, auf der Kanzel, im Beichtstuhle, bei Spendung der heil. Sacramente und in allen zum Pfarramte gehörigen Verrichtungen (§. 1); die Kanzel nicht unvorbereitet besteigen, nicht schläfrig predigen, noch ruhsüchtig, sondern erbaulich und populär, das Volk dabei vom Bösen abziehen und zum Guten ermahnen durch Wort und eigenes Beispiel (§. 2). Beim Rügen der Fehler soll Keiner genannt oder kenntlich bezeichnet; die religiösen Irrthümer vorsichtig und bescheiden widerlegt; die Häretiker oder Schismatiker nicht beschimpft, sondern freundlich zur kirchlichen Einheit zurückgeführt werden (§. 3). Sie sollen darauf sehen, daß die Jugend nicht akatholische Schulen besuche, und bekannt machen, daß der Zuwiderhandelnde kein Amt im Bisthum erlange und obenein der gesetzlichen Strafe verfallt (§. 4). Priester sollen mit protestantischen Predigern weder vertraulich umgehen, noch schmausen, noch religiösen Wortwechsel führen (§. 5), geschweige an ihrem Cultus Theil nehmen, was auch den Laien streng zu verbieten (§. 6). Wer aber bei Häretikern oder Schismatikern communicirt habe, sei dem Coadjutor oder dessen Official anzuzeigen (§. 7). Gemischte Ehen sollen nicht aufgeboten, noch Jemand getraut werden, bevor er in seiner Pfarrkirche gebeichtet und communicirt hat (§. 8). Außerkirchliche sollen zum Puthenamte nicht zugelassen, noch den Katholiken die Uebernahme eines Puthenamtes bei denselben gestattet werden. Wer dawider handelt, soll der geistlichen Behörde angezeigt werden. Kinder protestantischer Eltern jedoch dürfen, zur Kirche gebracht, unter Zuziehung katholischer Puthen getauft werden (§. 9). Verbotene oder verdächtige Bücher, wohin auch anonyme gehören, sollen weder Priester, noch Laien lesen, aufbewahren, mittheilen; bei der Beichte soll darnach besonders gefragt und Keiner losgesprochen werden, der, wenn er solche Bücher gehabt, sie nicht dem Pfarrer ausgeliefert hat (§. 10). Fremde Handwerksgefallen, Arbeiter und andere umherziehende Leute beiderlei Geschlechts sollen zur Communion nicht ge-

¹⁾ Ihr Entwurf befindet sich a. a. O. fol. 210—214; abgedruckt bei Radnicki, Constit. Synod. p. 79—100.

zwungen, sondern väterlich unterrichtet und für die katholische Religion gewonnen werden. Zu diesem Zwecke ermahne man ihre Meister und Herren, sie fleißig zur Kirche in die Predigt zu führen, auch dem Pfarrer zum Privatunterricht zuzuschicken. Betragen sie sich jedoch in der Kirche ungebührlich, so sollen sie hinausgewiesen, die öffentlichen Kästler aber oder heftigen Bekämpfer des katholischen Glaubens, mit Gefängniß bestraft, oder aus der Stadt entfernt werden (§. 11). Die bald katholisch, bald protestantisch Communicirenden sollen zur kirchlichen Einheit ermahnt und erst nach erfolgter Wiederaufnahme zu den heil. Sacramenten gelassen werden (§. 12). Die Rückfälligen seien ohne Losprechung zum Coadjutor zu schicken, es sei denn, sie schweben in Lebensgefahr. Die bereits ansässigen Aukatholiken sollen zur katholischen Communion angehalten werden, jedoch mit dem Anerbieten einer bestimmten Frist zur Erlernung der katholischen Religion (§. 13). Die Pfarrer sollen das Volk ermahnen, das Singen unkatholischer Lieder und Streiten über Religion in Wirthshäusern, Wohnungen und sonst irgendwo nicht zu gestatten. Der Uebertreter soll der Ortsbehörde angezeigt und, wenn diese nicht amtlich einschreitet, dem Coadjutor darüber berichtet werden (§. 14). Der die Schulen beaufsichtigende Pfarrer frage nach den üblichen Gesängen der Pauperknaben und lasse nur genehmigte Lieder zu (§. 15). In Städten werde die Behörde ermahnt, nur geprüfte Bücher feil bieten zu lassen und den Buchhändler, bei Verlust der Bücher, zur Entfernung der verbotenen oder verdächtigen aufzufordern. Letztere soll der Pfarrer beim Wirth des Buchhändlers unter Verschluss legen, wo sie bis zu des Letztern Abreise unberührt bleiben. Hat dieser den Pfarrer hintergangen, so soll die Ortsbehörde, auf des Letztern Verlangen, dessen Bücher gänzlich oder theilweise einziehen, den Uebertreter strafen und dem Coadjutor darüber berichten. Uebrigens soll der Pfarrer das Verzeichniß verbotener Bücher stets bei sich haben, auch solche später erschienene Schriften nicht zum Verkauf auslegen lassen (§. 16). Am Anfange der Fastenzeit werde das Volk ermahnt, vor Mittfasten zu beichten¹⁾. Um die Verwal-

1) Es war uralter Gebrauch und Vorschrift der Synodal-Statuten, in der ersten Hälfte der 40tägigen Fasten zu beichten, um desto besser zur Ofterbeichte und Ofter-Communion vorbereitet zu werden. Vergl. die Statuten der ermländ. Synoden von 1449 §. 18 bei Jacobson, Quellen des preuß. Kirchenrechts

tung dieses Sacraments leichter und fruchtreicher zu machen, sollen ordnungsmäßig einzelne Dörfer oder Stadtheile an bestimmten Tagen zur Beichte berufen werden. Die vor Mittfasten nicht gebeichtet haben, sollen in der Ofterzeit streng zurechtgewiesen und, falls sie es mehrere Jahre verachtet, nach des Pfarrers Gutbefinden von der Communion ausgeschlossen werden (§. 17). Außerhalb der Kirche oder dem geweihten Orte darf nur im Nothfalle Beichte gehört werden (§. 18). Man belehre das Volk, daß es forderlich sei, die einzelnen Sünden nach ihrer Zahl und den sie erschwerenden oder wesentlich ändernden Umständen zu beichten (§. 19). Dem in Todesgefahr schwebenden Beichtkinde lege der Beichtvater keine schwere Buße auf, es sei denn, er knüpfe sie an die Bedingung der Wiedergenesung; bei der Losprechung von päpstlichen oder bischöflichen Reservaten aber verpflichte er ihn, im Falle der Wiedergenesung sich zu stellen, um mit dem Zettel zum Bischofe geschickt zu werden (§. 20). Zwar sollten die Bulle in coena Domini alle Seelsorger und Beichtväter besitzen; da aber nur wenige Exemplare davon vorhanden seien, werden folgende Fälle daraus zur Kenntniß gebracht. Straffällig seien nach der Bulle: die Häretiker, Schismatiker und Sectirer, sowie ihre Gönner, Theilnehmer und Anhänger; die Drucker, Leser und Aufbewahrer verbotener Bücher; die Verfälscher apostolischer Schreiben; die, welche Pferde, Waffen und Kriegsgeräth an die Länder der Ungläubigen liefern; Wallfahrer nach Rom auf der Hin- oder Rückreise verlegen oder hindern; Cardinäle, Bischöfe oder apostolische Nuntien thätlich mißhandeln; Kirchengüter an sich reißen, der Kirchenfreiheit widersprechende Anordnungen erlassen oder Abgaben und andere Lasten den Kirchen und kirchlichen Personen auflegen; gegen kirchliche Personen in Criminalsachen sich mischen; die bei der römischen Curie schwebenden Rechtsachen und die Vollziehung apostolischer Schreiben hindern; die wegen voriger Uebertretungen Excommunicirten losprechen. In all' diesen Fällen dürfe, bei Strafe des Bannes, auch kein Erzpriester losprechen (§. 21). Die Priester, welche ihre Concubinen nicht entfernt, oder solche wieder aufgenommen, oder andere sich zugesellt haben, sollen gemäß der

Th. I. Bd. I. Urk. Nr. LXII. und v. 20. Februar 1497 §. 18 bei Rudnicki, Constit. Synod. p. 13; auch Kremers Edict v. 18. März 1576 im B. A. s. Fr. D. 120. fol. 79—80.

Verordnung des tridentinischen Concils¹⁾ bestraft werden (§. 22). Niemand soll die unbußfertige Concubine eines Geistlichen losprechen und zur Communion zulassen (§. 23). Kein Priester soll seiner Concubine etwas leibwillig vermachen, widrigenfalls ein solches Legat zu frommen Zwecken verwendet und das Testament vernichtet wird (§. 24). Der Lohn der Dienstboten soll, gemäß der Festsetzung des Bischofs Lucas²⁾, nicht über ein Jahr stehen bleiben, nach dessen Verlauf selbst des Priesters testamentarisches Bekenntniß nichts gilt; dieselbe Verwandniß soll es mit dem geliehenen Gelde haben (§. 25). Auch des Bischofs Lucas Verordnung, das Vermögen der zum Pfarrer ziehenden Verwandten genau aufzuzeichnen³⁾, wird erneuert (§. 26). Jeder Geistliche soll seinem Gesinde den Lohn und den Handwerkern die Arbeit pünctlich bezahlen. Wer deswegen verklagt wird, zahlt das Doppelte als Strafe (§. 27). Deffentlichen, jedoch ehrbaren Gastmählern dürfen Priester zwar beiwohnen, müssen aber den Anstand beobachten und nicht den ganzen Tag und Abend zubringen; Trunkenheit, Tanz, Karten- und Würfelspiel, sowie öffentliche, oder private Schauspiele (Theater) müssen sie, bei Verlust des geistlichen Privilegiums, meiden (§. 28). Auf Beobachtung des Erlasses „Kirchgang“⁴⁾ soll gedrungen und das Volk ermahnt werden, nur nach Empfang des priesterlichen Segens aus dem Hochamte zu gehen (§. 29). Laut Verordnung des Cardinals Hosius⁵⁾ sollen die tridentinischen Beschlüsse über die heimlichen Ehen und die Taufpacten wenigstens zweimal im Jahre von der Kanzel vorgelesen werden (§. 30). Die Pfarrer sollen des P. Canisius kleinen Katechismus und Kromers Katechesen⁶⁾ statt der Predigt jährlich einmal vortragen (§. 31). Die Ankündigung und Beobachtung der Diocesan-Fasttage wird eingeschärft (§. 32). An Feiertagen sollen keine Exequien stattfinden, auch nicht mehrere derselben zugleich (§. 33). Es soll wieder an Sonntagen, was theilweise unterblieben, in den Städten von Haus zu Haus gesprengt und dem Schulmeister dafür ein Denar geschenkt werden. Der Pfarrer aber soll diesem sonntäg-

1) Sess. XXV. cap. 14. de ref.

2) B. 1497. §. 46. bei Rudnicki l. c. p. 25.

3) B. 1497. §. 47. bei Rudnicki l. c. p. 26.

4) Hierüber wird später Rede sein.

5) Synodal-Statut v. 1565. §. 45. bei Rudnicki l. c. p. 56—66.

6) Ueber diese später.

lich sechs Denare geben und ihn sammt den Kirchenbedienten an Dffertorial-Tagen zur Tafel ziehen (§. 34). Brautleute und Wöchnerinnen sollen bei ihren Dpferungen die Reliquien der Heiligen küssen, das Pacificale aber ein Priester und nicht der Küster reichen (§. 35). Schulmeister, Küster, Kirchenväter soll weder der Pfarrer, noch der Magistrat allein, sondern beide gemeinschaftlich aufnehmen und entlassen, im Falle des Zwiespalts aber der Ortspräfect eine Einigung herbeiführen (§. 36). Dasselbe gilt beim Vermietthen der Kirchensitze, die jedoch nicht auf die Erben übergehen, sondern diesen nur das Vorrecht des Erwerbs gestatten (§. 37). Auf den Dörfern soll der Pfarrer, nicht der Küster, den Kirchenwein besorgen und aufbewahren, aber nur spanischen, oder sonst recht guten, reinen und nicht leicht verderbenden Wein. In der Oster-, Jubiläums- und Pestzeit sollen ihn die Kirchenväter besonders besorgen (§. 38). Die Einziehung des Zehnten sollen die Pfarrer nicht länger aufschieben, als die bischöflichen Verordnungen vorschreiben, es sei denn, daß sie, gebeten, mit den Armen Nachsicht haben (§. 39). Ueber den Zehnten von Land und Gut der Lehnsleute und ihrer Bauern und von den Krügen und Mühlen, sowie über die Vermehrung und Feststellung des Lehrer-Gehalts soll auf dem nächsten Bisithums-Convent beschloffen werden (§. 40)¹⁾. Auch soll dieser, um den gegenseitigen Klagen der Pfarrer und Pfarrgenossen vorzubeugen, über Pfarrhäuser und Zäune das Nöthige festsetzen; inzwischen aber die Pfarrer ihre Gebäude in gutem Zustande erhalten. Haben sie dieselben schlecht überkommen und drei Jahre geschwiegen, so tragen sie die Schuld; künftig jedoch soll Jeder, wenn er nicht die Mängel auf eigene Kosten ersetzen will, binnen 6 Monaten nach angetretenem Besitz mit den Parochianen sich vergleichen (§. 41). Die Theilung zwischen Vorgänger und Nachfolger geschehe in folgender Weise: Für geleistete Kirchendienste empfängt Jeder seinen Theil; beim Zehnten beginnt das Jahr von Martini, bei den Ostergaben vom Sonntage nach Ostern (§. 42)²⁾. Bei Legaten soll, wenn etwas

1) Der Beschluß erfolgte auf dem heilsberger Convent am 18. Juli 1576. Vgl. B. A. z. Fr. C. 14. fol. 85—86.

2) Damals schloß die Osterzeit mit Dominica in Albis. Vergl. Synodal-Statut v. 1610. Cap. XI. §. 2. bei Rudnicki l. c. p. 201, wo die Osterzeit, „juxta Dioecesanam consuetudinem“, von Dominica Passionis bis Dominica in Albis gerechnet wird.

bloß allgemein zu kirchlichen Zwecken bestimmt ist, die eine Hälfte dem Pfarrer, die andere der Kirche zufallen; was aber ausdrücklich dem Pfarrer, oder der Kirche vermacht ist, ihnen zukommen. Wo die Kirche übergegangen, ist das Testament ungültig. Noch genauere Legate, z. B. zur Kirchenfabrik, Instandsetzung der Orgel u. dergl., dürfen nur hiezu verwendet werden (§. 43). Bei Opfernungen gilt die bisherige Gewohnheit. Was zum Altar gegeben wird, gehört dem Pfarrer; was zur Tafel, in den Klingsäckel oder zum Opferstock, gehört zur Kirchenfabrik; die Opferungen vor dem heil. Sacrament, vor Heiligenbildern oder sonst irgendwo, werden zwischen Pfarrer und Kirche gleich getheilt, es sei denn, daß uralte, kirchliche Verträge es anders bestimmen (§. 44). Zur Beseitigung der Mißbräuche mit den Pfarrinventarien soll der neue Pfarrer, gemäß Festsetzung des Bischofs Lucas¹⁾, in Gegenwart des ihn einführenden Priesters, sowie der Kirchenväter und Vornehmern der Gemeinde, von seinem Vorgänger oder dessen Testaments-Vollziehern das Pfarrinventar fordern, in Besitz nehmen, in drei Exemplaren abschreiben, selbst unterzeichnen und vom einführenden Priester unterzeichnen lassen, ein Exemplar sogleich den Kirchenvätern überreichen, das andere dem Bischofe oder dessen Stellvertreter einsenden und das dritte für sich behalten. Gemäß diesem Verzeichnisse muß er bei seinem Abgange Alles in gleichem oder besserem Zustande zurücklassen; wenn er die Pfarre über drei Jahre hat, eine entsprechende Zugabe beilegen, wenn über sechs Jahre, so, nach dem Urtheil des Einführenden und der bei der frühern Aufnahme Anwesenden, eine noch größere Zugabe, deren Werth geschätzt und dem Inventar zugeschrieben wird (§. 45). Um für den Zehnten ein richtiges Maas zu haben, soll in jeder Pfarre auf Kosten der Parochianen ein geeichter und gestempelter Schffel angeschafft und aufbewahrt werden (§. 46). Geistliche sind von Personal-Lasten frei, sollen aber zu dem behülflich sein, was sich auf Vortheil oder Nachtheil der Acker, Saaten und des Viehes bezieht, jedoch unbeschadet der gewöhnlichen Befreiungen und der rechtmäßig erworbenen Verjährung (§. 47). Da der Bau des Collegiums und Seminars in Braunsberg erhebliche Kosten fordert, sollen die Pfarrer, welche nicht über 6 Last Zehent haben, 1 Gulden, die über 6 bis einschließlich 10 Last haben, 1½ Gulden, die über

1) B. 1497. §. 40 bei Rudnicki l. c. p. 23.

10 Last haben, 2 Gulden lechtwillig dazu vermachen, wobei ein größeres Legat Jedem überlassen bleibt. Hat er Ersteres nicht gethan, so wird aus seinem Nachlaß so viel genommen (§. 48). Laut Vorschrift des Concils von Trient werden zu Synodal-Richtern erwählt: der General-Official (Samson v. Worein), Domdechant Eßhard v. Kempen und Domeustids Johann Lehmann, sowie der Propst Andreas Huhmann und Dechant Valentin Helwing vom Collegiatstift in Guttstadt (§. 49); zu Synodal-Examinatoren bei der Prüfung künftiger Pfarrer: die Väter des braunsberger Jesuiten-Collegiums und die Erzpriester Valentin Helwing von Guttstadt und Isaac Homer von Heilsberg (§. 50). Gegenwärtige Beschlüsse, sowie die früheren der Bischöfe Hofius und Lucas sollen alle Priester in Abschrift besitzen, fleißig lesen und genau befolgen, namentlich bei den Zusammenkünften der Bruderschaften vollständig und deutlich vorlesen lassen (§. 51).

Nach Guttheißung sämmtlicher Paragraphen¹⁾ verordnete Kromer, daß die Geistlichen eine Abschrift des Glaubensbekenntnisses, seiner Hirtenbriefe, des kleinen Katechismus, der neuen und alten Statuten, sowie der gerügten Mängel und Mißbräuche sich verschaffen und aufbewahren sollten. Zuletzt ward eine Untersuchung gegen die abwesenden Pfarrer eingeleitet. Den Schluß bildete das Te Deum, wornach Kromer vom Altare den Segen spendete, mit dem Responsorium *Ite in orbem*, das er anstimmte und die Priester fortsetzten. So entließ er sie in ihre Heimath²⁾. Mit tiefer Rührung gedachten Alle der eindringlichen Worte, welche der Coadjutor zu ihnen gesprochen hatte, und erwarteten reichliche Früchte von der heiligen Auserausung. Sie blieben nicht aus; ein neuer Geist belebte die Priester und verdoppelte ihren Eifer im Dienste des Herrn³⁾.

Diese heilsamen Folgen erzeugten im Coadjutor den Entschluß, seinen Klerus bald wieder zu versammeln. Weil die Kirchenversammlung von Trient die jährliche Abhaltung einer Diöcesan-Synode vorgeschrieben hatte⁴⁾, dachte er an deren Zusammenberufung schon

1) Kromer publicirte sie nach 2 Tagen in Form eines Hirtenbriefes, daher sie bei Radnicki l. c. p. 100 das Datum v. 15. Juni 1575 tragen.

2) B. A. 3. Fr. A. 3. fol. 209.

3) Kromer selbst sagt dieses in s. Hirtenbr. v. 31. Januar 1577 a. a. O. fol. 309.

4) Conc. Trid. Sess. XXIV. c. 2. de ref.

im Januar 1577¹⁾. Doch würde sie, weil sich die General-Visitation, als ihre Verläuferin, nicht sogleich ausführen ließ, im genannten Jahre kaum zu Stande gekommen sein, hätte sie nicht eine neue, auswärtige Ursache²⁾, die dem Könige von Polen zu bewilligende Liebessteuer, gezeitigt. Stephan I. nämlich führte Krieg mit Danzig und bedurfte einer außerordentlichen Unterstützung. Da ihm nun der polnische Klerus auf der Provinzial-Synode zu Petrikau³⁾ eine Hülfssteuer bewilligt hatte⁴⁾, entschloß sich Kromer, um gleichen Patriotismus zu zeigen, rasch eine Diöcesan-Synode abzuhalten und seinen Klerus zu ähnlicher Steuer aufzufordern. Durch Rundschreiben vom 22. Juni kündigte er sie zum 4. Juli 1577 an und befahl den Erzpriestern, ihre Pfarrer zusammenzuberufen und einen oder zwei derselben als Abgeordnete zu wählen, welche sich im Schlosse zu Heilsberg einfanden sollten, um über die dem Könige zu leistende Beihülfe und über andere Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen⁵⁾. Da hiernach aus jedem Archipresbyterat höchstens zwei Geistliche erschienen, war die Versammlung nur klein, weshalb sie im bischöflichen Schlosse, nicht in der Pfarrkirche, stattfand und nur einen Tag dauerte. Am 4. Juli fanden sich die Geladenen ein und stimmten dem Vorschlage des Coadjutors zu; die Hülfssteuer ward ohne Weiteres bewilligt⁶⁾. Zugleich wurden einige Disciplinar-Decrete angefertigt, welche der Coadjutor unter'm 15. Juli 1577 veröffentlichte. Sie bestehen aus 12 Paragraphen⁷⁾ und kämpfen gegen vorhandene Mißbräuche und Sünden. Zunächst folgt nach kurzer Einleitung eine ernste Mahnung, die früheren Synodal-Sta-

1) Vergl. f. Hirtenbr. v. 31. Januar 1577 a. a. D. A. 3. fol. 309. und D. 120. fol. 63.

2) „Maturavit eam .. nova et externa ... causa“, heißt es am Anfange ihrer Statuten bei Rudnicki l. c. p. 101.

3) Sie wurde am 19. Mai 1577 eröffnet und am 24. geschlossen. Vergl. im B. N. z. Nr. D. 74. fol. 176—185 und D. 33 fol. 14.

4) Die Beschlüsse der Synode zu Petrikau a. a. D. D. 10. fol. 20—22.

5) Dieses Rundschreiben a. a. D. D. 120. fol. 84—85 und A. 3 fol. 322—323.

6) Den Erlaß darüber v. 4. Juli 1577 a. a. D. A. 3. fol. 323. Hiernach ist zu berücksichtigen, was Jacchsen, Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des Preuß. Staats. Th. I. Bd. I. S. 112. Num. 69 über diese causa sagt.

7) Ihr Entwurf a. a. D. fol. 323—325; Abschrift davon bei Katzenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 815—817; gedruckt bei Rudnicki l. c. p. 101—109.

tuten zu befolgen, das Zusammenwohnen mit verdächtigen Personen aufzugeben und die Concubine eines Geistlichen, bei Strafe des Kirchenbannes, nicht loszusprechen, es sei denn, sie habe, von Reue getrieben, sich von demselben völlig getrennt (§. 1). Bleibt eine Person im Concubinats eines Priesters bis zu dessen Tode, so soll sie aus der Hinterlassenschaft nur den Lohn des laufenden Jahres erhalten, sonstige Legate für sie aber ungültig sein (§. 2). Unehrbare Frauenzimmer sollen nicht bloß aus den Pfarrwohnungen, sondern auch aus den Städten und Dörfern gewiesen werden, und mindestens drei Meilen vom Orte, aus dem sie vertrieben worden, entfernt wohnen, worüber die Behörden zu wachen haben (§. 3—4). Die Kinder solcher Personen soll kein Priester in seinem Hause, noch in der Nachbarschaft ernähren, viel weniger zum Kirchendienste gebrauchen (§. 5). Weiber dürfen nicht die Kirchenschlüssel haben, oder heilige Gefäße und Kleider berühren (§. 6). Nicht der Küster, sondern der Priester selbst soll Kelch und Patene mit dem Corpore darüber zum Altar tragen (§. 7). Beim Austheilen der heil. Communion soll nicht der Priester aus dem bei der Messe gebrauchten Kelche, sondern ein Anderer aus einem andern Kelche die Nachspülung reichen¹⁾, und zwar, wenn der Darreichende ein Laie ist, den Kelch mit einem Tuche umwunden halten (§. 8). Um das Erdrücken der Kinder zu verhüten, sollen die Pfarrer von der Kånge bekannt machen, daß solche Mütter, als Excommunicirte, wenigstens 6 Monate vom Eintritt in die Kirche (außer zur Predigt) zurückbleiben, darauf am Anfange der vierzigtagigen Fasten ihrem Pfarrer oder Erzpriester beichten, die hier empfangene Buße täglich verrichten und am Gründonnerstage mit den öffentlichen Büssern in der Domkirche erscheinen müssen, um die Losprechung zu erhalten. Erst, wenn sie ein Zeugniß über diese beigebracht haben, darf sie der Pfarrer zu den Sacramenten lassen. Dasselbe gilt von Männern, welche mitschuldig sind. Auch die sollen nach Verschulden gestraft werden, welche ihre Kinder, obwohl nicht erdrückt, doch bei sich im Bette gehabt haben (§. 9). Da Schändungen nicht selten sind und junge Personen durch Hoffnung auf Ehe oder Heirathsgut dazu verlockt werden, so sollen nur die Genothzüchtigten das zuständige Hei-

1) Damals war es Sitte, nach dem Empfange der heil. Hostie dem Communicirenden nicht consecrirten Wein zur Nachspülung zu reichen.

rathsgut erhalten, nicht aber die mit Einwilligung Entehrten. Die Schänder sollen, je nach ihrem Vergehen und Stande, mit Kerker-, Geld- oder sonstiger Strafe belegt werden (§. 10). Diese Statuten sollen an den nächsten drei Sonntagen und hernach jährlich zweimal von den Kanzeln der Diöcese bekannt gemacht und erklärt werden (§. 11). Auch die Veröffentlichung des tridentinischen Decrets über die heimlichen Ehen soll vorchriftsmäßig erfolgen (§. 12).

Gern hätte Kromer, um den Eifer seines Klerus wiederholt anzufachen, jährlich eine Synode abgehalten, wurde aber durch ungünstige Ereignisse daran gehindert. Doch legte er nie die Hände in den Schooß, sondern suchte dem Mangel in anderer Weise abzuhelfen. Das Ziel, nach dem er strebte, verlor er nie aus den Augen, und glückte ein Mittel nicht, so griff er rasch zum zweiten. Ueberzeugt, daß auch die Priester, um sittlich zu erstarken, der äußern Anregung bedurften, ließ er keine schickliche Gelegenheit vorübergehen, ohne ihnen ernste Worte in's Herz zu reden. Zwar kennen wir nicht, was er bei seinen Reisen durch die Diöcese mündlich zu ihnen gesprochen; aber seine zahlreichen Hirtenbriefe beweisen, wie eifrig er für ihre Reinheit sorgte und wie eindringlich er sie zur treuen Erfüllung der Amtspflichten ermahnte.

Von seiner politischen Sendung nach Moskau zurückgekehrt, erließ er unter'm 13. Februar 1570 ein Rundschreiben an die Geistlichen und ermahnte sie zu echt priesterlichem Wandel. „Jeder bessere“, schreibt er, „an sich, den Lehrern, Kirchendienern und Parochianen das bei der vorigen Visitation Gerügte; entferne von sich verdächtige Frauenzimmer; enthalte sich des Besuchs der Wirthshäuser und unanständiger Spiele; lese, besitze oder bewahre nicht häretische Bücher, was die heil. Canones bei Strafe des Bannes verbieten; verhüte solches auch bei den Parochianen und zeige die Zuwiderhandelnden dem Official an; lese fleißig die heil. Schrift, die Werke der Väter und die Synodal-Statuten und forme darnach sein Leben; predige eifrig und bringe oft und ehrerbietig das heiligste Opfer dar. Wer zwei Pfarrkirchen versieht, halte in beiden abwechselnd den Gottesdienst. Statt der Predigt erkläre man in der Fasten- und Osterzeit das Gebet des Herrn, den christlichen Glauben und die zehn Gebote, und predige oft über die heil. Sacramente und das Messopfer. Jeder spende die Sacramente gern und ehrerbietig, nur seinen Parochianen, aber auch den aus dem Herzogthum sich einfindenden Ka-

tholiken. Die den Gottesdienst und die heil. Sacramente Verschmähenen zeige er mir oder seinem Erzpriester an. Excommunicirte spreche Keiner los, ebenso nicht in Reservat-Fällen, ausgenommen bei Todesgefahr. Zur Eucharistie lasse man nur solche, die gebeichtet haben. Jeder halte ein Tauf- und Trauungs-Register, ermahne das Volk zum regelmäßigen Besuch des sonn- und feittäglichen Gottesdienstes und bete für das Wohl des Cardinals, seines Hirten¹⁾.

Im Sommer unterzog er sich abermals einer politischen Sendung. Von derselben heimgekehrt, kündigte er sich dem Klerus durch seinen Hirtenbrief vom 9. März 1571 als Coadjutor an und fügte mit großer Wärme einige Mahnworte hinzu. „Da es Gott gefügt hat“, schreibt er, „daß ich ohne Verdienst, auf den Wunsch des Königs und mit Zustimmung des Cardinals durch den Papst und das einstimmige Urtheil des heil. Collegiums zu Ermlands Coadjutor befördert bin, halte ich es für meine Pflicht, Euch, meine Brüder, zu ermahnen, daß Ihr Euer Amt treu und fleißig verwaltet und Eure Gemeinden durch Lehre, Beispiel und freubige Spendung der Sacramente zu allem Guten leitet, das Profane meidet, den Müßiggang schiehet, dem Breviergebet, der heil. Messe und Lesung der heil. Schrift und der Väter eifrig obliegt. Verbotene oder verdächtige Bücher leset nicht und schärfet auf der Kanzel und im Beichtstuhl dem Volke ein, daß es solche Bücher unverzüglich ablesere. Das Heilige, insonderheit die Sacramente und das Messopfer, verwaltet mit Ehrfurcht und belehret das Volk, wie es sich dabei zu benehmen habe. Um Euch darin zu unterstützen, habe ich 12 Katechesen herausgegeben und Euch zusenden lassen. Diese leset und traget sie an den in der Vorrede genannten Tagen vor. Gehet nicht zum Altar, ohne gebeichtet zu haben, und spendet die heil. Communion nur in der Beichte losgesprochenen und allein unter Brodesgestalt. Die in Ostern nicht communicirt haben, zeiget mir an. Uebrigens lebt so, daß Ihr nicht durch Euren Wandel niederreisset, was Ihr durch's Wort aufbaut. Meidet die Trinkgelage, Spiele und den anstößigen Umgang mit weiblichen Personen. Betet auch für den Cardinal, unsern Hirten“²⁾.

1) Sm B. A. 3. Fr. A. 2. fol. 217—218; A. 88. fol. 11—12. und bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 772—774.

2) Sm B. A. 3. Fr. a. a. O. A. 2. fol. 270—272; A. 88. fol. 21—23. und bei Katenbringk l. c. p. 774—777.

Schon am 2. April erließ er ein neues Rundschreiben, um Eignes über die Beichte und das Verhalten in sprachlich gemischten Parochien anzuordnen. Die Pfarrer sollen (in der Osterzeit) fremde Parochianen nicht Beichte hören, es sei denn, diese haben keinen katholischen Pfarrer, auch nicht, ohne Vollmacht, von bischöflichen und päpstlichen Reservaten lossprechen und öffentliche Büsser vor Gründonnerstag zum Official nach Frauenburg schicken. In gemischten Parochien soll den Leuten, deren Sprache der Pfarrer nicht versteht, zu gewissen Zeiten der Schulmeister oder Küster die Gebete in deren Sprache vorbeten. Den Schluß des Schreibens bilden die bischöflichen und päpstlichen Reservate¹⁾.

Der Herbst 1571 versetzte Alles in Furcht und Schrecken. Eine völlige Missernte stellte Hungersnoth in Aussicht, die in der Gegend von Seeburg grassirende Pest²⁾ drohte, das ganze Bisthum zu verheeren, und die beabsichtigte Ehescheidung des Königs von Polen³⁾ ließ einen Krieg mit Oesterreich befürchten. Hungersnoth, Pest und Krieg schienen die Geißel zu sein, deren sich Gott bedienen wollte, um das sündhafte Geschlecht zu züchtigen, und erfüllten die Gemüther mit bangen Ahnungen. Diese überall herrschende Angst glaubte Kromer, benutzen zu müssen, um heilsam auf Klerus und Volk einzuwirken. Leiden machen auch harte Herzen weich und ziehen Furchen in den sonst unfruchtbaren Acker, durch welche sich ein Samenkorn einstreuen läßt, das oft schöne Früchte trägt. In solcher Noth klingt die Stimme des Oberhirten wie ein Mahnruf des Himmels. Deshalb erließ er am 7. November 1571 wieder einen Hirtenbrief. „Gott zürnet“, schreibt er, „wegen unserer Sünden; das zeigen die Missernte, Pest und Schrecken des Krieges. Wir haben es verschuldet, die Priester zunächst und dann das Volk. Erstere haben oft anders gelebt, als gelehrt, und dadurch Viele verführt. Darum ermahnen wir Euch im Herrn, daß, wer verdächtige Weibspersonen bei sich hat, sie auf der Stelle entferne, widrigenfalls wir gemäß dem tridentinischen Decret⁴⁾ gegen ihn einschreiten werden.

1) S. A. 3. Fr. A. 2. fol. 269—270; A. 88. fol. 19—21. und bei Katenbringk l. c. p. 777—780.

2) Vergl. S. A. 3. Fr. A. 2. fol. 273.

3) Siehe darüber Eichhorn, Cart. Josius. Bt. II. S. 420—421.

4) Conc. Trid. Sess. XXV. c. 14. de ref.

Beichtet oft und immer dann, wenn ihr einer schweren Sünde Euch bewußt seid. Auch das Volk ermahnt auf der Kanzel zur Buße, die Sünder geißelnd, ohne jedoch Jemanden zu nennen oder kenntlich zu bezeichnen. Belehret es, Auserkirchliche nicht zu Pathen oder Trauungszeugen einzuladen, noch selbst bei ihnen solche Ämter zu übernehmen, oder ihren Ceremonien und Predigten beizuwohnen, bei Strafe des Bannes. Katholiken, oder die bei ihnen das Abendmahl empfangen haben, zeigt dem Erzpriester an. Jeder Pfarrer halte mit seinem Erzpriester die üblichen Conferenzen, wo nebst anderm Nützlichem, die Synodal-Statuten, die Katechesen und unsere früheren Hirtenbriefe, sowie die päpstlichen und bischöflichen Reservate sollen vorgelesen werden. Keiner absolviere in Reservatfällen ohne Vollmacht. Sehet auf strenge Beobachtung unseres Edicts „Kirchgang“. Zweimal in der Woche betet oder singet die üblichen Litaneien, um Gottes Zorn zu befänstigen, und ermahnet das Volk, ihnen fleißig beizuwohnen; in der heil. Messe schaltet die Collecte gegen die Pest ein. Betet auch für den König, den Cardinal und uns“¹⁾).

Am 7. Juli 1572 war König Sigismund August mit Tode abgegangen. Sogleich kündigte der Coadjutor durch Rundschreiben vom 16. Juli die üblichen Requien zum 4. August an und benutzte diese Gelegenheit, um Priester und Volk zu Gottesfurcht und christlichem Wandel zu ermahnen²⁾).

Ähnlich machte er es im Winter 1573. In seinem Hirtenbrief vom 12. Februar ermahnt er zum Gebet um eine glückliche Königswahl, aber auch zu eifriger Seelsorge und strenger Beobachtung seines den Kirchenbesuch einschärfenden Edicts, und befiehlt, die öffentlichen Büsser zum Official nach Frauenburg zu schicken und ohne dessen Absolutionsschein nicht zu den Sacramenten zu lassen³⁾).

Im Frühlinge und Sommer desselben Jahres hatte er, wie oben mitgetheilt worden, durch seinen Official Samsen v. Worein eine General-Visitation abhalten lassen, welche nicht unbedeutende Mängel und Mißbräuche an's Tageslicht gebracht. Zwar hätte er, nach so vielen oberhirtlichen Ermahnungen, wider die geistlichen

1) S. N. 3. Fr. A. 2. fol. 233; A. SS. fol. 23—24. und bei Katenbringk, l. c. p. 780—782.

2) S. N. 3. Fr. A. SS fol. 34. und bei Katenbringk l. c. p. 787—788.

3) Bei Katenbringk l. c. p. 789 und S. N. 3. Fr. A. SS. fol. 43.

Sünder streng züchtigend einschreiten können, hoffte jedoch, da es seine erste Visitation war, von einer väterlichen Ansprache bessern Erfolg. Darum sandte er den Geistlichen am 24. October bloß einen Hirtenbrief zu und forderte sie auf, die Synodal-Statuten, sowie seine bisherigen Erlasse fleißig zu lesen und zu befolgen. Da einzelne Pfarrer die Getauften und Getauften nur auf lose Zettel geschrieben hatten, schickte er ihnen Formulare für Tauf- und Ehe-Register, mit dem Befehl, ordnungsmäßig in dieselben einzutragen. Auch verlangte er die Erhaltung und Vermehrung des Kirchen- und Pfarr-Inventars, befahl den Pfarrern, kleinere Reparaturen an ihren Gebäuden auf eigene Kosten ausführen zu lassen, und ermahnte sie, die Kranken gern zu besuchen, die schuldigen Abgaben von den Parochianen zeitig einzuziehen, an Sonn- und Festtagen regelmäßig und erbaulich zu predigen, den Gottesdienst ehrerbietig und das Breviergebet andächtig zu verrichten, oft zu beichten, Concubinen sogleich zu entlassen, Wirthshäuser und Trinkgelage zu meiden und so zu leben, daß sie Keinem zum Anstoß, Allen zur Erbauung dienen¹⁾.

Im Jahre 1574 hielt er Nachfrage über den Wandel des Klerus und erfuhr, daß seit der letzten Visitation die Meisten erbaulich, aber Einige noch anstößig lebten, den heil. Dienst vernachlässigten und die verdächtigen Weibspersonen entweder gar nicht entfernten, oder nach beendigter Visitation wieder zu sich genommen hatten. Zugleich war ihm berichtet, daß Manche vertraulichen Umgang mit Katholiken unterhielten, und hier und da Beschädigungen an Kirchen und kirchlichen Personen verübt waren. Solche Nachrichten erzeugten in ihm ein doppeltes Gefühl. Er empfand lebhafteste Freude über die, welche bessern Sinnes und Wandels geworden, aber auch Schmerz und Unwillen über die hartnäckigen Sünder. In heiligem Eifer erließ er am 9. October einen kraftvollen Hirtenbrief, sprach seine Freude aus über die Besehrten, dankte Gott und ihnen dafür, erklärte aber auch den Unbussfertigen, daß er fürchte, Gott möchte sie und ihn strafen, wenn er solches duldete, befahl ihnen, die verdächtigen Frauenzimmer zu entlassen, ihr Amt fleißig wahrzunehmen und den Umgang mit den Außerkirchlichen zu meiden, Jeden auffordernd, die Zuwiderhandelnden ihm

1) S. A. 3. Fr. A. 88. fol. 34—37. und bei Katenbringk I. c. p. 791—794.

unverzüglich anzuzeigen, und Allen seinen kräftigen Schutz verheißend, wenn sie an ihrer Kirche oder Pfarre sollten beschädigt werden¹⁾.

Obwohl nach solchen Mahnungen von seinem Klerus ein berufsmäßiges Leben erwartend, hielt er es doch für seine Pflicht, die eingestreute Saat öfter zu begießen und durch wiederholte Ansprache der Schlassheit desselben vorzubeugen. Zudem glaubte er, seine Wachsamkeit als Oberhirt bekunden zu müssen, damit der böse Feind nicht Lust bekäme, den Samen des Unkrauts auszustreuen. Darum sandte er den Geistlichen am 12. Februar 1575 ein wahrhaft apostolisches Rundschreiben zu und ermahnte sie, so zu wirken, wie sie es vor Gott verantworten könnten; nüchtern, keusch und erbaulich zu leben, auf daß der Wandel ihre Lehre unterstütze; die Trunksucht und den Verkehr mit weiblichen Personen zu meiden, den Müßiggang zu fliehen und eifrig dem Gebete obzuliegen; die heil. Schrift und die Werke der Väter fleißig zu lesen, dagegen verbotene Bücher, bei Strafe des Bannes, auszuliefern; die Predigten nicht zu vernachlässigen, in der Fasten- und Osterzeit den Katechismus des P. Canisius durchzunehmen; oft das heil. Opfer darzubringen, die Sacramente ehrerbietig zu spenden, bei der Taufe keine Protestanten als Paten zuzulassen, auch den Katholiken nicht zu gestatten, daß sie bei deren Taufen und Cultus sich theiligen; die Weichkinder mit Reservaten den Erzpriestern, die öffentlichen Büßer aber dem Official zuzuschicken; das Volk zum regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes anzuhalten und die in Ostern nicht communicirt, oder an Fasttagen Fleisch genossen haben, dem Erzpriester anzuzeigen. Zum Schluß fordert er sie auf, den Kirchenvätern gehörig Rechnung abzunehmen, die Kirchenbücher ordnungsmäßig zu führen, kein Weib heilige Gefäße berühren oder die Kirchenschlüssel haben zu lassen und für guten Kirchenwein und schöne Hostien zu sorgen²⁾.

Im November ersuchte er den Klerus, den auf der Synode beschlossenen Beitrag zu den Kosten der neuen Agenden und Breviere zu entrichten, und benutzte die Gelegenheit, abermals zu eifriger Seelsorge und priesterlichem Wandel zu ermahnen³⁾.

1) Bei Katenbringk l. c. p. 799—800. und B. N. 3. Fr. A. 88. fol. 54.

2) B. N. 3. Fr. A. 88. fol. 55—57. und bei Katenbringk l. c. p. 800—803.

3) Dieses Rundschreiben v. 8. November 1575 ist im B. N. 3. Fr. D. 73. fol. 161; D. 120. fol. 76; A. 88. fol. 59—60. und bei Katenbringk l. c. p. 807—808.

Im folgenden Jahre herrschten, der zwiffigen Königswahl zufolge, überall bange Besorgnisse. Das Reich schwebte in Gefahr, und alle Gemüther befanden sich in ängstlicher Spannung. Diese, der geistlichen Ausfaat günstige Zeit benutzend, schrieb Kromer unter'm 14. Januar 1576 wehmüthig an seinen Klerus: „Gott hat das Vaterland durch eine zwiffige Königswahl gestraft; mögen wir ihn durch wahre Buße versöhnen! Darum ermahne ich euch, daß ihr eure Sitten bessert und keusch, nüchtern, ehrbar und fromm lebet, wie es Priestern des Herrn geziemt. Ziehet auch das Volk ab von Trunksucht, Tanz und anderen Vergehen und ermahnt es durch Lehre und Beispiel zum Fasten. Die früher verordneten Gebete und Processionen setzet fort und fordert die Leute auf, ihnen fleißig beizuwohnen. Machet bekannt, daß sich Keiner mit Außerkirchlichen verhehliche, noch deren Taufe, Ceremonien oder Gottesdienst beizuhole. Der Wollüstige entferne von sich die verdächtigen Personen, auf daß er nicht den Laien Anstoß gebe. Thut ihr eure Pflicht, so wird Gottes Zorn sich legen und der Friede wieder eintreten“¹⁾).

Die Gefahr wurde glücklich abgewendet. Stephans Thron bestiegte sich und Kromer huldigte ihm im September desselben Jahres. Voll Freude darüber erließ er am 12. October einen neuen Hirtenbrief, verordnete öffentliche Dankgebete, sowie Bittgebete um eine lange und glückliche Regierung des Königs, und befahl, während der Dauer des Reichstags in Thorn jeden Freitag die üblichen Litaneien in den Pfarrkirchen abzusingen. Damit aber solche Gebete von Gott erhört würden, forderte er die Priester auf, der Trunksucht, Unkeuschheit und Allem zu entsagen, was zum Anstoß gereichen könnte²⁾).

Solche Bemühungen krönte ein schöner Erfolg; Kromer sah mit Freuden, daß sein Klerus von Jahr zu Jahr besser wurde. Dieses verdoppelte seinen Eifer und bewog ihn, die heilsame Reform fortzusetzen, auf Gottes Segen bauend, mit dessen Hülfe er lauter rüstige und fromme Arbeiter in seinem Weinberge zu besitzen hoffte. Deshalb schrieb er am 31. Januar 1577 an seine geistlichen Brüder:

1) B. A. z. Nr. A. 3. fol. 244—245; D. 120. fol. 79; A. SS. fol. 60—61 und bei Katenbringk l. c. p. 508—509.

2) A. a. D. D. 120. fol. 82; A. SS. fol. 69—70 und bei Katenbringk l. c. p. 510—511, nur daß hier fälschlich der 22. October 1577 steht.

Er habe eine nicht geringe Frucht seiner oberhirtlichen Sorge sowohl durch seine Erlasse, als durch die Visitation und Diöcesan-Synode eingerntet, indem er erfahren, daß, nach Ausmerzung einiger rüddiger Schafe und pflichtvergessener Hirten, viele Andere bessern Sinnes geworden, eifriger ihre Pflicht erfüllen und den Gläubigen mit Wort und Beispiel vorleuchten. Obwohl er dafür Gott danke, müsse er doch die noch Zurückgebliebenen zu ernstler Buße ermahnen, um der Visitation und Synode, die er wieder abzuhalten gedenke, vorzuarbeiten. Die verdächtige Frauenzimmer bei sich haben, sollen sie binnen zwei Wochen entlassen, nach deren Verlauf der Erzpriester den Ungehorsamen sogleich anzeigen soll. Der Besuch der Wirthshäuser, Trinkgelagen und Tanzböden soll unterbleiben, weil er Anstoß giebt und die Priester dem Volke verächtlich macht. Jeder verrichte das Breviergebet, Messopfer, die Predigt und Spendung der heil. Sacramente gewissenhaft, andächtig und erbaulich, ermähne von der Kanzel zu fleißigem Kirchenbesuch, zur Nüchternheit und Ehrbarkeit und strafe die Vergehen, jedoch ohne Bezeichnung des Thäters. Noch warnt er vor Theilnahme an protestantischem Gottesdienste und vor dem Lesen und Aufbewahren verbotener Bücher und schließt mit der Ermahnung, alle Amtspflichten eifrig zu erfüllen und für den König, das Reich, den Cardinal und ihn zu beten¹⁾.

Im Jahre 1577 hatte Ermland schwere Drangsale erlebt. Schon der polnische Krieg mit Danzig verbreitete Furcht und Schrecken. Dazu kam im September ein räuberischer Ueberfall der Danziger in's Gebiet der Diöcese, dann Viehseuche und große Sterblichkeit unter den Menschen. Kaum waren diese Uebel vorüber, so entstand Anfangs 1578 gegründete Furcht vor Hungersnoth und Pest; auch flösten die Kriegs-Rüstungen der Moskowiter und Tartaren Besorgnisse ein. In solcher Noth erließ Kromer, als er die Herzen hinlänglich erweicht glaubte, am 17. Februar einen Hirtenbrief, wies hin auf die vergangenen und bevorstehenden Drangsale und forderte die Priester auf, vereint mit dem Volke Gott um Hülfe anzurufen und, um denselben würdig zu werden, sich wahrhaft zu bekehren, die Leute von kirchlicher Gemeinschaft mit den Protestanten abzutziehen, zu Fasten, Almosen und Armenpflege zu ermahnen, sowie zum Kirchen-

1) A. a. O. A. 3. fol. 309—311; A. SS. fol. 72—73; D. 120. fol. 83—84 und bei Katenbringk l. c. p. 811—814.

befuch und guter Erziehung der Kinder. Wiederum schreibt er den Priestern ein angemessenes Verhalten auf der Kanzel und im Beichtstuhle vor und verlangt von ihnen eine fleißige Beaufsichtigung der Schulen und, falls welche noch Concubinen hätten, deren augenblickliche Entlassung¹⁾.

Noch eindringlicher lautete sein Erlaß vom 19. Januar 1579. Darin ermahnt er die Geistlichen, die ihnen anvertrauten Heerden mit Eifer zu weiden, ehrbar und nüchtern zu leben, das Breviergebet andächtig zu verrichten, die heil. Schrift, die Synodal-Constitutionen und seine Hirtenbriefe fleißig zu lesen, den Müßiggang zu fliehen und die Hausgenossen zu erbaulichem Wandel anzuhalten; verlangt von ihnen die augenblickliche Entlassung verdächtiger Frauenzimmer, wenn noch Einer oder der Andere solche bei sich habe; verbietet jede Vertraulichkeit mit den Katholiken, sowie das Lesen verbotener Bücher; befiehlt die Veröffentlichung des tridentinischen Decrets über die heimlichen Ehen, ordnungsmäßige Führung der Tauf-, Trauungs- und Todten-Bücher und strenge Aufsicht über den Kirchenbesuch, und fordert sie auf, die vorgeschriebenen katechetischen Predigten abzuhalten, für die Reinheit der heil. Gefäße und Kirchensachen zu sorgen, die Kirchenrechnungen abzunehmen, den Kelch beim Celebriren zum und vom Altare selbst zu tragen und die Schlüssel zum Tabernakel und zum Ort, wo die heil. Oele seien, bei sich zu haben²⁾.

So hörte er fast nie auf, „das Wort zu predigen, es mochte gelegen oder ungelegen sein, hörte nicht auf, zu mahnen, zu bitten, zu strafen“³⁾, und machte die freudige Erfahrung, daß, wenn auch manches Samenkorn auf steinigem Grund und dürren Boden fiel, doch die meisten ergiebiges Ackerland trafen und reichliche Früchte trugen. Seine väterlich ernstern Reformen wirkten, wenn auch langsam, so doch sicher und heilsam. Der Klerus nahm zu an geistiger Bildung, sittlichem Ernste und kirchlichem Eifer und gleichmäßig steigerte sich die Gottesfurcht und der religiöse Sinn des Volkes. Ermland gewährte unter Kromers Verwaltung das anziehende Bild einer zu

1) A. a. O. A. SS. fol. 76—78; D. 120. fol. 86—88 und bei Katenbringk l. c. p. 818—820.

2) A. a. O. A. SS. fol. 80—82; D. 120. fol. 89—90 und bei Katenbringk l. c. p. 822—825.

3) II. Timoth. 4, 2.

immer höherer Blüthe steigenden Diöcese, und alle Freunde der Kirche blickten auf sie und ihren Hirten mit freudigem Staunen. Besonders sollte der apostolische Nuntius Vincenz Laure dem Coadjutor für den ausgezeichneten Hirteneifer seinen vollen Beifall¹⁾.

Bei seinem Eifer im Reformiren des Klerus vergaß er aber dessen Pflanzschule nicht. Von ihr hing ja dessen Zukunft ab. Wie sie ihn bildete, so gab er die Aussicht, zu sein, gut oder schlecht, je nach ihrer Beschaffenheit. Darum lag ihm auch das geistliche Erziehungsweisen am Herzen. Glücklicherweise mußte er es in guten Händen und durfte es nur darin erhalten, die dabei thätigen Lehrer unterstützen und ihren Eifer beleben. Hosius nämlich hatte 1564 die Jesuiten nach dem Ermlandе berufen, 1565 ein Collegium für sie in Braunsberg errichtet und im Herbst 1567 auch das Diöcesan-Seminar damit verbunden²⁾. Da Kromer hiebei mit weisem Rathe behülflich gewesen³⁾, erblickte er in der Anstalt gleichsam seine Pflanzung und pflegte sie mit besonderer Liebe.

Gleich am Anfange seiner Diöcesan-Verwaltung fiel ihm der große Priester-mangel auf die Seele. Wo der thätigen Hände nur wenige sind, kann die Arbeit nicht vollkommen gelingen. Deshalb ging seine Haupt-sorge dahin, die Zahl der Geistlichen zu vermehren. Zu diesem Zwecke nahm er, ohne viel auszuwählen, junge Leute gern in's Seminar, woher sie immer kommen mochten, im Vertrauen, daß es den im Erziehungs-sache erprobten Jesuiten gelingen werde, auch an sich minder taugliche Subjecte zu brauchbaren Priestern auszubilden. Doch machte er hierin traurige Erfahrungen und sah sich genöthigt, eine strengere Auswahl zu treffen. Die Aussicht auf rasches Unterkommen und leichten Broderwerb hatte mehrere Jünglinge aus dem benachbarten Herzogthum angelockt und zum Rücktritt zur katholischen Kirche bewogen. Sie heuchelten Liebe zum geistlichen Stande und baten um die Aufnahme in's Seminar, zeigten aber in kurzer Zeit, wie unzuverlässig sie waren, und mußten, als unbrauchbar, wieder entlassen werden⁴⁾. Mochten ihn solche Wei-

1) Vergl. dessen Br. an Kromer v. 16. März 1578 im A. N. 3. Fr. Ab. 5. fol. 127.

2) Vergl. Eichhorn, Card. Hosius. Bd. II. S. 173 - 190. 297 - 300.

3) Eichhorn a. a. O. Bd. II. S. 184. 186.

4) Vergl. P. Sac. Astenis an Kromer v. 26. Juli 1570 im B. N. 3. Fr. D. 73. fol. 23, welcher den Coadjutor vor solchen Conventiten warnt.

Erml. Zeitschrift. Bd. IV.

spiele auch schmerzlich berühren, so schmälerten sie doch sein Vertrauen in die Anstalt nicht, die er vielmehr mit immer größerer Zärtlichkeit behandelte und aus der er bald einen erfreulichen Zuwachs zur Prieſterſchaft erwartete.

Beforgt, es möchte ſeinen Zöglingen die herannahende Peſt in Braunsberg gefährlich werden, beſchloß er Anfangs 1572 die Verlegung des Seminarſ nach Frauenburg. Man ging bereitwillig in ſeinen Wunsch ein und führte Alles aus. Allein es zeigte ſich, daß nichts damit gewonnen war. In Frauenburg gab es in kurzem verhältnißmäßig ebenſo viele Peſtfälle, als in Braunsberg, wozu noch der Umſtand trat, daß am erſtern Orte die Beſchaffung der Lebensmittel ſchwerer hielt, als am leptern¹⁾. Dieſe Schwierigkeit machte eine Zurückverlegung nach Braunsberg rathſam, welche im Spätherbſt deſſelben Jahres erfolgte²⁾. Als ſich 1579 wieder Peſtfälle in Braunsberg zeigten, wollte Kromer zur Sicherung des Seminarſ daſſelbe Mittel anwenden; ging aber, auf des Capitels Vorſtellung, davon ab, weil auch in Frauenburg Peſtfälle vorgekommen und die Speiſung und Beaufſichtigung der Zöglinge ſehr ſchwierig waren³⁾.

Uebrigens hatte er die Freude, das Collegium und Seminar im beſten Flor zu wiſſen. Da erſteres das Mutter-Collegium für ganz Polen war, genoß es einen beſondern Vorzug und erhielt die tüchtigſten Lehrer⁴⁾. Daher kam es, daß ſein Ruf ſich immer mehr ausbreitete und eine Menge wißbegieriger Jünglinge aus Ermland und Polen anlockte⁵⁾, wodurch auch das Seminar eine größere Ausdehnung erhielt.

Was ihn aber beſonders erfreute, war deſſen großes Vertrauen bei den Diöceſanen. Abgesehen von den jährlichen Beiträgen, welche

1) Samſon v. Worein an Kromer v. 10. Februar 1572 a. a. D. D. 23. fol. 14.

2) P. Phil. Wibmanſtabt an Kromer v. 19. November 1572 a. a. D. D. 30. fol. 83.

3) Das Domcapitel an Kromer v. 19. October 1579 a. a. D. D. 124. fol. 66.

4) P. Franz Sunper an Kromer v. 5. October 1576 a. a. D. D. 31. fol. 35.

5) P. Philipp Wibmanſtabt an Kromer v. 4. Januar, 25. Februar u. 8. Mai 1577 a. a. D. D. 31. fol. 51. 66 u. D. 74. fol. 163.

die Pfarrer zu seinem Unterhalte zahlten, wurden ihm noch von Zeit zu Zeit ansehnliche Geschenke gemacht¹⁾. Auch Kromer und das Capitel bethätigten 1576 den Jesuiten ihren Dank durch eine bedeutende Vermehrung des Deputatholzes²⁾. Letztere wirkten, durch solche Beweise der Huld aufgemuntert, um so eifriger und erzeugen Geistliche, welche Ermland eine schöne Zukunft verhießen.

IV. Capitel

Kromer als treuer Hirt seiner Heerde. Einrichtung passender Pfarrsysteme; sein Edict „Kirchgang“; Handhabung der Kirchenzucht; Förderung des Schulwesens; Kampf wider neuerungsfüchtige Edelleute; Bemühungen um die Erhaltung der katholischen Religion in Braunsberg und Elbing.

Mit gleicher Sorgfalt, wie auf den Klerus, blickte Kromer auch auf das Volk; in jenem sah er seine geistlichen Brüder, in diesem seine geistlichen Kinder. Ueberzeugt, daß er für die Seelen Aller Rechenschaft geben müsse, wollte er, im Hinblick auf den Tag der Vergeltung, nichts versäumen, was deren Heil befördern könnte, auf daß mit seiner Schuld auch nicht Einer verloren ginge. Darum zeigte er rühmlichen Eifer sowohl in der Belegung des kirchlichen Sinnes, als in der Beaufsichtigung des Erziehungswesens und im Kampfe wider die Angriffe auf die Reinheit des katholischen Glaubens. Ueberall stand er da als Muster eines Oberhirten und als der würdigste Vertreter des berühmten Cardinals Hofius.

Soll die Seelsorge des erwünschten Segens sich erfreuen, so müssen die Hindernisse, welche sie erschweren, beseitigt, und ihrer Wirksamkeit freier Raum geschaffen werden; der Geistliche muß sein erforderliches Auskommen besitzen, und der Verkehr zwischen ihm und den seiner religiösen Pflege Ueberwiesenen leicht und ungehindert sein. Wo ersteres fehlt, gericht es oft an Muth zum Heilswerke, und wo letzterer nur mühsam und mit Zeitverlust erreicht wird, gehen viele Seelen aus Mangel an geistlichem Beistande verloren. Solchen Uebelständen abzuhelpen, zeigte sich Kromer auf der Stelle bereit.

1) So schenkte ihm der Braunsberger Bürger Martin Pasenau im J. 1575 hundert Mark. N. a. D. A. 3. fol. 172.

2) Kromer, de Epato Varm. a. a. D. B. Ia. fol. CCLXV. Der Conducitor legte 8 u. das Capitel 4 Quart zu. N. a. D. A. 3. fol. 257.

In solch hilfsbedürftiger Lage befand sich die Pfarre Bludau im frauenburger Archipresbyterat. Schon 1560 hatte sie keinen Pfarrer mehr, weil die Wohnung einer Ruine gleich und die Stelle selbst so gering ausgestattet war, daß ihre Einkünfte zum Unterhalt eines Geistlichen nicht hinreichten¹⁾. Einige Jahre versah die Seelsorge der benachbarte Pfarrer von Neukirch, Lorenz Wittke, zugleich Commendarius von Bludau. Nach dessen Tode (1565) erhielt der frauenburger Pfarrer Valentin Sculteti die Commende, sah sich aber, seiner vielen Geschäfte wegen, außer Stande, sie selbst zu verwalten, und überließ sie theils dem jungen Priester Michael Fürstenau, theils dem neuen Pfarrer von Neukirch Martin Frischermuth²⁾. Daß hiebei eine geordnete Seelsorge nicht möglich war, liegt auf der Hand, und es konnte nicht fehlen, daß sich die Lage der Gemeinde von Jahr zu Jahr verschlimmerte. Diesem Uebelstande glaubte das Domcapitel, als Patron, um so eher abhelfen zu müssen, als die benachbarte Stadt Mühlshausen, sowie Johann v. Preuß, der neuerungsfüchtige Besitzer von Rautenberg und Curau, sammt seinem gleichgesinnten Pfarrer von Rautenberg, der verwaisten Gemeinde in Bludau gefährlich zu werden drohten. Nach längerer Berathung ersand man ein Auskunftsmitel, die Einverleibung der genannten Pfarre mit der Vicarien-Communität in Frauenburg. Die Zahl der Vicarien war bereits so groß, daß sie, ohne Nachtheil für den Chordienst, einen aus ihrer Mitte entbehren konnten, und ihre Einnahme so beträchtlich und sicher, daß sie zum Unterhalt des Geistlichen in Bludau auch Opfer zu bringen vermochten. Darum gingen sie in den Plan gerne ein und überließen der Behörde die amtliche Ausführung. Kromer ward davon in Kenntniß gesetzt und gab schon 1571 seine Zustimmung. Doch verzog sich die Sache, weil die Zeit der Commende für Valentin Sculteti noch nicht abgelaufen war. Als diese mit dem Schlusse des Jahres 1572 zu Ende ging, beantragte der Official Samsen v. Worein die Regulirung der Angelegenheit³⁾. Sie erfolgte, nachdem das Capitel eingewilligt, zum ersten Commendarius den Vicar Michael Fürstenau in Vorschlag gebracht⁴⁾,

1) Vergl. a. a. D. A. 3. fol. 116 u. Visitations-Acten v. 1565. fol. 236.

2) Visitations-Acten v. 1565. fol. 233. 236 u. v. 1581. fol. 110.

3) Samsen v. Worein an Kromer v. 12. Dec. 1572 a. a. D. D. 23. fol. 16.

4) Domcapitel an Kromer v. 3. April 1573 a. a. D. A. 3. fol. 21—92.

und alle Betheiligten ihre zustimmenden Erklärungen abgegeben hatten, am 28. Juni 1574 in nachstehender Weise: „Die Vicarien-Communität übernimmt, unter Zustimmung des Capitels und Coadjutors, die Seelsorge in Bludau und besorgt sie durch einen aus ihrer Mitte so, daß, wenn neun oder mehrere Vicarien bei der Cathedrale sind, sie dem Domcapitel drei, wenn weniger als neun, nur zwei derselben binnen zwei Monaten vom Tage der Erledigung vorschlägt, aus welchen das Capitel einen wählt und dem Bischöfe namhaft macht. Unterläßt sie ersteres, so präsentirt das Capitel frei. Der Commendarius versieht in Bludau alle Geschäfte eines Pfarrers, wird dafür bei der Cathedrale von den übrigen Vicarien vertreten und als anwesend betrachtet. Ist er krank, so nimmt er sich auf seine Kosten einen Vertreter, der, wenn er Vicarius ist, auch als gegenwärtig angesehen wird; ist aber die Krankheit langwierig, so muß für einen andern Commendarius gesorgt werden. Dieser erhält für seine Mühewaltung von der Communität ein jährliches Gehalt von zehn Mark guter Münze und Tischgeld, sowie den Ertrag der Pfarrhufen, Geldzehent, Hühner, Dyperspendsen und alle Nebeneinkünfte. Bloß der Getreide-Zehent kommt der Communität zu, welcher unter alle Vicarien vertheilt wird. An Dypertagen speist den Schulmeister die Communität und übernimmt die Reparatur der Pfarr-Wohnung und Wirthschaftsgebäude, während der Commendarius die Feldzäune unterhält. Zum Besuch der Diöcesan-Synode giebt ihm die Communität das Fuhrwerk und eine Mark guter Münze Diäten, ebenso bei der Visitation dem Visitator die canonische Verpflegung“. So der Vertrag, der nur mit bischöflicher und capitularischer Genehmigung sollte geändert werden dürfen. Als Commendarius wurde Michael Fürstenaу angenommen und der Official v. Worein bevollmächtigt, ihn zu instituiren¹⁾.

Einer zweiten Union, deren rechtliche Begründung schon in frühere Zeit fiel, gab er die Vollendung. Am 8. Februar 1575 nämlich überreichten ihm der Dompropst und Domdechant von Guttstadt eine Urkunde von Papst Martin V., welche die Pfarre Schalmey dem dortigen Collegiatstift einverleibte, sowie eine zweite vom ermländischen Bischof Franz Kufschmalz, der als Ordinarius und

1) Der Entwurf dieser Urkunde a. a. O. fol. 116—117. Das Original befindet sich in den Händen der Vicarien-Communität zu Fraucenburg.

päpstlicher Delegat deren Vollziehung befahl, und haten, da ein ständiger Vicarius mit angemessenen Einkünften noch nicht eingerichtet worden, solches zu gestatten und das Werk, welches durch die Sorglosigkeit ihrer Vorgänger liegen geblieben, zu vollenden, zugleich den Commendar Philipp Tubal dazu vorschlagend, welcher die Seelsorge in Schalmey und Bettelkau versehen und alle Pfarreinkünfte beziehen, aber gehalten sein sollte, dem Diöcesan-Seminar in Braunsberg an Stelle des guttstädtischen Collegiatstiftes¹⁾ jährlich eine Last Roggen und letzterm eine Last Hafer zu zahlen. Dieses, sowie das Präsentationsrecht des Collegiatstiftes für Schalmey bestätigte Kromer an demselben Tage²⁾.

Eine neue Pfarre errichtete er in Lemkendorf, Archipresbyterats Seeburg. Zwar hatte der Ort ehemals eine Kirche besessen; diese war aber vor langer Zeit im Kriege zerstört und nicht mehr aufgebaut, was die Auflösung der Parochie und die Vertheilung derselben an Wartenburg und Seeburg zur Folge gehabt. Als endlich nach längerem Frieden die Kriegswunden vernarbt waren, stellte sich die Sehnsucht nach einer eigenen Kirche ein, und Hosius ertheilte kurz vor seiner Abreise nach Rom (1569), auf inständiges Bitten der Bewohner von Lemkendorf, die Erlaubniß zum Aufbau derselben. Die Mittel wurden herbeigeschafft, und Kromer förderte nach Kräften das fromme Werk; 1573 war das Gotteshaus fertig. Da es wieder eine Pfarrkirche werden sollte, wurden der Cardinal, sowie die theilhaftigen Pfarrer von Wartenburg und Seeburg um ihre Zustimmung ersucht. Sie erfolgte ohne Widerrede, und der Coadjutor erhob am 4. October 1573 Lemkendorf zu einer Pfarre, ihr die Dörfer Lemkendorf, Ottendorf, Derz und Bierzighuben zutheilend. Der Gottesdienst sollte beginnen, sobald die Kirche mit dem Nöthigen versehen wäre³⁾. Dieses wurde allmählig besorgt, und der Geistliche Merius Romahn im Sommer 1574 zum Pfarrer ausersuchen⁴⁾. Im Herbst war Alles fertig. Romahn wurde instituirt,

1) Dieses mußte zum Seminar jährlich eine Last Roggen geben. A. a. D. D. 23. fol. 96.

2) Abschrift der Urkunde im K. A. z. Fr. Ab. 6. pag. 25—26. Vergl. auch darüber B. A. z. Fr. B. Vol. 1b. fol. 19.

3) Im B. A. z. Fr. A. 3. fol. 59.

4) A. a. D. fol. 115, wo zugleich erzählt wird, daß Kromer der Kirche am 5. Juli 1574 einen Schlüssel und ein Facifcale geschenkt habe.

und Kromer unterzeichnete am 11. October eine Urkunde, worin er Lemkendorf als Pfarre bestätigte, vier Hufen des Dorfes zum Unterhalt des Pfarrers annahm und die Ortschaften Lemkendorf, Dütendorf, Bierzighuben, Derz, Cronau und Prohlen mit dem Zehnten und den üblichen Gefällen einparrte¹⁾. Noch war die Kirche nicht consecrirt; aber auch dem Mangel wurde abgeholfen. Im August 1575 besuchte der Bischof Stanislaus Karnkowskî von Leslau den ermländischen Coadjutor²⁾ und vollzog, auf dessen Bitten, am 27. August die Weihe der Kirche zu Lemkendorf³⁾.

So große Freude es ihm machte, dem Bedürfnisse des Volkes durch Einrichtung der Pfarrsysteme zu genügen, so schmerzlich berührte es ihn, wenn er sah, daß Manche, in religiöser Gleichgültigkeit, die Kirche nur selten besuchten. Sie schienen die Süßigkeit des göttlichen Wortes nicht zu kennen und die Wonne nicht verkostet zu haben, welche eine heilsbesessene Seele in der Nähe des sich opfernden Heilandes fühlt. Sie kamen ihm vor wie jaßlose Zweige, welche sicher verdorren, sobald sie aufhören, das dem Stamm entströmende Leben in sich aufzunehmen. Aber zum Verdorren durfte er's nicht kommen lassen; dafür hatte ihn Gott zum Wächter der Seelen bestellt, mit der Pflicht, die Schlafenden zu wecken, die Kalten zu erwärmen und die Dürren anzufeuchten. Darum trat er mit feurigem Eifer auf, um den kirchlichen Sinn, wo er ihn erschläft oder erstorben fand, von Neuem anzufachen und zu beleben. Wie oft er dem Klerus befahl, das Volk zu fleißigem Kirchenbesuch zu ermahnen, haben wir aus seinen Hirtenbriefen vernommen: Da er aber wußte, daß die Heilung eines tief gewurzeltten Uebels scharfe Mittel erfordere, entschloß er sich, seinem entschiedenen Character gemäß, sogleich zur Anwendung einer schneidenden Remedur. Kaum von seiner politischen Mission zurückgekehrt, erließ er am 23. Februar 1570 seine unter dem Namen „Kirchgang“ berühmte Verfügung, welche jede Lauigkeit zu entfernen und regelmäßigen Kirchenbesuch zu erzeugen im Stande war. Obwohl es sich gezieme, sagt er in der Einleitung, dem Gottesdienst aus freiem Antriebe, nicht aus Zwang, beizuwohnen, so erachte

1) A. a. D. fol. 128—129.

2) Vergl. St. Karnkowskî an Kromer v. 24. Juni u. 10. Aug. 1575 a. a. D. D. 26 fol. 80. 81.

3) Vergl. Visitationen-Acten v. 1597 a. a. D. B. 4. fol. 105.

er's doch als seine Pflicht, diese strenge Verordnung zu erlassen, um die Trägen zu dem anzuhalten, was ihnen heilsam und nützlich sei. Die Stadtbehörden, verordnet er, sollen den Junstältesten aufgeben, daß sie an allen Sonn- und Festtagen ihre Genossen beaufsichtigen, ob diese mit ihren Frauen, ihrem Gesinde und ihren über zehn Jahre alten Kindern dem Gottesdienste beiwohnen; über die 'junstlosen Leute aber zwei zuverlässige Männer als Aufseher setzen. Diese sollen dem Pfarrer nach beendigtem Gottesdienste über das Wahrgenommene berichten und die in der Kirche Vermissten angeben. War Nachlässigkeit die Ursache des Ausbleibens, so sollen sie im Laufe der Woche die festgesetzte Strafe von zwei Groschen einziehen und solches am nächsten Sonntage dem Pfarrer anzeigen. Thuen aber die Junstältesten und Aufseher ihre Schuldigkeit nicht, so zahlen sie fünf Groschen Strafe, welche sich im dritten Falle bis auf eine halbe Mark steigert. Auf den Dörfern sind die Schulzen die Kirchenaufseher, und haben dieselbe Pflicht und Verantwortlichkeit, wie die Junstältesten in den Städten. In jeder Quatemberwoche sollen alle Aufseher vor dem Schloß-Hauptmann oder Burggrafen erscheinen und, in Gegenwart des Pfarrers und Bürgermeisters, über die eingezogenen Strafgebelter Rechnung legen. Den sechsten Theil davon erhalten die Aufseher für ihre Mühe, den fünften der Pfarrer, die vier übrigen Theile werden zu Wachs und sonstigen Kirchen-Bedürfnissen verwendet. Dieser Erlaß sollte, auf daß er zur Kenntniß Aller käme, an drei auf einander folgenden Sonn- oder Festtagen von der Kanzel verkündigt werden¹⁾. Dessen strenge Ausführung schärfte er den Geistlichen und Beamten wiederholt ein²⁾, und es scheint heilsam gewirkt zu haben. Jedes Arbeiten war übrigens an Sonn- und Festtagen bei schwerer Strafe verboten³⁾, und so für deren Heilighaltung gesorgt.

Ebenso streng zeigte er sich als Wächter der öffentlichen Sittlichkeit. Laster ließ er nicht aufkommen, losen Trüben duldete er nicht; überall stellte er Zucht und Ordnung her, strafte deren Verlezer und zwang sie entweder zu einem bessern Leben, oder machte

1) Er befindet sich a. a. O. A. 2. fol. 219—221 und bei Rudnicki, Constit. Synod. p. 340—350.

2) Vergl. a. a. O. A. 2. fol. 283; A. 3. fol. 234. 244—245. 314.

3) A. a. O. A. 3. fol. 82.

sie unschädlich. Gleich im ersten Jahre seiner Coadjutorie mußte er einen Kirchenfrevler ahnden. Auf Anstiften des übermüthigen Junkers Georg v. Schedlin auf Kunzheim¹⁾, hatten die Bewohner von Fleming ihren Pfarrer abzusetzen sich erfrecht, vor ihm die Kirche zugeschlossen, ihm den Eintritt in dieselbe gewehrt, die Schösser vom Tabernakel und Geldkasten genommen und andern Unfug verübt. Darüber entrüstet, zog sie Kromer vor sein Gericht und verurtheilte die Geständigen am 23. November 1571 zu folgender Strafe: Am nächsten Sonntag (25. November) soll die ganze Gemeinde zu Fleming mitten in der Kirche während der Predigt und Messe barhaupt und barfuß stehen; am Feste des heil. Andreas (30. November) sollen diese Buße der Schulz, die Geschwornen und Kirchenväter zu Freudenberg vollziehen; endlich der Schulz und der Kirchenvater Bartholomäus Ehm, als die Schuldigsten, derselben Buße noch jeden folgenden Sonntag bis Weihnachten sowohl in Freudenberg, als in Fleming unterliegen²⁾; Junker Georg v. Schedlin aber am 2. December in Heilsberg vor Gericht erscheinen, um verhört und nach Gebühr bestraft zu werden³⁾.

Scharf griff er die an, welche unerlaubte Ehen eingingen. Florian Bezelt, ein Einzögling in Allenstein, wollte, obwohl in Danzig verlobt, eine andere Person aus Wartenburg ehelichen. Da aber der Official die Trauung nicht früher gestattete, bis jene Verlobung gehoben wäre, ging der Mann mit seiner Braut nach Passenheim, ließ sich vom lutherischen Prediger trauen und gedachte darauf, in Allenstein Hochzeit zu feiern. Allein Kromer, der es rasch erfuhr, schickte sogleich (am 6. October 1574) dem Magistrat den Befehl zu, solches nicht zu dulden, sondern den Mann mit seiner Braut aus der Stadt zu weisen⁴⁾. — Noch schlimmer ging es Georg Fisan, dem Sohne des Krügers in Launau. Dieser wollte Anna Zimmermann aus Kroßen ehelichen. Da es aber der Coadjutor, wegen ihrer Blutsverwandtschaft im vierten Grade, untersagte, ließen sie sich außerhalb der Diöcese von einem protestantischen

1) Er war auch Besitzer von Wonneberg und Fleming. Vergl. a. a. O. A. 2. fol. 141.

2) Fleming war eine Pfarre von Freudenberg.

3) A. a. O. A. 2. fol. 236.

4) A. a. O. A. 3. fol. 127.

Prediger trauen und lebten, wie Eheleute, beisammen. Dafür lud sie Kromer vor sein geistliches Gericht, erklärte am 17. October 1575 ihre Ehe für ungültig, belegte die Blutschänder mit dem größern Kirchenbann¹⁾ und bestimmte ihnen am 8. November folgende Strafe: Georg Fisan soll im Gefängnisse zu Heilsberg ausgepeitscht, durch den Wachmeister aus der Stadt gebracht und aus den Gebieten Heilsberg, Guttsstadt, Wormditt und Mehlsack verwiesen, Anna Zimmermann aber ihrem Vater in Krossen übergeben werden. Kommen beide, die für ihr Vergehen ehelos bleiben müssen, wieder zusammen und versuchen, ehelich zu leben, so sollen sie, als Blutschänder, mit dem Tode bestraft und, falls sie im Herzogthum sich niederlassen, erblos werden. Gleichzeitig ward dem Pfarrer in Wormditt angezeigt, daß Anna Zimmermann, wegen Blutschande im größern Kirchenbann, ohne des Coadjutors Erlaubniß nicht zur Kirche und zu den Sacramenten gelassen werden dürfe, es sei denn, sie schwebe in Todesgefahr; nur als Büßerin solle sie vor den Kirchenthüren stehen und die Predigt hören²⁾. Dennoch verübte Fisan mit derselben Person hernach Blutschande und wurde zum Tode verurtheilt, aber auf Grund ausgesprochener Reue und angelobter Besserung von Kromer begnadigt. Als er jedoch zum dritten Mal das Verbrechen begangen, ward er, obmohl vom Todesurtheil begnadigt, durch Decret vom 13. Februar 1579 für erblos erklärt und für ewig aus dem Bisthum gemiesen³⁾. — Ein drittes Beispiel der Art kam 1579 im Kirchspiele Reichenberg vor. Hier hatten sich zwei junge Leute, weil ihre Eltern nicht eingewilligt, außerhalb der Diöcese protestantisch trauen lassen. Auch diese Ehe erklärte der Coadjutor am 16. März 1579 für ungültig, verbot den Leuten das eheliche Zusammenleben, bei Verlust des väterlichen und mütterlichen Ertheils, und behielt sich die weitere Strafe für das gegebene Vergerniß vor⁴⁾.

Nicht minder ernst strafte er unzüchtige Weibspersonen. In Wormditt war 1575 eine Bäckerwitwe zum Fall gekommen und erhielt dafür am 16. November folgende Strafe: An den nächsten

1) A. a. D. fol. 233.

2) A. a. D. fol. 235.

3) A. a. D. fol. 396—397.

4) A. a. D. fol. 411

fünf Sonn- und Festtagen soll sie in der Kirche unter der Predigt und Messe an einem in die Augen fallenden, vom Pfarrer zu bezeichnenden Orte barfuß, barhaupt und mit brennender Kerze in der Hand stehen, während der Erhebung der heiligen Hostie und des heiligen Kelches aber im Kreuze ausgestreckt liegen. Bei starker Kälte kann sie etwas Stroh unter die Füße bekommen. Ferner soll sie ein halbes Jahr hindurch täglich der heil. Messe beiwohnen und die nächsten fünf Freitage bei Wasser und Brod fasten¹⁾. Ähnlich züchtigte er alle Sündbeininnen der Art, welche sich reumüthig zeigten, während er die unverbesserlichen, liederlichen Frauenzimmer aus den Städten und Dörfern weisen und nöthigen Falls über die Grenzen des Bisthums abführen ließ²⁾. Um aber solche Leute zeitig zu entdecken, mußten ihm die Pfarrer alle ärgerlichen Vergehen sogleich anzeigen³⁾.

Uebrigens unterlagen Vergehen, welche den Gläubigen Aergerniß gaben, einer öffentlichen Kirchenbuße, und Kromer sah auf strengen Vollzug derselben. Der zu solcher Buße Verurtheilte mußte, als ein im Banne Befindlicher, an Sonn- und Festtagen vor der Kirchenthüre stehen und durfte nur der Predigt beiwohnen. Am Anfange der vierzigstägigen Fasten beichtete er, erhielt jedoch nicht die Lösprechung, sondern nur eine täglich zu verrichtende Buße. War er der Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft würdig, so empfing er in der Charwoche vom Pfarrer einen Zettel, mit dem er sich, behufs feierlicher Lösprechung am Gründonnerstage, zum Official nach Frauenburg begab. Erst wenn er von diesem eine Bescheinigung über seine Lösprechung in der Cathedrale brachte, durfte er wieder in die Kirche und zu den Sacramenten gelassen werden⁴⁾. Solche Penitenten⁵⁾ kehrten in der Regel gebessert zurück und dienten Andern zum abschreckenden Beispiele.

1) A. a. O. fol. 238.

2) A. a. O. fol. 82 u. D. 23. fol. 48. 56.

3) A. a. O. D. 120. fol. 87—88.

4) Vergl. a. a. O. A. 2. fol. 235. 269. 270; bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 789; Rudnicki, Const. Synod. p. 108.

5) Im Jahre 1576 hatte der Official Samson v. Worein deren 31 zu reconciliren, 18 männliche und 13 weibliche. Vergl. dessen Br. an Kromer vom Charfreitag 1576 a. a. O. D. 23. fol. 50.

So ernst und väterlich erzog Kromer seine Diöcesanen, fest entschlossen, das Laster, in welcher Gestalt er es immer anträte, mit der Wurzel auszurotten und durch echten Bußsinn den Keim zur Tugend einzusenken. Aber nicht bloß für die Gegenwart wollte er sorgen, sondern auch für die Zukunft. Darum bliete er mit scharfem Auge auf die Schule, als die sittliche Pflanzstätte des kommenden Geschlechts. Wie der Mensch in der Jugend erzogen wird, so ist er im Alter, die dort ausgestreute Saat kommt hier zur Reife und trägt, je nach ihrer Beschaffenheit, gute oder schlechte Früchte. Deshalb liegt es vor Allen der Kirche ob, das gesammte Erziehungs- wesen zu leiten. Sie muß hierin die Eltern beaufsichtigen und durch Lehre und Beispiel zur Erfüllung ihrer Pflicht anhalten; denn indem sie selbst eine Erziehungsanstalt für alle Menschen ist, bildet die Erziehung im väterlichen Hause einen integrireuden Theil ihrer Wirksamkeit und unterliegt ihrem Einflusse. Aus diesem Grunde forderte Kromer wiederholt den Klerus auf, darüber zu wachen, daß die Eltern ihre Kinder in Gottesfurcht erziehen und zu echt christlichem Leben anleiten¹⁾. Die Schule aber steht mit dem Vaterhause in unzertrennlicher Verbindung; sie setzt ja nur fort das hier begonnene Werk. Der Lehrer tritt in die Stelle des Vaters, die Lehrerin in die Stelle der Mutter. Daraus folgt, daß die Schule mit ihrer gesammten Thätigkeit in kirchlichem Boden wurzelt und ein wesentliches Glied der kirchlichen Familie bildet. Und wenn das, so muß es der Bischof als seine Pflicht erkennen, ein Beförderer guter Schulen zu sein und schlechte nicht aufkommen zu lassen. In solcher Ueberzeugung wirkte Kromer mit rastlosem Eifer. Das höhere Erziehungs wesen, welchem die Jesuiten vorstanden, wußte er in guten Händen und konnte sich jeder Besorgniß entschlagen; desto entschiedener wandte er sich der Pflege des niedern Schulwesens zu. Die Pfarrschule in Heilsberg, welche er, wie ehemals Hosius, in seine besondere Obhut nahm, leistete Tüchtiges und wurde nicht bloß von Ermländern, sondern auch von Polen besucht; sie bildete eine vor- treffliche Vorschule für die höhere Lehranstalt in Braunsberg²⁾. Auch

1) Hirtenbrief v. 17. Februar 1578 a. a. D. D. 120. fol. 86—88 und öfter.

2) A. Patz. Nidecki an Kromer v. 1. Juni 1571 a. a. D. D. 30. fol. 36.

die Pflege der übrigen Schulen ließ er sich angelegen sein. Wiederholt ermahnte er die Pfarrer zu deren fleißiger Beaufsichtigung und schärfte ihnen ein, darauf zu sehen, daß der Katechismus in denselben gründlich durchgenommen würde¹⁾. Um den Muth der Lehrer zu heben, sorgte er für standesmäßiges Einkommen. Als einige derselben 1576 über Nahrungsjorgen klagten, brachte er die Sache auf dem Bisthums-Convent zur Sprache und wirkte am 18. Juli den Beschluß aus, das Schulgeld, wo es zu niedrig wäre, entsprechend zu erhöhen²⁾. Da ihm die weitere Ausführung überlassen war, befahl er den Erzpriestern, alle Pfarrer, Lehrer, Schulzen und Kirchenväter ihres Bezirks zusammen zu rufen, nach dem Einkommen der Lehrer sich zu erkundigen und über die Mittel zur Vermehrung desselben zu berathen. Gleichzeitig schlug er eine angemessene Erhöhung des Schulgelbes, sowie ein von jedem Bauern des Kirchspiels dem Lehrer jährlich anzufahrendes Fuder Holz vor³⁾. Auf solcher Grundlage wurde die Sache geregelt.

Bei solcher Pflege hob sich das gesammte Schulwesen und diente für nah und fern als Muster zur Nachahmung. Die Jesuitenschule in Braunsberg genoß einen ausgebreiteten Ruf, und den Pfarrschulen standen vortreffliche Lehrer vor, welche großentheils, nach vollendeten Studien bei den Jesuiten, einige Jahre als Kleriker im Schulsache arbeiteten, hernach die höheren Weihen empfangen und in die Seelsorge traten⁴⁾. Da Solche mit gebiegenen Kenntnissen auch Geschick und Eifer verbanden, wirkten sie äußerst segensreich. Darum konnte Kromer nur wünschen, alle Eltern möchten die Mittel zu tüchtiger Ausbildung ihrer Kinder benutzen, und mußte es mißbilligen, wenn einzelne derselben, unnützen Einflüsterungen folgend, das Bessere verschmähten und, zu eigenem Schaden, nach dem Schlechtern griffen. So besaßen die Braunsberger und Allensteiner je zwei Stipendien in Leipzig. Für Erstere hatte sie am Anfange des 16ten Jahrhunderts Dr. Thomas Werner, geborner Brauns-

1) Vergl. s. Hirtenbriefe v. 12. Februar 1575 u. 17. Februar 1578 bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 800—803. 818—820.

2) B. A. z. Fr. A. 3. fol. 284—285 und C. 14. fol. 86.

3) Bei Katenbringk l. c. p. 849. 850 und im B. A. z. Fr. A. 88. fol. 70—71.

4) Vergl. mehrere Beispiele im B. A. z. Fr. D. 25. fol. 3. 6; D. 30. fol. 97; D. 31. fol. 51; D. 34. fol. 2. 25.

berger, Domcustos in Frauenburg und Professor in Leipzig, für Letztere aber im Jahre 1511 der aus Allenstein gebürtige Dr. Joh. Knokeisen, Domherr von Merseburg, errichtet¹⁾. Da aber die Stipendiaten in der letzten Zeit nur lutherische Grundsätze, aber nicht gebiegene Kenntnisse zurückbrachten, so war ihnen der Genuß jener Stiftungen verderblich²⁾. Deshalb beschied der Coadjutor, als er am 30. December 1573 in Braunsberg sich befand, den Magistrat zu sich und verbot ihm, Jünglinge nach Leipzig zu schicken, wollte die Stadt nicht in Unnade und Strafe verfallen und die Hingeschickten erblos werden. Ein gleiches Verbot erließ, auf seine Anregung, auch das Domcapitel an den Magistrat von Allenstein³⁾. — Zwei Jahre später erfuhr er, daß neuerungssüchtige Bürger in Köffel ihre Kinder in's Lutherische zur Schule schickten. Darüber entrüstet, befahl er dem Magistrat unter'm 12. Januar 1576, die Eltern anzuhalten, daß sie ihre Kinder sofort zurückrufen und in die Bisthums-Schulen bringen sollten, deren Lehrer das Unterrichten und Erziehen besser verständen⁴⁾. Da solches auch einige Bürger in Guttstadt, namentlich der Rathsverwandte Eustachius Ungermaun, ein schon für muthwillige Uebertretung des Fastengebots bestraster Mann⁵⁾, gethan hatten, sandte er am 18. Februar desselben Jahres der guttstädtischen Behörde den Befehl zu, Ungermaun und Anderen aufzugeben, ihre Kinder, bei 50 Mark Strafe, binnen vier Wochen heimzunehmen und in katholische Schulen zu schicken, dem Magistrat die doppelte Strafe androhend, falls er zögerte, diesem Befehle nachzukommen⁶⁾. Ein solcher, mit der erforderlichen Thatkraft verbundener Ernst trug heilsame Früchte.

Ueberhaupt trat er allen Versuchen, die religiöse Neuerung in's Bisthum zu verpflanzen, scharf entgegen und wurde hierin Ermlands wahrer Wohltäter. Hatten früher die Stadtbehörden die katholische Religion bedroht, so kämpfte jetzt wider sie besonders der Adel

1) Visitations-Acten v. 1565. fol. 93. 127; Acta Capit. Varm. ab ann. 1499—1593. fol. 26—27; Cromer, de Epata Varm. Tom. II. im B. A. 3. Fr. B. Vol. Ib. fol. 186—187.

2) Schon 1565 wurde darüber bei der General-Visitation geklagt. A. a. D.

3) A. a. D. A. 3. fol. 65.

4) A. a. D. fol. 252.

5) A. a. D. fol. 82.

6) A. a. D. fol. 255.

und würde, bei einer schwachen Regierung, das Ländchen schrecklich verwirrt haben. Einem Kromer gegenüber unterlag jedoch Alles; er entwickelte in diesem Kampfe erstaunliche Herrschertalente und legte den Beweis ab, wie väterlich der Cardinal für seine Heerde gesorgt, indem er gerade ihn zum Coadjutor gewünscht hatte.

Er ging dabei, gestützt auf sein Recht und im Vollbesitz der landesherrlichen Gewalt, mit großer Ruhe zu Werke. Die Landesordnung des Bischofs Mauritius vom 22. September 1526, wornach (§. 1) ein von der katholischen Religion Abgefallener, wenn er sich nicht bekehrte, das Bisthum verlassen mußte¹⁾, bildete für sein Einschreiten gegen die religiöse Neuerung die rechtliche Grundlage. In der Regel begann diese mit der Weigerung, die Communion unter einer Gestalt zu empfangen, worauf ein Communiciren im protestantischen Herzogthum folgte, was schon den Abfall vom Glauben in sich schloß. Deshalb saßte Kromer Alle in's Auge, welche in der Osterzeit die Eucharistie nicht empfangen, und befahl, sie ihm anzuzeigen²⁾. Da aber der hierin am meisten fehlende Adel eine vorsichtige Behandlung erheischte, wies er den Klerus an, die Säumigen liebevoll zu mahnen; schlug, das fehl, ihnen mit der Anzeige beim Coadjutor zu drohen³⁾, und erst nach fruchtlosem Gebrauche solch' gelinder Mittel zur Anzeige selbst zu schreiten⁴⁾. Erfolgte also letztere, so war die Geduld des Ortsgeistlichen schon erschöpft. Dennoch zeigte sich Kromer so lange gnädig, als er Besserung hoffte, und schritt nur dann ernst und kräftig ein, wenn er sah, daß Trotz oder planmäßige Bekämpfung der katholischen Religion im Hintergrunde war. Das ergeben folgende Beispiele:

Christoph v. Worein, ein Gutsbesitzer bei Allenstein, hatte 1573 seine Tochter von einem protestantischen Prediger trauen lassen. Dafür von Kromer vorgeladen, erschien er nicht, sondern ließ sich durch seine Boten krank melden. Argwöhnend, daß es nur leere Ausflucht sei, verlangte der Coadjutor von Letzteren einen Eid, daß ihr Herr krank sei, und setzte, als sie denselben verweigerten, zum

1) Bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 862.

2) Hirtenbrief v. 9. März 1571 bei Katenbringk l. c. p. 774—777.

3) Ebdict v. 31. Januar 1577 im B. B. 4. St. D. 120. fol. 84.

4) So hatte es Kromer durch Rundschreiben v. 10. März 1574 befohlen. A. a. D. A. 3. fol. 82.

17. Juni einen neuen Termin an, mit der Aufforderung, diesen entweder persönlich wahrzunehmen, oder seine Krankheit durch bevollmächtigte Boten beeidigen zu lassen. Da v. Morein keines von beiden that, sprach Kromer, jene Thatsache als richtig annehmend, den größern Kirchenbann über ihn aus und verbot allen Diöcesanen den Verkehr mit ihm¹⁾.

Josef Ebert, Besitzer von Leginen im Kammeramte Rößel, war angezeigt, der katholischen Kirche entsagt und seit Jahren nicht communicirt zu haben²⁾. Obwohl er, zum 6. Juni 1573 vorgeladen, ohne Entschuldigung ausblieb, verurtheilte ihn Kromer nicht, sondern behielt sich vor, dessen kirchliches Verhalten näher zu untersuchen und ihn nach Verschulden zu strafen³⁾. Ob sich der Mann später bekehrt und des Coadjutors Gnade erworben, haben wir nicht ermitteln können. Allein 1578 erschien er mit seiner Familie wieder im Anklagestande. Namentlich war seine Frau sammt Sohn und Tochter angezeigt, trotz jahrelanger Abmahnungen des Erzpriesters von Rößel, im Herzoglichen communicirt zu haben. Zum 6. Mai 1578 vor das geistliche Gericht in Heilsberg geladen, gab sie beim Verhör trotzige Antworten und keine Aussicht auf Besserung. Dennoch gestattete ihr Kromer eine Frist bis Pfingsten, wornach sie, falls sie nicht katholisch communicirt, mit Sohn und Tochter das Bisthum zu verlassen hätte⁴⁾. Da, als am 19. Juni der alte Ebert mit seinem Sohne Johannes vor ihm erschien und beide gelobten, sich in Allem als brave Katholiken zu halten, Ersterer auch verhieß, Frau und Kinder nicht mehr in's Herzogthum reisen und dort das Abendmahl empfangen zu lassen, nahm er sie wieder in Gnaden auf und verlängerte die Frist zur Communion bis Weihnachten⁵⁾. Selbst als diese fruchtlos verstrichen waren, erneuerte er, um seine Langmuth zu zeigen, den Termin noch dreimal, zuletzt bis Ostern 1579⁶⁾.

1) A. a. D. A. 3. fol. 32—33.

2) Schon 1565 hieß es von ihm, daß er mit seiner Frau in Langleim communicirt habe. Disputationen-Acten v. 1565. fol. 19.

3) A. a. D. A. 3. fol. 33.

4) A. a. D. fol. 348.

5) A. a. D. fol. 355.

6) A. a. D. fol. 390—392.

Leider wurde, wie wir später hören werden, seine Güte nur gemißbraucht und demzufolge sein Vertrauen auf die Redlichkeit solcher Leute sehr erschüttert.

Auf gleicher Stufe befand sich Mathias Rabe, der Besitzer von Klauendorf im Gebiete von Altenstein. Schon im Winter 1576 erfuhr Kromer, daß derselbe im Herzoglichen communicirt habe, und befahl unter'm 11. April dem Pfarrer Severin Wildschütz von Altenstein, ihn vor sich zu laden und ihm, bei 100 Mark Strafe, solches zu verbieten¹⁾. Wildschütz unterzog sich dem Auftrage gern und ermahnte den Mann zur Besserung; richtete aber im ersten Augenblicke nichts aus. Rabe erklärte sich zur katholischen Communion nur dann bereit, wenn man seine gleichgesinnten, älteren Genossen vom Adel dafür gewonnen und ihn selbst eines Bessern überzeugt hätte. Zu letzterem bot ihm der Pfarrer seine Dienste an und lud ihn, behufs gründlicher Besprechung der religiösen Wahrheiten, zur östern Herüberkunft nach Altenstein ein, wo er zugleich Lehre und Leben der Katholiken aus eigener Wahrnehmung zu erkennen vermöchte. Rabe verhiess, seiner Einladung zu folgen; wir wissen aber nicht, ob er Wort gehalten habe. Uebrigens schien er, an sich gutmüthig, von der Rückkehr zur katholischen Kirche nur durch seine Verwandten und Freunde aus dem Herzogthum abgehalten zu werden²⁾, trat seitdem in religiöser Beziehung behutsam auf und vermied den äußerlichen Anstoß³⁾, obwohl seine Familie an kirchlichem Sinne es vollkommen fehlen ließ⁴⁾.

Noch ist Albrecht v. Schedlin auf Molditten im Kammeramte Rößel zu erwähnen. Nach dem Tode des frühern Besitzers Conrad Truchses hatte sich dessen lutherische Wittwe mit jenem verlobt und die Trauung beim katholischen Pfarrer nachgesucht. Da aber Letzterer eine gemischte Ehe kirchlich einzusegnen sich geweigert, hatte sie 1577 von einem protestantischen Prediger im Herzogthum sich trauen lassen. Kromer, hiervon in Kenntniß gesetzt, lud sie,

1) A. a. D. fol. 261.

2) Severin Wildschütz an Kromer v. 26. April 1576 a. a. D. D. 31. fol. 12.

3) Derselbe an Kromer v. 2. Mai 1577 a. a. D. D. 31. fol. 65.

4) Darüber wird geklagt in den Visitations-Acten v. 1581—1582 a. a. D. B. 2. fol. 368.

nach vorheriger Berathung mit dem Domcapitel¹⁾, vor sein Gericht und sprach, als sie nicht erschien, über sie die Verurtheilung aus. Erschrocken, flehten beide Eheleute um einen neuen Termin, stellten sich am folgenden Gerichtstage (13. Mai 1578) und baten um Verzeihung. Da Albrecht von Schedlin ohne Weigerung den Lehns- eid leistete und der katholischen Religion anzuhängen gelobte, nahm ihn der Coadjutor zu Gnaden an, convalidirte, in Aussicht auf die Bekehrung der Frau, die Ehe und verzieh ihnen Alles²⁾. Doch verlangte er, daß sich v. Schedlin durch den Empfang der Eucharistie als Katholik erweise, und setzte dazu, auf Bitten des Erzpriesters Fabian Quadrantinus³⁾, Weihnachten als Termin an; ja, er erneuerte, als der Mann nicht Wort hielt, wiederholt die Frist, sogar bis Ostern 1579⁴⁾, um nur dessen Seele zu gewinnen.

Sehr ernst mußte er wider Georg Troschke, den Besitzer von Kattreinen und Massen im Kammeramte Seeburg einschreiten. Sobald er erfuhr, daß derselbe im Herzoglichen communicirt habe, trug er am 11. April 1576 dem Pfarrer in Wartenburg auf, ihm solches, bei 100 Mark Strafe, zu verbieten⁵⁾. Da sich aber der Mann nicht darum kümmerte, lud ihn Kromer zum 3. April 1579 vor sein Gericht und gestattete ihm, den frühern Ungehorsam verzeihend, noch eine Frist zur Communion bis zur Ostersoctave, mit dem Bedeuten, daß er nach deren fruchtlosem Ablauf wider ihn gemäß der Landesordnung verfahren würde⁶⁾. Statt dieser Huld sich würdig zu machen, rief er die Hülfe seiner Verwandten und Freunde im Herzogthum an und hoffte, durch sie den Coadjutor zu überwinden. In der That nahmen sich seiner die Familien v. Eulenburg, Rauter, Kalkstein, Truchsess v. Weghausen und v. Leskewang mit Eifer an und ersuchten, da sie unmittelbar nichts für ihn thun konnten, unter'm 13. Juli 1579 den Markgrafen Georg Friedrich, bei Kromer auszuwirken, daß er ihren Freund der

1) Vergl. die Correspondenz darüber a. a. D. D. 120. fol. 24. u. D. 124. fol. 55.

2) H. a. D. A. 3. fol. 349—350.

3) Vergl. dessen Br. an Kromer aus Wössel v. 25. November 1578 a. a. D. D. 25. fol. 3.

4) H. a. D. A. 3. fol. 389—390. 392.

5) H. a. D. fol. 261.

6) H. a. D. fol. 420.

Religion wegen nicht beunruhige, indem ja auch der König die Anhänger der augsburgischen Confession im Reiche dulde¹⁾. Bereitwillig trat der Markgraf als Fürbitter auf, schrieb unter'm 22. Juli an den Coadjutor und ersuchte ihn, den schon alten und der augsburgischen Confession stets ergebenen Mann bei seiner Religion zu belassen, zumal derselbe ein treuer Lehnsmann sei, dem Herzoge Albrecht vortreffliche Dienste geleistet, und der Cardinal Hofius das, was Kromer fordere, nie von ihm begehrt habe²⁾. Ernst erwiderte Kromer am 14. August also: „Ich wundere mich, daß Georg Trotsche, statt sein Vergehen wider Gott, seinen Lehns Herrn und die Ordnung dieses Stiftes einzugestehen und gut zu machen, sich Fürbitter verschafft, um weiter sündigen zu können; auch, daß ihm dessen Freunde, obwohl die Gesetze dieses Landes kennend, dazu verhelfen wollen. Trotsche stammt von katholischen Eltern, ist früher katholisch gewesen und erst später von der Kirche ab- und dem Irrthum zugefallen. In diesem kann ich ihn eben darum nicht lassen, weil er alt und grau ist und bald vor Gottes Richterstuhl treten wird. Geht seine Seele verloren, so muß ich, als Hirt, dafür Rechenschaft geben. Deshalb habe ich ihn sowohl durch seinen Bruder, den Landvogt Christoph Trotsche, zur Besserung ermahnen lassen, als auch selbst wiederholt ermahnt und belehrt. Da er aber verstockt bleibt, muß ich schärfer auftreten, um ihn, dessen Alter Viele meiner Unterthanen verführen kann, unschädlich zu machen“. In der Nachschrift sagt er, er erfahre so eben, daß Herzog Albrecht, wenn ihm Leute aus diesem Stifte mit Religionsfachen gekommen, gesagt habe: er wüßte sich ihrer in solchen Dingen nicht anzunehmen; die Unterthanen müßten sich da nach ihrem Herrn richten³⁾. — Leider wurde es um so nothwendiger, den Mann unschädlich zu machen, als er, von Leidenschaft getrieben, im December 1579 dem Reichstage in Warschau sogar eine in lateinischer Sprache abgefaßte Schmähschrift wider Kromer einreichte. Von diesem zur Verantwortung gezogen, hat er zwar am 2. Mai 1580 ab und betheuerte, daß er weder lesen, noch schreiben könne; am wenigsten Latein verstehe und deshalb den Inhalt jener Schrift nicht gekannt habe; wollte sich aber in religiöser Beziehung nicht fügen,

1) A. a. D. fol. 457—458.

2) A. a. D. fol. 456—457.

3) A. a. D. fol. 458—461.

sondern wählte, als ihm Kromer die Bedingung stellte, entweder katholisch zu werden, oder das Bisthum zu verlassen, das Letztere und versprach, seine Besitzungen nur an Katholiken zu verkaufen¹⁾.

Ein gleiches Schicksal traf die Frau Ottilie von Bansen. Da sie, trotz wiederholter, väterlicher Ermahnungen des Coadjutors, nicht katholisch communiciren wollte, erhielt sie unter'm 13. Mai 1578 den Befehl, innerhalb sechs Wochen das Bisthum zu verlassen²⁾. Dagegen wurde der Braunsberger Georg Justus, welcher eine Zeitlang in Heiligenbeil sich aufgehalten, dort das lutherische Abendmahl empfangen und sich verhehlicht hatte, bei seiner Rückkehr nach Braunsberg zu Gnaden aufgenommen, als er den Schritt bereuete, beichtete und communicirte und seine Frau Aussicht gab, katholisch zu werden³⁾.

Die größte Gefahr für seine Unterthanen erblickte er in deren vertraulichem Umgange mit den benachbarten Protestanten. Es hatte sich bei Einigen die Unsitte eingeschlichen, bei protestantischen Taufen Pathenstellen zu übernehmen. Man überredete sich zunächst, daß man nur einer unwesentlichen Ceremonie beizuhne und weit entfernt sei, an einer religiösen Handlung der Protestanten Theil zu nehmen, geschweige denn sie gut zu heißen, oder gar für besser zu halten, als die katholische. Allein eine solche Deutung war nur der Liebesmantel, mit welchem man die Sünde der religiösen Gemeinschaft mit den Auserkirchlichen bedeckte. War aber ein sündhafter Schritt gethan, so zog er, gleichsam zur Strafe, eine zweite Sünde nach sich. Man glaubte, aus pflichtmäßiger Gegengefälligkeit, solche Protestanten auch als Pathen bei der katholischen Taufe zuziehen zu müssen, es für eine nothwendige Rücksicht ansehend, Ehre mit Ehre zu erwiebern. Auf diese Weise bildete sich allmählig eine religiöse Gleichgültigkeit aus, welche nur den Protestanten Vortheil brachte und von diesen, zum Schaden der katholischen Kirche, so eifrig gepflegt wurde, daß ein solcher Verkehr, zumal unter den Vornehmen, bald zur üblichen Sitte gehörte. Natürlich zog derselbe wieder Bekanntschaften nach sich, welche die Quelle für gemischte Ehen wurden, sowie den Besuch des protestantischen Gottesdienstes, welcher mit der Zeit zur

1) A. a. D. fol. 499—500.

2) A. a. D. fol. 348—349.

3) P. Philipp Widmanstadt an Kromer v. 25. Juli 1573 a. a. D. D. 30. fol. 90.

Theilnahme an der Communion unter beiden Gestalten, zum völligen Abfall vom Glauben und zur Bekämpfung der katholischen Kirche führte. So hatte jene scheinbar kleine Sünde in raschen Fortschritten manche früher gute Katholiken zu heftigen Feinden ihrer Mutterkirche gemacht und dem Verderben Preis gegeben. Wäre der Klerus überall mit Umsicht und Kraft zu rechter Zeit eingeschritten, um das Uebel im Keime zu ersticken, so hätte er vielen Gefahren vorgebeugt. Allein einige Pfarrer benahmen sich in der Sache zu schläfrig, andere wieder zu nachgiebig¹⁾, weshalb Kromer, wie wir oben mittheilten, die Geistlichen so oft auffordern mußte, das Volk von Heirathen mit Katholiken und von jeglicher Theilnahme an deren religiösen Gebräuchen abzumahnem.

Nächst dem Abel machten ihm wieder die Städte Braunsberg und Elbing Sorgen.

Was zunächst Braunsberg betrifft, so vernahmen wir früher, daß der Magistrat, der religiösen Neuerung theilweise zugethan, dem Ortspfarrer bei Handhabung der Kirchenzucht mehr hinderlich als förderlich war und Kromer sich gemüßigt sah, ihn an seine Amtspflicht erinnern zu lassen. Dessenungeachtet wich er nicht von der alten Bahn und machte, zu seiner Unehre, des Coadjutors Einschreiten nöthig. Schon 1570 hatte Letzterer erfahren, daß sich der Bürger Peter Kirsten, trotz wiederholter Mahnungen, zum Empfange der Eucharistie nicht verstehen wollte, und aus Besorgniß, derselbe möchte auch Andere verführen, dem Rathe befohlen, ihn aus der Stadt zu weisen. Als aber letzteres nicht geschah, erschien der Coadjutor am 23. Februar 1571 selbst in Braunsberg, lud Peter Kirsten, in Gegenwart des Rathes, vor sein Gericht und suchte ihn durch angemessene Belehrung vom Irrthum abzubringen und der katholischen Kirche zuzuführen. Leider blieben seine Bemühungen fruchtlos; der Mann zeigte sich hartnäckig und wurde durch Nichterspruch der bürgerlichen Rechte für verlustig erklärt²⁾. Doch scheint diese Strenge nichts gefruchtet zu haben. Im Jahre 1573 sah sich der Ortspfarrer genöthigt, sechs Bürger wegen unterlassener Theilnahme an der Communion zur Verantwortung zu ziehen, und 1574

1) Hierüber klagt der Official Samson v. Weyen in f. Br. an Kromer v. 26. December 1577 a. a. D. D. 23. fol. 75—76.

2) A. a. D. A. 2. fol. 257.

wurde zweien Bürgern auf des Coadjutors Befehl bedeutet, daß sie, falls sie nicht katholisch leben würden, die Stadt verlassen müßten¹⁾.

Einen schweren Stand hatte unter solchen Verhältnissen der Ortspfarrer. Wir erfuhren oben, daß der Cardinal nach Martin Stobbe's Tode die Erzpriesterstelle in Braunsberg dem Andreas Huhmann, Erzpriester in Seeburg, verlieh, einem in jeder Beziehung würdigen Priester. Aber gerade deswegen mißfiel er dem Magistrat, der ihm allzeit zuwider handelte. In der Hoffnung, daß ein Wechsel der Personen das Verhältniß friedlicher gestalten würde, leitete Kromer im Jahre 1575 einen Tausch ein. Andreas Huhmann wurde Dompropst in Guttstadt und Fabian Romahn, der bisherige Dompropst, Erzpriester in Braunsberg²⁾. Aber auch dieses fruchtete nichts. Seit einmal der Geist der Unzufriedenheit die Stadt beherrschte, wußte er die Gemüther auch dem neuen Erzpriester zu entfremden, so daß der Official Samson v. Worein schon am 27. Mai 1575 dem Coadjutor klagend berichtete, Niemand sei in Braunsberg mit Fabian Romahn zufrieden³⁾. Daß die religiöse Neuerung dabei an Boden gewann und dem Katholicismus tiefe Wunden schlug, darf unter solchen Umständen nicht mehr befremden. Darum konnte der Jesuit Philipp Widmanstadt schon 1578 an Kromer in Wehmut schreiben, Braunsberg sei eine Stadt, wo die Irrlehre größern Raum gewonnen habe, als in anderen Städten Ermlands⁴⁾. Doch wurde sie durch die Furcht vor dem Coadjutor von Excessen zurückgehalten, der, als Landesherr, nicht bloß den ernstern Willen, sondern auch die erforderliche Kraft besaß, die Störer des Friedens zu züchtigen und die gesetzliche Ordnung zu schützen.

1) Vergl. Dr. Lisienthal in den neuen preuß. Freib.-Bl. andere Folge (1855) Bd. VII. S. 2. S. 171. Vergl. auch B. A. z. Fr. D. 87. fol. 77.

2) Da am 2. Januar 1575 Andreas Huhmann nach Erzpriester in Braunsberg (vergl. a. a. D. D. 30. fol. 103) und am 8. Februar 1575 Fabian Romahn Dompropst in Guttstadt war (vergl. B. A. z. Fr. Ab. 6. fol. 25—26); dagegen am 14. Juni 1575 Ersterer schon Dompropst in Guttstadt (cf. Rudnicki, Constit. Synod. p. 99), und Letzterer am 27. Mai 1575 schon Erzpriester in Braunsberg (vergl. B. A. z. Fr. D. 23. fol. 44); so fällt die Zeit des Tausches zwischen den 8. Februar u. 27. Mai 1575.

3) A. a. D. D. 23. fol. 44.

4) A. a. D. D. 34. fol. 35.

Schlimmer sah es mit Elbing aus, welches ihm nur in geistlichen Dingen untergeben war, während die weltliche Gewalt in den Händen der Stadtbehörde und des Königs von Polen ruhte. Wie wir oben hörten, waren es zwei Dinge, welche hier Kromer in's Auge zu fassen hatte, die Rückgabe der eingezogenen Kirchengüter und die Erhaltung des katholischen Cultus in den Pfarrkirchen der Alt- und Neustadt. Allein beides hielt schwer.

Die Rückgabe der Kirchengüter sollte zwar nach dem Willen des Königs erfolgen; aber aus der Weisung, die Sache durch einen Vergleich beizulegen, mußte Kromer den Verdacht schöpfen, daß ihn der Hof dabei wenig oder gar nicht unterstützen werde, und aus der feindseligen Stellung, welche der Magistrat von Elbing einnahm, sich überzeugen, daß auf gültlichem Wege nichts zu erreichen sei. Da jedoch der König, trotz wiederholter Mahnungen des Nuntius, zu ernstem Einschreiten nicht zu bewegen war¹⁾, gab der Coadjutor die Hoffnung, etwas zu erlangen, gänzlich auf²⁾.

Desto eifriger betrieb er die Erhaltung des katholischen Cultus, welche nicht minder großen Schwierigkeiten unterlag. Zwar besaß die Gemeinde in Elbing eine für ihre religiösen Bedürfnisse hinlängliche Anzahl von Geistlichen, indem außer Severin Wildschütz noch mehrere Jesuiten die Seelsorge versahen; allein für die Dauer konnten sich diese nicht halten, weil ihnen der Magistrat die Pfarreinkünfte nicht verabsolgen ließ und dadurch ihren Unterhalt gefährdete. Diesem Uebelstande abzuhelpen, gedachte Kromer, den Severin Wildschütz, welcher der Stadtbehörde mißfiel und wegen seines jugendlich unbesonnenen Eifers auch ihm nicht behagte, zu versetzen und einen geeigneteren Mann dazu in Vorschlag zu bringen. Nach einigem Nachdenken hielt er einen Tausch mit dem Pfarrer in Wartenburg für rathsam, wofür auch Hosius sich erklärte³⁾. Da aber der Wartenburger dafür nicht zu gewinnen war, mußte Wild-

1) B. Bertico an Kromer v. 1. April 1570 a. a. O. D. 29. fol. 60.

2) Kromer an Bischof Karniewski v. 6. November 1570 bei Karnowski, Epist. viror. illustr. Libr. I. Ep. 63 hinter Dlugoss, List. Polon. Tom. II. p. 1698.

3) Hosius an Kromer v. 26. März 1570 im B. A. z. Fr. D. 19. Ep. 155.

schütz vorläufig wieder bleiben¹⁾. Das Schwierigste war die Herbeischaffung der erforderlichen Mittel zum Unterhalt der Geistlichen. Außer Stande sie selbst herzugeben, weil durch die Abzüge für den Cardinal in seinem Einkommen beschränkt, ersuchte er das Capitel um Beihülfe, aber vergeblich. Es erwiderte, daß für den Unterhalt des Severin Wildschütz der Coadjutor sorgen müsse, in dessen Namen er die Gemeinde in Elbing versehe²⁾. Sonach blieb ihm nichts übrig, als herzugeben, so viel er vermochte, und sein Vertrauen auf den königlichen Hof zu setzen, welcher die Behörden Elbings zwingen könnte, das widerrechtlich Vorbehaltene herauszugeben.

Um dieses zu erlangen, wandte er sich wiederholt mit Gesuchen an den Hof und fand am Nuntius Vincenz Bertico und dem Vicekanzler Franz Krasinski warme Fürbitter. Beide nahmen sich seiner mit vielem Eifer an und stellten dem Monarchen vor, daß es sein Ansehen als Landesherr fordere, die katholische Kirche gegen die Willkühr der Behörden von Elbing in Schutz zu nehmen³⁾. Das half. Sigismund August erließ an Letztere ein Mahnschreiben, worin sie an die Strafmandate von 1567 und an die vom Könige den Jesuiten ausgestellten Geleitsbriefe erinnert wurden, die sie zu beachten und zu befolgen hätten. Mitte Juli reiste damit ein königlicher Kämmerer von Warschau und hatte den Auftrag, die Elbinger zum Nachgeben zu bewegen⁴⁾. Doch scheint er nichts ausgerichtet zu haben. Um den vorgeblichen Stein des Anstoßes zu beseitigen und dem Magistrat jeden Grund zum Widerspruch zu nehmen, entschloß sich Kromer, Severin Wildschütz zu versetzen. Im Herbst 1571 erhielt dieser eine andere Pfründe⁵⁾ und verließ Elbing. Sein Nachfolger wurde der braunsberger Vicar Valentin Helwing, ein vor Kurzem geweihter Priester, der, als einer der besten Jünger der Jesuiten, die Aufsicht gab, unter ihrer Leitung segensreich zu

1) Hosius begehrte für solchen Fall sogar seine Einsetzung als Pfarrer. A. a. D. Ep. 156.

2) Domcapitel an Kromer v. 5. April 1571 a. a. D. D. 123. fol. 6.

3) Vincenz Bertico u. Franz Krasinski an Kromer v. 7. Juli 1571 a. a. D. D. 64. fol. 39 u. D. 30. fol. 56.

4) A. Patr. Ribedi an Kromer v. 15. Juli 1571 a. a. D. D. 39. fol. 49.

5) Er wurde Pfarrer in Mensein und 1577 Erzpriester in Heilsberg. Visitationen-Acten v. 1551 a. a. D. B. 2. fol. 208.

wirken¹⁾. Am 19. October 1571 verlich ihm Kromer die Commende der beiden Pfarrkirchen der Alt- und Neustadt²⁾. Helwing reiste ohne Säumen dahin ab und wurde am 6. November in der St. Nicolai-Kirche feierlich eingeführt³⁾.

Seitdem gestaltete sich das Verhältniß etwas friedlicher⁴⁾. Selbst der Magistrat schien von der frühern Härte abgehen zu wollen, indem er am 8. December das Versprechen gab, dafür zu sorgen, daß die katholischen Geistlichen und Kirchenlieder den Zehnten und was ihnen sonst zukäme erhalten sollten⁵⁾. Hieburch ermuthigt, arbeiteten die Jesuiten um so eifriger und segensreicher⁶⁾. Aber gerade dieser Umstand reizte die Führer der Gegenpartei zu neuen Angriffen. Vor Allen zeigte der Burggraf Valentin Witger in Wort und That eine entschiedene Feindseligkeit, was zur Folge hatte, daß sich der alte Haß wieder in Straßenercessen gegen die Jesuiten Luft zu machen begann⁷⁾. Auch dachte der Magistrat nicht weiter an das gegebene Versprechen. Den Geistlichen wurden, wie ehemals, die Einkünfte vorenthalten, die zum Gottesdienste erforderlichen Gegenstände nicht verabreicht, die Kirchenhäuser in und außer der Stadt verwüstet und die Priester selbst in aller Weise beschimpft. Man scheute sich nicht, die heiligen Sachen zu profaniren, und ein vornehmer Bürger erdreistete sich, die Thüren der St. Nicolai-Kirche zu erbrechen und das silberne Magdalena-Bild, welches die Priester-

1) Aus Wormbitt gebürtig, war er am 25. November 1567 in's Diöcesan-Seminar in Braunsberg aufgenommen und, 23 Jahre alt, am dritten Oftertage 1571 zum Priester geweiht und gleich darauf Vicarius an der Pfarrkirche zu Braunsberg geworden. Matric. Alumnor. Seminar. fol. 1 in der Seminar-Bibliothek zu Braunsberg. Vergl. auch B. A. z. Fr. D. 87. fol. 78. Im Jahre 1573 wurde er Dombachant in Guttstadt. Visitatione-Akten v. 1581 im B. A. z. Fr. B. 2. fol. 296.

2) Der festgelegte Commendebrief a. a. D. D. 73. fol. 70.

3) Vergl. Helwings Bericht hierüber an Kromer v. 14. November 1571 a. a. D. Ec. 7 (19).

4) Vergl. Samson v. Wozzin an Kromer vom 16. November 1571 a. a. D. D. 23. fol. 11 und Helwings Bericht vom 14. November 1571 a. a. D. Ec. 7 (19).

5) A. a. D. D. 73. fol. 107.

6) In Weihnachten erhielten sie noch Aushülfe von Fraunburg. P. Zsch. Aschermann an Kromer v. 25. December 1571 a. a. D. D. 73. fol. 108.

7) Darüber klagt P. Aschermann a. a. D. fol. 109.

Bruderschaft hatte anfertigen lassen, zu stehlen, ohne daß es die Stadtbehörde, obwohl Verbrecher und Verbrechen bekannt waren, für nöthig erachtete, eine Untersuchung einzuleiten und die Rückgabe des Geraubten zu befehlen¹⁾.

Hiedurch in seinem Rechtsgeföhle tief verwundet, konnte sich der Coadjutor nicht enthalten, gegen derartige Gewaltstreichc sich zu verwahren. Am 3. December 1572 ließ er dem Magistrat von Elbing durch den öffentlichen Notar Stanislaus Orzech in Gegenwart zweier Zeugen folgende Erklärung einreichen: „Ihr wisset, daß die kirchliche Verwaltung dem Diöcesanbischof zusteht, und daß der verstorbene König euch jede Einmischung darein verboten, ihr auch dem Coadjutor versprochen habt, dafür zu sorgen, daß die kirchlichen Einkünfte beider Pfarreien den Priestern gezahlt würden. Das ist nicht geschehen. Der Zehent und andere Einkünfte sind denselben, trotz ihrer Bitten beim Magistrat, nicht gezahlt. Auch ist ihnen die freie Verwaltung ihrer Besitzungen und der zum Gottesdienste gehörigen Sachen nicht gestattet, noch letztere ihnen verabreicht, vielmehr zu profanen Zwecken gemißbraucht. Die Kirchendiener werden vom Dienste der Kirche abgezogen; die Kirchenhäuser in und außer der Stadt verunstet; das silberne Magdalena-Bild, welches der Hauptkirche entwendet worden, nicht zurückgegeben, obwohl der Dieb bekannt ist und in und außer der Stadt Besitzungen hat; die Priester beschimpft und beleidigt, ohne daß die Frevler bestraft werden. Das Alles geschieht zur Verachtung Gottes und zum Hohn für den Cardinal und seinen Coadjutor, und noch dazu während der Erledigung des Thrones, obwohl die Reichsräthe jede Beschädigung geistlicher und weltlicher Besitzungen in dieser Zeit bei schwerster Strafe verboten haben. Darum protestirt der Coadjutor hiemit gegen alles widerrechtlich Geschehene in des Cardinals und seinem Namen²⁾“.

Doch fruchtete diese Verwahrung nichts mehr. Herrschte schon früher im Stadregiment zu Elbing eine große Willkühr, so schien mit dem Tode des Königs³⁾ eine völlige Zügellosigkeit eingetreten

1) Vergl. Kremers Protest gegen die Elbinger vom 3. December 1572 a. a. O. D. 73. fol. 115 und seine Instruktion für Thomas Pfafa a. a. O. D. 120. fol. 28—30.

2) A. a. O. Vergl. über die Unbilden, welche die Jesuiten zu Leiden hatten, auch Ramsey, Manuscript. Elbingens. Tom. VIII. p. 469—470.

3) Er starb am 7. Juli 1572.

zu sein, welche den Katholiken gegenüber eine wahre Verfolgungsmuth erzeugte. Die Böbelereisse mehrten sich so furchtbar, daß die Jesuiten, ihres Lebens nicht mehr sicher, am 31. December 1572 den Magistrat flehentlich baten, sie gegen die wilde Wuth zügelloser Menschen zu schützen. So bereitwillig eine pflichttreue Behörde auf ein solches Gesuch eingegangen und den erbetenen Schutz geleistet hätte, so nahm doch der elbinger Rath, die Jesuiten als die eifrigsten und geschicktesten Vertheidiger der katholischen Wahrheit aus ganzer Seele hassend¹⁾, gerade daraus Veranlassung, den schuldlos Verfolgten sogar den Todesstoß zu geben. Statt des erwarteten Beistandes erhielten die frommen Väter am 2. Januar 1573 zur Antwort, daß nach gepflogener Berathung über ihre Klage der Rath und die Gemeinde beschlossen hätten, wie folgt: „Die Jesuiten wären so lange nur aus Ehrfurcht vor dem Könige geduldet. Da aber nach der Erklärung der preussischen Räte eine Wiedereroberung gekränkter Rechte in der Zeit der provisorischen Regierung nicht tadelnswerth, sondern löblich sei, so befehle ihnen der Magistrat, des Eintritts in beide Kirchen sich zu enthalten, die Kirchensachen auszuliefern und noch vor Epiphantie die Stadt zu verlassen.“ Nach Anhörung dieses Beschlusses erklärten die Jesuiten, daß sie den Ort, wo sie, ohne Jemandem das geringste Leid zugefügt zu haben, nur gemißhandelt worden, nicht ungern verlassen würden; begehrten aber, da sie der Cardinal und dessen Coadjutor hergeschickt hätten, eine Abschrift dieses Befehles zur Einsendung an Leptern und ersuchten den Rath um Schutz bis zur Zeit ihrer Abberufung, mit dem Bemerkten, daß sie nicht früher abreisen dürften, bis diese erfolgt wäre. Der Magistrat erwiderte, daß es ihre Sache sei, innerhalb genannter Frist die Erlaubniß ihrer Vorgesetzten zur Abreise sich zu verschaffen, nach deren Ablauf sie die Stadt verlassen müßten²⁾. Nach solchen Eröffnungen konnten sie auf gewaltsame Verreibung sich gefaßt machen, welche in der That schon nach drei Tagen erfolgte. Von zwei Bo-

1) Man erblickte überall in der Gesellschaft Teje „den tüchtigsten Wehrstein“ gegen die feindseligen Angriffe der religiösen Neuerer. Vergl. Friedr. Gurter, Gesch. Ferdinands II. Bd. I. S. 253; Bd. II. S. 1 ff.

2) Das Decret sammt der Relation ist in lateinischer und deutscher Sprache a. a. O. D. D. 73. fol. 116—125 und bei Ramsey I. c. Tom. IX. p. 69—74.

lizeidiern verhaftet, wurden sie am 5. Januar¹⁾ schimpflich aus der Stadt und über die Grenze gebracht²⁾. Nachdem sie entfernt waren, nahm der Magistrat die Kirchen in Besitz und richtete darin im März protestantischen Cultus ein³⁾.

Die Kunde hiervon erfüllte den Coadjutor mit namenlosem Schmerz; doch sah er sich in der unruhigen Zeit der Thronerledigung völlig außer Stande, etwas auszurichten, und wartete das Ergebniß der Königswahl ab. Als diese am 16. Mai auf Heinrich, Herzog von Anjou, fiel, begann er wieder zu hoffen und gedachte, bei dessen Ankunft im Reiche um einen Befehl zur Rückgabe der Pfarrkirchen in Elbing zu bitten. Auch die Jesuiten, obwohl die Größe der sie bedrohenden Gefahr kennend, wünschten die Rückkehr an den Ort ihrer frühern Wirksamkeit, um den verlassenen Seelen den geistlichen Trost und die Segnungen der Kirche zu spenden⁴⁾. Den Behörden Elbings wurde in der That bange, als sie erfuhren, wie ernst der neue König die Hugenotten in Frankreich bekämpfte hatte. Statt aber ihr Vergehen durch rasche Genußthuung gut zu machen, beschloßen sie, das gewaltsam Errungene auch gewaltsam zu behaupten, und begannen eine kostspielige Befestigung ihrer Wälle, um erforderlichen Falls mit ihrer ganzen Macht dem Könige Widerstand zu leisten⁵⁾.

Es bedurfte dessen nicht; Heinrich I. hatte in Polen weder Kraft, noch Muße, der katholischen Kirche zu helfen. Obwohl er dem Secretair des Cardinals Hosius, auch für die Katholiken Elbings

1) Diesen Tag nennt P. Aschermann in s. Br. an Kromer v. 10. Juni 1573 a. a. O. D. D. 30. fol. 87; auch Joh. Buchmann bei Ramsey, Manuscr. Elb. Tom. VIII. p. 1057.

2) Das erzählt Hosius in s. Br. an Simon Rudnicki v. 8. März 1578 a. a. O. D. D. 19. Ep. 178 u. in s. Br. an den apost. Nuntius Vincenz Laure, an König Heinrich von Polen und an den Bischof Karnkowski von Leslau in Hosii Opp. Tom. II. p. 375. 381—382 u. bei Karnkowski, Epist. virov. ill. Libr. I. Ep. 27 hinter Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1676.

3) Hosius an Karnkowski l. c.; Joh. Buchmann bei Ramsey l. c. Tom. VIII. p. 1058.

4) Vergl. P. Joh. Aschermann an Kromer vom 10. Juni 1573 im B. X. 3. Br. D. 30. fol. 87.

5) Samsen v. Worcin an Kromer v. 29. Juli u. P. Aschermann an Kromer v. 19. August 1573 a. a. O. D. D. 23. fol. 24 u. D. 30. fol. 92.

zu sorgen, versprochen hatte¹⁾, so verließ er doch schon im Juli 1574 das polnische Reich, ohne sein Versprechen erfüllt zu haben. Bei den politischen Unruhen, welche darauf eintraten, schwand für jene alle Aussicht auf bessere Zeiten; sie blieben ohne Priester und Gottesdienst, und P. Wschermann, welcher mit Sehnsucht nach Elbing sich zurückgewünscht, mußte am Schlusse des Jahres 1575 nach Oesterreich abreisen, ohne seinen Wunsch erfüllt zu sehen²⁾.

Eine neue Spannung trat ein, als der Coadjutor und die Elbinger dem Könige Stephan Bathori huldigten. Beide erwarteten von ihm Vortheil, aber in entgegengesetzter Richtung. Kromer kannte des Monarchen religiösen Sinn und hoffte von ihm ein kräftiges Einschreiten zu Gunsten des Katholicismus; die Elbinger aber hielten die Zeit, in der er, um seinen Thron zu besfestigen, sich überall gnädig zeigen mußte, für geeignet, ihre Forderungen zu verlaublichen und auf deren Erfüllung zu dringen. Darum begehrten sie im September 1576 das freie Bekenntniß der augsbургischen Confession, sowie die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit in ihrer Stadt³⁾. Obwohl Stephan I., im Hinblick auf den schweren Krieg mit Danzig, den Elbingern gern willfährig hätte, so erschien ihm deren Forderung doch gefährlich, indem ihr Verlangen nach der geistlichen Gerichtsbarkeit den Verdacht begründete, als sei es ihnen vorzüglich um die Ausrottung der katholischen Religion zu thun, wozu sie von ihm die Macht sich erbäten. Aus diesem Grunde ging er nicht darauf ein, begehrte vielmehr die Rückgabe der beiden Pfarrkirchen an den Coadjutor von Ermland⁴⁾ und verwies, als solches nicht sogleich zu hoffen war, die Erledigung ihrer Gesuche zum nächsten Reichstag⁵⁾. Natürlich konnte er auch den um jene Rückgabe bittenden Coadjutor nicht befriedigen, sondern ließ ihn auf bessere Zeiten vertrösten⁶⁾.

1) Vergl. Eichhorn, Car. Pefius. Bd. II. S. 477.

2) P. Franz Sunyer an Kromer v. 15. December 1575 a. a. D. D. 30. fol. 114. Nach Oesterreich wurden, um der religiösen Neuerung zu steuern, noch mehrere Jesuiten herufen. Verbl. Friedrich Hurter, Gesch. Ferdinands II. Bd. I. S. 253—267.

3) Lorenz Goslicidi an Kromer v. 19. September 1576 a. a. D. D. 74. fol. 146.

4) Hosii Ep. 247. Opp. Tom. II p. 417.

5) Lorenz Goslicidi an Kromer a. a. D.

6) Reichsanzler Peter Dunin Wolcki an Kromer v. 3. Februar und 7. März 1577 a. a. D. D. 22. fol. 59. 62.

Im Sommer 1577 ward ein nochmaliger Versuch gemacht. Als sich der König in Marienburg befand, erschienen gleichzeitig vor ihm Kromer und die Abgeordneten Elbing's. Bei dieser Gelegenheit trug Ersterer seine Bitte von Neuem vor, und der König ermahnte die Elbinger, die St. Nicolai-Kirche herauszugeben. Die Gerechtigkeit der Forderung anerkennend, erklärten sie sich dazu bereit, wenn ihnen keine Jesuiten zugeschiedt würden. Kromer ging hierauf ein und verbürgte des Cardinals Zustimmung, die auch später erfolgte; aber kaum hatte er Marienburg verlassen, so zeigte es sich, daß es den Bürgermeister von Elbing mit jenem Versprechen nicht ernst gewesen ¹⁾. Sie verweigerten die Annahme katholischer Priester, und da es Stephan I. nicht rätlich fand, die Zahl seiner Feinde zu vermehren, ließ er den Coadjutor nochmals vertrösten ²⁾.

Doch ruhte dieser nicht. Er war des Cardinals Vertreter, wußte, wie eifrig derselbe für die katholische Religion in Elbing gekämpft hatte und noch kämpfte, und hielt sich verpflichtet, in dessen Fußstapfen zu treten. Darum ersuchte er den Nuntius Vincenz Laure um Hülfe, im Vertrauen, diesem werde es gelingen, den Monarchen zu ernstem Einschreiten zu bewegen. Laure nahm sich der Sache mit Liebe an und drang in den König, für die Rückgabe der St. Nicolai-Kirche sorgen zu wollen. Stephan I. versprach Alles, machte auch dem Bürgermeister von Elbing ernste Vorstellungen und erhielt die Zusicherung, Sr. Majestät Willen sogleich nachzukommen ³⁾. Aber es blieb bei leeren Versprechungen. Zwar verhielt der König, bei des Nuntius erneuertem Gesuch, wider den Magistrat vorzugehen, sprach aber gleich die Besorgniß aus, derselbe werde seinen Befehlen nicht gehorchen ⁴⁾, und wollte, aus Furcht, sein Ansehen zu gefährden, als man ihm ein ernstes Mandat vorlegte, es nicht unterschreiben ⁵⁾. Auch die weiteren Vorstellungen des Cardinals

1) Hosii Epp. 271. 273. Opp. Tom. II. p. 446. 449.

2) Reichskanzler P. Dunin Walski an Kromer v. 11. u. 15. Juni 1577 im R. U. z. Fr. Ab. 5. fol. 156. 159.

3) Vincenz Laure an Kromer v. 26. Februar 1578 im R. U. z. Fr. D. 34. fol. 14.

4) Vincenz Laure an Kromer v. 15. März 1578 im R. U. z. Fr. Ab. 5. fol. 121.

5) Bischof St. Karnkowski an Kromer v. 5. Mai 1578 im R. U. z. Fr. D. 26. fol. 67.

Hofius, des Bischofs Karnkowski von Leslau und des apostolischen Nuntius Andreas Caligari blieben erfolglos; er gab nur das Versprechen, es werde Alles geschehen, sobald die Angelegenheiten Preussens geordnet seien¹⁾.

Inzwischen ging das Jahr 1578 fruchtlos zu Ende. Im folgenden Jahre ward die Sache noch ernster betrieben. Hofius trat mit großer Entschiedenheit beim Könige und dessen Hof auf²⁾; ebenso Kromer, der seinem Freunde Thomas Plasa in Krafau eine Anweisung zur Klage wider Elbings Stadtbehörde einschickte, worin deren Verbrechen schonungslos aufgedeckt waren³⁾. Da auch die katholischen Senatoren und Hofleute der Sache sich annahmen, erschien der Sieg nicht zweifelhaft. Von allen Seiten bestürmt, sah der König und der Reichskanzler Jamowski sich genöthigt, einzuschreiten. Letzterer erließ am 20. März 1579 ein Schreiben an den Burggrafen Johann Sprengel, theilte ihm mit, daß Sr. Majestät die Rückgabe der Pfarrkirche an katholische Priester ernstlich befehle, erinnerte ihn an das früher gegebene Versprechen und forderte ihn auf, dem königlichen Willen zu genügen⁴⁾.

Unter solchen Umständen glaubte der elbinger Rath, seine Neigung zum Gehorsam durch irgend eine That bekunden zu müssen; gedachte aber, die Sache selbst durch kluge Verhandlungen hinzuhalten und mit der Zeit wieder vergessen zu machen. Zu diesem Zwecke empfahl er dem Hof eine ganz ungeeignete Person zum Pfarrer von St. Nicolai, einen Schreiber der königlichen Kanzlei. Dessen Annahme konnte dem Katholicismus nichts nützen, während die Zurückweisung weitere Vorschläge veranlaßte, welche die Sache in die Länge zogen und vielleicht ganz in's Stocken brachten. Diese Taktik hatte sich früher bewährt und versprach, auch dieses Mal von Nutzen zu sein. Zu ihrem Vortheil durchschaute sie der königliche Hof nicht, sondern hielt den Vorschlag für eine Frucht des guten Willens. Zwar wurde der Vorgeschlagene, als ungeeignet, zurückgewiesen⁵⁾, aber an der guten Gesinnung der Elbinger nicht gezwei-

1) Vergl. Eichhorn, Carb. Hojius Bd. II. S. 480—481.

2) Vergl. Eichhorn a. a. D. Bd. II. S. 482.

3) Sie befindet sich im B. A. z. Fr. D. 120. fol. 28—30.

4) Abschrift davon a. a. D. D. 39. fol. 35.

5) Selikowski an Kromer v. 14. Mai 1579 a. a. D. D. 34. fol. 58.

felt. Zu spät sah man die Täuschung ein. Das Ziel war damit in weite Ferne geschoben, und Kromer erlebte die Erfüllung seines heißesten Wunsches nicht. Der König selbst hatte aber auch nur guten Willen gezeigt, ohne diesem durch eine entscheidende That Nachdruck und Erfolg zu verschaffen, weshalb er das Lob nicht verdient, welches ihm Gregor XIII. unterm 29. August 1579 ertheilte¹⁾.

V. Capitel.

Kromer als Landesfürst. Seine Sorge für strenge Verwaltung und Rechtspflege; seine Reisen durch das Bisthum; Beförderung des Gewerbefleißes; Sorge für die Armen; der Danziger Ueberfall im Jahre 1577.

Glücklich das Volk, wo die Träger der geistlichen und weltlichen Gewalt einander liebevoll unterstützen; aber doppelt glücklich, wo beide Gewalten in derselben Hand ruhen, und diese Hand die Zügel der Regierung in Harmonie mit dem göttlichen Willen führt. Schon Jahrhunderte lang hatte es die Welt erfahren, daß es sich unter dem Krummstab gut wohne, weil sich dessen Träger mehr als Väter, denn als Herrscher erwiesen. Dieses Sprüchwort suchte auch Kromer wahr zu machen; seine Verwaltung sollte eine väterliche, echt patriarchalische sein.

Obwohl sein Bisthum klein war, bedurfte er doch in der Regierung der erforderlichen Anzahl von Beamten, und es kam nur darauf an, daß er bei deren Anstellung auf Tüchtigkeit sah und sie im Amte selbst in strenger Aufsicht hielt. In beiden Punkten ließ er nichts zu wünschen übrig; er zeigte einen Ernst und eine Klugheit, wie selten ein Regent, und erfüllte das Wort des Bischofs Konarski von Posen, welcher, wie wir oben berichteten, gesprochen: Kromer sei im Stande, ein ganzes Königreich zu regieren.

Ermland war in bürgerlicher Beziehung in Kammerämter getheilt. Die diesen vorgesetzten Beamten hießen theils Burggrafen, theils Hauptleute mit dem Zusatz des Schlosses. Die Bürgerschaft in den Städten stand unter dem Magistrat, an dessen Spitze

1) Das päpstliche Dankschreiben ist abgedruckt bei Theiner, *Annal Eccles. ad ann. 1579 nr. 51.* Darnach ist auch zu berichten, was Theiner l. c. erzählt, daß nämlich der König den katholischen Cultus in Elbing wieder hergestellt habe.

sich die Bürgermeister befanden. Bürgermeister hatte Braunsberg drei, die übrigen Städte je zwei, Bischofsburg einen. Eine besonders hervorragende Stellung hatte der Landvogt. Er war der oberste Richter in Streit- und Criminal-Sachen und bereiste jährlich zweimal die bischöflichen Städte, um die Untergerichte zu visitiren. In Streitfachen fand von ihm Berufung an den Bischof statt, nicht aber in Criminalsachen. Doch war der Adel ausgenommen und wurde der Regel nach in Civilsachen nur vom Bischofe gerichtet. Auch hatte er unter sich das Militärwesen und war Anführer der Truppen im Kriege. Er ward gewöhnlich aus den tüchtigsten Hauptleuten gewählt. Der Deconom besorgte des Bischofs Hauswesen und zog die Einkünfte ein. Der Kanzler war des Bischofs Gehülfe in den Gerichten und hatte die gesammte Kanzlei unter sich¹⁾. Doch gab es drei Bezirke, Frauenburg, Wehlisack und Allenstein, welche nicht den Bischof, sondern das Domcapitel als Landesherrn verehrten. — Die Abgaben waren gering und seit alter Zeit geregelt. Sollten, nach Bedürfnis, neue eintreten, so mußte ein Landtag berufen und diesem die Sache zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt werden. Ueber Ort und Zeit desselben einigten sich der Bischof und das Capitel. Letzteres schickte dazu seine Abgeordneten. Auf dem Landtage selbst — gewöhnlich in Heilsberg — führten der Bischof und die Vertreter des Capitels den Vorfig. Beide legten die Berathungs-Gegenstände vor und veröffentlichten die Beschlüsse. Berufen dazu wurden der Adel, die Städte und die Freileute (Köllmer mit Einschluß der Schulzen). Jede dieser Klassen sandte mindestens zwei Abgeordnete aus den einzelnen Kammerämtern²⁾. So die bürgerliche Verfassung des Bisthums.

Glücklicherweise hatte er im Allgemeinen gute Beamten. Als Landvogt fand er Christoph Troschke, zugleich Schloßhauptmann auf Seeburg, vor³⁾, einen braven Mann, welcher sein Amt bis 1589 mit Ehren führte⁴⁾. Sein Deconom war Johann v. Gatten⁵⁾,

1) Vergl. Kätenbringk, Miscell. Varm Tom. II. p. 697.

2) Cromeri Polonia Libr. II. p. 527.

3) Er wurde Landvogt schon 1561. Vergl. Acta Capit. ab ann 1499 bis 1593. fol. 43.

4) In diesem Jahre legte er es nieder und zog sich in's Privatleben zurück. Ihm folgte Michael v. Freund als Landvogt. B. A. 3. Fr. A. 5. fol. 78—79.

5) A. a. O. A. 2. fol. 236 u. A. 3. fol. 15.

der Stiefsohn des alten Johann Hofius, nicht minder zuverlässig. Auch die Burggrafen und Hauptleute waren größtentheils treue Männer, welche ihm die Bürde der landesherrlichen Sorgen wesentlich erleichterten. Sie wurden aber auch in strenger Pflicht gehalten durch seine ununterbrochene Wachsamkeit. Täglich ertheilte er nach der heiligen Messe, die er entweder selbst hielt, oder hörte, seinen Unterthanen, welche mit Anliegen zu ihm kamen, eine amtliche Audienz. Da vernahm er ihre Bitten und ihre Klagen. Waren letztere gegen Beamte gerichtet, so schritt er streng ein und strafte die Schuldigen, ohne Ansehen der Person¹⁾.

Allen leuchtete er vor durch unparteiische Rechtspflege. Wir hörten oben, daß der Adel nur von ihm gerichtet wurde. Dabei zeigte er sich zwar ernst und fest auf dem Boden des Gesetzes stehend, aber auch in hohem Grade geduldig und allzeit des Verklagten Besserung im Auge haltend. Dieses Verfahren beobachtete er nicht bloß gegen den im Bisthum ansässigen Adel, sondern auch gegen die Edelleute, welche, im Herzogthum Preußen wohnend, Güter im Ermlandе hatten und in Rücksicht auf diese seiner Gerichtsbarkeit unterlagen. Leider machten ihm letztere, theils aus Unkenntniß der Rechtslage, theils in böser Absicht, vielen Verdruß und setzten seine Geduld stark auf die Probe. Sie konnten oder wollten es nicht begreifen, daß sie seine Unterthanen seien, verwechselten mit einander die sachlichen und persönlichen Verhältnisse und meinten, da sie persönlich im Herzogthum lebten, hätten auch, ihre im Ermlandе liegenden Güter mit Kromer nichts zu thun. Besonders schmerzlich mußte es für ihn sein, wenn sie, in leidenschaftlicher Aufregung die Thatsachen entstellend, den Herzog in die Streitfache zogen, ja selbst klagend wider den Coadjutor beim Könige von Polen erschienen, obwohl jener volle und unbeschränkte Jurisdiction über seine Unterthanen besaß und eine Klage oder Berufung an den König unzulässig war²⁾. In diese Kategorie gehörten folgende Lehnleute:

1) Jost Ebert, der Besitzer von Legienen, ein übermüthiger Mann, der, nicht Recht, nicht Gesetz achtend, überall schlau und

1) Vergl. Leo, hist. Prussiae p. 471.

2) Dieses weist Kromer nach in s. Schreiben an den König in Sachen der Gebrüder v. Schedlin; B. A. z. Fr. D. 73. fol. 100.

gewaltthätig seinen Vortheil wahrnahm. Obwohl ihm, bis zur Vorzeigung seines Privilegiums, die große Jagd, sowie die Fischerei im See unter sagt, und er zugleich ermahnt war, dem Pfarrer die schuldigen Abgaben zu zahlen und seine Unterthanen, die wiederholt über seine Härte geklagt, milder zu behandeln: so hatte er doch nicht darauf geachtet, frei in den bischöflichen Wäldern gejagt, den bischöflichen Jägern solches gewährt und sogar einen bischöflichen Unterthan verhaftet und eingekerkert. Dafür drei bis viermal vor Gericht geladen, erschien er nicht, ohne sein Ausbleiben zu entschuldigen. Im letzten Termin schützte sein Wirthschaftsreiber die Krankheit des Herrn vor, wollte aber die Aussage nicht beedigen und gestand endlich, daß derselbe nicht krank, vielmehr in's Herzogliche und zum Landtage nach Graudenz gereist sei, um wider Kromer zu klagen. Für solche Mißachtung seines Lehnherrn wurde er zu einer Geldbuße von 800 Gulden verurtheilt. Im Zahlungstermin fand sich Ebert wieder nicht ein; dagegen erschienen einige seiner Verwandten, die, als ihnen der Coadjutor den Thatbestand darlegte, Eberts Schuld eingestehend, nur um Gnade für ihn baten. Großmüthig erließ ihm Kromer den dritten Theil der Strafe und stellte, auf ihr Gesuch, eine weitere Gnade in Aussicht, wenn er das Geld zahlen würde; machte sich sogar anheischig, das Urtheil aufzuheben und die Sache nochmals zu untersuchen oder durch Unverdächtige untersuchen zu lassen. Die Verwandten boten ihre Bürgschaft an; allein der Coadjutor erklärte freundlich, auch mit Eberts Bürgschaft vorlieb zu nehmen. Bereitwillig verbürgte sich dieser und erhielt eine neue Frist. Als letztere vorüber war, erfolgte die Mahnung, sich zu stellen und seiner Bürgschaft zu genügen, und als er zögerte, die Ansetzung eines bestimmten Zahlungstermins. Er erschien als Stehender, in Begleitung vieler Verwandten und Freunde. Mitleidig erließ Kromer die Strafe bis auf 100 Thaler, die der Verurtheilte theils zu Ostern, theils zu Bartholomäi zu zahlen versprach. Zugleich verhiess jener, nach geleisteter Zahlung das fragliche Recht zur Jagd und Fischerei durch unverdächtige Commissarien untersuchen zu lassen¹⁾. In der That eine milde Nichtkapflege!²⁾.

1) A. a. D. D 120 fol. 118-119.

2) Kromer machte von dem im Ernste üblichen Rechtsverfahren im Civilproceß (Es steht a. a. D. C. 13. fol. 224-257) den mildesten Gebrauch.

2) Jacob Altwangen, ein herzoglicher Unterthan. Dieser hatte in Gemeinschaft seines Bruders Martin das Dorf Dittrichsdorf (Dittersdorf) im Bisthum, er $\frac{1}{2}$ und Martin $\frac{1}{4}$. Nach Martins Tode verkaufte dessen Wittve, unter Kromers Zustimmung, die drei Viertheile dem Domecapitel in Frauenburg. Jacob strengte dagegen einen Proceß an und berief sich auf sein Vorkauferecht. Als aber im Termin der capitularische Sachwalter nachgewiesen, daß der Kauf erst nach Jahr und Tag abgeschlossen sei, entschied der Coadjutor, den bestehenden Gesetzen gemäß, daß Jacob sein Recht darauf verloren habe, und erklärte den Kauf des Capitels für rechtsgültig; rieth aber diesem, dem Manne in Gnaden 100 Mark zu schenken. Letzterer jedoch wies trotzig das Anerbieten zurück, rief den Herzog wider das vermeintliche Unrecht um Beistand an und machte sich dadurch jeder weitem Berücksichtigung unwerth¹⁾.

3) Sebastian Kobersee, gleichfalls ein herzoglicher Unterthan und Besitzer von Komitten bei Br. Eylau und Regerteln bei Guttstadt. Letzteres Gut, welches vor langer Zeit sein Vater Peter Kobersee angekauft²⁾, hatte zwar im 14ten Jahrhundert vom Bischofe das Privilegium der Fischerei und Jagd auf zwei Meilen im Umfange erhalten; aber die Besitzer hatten es nie ausgeübt, weshalb das Recht dazu als erloschen betrachtet wurde. Als es nun der alte Kobersee ausüben wollte, verbot es ihm der Bischof Johann Dantiscus im Jahre 1538³⁾. Im Proceß darüber bat der Mann um Verzeihung und enthielt sich der Jagd und Fischerei; auch unter Tidemann Giese und Hofius übte er sie nicht. Erst als Hofius nach Rom gereist war, wollte der Sohn, nach des Vaters Tode, jagen und fischen, was ihm der Statthalter v. Knobelsdorf bei Strafe von 100 Ducaten verbot. Seitdem ruhte er, bis der Cardinal 1569 ganz abging und Kromer das Bisthum übernahm. Da begann der Mann zu fischen⁴⁾. Kromer verbot es ihm unterm 1. März 1570 bei Strafe von 500 ungarischen Gulden, bis er durch Vorzeigen des Privilegiums das Recht dazu nachgewiesen hätte⁵⁾. Gleichzeitig

1) A. a. D. fol. 149.

2) Unter Bischof Mauritius Ferber. Vergl. a. a. D. D. 94. fol. 57.

3) Vergl. a. a. D. D. 95. fol. 82—84.

4) A. a. D. D. 120. fol. 149—150.

5) Dieses Mandat a. a. D. A. 2. fol. 242—243.

bestimmte er ihm hiezu den 4. April als Gerichtstag in Heilsberg¹⁾. Zu diesem Termin sandte Kobersee seinen Schwager Wilhelm Truchseß v. Weghausen und den preussischen Hofgerichts-Secretair Joseph Paulin als seine Bevollmächtigten²⁾. Statt aber die Klage zu beantworten und das verlangte Privilegium vorzuzeigen, erklärten diese, ihr Vollmachtgeber müsse erst in den frühern Zustand gesetzt und deshalb Kroners Verbot der Fischerei widerrufen werden. Bevor das geschehen, würden sie nichts beantworten; denn Kobersee, im Besitz und Gebrauch seines Rechtes, dürfe vor dem Proceß nicht darin gestört werden. Vergeblich wies man ihnen nach, daß Verklagter mit Nichten im Besitz des Fischerei-Rechtes gewesen, es ihm vielmehr allzeit untersagt worden sei; sie blieben bei ihrer Erklärung und legten Protest gegen das ganze Rechts-Verfahren ein. Da der amtliche Ankläger einen Gegenprotest abgab, fällt Kroner als Richter das Urtheil: Das Verbot der Fischerei behält seine Kraft und die Bevollmächtigten des Verklagten sind zu antworten schuldig, weil jenes die Hauptsache des Processes, nämlich die Vorzeigung der Privilegien, nicht hindere. Damit unzufrieden, appellirten sie an den Cardinal, was jedoch der Richter, als einen vermessenen Act, nicht zuließ. Als sie hierauf um Schiedsrichter zu gütlicher Beilegung der Eircuitsache baten, erklärte Kroner, hiezu vom Cardinal nicht ermächtigt zu sein³⁾, ihn aber darüber anfragen zu wollen, vorausgesetzt, daß die Rechtsache schwebend und sein Verbot in Kraft bleibe. Doch nahm er, auf Bitten des öffentlichen Anwalts, sich hierauf nicht einzulassen, sondern auf Grund des gefällten Urtheils die Klage-Beantwortung zu fordern, seine Erklärung zurück und verlangte die Beantwortung der Klage. Da aber jene bei ihrer Verwahrung und Appellation beharreten, verurtheilte er Kobersee zu ewiger Einstellung der Fischerei, bei der früher festgesetzten Strafe für jeden Uebertretungsfall. Die schließliche Berufung an den Cardinal, sowie das Drehen, auch andern Orts sich Hilfe zu suchen, verwarf der Richter als trotziges Gebahren⁴⁾. — Ebenso halbsüchtig zeigte sich Kobersee in einer zweiten Rechtsache. Vor mehreren

1) Diese Citation a. a. O. fol. 243.

2) Die Vollmacht für sie v. 3. April 1570 a. a. O. fol. 243—244.

3) Hesus hatte ihn die Sache nur zur richterlichen Entscheidung überlassen.

4) A. a. O. fol. 244—247.

Jahren hatte er sich, mit bewaffneter Hand, einiger dem Collegiatfist in Guttstadt gehöriger Hufen in Deustermald bemächtigt und sie seitdem benutzt. Als Letzteres bei Kromer darüber Klage erhob, setzte er zum 12. October 1569 einen Gerichtstag an, wozu die Parteien sich einfanden. Die Klage wurde verlesen und begründet; aber Kobersee, wiederholt dazu ermahnt, weigerte sich, Rede zu stehen. Da fällt der Richter, von der Schuld des Verklagten überzeugt, das Urtheil: das dem Collegiatfist entrissene Land sei diesem zurückzugeben und aller entstandene Schaden zu ersetzen¹⁾. — Obwohl des Mannes Beurtheilung unter solchen Umständen vollkommen gerecht war, wandte er sich doch, die Thatsachen entstellend, an den Herzog Albrecht Friedrich und ersuchte ihn um Fürbitte beim Könige. Bereitwillig nahm sich der Herzog seiner an und schrieb unter'm 16. Juli 1570 an Egidius August also: „Sebastian Kobersee, mein treuer Unterthan und Vasall, hat mit den Domherren in Guttstadt einen Proceß über einige im Ermland gelegene Güter. Nach langem Streit kam man überein, die Sache rechtlich entscheiden zu lassen. Als die Einleitung hiezu getroffen war, reiste der Cardinal nach Italien und Kromer urtheilte ihm, ohne die Partei zu hören, wider Recht und Billigkeit die Güter ab. Auch nahm er ihm den Besitz der Fischerei, deren durch Urkunden früherer Bischöfe bestätigter Gebrauch er von den Vorfahren ererbt und ohne Behinderung genossen hatte. Da Kobersee, hiedurch tief verletzt, in Abwesenheit des Cardinals sonst keine Hilfe findet, steht er zu Ew. Majestät um Beistand. Auch ich empfehle seine Sache, die ich als gerecht ansehe, zumal er meines Vaters treuer Kämmerer gewesen ist, und bitte, ihn gegen Gewalt und Unterdrückung in Schutz zu nehmen“²⁾. Mit diesem, die Thatsachen völlig umkehrenden Schreiben reiste Kobersee, nach Warschau, um den König und dessen Hof zu gewinnen. Ihn unterstützte der preussische Intermuntius Sack und schilderte ihn als einen braven, um die Kirche Ermlands wohlverdienten Mann. Einige glaubten, Andere nicht, je nach der Stellung, die sie zu Kobersee und Kromer einnahmen. Die Letztern genau kannten, hielten das Erzählte für unwahr, weil überzeugt von Kromers Gerechtigkeit

1) A. a. D. fol. 210 211.

2) A. a. D. fol. 262.

und Edelmuth¹⁾. Der König schwankte. Auch er traute dem rechtsliebenden Kromer solche Gewaltstreiche nicht zu, glaubte aber, es könnten sie die Beamten, ohne sein Wissen, gethan haben. Darum ersuchte er ihn unter'm 10. September 1570, den Proceß zu revidiren und gemäß dem Privilegium zu entscheiden, indem, wenn es so sei, wie Kobersee behauptete, die Sache dem Rechte und der Billigkeit nicht entspreche²⁾. Kobersee glaubte, des Sieges gewiß zu sein. Zwar schreckte ihn der Ausdruck im königlichen Briefe: „wenn es so ist“, indem er wußte, daß es nicht so war; allein er überredete sich, auch dafür ein Mittel erfunden zu haben. Kromers Secretair Albert Sperling war, von seinem Herrn in anderen Sachen dahin gesendet, gleichzeitig bei Hof gewesen, hatte zufällig beim Vicekanzler auch dieses Proceßes gedacht und Einiges darüber mitgetheilt. Kobersee behauptete nun, der Hof habe beide Theile gehört, folglich sei das königliche Schreiben keine bloße Empfehlung, sondern ein Spruch, dem Kromer gehorchen müsse, weshalb er von ihm die Einsetzung in das Recht gemäß dem Privilegium verlangen könne. Am 16. Mai 1571 fand in der Sache ein neuer Termin statt. Der Coadjutor saß zu Gericht, ihm als Gehülfsen zur Seite der Domherr Johann Lehmann, der Landvogt Christoph Troschke, der wormditter Burggraf Georg v. Schedlin und der Secretair Albert Sperling. Als Kobersee's Bevollmächtigter erschien der herzogliche Rath Christoph Halsun, überreichte das königliche Schreiben und bat, auf Grund desselben den Beschädigten in sein altes Recht einzusetzen³⁾. Kromer gab erst mündlich, dann schriftlich folgenden Abschied: „Ich habe den königlichen Brief ehrerbietig angenommen, gelesen und wohl verstanden. Da aber derselbe zufolge Eures Berichtes erlassen ist, muß ich Er. Majestät einen Gegenbericht zusenden und nachweisen, daß Ihr keine Ursache zur Beschwerde habt, wie ich denn Niemanden, auch nicht den Ärmsten wissenschaftlich in seinem Rechte kränke, noch ihm die Gerechtigkeit vorenthalte. Ihr wißt sehr gut, daß Ihr in beiden Sachen, wo Ihr gewaltfam etliche Hüfen an Euch gerissen und wo der Cardinal Euren Vater und Euch das Fischen

1) Vergl. Andr. Patr. Ribedi an Kromer v. 3. August 1570 im R. A. 2. Fr. Ab. 5. fol. 214.

2) Abschrift des königl. Briefes im R. A. 2. Fr. A. 2. fol. 261.

3) R. a. D. fol. 262—263.

verboten, im Gerichtstermin nicht habt antworten wollen, weshalb ich als Richter keinen andern Spruch thun konnte. Die vermessene Berufung an den Cardinal mußte ich zurückweisen. Sonach ist das Urtheil rechtlich gefällt und vollstreckt. Da Ihr den guttstädtischen Domherren bereits genüge gethan, kommt nur die Fischerei in Betracht. Ihr wolltet eine Eühne durch Vermittler. Ich nahm es an und zeigte mich bereit, mir vom Cardinal dazu die Vollmacht zu besorgen. Obwohl Ihr damit nicht einverstanden waret, habe ich dennoch geschrieben, und der Cardinal hat mir die ganze Sache in die Hände gelegt. Folglich ist für Euch kein Rechtsmittel mehr. Ich habe als Richter gesehlich geurtheilt, die Sache ist entschieden und nicht mehr zu ändern. Auf Eure Behauptung, der König habe, nach Anhörung beider Theile, einen Spruch gethan, weshalb sein Brief als Befehl zu erachten, sei dieses zur Antwort: Ich habe meinen Secretair nicht beauftragt, in dieser Sache zu verhandeln, sondern nur, falls Jemand bei Hof. daran dächte, kurz darüber zu berichten. Auch läßt des Briefes Inhalt auf keinen Spruch schließen; vielmehr wird darin Eure Sache mit den Worten: „Si ita est“, der Wahrheit und billigen Gerechtigkeit anheimgestellt. Da ich Euch nun in Wahrheit nicht ungerecht und unbillig behandelt habe, so kann ich nichts ändern“¹⁾. Zuletzt trat noch Sperling auf und erklärte, daß er nicht amtlich, sondern nur gelegentlich dem Vicekanzler, als er der Rechtsache gedacht, darüber Mittheilung gemacht habe²⁾. So der Verlauf dieses Termins. — Kobersee mochte einsehen, daß ein solcher Weg nicht zum Ziele führe, und erbot sich, sein Recht nachzuweisen. Obwohl das Urtheil wider ihn bereits rechtskräftig geworden, sah doch Kromer in Gnaden davon ab und bestimmte ihm einen neuen Termin. Der Mann erschien und zeigte eine Abschrift seines Privilegiums vor, ausfagend, das Original sei im Herzogthum. Da es aber, wie oben erwähnt worden, auf das Privilegium selbst nicht ankam, sondern der unbehinderte Gebrauch des fraglichen Rechtes nachzuweisen war, so nahm Kromers Deconom auf die eingereichte Copie keine Rücksicht, sondern forderte ihn auf, zu beweisen, daß seine Vorgänger das Recht ausgeübt hätten. Als er sich dazu nicht verstand, haten seine Verwandten um gütlichen Vergleich. Um das

1) A. a. O. fol. 263—264.

2) A. a. O. fol. 264—265.

Maß der Gnade voll zu machen, ging Kromer auch darauf ein und bevollmächtigte einige Beisitzer, darüber in Verhandlung zu treten. Es ward eine Einigung versucht und von Seiten des Coadjutors viel eingeräumt. Zu seinem Schaden sah Kobersee die Gnade als Schwäche an, betrat den alten Weg des Uebermuths und lehnte die günstigsten Anerbietungen ab. Da erst fällte Kromer am 2. Juni 1573 das unabänderliche Urtheil, Kobersee habe sein Recht nicht bewiesen, und verbot ihm die Fischerei und Jagd bei 500 Dukaten Strafe¹⁾.

4) Melchior v. Leskewang, auch ein Herzoglicher. Dieser erwarb vor längerer Zeit einige Hufen im Bisthum, Siegelkenmühle genannt, an Ermlands Grenze zwischen Heilsberg und Landsberg gelegen²⁾, und wollte am Flüsschen Ilme eine der bischöflichen schädliche Mühle bauen, wozu er kein Recht hatte. Von den früheren Bischöfen gehindert, unterließ er es. Später fuhr er Material an; der Bau wurde ihm wieder untersagt. Als aber Hofius 1569 im Begriffe stand, nach Rom zu reisen, zeigte er ein Privilegium vor und bat um die Erlaubniß zum Bau. Die Sache ward im Beisein der Domherren Kromer, v. Kempen, Lehmann, Plemienski und Caspar Hannow verhandelt. Weil der Cardinal das Gesuch augenblicklich nicht zu entkräften vermochte, sagte er unter der Bedingung zu, daß er dem Bischöfe erst den seit vielen Jahren schuldigen Zins zahle. Sobald aber der Mann abgegangen, wurde Hofius ein das Leskewangische aufhebendes Privilegium vorgezeigt. Demzufolge widerrief er noch am nämlichen Tage die Zusage. Leskewang ruhte, so lange der Cardinal im Bisthum war, traf auch keine Anstalten, jene Bedingung zu erfüllen, hatte also nicht den geringsten Anspruch auf die Zusage. Nach des Cardinals Abreise jedoch begann er, ohne bei Kromer anzufragen, den Bau der Mühle. Mit Recht befahl dieser, bei Strafe von 500 ungarischen Goldgulden ihn sofort einzustellen³⁾. Statt zu gehorchen, rief der Mann des Herzogs Hülfe an, der in der ersten Aufwallung an Kromer schrieb, als wäre er ihm unterworfen, und ihn, die Antwort nicht abwartend, beim Könige verklagte. Diese Klage lief fast gleichzeitig mit der wegen Kobersee ein, weshalb Egidemund August beide

1) N. a. D. D. 120. fol. 149. Das Urtheil selbst a. a. D. D. 73. fol. 142

2) Bergl. Th. Treter p. 42; M. L. Treter p. 24.

3) Dieses Mandat v. 16. Juni 1570 a. a. D. A. 2. fol. 251.

Sachen in einem Schreiben zusammenfaßte und auch die Letztere der Billigkeit des Coadjutors empfahl ¹⁾. Darum erschien Christoph Halsun bei der Gerichtssitzung in Heilsberg am 16. Mai 1571 zugleich als Bevollmächtigter Melchior's v. Leskewang und bat, denselben in sein Recht einzusetzen ²⁾. Mit gleicher Ruhe behandelte Kromer auch diese Sache. Dem Herzoge und dem Könige antwortete er, wie es sich ziemte, die Thatsache der Wahrheit gemäß berichtend; Leskewang aber erklärte er: „Da Euch der Cardinal und dessen Beamten den Mühlbau stets verboten und gewehrt, habe ich, nachdem Ihr ihn, mir zum Trost, begonnen, dasselbe verfügen müssen. Zwar sagt Ihr, der Cardinal habe Euch in meiner und anderer Domherren Gegenwart den Bau gestattet; das ist jedoch unwahr. Weder ich, noch die anderen damals Anwesenden, wissen etwas davon ³⁾. Beweiset Euer Recht, und ich werde darüber richterlich erkennen; inzwischen aber müßet Ihr Euch des Baues enthalten“ ⁴⁾. Zufolge dieser Erklärung unterließ er den Bau, zeigte aber auch sein Privilegium nicht weiter vor ⁵⁾.

Eine so ruhige und großmüthige Rechtspflege verdient in der That Anerkennung, zumal die Verklagten Personen waren, deren böser Wille, geflüentlicher Troß und offenbare Absicht, die gesetzliche Ordnung im Bisthum zu lockern, klar in die Augen traten. Aber er wollte einmal in so wichtigem Amte nichts übereilt verfügen oder urtheilen, sondern den Weg der Gnade so lange offen halten, als es ihm erforderlich schien, um in der schwebenden Rechtsache den vollen Thatbestand zu entdecken. Darum richtete er seine Augen unverwandt auf Gesetz, Recht und Wahrheit, sah hinweg über allen seine Geduld prüfenden Uebermuth und schritt nur dann züchtigend ein, wenn man die Grundlage der staatlichen Ordnung zu unterwühlen versuchte. Uebrigens war er weit entfernt, Jemandem Unrecht zu thun. Wo ihm das Recht zweifelhaft vorkam, besonders wenn sein Fiscus mit Privaten stritt, begehrte er, um Keinen zu beschädigen, von Allen Gunachten, denen er Einsicht in die Rechts-

1) A. a. D. fol. 261.

2) A. a. D. fol. 262—263.

3) A. a. D. fol. 264.

4) A. a. D. D. 120. fol. 150—151.

5) A. a. D. fol. 151.

sage vertraute¹⁾, und urtheilte erst, nachdem er sich gründlich in der Sache unterrichtet hatte²⁾.

Um überall unparteiische Rechtspflege und eine geordnete Verwaltung im Bisthum zu erhalten, und, wo sie fehlte, herzustellen, machte er oft Reisen durch sein Ländchen. Fast in jedem Jahre durchreiste er dasselbe, besichtigte die Schlösser und Städte und erkundigte sich nach dem Wandel und der Amtsführung der Burggrafen und Stadtbehörden. Zugleich wollte er seinen Unterthanen Gelegenheit geben, ihre Gesuche, Wünsche und Klagen ihm vorzubringen³⁾. So finden wir ihn zu diesem Zwecke vom 1.—4. Februar und vom 18.—22. September 1574 in Kößel⁴⁾ und am 25. September in Wartenburg⁵⁾; ebenso am 25.—26. April 1575 in Wartenburg⁶⁾ und am 28.—29. April in Kößel⁷⁾. Desgleichen war er am 21. und 22. April 1577 in Kößel⁸⁾; am 19. Juni 1578 in Kößel⁹⁾ und vom 23.—25. Juni in Wartenburg¹⁰⁾. Im Jahre 1579 endlich bereiste er in den Monaten Juli und August die Städte Guttstadt, Wartenburg, Bischofsburg, Kößel und Seeburg¹¹⁾. Da er unerwartet eintraf, mußten die Beamten stets auf ihrer Hut sein und, da er Jedem Zutritt gestattete, gewärtigen, daß Mißbräuche und Unregelmäßigkeiten nicht verborgen blieben. Demnach waren solche Reisen ein vortreffliches Mittel, die Behörden in ihrer Pflichttreue zu erhalten.

Ueberhaupt war ihm Unordnung zuwider, weshalb er, wo sie eingekrochen, sogleich auf ihre Abstellung drang. Auch hierin

1) Vergl. das Schreiben des Domcapitels an ihn vom 9. März 1578 a. a. D. D. 123. fol. 25.

2) Zu diesem Zwecke entwarf und publicirte er am 2. October 1573 eine feste Gerichtsordnung. Sie sieht a. a. D. C. 14. fol. 74—77. Im Jahre 1679 erschien sie auch zu Oliva im Druck.

3) Leo, hist. Pruss. p. 471.

4) A. a. D. A. 3. fol. 73—78. 125—126.

5) A. a. D. fol. 127.

6) A. a. D. fol. 173. 174.

7) A. a. D. fol. 174. 175.

8) A. a. D. D. 120. fol. 21. 22.

9) A. a. D. A. 3. fol. 355.

10) A. a. D. fol. 356.

11) A. a. D. fol. 433—437.

machten ihm jene Lehnsleute viel zu schaffen, welche, im Herzogthum wohnend, ermländische Besizungen hatten. Sie wollten nur die mit ihren Gütern verbundenen Rechte genießen, nicht aber die auf ihnen lastenden Pflichten erfüllen. Darum besuchten sie weder die Landtage des Bisthums, noch gehorchten sie den bestehenden Gesetzen desselben, beachteten keine Verfügungen des Landesherrn und leisteten nicht die schuldigen Abgaben. Blieb so etwas ungestraft und fand Nachahmung, so hörte bald jede Ordnung auf. Deshalb trat Krömer, wie wir oben berichteten, diesem gesetzwidrigen Benehmen mit Ernst entgegen. Da sie aber gewöhnlich Unwissenheit vorschützten, erklärend, daß ihnen die Erlasse, Beschlüsse und Vorladungen nicht zugekommen, wurde, um solcher Ausrede vorzubeugen, auf dem Landtage in Heilsberg am 1. October 1573 festgesetzt: Es sollen die Erlasse und Vorladungen an solche Adelige als zugestellt anzusehen sein, wenn sie ein Beamter oder der Landbote in Gütern, die sie im Bisthum haben, dem Schulzen oder Hofmann abgibt, oder, sollte dieser sie nicht annehmen wollen, dort bei Jemandem hinlegt. Gehorcht nun der Edelmann nicht, oder erscheint er nicht im Termin, so wird er als Ungehorsamer bestraft. Der Bote aber soll die geschehene Behändigung seiner Obrigkeit sogleich anzeigen; der Termin soll, vom Tage der Behändigung gerechnet, nicht unter drei Wochen sein ¹⁾. Denselben Beschluß erneuerte auch der Landtag in Heilsberg am 29. März 1577 ²⁾. Damit hörte jeder Vorwand der Unkenntniß auf, indem es ihre Sache war, dafür zu sorgen, daß ihnen die Hofleute die erhaltenen Bekanntmachungen zustellten.

Auch in die Gewerbe brachte er Ordnung und hob dadurch den Wohlstand der Städte. Ueberzeugt, daß Gewerbefreiheit zur Fuscherei verleitet und bei Vielen Erwerbslosigkeit und Verarmung zur Folge hat, sah er mit Strenge darauf, daß die Zünfte und Innungen erhalten wurden. Viele derselben hatten ihre Statuten und Gesetze, gewöhnlich Rollen, Werkbriefe oder Willkühre genannt; Anderen fehlten sie. Da auch erstere, theilweise veraltet, den zeitigen Bedürfnissen nicht mehr entsprachen, so wurden sie einer

1) U. a. D. fol. 51—55. Vgl. auch a. a. D. C. 13. fol. 332—334.

2) U. a. D. A. 3 fol. 312.

vollständigen Prüfung unterworfen. Hierbei sah man vorzüglich auf die Hebung des Gewerbfleißes, Bervollkommnung im Handwerke, strenge Ordnung in der Zunft, reine Eittlichkeit und Förderung des religiösen und kirchlichen Sinnes. Solche Vorschriften finden sich in allen Willkühren, während sie nur in dem sich unterscheiden, was sich auf die Verschiedenheit der Gewerke bezieht. Damit sie dem Zwecke vollkommen entsprächen, wurden sie dem Coadjutor zur landesherrlichen Bestätigung vorgelegt, wodurch sie Geseßkraft erhielten. So finden wir, daß er fast in jedem Jahre entweder neue, oder verbesserte Willkühre zu bestätigen hatte. Am 5. Juni 1573 bestätigte er die Rolle der Rad- und Schirmmacher in Heilsberg¹⁾; am 13. Juni 1574 die Willkühr der Gutmacher daselbst²⁾, sowie am 8. September die der Sattler des Bisthums³⁾; am 1. August 1575 die der Schmiede in Eeurg⁴⁾ und am 5. Juni die der Kürschner in Heilsberg⁵⁾; am 1. Juni 1576 die der Weinweber in Heilsberg⁶⁾; am 12. Juli 1578 die der Kürschner in Wartenburg⁷⁾; im Januar 1579 die der Schmiede in Köpzig⁸⁾ und am 31. August die der Töpfer⁹⁾ und der Rad- und Schirmmacher daselbst¹⁰⁾. Mit gleicher Umsicht ordnete er die Verhältnisse seiner ländlichen Unterthanen. Zur Verhütung der Grenzstreitigkeiten sollten in jedem Dorfe jährlich einmal die Grenz-Marken amtlich besichtigt werden, ob sie noch kenntlich und unverrückt wären¹¹⁾.

Der Verarmung vorzubeugen, wandte er alle geeigneten Mittel an. Zu seinem Leidwesen gewahrte er bei Kindtausschmausen, Hochzeiten und sonstigen Gastereien großen Aufwand, auch übermäßigen Luxus in der Kleidung und erblickte darin mit Recht eine Verschwendung, welche, auf die Spitze getrieben, das häusliche

1) A. a. D. fol. 25—29.

2) A. a. D. fol. 98—102.

3) A. a. D. fol. 118—121.

4) A. a. D. fol. 227—232.

5) A. a. D. fol. 245—250.

6) A. a. D. fol. 269—276.

7) A. a. D. fol. 359—361.

8) A. a. D. fol. 383—389.

9) A. a. D. fol. 438—444.

10) A. a. D. fol. 411—449.

11) Vergl. die Verordnung v. 27. Septbr. 1578 a. a. D. C. 13 fol. 341 bis 342.

Glück zerstörte und für Viele eine Quelle der Armuth wurde. Da Belehrungen und Ermahnungen dem Uebel nicht abgeholfen, glaubte er, die Schranke des Gesetzes vorziehen zu müssen, brachte die Sache auf dem Landtage in Heilsberg am 5. November 1577 zur Sprache und wirkte einen den Aufwand in Kleidung und bei Kindtaufschmausen verbietenden Beschluß aus¹⁾. Auf dem nächsten Landtage am 17. März 1578 wurde aber in letzterer Beziehung schon verordnet, daß, bei zehn Mark Strafe, zu Kindtaufen Keiner mehr als 10 bis 12 Personen einladen und mehr als eine Mahlzeit geben dürfe²⁾.

Dagegen nahm er sich der schuldlos Verarmten mit väterlicher Liebe an, indem er sie selbst nach Kräften unterstützte, den Klerus dazu anwies und auch die Laien zur Nachahmung bewog. Geriethen seine Unterthanen durch Mißernte, durch die Leiden des Krieges oder sonstige Unfälle in gedrückte Lage, so trat er vermittelnd dazwischen, um den Druck zu erleichtern. So hatte er sich am Anfange des Jahres 1572. überzeugt, daß es wegen Mangels an Getreide Vielen schwer, Einigen sogar unmöglich sein würde, den Zehnten in Natur zu liefern. Um nun Streit zu verhüten und dem Volke die geistliche Milde zu zeigen, erließ er am 12. Februar ein Rundschreiben an die Pfarrer, mit der Weisung, von Mangel leidenden Zehntpflichtigen nicht das Getreide zu fordern, sondern dafür Geld zu nehmen, jedoch fünf Groschen für jeden Scheffel weniger, als zur Zeit der Zahlung der Marktpreis sei³⁾. Eine gleiche Verordnung erließ er unter ähnlichen Verhältnissen auch im Jahre 1577⁴⁾.

Uebrigens zog er sich die Noth seiner Unterthanen, so verschieden auch ihre Quelle sein mochte, allzeit zu Herzen und bemühte sich, ihr vorzubeugen oder, wenn sie dennoch hereingebrochen war, in geeigneter Weise abzuheffen. Die gewöhnlichsten Unglücksboten waren Pest und Krieg, deren Name schon erzittern machte, weil in ihrem

1) A. a. D. A. 3. fol. 331.

2) A. a. D. fol. 344. Gegen übermäßigen Luxus und Schmausereien eiferten damals überhaupt die Regierungen. Vgl. Friedr. Gurter, Gesch. Ferdinands II. Bd. I. S. 328—329; Bd. II. S. 296.

3) A. a. D. fol. 3 und A. 88. fol. 32.

4) Samsen v. Worein an Kremer v. 26. December 1577 a. a. D. D. 23. fol. 74.

Gefolge nur Jammer und Elend sich befand. Auch Kromer erschrak, sobald er von ihnen hörte, erblickte in ihnen die strafende Hand Gottes und forderie, wie wir oben berichteten, um sich der göttlichen Erbarmung werth zu machen und die Geißel abzuwenden, sein Volk regelmäßig zur Buße und Bekehrung auf. Hatte er solches als Kirchenfürst gethan, so glaubte er, auch als Landesfürst alle natürlichen Vorsichtsmaßregeln anwenden zu müssen, um dem Uebel zu steuern oder dessen Kraft zu brechen.

Was zunächst die Pest betrifft, so reichten, da Ermland während seiner Coadjutorie von ihr nicht viel zu leiden hatte, die gewöhnlichen Mittel hin, ihre Ausbreitung zu verhindern. Es kamen nur vereinzelte Pestfälle in den Jahren 1572¹⁾ und 1579 vor²⁾, welche bald wieder aufhörten.

Dagegen waren die Schrecken des Krieges bedeutender. Schon 1573 verursachte das Gerücht, daß eine Krieger-Schaar in Westpreußen umherziehe und plündere, eine allgemeine Aufregung. Da Polen keinen Herrscher besaß und in dieser Zeit der Zwischenregierung sich vielfach anarchische Bestrebungen kund gaben, so wurden die Gemüther durch derartige Gerüchte leicht erschreckt. Doch kam man dieses Mal mit bloßem Schreck davon, indem es bald verlautete, jene auf drei Monate für das Reich vereidigte Kriegsrötte werde demnächst ausgezahlt und entlassen werden³⁾.

Echlimmer lief die Sache im Jahre 1577 ab. Als Stephan Bathori und Kaiser Maximilian II. um die polnische Krone stritten, hielten die Stände Preußens, mit Einschluß von Ermland, zu Letzterm, änderten aber im Sommer 1576 ihre Gesinnung, als Bathori's Macht sich befestigte. Nur Danzig verblieb beim Kaiser⁴⁾, weniger aus Treue gegen ihn, als vielmehr in der Absicht, von Bathori sich Freiheiten zu erkämpfen⁵⁾. Allein es täuschte sich. Stephan I.

1) Samson v. Worein an Kromer v. 10. Februar 1572 a. a. D. D. 23. fol. 14.

2) Franz Sunyer und P. Philipp Widmanstadt an Kromer vom 8. Juni u. 20. October 1579 a. a. D. D. 34. fol. 63. 80.

3) Samson v. Worein an Kromer vom 29. Juli und 5. August 1573 a. a. D. D. 23. fol. 24. 27.

4) Bischof Peter Ksila an Kromer v. 18. Juni u. 31. Juli 1576 a. a. D. D. 121. p. 64—66 u. D. 36. fol. 41.

5) Derselbe an Kromer v. 7. August 1576 a. a. D. D. 36. fol. 26—27.

war ein zu kräftiger Fürst und glücklicher Krieger, als daß er die Unterwerfung durch Opfer hätte erkaufen mögen. Er setzte den Danzigern einen Termin und erklärte sie, als sie sich nicht fügten, für Rebellen¹⁾. Leider schlug jeder Versuch zur Einigung fehl. Der König verlangte Abbitte und Unterwerfung, die Danziger stellten Bedingungen und setzten, Hülfe aus Deutschland erwartend, ihre ganze Hoffnung auf den Krieg²⁾. Da sie obenein durch die Zerstörung des Klosters Oliwa des Königs Zorn gereizt und jede Aussicht auf Gnade sich verscherzt hatten, zerschlugen sich alle Friedensunterhandlungen³⁾, und es kam im April 1577 zum Kampfe. Die Danziger wurden geschlagen⁴⁾. Stephan I. erließ am 17. Juni den letzten Aufruf an sie, wies ihr Unrecht nach, erklärte, daß sie nie besessene Rechte vergeblich von ihm erwarteten, und ermahnte sie, ihr Heil zu erwägen⁵⁾. Als er kein Gehör fand, griff er nochmals zum Schwerte, und es entbrannte im Juli ein heftiger Krieg⁶⁾, der, mit wechselndem Glücke fortgeführt, erst im December mit Danzigs Unterwerfung endigte⁷⁾.

Dieser Krieg wurde auch für Ermland verderblich. Da der Schauplatz desselben dem Bisthum so nahe lag, waren militärische Durchzüge unvermeidlich und ließen, nach früheren Erfahrungen,

1) Reichskanzler P. Dunin Wolski an Kromer v. 23. September 1576 a. a. O. D. D. 22. fol. 55—56.

2) Peter Koska an Kromer v. 12. October und 16. November 1576 a. a. O. D. D. 36. fol. 28. 49; P. Dunin Wolski an Kromer v. 17. November 1576, v. 18. Februar u. 7. März 1577 a. a. O. D. D. 22. fol. 57—58. 60. 62.

3) Domcapitel an Kromer v. 23. Januar und Peter Koska an denselben v. 5. und 10. März 1577 a. a. O. D. D. 123. fol. 14 u. D. 36. fol. 31. 32. 34.

4) P. Dunin Wolski an Kromer v. 30. April 1577 im B. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 32.

5) Derselbe befindet sich abdriftlich im B. A. z. Fr. D. 74. fol. 197—199.

6) P. Dunin Wolski an Kromer v. 18. Juli 1577 a. a. O. D. D. 22. fol. 67; Graf Rozdrazew an Kromer v. 7., 15. u. 23. Juli 1577 a. a. O. D. D. 31. fol. 76. 79. 80—81; Peter Koska an Kromer v. 19. August 1577 a. a. O. D. D. 36. fol. 36.

7) Graf Rozdrazew an Kromer v. 13. December 1577 a. a. O. D. D. 31. fol. 91; Peter Koska an Kromer v. 19. u. 20. December 1577 a. a. O. D. D. 36. fol. 40. 43. Abdrift des am 12. December abgeschlossenen Friedens a. a. O. A. 3. fol. 531—547.

ein vereinzeltet Plündern befürchten. Den damit verbundenen Gräueln vorzubeugen, mußte man bei Zeiten Bedacht nehmen. Deshalb berieth sich Kromer schon im Januar 1577 mit seinem Domcapitel¹⁾. Eine allgemeine Angst erfüllte die Gemüther im Frühlinge, beim wirklichen Ausbruche des Krieges²⁾; sie steigerte sich im Sommer, und Kromer ahnte schon im Juli, daß sein Bisthum den Räubereien kaum entgehen würde³⁾. Die größte Furcht hegte man vor einem Ueberfall der Danziger. Diese Stadt hatte sich dem Ermland von jeher feindselig bewiesen⁴⁾. Nun aber erblickte sie in ihm, seit es treu zu Stephan Bathori hielt, obenein ihren politischen Gegner und nahm es sehr übel, daß Kromer und sein Capitel das königliche Verbot des Handels mit Danzig so streng besolgt⁵⁾, während man sich im Herzogthum darüber hinwegsetzte und mit des Königs Feinden liebäugelte⁶⁾. Solche Ursachen bewogen die kriegslustigen Danziger zu einem Ueberfall, um an Ermland ihren Rachedurst zu stillen. Sie benutzten die Zeit, als der König die Belagerungsarbeiten einstellte und sein Heer die Winterquartiere beziehen ließ, sie also Muße erhielten, den beabsichtigten Streich auszuführen. Der September war als Termin dazu bestimmt.

Obwohl der Plan sehr verheimlicht war, hatte doch das Capitel schon im August darüber Gerüchte vernommen und seinen Bogt behufs weiterer Nachforschungen zur Mehrung gesendet⁷⁾. Dieser bestätigte die Gefahr, erzählte von ungewöhnlichen Rüstungen, die

1) Capitel an Kromer v. 23. Januar 1577 a. a. D. D. 123. fol. 14.

2) Bergl. Joh. Rosenbergs an Kromer v. 16. Mai 1577 a. a. D. D. 31. fol. 69.

3) Kromer an Bischof Karnkowski v. 20. Juli 1577 bei Karnkowski, Epist. viror. illustr. Libr. I. Ep. 74; Dlugoss, hist. Polon. Tom II. p. 1708.

4) Schon im November 1570 schreibt Kromer an den Bischof Karnkowski: Danzig sei ihm (Kromer) nicht held. L. c. Libr. I. Ep. 63. Tom. II. p. 1698. Samson v. Worein aber nennt in s. Br. an Kromer v. 20. December 1572 Danzig geradezu eine „terra inimica“ für Ermland. B. N. 3. Br. D. 23, fol. 18. 15.

5) Domcapitel an Kromer v. 21. April 1577 a. a. D. D. 124. fol. 44.

6) P. Dunin Wolski an Kromer v. 30. September 1577 a. a. D. D. 22. fol. 69.

7) Domcapitel an Kromer v. 9. September 1577 im R. N. 3. Br. Ab. 2. fol. 32.

man in Danzig betreibt, und stellte den nahen Ueberfall einer feindlichen Flotte in Aussicht. Man theilte dem Coadjutor das Vernommene mit; allein er wollte es nicht glauben, weil ähnliche Gerüchte, schon früher gehört, immer als falsch sich erwiesen hatten. Daher kam es, daß man unvorbereitet war, als der Angriff wirklich erfolgte. Die dazu bestimmte Flotte der Danziger bestand aus 15 Schiffen, 5 Dreimastern, einigen langen Rähnen, 4 Galeeren und einigen kleineren Schiffen, welche theils der Stadt Danzig, theils dem ihr verbündeten Könige von Dänemark gehörten. Die erstere Abtheilung führte der Graf Ferdinand v. Hardeck, die letztere der dänische Admiral Erhard Munk. Am Abende des 12. Septembers 1577 lief die Flotte aus der Ostsee in's frische Haff, legte sich Nachts vor Anker, steuerte am folgenden Tage in den ermländischen Theil des Haffes und befand sich schon Vormittags vor Braunsberg und Frauenburg in Sicht. Zunächst griff sie die zwischen Elbing und Königsberg fahrenden belgischen und englischen Handelschiffe auf, behielt sie und wuchs bis auf 40 Schiffe an. Das Capern zeigte, daß sie eine feindliche Flotte war, und ließ das Schlimmste befürchten. Mittags lief sie in den Hafen bei Passarge. Durch Schiffer davon benachrichtigt, eilte der Magistrat von Braunsberg in's Rathhaus, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Um ein Uhr erschien, von zwei Soldaten begleitet, ein vom Admiral gesandter Hauptmann und verlangte Mundvorrath, sowie schnelle Absendung des Schloßhauptmannes und zweier Bürgermeister zum Admiral, der sie sprechen wolle, im Weigerungsfalle mit Plünderung drohend¹⁾. Da der Schloßhauptmann Michael v. Preuck, zur Flotte zu gehen, sich weigerte, schickte der Rath die Bürgermeister Johann Bartsch und Lucas Wegner sammt dem Rathsherrn Peter Schulz hin. Zur Flotte gekommen, vernahmen sie des Admirals furchtbaren Spruch. Wenn sie ihm nicht am Abende 20,000 Thaler zahlten und die Jesuiten, „die Feinde des Evangeliums“, vertrieben²⁾, so würde er Alles vernichten, die Menschen ermerden, die Dörfer, Speicher und Vorstädte

1) Im B. A. z. Fr. A. 3. fol. 515.

2) Diese Forderung zeigt, daß auch Haß gegen die katholische Religion die Triebfeder des Ueberfalls gewesen sei, indem die Danziger sehr gut wußten, weshalb die Jesuiten verfolgt werden mußten.

einäschern und die Stadt selbst zerstören. Wegner und Schulz behielt er als Geißel zurück, während er Bartsch zur Einforderung der Summe abschiedte und ihm, um die Bürger zu schrecken, einen Trompeter zum Kriegslärm mitgab. Alles zitterte und bebte in Braunsberg. Die auswärtigen Schüler eilten in ihre Heimath; die Bewohner der Neustadt und der benachbarten Dörfer brachten ihre werthvollen Sachen in die Altstadt und beschworen, in Gemeinschaft der Bürger, den Rath, die geforderte Summe zu zahlen, Beisteuer verheißend. Der Schreck war um so größer, als die Stadt eben keine Besatzung hatte, die Dörfer, Speicher, Vorstadt und Neustadt, weil nur mit Stroh gedeckt, leicht zu verbrennen waren und das Feuer der Neustadt auch die Altstadt ergreifen konnte. In solcher Noth schickte der Magistrat einen Brief zum Coadjutor und ersuchte ihn um Rath und Hülfe. Kromer rieth, der Gewalt nachzugeben, jedoch unbeschadet der dem Könige gelobten Treue¹⁾.

Doch genügte ihm der Rath allein nicht; er glaubte, auch Maßregeln treffen zu müssen, um seine Unterthanen zu schützen. Darum beorderte er sogleich den Landvogt Christoph Troschke zu sich und befahl ihm, der Stadt Braunsberg schleunigst zu Hülfe zu ziehen. Doch vergingen einige Tage, ehe Alles herbeigeschafft werden konnte. Ermland hatte kein stehendes Heer; erst, wenn die Gefahr sich näherte, wurden die Kriegspflichtigen aufgeboten²⁾. Da aber Letztere das Maß ihrer Dienstpflcht kannten³⁾, sich allzeit kriegsbereit halten und auf den ersten Ruf erscheinen mußten⁴⁾, so war es leicht, die Truppen in kurzer Frist auf dem Platze zu haben. Darum gelang es dem Landvogt, die Kriegspflichtigen der Kammerämter Heilsberg,

1) A. a. O. fol. 516 u. P. Johann Winger an Kromer v. 13. September 1577 a. a. O. D. D. 73. fol. 173.

2) Es leisteten Kriegsdienste der Adel, die Schulzen und Freileute zu Pferde, die Städte zu Pferde und zu Fuß, die Bauern zu Fuß. Cromeri Polonia Libr. II p. 529.

3) Es war nach den einzelnen Gütern, Dörfern und Städten genau bestimmt, und es hatte der Bischof von Ermland, sobald er rief, ein Heer von 207 Mann zu Pferde und 137 Mann zu Fuß sogleich kriegsbereit. Vergl. den militärischen Musterzettel v. 1557 im B. A. z. Fr. A. 2. fol. 137-148.

4) Vergl. die Verordnungen auf den Landtagen in Heilsberg v. 29. März u. 5. November 1577 a. a. O. A. 3. fol. 312-313. 330.

Guttstadt und Wormbitt rasch zu sammeln, und nach drei Tagen erschien er mit ihnen in Braunsberg¹⁾.

Glücklicherweise fand er die Gefahr abgewendet. Um den Admiral zu besänftigen, hatten ihm der Schloßhauptmann und der Magistrat Tages darauf einige Tonnen Bier, Ochsen, Mehl und Brod, mehr als 110 Mark im Werthe, zugesandt, ihm noch 2000 Thaler geboten und ihn um Schonung ersucht, mit dem Bemerkten, daß man zu schwach wäre, ihm zu widerstehen, aber ihn Gott einst strafen würde, wenn er Gewalt an Menschen verübte. Zwar hatte es denselben nicht befriedigt, aber doch etwas erweicht; denn er forderte nur 10,000 Thaler mehr, welche ihm bis Sonnenuntergang gezahlt werden sollten.

Bei der Berathung hierüber war der Magistrat gespalten. Einige Mitglieder riefen, nachzugeben, während andere auf die dem Coadjutor und dem Könige schuldige Treue hinwiesen, die es verböte, mit dem Feinde Frieden zu schließen. Da Erstere feierlich erklärten, jene Treue nicht verletzen, sondern nur das große Unglück von der Stadt abwenden zu wollen, so siegte ihre Meinung. Demnach eröffnete der Magistrat den Jesuiten, was der Admiral in Betreff ihrer gefordert; sie beschloßen, um Keinen zu gefährden, sich unverzüglich zu entfernen, zumal ihre Schüler größtentheils abgereist waren. Sie verweilten in den benachbarten Städten, bis sich die feindliche Flotte zurückgezogen hatte.

Die Abreise der Jesuiten versetzte die Leute in die größte Angst; man schloß daraus auf erhöhte Gefahr. Schaarenweise erschienen sie vor dem Schloßhauptmann und dem Rathe und flehten, sie und ihre Kinder um einer Summe Geldes willen nicht dem Verderben Preis zu geben. In der That wollte man letzteres nicht, suchte aber so billig als möglich abzukommen. Nach langem Unterhandeln wurde man mit dem Admiral um die Summe von 5000 Thalern einig, die man, weil das Geld augenblicklich nicht zu beschaffen war, zum 17. September nach Elbing zu schicken verließ, wohin die Flotte zu segeln gedachte. Nach deren Einzahlung stellten Munte und Graf Hardeck eine Caution aus, daß Braunsberg mit seinem Reichthum verschont bleiben sollte. Zu obiger Summe steueren die

1) A. a. O. A. 3. fol. 517.

Neustadt sammt den bischöflichen Gütern und dem Adel 2000, und die Altstadt mit ihren Dörfern 3000 Thaler¹⁾.

Am demselben Tage, als die Flotte im braunsberger Hafen erschien (13. September), sandte Graf Hardeck einen Schiffer aus Passarge nach Frauenburg und begehrte Mundvorrath. Während sich das Capitel hierüber berieth, traf ein Bote des Admirals ein und verlangte die Herüberkunft zweier Domherren mit dem Krüger aus Kalberg, der sich, wegen seines Handels mit Danzig, auf königlichen Befehl zu Frauenburg in Haft befand, im Weigerungsfalle mit Feuer und Schwert drohend. Solche Botschaft schreckte jeden Domherrn zurück. Darum reiste nur der Vogt Theoderich Blumenau hin, begleitet vom Bürgermeister und noch einem Bürger aus Frauenburg, welche dem Admiral den aus der Haft befreiten Krüger überbrachten. Gleichzeitig ließ das Capitel dem Feinde einige Tonnen Bier, einen Ochsen und Brod anbieten und ihn ersuchen, keine Gewalt zu verüben. Doch wurde dieses Anerbieten mit Hohn zurückgewiesen und die augenblickliche Zahlung von 10,000 Thalern begehrt, wollte man der Vernichtung durch Feuer und Schwert entgehen. Als der Vogt erklärte, daß die Armuth sowohl der Herren, als der Unterthanen die Zahlung einer solchen Summe unmöglich mache, erhielt er zur Antwort: man sei auch dazu hergekommen, sie vollends an den Bettelstab zu bringen:

Das Capitel gerieth in die äußerste Noth. Die Treue gegen den König schien eine friedliche Unterhandlung mit dem Feinde zu verbieten, während ihn die Gefahr des größten Unglücks durch Mord und Brand wieder besänftigen hieß. In der schrecklichen Angst einen bessern Rath nicht findend, beschloß man, ihm 1000 Gulden zu bieten. Da man erfuhr, daß bei der Flotte zwei angesehene Bürger aus Danzig, Caspar Gebel und Caspar Jeski, sich besänften, schrieben die Domherren Eckhard v. Kempen und Jacob Zimmermann, geborne Danziger, an ihre Landsleute und baten sie um ihre Vermittelung beim Admiral. Mit solchem Auftrage und Briefe reisten der Vogt und der Bürgermeister des andern Tages früh zur Flotte, kehrten aber um zwei Uhr mit der Nachricht zurück, daß sie noch heftiger abgewiesen wären und die danziger Bürger die Zahlung der geforderten Summe anriethen, indem es sich wohl belohne, damit

1) H. a. D. fol. 517—518.

die Plünderung der reichen Cathedrale zu verhüten. Des Admirals letzte Forderung lautete: Das Capitel soll am folgenden Tage 4000 Thaler zahlen, für 2000 Thaler Proviant liefern und über die Frist zur Zahlung der letzten 4000 Thaler sich mit ihm einigen. Gehe man hierauf nicht ein, so werde er die Drohung ausführen, Alles ermorden und zerstören.

Inzwischen hatte sich das Capitel an den König gewendet und von ihm die Antwort erhalten, daß Caspar Beckes, den er mit einer Besatzung nach Elbing geschickt, zum Schutz der Cathedrale beordert sei.

Durch die Forderung des Admirals gedrängt, beschloß das Capitel, um den milden Feind abzuhalten, die 8000 Thaler zu zahlen, und zwar 1000 sogleich, über 3000 einen Revers auszustellen, daß sie binnen sieben Tagen gezahlt würden, und wegen der letzten 4000 den Termin bei der Zahlung der 3000 zu bestimmen. Da man eben erfuhr, daß sich der Bogt Blumenau mit einigen Reitern, die er aus dem Kammeramte Diehl'sack aufgeboten, in der Gefangenschaft der verrätherischen Bürger von Tolkemitt befinde, wurden am 15. September statt seiner der Bürgermeister Jacob Schröter, der Rathmann Trompe und der Bürger Martin Müllenhoff aus Frauenburg mit Geld und Brief zur Flotte geschickt. Ungewisß aber, ob der Admiral mit 1000 Thalern zufrieden sein würde, beschloßen die Domherren, die Kirche dem Schutz der mehrlader Vasallen anzuvertrauen und des Nachts nach dem schon sichern Braunsberg zu reisen. Um jedoch den Schreck zu verhüten, den ihre Flucht erzeugen könnte, erklärten sie den Bürgermeistern und Vornehmen der Stadt, das Capitel reise ab, um in Braunsberg und der Nachbarschaft Geld aufzutreiben, und befahlen, wenn sich Gefahr zeigte, es der Besatzung sogleich mitzutheilen und mit ihr vereint dem Feinde zu widerstehen. Insonderheit sollten sie, was in der Nacht sich zutrage, dem Secretair Mathias Hein berichten. Tags zuvor waren alle silbernen Kirchengeräthe und kostbaren Ornate nach Allenstein geschickt, auch die Habe der Domherren in Sicherheit gebracht.

In der That erzeugte die Kunde von der Abreise der Letzteren eine allgemeine Bestürzung; selbst die zum Schutz der Cathedrale aufgestellten Lehnleute wollten entfliehen. Um das zu verhindern, blieb der Domherr Johann Hannover zurück, entschlossen, alle Gefahr

zu theilen und den Muth der Leute zu beleben. Auf daß der Ueberfall nicht unerwartet käme, sandte er Wachen und Kundschafter aus.

Um 10 Uhr Nachts Ichte der Bürgermeister mit seinen Genossen zurück und erzählte, daß sie wegen der Finsterniß und des widrigen Windes zur Flotte nicht haben gelangen können und, um nicht zu verunglücken oder Seeräubern in die Hände zu gerathen, umgekehrt seien. Diese Mittheilung steigerte die Angst, indem man besorgte, der Feind möchte in der Nacht, oder am folgenden Morgen sein Zerstörungswerk ausführen. Zum Glück erfüllte sich das Befürchtete nicht. Ein heftiger Sturm hatte die Flotte bis hinter Tolkemitt getrieben und die Finsterniß jede Feindseligkeit gegen Frauenburg vereitelt. Tropdem sandte man am 16. September dem Admiral die 1000 Thaler zu, nachdem ein Bote die Abführung des in Tolkemitt gefangenen Vogts zu demselben berichtet hatte. Gleich darauf sagte Beckes seine Hülfe zu und verbot die weitere Zahlung des Lösegeldes.

Die Flotte suchte mittlerweile Elbing heim, verbrannte einige Speicher, nahm mehrere, mit Getreide beladene Fahrzeuge, verstopfte den Hafen durch Versenken einiger Schiffe und segelte am 21. September wieder gegen Frauenburg. Obwohl es Beckes verboten hatte, beschloßen die Domherren doch, die 3000 Thaler zu zahlen, schickten dem Admiral Geld und Proviant und baten den königlichen Feldherren Beckes, den Feind nicht zu reizen, bis er ihn unschädlich machen könnte, weil sonst die Zerstörung der Cathedrale zu befürchten wäre.

Sie hatten Grund zu solcher Befürchtung; denn die Führer der Flotte zeigten sich noch immer sehr heftig. So hatten sie einen Boten zu Kromer nach Heilsberg gesendet und ihm geschrieben: Man habe in Elbing erzählt, daß er Danzigs Feinde mit Rath und Zufuhr unterstützt habe. Darüber möge er sich binnen zwei Tagen durch Bevollmächtigte rechtfertigen; wo nicht, so würden sie sein Ländchen mit Feuer und Schwert verwüsten¹⁾. Kromer hieß den Boten, weil eine so wichtige Sache Ueberlegung erfordere, auf Antwort warten, wandte sich rasch nach Marienburg an den König und bat um Hülfe. Stephan I. sagte sie zu und versprach die

1) Dieses Schreiben v. 20. September 1577 befindet sich a. a. D. D. 87. fol. 90.

Vertreibung des Feindes. Als der Coadjutor am dritten Tage erfuhr, daß die Flotte, heimkehrend, schon im königsberger Hafen liege, entließ er jenen Boten mit den Worten: er habe nichts zu antworten.

Inzwischen war in Frauenburg Alles voll Angst. Die Leute verbargen sich in den Wäldern, der Landvogt Troschke floh nach Heilsberg, die kriegspflichtigen Vasallen gingen auseinander und Keiner blieb zum Schutz der Cathedralen. Doch überzeugte man sich bald, daß die Angst größer gewesen, als die Gefahr. Jene Abgesandten, welche dem Admiral das Geld überbracht hatten, kehrten mit der Nachricht zurück, daß derselbe, völlig zufrieden, dem Capitel einen Freibrief geben wolle, so bald der Termin zur Zahlung der übrigen 4000 Thaler bestimmt sei, zu dessen Festsetzung ein Domherr herüberkommen sollte. Da er auch den Nachlaß des Proviantes in Aussicht gestellt hatte, wenn ihm und dem Grafen Hardeck Ehrengeschenke gemacht würden, so beschloß das Capitel, jenem 100 Thaler und diesem ein stattliches Ross zu verehren.

Kaum war diese Gefahr vorüber, so geriethen die Domherren in neue Verlegenheit. Bedes befand sich in Conradswalde und die Flotte im Haff, sonach die kriegführenden Parteien in der Nähe der Cathedralen, für welche ihr Zusammenstoß verderblich werden konnte. Deshalb lag es im Interesse des Capitels, denselben zu verhüten. Zu diesem Zwecke reisten die Domherren Konarski und Hannow nach Conradswalde, und der Secretair Hein zur Flotte; aber keine Botschaft kehrte mit guter Nachricht zurück. Bedes hatte, gereizt durch den elbinger Bürgermeister Johann Sprengel, die Zahlung des Lösegeldes heftig getabelt, dem Capitel Untreue gegen den König vorgeworfen, mit des Königs Ungnade gedroht und war zornig nach Tolkemitt und Elbing zurückgekehrt. Der Secretair Hein wiederum hatte, um den Nachlaß des Proviantes fruchtlos bittend, die Schuldschrift auf 4000 Thaler Lösegeld und 1000 Thaler für Proviant ausfertigen müssen, wornach er erst einen Freibrief erhalten, der auf Sicherheit für's Capitel und alle Unterthanen lautete.

Darauf zog sich die Flotte nach dem königsberger Hafen zurück. Als sie dort einige Tage vor Anker gelegen, schickten ihre Führer dem Capitel eine Mahnung um Proviant zu, welches, durch Kundschafter benachrichtigt, daß nichts mehr zu fürchten sei, keine Antwort

gab. Alles athmete wieder freier, als die große Gefahr glücklich vorüber war¹⁾.

Das Unwetter war plötzlich hereingebrochen, hatte Furcht und Schrecken erregt und theilweise starke Verheerungen angerichtet. Als es sich gelegt, besah man den Schaden und suchte ihn auszubessern, auch die schlimmen Folgen zu beseitigen. Große Besorgniß erzeugte die Kunde, daß der König, durch Caspar Beckes gereizt, sehr ungehalten sei; Briefe aus dem Herzogthum berichteten sogar, er habe das Kammeramt Mehlsack dem Beckes auf so lange verschrieben, bis das Capitel 10,000 Thaler Lösegeld gezahlt hätte. Auch erfuhr man, daß Johann Sprengel, bei Beckes in Gunst, das Dorf Neufirch bei Tolkemitt zu erlangen suche. Diese Nachrichten wirkten so beunruhigend auf das Capitel, daß es den mit dem Reichskanzler Wolski befreundeten Domherrn Johann Hannow nach Marienburg sandte, um Se. Majestät mit Hülfe des Reichskanzlers und des Palatins Johann Kosika von Sandomir zu besänftigen. Er reiste am 27. September ab und nahm eine schriftliche Vertheidigung des Capitels, sowie Exemplare der erwähnten Obligation und Caution mit, um sie, erforderlichen Falls, dem Könige zu überreichen²⁾.

Wesentliche Hülfe erwartete man vom Coadjutor. Schon in den Tagen der Noth hatte ihn das Capitel um seine Herüberkunft nach Braunsberg oder Frauenburg gebeten³⁾; allein dringende Geschäfte hatten seine Reise verhindert. Um aber seine Theilnahme zu bezeigen, hatte er den Landvogt Trotschke mit Hülfsstruppen dahin beordert und dem Capitel ein Darlehen von 1000 Thalern angeboten⁴⁾. Endlich kam er am 3. October selbst zur Cathedrale, um mit den Domherrn über die Abwendung ähnlicher Gefahren zu berathen. Vor Allem handelte es sich hier um die Unterhaltung des wegen der Trohbrieife der Seeräuber⁵⁾ vom Könige erbetenen

1) U. a. D. A. 3. fol. 519—527. Der Bericht über das Ereigniß ist gleichzeitig niedergeschrieben, also authentisch.

2) U. a. D. fol. 527. Vergl. auch des Capitels Schreiben an Kromer v. 27. September 1577 in S. A. z. Fr. Ab. 2. fol. 35—36.

3) Vergl. des Capitels Br. an Kromer v. 15. 19. 22. und 27. September 1577. a. a. D. fol. 33—36. 41.

4) Im B. A. z. Fr. A. 3. fol. 524.

5) Sie hatten noch aus Danzig Drohbrieife abgeschickt.

Schutzheeres¹⁾ und es ward beschlossen, die Versorgung des Proviants dem Capitel zu überlassen, die Kosten dafür aber auf dem Bisthums-Convent in Rechnung zu bringen. Ferner hielt man es für gut, das zur Befriedigung der feindlichen Flotte erborgte Geld durch Steuer aufzubringen, welche die Stände auf dem Convent bewilligen sollten. Dieser wurde zum 17. October beliebt, und die Cathedrale den königlichen Truppen zum Schutze anvertraut²⁾.

Gleichzeitig ward Kromer ersucht, nach Marienburg zu reisen, um den König zu besänftigen. Doch weigerte er sich, diese beschwerliche Reise auszuführen, und begab sich nach Braunsberg, Hannow's Rückkehr abwartend. Dieser traf am 5. October in Frauenburg ein und berichtete, Stephan I. habe zwar des Capitels That gnädig ausgelegt und sich zufrieden erklärt, aber die Zahlung der rückständigen Summe an den Feind, sowie den Handel mit Danzig strenge verboten. Zugleich theilte er mit, daß Se. Majestät der vom Haff weiter entfernten, stärker besetzten und darum mehr gesicherten Stadt Braunsberg die Nachgiebigkeit gegen den Feind sehr verüble und zur Strafe vielleicht eine Besatzung geben werde; ebenso, daß der elbinger Bürgermeister Johann Sprengel, als Ersatz für die Einäscherung seines Landgutes durch die Flotte, Neukirch wünsche und durch den Vicekanzler Zamoyſki darin unterstützt werde; endlich, daß der König die Tolkemitter wegen der Verhaftung und Auslieferung des Vogtes Blumenau zur Rechenschaft ziehen werde.

Diese Nachricht überbrachten Tags darauf die Domherren Konarski und Hannow dem Coadjutor und ersuchten ihn, zum Könige zu reisen, die Braunsberger zu rechtfertigen und jede Gefahr von ihnen abzuwenden. Obwohl Kromer das Gesuch anfänglich ablehnte, beschloß er doch am 7. October, nachdem er einen neuen Brief vom Capitel erhalten, von Worniditt nach Marienburg zu reisen, und bat, ihm den Domherren Hannow als Begleiter mitzugeben. Der Bisthums-Convent wurde deshab verschoben.

Am 10. October traf er in Marienburg ein, erhielt Tages darauf eine Audienz beim Könige und fand ihn den Braunsbergern theils des Lösegeldes, theils der an Danzig geleisteten Zufuhr wegen

1) Vergl. Reichskanzler P. Dunin Wolſki an Kromer v. 30. September 1577 a. a. D. D. 22. fol. 69.

2) A. a. D. A. 3. fol. 527—528.

sehr abgeneigt. Nur mit Mühe vermochte er, ihn zu besänftigen, schickte aber sogleich seinen Secretair nach Braunsberg, mit dem Befehle, nicht die geringste Zufuhr nach Danzig abgehen zu lassen. Auch dem Capitel verbot Stephan I. die Zahlung der versprochenen Summe an die Danziger und sagte eine Besatzung zum Schutz wider den Feind zu, welche bald darauf, 430 Mann stark, in Tolkemitt eintraf und vom Bisthum verpflegt wurde¹⁾.

War auch hiedurch die Gefahr beseitigt, so doch nicht ihre Nachwehen. Das Capitel hatte um die Cathedrale zu retten, eine Anleihe von 4500 Thalern gemacht, die es den Gläubigern zurückzahlen sollte. Da es sich hierzu außer Stande sah, wollte es, dem frühern Beschlusse gemäß, den Bisthums-Convent um Hülfe angehen. Dieser wurde zum 5. November nach Heilsberg berufen, und die capitularischen Abgeordneten Eckhard v. Kempen und Michael Konarski begründeten ihren Unterstützungs-Antrag. Wider Erwarten stießen sie auf Hindernisse; man wollte nichts davon hören. Erst als Kromer mit beredten Worten das Gesuch empfahl, bewilligten die Stände 2000 Gulden aus der Bisthums-Casse. Unter solchen Umständen mußte das Capitel seine Unterthanen besteuern, um den Ausfall zu decken²⁾.

In denselben Tagen mahnten die Danziger um die rückständigen 4000 Thaler. Das Capitel erwiederte: Da sie, trotz des vom Admiral gegebenen Freibriefes, räuberische Ausfälle gemacht und Rahnenfeld geplündert, hätten sie den Vertrag gebrochen, weshalb auch das Capitel daran nicht mehr gebunden sei, zumal der König die Zahlung verboten habe, dem man gehorchen müsse und durch welchen man auch die gewaltsam erpreßte Summe wieder zu erlangen hoffe³⁾.

Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht. Zwar wurde Tolkemitt durch richterlichen Spruch vom 5. November, wegen der Verhaftung und Auslieferung des capitularischen Vogtes, zu vollem

1) Die Art der Verpflegung vereinbarten Kromers Secretair Johann Kregmer und der braunsberger Schloßhauptmann Michael v. Freund mit dem Capitel. A. a. D. fol. 5:9 531 u. Demcapitel an Kromer v. 19. Oct. 1577 a. a. D. D. 124. fol. 53.

2) A. a. D. A. 3. fol. 329—330. 532.

3) A. a. D. fol. 532.

Schadenersatz verurtheilt¹⁾); aber Danzig ging für seine Räuberei straflos aus. Vergeblich drangen Kromer und der Reichskanzler in den König, die Rückgabe des erpreßten Geldes unter die Friedensbedingungen zu stellen. Stephan I. wollte nichts davon hören²⁾, zumal ihn die Danziger gerade um Niederschlagung der verübten Beschädigungen baten³⁾. Zwar hielt er eine Untersuchung darüber ab; da aber der danziger Bürger Krakau erklärte, daß jenes Ereigniß nicht der Stadt, sondern ihm persönlich zur Last falle, sah er es als eine Privatsache an und nahm bei der Friedensverhandlung darauf keine Rücksicht⁴⁾. So mußte das Capitel den Verlust verschmerzen und sich mit dem Bewußtsein trösten, durch jenes Opfer die Cathedrale vor Unglück bewahrt zu haben. Der Coadjutor aber hatte eine traurige Erfahrung gemacht, indem er gesehen, wie es seinen Lehnsträgern an Muth gefehlt, dem Feinde zu widerstehen, und die herzoglichen Edelleute rücksichtlich ihrer ermländischen Güter sich gar nicht gestellt und zur Vertheidigung des Landes nicht das Geringste beigetragen hatten. Um solcher Nachlässigkeit zu steuern, wirkte er auf dem Bisthums-Convent den Beschluß aus, daß jene Edelleute künftig für solche Vergehen mit dem Verlust ihrer Güter sollten bestraft werden⁵⁾.

VI. Capitel.

Sein Streit mit dem ermländischen Domcapitel, den preussischen Ständen und dem Herzoge von Preußen.

Richtete sich bisher unser Auge vorzüglich auf Kromers Thätigkeit im Innern der Diöcese, so soll fortan mehr sein Verhältniß nach Außen hervortreten. Wir wären ja auch kaum im Stande, ein treues Bild vom Leben des Mannes zu gewinnen, wenn wir ihn nicht von allen Seiten betrachteten. Mag es auch sein, daß manche derselben mehr Schatten, als Licht gewähren, so dürfen wir

1) A. a. D. fol. 533.

2) B. Dunin Wolski an Kromer v. 29. November 1577 a. a. D. D. 22. fol. 73.

3) Kromer an's Capitel v. 23. November 1577 a. a. D. D. 120. fol. 24.

4) Graf Negrazew an Kromer v. 13. December 1577 a. a. D. D. 31. fol. 91—92.

5) A. a. D. A. 3. fol. 330.

sie der Vollständigkeit wegen doch nicht verschweigen, zumal ein Bild ohne Schatten als mangelhaft erscheinen könnte. Uebrigens liegt es der Geschichte ob, die Ereignisse mitzutheilen, wie sie vorgefallen sind, sollten dabei auch menschliche Schwächen zum Vorschein kommen. Wo diese waren und was sie erzeugte und nährte, wird sich aus der nachfolgenden Darstellung ergeben.

Zunächst tritt uns sein Verhältniß zum ermländischen Domcapitel entgegen, welches darum hier in Betracht kommt, weil er es zu thun hatte mit einer in kirchlicher und bürgerlicher Beziehung großentheils selbstständigen, neben ihm stehenden Körperschaft. Kirchlich bildete dasselbe seinen, mit gewissen Rechten ausgestatteten Senat; bürgerlich aber war es unumschränkt, indem es, wie wir oben erwähnten, über die Bezirke von Frauenburg, Mehlsack und Allenstein die landesherrliche Gewalt besaß. Sonach war Ermland ein aus zwei Gebieten mit ihren eigenthümlichen Regierungen bestehender, vereinigter Staat und das Verhältniß der beiderseitigen Behörden zu einander gewissermaßen ein auswärtiges. Eine solche Lage des Landes ist jedoch mannigfachen Gefahren ausgesetzt. Gehen die Landesherren Hand in Hand, so ist keine Reibung, am wenigsten Zank und Hader zu besorgen, weil der einträchtige Wille beider das Ganze ordnet und regelt; schlimm aber sieht es aus, wenn sie sich nicht verständigen; sondern der Eine will, was der Andere nicht will. Durch solche Zwietracht wird nicht bloß das Gute oft gehemmt, sondern, beim Erwachen der Leidenschaften, sogar dem Bösen Vorschub geleistet, welches in Verdächtigung und Streit seine beste Nahrung findet. Leider war letzteres zu Kromers Zeit im Ermlande der Fall; das Verhältniß zwischen ihm und dem Capitel erschien nichts weniger, als freundlich, und es entwickelte sich ein Streit nach dem andern, wodurch die Ruhe seines Herzens gestört, sein Gemüth verwundet und seine Wirksamkeit in hohem Grade gehemmt wurde. Wie sehr das Capitel seiner Beförderung zum Verwalter und Coadjuter widerstand, haben wir oben mitgetheilt. Es wich endlich nur der Nothwendigkeit und gab nach wider seinen Willen. Natürlich stellte sich damit kein Wohlwollen zu ihm ein, sondern die alte Abneigung wider ihn wurzelte um so tiefer in den Gemüthern der Domherren und erzeugte später Erbitterung und Streit auch in Nebendingen. Kromer wiederum, jene Abneigung gewahrend und sich bewußt, dazu schlechterdings keine Veranlassung

gegeben zu haben, fühlte sich tief verletzt und, im Besitz einer höhern Gewalt, zuweilen angetrieben, dieselbe wider seine Gegner anzuwenden, um den Widerspruch zu beseitigen und sich freie Hände zu schaffen. So kam es, daß zwischen ihm und dem Capitel fast in jedem Jahre gestritten wurde.

Der erste Zwist betraf eine Kleinigkeit, zeigte aber, wie schroff die Stellung beider war. Es handelte sich nur darum, auf wessen Kosten das heil. Del zu Osiern 1570 zu besorgen wäre, ob auf Kosten des Bisthums-Berweisers, oder des Capitels; ersteres behauptete das Capitel, letzteres Kromer¹⁾. Da aber der Gegenstand so unbedeutend war, wurde bald davon abgesehen.

Häufiger und dauernder zeigte sich der Streit über die Besetzung des Knobelsdorfschen Canonicats. Knobelsdorf war am 11. Juni 1571 in Breslau gestorben²⁾; die Besetzung der Stelle gehörte also, wenn man auf den Ort des Ablebens sah, dem Papste, wenn auf die Zeit, dem Domcapitel in Gemeinschaft des Bischofs oder seines Coadjutors. Ohne Rücksicht auf beide setzte das Capitel den Wahltermin zum 20. Juli an³⁾ und würde zur Wahl geschritten sein, hätte sie nicht der Nuntius Vincenz Portico, unter Androhung kirchlicher Censuren, nur unter Kromers Vorsth zu vollziehen gemahnt⁴⁾. Darum wurde sie bis nach erfolgter Anerkennung der Coadjutorie verschoben und fand erst im Spätherbste nicht ohne Zwietracht statt⁵⁾. Bald nach Knobelsdorfs Tode verlautete es, daß Capitel werde die Stelle seinem Secretair Mathias Hein verleihen. Schon im Juli hatte es der Cardinal in Rom erfahren und erklärt, daß er solches nicht zugeben werde. Hein war ein ränkevoller Kopf und hatte seine amtliche Stellung gemißbraucht, um den Samen der Zwietracht zwischen Bischof und Capitel mit vollen Händen auszustreuen. Er hatte die angeblich von Hofius beschwornen Artikel veröffentlicht⁶⁾,

1) Capitel an Kromer v. Ostersamabend 1570 a. a. D. D. 123. fol. 2.

2) Acta Capit. ab ann. 1533—1698. fol. 35.

3) Krafinski an Kromer v. 7. Juli 1571 a. a. D. D. 30. fol. 56.

4) Andr. Patricius Nibedi an Kromer v. 6. Juli 1571 a. a. D. D. 30. fol. 51.

5) Acta Capit. l. c. fol. 43 und Acta Capit. ab ann. 1499—1503. fol. 71—76.

6) Er giebt es selbst in j. Br. an Kromer v. 29. November 1571 a. a. D. D. 73 fol. 74.

den Cardinal und das Capitel dadurch zusammengeht und stachelte die Gegenpartei in letztem fortwährend zum Widerspruch gegen Hosius und Kromer; ja, er galt, weil man nur durch ihn Kenntniß der Acten erlangen konnte, für des Capitels Dratel¹⁾, wurde oft als Abgeordneter ausgesendet und schien die Seele der im Capitel herrschenden Opposition zu sein. Einen solchen Mann wollte weder der Cardinal, noch der Coadjutor zum Domherrn haben. Aber gerade deshalb stellte ihn jene Partei als ihren Candidaten auf, während die Ruhigern den von Hosius und Kromer begünstigten Stanislaus Koska empfahlen. Unter solchen Verhältnissen ließ der auf den 16. October 1571 festgesetzte Wahltermin einen heißen Kampf erwarten. Beide Candidaten erfreuten sich eines mächtigen Beistandes. Für Hein stritt die Mehrheit der Capitularen, für Koska der Cardinal und der Coadjutor, sowie der einflußreiche danziger Castellan Johann Koska als Vater. Koska befaß eine päpstliche Anwartschaft auf ein ermländisches Canonicat, die ihm, auf Grund der Constitution „Execrabilis“²⁾, in Form einer Signatur verliehen war und in vorliegendem Falle durch Provisio des Cardinals Hosius zur Anwendung kommen sollte³⁾. Mit dieser erschien am Wahltag Paul Kochanski, vom danziger Castellan gesendet, als Bewerber für Koska. Das zur Wahl versammelte Capitel bestand aus sieben Mitgliedern: Kromer, v. Kempen, Hannover, Lehmann, v. Worein, Konarski und Rosenberg. Da aber der Cardinal Hosius dem Coadjutor seine Stimme zugeschiedt, und Lehmann die des rechtmäßig abwesenden Domherrn Jacob Zimmermann erhalten hatte, so waren neun Stimmen abzugeben. Nach des Notars Erklärung, daß die Zusammenkunft den Zweck habe, an Stelle des in Breslau verstorbenen Domeustos v. Knobelsdorf einen neuen Domeustos und einen Domherrn zu wählen, zeigte Kromer an, daß ein Abgeordneter des danziger Castellans um Audienz bitte. Ginge lassen, entledigte sich Kochanski seines Auftrages, überreichte die erwähnte Signatur und bat, Stanislaus Koska entweder auf Grund

1) Rescius nennt ihn in f. Br. an Kromer v. 21. Juli 1571 a. a. O. D. 116. fol. 27—28 des Capitels „Dodoneum cymbalum“.

2) Extrav. Joann. XXII c. un. de praeb. (tit. 3.) und Extrav. comm. c. 4 de praeb. (III. 2).

3) Vergl. B. A. 3. fr D :! Ep. 174.

derselben als *Canonicus* anzunehmen und zu installieren, oder ihn zum Domherrn zu wählen, mit dem Bemerkten, daß derselbe in letzterm Falle auf das Recht, welches ihm die apostolische Signatur gebe, verzichten wolle. Nach Kochanski's Abtritt untersuchte man die Signatur, fand sie von den sonst üblichen Bittschriften der Art abweichend, zog ihre Echtheit in Zweifel und hielt sie um so mehr für verdächtig, als deren Inhaber auf das aus ihr fließende Recht von selbst verzichten wollte. Dazu kam die Erwägung, daß der heilige Vater das nach den deutschen Concordaten dem Capitel zustehende Wahlrecht nicht zu beeinträchtigen gepflegt, besonders aber, daß sich Kochanski nur als Abgeordneter des danziger Castellans, nicht aber als Bevollmächtigter des Stanislaus Koska ausgewiesen hatte. Aus diesen Gründen beschloßen die Versammelten einstimmig, auf die Signatur keine Rücksicht zu nehmen, sondern zur Wahl zu schreiten und nach deren Ergebnis den Bittsteller zu beschneiden. Vor dem Eintritt des Wahltages ersuchte Kromer die Anwesenden, auf Koska zu rücksichtigen, zugleich des Cardinals Empfehlungsschreiben für ihn überreichend, worin ein weitläufiger Proceß in Aussicht gestellt war, falls man auf ihn nicht einginge. Nach Verlesung dieses Briefes schritt man zur Wahl eines *Domcustos*, welche einstimmig auf Johann Lehmann fiel, und dann zur Wahl eines *Canonicus*. Es wurden acht offene Stimmen abgegeben, von denen vier auf Koska und vier auf Hein fielen. Die neunte des abwesenden Domherrn Zimmermann war versiegelt. Nach Entfiegelung des Zettels ward sie verlesen und lautete auf Mathias Hein. Sonach war Kestlerer mit Stimmenmehrheit gewählt. Diese Mehrheit freute sich des Sieges, hob die Kenntnisse, Verdienste und Tüchtigkeit des Bewählten hervor und beantragte dessen Installation. Dem widersezte sich jedoch der Coadjutor in seinem und des Cardinals Namen, erklärend, daß er weder die Wahl, noch die Installation genehmige. Zugleich berief er sich auf eine gewichtige canonistische Autorität, welche auf Grund des c. *Quam Ecclesia, de elect.*¹⁾ die Behauptung aufstelle, daß, wo die Wahl eines Domherrn dem Bischofe und Capitel zustehe, sie nur durch das Zusammenfallen der bischöflichen Stimme mit der Mehrheit des Capitels vollzogen werde. Hierauf erwiederte der

1) c. 31. X. de elect. (l. 6).

Domdechant, daß im Ermlande der Bischof bei solcher Wahl nur eine Stimme, gleich jedem Canonicus, habe, was ja Kromer bei seiner Anerkennung als Coadjutor beschworen; folglich seien die Stimmen nach den Personen zu zählen und Hein's Wahl gültig, weshalb seiner Installation nichts im Wege stehe. Nach Kromers Entgegnung, daß er das eidlich Versprochene halten werde, aber außer Stande sei, Jemanden gegen des Bischofs Willen zur Kirche aufzunehmen, führte der Domdechant mehrere Beispiele an, wo der Bischof mit seiner Stimme in der Minderheit geblieben und die Installation des Gewählten dennoch erfolgt sei, indem das Capitel das Collationsrecht besitze. Da man nach vielem Wortwechsel sich nicht einigen konnte, ward beschlossen, die Sache in reifere Erwägung zu ziehen und deren Erledigung bis zum folgenden Tage zu verschieben¹⁾.

Zu diesem Zwecke fand man sich am 17. October wieder ein. Nach kurzer Berathung erklärte der Domdechant, Namens der capitularischen Mehrheit, daß gestern die Wahl nach der im Ermlande üblichen Gewohnheit rechtmäßig vollzogen und Mathias Hein durch Stimmenmehrheit Domherr geworden sei, ein gelehrter, verdienstvoller und unbescholtener Priester, der früher dem Cardinal Hofius und dessen General-Vicar, sowie seit fünf Jahren dem Capitel als Secretair und Syndicus treue Dienste geleistet habe, fünfmal als Abgeordneter des Capitels zu Sr. Majestät und dem königlichen Tribunal gereist, auch jetzt in gleicher Sendung abwesend und dem Capitel wegen seiner Gewandtheit unentbehrlich sei; während man Stanislaus Koffka so viel wie gar nicht kenne, kaum wisse, ob er Clericus sei, geschweige denn Verdienste um diese Kirche habe. Er schloß mit der Bitte, der Coadjutor möge bei solcher Bewandniß der Sache die Wahl gut heißen und Hein's Installation nicht weiter behindern. Da Kromer bei seiner Weigerung beharrte, machte sich das Capitel anheischig, urkundlich nachzuweisen, daß der Bischof bei solchen Wahlen nie einen Theil für sich, sondern, seine Stimme wie jeder Domherr abgebend, stets nur mit dem Capitel zusammen eine Körperschaft gebildet habe; bat aber, da eben in Allenstein die Pest wüthete und das dortige Archiv unzugänglich machte, um Aufschub. Demzufolge ward die Sache bis zum 15. November vertagt und

1) Acta Capit. ab ann. 1499—1593. fol. 71—73.

solches dem Abgeordneten Kochanski zum Bericht an den daziger Castellan mitgetheilt, mit der Anheimgabe, sich in diesem Termin wieder einzufinden¹⁾.

Der Capitels-Sitzung am 15. November konnte Kromer nicht beiwohnen, schickte aber den Secretair Stanislaus Orzech mit einem Schreiben hin, worin er sein Ausbleiben entschuldigte und seine, sowie des Cardinals Stimme von Neuem Stanislaus Koska gab. Nachdem Paul Kochanski, wie früher, seines Auftrags sich entledigt hatte, auch des Coadjutors Brief verlesen war, beschloß das Capitel, diesem die Beweisstücke dafür, daß der Bischof bei solcher Wahl nur eine Stimme gleich jedem Canonicus habe, namentlich einen hierauf bezüglichen Satz aus der schiedsrichterlichen Vereinbarung des Bischofs und Capitels von 1288²⁾, sowie den angeblich auch von Hofius beschwornen Artikel und mehrere Stellen aus dem canonischen Rechte, zu übersenden, sonst aber nicht weiter zu wählen, sondern die am 16. October vollzogene Wahl beizubehalten. Kochanski ward eröffnet, daß man für dieses Mal auf Koska's Bewerbung nicht habe rücksichtigen können, aber nicht abgeneigt sei, ihm später zu willfahren, sobald sich Gelegenheit dazu darbiete. Darauf wurde Hein als Canonicus anerkannt und durch die Domherren Konarski und Rosenberg installirt³⁾.

Hätte sich der Coadjutor in dieser Sitzung persönlich eingefunden und, bei der nächsten Erledigung auf Hein billige Rücksicht zu nehmen, versprochen, so wäre Koska vielleicht durchgekommen⁴⁾; so aber fiel die Sache zu Gunsten seines Gegners aus, und es trat ein erster Kampf ein, der erst mit Hein's Zurückdrängen endigte.

Hofius und Kromer, sowie der Nuntius Porticus sahen, auf Grund der päpstlichen Anwartschaft, Stanislaus Koska als rech-

1) Acta Capit. l. c. fol. 73—75.

2) Der schiedsrichterliche Spruch dd. Brunsbergk IV. Non. Septembr. 1288 befindet sich abschriftlich in den Actis cit. fol. 105 auch im Liber Actor. V. Capituli Guttstad. ab ann. 1600—1683. fol. 42—43; abgedruckt in Monum. hist. Warm. Bd. I. Nr. C. 133—136 und besagt, daß der Bischof bei solchen Wahlen nur haben soll eine Stimme, wie jeder andere Domherr, aber die erste.

3) Acta cit. fol. 75—76 u. Acta Capit. ab ann. 1533—1608. fol. 43.

4) Wenigstens behauptet dieses Samson v. Wercin in f. Br. an Kromer v. 16. November 1571 im B. H. z. Fr. D. 23. fol. 11.

mäßigen Domherrn an und beschloffen, ihn zu schützen. Da sich aber nicht erwarten ließ, daß er ohne höheres Einschreiten zum Besitze seiner Pfründe gelangen würde, ward die Sache dem apostolischen Stuhle vorgelegt, welcher das Canonicat, dessen Inhaber außerhalb Ermland gestorben, als päpstlich ansehend, zu Gunsten Kosika's entschied, diesen für den rechtmäßigen Canonicus erklärte und dem Capitel unter Androhung kirchlicher Censuren befahl, ihm das Canonicat zu übergeben. Dieser päpstlichen Weisung fügte es sich zwar und installirte den Domherrn Kosika in seinem Bevollmächtigten am 15. November 1572, erklärte aber zugleich vor Notar und Zeugen, daß es nur aus Furcht vor den angebrohten Censuren nachgebe¹⁾. Sein mußte also zurücktreten, faßte aber dafür noch ärgern Groll und suchte ihm gelegentlich Lust zu machen.

In einer dritten Sache trat auf Seite der Domherren der Geist des Widerspruchs noch greller hervor. Wegen der angeblich von Hosius beschwornen Artikel war zwischen diesem und dem Capitel ein heftiger Streit entstanden. Ihn zu schlichten und gleichzeitig die capitularischen Statuten zu verbessern, hatte der nach Polen reisende Cardinal Commendone vom Papste den Auftrag²⁾. Er führte denselben mit Umsicht und Klugheit aus, sah die Statuten sorgfältig durch, verglich sie mit dem Geiste der kirchlichen Gesetzgebung, verbesserte sie, wo sie diesem zu widersprechen schienen, und übergab sie in der neuen Gestalt als eine das Capitel bindende Regel³⁾. Obwohl er nur die eingeschlichenen Mißbräuche entfernt, die alten, guten Gesetze aber beibehalten hatte, wollten die verbesserten Statuten dem Capitel doch nicht gefallen. Als sie der Coadjutor, in des Cardinals Auftrage, demselben verkündigte, verweigerte es deren Annahme und verlangte ihre Beiseitigung; drohte sogar, falls sie der Cardinal-Legat nicht zurücknehmen würde, mit einer Berufung an den apostolischen Stuhl, auf daß es, wie es sich ausdrückte, von den Nachkommen nicht den Vorwurf erhalte, als habe es die schönen, alten Statuten vernichten lassen⁴⁾. Doch scheint es sich anders bedacht zu

1) Acta Capit. ab ann. 1533—1608. fol. 44—45. Vgl. auch S. A. 3. Fr. D. 116. fol. 40.

2) Eichhorn, Cardinal Hosius. Bd. II. S. 400—402.

3) Handschrift dieser Statuta Commendoni t. 5. Mai 1572 bei Katzenbringk, Miscell. Varm. Tom. IV. p. 97—102.

4) Capitel an Breiter t. 8. November 1572 im S. A. 3. Fr. Ab. 2. fol. 9.

Haben; von einer Berufung an den Papst ist weiter keine Rede mehr¹⁾, und Commendone's Statuten bestehen noch zu Recht.

Uebrigens zeigte es sich bei jeder Gelegenheit sehr reizbar. Im Jahre 1573 hatte sich des Coadjutors Notar im Privatgespräche eine ehrenrührige Aeußerung über das Capitel erlaubt. Dieses mehr aus Geschwähigkeit, als aus böser Absicht gestoffene Vergehen kam zur Kenntniß der Domherren und regte sie gewaltig auf. In übergroßem Eifer, erblickten sie in jener unbesonnenen Aeußerung ein fürchtbares Verbrechen und verlangten vom Coadjutor die strengste Bestrafung des Notars²⁾.

Ein sehr bedauerlicher Streit trat 1574 ein. Kromer hatte erfahren, daß über kirchliche Einnahmen und Ausgaben im Bezirk des Domcapitels seit Jahren nicht Rechnung gelegt worden; ferner, daß vor einem Jahre der Pfarrer *Drobinka* von *Divitten* 1000 Mark zur Errichtung einer Vicarie in *Allenstein* hergegeben, ohne daß man zur Ausführung geschritten war. Solche Unordnung zu beseitigen, erließ er am 7. September 1574 einen Mahnbrief an's Capitel und forderte es, unter Androhung kirchlicher Censuren, auf, ihm von 1551 ab alle Kirchen- und Hospitals-Rechnungen, auch die der Präbende *S. Andreae*, sowie die Crectionen kirchlicher Beneficien binnen 30 Tagen einzureichen und der durch die Schenkung des Pfarrers von *Divitten* erwachsenen Pflicht unverzüglich nachzukommen³⁾. Die Mahnung traf am 13. September in *Frauenburg* ein, weßhalb der letzte Termin auf den 13. October fiel. An diesem Tage saß Kromer über das Capitel zu Gericht, um, falls es die Mahnung außer Acht gelassen, die gedrohte Strafe zu verhängen. Leider hatte es die Sache zu leicht genommen. Statt dem Coadjutor seine Bedenken zeitig vorzutragen, ließ es die Frist verstreichen und sandte zum Gerichtstermin den Secretair *Mathias Hein*, nicht als Bevollmächtigten, sondern nur mit dem einfachen, mündlichen Auftrage, gegen das Ansinnen Verwahrung einzulegen. Diese Geringschätzung kam ihm theuer zu stehen. Kromer behandelte die Sache ganz

1) Die bei *Prome*, *Mitth.* aus *Schweden* S. 32 erwähnte Appellation ist nur eine private dreier Domherren in ihrer eigenen Sache.

2) Domcapitel an *Kromer* vom 3. December 1573 im *B. A. z. Fr.* D. 123. fol. 8-9. Ein in der That sehr heftiger Brief.

3) *A. n. D. A.* 3. fol. 130.

amtlich, ließ den Secretair Hein, obwohl sich derselbe als Vertreter des Capitels nicht beglaubigen konnte, doch vor und vernahm den überbrachten Auftrag. Dieser lautete: Das Capitel, stets bereit, den Oberen zu gehorchen, soweit Recht und Pflicht es gebieten, würde im vorliegenden Falle dem Goadjutor zu Willen sein, wenn nicht der Cardinal als Bischof von Ermland noch lebte. Nur diesem sei es rechnungspflichtig und zwar, da es ihm vor sechs Jahren Rechnung gelegt, seit 1568; einem Andern nicht ohne des Cardinals ausdrücklichen Befehl. Die Erectionen kirchlicher Beneficien aber unterliegen der Visitation, welche Kromer dem Capitel überlassen habe. Ueber die Präbende S. Andreae habe es keine Rechnung zu legen, weil deren Einnahme aus den Einkünften der Canoniker zu Capitelbedürfnissen fließe, worüber das Capitel nur sich Rechenschaft schuldig sei. Die Schenkung des Pfarrers Drobinka betreffend, habe sich noch keine Gelegenheit gefunden, einen jährlichen Zins anzukaufen; doch siche solches in Aussicht, weshalb die Vicarie in Allenstein bald in's Leben treten werde¹⁾. — Tages darauf wurde die Sache fortgesetzt. Kromer saß wieder zu Gericht, und es erschienen vor ihm der amtliche Kläger, Hein als Vertreter des Capitels und, da die Verhandlung öffentlich war, eine Menge Zuhörer als Zeugen. Zunächst trat der Ankläger auf und widerlegte Hein's Vertheidigung. Was die Rechnungslage betreffe, so habe der apostolische Stuhl dem Goadjutor die Gewalt des Ordinarius verliehen und das Capitel sie anerkannt. Da aber zu derselben die Sorge für alle kirchliche Sachen und Personen gehöre, so sei ihm das Capitel, ohne fremden Specialbefehl, über kirchliche Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft schuldig. Zwar habe Kromer dem Capitel die Visitation der capitularischen Personen übertragen, aber nicht der Beneficien; aber auch selbst jene könne er widerrufen, wenn sie noch nicht ausgeübt worden. Werde bewiesen, daß vor sechs Jahren dem Cardinal Rechnung gelegt sei, so könne von früherer Zeit Abstand genommen werden. Die Präbende St. Andreae sei als Canonicat ein Beneficium, woher sie immer fundirt sein möge, weshalb auch über sie dem Ordinarius Rechnung zu legen. Es thue nichts,

1) M. a. D. fol. 131. — Ueber die greifauheits aus dem Legat des Bischofs Nicolaus v. Tüngen am 19. Aug. 1532 errichtete Präbende S. Andreae cf. Acta Capit. ab ann. 1499—1593. fol. 32—33 v. Statut. Cap. Warm. XIV.

daß solche vorher nicht gefordert und gelegt sei; das Versäumniß der Vorgänger präjudicire nicht. Zwar heiße sie in den Statuten „Capitelschaz“, aber gleich darauf stehe: das Geld solle, zum Schutze der Rechte der Kirche und des Capitels und zur Befreiung künftiger Bedürfnisse, im allensteiner Schloß aufbewahrt und nur im Falle der Noth oder des augenscheinlichsten Nutzens verausgabt werden, woraus folge, daß letzteres nur mit Wissen und Willen des Ordinarius geschehen dürfe, welcher über die Beobachtung der Statuten zu wachen habe. Jener „Capitelschaz“ gehöre in die Kategorie der Kirchenfabrik, über welche nach der 22. Sitzung des tridentinischen Concils dem Ordinarius jährlich Rechnung zu legen, weshalb auch das von Commendone verbesserte Statut die Rechnungslage über ihn verordne. So der amtliche Kläger, welcher mit der Bitte schloß, das Capitel zu verurtheilen und mit den angedrohten Strafen zu belegen¹⁾. — Nach dessen Vortrage ließ der Domherr Johann Rosenberg durch seinen Bevollmächtigten erklären, daß er für die Rechnungslage gestimmt habe und noch stimme, was in den Acten bemerkt wurde. Der Capitelssecretair bat um einen neuen Termin, der Anwalt um Fällung des Urtheils. Cromer verweigerte erstern und fällte den Spruch: „Da das Capitel im Termin, unter Angabe nichtiger Gründe, nicht Rechnung gelegt hat, so wird es wegen Ungehorsams verurtheilt und die Domherren, mit Ausnahme Rosenbergs, auf zwei Monate vom Eintritt in die Kirche suspendirt. Legen sie innerhalb dieser Frist nicht Rechnung, so wird zu schwerern Censuren und Strafen geschritten²⁾.“ Zugleich erhielt die Vicariats-Communität den Auftrag, das Urtheil bekannt zu machen³⁾. — Das fruchtete. Die Vicaria S. Trinitatis in Allenstein trat sogleich in's Leben⁴⁾, und das Capitel entschloß sich zur Rechnungslage. Schon zum 24. October sandte es den Domherrn Eamson v. Worein und den Secretair Hein mit den Rechnungen nach Heilsberg. Obwohl diese, als unvollständig, nicht genügten, hob Cromer doch die

1) A. a. D. fol. 132—133.

2) A. a. D. fol. 133.

3) A. a. D. fol. 133.

4) Die Fundation ist im October 1574 vollzogen und von Cromer am 1. December bestätigt. A. a. D. fol. 134—136 und Cromer de Epato Varm. Tom. II. a. a. D. B. Ib. fol. 162—165.

Suspension auf, sowie die Irregularität, in welche vielleicht Jemand wegen Nichtbeachtung der ersten sollte gefallen sein; verlangte aber, die Rechnungen nicht gut heißend, vollständigere und bessere, sobald er darum mahnen würde¹⁾.

War das Capitel in dieser Sache unterlegen, so dachte es nach, wie es in Anderem ihn überwältigen und die empfangene Niederlage ihm zurückgeben könnte. Seit der Geist der Zwietracht Eingang gefunden, schien er beide Theile zu beherrschen und zu neuen Angriffen zu treiben. Man suchte nach Veranlassung zum Kampfe und freute sich der gemachten Entdeckung, ohne zu ahnen, daß man die Wunde, welche man dem Gegner versetzt, zur Hälfte sich selbst geschlagen hatte. So begann das Capitel noch 1574 einen Streit mit Kromer wegen seiner Einkünfte als Domcantor und Canonicus. Wir theilten oben mit, daß ihm Pius V. bei der Beförderung zum Coadjutor alle Pfründen, in deren rechtllichem Besiz er sich zur Zeit befand, ausdrücklich vorbehielt. Sonach blieb er auch Domcantor und Domherr von Ermland und hatte Anspruch auf die Einkünfte seiner Präbende. Zudem war die Sache bei der Anerkennung seiner Coadjutorie vollkommen geregelt, wo das Capitel, ihm hierin genug zu thun, ausdrücklich versprochen hatte. Dennoch machte es ihm im Herbst 1574 bedeutende Abzüge, weil er nicht die statutenmäßige Residenz bei der Cathedral gehalten; erklärte aber, nachzahlen zu wollen, wenn er sein Recht zur vollen Einnahme nachgewiesen hätte. Das Schreiben war etwas spiz gewesen²⁾ und hatte den Coadjutor verlegt. Voll Unmuth darüber, erwiederte er am 22. November 1574 nicht minder heftig: „Obwohl er die Richter verwerfe, die in ihrer Vergesslichkeit sich nicht mehr erinnerten, weshalb sie ihm so viele Jahre gezahlt, so wolle er doch, um Streit zu vermeiden, sein Recht zur vollen Einnahme nachweisen. Da er nicht aufhöre, Cantor und Canonicus der Kirche Ermlands zu sein, so gebühre ihm, was den anderen Prälaten und Domherren ausgezahlt werde. Gegen Abzüge verwahre er sich und begehre das volle Einkommen gemäß ihrem frühern Versprechen. Werde dieses nicht auch den Capitel-Administratoren gegeben, trotz ihrer Abwesenheit? Nicht auch anderen, in Geschäften des Capitel Abwesenden? Nicht solchen, die der Studien

1) U. a. D. A. 3. fol. 137.

2) Wir besizzen es nicht mehr.

wegen auf einer Academie sich befinden? Nicht den Proceßführenden und Kranken? Nicht endlich denen, die im Gefolge und Dienste des Bischofs seien? Zu diesen gehöre doch sicher der Coadjutor, der für sein Wegbleiben von der Cathedrale die gerechteste Ursache habe. Sei er auch in den Statuten nicht ausdrücklich genannt, so stehe er doch in des Bischofs Dienst. Zudem habe ihm das Capitel seine Einkünfte verheißen, weßhalb er die Sache als abgemacht betrachte und sich in nichts verkürzen lasse" 1).

Diese Streitigkeiten steigerten den Unmuth bis zum höchsten Grade. Eine Reibung zog die andere nach sich und es wurde Alles aufgesucht, um den Gegner in die Enge zu treiben. Während das Capitel noch die canonische Institution der capitularisch gewählten Domherren, die Kirchenfabrik, das Dorf Santoppen, die Mühle bei Nerwigk und eine Menge anderer Sachen 2) in den Streit zog, betrat Kromer wegen der täglichen Distributionen und der von den neuen Domherren an's Diöcesan-Seminar zu zahlenden 40 Mark den Rechtsweg 3). Da Keiner nachgab, mußte die Entscheidung einem Höhern zufallen. Zu diesem Zwecke sandte das Capitel im December 1574 seinen Secretair Mathias Hein zum apostolischen Nuntius Vincenz Laure mit einer Reihe von Streitpuncten und bat, zu entscheiden, was da Rechtens sei. Mit Wemuth vernahm der Bischof von Mondowl den Unfrieden zwischen Haupt und Gliedern im Ermland, erkannte das Anstößige desselben bei den Auserkirchlichen und beschloß, schleunig dazwischen zu treten und auf ge- rechter Grundlage die Eintracht herzustellen. Um aber auch den Coadjutor zu hören, erluchte er diesen um Einstellung des processualischen Verfahrens und um Einsendung aller den Streit berührender Urkunden 4). Da gleiche Gesuche das Capitel und der Bischof von Culm an ihn schickten, stellte er am 15. Januar 1575 den Proceß, Behufs gültiger Beilegung der Streitsache, auf acht Monate ein 5). Inzwischen ward der Cardinal Hosius hereingezogen; er, mit Erm-

1) A. a. D. D. 120. fol. 17—18.

2) Vergl. a. a. D. A. 3. fol. 262—263; D. 123. fol. 11—12.

3) A. a. D. A. 3. fol. 152.

4) Vincenz Laure an Kromer v. 26. December 1574 im A. N. z. Fr. Ab. 2. fol. 12.

5) Im B. A. z. Fr. A. 3. fol. 152.

lands rechtlichen Verhältnissen mehr bekannt, schien sich zum Schiedsrichter besser zu eignen, als der Nuntius. Darum wurde ihm die Sache zur Entscheidung vorgelegt. Bereitwillig ging er darauf ein, fest entschlossen, den ihm unangenehmen Streit zu schlichten. Die ihm zugesandten Acten und Urkunden arbeitete er fleißig durch und glaubte schon, ein Mittel zur Ausöhnung entdeckt zu haben, als ihm einfiel, daß er die Capitels-Statuten, Synodal-Decrete und andere Beweisstücke erst einsehen müßte, bevor er sein Urtheil abgeben könnte. Als er nun um deren Einsendung bat, hielten es die Parteien, das Langwierige der Verhandlungen in Rom erwägend, doch für besser, die Sache dem in ihrer Nähe befindlichen Nuntius zu übertragen¹⁾. Vincenz Laure unterzog sich gern dem Geschäfte und bemühte sich, ein Urtheil zu fällen, von dem er hoffte, daß es beiden Theilen genügen und die gestörte Eintracht wieder herstellen werde. Allein er täuschte sich. Als er es am 31. August 1575 abgab, befriedigte es Keinen²⁾. Dem Coadjutor mißfiel es, weil es ihm sein Canonicat im Ermland nicht ohne Weiteres zusprach, sondern ihm aufgab, das Recht dazu binnen neun Monaten durch eine bestimmte Erklärung des apostolischen Stuhls zu beweisen, und weil es dem Capitel das Recht, die von ihm gewählten Domherren auch zu instituiren, zuerkannte, worin er eine Beeinträchtigung der bischöflichen Gewalt erblickte. Nachdem ein längerer Briefwechsel mit dem Nuntius nicht zum Ziele geführt hatte³⁾, setzte er am 30. April 1576 eine Verwahrung dagegen auf und ließ sie dem Capitel durch seinen Secretair Johann Krezmer überreichen. Darin erklärte er die Bestimmung über sein Canonicat und über die Institution der capitularisch gewählten Domherren für ungültig und darum außer Stande, ihn und die künftigen Bischöfe Ermlands zu binden⁴⁾. Da auch das

1) Rescius an Kromer v. 10. August 1576 a. a. D. D. 116. fol. 50.

2) Das Original dieses schiedsrichterlichen Urtheils befindet sich im S. A. z. Fr. Schiebl. D. Nr. 5. Die vollständigen Proceß-Acten, ein aus 168 Blättern bestehender Foliant, befinden sich gleichfalls im S. A. z. Fr. C. 2. Daraus geht zugleich hervor, daß Kromer als seinen Mandatar den Fabian Quadrantinus, Titular-Domherrn von Guttstadt, und das Capitel den Secretair Mathias Hein nach Warschau geschickt hatten.

3) Vergl. Vincenz Laure an Kromer v. 9. Februar 1576 im S. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 9.

4) S. A. z. Fr. A. 3. fol. 262—263.

Capitel, freilich in anderen Dingen, widersprochen hatte¹⁾, blieb es auf sich beruhen, ging nicht in Rechtskraft über und wurde in Rom theilweise umgestoßen²⁾.

Glücklicherweise zeigten sich in Kurzem beide Theile des Streites überdrüssig. Schon im October 1575 gab Kromer eine solche Erklärung ab³⁾, und das Capitel schien dieselbe Orfnung zu hegen⁴⁾. Wenngleich die Bogen der Leidenschaft, bei den stark erregten Gemüthern, nicht sogleich zur Ruhe gelangten, sondern bisweilen noch kleine Reibungen erzeugten⁵⁾, so waren es doch größtentheils unwesentliche Dinge, über welche man stritt, weshalb in den letzten Jahren seiner Coadjutorie die Freundschaft nicht besonders gestört wurde.

Nur der seinen Bruder betreffende, vor Allen ihm wehthuende Zwist schwebte noch und harrete der Lösung aus Rom. Wir berichteten oben, daß er, nach seiner Anerkennung als Coadjutor, auf vieles Bitten des Abtes von Beograd sich dazu verstand, seinen der Trunksucht ergebenen Bruder Bartholomäus nach dem Ermlande kommen zu lassen, um ihn aus der bisherigen, ihm verderblichen Gesellschaft zu reißen und sittlich zu bessern. Da derselbe in der Stadt verdorben, war er Willens, ihn auf dem Lande unterzubringen, und hoffte, aus ihm mit der Zeit einen tüchtigen Lehnsmann zu machen. Zu diesem Zwecke kaufte er 6 Hufen in Daumen, that noch 12 Hufen dem bischöflichen Tisch gehörenden, wüsten Landes dazu und bildete für ihn das Gut Kromerowo oder Krämerisdorf bei Wartenburg. Hierzu bedurfte er jedoch der verfassungsmäßigen Zustimmung des Capitels. Diese zu erlangen, sandte er demselben ein wohl begründetes Gesuch zu und wies den augenscheinlichen Nutzen der Kirche nach, wenn der wüste Acker urbar gemacht und dem Bisthum

1) Rescius an Kromer v. 10. August 1576 a. a. O. D. 116. fol. 50.

2) So erklärte der Papst, daß dem Coadjutor die Capitelspräbende im Ermlande ungeschmäflert verbleiben mußte. Vergl. Vincenz Laure an Kromer v. 26. Februar 1578 a. a. O. D. 34. fol. 14.

3) Vergl. f. Br. an's Capitel v. 3. October 1575 a. a. O. D. 120. fol. 19.

4) Vergl. dessen Br. an Kromer vom 8. Mai u. 5. December 1576 im R. N. 3. Fr. Ab. 2. fol. 28—29. 21.

5) Vergl. Kromers Br. an's Capitel v. 1. Mai 1577, v. 7. u. 16. Aug., 5. September, 13. u. 29. November 1578 im B. N. 3. Fr. D. 120. fol. 22. 26. 27. u. des Capitels Br. an ihn v. 24. April u. 4. October 1577 a. a. O. D. 124. fol. 44 u. im R. N. 3. Fr. Ab. 2. fol. 30.

ein neuer Lehnsmann mit beträchtlichen Pflichten geschaffen würde. Das Capitel schickte die Domherren Johann Lehmann und Johann Hannow an Ort und Stelle, zu sehen, ob es sich so verhielt, wie Kromer angegeben. Da ihr Bericht günstig lautete, ertheilte es die gewünschte Zustimmung. Auf Grund derselben begann Bartholomäus Kromer die Bearbeitung des wüsten Landes, machte große Strecken urbar und erbaute darauf ein kostspieliges Wohnhaus. Es handelte sich noch um die Form, in welcher die Zustimmung ausgestellt werden sollte, um die höhere Genehmigung zu erhalten; auch darüber einigte man sich. Dessenungeachtet ward die Ausfertigung selbst verschoben. Einige Capitularen nämlich fanden die Sache bedenklich, erklärten sich theils aus Abneigung gegen den Coadjutor, theils aus Furcht vor einer Polonoisirung Ermlands, dagegen und erwirkten einen Aufschub. Die Sache kam im Capitel am 5. Februar 1572 nochmals zur Sprache. Es waren nur vier Mitglieder anwesend, der Domdechant Eshard v. Kempen, Domcustos Johann Lehmann und die Domherren Johann Rosenberg und Samson v. Worein. Zwei derselben, Lehmann und v. Worein, sprachen sich warm zu Kromers Gunsten aus, predigten aber tauben Ohren. Sie blieben bei der Abstimmung zwei gegen zwei, weshalb die Ausfertigung wieder nicht erfolgte¹⁾. So ward sie durch drei Sitzungen verschleppt und zuletzt darum abgelehnt, weil es nothwendig sei, erst die Zustimmung des apostolischen Stuhles einzuholen²⁾. Da man in solchen Dingen bisher den umgekehrten Weg betreten, erst den capitularischen und hernach den päpstlichen Consens eingeholt hatte, erblickte Kromer in solcher Ablehnung eine heuchlerische Uebertünchung des feindseligsten Actes gegen ihn und wurde darüber sehr entrüstet. Doch was sollte er machen? Es handelte sich um das Wohl seines Bruders, weshalb ihm die Klugheit gebot, den Ingrimme zu bekämpfen und sich nach Rom zu wenden, obwohl er sich sagen mußte, daß er auf diesem Wege nur langsam zum Ziele gelangen würde. In der That fand er, wie er es voraus-

1) Samson v. Worein an Kromer v. 10. Februar 1572 im B. A. 3. Fr. D. 23. fol. 14.

2) Vergl. Kromers Information darüber a. a. D. D. 39. fol. 75—76 und die Zeugnisse der Domherren v. Worein, Rosenberg, Lehmann und Konarski a. a. D. fol. 78—83.

gesehen hatte, viele Hindernisse. Alienationen waren der apostolischen Kanzlei an sich schon mißlieblich und jedes darauf bezügliche Gesuch nichts weniger als willkommen. Nun aber hatte der Coadjutor eine zu Gunsten seines Bruders vor, woraus man leicht Verdacht schöpfte, er wolle demselben wohl auf Kosten des bischöflichen Stuhles; ja, dieser Verdacht wurde noch erhöht durch den Mangel der capitularischen Zustimmung. Hiernach erschien die Gewährung seiner Bitte höchst unsicher¹⁾. Zwar hätte der Cardinal Hosius durch seine Empfehlung viel nützen können; allein dieser verweigerte die Theilnahme, weil ohne den capitularischen Consens alle Versuche fruchtlos bleiben würden²⁾. Da letzterer schlechterdings nicht zu erlangen war, schickte Kromer eine vollständige Denkschrift nach Rom, sowie die ihren Inhalt bestätigenden Zeugnisse der Domherren v. Worein, Rosenbergh, Lehmann, Konarski und Hannover³⁾. Daraus sollte man sehen, daß jener Consens in der That gegeben, dessen Ausfertigung aber aus wichtigen Gründen unterblieben sei. Dennoch wollte sich Hosius mit der Sache nicht befassen, weshalb sie bis zu seinem Tode ruhte und erst 1584 mit der päpstlichen Bestätigung ihr Ziel erreichte⁴⁾.

Solche Zwiste trübten sein Verhältniß zum Capitel und erschwerten seine Wirksamkeit. Doch zeigte er sich allzeit stark, hielt das Ziel unverrückt im Auge und ließ sich in dem, was er für recht erkannte, durch keine Hindernisse stören.

Fast noch schroffer war seine Stellung zum preussischen Senat und den preussischen Ständen. Das königliche Preußen bestand aus den Palatinaten Culm, Marienburg und Pomerellen, wozu in gewissem Sinne noch Ermland gerechnet wurde. An der Spitze der Landes-Verwaltung stand der Senat, zusammengesetzt aus den Bischöfen von Ermland und Culm, den Palatinen von Culm, Marienburg und Pomerellen, den Castellanen von Culm,

1) Vergl. Rescius an Kromer aus Rom v. 16. April 1575 a. a. D. D. 116. fol. 43.

2) Georg Ticinius an Kromer v. 12. Mai 1576 a. a. D. D. 115. fol. 106; Rescius an Kromer v. 7. Januar, 17. März u. 10. August 1576 a. a. D. D. 121. p. 141 u. D. 116. fol. 47. 51.

3) Diese Denkschrift a. a. D. D. 39. fol. 75—76; die Zeugnisse der Domherren aber a. a. D. fol. 78—83 u. D. 73. fol. 162.

4) Vergl. a. a. D. D. 73. fol. 160 u. D. 115. fol. 122—127.

Elbing und Danzig, den Unterkämmerern derselben Städte und aus den Vertretern der Städte Thorn, Elbing und Danzig; Präsident desselben war der Bischof von Ermland¹⁾. Diese Stelle hätte nun seit 1569 Cromer, als Vertreter des Cardinals Hosius, einnehmen sollen; allein es fehlte ihm das preussische Indigenat, welches nach den mit Casimir abgeschlossenen Verträgen erforderlich war, um in diesem Landestheile ein öffentliches Ehrenamt zu bekleiden²⁾. Darum widersehten sich die Preußen seiner Coadjutorie und einige Räte traten, wie wir oben berichteten, schon im Mai 1571 in besonderen Schreiben an den König und den apostolischen Nuntius dagegen auf. Doch blieben ihre Versuche fruchtlos, weil sie mit der ermländischen Coadjutorie nichts zu thun hatten.

Anders sah es freilich mit ihrer Präsidentsur aus. Diese ging sie unmittelbar an und bildete einen Gegenstand, bei welchem sie die Verletzung ihrer Privilegien um keinen Preis dulden zu dürfen glaubten. Die Bewahrung der letzteren hielten sie für um so dringender, als sie besorgten, es möchte der Polonismus, sobald diese Schranke niedergerissen wäre, die deutschen Gauen übersfluthen und, bei der gegenseitigen Abneigung der Nationen, eine wahre Verwüstung anrichten. Der Wille zu kräftiger Gegenwehr erschien also an sich nicht tadelnswerth, vielmehr als ein edler Ausfluß echter Liebe zu den vaterländischen Gesetzen und Einrichtungen. Aber wie oft zu guten Bestrebungen auch schlechte sich gesellen und besonnenen Patrioten auch leidenschaftliche Schwärmer zulaufen, nicht, um dem allgemeinen Besten zu dienen, sondern ihr eigenes Interesse zu fördern; nicht, um dem sinkenden Vaterlande aufzuhelfen, sondern aus dessen Trümmern das Werthvollste sich anzueignen: so geschah es auch damals mit den preussischen Räten. Viele derselben waren nichts weniger als Freunde der geselligen Ordnung und traten, wo sie ihren Vortheil zu finden oder ihre Laune zu befriedigen hofften, auch das sicherste Recht mit Füßen. Sie liebten nur den Streit, förderten das Parteinwesen, suchten ihren Anhang zu vergrößern und mit der Zeit eine Herrschaft zu erringen, die sie in Stand brächte, sich Alles zu unterwerfen und ihre Willkühr an die Stelle

1) Cromeri Polonia Libr. II. p. 525—526.

2) Vergl. darüber Cromer, de orig. et reb. gest. Polonogr. Libr. XXII. p. 350.

des Rechts zu setzen. Dahin gehörten vor Allen die Vertreter der großen Städte, deren Behörden in religiöser und politischer Beziehung gänzlich verkommen waren; dahin auch einige in staatlichen Aemtern befindlichen Räthe. Daher kam es, daß in ihren Streit mit Kromer so viel Menschliches sich mischte, und die Leidenschaften mehr Spielraum gewannen, als die Gesetze, Rechte und Privilegien.

So lange das ermländische Domcapitel die Coadjutorie bekämpfte, hielten sie es nicht für nöthig, auf dem Plage zu erscheinen; es genügte ihnen, das Feuer der Leidenschaft zu schüren und schadenstroh dem Kampfe zuzuschauen. Seit aber das Capitel die Waffen gestreckt und Kromers Coadjutorie anerkannt hatte, traten sie mit vollem Ingrimm hervor und suchten den Streit von Neuem anzuregen. Die plumpesten Angriffe wurden wider Kromer theils in geheimen, theils in öffentlichen Reden ausgeführt und seiner Ehre in aller Weise zu nahe getreten¹⁾. Der ermländische Domherr Bartholomäus Plemienski, ein Mann von zweifelhaftem Rufe, war von ihm nach Verdienst behandelt worden, hatte sich dadurch beleidigt gefühlt und aus Rache seine ganze Sippschaft im Culmerlande gegen ihn aufgeregt. Aehnlich verfuhr der culmische Unterkämmerer Michæl Dzialynski. Dieser, bei seiner liesländischen Mission von Kromer nicht so freundlich aufgenommen, als er es gewünscht, hatte ihm dafür ewige Feindschaft geschworen²⁾. In solcher Stimmung erschien er auf dem Reichstage in Warschau, entschlossen, seinem Grolle Luft zu machen, trat im April 1572 im Senat wider die ermländische Coadjutorie auf, erging sich in Schmähungen gegen Kromer und warnte, eine so einflussreiche Stellung einem Manne anzuvertrauen, dessen plebejische Herkunft und Mangel des Indigenats eine Verletzung der Rechte und Freiheiten Preußens in sich schließen³⁾. Da der Redner so leidenschaftlich gesprochen, fand man es nicht schicklich, etwas darauf zu erwidern⁴⁾. Auch Kromer ließ dessen Rede unbeachtet; solche Gegner konnten ihm nicht schaden.

1) Ticinius beruhigt ihn darüber in s. Schreiben v. 9. Februar 1572 im B. A. z. Fr. D. 115. fol. 95.

2) Vergl. Erasmus Dzialynski an Rescius vom 6. Mai 1572 im B. A. z. Fr. Ab. 5. fol. 192.

3) Peter Kestla an Kromer aus Warschau vom 12. April 1572 im B. A. z. Fr. D. 121. p. 47.

4) Das sagt Kromer a. a. O. D. D. 120. fol. 59—60.

Mehr schmerzte ihn ein Vorfall im August desselben Jahres. Mit dem am 7. Juli erfolgten Tode Sigismund Augusts war der Jagellonische Mannes-Stamm erloschen und, bei der großen Verwirrung im Reiche und schroffen Stellung der Parteien zu einander, eine stürmische Königswahl in Aussicht. Sie brachte, je nachdem sie ausfiel, Wohl oder Wehe dem Vaterlande, weshalb sich alle Patrioten beeilten, mit Rath und That bei der Hand zu sein, um die Stürme zeitig zu beschwören, die Ruhe des Reiches zu sichern und der Wahl eine günstige Wendung zu geben. Gleiches that auch Kromer, der, als ergrauter Staatsmann, das Gefährvolle der Zeit mit klarem Blick erkannte. Ueberzeugt, daß Preußens Stimme ein schweres Gewicht in die Waagschale legen würde, gedachte er, dessen Rätze zu raschem und klugem Entschluß zu vermögen, den übrigen Freunden des Vaterlandes damit eine Stütze zu schaffen und ihren Muth zu beleben. Zu diesem Zwecke schrieb er ohne Verzug an den culmischen Palatin Johann Dziakynski und wies ihm nach, daß ein eiliger Zusammentritt der preussischen Rätze erforderlich sei, um ihr politisches Verhalten festzusetzen. Der Palatin stimmte ihm bei, bezeichnete Graudenz als Ort dazu und ersuchte den Coadjutor, einen passenden Tag zu nennen. Dieser, wegen der nothwendigen Eile nur eine Zusammenkunft einiger Rätze im Monat Juli wünschend, schlug das ihm und dem danziger Castellan nähere Marienburg vor und bat, die Sache rasch zu fördern. Zwar nahm der Palatin den letzten Ort an, bestand aber auf einem wirklichen Landtage und bat den Coadjutor, die Betheiligten einzuladen. Inzwischen trugen sich in der Nähe Ermlands und im Ermland selbst Dinge zu, welche eine Gährung besorgen ließen, weshalb es Kromer bedenklich fand, sein Bisthum zu verlassen. Solches theilte er dem Palatin mit und versprach, an seiner Stelle einen Domherrn zu schicken, jedoch vom Präsidium Abstand zu nehmen, weil er noch nicht in den preussischen Rath geschworen habe, es sei denn, daß man ihm den Vorstoß freiwillig einräunte. Hierauf zeigte ihm der Palatin an, daß zum 4. August ein Landtag in Marienburg beliebt worden, und stellte es ihm anheim, zu erscheinen oder wegzubleiben, indem er nicht wüßte, ob man ihn, den Unvereidigten, zulassen würde. Da ihn jedoch der danziger Castellan Johann Koska dringend einlud und ihm versicherte, daß sein Ausschluß keineswegs zu befürchten sei, machte sich Kromer, zumal sein Ländchen keiner

Beforgniß mehr Raum gab, auf den Weg, kam nach Frauenburg, trug dem Capitel die Gründe für seine Reise vor und bat dasselbe um Mitsendung eines Domherrn. Das Capitel gerieth in Verlegenheit. Es kannte die Lage der Sache und wußte, daß die Reise vergeblich sei. Die Feinde der Coadjutorie, besonders die großen Städte, hatten dasselbe eingeladen, mit dem Bemerken, daß sie nur in ihm, nicht in Kromer, das Haupt Ermlands erblickten. Daraus war zu schließen, daß man den Coadjutor zurückweisen würde. Statt aber solches ihm zu offenbaren, lehnte es die Sendung eines Capitularen der Kosten wegen ab und schickte im Geheimen den Secretair Mathias Hein nach Marienburg, welcher mit den Abgeordneten der großen Städte in Verbindung trat, diesen mittheilte, wie das Capitel darum keinen Bevollmächtigten schicke, weil es zu seiner Bestürzung höre, daß der Coadjutor berufen sei und um Verhaltungsregeln bat¹⁾. — Da ihn also kein Domherr begleitete, reiste Kromer allein und traf am 2. August in Marienburg ein. Tages darauf erschien auch der Palatin von Culm, vom danziger Castellan zur Vorberathung geladen. Bei dieser räumte Kromer dem Palatin den höhern Rang ein, dieser jenem bei der Tafel. Am 4. August fanden sich auch die übrigen Palatine und die Abgeordneten der Städte ein. Die Danziger, sowie der Palatin von Pomerellen ließen dem Palatin von Culm sogleich melden, daß sie mit Kromer nicht im Rathe sitzen würden. Am 5. August wurde der Landtag in der Stadtkirche eröffnet. Kromer blieb im Schlosse, während der danziger Castellan sich anheischig machte, seine ehrenvolle Einladung auszuwirken. In der That sprach er für ihn mit vieler Wärme und wurde vom culmischen Palatin kräftig unterstützt. Letzterer eröffnete den Rätthen als zeitiger Präsident, daß Kromer da sei, um das Wohl der Lande fördern zu helfen, und, weit entfernt, den Voratz zu beanspruchen, nur als Prälat des ermländischen Capitels im Rathe sitzen wolle. Ausführlicher sprach sich der Castellan von Danzig aus, bat dringend um seine Zulassung und erklärte, daß es die Klugheit fordere, mit Ermlands Landesfürsten in gutem Einvernehmen zu stehen. Ihm widersprachen die Palatine von Marienburg und Pomerellen, sowie die Abgeordneten der großen Städte. Bei

1) Samson v. Worein an Kromer v. 12. August 1572 a. a. D. D. 23. fol. 13 u. Lengnick, Gesch. der preuß. Lande. Th. III. S. 2—3.

der Abstimmung fiel der Antrag auf seine Zulassung durch¹⁾. Der Streit hatte lange gewährt. Erst gegen Abend brachte Johann Kosska dem Coadjutor die unangenehme Botschaft, daß es unmöglich gewesen sei, seine Zulassung auszuwirken, zugleich freundlich bemerkend, daß es ihm zur Ehre gereiche, seinen Eifer zu gemeinsamer Berathung angeboten zu haben. Nach solchem Bescheide reiste Kromer am folgenden Morgen ab.

Unvermögend, den Gründen für seinen Ausschluß beizustimmen, und in dem Ganzen ein ränkevolles Spiel seiner persönlichen Feinde erblickend, fühlte er sich tief verletzt. Man hatte ihm den Mangel des preussischen Indigenats und des Adels vorgeworfen, beides, wie er glaubte, mit Unrecht. Darum verfaßte er, um sich öffentlich zu rechtfertigen, eine Denkschrift, erzählte darin, was sich vor und auf dem Landtage in Marienburg zugetragen, und bekämpfte die Gründe seines Ausschlusses. Mit Nichten, erklärte er, sei er ein Ausländer. Zwar sollen nach dem mit Polen abgeschlossenen Verträge zu Aemtern und Würden in Preußen nur Eingeborne gelangen, allein nach Maßgabe der Gewohnheit anderer Lande des Reiches²⁾. Nach dieser Gewohnheit sei aber jeder, wo immer, im Reiche Geborne ein Eingeborner. Zwar berufe man sich auf eine Erklärung Casimirs; diese habe aber keine Rechtskraft, weil ihr die Zustimmung der Reichsstände fehle. Auch der petrifauer Vertrag thue jenem Staatsvertrage nicht Abbruch, abgesehen davon, daß er, als ein mit Ermland besonders geschlossener, die preussischen Lande nichts angehe, um so weniger, als das Capitel seine vom Papste empfangene Coadjutorie anerkannt habe. Der zweite, dem Mangel des Adels entnommene Grund könne am wenigsten gelten, weil der Adel kein Erforderniß sei, um im preussischen Rathe zu sitzen. Seien doch im vorigen Jahrhundert Böhmen und Deutsche, lauter Bürgerliche, in demselben gewesen, wie man ja Leptere auch jetzt ohne Weiteres zulasse. Uebrigens sei er von Adel, indem er von einer adeligen Mutter und adeligen Großmutter abstamme, mit Vielen vom Adel verwandt und verschwägert, vom Könige wegen seiner Verdienste um den Staat in den Adelsstand erhoben und vom Kaiser Ferdinand mit besonderm Wappen beschenkt sei. Zudem sei er im

1) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 3—4.

2) Vergl. Cromeri Polonia Libr. XXII. p. 350.

Erml. Zeitschrift. Bt. IV.

rechtliehen Besitze Ermlands, weshalb ihm alle damit verbundenen Rechte zustehen. Wohl mögen die preussischen Städte Ursache zur Abneigung gegen ihn haben, vielleicht auch Einige aus dem Ritterstande; er bezweifle aber, daß sie im Rechte begründet sei. So Kromer¹⁾, welcher es den Billigdenkenden überließ, die Sache richtig zu beurtheilen.

Ihrer Kraft sich bewußt, schritten des Coadjutors Feinde zu neuen Angriffen, um Sieg auf Sieg zu häufen und ihren Gegner vollends zu erdrücken. Noch auf demselben Landtage beantragten die Danziger seine gänzliche Entfernung aus Preußen²⁾. Bald darauf that die Ritterschaft dasselbe und wollte sogar alle Domherren, welche nicht geborne Preußen wären, ihrer Stellen entsetzen³⁾.

Auf dem Landtage in Lessen⁴⁾ wurden die Angriffe fortgesetzt. Die großen Städte verlangten Kromers Ausweisung und beantragten einen schriftlichen Befehl an ihn, innerhalb einer festgesetzten Frist das Bisthum zu räumen, mit der Drohung, im Weigerungsfalle strenge Mittel wider ihn zu ergreifen. Solches jedoch bedenklich findend, beschloßen sie am 12. September, den Cardinal Hosius heimzurufen, weil sie, außer Stande, Kromers Coadjutorie anzuerkennen, in der schlimmen Zeit der Thronerledigung den Präsidenten ihrer Lande schmerzlich vermißten. Gleichzeitig maßen sie sich das königliche Recht zur Besetzung des bischöflichen Stuhls von Culm an, ernannten dazu den Domhern Bartholomäus Plemienski und suchten in Rom die Bestätigung nach⁵⁾. Die mit solcher Eile gefaßten Beschlüsse wurden ebenso rasch ausgeführt, Hosius in gebieterischem Tone heimgerufen und Plemienski's Bestätigung als Bischof von Culm gefordert. Obwohl der Cardinal solches Gebahren nicht männlich fand, ließ er sich doch herab, darauf zu antworten. Daß ihnen der Präsident fehle, erwiederte er, hätten sie selbst verschuldet, indem sie Kromer nicht angenommen, obwohl ihnen derselbe zur

1) Die Denkschrift befindet sich im R. A. 3. Fr. D. 120. fol. 59—60. Vergl. auch Samson v. Werein an Kromer v. 12. August 1572 a. a. D. D. 23. fol. 13.

2) Pengnich a. a. D. Th. III. S. 4.

3) Pengnich a. a. D. Th. III. S. 7.

4) Er war zum 8. September 1572 angesagt. Pengnich a. a. D. S. 24.

5) Diese Beschlüsse im R. A. 3. Fr. Ab 5. fol. 193—194 u. Pengnich a. a. D. Th. III. S. 28—29.

Ehre gereiche und allzeit guten Rath gebe. Ihr Wunsch, das seit mehr als einem Jahre erledigte Bisthum Culm besetzt zu sehen, sei an sich wohl gut; aber das Ernennungs-Recht hätten nicht sie, sondern der König, weshalb auf diesen gewartet werden müsse, wenn nicht schon die eingetretene Devolution das Besetzungsrecht dem Papste zugesührt habe. Der von ihnen Ernannte endlich möge sich führen, wie es einem Canonicus zukomme, und das Weitere abwarten¹⁾.

Noch heftiger zeigten sich die Preußen auf dem Landtage zu Thorn im December desselben Jahres. Zunächst richteten sie ein Schreiben an Kromer, warfen ihm vor, daß er sich, den Rechten und Freiheiten dieser Lande zuwider, die Würde eines Coadjutors von Ermland angemast habe, und forderten ihn auf, derselben sofort zu entsagen, auf daß sie nicht genöthigt würden, gegen ihn strenge einzuschreiten²⁾. Ferner wandten sie sich am 18. December an den Papst und stellten ihm vor, daß die ursprünglich freie Bischofswahl im Ermlande später durch Verträge mit Polen wohl etwas beschränkt, aber unter Beihülfe der preussischen Stände so weit gesichert sei, daß nur ein geborner Preusse den bischöflichen Stuhl einnehmen dürfe. Freilich sei bei Hofius davon abgesehen, aber man habe sich bequemt, weil der König die Versicherung gegeben, daß die alien Verträge ungeschwächt bleiben sollten, und weil Hofius durch Eid und Schrift sich anheischig gemacht, die Rechte der Kirche zu wahren und ohne capitularische Zustimmung keinen Coadjutor anzunehmen. Dem zuwider sei er jedoch in einer Zeit abgereist, wo die Rechte des Landes in großer Gefahr gewesen, und habe ohne Wissen und Willen des Capitels Kromer zu seinem Coadjutor ernannt. Zwar habe man ihn neulich zur Rückkehr ermahnt und Kromer aufgefordert, sich der Coadjutorie zu enthalten; sollte jedoch erstere nicht erfolgen, so möge Sc. Heiligkeit einen andern Stellvertreter für den Cardinal einsetzen und dabei auf die gemeinen Rechte des Landes und auf die zwischen der polnischen Krone und der Kirche Ermlands geschlossenen Verträge achten³⁾.

1) Im K. A. z. Fr. Ab. 5. fol. 190—191.

2) Pengnich a. a. D. Th. III. S. 35 n. Document. 4.

3) Pengnich a. a. D. S. 35—36 n. Document 5.

Zwar erfüllten sich die Wünsche der Preußen nicht. Weber kehrte Hosius aus Rom zurück, noch enthielt sich Kromer der Coadjutorie; Pesterer nahm das ihm zugesandte Schreiben nicht einmal an, weil man ihm den Titel eines Coadjutors nicht gegeben hatte¹⁾; auch vom Papste erfolgte keine Antwort. Dessenungeachtet gaben sie den Kampf nicht auf. Am 15. März 1573 kam die Sache in Marienburg wieder zur Sprache. Man berieth über die Mittel zu Kromers Vertreibung und kam dabei in Verlegenheit. Nur die Ritterschaft wußte Rath; sie schlug vor, die Einkünfte des Bisthums dem Domcapitel zu überweisen und die Unterthanen des Gehorsams gegen den Coadjutor zu entbinden²⁾. Doch wiesen die Rätthe solchen Vorschlag zurück; sie fanden ihn zu gefährlich.

Vor Allen schien jetzt die Ritterschaft mit ihm eine Lanze brechen zu wollen. Auf dem Landtage zu Graudenz im Juli 1573 trat sie wiederholt mit Klagen wider ihn auf und erwirkte den Beschluß, zwei vom Adel an ihn zu senden, mit der Frage, warum er das ihm zugekommene Schreiben nicht angenommen habe³⁾. Da die erwählten Edelleute an ihrer Abreise verhindert waren, klagte die Ritterschaft auf dem nächsten Landtage zu Graudenz (im September) von Neuem und verlangte die unverzügliche Absendung der Deputation. Sie erfolgte, richtete aber nichts aus. Kromer beschwerte sich im Rückschreiben, daß man ihm nur den Titel Domherr gegeben, da er doch Coadjutor sei, rechtfertigte seine Handlungsweise und erklärte entschieden, daß er den Brief darum nicht angenommen, weil er aus der Aufschrift geschlossen habe, daß derselbe nichts Angenehmes enthalte; denn obwohl ihm die Freundschaft der Rätthe lieber sei, als alle Titel, so lasse er sich doch von ihnen nicht nehmen, was sie ihm nicht gegeben. Diese Antwort war Del in's Feuer und nicht geeignet, die Stände zu besänftigen. Sie hätten gern wider ihn Gewalt gebraucht, fühlten sich aber dazu nicht stark genug; darum verbissen sie den Ingrim und vertrösteten sich auf die Ankunft des neuen Königs, von dem sie seine Entfernung aus dem Lande fordern wollten⁴⁾.

1) Lengnich a. a. D. S. 41.

2) Lengnich a. a. D. S. 45.

3) Lengnich a. a. D. S. 61.

4) Lengnich a. a. D. S. 70—83. Vgl. auch B. N. z. Fr. D. 87, fol. 76.

Der Coadjutor hatte aus solchen Versuchen die große Abneigung gegen sich erkannt und besorgte in der aufgeregten Zeit viel Unheil¹⁾, besonders wenn es gelänge, dem neuen Könige Besprechungen abzulocken, die zu wiederholten Angriffen benutzt werden könnten. Darum beschloß er, seine einflussreichen Freunde über die rechtliche Seite seiner Stellung zu unterrichten, auf daß sie ihn mit voller Sachkenntniß zu schützen vermöchten. Zu diesem Zwecke sandte er dem Bischofe Karnkowski von Leslau im Januar 1574 eine Vertheidigung seiner Coadjutorie zu²⁾, auf daß, er die Sache gründlich zu erörtern wüßte, falls seine Gegner den Kampf am königlichen Hof beginnen sollten³⁾.

Er hatte richtig gesehnt. Schon bei Heinrichs Krönung kam die Sache zur Sprache. Am 20. Februar 1574 hatten die Preußen beim Könige eine besondere Audienz, in der sie ihm ihre Glückwünsche darbrachten und ihre Anliegen vortrugen. Zu letzteren gehörte auch die Bitte, dem von den Ständen ernannten Bartholomäus Plemiński das Bisthum Culm zu verleihen und an Kromers Stelle einen gebornen Preußen zum Coadjutor wählen zu lassen⁴⁾. Diefelben Gesuche wurden am 1. März in ausführlicher Denkschrift wiederholt⁵⁾; aber vergeblich. Der König erwiderte, von Kromer so viel Gutes zu wissen, daß er, ohne ihn gehört zu haben, nichts wider ihn verfügen könne; desgleichen wies er Plemiński's Beförderung zurück⁶⁾. Auch ein drittes Gesuch vom 8. März blieb erfolglos⁷⁾. Heinrich ernannte am 7. April den krafauer Domherrn Peter Koska, einen vortrefflichen Mann⁸⁾, zum Bischofe vom Culm⁹⁾ und ließ die Klagen wider Kromer auf sich beruhen.

1) A. Patricius Ribicki tröstet ihn darüber in f. Br. v. 22. Februar 1573 im R. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 4.

2) Wahrscheinlich die oben erwähnte Denkschrift.

3) Kromer an Karnkowski v. 18. Januar 1574 bei Karnkowski, Epist. illustr. viror. Libr. I. Ep. 69 hinter Dlugoss, hist. Pol. Tom. II. p. 1705.

4) Lengnich a. a. D. S. 76—77 u. Document. 10.

5) Lengnich a. a. D. S. 79—82 u. Document. 11.

6) Lengnich a. a. D. S. 80.

7) Lengnich a. a. D. S. 89—90.

8) Nicol. Kromer rühmt ihn sehr in f. Br. an Kromer v. 7. März 1572 im R. A. z. Fr. Ab. 5. fol. 140.

9) Lengnich a. a. D. S. 97.

Deffenungeachtet verstummten letztere nicht; fast auf allen Landtagen verlangte man Kromers Entfernung aus dem Bisthum, ohne jedoch etwas auszurichten; so im Mai 1574 zu Marienburg und im August zu Graudenz¹⁾. Auf dem letztern Landtage trat für ihn der ernannte Bischof Koska von Culm in die Schranken. Kromer sei, sprach er, mit vollem Rechte Coadjutor von Ermland und könne nicht verdrängt werden; denn der König habe ihn dazu ernannt, der Papst bestätigt und das ermländische Capitel angenommen. Wollte man Preußens Rechte wahren, so möge man Se. Majestät ersuchen, künftig nur Eingeborne zu ernennen. Kromers Entfernung sei unmöglich, denn er habe mächtige Freunde bei Hof, die ihn zu schützen wissen. Es sei sogar gefährlich, sie zu beantragen; solche Angriffe könnten ihn bewegen, Ermland an Polen abzutreten und den preussischen Landen für immer zu entziehen, während er, falls man ihm freundlich begegnete, Preußens Freiheiten kräftig vertheidigen würde. Diese mit Feuer vorgetragene Rede machte tiefen Eindruck. Der Palatin von Culm stimmte bei und rieth, ihn mit Edelmut zu ertragen und nur das Hauptprivilegium zu schützen. Zwar trat noch ein heftiger Gegner auf und schlug vor, den Coadjutor zu erdolchen, um den Polen das Streben nach solchen Würden zu verleiden; allein seine Rede verfehlte die Wirkung. Bischof Koska wies den Mordfüchtigen ruhig, aber ernsthaft zurecht und erklärte, als man ihn von Kromer abzuziehen suchte, mit großer Entschiedenheit, daß er die ermländische Coadjutorie stets vertheidigen werde, weil sie vom Papste herrühre und rechtmäßig sei²⁾. Conach blieb die Sache auf sich beruhen³⁾.

Da Kromer an dem neuen Bischofe von Culm einen so warmen Fürsprecher hatte, besorgte er nichts mehr und sah der Zukunft getrost entgegen⁴⁾. Zwar blieb er die Zielscheibe für streitsüchtige Edelleute, aber ihre Pfeile trafen ihn nicht; Peter Koska wußte sie abzulenken. Im September 1575 brachte man in Graudenz die

1) Lengnich a. a. D. S. 105. 112.

2) Peter Koska an Kromer vom 17. August 1574 im B. U. §. Fr. D. 36. fol. 7—9.

3) Lengnich a. a. D. S. 115

4) Vergl. Bischof Valerian Fretaschewicz an Kromer v. 25. October 1574 im B. U. §. Fr. Ab. 4. Ep. 27.

Sache wieder vor. Mathias v. Riechenau, ein culmischer Edelmann, sprach sein Befremden darüber aus, daß man, trotz des vielen Redens, zu Kromers Fortschaffung noch nicht geschritten sei, und forderte die Anwesenden auf, endlich Ernst zu machen. Eogleich ergriff der Bischof von Culm das Wort, wie die Rechtmäßigkeit der Coadjutorie nach, theilte mit, daß Kromer, falls man ihn in den preussischen Rath aufnahme, beim Papste auswirken wollte, daß nach ihm nur ein geborner Preusse Bischof von Ermland würde, und bereit wäre, die Freiheiten dieser Lande kräftig zu vertheidigen, im andern Falle aber gedroht habe, sich von der Provinz zu sondern und zur Krone Polens überzutreten, und rieth dringend, ihn nicht weiter zu stören. Ihm stimmten die Palatine von Culm und Marienburg bei, während nur der von Pommerellen und die Abgeordneten der großen Städte widersprachen und die früheren Beschlüsse aufrecht hielten¹⁾.

Bei der politischen Verwirrung im Reiche blieb die Sache eine Zeitlang ruhen. Glücklicherweise entschied sich Kromer nach der Doppelwahl für Kaiser Maximilian II., stimmte also mit den Preußen, was ihre Gesinnung zu ihm milderte. Deshalb riethen, als im Mai 1576 Pisinski, ein Adelliger des birschauer Bezirks, auf dem Landtage in Graubenz dessen Fortschaffung von Neuem beantragte, der Bischof und der Palatin von Culm, sich eines Bessern zu besinnen, da Kromer beim Könige und Papste Versicherungen auszuwirken sich erboten, daß sein Beispiel nicht nachtheilig sein werde, und er, als gelehrter und kaiserlich gesinnter Mann, den Landen großen Nutzen verheisse²⁾. Noch günstiger wirkte später König Stephans Empfehlung, mit dem ermländischen Coadjutor in gutem Einvernehmen zu leben³⁾, was auch im Juni 1576 der Bischof Peter Kostka auf dem Convent in Culm einschärfte⁴⁾.

Dennoch gelang es nicht, seine Aufnahme in den Landesrath zu bewirken. Zum 2. December 1577 hatte Stephan I. außer den preussischen Ständen auch den Coadjutor von Ermland nach Stuhm berufen. Im Zweifel, ob man ihn zulassen würde, beschloß Kromer,

1) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 140 - 141.

2) Lengnich a. a. D. S. 178

3) Lengnich a. a. D. S. 191.

4) Peter Kostka an Kromer v. 13. Juli 1576 im B. U. z. Fr. D. 36. ol. 24.

lieber einen Domherrn hinzuschicken, und fragte das Capitel darüber um Rath¹⁾. Dieses stimmte ihm bei und stellte den Domherrn Heinrich Semplawski zur Verfügung²⁾. Letzterer reiste nun zwar, als sich der stuhmer Convent aufgelöst hatte, nach Graudenz, wurde aber nicht zugelassen³⁾.

Ebenso ging es im Jahre 1579. Auf dem Landtage zu Culm (im Februar) nahm Bischof Peter Koska von Neuem das Wort für ihn, rühmte ihn als einen der Provinz sehr nützlichen Mann, der unlängst den König und die Reichsräthe um Schutz der preussischen Rechte gebeten habe, und rieth, ihn gutwillig in den Senat aufzunehmen. Ihm stimmten die Palatine Johann Dzialynski von Culm und Christoph Koska von Pomerellen⁴⁾, sowie der Unterkämmerer von Pomerellen bei. Allein die großen Städte weigerten sich, das Indigenats-Privilegium und den Mangel der Instruction in dieser Sache vorschützend⁵⁾.

Aus der Ruhe, die man hier gezeigt, schloß der Bischof, es werde sich das Ziel bei der nächsten Zusammenkunft erreichen lassen, wenn Kromer vertreten sei. Darum rieth er ihm, zum Stanislaw-Landtage (Mai) seinen Abgeordneten nach Graudenz zu schicken⁶⁾. Da sich auch das Domcapitel hiesfür aussprach⁷⁾, sandte er seinen Kanzler Johann Krezmer hin⁸⁾, nicht ohne Hoffnung auf günstigen Erfolg, weil der Bischof Karnkowski von Leslau, als Gesandter des Königs, zugegen war und seinetwegen Aufträge an die Stände besaß, veranlaßt durch Kromers Beschwerde, daß der preussische Landtag die beschlossene Steuer wider Recht und Gewohnheit auch auf Ermland ausdehne⁹⁾. Letzteres brachte Karnkowski zur

1) Kromer an's Capitel v. 23. November 1577 a. a. D. D. 120. fol. 24.

2) Capitel an Kromer v. 25. November 1577 a. a. D. D. 124. fol. 54.

3) Lengnich a. a. D. S. 257—258.

4) Er war der Nachfolger des 1576 gestorbenen Achatus v. Zehmen. Lengnich a. a. D. S. 260.

5) Lengnich a. a. D. S. 301—302.

6) Peter Koska an Kromer v. 28. April 1579 im B. U. z. Fr. D. 36. fol. 54—56.

7) Domcapitel an Kromer vom 21. April und 2. Mai 1579 a. a. D. D. 123. fol. 32. 33.

8) Peter Koska an Kromer v. 13. Mai 1579 a. a. D. D. 36. fol. 59.

9) Vergl. des Königs Schreiben an Kromer v. 27. März 1579 a. a. D. A. 3. fol. 424—425.

Sprache, theilte mit, daß der ermländische Coadjutor die Besteuerung seines Stiftes, ohne ihn und seine Einsassen zu Rath gezogen zu haben, übel nehme, und bat, ihm deswegen genug zu thun. Diese gerechte Bitte goß Del in die feurigen Gemüther des Adels. So gleich trat Daniel Plemienski im Namen der Ritterschaft auf und erklärte nicht ohne Leidenschaft, daß sich Kromer mit Unrecht beschwere, indem er, als Ausländer, im Rathe zu sitzen nicht befugt sei und seinen Untertanen, die man dazu geladen, das Erscheinen auf dem Landtage nicht gestattet habe. Mit vollem Rechte, erwiderte Bischof Kostka, habe derselbe letzteres verboten, weil das Einberufen der Untertanen zu dem, was nur der Obrigkeit zukomme, die staatliche Ordnung umkehre und von jedem Landesherrn gehindert werden müsse. Auch der Bischof Karnkowski zollte Kromer dafür Beifall und schilderte ihn als einen gelehrten, umsichtigen und erfahrenen Prälaten, welcher diesen Landen sehr nützlich sein würde¹⁾. Durch solche Vorstellungen besänftigt, ließen die Stände seinen Abgeordneten vor, um zu hören, welche Aufträge er hatte. Eingeführt, trug Kreşmer das Gesuch vor, künftig in Abwesenheit des Coadjutors über Ermland nichts beschließen, noch dasselbe mit Steuer belegen, Kromer aber in den Landes-Rath aufnehmen zu wollen, zugleich erklärend, daß derselbe die zu Culm beliebte Steuer für dieses Mal genehmige. Nach vorgetragener Botschaft ward er mit dem Versprechen baldiger Antwort entlassen²⁾. Die Rätthe waren in der That verlegen und in sich gespalten. Während der Bischof und der Palatin von Culm, sowie der Castellan von Danzig mit Wärme für Kromers Aufnahme sprachen, widersetzten sich ihr die großen Städte, und sie fiel bei der Abstimmung durch. Doch zeigte sich dabei ein milder Sinn; selbst solche, die gegen ihn gestimmt hatten, waren ihm nicht abgeneigt und wollten nur eine gelegene Zeit abwarten. Kreşmer wurde zum Empfang der Antwort wieder vorgelassen und ehrenvoll behandelt. Diese lautete: „Um allen Grund zur Beschwerde zu heben, möchten Abgeordnete des Domcapitels, der Ritterschaft und Städte Ermlands den Landtag besuchen

1) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 309; Karnkowski an Kromer vom 11. Mai 1579 a. a. D. D. 26. fol. 89.

2) Lengnich a. a. D. S. 309.

und den gemeinen Berathungen beizuhohnen; nur Kromer könne man nicht zulassen, weil solches die Privilegien verbieten¹⁾).

Wenngleich das Ziel nicht erreicht war, so zeigte sich ihm doch die Gesinnung der Stände günstiger. Die ehrenvolle Behandlung seines Abgeordneten zeugte von der Achtung gegen seine Person. Das stimmte auch ihn milder, weshalb er über formelle Fehler hinweg sah und in der Sache selbst den Preußen sich anzuschließen suchte²⁾. Wie der Bischof von Culm³⁾, so hoffte auch er, daß sich die Herzen mit der Zeit zum Bessern wenden und dem Streite, zum Wohle beider Theile, ein Ende machen würden. Doch erfüllte sich, wie wir hören werden, diese Hoffnung nicht.

Was endlich seine Stellung zum Herzoge von Preußen betrifft, so finden wir auch diese getrübt. Wie oben mitgetheilt worden, hatte ihm Hofius ein freundliches Verhältniß zu Herzog Albrecht Friedrich gewünscht, und Kromer sich bemüht, es zu erhalten und zu pflegen. Glücklicherweise wurde es nicht wesentlich gestört, und es wäre vielleicht nie zum Streite gekommen, hätte nicht der herzogliche Adel seiner Besitzungen im Ermland wegen Anlaß zu Klagen gegeben. Wir hörten schon, daß sich derselbe unter die Gesetze des Bisthums nicht beugen wollte, vielmehr seine ermländischen Güter der landesherrlichen Gewalt des Coadjutors zu entziehen strebte. Bei einem schwachen Fürsten wäre es ihm wahrscheinlich gelungen und hätte die religiöse und politische Ordnung der Diöcese völlig zerrüttet. Allein Kromer trat derartigen Bestrebungen kräftig entgegen und wies auch die Tropigsten in die gesetzlichen Schranken. Zwar nahm sich der Herzog ihrer beim Könige an, ruhte aber, als er sich überzeugte, daß Kromer im Rechte und keine Hülfe vom Monarchen zu hoffen war. So vergingen Jahre, ohne die gute Nachbarschaft zu fördern.

Erst 1576 trübte sich das Verhältniß, durch die Schuld des erwähnten Adels. Im September hatte Kromer dem Könige Stephan Bathori gehuldigt und ihn als Schutzherrn anerkannt. Demzufolge mußten die Stände des Bisthums den Eid der Treue leisten, und

1) Lengnich a. a. D. S. 312—313; Peter Kestla an Kromer v. 12. u. 13. Mai 1579 a. a. D. D. 36. fol. 57. 59.

2) Vergl. Lengnich a. a. D. S. 316—317.

3) Lengnich a. a. D. S. 313.

der Coadjutor nahm ihn, im B.isein des königlichen Commissarius Grafen Rozdrzew, selbst ab¹⁾. Dazu wurden, wie natürlich, auch die herzoglichen Edelleute beordert, welche Güter im Ermland besaßen. Statt sich zu fügen, begannen sie jedoch Streit und zogen auch den Herzog herein. Die Familien v. Kunheim, Sack, v. Delschnig, Glaubig, Kalkstein und v. Delsen, gewohnt, nur Letztem zu huldigen, wollten von einem Eide in Kromers Hände nichts wissen und blieben im Termin aus. Ueber Alles statteten der Coadjutor und der Commissarius Er. Majestät Bericht ab²⁾. Aus Furcht, der König werde scharf wider sie einschreiten, flehten sie den Herzog um Fürbitte an. Albrecht Friedrich willfahrte gern und bat E. Majestät, dem Verwalter Ermlands zu bedeuten, daß er von der Vereidigung herzoglicher Lehnsleute abstehen möge³⁾. Die Sache regte den ganzen Hof auf. Kromers Feinde riethen zur Befreiung des Abels, während Graf Rozdrzew und Andere, das Rechtsverhältniß in's Auge fassend, es mit der gesetzlichen Ordnung des Bisthums für unverträglich erklärten und in den König drangen, die Sache dem Coadjutor zu überlassen. Dieser Ansicht pflichtete Stephan I. bei und überließ die Entscheidung dem Coadjutor⁴⁾. Letzterer scheint sich mit dem ihm zuerkannten Rechte begnügt und, in Rücksicht auf die mißlichen Zeitverhältnisse, von der Vereidigung selbst Abstand genommen zu haben⁵⁾.

Hatte dieser Vorfall die Eintracht nicht wesentlich gestört, so ließ der Regierungswechsel in Königsberg eine schlimmere Zukunft befürchten. Herzog Albrecht Friedrich, seit Jahren schwermüthig, fiel zuletzt in unheilbaren Wüthstun, wurde zur Regierung unfähig und überließ dieselbe den Regiments-Räthen, bis 1577 der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, als nächster Verwandter und

1) B. A. z. Fr. A. 3. fol. 290—291.

2) A. a. O. fol. 291—292 u. D. 74. fol. 150.

3) Copie des herzgl. Schreibens an den König v. 26. November 1576 a. a. O. D. 74. fol. 156.

4) Graf Rozdrzew an Kromer vom 2. Januar 1577 a. a. O. D. 31. fol. 49.

5) Das läßt sich schließen aus j. Fr. an Karnkowski v. 20. Juli 1577, wo er schreibt: seine Nachbarn (Herzoglichen) müsse er schon der bestimmten Zeit wegen ertragen. Karnkowski, Epist. illustr. vir. Libr. I. Ep. 74 hinter Dlugoss, hist. Pol. Tom. II. p. 1708.

muthmaßlicher Nachfolger, sich um die Curatel beim Könige von Polen bewarb¹⁾. Letzterer ging darauf ein, ernannte ihn am 22. September 1577 zum Vormund des blödsinnigen Herzogs und zum Verwalter Preußens²⁾, belehnte ihn hiemit auf dem Reichstage in Warschau am 27. Februar 1578³⁾ und ließ ihn im Mai durch seine Commissarien in die Verwaltung des Herzogthums einsetzen⁴⁾.

Wie in der Regel die Schaar der Unzufriedenen den neuen Herrscher umringt, mit ihren alten Klagen ihn bestürmt und Hülfe verlangt, so traten auch jene Edelleute vor den neuen Herzog, die sich wegen ihrer Güter im Ermland besdwert fühlten. Georg Friedrich, mit den persönlichen und örtlichen Verhältnissen unbekannt, schenkte ihnen zu früh Glauben, nahm ohne weitere Untersuchung ihr Recht als verlegt an und verhiess ihnen Schutz und Beistand. Leider führte er das übereilte Versprechen aus und brachte sich in eine schiefe Stellung zum Nachbar. Er sandte dem Coadjutor im August 1578 ein gebieterisches Schreiben zu, worin er es übel bemerkte, daß derselbe herzogliche Edelleute vor sein Gericht lade, im Falle des Ausbleibens zur Strafe ziehe und sich als deren Oberhaupt benehme, obwohl sie, als seine Unterthanen, nur vor sein Gericht gehörten, mit dem Verlangen, solche Prozesse künftig zu unterlassen und die bereits eingeleiteten niederzuschlagen. Zugleich legte er, um ihn zu schrecken, ein königliches Schreiben bei, welches den Coadjutor mit Untersuchung bedrohte, falls er jene Edelleute noch weiter belästigen würde.

Kromer kam die Sache höchst befreundlich vor. Er staunte über des Herzogs voreiliges Urtheil und unüberlegten Schritt, aber noch mehr über das königliche Schreiben. Dieses schien ihm nach Inhalt

1) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 257.

2) Abschrift der Urkunde im B. A. z. Fr. D. 74. fol. 208—211 u. A. 3. fol. 537—540; gedruckt bei Dogiel, Cod. Dipl. Pol. Tom. IV. p. 354—356.

3) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 280; die Urkunde bei Dogiel l. c. p. 389—393.

4) An ihrer Spitze besand sich der Bischof von Ploß, Peter Dunin Woiski. Vergl. über ihre Geschäfte in Königsberg dessen Br. an Kromer vom 24. u. 27. April, 10. u. 14. Mai 1578 im B. A. z. Fr. D. 22. fol. 83—85 u. R. A. z. Fr. Ab. 5. fol. 100—101. 153; Lorenz Goslicki an Kromer v. 12. Mai 1578 im B. A. z. Fr. D. 39. fol. 10 u. Protestation der königlichen Commissarien v. 25. Mai 1578 a. a. D. D. 39. fol. 6—7.

und Form alle Merkmale der Unechtheit an sich zu tragen und nur angeführt zu sein, um ihn zu schrecken. Möglich auch, daß es jene Edelleute durch ihre Freunde bei Hof sich erschlichen und den Herzog selbst getäuscht hätten. Waren ja derartige Fälschungen am polnischen Hofe schon genug vorgekommen, warum sollten sie nicht auch in diesem Falle möglich sein? Solche Erwägung bestimmte ihn, sich unmittelbar an den König zu wenden, ihm des Herzogs Brief sammt der Beilage einzusenden und ihn um Schutz wider solche Angriffe zu ersuchen. In ausführlichem Schreiben klagte er unter'm 6. September 1578 bei Stephan I., daß ihn der Herzog von Preußen in Ausübung seiner Gerichtsbarkeit hindere und der König es sogar zu unterstützen scheine. Nehme er herzogliche Edelleute, die rückfichtlich ihrer Güter im Ermland weder seinen Einladungen folgen, noch seine Verordnungen beachten, noch überhaupt ihre Lehns-pflichten erfüllen, dafür in Strafe, so trete jener alsbald für sie ein, verbiete ihnen das Erscheinen vor dem ermländischen Gericht und ziehe deren Sache in geistlichen und weltlichen Dingen vor seinen Richterstuhl. Um solcher Unordnung zu steuern, habe er strenge auftreten müssen; werde aber nun durch ein königliches Schreiben geschreckt. Er könne nicht glauben, daß es echt sei; denn abgesehen davon, daß Sr. Majestät profanen Leuten kein Urtheil über Religion zustehen werde, habe das Schriftstück nicht die übliche Form. Darum bitte er, die Sache zu untersuchen und ihn, den alten Priester, in Ruhe zu lassen, dem Herzoge aber aufzugeben, daß er ihn nicht in seiner Regierung störe¹⁾.

Diesen Brief schickte Kromer dem königlichen Secretair Johann Demetri Solikowski und ersuchte ihn, denselben Sr. Majestät zu überreichen. Stephan I. staunte über dessen Inhalt, besonders über das Cabinets-Schreiben, von dem er nichts wußte. Er ließ sogleich den Reichskanzler rufen und befragte ihn darum; auch der wußte von nichts; dergleichen war die Sache dem Vicekanzler fremd, eine Fälschung also offenbar. Alle zeigten sich darüber entrüstet und ordneten die strengste Untersuchung an, auf daß der Thäter ermittelt und gestraft würde²⁾. Um aber den Coadjutor zu beruhigen und den

1) M. a. D. A. 3. fol. 372—374.

2) Joh. Dem. Solikowski an Kromer v. 18. October 1578 im K. A. d. Gr. Ab. 4. Ep. 2.

Herzog auf die Bahn des Rechts zu führen, wurde am 18. October an beide geschrieben. Ersterem erwiederte der König: „Jenes Schriftstück sei unecht, weshalb er sich darüber beruhigen könne; auch an den Herzog sei, wie die Beilage zeige, seinem Wunsche gemäß geschrieben“¹⁾. Letztem aber erklärte er, daß Kromer, gemäß den Verträgen und der bisherigen Gewohnheit, über herzogliche Vasallen, die im Bisthum Güter haben, wegen dieser mit Recht die Gerichtsbarkheit ausübe, wie ja umgekehrt auch der Herzog bei den in Preußen begüterten Ermäländern es thue, weshalb er zu seiner Billigkeit das Vertrauen hege, daß er den Coadjutor nicht weiter stören, vielmehr jene Edelleute anweisen werde, ihre Lehnspflichten zu erfüllen²⁾.

Seitdem stand Georg Friedrich ab von seinem Vorhaben und schien es zu bedauern, daß die Sache vor den König gekommen und für ihn so ungünstig ausgefallen war. Verdrießlich hierüber, schrieb er am 5. November an Kromer und erklärte sich bereit, es bei den Verträgen zu belassen und die gegenseitige Gerichtsbarkheit zu achten, „weßhalb es nicht nöthig gewesen wäre, den König zu beunruhigen“³⁾. Damit war dieser Streit zu Ende.

Doch entwickelte sich bald ein neuer, zankfüchtiger können nicht ruhen; Friede ist ihr Tod, Streit ihr Lebensselement. So begannen auch jene Edelleute das Feuer der Zwietracht zu schüren, in der Voraussetzung, des Herzogs reizbares Gemüth werde ihrer Klage zugänglich sein. Nachdem sie lange darüber nachgedacht, was sie wider den Coadjutor vorbringen und wie sie ihren Herrn gegen denselben reizen könnten, glaubten sie, es endlich entdeckt zu haben. Das Verbot der Malzfuhr in die herzoglichen Mühlen und der gemischten Ehen, sowie die Ladung herzoglicher Lehnleute vor das bischöfliche Gericht wurden zum Gegenstande der Klage gemacht. Der Markgraf nahm, was man ihm vorgebracht, als wahr an und schickte, dieses Mal vorsichtiger, Mathias v. Dohna und Quirin Sad als seine Abgeordneten zu Kromer, um über jene Punkte Beschwerden zu führen und Abhülfe zu begehren. Beide erschienen am 18. Februar 1579 in Heilsberg und entledigten sich ihres Auftrages. Der Herzog, sprachen sie, habe stets gute Nachbarschaft zu halten gesucht;

1) S. M. z. Fr. A. 3. fol. 374.

2) Abschrift koren a. a. D. fol. 374—375.

3) M. a. D. fol. 376—377.

da aber Kromer diese zu stören scheine, seien sie hergeschickt, um die Abstellung dessen zu fordern, worüber ihr Herr mit Recht sich beschweren zu müssen glaube. So habe Kromer nebst seinem Capitel den Unterthanen verboten, Getreide in die herzoglichen Mühlen zu fahren, was noch nie ein Bischof gethan; die Ueberläufer aus dem Herzoglichen nicht ausgeliefert; sich in's Herzogthum zu verhehlen und da niederzulassen untersagt, und den Dawiderhandelnden die Güter mit Beschlagnahme belegt; auch die herzoglichen Lehnsleute wegen ihrer Güter im Bisthum vor sein Gericht geladen und die Nichterschiedenen gestraft, obwohl der Herzog, in freundschaftlichem Interesse, oft gebeten, sie vor ihn zu weisen. Alles dieses solle ohne Verzug abgestellt werden¹⁾.

Kromer erkannte aus diesen Klagen, daß sich der Markgraf schon wieder habe täuschen lassen, und hielt es nun für nöthig, den Abgesandten die wahre Sachlage zum Bericht an ihren Herrn mitzutheilen. Er ließ ihnen durch seinen Secretair antworten: Wie Hofius mit Herzog Albrecht gute Nachbarschaft gehalten, so habe auch er, in des Cardinals Fußstapfen tretend, sich stets bemüht, dasselbe zu thun, solches dem Markgrafen bei dessen Ankunft in Preußen durch seinen Secretair aufrichtig anbieten lassen und hege noch dieselbe Gesinnung. Auf die vorgebrachten Beschwerden erwiderte er Folgendes: Der junge Herzog Albrecht Friedrich habe in früherer Zeit seinen Unterthanen verboten, Getreide in die Bisthums-Mühlen zu fahren, und auf des Coadjutors Frage nach der Ursache solchen Verbots geantwortet: da ihm die Landschaft eine Steuer bewilligt, habe er, damit ihm diese nicht entginge, die Fuhr des Malzes in bischöfliche Mühlen untersagt. Natürlich habe der Coadjutor demzufolge die Fuhr des Malzes in herzogliche Mühlen verbieten müssen, um dem Könige die Malz-Weise nicht zu verkürzen. Nehme der Markgraf jenes Verbot zurück, so werde der Coadjutor gleich folgen. Bezüglich der Nichtauslieferung herzoglicher Ueberläufer wünsche Kromer besondere Fälle angeführt, um seine Beamten, wenn sie pflichtwidrig gehandelt, strafen zu können. Uebrigens gebe es viele Beispiele, wo herzogliche Beamte nicht bloß Verbrecher aus dem Bisthum in Schutz genommen, sondern auch redliche Leute gemißhandelt hätten. Obwohl der Coadjutor ungern sehe, daß seine

1) H. a. D. fol. 398—401.

Untertanen in's Herzogliche heirathen und dort ansiedeln, so könne er es doch dem Adel und den Bürgern nicht wehren; den mit Mann und Eigenthum ihm verhafteten Bauern aber gestatte er es nicht, weil er, die von Gott ihm anvertrauten Schafe in der katholischen Religion zu erhalten, vor Irrthum und Sectirerei zu bewahren und in ihrem Seelenheile zu sichern, verpflichtet sei. Verfahre man doch im Herzogthum ebenso, wo die katholische Kirche in Rede und Schrift sogar geschmäht und jede Gemeinschaft mit Katholiken aufs Strengste verboten werde. Was aber den Arrest über die Güter solcher Leute belange, so sei nur ein Beispiel vorgekommen, wo er, als eine Jungfrau in Braunsberg mit einem Königsberger sich verlobt¹⁾, deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt habe, aber auch nur darum, weil sie, eine Waise, solches ohne Zustimmung ihrer Vormünder gethan und diese selbst um den Arrest gebeten hätten. Allein auch dieser sei bald wieder aufgehoben. Endlich die Gerichtsbarkeit über die im Bisthum Begüterten, aber auswärts Wohnenden betreffend, entspreche dieselbe durchaus den Verträgen, sei neulich durch einen königlichen Brief ebenso ausgelegt und werde auch vom Herzoge über die in Preußen begüterten Ermländer ausgeübt, ohne daß es Kromer hindere. Darum könne Letzterer nicht darauf verzichten und lebe der Hoffnung, daß der Markgraf, besser darüber unterrichtet, zufrieden sein werde²⁾.

Die Gesandten, brave und billig denkende Männer, fühlten sich vollkommen beruhigt, erklärten, daß nach solcher Antwort die Sache sich anders verhalte, als man sie dem Markgrafen vorgebracht, und versprochen, das Gehörte ihrem Herrn zu berichten³⁾. Damit hatte auch dieser Streit ein Ende. Leider war er nicht der letzte. Das Gefühl, stets den kürzern gezogen zu haben, war dem Markgrafen unbehaglich. Es schien, als wollte er wenigstens in einer Sache Recht haben. Da ihm solches bisher nicht gelungen war, stellte sich bei ihm eine Eifersucht gegen Kromer ein, welche dem Adel Anlaß zu neuem Haß bot und das freundliche Verhältniß der beiden

1) Dieser Fall kam im Juli 1578 vor. Das Mädchen hieß Regina Mattheia und der Königsberger Georg Prothmann. N. a. D. fol. 364.

2) N. a. D. fol. 401—406.

3) N. a. D. fol. 408—409.

Nachbarn nie mehr auskommen ließ. Wir werden später vernehmen, daß fast in jedem Jahre bald dieses, bald jenes aufgegriffen wurde, um dem Bischofe von Ermland Verdruß zu bereiten.

VII. Capitel.

Sein Verhältniß zur polnischen Krone unter Sigismund August,
Heinrich I. und Stephan I.

Im polnischen Reiche erblickte Kromer sein Vaterland, im Könige von Polen seinen Monarchen. Beiden hatte er seit Jahren seine Kräfte gewidmet, beide durch seine Schriften und Legationen berühmt gemacht. Jene warme Liebe zu König und Reich, welche bisher sein Streben geleitet, verblieb ihm bis zum Ende seines Lebens. Vorzüglich schätzte er das Jagellonische Haus, welches den Grund zu allem Edlen und Schönen gelegt hatte, wodurch das Reich so mächtig geworden¹⁾. Jagello's Eprosse war für ihn ein Gegenstand innigster Verehrung, und er hing mit einer Liebe an Sigismund August, die ihm, was er immer für ihn auszuführen berufen wurde, angenehm und leicht machte. Diese Gesinnung wiederum kannte der Monarch und wußte sie zu ehren. Schon oft hatte er Kromers Dienste in Anspruch genommen, ihm die schwierigsten Missionen anvertraut und überall dessen Weisheit bewundert. Solche Erfahrungen erzeugten in ihm den Entschluß, sich seiner auch ferner zu bedienen, wo wichtige Staatsinteressen einen klugen Vertreter erforderten.

Zunächst gedachte er ihn nach Spanien zu senden, in der Hoffnung, es werde ihm gelingen, den Abschluß der bairischen Erbschaftssache zu beschleunigen. Zwar befand sich am Hofe Philipps II. der Castellan von Przemysl, Peter Barz, und ließ es an Treue und Eifer nicht fehlen²⁾; allein er kränkelte und gab wenig Aussicht auf kräftiges Wirken in seinem Amte³⁾. Darum sollte Kromer, welcher in derselben Angelegenheit am Kaiserhofe thätig gewesen, an dessen Stelle treten. Schon im Juni 1569

1) Vergl. Cromer, Orat. funebr. in seiner Polonia p. 461.

2) Vergl. Eichhorn, Cardinal Hofius. Bb. II S. 348—349.

3) Er starb schon am 24. October 1569. Vergl. Lucas Fedeski an Cromer v. 19. November 1569 im B. N. z. Fr. D. 23. fol. 120.

hatte ihm Sigismund August die Sendung angetragen, und er sie nicht bestimmt abgelehnt¹⁾; im Herbst traf man Anstalten zu ihrer Ausführung. Peter Dunin Wolski wurde nach Madrid geschickt, um dem bisherigen Gesandten alle Schriftstücke abzunehmen und so lange aufzubewahren, bis sein Nachfolger einträte: Kromer aber durch den Vicekanzler ersucht, sich so einzurichten, daß er nach Beendigung der russischer Mission, wo möglich im Frühlinge 1570, die Reise nach Spanien antreten könnte²⁾. Dieses Gesuch kam dem Statthalter von Ermland sehr ungelegen. Die schwierige Lage seiner amtlichen Stellung verbot es ihm, auf den Plan einzugehen. Er hielt es für gefährlich und auf seiner Seite für pflichtwidrig, die vom Cardinal ihm anvertraute Diöcese zu verlassen³⁾, befürchtete in seiner Abwesenheit das Schlimmste für seine Coadjutorie und scheute die großen Kosten in Spanien, welche mit der gewöhnlichen Gesandten-Pension zu bestreiten, er sich außer Stande sah⁴⁾. Doch fruchteten seine Vorstellungen nichts, bis Hostius dazwischen trat. Da Letzterer nicht umgangen werden konnte, theilte ihm der Vicekanzler den Plan mit und ersuchte ihn um seine Zustimmung. Der Cardinal erschraf. Kromers Reise nach Spanien kam ihm höchst gefährlich vor, weshalb er sie zu hintertreiben beschloß. Zunächst widerlegte er sich ihr im Interesse seiner Diöcese. Nur im Vertrauen auf deren gute Verwaltung durch seinen vortrefflichen Freund hatte er sich zur Reise nach Rom bereit finden lassen. Wurde nun derselbe auf längere Zeit abgesendet, so sah er seine Heerde den gefährlichsten Untrieben Preis gegeben und mußte das Schlimmste für sie befürchten. Ebenso sah er voraus, daß sich der Papsi nicht dazu verstehen würde, einen Mann zum Coadjutor Ermlands zu ernennen, welcher, in Spanien befindlich, von der Diöcese so weit entfernt war. Hiernach schien ihm der neue Plan Alles zu vereiteln, was er früher mit dem Könige verabredet hatte. Aus diesen Gründen trat er mit aller

1) Vergl. Franz Krasinski an Kromer v. 10. October 1569 a. a. D. D. 29. fol. 31.

2) Franz Krasinski an Kromer v. 10. und 22. October 1569 a. a. D. D. 29. fol. 31 und D. 113. fol. 119.

3) Derselbe an Kromer v. 9. November 1569 a. a. D. D. 29. fol. 47.

4) Sein Bruder Nicolaus warnte ihn deswegen oft und schilferte ihm das theure Leben in Madrid. Vergl. s. Br. an Kromer v. 25. März u. 19. Juli 1570 a. a. D. D. 33. fol. 149. 151.

Kraft dagegen auf und gab dem Vicelanzler zu verstehen, daß er, wenn man ihn dennoch ausführte, sogleich entschlossen wäre, heimzukehren. Das wirkte. Der Vicelanzler stellte Alles dem Könige vor und ersuchte ihn, von Kromers Sendung nach Spanien abzusehen, zumal die Angelegenheiten so günstig standen, daß sie füglich dem Agenten Peter Dunin Bolski übertragen werden könnten¹⁾. Hiemit einverstanden, gab Sigismund August nach und ernannte Leptern zu seinem Gesandten in Madrid.

Doch mußte sich Kromer einer andern Sendung unterziehen, der nach Moskau, um den Frieden zwischen Dänemark und Schweden zu vermitteln. Seit Jahren führten diese einen heftigen Krieg wegen Liefland, wo der Orden, vom russischen Czaren gedrängt, bald hier, bald dort vergeblich Hilfe gesucht und zuletzt für große Opfer von Schweden erhalten hatte²⁾. Da aber Dänemark die schwedische Besatzung in Liefland und Esthland für sich gefährlich fand, begann es 1563 den Krieg von Neuem³⁾. Er wurde mit abwechselndem Glücke bis 1569 fortgeführt⁴⁾. Allmählig hatten sich auch die Theilnehmer gemehrt. Auf Seiten Dänemarks stand Polen, zu den Schweden hielten zuletzt die Russen. Nach jahrelangem Blutvergießen sehnten sich beide Theile nach dem Frieden, besonders als, nach Erichs XIV. Entfernung, dessen Bruder Johann III. den schwedischen Thron bestiegen. Schon im Winter 1569 hatte sich dieser an seinen Schwager, den König von Polen, um Beilegung des Streites gewendet und zu dem auf den 29. Juli anberaumten Congress Bevollmächtigte gewünscht⁵⁾. Doch hatte sich der Congress fruchtlos aufgelöst, und der Krieg wüthete von Neuem⁶⁾, ohne Aussicht auf Frieden.

Der König von Polen hatte dabei eine unbehagliche Stellung. Sein Verbündeter war Dänemark, auf der Gegenseite sein Schwager⁷⁾.

1) Hofius an Kromer v. 10. December 1569 a. a. D. D. 19. Ep. 151; Krasinski an Kromer v. 22. December 1569 a. a. D. D. 29. fol. 49.

2) Vergl. darüber Olaf v. Dalin, Gesch. des Reiches Schweden, übers. von J. C. Dähnert. Moskau u. Greifswald. 1763. Th. III. Bb. I. S. 366 ff. 374. 408. 420. 427—428.

3) v. Dalin a. a. D. S. 432—437.

4) v. Dalin a. a. D. S. 446—462. 464—465. 468—483. 487—502. 505—508. 519—523. 542—543.

5) v. Dalin a. a. D. Th. III. Bb. II. S. 6—7.

6) v. Dalin a. a. D. S. 4. 8 ff.

7) Sollicovii Orat. funebr. hinter Cromeri Polonia p. 714.

Doch eignete er sich eben deshalb zum Vermittler. Dieses Amt nahm er endlich auf sich, sah aber bald ein, wie schwer es war, die Erbitterten zu befänstigen. Am 10. Juli 1569 sollte in der Domkirche zu Upsala Johannis III. feierliche Krönung stattfinden¹⁾. Zu ihr reisten Erasmus Dabiencki und Justus Claudius als Vertreter Polens hin, zugleich beauftragt, den König von Schweden zu ersuchen, daß er Schiffe bereit halte, um die trotzigten Dantziger zu bändigen, und der polnischen Krone Reval zurückstelle²⁾. Da aber Johann III. keines von beiden auszuführen vermochte, so lange er sich im Kriege mit Dänemark befand, mußte der Friede oder wenigstens ein Waffenstillstand betrieben werden. Dieses einsehend, hatte der polnische Hof schon im Juni einen königlichen Kämmerer nach Dänemark geschickt und war Anfangs October Willens, den Propst von Suckau, Georg v. Eden, nachzusenden³⁾, als jener endlich mit dem Briefe des dänischen Königs ankam. Glücklicherweise sprach sich dieser für den Frieden aus. Der Brief wurde im polnischen Reichsrathe vorgelesen, mit Beifall vernommen und sogleich eine Gesandtschaft nach Koftock beschlossen, um das Friedenswerk einzuleiten. Es fragte sich nur, wem man sie übertragen sollte. Der König schlug den in solchem Geschäfte wohl geübten Martin Kromer vor, und der Senat gab freudig seine Zustimmung. Als Genossen wurden ihm die königlichen Secrétaires Johann Demetri Solikowski und Peter Kloczewski beige-
stellt, ebenfalls kluge und geschäftskundige Männer⁴⁾.

So ehrenvoll diese Sendung für Kromer war, fand er doch etwas dagegen zu erinnern. Abgesehen von den für ihn unerschwinglichen Kosten, besorgte er, den Abschluß des Friedens in weelter Ferne erblickend, Ermland auf lange Zeit verlassen zu müssen, was dem Cardinal unlieb und seiner Coadjutorie gefährlich sein konnte. Diesem begründeten Bedenken pflichtete der Vicekanzler Krasinski bei und ersuchte den König, von Kromer abzustehen; aber vergeblich. Sigis-

1) v. Dalin a. a. D. S. 7.

2) v. Dalin a. a. D. S. 13 und Bal. Rozarius an Kromer vom 25. September 1569 im B. U. z. Kr. D. 29. fol. 26.

3) Solikowski an Kromer v. 10. October 1569 a. a. D. D. 29. fol. 36.

4) Peter Dunin Wolski an Kromer v. 22. October 1569 a. a. D. D. 22. fol. 40—41; Solicovii Orat. funebr. hinter Cromeri Polonia p. 714.

mund August beharrte bei seiner Wahl, verbürgte des Cardinals Zustimmung, schlug zum einstweiligen Verwalter Ermlands den Domherrn Valentin Kuczborski vor und wies Kromer für die Dauer der Sendung einen monatlichen Gehalt von 200 Thalern aus der Reichskasse an¹⁾. Unter solchen Umständen sah er sich genöthigt, die Reise nach Moskau anzutreten. Am 1. November befand er sich in Frauenburg, um mit dem Capitel über die Verwaltung der Diöcese zu berathen²⁾, kehrte nach Heilsberg zurück und wartete die Ankunft seiner Genossen ab. Am 4. November empfing er Solikowski's Anzeige, daß er bald Kniffin verlassen und zu ihm kommen werde, um in seiner Gemeinschaft zu reisen, während Kloczewski in Stettin mit ihnen zusammentreffen wolle³⁾. Er mußte also schnell seine Angelegenheiten ordnen und sich reisefertig machen. Am 14. desselben Monats traf Solikowski in Heilsberg ein⁴⁾, ruhte ein wenig bei seinem Freunde aus und setzte darauf die Reise mit ihm fort⁵⁾. Im December kamen sie nach Moskau⁶⁾, richteten aber nichts aus. An Frieden war nicht zu denken. Durch den Czaren von Moskau, auf dessen Betrieb der dänische Prinz Magnus zum Könige von Liefland ausgerufen, wurde er vereitelt und die Kriegesflamme von Neuem angeblasen⁷⁾. Demnach zogen auch die polnischen Gesandten unverrichteter Sache ab⁸⁾. Am 14. Januar 1570

1) Franz Krafinski an Kromer v. 9. Nov. 1569 a. a. D. D. 29. fol. 47.

2) Vergl. die Adresse des Briefes a. a. D. D. 29. fol. 42.

3) A. a. D. D. 29. fol. 45.

4) An diesem Tage erhielt Kromer einen Brief vom Vicelanzler Krafinski, aus dessen Inhalt sich schließen läßt, daß ihn Solikowski überbracht habe. Im R. A. 3. Fr. Ab. 5. fol. 130 u. die Adresse daselbst.

5) Am 20. November ist Kromer schon in Braunsberg. Vergl. B. A. 3. Fr. A. 2. fol. 216.

6) Aus Moskau schrieb Kromer am 27. December einen Brief an Hosius. Vergl. a. a. D. D. 19. Ep. 156.

7) v. Dalin a. a. D. Th. III. Bd. II. S. 11—12.

8) So nach Kromers Bericht an die Cardinäle Otto Truchseß (vergl. dessen Rückschreiben vom 17. Juni 1570 im B. A. 3. Fr. D. 24. fol. 93) und Hosius (vergl. dessen Antwort v. 16. März 1570 a. a. D. D. 19. Ep. 156), an den Nuntius Melchior Bilia (vergl. dessen Antwort vom 12. März 1570 a. a. D. D. 73. fol. 2), an den Dompropst Mathias Drzewicki von Leslau (vergl. dessen Rückschreiben v. 7. März 1570 a. a. D. D. 29. fol. 55) und an seinen Bruder Nicolaus Kromer (vergl. dessen Antwort vom 25. März 1570 a. a. D. D. 33. fol. 149—150).

befand sich Kromer, auf der Rückreise begriffen, in Stettin¹⁾ und am 31. Januar bereits in Heilsberg²⁾. Mühe und Kosten waren vergeblich gewesen. Es mußten noch Ströme von Menschenblut fließen und die hitzigen Gemüther abkühlen, um eine friedliche Beilegung des Streites zu ermöglichen. Kromer brachte, als Folge der Erkältung und anderer Einflüsse der ungünstigen Jahreszeit, eine Krankheit mit, welche ihm, ihres chronischen Charakters wegen, lange Zeit sehr unbehaglich war³⁾.

Für Ermland war seine Rückkehr eine wahre Wohlthat; man würde ohne ihn wegen der vom Reichstage in Lublin bewilligten, auch auf die ermländische Diöcese ausgebreiteten Steuer in große Verlegenheit gerathen sein. Kromer fand in Heilsberg ein Schreiben des Königs vor, welches deren rasche Einziehung begehrte⁴⁾. Er erschrad und wußte sich im ersten Augenblicke nicht zu rathen. Die Sache kam ihm neu und gesetzwidrig vor. Nach dem öffentlichen Rechte und der bisherigen Gewohnheit durfte der Reichstag weder das Bisthum Ermland, noch die preussischen Stände, ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter derselben, besteuern. Wollte der König zu Reichsbedürfnissen von Preußen und dem Ermlande eine Steuer haben, so mußte er bei beiden bittweise einkommen. In solchem Falle wurde ein preussischer Landtag ausgeschrieben und dazu nicht bloß die Räte, sondern auch die Ritterschritt und die Kleinen Städte berufen. Hier trug der königliche Commissarius das Gesuch Sr. Majestät vor und empfahl es zur Annahme, wornach die Stände darüber beriethen und Beschluß faßten. Wurde die Steuer bewilligt, so war sie gesetzlich; wo nicht, so mußte darauf verzichtet werden. Doch hatte der Beschluß des preussischen Landtages noch

1) Vergl. die Adressen der Briefe des Card. Hosius an ihn a. a. D. D. 19. Epp. 148. 149.

2) Vergl. die Adresse des Hosianischen Briefes a. a. D. Ep. 151. Nach des Hosius Brief a. a. D. Ep. 156 hat er schon am 4. und 8. Februar aus Heilsberg an den Cardinal Briefe abgeschickt; auch nach a. D. A. 2. fol. 217 schon am 4. Februar in Heilsberg ein Decret unterzeichnet.

3) Vergl. Dr. Pekna an Kromer v. 3. April 1570 a. a. D. D. 33. fol. 147; Nicolaus Kromer an Kromer v. 4. April u. 24. Juni 1570 a. a. D. D. 33. fol. 148 und D. 63. fol. 12; Georg Ticinius an Kromer v. 28. März 1570 a. a. D. D. 115. fol. 30.

4) Copie des königl. Schreibens v. 15. Januar 1570 a. a. D. A. 2. fol. 224—225.

keine bindende Kraft für Ermland; letztere erlangte er erst durch die Zustimmung des Biethums-Conventes¹⁾. Alles dieses war in vorliegendem Falle nicht geschehen. Weder die gesetzlichen Vertreter Preußens, noch der Cardinal Hofius hatten zu Lublin in die Steuer gewilligt; ja, letzterer hatte sie ausdrücklich abgelehnt und bei seiner Abreise von Hof gegen alles sich verwahrt, was seinen Unterthanen ohne ihre Zustimmung auferlegt würde²⁾. Deshalb hielt Kromer die königliche Forderung für gesetzwiedrig. Dazu kam die Noth seiner durch Viehseuchen und Pest beschädigten Diöcesanen, endlich die zu hohe Besteuerung der Pfarrer, welche die Religion mit erheblicher Gefahr bedrohte. Diese Umstände erlaubten es ihm nicht, dem Könige zu willfahren, so gern er es sonst gethan hätte. Ueberzeugt, daß in solchem Falle die Liebe zum Monarchen und seinem bedrängten Vaterlande der pflichtmäßigen Sorge für das Wohl seiner Unterthanen nachstehen müsse, beschloß er, dagegen Vorstellungen zu machen, im Vertrauen, der König werde, besser unterrichtet, von seinem Begehren absehen, oder wenigstens den gesetzlichen Weg betreten, um sich Hülfe zu verschaffen ohne Verletzung der Rechte Anderer. Zu diesem Zwecke sandte er demselben am 3. März 1570 folgendes Schreiben zu: „Euer Majestät Befehl zur Einziehung der Reichstags-Steuer im Ermland habe ich mit Ehrerbietung, aber nicht ohne Schreck empfangen, theils wegen der Neuheit der Sache, theils wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren. Obwohl immer bereit, Ihre Befehle freudig zu vollziehen, vermag ich es doch, bei des Cardinals Abwesenheit, in dieser Sache nicht. Die Preußen sind jener Steuer sehr abhold, theils weil sie ihnen ohne ihre Einwilligung auferlegt wird, theils weil sie schon im vorigen Jahre, trotz der Missernte, eine Steuer gezahlt haben. Dazu kommt die jetzt grassirende Viehseuche, so wie die durch Krieg gehinderte Schifffahrt und in einigen Städten die Pest. Am meisten aber werden, der katholischen Religion zum Schaden, die armen Pfarrer belastet. Diese haben nur geringen Zehnten, von jeder Hufe 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer. Der Scheffel Roggen gilt 14 Groschen. Werden nun 10 Groschen Steuer davon abgegeben, so bleibt zu deren Unterhalt fast nichts mehr übrig. Sie

1) Cromeri Polonia Libr. II. p. 523.

2) Domcapitel an Kromer v. 28. Juni 1570 a. a. O. D. 123. fol. 4.

würden Hunger leiden und zur Zeit der Noth davon laufen, was, bei dem ohnehin großen Priestermangel, eine religiöse Verwilderung des Volkes nach sich zöge. Letzteres werden Ew. Majestät, als frommer König, nicht zulassen wollen, zumal der religiöse Verfall auch den Staat gefährdet. Unter so schwierigen Umständen ist die Einziehung der Steuer unmöglich. Soll ich als Fremder, mit Reid belastet, strenge befehlend auftreten? Ich würde nichts ausrichten, vielmehr noch größern Haß auf mich laden. Einen Convent berufen? Dieser wird die neue Sache dem Cardinal, oder dem preussischen Landtage zuweisen und dessen Beschluß abwarten. Soll ich strafen und ausspänden? Das geziemt sich nicht, da der Cardinal in königlichen Geschäften abwesend ist. Darum bitte ich Ew. Majestät, die Sache aufzuschieben und erst einen preussischen Landtag anzuordnen. Die Preußen, ihrem Monarchen allzeit folgsam, werden einen Weg entdecken, um dem Reichstags-Beschlusse zu genügen, ohne ihre Würde und die Kirche zu gefährden. Zu dieser freien Sprache drängt mich theils die Noth, theils meine Treue zu Euer Majestät¹⁾. — Am folgenden Tage schrieb er auch an den Nuntius Vincenz Portico, schilderte ihm die Lage seiner Unterthanen und ersuchte ihn, den König vom Verlangen der Steuer abzubringen²⁾.

Zu seiner Betrübnis wurde er abschlägig beschieden. Der König erwiederte unter'm 10. März, daß er, da die Preußen um Ermäßigung der Steuer nicht gebeten, auch der Cardinal, obwohl sie ahnend, nichts vom Nachtheil derselben für die Kirchen gesprochen hätte, sich nicht bewogen fühle, davon abzugehen, und die Steuer verlange³⁾.

Nach solchem Bescheide sah sich Kromer genöthigt, einen Convent abzuhalten, um des Königs Forderung zur Berathung und Beschlußnahme zu stellen. Unter Zustimmung des Domcapitels berief er die Stände zum 10. April nach Heilsberg, damit die in Lublin bewilligte Steuer auch auf Ermland ausgebehnt würde⁴⁾. Zugleich forderte er, weil sie die Kirchengüter und Zehnten mitbetraf,

1) A. a. D. A. 2. fol. 225—226.

2) A. a. D. fol. 226.

3) A. a. D. fol. 226—227.

4) Ausschreiben an die Stände v. 22. März 1570 a. a. D. fol. 227—228.

die Erzpriester auf, nach vorheriger Besprechung mit ihren Pfarrern den Convent zu besuchen¹⁾. Eingetretener Hindernisse wegen wurde dieser zum 19. April verschoben²⁾.

Am genannten Tage erschienen als capitularische Abgeordnete die Domherren Jacob Zimmermann und Johann Lehmann, sowie die Berufenen geistlichen und weltlichen Standes. Kromer brachte die Steuer in Vorschlag und stellte sie zur Berathung. Sie fand bei der Landschaft entschiedenen Widerspruch; dieser schlossen sich auch die Städte an und beide lehnten sie aus folgenden Gründen ab: Ermland sei kein polnisches, sondern ein päpstliches Lehn, weshalb es von Polen nicht besicuet werden dürfe, um so weniger, als der Bischof, welcher allein das Recht der Einschätzung besitze, in Lublin nicht mitgestimmt habe; zudem sei dem Könige um Martini vorigen Jahres eine Steuer gezahlt, weshalb die jetzige zu früh komme; gefährlich für die katholische Religion sei die Besteuerung der Kirchengüter, welche die Pfarrer mit großer Noth bedrohe; unpolitisch sei es, Ermland zu schwächen und in seinen Freiheiten zu kränken, in einer Zeit, wo die Moskowiter, Türken und Tartaren das Reich anzugreifen drohen³⁾. — Dieser Beschluß war ein zu starker Erguß augenblicklichen Mißvergnügens, als daß ihn Kromer gut heißen konnte. Wie, wenn die preussischen Stände, welche auf dem Landtage zu Thorn (am 5. April), die Steuer nicht bewilligend, um deren Zurücknahme, oder Aufschub bis zum Schluß des Reichstags in Warschau gebeten⁴⁾, auf diesem Reichstage, den sie beschicken zu wollen erklärt hatten⁵⁾, sich fügten? Würde dann nicht Ermland allein zurückbleiben und in den Verdacht gerathen, als wolle es der Noth des Reiches, dessen Schutz es so oft genossen, nicht abhelfen? Solches gab er zu erwägen und bewog am 21. April die Stände zur Erklärung, die Entschlüsse der Preußen auf dem Reichstage in Warschau abzuwarten, aber zugleich auch zum Befehl, daß sich jeder Steuerpflichtige mit dem Schof bereit halte. Schließlich versprach

1) Ausschreiben an die Erzpriester vom 22. März 1570 a. a. D. fol. 228.

2) A. a. D. fol. 228.

3) A. a. D. fol. 230—233.

4) A. a. D. fol. 234.

5) A. a. D. fol. 233—234.

er, sich auf dem Reichstage alle Mühe zu geben, daß die Steuer entweder gänzlich erlassen, oder wenigstens ermäßigt würde¹⁾.

Leider sah er sich außer Stande, den Reichstag zu besuchen. Doch schickte er in den letzten Tagen des Juni seinen Secretair Albert Sperling nach Warschau mit einem Schreiben an den König, worin er um Aufhebung oder Ermäßigung der Steuer bat²⁾, und gab ihm noch besondere Aufträge an seine Freunde bei Hof. Er sollte diese, falls die gänzliche Zurücknahme der Steuer unmöglich wäre, um deren Aufschub, um Befreiung der Pfarrer und Kirchengüter und um einen ermländischen Beamten als Einforderer³⁾ bitten. Es wurde nur Weniges erlangt. Der König erklärte in seinem Rückschreiben, daß er bei der Zahlung der Steuer beharre, jedoch die Pfarrer und Kirchengüter davon ausnehme und die Einforderung dem Bisihums-Vogt übertrage, weil Ermland nicht zum marienburger Palatinat gehöre⁴⁾.

Im Zweifel, was nun zu thun sei, fragte Kromer das Capitel um Rath, entschlossen, mit demselben übereinstimmend zu handeln. Da es dem königlichen Willen zu genügen und die Steuer auszusprechen rieth, befahl er die Einforderung und schickte sie im folgenden Jahre, auf Verlangen des Vicelanzlers, nach Warschau⁵⁾. Ihn tröstete es, dem Vaterlande geholfen zu haben, ohne seinen Unterthanen verdächtig zu werden; denn er hatte sich erst gefügt, als man das Recht geachtet und den gesetzlichen Weg betreten.

Inzwischen war seit seiner Rückkehr aus Kofstock ein halbes Jahr verlossen, und die Kriegsflamme hatte bedeutende Verheerungen angerichtet. Ohne Aussicht auf Gewinn, verwundet durch die gegenseitigen Beschädigungen und der Strapazen überdrüssig, zeigten endlich die kriegsführenden Mächte Neigung zum Frieden und gaben der

1) *H. a. D.* fol. 229—230.

2) Demcapitel an Kromer v. 28. Juni 1570 a. a. D. D. 123. fol. 4.

3) Es war die Einforderung dieser Steuer im Ermland ein Beamten des marienburger Palatinats übertragen worden. *H. a. D. A. 2.* fol. 230—233.

4) Albert Sperling an Kromer vom 18. Juli 1570 a. a. D. D. 29. fol. 103. Demcapitel an Kromer v. 5. August 1570 a. a. D. D. 123. fol. 5. Die Geistlichen von der Steuer zu befreien, suchte sich der König durch ein energisches Schreiben bewegen, welches ihm der Cardinal Sefius wider'm 13. Mai 1570 zuschickte. Abschrift davon a. a. D. D. 66. fol. 29.

5) Franz Krajincki an Kromer v. 7. März 1571 a. a. D. D. 33. fol. 4.

kaiserlichen und französischen Vermittelung Gehör. Es ward zum 1. Juli 1570 ein Congreß in Stettin angesetzt, zu welchem, außer Schweden und Dänemark, auch der Kaiser, der König von Frankreich und der Kurfürst von Sachsen ihre Gesandten schickten¹⁾. Da Polen so wesentlich betheiligt war, lud Johann III. auch seinen Schwager Sigismund August ein²⁾, welcher dieses Mal vier Abgeordnete hinschickte: Martin Kromer, Johann Demetri Solikowski, Stephan Leysß und Justus Claudius³⁾.

Obwohl Kromer, als ernannter Coadjutor, die Sendung mit gutem Grunde hätte ablehnen können, so glaubte er, da seine Entbindung davon nicht zu erwarten stand, ihr doch sich unterziehen zu müssen, weil man von ihm für das Friedens-Werk die segensreichste Thätigkeit hoffte. Er erhielt abermals eine monatliche Gesandtschafts-Pension von 200 Thalern⁴⁾, ernannte den Official Caspar Hannow zu seinem Vertreter in der Diöcese, verabschiedete sich durch Rundschreiben vom 9. August 1570 von seinem Clerus⁵⁾ und reiste nach Stettin⁶⁾.

Er kam nicht zu spät. War auch der Congreß schon am 1. Juli eröffnet, so hatte er doch mannigfacher Hindernisse wegen nur geringe Fortschritte gemacht. Da man die Vollmachten der schwedischen Gesandten nicht anerkennen wollte, mußte erst eine Aenderung derselben eintreten. Auch durchkreuzten sich die Interessen der Mächte so stark, daß Kromer bei seiner Ankunft geringe Hoffnung

1) Sie sind namentlich angeführt bei v. Dalin a. a. D. Th. III Bb. II. S. 12—13.

2) Am Johanni 1570 traf der schwedische Kämmerer mit der königlichen Einladung in Warschau ein. Solikowski an Kromer v. 27. Juni 1570 im B. A. z. Fr. D. 29. fol. 94.

3) So sind sie genannt bei v. Dalin a. a. D. S. 13 und im Briefe des Vicelängers Krasinski an Kromer vom 21. October 1570 im B. A. z. Fr. a. a. D. D. 29. fol. 117. Vergl. auch Stephan Leysß an Kromer v. 29. Juli 1570 a. a. D. D. 87. fol. 65—66.

4) Krasinski an Kromer v. 2. August 1570 a. a. D. D. 29. fol. 107.

5) Dieses Rundschreiben a. a. D. A. 2. fol. 253.

6) Er ist ohne Zweifel noch im August in Stettin eingetroffen; denn am 1. September hat er von da schon einen Brief an Rekius nach Rom geschrieben. Vergl. a. a. D. D. 116. fol. 21.

auf Frieden fand¹⁾. Zudem hatte der Krieg seinen Fortgang, was insofern nachtheilig auf den Congreß wirkte, als auch das kleinste Treffen die Forderungen der Macht steigerte, welche sich eben im Vortheil sah²⁾. Endlich war Liefland ein Stein des Anstoßes, weil der Kaiser das Recht des deutschen Reiches auf dasselbe nicht vergeben wollte. Diese Umstände erschwerten das Friedenswerk, und es vergingen, zumal der Briefwechsel mit dem Kaiserhose viel Zeit raubte³⁾, mehrere Wochen, ohne daß ein Fortschritt merklich wurde. Dabei wuchsen die Leidenschaften und erzeugten so heftige Wortkämpfe in den Sitzungen, daß sich der Congreß fruchtlos auflösen zu wollen schien. Dem beugte jedoch das entschiedene Auftreten der vermittelnden Mächte vor, welche, des unerquicklichen Redens überdrüssig, feierlich erklärten, daß sie, falls keine Ausöhnung erfolgte, entschlossen wären, mit bewaffneter Hand den Frieden zu erzwingen und dem beizustehen, welcher die größere Neigung zum Frieden bewiesen hätte. Das half. Die Bethelligten zeigten mehr Ruhe, standen von unerfüllbaren Forderungen ab und einigten sich auf fester Grundlage. Am 13. December wurde der Friede zu Stettin unterzeichnet⁴⁾.

Der ermländische Coadjutor scheint das größte Verdienst dabei gehabt zu haben. Zwar wissen wir, bei der geheimen Natur der Verhandlungen, nicht, welche Reden er dort gehalten und welche Rathschläge er erteilt habe; da aber in vielen Briefen an ihn der Friede vorzüglich als sein Werk bezeichnet und bestimmt ausgesprochen wird, daß nur durch seine Klugheit die feindseligsten Könige mit einander ausgeöhnt worden⁵⁾, so werden wir zu glauben ver-

1) Stanislaus Rescius an Kromer vom 25. November 1570 a. a. D. D. 116. fol. 21.

2) Vergl. v. Dalin a. a. D. Th. III. Bb. II. S. 14–15.

3) Vergl. die hierauf bezüglichen Briefe des polnischen Gesandten am Kaiserhose, Lucas Poboski, an Kromer u. die königl. Commisarien in Stettin a. a. D. D. 23. fol. 124. 129.

4) Friedr. v. Raumer, Gesch. Europas Bb. III. S. 218. Die aus 22 Artikeln bestehenden Friedensbedingungen siehe bei v. Dalin a. a. D. Th. III. Bb. II. S. 15–16.

5) Vergl. Paul Hajaczkowski an ihn v. 3. u. 17. Februar 1571 im B. H. 3. Fr. D. 27. fol. 38. 39; Matthias Drzewicki u. Valentin Kuczorski an Kromer v. 7. Januar 1571 a. a. D. D. 30. fol. 1. 3.

sucht, daß jene entscheidende Erklärung der vermittelnden Mächte auf seinen Rath abgegeben sei. So viel sieht fest, daß er im November nicht bloß mit dem polnischen Hofe, sondern auch mit dem auf dem Reichstage zu Speier anwesenden polnischen Gesandten Lucas Poboski und durch diesen mit dem Kaiser selbst in lebhaftem Briefwechsel sich befand¹⁾.

Voll Freude über den Abschluß des Friedens, reiste er von Stettin über Posen nach Warschau, Er. Majestät über alle Verhandlungen Bericht zu erstatten²⁾. Seine Ankunft bei Hof war ihm heilsam. Die dem Reiche geleisteten Dienste fanden allgemeine Anerkennung, so daß ihm dafür selbst frühere Feinde Dank wußten und eine freundlichere Gesinnung gegen ihn annahmen³⁾. Um die Mitte des Januars 1571 begab er sich in seine Diöcese⁴⁾, wo ihm seine Coadjutorie Sorgen machte.

Raum waren diese mit seiner Anerkennung im September beseitigt, als sich wieder die Noth wegen der polnischen Steuer einstellte. Bei der traurigen Beschaffenheit der königlichen Cassen hatte der warschauer Reichstag abermals eine Steuer bewilligt, deren Einziehung auch vom Ermland begehrt wurde. Um dazu in gesetzlicher Weise ermächtigt zu sein, berief Kromer zum 23. October 1571 eine Tagfahrt nach Heilsberg⁵⁾ und brachte, als sich der Adel, die Städte und Landsassen eingefunden hatten, unter Weisß der capitularischen Abgeordneten Eckhard v. Kempen und Johann Rosenberg, die Sache zum Vortrage. Nach gepflogener Berathung lehnte man jedoch der theuren Zeit, der Viehseuche und anderer Ursachen wegen den Schuß ab und ersuchte den Coadjutor, den König zu bitten, daß er Ermland damit verschone; dagegen bewilligte man Er. Majestät einen Zapfenschuß d. h. eine Steuer von Bier, Meth, Wein

1) Vergl. Hosius an Kromer v. 25. December 1570 a. a. D. D. 19. Ep. 152; Lucas Poboski an Kromer vom 30. November 1570 a. a. D. D. 23. fol. 129.

2) Matthias Drzewicki und Bal. Kuczborcki an Kromer v. 7. Januar 1571 a. a. D. D. 30. fol. 1. 3.

3) Paul Zajaczkowski an Kromer v. 17. Februar 1571 a. a. D. D. 27. fol. 39; Bal. Kuczborcki an Kromer v. 11. Februar 1571 a. a. D. D. 30. fol. 8.

4) Am 24. Januar war er schon in Heilsberg. A. a. D. A. 2. fol. 255.

5) Verordnungssecret a. a. D. fol. 279—280.

und sonstigem Gebräude¹⁾. Derselbe Schosß wurde auch auf dem heilsberger Landtage am 7. Februar 1572 bewilligt²⁾.

Im Jahre 1572 traten in Polen Ereignisse ein, welche überall Wehmuth und bange Ahnungen erzeugten. Auch Kromer wurde von Schmerz ergriffen, als eine Trauer-Kunde über die andere einlief. Zunächst erfuhr er den Tod der Königin Catharina, jener erlauchten Frau, welche, durch ihr eheliches Unglück niederbeugt, dem Kummer über ihren Gemahl erlegen war. Da für sie in allen Kirchen des Reiches feierliche Requien stattfanden, befahl er durch Rundschriften vom 14. April, dieselben auch im Ermland abzuhalten³⁾.

Größern Eindruck machte die Nachricht von dem am 7. Juli erfolgten Ableben des Königs. Kromer wußte es schon nach acht Tagen, theilte es am 16. Juli seinem Klerus mit und ordnete zum 4. August in allen Kirchen Trauer-Gottesdienst an⁴⁾. Sehr trübe gestaltete sich der Blick in die Zukunft. Mit Sigismund August war der Jagellonische Mannesstamm erloschen, und die bevorstehende Königswahl drohte, bei der feindseligen Stellung der Parteien, sehr stürmisch zu werden. Vom Ergebniß derselben hing das Wohl oder Wehe des Reiches ab, weshalb ihr Jeder mit Spannung entgegen sah. Kromer war wie zerrissen. Er hing mit voller Ergebung an seinem Vaterlande und brannte vor Begierde, ihm zu helfen, erblickte aber kein Mittel dazu. Fern vom Reiche und seinen Freunden, vermochte er wenig zu reden und zu rathen. Zwar wollte er den Preußen sagen, was er in so bedrängter Zeit für erspriesslich hielt, wurde aber, wie wir oben berichteten, nicht gehört und mußte mit wehmüthigem Gefühle heimkehren. Ein Umstand jedoch tröstete ihn. Der Bischof Karnkowski von Leslau, mit dem Cardinal Commendone und den litthauischen Fürsten Radziwill und Chotkiewicz über das Wohl des Reiches fleißig berathend, schickte ihm ein Heft Verhandlungen zu, welches ihn mit ihrem Plane bekannt machte⁵⁾, und

1) A. a. D. fol. 280—281.

2) A. a. D. A. 3. fol. 1—2.

3) Bei Katenbringk, *Miscell. Varm.* Tom. II. p. 782—783 und *B. A. z. Fr. A.* SS. fol. 33—34.

4) Bei Katenbringk l. c. p. 787—788 u. *B. A. z. Fr. A.* SS. fol. 34.

5) Vergl. hierüber Eichhorn, *Card. Sefius* Bd. II. S. 428—430.

ersuchte ihn um sein Gutachten. Kromer freute sich über solchen Eifer, antwortete dem Bischofe am 12. August, daß er die weisen Rathschläge billige und bewundere, und sprach seine Meinung über die Person des künftigen Regenten aus. „Wenngleich es mir nicht geziemt“, erklärte er, „zu urtheilen, wer zum Könige zu wählen sei, so gebe ich dabei doch zu berücksichtigen die Freiheit, öffentliche Ruhe, Religion, Gerechtigkeit und den Wohlstand der Reichs-Angehörigen. Die Hauptsache ist wohl die Religion; doch ist diese bei Polens dormaligem Zustande mehr im Stillen zu beachten, als laut hervorzuheben. Die Freiheit im Regieren darf dem künftigen Könige nicht sehr verkürzt werden; zu große Beschränkung erzeugt Gegendruck und dieser macht Tyrannen. Um die öffentliche Ruhe zu erhalten, muß er mächtig sein, theils durch Verbindungen mit den benachbarten Fürsten, theils durch Vermögen. Ein reicher König ist dem Staate weniger gefährlich, als ein armer. Armuth erzeugt Habsucht, und diese wird nimmer satt. Der Wohlstand der Leute endlich wird bewirkt durch günstige Handelsverbindungen“. (So Kromers Rath¹⁾).

Mit Spannung sah er den ferneren Ereignissen entgegen. Um Zeit und Ort der Wahl zu bestimmen, wurde im Januar 1573 eine Zusammenkunft in Warschau abgehalten, und Karnkowski war auf derselben die Seele aller Verhandlungen. In politischer Beziehung ging es nach Wunsch; Heinrich v. Anjou fand den größten Anhang. Nur ein Umstand erregte Besorgnisse, die von den Dissidenten im Geheimen geschmiedete, der katholischen Kirche höchst gefährliche Conföderation, welche, aus übermäßiger Furcht, auch der Bischof Krasinski von Krakau unterzeichnet hatte²⁾. Letzteres gab gerechten Anstoß und regte die Katholiken gewaltig auf. Viele tadelten die Conföderation als ein schlaues Mittel, die Dissidenten für ihre Frevel und Gewaltstreiche gegen die Katholiken straflos zu machen; Andere, die sie aus Schwäche unterzeichnet hatten, meinten durch ihre Annahme größern Uebeln vorgebeugt und die öffentliche

1) Bei Karnkowski, Epist. illustr. viror. Libr. I. Ep. 64 hinter Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1699—1700.

2) Vergl. über diese Conföderation Eichhorn, Card. Serjus. Bd. II. S. 431—432.

Ruhe gesichert zu haben¹⁾. Bei solchem Widerstreit der Ansichten wandte sich Karnkowskî an den klugen Kromer und erbat sich dessen Urtheil, um sich auf ihn, als eine gewichtige Autorität, zu berufen. Kromer, gewohnt, in die Staatsereignisse kräftig einzugreifen, sprach sich offen über die Vorgänge zu Warschau aus. Am 17. Februar antwortete er seinem Freunde, lobte den bewiesenen Eifer für Staat und Kirche, stimmte seinem Urtheil über den zu wählenden Fürsten bei, bedauerte Krasinski's Schwäche und rieth, dessen über-eilte That lieber in Milde zu verbessern, als mit Ungefüg zu tadeln. Die Conföderation selbst erklärte er für gefährlich und verwerflich. „Daß der König“, schreibt er, „den Frieden unter den religiösen Dissidenten aufrecht erhalte, ist gut, das Uebrige darin überflüssig und unrecht. Man fürchtet Aufruhr, wie bei anderen Nationen, nicht ohne Grund; aber thöricht ist es, solche Friedens-Verträge abzuschließen. Waren je die Häretiker mit diesen zufrieden? So lange sie sich schwach fühlten, wohl; sobald sie sich aber unter deren Schutze gekräfftigt hatten, wagten sie Alles und stießen auch die Verträge um. In Deutschland glimmt das Feuer und wäre längst aufgelodert, fehlte es den Feinden der Kirche nicht an Eintracht. Aufruhr haben nie die Katholiken, sondern nur die Häretiker angeflistet. Diese dulden nicht einmal solche der Ihrigen, welche anderer Meinung sind, geschweige die Katholiken. Sie versprechen nur Duldung, um ein Babel aufzubauen und ein Asyl für jede Gottlosigkeit zu bereiten. Möchten wir die bitteren Früchte davon nie verkosten! Warum soll, was sie für Alle begehren, ihren Untertanen nicht freistehen? Sie wissen, daß ihnen dann die Karlsstädte, Münzer, Schneidkönige, Ziska's und Procope, Adamiten, Picarder und Anabaptisten, auch die schweizerischen Sacramentirer nicht fehlen würden. Darum soll den Herren die Gewalt und Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen nicht genommen werden, außer in der Religion. Fällt aber in letzterer die obrigkeitliche Gewalt fort, so wird in den königlichen Städten bald der Pöbel die Kirchen plündern gegen den Willen der Behörde, oder eine gottlose Stadtbehörde gegen den Willen des Volkes. Ist das nicht in Niederdeutschland,

1) Vergl. Krasinski an Kromer v. 5. Februar 1573 im R. A. s. Fr. Ab. 4. Ep. 16; Peter Kofka an Kromer v. 9. Februar 1573 im B. A. s. Fr. D. 121. p. 29—30.

Münster und Antwerpen geschehen? Man lasse nur in Danzig den Anabaptisten die Zügel, und es geschieht ein Gleiches. Bitten die Katholiken den König um die Bestätigung einer solchen Conföderation, so verdammen sie ihren Glauben und setzen ihm alle übrigen gleich; es entsteht religiöse Gleichgültigkeit und Alles geht drunter und drüber. „„Sollen wir also lieber den Bürgerkrieg wählen, als solchen Frieden?““ Dieses ist kein Friede, sondern Eclaverei und Vernichtung der wahren Religion. Ich bin für eine Conföderation, aber sie muß billig und recht sein, und das wäre sie, wenn es hiesse: während der Thronerledigung bleibe Alles unverändert, bis der neue König die Regierung antritt“¹⁾.

Dieses Schreiben wirkte vortheilhaft. Karnkowskî theilte es seinen Freunden mit und befestigte sie im Kampfe wider die Conföderation. Der Erfolg war so günstig, daß er nach wenigen Wochen berichten konnte, sie werde verworfen²⁾. Kromer freute sich, wurde aber, ob der großen Verwirrung im Reiche, doch zuweilen von Sorgen gequält. Am 4. April erwiederte er dem Bischofe von Leskau, daß er sich wohl freue über die Verwerfung jener Conspiration, aber sehr fürchte, die Gegenpartei werde um so mehr auf ihre Beibehaltung bringen, oder einen König ihrer Partei haben wollen. „„Darum“, schreibt er, „müßet Ihr vorsichtig und beherzt sein. Unsere Sachen sind nicht so schlecht, als der verzagte Bischof von Krakau meint. Unterstützet Ihr Bischöfe ihn nur. Seid Ihr aber auch einig? Ich wünsche es sehr; wo Ihr es nicht seid, vernichtet Ihr Euch und das Vaterland. Kein Meid, keine Eifersucht darf unter Euch herrschen; durch die That müßet Ihr Eure Weisheit und Eure Liebe zum Vaterlande und zur Religion beweisen. Wer in Demuth dem Andern nachgiebt, hat gesiegt“³⁾.

Daß er unter solchen Umständen das Ergebnis der Wahl mit Spannung erwartete, darf nicht bestreunden. Glücklicherweise entsprach es seinen Wünschen; Heinrich von Anjou war am 16. Mai 1573

1) Bei Karnkowskî l. c. Ep. 66. Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1701—1703.

2) Da auch der Cardinal-Legat Commendone die Conföderation kräftig bekämpfte, wurde sie vom Senate verworfen. Theiner, Annales Eccles. ad ann. 1573 nr. 41.

3) Bei Karnkowskî l. c. Ep. 67. Dlugoss l. c. p. 1704.

zum Könige erwählt¹⁾. Voll Freude darüber, erließ er am 27. Mai ein Rundschreiben an seinen Klerus, verkündigte die auf Heinrich gefallene Wahl und ordnete in der ganzen Diöcese Dankgebete an²⁾.

Doch trübte sich die Freude, als er Kunde von den späteren Ereignissen erhielt. Da es den Dissidenten nicht gelungen war, ihre Conföderation vor der Wahl zur Anerkennung zu bringen, schoben sie dieselbe nach der Wahl den französischen Gesandten zur Beedigung unter und erreichten ihr Ziel³⁾. Zwar legte der Primas Uchanöki augenblicklich Verwahrung ein und erklärte den Act für ungültig; dennoch erwuchs daraus neue Nahrung, und die Katholiken hielten es für nothwendig, vereint dagegen aufzutreten⁴⁾. Auch von Kromer wurde eine Verwahrung dagegen angefertigt und, von ihm und seinem Capitel unterzeichnet und besiegelt, eingeschickt⁵⁾.

Man beruhigte sich mit der Hoffnung, der König werde, was seine Gesandtschaft in Uebereilung beschworen, verwerfen; allein man täuschte sich. Auch Heinrich I. ließ sich von den Dissidenten berücken und beedigte in Frankreich ihre Conföderation⁶⁾.

Inzwischen brachte der Coadjutor, dem Beispiele der Lande Preußens folgend, eine Steuer in Vorschlag, um zur Zeit der Noth dem Reiche zu helfen. Obgleich er besürchten mußte, bei seinen ohnehin bedrängten Unterthanen auf Widerspruch zu stoßen⁷⁾, so trug er die Sache doch auf dem heilsberger Landtage am 1. October vor und wirkte für das Jahr von St. Hedwigs-Tag 1573 bis dahin 1574 den Beschluß einer Vier-Accise aus⁸⁾.

1) Ueber die Vorgänge bei der Wahl siehe Eichhorn, Carb. Hofius. Bb. II. S. 433—434. Die Geschichte der Wahl ist ausführlich beschrieben hinter Cromeri Polonia p. 688—693 u. Dlugoss l. c. p. 1820—1828.

2) Bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 790.

3) Vergl. Theiner l. c. ad ann. 1573. nr. 48.

4) Wie eifrig der Cardinal Hofius dagegen auftrat, siehe bei Eichhorn, Carb. Hofius Bb. II. S. 435—437.

5) Samson v. Worein an Kromer v. 16. Juli u. 5. August 1573 im B. A. s. Fr. D. 23. fol. 21. 26—27.

6) Vergl. Eichhorn, Carb. Hofius Bb. II. S. 483—484 und Theiner l. c. ad. ann. 1573. nr. 59—65.

7) Samson v. Worein an Kromer v. 29. Juli 1573 a. a. D. D. 23. fol. 24.

8) Von jedem Scheffel zur Mühle gebrachten Malzes zwei Schillinge. A. a. D. A. 3. fol. 43—44.

Gespannt harrte er der Ankunft des Königs. Wie dem neuen Herrscher sich gewöhnlich die Herzen zuneigen, Alle ihn mit warmer Liebe umfängen und das Beste von seiner Regierung erwarten, so jauchzten in gleicher Liebe und Hoffnung auch die Polen dem einziehenden Heinrich I. zu. Seine Reise glich einem Triumphzuge, und Jeder beeilte sich, ihm einen Beweis seiner Anhänglichkeit zu geben¹⁾. Auch Kromer wünschte, dem Monarchen eine Freude zu bereiten. Er hätte ihn gerne selbst im Reiche bewillkommenet, wurde aber theils durch Krankheit, theils durch die Nothwendigkeit seiner Gegenwart im Ermland geindert. Darum schickte er seinen Hausgenossen Poremböski nach Krakau mit einem Briefe an Heinrich I.²⁾, worin er sein Ausbleiben entschuldigte und ihm zur bevorstehenden Krönung Glück wünschte. Gleichzeitig übersandte er ihm seine, im Manuscript fertige Schrift Polonia, mit dem Bemerkten, daß er, verhindert, persönlich zu erscheinen, statt seiner ganz Polen schicke³⁾. Sobald er vernommen hatte, daß Heinrich I. den polnischen Boden betreten, erließ er am 29. Januar 1574 einen Hirtenbrief, worin er Klerus und Volk in ergreifender Weise aufforderte, für die glückliche Ankunft des Königs Dankgebete abzuhalten⁴⁾.

Doch war seine Freude von kurzer Dauer. In der Nacht vom 17. zum 18. Juni desselben Jahres verließ Heinrich I. das polnische Reich, ohne je wiederzukehren⁵⁾. Wie alle Freunde des Vaterlandes, so wurde auch Kromer bei der Kunde hievon auf's Höchste betrübt. Wenngleich die Rückkehr des Monarchen in Aussicht gestellt war, so wußte er doch nicht, ob und wann sie erfolgen würde, und fürchtete für die Ruhe des Reiches. Seine Besorgniß steigerte sich, als er gewahrte, wie mächtig die Parteien sich regten und einander zu bekämpfen drohten. Aus solcher Zwietracht das

1) Bergl. Eichhorn, Card. Hosius. Bd. II. S. 488—489.

2) Er steht bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 759 und ist vom 18. Januar 1574.

3) Bergl. f. Br. an den Bischof Karnkowski von Leslau v. 6. October 1573 u. 18. Januar 1574 bei Karnkowski, Epist illustr. vir. Libr. I. Epp. 68. 69 hinter Diugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1704—1705, und f. Br. an Heinrich I. bei Katenbringk l. c. Tom. II. p. 759.

4) Bei Katenbringk l. c. Tom II. p. 794—795.

5) Bergl. Eichhorn a. a. O. Bd. II. S. 490—491; Theiner l. c. ad ann 1574. nr. 56—57.

Schlimmste befürchtend, erließ er abermals einen Hirtenbrief an seinen Klerus und trug ihm auf, in öffentlichen Kirchengebeten zu Gott zu flehen, daß er die Reise des Monarchen segnen, ihn bald wieder heimführen und die Ruhe im Reiche erhalten möge¹⁾.

Leider kam Heinrich I. nicht wieder. Zwar verhiess er seine Rückkehr durch Briefe und Gesandtschaften, traf aber keine Anstalten, das Verheißene auszuführen. Dieses zweideutige Benehmen fand bei der Nation die höchste Mißbilligung und trieb sie, nach erschöpfter Geduld, zu gefährlichen Schritten. Des Wartens müde, entsetzte man ihn im Sommer 1575 seiner Würde und erklärte den Thron für erledigt. Damit trat allerdings ein entscheidender Wendepunct ein; ob er aber zum Leben oder Tode, zum Frieden oder Kriege führen würde, konnte Niemand voraussehen. Alles zitterte und bebte. Die Parteien begannen noch heftiger zu wüthen, und das Reich schien in seinen Grundfesten zu wanken²⁾. Die Freunde des Vaterlandes seufzten und wußten weder aus, noch ein. Auch Kromer fühlte unsäglichen Schmerz; ihm blutete um so mehr das Herz, als er sich außer Stande sah, zu helfen³⁾. In solcher Noth nahm er seine Zuflucht zu Gott. Unter'm 25. Juni 1575 ordnete er, der unruhigen Ereignisse wegen, in allen Kirchen Ermlands an jedem Mittwoch und Freitag Processionen mit den Litaneien und entsprechenden Gebeten an, auf daß der Allmächtige sich des Reiches erbarme und ihm Ruhe und Frieden schenke⁴⁾. Uebrigens blieb er Heinrich I. treu, überzeugt, daß es sich für ihn als Priester gezieme, der von Gott gesetzten Obrigkeit hold und gewärtig zu sein, und im Vertrauen, jener werde, was sein Gesandter auch ihm verheissen hatte⁵⁾, bald nach Polen zurückkehren. Zwar schmerzte ihn die Nichterfüllung des Versprechens, dennoch bewahrte er die gelobte

1) Vom 8. Juli 1574 bei Katenbringk l. c. p. 798—799 und im B. N. 3. Fr. A. 88. fol. 53—54.

2) Vergl. Eichhorn a. a. D. Bb. II. S. 491—497; Theiner l. c. ad ann. 1575. nr. 71.

3) Das zeigt f. Br. an Bischof Karniewski v. Sommer 1575 bei Karnowski, Epist. illustr. vir. Libr. I. Ep. 65. l. c. Tom. II. p. 1700—1701.

4) Bei Katenbringk l. c. Tom. II. p. 805—806.

5) Vergl. den Br. des Jacob Fay des Speißes an Kromer v. l. December 1574 im B. N. 3. Fr. D. 39. fol. 59.

Treue, bis Gott das Reich und den Thron einem Andern geschenkt¹⁾).

Es kam endlich zur Wahl. Sie war stürmisch und ohne Erfolg. Die sich befehrenden Parteien lieferten dem Reiche im December 1575 zwei Könige, den Kaiser Maximilian II. und den siebenbürgischen Fürsten Stephan Bathori²⁾. Kromer erfuhr die Vorgänge auf dem Reichstage und wurde von Schmerz wie zerrissen. Die Wählerschaft glich einer vielköpfigen, das Reich zerfleischenden Hyäne. Darum befremdete ihn das Ergebnis der Wahl nicht; es schien ihm, als müßte es recht schlimm werden, um eine Rückkehr zum Bessern zu ermöglichen³⁾. Uebermals ordnete er Kirchengebete an, auf daß sich Gott erbarmete⁴⁾.

Am meisten beunruhigte ihn die Nothwendigkeit, sich politisch zu entscheiden. Das Reich war in zwei feindliche Heerlager gespalten; es gab nur Kaiserliche und Bathorianer. Da Unentschiedenheit gefährlicher, als die Parteinahme war, mußte er sich für einen der Gewählten erklären. Die Entscheidung fiel schwer, indem er auf beiden Seiten Freunde und kluge Staatsmänner erblickte, auf Seite des Kaisers den Primas mit dem größern Theile des Senates, auf Seite Bathori's den berühmten Bischof Karnkowski⁵⁾. Aus Rücksichten der Klugheit gefellte er sich zu den Preußen und erklärte sich für Maximilian II., zumal ihm dieser mehr Gewähr für die Ruhe des Reiches darbot und gegründete Ansprüche auf Legitimität zu haben schien⁶⁾. Um aber sein Ländchen wider feindliche Angriffe zu schützen, bot er seine militärische Macht auf und

1) Daß Kromer immer fest an Heinrich I. hielt, zeigen die Briefe des culmischen Bischofs Peter Kostka an ihn v. 24. Juni, 3., 15. u. 26. Aug. 1575 a. a. D. D. 36. fol. 10—17. 19. 21.

2) Vergl. Eichhorn a. a. D. Bb. II. S. 497—498; Theiner l. c. ad ann. 1575. nr. 72—77.

3) Vergl. f. Br. an Karnkowski v. 19. December 1575 u. 10. Jan. 1576 bei Karnkowski l. c. Libr. I. Epp. 70. 71. Tom. II. p. 1705—1706.

4) Bom 14. Januar 1576, im B. N. z. Fr. A. Vol. 88. fol. 60—62.

5) Vergl. Eichhorn a. a. D. Bb. II. S. 498 ff.

6) Daß sich Kromer sammt den Preußen für den Kaiser erklärte, ersehen wir aus den Briefen des culmischen Bischofs Peter Kostka an ihn v. 2. Januar u. 9. März 1576 im B. N. z. Fr. D. 36. fol. 22. 23.

legte Wachen in die Städte und Schlösser¹⁾. So sah er gespannt der Zukunft entgegen.

Alle einlaufenden Nachrichten ängstigten seine Seele. Die Wuth der Parteien nahm täglich zu, an Ausöhnung war nicht zu denken, der Bürgerkrieg unvermeidlich. Unter solchen Umständen war es heilsam, wenn das Schwert, zu dem man einmal greifen wollte, dem Streite rasch ein Ende machte. Dieses erwägend, trat Stephan Bathori mit bewundernswerther Kraft und Schnelligkeit auf. Während der Kaiser seine Anhänger durch ausgesendete Boten zur Standhaftigkeit ermahnte, zog Bathori eilig nach Krakau, wurde am 1. Mai 1576 gekrönt, mit der Prinzessin Anna vermählt und unterwarf ringsum Alles seinem Scepter. Fast täglich wuchs seine Macht, während die des Kaisers abnahm; selbst der Erzbischof Uchanaki, das Haupt der Kaiserlichen, ergab sich im Juni mit vielen seiner Anhänger dem Könige Stephan²⁾. Dieser Schritt sicherte Bathori's Herrschaft. Das sahen die Preußen, das sah auch Kromer ein. Es kam nur darauf an, sich eine ehrenvolle Unterwerfung zu verschaffen. Von den Preußen neigte sich der Bischof Peter Koska von Culm schon im April und Mai 1576 zu Bathori³⁾. Seinem Beispiele folgten der Palatin und der Castellan von Culm, welche, als der königliche Gesandte Nicolaus Kosobudki freundlich dazu einlud, auf dem Landtage zu Culm (am 21. Juni) sich Stephan I. ergaben und viele Andere mitzogen⁴⁾. Als Kromer hievon Kunde erhielt, glaubte er, nicht länger zögern zu dürfen. Schon die Nachricht vom Beschlusse der Litthauer auf der Versammlung zu Masbow am 20. Mai, sich Bathori zu unterwerfen⁵⁾, machte ihn stutzig und bewog ihn, über das weitere Verhalten mit seinem Domcapitel in Berathung zu treten. Da dieses Anfangs Juni erwiederte, daß dem Gerüchte über die Litthauer nicht zu trauen, sondern es ratsamer

1) Domcapitel an Kromer v. 21. Februar 1576 im R. N. z. Fr. Ab. 2. fol. 22—23.

2) Vergl. Eichhorn a. a. O. Bd. II. S. 499—502.

3) Vergl. dessen Br. an Kromer v. 23. April. u. 10. Mai 1576 im B. N. z. Fr. D. 121. p. 53—54. 59—60.

4) Peter Koska an Kromer v. 25. Juni 1576 a. a. O. p. 60—62 u. Fengnich, Gesch. der preuß. Lande Th. III. S. 186—194.

5) Stanislaus Warszewic; an Kromer v. 19. Mai 1576 a. a. O. D. 63. fol. 15.

sei, den Ausgang des warschauer Convents und die Entschliessungen der preussischen Stände abzuwarten¹⁾, schien er sich einstweilen zu beruhigen. Aber nicht lange, so lief die Kunde über die neue Wendung der Dinge in Preußen ein. Domherr Johann Hannow kehrte am 8. Juni vom culmischen Bischofe zurück und berichtete, daß die preussischen Räthe, durch die Nothwendigkeit gedrängt, zu Bathori sich hinneigten. Sogleich machte das Capitel dem Coadjutor davon Anzeige und bat ihn, die erforderlichen Schritte in Erwägung zu ziehen²⁾. Drei Wochen später erfuhr es, daß auf dem Landtage in Culm bereits Abgeordnete zum Könige erwählt seien, um über die Unterwerfung zu verhandeln, und hielt ein Gleiches von Seiten Ermlands für nöthig³⁾. Inzwischen hatte auch der Bischof von Culm in seinem Briefe an Kromer zur Annahme Bathori's gerathen⁴⁾. Alle diese Nachrichten bewogen den Coadjutor und das Capitel, schleunig an König Stephan I. zu schreiben und ihre Bereitwilligkeit zur Unterwerfung auszubringen⁵⁾. Letzterer antwortete beiden, daß er nach Preußen kommen werde, wo das Weitere ausgeführt werden könne⁶⁾.

Um über die einzuschlagenden Wege mit seinen Ständen sich zu berathen, hielt Kromer die Berufung einer Tagfahrt für nothwendig, überzeugt, daß sie für Bathori gewonnen werden müßten, sollten sie ihm später als ihrem Schutzherrn den Eid der Treue leisten. Darum kündigte er sie, unter Zustimmung des Capitels, zum 18. Juli in Heilsberg an. Als Vertreter des letztern erschienen Eward v. Kempen und Samson v. Worein, ebenso der Abel, die Städte und die Landschaft durch ihre Abgeordnete. Kromer gab zu

1) Capitel an Kromer v. 4. Juni 1576 im R. A. z. Fr. Ab. 2. fol. 18.
2) A. a. D. fol. 25.

3) Domcapitel an Kromer v. 30. Juni 1576 a. a. D. fol. 26. — Das Schreiben der preussischen Räthe u. Stände an den König v. 22. Juni 1576 befindet sich abschriftlich im B. A. z. Fr. D. 66. fol. 131.

4) Peter Kestka an Kromer v. 15. Juni 1576 im B. A. z. Fr. D. 121. p. 66—68

5) Es muß schon Anfangs Juli geschehen sein, wie aus dem Br. des Bischofs Peter Kestka an Kromer v. 13. Juli 1576 a. a. D. D. 36. fol. 24 hervorgeht.

6) Domcapitel an Kromer v. 31. Juli 1576 im R. A. z. Fr. Ab. 2. fol. 19.

ermägen, wer als König von Polen anzuerkennen sei, Maximilian II., oder Stephan Bathori. Es wurde lange darüber berathen. Da sich der Adel für Bathori, die Städte und Landschaft aber für den Kaiser aussprachen, ohne daß eine Einigung zu Stande kam, nahmen der Coadjutor und die Vertreter des Capitels die Sache in weiteres Bedenken¹⁾.

Ueberzeugt, daß Zögern schädlich, rasche Unterwerfung dagegen heilsam sei, beschloß Kromer, den eingeschlagenen Weg zu verfolgen, und erhielt des Capitels Zustimmung. Es fragte sich nur, wo er den König begrüßen sollte, ob an der preussischen Grenze, oder in Marienburg. Wäre er von den preussischen Ständen als Coadjutor anerkannt worden, so hätte er in deren Gemeinschaft erscheinen, also erstercs wählen müssen; da aber jenes bisher weder geschehen war, noch zu erwarten stand, entschloß er sich, der Ansicht des Capitels gemäß²⁾, zur Reise nach Marienburg. Aus diesem Grunde fehlte er beim Einzuge Stephans I. in Thorn und bei allen Verhandlungen, welche daselbst vom 26. bis zum 31. August stattfanden³⁾. Auf die Anzeige des Bischofs Karnkowski, daß der König schon am 31. August in Marienburg einzutreffen gedenke⁴⁾, rüstete man sich eilig zur Abreise. Das Capitel wählte die Domherren Johann Hannow und Samson v. Worcin zu seinen Abgeordneten und beauftragte sie, den Monarchen zu bitten, daß er die Rechte und Besitzungen der Kirche Ermlands erhalten und das Entzogene ihr wieder zuwenden möge⁵⁾. Außerdem sollten die Domherren Michael Kornarski und Heinrich Semplawski dem Coadjutor zur Seite stehen, denen Letzterer noch seinen Secretair, den Domherrn Johann Krezmer, zugesellte⁶⁾. So trat er, von fünf Capitularen begleitet, die Reise nach Marienburg an, nicht ohne Besorgniß, daß ihm Mancher diesen Schritt verübeln werde⁷⁾. In der That war seine Stellung

1) Vergl. B. N. 3. Fr. A. 3. fol. 284—285.

2) Domcapitel an Kromer v. 31. Juli 1576 a. a. D.

3) Vergl. Lengnich a. a. D. Th. III. S. 206—219.

4) Karnkowski an das ermländ. Domcapitel v. 12. August 1576 im A. N. 3. Fr. Ab 2. fol. 24.

5) Domcapitel an Kromer v. 17. August 1576 a. a. D. fol. 20.

6) Vergl. B. N. 3. Fr. A. 3. fol. 290.

7) Daß er solche Besorgniß gehegt habe, sehen wir aus dem Briefe des kaiserl. Domherrn Raphael Mslowski v. 24. August 1576 a. a. D. D. 39.

sehr schwierig und bot nach beiden Seiten Anlaß zu Furcht. Nicht bloß die Anhänger des Kaisers, zu denen auch Cardinal Hosius gehörte, konnten es ihm verargen, daß er jenem die Treue gebrochen, sondern auch seine Neider in Polen und Preußen vor König Stephan I. seine Redlichkeit bei der Unterwerfung in Zweifel ziehen¹⁾. Doch überzeugte er sich bald, daß alle Sorgen grundlos gewesen; es ging besser, als er geglaubt hatte.

Am 1. September verließ Stephan I. Thorn und reiste über Culmssee und Graudenz nach Marienburg²⁾, wo er am 4. September eintraf. Tages darauf erhielt Kromer eine feierliche Audienz. In Begleitung der fünf Domherren trat er vor den König, wünschte ihm in würdiger Rede zu so friedlicher Eroberung des polnischen Reiches Glück und unterwarf sich ihm mit seinem Capitel³⁾. Bei Eurer Majestät Erhebung auf den polnischen Thron, sprach er, „kann man billig fragen, was mehr zu bewundern sei, Ihre Tüchtigkeit, oder Ihr Glück. In Rücksicht auf erstere hat Sie die Wahl eines freien Volkes allen Fürsten vorgezogen, als den Würdigsten, diesem großen Reiche vorzustehen. Groß und herrlich ist es, als König geboren zu werden; aber größer und herrlicher, von des Volkes Zuneigung dazu berufen zu werden. Jenes ist Folge des Glücks und wird oft auch Unwürdigen zu Theil, dieses aber die Folge hervorleuchtender Tüchtigkeit. Euer Majestät haben des Volkes Erwartung nicht getäuscht. Sie besitzen Alles, was man von dem vortrefflichsten und besten Könige wünscht. Aber auch das Glück ist Ihnen günstig. Da Sie nicht einstimmig gewählt sind, sondern mächtige Gegner hatten, und doch fast ohne Blutvergießen die Krone sich erworben: so muß es Jeder Glück nennen, daß Ihre Gegner ordentlich wetteifern, sich Ihnen zu ergeben. Dafür danke ich der göttlichen Vorsehung, welche durch ihren starken Arm Eurer Majestät Thron besetzt hat, und wünsche, mit den hier anwesenden Abgeordneten meines Capitels, Ihrer Regierung eine lange Dauer.

fol. 53, der ihm schreibt: er sehe nicht ein, wie Jemandem mit Recht jener Schritt mißfallen könne, da ein weiser König des Reiches Wohlfahrt begründe.

1) Daß er auch das Letztere befürchtet habe, ergibt der Brief des Bischofs Krasinski von Krakau an ihn v. 24. Februar 1577 im S. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 15.

2) Lengnich a. a. O. Th. III. S. 219.

3) S. A. z. Fr. A. 3. fol. 290—291.

Zugleich unterwerfen wir uns und hulbigen Eurer Majestät mit unsern Lehnsträgern und Unterthanen, als unserm Herrn und erhabenen Schirmvogt der Kirche Ermlands, im Vertrauen, daß Sie, worum wir bitten, uns gnädig beschützen und unsere Privilegien erhalten werden. Wir werden getreue Unterthanen sein und für Eurer Majestät Wohlfahrt zu Gott beten¹⁾. — Was der König erwiedert habe, wissen wir nicht; aber so viel sieht fest, daß er den Coadjutor ehrenvoll empfing, sehr wohlwollend behandelte und dadurch bekundete, wie sehr er den berühmten Geschichtschreiber Polens zu schätzen wußte²⁾. Am 11. September leistete dieser im Schlosse zu Marienburg in die Hände des Bischofs Karnowski den Eid der Treue und reiste gleich darauf in seine Diocese zurück, um hier die Stände dem neuen Könige hulbigen zu lassen. Ihn begleitete der Reichssecretair Hieronymus Graf Rozdrzew. Beide nahmen in Frauenburg dem Capitel den Eid ab, erhielten von diesem den Domherrn Jacob Zimmermann zum capitularischen Beisitzer und durchreisten das ganze Biöthum, überall den Edelenten³⁾, Köllmern, Schulzen, Magisträten und Bürgern den Hulbigungsseid abnehmend. Die Priester vereidigte Kromer allein. Ueber Alles stellte er dem Könige unter'm 5. October 1576 eine Bescheinigung aus⁴⁾.

Voll Freude über den glücklichen Ausgang dieses politischen Actes, erließ er am 12. October ein Rundschreiben an seinen Klerus und ordnete Danngelote für die Wahl Stephan Bathori's an⁵⁾. Doch fehlte noch, um ihn aller Sorgen zu entheben, die Bestätigung der Privilegien und Rechte der ermländischen Kirche; auch diese erfolgte. Kromer hatte, in Gemeinschaft der Abgeordneten des Capitels, den Entwurf einer solchen Urkunde schon in Marienburg dem

1) Der Entwurf dieser Anrede, von Kromer selbst geschrieben, befindet sich a. a. O. D. D. 74. fol. 145.

2) Vergl. den Br. des krakauer Bischofs Krasinski an Kromer vom 24. Februar 1577 im R. A. 3. Fr. Ab. 4. Ep. 15.

3) Im R. A. 3. Fr. A. 3. fol. 339—340 sind alle Edelente namentlich aufgeführt, welche Stephan I. den Hulbigungsseid leisteten, eber verweigerten.

4) A. a. O. fol. 290—292 und bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 109—110.

5) A. a. O. A. 88. fol. 69—70. Er ahnte nicht, daß an demselben Tage Kaiser Maximilian II. mit Tode abging, wodurch jede Ursache zum Bürgerkriege gehoben war. Mailath, Gesch. des Oesterr. Kaiserstaats. Bd. II. S. 212.

Monarchen eingereicht, mit der Bitte, sie zu genehmigen und mit Siegel und Unterschrift zu versehen. Stephan I. verschob die Sache auf den Reichstag in Thorn. Diesen besuchte zwar der Coadjutor nicht, wohl aber die Domherren Michael Konarski, Johann Hannow und Heinrich Semplawski als Abgeordnete. Die Urkunde ward geprüft und, nachdem des Königs Bedenken¹⁾ durch umfassende Darstellung der Rechts-Verhältnisse beseitigt waren, nur in unwesentlichen Dingen geändert und am 14. November 1576 bestätigt²⁾.

Kromer kam bald in die Lage, dafür dankbar zu sein. Da sich Danzig dem neuen Herrscher nicht unterwerfen wollte, wurde es in die Reichsacht gethan und mit Krieg überzogen. Um ihn rasch und glücklich zu beendigen, verlangte Bathori Hülfe von den preussischen Ständen, und diese bewilligten in Thorn und in Graudenz zur Unterhaltung von 2000 Mann Hülfsstruppen eine doppelte Malz-Uecise³⁾. Nach solchem Beschlusse stand auch Ermland eine Steuer bevor, indem es in der Regel ersucht wurde, solchem Vorgange zu folgen⁴⁾. Wirklich erhielt der Coadjutor ein königliches Schreiben, mit dem Ansinnen, dieselbe in seinem Bisthum einsammeln und der Reichs-Casse übermitteln zu lassen. Demzufolge setzte er sich mit dem Capitel in Einvernehmen⁵⁾ und berief zum 28. März 1577 einen Convent nach Heilsberg. Er wurde zahlreich besucht. Als Abgeordnete des Capitels erschienen die Domherren Samson v. Worein und Heinrich Semplawski; auch der Adel, die Städte, Freien und Schulzen fanden sich in ihren Abgeordneten ein. Kromer brachte die Steuer in Vorschlag, und die Stände, obwohl sie anfangs beschwerlich findend, bewilligten doch von

1) Er wollte einige Sätze darin streichen, andere hinzufügen. Vergl. Graf Rozdrzew an Kromer, und die Domherren Konarski und Hannow an das ermländ. Domcapitel vom 27. October 1576 im B. A. z. Fr. D. 74 fol. 151. 152.

2) Sie befindet sich im B. A. z. Fr. Schiebl. C. Nr. 8; abschriftlich auch bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 6—8. — Nach dem Schreiben des Domcapitels an Kromer v. 4. Januar 1577 im B. A. z. Fr. D. 123. fol. 20 ist sie in der vom Könige corrigirten Form bestätigt.

3) Lengnich a. a. D. Th III. S. 228—229. 232—234.

4) Cromeri Polonia Libr. II. p. 528.

5) Vergl. f. Brief an's Capitel v. 26. Februar 1577 im B. A. z. Fr. D. 120. fol. 20.

jedem Scheffel Malz 4 Schillinge, von jeder Tonne Meth 5 Groschen, vom Grapen Brantwein 20 Groschen, vom Dhm Wein 15 Groschen, von jedem Faß fremden Biers 4 Groschen, von der Tonne 2 Groschen, von jedem nicht domicilirenden Menschen 8 Groschen. Diese Accise sollte vom 14. April 1577 bis dahin 1578 dauern. Die Müller sollten schwören, kein Malz ohne Accise-Zettel anzunehmen, bei Verlust ihrer Mühlen und anderen Strafen; die Amtsleute sollen sie einfordern und an des Coadjutors Scheffer senden¹⁾.

Doch unterblieb diese Steuer gänzlich; an ihre Stelle trat eine ander. Weil Stephan I. augenblicklicher Hülfe bedurfte, nahmen die preussischen Stände im April 1577 auf dem Landtage in Culm ihren frühern Beschluß zurück und bewilligten eine Hufen-, Haus- und Vermögens-Steuer²⁾; von jeder bebauten Hufe 10 Groschen, von der wüsten Hufe 5 Groschen, von den Gärten 5 Groschen, in den Städten von je 100 Gulden jährlichen Haus-Zinses 5 Groschen und s. w.³⁾. Auf Verlangen des Königs⁴⁾ sollte Ermland dasselbe thun, weshalb am 18. Mai 1577 ein neuer Bischofs-Convent in Heilsberg stattfand. Kromer sammt den capitularischen Abgeordneten v. Worein und Semplawski empfahl das königliche Gesuch, fand aber bei den Ständen Widerspruch, welche erklärten, daß sie ohnehin schwer belastet, zu so hohem Schoß sich nicht entschließen könnten. Doch bewilligten sie, auf des Coadjutors erneuerte Vorstellung, von jeder Freihufe 3 Groschen, von der Zinshufe 6 Groschen, von der wüsten Hufe 2 Groschen; die Gärtner mit eigenen Gärten sollen 8 Schillinge, die zu Miete wohnenden Gärtner 4 Schillinge, die Gärtner vor den Städten 3 Groschen, die Müller von jedem Rade 12 Groschen zahlen u. s. w. Die Amtsleute sollen diesen Schoß einfordern und vom 7. bis zum 10. Juni dem bischöflichen Scheffer zusenden⁵⁾. Gleichzeitig setzten die Stände eine Beschwerde darüber auf, daß sie mit den drei Palatinaten auf gleiche Stufe gestellt wären, obwohl in diesen lauter urbareß und schönes

1) So der Landtags-Abchied a. a. D. A. 3. fol. 311.

2) Dieses war die zweite übliche Besteuerung. Cromeri Polonia Libr. II. p. 528.

3) Vergl. Lengnich a. a. D. Th. III. S. 237.

4) Vergl. dessen Brief an Kromer im B. A. z. Fr. A. 3. fol. 318.

5) A. a. D. fol. 314—316.

Land sei, während Ermland viele Wüsteneien habe, und bat den Coadjutor, sie dem Könige vorzutragen und ihn zu bewegen, daß er sich mit der bewilligten, niedrigen Steuer zufrieden erkläre¹⁾. Kromer erfüllte die Bitte, sandte unter'm 19. Mai Er. Majestät die Beschwerte zu und bat, in Rücksicht auf die Armuth des Ländchens mit der geringen Steuer sich zu begnügen²⁾. Als aber der König, nicht zufrieden, den Schos nach der Höhe des preussischen Beschlusses forderte, bewilligte Ermland auf dem Landtage in Heilsberg (am 10. Juli) das noch Mangelnde³⁾ und zeigte, daß es, obwohl arm an Mitteln, doch reich an patriotischer Gesinnung war.

Ähnlich benahm sich Kromer 1579. Im Winter dieses Jahres hatten die preussischen Stände zum Kriege wider den Czaren von Moskau, welcher Kiefland angegriffen und mittelbar Preußen bedroht, eine Hülfsteuer bewilligt und auch auf Ermland ausgedehnt⁴⁾. Da Letzteres rechts- und gewohnheitswidrig war, führte der Coadjutor bei Stephan I. Klage und verwahrte sich gegen solche Willführ. Der König gab ihm in der Sache Recht, ersuchte ihn aber, in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Reiches, die Steuer freiwillig auf sich zu nehmen⁵⁾. Demzufolge berief er zum 19. Mai 1579 einen Landtag nach Heilsberg und erwirkte durch kluge Vorstellungen die Bewilligung des erbetenen Schosses⁶⁾.

So mußte er den Bedürfnissen seines Vaterlandes Rechnung zu tragen und doch die Rechte seiner Diocese zu wahren.

VIII. Capitel.

Seine literarische Thätigkeit.

Obwohl durch Amts-Geschäfte fast erdrückt, unterzog sich Kromer doch auch literarischen Arbeiten. Er hatte durch ununterbrochenes Studium ein so gründliches Wissen und durch jahrelange schriftstellerische Thätigkeit eine solche Gewandtheit im Ausdruck erlangt,

1) Diese Beschwerte-Schrift steht a. a. D. fol. 316—317.

2) A. a. D. fol. 318.

3) A. a. D. fol. 321—322

4) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 303—305.

5) Dieses königl. Schreiben an Kromer v. 27. März 1579 im B. N. 1. Fr. A. 3. fol. 424—425.

6) A. a. D. fol. 425—426.

daß ihm die Abfassung gelehrter Werke leicht und angenehm wurde. Darum treffen wir ihn auch in diesem Abschnitte seines Lebens als Schriftsteller an. Doch zog er dabei das Nützliche dem Unangenehmen vor, überzeugt, daß es sich für ihn gezieme, nicht sich, sondern Andern zu dienen.

Zunächst ermog er das Bedürfniß seines Klerus' und suchte demselben abzuhelpfen. Deshalb verfaßte er vorzüglich Werke religiösen und kirchlichen Inhaltes. Den großen Nutzen der katechetischen Predigten kennend, schärfte er deren Abhaltung wiederholt in seinen Hirtenbriefen ein. In ihnen erblickte er ein vortreffliches Mittel, das Volk im katholischen Glauben zu befestigen, warme Anhänglichkeit an die Kirche zu erzeugen und dem Abfall von derselben zu wehren. Da er jedoch bei der niederen Bildungsstufe vieler Geistlichen vorausah, daß nur Wenige im Stande sein würden, jene Predigten lehrreich einzurichten, und die Meisten einer Anleitung dazu bedürftigen, so fertigte er selbst Katechesen an und schickte sie dem Klerus zu, mit dem Befehl, an gewissen Sonn- und Festtagen sie dem Kanzel-Vortrage zum Grunde zu legen. Ihre Ausarbeitung fällt in den Winter 1570 und wurde durch eine ähnliche des Bischofs Stanislaus Karnkowskî von Leslau angeregt und gefördert. Dieser nämlich hatte unlängst in der Muttersprache einige Ermahnungen in Druck gegeben, deren sich die Pfarrer und andere Priester bei der Verwaltung der heil. Sacramente an das Volk bedienen sollten, und wollte dieselben, auf Kromers Zureden, auch lateinisch herausgeben. Da ihn aber wichtige Reichsgeschäfte davon abhielten, übertrug er letzteres seinem Freunde Kromer. Dieser fand jedoch die an sich schönen Ermahnungen zu ausführlich und deshalb der für die Verwaltung der Sacramente zugemessenen Zeit in gewöhnlichen Fällen nicht entsprechend. Darum verfaßte er selbstständig kürzere, die neben den Karnkowskîschen könnten gebraucht werden. Er kleidete sie in die Form von Anreden, setzte, dem Beispiele des heil. Cyrillus von Jerusalem folgend, ihre Zahl auf zwölf fest, nämlich zehn über die heil. Sacramente (über Taufe und Firmung je eine, über Buße und Eucharistie je zwei, über die letzte Delung und Priesterweihe je eine, über die Ehe zwei) und dann noch eine über das heil. Messopfer und eine über die Requien, und gab sie lateinisch, deutsch und polnisch heraus, um es den Priestern seiner Diöcese noch leichter zu machen, auch den Laien ihr Lesen zu ermöglichen, wenn sie Lust dazu hätten.

Im Fröhlinge waren sie fertig¹⁾, wurden im Sommer zu Krafau bei Nicolauß Scharfenberger in Quartformat gedruckt²⁾ und als zeitgemäßeß Hülfsmittel für Prediger mit Echnsucht erwartet³⁾. Sobald sie in den Buchhandel kamen, griff man nach ihnen mit großer Begierde und fand sie nach Inhalt und Form geistreich und zweckmäßig⁴⁾. Kromer sandte sie dem Clerus zu, mit dem Befehl, sie dem Volke in den am Schluß der Vorrede genannten Tagen vorzutragen, nämlich: über die Taufe am zweiten oder dritten Oster- und Pfingsttage; über die Firmung in Pfingsten; über die Buße am ersten oder zweiten Fastensonntage und am Feste Johannis des Täufers; über die Eucharistie am Gründonnerstage und Frohnleichnamß-Sonntage; über die letzte Delung am Feste Philippi und Jacobi und an einem Advents-Sonntag; über die Priesterweihe kurz vor den Quatemper-Wochen; über die Ehe am zweiten Sonntage nach Epiphanie; über die Messe am Sonntage nach der Frohnleichnamß-Octave und am Feste Johannis Evangelistä; über Leichenfeier am Allerseelestage und an dem, das Evangelium vom Jünglinge zu Naim enthaltenden Sonntage⁵⁾. Da ihr Vortrag sich segensreich erwies, schärste er denselben oft in seinen Hirtenbriefen ein⁶⁾.

1) Vergl. Nicol. Kromer an Mart. Kromer vom 24. Juni 1570 im B. A. 3. Fr. D. 63. fol. 12. Die Vorrede zu den Katechesen ist vom Sonnabend vor Pfingsten datirt.

2) Bischof Valerian Protaschewicz an Kromer vom 9. Juli 1570 a. a. D. D. 73. fol. 22 u. Kromers Hirtenbrief v. 9. März 1571 a. a. D. A. 2. fol. 270—272.

3) Bischof Valerian Protaschewicz an Kromer a. a. D.; Bischof Karnkowskii von Teslau, der sie im Manuscripte gelesen, fand sie schön und schrieb am 21. Juli 1570 darüber an Kromer: „Catecheses tuas legi non sine maxima voluptate.“ A. a. D. D. 26. fol. 79.

4) Stephan Micanus an Kromer vom 4. November 1570 a. a. D. D. 25. fol. 53; Caspar Hannow an Kromer vom 31. October und Bischof Konarski an Kromer v. 2. December 1570 a. a. D. D. 29. fol. 133. 139; Stanisł. Klebzinski an Kromer v. 27. April 1571 a. a. D. D. 73. fol. 49.

5) Vergl. Kromers Hirtenbrief v. 9. März 1571 a. a. D. A. 2. fol. 270 bis 272 und bei Katzenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 774—777 und die Praefatio authoris ad Lectorem vor den Katechesen selbst.

6) Vergl. seine Hirtenbriefe v. 8. November 1575 und v. 31. Jan. 1577 a. a. D. A. 3. fol. 234 und D. 120. fol. 83—84. Abgedruckt sind diese Katechesen lateinisch und deutsch hinter dem ersten Theile der Kromerschen Augenbe-

kaum mit dieser Arbeit fertig, unterzog er sich einer zweiten, ebenso nothwendigen. Schon lange hatte man im Ermland den Mangel an Agenden gefühlt und sich nach Abhülfe gesehnt. Als sich der Coadjutor hiervon überzeugte, traf er, auch vom Cardinal Hosius dazu ermuntert, unverzüglich Anstalten zur neuen Ausgabe derselben. Er legte die alte zum Grunde, verbesserte diese, wo sie fehlerhaft zu sein schien, nahm bei der Arbeit die Hülfe des Officials Samson v. Worein und des frauenburger Pfarrers Valentin Sculteti, zweier in diesem Fache wohlverfahrener Männer, in Anspruch und vollendete das Werk in wenigen Jahren. Schon 1572 war der erste, die Sacramentalien enthaltende Theil fertig. Den Druck begann Matern Cholinus in Köln im Winter 1574¹⁾ und vollendete ihn im Sommer desselben Jahres²⁾. Sobald er angekommen war, versandte ihn Kromer an die Erzpriester, erließ am 28. August ein Rundschreiben an den Klerus und verordnete, daß jede Kirche ein Exemplar auf ihre Kosten ankaufen sollte³⁾. Er kam sehr erwünscht. Viele polnische und litthauische Bischöfe führten ihn sofort in ihren Diöcesen ein⁴⁾, und auf der Provinzial-Synode zu Petrikau im Mai 1577 wurde er für das ganze Königreich angenommen⁵⁾. — Dener Beifall spornte auch zur Bearbeitung des zweiten, die Ceremonien umfassenden Theiles. Er wurde am Schlusse des Jahres 1573 von Samson v. Worein und Valentin Sculteti in Angriff genommen⁶⁾ und im August 1574 größtentheils fertig⁷⁾. Doch stieß der Druck auf Schwierigkeiten. Zunächst handelte es sich um die Deckung der Kosten. Kromer schlug auf der Diöcesan-

1) Samson v. Worein an Kromer vom 18. Februar 1574 a. a. D. D. 23. fol. 31.

2) Derselbe an Kromer v. 7. August 1574 a. a. D. D. 23. fol. 37; Kromers Vorrede dazu v. 1. September 1574 a. a. D. D. 120. fol. 152.

3) Bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 799. Ein Exemplar befindet sich in der Dombibliothek zu Frauenburg sub V. Db. 2373.

4) Kromers Vorrede zur Agende a. a. D. D. 120. fol. 152.

5) Kromers Processus v. 1579 und seine Vorrede zum Brevier a. a. D. D. 120. fol. 67. 153; Hosius an Kromer vom December 1577 a. a. D. D. 72. fol. 94—95.

6) Samson v. Worein an Kromer v. 10. December 1573 u. 18. Februar 1574 a. a. D. D. 23. fol. 28. 30.

7) Samson v. Worein an Kromer v. 7. u. 17. August 1574 a. a. D. D. 23. fol. 37. 38.

Eynode im Juni 1575 eine Besteuerung der Pfarrer vor und wirkte den Beschluß aus, daß Letztere von jeder Last Decem 10 Groschen dazu hergeben sollten¹⁾. Den Druck zu besorgen, hatte Thomas Blaza in Krakau übernommen²⁾; war aber, wie es schien, verunglückt, so daß die Sache im August 1576 um keinen Schritt weiter geführt war³⁾. Matern Cholinus in Köln, anderweitig beschäftigt, hatte die Agende ruhen lassen und, oft gemahnt, sich damit entschuldigt, daß ihr Druck sehr schwierig sei⁴⁾. Endlich erklärte er, die ermländische Agende von der für Polen bestimmten gesondert herausgeben zu müssen, und versprach, eiligst anzufangen⁵⁾. Die Schwierigkeit lag in den Notizen für die ermländische Agende, so daß ihre 200 Exemplare ebenso viel kosteten, als die 800 für die Provinz Gnesen ohne Notizen. Erst im Sommer 1578 wurde sie im Druck vollendet und von Köln abgeschickt⁶⁾. Kromer erhielt sie Anfangs September⁷⁾, sandte sie augenblicklich dem Klerus und befohl, für jede Kirche ein Exemplar anzuschaffen, dem ersten Theile beibinden zu lassen und die Sacramente, Ceremonien und den Cultus darnach zu verwalten. Der früher von den Pfarrern gezahlte Voranschuß sollte beim Kauf in Abzug gebracht werden⁸⁾. Auch dieser Theil fand wegen der umständlichen Anlage und practischen Brauch-

1) In Martini sollte diese Steuer gezahlt werden. Kromers Erlaß an die Pfarrer v. 8. November 1575 a. a. D. A. 3. fol. 234.

2) Samson v. Borein an Kromer v. Charfreitag 1576 a. a. D. D. 23. fol. 51.

3) Derjelbe an Kromer v. 12. August 1576 a. a. D. fol. 61.

4) Kromer an Bischof Karnkowski v. 20. Juni 1577 bei Karnkowski, Epist. illustr. vir. Libr. I. Ep. 74. Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1708.

5) Matern Cholinus an Kromer v. 20. August 1577 im B. N. z. Fr. D. 31. fol. 83.

6) Matern Cholinus an Kromer von Osiern und vom 20. Juni und 3. August 1578 u. v. 6. Januar 1579 a. a. D. D. 39. fol. 8; D. 34. fol. 26. 30 und D. 39. fol. 29.

7) Samson v. Borein an Kromer vom 12. September 1578 a. a. D. D. 23. fol. 80—81.

8) Kromers Rundschreiben v. 22. September 1578 bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 820—821.

barkeit großen Beifall¹⁾, sowohl im Ermland, als auch in den polnischen Diöcesen²⁾.

Noch eine dritte Arbeit lieferte er in dieser Zeit; er besorgte eine neue Auflage des ermländischen Breviers. Zwar gab es noch einige Exemplare der beiden ersten Auflagen; allein sie reichten, abgesehen von ihrer Fehlerhaftigkeit und Unvollständigkeit, bei Weitem nicht hin, dem Bedürfnisse zu genügen, so daß mehrere Geistliche kein Brevier hatten. Deshalb wurde auf der Diöcesan-Synode im August 1565 das Verlangen nach einer neuen Ausgabe laut, und Cardinal Hosius versprach, sie zu besorgen; sah sich aber, seiner vielen Geschäfte wegen, außer Stande, die Arbeit vorzunehmen. Erst Kromer unterzog sich ihr und führte sie glücklich aus. Da Pius V. die Annahme des römischen Breviers zwar gewünscht, aber den Diöcesen, welche seit mehr als 200 Jahren ihr eigenes besaßen, dessen Beibehaltung gestattet hatte, wandte er sich zunächst an's Capitel, um sich über diesen Punct mit ihm zu berathen. Man einigte sich, das ermländische, über 300 Jahre alte Brevier zu behalten und in verbesserter Form herauszugeben. Demzufolge übertrug er die Durchsicht und Verbesserung, sich nur die Leitung des Ganzen vorbehaltend, wiederum dem Official Samson v. Worein und dem Pfarrer Valentin Sculteti³⁾. Sie begannen im Winter 1574 die Arbeit⁴⁾ und setzten sie mit großem Fleiße auch 1575 fort⁵⁾; besonders, nachdem auf der Diöcesan-Synode im Juni 1575 für die Druckkosten gesorgt war⁶⁾. Doch zog sie sich, da eine häufige Rücksprache mit dem Coadjutor nöthig war⁷⁾ und andere Geschäfte

1) Kromers Vorrede zum Brevier a. a. D. D. 120. fol. 67. 153. Ein Exemplar befindet sich dem ersten Theile beigeheftet in der Dombibliothek zu Frauenburg.

2) Bischof Pet. Kosiła an Kromer v. 19. December 1577 a. a. D. D. 36. fol. 40.

3) Kromers Vorrede zum Brevier a. a. D. D. 120. fol. 67. 153.

4) Samson v. Worein an Kromer v. 18. Februar 1574 a. a. D. D. 23. fol. 30.

5) Derselbe an Kromer v. 8. März 1575 a. a. D. fol. 42.

6) Vergl. Kromers Processus v. 8. November 1575 a. a. D. D. 73. fol. 161 u. D. 120. fol. 78.

7) Samson v. Worein an Kromer v. 30. Januar u. 14. December 1576 a. a. D. D. 31. fol. 2. 47.

hindernd dazwischen traten¹⁾, sehr in die Länge. Erst im December 1576 war sie der Hauptsache nach fertig und wurde zur Versorgung der Reinschrift übergeben. Leider ward diese nicht nach Wunsch vollzogen und hielt abermals auf. Während der frauenburger Schulmeister den Theil de Sanctis ziemlich gut schrieb, lieferten die Alumnen des braunsberger Seminars den Theil de Tempore voller Fehler²⁾. So wurde das Manuscript erst im Sommer 1577 vollendet³⁾. Doch erschien es nicht sogleich im Druck. Kromer hielt es für nöthig, dem Cardinal davon Kenntniß zu geben und dessen Urtheil darüber zu hören. Hosius freute sich zwar über die Arbeit, fand es aber befremdlich, daß man nicht das römische Brevier angenommen hatte, und rieth, dem Beispiele der Provinz Onesen folgend, es nachträglich zu thun und die propria Sanctorum besonders abdrucken zu lassen⁴⁾. Dieser Rath kam zu spät und hielt die Sache nur auf. Dennoch beschloß man, es von Neuem durchzusehen und dem römischen Brevier möglichst anzupassen. Dem Official v. Worein war diese Wendung unlieb und drückte ihn vollends nieder. Er hatte sich Jahre lang dabei abgemüht und nur in der Hülfe des geschickten Valentin Sculteti Ermunterung gefunden. Seit dessen Tode⁵⁾ lag die Last auf ihm allein, indem er, außer Valentin Helwing, dem Domdechanten von Guttstadt, der seine Stelle nicht verlassen durfte, keinen dazu Tauglichen zu ermitteln vermochte⁶⁾. Dessenungeachtet that er, was in seinen Kräften stand, und lieferte die Arbeit in befriedigender Form. Neue Schwierigkeiten bot der Druck. Samson v. Worein rieth, es in Venedig drucken zu lassen⁷⁾, fand aber kein Gehör. Da Matern Cholinus schon die

1) Derjelbe an Kromer v. 26. Mai u. 12. August 1576 a. a. D. D. 23. fol. 54. 61.

2) Derjelbe an Kromer v. 2. December 1576 u. v. Winter 1577. a. a. D. D. 23. fol. 63. 7—8; P. Phil. Wibmanstabt an Kromer v. 4. Januar 1577 a. a. D. D. 31. fol. 51.

3) Kromer an B. Karnlowski v. 20. Juli 1577 bei Karnowski l. c. Libr. I. Ep. 74. Dlugoss Tom. II. p. 1708.

4) Hosius an Kromer v. December 1577 im B. A. 3. Fr. D. 72. fol. 94; Rescius an Kromer v. 16. December 1577 a. a. D. D. 116. fol. 65.

5) Er starb im Winter 1578. Vergl. a. a. D. B. 2. fol. 8.

6) Samson v. Worein an Kromer v. 29. August 1578 a. a. D. D. 23. fol. 78.

7) Vergl. f. Br. an Kromer v. 15. Januar 1577 a. a. D. fol. 46.

Agende hatte, glaubte man, ihm auch das Brevier anbieten zu müssen. Er nahm es an, übersandte ein kölnisches Brevier, um Format und Lettern zu ersehen, und versprach eine gute Ausgabe¹⁾. Obwohl mit Papier und Lettern nicht ganz zufrieden, sah man sich, da die Jesuiten die Correctur in Venedig nicht übernehmen wollten²⁾, doch genöthigt, mit ihm zu unterhandeln³⁾ und ihm den Druck zu überlassen⁴⁾. Im Februar 1581 war derselbe vollendet⁵⁾, und am 16. Juni erhielt Samson v. Worein ein Exemplar aus Köln, mit der Anfrage, wie die übrigen (es waren 450) überschickt werden sollten⁶⁾. Im Herbst befanden sie sich in Kromers Händen, welcher sie alsbald versandte und im Rundschreiben vom 23. October die Geistlichen anwies, vom nächsten Abweni ab nicht mehr das alte, sondern das neue Brevier zu gebrauchen⁷⁾. Ein Exemplar desselben haben wir noch in der Dombibliothek zu Frauenburg⁸⁾.

In solcher Weise hatte er den Bedürfnissen des Cultus abgeholfen, sich aber gleichzeitig überzeugt, daß noch Vieles geschehen mußte, um eine geregelte Diöcesan-Verwaltung zu ermöglichen. Insbesondere hielt er eine genaue Kenntniß der Vermögens-Verhältnisse der einzelnen Kirchen, Pfarreien und Beneficien für nöthig, um bei der Abnahme der Jahres-Rechnungen und bei der Beurtheilung vorkommender Streitsachen sogleich das Richtige ersehen und darnach entscheiden zu können. Da eine Beschreibung der Pfarreien und kirchlichen Beneficien mit ihren Rechten und Pflichten im Ermlande

1) Matern Cholinus an Kromer v. 20. Juni und 3. August 1578 a. a. D. D. 34. fol. 26—27. 30.

2) P. Franz Sunyer an Kromer v. 4. Juni 1579 a. a. D. D. 34. fol. 62. Im andern Falle hätte man sich schon für Venedig entschieden Vergl. a. a. D. D. 35. fol. 25.

3) Der Domherr Johann Pannow besprach mit ihm das Nähere in Köln selbst. Vergl. Matern Cholinus an Kromer v. 12. Juli 1579 a. a. D. D. 34. fol. 70.

4) Samson v. Worein an Kromer v. 31. October 1579 a. a. D. D. 23. fol. 82.

5) Matern Cholinus an Kromer v. Oßern 1581 a. a. D. D. 75. fol. 24.

6) Samson v. Worein an Kromer v. 17. Juni 1581 a. a. D. D. 23. fol. 69.

7) Dieses Rundschreiben a. a. D. D. 120. fol. 97—98; A. 88. fol. 106 bis 107 u. bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 833—834.

8) Es ist bezeichnet V Df. 2445.

fehlte, hatte er oft durch mühsames Suchen sich die erforderlichen Kenntnisse verschaffen müssen, um eine sichere Grundlage für seine Entscheidungen zu gewinnen. Dieses brachte ihn zum Entschlusse, die Rechte und Pflichten, Einkünfte, Ausgaben und Lasten der geistlichen Pfründen und Anstalten zu erforschen, zu sammeln, zu ordnen und in ein besonderes Buch einzutragen¹⁾. Am 14. April 1572 erließ er ein Rundschreiben an seinen Klerus und befahl den Erzpriestern, von den Pfarrern ihres Bezirks ein Verzeichniß der zu jeder Parochie gehörigen Dörfer, der Last Decem, der Pfarrhufen und sonstigen Einkünfte einzufordern und ihm einzureichen²⁾. Grunster griff er die Sache 1577 an. Im Herbst dieses Jahres ersuchte er das Domcapitel, ihm alles zu obigem Zwecke im capitularischen Archiv und in den Kirchen seines Bezirks Vorhandene zur Einsicht zu übermachen. Das Gesuch fand wenige Mitglieder heimisch, welche die Sache bis zu vollem Capitel aussetzten, zumal sie nicht wußten, ob die anzufertigende Schrift im Druck erscheinen oder nur handschriftlich gebraucht werden sollte³⁾. Als man aber durch den Official v. Worein, welcher das Vorhaben kannte⁴⁾, den nützlichen Zweck der Arbeit erfuhr, zeigte sich das Capitel bereit, ihn durch Urkunden zu unterstützen, und wünschte nur, um fremden Ansprüchen für die Zukunft vorzubeugen, seine Feudal-Zustände und die darauf ruhende Kriegsmacht geheim zu halten⁵⁾. Nachdem Kromer das nöthige Material gesammelt hatte, verarbeitete er es zu einem Werke, dem er den Titel de Episcopatu Varmiensi gab. Im April 1583 war er damit fertig, fand es in der That nützlich und schenkte es im Manuscripte den Bischöfen Ermlands. Es bestand aus drei Folio-Bänden und war ein schönes Hülfsmittel, um sich über Ermlands statistische Verhältnisse gründlich zu unterrichten. Leider be-

1) Prooemium zu seiner Schrift de Episcopatu Varmiensi Tom. I. im B. A. §. Fr. B. I

2) Bei Katenbringk l. c. Tom. II. p. 782—783.

3) Das Domcapitel an Kromer v. 20. December 1577 im B. A. §. Fr. D. 124. fol. 56.

4) Samson v. Worein an Kromer v. 26. December 1577 a. a. D. D. 23. fol. 74.

5) Das Domcapitel an Kromer v. 31. Januar 1578 a. a. D. D. 123. fol. 23.

figen wir davon nur die beiden ersten Theile mehr¹⁾, während der dritte verloren gegangen ist.

Endlich fällt die Abfassung seiner „Polonia“ in diese Zeit. Seine 30 Bücher polnischer Geschichte waren mehrfach aufgelegt und fast allen Nationen Europas zugeführt; man las sie überall mit großem Fleiße. Da sie für Auswärtige nicht berechnet und die Einheimischen mit Polens geographischen und statistischen Verhältnissen bekannt waren, hatte Kromer eine nähere Angabe derselben nicht für nöthig gehalten. Wie er jedoch sah, daß sein Werk auch auswärts Verbreitung gefunden, entschloß er sich, das polnische Reich nach Lage, Sitten und Staatseinrichtungen zu beschreiben, um den damit Unbekannten einen Schlüssel zum Verständniß der Geschichte in die Hand zu geben²⁾. Schon 1566 hatte er den Plan dazu entworfen³⁾ und 1568 die Schrift großentheils ausgearbeitet⁴⁾. Doch besserte er wiederholt daran bis 1573. In diesem Jahre schickte er sie dem Bischöfe Karnkowskî von Leslau, bat ihn, sie aufmerksam durchzulesen und, falls er sie billigte, dem Könige Heinrich I. bei dessen Eintritt in Polen zum Geschenk zu überreichen⁵⁾. Gleichzeitig gedachte er, seine Polonia der Presse zu überweisen⁶⁾; 1575 war sie gedruckt⁷⁾. Da aber diese erste, in Basel erschienene Ausgabe von Druckfehlern strotzte, wünschte er bald eine zweite Auflage,

1) A. a. O. B. I. a. b.

2) So sagt er es selbst in seiner epist. nuncupatoria an Stephan I. vom 1. August 1586 vor seiner polnisch. Geschichte. Köln. 1589.

3) Das sagt er selbst am Schlusse seiner zur polnischen Geschichte im Juli 1566 geschriebenen Vorrede a. a. O., indem er schreibt: „Dabimus tibi, spero, aliquando etiam exactiorem Poloniae descriptionem, duobus libris absolutam: in qua non modo regionum rationem, naturam, cultum et proventus, verum etiam ingenia, mores et instituta inhabitantium eam populorum, formamque reipublicae cum magistratibus suis tanquam in tabula inspicere licebit“.

4) Er hatte sie im Entwurf dem Bischöfe Karnkowskî von Leslau zur Beurtheilung zugesandt. Vergl. Kromers Br. an Karnkowskî v. 17. Juli 1568 bei Karnkowskî, Epist. illustr. vir. Libr. I. Ep. 62. Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1697—1698.

5) Kromer an Karnkowskî v. 6. October 1573 a. a. O. Libr. I. Ep. 68.

6) Kromer an Karnkowskî v. 18. Januar 1574 a. a. O. Libr. I. Ep. 69.

7) Bischof Peter Kopska an Kromer v. 24. Juni 1575 im B. A. z. Fr. D. 36. fol. 10—11.

zumal sich überall ein großes Verlangen darnach kund that¹⁾. Doch zögerte Sporinus fast zwei Jahre, so daß sie erst 1577 erschien²⁾. Inzwischen hatte sie Kromer, jener Zögerung überdrüssig, bei Matern Cholinus in Köln drucken lassen³⁾. Diese kölnische Ausgabe von 1577 fand solchen Beifall, daß sie in wenigen Monaten vergriffen war und Cholinus schon in Ostern 1578 an eine neue Auflage dachte⁴⁾. Mit des Verfassers Zustimmung ward der Druck begonnen und im Sommer desselben Jahres vollendet⁵⁾. So war sie innerhalb drei Jahren in vier Auflagen erschienen, zweimal in Basel und zweimal in Köln⁶⁾. — Man las sie mit größter Begierde, weil sie, trotz ihres kleinen Umfanges, sehr reichhaltig war⁷⁾. — Sie besteht aus zwei Büchern mit den Titeln: de situ Poloniae et gente Polona und de republica et magistratibus Polonorum, und befindet sich in der kölnischen Ausgabe seiner polnischen Geschichte v. 1589 p. 480 bis 530. Im Jahre 1588 wurde sie in's Spanische⁸⁾ und 1741 in's Deutsche übersetzt⁹⁾.

1) Stanislaus Klobjinski an Kromer v. 1. Februar 1577 a. a. D. D. 33. fol. 13.

2) Kromer an Bischof Karnkowski v. 20. Juli 1577 bei Karnkowski l. c. Libr. I. Ep. 74, hinter Dlugoss Tom. II. p. 1708; Jacob Bagrobedi an Kromer v. 6. März 1577 im B. X. z. Fr. D. 31. fol. 59.

3) Stephan Micanus an Kromer v. 29. Juni 1577 im R. X. z. Fr. Ab. 5. fol. 216; Jacob Bagrobedi an Kromer v. 25. November 1577 im B. X. z. Fr. D. 74. fol. 217. — Ein Exemplar derselben ist in der Gymnasial-Bibliothek zu Esling, auch in der königl. Bibliothek zu Berlin.

4) Matern Cholinus an Samson v. Verein v. Ostern 1578 a. a. D. D. 39. fol. 8.

5) Derselbe an Kromer v. 3. August 1578 a. a. D. D. 34. fol. 30. — Ein Exemplar dieser Ausgabe ist in der königl. Bibliothek zu Berlin.

6) Damit stimmt auch Kromers Aussage im J. 1586, daß sie vor dieser Ausgabe schon viermal edirt sei. Epist. nuncupat. an Stephan I. vom 1. August 1586.

7) Vergl. darüber die Briefe des Jacob Bagrobedi und Martin Bersewicki an Kromer v. November 1577 u. Februar 1578 a. a. D. D. 74. fol. 217 u. D. 34. fol. 8.

8) Ein Exemplar der in Madrid 1588 in 8vo erschienenen Uebersetzung ist in der königl. Bibliothek zu Berlin und führt den Titel: Una breve i sumaria descripcion del Regno de Polonia colejida de la Polonia de Martin Cromero.. por Nicolo Secovio cavallero Polaco traduzida de latin en lengua Castellana. Madrid, Sanchez. 1588.

9) Der Titel ist: „Beschreibung des Königreichs Polen“, herausgegeben v. Schott. Danzig u. Leipzig. 1741. 8.

Diese Arbeiten hatten den Coadjutor so in Anspruch genommen, daß er sich, ungeachtet der vielen Bitten, welche man ihm vortrug, zu keiner andern mehr verstehen wollte. Seine polnische Geschichte hatte er bis zum Tode des Königs Alexander fortgeführt und am Schlusse bemerkt, daß er die folgenden Ereignisse später mittheilen, oder einem Andern zu bearbeiten überlassen werde¹⁾. Daraus schöpfte man die Hoffnung, er werde, darum gebeten, sein Werk nicht ungern fortsetzen, und ersuchte ihn wiederholt, es auszuführen. Mit Nachdruck forderte ihn der polnische Gesandte in Neapel Stanislaus Klobzinski dazu auf, der ihm unter'm 1. Februar 1577 mittheilte, daß man in Italien seine bis zum Tode Sigismunds II. fortgesetzte Geschichte begierig erwarte, und ihn ermahnte, solchem, die polnische Nation ehrenden Verlangen zu entsprechen²⁾. Doch war es ihm unmöglich, diesen Wunsch zu erfüllen. Die auf ihm lastenden Amtsgeschäfte erlaubten es nicht, eine Arbeit zu übernehmen, welche ihres großen Umfangs wegen Zeit, Muth und ununterbrochenes Studium erbeischte. Hatte er doch aus Mangel an Muße und geistiger Kraft ein bescheideneres Gesuch des Bischofs Karnkowski abschlagen müssen. Dieser hatte im September 1573 die Vorgänge auf dem Wahl-Reichstage in Warschau beschrieben, das Manuscript seinem Freunde Kromer zur Durchsicht geschickt und ihn ersucht, eine Geschichte des Zwischenreichs und der Wahl Heinrichs I. zu verfassen, wozu er das Eingefandte benutzen möchte. Kromer, durch geistige Anstrengungen ermattet, fühlte dazu keine Lust und erwiederte, daß eine solche Geschichte von ihm nicht zu erwarten sei, weil es ihm in seinem Alter an Lebendigkeit des Geistes, an Gedächtniß und Körperkräften fehle, um so weniger, als der ihm zugesandte, schöne Commentar ihn mehr abschrecke, als antreibe³⁾. Da er aber des Bischofs Schriftchen so vortrefflich fand, bewog er ihn, es in Krakau drucken zu lassen⁴⁾, und besorgte,

1) Cromeri Polonia p. 458.

2) Im B. II. 3. Fr. D. 33. fol. 13.

3) Kromer an Karnkowski v. 6. October 1573 bei Karnkowski l. c. Libr. I. Ep. 68 in Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1704.

4) Es steht auch bei Karnkowski l. c. Libr. III. Ep. 66. l. c. Tom. II. p. 1821—1828.

um es mehr unter den Leuten zu verbreiten, eine deutsche Uebersetzung davon¹⁾.

Dritter Abschnitt.

Kromer als Bischof von Ermland.

(1579 — 1589).

I. Capitel.

Seine Beförderung zur bischöflichen Würde.

Fast zehn Jahre hatte Kromer mit Eifer und Geschick der Diöcese als Coadjutor vorgestanden. Viele Mißbräuche waren durch ihn beseitigt, manches Schlechte ausgerottet, der Same des Guten reichlich ausgestreut. Schon begann er die Früchte dieser Aussaat zu ernten, gedachte, in seiner Freude darüber, den bisherigen Eifer noch zu verdoppeln, um die von Hosius ihm übergebene Heerde vollständig zu säubern, und ging zu diesem Zwecke mit den schönsten Entwürfen um, als er am 11. September 1579 die Trauerkunde von dem zu Capranica bei Rom am 5. August erfolgten Ableben des Cardinals erhielt²⁾. Diese Botschaft vom Hingange seines Freundes erfüllte ihn mit unsäglichem Wehmuth. Beide standen so innig zu einander, daß ihre gegenseitige Liebe fast sprüchwörtlich war und man sie gewöhnlich mit Drestes und Pylades verglich. Löste nun der Tod so feste Bande, so mußte der eingetrene Riß sehr schmerzlich sein. Doch jagte der Zurückgebliebene nicht, aus der frohen Zuversicht Trost schöpfend, daß er über kurz oder lang den vorangegangenen Freund im Lande der Verklärung wiedersehen werde. Die alte, nun doppelt starke Liebe drängte ihn, für dessen Seele zu sorgen. Darum erließ er sogleich ein Rundschreiben an

1) Kromer an Karnkowski v. 18. Januar 1574 bei Karnkowski I. c. Libr. I. Ep. 69. I. c. Tom. II. p. 1705.

2) Er erhielt am genannten Tage zwei Briefe von Georg Ticinius aus Rom vom 5. u. 8. August 1579 mit der Todesanzeige. B. N. z. Fr. D. 115. fol. 113. 114. Auf den Adressen leider hat er selbst deren Empfang am 11. September bemerkt. Ebenso empfing er am 11. September einen Brief von P. Franz Eucher aus Kralau v. 1. September u. am 12. September einen von Andr. Patr. Nibedki aus Warschau v. 8. September 1579 a. a. D. D. 34. fol. 73. 74, worin ebenfalls der Tod des Hosius mitgetheilt war.

feinen Klerus, zeigte ihm den Tod des Oberhirten an und forderte ihn auf, die Exequien für denselben abzuhalten und seiner im heiligsten Opfer zu gedenken, damit die seiner Seele etwa anklebenden Makel durch die wirksame Fürbitte der Lebenden getilgt würden¹⁾.

Die Wehmuth wurde theilweise verscheuht durch die zahlreichen Glückwünsche seiner Verehrer und durch die Sorgen und Arbeiten, welche in erhöhtem Grade seinen Geist in Anspruch nahmen. Die Form der Glückwünsche hatte in der That etwas Erhebendes für ihn und war geeignet, seinen Muth zu beleben. Die Kunde vom Tode des Cardinals hatte ganz Polen in Trauer versetzt; die größte Zierde der Nation war mit ihm zu Grabe getragen. Ganz natürlich also, daß im ersten Augenblick alle Gemüther von Schmerz ergriffen wurden. Doch erholte man sich bald, sah auf die Lebenden zurück und fand hier des Trostes und der Hoffnungen noch genug. War auch der größte Mann nicht mehr, so hatte doch Polen noch eine bedeutende Anzahl großer Männer, welche ihm bei den auswärtigen Nationen zur Ehre gereichten, und an deren Spitze befand sich Martin Kromer. Darum waren die Blicke Aller auf ihn gerichtet; an ihm tröstete man sich, von ihm erwartete man Ersatz für den schweren Verlust. Solche Hoffnungen drückte ihm der berühmte Bischof von Leslau, Stanislaus Karnkowski, aus²⁾. In gleicher Weise schrieben der königliche Secretair Andreas Patricius Nidecki³⁾ und der Krakauer Domherr Johann Konarski⁴⁾, und im Namen der Jesuiten der Provinzial P. Franz Sunyer⁵⁾. Auch im Ermland tröstete man sich über den Verlust des Cardinals mit den Hoffnungen, die man auf Kromer setzte. Solche Gefühle sprach der Domherr Johann Rosenberg in seiner Beglückwünschung aus⁶⁾; ihm folgten Andere⁷⁾.

Voll Muth und Gottvertrauen ging er nunmehr an's Werk. Seine Stellung hatte eine größere Festigkeit; denn er war Bischof

1) A. a. D. A. 88. fol. 85—87.

2) Vergl. dessen Br. an Kromer v. 7. September 1579 a. a. D. D. 26. fol. 91.

3) A. a. D. D. 34. fol. 74—75.

4) A. a. D. D. 34. fol. 94.

5) A. a. D. D. 34. fol. 73.

6) A. a. D. fol. 81.

7) A. a. D. D. 39. fol. 46.

von Ermland und sonach im Stande, alle Hindernisse, die ihm bisher Schwierigkeiten gemacht, sogleich zu beseitigen. Vor Allem kam es darauf an, daß ihn die höchsten Gewalthaber in der neuen Würde anerkannten. Es waren seit seiner Beförderung zum Coadjutor einige Jahre vergangen und andere Verhältnisse im Reiche eingetreten. Die Krone saß auf Stephans I. Haupt, und den apostolischen Stuhl vertrat der Nuntius Johann Andreas Caligari¹⁾. Weiden war Kromers rechtliche Stellung nicht genau bekannt. Wußten sie auch, daß er Coadjutor von Ermland war, so doch nicht, ob er zugleich das unbedingte Recht der Nachfolge besaß. Sie mußten also hierüber erst belehrt werden. Um Zeit zu ersparen, rieth der königliche Secretair Nibedki seinem Freunde, sogleich als Bischof aufzutreten, einen Abgeordneten nach Wilna zu senden, dem Könige und dem Nuntius sein Recht auf den Stuhl von Ermland nachzuweisen und dem Hofe als eifrigen Patrioten sich darzustellen²⁾. Kromer befolgte den Rath und erntete rasch die Früchte davon. Schon am 7. October erließ Stephan I. ein Rundschreiben an die Reichsenatoren, worin er ihnen kund that, daß Kromer rechtmäßiger Bischof von Ermland, Senator des Reiches und Präsident des preussischen Landtages sei³⁾. Damit war seine politische Stellung gesichert.

Eine weitere Sorge verursachte der Empfang der bischöflichen Weihe. Da der bevorstehende Reichstag in Warschau Mitte Novembers eröffnet werden sollte, wünschte er, mit derselben zu eilen, um vorher fertig zu sein⁴⁾. Zu diesem Zwecke legte er Anfangs October seine Cantormürde und sein Canonicat im Ermlande nieder⁵⁾

1) Dieser kam, nach Vincenz Laure's Abgange, im Sommer 1578 als Nuntius nach Polen (vergl. Graf Rozbrazew an Kromer v. 7. August 1578 a. a. D. D. 34. fol. 33) und blieb bis zum Sommer 1581. Vergl. s. Abschiedsbrief an Kromer v. 3. August 1581 a. a. D. fol. 115.

2) Nibedki an Kromer v. 8. September 1579 a. a. D. D. 34. fol. 74—75.

3) A. a. D. D. 39. fol. 45.

4) Vicekanzler Borukowski an Kromer v. 2. October 1579 a. a. D. D. 39. fol. 44.

5) Erstere erhielt am 31. October der königl. Secretair Andreas Patricius Nibedki und letzteres am 3. November der florentinische Clericus Jacob Memanni. Acta Capit. ab ann. 1533—1608. fol. 56. 57. Auch die in der Diöcese Kralau besessenen Pfründen gab er jetzt ab. Vgl. B. A. z. Fr. D. 35. fol. 25.

und ersuchte den Bischof Karnkowiński von Leślau, sobald als möglich, zu seiner Consecration nach Heilsberg zu kommen. Schon war Alles hiezu bereit und Karnkowiński wurde mit den ihm assistirenden Bischöfen um die Mitte des Octobers erwartet¹⁾, als diese auf einmal ihren Entschluß änderten, zurückblieben und Kromer zur Reise nach Warschau einluden, wo sie ihm die Weihe zu ertheilen gedachten²⁾. Was sie dazu bewogen, ist nicht bekannt; es scheint sie aber, so zu handeln, der apostolische Nuntius angewiesen zu haben. Diesem hatte Kromer, um sein Recht zum Stuhle Ermlands zu beweisen, die Bullen seiner Coadjutorie in Abschrift zugesendet. Caligari fand zwar Alles in Ordnung und erklärte, daß die Weihe stattfinden könne, wünschte aber letztere in Warschau und ersuchte Kromer, dahin zu kommen und die Original-Bullen mitzubringen³⁾.

Sobald er den Ruf des Nuntius erhalten hatte, erließ er ein Rundschreiben an seinen Clerus, theilte ihm mit, daß er, im Bezugsgriffe, den Reichstag zu besuchen, den Domherrn Dr. Samsen v. Worein zu seinem Stellvertreter in geistlichen und weltlichen Dingen ernannt habe⁴⁾, und trat gleich darauf die Reise an.

In Warschau war sein Empfang sehr ehrenvoll; Alle beeilten sich, dem berühmten Manne ihre Theilnahme und Verehrung zu beweisen. Sogleich wurden die zur Weihe erforderlichen Vorbereitungen getroffen, als Termin dazu der 6. December 1579, als Ort die Bernhardiner-Kirche bestimmt. Zur festgesetzten Zeit fanden sich in der Kirche die auf dem Reichstage anwesenden Bischöfe ein, an ihrer Spitze der Nuntius Andreas Caligari als Vertreter des Papstes; desgleichen König Stephan I. mit einer großen Schaar weltlicher Senatoren. Die Pracht, welche sie entfalteten, und die andachtsvolle Stimmung, die sie zeigten, erhöhten die Feier des Tages. Die Weihe vollzog der Bischof von Leślau, Stanislaus Karnkowiński, unter Assistenz der Bischöfe Peter Koska von Culm und Adam

1) Vergl. Vicel. Borulowski an Kromer v. 2. October 1579 a. a. D.; Demcapitel an Kromer v. 10. October 1579 a. a. D. D. 123. fol. 37; Prowe, Mittheil. aus schwed. Archiv. S. 29.

2) Nibedi an Kromer vom 26. October 1579 im R. A. 3. Fr. Ab. 5. fol. 218.

3) Nuntius Caligari an Kromer v. 8. November 1579 im B. A. 3. Fr. D. 64. fol. 42.

4) A. a. D. D. 120. fol. 93, vom 18. November.

Phlchowski von Chelm. Eine herzliche Beglückwünschung bildete den Schluß des feierlichen Actes¹⁾. Kromer war in hohem Grade geehrt, und es schien, als habe die polnische Nation ihren berühmten Geschichtschreiber an diesem Tage verherrlichen wollen.

Durch die Weihe hatte er den Vollbesitz der bischöflichen Würde und Macht erhalten, sowie eine Gnadenkraft, die seinen kirchlichen Eifer wunderbar erhöhte. Seines heiligen Berufes eingedenk, hatte er für nichts mehr Sinn, als für seine Heerde. Zu dieser zog es ihn unwiderstehlich hin; sie wollte er weiden, lehren und leiten im Geiste Christi und fühlte dazu, obwohl ein Greis an Jahren, in sich einen jugendlichen Muth. Am liebsten wäre er sogleich nach dem Ermland gereist; allein der König erlaubte es ihm nicht. Einen so erfahrenen und klugen Staatsmann glaubte er auf dem Reichstage nicht entbehren zu können; deshalb drang er in ihn, wenigstens bis Weihnachten zu bleiben, und Kromer sah sich genöthigt, nachzugeben²⁾.

Er ahnte die Auszeichnung nicht, welche ihm noch zu Theil werden sollte. Als Bischof von Ermland war er zugleich Senator des polnischen Reiches und sollte als solcher den ihm gebührenden Platz einnehmen. Dem standen jedoch die vaterländischen Gesetze entgegen, weil ihm der Geburtsadel fehlte. Es war also nothwendig, daß man ihn von dieser Anforderung entband. Solches auszuführen, hielt in der Regel schwer, weil Senat und Ritterschaft mit Zähigkeit an den Vorrechten des Geburtsadels hingen und diese nicht gern an bloß Geadelte vergaben³⁾. Doch sah man bei Kromer davon ab. Als der König auf dem Reichstage die erforderliche Dispensation beantragte, sprachen sich Senat und Ritterschaft mit Wärme dafür aus und erklärten öffentlich, daß ein Mann, welcher Polen durch seine Schriften und Gesandtschaften berühmt gemacht habe, solcher Auszeichnung würdig sei⁴⁾. Hiernach nahm er seinen Rang im Senate ein und wirkte mit zur Regelung der Angelegenheiten des Reiches.

1) A. a. D. A. 3. fol. 469.

2) Samson v. Worein an Kromer v. 26. December 1579 a. a. D. D. 23. fol. 83; Domcapitel an Kromer vom 21. December 1579 im K. A. z. Fr. Ab. 2. fol. 39.

3) Vergl. Cromeri Polonia Libr. I. p. 497.

4) Das erzählt Kromer in seiner epistola nuncupataria an Stephan I. v. 1. August 1586 vor seiner Polonia ed. 1589.

Erst am 16. Januar 1580 gestattete ihm der König die Rückkehr in seine Diöcese¹⁾.

Um seiner Erhebung zur neuen Würde gleichsam den Schlussstein einzufügen, sandte er dem Papste unmittelbar darauf die Zeugnisse über das abgelegte Glaubens-Bekennniß und die empfangene Weihe zu. Er schickte sie nebst einem schönen Schreiben in die Hände seiner Freunde Rescius und Ticinius in Rom und ersuchte sie, Alles dem heiligen Vater zu überreichen, diesem in seinem Namen die Füße zu küssen und das aufrichtige Versprechen gewissenhafter Pflichterfüllung kund zu thun. Durch Versuchen kamen die Brieffschaften in die Hände des Cardinals Farnese, welcher bereitwillig dem Auftrage sich selbst unterzog und Alles beim Papste in bester Weise ausführte. Für Kromer war es noch ehrenvoller, durch einen Cardinal vertreten zu sein²⁾.

II. Capitel.

Kromer als Reformator des ermländischen Klerus. Seine General-Visitation, Biscan-Synode und Hirtenbriefe; sein Eifer für das geistliche Erziehungswesen.

Hatte Kromer schon als Coadjutor auf erbaulichen Wandel bei den Geistlichen gedrungen, so that er es als Bischof in noch höherem Grade. Es war ja, seit er den Hirtenstab in der Hand führte, sein Klerus und seine Heerde. Beide sittlich zu vervollkommen, hielt er für die dringendste Aufgabe seines Berufes. Da aber die Priester, als Lehrer des Volkes, gleichsam auf dem Leuchter standen und in Wort und That der schärfsten Beurtheilung ausgesetzt waren, so fühlte er sich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihr Licht rein und lauter und ihr Wandel erbaulich erschien. Leider fand er noch viel zu tadeln und viel zu mahnen. Zwar hatte sich der ermländische Klerus in den letzteren Jahren sehr gebessert. Die jüngeren Priester, meist Jöglinge der Jesuiten, waren größtentheils wissenschaftlich gebildet, eifrig und fromm; auch hatten viele der älteren, durch Kromers väterliche Ermahnungen gerührt, dem unpriesterlichen Leben entsagt und der Erfüllung ihrer Amtspflichten sich zugewendet³⁾. Allein hie und

1) Peter Koska an Kromer vom 22. Januar 1580 im B. A. z. Fr. D. 36. fol. 66.

2) Rescius an Kromer v. 10. April 1580 a. a. D. D. 116. fol. 81.

3) So sagt es Kromer selbst in seinem Rundschreiben v. 1. März 1580 a. a. D. D. 120. fol. 93—94.

da fanden sich wieder andere, die, ihres Berufes vergessend, sehr ungeistlich lebten und durch ihren Wandel mehr niederrissen, als sie durch ihre Lehre aufzubauen vermochten¹⁾. Gegen diese mußte er zum geistlichen Schwerte greifen. Doch zog er es nicht, um zu verwunden, sondern zu heilen; nicht, um zu tödten, sondern ein gottgefälliges Leben zu schaffen. Die Besserung war der Zweck, die Strafen nur Mittel dazu, weshalb er sie, je nach Bedürfniß, bald gelinder, bald schärfer einrichtete. Dabei blieb er gleich weit entfernt von Schwäche und Härte. Persönliche Rücksichten waren ihm fremd. Der Schmeichler fand sein Thüre stets verschlossen, aber auch der Trogige an ihm einen Felsen, der ihn zertrümmerte. Ueberhaupt erwies er sich als gebornen Herrscher, welcher, den Guten ein väterlicher Freund, den Schlechten ein strenger Richter, Allen heilsame Furcht und die höchste Achtung vor der bischöflichen Würde und Gewalt einflößte. Einige Beispiele, die wir folgen lassen, werden das Gelegte bestätigen.

Ein guttstädtischer Domherr hatte durch Trunksucht, Zank und Vernachlässigung des Gottesdienstes Anstoß gegeben und die Eintracht im Stifte gestört. Durch Urtheil vom 19. Juli 1579 mit dem Verlust seiner Einkünfte bestraft und aus der Stadt gewiesen, versprach er Besserung und wurde, nachdem er einige Zeit sich gut gehalten, am 10. März 1580 in sein Amt unter der Bedingung eingesetzt, daß er jener Geseßschaft, die ihn früher zum Falle gebracht hatte, für immer entsagte²⁾. Statt diese Warnung zu seinem Heile zu benutzen, knüpfte er die alten Verbindungen an, ergab sich, wie früher, dem Trunke und störte von Neuem die Ruhe des Stiftes. Eobald Kromer das erfuhr, schritt er augenblicklich ein, verurtheilte ihn am 15. Juli 1580 zum Hausarrest, verbot ihm die Theilnahme an den Capitels-Sitzungen und gestattete ihm nur den Besuch der Kirche³⁾. Mit gleichem Ernste trat er gegen alle Trunkenbolde auf. Als er die Anzeige erhielt, daß der Pfarrer in Queck den Krankenbesuch und

1) Die Visitations-Akten v. 1581 a. a. D. B. 2 heuzen es zur Genüge.

2) A. a. D. A. 3. fol. 459.

3) A. a. D. A. 4. fol. 12—13. Um die vielfach gestörte Ordnung im Collegiatstift zu Guttstadt herzustellen, reformirte er dasselbe durch neue Statuten, die er entwerfen ließ und am 1. August 1588 bestätigte. Sie befinden sich in Cromeri de Epato Varm. Tom. II. a. a. D. B. Ib. fol. 93—99.

die Taufe der Kinder vernachlässigt und sich Tage und Nächte in Guttstadt aufgehalten hatte, gab er ihm dafür auf, zwei Taufsteine auf seine Kosten machen zu lassen, einen in der Kirche zu Quees und den andern in der zu Rosengart. Gleichzeitig erlaubte er ihm wohl im Nothfalle ein Reise nach Guttstadt, verbot ihm aber bei Strafe der Absetzung jedes Nächtigen daselbst¹⁾. — Ebenso hatte er vernommen, daß der Pfarrer von Grieslinen²⁾ häufig nach Hohenstein reise, sich dort betrinke und bei den Protestanten sich verächtlich mache. Sogleich verfügte er, daß derselbe künftig, bei Strafe der Absetzung, nicht mehr als zweimal wöchentlich hinreisen und nie daselbst nächtigen dürfe³⁾.

Besonders strenge verfuhr er mit geistlichen Concubinariern. So hatte er im Sommer 1580 mehrere Kirchen in der Gegend von Allenstein geweiht, bei dieser Gelegenheit nach dem Wandel und Amtsverhalten der Pfarrer sich erkundigt und erfahren, daß einzelne nicht erbaulich lebten, ihren Gemeinden Anstoß gaben und die Ependung der Sacramente vernachlässigten⁴⁾. Hierüber entrüstet, schritt er unverzüglich ein, lud die Pfarrer von Braunsvalde und Grieslinen, als unverbesserliche Concubinarien, zum 4. October vor sein Gericht und bestrafte sie mit Absetzung⁵⁾. Den Pfarrer von Bertung versetzte er am 9. Februar 1581, weil seine frühere Concubine, in Allenstein wohnend, ihm zu nahe war⁶⁾; den Pfarrer von Langwalde, welcher mit seiner früher entlassenen Concubine wieder Umgang gepflogen hatte, entsetzte er im November 1582 seines Amtes⁷⁾. Ein gleiches Loos traf 1586 den Pfarrer von Süßenthal; er wurde, weil lange fruchtlos zur Entlassung seiner Concubine ermahnt, am 21. August abgesetzt⁸⁾ und, da er sie auch als Kaplan in

1) N. a. D. A. 4. fol. 153; durch Decret v. 28. Juli 1582.

2) Ein notorischer Trunkenbold. Vergl. Visitations-Acten v. 1581 a. a. D. B. 2. fol. 355. 356.

3) N. a. D. A. 4. fol. 443.

4) Vergl. sein Rundschreiben v. 4. November 1580 a. a. D. D. 120. fol. 95—97.

5) N. a. D. A. 4. fol. 28—29.

6) N. a. D. fol. 53.

7) N. a. D. fol. 206—208.

8) N. a. D. fol. 429—430.

Heilsberg bei sich hatte, am 24. Juli 1587 aus dem Bisthum gewiesen¹⁾).

Befand er sich über Schuld oder Unschuld eines Geistlichen im Zweifel, so hielt er, um die Wahrheit zu erforschen, eine strenge Untersuchung ab. So war ein Dombicar verklagt, eine Dirne entehrt, um deren Kindesmord gemußt und in seinem Hause Weinhandel getrieben zu haben. Vorgeladen, leugnete derselbe am 15. Januar 1588 Alles. Kromer jedoch, nicht sofort glaubend, befahl ihm, am 5. Februar wieder zu erscheinen, vier Eideshelfer mitzubringen und mit deren Unterstützung durch den canonischen Reinigungseid seine Unschuld zu beweisen, inzwischen aber sich als suspendirt zu betrachten und den Weinhandel, bei Strafe des Kirchenbannes, zu unterlassen²⁾. Da er nur drei Eideshelfer hatte aufbringen können, wurde er am 11. Februar mit denselben zum Eide gelassen, wobei er seinen Weinhandel eingestand, von den ersteren Verbrechen aber durch den canonischen Eid sich reinigte, während die drei Eideshelfer schwuren, daß sie glauben, er rede die Wahrheit und habe recht geschworen. Demzufolge hob Kromer die Suspension auf, entzog ihm aber wegen des Weinhandels das Beneficium an der Cathedrale und hieß ihn, da er zugleich Domherr in Guttstadt war, binnen 14 Tagen dahin abgehen und Residenz halten³⁾.

Wegen Verletzung des Eölibats und anderer Vergehen wurde auch im Frühlinge 1580 der Pfarrer von Lays bei Mehlsack versetzt⁴⁾ und der Pfarrer von Heinfkau im Sommer 1588 abgesetzt⁵⁾. Ueberhaupt duldete er das unzüchtige Leben der Geistlichen nicht⁶⁾, strafte ohne Nachsicht, vertrieb die Concubinen und ließ sie im Rückfalle über die Grenzen des Bisthums führen; die dem Concubinat fröhrenden Geistlichen aber ermahnte er, strafte sie mit Entziehung eines Theils oder der ganzen Einkünfte, schritt zu ihrer Absetzung,

1) M. a. D. fol. 496.

2) M. a. D. fol. 511—512.

3) M. a. D. fol. 513 und A. 5. fol. 23—25.

4) Dombcapitel an Kromer v. 14. Mai 1580 im K. N. j. Fr. Ab. 2. fol. 52.

5) Dasselbe an Kromer v. 21. August 1588 im B. N. j. Fr. D. 124. fol. 64.

6) Vgl. den Br. des Domherrn Balthasar Niemc; an Kromer vom 7. December 1587 a. a. D. D. 37. fol. 30.

UrmI Zeitschrift. Bd. IV.

wenn jene Mittel nicht fruchteten, trieb die Unverbesserlichen aus der Diöcese und brachte es mit der Zeit dahin, daß Jeder keusch lebte. Dabei wuchs des Volkes Ehrfurcht vor dem Klerus, die Zahl der Priester nahm zu, die Kirchenzucht leuchtete in ihrer Reinheit und die Irrlehre verlor den letzten Boden, in dem sie gewurzelt hatte¹⁾.

Nicht minder ernst trat er den Widerspenstigen entgegen und brugte sie unter die bischöfliche Gewalt. Ein ihm schmerzliches Ereigniß dieser Art trug sich 1588 zu. Heinrich Hindenberg, aus dem adeligen Gute Wölken bei Mehlisack gebürtig und auf Kromers Empfehlung 1574 in's Diöcesan-Seminar aufgenommen, hatte, nach Vollendung seiner Studien in Braunsberg, 1578 die Universität Wilna besucht und dann nach Wien und Rom sich begeben, wo er 1582 und 1583 im deutschen Collegium sich befand²⁾. Heimgekehrt, war er um Ostern 1585 zum Priester geweiht³⁾ und darauf zum Erzpriester in Heilsberg befördert worden⁴⁾. Man hätte denken sollen, der Mann werde den Bischof, welcher ihn so freigebig unterstützt und so rasch zu einer der ehrenvollsten Pfründen befördert hatte, mit warmer Liebe umfassen und sich bei jeder Gelegenheit dankbar zeigen. Statt dessen ließ er sich von jugendlichem Leichtsinne⁵⁾ verleiten, einige, nicht besonders grobe Excesse zu begehen. Dafür von Kromer väterlich zurechtgewiesen, fühlte er, in seinem Dünkel, sich beleidigt, erging sich in verletzenden Reben gegen seinen Oberhirten und wagte es, ihn öffentlich in der Kirche anzugreifen. Vor Gericht geladen, fuhr er fort in seinem Uebermuth und verließ, nachdem er seine Verurtheilung gehört, trotzig drohend das Schloß, mit der Erklärung, solchem Spruch sich nicht zu unterwerfen. Kromer ließ ihn, bei

1) So schildert ein Zeitgenosse Kromers Wirksamkeit a. a. O. A. 3. fol. 548. Vergl. auch seinen Brief an den apostolischen Nuntius Albert Bolognetius vom 16. December 1583 bei Theiner, *Annal. Eccles. ad ann. 1583.* nr. 34.

2) Vergl. die *Matricula Alumnorum Seminarii* fol. 31 in der Seminar-Bibliothek zu Braunsberg, und Hindenbergs Briefe an Kromer aus Rom vom 19. November 1582 und vom 1. Juli 1583 im *B. U. z. Fr. D.* 75. fol. 68 bis 69 und D. 37. fol. 89—90.

3) Vergl. die angeführten Citate.

4) Nach a. O. B. 2. fol. 207^{6to}. wurde er 1586 Erzpriester. Vergl. auch Heide, *archiv. Heilsberg. Part. II. cap. 2. nr. 7. 8.*

5) Er war 1554 geboren, alle in den ersten der dreißiger Jahren. Vergl. *Matricula Alumnorum* I. c.

Androhung kirchlicher Censuren, wiederholt ermahnen, zurückzukehren und dem Urtheil sich zu fügen; vergeblich. Hindinberg gehorchte nicht, schalt den Bischof einen Tyrannen und drohte, selbst mit Gewalt zu widerstehen. Kromer sah nunmehr das Maas seiner Langmuth erschöpft, suspendirte ihn und verbot ihm den Eintritt in die Kirche. Leider kam der Mann, von Leidenschaft geblendet, noch nicht zu Vernunft. Statt Abbitte zu leisten, verfasste er eine Schmähschrift wider den Bischof und heftete sie an die Thüren seiner Kirche. Zu spät sah er seine Vergehen ein; die Zeit der Gnade war vorüber. Kromer nahm die Sache ernst und beschloß, ihn exemplarisch zu strafen. Schonungslos wurde Hindinberg vor das bischöfliche Gericht geführt. Dem früher Uebermüthigen entfiel jetzt aller Muth; er vertheidigte sich nicht, sondern flehte um Gnade und Erbarmen. Zu spät. Der Bischof setzte ihn am 25. October 1588 ab und befahl ihm, zu Allerheiligen die Pfarre zu räumen. Zugleich untersagte er ihm alle geistlichen Verrichtungen und forderte ihn auf, binnen acht Tagen einen eigenhändigen Widerruf jener Schmähschrift beim Gericht einzureichen und an die Kirchenthüren zu kleben¹⁾. Dieses strenge Urtheil brach den Stolz des jungen Priesters. Seine geistige Befähigung half ihm wieder auf. Im April 1590 war er schon Domherr in Guttstadt²⁾ und im Herbst desselben Jahres des Cardinals Bathori Kanzler³⁾; drei Jahre später Domcapitular in Frauenburg⁴⁾.

Durch solchen Ernst wußte Kromer der bischöflichen Gewalt Achtung zu verschaffen und die Priester unter das heilsame Joch der Kirchenzucht zu beugen. Da er ein wirksames Mittel dazu auch in den General-Visitationen erblickte, so betrieb er diese mit besonderm Eifer. Wie wir oben vernahmen, hatte während seiner Coadjutorie nur eine stattgefunden, in den Jahren 1572 und 1573. Zwar hatte er auch 1577 eine Visitation abzuhalten gedacht, aber wegen der eintretenden Kriegsbereignisse unterlassen und auf günstigere

1) Im B. N. 3. Fr. A. 5. fol. 53.

2) N. a. D. fol. 119.

3) N. a. D. fol. 149. Heide, archiv. Heilsberg. Part. II. cap. 2. nr. 8.

4) N. a. D. fol. 231 und Acta Capit. ab ann. 1533—1605. fol. 106. Vergl. über ihn Ernst. Zeitschr. Bd. III. S. 614—618.

Zeiten verschieben müssen. Wornach er so lange sich gesehnt, wollte er jetzt ausführen. Durch seinen Hirtenbrief vom 1. März 1580 kündigte er zum bevorstehenden Sommer eine Visitation an¹⁾; doch wurde sie wieder vereitelt. Er hatte fast den ganzen Sommer mit der Einweihung von Kirchen zu thun, und im Herbst verhinderten ihn die häufigen Krankheiten unter dem Volke und die an vielen Orten grassirende Pest²⁾. So unterblieb sie bis zum folgenden Jahre. Nachdem im Frühlinge 1581 alle Schwierigkeiten beseitigt waren, sollte sie in den Monaten Mai und Juni stattfinden. Gern hätte er sie persönlich abgehalten; da es ihm aber seine Kränklichkeit und seine vielen Geschäfte nicht erlaubten, übertrug er sie dem Domherrn Johann Krezmer und dem Jesuiten Johann Schonnovianus, kündigte durch Erlaß vom 20. April deren nahe Ankunft an und forderte den Klerus und das Volk auf, den Visitatoren in Allem folgsam zu sein³⁾. Krezmer und Schonnovianus bereiseten die ganze Diöcese⁴⁾ und visitirten mit großer Genauigkeit und Strenge⁵⁾. Schade, daß ihr Bericht nur unvollständig erhalten ist und darum über ihre Wirksamkeit nicht genaue Auskunft giebt. So viel steht fest, daß sie die Visitation am 22. September 1581 mit Frauenburg begannen und im Mai 1582 mit dem Archipresbyterat Köpfel beendigten. Im September 1581 visitirten sie Frauenburg und Tolkemitt; im October Plastwig, Tolkedorf, Peterswalde, Mehlsack, Papp, Plauten, Sonnwalde, Heirikauf, Langwalde, Wusen, Wormditt und Dpen; im November Heilsberg, Roggenhausen, Krefollen, Bernegitten, Stolzenhagen und Reichenberg; im Januar 1582 Peterswalde bei Guttstadt, Benern und Guttstadt; im Februar Noßberg, Eschenau, Gricßlinen, Bertung, Wuttrinen, Burden, Kleeberg, Klauken-

1) A. a. D. D. 120. fol. 93—94.

2) Sein Rundschreiben an den Klerus vom 4. November 1580 a. a. D. fol. 95—97.

3) Erlaß vom 20. April 1581 a. a. D. A. 88. fol. 105 und D. 120. fol. 97. — Die Visitationsfragen a. a. D. A. 88. fol. 97—104.

4) Daß sie nicht einzeln, sondern beide zusammen visitirten, ergiebt sich aus a. D. A. 4. fol. 121—122.

5) Ihr Visitations-Bericht ist größtentheils erhalten und befindet sich a. a. D. B. 2. Leider fehlen fol. 27—98. 152—169. 181—200. 323—352. 421—493. Mit fol. 513 schließt er; aber man sieht, daß noch mehrere Blätter dahinter fehlen.

dorf, Allenstein, Göttsendorf und Dimitten; im März Siegfriedswalde, Frankenau, Lofau, Seeburg, Lemkendorf und Altwartenburg; im Mai Rößel, Santoppen und Sturmhübel. Sie fanden viel zu tadeln, stellten Manches sogleich ab, besonders wo Rechtsverhältnisse durch Nachlässigkeit in Zweifel gerathen waren¹⁾, und verzeichneten Anderes, um es durch den Bischof verbessern zu lassen. Leider entdeckten sie auch im Wandel der Geistlichen manches Anstößige. Viele Klagen vernahmten sie über die Domicarien in Frauenburg, deren Einer sich öfter nach Königsberg und Heiligenbeil begeben und ein ärgerliches Leben geführt hatte²⁾. Die Pfarrer in Plastik und Tolkendorf erkannten sie als Concubinarier³⁾. In gleicher Sünde lebten mehr oder weniger die Pfarrer von Wusen, Lichtenau, Langwalde, Mitzgehn, Heinrikau und Wolkendorf⁴⁾. Drei gutstädtische Domherren wurden wegen Trunksucht, anstößigen Wandels und Vernachlässigung des Gottesdienstes getadelt⁵⁾. Als Verleher des Cölibats wurden erfunden die Pfarrer von Bertung, Buttrinen, Klauendorf, Frankenau, Kimitten, Lautern und Bischofsburg⁶⁾, als Trinker der Pfarrer von Grieslinen⁷⁾, als Zänker und Schläger der Pfarrer von Kokendorf⁸⁾. Auch über die Laien wurde geklagt, vor Allen über die adeligen Familien, welche durch unfirchliches, neuerungsfüchtiges Leben Anstoß gaben⁹⁾. Alles berichteten sie dem Bischofe und stellten ihm anheim, die Uebelstände zu beseitigen.

Es war Kromers letzte General-Visitation. Zwar gedachte er, 1583 oder 1584 noch eine auszuführen, wurde aber durch wichtige

1) So hatten in Rößel seit uralter Zeit die Bruderschaften und Gewerke ihre bestimmten Mäße und Fenster in der Pfarrkirche mit Licht und Dedeln versehen und in Stand halten müssen. Dieser Pflicht waren sie in vielen Jahren nicht mehr nachgekommen, ohne daß es der Pfarrer gerügt und höhern Orts angezeigt hatte. Sogleich erklärten die Visitatoren, daß sie noch seribesciche und ihr unweigerlich zu genügen sei. A. a. D. A. 4. fol. 121—122.

2) A. a. D. B. 2. fol. 15.

3) A. a. D. fol. 100—101. 105.

4) A. a. D. fol. 121—122. 142—143. 172.

5) A. a. D. fol. 296.

6) A. a. D. fol. 357. 361. 368. 378. 409.

7) A. a. D. fol. 356.

8) A. a. D. fol. 378.

9) A. a. D. fol. 368. 496. 512.

Ursachen daran gehindert¹⁾ und beruhigte sich mit der Ueberzeugung, daß sie bei dem gebesserten Zustande der Kirchen und Priester nicht besonders nothwendig sei²⁾.

Wesentlich hatte dazu die im Jahre 1582 abgehaltene Diöcesan-Synode beigetragen. Die eben beschriebene Visitation war ihre Vorläuferin gewesen. Aus deren Ergebniß hatte Kromer ersehen, daß noch Mißbräuche, Irrthümer und Aergernisse in der Diöcese vorhanden seien. Um sie vollends auszurotten, berief er die Geistlichen zu einer Synode nach Heilsberg. Diese wurde am 28. Juni 1582 in der Schloß-Capelle eröffnet und bestand aus den Abgeordneten des Domcapitels und aller Archipresbyterate. Die bei der Visitation entdeckten Mängel und Gebrechen kamen zur Sprache und fanden ihre verdiente Rüge. Zu ihrer Entfernung wurden heilsame Verordnungen entworfen, in 29 Paragraphen untergebracht und als bindend angenommen. Zunächst ward des Concubinats gedacht, dem einige Pfarrer ergeben wären, auch erwähnt, daß manche sogar ihre natürlichen Kinder bei sich hätten. Um solchem Unwesen zu steuern, soll kein Priester einen Concubinarius lossprechen, bis derselbe die unzüchtige Person entlassen, ebenso diese nicht, bis sie sich für immer von ihm getrennt hätte. Auch soll Niemand, bei schwerer Strafe, seine natürlichen Kinder, als offenbare Zeugen seiner Unenthaltsamkeit, bei sich haben (§§. 1—2). Um das Volk über Gebrauch und Wirkung der heil. Sacramente zu belehren, sollen Kromers Katechesen vorgetragen werden (§. 3). Da viele Kranke die heil. Delung, aus Furcht, nach ihrem Empfange sterben zu müssen, gar nicht begehren, soll man das Volk darüber, recht belehren und ermahnen, sie in gefährlicher Krankheit nicht zu vernachlässigen (§. 4). Ueber das heil. Bußsacrament ward verordnet, dem Volke die Nothwendigkeit des genauen Sündenbekenntnisses zu beweisen, zu erklären, daß das Beichtiegel unbedingt binde, weshalb ein Verschweigen todeswürdiger Verbrechen unnöthig sei, und gemäß alten Anordnungen ein zweimaliges Beichten in der Fastenzeit aufzugeben (§§. 5 bis 7). Da Häresie Irregularität nach sich zieht, soll Niemand, welcher ihr angehangen oder an ihrem Cultus Theil genommen,

1) Das sagt er selbst in s. Hirtenbr. vom 5. October 1583 und 27. Januar 1584 a. a. D. D. 120. fol. 107—108. 109—110.

2) Vergl. s. Hirtenbr. v. 20. November 1584 a. a. D. fol. 112.

ohne Dispens zu den heiligen Weihen oder kirchlichen Beneficien sich drängen, wenngleich er von der Häresie losgesprochen worden (§. 8). Bei der Beichte soll der Priester nach Vorschrift der Ugenbe verfahren und die in ihr befindliche Absolutionsformel gebrauchen (§. 9). Messe und Prebigt sollen, wegen der entfernt wohnenden Parochianen, an Sonn- und Festtagen nicht nach 10 Uhr beginnen (§. 10). Jeder soll von der am sichern Orte aufbewahrten Crections-Urkunde seines Beneficiums eine Abschrift besitzen, um daraus seine Pflichten zu erschen (§. 11). Wie bei Pfarr-Inventarien, soll es auch bei Altar- und Bruderschafts-Inventarien gehalten werden, so daß der neue Vicarius mit dem ihn einführenden Priester in Gegenwart der Altar-Provisoren das Verzeichniß aller, dem Altare zugehöriger Gegenstände vom Vorgänger erhält, es dreimal abschreibt, alle drei Exemplare selbst unterschreibt und vom Einführenden unterschreiben läßt, eines davon den Altar-Provisoren einhändig, das andere binnen 14 Tagen dem Bischöfe zuschickt und das dritte für sich behält. Alles darin Verzeichnete ist später dem Nachfolger zu überliefern (§. 12). Die Geistlichen sollen dem Gottesdienst in ihren Kirchen, wenn sie ihn nicht selbst abhalten, in Choriöden beiwohnen (§. 13). Um die Unwissenden im Nöthigsten zu unterrichten, sollen abwechselnd an einem Sonntage das Vaterunser, der englische Gruß und christliche Glaube, und am andern die zehn Gebote und die allgemeine Beichte von der Kanzel hergesagt werden (§. 14). Neue Gesänge dürfen nicht ohne Befehl des Bischöfs zugelassen (§. 15); Kromers Verordnung „Kirchgang“ soll überall befolgt; wer vor dem Schluß der heil. Messe die Kirche verläßt, mit 1 Groschen bestraft werden (§. 16). Pfarrer, welche mehrere Kirchen versehen, sollen die Leute ermahnen, immer die Kirche zu besuchen, in welcher eben Gottesdienst stattfindet (§. 17). Für die Abholung des heil. Oels sollen nur die nach Entfernung des Ortes erforderlichen Reisekosten erstattet werden (§. 18). Freies Begräbniß in den Kirchen (im Gewölbe) sollen nur die Pfarrer, Kapläne und Beneficiaten haben, dergleichen die Patrone mit ihren katholischen Frauen und die im Amte gestorbenen Kirchenväter, wenn sie oder ihre Erben es wünschen (§. 19). Die wegen Processen der Osterreich-Communion sich enthalten zu müssen glauben, soll man belehren, daß sie, wenn sie ihre Streitsache ohne Haß oder Rachsucht vor dem Richter führen, nach reumüthiger Beichte immerhin communiciren können und in kirchliche

Estrafen fallen, wenn sie ohne Rath ihres Pfarrers zurückbleiben (§. 20). Kein Pfarrer darf, ohne des Bischofs Zustimmung, mit den Parochianen über Zehent oder andere Pfarrabgaben auf mehrere Jahre Verträge schließen (§. 21). Den Kirchenvätern und Altar-Providoren soll jährlich über Einnahmen und Ausgaben Rechnung abgenommen werden; sie sollen die Schulden pünctlich einfordern, und die Nichtzahlenden der Obrigkeit anzeigen, widrigenfalls sie für den Ausfall aufkommen müssen; auch dürfen sie vom Kirchengelde nichts zum Bau der Pfarrgebäude, welcher den Parochianen obliegt, hergeben, höchstens mit Zustimmung des bischöflichen Officials etwas auf bestimmte Zeit leihen, was hernach wieder einzufordern ist (§§. 22—24). Den Kaplan soll der Pfarrer auf seine Kosten zu sich abholen, da er sein Gehülfe ist (§. 25). Hat der Pfarrer seine Gebäude und Zäune in gutem Zustande bekommen, so muß er sie ebenso erhalten; wo nicht, so innerhalb zwei Monaten die entdeckten Mängel dem Bischofe anzeigen (§. 26). Kirchenkleider, auch abgenutzte, dürfen ohne bischöfliche Erlaubniß zu profanem Zwecke nicht verwendet, noch irgendwelche Güter oder Rechte der Kirchen, Beneficien, Hospitäler oder anderer heil. Orte veräußert oder verschenkt werden. Wo solches ohne Erlaubniß des Bischofs geschehen, ist es null und nichtig; der Käufer verliert den Kaufpreis, der Verkäufer fällt in kirchliche Estrafen¹⁾. Holz aber und anderes, verdorbenes Material der Kirchen soll verbrannt werden (§. 27). Alle Synodal-Statuten und bischöflichen Erlasse sollen im Hausinventar jeder Pfarre sein (§. 28); auch gegenwärtige Verordnungen alle Geistlichen in Abschrift besitzen, fleißig lesen und treu befolgen (§. 29). — Diese Synodal-Beschlüsse veröffentlichte Kromer am 26. August durch besondern Hirtenbrief, in welchem er die Geistlichen zu deren genauer Befolgung ermahnt und verordnet, daß sie alles das Volk Betreffende an den nächsten zwei Sonntagen von der Kanzel bekannt machen sollen²⁾.

1) Besondere Verordnungen über die Verwaltung der Kirchengüter und milden Stiftungen erließ er am 27. Januar 1588. Sie befinden sich a. a. D. Ed. num. 6.

2) Dieser Hirtenbrief mit den Synodal-Constitutionen befindet sich abschriftlich a. a. D. D. 120. fol. 99—101 und gedruckt bei Rudnicki, Constit. Synod. p. 110—121.

Geru hätte er mehrere Synoden abgehalten, wurde aber durch widrige Zeitverhältnisse daran gehindert. Um aber den Mangel zu ersetzen, erließ er oft väterliche Hirtenbriefe mit eindringlichen Ermahnungen zu erbaulichem Wandel und eifriger Seelsorge. Vom warschauer Reichstage heimgekehrt, schickte er dem Klerus am 1. März 1580 ein Rundschreiben zu, lobte die Treue und den Fleiß der Eifrigen und ermähnte sie, darin zu verharren; forderte aber auch die Nachlässigen und Schlechten auf, sich zu bekehren, verdächtige Weiber zu entfernen, Trinkgelage, Müßiggang und Spiel zu meiden. Alle ermähnte er zum Fasten und zum Lesen der heil. Schrift und der Väter, untersagte den Gebrauch verbotener Bücher und die Theilnahme an protestantischem Cultus, schärfte gewissenhaftes und andächtiges Beten des Breviers ein, forderte zu fleißiger Spendung der heil. Sacramente auf und befahl, die Synodal-Beschlüsse und seine früheren Erlasse treu zu befolgen¹⁾.

Im Sommer desselben Jahres hatte er eine Anzahl neuer Kirchen geweiht, bei dieser Gelegenheit nach dem Wandel der Geistlichen und Laien sich erkundigt und zu seinem Leidwesen manchen Sünder entdeckt, was, wie oben mitgetheilt worden, die Absetzung einiger Pfarrer nach sich zog. Um nun andere, theilweise auch Verirrte, zur Besserung anzuregen, erließ er am 4. November einen Hirtenbrief, bedauerte, daß er wider Einige strafend habe auftreten müssen, und wies ernstlich auf die früheren Synodal-Beschlüsse und seine Erlasse hin. Insonderheit möchten sie, schrieb er, eines heiligen Wandels sich beleißigen, Wollust und Trunksucht fliehen, verdächtige Frauenzimmer sammt deren Kindern aus ihrem Orte schaffen; Schmausereien und Trinkgelage meiden, bei Gastmählern, wenn sie geladen wären, sich ehrbar benehmen und vor Mitternacht heimgehen; vor Pöffen, Spiel und Zank sich hüten; in der Predigt Keinen namentlich tadeln; die Einkünfte gerecht und sanft einziehen, die nachlässigen Zahler aber der Behörde anzeigen; das Hauswesen in Ordnung halten; fromm leben, andächtig das Brevier beten und die heil. Sacramente freudig und ehrerbietig spenden; im Beichtstuhl streng und gewissenhaft sein; Messe und Predigt an Sonn- und Festtagen regelmäßig halten, auch an Wochentagen, so oft es

1) A. a. D. D. 120. fol. 93 94; A. S. fol. 89 - 90 u. bei Katenbringk. Miscell. Varm. Tom. II. p. 825 - 829.

angehe, celebriren; auf der Kanzel häufig den Katechismus, auch seine (Kromers) Katechesen vortragen; das Volk von nächtlichem Schwelgen, wobei die Jugend verführt und entehrt werde, abziehen, zum Halten der Fast- und Festtage ermahnen und an den Beschluß von Trient gegen die heimlichen Ehen erinnern; die üblichen Gebete, als Vaterunser, engl. Gruß u. s. w., oft nach der Predigt vorbeten; die Leute zum Gebet für König, Vaterland und Bischof anhalten; auf Befolgung seines Erlasses „Kirchgang“ dringen; den vertraulichen Umgang mit den benachbarten Protestanten meiden und keinen Auserkirklichen in ihrem Pfarrbezirke wohnen lassen, es sei denn, er lebe ohne Anstoß, besuche die Predigt und gebe Hoffnung, katholisch zu werden¹⁾.

Wie wir oben vernahmen, benutzte Kromer sowohl die eingetretenen, als die zu befürchtenden Unglücksfälle, um auf Klerus und Volk einzuwirken. Leiden machen das menschliche Herz, wie des Trostes bedürftig, so den Ermahnungen zugänglich. Darum ließ er sie nicht vorübergehen, ohne auf Gottes Zuchttrühe hinzuweisen und zur Buße aufzufordern. Im Herbst 1580 suchte die Grippe fast ganz Europa heim. War auch die Zahl der Sterbenden nicht bedeutend, so blieb doch fast Niemand von der Krankheit verschont²⁾, und Alle wurden heftig von ihr gequält³⁾. Diesem Leiden folgten andere. Am Tage vor Trinitatis 1582 wurde Heilsberg von schrecklicher Feuersbrunst heimgesucht⁴⁾, und am 20. November desselben Jahres richtete ein wüthender Orkan furchtbare Verheerungen an Häusern und Waldungen an⁵⁾. Dazu kamen ansteckende Krank-

1) Dieser Hirtenbrief a. a. D. A. 88. fol. 92—94; D. 120. fol. 95—97 u. bei Katenbringk l. c. Tom. II. p. 830—832.

2) Auch Kromer wurde von ihr befallen. Vergl. Nuntius Caligari an Kromer v. 17. November 1580 a. a. D. D. 64. fol. 43; P. Dunin Wolski an Kromer v. 31. December 1580 a. a. D. D. 22. fol. 91.

3) P. Philipp Wibmanstadt an Kromer v. 27. October 1580 a. a. D. D. 34. fol. 99 und A. 3. fol. 545.

4) A. a. D. A. 3. fol. 545—546.

5) A. a. D. fol. 546. — Von der Collegiatkirche in Guttstadt warf er Abends zwischen 7 und 8 Uhr die Spitze des Thurmes herunter. Vergl. den Vertrag des guttstädtischen Magistrats mit dem elbinger Zimmermann Johann Gbbel über die Wiederherstellung derselben v. 6. März 1584 im Archiv der Kirche zu Guttstadt.

heiten unter den Menschen und die erschreckliche Kunde, daß auch die Pest im Anzuge sei. Alles schwebte in Angst und sah trüben Blickes der Zukunft entgegen. Bei so allgemeiner Befürzung forderte er in seinem Hirtenbriefe vom 20. Januar 1583 Klerus und Volk auf, nach Art der Miniviten Buße zu thun und Gottes Barmherzigkeit um Abwendung der Gefahr anzuflehen. Zugleich verordnete er öffentliche Kirchengebete, einen Buß=Gotteßdienst und strenge Fasten¹⁾ und verbot durch ein ergänzendes Rundschreiben vom 29. Januar auch die Feier der Hochzeiten während der Betttage²⁾.

Im Herbst 1583 erließ er ein Hirten schreiben an die Geistlichen, als Ersatz der Visitation und Synode, an deren Abhaltung er gehindert worden, und ermahnte sie, das Brevier andächtig zu beten, die Synodal=Verordnungen, seine Katechesen und früheren Erlasse fleißig zu befolgen, auch das Volk auf der Kanzel und im Beichtstuhle daraus zu belehren; den Gotteßdienst regelmäßig abzuhalten; die Fest= und Fasttage von der Kanzel zu verkündigen; in ihrer Häuslichkeit fromm, ehrbar, nüchtern und gastfrei zu sein; verdächtige Frauenzimmer von sich zu entfernen; Concubinen keinen Sitz in der Kirche zu geben, sie auch nicht loszusprechen, bis sie dem zuchtlosen Leben entsagt hätten; nächtliche Schmausereien, Spiele, Possen und unanständige Reden und Handlungen zu meiden; die Trunksucht zu fliehen und das Volk davor zu warnen; Herereien und abergläubische Dinge, selbst mit Hülfe der Behörden, zu verhindern; die kirchlichen Einkünfte regelmäßig einzuziehen; die Kirchensachen sauber und reinlich zu halten und in den Stadtkirchen an Sonntagen Nachmittags den Katechismus mit den Kindern durchzunehmen³⁾. — Denselben Zweck hatte sein Erlaß vom 27. Januar 1584. Darin befahl er dem Klerus das Abhalten katechetischer Predigten, zugleich ihre Einrichtung vorschreibend; warnte vor Wucher, Trunksucht und Schmausereien; verlangte einen ehrbaren Wandel; ermahnte zum gewissenhaften Brevier=Gebet, zum Tragen

1) M. a. D. D. fol. 103.

2) M. a. D. fol. 104.

3) M. a. D. fol. 107—109 u. bei Katenbringk l. c. Tom. II. p. 838 bis 840; nur steht hier fälschlich der 3. October 1583, während der Erlaß dem 5. October ist.

der geistlichen Kleidung und der Tonsur und verbot jede Modesucht im Anzuge¹⁾.

Nach wenigen Tagen erfuhr er den Einfall der Türken in die Walachei. Da Polen sehr bedroht schien, verordnete er öffentliche Kirchengebete um Abwendung der Gefahr und ermahnte, um der Erhöhung würdig zu werden, Klerus und Volk zur Buße und Besserung, besonders zu einem züchtigen und keuschen Wandel²⁾.

Gern hätte er im Sommer dieses Jahres eine Synode abgehalten; da es ihm aber nicht möglich war, forderte er die Geistlichen durch Rundschreiben vom 20. November ähnlich, wie früher, zu einem keuschen und frommen Leben, zu eifriger Seelsorge und genauer Beobachtung der Synodal-Beschlüsse und seiner früheren Erlasse auf³⁾. Ebenso eindringlich lauteten seine Ermahnungen im Hirtenbriefe vom 29. Januar 1585, worin er noch besonders die Behandlung der geheimen und öffentlichen Sünder im Bußgerichte vorschrieb⁴⁾. — Sein letzter Hirtenbrief ist vom 24. Februar 1589, den er seinem Klerus gleichsam als Schwanengesang zuschickte, um ihn zu echt priesterlichem Wandel und Wirken anzufeuern⁵⁾.

So hatte er seiner Geistlichkeit als väterlicher Freund sich erwiesen und nur da Strenge gezeigt, wo er herbe Mittel anwenden zu müssen geglaubt, um die Rückkehr zum Bessern zu erzwingen. Mit gleicher Ebrgfalt sah er auf die Pflanzschule des künftigen Klerus, nahm sie in seine Obhut und suchte ihr Gedeihen in aller Weise zu fördern. Wie wir oben berichteten, ruhte sie in den Händen der Gesellschaft Jesu. Voll Vertrauen zu den Vätern des braunßberger Collegiums, entschlug er sich aller Sorgen, welche sonst sein Herz umlagert hätten, und benutzte nur sich darbietende Gelegenheiten, ihnen seinen Dank abzustatten und sie durch Beweise seines Wohlwollens zu neuer Thätigkeit anzuspornen. Die Jesuiten

1) A. a. D. fol. 109—110; A. SS. fol. 127—130 und bei Katenbringk I. c. Tom. II. p. 841—843.

2) Rom 6. Februar 1584 a. a. D. D. 120. fol. 55—56 und A. SS. fol. 126—127.

3) A. a. D. D. 120. fol. 112—113; A. SS. fol. 130—131 und bei Katenbringk I. c. Tom. II. p. 843—844.

4) A. a. D. D. 120. fol. 51—52 u. bei Katenbringk I. c. p. 848—849.

5) A. a. D. D. 120. fol. 52—53 u. A. SS. fol. 148—149.

wiederum freuten sich, auch in ihm den warmen Freund zu besitzen, den sie im Cardinal Hofius gehabt hatten¹⁾. Hiedurch angetrieben, entschloß sich mancher Geistliche, dem segensreich wirkenden Collegium die Mittel zu freierem Auskommen zu verschaffen. So erklärte am 22. September 1580 der Erzpriester von Braunsberg, Fabian Romahn, vor Notar und Zeugen, daß er, aus Liebe zu den Vätern der Gesellschaft Jesu und zum Dank für ihre in der Seelsorge geleisteten Dienste, dem Collegium einen Theil des Pfarrlandes (1 $\frac{1}{2}$ Morgen) schenke und für immer abtrete. Gleichzeitig waren vier Abgeordnete des Magistrats erschienen, welche die Schenkung Namens der Stadt gut hießen, und die Jesuiten Philipp Widmanstadt und Friedrich Bartsch, welche sie für die Societät annahmen. Durch Urkunde vom 17. October bestätigte sie Kromer als Bischof und Landesfürst²⁾.

Der freigebigste Wohlthäter blieb er jedoch selbst. Wo die Jesuiten seiner Hülfe bedurften, spendete er sie gern. Im Jahre 1584 wollten sie das Gut Sankau bei Frauenburg kaufen. Da ihnen jedoch die erforderliche Kaufsumme fehlte, ließ ihnen Kromer am 19. April 1000 Mark auf vier Jahre³⁾ und verlängerte diesen Termin, als das Collegium noch nicht zahlen konnte, am 4. Februar 1589 auf neue sechs Jahre⁴⁾. Sankau selbst befreite er, seit es den Jesuiten gehörte, in Rücksicht auf ihre Verdienste um die Diocese, unter Zustimmung des Capitels, von allen Lasten und Abgaben, mit dem Bemerken, daß diese Vergünstigung aufhören sollte, sobald dasselbe nicht mehr im Besiß der Gesellschaft Jesu wäre⁵⁾. Ebenso verlieh er ihnen noch besondere Geschenke⁶⁾ und den armen Studirenden großartige Unterstützungen⁷⁾. Dieses hatte zur Folge, daß die Zahl der Lecteren von Jahr zu Jahr wuchs⁸⁾,

1) P. Franz Sunyer an Kromer vom 1. September 1579 a. a. D. D. 34. fol. 73.

2) A. a. D. B. 2. fol. CCXXXVIII — CCXXXIX.

3) A. a. D. A. 4. fol. 262.

4) A. a. D. A. 5. fol. 53.

5) Entwurf der Urkunde v. 1. Juli 1587 a. a. D. Libr. Privil. C. III. fol. 76.

6) P. Friedrich Bartsch an Kromer v. 27. März 1588 a. a. D. D. 76. fol. 83.

7) Derselbe an Kromer v. 1. Juni 1588 a. a. D. fol. 97.

8) Im Mai 1588 zählte die Anstalt 250 Schüler, obwohl Viele durch die Pest noch zurückgehalten waren. P. Friedr. Bartsch an Kromer v. 25. Mai 1588. A. a. D. fol. 93—94.

und Kromer erlebte die Freude, nicht bloß für seine Diöcese die hinlängliche Anzahl von Priestern zu erhalten, sondern auch den benachbarten Bischöfen einige abtreten zu können¹⁾. Der größte Werth lag aber darin, daß ihm die Jesuiten einen gebildeten und frommen Klerus lieferten, welcher dem Bisthum eine schöne Zukunft verhieß.

III. Capitel.

Kromer als wachsamer Hirt seiner Heerde. Handhabung der Kirchenzucht; Einrichtung der Jungfern-Convente; Kampf wider neuerungsfüchtige Edelleute; Bemühungen um die Herstellung der katholischen Religion in Elbing.

Mit gleicher Schärfe, wie den Klerus, faßte Kromer auch die Laien in's Auge; sie bildeten ja die seiner Pflege anvertraute Heerde. Sie vor Abwegen zu bewahren, der katholischen Kirche zu erhalten, zu einem frommen Wandel anzuleiten und für den Himmel zu erziehen, war seine Aufgabe. Um ihr zu genügen, sorgte er vorzüglich für erbaulichen Gottesdienst, spendete fleißig das heil. Sacrament der Firmung, beugte die öffentlichen Sünder unter das heilsame Joch der Kirchenzucht, eröffnete solchen Seelen, die, geschieden von der Welt, in der Beschaulichkeit Gott dienen und ihr Heil fördern wollten, ein sicheres Asyl und leistete den Feinden der Kirche, wo und wie sie immer auftreten mochten, den kräftigsten Widerstand.

Während der Dauer seiner Coadjutorie waren die Pontificalien im Ermland fast gar nicht ausgeübt, weil er nur Priester war und keinen Weihbischof hatte. Schon die Ertheilung der Weihen und die Besorgung der heil. Oele hatten allzeit Schwierigkeiten gemacht, weil man die Hülfe der entfernten Bischöfe Karnkowski von Leclau²⁾ und Peter Kosika von Culm³⁾, sowie des Weihbischofs von

1) Derselbe an Kromer vom 26. Juni 1588 a. a. D. fol. 104; Bischof Hieronymus Rozdrzew an Kromer v. 23. October 1584 im S. N. z. Fr. Ab. 4. Ep. 24.

2) Vergl. Stanislaus Karnkowski an Kromer vom 19. April 1571 im S. N. z. Fr. D. 121. p. 99—100; Kromer an Karnkowski v. 4. April 1573 bei Karnkowski, Epist. illustr. vir. Libr. I. Ep. 67, hinter Dlugoss, hist. Pol. Tom. II. p. 1704; Georg Vicinius an Kromer vom 5. November 1575 a. a. D. D. 115. fol. 104.

3) Peter Kosika an Kromer v. 1. März und 9. April 1576 a. a. D. D. 121. p. 30—32. 1; Fabian Quadrantinus an Kromer v. 25. Novem-

Ploß¹⁾ in Anspruch hatte nehmen müssen. Die Einweihung neuer Kirchen und Capellen war aber, mit Ausnahme der polnischen Capelle in Heilsberg und der Kirche in Lemkendorf²⁾, gänzlich unterblieben, weshalb es viele ungeweihte Kirchen gab. Sobald nun Kromer als Bischof in die Diöcese kam, suchte er durch fleißige Ausübung der Pontificalien den bisherigen Mangel zu ersetzen. Im April 1580 weihte er die Kirchen in Lautern, Befau und Bischofsburg, sowie die polnische Capelle in Seeburg³⁾; am dritten Pfingsttage (Ende Mai) die Heil. Geist-Capelle in Kößel⁴⁾, im Juni die Kirchen in Reimerswalde und Kalkstein und den St. Johannis-Kirchhof in Wormditt⁵⁾, im Juli die zu Peterswalde (Guttstädt. Decanats) und Benern⁶⁾, im August die zu Rannau⁷⁾ und Frauendorf⁸⁾, im September die zu Fleming, Grieslinen, Jonkendorf, Braunswalde, Kossberg, Queß, Stolzenhagen, Regerteln und die Capellen zum heil. Geist und St. Annen in Allenstein⁹⁾. Im folgenden Jahre setzte er die heil. Handlung fort und weihte im März die Kirche in Langwalde¹⁰⁾, im August die zu Klauendorf, Kleeberg und Burden¹¹⁾, im September die zu Frankenau¹²⁾; in demselben Jahre auch die Kirche in Wernegitten¹³⁾, die Kreuz-Capelle (sog. Töpferkirche) in Seeburg¹⁴⁾ und die St. Georgs-Capelle in

ber 1578 a. a. D. D. 25. fol. 3; Pet. Kosska an Kromer v. 3. Januar 1579 a. a. D. D. 36. fol. 51.

1) P. Franz Sunter an Kromer v. 24. Mai 1577 a. a. D. D. 31. fol. 72; Mescius an Kromer v. 14. October 1578 a. a. D. D. 116. fol. 72.

2) Diese hatte auf Kromers Bitten der Bischof Karntowski im August 1575 consecrirt. N. a. D. B. 3. fol. 217. 105.

3) N. a. D. B. 3. fol. 62. 93. 98; Visitat.-Acten v. 1609—1610. fol. 76. 106. 112 u. A. 88. fol. 137.

4) N. a. D. B. 3. fol. 40.

5) N. a. D. fol. 225. 239 u. A. 3. fol. 505.

6) N. a. D. B. 3. fol. 228. 229.

7) N. a. D. fol. 227.

8) N. a. D. B. I^b. fol. 379.

9) N. a. D. B. 3. fol. 80. 127. 129. 141. 156. 159. 167. 175. 199 und B. I^a. fol. CCCXCII.

10) N. a. D. B. 3. fol. 295 und B. I^b. fol. 359.

11) N. a. D. B. 3. fol. 131. 134. 136.

12) N. a. D. fol. 70.

13) N. a. D. fol. 203.

14) N. a. D. fol. 91.

Frauenburg¹⁾; ebenso im Mai 1582 die Kirchen in Bartelsdorf und Altwartenburg²⁾ und im August die in Liebmannsdorf³⁾; im Jahre 1583 die in Eschenau und Sonnwalde⁴⁾; endlich 1585 die neustädtische Kirche und St. Johannis-Capelle (auf dem Johannis-Kirchhof) in Braunsberg⁵⁾.

Mit solchen Kirchweihen verband er, um seine Diöcesanen im Glauben zu befestigen und gegen Versuche zum Abfall zu sichern, in der Regel auch das Firmnen⁶⁾. Im Juni 1583 aber machte er besondere Firmungsreisen durch das Bisthum⁷⁾. Gleich bereitwillig spendete er, sobald sich Candidaten einfanden, die heiligen Weihen⁸⁾.

Noch hätte er gern einem fühlbaren Bedürfnisse bei der Cathedrale abgeholfen, welche weder einen ständigen Beichtvater, noch einen Domprediger besaß. Da beide Aemter, wie von den älteren Kirchengesetzen, so auch vom Concil von Trident gefordert wurden⁹⁾, gedachte sie Kromer schon vor Jahren ins Leben zu rufen. Doch fehlte es ihm dazu an der geeigneten Persönlichkeit, indem er im Capitel keinen fand, welcher dieselben mit Erfolg hätte verwalten können. Auch hatte sich Letzteres, als er ihm seinen Plan, jene Aemter mit einer Dompräbende zu vereinigen, mitgetheilt, entschieden dagegen erklärt. Dessenungeachtet gab er den Plan nicht auf, sondern traf im Jahre 1583 sogar Anstalten zur Ausführung desselben, als ihm die Jesuiten einen jungen Mann dazu empfahlen, welcher zu den schönsten Erwartungen berechtigte und sichere Aussicht auf segensvolle Wirksamkeit gab. Dieser war Michael Duntius, in Königsberg von protestantischen Eltern geboren, aber schon in frühester

1) A. a. D. B. 2. fol. 7.

2) A. a. D. B. 3. fol. 104. 107.

3) A. a. D. fol. 328.

4) A. a. D. fol. 166. 278.

5) A. a. D. B. I. fol. CCXXXI u. CCXXXIV. Alle von Kromer als Bischof vollzogenen Kirchweihen sind aufgezählt a. a. D. A. 88. fol. 137—139.

6) Das können wir schließen aus dem Schreiben des Capitel's an Kromer v. 27. Mai 1580 im R. N. 3. Fr. Ab. 2. fol. 49.

7) Er firmte in Wartenburg, Allenstein, Rößel und an anderen Orten. Vergl. Kromer an's Capitel vom 11. Juni 1583 im B. N. 3. Fr. D. 120. fol. 38.

8) Vergl. a. a. D. fol. 35. 94.

9) C. I. 4. 5. X. de magistr. (V. 5); Concil. Trid. Sess. XXIV. c. 8. de ref.

Jugend zur katholischen Kirche zurückgekehrt, welcher, mit vorzüglichen Fähigkeiten ausgerüstet, unter Anleitung der Jesuiten zu Braunsberg, Wien, Perugia und Rom in der Theologie und im Kirchenrechte durch eine Reihe von Jahren sich gründlich ausgebildet hatte und nun, als Clericus und im Alter von 32 Jahren¹⁾, einer Anstellung entgegen sah. Diesen hielt der Bischof zu einem Pönitentiar und Prediger bei der Cathedrale für sehr geeignet und bot ihm diese Aemter an. Duntius stellte sich ihm bereitwillig zur Verfügung, vorausgesetzt, daß für seinen Unterhalt gesorgt werde. Da vom Capitel im Falle der Erledigung eines Canonicats nichts für ihn zu hoffen stand, glaubte Kromer einen andern Weg zum Ziele einschlagen zu müssen, und überredete den ihm sonst ergebenen Domherrn Johann Rosenberg, welcher seiner schmerzhaften Krankheit wegen kein langes Leben verhieß²⁾, sich Michael Duntius zum Coadjutor zu nehmen. Als sich Rosenberg dazu verstand, machte der Bischof den apostolischen Nuntius Albert Bolognetus mit seinem Plane bekannt und ersuchte ihn unterm 15. December 1583, sowohl des Königs, als des Papstes Zustimmung zu dieser Coadjutorie auszuwirken, zugleich Briefe an den Jesuiten Magi und an Stanislaus Rescius bellegend, welche die Sache in Rom betreiben sollten³⁾. Der Nuntius ging freudig in den Plan ein, empfahl die Sache dringend Sr. Heiligkeit und schickte auch Kromers Briefe an P. Magi und Stanislaus Rescius⁴⁾. In Rom wurden keine Schwierigkeiten erhoben, weshalb die für Duntius gewünschte Coadjutorie ohne Weiteres die päpstliche Bestätigung erhielt. Freilich führte sie vorläufig noch nicht zum Ziele; man mußte erst Rosenbergs Tod abwarten, um aus dessen Canonicat für den in Aussicht genommenen Pönitentiar und Domprediger den standesmäßigen Unterhalt zu erlangen. Deswegen wurde Duntius inzwischen auf die Weise versorgt, daß ihm Kromer die höheren Weihen gab und ihn nach Fabian Romahns Tode im Jahre 1585 zum Erzpriester von Braunsberg machte⁵⁾.

1) B. II. 3. Fr. B. 3. fol. 320.

2) Vergl. a. a. O. D. 124. fol. 60.

3) Dieser Brief an den Nuntius ist abgedruckt bei Theiner, *Annal. Eccles. ad ann. 1583. nr. 34.*

4) N15. Bolognetus an Kromer aus Wilna v. 30. December 1583 in S. II. 3. Fr. Ab. 4. Ep. 62.

5) Vergl. B. II. 3. Fr. A. 4. fol. 361; A. 6. p. 96 u. B. 3. fol. 320. *Grml. Zeitschrift. Bd. IV.*

Leider starb Rosenberg am 24. Februar 1588, also in einem capitularischen und nicht in einem päpstlichen Monate¹⁾. Zwar ließ der Bischof durch seinen Kanzler Krezmer dem Capitel sogleich anzeigen, daß Duntius, als Coadjutor des Verstorbenen, das Recht der Nachfolge besitze; auch meldete sich Lektierer und bat um Zulassung zum erledigten Canonicat, allein vergeblich. Das Capitel verweigerte, die von ihm nicht genehmigte Coadjutorie als rechtswidrig betrachtend, die erbetene Installation²⁾, schrieb an Kromer, daß es, wie es selbst seine Rechte wahrnehmen müsse, deren Schutz und Beachtung auch von ihm erwarte³⁾, schritt zur Wahl eines neuen Domherrn und erfor dazu nicht den braunberger Erzpriester Duntius, was es aus besonderm Wohlwollen hätte thun können, sondern den kalischer Dompropst David Konarski⁴⁾. Dadurch war des Bischofs schöner Plan vereitelt, und die Anstellung eines Pönitentiaris und Dompredigers in weite Ferne geschoben. Zwar wandte sich Duntius kläglich nach Rom, und der Cardinal-Legat Hippolyt Aldobrandini, welcher von dort Vollmacht und Weisung erhielt, die Sache zu untersuchen und zu entscheiden, übertrug beides dem Bischofe von Ermland; aber die Sache kam eben deshalb nicht zum Austrage. Kromer, weder Willens der päpstlichen Autorität zu nahe zu treten, noch die Rechte seines Capitels, deren Beschüzung ihm pflichtmäßig oblag, zu verletzen, enthielt sich, nachdem er am 27. Februar 1589 beide Theile vernommen hatte, des Spruches und ließ die ganze Rechtsache unerledigt dem Cardinal wieder zugehen⁵⁾. Ob Lektierer noch etwas darin gethan habe, wissen wir nicht; Duntius wenigstens wurde weder Domherr, noch Pönitentiar bei der Cathedral.

Um das religiöse Leben noch mehr in Aufschwung zu bringen, verlangte er einen regelmäßigen Kirchenbesuch und schärfte wiederholt seine 1570 darüber erlassene Verordnung ein⁶⁾.

1) Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 92.

2) B. X. 3. Fr. D. 76. fol. 78.

3) Capitel an Kromer v. 10. März 1588 a. a. D. D. 124. fol. 61.

4) N. a. D. A. 5. fol. 62.

5) N. a. D. A. 5. fol. 62.

6) Diöcesan-Synode v. 1582. S. 16; Hirtenbriefe v. 4. November 1580, 27. Januar u. 20. November 1584 a. a. D. D. 120. fol. 96. 109—110. 113 und öfter.

Ebenso streng trat er als Wächter der öffentlichen Zucht und guten Sitte auf. Um die Unzucht auszurotten, wandte er, wo es Noth that, auch herbe Mittel an. So hatten sich 1583 zwei im vierten Grade verwandte Leute aus Elbitten mit einander vergangen und waren zum 9. December vor's bischöfliche Gericht geladen. Da der Thäter entflohen, wurde er mit Verbannung bestraft; die Sünderin aber wegen der verübten Blutschande in den Kirchenbann gethan und zur öffentlichen Buße verurtheilt. Sie sollte an jedem Sonn- und Festtage während der Predigt und Messe vor der Kirchenthüre in Elbitten oder Kalkstein im Halsseisen stehen, am Anfange der 40tägigen Fasten beichten und eine täglich zu verrichtende Privatbuße erhalten, am Gründonnerstage aber zur öffentlichen Lossprechung in Frauenburg erscheinen und erst dann zur Communion gelassen werden, wenn sie ein Zeugniß über empfangene Lossprechung zurückgebracht hätte¹⁾. Ein ähnliches Verfahren beobachtete er gegen alle derartige Sünder.

Nicht selten kam es vor, daß Eheschließungen beabsichtigt wurden, welche die Kirche nicht gestatten durfte. Solche Brautleute reisten zuweilen über die Grenzen des Bisthums, ließen sich von protestantischen Predigern trauen und kehrten unter dem Schein von Eheleuten wieder heim. Daß hiedurch Sittlichkeit, Religion und kirchliche Ordnung schwer verletzt und tief erschüttert wurden, liegt auf der Hand. Darum hatte Kromer, wie wir früher berichteten, solche Fälle schon als Coadjutor streng geahndet, weil er, abgesehen von der zu Tage getretenen, strafbaren Willkühr, derartige Ehen nicht bloß für unerlaubt, sondern auch für ungültig angesehen. Da aber letztere Ansicht nicht überall Beifall gefunden, hatte er sich, um eine feste Regel für sein Verhalten zu gewinnen, an den Nuntius Caligari gewendet und ihn um Auskunft darüber ersucht. Dieser erwiderte am 18. April 1580, daß solche, bei den Auserkirchlichen geschlossene Ehen nichtig seien, und rieth, die Leute zu neuer Trauung anzuhalten und für das Laufen aus dem Bisthum zu strafen²⁾. Hiedurch in seiner Ueberzeugung befestigt, hielt er die frühere Verfahrensweise auch als Bischof ein und sprach über einen Mann

1) N. a. D. A. 4. fol. 232.

2) Johann Andreas Caligari an Kromer vom 18. April 1580 im S. N. i. Fr. Ab. 5. fol. 144.

aus Vertung, der, im Herzogthum getraut, seine protestantische Frau heimgeführt hatte, sogleich die Verbannung aus. Da es sich jedoch im Gerichts-Termin am 10. März 1583 herausstellte, daß er nur aus Einsicht gescheit, sollte er an drei Sonntagen während der Predigt und Messe in der Kirche barfuß und mit brennender Kerze in der rechten Hand stehen, sich sogleich von seiner Frau trennen und später, wenn sie katholisch geworden, vom Pfarrer in Vertung sich trauen lassen¹⁾.

Um leichtsinnige Eponsalien zu verhüten, strafte er auch die Verlobten, welche aus nichtigen Gründen die Abschließung der Ehe verweigerten. So hatte sich 1583 Gertrude Dost aus Eckitten mit einem Maurer in Seeburg verlobt und wollte ihn, ohne hinlänglichen Grund, nicht ehelichen. Kromer sprach sie zwar am 19. December von der Verbindlichkeit zur Ehe los, verurtheilte sie aber wegen des öffentlichen Aergernisses, an jedem Sonn- und Festtage bis zu Epiphanie während der Predigt und Messe vor der Kirche zu Seeburg im Halsseisen zu stehen und für immer ehelos zu bleiben²⁾ — Doch berücksichtigte er in solchen Fällen sowohl die Schwere des Vergehens, als den Stand der Fehrenden. So war Catharina Seiffert mit Friedrich v. Wandfau verlobt und erklärte, ihn nicht ehelichen zu wollen. Der Bischof löste auch dieses Gelöbniß am 11. Juni 1586, legte aber der Braut für ihren Rücktritt nur als Buße auf, bis Neujahr täglich drei Vaterunser zu beten und bis dahin sich nicht zu verehelichen³⁾. — So theilte er seine geistlichen Arzneien bald schärfer, bald gelinder aus, je nachdem die Krankheit sie erforderte und die Natur sie vertrug.

Hatte es ihn geschmerzt, mitunter strafend auftreten zu müssen, um verirrte Seelen zurckzuführen, so nahm er auch mit Freuden wahr, wie andere, vom Geiste Gottes angeweht, den Eitelkeiten der Welt entsagt und in stiller Zurückgezogenheit den strengen Tugenden der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams sich widmeten. Solche jungfräuliche, gottgeweihte Seelen sind allzeit Perlen der Kirche gewesen und haben sie nicht bloß geziert mit ihren Tugenden, sondern auch bereichert durch ihre Werke der Liebe. Deshalb sah sie

1) Im B. A. ꝛ. Fr. A. 4. fol. 189—190.

2) A. a. D. fol. 237—238.

3) A. a. D. fol. 426—428.

auch Kromer als einen Schatz für seine Diocese an und beschloß, ihnen eine sichere Stätte und einen passenden Wirkungskreis anzuweisen. Er legte den Grund zu den klösterlichen Jungfern-Conventen, welche dem Ermland in den Städten Braunsberg, Wormditt, Heilsberg und Köffel großen Segen gebracht und ihre erfolgreiche Thätigkeit im Unterricht und in der Erziehung der weiblichen Jugend nunmehr auf fast alle Städte Ermlands ausgebreitet haben.

Den Anfang machte er damit in Braunsberg. Hier hatte es Kloster-Jungfrauen schon früher gegeben, sie waren aber im 16ten Jahrhundert fast gänzlich verschwunden, so daß Hofius ihr haufälliges Haus im August 1569 der Pfarrkirche so lange zur Benutzung überließ, bis sich wieder Kloster-Jungfrauen fanden, die es in Besitz nehmen wollten¹⁾. Es währte nicht lange, so trat Regina Prothmann, eine wahrhaft fromme Seele, auf und legte den Grund zur neuen Genossenschaft. Sie war aus Braunsberg gebürtig, die Tochter des wohlhabenden Bürgers Peter Prothmann und in ihrer Jugend schön, geistreich, ehr- und püßföchtig. Einige und zwanzig Jahre alt entsagte sie jedoch den Eitelkeiten der Welt, begab sich mit noch zwei Jungfrauen zu einer frommen Wittve und begann ein klösterliches Leben²⁾. Bald verließ sie auch diese und bezog mit ihren Freundinnen ein ödes Haus in der Kirchgasse, welches theilweise ihr gehörte und hernach ganz von ihr erworben wurde. Hier lebte sie in Armuth, fastete, betete und arbeitete fleißig mit ihren Begleiterinnen und wurde für Alle ein Gegenstand großer Bewunderung. Ihr Beispiel zog Viele an, welche um Aufnahme baten und ihre Genossenschaft vermehrten. Noch hatten sie keine Regel, sondern folgten freiwillig der Leitung ihrer Föhrerin. Da aber Letztere einsah, daß ein wohl geordnetes Leben nothwendig, entwarf sie eine Regel und setzte gewisse Stunden zum Gebet, zur Gewissensersforschung, zum Schweigen, zum Reden und zur Handarbeit fest. Ihre Mitschwester nahmen die Regel willig an, und es herrschte unter ihnen vollkommene Eintracht und Liebe. Sie hatten Alles gemein, ein Haus, eine Schlafkammer, einen Tisch, gleiche Speisen, Kleider und Beschäftigung. Zu den drei Gelübden der Keuschheit,

1) A. a. D. B. Ia. fol. CCXLIII.

2) Dieses ist ohne Zweifel 1576 oder 1577 geschehen. Vergl. Kromer an das Decapitel v. 21. April 1577 a. a. D. D. 120. fol. 21.

Armuth und des Gehorsams nahmen sie noch die Pflege der Kranken in der Stadt auf sich. Auch gaben sie den weiblichen Kindern Unterricht im Lesen, Schreiben und in der Religion und verfertigten Messgewänder und andern Kirchenschmuck. Zur Schutzpatronin ward die heilige Catharina auserwählt¹⁾.

Kromer, über das Streben und Wirken der neuen Genossenschaft unterrichtet, freute sich ungemein, war schon 1580 entschlossen, ihre Regel zu bestätigen und durch reichliche Spenden ihren Unterhalt zu sichern, und ging dieserhalb auch das Domcapitel an. Doch lehnte Lepstereß, obwohl den frommen Sinn der Jungfrauen ehrend, jede Beihülfe ab, mit dem Bemerken, daß es ihm räthlicher scheine, sie in auswärtige, bestehende Klöster zu senden, als ein neues im Ermlande zu gründen²⁾. War auch die Erwiederung niederschlagend, so ließ sich der Bischof in seinem Vorhaben doch nicht stören. Ihm lag das Wohl der Stadt Braunsberg am Herzen, welche so edler Kräfte bedurfte, um aus dem religiösen Schummer zu erwachen; zugleich gedachte er, die Genossenschaft, wenn sie sich bewährt hätte, auch in andere Städte zu verpflanzen, die Krankenpflege und den Unterricht der weiblichen Jugend in ihre Hände zu legen und opferwilligen Seelen Gelegenheit zu Werken der Liebe zu verschaffen. Darum ließ er sie bei ihrer frommen Beschäftigung³⁾ und bestätigte durch Unterschrift und Siegel ihre Statuten, als die Norm, nach der sie ihr Leben einzurichten hätten. Zur Sicherung ihres Unterhaltes stellte er unter'm 28. Mai 1583 eine Schenkungs-Urkunde aus, wornach sie jährlich 30 Scheffel Roggen und 20 Scheffel Gerste, sowie 12 Quart frei anzufahrenden Holzes aus den bischöflichen Einkünften des Kammeramtes Braunsberg erhalten sollten⁴⁾.

Nachdem die nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, reiste er selbst nach Braunsberg, begab sich am 1. Juni 1583, in Begleitung seines Kanzlers Johann Kresmer und des braunsberger Erzpriesters Fabian Romahn, in das neue Conventual-Haus, ermahnte die an-

1) Kateubringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 195—197.

2) Das Domcapitel an Kromer vom 17. December 1580 a. a. D. D. 123. fol. 57.

3) Vergl. a. a. D. B. I. fol. CCXLII.

4) Entwurf derselben a. a. D. Lib. Privil. C. III. fol. 75—76, woraus zugleich herbergeht, daß hiezu der capitularische Consens erfolgt war.

wesenden Jungfrauen zur Frömmigkeit, Eintracht, Keuschheit und jeglicher Tugend und überreichte ihnen die neuen Statuten, sie auffordernd, dieselben gewissenhaft zu befolgen. Obwohl Alle erklärten, in diesem Hause für immer bleiben zu wollen, gestattete er ihnen doch ein Probejahr, nach dessen Verlauf die beständig Bleibenden die Klosterkleidung nehmen und durch feierliche Erklärung den Statuten sich unterwerfen sollten. Auch sollten sie dann eine aus ihrer Mitte zur Mater erwählen, inzwischen aber der Leitung der Regina Brothmann folgen¹⁾. Sie blieben alle, wählten sich nach einem Jahre ihre bisherige Führerin zur Mater und behielten sie bis zu deren im Januar 1613 erfolgten Tode²⁾.

In der That war diese ihre beste Führerin; ihr frommes, gott-ergebenes Leben diente Allen zur Leuchte. An Sonn- und Festtagen betete sie Stunden lang auf ihren Knien und communicirte an diesen Tagen, sowie an jedem Dienstag und Donnerstag. Sie fastete streng und kasteite ihren Leib, zeigte sich im Leiden stets fröhlich und geduldig. Hörte sie, daß sie Einer geschmäht hatte, so sprach sie: „Lieben Kinder, laßt uns für ihn beten!“ Ihr Vertrauen zu Gott war unbegrenzt und wurde zuweilen wunderbar belohnt. Beim Neubau ihres verfallenen Hauses gerieth sie in Geldverlegenheit, ordnete aber, Gott vertrauend, ruhig den Bau an. Als sie zur Zeit der größten Noth zu Gott gefleht, kam eine unbekannte Frau in den Convent, fragte nach der Mater und sprach, als sich ihr Regina Brothmann vorgestellt hatte: „Ihr seid wegen des Baues besorgt. Da habt Ihr 100 Mark Goldes; Ihr müßt mir aber bescheinigen, daß Ihr nach sieben Jahren das Darlehen zurückzahlet.“ Die Mater, darüber höchst erfreut, verläßt einen Augenblick das Zimmer, um etwas zur gastlichen Aufnahme zu besorgen, kommt wieder und findet wohl das Geld auf dem Tische, nicht aber die Frau; diese war weg und nie mehr zu erforschen. Im Dienste der Armen und Kranken zeigte sie sich unermülich; sie wusch den Hospitälern die Füße, reinigte und verband die Wunden der Kranken und unterstützte sie mit Speise und Geld. Hörte sie von Kriegsgerüchten oder sonstigen Nothen und Plagen, so stellte sie mit ihren Mitschwestern ein vierzig-

1) H. a. D. A. 4. fol. 237.

2) Daß sie im Januar 1613 gestorben ist, ersehen wir a. a. D. A. 10. fol. 186. 195—196.

stündiges Fasten und Beten an. Die Kirchen versorgte sie mit Wachskerzen, Messgewändern und anderen kirchlichen Ornatn, oft auf ihre eigenen Kosten. Als Mater war sie ernst, bereiste oft die andern Convente im Ermland, ordnete das Erforderliche an und gab ihren Mitschwestern schöne Lehren und Ermahnungen. Sie erschien durchweg als Muster einer Kloster-Jungfrau und ließ ihre Genossenschaft im Flor zurück ¹⁾. Schon 1598 hatte ihr Convent die beiden, in der Kloster- und Kirchgasse gelegenen Häuser, welche er jetzt besitzt, und zählte vierzehn Jungfern ²⁾.

Da die klösterliche Einrichtung in Braunsberg so reichlichen Segen verhieß, wurde sie in kurzem auch in die Städte Wormditt, Heilsberg und Kößel verpflanzt, wo ähnliche Genossenschaften früher bestanden, aber durch die Ungunst des 16ten Jahrhunderts ihren Untergang gefunden hatten.

In Wormditt gab es ein Frauen-Kloster schon am Anfange des 15ten Jahrhunderts ³⁾. Das ihm zugehörige Haus bestand aus zwölf Gemächern, in welchen zwölf, dreizehn und bisweilen noch mehrere Jungfrauen wohnten, die zum dritten Orden des heil. Franciscus gehörten. Ihre Zahl war im 16ten Jahrhundert bis auf zwei zusammengeschmolzen, welche sich 1581 noch vorfanden, ohne Einkünfte waren und nur kümmerlich, aber ehrbar, von Almosen, Nichtenmachen und andern Händarbeiten lebten ⁴⁾. Da ihr Haus schon 1574 den Einsturz gedroht, hatte Kromer dessen Aufbau, zu dem sich der Magistrat bereit erklärt, auf Kosten der Stadt genehmigt ⁵⁾. Nach der Einrichtung des Klosters in Braunsberg schritt er unverzüglich auch zur Bildung einer gleichen Genossenschaft in Wormditt, sicherte ihr Bestehen durch namhafte Schenkungen in den Jahren 1583 — 1586 ⁶⁾, trug großmüthig zum festern und zweckmäßiger

1) Ein kurzer Abriss ihres Lebens steht bei Katonbringk l. c. Tom. II. p. 195—200, entnommen aus ihrer zu Braunsberg 1727 gedruckten, aus 38 Seiten bestehenden Biographie.

2) A. a. D. B. 3. fol. 327.

3) Eine Urkunde des Edehn Johann Krossen v. 6. Juli 1402 spricht ihm 8½ Mark jährlicher Zinsen von der Mühle am Flusse Nam zu. A. a. D. B. I. fol. CCCXLIII. Vergl. auch ibid. C. 3. fol. 17 von 1423.

4) A. a. D. B. I. fol. CCCXLIII u. B. 2. fol. 170.

5) A. a. D. A. 3. fol. 97—98.

6) Sie sind aufgezählt a. a. D. B. I. fol. CCCXLVI—CCCXLIX.

Ausbau ihres Hauses bei ¹⁾, sprach ihr durch Erkenntniß vom 15. April 1585 den sogenannten Nonnen-Garten zu, der einst den Kloster-Jungfern gehört hatte, aber nach deren Abgang vom Pfarrer in Wormbitt gemiethet worden war ²⁾, und wies ihr im Jahre 1587 noch vier Quart Holz aus dem bischöflichen Walde an, sowie einige Geldzinsen. Diefem Beispiele folgte der Magistrat, welcher das Convents-Haus verbessern und erweitern half, den Jungfern ein Stück Land mit einem Garten vor dem Mühlenthor, sowie dreißig Scheffel Roggen und zehn Scheffel Gerste jährliches Almosen aus der Mühle, vier Quart Holz aus dem Stadtwalde und zwei Quart aus dem Hospitalswalde zuerkannte ³⁾. Die Pflanzung gedieh so erfreulich, daß 1598 schon sieben Jungfern und eine Novice im Convent waren, welche sich mit Krankenbesuch, Nähen, Stricken und Lichtmachen beschäftigten ⁴⁾. An ihrer Spitze besand sich gleichfalls eine Mater ⁵⁾.

Auch in Heilsberg gab es ein eigenes Haus, in welchem sich Betschwestern (Beguinen) befanden; es war ein Eckhaus, der Erzpriesterrei gegenüber. Im Jahre 1581 wohnten drei Schwestern darin, welche sich ärmlich, aber ehrbar, nährten mit Verfertigen der Wachskerzen, mit Nähen, Stricken und Krankenpflege ⁶⁾. Sie traten 1586 ebenfalls den Statuten des braunsberger Convents bei und bildeten zu diesem eine Zweig-Genossenschaft ⁷⁾. Kromer schenkte ihnen im folgenden Jahre einen Garten, ein Häuschen und zwei Ackerstücke ⁸⁾.

Endlich entstand eine gleiche Genossenschaft in Rössel. Hier war seit uralter Zeit ein westlich von der Pfarrkirche gelegenes Haus zur Aufnahme von Jungfrauen bestimmt, welche ein klösterliches Leben führen wollten. Nach deren Aussterben im 16ten Jahrhundert nahmen der Pfarrer und die Kirchenväter alte, ehrbare Frauen

1) Vergl. a. a. D. Lib. Privil. C. III. fol. 128.

2) U. a. D. A. 4. fol. 355.

3) Vergl. a. a. D. Lib. Privil. C. III. fol. 128—129.

4) U. a. D. B. 3. fol. 253.

5) Vergl. a. a. D. D. 87. fol. 1. 82.

6) U. a. D. B. 2. fol. 226.

7) Vergl. Katenbringk l. c. Tom. II. p. 199 und Heide, archiv. Heilsberg. Part. II. p. 48 und Part. II. Cap. 2. Nr. 7.

8) U. a. D. B. 1b. fol. 333.

auf, gegen Zahlung von zehn Mark. Im Jahre 1582 waren solcher sechs und eine Jungfrau; eine Mater, welche die häusliche Wirthschaft besorgte, stand an ihrer Spitze. Nach ihren Statuten sollten sie täglich gewisse Gebete verrichten, an Festtagen beichten und communiciren, für die Kirchen Kerzen machen, die Kirchenwäsche besorgen, Kranke besuchen und ihren Garten bearbeiten. Sonst nährten sie sich mit Nähen, Stricken und Weben ¹⁾. Seit der Einrichtung des braunsberger Convents ließ man nur Jungfrauen mehr zu, so daß, als 1593 die letzte der Frauen starb, sich sechs Jungfern darin befanden, welche die braunsberger Regel annahmen, sich als eine Pflanzung dieses Convents betrachteten und, wenn auch unter einer eigenen Mater stehend, doch die in Braunsberg als ihre Oberin verehrten ²⁾. Auch sie wirkten, wie ihre Mitschwwestern in Braunsberg, Wormbitt und Heilsberg, in vielfacher Beziehung segensreich für die Diöcese.

Wie Kromer sich einerseits bemühte, das katholische Leben in Aufschwung zu bringen, so trat er andererseits den Versuchen, die religiöse Neuerung in's Bisthum zu verpflanzen, mit aller Kraft entgegen. Welchen Kampf er hierin als Coadjutor zu bestehen gehabt, haben wir oben mitgetheilt. Mit gleichem Ernst bekämpfte er ähnliche Bestrebungen auch als Bischof. Vor Allem fand er das Lesen protestantischer Bücher gefährlich, welche aus dem Herzogthum in's Ermland gebracht und mit Eifer angerühmt wurden. Darin war die katholische Religion gräßlich entstellt, der Abfall von ihr für nothwendig erklärt und, um diesen leichter zu erwirken, der Klerus verleumdet und um Ehre und guten Namen gebracht. Daß solche Schriften, bei des Menschen argwöhnischem Gemüthe, das Volk theilweise irre führten, läßt sich leicht denken. Darum trat Kromer wider sie mit aller Schärfe auf und erlaubte auswärtigen Buchhändlern nur dann ihre Bücher zum Verkauf im Bisthum anzulegen, wenn sie von den Ortsgeistlichen, in Braunsberg von den Jesuiten untersucht und als unschädlich bezeichnet waren ³⁾. Er glaubte sich dazu umsomehr verpflichtet, als in der Landes-Ordnung vom 22. September 1526 das Lesen und Besitzen solcher Bücher streng

1) A. a. D. B. 2. fol. 507.

2) A. a. D. B. 3. fol. 39.

3) A. a. D. A. 3. fol. 449—450.

verboten war ¹⁾. Dieses Verbot erneuerte er mit Nachdruck im Jahre 1584. Im Hirtenbriefe vom 27. Januar untersagte er, bei Strafe des Bannes, das Lesen und Aufbewahren protestantischer Bücher, Bilder und Gesänge und befahl, von der Kanzel herab das Volk davor zu warnen, die Dawiderhandelnden zurechtzuweisen und ihnen solche Bücher, Bilder und Gesänge wegzunehmen und dem Erzpriester einzusenden ²⁾. Dasselbe schärfte er in seinem Hirtenbriefe vom 20. November ein ³⁾. Dessenungeachtet mußte er schon am 21. Dezember ein eigenes Rundschreiben an seinen Klerus erlassen. Trotz aller Wachsamkeit war es den Neuerern gelungen, dem ermländischen Volke lutherische und calvinische Tractätchen mit verfänglichen Titeln in die Hände zu spielen. Selbst unter dem unschuldigen Titel „Geschichte“ oder „Beschreibung“ waren solche Bücher eingeschleppt worden, unter anderen eine zu Königsberg 1584 im Druck erschienene Beschreibung Preußens von Caspar Henneberger, Prediger in Mühlhausen, worin derselbe die katholische Kirche geschmäht und die Leute nicht undeutlich zur Annahme der lutherischen Lehre aufgefordert hatte ⁴⁾. Alle derartige Schriften verbot der Bischof streng, befahl ihre Ablieferung an den Pfarrer oder Erzpriester und forderte die Geistlichen auf, diese Verordnung von der Kanzel bekannt zu machen ⁵⁾.

Nicht minder gefährlich zeigte sich der Umgang mit den Protestanten. Im 16ten Jahrhundert trat das religiöse Interesse fast überall in den Vordergrund. Wo Personen verschiedenen Glaubens zusammentrafen, entspann sich bald ein Gespräch über Religion, und da sich die Protestanten in der Regel stärker im Angreifen, als die Katholiken im Vertheidigen zeigten, liefen Letztere Gefahr, zu unterliegen, besonders wenn es gelang, ihnen einzureden,

1) So nach §. 2 der Landes-Ordnung bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 862 und im B. A. z. Fr. C. 13. fol. 151.

2) A. a. O. D. 120. fol. 109—110.

3) A. a. O. fol. 112—113.

4) Man lese nur in Hennebergers Erklärung der preuß. Landtafel die Artikel Frauckenberg, Olttau, Heilsberg, Nöfel, Seeberg und Weisßsburg nach, um sich von des Mannes Gefährlichkeit zu überzeugen.

5) Bei Katenbringk l. c. Tom. II. p. 846—847 und B. A. z. Fr. A. 88. fol. 133—135.

daß die katholische Kirche eine veraltete Einrichtung sei, der ein verständiger und gebildeter Mensch nicht angehören könne. Hiedurch verführt und von falscher Echaam getrieben, begannen Viele, ihren Katholicismus zu verheimlichen, unkirchlich zu leben und der religiösen Neuerung theilweise zu hulldigen. Es trat zwischen ihnen und den Außerkirchlichen eine Vertraulichkeit ein, welche, so unschuldig sie anfangs aussah, mit der Zeit schlimmere Folgen nach sich zog, indem der freundliche Verkehr, auf das religiöse Gebiet verpflanzt, in der That verderblich wurde. Die Protestanten besuchten zuweilen den Gottesdienst der Katholiken, und diese glaubten zum Dank dafür, den Besuch erwidern zu müssen. Es währte nicht lange, so wurden sie zu Pathen bei Taufen und zu Zeugen bei Trauungen eingeladen, und es bildete sich allmählig eine religiöse Gemeinschaft unter ihnen, welche die Katholiken im Glauben schwächte und hernach zum Abfall verlockte. Mit Schrecken hatte Kromer in einzelnen Fällen solche Erfahrungen gemacht und erachtete sich als Oberhirt verpflichtet, ihnen die Quelle zu verstopfen. Darum verbot er in seinen Hirtenbriefen, bei Strafe des Bannes, jeden religiösen Verkehr mit den Außerkirchlichen, den Besuch ihrer Tempel und die Theilnahme an ihren religiösen Gebräuchen. Derartige Verbote erließ er am 4. November 1580 ¹⁾, am 5. October 1583 ²⁾ und am 27. Januar und 20. November 1584 ³⁾.

Durch solchen Umgang war der ermländische Adel zum Theil für die neue Lehre gewonnen und suchte fortan die Mutterkirche zu beschädigen. Darum mußte ihn Kromer vor Allen in's Auge fassen und Mittel ergreifen, um dessen unkatholische Bestrebungen zurückzudrängen. Zwar hatte er solche verkommene Edelleute schon als Coadjutor kräftig bekämpft, aber das Ziel noch lange nicht erreicht; fast dieselben Gegner standen auch dem Bischöfe gegenüber. Wie oben mitgetheilt worden, hatte er Jost Ebert, dem Besitzer von Reginen bei Kößel, sammt dessen Sohne Johann, welche sich jahrelang der Communion enthalten, in seiner Langmuth unzählige Fristen gestattet, zuletzt noch bis Ostern 1579. Allein auch diese war fruchtlos verstrichen, und selbst in Ostern 1580 hatten beide nicht com-

1) Im B. A. 3. Gr. D. 120. fol. 95—97.

2) A. a. D. fol. 107—109.

3) A. a. D. fol. 109—110. 112—113.

municirt. Des Wartens müde, schritt Kromer ernstlich ein und lud Vater und Sohn zum 16. Juni vor sein Gericht. Es erschien nur Letzterer, entschuldigte seinen Vater mit Krankheit und gestand, daß beide in Ostern die Eucharistie nicht empfangen hätten, versprach aber, es künftig zu thun. Kromer gab ihnen drei Wochen Frist, binnen welchen sie in Leginen oder Kößel beichten und communiciren müßten, um der in der Landes-Ordnung festgesetzten Strafe zu entgehen ¹⁾. Sie scheinen dem Befehle nachgekommen zu sein; so viel wenigstens steht fest, daß sich Johann Ebert in der Folge katholisch zeigte ²⁾.

Ebenso verhielt es sich mit Mathias Rabe, dem Besizer von Klautendorf bei Allenstein, welcher schon 1576 Anlaß zu Klagen gegeben. Zwar hatte ihn der Ernst des Coadjutors und des Domherrn Samson v. Worein, sowie das freundliche Zureden des allensteinischen Pfarrers Severin Wildschütz gebessert und moralisch genöthigt, seiner Pflicht als Katholik zu genügen; allein nicht für die Dauer. Sobald Samson v. Worein die Administration von Allenstein abgegeben und dessen Nachfolger ein milderes Benehmen gezeigt, ward Rabe übermüthig und lebte in alter Weise ³⁾. Selbst seine Leute trieb er an Sonn- und Festtagen, um sie von der Kirche abzuhalten, zur Arbeit ⁴⁾. Ob er sich je bekehrt habe, wissen wir nicht. Im Jahre 1588 hatte es der Bischof nur mit dessen Wittwe zu thun. Diese war endlich katholisch geworden und schien gebessert; machte aber die Bekanntschaft eines Protestanten, verlobte sich mit ihm und ließ sich, unbekümmert um die Gesetze ihrer Kirche, von einem Prediger im Herzogthum trauen. Kromer erklärte am 13. Januar 1588 ihre Ehe für ungültig, belegte sie mit dem Kirchenbann ⁵⁾ und befahl dem Pfarrer von Klautendorf, solches der Gemeinde bekannt zu machen und jeden Umgang mit ihr zu untersagen ⁶⁾.

1) A. a. D. A. 3. fol. 512.

2) Im Jahre 1597 wurde nur über seine Frau geklagt, daß sie unatholisch sei. A. a. D. B. 3. fol. 33.

3) Samson v. Worein an Kromer vom 24. Februar 1580 a. a. D. D. 23. fol. 86.

4) So klagt wehmüthig über ihn der Pfarrer von Klautendorf bei der im Februar 1582 abgeschickten General-Visitation. A. a. D. B. 2. fol. 368.

5) A. a. D. A. 4. fol. 511.

6) A. a. D. A. 5. fol. 9.

Noch schlimmer sah es mit der Familie v. Schedlin aus. Sowohl Albrecht v. Schedlin auf Molbitten, als Georg v. Schedlin auf Kunzheim waren der religiösen Neuerung ergeben, lebten sehr anstößig und suchten ihre Leute planmäßig der katholischen Kirche zu entziehen ¹⁾. Zwar schritt Kromer ernst wider sie ein, fand aber trotzigen Widerstand und sah sich genöthigt, von seiner Gewalt als Landesfürst Gebrauch zu machen. Namentlich nöthigte ihn hiezu Georg v. Schedlin. Entrüstet über dessen Uebermuth, befahl er des Mannes Verhaftung, überzeugt, daß man einen Menschen ohne Ehre und Edelsinn durch Uebermacht bändigen müsse, auf daß er nicht gemeinschädlich werde. Damit war aber Del in's Feuer gegossen. Schedlin's Freunde erschienen klagend beim preussischen Landtage und am königlichen Hofe. Auf die Empfehlung beider entließ ihn Kromer der Haft, im Vertrauen, derselbe werde seinen Trost ablegen. Da er jedoch darin verharrte und unnütze Klagen bei den preussischen Räten vorbrachte, sprach der Bischof am 17. März 1582 die Landesverweisung über ihn aus. Er sollte binnen dreizehn Wochen seine Güter im Ermlande veräußern und ohne Hoffnung auf Rückkehr auswandern ²⁾. — Ähnlich ging es Albrecht v. Schedlin; auch er verlor rechtskräftig sein Gut Molbitten. Da sich aber Beide, nach erfolglosen Klagen beim königlichen Hofe, zu einem Vergleiche verstanden, erhielten sie 1585 ihre Güter zurück ³⁾.

Endlich sah er sich genöthigt, wider Johann v. Breuß, den Besitzer von Gr. Rautenberg, aufzutreten. Breuß war der erste ermländische Edelmann, welcher sich der religiösen Neuerung zugewendet. Schon unter Bischof Stanislaus Hosius hatte er, von seiner Frau verführt, die Communion unter beiden Gestalten empfangen, sich der Irrlehre in die Arme geworfen und war dafür, nach fruchtlosen Befehungs-Versuchen, seines Amtes als Schloßhauptmann von Braunenberg entsetzt, aber, in Rücksicht auf die Verdienste seines braven Vaters, mit lebenslänglicher Pension beschenkt worden ⁴⁾.

1) Vergl. die Klagen des rößelschen Erzpriesters Peter Ruffau und der Parochianen von Santoppen a. a. O. B. 2. fol. 496. 512 v. Jahre 1582.

2) Vergl. R. A. 3. Fr. Ab. 2. fol. 113. 115 und B. A. 3. Fr. A. 4. fol. 113—114.

3) Vergl. R. A. 3. Fr. Ab. 2. fol. 121; Ab. 4. Ep. 54; Ab. 5. fol. 133.

4) Vergl. Eichhorn, Cardinal Hosius. Bb. I. S. 234—233.

Dieser Mann hatte seitdem überall die religiöse Neuerung zu befördern gesucht, war aber, in seiner Gutmüthigkeit, dabei vorsichtig zu Werke gegangen und deshalb stets mit Rücksicht behandelt worden. Im Jahre 1586 jedoch machte er sich eines Vergehens schuldig, welches Kromer ernstlich rügen zu müssen glaubte. Er verheirathete seine Tochter mit einem Protestanten, gab auf seinem Gute Gr. Kautenberg eine feierliche Hochzeit, lud dazu eine bedeutende Anzahl ermländischer Gäste ein und ließ die Trauung von einem aus dem Herzogthum herübergeholtten Prediger vollziehen. Dadurch hatte er auf ermländischem Boden protestantischen Cultus veranstaltet und die Landes-Ordnung übertreten. Zum 8. Januar 1587 vor Gericht geladen, gestand er die Thatſache ein, behauptete aber, daß ihm solches seit 35 Jahren erlaubt gewesen, und berief sich auf die im Reiche geltende Conföderation, welche ihn um so mehr schütze, als er auch ein Unterthan des Herzogs von Preußen und des Königs von Polen sei. Da die Conföderation im Ermland keine Rechtskraft besaß, auch der andere Grund, sein Vergehen wider die Landes-Ordnung nicht rechtfertigte, so bestrafte ihn Kromer mit dem Verlust der lebenslänglichen Pension und setzte ihm bis Pfingsten Frist zur Ausöhnung mit der katholischen Kirche, nach deren Ablauf mit ihm gemäß der Landes-Ordnung verfahren würde, zugleich 500 Ducaten Strafe androhend, falls er inzwischen ein ähnliches Vergerniß geben sollte. Zwar legte Preuß Berufung an den königlichen Gerichtshof ein, jedoch vergeblich. Da Ermland nicht unter dem königlichen Gerichte stand, verwarf Kromer jene Berufung und erklärte sein Urtheil für rechtskräftig 1).

Diese schlimme Richtung des Adels erfüllte den Bischof mit Schmerz und Bekümmerniß und hieß ihn auf Mittel denken, ihr nachhaltig zu steuern. Da er bisher die Erfahrung gemacht, daß ein strenges Einschreiten, wenn auch die Ausbreitung des Protestantismus hindernd, doch die demselben ergebenen Personen nicht gebessert, vielmehr noch erbittert, dagegen der Weg freundlicher Belehrung bei Einzelnen zum Ziele geführt hatte 2); so beschloß er, diesen Weg abermals zu betreten, und erließ am 21. Januar 1587 eine

1) B. N. 3. Fr. A. 4. fol. 453.

2) Vergl. Minnius Joh. Andr. Caligari an Kromer v. 17. Nov. 1580 a. a. D. D. 64. fol. 43.

liebevolle Ermahnung an die protestantischen Edelleute seines Bisthums, ihrer religiösen Zerrissenheit zu entlagen und zur Einheit der katholischen Kirche zurückzukehren¹⁾. Dadurch hoffte er ihre Herzen zu rühren und zu heilsamen Entschlüssen anzuregen. Ob sie etwas gesüchtet, haben wir nicht ermitteln können; es scheint aber nicht, da fast dieselben Familien auch unter Kromers Nachfolger Ursachen zu Klagen gaben²⁾. Doch hatte er seine Pflicht gethan und durfte das Weitere Gott überlassen, getröstet durch die Anerkennung, welche die Nuntien Albert Bolognetus und Hannibal v. Capua seinem Hirteneifer angedeihen ließen³⁾.

Die größten Sorgen machte ihm endlich die Stadt Elbing, wo seit dem Jahre 1573 jeder katholische Gottesdienst gehindert war. Zwar hatte der Magistrat, vom Könige gebrängt, 1579 sich bereit erklärt, einen katholischen Pfarrer anzunehmen und ihm die Kirchen königlichen Patronats einzuräumen; er hatte es aber nicht ernst gemeint, sondern nur, indem er dem Monarchen eine dazu völlig untaugliche Person empfohlen, Zeit gewinnen und die Sache in Vergessenheit bringen wollen. So war der Stand der Dinge, als Hosius starb und Kromer den Hirtenstab ergriff. Sobald Letzterer in Warschau die Weihe erhalten, besprach er sich mit Stephan I. auch über Elbing. Der von der Stadtbehörde vorgeschlagene Kanzlist, noch ein Laie, wurde, als ungeeignet, zurückgewiesen und ein dazu befähigter Mann ausgesucht. Kromer brachte den Erzpriester von Heilsberg⁴⁾ Severin Wildschütz in Vorschlag. Dieser, ein geborner Danziger, war 35 Jahre alt⁵⁾, also im kräftigsten Mannes-Alter, und dabei geistreich, gewandt, beredt und mit den Verhältnissen Elbings, wo er einige Jahre als Commendarius gewirkt hatte, genau bekannt. Da auch der Reichsfinn, welcher ehe- dem seine schwache Seite gebildet, sich völlig gelegt und gemessenem Ernste Platz gemacht hatte, erschien er zu diesem Amte vorzüglich

1) Sie befindet sich a. a. D. A. 4. fol. 484—485 und wurde den Ein- zelnen in gleichlautenden Exemplaren zugesandt.

2) Vergl. a. a. D. B. 4. fol. 34. 320. 330—331.

3) Vergl. Alb. Bolognetus und Hannibal v. Capua an Kromer v. 5. Februar 1583 und 6. September 1587 a. a. D. D. 64. fol. 46. 47.

4) Erzpriester in Heilsberg war Severin Wildschütz seit 1577. Heide, archiv. Heilsberg. Part. II. cap. 2. nr. 7.

5) Vergl. im B. II. 3. Fr. B. 2. fol. 208.

befähigt. Deshalb ging der König sogleich auf ihn ein und präsentirte ihn unterm 1. Januar 1580 zum Pfarrer ¹⁾. Gleichzeitig ernannte er den Bischof Peter Koska von Culm, sowie die Palatine Johann Dzialynski von Culm und Christoph Koska von Pomerellen zu seinen Commissarien und beauftragte sie, Wildschütz, sobald ihn Kromer hinjende, mit dessen Hülfsgeistern in Elbing einzuführen, ihm die beiden Pfarrkirchen der Alt- und Neustadt mit allen Häusern, Schulen, Gründen und Einkünften, die von Alters her dazu gehört, zu überweisen, in deren Besitz ihn zu besessigen und für seine persönliche Sicherheit in der Stadt zu sorgen, mit dem Bemerkten, daß es, wenn nicht alle drei das Geschäft ausführen könnten, an zweien oder an einem genug sei ²⁾.

Bei Hof erwartete man einen günstigen Ausgang; vor Allen wünschte und hoffte ihn der Nuntius Caligari ³⁾. Allein man täuschte sich. Der Magistrat von Elbing zeigte sich, als man zur Ausführung schritt, in seinem alten Trope. Anfangs Mai sollte Wildschütz eingeführt werden, und es hatten die Commissarien mit dem Bischofe von Ermland einen Termin dazu verabredet. Diesen zeigten sie der Stadtbehörde an, zugleich den Inhalt ihres Auftrages mittheilend. Sowie Letztere sah, daß es mit der Einführung des katholischen Gottesdienstes Ernst wurde, betrat sie die alte Bahn des Widerstandes; ihr behagte weder der Termin, noch die Commission selbst. Da jener in die Tage des städtischen Jahrmarktes fiel, erklärte der Magistrat, daß in der Zeit die Sache unterbleiben mußte, weil ein Volksaufbruch zu befürchten stände. Uebrigens sei es nothwendig, bemerkte er, über die ganze Angelegenheit den Monarchen besser zu unterrichten, worauf derselbe anders urtheilen und beschließen werde. Namentlich könne man ihm das Patronat der neustädtischen Kirche nicht einräumen, weil die Neustadt keine für sich bestehende Stadt, sondern nur eine Vorstadt von Elbing sei. Endlich widerstreite der angekündigte Pfarrer den Verträgen. Nach diesen sei eine dem Magistrat angenehme Person zu präsentiren ⁴⁾, was bei dem allge-

1) Die köngl. Präsentation befindet sich a. a. O. Fc. 7 (20 u. 21).

2) Original a. a. O. D. D. 75 fol. 1.

3) Vergl. dessen Br. an Kromer vom 18. April und 25. Mai 1580 im K. A. z. Fr. Ab. 5. fol. 143. 144.

4) Im Privilegium für Elbing v. 24. August 1457 behält sich König Casimir das Patronat der alt- und neustädtischen Pfarrkirchen vor, doch so, daß Erml. Zeitschrift. Bd. IV.

mein verhaßten Wildschütz nicht zutreffe, weshalb man Jedem, nur nicht ihn, annehmen wolle. So der Rath von Elbing. — Leider gaben die Commissarien nach, änderten den Termin und setzten, mit Zustimmung der Elbinger, einen neuen zum 5. Juli an. Unter solchen Umständen kehrten Wildschütz und die beiden Hülfsgeistlichen, welche in Begleitung zweier Domherren nach Elbing gereist waren, unverrichteter Sache wieder heim ¹⁾.

Kromer, die List durchschauend, vernahm das Borgesallene mit Entrüstung. Ihm that die Nachgiebigkeit der Commissarien wehe; insonderheit fand er es befremdlich, daß sie zum Bericht an den König Frist gestattet, der sie doch, über Alles wohl unterrichtet, mit vollziehender Gewalt versehen hatte. Besorgend, es möchte Stephan I., aus Scheu vor erstem Einschreiten, die ganze Sache ruhen lassen, schrieb er augenblicklich an denselben, theilte ihm den Vorfall mit und sprach sich freimüthig über die Stadtbehörde von Elbing aus. Zunächst widerlegte er den Einwurf gegen das königliche Patronat der neustädtischen Pfarrkirche. Die Neustadt, erklärte er, werde immer Stadt genannt und habe ihre besondere Obrigkeit; und selbst wenn sie nur eine Vorstadt Elbings wäre, also nur eine Zugabe der Altstadt, so würde ja der König bei ihr dasselbe Recht haben, wie bei der Stadt, indem nach der Rechtsprache, das *accessorium* immer dem *principale* folge. — Wildschütz gefalle ihnen nicht? Ihnen gefalle wohl nur ein Irrlehrer. „Es würden,“ fährt er fort, „die Pfarrgeschäfte früher den Jesuiten übergeben; sie waren nicht angenehm, würden es auch jetzt nicht sein, lediglich aus dem Grunde, weil sie fromme und pflichttreue Männer sind und den Irrenden beschneiden die Wahrheit zeigen Severin Wildschütz hasste man? Gewiß fürchten nur die Wölfe den wachsamem Hund, fürchten, der seine, gelehrte und beredte Mann würde fogar viele Anabaptisten katholisch machen; denn das Jugenbliche und Echarfe in den Sitten und Prebigten desselben hat das Alter gemäßiget. Er war einige Jahre Pfarrer in Allenstein und wurde ungern entlassen; auch meine

er „Niemand herein sehen wolle, der ihnen nicht eben wäre, noch bequem“. Vergl. *Wtschrift des Privilegiums* im B. A. z. Fr. A. 3. fol. 496—498 und bei Ramsey, Manuscript. Elbing. Tom. VIII. p. 149.

1) Vergl. Kromers Schreiben an König Stephan I. vom 14. Mai 1530 a. a. D. D. 75. fol. 9—10; Ramsey, Manuscr. Elbing. Tom. VIII. p. 470—471.

Heilsberger, bei denen er schon mehrere Jahre ist, kennen ihn. Er ist oft bei mir und ich wohne häufig seinen frommen und gemäßigten Predigten bei. Ich würde ihn Ew. Majestät nicht empfohlen haben, hätte ich ihn nicht für besonders tauglich gehalten. Darum darf Eure Majestät den Leuten, die immer zaudern und den königlichen Befehlen widerstreben, nichts nachsehen.“ Zum Schluß erklärt er sich bereit, auch einen Andern als Pfarrer hinzusenden, obwohl es schwer fallen werde, einen so Geeigneten, wie Wildschütz, zu ermitteln, und bittet nur, um die Sache rasch und kräftig durchführen zu können, um Abtretung des Patronats an ihn, auf daß er über Elbing die volle kirchliche Gewalt habe ¹⁾.

In der That nützte jenes Nachgeben nur dem Magistrat und verzögerte die Sache. Auch der zum 5. Juli anberaumte Termin blieb fruchtlos. Als die Commissarien ihren Auftrag auszuführen begannen, zogen die Elbinger einen königlichen Brief hervor, legten diesen zu ihren Gunsten aus, erklärten sich auf Grund desselben gegen jede Vollziehung des allerhöchsten Befehles und drohten, falls sie dennoch versucht würde, mit Widerstand und Volksaufruhr. Hierauf mußte man warten, bis der König den Sinn seines Briefes erklärt hatte, was im September in der Weise erfolgte, daß für den Magistrat nicht der mindeste Grund zum Hinhalten übrig blieb ²⁾.

So hatte sich, obwohl Kromer wiederholt an den Hof sich gewendet ³⁾, die Sache doch bis zum Spätherbst 1580 hingezogen, und er war, trotz seines warmen Eifers, bei Vielen, welche die Hindernisse nicht kannten, in den Verdacht gerathen, als betreibe er die Angelegenheit zu langsam ⁴⁾.

Das größte Hinderniß war nun der Mangel eines Candidaten für die Pfarre. Da Wildschütz zurückgewiesen und es nicht rathsam war, ihn aufzudringen, so mußte sich Kromer nach einem Andern umsehen. Ueberzeugt, daß es nicht bloß ein gelehrter und beredter, sondern auch ein angesehener Mann sein müsse, brachte er den

1) A. a. O.

2) Bischof Peter Kostka an Kromer vom 26. September 1580 a. a. O. D. 121. p. 73–74.

3) Domcapitel an Kromer vom 16. November 1580 a. a. O. D. 123. fol. 54.

4) Vergl. den Br. des Domcapitels an ihn v. 31. October 1580 a. a. O. D. 123. fol. 53.

Domherrn Michael Konarski dazu in Vorschlag und ersuchte das Capitel, ihm während seines Aufenthaltes in Elbing die Einkünfte des Canonicats zu belassen. Gleichzeitig hat er seine Freunde bei Hof, den König dahin zu stimmen, daß er die Stadt Elbing zur Annahme des neuen Pfarrers nöthige, was sie ihm treulich zusagten¹⁾. Leider gab Konarski eine abschlägige Antwort, indem er theils seine Nichtbefähigung zu dem Amte, theils seine schwächliche Gesundheit vorschützte²⁾. Der Bischof gerieth in neue Verlegenheit. Zwar fiel ihm der gelehrte Fabian Quadrantinus ein, der sich eben in Heilsberg aufhielt³⁾; allein derselbe, schon als Erzpriester in Köffel verjagt, schien dem schwierigen Posten noch weniger gewachsen zu sein. Dennoch erklärte Kromer, daß er, wenn sich kein Domherr dazu verstände, nach Quadrantinus greifen müßte. In solcher Verlegenheit schlug das Capitel den Erzpriester in Braunsberg Fabian Romahn vor⁴⁾, erklärte sich auch bereit, falls ein Domherr hinginge, ihn als anwesend zu betrachten und ihm das volle Einkommen zu belassen; stellte es aber dem Bischofe anheim, irgend Einen durch seine Zusprache dafür zu gewinnen, und wünschte nur, daß ihm Wildschütz, wegen seiner Kenntnisse der Orts-Verhältnisse, beigegeben würde⁵⁾.

Hiedurch ermuthigt, wandte sich Kromer nochmals an Konarski und bewog ihn endlich zur Annahme der Pfarre⁶⁾. Sobald er dessen Zusage erhalten hatte, fertigte er eine zweckdienliche Commission an, sandte sie zu Hof und bat um des Königs Unterschrift und um eilige Ausführung. Stephan I. ließ sie durch, strich einige unwesent-

1) Vergl. Joh. Demetri Solikowski an Kromer v. 4. November 1580 a. a. D. D. 75. fol. 18; Muntius Joh. Anbr. Caligari an Kromer vom 17. November 1580 a. a. D. D. 64. fol. 43.

2) Siehe dessen Br. an Kromer vom 15. November 1580 im R. U. z. Fr. Ab. 2. fol. 97.

3) Vergl. B. U. z. Fr. A. 3. fol. 505.

4) Schon 1576 war von dessen Sendung nach Elbing die Rede. Vergl. a. a. D. D. 87. fol. 85—86.

5) Domcapitel an Kromer vom 17. December 1580 a. a. D. D. 123. fol. 56.

6) Schon am 13. Mai 1581 ernannte er ihn auch zum elbingschen Official, auf daß die Leute nicht nöthig hätten, zum Official nach Frauenburg sich zu wenden (a. a. D. A. 4. fol. 71); woraus folgt, daß er ihn schon früher zum Pfarrer gemacht habe.

liche Ausdrücke, unterzeichnete sie und befahl ihre schleunige Ausfertigung¹⁾. Der zum Erzbischof von Gnesen ernannte Bischof Karnkowskî von Leslau und der Palatin Johann Kostka von Sandomir sollten sich nach Elbing begeben und die Sache ausführen²⁾.

Die neuen Commissarien berechtigten, als kluge und kräftige Männer, zu den besten Erwartungen³⁾. Auch Kromer hoffte, das Ziel zu erreichen, wandte sich an seinen Freund Rescius nach Rom und ersuchte ihn, den nach Elbing zu sendenden Priestern die Erlaubniß zum Lesen verbotener Bücher zu verschaffen, was derselbe getreulich besorgte⁴⁾. Doch ging es nicht nach Wunsch. Da der Palatin von Sandomir im Mai 1581 starb⁵⁾, auch Karnkowskî, den widerspenstigen Sinn der Elbinger kennend⁶⁾ und als ernannter Erzbischof mit Geschäften überhäuft, keine Lust zur Hinreise zeigte, wurde wieder an die früheren Commissarien gedacht, von welchen der Bischof Peter Kostka von Culm und der Palatin Christoph Kostka von Pomerellen zur Uebernahme der Commission sich bereit erklärten⁷⁾.

Wenngleich dieser Wechsel die Hoffnungen schwächte, so mußte man sich doch fügen. Es galt jetzt, die Sache schnell in Angriff zu nehmen. Als Termin dazu wurde der 6. September 1581 anberaumt; an diesem Tage sollten die Commissarien den Domherrn Michael Konarski in den Besitz beider Pfarrkirchen und aller Rechte und Einkünfte derselben einführen. Inzwischen hatte Kromer die königliche Präsentation für Konarski erhalten, diesen sogleich bestätigt und ihm darüber eine Urkunde ausgestellt. Beim Herannahen des Termins sandte er den neuen Pfarrer nebst drei Hilfsgeistlichen nach Elbing, mit dem Auftrage, den Commissarien die Präsentations- und Investitur-Briefe vorzuzeigen und sie zu bitten,

1) Per. Goslicki an Kromer v. 8. April 1581 im S. A. z. Fr. Ab. 5. fol. 202.

2) Muntius Caligari an Kromer vom 29. April 1581 im S. A. z. Fr. D. 76. fol. 50.

3) Vergl. Rescius an Kromer v. 1. Juli 1581 a. a. O. D. 121. p. 187.

4) Rescius an Kromer v. 15. u. 20. Juli 1581 a. a. O. p. 177. 143.

5) Lengnich, Gesch. der preuß. Lande. Th. III. S. 415.

6) Am 6. Juni 1581 schreibt er an Kromer, er glaube nicht, daß die Elbinger ihren Sinn ändern werden. S. A. z. Fr. D. 121. p. 91.

7) Stanisł. Karnkowskî an Kromer v. 14. Juni 1584 a. a. O. p. 95.

daß sie ihm die Pfarrkirchen der Alt- und Neustadt mit vollem Pfarr-Recht, mit allen Besizungen, Früchten, Einkünften und Häusern übergeben und dem Magistrat, unter Androhung schwerer Strafe, befehlen möchten, ihn und seine Hülfspriester die seelsorglichen Pflichten in der Stadt und deren Weichbilde frei ausüben zu lassen, gegen Angriffe des Pöbels zu sichern, den Predigern die heftigen und ehrenrührigen Ausfälle gegen die Katholiken zu verbieten und diese in bürgerlicher Beziehung nicht zu unterdrücken. Ferner trug er ihm die feierliche Reinigung der entweihten Kirchen auf, sowie die Anstellung der Kirchenväter, des Organisten und anderer Kirchendiener, verlangte die sorgfältigste Vergleichung der ihm zu überreichenden Kirchensachen mit den im Inventar verzeichneten und forderte ihn auf, die Rückgabe des silbernen Magdalena-Bildes zu begehren. Ihn selbst sollte der Domherr Johann Krezmer, in Gegenwart der Commissarien, in beide Kirchen einführen. Mit solcher Instruction¹⁾ sandte er die Seinigen ab und sah dem Ausgange mit Spannung entgegen.

Am 6. Septemher 1581 hatten sich die Commissarien, sowie Krezmer und Konarski mit den Hülfgeistlichen in Elbing eingefunden. Alle erschienen zur bestimmten Stunde auf dem Rathhause, wo sich der Rath und die Gemeinde versammelt hatten. Nach öffentlicher Verlesung der Commission wurde die Stadt-Behörde aufgefordert, die Pfarrkirchen der Alt- und Neustadt mit allen Rechten und Einkünften den vom Könige und vom Bischofe hergesandten Priestern zu übergeben. Es erwiederte der Burggraf Johann Sprengel: Da die Commission einiges enthalte, was Ehre und Gewissen verletze, so müsse man solches bekämpfen, ohne jedoch den König oder dessen Kanzlei tadeln zu wollen. Im Commissionsbrief siehe, daß man, katholische Priester aufzunehmen, versprochen habe. Davon wissen Rath und Gemeinde nichts. Zwar habe Ersterer sich bereit erklärt, einen vom Könige, als Patron der altstädtischen Kirche, präsentirten Pfarrer anzunehmen, aber allzeit bezeugt, daß ihm katholische Priester nur aufgedrungen würden. Jene Geneigtheit habe er in der Hoffnung bewiesen, daß man einen Pfarrer erhalten werde, der, wie in früheren Jahren, seine Residenz sich ablausen lasse. Die neustädtische Kirche könnten sie darum

1) Sie befindet sich a. a. O. D. 75. fol. 27—28.

nicht übergeben, weil solches den Privilegien zuwider laufe, indem König Casimir die Besetzung aller Beneficien der Neustadt dem Rathe verliehen und ausdrücklich gesagt habe, daß er sich und seinen Nachfolgern kein Recht in derselben vorbehalte. Zum Besitz der altstädtischen Pfarrkirche wollen sie daher einen vom Könige präsentirten Pfarrer zulassen, jedoch unbeschadet ihrer Rechte, indem Casimir sich zwar das Patronat über diese Kirche vorbehalten, aber ausdrücklich versprochen habe, einen der Stadt angenehmen und passenden Pfarrer einzusetzen. Dazu komme, daß Stephan I. die Privilegien mit dem Zusatze bestätigt habe, es möge die Stadt im freien Gebrauch der ausbürgischen Confession bleiben, in welchem sie sich zur Zeit befunden; diese Confession sei aber damals in der Pfarrkirche der Altstadt ausgeübt worden. Da indeß jener Zusatz auch besage, daß die Religion der römischen Kirche nicht gehindert werden solle, so wollen sie die Kirche einem katholischen Pfarrer übergeben, wenn dieser erkläre, daß er in ihr auch protestantischen Gottesdienst gestatte, was sie um so mehr zu fordern berechtigt seien, als das Gesetz über den öffentlichen Religionsfrieden verordne, daß Niemand seiner Religion wegen behindert werden dürfe. Zudem seien Rath und Gemeinde im alleinigen Besitz und Gebrauch der Kirche gewesen und seien es noch; denn die vor einigen Jahren ihnen ausgenöthigten katholischen Geistlichen seien nur aus Furcht vor dem Könige so lange geduldet, bis sie wieder freiwillig abgezogen. Deshalb gedenken sie, von ihren Privilegien und Rechten kein Haarbreit zu weichen, und bitten die Herren Commissarien, gnädige Gönner der Stadt zu bleiben und nicht weiter in sie zu dringen. Hierauf nahm der Bischof von Culm das Wort und erklärte, daß die katholischen Priester von der Neustadt nicht auszuschließen seien, da sie ehedem in deren Besitz gewesen, und der Magistrat nicht bewiesen, daß ihm der König das Patronat geschenkt habe. Da Letzterer zufolge ihrer vorjährigen Berufung auch nur von Severin Wildschütz abgesehen habe, dagegen der neustädtischen Kirche als ihm gehörig abermals erwähne, so müßten sie auch diese abtreten. Glaubten sie, ein Recht darauf zu haben, so möchten sie es später bei Sr. Majestät verfechten. Desgleichen laute der königliche Befehl nicht, die altstädtische Kirche theilweise den Katholiken und theilweise den Verwandten der ausbürgischen Confession zu überweisen, sondern den Domherrn Michael Konarski, als deren rechtmäßigen Pfarrer, in den alleinigen

Besitz beider Kirchen einzuführen. Diesem Befehle müsse genüge geschehen. — Sprengel wiederholte seine Behauptung, daß der König kein Recht zur neustädtischen Kirche habe, sowie die Erklärung, daß man auch die Pfarrkirche der Altstadt nur unter obiger Bedingung herausgebe. — Alsdann erhob sich Michael Konarski, überreichte den Commissarien die königliche Präsentation zu den beiden Pfarrkirchen, sowie den bischöflichen Investitur-Brief und bat, nach deren öffentlicher Verlesung, um die Uebergabe jener Kirchen an ihn, mit dem feierlichen Versprechen, sein Amt so zu verwalten, wie es einem rechtschaffenen Priester gezieme. Darauf Sprengel: „Zum Besitz der altstädtischen Kirche wird Konarski, als vom Könige präsentirt, zugelassen werden, obwohl wir an ihm vermiffen, daß er von gleicher Religion mit uns ist, während doch der König, gemäß dem Privilegium, eine für uns passende Person einsetzen soll. Doch muß er vorher erklären, daß er darin auch den Anhängern der augsbургischen Confession Ort und Zeit zum Cultus gestatten wolle, da sich die Stadt dieses Recht durch Gebrauch und ein Privilegium des jezigen Königs erworben hat. Vom Recht auf die neustädtische Kirche aber wird kein Haarbreit abgewichen, weil sich der König darin nichts vorbehalten, die Elbinger in deren Gebrauche sind und die katholischen Priester deren Besitz freiwillig abgetreten haben.“ — Konarski erklärte, zwar keinen Wortstreit führen zu wollen, aber doch, zur Vertheidigung Sr. Majestät auf das eben Gesagte etwas erwidern zu müssen. Man berufe sich auf Privilegium und Gebrauch. Was die zwei Privilegien Casimirs über die Neustadt betreffe, so sei das erstere, wodurch der Rath die Verleihung aller Beneficien in der Neustadt erhalten zu haben behaupte, entweder nie benützt, oder dessen Gebrauch später verloren gegangen; denn seit Menschen Gedanken haben die Könige daselbst katholische Priester präsentirt und die Bischöfe von Ermland solche instituirt, und da unlängst der Rath dieser Kirche sich bemächtigt, habe sie der Cardinal Hosius durch königlichen Spruch wieder erobert, folglich sei der Bischof von Ermland in deren Besitz gewesen. Im zweiten Privilegium werden dem Rath Freiheiten bewilligt bei Anstellung und Absetzung der Magistratsmitglieder, sowie gewisse Einkünfte von Aekern, Wiesen, Waldungen, Mühlen und anderen Dingen, worauf allein der Satz ziele, daß sich der König in Bezug auf sie kein Recht vorbehalten

habe¹⁾. Da nun im ganzen Privilegium der Pfarrkirche keine Erwähnung geschehen, so sei es offenbar, daß sie königlichen Rechtes verblieben, was auch die nachfolgende Ausübung der Präsentation beweise. Wenngleich Casimir im dritten Privilegium bei der altstädtischen Kirche einen der Stadt „bequemen“ Priester einzusetzen verheißt, so habe er doch zweifellos einen katholischen gemeint, weil es damals noch keine augsturgische Confession gegeben. Wenn aber der jetzige König im freien Gebrauch der Religion sie zu belassen versprochen, in der er sie gefunden, so habe er keineswegs die Absicht gehabt, seinem Rechte auf die Pfarrkirchen zu entsagen, sondern nur gewollt, daß der protestantische Cultus an besondern Orte statfinde, was auch der Zusatz bezeuge: es solle jedoch die Religion der römischen Kirche nicht behindert werden. Die Berufung auf Gebrauch und Besiß beider Kirchen, sowie die Behauptung, daß die katholischen Priester sie freiwillig abgetreten hätten, erscheine sehr befremdlich, da der Rath wohl wisse, daß diese Kirchen bei ihrer Gründung der katholischen Religion geweiht und seitdem ununterbrochen zu katholischem Gottesdienste benutzt seien. Selbst zur Zeit des Abfalls und der Aenderung des Ritus habe man sich an ihnen nicht zu vergreifen gewagt, sondern des öden Dominicaner-Klosters sich bemächtigt. Später sei man zwar auch in jene gedrungen und habe dem Pfarrer die Personal-Residenz abgekauft, dem Bischöfe viel zu schaffen gemacht und den Gebrauch, auf den man jetzt pocht, gewaltsam errungen, sei aber vom Cardinal Hofius nicht ruhig darin belassen, viel weniger anerkannt. Die Behauptung endlich, daß 1573 die katholischen Priester die Pfarrkirchen freiwillig abgetreten, sei völlig unwahr, indem ein vom Rathe in Form einer öffentlichen Urkunde den Priestern zugestellter Necess vorhanden sei, wornach man dieselben zur Zeit der Erledigung des Thrones zu Rathhaus gerufen und ihnen erklärt habe, daß sie, der Stadt widerrechtlich aufgedrungen, so lange nur geduldet wären, aber jetzt, um den Angriffen des Pöbels zu entgehen, an einen sicheren Ort sich zurückzuziehen hätten. Durch solche Drohungen vertrieben, seien die Unglücklichen abgegangen²⁾. Erst seit der Zeit sei der Rath

1) Vergl. das Privilegium Casimirs von 1478 bei Ramsey, Manusc. Elbing. Tom. VIII. p. 157.

2) Selbst der gleichzeitig in Elbing lebende protest. Oberprediger Johann Buchmann schreibt in seinen Notaten bei Ramsey l. c. Tom VIII. p. 1057

im Gebrauch der Kirchen, wenn es anders Gebrauch heiße, was man sich geraubt. Auf die Bedingung des Simultaneums erklärte Konarški nicht eingehen zu wollen, sondern bat, ihn allein, als rechtmäßigen Pfarrer, in den Besitz beider Pfarrkirchen einzuführen. — Sprengel behauptete, aus den Rathsakten beweisen zu können, daß die Priester damals nicht gezwungen, sondern gern, die Kirchen verlassen hätten, bespricht Konarški's Auslegung des Privilegiums über die genehme Person und wiederholte, daß man ihn zur altstädtischen Kirche nur unter der Bedingung des Simultaneums zulasse. — Die Commissarien erklärten, daß sie, nicht befugt, zu entscheiden, wem das Präsentationsrecht gehöre, nur den Befehl hätten, den Domherrn Konarški mit seinen priesterlichen Genossen in den Besitz beider Pfarrkirchen und aller dazu gehörigen Häuser und Rechte einzuführen, und befahlen dem Rathe, die altstädtische Kirche sofort zu übergeben, mit dem Bemerken, daß, wenn er ein Recht darauf zu haben glaube, er es vor dem Könige oder beim zuständigen Gerichte nachsuchen möge. Von der neustädtischen Kirche aber nahmen sie Abstand, bis seine Majestät ausgesprochen, wer bei ihr das Patronatsrecht besitze. — Gegen diesen Befehl legten Rath und Gemeinde Berufung an den besser zu unterrichtenden König ein. Leider gaben die Commissarien nach und bestimmten den dreißigsten Tag nach Stephans I. Ankunft im Reiche als Termin, diese Berufung anzubringen. Konarški aber verwahrte sich gegen allen Schaden, der ihm aus der Nichtgestattung der Besitznahme erwachsen würde, und behielt sich das Recht des Regresses an den Rath und die Gemeinde der Stadt Elbing vor. So endete dieser Act¹⁾.

Der Versuch war abermals an der Schwäche der Commissarien gescheitert; statt kräftig einzuschreiten und den königlichen Willen durchzusetzen, hatten sie nachgegeben und den Erfolg vereitelt. Freilich waren sie zu entschuldigen. Einmal hatten sie vom Könige die Weisung, die Sache sanft auszuführen, woraus sie schlossen, daß sie

über diese Thatsache zum Jahre 1573 also: „Quod faustum et felix sit et Eccl. Elb. salutare, 2. Jan. h. ann. sine tumultu et strepitu dimissi et ejecti sunt ab Ampliss. Senatu Esauitae, qui cum reddidissent omnia quae ad templum Paroch. pertinent, abierunt die 5. Jan.“

1) Der Bericht darüber im B. A. z. Fr. D. 75. fol. 30—33 u. in einem zweiten Exemplar fol. 34—37.

jeder ernstern That sich enthalten müßten, und für's Zweite hatte der Rath von Elbing dafür gesorgt, daß sie, von der Volkswuth sich zu überzeugen, Gelegenheit bekamen. So waren sie theils durch die königliche Weisung, theils durch den drohenden Pöbelhaufen in ihrem Ausstreten gelähmt und wichen, durch letztern geschreckt, zurück, mit dem Gedanken sich beruhigend, daß die Sache der Kirche nur aufgeschoben, nicht aufgegeben sei¹⁾, und sich nicht für befugt haltend, das Privilegium Stephans I. über den Gebrauch der augsburgischen Confession, welches die Elbinger zu ihren Gunsten auslegten, rechtsgültig zu deuten²⁾.

Kromer vernahm den Vorfall mit großer Wemuth; denn schon wieder hatte der Wille des Magistrats über den Willen des Königs gesiegt. Schritt der Monarch nicht ernstler ein, so blieb es beim Alten, die Katholiken ohne Priester und Gottesdienst, und der Bischof ohne Lohn für seinen Eifer; ja, dieser lief sogar Gefahr, von den Gegnern der Kirche verspottet zu werden. Für einen Kromer, der im Besitze einer königlichen Macht jeden Widerspruch beseitigt und den gebührenden Gehorsam auf der Stelle erzwungen hätte, war der Gedanke an das völlige Scheitern der Commission unerträglich. Voll Entrüstung schrieb er sogleich an den Reichskanzler Jameyski, theilte ihm das Ergebnis der Verhandlung mit, sprach sich entschieden gegen das nur Streit verursachende Simultaneum in der St. Nicolai-Kirche aus und ersuchte ihn, solch' unnützem Hinhalten ein Ende zu machen³⁾. Ein gleiches Gesuch sandte er am 12. September auch dem Könige zu⁴⁾.

Zu seiner Betrübnis verdunkelte sich die Aussicht, das Ziel zu erreichen, immer mehr. So thatkräftig Stephan I. sonst sich zeigte, wollte er doch in dieser Sache keinen Zwang. Er war an sich der Stadt Elbing gewogen, weil sie im Kriege wider Danzig die Treue

1) Solche Gründe giebt der Bischof von Culm für das Verfahren der Commissarien an in f. Br. an Kromer v. 7. September 1581 a. a. D. D. 121. p. 78.

2) Diesen Grund führen die Commissarien in ihrer später am 15. Januar 1582 hierüber erlassenen amtlichen Erklärung an. Diese befindet sich a. a. D. Ec. 7 (22).

3) A. a. D. D. 120. fol. 32.

4) A. a. D. D. 75. fol. 35—39.

ihm bewahrt und wesentliche Dienste geleistet hatte. Dazu kam, daß an ihrer Spitze Johann Sprengel sich befand, ein Mann von Geist, Kraft und Klugheit, welchen der König bergestalt ehrte, daß er ihn wiederholt zum Burggrafen ernannte und sogar unter dem Namen v. Roeborn in den Adelsstand erhob¹⁾. Einem solchen Manne und einer solchen Stadt gegenüber zwingend aufzutreten, fiel ihm schwer, obwohl er, als ein gerechter und frommer Monarch, die Rückgabe beider Pfarrkirchen von Herzen wünschte. Darum wurde die Sache vom Hofe so lässig betrieben. Nur Kromer ruhte nicht; ihn trieb sein Pflichteifer zu weiteren Versuchen. Da er auf seine Schreiben keine Antwort erhalten hatte, gedachte er, den Domherrn Konarski zu Hof zu senden, zumal der apostolische Nuntius Albert Bolognetus seine kräftige Hülfe beim Könige versprochen²⁾. Ob er es gethan und was derselbe ausgerichtet habe, ist ungewiß. Wenigstens verging das ganze Jahr 1582, ohne daß man einen Schritt weiter kam. Zwar erließ der König am 28. November einen neuen Befehl an die Elbinger, beide Pfarrkirchen an Michael Konarski herauszugeben³⁾; aber wiederum vergeblich. Für den Bischof von Ermland war dieses herzerreißend. Da obenein Konarski, bei solcher Hartnäckigkeit der Elbinger, sich weigerte, das Amt eines Pfarrers auf sich zu nehmen⁴⁾, stand er auf derselben Stufe, wie vor zwei Jahren. Voll Wehmuth über das Scheitern seines Planes, schrieb er im Januar 1583 an den König und beschwor ihn, die Sache nicht aufzugeben⁵⁾. Gleichzeitig wandte er sich an den Reichskanzler Zamohski und sprach sich über die Schwäche des Hofes sehr freimüthig aus. „Ich habe gethan“, schrieb er, „was ich thun konnte und mußte. Es war nicht schwer, gewiß billig und recht, die Be-raubten in den Besitz des Ihrigen zu bringen, statt mit Vernunftgründen, nicht ohne Uebel, zu streiten. Der Pfarrer, von mir zur Uebernahme des Amtes durch Bitten und Ueberredungen zur Noth gewonnen, scheut, des Wartens und der Beschwerden müde, den Ueber-

1) Vergl. G. D. Seyler, *Elbinga litterata*. Elbingae 1742. p. 16—18.

2) Alt. Bolognetus an Kromer vom Februar 1582 im B. A. 3. Fr. Ab. 4. Ep. 7.

3) Abschrift desselben im B. A. 3. Fr. Ec. 7 (23).

4) Vergl. dessen Schreiben an Kromer v. 20. Januar 1583 im B. A. 3. Fr. D. 37. fol. 84.

5) Dieses Schreiben besitzen wir nicht.

muth der Stadt und will nicht mehr. Ich kann hier keinen andern dazu Passenden finden; vielleicht hat der König einen. Nur muß er Residenz halten, auf kein Simultaneum eingehen und beide Kirchen begehren. Etwas Anderes darf weder Sr. Majestät gestatten, noch ich als Bischof zugeben“¹⁾).

Neuen Muth gab ihm die Kunde, daß sich der Erzbischof Karnkowskí der Sache beim Könige angenommen habe²⁾. Sogleich entschloß er sich zu nochmaligem Gesuche. Gelegenheit dazu bot sich bald. Der Abt Stanislaus Rescius befand sich im Februar 1583 im Ermland, um von seinem Canonical Besitz zu nehmen. Mit diesem sprach er über Elbings kirchliche Angelegenheiten und gab ihm, als derselbe zu Hof reiste, Brief und Aufträge an den Monarchen mit. Im Briefe erwiederte er des Königs vor Kurzem empfangene Antwort auf sein früheres Gesuch. Stephan I. hatte ihm geschrieben, daß er die Sache darum noch nicht endgültig entschieden habe, weil nur wenige Reichsräthe bei ihm gewesen, und den Wunsch hinzugefügt, der Bischof möge sich gütlich vergleichen. Kromer entgegenete freimüthig, daß es keiner Entscheidung und keines Urtheils bedürfe; denn es sei längst entschieden und stehe außer Zweifel, daß die Katholiken im rechtlichen Besitz der Kirchen gewesen und nur gewaltsam daraus vertrieben seien, weshalb die Gerechtigkeit ihre Wiedereinsetzung fordere. Sei die Staats-Regierung in solchem Falle schon dem Privatmann Hülfe schuldig, so desto mehr der Kirche, deren Patron der Monarch sei. Zum gütlichen Vergleich möchte er sich gern verstehen, wenn ein solcher möglich wäre; allein die Erfahrung habe gelehrt, daß mit den Elbingern kein Vergleich abzuschließen sei, welche, für ihre protestantischen Einwohner Kirchen genug besitzend, die strittigen nur darum beanspruchten, um den Katholiken die Ausübung ihrer Religion unmöglich zu machen und sie zum Abfall von derselben zu zwingen. Möge darum der König thun, was er wolle, er als Bischof könne nicht nachgeben, ohne sich vor Gott und der Kirche schwer zu veründigen³⁾. — Rescius entledigte sich der

1) So Kromer an Janowskí vom 23. Januar 1583 im B. N. 3. Fr. D. 75, fol. 75.

2) Karnkowskí an Kromer v. 9. Februar 1583 a. a. O. D. 121. p. 101.

3) Der Entwurf dieses Schreibens, zum Theil von Kromers Hand und datirt vom 3. März 1583, befindet sich im B. N. 3. Fr. Ec. 7 (24).

Aufträge mit vielem Eifer und Drang in den König, Kromers frommen Wünschen zu willfahren. Stephan I. hörte ihn freundlich an und erwiderte: „Ich stimme dem Bischöfe von Ermland vollkommen bei. Ich weiß, daß alle Kirchen der Gerichtsbarkeit des Ordinarius unterworfen sein müssen, auch daß sie errichtet und ausgestattet sind zum Dienste Gottes. Auch wollte ich, daß die Elbinger beide Pfarrkirchen aushändigen möchten; aber der dortige Rath behauptet, der zahlreichen Protestanten wegen die neustädtische Kirche nicht entbehren zu können. Er hält mir die Freiheiten der Danziger vor und erwähnt seiner Verdienste um mich, so daß es mir noch nicht möglich gewesen ist, dem Wunsche des Bischofs zu genügen. Doch habe ich ihm schon geantwortet, werde abwarten, was er mir zurückschreibt, und mich bemühen, die Sache nach seinem Sinne auszugleichen.“ So der König 1).

Kromer erhielt zwar dessen Antwort; sie genügte ihm aber nicht, indem Stephan I. ihn ersuchte, sich mit der Kirche der Altstadt zu begnügen und auf die in der Neustadt zu verzichten 2). In der That erschien ein solches Nachgeben gefährlich. Drang der Rath von Elbing erst in diesem Punkte durch, so verlangte er, siegesmuthig, auch das Simultaneum in der St. Nicolai-Kirche und trotzte so lange, bis er es entweder erhalten hatte, oder sich im alleinigen Besitze der Kirche gesichert sah. An einen Vergleich war nicht zu denken, und der Bischof sah auf diesem Wege Alles verloren. Darum versetzte ihn das königliche Schreiben in die größte Unruhe. Auch Rescius, dem er hiervon Mittheilung machte, bedauerte jene Wendung der Sache und konnte sich nicht enthalten, die unglückselige Hofpolitik zu geißeln. „Die Hofbeamten“, schreibt er unterm 23. Juli an Kromer; „nehmen mehr Rücksicht auf Personen und Zeitverhältnisse, als auf Gott. Wie es doch geht! Früher gab es eifrige Beamte und einen schläfrigen Monarchen (Sigmund August); jetzt einen braven König und träge Minister. Letztere meinen, der Himmel werde einstürzen, wenn beide Pfarrkirchen zurückgegeben

1) Rescius berichtet darüber in f. Br. an Kromer vom 1. Mai 1583 a. a. D. D. 121. p. 126—127.

2) Daß der königliche Brief, den wir nicht mehr besitzen, so gelautet habe, geht aus dem Schreiben des St. Rescius an Kromer v. 23. Juli 1583 a. a. D. p. 175—176 hervor.

werden“¹⁾). Da Kromer auf des Königs Vorschlag nicht einging, trat wieder Ruhe ein; es hatten nur die Elbinger gewonnen.

Der Bischof empfand über das Fehlschlagen seiner Versuche namenlosen Schmerz²⁾, und es kränkte ihn, daß seine Gegner, der Schwäche des Hofes zufolge, Gelegenheit bekamen, über ihn zu spotten³⁾. Im Jahre 1584 geschah nichts in der Sache. Zwar gedachte sie der König auf dem nächsten Reichstage zur Sprache zu bringen⁴⁾; aber auch das unterblieb.

Ein neuer Hoffnungsstrahl zeigte sich 1585. Im Juli kam der Cardinal Andreaß Bathori nach dem Ermland, sprach sich, als ihm Kromer Elbings kirchliche Verhältnisse schilderte, sehr warm für die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes aus und übernahm es, bei seiner Durchreise mit der Stadtbehörde in Verhandlung zu treten. Daß er es gethan, steht fest⁵⁾; wir wissen aber nicht, was er ausgerichtet hat. Viel ist es nicht gewesen, indem bald darauf eine Gesandtschaft der Elbinger beim Könige erschien, mit dem Gesuche, nur eine Religion in der Stadt zu dulden, wodurch jede Zwietracht beseitigt würde, für den Fall, daß er keine andere zuliese, zugleich das Versprechen gebend, die treuesten und gehorsamsten Unterthanen zu sein. Die Bitte war in der That zu unbescheiden, als daß sie der König erfüllen konnte. Der katholische Monarch sollte die Rechte seiner Kirche zertreten und die Religion, der er selbst so innig anhing, in einer ihm zugehörigen Stadt verbieten! Das war zu viel verlangt, weshalb Stephan I. das Gesuch der auf ihre Rechte pochenden Elbinger mit den Worten abwies: „Aber auch Kromer erwarte, daß er die bischöflichen Rechte nicht brechen werde“⁶⁾. So waren Elbings kirchliche Angelegenheiten

1) U. a. D. Nicht ohne bittere Satyre geißelt auch Kromer die Schwäche des Hofes den Elbingern gegenüber in f. Br. an den apostolischen Nuntius Albert Belegnetus bei Theiner, Annal. Eccles. ad ann. 1583. nr. 34.

2) Rescius trifft ihn deshalb in f. Br. v. 21. Januar 1584 a. a. D. D. 63. fol. 3.

3) Vergl. Erzbischof Karnkowski an Kromer vom 4. Januar 1584 a. a. D. D. 121. p. 98.

4) Bischof Albert Baranowski an Kromer vom 22. November 1584 im R. U. z. Fr. Ab. 5. fol. 87.

5) Vergl. f. Br. an Kromer v. 21. Juni 1585 a. a. D. Ab. 4. Ep. 51.

6) Vergl. Cardinal Bathori an Kromer v. 16. August 1585 a. a. D. Ep. 50.

um keinen Schritt weiter gebracht, als Stephan I. am 12. December 1586 mit Tode abging und die letzte Hoffnung mit sich in's Grab nahm.

Während der Erledigung des Thrones war nichts zu erwirken. Wie hätte da ein gekränktes Recht wieder erobert werden sollen, wo bei dem anarchischen Zustande des Reiches auch die sichersten Rechtsverhältnisse wankten! Darum hielt es der Bischof für rathsam, zu schweigen und bessere Tage abzuwarten. Sie schienen eintreten zu wollen. Sigismund III. befestigte sich auf dem polnischen Throne und belebte die bereits erstorbenen Hoffnungen. Von seiner Liebe zur katholischen Kirche erwartete man das Beste; auch Kromer faßte wieder Muth. Leider hatten die Elbinger, um sich zu sichern, den jungen Monarchen rasch eingefangen. Sowohl bei seiner Vereidigung im Kloster Oliva, als auf dem Krönungs-Convent hatten sie ihn mit dem Besuche bestürmt, sie in der freien Ausübung der augsburgischen Confession zu belassen und wider jede Belästigung in Schutz zu nehmen. Unter dem Drange der Umstände hatte Sigismund III. die Erfüllung zugesagt und stellte am 11. Januar 1588 eine Urkunde aus, worin er das freie Bekenntniß der augsburgischen Confession in der Stadt und ihrem Weichbilde nach Maßgabe des bisherigen Gebrauchs und Besizes zugesieht, eine Aenderung des Ritus in den Kirchen nicht erlauben will und sie gegen alle Angriffe auf diese Rechte zu schützen verspricht¹⁾. Freilich war damit weder für die Elbinger etwas gewonnen, noch für den Bischof etwas verloren. Sollte der bisherige Besiz und Gebrauch den Maßstab für die beiderseitigen Rechte bilden, so verstand es sich von selbst, daß der rechtliche, nicht der widerrechtliche gemeint war; denn hatte der König gleichzeitig die Wahrung aller Rechte auf sich genommen, so konnte er unmöglich durch die Erfüllung jenes Besuches Unrecht zu Recht stempeln wollen. Sonach blieb die Frage über den rechtlichen Besiz und Gebrauch der Elbinger eine offene Frage, deren Beantwortung dem zuständigen Gerichte anheimfiel. Dennoch erblickte der Rath von Elbing in jener Urkunde eine willkommene Grundlage, um auf derselben seine Ansprüche nach Belieben zu er-

1) Eine Copie davon im B. N. z. Fr. D. 76. fol. 60 und bei Ramsey, Manuscript. Elbing. Tom. VIII. p. 932-934.

weitem und die katholische Religion für immer aus der Stadt zu verdrängen.

Kromer, die Sache aus obigem Gesichtspuncte betrachtend, wartete eine geeignete Zeit ab, um mit seinem Antrage hervorzutreten. Daß bei so veränderter Sachlage der Rechtsweg einzuschlagen war, sah er sogleich ein. Es kam nur darauf an, einen tüchtigen Priester zum Pfarrer zu ermitteln, welcher als Kläger auftrat und sich den Besitz beider Pfarrkirchen durch richterlichen Spruch erstritt. Da der frühere Pfarrer, Domcustos Michael Konarski, schon am 5. Juni 1584 gestorben war¹⁾, mußte sich der Bischof nach einem andern umsehen. Ueberzeugt, daß nur ein hervorragender Mann die königliche Präsentation erlangen und im Stande sein würde, den Proceß mit Erfolg durchzuführen, wählte er dazu den ermländischen Domcantor Stanislaus Makowiecki²⁾, einen kräftigen und bei Hof in Ansehen stehenden Prälaten. Zwar hatte Makowiecki keine Lust, einem Geschäfte sich zu unterziehen, an dem schon Mancher sich vergeblich abgemüht; doch verstand er sich auf Kromers Bitten dazu, entschlossen, die Sache durchzuführen, bis er den Besitz der Pfarre sich erstritten hätte, dann aber, wegen Mangels an Fertigkeit im Deutschen, die Stelle in geübtere Hände zu legen. Indem er am 10. Januar 1589 diese Erklärung abgab, bat er zugleich um Empfehlungsschreiben an den Cardinal Andreas Bathori und an den Reichskanzler Jamowski, deren Rath und Hülfe er sich im Rechtsstreite bedienen wollte³⁾. Ehe dieser jedoch eingeleitet wurde, trat Kromer vom irdischen Schauplatze ab, das Weitere seinem Nachfolger überlassend. Leider war der Cardinal Bathori nicht glücklicher; erst dem Bischofe Simon Rudnicki gelang es 1617, nach zwölfsjährigem

1) Vergl. Acta Capit. ab a. 1533—1605. fol. 76; Schreiben des Capitels an Kromer vom 8. Juni 1584 im B. N. z. Fr. D. 124. fol. 12 und A. 4. fol. 289—290.

2) Er wurde am 21. Juli 1586 Domcantor und am 6. Mai 1588 Domherr von Ermland. Acta Capit. ab ann. 1533—1605. fol. 85—86. 95. Vergl. über ihn und seinen Proceß wider die Stadtbehörde von Elbing wegen der Rückgabe der Kirchen an die Katholiken unsern Bericht in der Erml. Zeitschrift. Bd. III. S. 605—613.

3) St. Makowiecki an Kromer vom 10. Januar 1589 im B. N. z. Fr. D. 76. fol. 122.

Kampfe, die St. Nicolai-Kirche zum alleinigen Gebrauch für den katholischen Gottesdienst zu erstreiten¹⁾.

IV. Capitel.

Kromer als Landesfürst. Seine Sorge für gute Verwaltung und Rechtspflege; seine Aufsichts-Reisen durch das Bisthum; Beförderung des Gewerbleißes; Ordnung des Militair-Wesens.

Kromer führte, als Kirchenfürst, den Hirtenstab mit Eifer und Klugheit, Gott zur Ehre und seiner Heerde zum Heile, und empfing dafür von den apostolischen Nuntien, im Namen des Papstes, den größten Beifall²⁾. Ueberall galt er als Zierde und Muster der Bischöfe. Doch beschränkte sich seine Wirksamkeit nicht auf den Kreis seiner geistlichen Verrichtungen; als Landesfürst hatte er auch für das Wohl seiner Unterthanen zu sorgen, neben dem Hirtenstabe ruhten in seiner Hand auch die Zügel der Regierung. Ein gewöhnlicher Mann würde durch die doppelte Last erdrückt worden sein, oder er hätte zur Erleichterung seiner Bürde die eine von sich gewälzt. Allein Kromer fühlte sich stark genug, beide zu tragen; er war wie zum Herrscher geboren und zeigte eine seltene Befähigung zum Regieren. Seine Weisheit, gepaart mit Thatkraft, unterwarf ihm Alles und beugte auch die trotzigsten Gemüther unter das Joch der gesellsch. Ordnung. Glücklicherweise nahm er dabei nicht die geringste persönliche Rücksicht. Wer von seinen Beamten oder Unterthanen gefehlt hatte, empfing die verdiente Strafe, er mochte ihm nahe oder fern stehen. Es machte einen wohlthuenden Eindruck, daß er seinen Schwager, den Burggrafen von Heilsberg, welcher im Uebermuth Jemanden gröblich beleidigt hatte, noch an demselben Tage absetzte³⁾. Gleich streng verfuhr er gegen alle Beamte und brachte es dahin, daß sie in Erfüllung ihrer Pflichten gerecht und

1) Vergl. unsern Bericht darüber in der Emsländischen Zeitschrift. Bd. II. S. 471—552.

2) Vergl. die Schreiben des Nuntius Albert Solognetus an ihn vom 5. Februar und 30. December 1583 a. a. D. D. 64. fol. 46 u. f. A. 3. Fr. Ab. 4. Ep. 62; sowie das Schreiben des Nuntius Hannibal von Capua v. 6. September 1587 im B. A. 3. Fr. D. 64. fol. 47.

3) Leo, hist. Pruss. p. 471. — Es war Jacob von Wer ein. Vergl. B. A. 3. Fr. C. III. fol. 464.

gewissenhaft waren, zumal sie bei der täglichen Audienz, welche Kromer seinen Unterthanen erteilte¹⁾, ein frühes Bekanntwerden ihrer Vergehen gewärtigen mußten.

Da er als Coadjutor hierin einen festen Grund gelegt, hatte er als Bischof eine leichtere Regierung, zumal die schlimmen Elemente, welche er damals zu bekämpfen gehabt, größtentheils überwunden waren. Darum kamen nur selten Fälle vor, wo er strenge auftreten mußte, um die verletzte Ordnung herzustellen. Wie wir oben vernahmen, hatte er früher mit dem im Herzogthum wohnenden, aber im Ermland begüterten Adel seine Noth. Auch jetzt gab es noch Widerspenstige, vor Allen die Familie v. Scheslin Czarlinski, welche ihm in religiöser und bürgerlicher Beziehung vielen Verdruß machte²⁾. Diese, sowie Andere, welche Kromers züchtenden Arm gefühlt hatten, klagten über Härte und Grausamkeit und ergingen sich in Verleumdungen gegen ihn am königlichen Hofe, verstumten aber, sobald man ihre Beschuldigungen näher untersuchen wollte³⁾.

Uebrigens zeigte er sich nur da strenge, wo er Uebermuth oder Bosheit wahrnahm, während er auch dem größten Sünder gegenüber seine Gnade walten ließ, sobald sich derselbe durch aufrichtige Reue der Begnadigung werth erwies. So war, um nur ein Beispiel anzuführen, der Landschöppe Benedict Bludau aus Migeunen als Ehebrecher gefänglich eingezogen und nach dem Landesgesetze des Todes schuldig; da er sich aber sonst gut geführt hatte und seine Sünde bitter bereuete, auch seine Frau für ihn um Gnade bat, so schenkte ihm Kromer das Leben und befahl ihm nur, zum Official nach Frauenburg zu reisen und unter die öffentlichen Büßer zu treten⁴⁾.

1) Leo, l. c.

2) Vergl. Stanislaus Karnkowski an Kromer v. 18. März 1581 und vom 4. April 1585 im S. N. z. Fr. D. 121. p. 86—87 und im S. N. z. Fr. Ab. 5. fol. 138.

3) Johann Demetri Solikowski an Kromer v. 15. Januar 1580 im S. N. z. Fr. D. Vol. 34. fol. 90; Bischof Hieronymus Kozyrowski an Kromer vom Februar 1585 a. a. D. D. 75. fol. 120. — Die Klagen des Georg v. Scheslin Czarlinski bei Hof sieshen angeführt a. a. D. D. 100. fol. 164—165.

4) Decret vom 25. April 1588 a. a. D. A. 5. fol. 31.

Mit großem Ernste hielt er in seinem Ländchen auf Ehrlichkeit und schritt augenblicklich ein, wo er etwas Unredliches bemerkte. So hatte das Standgeld der Handwerker während der Frohnleichnam-*Octave* in *Glottau* seit alter Zeit der dortigen Kirche gehört, war aber jüngst von den *Glottauern* eingezogen und verprast worden. Hievon in Kenntniß gesetzt, befahl er am 11. Juni 1582, das Eingekommene nur zum Kirchenbau zu verwenden und jährlich darüber Rechnung zu legen¹⁾. Im folgenden Jahre vernahm er, das Testament des vor 15 Jahren verstorbenen Domherrn *Johann Langhannig* sei noch nicht vollzogen, und forderte sogleich den *Vollzieher* desselben, *Domdechanten* *Gehard v. Kempen*, zur Rechenschaft darüber auf. Dabei ergab es sich, daß *v. Kempen* noch 450 *Mark* aus der Masse besaß und 180 *Mark* die *Witwe* *Anna v. Höfen* in *Danzig* schuldete. Da der arme *Domdechant* die Summe nicht zu zahlen vermochte, befahl *Kromer*, dieselbe auf dessen *Curie* in *Frauenburg* einzutragen, jährlich 80 *Mark* auf Abschlag zu zahlen und den beim Tode des Schuldners noch stehenden Rest aus der *Taxe* der *Curie* zu nehmen, die *danziger Schuld* aber sogleich einzuziehen und zum Bau der *Orgel* in der *Cathedrale* zu verwenden²⁾. — Um das Kirchen-, *Hospitals-* und *Pupillen-*Vermögen zu sichern, entwarf er eine aus 23 Artikeln bestehende *Verordnung*, welche er am 27. Januar 1588 dem *Landtage* in *Heilsberg* zur *Berathung* vorlegte und, zufolge *Landtags-Beschlusses*, zum *Gesetz* erhob³⁾.

Besonders scharf faßte er die umherziehenden *Betrüger* in's Auge. Es schlich sich mitunter *loses Gefindel* in's *Bisthum*, welches *Zauberei* trieb, den *Leuten* *wahrsagte*, *allerhand Aberglauben* unter dem *Volke* verbreitete und dabei *Betrügereien* übte. Solchem Unwesen zu steuern, erließ er unter'm 30. August 1588 den *Befehl* an die *Amtleute*, auf solche *Zauberer* *Nicht* zu gehen, sie zu *verhaften* und mit ihnen nach *Recht* zu *verfahren*, und befahl, auch jene vor *Gericht* zu *stellen*, welche in *Fällen* der *Noth*, *statt* sich an *Gott* zu *wenden*, zu solchen *Betrügern* ihre *Zusucht* nehmen würden⁴⁾.

1) *N. a. D. A.* 4. fol. 130.

2) *Decret* v. 4. December 1583 a. a. D. A. 4. fol. 231.

3) Sie steht a. a. D. A. 5. fol. 11—19 u. bei *Katenbringk*, *Miscell. Varm.* Tom. II. p. 637—639 u. 851—861.

4) *N. a. D. A.* 5. fol. 27—28.

Um die Beamten zu treuer Pflicht-Erfüllung anzuregen, machte er seine jährlichen Aufsicht's-Reisen, revidirte die Eßlösser und Städte, nahm von der Verwaltung und Rechtspflege Kenntniß, ertheilte Jedem Audienz, der sich dazu meldete, vernahm die Beschwerden und gewährte, falls sie gegründet waren, sogleich Abhülfe. Auf solcher Reise finden wir ihn im Februar 1580 in Braunschweig und im Juni in Wartenburg¹⁾; im Juli 1581 wieder in Wartenburg²⁾. Viel reiste er 1582; im März war er in Guttstadt³⁾, im Mai in Rößel und Wartenburg⁴⁾, um die Mitte des Juli wieder in Rößel⁵⁾ und Anfangs October in Wartenburg⁶⁾. Gleich thätig war er im Frühsommer 1583. Von Frauenburg zurückkehrend, hielt er sich Anfangs Juni einige Tage in Braunschweig auf⁷⁾, reiste dann nach Worbitt⁸⁾, von da nach Wartenburg, wo er mehrere Tage verweilte⁹⁾, dann nach Bischofsburg¹⁰⁾, Rößel¹¹⁾ und Bischofsstein¹²⁾ und kehrte erst am Ende desselben Monats nach Heilsberg zurück¹³⁾. Im Juli 1584 finden wir ihn wieder in Wartenburg¹⁴⁾, ebenso im Mai 1585 in Bischofsstein und Rößel¹⁵⁾ und im Juli in Wartenburg¹⁶⁾. Im Sommer 1587 bereiste er fast alle Kammerämter, um den an Ort und Stelle entdeckten Mängeln abzuheffen¹⁷⁾. Nur in den letzten Jahren seines Lebens scheint er, durch Kränklichkeit zurückgehalten, diese Reise aufgegeben zu haben; möglich auch, daß er sie, bei dem geordneten Zustande der Verwaltung, für unnöthig hielt.

1) N. a. D. A. 3. fol. 473. 507.

2) N. a. D. A. 4. fol. 88. 89.

3) N. a. D. A. 4. fol. 139.

4) N. a. D. A. 4. fol. 121—122. 130—132. 137. 145.

5) N. a. D. A. 4. fol. 141. 151.

6) N. a. D. A. 4. fol. 172.

7) N. a. D. A. 4. fol. 198 u. D. 120. fol. 38.

8) N. a. D. A. 4. fol. 196.

9) N. a. D. A. 4. fol. 199. 206 u. D. 120. fol. 35.

10) N. a. D. A. 4. fol. 200.

11) N. a. D. A. 4. fol. 193.

12) N. a. D. A. 4. fol. 197.

13) N. a. D. A. 4. fol. 194. 196.

14) N. a. D. A. 4. fol. 280.

15) N. a. D. fol. 358. 359.

16) N. a. D. fol. 359. 360.

17) N. a. D. C. 13. fol. 289.

Um den Wohlstand seiner Untertanen zu heben, erweiterte und belebte er Handel und Gewerbe. Der Landmann fuhr sein Getreide beliebig aus, nur die sogenannten Kaufmanns-Waaren, Heysen und Flachß, mußte er, der Landes-Ordnung gemäß, in der nächsten Stadt feil bieten und durfte erst das hier Nichtverkaufte auch anderswohin bringen¹⁾. So schützte er die Kaufleute im Erwerb ihrer Handels-Artikel. Mit besonderer Sorgfalt nahm er die Gewerbe in seine Pflege. Ueberzeugt, daß nur ein tüchtiger, ordnungsmäßiger Gewerbfleiß gute Familienväter und brave Bürger mache, begünstigte er die Zünfte und Innungen und ließ die regellose Gewerbefreiheit, als die Quelle der Zerscherei und Verarmung, nicht aufkommen. Wo sich also ein neuer Stand von Handwerkern bildete, fertigte derselbe unverzüglich einen Werkbrief an, setzte Alles hinein, was ein religiöses, sittliches und gewerbthätiges Leben zu befördern vermochte, und überreichte ihn dem Bischöfe zur landesherrlichen Bestätigung. So hatte Kromer fast in jedem Jahre Werkbriefe oder Willkühre zu genehmigen. Im April 1580 bestätigte er die Willkühre der Kürschner in Guttstadt und Wormditt²⁾ und am 1. October die Willkühr der Schmiede in Heilsberg³⁾; am 12. Mai 1581 die der Schmiede in Bischoffstein und der Schuster in Kößel⁴⁾; am 10. August 1582 die der Kürschner in Seeburg⁵⁾ und am 14. December der Töpfer in Heilsberg⁶⁾; am 13. December 1583 die der Bäcker in Bischofsburg⁷⁾; am 1. Juni 1584 den Werkbrief der Bäcker in Guttstadt⁸⁾ und am 7. November die Rolle der Bäcker in Seeburg⁹⁾; am 4. April 1585 die Willkühr der Schirrmacher in Wormditt¹⁰⁾, am 1. Juni die der Bäcker in Bischofsstein¹¹⁾ und am 24. November die der Töpfer in Wartenburg¹²⁾;

1) A. a. D. A. 4. fol. 246—248.

2) A. a. D. A. 3. fol. 476—481. 482—486.

3) A. a. D. A. 4. fol. 16—23.

4) A. a. D. A. 4. fol. 64—69. 79—85.

5) A. a. D. fol. 153—158.

6) A. a. D. fol. 165—170.

7) A. a. D. fol. 232—237.

8) A. a. D. fol. 263—268.

9) A. a. D. fol. 297—302.

10) A. a. D. fol. 329—345.

11) A. a. D. fol. 346—350.

12) A. a. D. fol. 396—401.

am 20. Januar 1586 die Willführ der Tuchmacher in Bischofslein¹⁾); am 20. Februar 1587 die Rolle der Kürschner in Bischofslein²⁾ und am 14. Juni die der Schneidergesellen in Kößel³⁾. Am Anfange des Jahres 1587 bildete sich auch das Gewerk der Barbierer aus und umfaßte, da deren in den einzelnen Städten zu Wenige waren, alle Mitglieder im ganzen Bisthume. Nach ihrem am 20. Januar bestätigten Werkbriefe sollte ihre jährliche Zusammenkunft um Petri und Pauli in Wormditt stattfinden⁴⁾. Alle aber, sowohl Kaufleute, als Handwerker, schützte er durch seine strenge Verordnung gegen die umherziehenden Schotten und Paudelträger⁵⁾.

So regierte Kromer sein Ländchen in Friedenszeiten. Aber auch für die schlimmen Tage des Krieges mußte er Vor sicht gebrauchen. So lange Stephan I. lebte, sicherte zwar dessen starker Arm die Ruhe des Reiches und mittelbar auch die Ruhe Ermlands. Als aber derselbe im December 1586 starb und Polen abermals die Gefahr einer stürmischen Königswahl vor sich hatte, entstand eine allgemeine Unsicherheit und forderte Jeden zur Rüstung auf, um bei eintretender Anarchie vorbereitet zu sein. Die politische Schwüle gewährend, traf der Bischof von Ermland unverzüglich Anstalten, seine militärische Macht zu ordnen, um erforderlichen Falls seine Streitkräfte rasch zusammenzuziehen und sich und seine Unterthanen gegen feindliche Ueberfälle zu sichern. Zu diesem Zwecke erließ er am 5. Januar 1587 eine Verordnung an die Amtsleute und Stadtbehörden, worin er zum 4. Februar eine Heerschau ankündigte, um zu sehen, ob Alles kriegsbereit sei, da man in der Zeit der Thronerledigung sich sichern müsse⁶⁾. Am 15. Januar ernannte er zu Musterherren den Landvogt Christoph Troschke, seinen Marschall Christoph Pfaff und den Gutsherrn David Brarein von Komalmen und ertheilte ihnen dazu die erforderlichen Verhaltungs-

1) H. a. D. fol. 404—406.

2) H. a. D. fol. 470—476.

3) H. a. D. fol. 488—492.

4) H. a. D. fol. 456—464.

5) Diese Verordnung vom 21. Mai 1579, welche den Amtsleuten gebietet, solche Landstreicher, welche durch betrügerische Auf- und Verkaufse Handel und Gewerbe lähnten, zu verhaften, steht a. a. D. C. 14. fol. 83—85.

6) H. a. D. A. 4. fol. 450—453.

regeln¹⁾. Die Musterung wurde vorschriftsmäßig abgehalten und ergab ein Heer von 207 Mann zu Pferde und 230 Mann zu Fuß²⁾, welches hinreichte, um Anfälle der Raubritter zurückzuschlagen. In der That blieb sein Ländchen bei solcher Rüstung verschont, bis wieder ein König auf dem polnischen Throne saß.

V. Capitel.

Sein Streit mit dem ermländischen Pomcapitel, den preussischen Ständen und dem Herzoge von Preußen.

Die dunkelste Seite in Kroners Leben bilden die Streitigkeiten, in welche er, trotz seiner Friedens-Liebe, doch zuweilen gerieth, weil er, als Mann der Ordnung und strengsten Gerechtigkeit, Willkühr und Unrecht nicht ertragen konnte. Dazu kam, daß er, als geborner Pole, den Deutschen mißlieblich war und im Verdachte stand, die deutsche Nation der polnischen unter die Füße legen zu wollen. Aus diesem Grunde brachten ihm Viele im amtlichen Verkehr nur Argwohn entgegen, legten, was er sprach und that, ihm ungünstig aus und widersetzten sich ihm auf der Stelle, damit er sich nicht zu befestigen und hernach eine unbesiegbare Macht in den Kampf zu führen vermöchte. Daß unter solchen Umständen auch grundlose Widersprüche eintreten und zuweilen mehr aus Eigensinn, als für das Recht gestritten werden konnte, wird Niemand leugnen, welcher des Menschen erregbares Gemüth und die Gewalt der erhitzten Leidenschaften kennt. Leider haben wir hier mehr als einen solcher Kämpfe zu schildern, wobei einige Mal auch menschliche Schwächen zum Vorschein kommen.

Zunächst gerieth er in bedauerlichen Streit mit seinem Capitel. Daß er mit demselben schon als Coadjutor nicht auf freundslichem Fuße gestanden, haben wir früher mitgetheilt; verschiedene Reibungen hatten auf beiden Seiten Bitterkeit erzeugt und nur in den letzten Jahren sich gelegt. Schade, daß sie am Anfange seines Episcopats von Neuem aufstauchten, das Verhältniß zwischen Bischof und Capitel trübten und die Grundlage einer gesegneten Wirksamkeit erschütterten. Schon im Herbst 1579 trat, zufolge eines bei Grenz-

1) A. a. D. fol. 481—483.

2) Vergl. die Musterzettel von 1587 a. a. D. A. 2. fol. 137—148 und C. 13. fol. 370—381.

regulirungen unter ihren Beamten ausgebrochenen Zwistes, ein scharfer Briefwechsel zwischen Beiden ein ¹⁾. Doch erhielt sich der Friede, weil das Capitel wieder einlenkte ²⁾. Hefziger brach der Streit im folgenden Winter aus. Vom warschauer Reichstage heimgekehrt, empfang Kromer ein verlegendes Schreiben des Capitels. Es hatte ihm eine Mahnung zugeschickt, welche über seine bisherige Verwaltung den Stab brach und ihn über Vieles zur Rechenschaft zog. Zunächst hatte es eine Vorlegung des heilsberger Schloß-Inventars und den Ersatz aller unter dem Cardinal verlorenen Sachen, besonders das aus dem Schloß-Bau erübrigte Geld, sowie die Rückgabe der von Hofius veräußerten Tafelgüter und die üblichen zwei Drittheile zur Fabrik der Cathedrale begehrt; ferner hatte es ihn aufgefordert, Rechenschaft zu geben über seine Verwaltung als Coadjutor und ihm angedeutet, daß es sein strenges Verfahren, die Ladungen vor sein Gericht, die verfügten Absetzungen der Geistlichen und die dem Landvolke auferlegten Lasten mißbillige; desgleichen ihm vorgeworfen, daß er die Grenzregulirungen theils verschleppt, theils zu seinem Nutzen ausgeführt, daß er seinen weltlichen Dienern einen Platz über den Domherren angewiesen und daß noch viele Kirchen im Allensteinschen nicht geweiht worden ³⁾. Diese Vorwürfe glaubte er nicht hinnehmen zu dürfen und sandte dem Capitel im März eine scharfe Vertheidigung zu. Das vor des Cardinals Abreise ausgenommene Inventar, sagt er, sei bei ihm und könne jederzeit vorgelegt werden, wie er denn auch bereit sei, über alles darin Verzeichnete Rechenschaft zu geben; daß damals schon Vermisste hätte aber das Capitel von Hofius fordern sollen, für ihn als Coadjutor habe sich das nicht geschickt. Von dem aus dem heilsberger Schloßbau erübrigten Gelde wisse er nichts. Warum habe man nicht bei Lebzeiten des Cardinals daran gedacht? Jetzt könne man sich nur an den Erben und die Vollzieher des Testaments wenden. Die Erstattung der unerlaubt veräußerten Güter habe er vom Bruder des Cardi-

1) Vergl. Capitel an Kromer v. 3. u. 10. October 1579 a. a. D. D. 123, fol. 34—35. 37.

2) Dasselbe an Kromer v. 31. October und 7. November 1579 a. a. D. fol. 38—40.

3) Des Capitels Schreiben besitzen wir nicht, erschen aber dessen Inhalt aus Kromers Vertheidigung.

nals begehrt, welcher die Rückkehr seines Sohnes aus Rom erwarte und dann zu billigem Vergleiche bereit sei. Der Fabrik der Cathedrale sei ehedem Santoppen überwiesen: sollte sie jedoch mehr Ausgaben erheischen, so werde er seinen Theil beitragen. Zur Rechenschaft über seine Amtsverwaltung als Coadjutor sei er zwar verpflichtet, brauche aber diese nicht den Domherren, sondern nur seinem Obern abzulegen. Dennoch wolle er, obwohl es ihm schwer falle, ihrem Wunsche genügen. Wider seinen Willen, auf Verlangen des Königs und des Papstes und unter Zustimmung des Cardinals, Coadjutor geworden, was das Capitel für Recht gehalten, habe er sich bemüht, die katholische Religion in seiner Diöcese zu schützen und zu erhalten, das mit dem Weizen aufwachsende Unkraut durch Ermahnungen, Drohungen und Strafen zu entfernen, Sittenverderbnisse bei Laien und Priestern durch wiederholte Mahnungen, Hirtenbriefe und gerechte Ahndung zu bessern, in der Regel unter Beirath des Capitels oder einiger Mitglieder desselben. Gewalt, Unrecht und Uebermuth einiger Adelligen habe er durch strenge Urtheile unterdrückt und für den Klerus und die Landleute unschädlich gemacht, einige Städte von unstilllichen und der religiösen Neuerung ergebenen Leuten gereinigt. Nach Elbing habe er katholische Priester gesendet und die Kirchen daselbst wieder zu erobern gesucht, obwohl der Erfolg seinem Eifer nicht entsprochen. Im Domcapitel selbst habe er gewisse Verkehrtheiten durch Mahnung und Untersuchung abgeschafft, auch das Collegium in Braunsberg durch Rath und That gehoben. Die Würde und Rechte des Bischofs habe er wider jeden Nachbar kräftig geschützt und Beeinträchtigungen und Beschwerden, welche der Diöcese von Polen, Litthauen und Preußen bevoigestanden, abgewendet. Den Zorn des Königs Stephan über das Capitel und die Stadt Braunsberg wegen gelieferter Zufuhr und Geldspende an die rebellischen Danziger habe er besänftigt und das Capitel zur Zeit der Noth mit Hülfsstruppen unterstützt. Die Dachbedeckung der Schlösser und Häuser habe er unterhalten, das Verfallene hergestellt, fast alle Mühlen in Stand gesetzt, Wälder ausgerodet, Acker gereinigt und verbessert und die bischöflichen Einkünfte bedeutend vermehrt, Katechesen, Agenden und Breviere verfaßt und mit Kosten-Aufwand herausgegeben. Dabei habe ihn, weil seine Mittel nicht gereicht, der polnische Klerus durch freiwillige Gaben unterstützt; dennoch habe er, um das erforderliche Geld zu besorgen, Erzeugnisse

der Brachen und Waldungen, auch öde, dem bischöflichen Eische nutzlose Hufen mit Zustimmung des Capitels verkauft. Zwar habe er seinem Bruder Bartholomäus 18 Hufen theils Waldungen und Brachfeld, theils angekauftes Land geschenkt, aber nur, um dem Dürftigen aufzuhelfen, und nicht ohne capitularischen Consens. Das nur obenhin über seine Rechenschaft. Wollte er jedoch das Capitel zur Rechenschaft ziehen, so fände er Vieles zu tadeln, überlasse es aber dem Gewissen der einzelnen Domherren. Was die gerichtlichen Ladungen betreffe, so wünsche er, daß sich Niemand mehr anmaße, als ihm die Kirchengesetze zuspreehen; denn vom Uebel sei die Mehrzahl der Bischöfe, wie der Fürsten. Man habe sich gerade gegen ihn durch Mangel an Liebe verfehlt, gleich beim ersten Einzuge in die Kirche; doch habe er darüber hinweggesehen. Anderes jedoch habe er nicht übersehen dürfen. Aerzte schneiden und brennen, sobald es die Cur erheische, und schonen weder Freunde, noch Brüder. Wie er? Er habe gedroht und, wenn es nicht geholfen, gestraft. Das Recht und die Pflicht dazu habe er als Coadjutor besessen; man sündige nicht, so sei auch keine Strafe nöthig. Auflage für die Landleute habe er, soweit sie früher nicht üblich gewesen, vom Capitel gelernt. Man habe unlängst adelige Käufer von Gütern mit Lehngeld belastet, den Zins der Landleute erhöht und dergl. mehr; nichts von dem habe er gethan. Zwar habe er, um die zu seiner Weihe in Heilsberg erwarteten Bischöfe und andere Gäste zu bewirthten, den Bauern eine Hülfslieferung verschiedener Naturalien auferlegt, Alles jedoch zurückgegeben, als die Weihe nicht stattgefunden; auch zur Reise auf den Reichstag nach Warschau von den Freileuten und Schulzen Wagen und Pferde begehrt, weil man gesagt, daß solches auch früher gefordert sei; nun aber reue es ihn, da er vernommen, daß er den Leuten lästig geworden. Bei der Grenzregulirung werde ihm und den Seinigen vielleicht ein fremdes Vergehen aufgebürdet. Stolge und anmaßende Leute halten in der Regel nur das für Recht, was sie selber thun oder wollen, während der Rechtschaffene von Anderen gern gut denke. Wer habe die Grenzregulirung mit Brarein fast bis zur Verzweiflung dieses Mannes in die Länge gezogen? Wer in Weiswalde? Wer mit der Neustadt Braunsberg? Wer in Heinrichsberg? Sonderbar, daß jetzt täglich Streit entstehe über die Grenzen zwischen bischöflichen und capitularischen Besitzungen, während früher Alles so ruhig gewesen.

Sei es doch dem Bischöfe viel schwerer, das nie erledigte und nie abwesende Capitel zu beschädigen, als umgekehrt. Daß seine Diener in gemeinsamer Sache einen Platz vor den Domherren beanspruchen, glaube er nicht; commissarische Geschäfte aber in Dingen, wo es sich um Mein und Dein handle, seien nicht gemeinsame, folglich dabei nicht die Personen, sondern die Würde derer, die sie vertreten, zu berücksichtigen, was in der ganzen Welt üblich. Sei es hier anders, so sei es verkehrt und durch Unmaßung oder Unwissenheit eingeführt. Die Kirchen im Allensteinschen werde er, so Gott will, bald wölhen. So Kromers Vertheidigung ¹⁾, welche, sofern sie zugleich Angriffe enthielt, nicht geeignet war, friedliche Gesinnungen zu erzeugen.

Nach angefangenem Streite hielt es schwer, den Frieden zu finden. Zwar ließ das Capitel den Bischof mit dem Erben des Cardinals über die veräußerten Kirchengüter einen Vergleich abschließen ²⁾, zeigte sich aber nach erfolgtem Abschluß unzufrieden und erklärte den bischöflichen Tisch für beeinträchtigt ³⁾. Auch begann es neue Grenzstreitigkeiten, klagte, daß die Grenzen zwischen Wartenburg und Allenstein und bei Santoppen zu seinem Nachtheil verrückt wären ⁴⁾, und wiederholte die Klagen, trotz der gegentheiligen Ausfagen der bischöflichen Beamten, in sehr spitzen Briefen ⁵⁾. Zwar wünschte es hernach, das Bittere in der Schreibart fühlend, eine sanftere Correspondenz ⁶⁾, vergaß sich aber wieder, machte dem Bischöfe scharfe Vorwürfe, daß er eigenmächtig wider die Pfarrer einschreite und sie mit Absetzung bestrafe ⁷⁾, wandte sich sogar klagend an den Nuntius Caligari und rief ihn um Hülfe an ⁸⁾. Auch ersuchte es den Jesuiten-
Provincial Magi, zwischen ihm und Kromer Frieden zu stiften ⁹⁾.

1) Sie befindet sich im Entwurf von seiner Hand geschrieben a. a. D. D. 120. fol. 9—13 u. 77.

2) Vergl. dessen Schreiben an Kromer v. 4. Juli 1580 im B. N. z. Fr. Ab. 2. fol. 90.

3) Dasselbe an Kromer v. 4. September 1580 im B. N. z. Fr. D. 123. fol. 45.

4) Dasselbe an Kromer v. 19. August 1580 a. a. D. fol. 43.

5) Som 4. u. 8. September 1580 a. a. D. fol. 44. 46.

6) Dasselbe an Kromer v. 17. September 1580 a. a. D. fol. 48.

7) Dasselbe an Kromer v. 4. u. 10. October 1580 a. a. D. fol. 49—51.

8) Caligari an Kromer v. 17. November 1580 a. a. D. D. 64. fol. 43.

9) Domcapitel an Kromer v. 31. Oct. 1580 a. a. D. D. 123. fol. 52—53.

Alles aber, selbst das Gesuch um Friedens-Vermittelung, lautete so heftig und verrieth eine solche Abneigung gegen den Bischof, daß dieser, darüber entrüstet, die Angriffe mit gleicher Waffe zurückschlug, zumal man ihm vorgeworfen hatte, daß er dem Capitel Geistliche zu Pfarrern aufgedrungen. Das ihm zugesandte Gift sandte er den Domherren ebenso reichhaltig zurück. „Euer geharnischter Brief,“ schrieb er am 26. Februar 1581, „spricht vom Friedensschließen. Ich weiß nicht, daß zwischen uns Krieg ist. Daß der gute Magi Kenntniß habe von unserm Verhältniß, mag sein, aber nur, um zu sehen, wo Recht und Unrecht ist. Zu dem Anderen im Briefe sage ich: Ihr seid nicht Bischöfe, sondern nur Patrone, und habt über die Geistlichen kein anderes Recht, als die Laienpatrone. Ich gebrauche gern den Rath meiner Brüder, aber in offener Sache bedarf ich seiner nicht. Daß ich euch einen Pfarrer aufgedrungen habe, weiß ich nicht; ihr hättet ihn ja nicht angenommen, wäre es auch ein Ambrosius oder Chrysostomus gewesen. Die abgesetzten Pfarrer habe ich vorher canonisch gemahnt, den Bertunger, Grieslner, Allenstein u. s. w. Fraget sie nur selbst, um es zu erfahren ¹⁾.

Noch heftiger wurde der Streit im Jahre 1582 über das Gehalt des Dompredigers und wegen der Kriehäuser. Das Capitel hatte, als kein Domprediger angestellt war, dessen Gehalt für sich eingezogen, obwohl es in solchem Falle der bischöflichen Cassa gehörte. Deshalb verordnete Kromer am 29. Mai 1582 die Erstattung an Letztere ²⁾, wogegen das Capitel Berufung einlegte ³⁾. Die andere Rechtsfache betraf zwei Bauern aus Kriehausen bei Worimbitt, deren er sich als seiner Untertanen annahm. Schon 1580 hatten capitularische Beamte denselben zwei Ochsen auf einem Lande gepfändet und eingezogen, welches bischöflicherseits zu Kriehausen, capitularischerseits aber zu Neuhoff gerechnet wurde ⁴⁾. Da sie beim Bischofe geklagt hatten, trat dieser für sie ein und begehrte Schaden-

1) A. a. D. D. 120. fol. 49—50. Ein durchweg heftiges Schreiben.

2) A. a. D. A. 4. fol. 129—130.

3) A. a. D. fol. 141.

4) Vergl. Domcapitel an Kromer vom 8. September 1580 a. a. D. D. 123. fol. 46—47. Hiernach war das Etüd Land bischöflich gewesen; Eustachius v. Knobelsdorf hatte aber, als Administrator der Diöcese, zugegeben, daß die Bauern den Zins dafür an's Capitel zahlten, was Jesus bei seiner Rückkehr von Trient, den Nutzen des bischöflichen Bischofs während, verkoten.

ersaß, den aber das Capitel verweigerte ¹⁾. Um die Sache gerichtlich zu entscheiden, fand am 5. Juli 1582 ein Termin in Heilsberg statt. Die Bauern erschienen als Kläger, der Domherr Johann Hannow als Bevollmächtigter des verklagten Capitels. Bei der Verhandlung bestritt Letzterer des Bischofs Zuständigkeit, weil ihm das Capitel in zeitlichen Dingen nicht untergeben sei. Kromer ging nicht darauf ein, forderte ihn zur Beantwortung der Klage auf und verurtheilte, als derselbe dazu nicht bevollmächtigt zu sein erklärte, das Capitel zur Entschädigung der Kläger binnen vierzehn Tagen ²⁾. Zwar legte dasselbe Berufung an den höhern Richter ein, zog aber hernach, des Erfolgs nicht sicher, den Weg des Vergleiches vor. Zu diesem Zwecke sandte es zum 14. Juli den Capitelssecretair Hein nach Köffel, wo sich der Bischof eben aufhielt, mit der Erklärung, daß es, aus Liebe zum Frieden, den Streit beigelegt und die Vergleichsbedingungen zu hören wünsche. Kromer erwiderte, daß auch er den Streit hasse und, unbeschadet seines Rechts, seiner Würde und der Wohlfahrt seiner Unterthanen, die Eintracht erstrebe, und wollte beide Urtheile aufheben, wenn die Domherren auf ihr Gewissen beizueerten, das Prediger-Gehalt in gutem Glauben denen gezahlt zu haben, welche während der Erledigung der Stelle gepredigt, und wenn sie binnen vierzehn Tagen vor dem wormaldigen Burggrafen die beschädigten Kriehäuser zufriedengestellt hätten. Diese Bedingungen nahm Hein an und verhiess deren Erfüllung in der festgesetzten Frist ³⁾. So endete dieser Streit.

Zuletzt gab noch Ankendorf bei Guttstadt Anlaß zu Zwietracht. Dasselbe war, obwohl im bischöflichen Gebiete liegend, doch in capitularischem Besiße. Argwöhnend, es möchte widerrechtlich zum Capitel gekommen sein, forderte Kromer Letzteres 1584 auf, den Besitztittel nachzuweisen, und setzte, als es sich auf Verjährung und ein Privilegium des Königs Casimir berief ⁴⁾, zur nähern Untersuchung Termin zum 1. October an. Auf diesem händigte der Capitelssecretair Hein zwei Briefe als die einzigen darüber sprechenden Schriftstücke ein. Kromer sah sie durch, fand den Beweis des Ei-

1) Vergl. Demcapitel an Kromer vom 10. October 1580 a. a. D. fol. 50—51.

2) A. a. D. A. 4. fol. 140—141.

3) A. a. D. A. 4. fol. 141.

4) Capitel an Kromer v. 27. August 1584 a. a. D. D. 124 fol. 17.

genhums ungenügend und verlangte die Rückgabe des Dorfes, bis zum 23. October hiezu Frist gestattend. An diesem Tage erschien Hein abermals und erklärte, das Capitel schriftlich vertheidigen zu wollen. Besorgt, die Vertheidigung werde nicht genügen und ein verurtheilender Spruch die Eintracht zwischen Haupt und Gliedern stören, traten die Jesuiten Friedrich Bartsch und Johann Schonovian bittend dazwischen und vermochten den Richter, die Sache in weitere Erwägung zu nehmen. Er setzte deshalb zum 21. November einen neuen Termin an¹⁾. Leider verfehlte diese Rücksicht den Zweck. Hein, welcher den Termin wahrnahm, legte hier ohne die Klage des Fiscals zu beachten, das Capitel zu vertheidigen und den Spruch abzuwarten, vorweg Berufung ein. Obwohl ungehalten über diesen rechtswidrigen Schritt, wollte der Bischof doch nur auf dem Boden strengster Gerechtigkeit vorgehen und setzte zum 5. December einen nochmaligen, aber peremptorischen Termin an, mit der Maßgabe, daß an diesem Tage das Capitel entweder sein Recht nachweisen oder Ankendorf zurückerstatte, bei Strafe des Kirchenbannes und Vorbehalt des rechtlichen Fortschreitens²⁾. So ernst die Drohung klang, führte er sie doch nicht aus, sondern vertagte die Sache von Neuem, weil er Aussicht erhielt, neue Urkunden darüber aufzufinden³⁾. Als er diese eingesehen und sich überzeugt hatte, daß der Mißbrauch des Dorfes dem Capitel zustand, fällte er am 23. October 1585 das Urtheil, es möge darin verbleiben, jedoch dem Bischofe, als dem Lenaherrn, Alles leisten, was den Vasallen obliegt⁴⁾, und verringerte selbst diese Leistungen durch eine Urkunde vom 9. November desselben Jahres⁵⁾. Damit war das Capitel zufrieden, dankte für solche Entscheidung und versprach, die Wohlthat durch besondere Liebe zu vergelten⁶⁾. Seitdem herrschte volle Eintracht, welche im Jahre 1586 auch den Grenz-Streitigkeiten ein Ende machte⁷⁾.

1) U. a. D. A. 4. fol. 291. 294.

2) U. a. D. fol. 305.

3) Vergl. Capitel an Kremer v. 1. März 1585 a. a. D. D. 121. fol. 19.

4) U. a. D. A. 4. fol. 384—385.

5) Vergl. a. a. D. C. III. fol. 325.

6) Domcapitel an Kremer vom 16. November 1585 a. a. D. D. 121. fol. 21—25.

7) Vergl. darüber a. a. D. D. 103. fol. 128—142.

Ebenso trübe war sein Verhältniß zu den preussischen Ständen, welche ihn als Bischof von Ermland und als ihren Präsidenten schlechterdings nicht anerkennen wollten. Wie schroff sie ihm während seiner Coadjutorie entgegentraten, haben wir früher mitgetheilt. Zwar wurden sie in der letzten Zeit so milde, daß der Bischof von Culm sogar dessen Aufnahme in den Landes-Rath hoffte; allein er täuschte sich. Obwohl man die Regeln der Bescheidenheit gegen ihn nicht verletzte, so sträubte man sich doch immer gegen seine Zulassung und trotzte selbst dem königlichen Befehle. Sobald die Nachricht vom Tode des Cardinals Hosius eingetroffen war, beantragten die Unter-Stände auf dem Michaeli-Landtage zu Graudenz, Fürsorge zu treffen, daß Kromer nicht Bischof von Ermland werde. Damit begann die Flamme der Zwietracht wieder aufzulodern. Der culmische Bischof Peter Koska bekämpfte den Antrag, schilderte Kromer als einen gewandten und klugen Mann, erklärte, daß, nachdem ihn der Papst und der König bestätigt, das Capitel angenommen und die Einsassen ihm geschuldigt hätten, er nicht einsehe, wie man ihn vom Bisthum ausschließen könne, und rieth, da er jedenfalls seinen Sitz im Reichssenate erhalten werde, sich ihm in Güte zu bequemen. Die Rede machte großen Eindruck; da aber die Landboten und Rätthe verschiedener Ansicht waren, ließ man die Sache vorläufig fallen¹⁾.

Kromer hatte dem Könige inzwischen sein Recht zum bischöflichen Stuhle nachgewiesen, worauf Stephan I. unterm 7. October 1579 an die Reichssenatoren und an die preussischen Rätthe und Stände ein Schreiben erließ, darin erklärend, daß Martin Kromer, der bisherige Coadjutor, nunmehr rechtmäßiger Bischof von Ermland, Reichssenator und Präsident der Lande Preussens sei²⁾. Da hierin zugleich der Befehl lag, ihn als solchen anzuerkennen und zu ehren, so schien sein Recht hinlänglich gewahrt zu sein; dennoch glaubte er sich nicht sicher, besorgte, die Preussen möchten ihn, da sie sich seiner Coadjutorie widersezt hatten, nicht früher als Bischof annehmen, bis ihre Ansicht darüber vom Reichstage verworfen wäre, und verfaßte deshalb eine Schutzschrift für seine Coadjutorie, um

1) Lengnich, Gesch. der preuss. Lande. Th. III. S. 319—326.

2) Das Original im B. N. 3. Fr. D. 39. fol. 45; abgedruckt bei Lengnich a. a. O. Th. III. Doc. 44.

die Großen des Reiches von deren Rechtmäßigkeit zu überzeugen. Darin sagt er, daß man dieselbe vorzüglich aus zwei Gründen bekämpfe, weil sie dem preussischen Indigenats-Privilegium widerstreite und den petrikauer Vertrag beeinträchtige. Der erstere Grund sei darum nichtig, weil er als Pole auch ein Einheimischer der Lande Preußens sein müsse. Da die Preußen, seit ihrer Vereinigung mit Polen, zu allen Ehren und Rechten des Reiches gelangen, so müssen eine gleiche Vergünstigung auch die Polen in Preußen genießen, sollen nicht jene diesen, wie Sieger den Besiegten, Gesetze vorgeschrieben haben. Doch bedürfe man in so klarer Sache keiner Vermuthung. Nach dem in Rede stehenden Privilegium sollen zwar Aemter und Würden in Preußen nur Eingeborne erhalten, aber nach der Gewohnheit anderer Lande des Reiches, was offenbar andeutet, daß Preußen ebenso zum Reiche gehöre, wie Rußland und Masowien, und daß in jenem eine gleiche Besetzung der Aemter und Würden herrschen solle, wie in diesen. Nun stehe es aber fest, daß weder der Russe oder Masowier in Polen, noch der Pole in Rußland oder Masowien als Ausländer gelte, wie ja auch der Preuze in ganz Polen als Inländer betrachtet werde und Ehren und Würden erhalte, z. B. die Dzialynski und Koska; folglich müsse auch jeder Pole in Preußen ein Inländer sein. Er, Kromer, könne um so weniger als Ausländer gelten, da er mehr als zwanzig Jahre ermländischer Cantor und Canonicus sei, Besetzungen in Preußen habe und, zufolge vieljähriger Besorgung der preussischen Angelegenheiten bei Hof, mit den Verhältnissen dieser Lande genau bekannt sei. Die spätere Erklärung Casimirs sei gesetzwidrig, weil ein königliches Privatschreiben den öffentlichen Reichsvertrag weder abschaffe, noch schwälere, des Umstandes nicht zu gedenken, daß sie auch nicht immer befolgt sei, indem Vincenz Kielbassa, Lucas Conini und Andere, obwohl geborne Polen, doch Bischöfe in Preußen gewesen. Warum sträube man sich aber gegen die Polen so sehr, da man doch Deutsche und Engländer im preussischen Rathe dulde? Offenbar als Nationalhaß, der so weit gehe, daß man überall, sogar im Gewerbe, die Polen schimpflich verdränge. Das über das Indigenat. — Nicht triftiger sei der zweite Grund. Zwar besitze das ermländische Capitel das im petrikauer Vertrage begrenzte Recht der Bischofswahl; allein jener Vertrag schwälere nicht die Gewalt des Papstes. Dieser habe ja, trotz ihm, die in ungraben Mo-

maten erledigten Canonicate zu besetzen, und vor mehr als Hundert Jahren habe Pius II. das Bisthum Paul. v. Legendorf verliehen. So habe auch ihn Pius V. zum Coadjutor ernannt, was später das Capitel für gültig und rechtmäßig erklärt, weshalb daher kein Grund gegen die Coadjutorie genommen werden könne. — Zwar machten seine Gegner in Polen noch einen dritten Grund geltend, nämlich das Reichsstatut über die Bürgerlichen; allein das treffe ihn nicht. Er sei, obwohl der Sohn eines bürgerlichen Vaters, doch später, seiner Verdienste wegen, von Sigismund August in den Adelsstand erhoben, was Kaiser Ferdinand gutgeheissen. Indes wäre auch das nicht nöthig, da in Preußen, wie die Annalen berichten, mehr Bürgerliche, als Adelige, zu Bischöfen erwählt worden seien. Darum sei es in der That unwahr, daß er gegen Recht, Privilegien und öffentliche Gesetze Coadjutor von Ermland geworden.)

Diese Schrift nahm er nach Warschau, um sich ihrer zu bedienen, wenn wieder Streit entstände. In der That erneuerte sich derselbe bald. Als die Preußen am 2. December 1579 zu gemeinsamer Besprechung beim Bischof von Culm sich befanden, stellte auch Kromer sich ein und wurde freundlich empfangen. Wie er aber erklärte, daß er als Bischof von Ermland erscheine, um an den Beratungen Theil zu nehmen, erwiederte ihm der culmische Palatin Johann Dziahynski, daß man, obwohl mit seiner Person zufrieden, ihn doch als Ausländer um so weniger zulassen dürfe, als man eben bedacht sei, jede Verletzung der Landes-Privilegien rückgängig zu machen. Kromer äußerte zwar, nicht zu wissen, welcher Nachtheil der Provinz aus seiner Zulassung erwachsen könne, da er sich zu jeder Bürgerschaft erboten habe; entsetzte sich jedoch, mit dem Bemerkten, daß er sich den Preußen nicht ausdringen wolle, und schickte ihnen das königliche Rundschreiben vom 7. October zu, mit dem Ersuchen, ihn den Entschluß darauf wissen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit ergriff der culmische Bischof abermals das Wort und rieth zu Kromers Aufnahme in den Rath, weil derselbe, wenn auch gegen das Landes-Privilegium, so doch nach kirchlichem Rechte Bischof von Ermland sei; vergeblich. Man erwiederte ihm, daß die kirchlichen Rechte den Landes-Gesetzen keinen Abbruch thun dürften.

1) A. a. O. D. 120. fol. 155—159; abgedruckt, jedoch mit Ausnahme der Wiederlegung des dritten Grundes, bei Lengnich a. a. O. Th. III. Doc. 35.

Als die Preußen am folgenden Tage im Reichssenat erschienen, fragte der Bischof Karnkowski von Leslau, warum sie Kromer nicht aufnehmen wollten, da doch Deutsche im Landes-Rath säßen, und erhielt zur Antwort, daß sie geborne Preußen wären, was bei Kromer nicht der Fall sei ¹⁾.

Sie waren gegen ihn so eingenommen, daß auch sein Aufstreten zu ihren Gunsten nichts fruchtete. Als man nämlich am 7. December im Reichssenat die preussische und polnische Ritterschaft zu einer gemeinsamen Körperschaft verschmelzen wollte, sprach er mit Eifer dagegen und erklärte, daß Preußen nicht erobert, sondern dem Reiche auf Grund eines Vergleiches beigetreten sei, weshalb man dessen Freiheiten achten müsse. Da einmal die Sache zur Sprache gekommen war, klagten die preussischen Rätthe in bitteren Ausdrücken über verletzte Privilegien, und der Palatin von Culm erwähnte auch Kromers Beförderung, worauf der Kron-Marschall scherzend erwiderte: Die Alten seien nur so zänfisch, man müsse deren Stellen an Junge vergeben, um leichter das Ziel zu erreichen ²⁾. Beim weiteren Streit über die Privilegien zog der Bischof von Leslau Kromers Denkschrift über seine Coadjutorie hervor, worin derselbe nachgewiesen, daß jeder Pole in Preußen ein Inländer sei, und ließ sie öffentlich vorlesen. Sie erhielt den Beifall der polnischen Reichsrätthe, während die Preußen sie bekämpften ³⁾. Obwohl Kromer mit Letzteren in der Auslegung des Indigenats nicht übereinstimmte, sprach er doch im Uebrigen sehr warm für die Erhaltung ihrer Privilegien und erklärte am 28. December im Reichssenat, daß sie über die Steuer allzeit in ihrem Lande berathen hätten, was ihnen auch fernerhin frei stehen müsse ⁴⁾.

Da er so kräftig für die Preußen gesprochen hatte, empfahl ihn der culmische Bischof nochmals zur Aufnahme in den Landes-Rath. Derselbe sei, sagte er, ein großer Weltmann, stehe beim Könige in Ansehen und werde seiner Klugheit wegen allgemein gerühmt. Er rede ohne Scheu und wisse durch Rath und That viel Heilsames auszuführen. Zugleich erwähnte er seines Gespräches mit

1) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 328—329.

2) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 331.

3) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 333—334.

4) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 339.

ihm vor vier Tagen, sagte, daß sich derselbe zwar nicht zum Widerruf seiner Denkschrift über das Indigenat verstanden, aber, die Rechte der preussischen Lande zu vertheidigen, ausdrücklich zugesichert habe. Doch blieb es ohne Erfolg. Die Stände hörten des Bischofs Rede an, ohne etwas zu beschließen ¹⁾.

Alle waren nun gespannt, was Kromer auf dem bevorstehenden Landtage thun werde. Dieser wurde am 18. Februar 1580 in Culm eröffnet ²⁾. Bischof Peter Kostka lud ihn zum Besuch desselben und zum Vorsitz ein ³⁾; aber er kam nicht, sondern schickte mit dem Domherrn Heinrich Semplawski ein Schreiben hin, worin er sein Ausbleiben entschuldigte und der zu beschließenden Accise beitreten zu wollen erklärte ⁴⁾.

Da sich der Bischof von Culm den Vorsitz länger zu führen weigerte, schrieb Kromer, als Präsident, den Stanislaw-Landtag nach Marienburg aus. Zwar überraschte solche Kühnheit die preussischen Räte, dennoch erschienen sie, mehr um der Landes-Ordnung zu genügen, als auf seinen Ruf und fest entschlossen, ihn, falls er sich einfände, nicht im Rathe sitzen zu lassen. Dieses sprachen die Abgeordneten der Städte entschieden aus, während Peter Kostka erklärte, daß er, seit Ermland einen Bischof habe, zur Führung des Vorsitzes nicht befugt sei, und Kromers Aufnahme in den Rath dringend empfahl, widrigenfalls zu befürchten stände, daß sich derselbe von Preußen ganz lossage und mit seinem Ländchen zur Krone Polens übertrete. Um solches zu verhüten, ersuchte man den König um Kromers Beförderung zu einem außerpreussischen Bisthum ⁵⁾. Zwar blieb das Gesuch erfolglos, aber auch Kromer kam, weil die großen Städte sich widersetzten, nicht in den Landesrath ⁶⁾.

Des Harrens müde, führte er unterm 18. März 1581 Beschwerte beim Könige ⁷⁾. Er schickte das Schreiben dem Grafen

1) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 340—341.

2) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 356.

3) Peter Kostka an Kromer vom 22. Januar 1580 im B. A. 3. Fr. D. 36. fol. 66.

4) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 358.

5) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 369—371.

6) Peter Kostka an Kromer vom 4. October 1580 im B. A. 3. Fr. D. 36. fol. 67.

7) A. a. D. D. 75. fol. 73—74.

Hieronymus v. Rozdrzew, mit der Bitte, es Sr. Majestät zu überreichen. Nachdem es Stephan I. gelesen hatte, bat Rozdrzew um Antwort, es für unwürdig erklärend, daß der Landes-Präsident durch den Meid einiger Städte vom Provinzial-Rath ausgeschlossen werde, und den Monarchen ersuchend, lieber Ermlands Kostrennung von Preußen zu erlauben, als zu gestatten, daß ein Bischof so schwachvoll behandelt werde. Stephan I. wünschte den Ausgang des preussischen Landtages abzuwarten 1).

Zu dieser in Graudenz am 18. April zu eröffnenden Tagfahrt hatte der König auch den Bischof von Ermland geladen. Doch erschien derselbe nicht persönlich, sondern schickte seinen Deconomen als Stellvertreter hin, mit dem Auftrage, den Ständen das königliche Schreiben an die Reichsräthe vom 7. October 1579 vorzulegen und sie zu fragen, ob sie dem darin enthaltenen Befehle nachzukommen gedächten, widrigenfalls er ihren Beschlüssen keine Folge geben würde. Der Abgeordnete entledigte sich des Auftrags und bat um gutes Einvernehmen mit seinem Herrn und um eine schriftliche Erklärung darüber 2). Als die Werbung im Rathe besprochen ward, stimmten der Bischof und der Palatin von Culm für Kromers Aufnahme, während die Castellane von Culm und Danzig das Indigenats-Privilegium entgegensetzten und die Sache, bei der geringen Zahl der anwesenden Räthe, bis zur nächsten Zusammenkunft verschieben wollten. Da Letzteren auch die großen Städte beitraten, vertröstete man den Abgesandten bis zum nächsten Landtage und erwiederte, als dieser die Antwort schriftlich begehrte, daß es, auf eine mündliche Werbung schriftlich zu antworten, nicht Sitte sei, und man vertraue, sein Herr werde sich des kleinen Verzuges wegen von der Provinz nicht absondern 3).

Der Bischof von Culm lebte immer noch in guter Hoffnung 4), brachte die Sache auf dem Michaeli-Landtage in Thorn wieder zur

1) Graf Hieronymus v. Rozdrzew an Kromer vom 23. Mai 1581 im R. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 21.

2) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 398—399.

3) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 405; Peter Kosiła an Kromer vom 23. April 1581 im R. A. z. Fr. D. 36. fol. 69.

4) Vergl. dessen Br. an Kromer vom 8. und 18. Juni 1581 a. a. D. D. 121. p. 10. 4.

Sprache und mahnte die Rätke, dem Bischöfe von Ermland die noch schuldige Antwort zu geben. Da aber dieser keinen Abgeordneten hingeschickt hatte, fand man für gut, zu schweigen ¹⁾.

Zum 28. Februar 1582 wurde ein Landtag nach Graudenz berufen. Sollte ihn Kromer besuchen? Da er auf seine frühere Werbung nicht beschieden war, glaubte er, man wolle sie stillschweigend beseitigen, und hielt es für angemessen, nicht persönlich hinzureisen ²⁾, wohl aber Jemanden mit der Erklärung abzuschicken, daß er mit den Preußen keine Gemeinschaft unterhalten und ihren Beschlüssen keine Folge geben werde. Nach erlangter Zustimmung des Capitels ³⁾ schickte er seinen Secretair Friedrich Bernharbi nach Graudenz, welcher jene Erklärung öffentlich abgab ⁴⁾. Alle wurden von Staunen ergriffen und geriethen mehr oder weniger in Furcht. Der Bischof von Culm, Ermlands gängliche Postrennung besorgend, machte den Rätken Vorwürfe, daß sie es so weit haben kommen lassen, und der neue Palatin von Marienburg, Fabian v. Zehmen, rieth zur Aufnahme, wenn Kromer eine königliche Caution besorge, daß kein Präjudiz daraus erwachsen dürfe. Da auch die großen Städte beipflichteten, wäre die Mehrheit dafür gewesen, hätte man für gut gefunden, einen Beschluß zu fassen. Dieses wurde jedoch der geringen Zahl der anwesenden Rätke wegen nicht beliebt und Kromers Abgeordneten nur erwiedert, daß jene frühere Werbung darum nicht beantwortet sei, weil sein Herr keinen Stellvertreter in Thorn gehabt, mit dem Bemerken, daß man billig mit ihm handeln würde, wenn er künftig Jemanden zum Landtage schickte ⁵⁾.

Seine Lossagung von den preussischen Ständen zeigte Kromer, nach der Rückkehr seines Secretairs, dem Könige an und überließ ihm die weiteren Schritte ⁶⁾, fest entschlossen, nichts zu thun, um den Bruch zu heilen. Diese Wendung zog für die großen Städte bald

1) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 412.

2) Peter Kestka an Kromer vom 14. Februar 1582 a. a. D. D. 121. p. 17—18.

3) Kromer an's Capitel v. 23. Februar 1582 a. a. D. D. 120. fol. 34.

4) Sie steht bei Lengnich a. a. D. Th. III. Doc. 56.

5) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 417.

6) Kromer an das Democapitel vom 7. März 1582 a. a. D. D. 120. fol. 35.

schlimme Folgen nach sich. Auf dem Landtage in Culm (Februar 1580) hatten die Preußen eine durch die Malz- Accise aufzubringende Kriegs- Steuer von 150,000 Gulden bewilligt¹⁾. Da jene Städte das Geld ausgelegt hatten, sollte die Accise so lange in ihre Kasse fließen, bis ihr Verschuß gedeckt wäre²⁾, und auch Kromer befohl ihre Zahlung im Ermland³⁾. Natürlich mußten sie über die Einnahmen Rechnung legen und nachweisen, daß sie noch nicht befriedigt wären. Da solches nicht geschah, schrieb Kromer im Februar 1582 an die Elbinger, daß die Accise in seinem Bisthum am 7. März aufhören werde. Darüber erschrocken, baten sie, nichts zu verfügen, bis ihre Abgeordneten eingetroffen wären. Wirklich erschienen gleich darauf drei Deputirte der Städte, mit dem Ersuchen, die Accise fortbestehen zu lassen und zum 4. April Jemanden nach Marienburg zu schicken, um Einsicht von den Rechnungen zu nehmen. Der Bischof erwiderte, er werde sich mit dem Capitel berathen und seine Erklärung später abgeben, sandte zum 4. April seinen Abgeordneten nach Marienburg und ließ den Rätthen eröffnen, daß die Accise im Ermland aufhöre und er die eingesammelten 4000 Gulden erst nach Empfang der Rechnung aushändigen werde. Demzufolge erhielt er zwar die Rechnung sammt der Bitte um das Geld, lehnte jedoch, weil ihm erstere nicht gefiel, die Zahlung ab⁴⁾ und leistete sie erst, als ihm eine bessere eingereicht wurde⁵⁾.

Diese Schwierigkeiten machten die Städte müde. Sie bedauerten ihn nicht in den Landes-Rath aufgenommen zu haben, schoben aber, obwohl als Kromers Gegner bekannt, die Schuld davon auf Andere⁶⁾. Die Gesinnungen wurden ihm mit der Zeit so günstig, daß sich Preußens beste Männer nach seiner Anwesenheit im Rathe sehnten⁷⁾. Dennoch zeigte sich dazu keine Aussicht. Da er seit seiner amtlichen Lossagung keinen Schritt that, den Riß zu heilen,

1) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 359—360.

2) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 417—418.

3) Vergl. sein Mandat v. 28. Febr. 1580 a. a. D. A. 3. fol. 475—476.

4) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 418.

5) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 421—422.

6) Vergl. Bischof Peter Koska an Kromer vom 19. Mai 1582 a. a. D. D. 121. p. 12.

7) Vergl. Peter Koska an Kromer v. 10. Sept. 1582 a. a. D. p. 7.

auch der König dazu schwieg und die Stände sich ihm nicht näherten ¹⁾, so blieb er, obwohl ihm der Bischof von Culm so gern den Vorstoß übergeben hätte ²⁾, doch stets vom preussischen Landtage zurück und benahm sich gegen die Stände so, als habe jede Verbindung mit ihnen aufgehört ³⁾.

Nicht besser ging es ihm mit dem Herzoge von Preußen. Der Markgraf Georg Friedrich hatte, durch den unruhigen Adel aufgestachelt, gegen Kromer eine sehr feindselige Bahn betreten. Die gute Nachbarschaft, welche beide Ländchen ehemals so glücklich gemacht, schien für immer vernichtet zu sein. Der Geist der Zwietracht war eingekehrt und streute den Samen bitterer Feindschaft mit vollen Händen aus. Unaufhörlich reizte er den Markgrafen zu Angriffen bald gegen das Capitel, bald gegen den Bischof von Ermeland, obwohl der Angreifende sich und die Seinigen bisweilen mit beschädigte.

Zunächst gerieth der Markgraf mit dem Domcapitel in Streit wegen des Flusses Mlaupke im Allensteinschen, dessen Gebrauch er auf capitularischem Gebiete völlig hinderte. Da der hierüber geführte Briefwechsel erfolglos blieb, sandte das Capitel am 15. Juni 1583 die Bezüglichen Schriftstücke dem Bischöfe, theilte ihm mit, daß auch der herzogliche Gutsbesitzer v. Sad die Passarge im Mehlsackischen beenge, und bat um guten Rath in der Sache ⁴⁾. Kromer hielt es, obwohl nicht sonderlichen Erfolg erwartend, doch für angemessen, erst eine Gesandtschaft an den Markgrafen zu schicken, mit der Bitte um Abstellung der Beschwerden ⁵⁾, und fragte ihn, der, auf einer Jagdreise begriffen, eben nicht in Königsberg war ⁶⁾, an, wo und wann er geneigt wäre, solche zu empfangen und anzuhören. Die Antwort lautete so unfreundlich, daß der Bischof und das Capitel den Plan mündlicher Unterhandlung aufzugeben und den

1) Kromer an's Capitel v. Mai 1585 a. a. D. D. 120. fol. 43.

2) Vergl. dessen Br. an ihn vom 4. Mai 1585 im R. A. z. Fr. Ab. 5. fol. 115—116.

3) Vergl. Peter Kostka an ihn vom 6. Mai 1585 im B. A. z. Fr. D. 36. fol. 89.

4) Das Domcapitel an Kromer vom 15. Juni 1583 a. a. D. D. 123. fol. 82—83.

5) Kromer an's Capitel v. 21. Juni 1583 a. a. D. D. 120. fol. 38—39.

6) Das Capitel an Kromer v. 24. Juni 1583 a. a. D. D. 123. fol. 84.

König um Schutz anzusuchen beschlossen ¹⁾). Doch hielten sie damit einstweilen ein, in der Hoffnung, einen Weg zur friedlichen Ausgleichung zu finden. Allein vergeblich. Während es sich um die Beilegung des erwähnten Streites handelte, schickte der Markgraf im Frühlinge 1584 seine Beamten mit militärischer Gewalt in das Capitels-Gebiet bei Allenstein und ließ neue Beschädigungen an den Flüssen ausführen ²⁾).

Inzwischen gab Georg Friedrich auch dem Bischofe Anlaß zu Klagen. Im Juni 1583 nämlich verbot er den Bewohnern der Bezirke Rastenburg, Scharfenburg und Ortelsburg, bei schwerer Strafe, jede Einfuhr in's Bisthum und ließ alles, was man einzubringen suchte, wegnehmen. Kromer, hievon unterrichtet, fragte ihn unterm 16. October nach der Ursache des Verbotes und erhielt zur Antwort, daß er nur Wiedervergeltung geübt, weil der Bischof seinen Unterthanen die Ausfuhr in's Herzogliche untersagt und solchen, die in's Bisthum gekommen, um Einkäufe zu machen, Pferde, Wagen und Waare gehemmt und mit Bußgeld belegt habe ³⁾. Hieraus erkennend, daß derselbe, trotz der ihm ertheilten schriftlichen und mündlichen Belehrung über die Rechtmäßigkeit des auf der Landes-Ordnung ruhenden Verbots, sich noch im alten Irrthum bewegte, schrieb er ihm unterm 7. November: Es bestrebe ihn, daß ihn der Markgraf, trotz jener Belehrung, noch immer beschuldige, die Zufuhr in's Herzogthum untersagt zu haben, da er sich doch strenge nach der unter Herzog Albrecht mit Ermland vereinbarten Landes-Ordnung ⁴⁾ gerichtet, worin es heiße, daß die Kaufmannswaare, als Hopfen und Flach, nur in der nächsten Stadt feil geboten und erst das hier Nichtverkaufte auch anderswohin gebracht werden dürfe, während man Lebensmittel beliebig ausfahren könne ⁵⁾. Auf jene Waare allein

1) Kromer an's Capitel v. 8., 29. u. 31. Juli 1583 a. a. D. D. 120. fol. 39—40; Capitel an Kromer v. 23. u. 26. Juli u. 1. u. 6. August 1583 a. a. D. D. 123. fol. 85—88.

2) Das Capitel an Kromer v. 24. April 1584 a. a. D. D. 124. fol. 9.

3) M. a. D. A. 4. fol. 244.

4) Diese Vereinbarung fand am Montage nach Mariä Heimsuchung 1528 statt. Vergl. a. a. D. C. 13. fol. 196—197. Die Landes-Ordnung selbst datirt v. 22. September 1526 s. a. a. D. fol. 149—196.

5) Es heißt es buchstäblich in der Landes-Ordnung a. a. D. fol. 163—164.

beschränke sich sein Verbot, während das herzogliche, der Landesordnung zuwider, auch auf die Lebensmittel sich erstreckte. Zum Schlusse bat er, die Sache näher zu erwägen und die allen Verträge nicht zu brechen¹⁾. Auch das fruchtete nichts. Georg Friedrich blieb bei seinem Verbot, ungeachtet er seinen Unterthanen, welche der Zufuhr aus dem Ermland mehr bedurften, als umgekehrt, großen Schaden zufügte²⁾.

Alle Versuche, den nachbarlichen Frieden herbeizuführen, schlugen fehl. Im Sommer 1585 bemühte sich der Cardinal Andreas Bathori, die Sachen auszugleichen, und trat mit herzoglichen Abgeordneten zu Dirschau in Verhandlung, wobei auch der Domherr Johann Hannow als Vertreter des Capitels zugegen war³⁾; Kromer brachte königliche Schiedsrichter in Vorschlag⁴⁾; selbst der König ermahnte den Markgrafen, dem Streite ein Ende zu machen und friedliche Nachbarschaft zu halten⁵⁾. Alles vergeblich. Statt der Ausöhnung erfolgte neue Feindschaft und zum früheren Zwist gesellten sich Grenzstreitigkeiten⁶⁾, so daß es schien, als wollte sich derselbe am Bischofe von Ermland reiben⁷⁾. Kromer, keine Besserung hoffend, war entschlossen, Alles mit Geduld zu ertragen.

1) A. a. D. A. 4. fol. 246—248.

2) Bischof Peter Koska an Kromer vom 1. Februar 1584 a. a. D. D. 121. p. 13—14.

3) Bergl. Anbr. Bathori an Kromer v. 16. Juli 1585 im S. A. z. Fr. Ab. 5. fol. 175 und Kromer an's Capitel v. 12. October 1585 im S. A. z. Fr. D. 120. fol. 46.

4) Kromer an's Capitel v. 12. October 1585 im S. A. z. Fr. D. 120. fol. 46.

5) Card. Andreas Bathori an Kromer v. 16. August 1585 im S. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 50.

6) Domcapitel an Kromer v. 9. October 1585 im S. A. z. Fr. D. 124. fol. 22—23; Herzog Georg Friedrich an Kromer vom 24. September 1585 a. a. D. D. 87. fol. 96—99.

7) Kromer an's Capitel v. 12. October 1585 a. a. D. D. 120. fol. 46; Card. Bathori an Kromer vom 30. Januar 1586 im S. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 54.

VI. Capitel.

Sein Verhältniß zur polnischen Krone unter Stephan I. und Sigismund III. Liefländische Missionen.

Viel schöner war Kromers Verhältniß zur polnischen Krone. Der edle Patriotismus, welcher bisher sein Herz erwärmt hatte, verblieb ihm auch als Bischof. In Polen erblickte er sein Vaterland, im Könige den Schirmvogt seiner Kirche und in Stephan I. einen frommen und ritterlichen Fürsten. Dieses erfüllte ihn mit solcher Liebe zum Reiche und zu dessen Monarchen, daß er, soweit es die Gerechtigkeit und sein Vermögen gestatteten, für Beide Alles zu thun und Alles zu opfern sich bereit erklärte. Diesen patriotischen Eifer — die Zierde eines katholischen Bischofs — wußte andererseits auch der König zu ehren. Obwohl sämtliche Reichsbischöfe als die treuesten Senatoren kennend, schenkte er doch dem berühmten Geschichtschreiber Polens ein besonderes Vertrauen und sprach sich bei jeder Gelegenheit so wohlwollend über ihn aus, daß sich Alle überzeugten, Kromer stehe bei ihm in vorzüglicher Gunst¹⁾.

Solcher Gesinnung entsprachen die beiderseitigen Handlungen; überall zeigte es sich, daß Liebe und Wohlwollen die Triebfedern dazu waren. Da der König in Geldverlegenheit sich befunden, hatten ihm die preussischen Stände im Februar 1580 eine durch die Matz- Accise aufzubringende Kriegs-Steuer von 150,000 Gulden bewilligt²⁾. Dem Monarchen zu Liebe verordnete auch Kromer, mit des Capitels Zustimmung, deren Einziehung in seinem Bisthume³⁾ und ließ selbst die Geistlichen dazu beitragen⁴⁾.

Obwohl diese Accise über zwei Jahre andauerte, wurde doch schon 1581 ein neuer Schoß bewilligt. Stephan I. nämlich befand sich mit dem Czaren Ivan Basilewicz von Moskau, der wegen

1) So schreibt der apost. Nuntius Andreas Califari an Kromer vom 28. Mai 1581 im R. N. 3. Fr. Ab. 4. Ep. 66.

2) Pengnich, Gesch. der preuss. Lande Th. III. S. 359—360.

3) Vergleiche seinen Erlaß vom 28. Februar 1580 im B. N. 3. Fr. A. 3. fol. 475—476.

4) Sein hierauf bezügliches Rundschreiben v. 1. März 1580 steht a. a. O. A. 88. fol. 90—91. Vergl. auch die Schreiben des Capitels an Kromer vom 10. März, 11. April und 27. Mai 1580 im R. N. 3. Fr. Ab. 2. fol. 62. 46. 49.

Liefland mit Schweden und seit 1577 auch mit Polen zerfallen war¹⁾, in heftigem Kriege. Da Litthauen und Preußen nicht minder in Gefahr schwebten, als Liefland, gedachte er, denselben mit größter Anstrengung fortzusetzen, um die Russen zu einem sichern Frieden zu zwingen²⁾, und begehrete dazu eine Hülfsteuer auch von Preußen und Ermland. Obgleich die preussischen Stände sich dieses Mal schwierig zeigten³⁾, so wurde sie doch im Ermlande, auf Kromers Vorstellungen, am 18. Mai 1581 beschlossen⁴⁾ und auf der Tagfahrt in Heilsberg am 17. October ausgeschrieben⁵⁾.

Dafür erlebte er einen dem Reiche und der Kirche günstigen Frieden. Die polnischen Waffen machten unter Jamoycki's Anführung solche Fortschritte, daß sich der Czar genöthigt sah, um Frieden zu bitten. Ihn zu vermitteln, sandte Gregor XIII. den Jesuiten Anton Bosserin an die kriegführenden Mächte, dem es gelang, eine Versöhnung anzubahnen, welche den Zapolski'schen Frieden vom 15. Januar 1582, wornach Liefland dem polnischen Reiche verblieb, zur Folge hatte⁶⁾. Freilich war der Friede mit schweren Opfern erkauft; die im Kriege erschöpfte königliche Kasse macht⁷⁾, um den Bedürfnissen des Landes abzuhelfen, eine wiederholte Steuer nöthig. Da sie die Polen, Litthauer und Preußen willig zugesagt, rief der Bischof von Ermland auch seine Stände zusammen, legte ihnen auf der Tagfahrt zu Heilsberg am 27. Juni 1582 die Reichsnoth an's Herz und setzte, ungeachtet der schweren Zeiten, durch freundliches

1) Solicovius, rer. Polonicar. Commentar. p. 96—100; v. Dalin, Gesch. des Reiches Schweden. Th. III. Bb. II. S. 53. 55—56. 70—73; Lengnich, Gesch. der preuß. Lande. Th. III. S. 138. 259—260.

2) Vergl. v. Dalin a. a. O. Th. III. Bb. II. S. 82—84. 90—100; Solicovius l. c. p. 103—104. 111—112. 114—122. 129—133. Stephan I. selbst theilte solches in besonderm Schreiben v. 20. Juli 1581 dem Bischofe Kromer mit. R. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 60.

3) Vergl. Lengnich a. a. O. Th. III. S. 384—390.

4) Im B. A. z. Fr. A. 4. fol. 69—70.

5) A. a. O. A. 4. fol. 97—99.

6) Vergl. v. Dalin a. a. O. Th. III. Bb. II. S. 107—110; Solicovius l. c. p. 134—139; Lengnich a. a. O. Th. III. S. 415—416; Theiner, Annal. Eccles. ad ann. 1582. nr. 24. Abschrift der Friedensbedingungen im R. A. z. Fr. Ab. 5. fol. 119. Um den Frieden zu ratificiren, sollen die polnischen Gesandten zum 10. Juni nach Meslau, die Moskewitschen zum 15. August nach Polen kommen.

Zureben eine Bewilligung durch¹⁾. Polens finanzielle Noth kennend, sorgte er nicht nur für die pünktliche Zahlung dieser Steuer²⁾, sondern machte dem Könige 1583 noch ein ansehnliches Neujahrs-Geschenk³⁾.

Hatte er schon hiedurch seine warme Vaterlandsliebe bewiesen, so trat er noch eifriger auf, wo es galt, den religiösen Aufschwung zu fördern. War auch der König unablässig bemüht, die Angriffe der Dissidenten zurückzudrängen, so tauchten sie dennoch immer von Neuem auf, weshalb die Bischöfe wachsam sein mußten, um nicht Schaden zu nehmen. Glücklicherweise hatte Polen einen vortrefflichen Episcopat. Nach Uchanski's Tode (1581) ward der Bischof Stanislaus Karnkowski von Leslau zum Erzbisthum Gnesen befördert⁴⁾, ein in der That vorzüglicher Primas. Zum erledigten erzbischöflichen Stuhle von Lemberg war eben der edle Johann Demetri Solikowski bestimmt⁵⁾; Bischof von Krafau seit 1577 der gelehrte Peter Miskowski⁶⁾; Bischof von Leslau der eifrige Graf Hieronymus v. Rozdrazew⁷⁾; Bischof von Posen der gleichgesinnte Lucas Koscielski⁸⁾; Bischof von Wilna der fromme Georg Radvizwill⁹⁾; Bischof von Ploß der ausgezeichnete Peter Dunin Wolski¹⁰⁾, — lauter Prälaten, welche der Kirche zur Zierde gereichten. Unter ihnen stand jedoch Martin Kromer oben an. Seine historische und theologische Gelehrsamkeit wurde in ganz Europa gerühmt, seine politische Klugheit allgemein bewundert; sein Muth und Eifer war feurig, seine Beredsamkeit

1) Im B. N. z. Fr. A. 4. fol. 141—144.

2) Vergl. die Schreiben des Capitels an Kromer v. 24. November 1582 und v. 4. März 1583 a. a. D. D. 123. fol. 76. 80.

3) Dasselbe, an Kromer vom 21. Januar 1583 a. a. D. fol. 77. Die Summen, welche die Geißlichen dazu beitrugen, sind angegeben a. a. D. A. 88. fol. 186.

4) Solivovius l. c. p. 133—134; Theiner, Annal. Eccles. ad ann. 1581. nr. 35.

5) Peter Dunin Wolski an Kromer v. 27. Januar 1583 im B. N. z. Fr. Ab. 4. Ep. 37; Naramowski, fac. rer. Sarmat. p. 176; Theiner l. c. ad ann. 1582. nr. 32.

6) Naramowski l. c. p. 228.

7) Naramowski l. c. p. 282.

8) Naramowski l. c. p. 331.

9) Naramowski l. c. p. 359—360.

10) Naramowski l. c. p. 415—416.

hinreißen. Darum sehnte man sich nach ihm, sobald wichtige Verhandlungen auf einem Reichstage in Aussicht standen; denn neben Karnkowski war er der Führer und Sprecher der Bischöfe. Mehr als je bedurfte man seiner Hülfe auf dem zum 4. October 1582 angekündigten¹⁾ Reichstage in Warschau. Der Adel hegte verderbliche Pläne wider die kirchliche Freiheit und gedachte sie auf diesem Reichstage auszuführen. Voll Angst und Sorgen, schickte der Bischof Georg Rabziwill von Wilna zwei seiner Domherren zu Kromer, ließ ihn über jene Umtriebe unterrichten und bat ihn um Rath und Hülfe²⁾. Auch der Erzbischof Karnkowski und der apostolische Nuntius Albert Bolognetus³⁾ luden ihn zum Reichstage ein, um die Feinde der Kirche und des Staates bekämpfen zu helfen. Zwar fiel ihm, da er eben kränkete, die Reise nach Warschau schwer, aber die Liebe zur Kirche und zum Vaterlande trieb ihn hin; er hätte es sich allzeit zum Vorwurfe gemacht, falls sie in seiner Abwesenheit Schaden genommen. Darum antwortete er ohne Zögern, daß er sich, obwohl alt und kränklich, doch, in Rücksicht auf die Noth der Kirche, auf dem Wahlplatze einfinden werde. Karnkowski und Bolognetus, darüber erfreut, besorgten ihm eine passende Wohnung und sahen seiner Ankunft erwartungsvoll entgegen⁴⁾. Er hielt Wort und fand sich zu rechter Zeit ein. Wie

1) P. Dunin Wolski an Kromer v. 29. September 1582 im R. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 35 u. Lengnich a. a. D. Th. III. S. 422. Er wurde jedoch erst am 15. October eröffnet. Lengnich a. a. D. S. 425.

2) Georg Rabziwill an Kromer vom 30. Sept. 1582 im R. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 72.

3) Der Nuntius Johann Andreas Caligari, seit dem Sommer 1578 in Polen (Vergl. Graf v. Rozbrzew an Kromer vom 7. August 1578 im R. A. z. Fr. D. 34. fol. 33 und Thejner, Annal. Eccles. ad. ann. 1578 nr. 33. 41), verließ das Reich im Sommer 1581 (Vergl. f. Abschiedsbrief an Kromer v. 3. August 1581 a. a. D. D. 34. fol. 115). Ihm folgte der Bischof von Massa Albert Bolognetus, der schon im November 1581 im Reich war (Vergl. a. a. D. D. 121. p. 39). Er wurde am 10. December 1583 Cardinal (Keccius an Kromer vom 19. December 1583 a. a. D. D. 116. fol. 84) und starb am 19. Mai 1585 auf seiner Rückkehr nach Italien in Villach. Vgl. Christoph Warszewicz an Kromer vom 10. Juni 1585 im R. A. z. Fr. Ab. 5. fol. 197.

4) Vergl. Albert Bolognetus an Kromer vom 21. September 1582 im R. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 65; Erzbischof Karnkowski an Kromer vom 4. October 1582 im R. A. z. Fr. D. 75. fol. 66.

man vorausgesehen hatte, kamen die stärksten Angriffe auf die kirchliche Freiheit wirklich vor; allein Kromer schlug sie kräftig zurück. Seine feurige Rede wirkte mächtig und brachte der kirchlichen Sache einen vollständigen Sieg¹⁾.

Aber nicht bloß mit Worten vertrat er die Interessen der Kirche, sondern auch durch die That; vorzüglich unterstützte er die ländlichen Missionen. Nach dem Abschluß des Bapolskischen Friedens gedachte Stephan L. Piesland, wie in politischer, so in religiöser Beziehung zu ordnen. Zu diesem Zwecke reiste er im Winter 1582 nach Riga und Dorpat. An letzterm Orte gab er die Hauptkirche den Katholiken und ließ bei ihr den gelehrten Thomas Lamkowitz als Pfarrer zurück; die zweite Kirche erhielten die Befenner der ausgburgischen Confession²⁾. In Riga überwies er den Katholiken die St. Jacobi- und St. Magdalena-Kirchen, beauftragte die Jesuiten mit der Seelsorge und befahl seinem Secretair Johann Demetri Solikowski, die Errichtung eines Bisthums einzuleiten. Solikowski unterzog sich dem Geschäfte mit Eifer, erklärte sich, nach genauer Untersuchung der örtlichen Verhältnisse, für ein Bisthum in Wenden, und der Bischof von Ploß, Peter Dunin Wolski, besorgte die Genehmigung des apostolischen Stuhls. Anfangs Mai begab sich der König nach Wilna und ließ den wilnaer Bischof Georg Radziwill, als Statthalter von Piesland, in Riga zurück³⁾.

Die Kunde hiervon wurde überall beifällig vernommen. Auch Kromer freute sich und wünschte dem Unternehmen reichlichen Segen. Doch fehlte noch Vieles zum Gedeihen. Man hatte zwar einen Weinberg geschaffen, aber es mangelte an Arbeitern, und diese zu ermitteln, hielt schwer. Die wenigen Jesuiten, welche, von Wilna

1) Dieses erzählt der Bischof Radziwill von Wilna in s. Br. an Kromer v. 18. December 1582 im R. A. §. Fr. Ab. 4. Ep. 73, wo er diesem zugleich seinen wärmsten Dank dafür abstattet. Das königliche Decret zu Gunsten der kirchlichen Rechte vom 21. November 1582 bei Theiner l. c. ad. ann. 1582. nr. 36.

2) Solicovius, rer. Polon. Commentar. p. 130; Possevin, Livoniae commentar. ed. Napiersky Rigae. 1852. p. 19.

3) Bischof Peter Koska an Kromer v. 19. Mai 1582 im S. A. §. Fr. D. 121. p. 12; Solicovius l. c. p. 140—143; Possevin l. c. p. 19—20. 34—35. 36 37.

gesendet, sich dort befanden, reichten bei weitem nicht hin, den religiösen Bedürfnissen der Katholiken zu genügen. Zudem eröffnete sich die Aussicht, daß die katholische Wahrheit, so lange gewaltsam unterdrückt, mit der Zeit sich Bahn brechen und viele theils aus Unkenntniß, theils aus Leidenschaft ihr entfremdeten Gemüther erobern werde. Darum mußte man Priester suchen, welche, als Missionäre zu arbeiten, Lust und Geschick besaßen, und hier half Kromer bereitwillig aus. Da man vorzüglich Deutsche brauchte, hoffte und wünschte man sie aus dem Ermland, wo das geistliche Erziehungswesen in den Händen der Jesuiten ruhte und der Oberhirt durch kirchlichen Eifer vor Vielen sich auszeichnete. Kromer ließ sich geneigt finden, dem Bedürfnisse abzuhelfen, zumal er es ohne Schaden für seine Diocese thun konnte; denn der vor einigen Jahren noch bestehende Priestermangel ¹⁾ war bereits geschwunden, so daß er, obwohl ihm polnische Geistliche fehlten ²⁾, deutsche in mehr als hinlänglicher Zahl besaß ³⁾. Es kam nur darauf an, die zur Mission geeigneten Männer zu finden. Auch das war leicht. Nachdem er seinem Klerus das heilsame Werk empfohlen hatte, erklärten sich drei Priester, nach Plesand zu gehen, auf der Stelle bereit, nämlich Fabian Quadrantinus ⁴⁾, Ertmann Tolsdorf ⁵⁾ und Andreas

1) Als Coadjutor litt er anfangs Mangel an Priestern überhaupt, besonders aber an deutschen Priestern (vergl. Nicolaus Kromer an ihn vom 27. Mai 1571 im B. A. 3. Fr. D. 33. fol. 7; auch 1574 ist noch die Rede vom Mangel an deutschen Priestern a. a. D. A. 3. fol. 80); später fehlte es ihm nur an Ultraquisten. Vergl. Samson v. Borein an Kromer vom 22. März 1576 a. a. D. D. 23. fol. 47.

2) Das Capitel an Kromer vom 31. Januar 1581 a. a. D. D. 123. fol. 62.

3) Bischof Hieronymus v. Rozdrazew an Kromer vom 23. Oct. 1584 im B. A. 3. Fr. Ab. 4. Ep. 24.

4) Fabian Quadrantinus ist uns aus dem Fröhern schon bekannt. Er war aus Fr. Stargardt gebürtig, 1567 in Braunsberg katholisch geworden, mit Jesus 1569 nach Rom gereist und, nach tüchtiger Ausbildung zurückgekehrt, Erzpriester in Köffel geworden. Nun war er 36 Jahre alt und seit einem Jahre Domherr in Guttstadt. Vergl. B. A. 3. Fr. B. 2. fol. 300—301.

5) Er war der Sohn eines Tuchmachers aus Guttstadt, ein Verwandter des hiesigen Stiftspropstes Andreas Huhmann (B. A. 3. Fr. D. 34. fol. 2.), im Seminar zu Braunsberg von den Jesuiten ausgebildet und 26 Jahre alt. cf. *Maticula Alamoar. Seminar.* fol. 30 in der Seminar-Bibliothek zu Braunsberg. Er war zur Zeit Vicarius in Guttstadt. Vgl. B. A. 3. Fr. D. 37. fol. 116.

Krüger¹⁾. Alle drei waren ihm als gelehrte und eifrige Männer bekannt, weshalb er keinen Anstand nahm, sie abzuschicken. Am 1. Mai 1582 traten sie die Reise an²⁾ und kamen am 16ten desselben Monats nach Riga, wo sie der Bischof Georg Radziwill freundlich empfing. Auch die Jesuiten Peter Scarga und Johann Winger freuten sich über ihre Ankunft und behielten sie bei sich, bis ihnen Solikowski die Bestimmungsorte anwies. Quadrantinus wurde Pfarrer in Pernau, Krüger in Rumberg und Tolkendorf in Wolmar³⁾. Sie arbeiteten im neuen Weinberge, trotz der vielen Hindernisse, die sie zu bekämpfen hatten⁴⁾, rüstig fort⁵⁾, besonders seit durch die liefländischen Constitutionen⁶⁾ ihr Bestehen gesichert war. Schon nach einem Jahre gab es im Lande sieben ansehnliche katholische Gemeinden⁷⁾.

Leider trat in Kurzem eine Verschlimmerung ein. Solikowski, welcher Lieflands kirchliche Angelegenheiten mit Klugheit und Umsicht geregelt, hatte sich die größte Liebe erworben und wurde allgemein zum Bischöfe gewünscht. Als ihn aber der König auf dem Reichstage in Warschau (um Weihnachten 1583) zum Erzbischöfe

1) Krüger war der Sohn eines Bauern aus Ransau, ebenfalls Alummus des braunsberger Seminars, 27 Jahre alt (Matric. cit. fol. 29) u. Kaplan in Wartenburg. Vergl. B. A. z. Fr. D. 37. fol. 116.

2) Fab. Quadrantinus an Kromer aus Königsberg v. 3. Mai 1582 im B. A. z. Fr. D. 25. fol. 9.

3) Quadrantinus an Kromer aus Riga vom 21. Mai 1582 a. a. D. fol. 10—11; Solikowski an Kromer v. 22. Mai 1582 a. a. D. D. 37. fol. 109.

4) Vergl. Ertmann Tolkendorf an Kromer v. 23. Juni und Fabian Quadrantinus an Kromer vom 18. Juni, 7. August und 31. October 1582 a. a. D. D. 75. fol. 60. 62—65, D. 25. fol. 12 u. D. 37. fol. 113—117.

5) Bischof Radziwill lobt ihren Fleiß und Eifer in s. Br. an Kromer v. 18. December 1582 im B. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 73.

6) Sie wurden am 4. December 1582 vom Könige unterzeichnet, erschienen zu Krakau 1583 im Druck und befinden sich in der capitularischen Bibliothek zu Franenburg sub K. 21 beigeheftet. Darin sagt der König §. 1: er habe an Stelle des Erzbischofthums Riga und der vier anderen Bischofthümer, die früher gewesen, ein Bisthum fundirt, dessen Sitz zu Wendon sein werde, wo auch ein Domcapitel eingerichtet sei; desgleichen in den Städten und königlichen Dörfern katholische Pfarreien und Schulen errichtet. §. 2. gibt er den Gebrauch der ausgeburgischen Confession frei. Die übrigen §§. enthalten staatliche und bürgerliche Bestimmungen.

7) Solicovius l. c. p. 144—145.

Grml. Zeitschrift. Bb. IV.

von Lemberg ernannte und die Kirchen Lieflands dem Abt von Trzemezno, Alexander Milenski, als künftigem Bischöfe von Wenden, in Verwaltung gab, zeigten sich Priester und Volk in hohem Grade unzufrieden und muthlos ¹⁾. Zum Glück starb Milenski bald, ohne die päpstliche Bestätigung erhalten zu haben ²⁾, und es fand sich wieder Muth und Gottvertrauen bei den Missionären, als sie erfuhren, daß der König den vortrefflichen Domcantor von Ermland Andreas Patricius Nidecki ³⁾ zum Bischöfe von Wenden bestimmt und ihrer augenblicklichen Noth durch ansehnliche Geschenke abgeholfen habe ⁴⁾. Durch solche Nachrichten neu belebt, arbeiteten Quadrantinus, Krüger und Tolkendorf mit Eifer ⁵⁾ und Erfolg ⁶⁾. Der Katholicismus machte erfreuliche Fortschritte. Nur in Riga und Pernau fand er Widerstand, wo die Protestanten, der polnischen Herrschaft abgeneigt, bei jeder Gelegenheit ihrem Grolle Luft machten. Zunächst regte sie die Einführung des Gregorianischen Calenders auf. Nach der Annahme im polnischen Reiche (September 1582) ⁷⁾, sandte ihn der Nuntius Albert Bolognetus auch nach Liefland. Ungehindert fand er überall Eingang; nur die Städte Riga und Pernau baten um Aufschub ⁸⁾. Da man das Gefuch erfüllte, stieg auf der Gegenseite die Lust zum Widerstande, und die

1) Solicovius l. c. p. 145—146; Possevin l. c. p. 22. Vergl. die Klagen des Fab. Quadrantinus in s. Br. an Kromer v. 20. Januar und 1. Februar 1584 im S. A. 3. Fr. D. 25. fol. 13. 23—24 und des Andr. Krüger in s. Br. an Kromer v. 5. April 1584 a. a. D. D. 37. fol. 69.

2) Peter Kofka an Kromer v. 9. April 1584 a. a. D. D. 121. p. 37.

3) Er wurde ermländ. Domcantor am 31. October 1579 und resignirte auf die Stelle im Jahre 1586. Acta Capit. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 56. 82. Vergl. über ihn Erml. Zeitschrift. Bd. III. S. 600—605.

4) Fab. Quadrantinus an Kromer v. 1. September und 20. November 1584 a. a. D. D. 25. fol. 27. 15; Theiner, Annal. Eccles. ad ann. 1584. nr. 76.

5) So rühmen ihre Thätigkeit der Cardinal Georg Radziwill und der Dompropst von Wenden Otto Schenking in ihren Briefen an Kromer vom Juni 1585 im S. A. 3. Fr. Ab. 5. fol. 174. 201.

6) Fab. Quadrantinus an Kromer v. 8. Januar und 29. April 1585 im S. A. 3. Fr. D. 25. fol. 16—17. 14.

7) Kromer publicirte ihn im Ermlande durch sein Pastoralsschreiben vom 27. September 1582 a. a. D. D. 120. fol. 70—71. 101—102 und bei Katenbringk, Miscell. Varn. Tom. II. p. 831—835.

8) Solicovius l. c. p. 144.

Protestanten fielen, als der Befehl zur Annahme des Calenders am Rathhause in Bernau angeheftet wurde, darüber her, zerrissen das königliche Schreiben und gaben es stückweise dem Winde Preis¹⁾. Noch schlimmer ging es in Riga. Die Unzufriedenheit der Katholiken benutzte ein unruhiger Kopf, Namens Giese zu offenem Aufbruch. Unter seiner Anführung griff der Pöbel zu den Waffen, setzte am 7. Mai 1585 die Stadtblrigkeit ab und einen neuen, selbst gewählten Magistrat ein. Da dieser, ein bloßes Werkzeug der Demagogen, kein Ansehen besaß, herrschte Anarchie in der Stadt. Die edelsten Männer wurden, als Anhänger des Königs, öffentlich hingerichtet. Die Jesuiten verließen, nach vielen Mißhandlungen, ihr Collegium und flohen in das Schloß. Alles zitterte und bebte und sehnte sich nach Befreiung aus der qualvollen Lage²⁾.

Auf die Kunde von diesen Vorfällen schickte der König sofort Hülfe und ließ die Ruhe wieder herstellen. Auch der neue Bischof von Wenden machte sich, nach erhaltener apostolischer Bestätigung, auf die Reise zu seiner Heerde³⁾, traf im Frühlinge 1586 bei derselben ein und schlug seinen Wohnsitz zunächst in Wolmar auf. Er hauchte der Mission einen neuen Geist ein, liebte die ermländischen Priester wie seine Brüder, zog Fabian Quadrantinus an seinen Hof und machte ihn zum General-Vicar⁴⁾. Doch konnte man sich des edlen Hirten nicht lange erfreuen. Während Bischof Nidecki mit den schönsten Entwürfen umging, ereilte ihn am 6. Februar 1587 der Tod, nachdem er kaum acht Monate bei seiner Heerde geweilt hatte⁵⁾. Für die liefländische Mission war es ein furchtbarer Schlag und

1) Fabian Quadrantinus an Kromer vom 1. December 1584 im B. A. z. Fr. D. 25. fol. 20—21.

2) So schildert die Zustände in Riga der amwesende Cardinal Georg Rabjivill in s. Br. an den König v. 9. Mai 1585 a. a. D. D. 63. fol. 27—28. Abschrift. Vergl. auch Solicovius l. c. p. 148—149 und Theiner, Vet. Mon. Pol. Tom. III. Nro. 73. p. 100.

3) Fab. Quadrantinus an Kromer vom 29. November 1585 a. a. D. D. 6. fol. 120.

4) Derselbe an Kromer v. 11. November 1586 und 10. Februar 1587 a. a. D. D. 25. fol. 25—26. 28.

5) Derselbe an Kromer v. 10. Februar 1587 a. a. D. D. 25. fol. 28; Andreas Krüger an Kromer vom 12. März 1587 a. a. D. D. 37. fol. 18. Vergl. auch fol. 19; und Naramowski fac. rer. Sarmat. II. p. 658.

für die Kirche überhaupt ein großer Verlust 1). Kromer trauerte ebenfalls um seinen Freund.

Auch durch Geldspenden förderte er des Königs Pläne in Lief-
land. Stephan I. bedurfte im Jahre 1585 zur Besetzung der Lief-
ländischen Festungen und zur Verhütung ähnlicher Unruhen, wie sie
bereits vorgekommen waren, einer Hülfsteuer. Da solche die preussi-
schen Stände auf der Michaeli-Tagsfahrt zu Thorn in Form einer
jährigen Bier-Abgabe genehmigt hatten, hielt Kromer zu gleichem
Zweck am 3. December einen Landtag in Heilsberg ab. Zwar blieb
die Sache unerledigt 2); da aber der König die Abgabe begehrte und
der Bischof voraussetzte, daß seine Stände die Zahlung nicht ver-
weigern würden, schrieb er sie, unter Zustimmung des Capitels, am
30. März 1586 ohne Weiteres auf ein Jahr aus 3).

So hatte er seinen Patriotismus bewährt und zugleich gezeigt
wie sehr er des Königs frommen Sinn zu ehren wisse. In der That
erblickte er in Stephan I. einen durch ritterliche Tugenden ausge-
zeichneten Fürsten und hoffte von dessen Regierung viel Glück für
sein Vaterland. Leider fand sie zu früh ihr Ende. Um Weihnach-
ten 1586 erfuhr er des Königs Tod 4), welcher am 12. December
nach kurzer, nur vier Tage dauernder Krankheit in Grodno erfolgt
war 5). Voll Behmuth ordnete er durch Rundschreiben vom 4. Ja-
nuar 1587 die üblichen Exequien in seiner Diocese an und empfahl
die Seele des Monarchen dem hülfreichen Gebete der Gläubigen 6).

Für Polen war Stephans I. Tod ein furchtbarer Schlag. Die
plötzliche Erledigung des Thrones entfesselte alle Leidenschaften und
Partei-Bestrebungen, welche das blühende Reich vor einem Jahr-

1) Vergl. Bischof Peter Kostka an Kromer vom 25. Februar 1587
a. a. D. D. 36. fol. 81, wo er von ihm sagt: „dignum fuit immortalitate
divinum illud ingenium“ und hinzufügt, daß die Kirche, die er durch seine Ge-
lehrten kräftig verteidigt, an ihm eine große Stütze verloren habe.

2) Vergl. den Abschrieb vom 3. und 4. December 1585 a. a. D. A. 4.
fol. 392—396.

3) A. a. D. fol. 422—424.

4) Peter Kostka an Kromer vom 21. December 1586 a. a. D. D. 121.
p. 16—17.

5) Solicovius l. c. p. 170—172; v. Dalin, Geschichte des Reichs-
Schweben. Th. III. Bd. II. S. 135; Caro, das Interregnum Polens im
Jahre 1587. Geſſa. 1861. S. 31—32.

6) Sie sollten am 26. Januar abgehalten werden. B. A. z. Fr. A. 88.
fol. 144—145.

gehend zerfleischt hatten. Damals hatte ihm Gott einen kräftigen Herrscher geschenkt, welcher die Stürme rasch zu beschwören und die Ruhe wieder herzustellen vermocht. Ob es dieses Mal ebenso glücklich sein, oder schweren Trübsalen anheimfallen würde, konnte Niemand voraussagen, zumal die erhitzten Gemüther der Großen das Schlimmste befürchten ließen. Stephan I. hatte jeden Versuch zum Aufruhr mit eisernem Scepter niedergehalten und sein kluger Reichskanzler Johann Zar Zamoyſki ihn dabei kräftig unterstützt. Vor Allen hatte die unruhige Familie Zborowſki seinen züchtigenden Arm gefühlt, indem Samuel Zborowſki für staatsverräterische Umtriebe 1584 auf dem Schaffott geendet und sein aus gleicher Ursache flüchtiger Bruder Christoph 1585 auf dem Reichstage in Warschau die Strafe ehrlosen Erbs erhalten ¹⁾. Dieses strenge Verfahren hatte nicht bloß die Verwandten der Gestraften, sondern auch viele Andere beleidigt, welche darin eine zu große Härte gegen polnische Magnaten erblickt. Diesen Umstand benutzend, trat die Familie Zborowſki nach des Königs Tode in wildester Weise auf, um Rache zu nehmen für die vermeintlichen Unbilden. Schon auf dem Vorlandtage in Lemberg ging es stürmisch zu. Zamoyſki wurde die Zielscheibe der heftigsten Angriffe ²⁾. Noch trauriger sah es in der Fastenzeit 1587 auf dem Reichstage in Warschau aus. Zu Zborowſki schlug sich der posener Palatin Stanislaus Graf Gorka, ein persönlicher Gegner des mit Zamoyſki befreundeten Reichsmarschalls Opalinski. Da Senat und Adel gespalten waren, kamen die Reichsangelegenheiten fast gar nicht zur Sprache; nur Persönlichkeiten wurden behandelt und alte Feindschaften tobend erneuert. Die Zborowſki verlangten die Aufhebung des ihren Verwandten ächtenden Urtheils und eine Untersuchung gegen Zamoyſki, und überhäuften diesen, wie den verstorbenen König mit schweren Verläumdungen. Wer dem Könige und dem Reichskanzler das Wort redete, wurde für einen Staatsverräter erklärt und mit Tod und Verderben bedroht. Der Zborowſische Anhang ging mit einer Gewalt zu Werke, als hätte er allein die Herrschaft in Händen; er machte Gesetze,

1) Solicovius l. c. p. 150—168. Vergl. auch v. Salignac, Gesch. von Polen. Bb. II. S. 655 ff.

2) Solicovius l. c. p. 172—173. Zamoyſki hatte den Samuel Zborowſki verhaften lassen und dessen Bestrafung begehrt. Vergl. B. N. z. Fr. D. 35. fol. 67 und Carr a. a. D. S. 15—17.

welche ihm jede Willkühr gestatteten, dagegen Anderen verboten, auch nur dawider zu murren. Da die Bischöfe, das wilde Loben missbilligend, zur Ruhe und Mäßigung riefen, wurde, ihnen zum Trost, eine die Kirche gefährdende Conföderation geschmiedet und viele Senatoren, sie zu unterschreiben, gezwungen. Unter solchen Tumulten verlief der Reichstag in Warschau und gewährte einen trüben Blick in Polens Zukunft¹⁾.

Kremer war nicht zugegen. Obwohl, wie jeder Senator, zum Reichstage eingeladen, sah er sich durch Alter und Kränklichkeit doch gehindert, ihn zu besuchen²⁾. Um aber seine Theilnahme zu bezeugen, schickte er seinen Hausgenossen Paul Henik mit Briefen an den Erzbischof Karnkowski, an den Nuntius Hannibal von Capua und an den Obersecretair Peter Tyliski nach Warschau, worin er erklärte, daß er wegen Kränklichkeit nicht erscheinen könne, aber mit seiner Herde um einen glücklichen Ausgang des Reichstages beten werde³⁾. Mit Spannung erwartete er die Berichte über die dortigen Vorgänge, welche ihm Paul Henik⁴⁾, der Bischof Peter Dunin Wolski⁵⁾ und Andere⁶⁾ von Zeit zu Zeit erstatteten. Allein nichts von dem, was er erfuhr, konnte ihn beruhigen; Alles flößte ihm Besorgniß ein. Das Herz der polnischen Nation schien gespalten, das ganze Reich zerrissen zu sein⁷⁾. Die Liebe zum Vaterlande war gewichen, der Eigennuß an die Stelle getreten; die Wohlfahrt des Reiches blieb unbeachtet, nur Parteilich und Leidenschaftliche

1) Solicovius l. c. p. 173—185; v. Salignac, a. a. D. Bb. II. S. 663—664; Caro a. a. D. S. 37—49.

2) Daß er nur aus Gesundheits-Rücksichten nicht hingereist sei, sagt er in f. Br. an den Erzbischof Karnkowski und an den Obersecretair Peter Tyliski vom Januar 1587 im B. A. 3. Fr. D. 76. fol. 8—9. Vergl. auch die Briefe des P. Possedin und des Bischofs Peter Dunin Wolski an ihn a. a. D. D. 76. fol. 48 und D. 22. fol. 105.

3) A. a. D. D. 76. fol. 8—9. 11.

4) Vergl. Henik an Kremer vom Januar und Februar 1587 a. a. D. D. 76. fol. 10—15 und D. 37. fol. 7. 11. 12.

5) Vergl. dessen Br. an Kremer v. 3. u. 10. Februar u. 14. März 1587 a. a. D. D. 22. fol. 104—106.

6) Christoph Warszewicz an Kremer v. 7. Februar u. 10. März 1587 a. a. D. D. 63. fol. 7. und D. 33. fol. 155.

7) „Divisum cor populi“, Schrift an ihn Peter Tyliski am 10. März 1587, „divisa tota in Universum Respublica“. A. a. D. D. 76. fol. 46.

Wuth beherrschte die Gemüther und trieb sie zu verderblichen Plänen. Alles dieses erfüllte Kromers Seele mit unsäglichem Wehmuth. Doch verzagte er nicht, beruhigte vielmehr den Bischof von Bloch, auf Gottes Fürsorge hinweisend, welcher dem Vaterlande durch einen tüchtigen Monarchen wieder aufhelfen könne¹⁾.

Die Wahl des Königs war nun die entscheidende That und mußte eine Krisis herbeiführen, welche, je nach ihrem Ausfall, dem sicchen Staatskörper Leben oder Tod brachte. Darum richteten sich die Gedanken Aller auf die Person des künftigen Monarchen. Wer sollte es sein? Der Bewerber gab es viele. Auf dem Reichstage in Warschau empfahl die Königin-Wittwe Anna ihren Schwestersohn, den schwedischen Prinzen Sigismund²⁾; gleichzeitig erschien ein kaiserlicher Bote mit Werbungen für den österreichischen Erzherzog Maximilian³⁾; ebenso bewarben sich der russische Czar Feodor Ivanowicz und der Herzog von Parma⁴⁾. Auch an den Cardinal Andreas Bathori dachte man, dem sein Oheim Stephan I. die Thronfolge gewünscht hatte⁵⁾; doch widerspricht ihm Zamoycki die Bewerbung wegen der Feindschaft der Thorowickischen Partei⁶⁾. Indes zeigte es sich bald, daß, wie es zwei mächtige Parteien gab, auch nur zwei Bewerber Aussicht auf Erfolg hatten. Lange vor dem Wahltermin sahen Unterrichtete ein, daß es sich nur um den Prinzen Sigismund und um den Erzherzog Maximilian, Kaiser Rudolfs II. Bruder, handeln würde⁷⁾. Der Wahlreichstag

1) P. Dunin Wolcki an Kromer vom 14. März 1587 a. a. D. D. 22. fol. 106.

2) Solicovius l. c. p. 185.

3) Bischof Peter Kestla an Kromer v. 25. Febr. 1587 im B. A. z. Fr. D. 36. fol. 60; Friedrich Bartsch an Kromer v. 21. April 1587 a. a. D. D. 37. fol. 21.

4) v. Dakin, Gesch. des Reichs Schweden. Th. III. Bd. II. S. 139—140 und v. Salignac a. a. D. Bd. II. S. 661. Friedrich Hurter, Geschichte Ferdinands II. Bd. III. S. 29. Anm. 59, nennt auch noch den Erzherzog Mathias, einen Pfaffen und den Herzog Carl Emanuel von Savoyen als Bewerber. Vergl. auch B. A. z. Fr. D. 102. fol. 35—36.

5) Solicovius l. c. p. 116; v. Salignac a. a. D. Bd. II. S. 665.

6) Dr. Heinicke, Johann Carpuß, Zamoycki, im Schenstiner Proghymnasial-Programm v. 1853. S. 3.

7) Siehe Neccius an Kromer vom 10. April 1587 im B. A. z. Fr. D. 116. fol. 86.

sollte in der Woche nach Pfingsten zu Warschau eröffnet werden ¹⁾, verzog sich aber bis Ende Juni ²⁾. Alles war auf den Ausgang gespannt und ahnte, in bangem Vorgefühl, ein nahe Unglück, seit der Versuch, die Familien Jamoycki und Zborowski zu versöhnen, mißlungen war ³⁾. Letztere erschienen mit wohlgerüsteten Heeren und verschanzten sich in der Nähe des Wahlortes, als gelte es, einen blutigen Krieg zu führen. Die Thronbewerber hatten ihre Gesandten hingeschickt, alle mit den besten Versprechungen. Von Schweden waren der Kanzler Erich Sparre und der Graf Erich Brahe erschienen ⁴⁾. Auch der apostolische Nuntius Hannibal v. Capua, Erzbischof von Neapel, war da ⁵⁾, um jede Beschädigung der Kirche zu verhüten. Seine Stellung war eigenthümlich. Zu Gunsten eines bestimmten Thronbewerbers aufzutreten, würde unklug gewesen sein und die Gemüther noch mehr erhitzen, sowie den beabsichtigten Erfolg vereiteln haben. Darum hütete sich Sixtus V., irgend einen Bewerber zu unterstützen; ihm genügte es, wenn Polen einen König erhielt, welcher die Rechte und Freiheiten der Kirche zu wahren, die Aussicht gab ⁶⁾. Diese parteilose Stellung mußte der Nuntius

1) Peter Kopka an Kromer vom 25. Februar 1587 a. a. D. D. 36. fol. 80.

2) v. Dalin a. a. D. Th. III. Bb. II. S. 140; Friedr. Furter a. a. D. Bb. III. S. 29.

3) Solicovius l. c. p. 185—186.

4) Ihre Instruction bei v. Dalin a. a. D. Th. III. Bb. II. S. 138—139 und bei Eb. v. Mayer, des Olmüzer Bischofs Stanislaus Pawlowski Gesandtschaftsreisen nach Polen. Wien. 1861. S. 33—36.

5) Nach dem im Mai 1585 gestorbenen Cardinal Albert Bolognetus war der Bischof von Camerino Hieronymus Bobius Nuntius in Polen geworden (Solicoovius l. c. p. 169; Vergl. f. Fr. an Kromer vom April und Mai 1585 im R. A. z. Fr. Ab. 4. Epp. 52. 74). Er blieb bis zum Frühlinge 1587 (Vergl. B. A. z. Fr. D. 37. fol. 11. 19). An seine Stelle sandte Sixtus V. den Erzbischof von Neapel, Hannibal v. Capua. P. Dunin Wolski an Kromer v. 10. Februar 1587 im B. A. z. Fr. D. 22. fol. 104. Vergl. auch a. a. D. D. 37. fol. 22 u. Solicoovius l. c. p. 187. Fälschlich nennt ihn v. Solignac a. a. D. Bb. II. S. 666. Ann. r. Franz Malaspina.

6) Es kann nur auf Mißverständnis beruhen, wenn v. Dalin a. a. D. Th. III. Bb. II. S. 140 sagt, Sixtus V. habe seinem Nuntius befohlen, sich öffentlich für Sigismund zu erklären, im Geheimen aber für Maximilian zu arbeiten. Auch Dr. Heindl im Hehensteiner Poggymnasial-Programm v. 1853.

amtlich einnehmen und wich in der That auch nicht im Mindesten von derselben ab ¹⁾. Als Privatmann hatte er jedoch freien Spielraum und durfte den Wählern, wo sie ihn darum baten, immerhin seinen Rath ertheilen, selbst wenn dieser mit dem persönlichen Wunsche des Papstes nicht übereinstimmte. So war er selbst ein warmer Verehrer des Hauses Oesterreich ²⁾ und mochte hie und da zu Gunsten des Erzherzog Maximilian sprechen ³⁾, während Sixtus V., obwohl diesem nicht abhold, sich doch mehr zum schwedischen Prinzen Sigismund hinneigte ⁴⁾.

Unglücklicherweise kam es nicht zur ruhigen Wahl. Nach langem, die Gemüther erregenden Streite über die in Warschau von der Zborowskischen Partei angefertigte Conföderation ⁵⁾ löste sich der Reichstag in zwei Convente auf, deren jeder für sich allein berieth. An Eintracht war nicht mehr zu denken, seit man sich gegenseitig für Verräther erklärte. Sonach stand auch keine Wahl in Aussicht, und es wäre vergeblich gewesen, ihre Ausführung zu versuchen, weil der Zborowskische Anhang, welcher Alles mit roher Gewalt betrieb,

§. 31. Scheint die Nachricht nur aus der Luft gegriffen zu haben, daß der Primas Stanislaus Karnkowski, auf des Papstes Betrieb, eine Zeitlang die ssterreichische Partei begünstigt habe, damit diese „nicht aus lauter Aegern bestände“. Sixtus V. wünschte nur einen katholischen König. Theiner, Vet. Mon. Pol. Tom. III. Nro. 9. p. 4.

1) Vergl. Theiner, Vet. Mon. Pol. Tom. III. Nro. 24. p. 22—24.

2) „Domui Austriacae addictissimus“, heißt er bei Solicovius l. c. p. 187.

3) Vergl. v. Salignac a. a. O. Bd. II. S. 666; Solicovius l. c. p. 194; Eduard v. Mayer, a. a. O. S. 21. Anm. 2 und Theiner, Vet. Mon. Polon. Tom. III. Nro. 14. p. 9—10.

4) Diese pestifische Ansicht des Papstes theilt Stanislaus Rescius in s. Br. an Kromer aus Rom vom 10. April 1587 im B. N. z. Gr. D. 116. fol. 86 mit, versichernd, sie vom Papste selbst zu haben. „Equidem refloresceret religio, quod vix futurum speratur, si ex aquilone evocaveritis Republicae moderatores. P. quidem valde filio favet: sed alto premit corde desiderium, ne A. offendant; idque mihi nuper testatus est.“ Daß hier unter P. der Papst, unter filio der Sohn Johannis III. und unter A. Oesterreich (Austriam) gemeint sei, unterliegt keinem Zweifel. In der That war Sixtus V. dem Hause Oesterreich nicht besonders geneigt. Vergl. Surter, Geschichte Ferdinands II. Bd. II. S. 171.

5) Vergl. Chr. Warszewicz an Kromer v. 27. Juli und Peter Kosska an denselben v. 24. Juli 1587 a. a. O. D. D. 76. fol. 51 u. D. 36. fol. 82—83.

weder durch Bitten der Königin, noch durch Vorstellungen des Senates sich beruhigen ließ. Unter solchen Umständen schritt die Partei des Reichskanzlers Jamoycki, an deren Spitze sich der Primas Karnkowski mit dem größten Theile des Senates bestand, zur Ernennung des Königs. Ueberzeugt, daß der schwedische Prinz Sigismund die meisten Stimmen der berechtigten Wähler habe, rief ihn Karnkowski in der schwarzen Versammlung ¹⁾ am 19. August 1587 zum Könige von Polen aus, wornach man in die Stadt zog und das Tedecum sang. Auf die Kunde hievon trat auch die Gegenpartei zusammen und ließ am 22. August durch den auf ihrer Seite stehenden nominirten Bischof von Kiow, Jacob Woronicki, den Erzherzog Maximilian zum Könige ausrufen ²⁾.

So hatte Polen wieder, wie vor zehn Jahren, zwei Könige und war selbst in zwei feindliche Heerlager gespalten. Was sollte Kromer thun? Daß er sich als Senator für einen der Ernannten erklären mußte, sah er sehr bald ein. Es fragte sich nur, auf wessen Seite das Recht zu sein schien? Aus Allem, was er über die Vorgänge in Warschau erfahren hatte, zog er den Schluß, daß sich der wahre Patriot auf die Seite Sigismunds III. stellen mußte. Zu ihm standen der Primas und der Kanzler des Reiches sammt dem größten Theile des Senats und fast allen Bischöfen; seine Wähler hatten auch mögliche Ruhe, Achtung vor dem Gesetz und Liebe zum Vaterlande bewiesen, während die Gegenpartei leidenschaftlich gehandelt, die bestehenden Rechte mit Füßen getreten und nur ihre Interessen in den Vordergrund geschoben. Solches erwägend, entschied sich Kromer, als ihn der Dompropst Tylicki von Gnesen besuchte und mit allen Verhältnissen bekannt machte ³⁾, um so lieber für den

1) Schwarze Versammlung hieß der Convent der Jamoyckischen Partei, weil diese, über den Tod Stephans I. trauernd, in schwarzer Kleidung erschien, während sich die Borewskische Partei in ihren Zusammenkünften General-Versammlung nannte. Solicovius l. c. p. 188.

2) Solicovius l. c. p. 187—195. Bischof Peter Dunin Wolcki an Kromer vom August 1587 im B. A. z. Fr. D. 22. fol. 107; Bischof Peter Kostka an Kromer v. 24. Juli u. 28. August 1587 a. a. D. D. 36. fol. 82 bis 84. Vergl. auch v. Salignac a. a. D. Bb. II. S. 667—668.

3) P. Dunin Wolcki an Kromer v. August 1587 a. a. D. D. 22. fol. 107.

schwedischen Kronprinzen, als diesen auch die Preußen annahmen ¹⁾. Schon am 10. September schickte er Abgeordnete an Sigismund III. mit einem Schreiben, worin er ihm zur polnischen Krone Glück wünschte, sein persönliches Ausbleiben mit Alter und Kränklichkeit entschuldigte und die Huldigung seiner Bevollmächtigten gnädigst anzunehmen bat ²⁾.

Alle Freunde des Reiches sahen besorgt der Zukunft entgegen, weil der Bürgerkrieg vor der Thüre stand und sehr blutig zu werden drohte. Die Zamoysskische Partei erklärte auf der Versammlung zu Wislica am 8. October Sigismunds Wahl für gültig, bestimmte den 27. November zum Krönungstag, rief den ganzen Adel zur Vertheidigung des Vaterlandes unter die Waffen und befestigte Krakau, um es ihrem Könige zu erhalten. Aber auch die Gegenpartei blieb bei Maximilian und lud ihn durch eine Gesandtschaft zur Besitznahme der Krone ein. Der Erfolg hing von schnellem und kräftigem Handeln ab, was beiden Gewählten zu mangeln schien. Der schwedische König Johann III. zögerte, seinen Sohn nach Polen zu schicken, aus Furcht, die Sache möchte, bei solchem Zwiespalt im Reiche, übel verlaufen. Erst am 12. September reiste Sigismund III. von Calmar ab und landete am 18ten auf der danziger Rhede. Nach der Vereinbarung mit der zu seinem Empfang erschienenen Gesandtschaft der Polen legte er am 27. September in der Klosterkirche zu Oliva den Eid ab und ließ sich am 1. October in der Dominicar-Kirche zu Danzig huldigen. Neun Tage später verließ er Danzig und begab sich nach Petrikau zur verwittweten Königin Anna, bei der er am 3. November eintraf. Noch hatte er kaum tausend Mann um sich ³⁾, mit denen er nichts unternehmen konnte. Inzwischen war es jedoch bei Krakau zu blutigem Kampfe gekommen. Erzherzog Maximilian hatte diese Stadt belagert ⁴⁾, aber nach

1) Das Decretum an Kromer v. 30. August u. 11. September 1587 a. a. O. D. D. 124. fol. 49. 51; Johann Resenberg an Kromer v. 30. August 1587 a. a. O. D. D. 37. fol. 26.

2) Abschrift haben bei Katenbrück, Miscell. Varm. Tom. II. p. 751.

3) Vergl. P. Dunin Wolski an Kromer v. 14. November 1587 a. a. O. D. D. 22. fol. 109.

4) Die Belagerung dauerte v. 16. October bis Anfangs December 1587. Vergl. darüber a. a. O. D. D. 35. fol. 120—121.

mehreren Niederlagen, die ihm Jamoyſki beigebracht, nach der ſchleſiſchen Grenze ſich zurückgezogen. Seitdem ſtand Krafau für Sigismund III. offen, der nun ohne Hinderniß am 9. December in die Stadt einzog und am 27. December vom Erzbischofe Karnkowski feierlich gekrönt wurde. Nach dieſem Acte verfolgte Jamoyſki das feindliche Heer mit 20,000 Mann. Bei Piſſchen, zwei Meilen von der polniſchen Grenze und ſieben Meilen von Breſlau, kam es am 24. Januar 1588 zur Schlacht. Der Reichskanzler ſiegte. Von Maximilians Truppen blieben 3700 auf der Wahlſtatt, die übrigen flohen. Der Erzherzog ſelbſt ergab ſich am folgenden Tage und wurde nach Krafnyſlaw, drei Meilen von Zamoſt, als Gefangener abgeführt ¹⁾.

Dieſe Heldenthat des polniſchen Kanzlers entſchied des Reiches Schickſal. Die Krone befeſtigte ſich auf Sigismunds Haupt. Sein Anhang mehrte ſich täglich, zumal der in ehrenvoller Haft befindliche Erzherzog wenig zu ſeiner Befreiung that ²⁾. Zudem ſah man ein, daß der Bürgerkrieg nur durch treues Feſthalten an Sigismund III. beendet würde und beſchloß ſich, die zur anſehnlichen Macht erforderlichen Mittel herbeizuschaffen. Da zu dieſem Zwecke die Preußen in eine Hülfſteuer gewilligt hatten ³⁾, rief Kromer die Stände Ermlands nach Heilsberg und ſetzte am 26. und 27. Januar 1588 die gewünschte Steuer für den König durch ⁴⁾.

Um den Frieden zwischen Sigismund III. und dem Hauſe Deſterreich herzuſtellen, trat Sirtus V. als Vermittler auf und fand bei Kaiſer Rudolf II. um ſo leichter Gehör, als ihm die italieniſchen und deut-

1) Thomas Plaſa an Kromer v. 10. December 1587 u. 23. Jan. 1588 a. a. D. D. 35. fol. 120. 124; Peter Koſtka an Kromer vom 6. Jan. 1588 a. a. D. D. 36. fol. 85; Dr. Martin Pilznenſis an Kromer vom 9. Februar 1588 a. a. D. D. 38. fol. 64—65; Stan. Reſcius an Kromer vom 19. Februar 1588 a. a. D. D. 116. fol. 88; Solicovius l. c. p. 195—205; v. Dalin, Geſch. des Reichs Schweden. Th. III. Bb. II. S. 141—148; Caro a. a. D. S. 119—128; Eb. v. Mayer a. a. D. S. 109—130. Die Krönungs-Feierlichkeiten ſehen bei Theiner l. c. Tom. III. Nro. 15. p. 11—12.

2) Solicovius l. c. p. 202—208.

3) Das Demcapitel an Kromer v. 9. Jan. 1588 im B. A. ; Fr. D. 124. fol. 57.

4) Landtags-Akſchied a. a. D. A. 5. fol. 9—10. Die Steuer betrug 7827 Gulden und 26 1/2 Groschen, welche Kromer dem Könige am 12. Auguſt 1588 einſandte. A. a. D. fol. 46.

schen Fürsten zum Kriege wider Polen ihre Hülfe versagten ¹⁾. Hierdurch zum Nachgeben gezwungen, wandte sich Rudolf II. an den polnischen König und erbat sich die Friedens-Bedingungen ²⁾. Bei letzterem erschien im Sommer als päpstlicher Legat der Cardinal Hippolyt Aldobrandini und wirkte so günstig auf die Verhandlungen ³⁾ ein, daß nach völliger Ausgleichung aller Streitpuncte der Friede am 19. März 1589 abgeschlossen, Maximilian der Haft entlassen und Sigismund III. als alleiniger König von Polen anerkannt wurde ⁴⁾, während Maximilian noch den Titel König von Polen behielt, den er erst im Mai 1598 ablegte ⁵⁾. Ob aber Kromer den Abschluß des Friedens noch erfahren habe, ist ungewiß.

VII. Capitel.

Seine literarische Thätigkeit.

Kromer war in wissenschaftlichen Arbeiten sozusagen ergraut. Bei seinen vorzüglichen Anlagen und seinem rastlosen Fleiße hatte er mit der Zeit ein so reiches Wissen und eine so gewandte Darstellung erlangt, daß ihm, so bald er die Feder ergriff, Alles sehr leicht von Statten ging. Darum trat er, ungeachtet seiner Geschäftfülle, auch im Alter noch als Schriftsteller auf. Freilich erlaubte es ihm seine Kränklichkeit nicht, Arbeiten auf sich zu nehmen, welche tiefes Nachdenken und mühsames Forschen erheischten; nur leichtere Erzeugnisse waren von dem altersschwachen Bischöfe zu erwarten.

Wir erfuhren oben, daß er als Coadjutor vor Allem das Bedürfnis seines Klerus in's Auge faßte und, diesem abzuhelfen, seine Katechesen, Aenden und Breviere herausgab. Eine ähnliche Richtung nahm seine schriftstellerische Thätigkeit auch während seines Episcopates. Nach dem Erscheinen des Breviers sah er bald ein,

1) Dr. Martin Pilgencsis an Kromer vom 19. Juli 1588. a. a. D. D. 38. fol. 66.

2) Bischof Peter Kosska an Kromer v. 3. Juni 1588 a. a. D. D. 36. fol. 90.

3) Sein unständlicher Bericht darüber bei Theiner l. c. Tom. III. Nro. 61. p. 65—82.

4) Soliovinus l. c. p. 208—210; Bisch. Arch. 3. Fr. D. 35. fol. 137. 143 u. Eb. v. Mayer a. a. D. S. 146—175.

5) Vergl. Surtet, Ferdinand II. Bd. III. S. 165—166. 351. 353 und Mailath, Gesch. Oesterreichs. Bd. II. S. 251.

daß auch das Missale neu aufzulegen sei, welches in so wenigen Exemplaren vorhanden war, daß die Geistlichen vieler Kirchen in Verlegenheit geriethen. Schon 1582 dachte er an die Ausführung, ließ sie aber einstweilen ruhen, als das Domcapitel die Dringlichkeit nicht erkannte und wichtigere Sachen zur Erledigung empfahl¹⁾. Auch im folgenden Jahre kam sein Vorhaben zur Sprache, jedoch wieder vergeblich. Vor Allem fragte es sich, welches Messbuch neu aufgelegt werden sollte, das alte ermländische, oder das römische? Kromer wollte das letztere einführen, überzeugt, daß es sich geizime, mit der Mutterkirche übereinzustimmen. Allein das Capitel sprach sich dagegen aus, Verwirrung im Gottesdienste besorgend, wenn ein anderer Gesang und andere, mit den ermländischen zuweilen collidirende Feste eingeführt würden, nicht zu gedenken der größeren Kosten, welche der Druck des römischen Missale erfordern würde²⁾. Diese Bedenken erwägend, entschloß er sich zu einer neuen Ausgabe des ermländischen Messbuches, womit das Capitel sich einverstanden erklärte³⁾. Um die Sache zu beschleunigen, nahm er sich den Domcustos Samsón v. Worein zur Hülfe⁴⁾ und trat mit demkrakauer Buchdrucker Johann Janussowski Lazarides in Verhandlung, welcher den Druck zu übernehmen verhieß⁵⁾. Leider starb der Domcustos am 13. Juni 1586⁶⁾, ohne die Arbeit vollendet zu haben⁷⁾, weshalb sich die Herausgabe, nach der man vielseitig Verlangen trug⁸⁾, bis zum Anfang des Jahre 1587 verschob. Als sie endlich erschien,

1) Das Domcapitel an Kromer v. 13. Januar 1582 im B. A. z. Fr. D. 122. fol. 73.

2) Das Capitel an Kromer vom 18. December 1583 a. a. D. D. 124. fol. 2.

3) Dasselbe an Kromer v. 5. Juli 1584 a. a. D. fol. 15.

4) Kromer an's Capitel v. 6. März 1585 a. a. D. D. 120. fol. 43.

5) Vergl. des Buchdruckers Brief an Kromer v. 14. November 1585 im B. A. z. Fr. Ab. 5. fol. 189.

6) Daß er im Juni 1586 gestorben ist, berichten die Acta Capit. Varm. ab ann. 1533—1608. fol. 84—85. Den 13. Juni giebt als Todestag an sein Leichenstein in der Domkirche zu Franenburg; vergl. auch Bisch. Arch. z. Fr. D. 124. fol. 12.

7) Dieses sagt das Capitel in s. Br. an Kromer vom 18. Juni 1586 im B. A. z. Fr. D. 124. fol. 34.

8) Bischof Peter Kofka an Kromer vom 14. October 1586 a. a. D. D. 121. p. 8.

fand sie allgemeinen Beifall, indem sie, obwohl die Ordnung im ermländischen Messbuche beibehaltend, doch mit dem römischen möglichst harmonisirte und den Uebergang zu letzterem vorbereitete ¹⁾.

Größere Mühe verursachte ihm die vierte Auflage seiner polnischen Geschichte, welche er selbst durchsehen und verbessern mußte. Doch strengte ihn dieselbe nicht sehr an, weil es die Umstände fügten, daß er mehrere Jahre dazu verwenden konnte. Schon 1577. wurde er aufgefordert, eine neue Auflage seiner, wo möglich bis Sigismund August fortzusetzen, Geschichte Polens zu veranstalten und in Italien drucken zu lassen ²⁾. Zwar lehnte er die Fortsetzung ab, entschloß sich aber zu einer neuen Auflage, die der König sehr wünschte ³⁾ und er seit mehreren Jahren durch Zusätze bedeutend vermehrt hatte. Freilich erfuhr er 1578, daß noch zweihundert Exemplare der früheren Auflage vorrätzig seien ⁴⁾; da ihm aber Dporini's Erben ⁵⁾ 1579 berichteten, daß sie eine vierte Auflage zu veranstalten gedächten, glaubte er an raschen Absatz und eilte mit den Verbesserungen. Im Frühlinge 1580 stellten sie jedoch eine Auflage erst nach zwei Jahren in Aussicht und ersuchten ihn um die Fortsetzung seiner Geschichte ⁶⁾. In der Meinung, der Druck werde alsdann sicher beginnen, fertigte er, schon längst die königliche Erlaubniß besitzend ⁷⁾, am 8. Juli 1583 seine Dedications-Epistel an Stephan I. an ⁸⁾ und sandte sie an Dporini's Erben, mit dem Auftrage, auch seine Polonia, sowie das von Thomas Blasa redigirte, die Regierungszeit des Königs Sigis-

1) Dr. Martin Pilznensis an Kromer v. 24. Januar 1587 a. a. D. D. 38. fol. 62; u. Thomas Blasa an Kromer v. 17. Jan. 1587 a. a. D. D. 35. fol. 105—106.

2) Stanisł. Klobzinski an Kromer vom 1. Februar 1577 a. a. D. D. 33. fol. 13.

3) Joh. Demetri Solikowski an Kromer vom 8. December 1578 a. a. D. D. 34. fol. 50.

4) Hieronymus Gemusäus an Kromer v. 20. Sept. 1578 a. a. D. D. 34. fol. 39.

5) Johann Dporinus war 1569 gestorben. Paul Freher, theat. viror. erudit. claror. p. 1465.

6) Hieron. Gemusäus an Kromer v. 1. April 1580 a. a. D. D. 34. fol. 96.

7) Solikowski an Kromer v. 8. December 1578 a. a. D. D. 34. fol. 50.

8) Sic steht a. a. D. D. 120. fol. 161—166.

mund I. behandelnde Fragment von Bernhard Wapowski beizufügen¹⁾. Die Kunde hiervon erregte in Polen große Freude²⁾; doch sah man sich nieder getäuscht, die Baseler ließen das Manuscript mehrere Jahre liegen. War ihm schon diese Zögerung unlieb, so verdroß es ihn noch mehr, daß inzwischen ein Anderer eigenmächtig sein Werk aus der ersten Auflage abdruckte und sehr fehlerhaft herausgab³⁾. Demzufolge verbot er Dporini's Erben den Druck, sandte an Matern Cholinus in Köln sein Manuscript mit den erforderlichen Verbesserungen und schrieb am 1. August 1586 auch eine neue Dedications-Epistel an Stephan I.⁴⁾. Zwar begann nunmehr der Druck, zog sich aber so in die Länge, daß der König, welcher am 12. December desselben Jahres starb, die Vollendung nicht erlebte⁵⁾. Im Frühherbst 1586 erhielt Kromer einige Bogen davon und schickte sie seinen Freunden zur Ansicht, die sie mit großem Beifall aufnahmen⁶⁾; doch vergingen die Jahre 1586 und 1587, ohne das Werk zu Ende zu bringen. Im Frühlinge 1588 erfuhr Kromer sogar, Cholinus sei erkrankt und habe den Druck einstellen müssen⁷⁾. Dennoch wurde der Druck im Laufe dieses Jahres fertig, und es konnte im Herbst das Werk versendet werden⁸⁾. Diese vierte Auflage führt den Titel: *Martini Cromeri, Varmiensis Episcopi, Polonia, sive de origine et rebus gestis Polonorum libri XXX, Oratio funebris Sigismundi primi Regis, deque situ, populis, moribus, magistratibus et republica regni Poloniae libri duo. Coloniae Agrippinae. In officina Brockmanica sumptibus Arnoldi Mylii.*

1) Vergl. die Vorrede des Thomas Blasa dazu a. a. D. fol. 161.

2) Bischof Peter Kostka an Kromer v. 4. Januar und 14. Juli 1584 a. a. D. D. 121. p. 97 und D. 36. fol. 72.

3) Nach dem Briefe des P. Friedrich Wartsch an Kromer v. 22. Juni 1583 a. a. D. D. 37. fol. 88 war dieser Herausgeber ein Protestant, der sich absichtlich Verfälschungen erlaubt hatte. Ohne Zweifel ist Pistorius gemeint, der sie in den zweiten Band seines Corpus hist. Polon. aufnahm. Kletke, Quellen-Schriftsteller S. 152.

4) Sie befindet sich vor dieser 4. Aufl.

5) Das bemerkt Kromer selbst unmittelbar nach der Dedications-Epistel, sagt aber, daß er diese dennoch stehen lasse.

6) Bischof Peter Kostka an Kromer vom 14. October 1586 a. a. D. D. 121. p. 8.

7) Sokolowski an Kromer v. 24. Mai 1588 a. a. D. D. 63. fol. 29.

8) Vergl. B. A. J. Fr. D. 35. fol. 137—147.

Anno MDLXXXIX. Fol. Darin reicht die polnische Geschichte von p. 1—458, die Oratio funebris v. p. 460—478 und die zwei Bücher de situ etc. regni Poloniae p. 480—530. Diesen drei Schriften hatte er jetzt zusammen den Titel Polonia gegeben, während früher die dritte allein so hieß. Dazu kam p. 533—618 das von Thomas Plasa, dem Pfarrer zu St. Stephan in Krakau, aus zwei verschiedenen Exemplaren möglichst hergestellte Wapowski'sche Fragment, p. 618—627 Kromers Brief an König, Senat und Ritterschaft auf dem Reichstage in Warschau und p. 628—846 einige andere, polnische Geschichten enthaltende Schriften. Kromers Bildniß, welches man vorzudrucken beabsichtigte ¹⁾, ist weggeblieben.

VIII. Capitel.

Die Coadjutorie des Prinzen Andreas Bathori. Kromers Krankheiten, Tod und öffentlicher Ruf.

Kromer, der Coadjutor und Nachfolger eines Cardinals, erhielt auch einen Cardinal zum Coadjutor und Nachfolger, den Prinzen Andreas Bathori, einen Neffen des polnischen Königs ²⁾. Dieser hatte seines Bruders Andreas Söhne, Balthasar und Andreas, an seinen Hof gezogen, überzeugt, daß sie in Polen mehr Glück machen würden, als in dem kleinen Fürstenthum Siebenbürgen. Balthasar betrat die militärische Laufbahn, Andreas zeigte Neigung zum geistlichen Stande. Erfreut, ein Mitglied seiner Familie dereinst im Dienste der Kirche zu sehen, schickte Stephan I. den jungen Andreas zu den Jesuiten nach Pultusk, welche ihn seinem künftigen Berufe zuführen sollten ³⁾. Um aber seinem Neffen eine würdige

1) Vergl. B. A. 3. Fr. D. 35. fol. 95.

2) Stephan I. hatte zwei Brüder, Andreas und Christoph. Ersterer war Palast-Präject der Königin Isabella von Ungarn, Letzterer wurde, als Stephan die polnische Krone erhielt, Palatin von Siebenbürgen (vergl. die Orat. funebr. des Christoph Warszewicz auf Stephan I. hinter Cromeri Polonia p. 838) und hinterließ das Fürstenthum seinem Sohne Sigismund (ibid. p. 841). Da nun Sigismund ein Vetter (patruelis) des Cardinals war (vergl. im B. A. 3. Fr. A. 5. fol. 578), so folgt, daß Letzterer ein Sohn des Andreas Bathori gewesen. Der bei Reinhold Heidenstein, de bello Moscovit. Libr. IV. p. 799. 812 hinter Cromeri Polonia erwähnte Balthasar Bathori war also des Cardinals Bruder.

3) Domherr Jacob Almanni an Kromer von 1581 im B. A. 3. Fr. D. 12. fol. 113.

Stellung anzuweisen, wünschte er dessen Beförderung zum Coadjutor eines Bischofs. Zu diesem Zwecke mußte man einen Prälaten ermitteln, dem, in Rücksicht auf sein Alter, ein Coadjutor empfohlen werden konnte, und der, aus Anhänglichkeit an den Monarchen, die Aussicht gab, ihn anzunehmen. Ein solcher schien nun Martin Kromer zu sein. Sowohl sein hohes Alter ¹⁾, als seine warme Liebe zum Könige berechtigten zur Erwartung, daß er in den Plan eingehen würde. Da auch der junge Prinz demselben mit Liebe anhing ²⁾, so beschloß Stephan I., ihm zur ermländischen Coadjutorie zu verhelfen.

Die Ausführung war aber keineswegs leicht; gerade im Ermlande stellten sich ihr größere Hindernisse entgegen, als anderswo. Außer Kromer mußte auch dessen Capitel gewonnen werden, was um so schwieriger erschien, als sich dasselbe bisher, die Rechte seiner Kirche schützend, gegen die Ausländer kräftig gewehrt hatte. Da nun der Prinz weder ein Preuße, noch ermländischer Domherr war, so konnte man sich auf starken Widerspruch gefaßt machen, weshalb die Klugheit gebot, vorsichtig zu Werke zu gehen, aber auch bald Schritte zu thun, um, wenn der junge Candidat zum Dienste der Kirche vorbereitet wäre, am Ziele zu sein.

Um sogleich eine kirchliche Autorität vorzuschieben, ward der Nuntius Andreas Caligari in den Plan gezogen; er sollte den Prinzen beim ermländischen Bischof und dieser bei seinem Capitel empfehlen. Schon im Winter 1581 wandten sich Caligari und der Reichskanzler Zamoyßki an Kromer, eröffneten ihm den Willen des Monarchen, wünschten ihm mehr Ruhe in seinem Alter und erklärten, daß es ihm und seiner Kirche zu großer Ehre gereichen würde, des Königs Neffen zum Coadjutor zu erhalten ³⁾. Der Bischof gerieth in Verlegenheit. Zwar machte ihn die Liebe zum Könige und zu dessen vortrefflichem Neffen dem Antrage geneigt, aber es stritten dagegen auch wichtige Gründe. Obwohl alt und zuweilen kränklich, glaubte er doch, den Pflichten seines Amtes zu genügen und keines Coadjutors zu bedürfen; ferner schien ihm der Prinz, als Jüngling

1) Er war nahe an siebenzig Jahre alt.

2) Vergl. den Br. des Prinzen Andreas Bathori an Kromer aus Pultusk v. 4. August 1581 a. a. O. D. D. 75. fol. 29.

3) Kromer an Zamoyßki v. 14. April 1581 a. a. O. D. D. 120. fol. 31; Nuntius Caligari an Kromer v. 2. Juli 1581 a. a. O. D. D. 64. fol. 45.

und Laie, dazu nicht geeignet¹⁾; endlich fiel es ihm schwer, die Sache seinem Capitel zu empfehlen. Letzteres hatte ehemals, gestützt auf die Rechte seiner Kirche, ihm selbst widerstanden und ihn zuletzt schwören lassen, jene Rechte zu achten und zu schützen und ohne des Capitals Zustimmung keinen Coadjutor anzunehmen²⁾. Trug er nun des Königs Wunsch befürwortend vor, so mußte er besorgen, nicht bloß damit zurückgewiesen, sondern auch des Erbbruchs geziehen zu werden. Deshalb nahm er Anstand, in den Plan einzugehen. Um sich aber willfährig zu zeigen, setzte er dem Reichskanzler diese Verhältnisse auseinander und rieth, falls man bei dem Vorhaben beharrte, erst die Domherren in Frauenburg zu gewinnen, vor Allem aber dafür zu sorgen, daß Andreas Bathori Clericus und ermländischer Domherr würde. Schließlich erklärte er, für seine Person nicht schwierig sein zu wollen, wenn es ohne besondere Kosten ablief, die er bei seinen geringen Einkünften nicht herzugeben vermöchte³⁾.

Entsprach auch die Antwort nicht ganz der Erwartung, so zeigte sie doch den Weg zum Ziele und hatte insofern großen Werth. Kromers Winke wurden benutzt und ellig ausgeführt. Da der junge Prinz bei der Neigung zum geistlichen Stande verharrete, empfing er die niederen Weihen und damit die Befähigung zu kirchlichen Pfründen. Es kam nun darauf an, ihm ein ermländisches Canonicat zu verschaffen. Weil aber keines erledigt war, mußte die Erledigung erst herbeigeführt werden, und hier zeigten sich die Verhältnisse günstig. Es lebte am Hofe der Florentiner Jacob Alemanni, welcher am 3. November 1579 das Kromersche Canonicat erhalten hatte⁴⁾. Entfagte er seiner Pfründe im capitularischen Monat, so stand Bathori's Wahl zum Canonicus, wenn sie der Hof wünschte und der Bischof durch seine erste Stimme empfahl⁵⁾, sicher in Aussicht. Alemanni war dazu sogleich bereit und reiste, von Stephan L.

1) Ein solcher konnte nach Conc. Trid. Sess. XXV. c. 7. de ref. kein Coadjutor sein.

2) Vergl. Kromers beschwerne Artikel im R. A. z. Fr. Schickl. A. Nro. 4.

3) Kromer an den Reichskanzler Zamoyski vom 14. April 1581 im R. A. z. Fr. D. 120. fol. 31.

4) Acta Capit. Varm. ab ann. 1533—1608. fol. 57.

5) Bei Besetzung eines im graden Monat erledigten Canonicats hatte der Bischof nur eine Stimme, wie jeder Domherr; er gab sie aber zuerst ab. Vgl. Statuta Commendoni v. 5. Mai 1572 nr. 4.

gesendet ¹⁾, im Sommer 1581 nach dem Ermlande, um seiner Präbende in rechtmäßiger Form zu entsagen und die Wahl des Prinzen einzuleiten. Zugleich brachte er für Kromer die königliche Versicherung, daß ihm der künftige Coadjutor weder Unbequemlichkeit, noch Kosten verursachen würde, indem er zunächst der wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung wegen im Auslande sich aufhalten und später vom Könige allein würde unterhalten werden ²⁾.

Allemanni kam im Juli 1581 nach Frauenburg, fand aber nur wenige Domherren, vor denen er seines Auftrages sich entledigte. Bathori's Coadjutorie, sagte er, würde dem Könige angenehm und dem Bisthum, wie der Provinz Preußen heilsam sein. Dessen Jugend ³⁾ mache ihn dazu nicht unfähig, indem Kromer ein langes Leben verspreche und der Prinz dabei das erforderliche Alter erreichen werde. Seine nahe Verwandtschaft mit dem Könige ertheile ihm das Einzögling's-Recht. Zwar sei nach dem petrifauer Vertrage nur des Königs Sohn und Bruder Indigena; allein Andreas Bathori stehe, nach seines Vaters Tode, durch die Gnade seines Oheims auf der Stufe eines Bruders des Königs. Das ihm noch fehlende Canonikat könne man ihm leicht geben und ihn dann zum Coadjutor wählen. Die Domherren erwiederten, sich erst mit dem Bischofe und mit den abwesenden Capitularen besprechen zu müssen, weshalb sie vor dem 17. August keine Antwort zu ertheilen vermöchten. Allemanni mußte sich also einstweilen gedulden ⁴⁾.

Da auch das Indigenat's-Privilegium in Betracht kam, gab das Capitel von der königlichen Werbung sogleich den Ständen Preußens Kenntniß und ersuchte sie um Rath in der gemeinsamen Sache. Vor Allem aber setzte es sich in Einvernehmen mit dem Bischofe. Diesem war es unlieb, daß man die Coadjutorie so stark in den Vordergrund schob, weshalb er sich hütete, eine ihr günstige Gesinnung zu verrathen. Ueberhaupt gedachte er, auf dem Rechtsboden zu verbleiben und in nichts zu willigen, was damit in Widerspruch stünde. Darum rieth er, nur soweit nachzugeben, als im

1) Sein Creditiv v. 20. Juni 1581 ist im R. A. z. Fr. Ab. 2. fol. 65.

2) Allemanni an Kromer im R. A. z. Fr. D. 12. fol. 113. Eine gleiche Versicherung enthielt auch das Schreiben des Nuntius Caligari an Kromer v. 2. Juli 1581 a. a. D. D. 64. fol. 45.

3) Er war noch nicht 20 Jahre alt. Vergl. a. a. D. A. 88. fol. 367.

4) Lengnich, Gesch. der preuß. Lande. Th. III. S. 410.

Rechte begründet wäre. Demzufolge beschloß man, den Prinzen wohl zum Domherrn zu wählen, seine Coadjutorie aber aus folgenden Gründen auszusetzen: weil ihm das erforderliche Alter mangle, das Concil von Trient zur Coadjutorie die päpstliche Bewilligung verlange, die ermländische Synode von 1565 nur einen vor mindestens 6 Monaten zum Subdiacon Geweihten zum Bischofe zu wählen erlaube, der zu Wählende nach dem petrifauer Vertrage Sitz und Stimme im Capitel haben und Subdiacon sein müsse, dem Prinzen, der weder ein Sohn, noch ein Bruder des Königs sei, das preussische Indigenat fehle und alle Canoniker geschworen haben, die Rechte ihrer Kirche zu erhalten und zu schützen ¹⁾.

War Nemanni hiemit auch nicht ganz zufrieden, so glaubte er doch von seinem Auftrage so viel ausführen zu müssen, als möglich war, und entsagte am 16. August seinem Canonicat in die Hände des Bischofs und Capitels, welche es an demselben Tage dem Prinzen Andreas Bathori verließen. Der Sitte gemäß fand gleich seine Installation mittelst eines Bevollmächtigten statt ²⁾. Tages darauf zeigte das Capitel in besonderm Schreiben dem Könige an, daß es zwar seinen Neffen zum Domherrn erwählt habe, ihn aber wegen der heftig und verzeichneten Hindernisse ³⁾ nicht zum Coadjutor annehmen könne ⁴⁾. Von dem Geschehenen setzte es unterm 22. September auch die preussischen Räte in Kenntniß und ersuchte sie wiederholt um Rath und Hülfe ⁵⁾. Letztere erklärten sich auf der Michaeli-Tagsfahrt zu Thorn am 6. October mit des Capitels Schritt zufrieden und baten um Mittheilung der königlichen Antwort, sobald diese erfolgt wäre ⁶⁾.

Durch Bathori's Wahl zum ermländischen Domherrn war das Geschäft bedeutend gefördert. Die hierbei zu Tage getretene Will-

1) Lengnich a. a. D. Th. III. S. 410—411 u. Docum. nr. 49.

2) Acta Capit. Varm. ab ann. 1533—1605. fol. 65. Da er noch keine Erklärung über die Annahme des Canonicats verlauskart hatte, so war diese Installation nur eine bedingte und wurde erst rechtskräftig, als jene Erklärung am 16. September erfolgte. Acta Capit. cit. fol. 66 u. Capitel an Kromer v. 22. September 1581 im B. A. z. Fr. D. 123. fol. 66.

3) Es waren die oben erwähnten Gründe.

4) Lengnich a. a. D. Docum. nr. 50.

5) Lengnich a. a. D. Docum. nr. 51.

6) Lengnich a. a. D. Docum. nr. 52.

fähigkeit des Capitels berechtigte zur Erwartung, daß es ein Gleiches auch bei der Coadjutorie thun werde. Besonderes Vertrauen hegte man zu Kromer. Dieser hatte den Gewählten sogleich canonisch insituiert, die darüber ausgefertigte Urkunde ¹⁾ ihm zugesandt und im Begleitschreiben zu erkennen gegeben, daß ihm dessen Herüberkunft nach dem Ermlande ²⁾ sehr lieb sein würde ³⁾. Daraus schloß man auf dessen warme Zuneigung zum Prinzen. Ferner war um diese Zeit der königliche Secretair Andreas Patricius Nibedki in Heilsberg gewesen, hatte mit dem Bischöfe über die Coadjutorie gesprochen und von ihm vernommen, daß er einen edlen, frommen, gelehrten und mächtigen Coadjutor wünsche ⁴⁾. Unter solchen Umständen glaubte man, Kromer werde zum Ziele verhelfen. Dieser jedoch hülerte sich, die Ausführung der Sache zu zeitigen oder gar mit Verletzung des Rechts zu bewerkstelligen. Zwar zeigte er sich nach wie vor willfährig, jedoch unbeschadet des Rechts. Da er obenein von einem so jungen Coadjutor weder Hülfe für sich, noch Segen für seine Diöcese erwartete, wünschte er die Sache ausgeschoben ⁵⁾ und erklärte dem apostolischen Nuntius unterm 11. April 1582, daß er sich zur Annahme des Prinzen nicht eher verstehen könne, bis die Hindernisse ⁶⁾ durch den Papst gehoben wären ⁷⁾. Der Nuntius Albert Bolognetus, Kromers strenger Rechtsliebe und Vorsicht beipflichtend, erwiderte, daß sämmtliche Hindernisse in drei Classen zerfielen. Einige könne der Papst, andere der König und noch andere das Capitel beseitigen. Wegen der beiden ersten möge er die weiteren Schritte dem Papste und dem Könige überlassen, über die Privilegien der Kirche Ermlands aber mit den Domherren so verhandeln, daß sie

1) Abschrift derselben im B. A. z. Fr. A. 88. fol. 105–106.

2) Der Neecanonicus mußte nach den Capitels-Statuten eine dreißigtägige Absenz bei der Cathedrale abhalten, bevor er zum Genuß der Präbendal-Einkünfte gelangte und Sitz und Stimme im Capitel erhielt.

3) Vergl. Andreas Bathori en Kromer vom 30. November 1581 im B. A. z. Fr. Ab. 5. fol. 104.

4) A. P. Nibedki an Kromer v. 21. März 1582 a. a. O. Ab. 2. fol. 111.

5) A. P. Nibedki an Kromer v. 21. März 1582 a. a. O.

6) Er hatte sie dem Nuntius in einem heftigen Zettel aufgezählt.

7) Nuntius Albert Bolognetus an Kromer v. 2. Mai 1582 a. a. O. Ab. 4. Ep. 63. Kromers Brief an den Nuntius bei Theiner, Annal. Eccles. ad ann. 1582, nr. 31.

nicht bei jener streng buchstäblichen Auslegung beharren, welche den Anschein gäbe, als wollten sie, was sie Anderen gestattet haben, dem Neffen des Königs versagen ¹⁾. Ähnlich schrieb auch der Reichskanzler Zamoycki.

Beide Schreiben sandte Kromer dem Capitel, mit dem Ersuchen, darüber Beschluß zu fassen und die zu ertheilende Antwort zu entwerfen. Dieses gab Anlaß zu neuer Berathung, änderte aber in der Sache nichts. Das Capitel blieb bei seiner frühern Ansicht, schickte dem Bischofe die Entwürfe der Rückschreiben zu, und dieser erklärte sich, nach Aenderung einiger Ausdrücke ²⁾, damit einverstanden. Man hat aus folgenden Gründen um weiteren Aufschub: 1. weil dem Prinzen das erforderliche Alter mangle. Da nun der greise Bischof kein langes Leben verheißt, so würde, falls der Coadjutor bei dessen Tode zur Verwaltung der Diöcese noch unfähig wäre, diese großen Schaden nehmen. 2. Weil nach dem Beschluß der unter Hofius abgehaltenen Diöcesan-Synode Keiner zum Bischofe gewählt werden dürfe, der nicht mindestens vor sechs Monaten Subdiacon geworden sei ³⁾. 3. Weil der zu Wählende nach dem petrifauer Vertrage aus dem Schooße des Capitels sein, d. h. nach den Statuten der erländischen Kirche Sitz und Stimme im Capitel haben müsse ⁴⁾. 4. Weil dem Prinzen das Indigenat fehle, indem er nicht des Königs Sohn oder Bruder, sondern nur dessen Neffe sei ⁵⁾. 5. Weil der König wohl im Falle der Erledigung vier Candidaten zur Bischofswahl, nicht aber eine Person zum Coadjutor ernennen dürfe, weshalb das zur Wahrung seiner Rechte eidlich verpflichtete Capitel nicht darauf eingehen könne, ohne meineidig zu werden.

1) Nuntius Alb. Bolegnetus an Kromer v. 2. Mai 1582 a. a. D.

2) Kromer an das Domcapitel vom 20. Mai 1582 im B. N. z. Fr. D. 120. fol. 37.

3) Diöcesan-Synode von 1565 §. 6 bei Rudnicki, Constit. Synod. p. 36. Ganz den canonischen Bestimmungen gemäß. c. 9. X. de aetat. et qual. (I. 14) und Conc. Trid. Sess. XXII. c. 2. de ref.

4) Dem Prinzen Andreas Bathori fehlten Sitz und Stimme im Capitel, weil er die statutennützige dreißigtägige Residenz noch nicht gehalten hatte.

5) Vergl. hierüber den petrifauer Vertrag vom 7. December 1512 im B. N. z. Fr. Schickl. P. Nro. I.; auktent. Copie auch Schickl. T. Nro. I. p. 36—40.

6. Weil man den Landen Preußens, deren Präsident der Bischof von Ermland sei, keinen Anlaß zur Klage geben dürfe¹⁾.

Nach solcher Antwort ruhte die Sache fast ein ganzes Jahr, zumal des Jünglings Neigung zum geistlichen Stande zu schwanken begann²⁾. Da sie sich aber nach Vollendung seiner Studien in Pultusk wieder befestigte, und er im Sommer 1583 zur weiteren Ausbildung nach Rom gehen sollte³⁾, trat der Reichskanzler Zamoyski von Neuem auf, schrieb unter'm 13. Mai 1583 an den Bischof von Ermland, daß die Treue gegen Se. Majestät eine Beschleunigung der Coadjutorie fordere, und erklärte, daß der König deren Hindernisse leicht beseitigen werde. Kromer sandte auch diesen Brief dem Capitel und erbat sich dessen Ansicht und Beschluß⁴⁾. Seit Zamoyski des Prinzen Schwager geworden⁵⁾, konnte dasselbe voraussetzen, daß er die Sache eifrig betreiben werde, und hielt es für rathsam, sehr vorsichtig zu sein. Doch faßte es, bei der geringen Zahl der anwesenden Mitglieder, nicht sogleich Beschluß⁶⁾. Erst am 4. Juli antwortete es, daß es seine Einwilligung so lange zurückhalte, bis sich der König über die früher vorgetragenen Gegenstände erklärt hätte⁷⁾. Demzufolge wies Kromer den Reichskanzler wiederholt auf jene Gründe hin, mit dem Bemerkten, daß er ohne des Capitels Zustimmung nichts machen könne⁸⁾.

1) Vergl. diese Gründe im B. A. z. Fr. D. 75. fol. 104. Beim letzten Grunde war die Besorgniß nicht eben groß; wenigstens erklärte sich der culmische Bischof Peter Kosska mit der Coadjutorie des Prinzen Andreas Bathori schon im September 1581 einverstanden. Vergl. dessen Brief an Kromer a. a. D. D. 121. p. 78.

2) Kromer an das ermländ. Domcapitel vom 8. Juli 1583 a. a. D. D. 120. fol. 39.

3) Stanislaus Rescius an Kromer v. 1. Mai 1583 a. a. D. D. 121. p. 126—127.

4) Kromer an das Capitel v. 21. Juni 1583 a. a. D. D. 120. fol. 38.

5) Er ehelichte am 12. Juni 1583 Grifselbis Bathorea, eine Base des Prinzen. Vergl. Rescius an Kromer v. 1. Mai 1583 a. a. D. u. Dr. Feinide im Höhest. Gymnas.-Programm v. 1853. S. 24.

6) Das Domcapitel an Kromer vom 24. Juni 1583 a. a. D. D. 123. fol. 84.

7) Pcngnich a. a. D. Th. III. S. 433.

8) Kromer an das Domcapitel v. 29. u. 31. Juli u. 8. August 1583 a. a. D. D. 120. fol. 40; Domcapitel an Kromer vom 1. August 1583 a. a. D. D. 123. fol. 87.

Das Capitel befand sich in schlimmer Lage. Obwohl es ein-
sah, daß es Bathori's Coadjutorie nicht entgehen werde, so wünschte
es doch seine Rechte gesichert und die zur Sprache gebrachten Hin-
dernisse beseitigt, um Sr. Majestät, unbeschadet des Capitel's-Eides,
willfahren zu können. Zu diesem Zwecke bedurfte es der Hülfe aller
bei der Sache gleich Theilheiligen, namentlich des Bischofs und der
preussischen Räthe. Zwar hatte Ersterer bisher in vollem Einklange
mit ihm gehandelt; allein der eine Satz in seinem Briefe an den
Reichskanzler, daß er ohne Zustimmung der Domherren nichts thun
könne, hatte den Verdacht erregt, als betreibe er die Sache lässig
und sei geneigt, das Nichterfüllen des königlichen Wunsches dem
Capitel zur Last zu legen, so daß er sich dagegen förmlich ver-
wahren mußte¹⁾. Noch schmerzlicher empfand das Capitel die Kälte
der preussischen Räthe, weshalb es am 24. September nochmals an
diese schrieb und sie zur Vertheidigung der vaterländischen Privilegien
aufforderte²⁾. Auch das fruchtete nichts. Die auf dem Landtage
zu Graudenz versammelten Räthe waren so gering an Zahl, daß
sie, da die städtischen Abgeordneten keinen Auftrag hatten, die Sache
noch aussetzen zu müssen erklärten³⁾.

Bei Hof schwieg man von Neuem; man wollte den Eindruck des
Prinzen in Rom abwarten, um erforderlichen Falls den apostolischen
Stuhl um Hülfe anzugehen. Am 30. November 1583 zog Andreas
Bathori in die Weltstadt ein, erhielt am 4. December beim Papste
Audienz und wurde sehr freundlich empfangen⁴⁾. Die Wärme des
kirchlichen Lebens, welche er dort wahrte, sowie die frommen Ge-
fühle, welche er über den Gräbern der heiligen Apostel empfand,
wirkten günstig auf sein Gemüth. Die Neigung zum geistlichen
Stande gewann an Festigkeit und gab seinem Leben eine entschieden
religiöse Richtung. Er verlegte sich mit Fleiß auf das Studium der
Theologie, machte eifrig die fremden Uebungen mit und zeigte sich
im Wandel so liebenswürdig, daß er bald ein Gegenstand allge-

1) Kromer an das Domcapitel v. 29. Juli u. 8. August 1583 a. a. D.

2) Lengnich a. a. D. Docum. nr. 66.

3) Lengnich a. a. D. Docum. nr. 67.

4) Neciusus an Kromer aus Rom v. 19. December 1583 im B. A. z. Br.
D. 116. fol. 84.

meiner Bewunderung wurde¹⁾. Seitdem nahm, wie durch Gottes Segen gelenkt, auch seine Sache im Ermland eine günstigere Wendung. Das Domcapitel überzeugte sich, daß es dem Monarchen nicht länger widerstehen dürfe, ohne für undankbar gegen seinen Schutzherrn zu gelten. In solcher Stimmung fand es der königliche Secretair Peter Tylicki, als er, von Stephan I. gesendet, im Januar 1584 in Frauenburg erschien, um die Verhandlungen abzuschließen²⁾. Darum kam dieses Mal ein Vergleich zu Stande. Das Capitel gab, soweit es seine Pflicht erlaubte, nach und verhiess seine Zustimmung, falls Stephan I. das Recht der Bischofswahl durch eine Caution sichern und Andreas Bathori durch einen Bevollmächtigten die im Ermland üblichen Artikel beschwören wollte. Solches zu fordern, glaubte es sich um so mehr verpflichtet, als jeder Domherr, die Rechte seiner Kirche zu schützen, eidlich versprochen hatte. Da jene Forderung auf so rechtlicher Grundlage ruhte, fand sie keinen Widerspruch. Die Annahme der zu beschwörenden Artikel verhiess Tylicki sogleich³⁾. Auch der König unterzeichnete schon am 10. Februar 1584 die begehrte Caution-Urkunde⁴⁾ und schickte sie mit seinem Kämmerer nach Frauenburg. Anfangs März überreichte sie derselbe den Domherren und führte das Geschäft der Coadjutorie seiner Erledigung zu. Das Capitel, nunmehr zufrieden, willigte unbedingt ein⁵⁾, weshalb es, da Kromer dasselbe that⁶⁾, nur der päpstlichen Bestätigung mehr bedurfte, um des Königs Wunsch erfüllt zu sehen.

Die erforderlichen Urkunden wurden ausgefertigt und durch königliche Vermittelung dem apostolischen Stuhle zugesandt. Anfangs Mai waren sie in Rom und brachten dem Pruzen große

1) Rescius an Kromer aus Rom vom 21. Januar, 10. März, 6. und 19. Mai 1584 a. a. O. D. D. 63. fol. 3; D. 121. p. 169. 170. 153; P. Dunin Weliski an Kromer v. 25. März 1584 im R. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 42.

2) P. Dunin Weliski an Kromer vom 17. Januar 1584 a. a. O. Ep. 41; Fungnick a. a. O. Th. III. S. 433.

3) Vergl. R. A. z. Fr. Schiebl. A. Nro. 4.

4) Sie befindet sich im R. A. z. Fr. Schiebl. C. nr. 7.; eine Abschrift haben auch ibid. nr. 47 u. im S. A. z. Fr. A. 88. fol. 245.

5) Das Domcapitel an Kromer vom 4. März 1584 im S. A. z. Fr. D. 124. fol. 6 - 7.

6) Rescius an Kromer v. 6. Mai 1584 a. a. O. D. D. 121. p. 170.

Freude. Entzückt über die Nähe seines Zieles, schrieb er an Kromer, dankte ihm für dessen väterliche Liebe, erklärte, daß er sich geehrt fühle, der Coadjutor eines Prälaten zu werden, dessen Gelehrsamkeit und Hirteneifer man in der ganzen Christenheit rühme, und versprach, in die Fußstapfen eines Kromer und Hosius zu treten und, solcher Vorgänger würdig, zum Wohle der ermländischen Kirche kräftig zu wirken¹⁾. Stanislaus Rescius, des Prinzen treuer Rathgeber, leitete als königlicher Geschäftsträger in Rom die Coadjutorie beim apostolischen Stuhle ein und führte sie glücklich zu Ende²⁾. Gregor XIII., den König von Polen und dessen Neffen väterlich liebend, nahm keinen Anstand, deren Wünsche zu erfüllen, erhob, um beide besonders zu ehren, den Prinzen Andreas Bathori am 4. Juli 1584 zur Würde eines Cardinals³⁾ und ernannte ihn am 28. Juli zum Coadjutor von Ermland⁴⁾.

Diese wichtigen Ereignisse verkürzten des Prinzen Aufenthalt in Rom. Sein Studium war beendigt und sein Fleiß belohnt. Deshalb traf er, auf seines Oheims Wunsch, sogleich Anstalten zur Heimkehr. Im August erfolgte die Abreise⁵⁾ und im November befand er sich im Kloster zu Michow, dessen Vorstand er war⁶⁾. Er war hingekommen mit einem von Berufseifer erfüllten Herzen und mit dem festen Entschlusse, die Mönche einer zweckmäßigen Re-

1) Andr. Bathori an Kromer aus Rom v. 5. Mai 1584 im S. A. z. Fr. Ab. 5. fol. 169.

2) Rescius an Kromer aus Rom v. 6. u. 19. Mai 1584 im S. A. z. Fr. D. 121. p. 171. 153.

3) Rescius an Kromer aus Rom vom 4. Juli 1584 a. a. O. p. 136; Th. Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 179; Ciaconii vit. Pontif. Romae. et S. R. E. Cardinalium. ed. Oldoni Romae. 1677. Tom. IV. p. 105 und Theiner, Annal. Eccles. ad ann. 1584. nr. 78, wo jedoch ein unrichtiges Datum steht („pridie Nonas Junias“). Die Beförderung seines Neffen zum Cardinal zeigte Gregor XIII. dem Könige von Polen unterm 25. Juli 1584 an, bei Theiner l. c.

4) Die authentische Abschrift der päpstl. Bulle über diese Coadjutorie befindet sich im S. A. z. Fr. A. 88. fol. 367-371.

5) Rescius an Kromer v. 4. Juli 1584 a. a. O. D. 121. p. 137.

6) Im Kloster zu Michow in der Diöcese Krakau befanden sich Mönche, welche nach Art der Tempelherren lebten und im 12. Jahrh. aus dem heil. Lande nach Polen verpflanzt waren. Vergl. a. a. O. A. 88. fol. 368 und Cromer, de orig. et reb. gest. Polonor. Libr. VI. p. 101.

form zum unterwerfen. Darum ordnete er eine strenge Visitation an und hielt ein General-Capitel ab; auch stellte er in der Kirche einen geregelten und erbaulichen Gottesdienst her. Um den Mönchen mit gutem Beispiele vorzuleuchten, las er fleißig religiöse Schriften und widmete mehrere Stunden des Tages den geistlichen Betrachtungen, so daß Alle des Jünglings frommen Sinn bewunderten¹⁾. Da er aber auch Coadjutor von Ermland war²⁾, besuchte er im nächsten Frühlinge den Bischof Kromer, um von seinem neuen Amte Besitz zu nehmen. Am 22. Mai 1585 kam er nach Pultusk, setzte nach dreitägigem Aufenthalte beim Bischofe von Bloß seine Reise fort³⁾ und traf Ende Mai in Heilsberg ein⁴⁾.

Von Kromer aufs Ehrenvollste empfangen, sandte er drei Tage später seine Bevollmächtigten zur Cathedrale nach Frauenburg, um von seiner Coadjutorie Besitz zu ergreifen⁵⁾, was am 7. Juni 1585 in herkömmlicher Weise geschah⁶⁾. Die landesherrliche Huldbigung, welche gleichfalls zur Sprache kam, erklärte er für unnöthig, weil er vorläufig nicht in die Verwaltung einzutreten gedachte. Dessenungeachtet erließ Kromer am 12. Juni eine Verfügung, worin er den Ständen anzeigt, daß der Cardinal Bathori, auf königliches Ansuchen und mit des Bischofs und des Capitels Gutheißen, vom Papste zum Coadjutor Ermlands mit dem Rechte der Nachfolge ernannt sei, und sie auffordert, ihren Untergebenen bekannt zu machen, daß sie denselben nach dem Ableben des zeitigen Bischofs als ihren geistlichen und weltlichen Herrn zu betrachten und ihm zu huldbigen

1) Rescius an Kromer aus Michow vom 24. November 1584 a. a. D. D. 121. p. 164—165. Vergl. auch Theiner, *Annal. Eccles. ad ann. 1584.* nr. 79.

2) Die päpstlichen Urkunden darüber hatte er aus Rom mitgebracht. Vergl. Rescius an Kromer v. 24. November 1584 a. a. D. p. 164.

3) P. Dunin Welski an Kromer aus Pultusk v. 22. u. 24. Mai 1585 im *R. A. z. Fr. Ab. 4. Ep. 39. u. Ab. 2. fol. 122.*

4) Wenigstens wollte er nach des Rescius Brief an Kromer vom 24. Mai 1585 im *R. A. z. Fr. D. 121. p. 163—164* zu Christi Himmelfahrt (30. Mai) in Allenstein sein und von da gleich nach Heilsberg fahren.

5) Kromer an das ermländ. Demcapitel vom 3. Juni 1585 a. a. D. D. 120. fol. 44.

6) Vergl. a. a. D. A. 88. fol. 371. Des Cardinals Bevollmächtigte dabei waren die Demherren Dominicus Ferri und Thomas Treter. *R. A. z. Fr. Schiebl. A. Nro. 4.*

haben¹⁾. Da der Cardinal, als Coadjutor von Ermland, auch der künftige Präsident der Lande Preußens war, sandte der culmische Bischof Peter Kostka seinen Domherrn Bartholomäus Plemiński nach Heilsberg, ihm zur neuen Würde Glück zu wünschen²⁾. Bathori blieb nicht lange hier, sondern reiste noch im Juni über Frauenburg und Elbing nach Marienburg³⁾ und von da, nach kurzem Aufenthalte, zum Könige⁴⁾.

An Ermlands Verwaltung Theil zu nehmen, zeigte er keine Lust⁵⁾; ihm genügte es, sein Recht der Nachfolge gesichert zu wissen. Darum kehrte er nach Polen zurück, um so lange an der Seite seines Oheims zu sein, bis er, nachdem sich die Pest gelegt hätte, wieder nach Italien reisen könnte⁶⁾. Ausgangs Winter 1586 trat er, vom Abte Stanislaus Rescius begleitet, die Reise nach Rom an⁷⁾, wo er Sixtus V. die Glückwünsche seines Oheims zur Besteigung des apostolischen Stuhls überbrachte⁸⁾ und dann seine frommen Uebungen fortsetzte⁹⁾. Leider unterbrach ihn darin die Trauerkunde vom Ableben des Königs¹⁰⁾. Beim nunmehrigen Mangel an Subsistenzmitteln sein Verbleiben in Rom für nutzlos haltend, reiste er augenblicklich nach Polen¹¹⁾. Erst unterwegs begann er, über seine Lage nachzudenken, und wußte sich nicht zu helfen. Des Rathes bedürftig, schrieb er an Kromer und wünschte zu hören, wo er

1) Dieser Erlaß im B. N. z. Fr. A. 4. fol. 360—361.

2) Peter Kostka an Kromer v. 17. Juni 1585 a. a. D. D. 121. p. 38 bis 39.

3) Er war hier am 21. Juni. Vergl. f. Br. an Kromer von diesem Tage im R. N. z. Fr. Ab. 4. Ep. 51.

4) Derselbe an Kromer v. 16. August 1585 a. a. D. Ep. 50.

5) Rescius an Kromer v. 21. November 1585 im B. N. z. Fr. D. 121. p. 162.

6) Rescius an Kromer vom 21. November 1585 u. 28. Januar 1586 a. a. D. p. 163 u. 123.

7) Eichhorn, Carb. Hofius Bd. I. S. 6.

8) Nach Lengnich a. a. D. Th. III. S. 472 soll er auch den Auftrag gehabt haben, den Papst mit des Königs Plan zum Kriege wider den Czaren von Moskau bekannt zu machen.

9) Rescius an Kromer v. 15. November 1586 im B. N. z. Fr. D. 110. fol. 85.

10) Stephan I. war am 12. December 1586 gestorben.

11) Schon am 7. Januar 1587 war er abgereist. Rescius an Suchowjetski im R. N. z. Fr. Ab. 3. fol. 18.

bleiben und was er machen sollte¹⁾. Vorläufig begab er sich in sein Kloster Niechow, wo er Ende Februars eintraf²⁾. Die Reichs-Angelegenheiten hatten seit Stephans I. Tode eine solche Wendung genommen, daß er sich in Polen nicht lange aufhalten durfte. Deshalb riefen ihm seine Freunde, den Wohnsitz im Ermland aufzuschlagen und an der Seite des Bischofs zu leben, dessen Coadjutor er war. Um hierüber Kromers Ansicht zu erforschen, schickte er im März seinen Diener mit einem Schreiben nach Heilsberg, worin er dem Bischofe von Ermland seine Ankunft in Niechow anzeigte, sich dessen väterlicher Liebe empfahl und ihn mit jenem Rathe bekannt machte³⁾.

Kromer gerieth in Verlegenheit. Wenngleich er persönlich geneigt war, den Neffen des verstorbenen Königs gastlich aufzunehmen, so erlaubten es doch weder die Reichsgesetze, noch die Beschlüsse der preussischen Lande. Der Cardinal war, obwohl Stephans I. näher Verwandter, doch nicht im Besitze des polnischen Bürgerrechts, weshalb es bedenklich erschien, ihm ohne Staatsgenehmigung einen bleibenden Wohnsitz mit entsprechenden Einkünften anzuweisen. Dieses trug er sowohl brieflich, als durch seinen Kanzler Krezmer dem Domcapitel in Frauenburg vor und fragte es um seine Meinung. Letzteres theilte die Bedenken und stellte es der Klugheit des Bischofs anheim, dem Cardinal so zu antworten, wie es dessen Würde und das Wohl der Diöcese erheische⁴⁾. Es war um so größere Vorsicht nöthig, als es gleichzeitig verlautete, der Cardinal stehe im Verdacht, auf die Königswahl einzuwirken, weshalb er zu beaufsichtigen und von Warschau fern zu halten sei⁵⁾. Unter solchen Umständen erklärte sich Kromer bereit, ihn aufzunehmen, sobald er sich des Indigenat erworben hätte. Da letzteres nur der König

1) Vergl. f. Br. an Kromer v. 18. Januar 1587 im B. A. 3. Fr. D. 24. fol. 88.

2) Am 7. Februar war er in Nürnberg und am 28. Februar schon in Niechow. Rescius an den Card. Bathori v. 12. April 1587 im R. A. 3. Fr. Ab. 3. fol. 36.

3) Bathori an Kromer v. 8. März 1587 im B. A. 3. Fr. D. 24. fol. 89.

4) Das Capitel an Kromer v. 30. April 1587 a. a. D. D. 124. fol. 46.

5) Rescius an Kromer vom 10. April 1587 a. a. D. D. 116. fol. 86. Wir hörten ja im vorigen Capitel, daß man ihn auch unter die Thronbewerber zu setzen gedachte.

verleihen konnte, ruhte die Sache bis zur Besetzung des polnischen Thrones. Zum Glück besetzte sich die Krone rasch auf Sigismund III. Haupt, welcher dem Cardinal das erbetene Staatsbürgerrecht gerne verlieh¹⁾. Demzufolge stand seiner Uebersiedelung nach dem Ernulande nichts mehr im Wege. Sie erfolgte im März 1588. Nachdem er seinen Schwager, den Reichskanzler Zamoycki, besucht hatte²⁾, zeigte er um die Mitte des genannten Monats seine Herüberkunft an³⁾ und traf bald darauf persönlich ein.

Kromer nahm ihn liebevoll auf und verschrieb ihm, da dessen Propstei Niechow im letzten Kriege fast ganz verwüstet war und der Nachlaß seines Oheims⁴⁾ zum standesmäßigen Unterhalt nicht ausreichte, am 26. März 1588 den Nießbrauch des Kammeramtes Köffel sammt dem Gute Kobaven⁵⁾. Doch verabschiedete sich der Cardinal schon nach wenigen Tagen⁶⁾, reiste nach Siebenbürgen⁷⁾ und kehrte erst nach Kromers Tode zurück, um Besitz zu nehmen vom bischöflichen Stuhle.

Dieser Todesfall blieb nicht lange aus. Obwohl an sich von kräftiger Gesundheit, begann Kromer doch im Alter sehr zu kränkeln, und es schienen sich die Folgen der vielen Strapazen auf den gesandtschaftlichen Reisen und der angestrengten geistigen Beschäftigung bei ihm einzustellen. Schon 1582 klagte er über Beschwerden und litt so stark, daß es ihm oft unmöglich wurde, die bischöflichen

1) Darnach konnte er zu allen Aemtern und Würden im Reiche gelangen, nur nicht zur Würde des Reichsprimas. Vergl. Martin Pilznenfis an Kromer aus Kratau v. 9. Februar 1588 a. a. D. D. 38. fol. 65; Rescius an Kromer v. 19. Februar 1588 a. a. D. D. 116. fol. 89.

2) Rescius an Kromer vom 19. Februar 1588 a. a. D.; P. Dunin Wolski an Kromer v. 25. Febr. 1588 a. a. D. D. 22. fol. 111—112.

3) Carb. Bathori an Kromer aus Pustuk v. 14. März 1588 a. a. D. D. 24. fol. 90.

4) Stephan I. hatte ihn zum Universalerben ernannt. Virgil Crescencius an Carb. Bathori v. 9. Mai 1587 im R. A. 3. Fr. Ab. 3. fol. 17.

5) Bathori sollte jedoch von Ostern ab die ganze Verwaltung desselben übernehmen, und es sollte Alles wieder dem bischöflichen Stuhle zufallen, falls er zu einem andern Bisthum befördert würde. Vergl. B. A. 3. Fr. A. 5. fol. 25—26.

6) Vergl. a. a. D. fol. 26—27.

7) Rescius an Sucherzewski v. 5. März, 9. April u. 6. Mai 1589 im R. A. 3. Fr. Ab. 3. fol. 4. 10. 13.

Amtsgeschäfte zu verrichten¹⁾. Außer anderen, minder bedeutenden Krankheiten waren es Podagra und Steinschmerzen, die ihn quälten²⁾. Traten auch diese Leiden nicht immer gleich heftig auf, so verließen sie ihn doch nie mehr, zerstörten allmählig seine körperlichen Kräfte und beschwerten sein Alter. Bei seinem rüstigen Geiste wollte er überall thätig eingreifen, machte aber oft die Erfahrung, daß sein Fleisch zu schwach war, um die schönen Entwürfe des willigen Geistes auszuführen³⁾, und mußte sich mit der Ueberzeugung begnügen, daß sein Name noch hinreiche, die Ordnung im Bisthum zu erhalten. Im Frühlinge 1588 war er so krank, daß er, die Nähe seines Todes fühlend, den Coadjutor ersuchte, vor dem Antritt seiner Reise nach Siebenbürgen den Dompropst Nicolaus Kos für solchen Todesfall zum Verwalter Ermlands zu ernennen⁴⁾. Doch lebte er noch ein ganzes Jahr. Am 23. März 1589 vier Uhr Morgens entschlief er, nachdem er das Zeitliche und Ewige für sich gut geordnet hatte, in seinem Schlosse zu Heilsberg sanft im Herrn⁵⁾. Da der Dompropst Kos das Amt eines Verwalters zu übernehmen sich geweigert hatte, war unter Zustimmung des Capitels der Domcustos Heinrich Semplawski damit beauftragt worden⁶⁾. Dieser forderte den Klerus im Rundschreiben vom 8. April zu Gebeten für die Seele des entschlafenen Bischofs auf und ordnete die Requien an⁷⁾. Beigesetzt wurde seine Leiche in der Cathedrale zu Frauenburg⁸⁾.

Kromers Andenken blieb im Ermlande gesegnet für alle Zukunft. Von seinen Ersparungen floß ein Theil in die bischöfliche

1) Vergl. Bischof Hieronymus v. Rozbrzew an Kromer vom 1. und 7. März u. 21. April 1582 a. a. O. Ab. 4. Epp. 18—20.

2) Nuntius Albert Bolognetus an Kromer vom 21. September 1582 a. a. O. Ep. 65.

3) Vergl. Friedrich Bartsch an Kromer vom 29. März 1586 im B. A. 3. Fr. D. 34. fol. 20.

4) Cardinal Bathori that es auch am 25. März 1588 a. a. O. A. 5. fol. 26—27.

5) A. a. O. A. 5. fol. 64; A. SS. fol. 149; Joh. Cretzmer hinter Plastwig in Monum. hist. Warm. Tom. III. p. 137. Th. Treter p. 178; Leo, hist. Pruss. p. 471; M. L. Treter p. 120.

6) B. A. 3. Fr. A. 5. fol. 26—27.

7) A. a. O. D. 120. fol. 53—54.

8) Th. Treter p. 178; Leo p. 471.

Casse¹⁾, einen andern bestimmte er zur Errichtung eines Jahrgedächtnisses²⁾, welches noch besteht und jährlich mahnt, für seine Seele zu beten. Seine strenge und doch väterliche Handhabung der Gerechtigkeit lebte fort im Munde der Diöcesanen und ward gepriesen durch mehrere Geschlechter³⁾. In seinen gelehrten Schriften besetzt er ein dauerndes Denkmal, und seinen Hirteneifer rühmt die Geschichte Ermlands. Nur die Feinde der Kirche, welche er mit seltener Kraft und bestem Erfolge bekämpft hatte, warfen nach seinem Tode, rachedürstend, Steine auf ihn und nahmen, da sie in Wahrheit nichts gegen ihn vorzubringen wußten, zu Verleumdungen ihre Zuflucht⁴⁾. Doch konnten derartige Angriffe seinen Ruhm nicht schmälern; der Name Kromer behielt einen guten Klang und gilt noch als Ermlands und Polens Zierde.

Zwar können wir nicht leugnen, daß in seinem Leben Manches vorkam, was Anlaß zu lieblosen Angriffen darbot und ihm viele Gemüther entfremdete. Wie aus der Schilderung seines Wirkens als Coadjutor und Bischof ersichtlich, hatte er fast ununterbrochen bald gegen diesen, bald wider jenen zu kämpfen; er hatte Streit in der Nähe und in der Ferne, mit seinem Capitel, mit Einigen vom Adel, mit den preussischen Ständen und mit dem Herzoge von Preußen. Allein überall handelte es sich bei ihm um wesentliche Rechte, um die Erhaltung der kirchlichen, wie bürgerlichen Ordnung und um die Handhabung der Gerechtigkeit. Deshalb hielt er es für seine Pflicht, jene Kämpfe nicht zu scheuen, so sehr er sonst den Frieden liebte. Daß sich in diesen Streit auch Bitteres mischte, ist zu beklagen; doch zeigen die von uns mitgetheilten Thatsachen, daß

1) Zweihundert Thaler. Bergl. Domcapitel an den Card. Bathori vom 13. December 1595 im B. A. z. Fr. D. 124. fol. 68.

2) Th. Treter p. 178; Leo p. 471; M. L. Treter p. 120.

3) Leo, hist. Pruss. p. 471.

4) Gegen solche polemisiert Leo l. c., indem er sagt, Kromer sei im Bett, umgeben von Priestern, gestorben, nicht aber bei der Tafel, wie ein süßhastiger Geograph ansage. Unter diesem ist Caspar Henneberger gemeint, welcher in der zu Königsberg 1595 erschienenen Erklärung der größern preuß. Landtafel S. 155 von Kromer schreibt, er sei anno 1589 über Tisch gestorben. In dieselbe Kategorie der Verleumdungen gehört auch, was Dr. Hirsch, die Oberpfarrkirche von St. Marien in Danzig Th. I S. 314—345, aus dem Chronisten Spatt über Kromers Bescheidenheit mittheilt.

Erml. Zeitschrift. Bd. IV.

Kromer in der Regel die geringste Schuld daran hatte, von seinen Begnern oft empfindlich verletzt und dadurch genöthigt wurde, mit seiner ganzen Amtsgewalt wider sie aufzutreten. Freilich müssen wir gestehen, daß die Gemüther dadurch noch mehr gereizt wurden und ein sanftes Verfechten des Rechts vielleicht bessern Erfolg gehabt hätte. Allein die Sanftmuth trat bei ihm in den Hintergrund; was er für Recht erkannte, versocht er mit unerbittlicher Strenge¹⁾. Ueberhaupt zeigte sich in seinem Character mehr Ernst, als Milde, weshalb er vorzüglich der Mann war, veraltete Mißbräuche auszurotten und da Ordnung zu schaffen, wo sie fehlte. Dabei ging er seinen graden, entschiedenen Weg und behandelte Jeden nach Verdienst, ohne Ansehen der Person. Den Großen und Hohen schmeichelte er niemals, zollte ihnen aber die gebührende Achtung²⁾; ja, er trat, wo er sie im Unrecht erblickte, mit offenem Tadel wider sie auf³⁾ und scheute sich nicht, sogar mit spitzer Feder zu schreiben⁴⁾. Seinen Unterthanen war er ein gnädiger Fürst und väterlich besorgter Herr. Nur die Trotzigern ließ er die Kraft seines Armes fühlen, um sie unter das Joch des Gesetzes zu beugen, im Gefühle seines Rechts weder auf ihre Klagen bei Hof, noch auf ihre verleumderischen Angriffe gegen seine Person achtend⁵⁾. Als Bischof endlich zeigte er die größte Wachsamkeit und Hirtentreue und trat würdig in die Fußstapfen des Cardinals Hosius. In ihm lebte derselbe Eifer, in ihm glühte dieselbe feurige Liebe zur katholischen Kirche, wie in seinem erlauchtem Freunde. In dieser Liebe trat er

1) Vergl. hierüber das Urtheil seiner Zeitgenossen im B. N. z. Fr. D. 37. fol. 71.

2) „Patrono meo“, schreibt er an Hosius vom 8. Juni 1562, „debitum equidem honorem habeo; sed quanto magis cupitis adorari, tanto minus id ego facio, de Ammone et Mardocheo mecum reputans“. *Sci Cyprian, Tab. Eccles. Roman.* p. 233.

3) Vergl. Cardinal Otto Truchseß an Kromer v. 22. März 1561 bei Jul. Pogiani, *Epist. et Orat.* Vol. II. p. 257.

4) Vergl. Nescins an Kromer vom 14. Februar 1578 im B. N. z. Fr. D. 116. fol. 67; Nuntius Andreas Caligari an Kromer vom 10. December 1578 a. a. D. D. 34. fol. 52; Nicolaus Kromer an Kromer vom 30. December 1570 a. a. D. D. 38. fol. 12.

5) Vergl. Solikowski an Kromer v. 15. Januar 1580 a. a. D. D. 34. fol. 90; Kromer an den Domdech. Edhard v. Kempfen v. 14. November 1577 u. an's Domcapitel v. 10. November 1578 a. a. D. D. 120. fol. 24. 27.

als emsiger Reformator seines Klerus auf, nicht eher ruhend, bis die Geistlichen, von den Schlacken der Zeit gereinigt, dem Volke mit gutem Beispiele vorleuchteten. Gleich kräftig bekämpfte er jede Unsitte bei seinen Diöcesanen und suchte sie durch Ermahnungen und ernste Handhabung der Kirchenzucht vom Bösen abzugiehen und im Guten zu fördern. Die Früchte seines Wirkens waren so lohnend, daß seine Heerde viele andere an Schönheit übertraf und ein glänzendes Zeugniß ablegte von der Pflichttreue des Hirten.

Kromer erlebte übrigens die Freude, seine Mühen anerkannt zu sehen. Es priesen ihn Alle, welche sein Streben zu würdigen wußten, und zwar solche, auf deren Urtheil die christliche Welt besondern Werth legte. Nicht untergeordnete Schmeichler, sondern hohe Würdenträger sprachen ihm ihren Beifall aus und bezeichneten ihn als einen der höchsten Auszeichnung würdigen Prälaten. In welchem Ansehen er bei der polnischen Regierung stand und wie sehr ihn Stephan I. und der ganze Reichssenat im Jahre 1580 ehrten, haben wir oben vernommen. Sie erblickten in ihm den großen Gelehrten, den berühmten Schriftsteller und ausgezeichneten Bischof, einen Mann, der Polen bei den auswärtigen Nationen durch sein klassisches Geschichtswerk berühmt gemacht hatte, und schätzten ihn als eine Zierde des Reiches¹⁾. Nicht minder zeichneten ihn die kirchlichen Würdenträger aus. Die Cardinäle Hofius, Buteus, Truchsess, Morone, Amulius u. A. waren seine wärmsten Freunde. In besonderer Gunst stand er bei den Päpsten Pius IV. und Pius V., welche, wie wir früher mitgetheilt haben, seiner Gelehrsamkeit und seinem kirchlichen Eifer das schönste Lob erteilten. Ebenso schätzten ihn die Päpste Gregor XIII. und Sixtus V.²⁾. Sein Hirteneifer war in Aller Munde³⁾, und von seiner rastlosen Thätigkeit für die Sache der Kirche sprach in Polen Jedermann⁴⁾;

1) Der königliche Secretair Mathias Klobzinski sagt von Kromer, Polen habe an ihm einen Mann, „qui singulari et divino quodam munere ad eam (sc. Poloniam) ornandam et augendam oblatum esse videtur.“ Vergl. dessen Br. an Kromer v. 21. Februar 1577 a. a. D. D. 74. fol. 162.

2) Vergl. Bischof Hieronymus von Camerino v. 29. April 1585 im R. A. 3. Fr. Ab. 4. Ep. 74.

3) Bischof Hieronymus von Camerino an Kromer a. a. D.

4) Apost. Nunnius Vincenz Laure an Kromer vom 16. März 1578 a. a. D. Ab. 5. fol. 127.

ja, er galt als der erste und vorzüglichste Bischof in diesem Reiche¹⁾. Darum glaubten Viele, er werde für seine Vorzüge und Verdienste bald mit dem Purpur bekleidet werden²⁾, und fanden es bestreblich, seinen Namen nicht zu hören, sobald neue Cardinäle ernannt waren. Schon 1584 fiel es in Polen auf, daß Kromer nicht den Purpur erhalten, als man erfuhr, der Bischof Radziwill von Wilna und der apostolische Nuntius Albert Bolognetus seien im letzten Consistorium (12. December 1583) Cardinäle geworden³⁾. Zwei Jahre später wurde der Erzbischof von Colocza, Georg Drašcowiß, Cardinal⁴⁾ und erhielt von seinem Freunde Kromer eine sehr herzliche Beglückwünschung. Voll Freude darüber erwiderte ihm jener, er wünsche und hoffe, auch ihn bald mit dieser Würde geziert zu sehen und darin ebenso brüderlich begrüßen zu können⁵⁾. Kromer machte diesen Wunsch zum Gegenstande eines Scherzes und schrieb dem Cardinal: „nicht aus jedem Holze lasse sich ein Merkur schnitzeln“; worauf ihm Drašcowiß erwiderte: wengleich es wahr sei, daß nicht aus jedem Holze ein Merkur zu schnitzeln, so sei doch ebenso wahr, daß Kromers Vorzügen und Verdiensten Großes gebühre, weshalb er ihm nur das Würdigste wünschen könne⁶⁾.

Kromer wurde nicht Cardinal; aber seine Verdienste um Erm-land, um Polen, um die gesammte Kirche waren damit nicht verringert. Das erste verdankt ihm vorzugsweise seinen Katholicismus.

1) Bischof Georg Radziwill an Kromer vom 14. September 1581 a. a. D. Ab. 5. fol. 103; Nuntius Andreas Caligari an Kromer vom 18. April 1580 a. a. D. fol. 144.

2) Schon 1570, als Kromer Coadjutor geworden war, gratulirte ihm dazu der Bischof Adam Konarski von Posen, nennt noch zwei hohe Personen, die ihm ebenfalls gratuliren, und führt fort: „Qui omnes una mecum veniunt in spem, tibi brevi non de Episcopatu solummodo, sed etiam de Galero congratulatum iri“. Vergl. dessen Br. im B. N. 3. Fr. D. 29. fol. 93. Vergl. auch den Br. des Card. Truchseß an Kromer vom 17. Juni 1570 a. a. D. D. 24. fol. 93.

3) Ciaconi, vit. Pontif. Roman. et S. R. E. Cardinal. Tom. IV. p. 95. 99. Vergl. Demdechant Lorenz Orskidi an Kromer vom 18. Januar 1584 im B. N. 3. Fr. Ab. 5. fol. 199.

4) Am 18. December 1585 cf. Ciaconi l. c. p. 152.

5) Cardinal Drašcowiß an Kromer v. 11. April 1586 im B. N. 3. Fr. Ab. 4. Ep. 53.

6) Derselbe an Kromer v. 8. September 1586 a. a. D. Ab. 5. fol. 120

Zwar legte der Cardinal Hofius mit Eifer den Grund dazu; aber was würde es genützt haben, wenn sich nicht ein Mann gefunden, welcher in gleichem Geiste den Bau fortgesetzt und vollendet hätte? Die wüthenden Stürme der Zeit würden jenes Fundament zerstört oder verschüttet haben, hätte sie nicht Kromer mit seltener Kraft zu beschwören und seinen Bau zu sichern gewußt. Bei seinem Tode stand der Katholicismus in der Diöcese fest und konnte, wenn ihre Bischöfe nur einigermaßen ihre Pflicht erfüllten, auch den schlimmsten Elementen Troß bieten. — Ebenso erfolgreich war sein Wirken für die polnische Nation. Schon als Gesandter am Hofe des Kaisers hatte er sie mit Würde vertreten und ihr alle Ehre gemacht, noch mehr aber durch seine Schriften. Nächst seinem Freunde Hofius war er der gelehrteste Mann in Polen¹⁾ und wurde als Geschichtsforscher allgemein bewundert und — der polnischen Nation zum Ruhme — für einen unübertrefflichen Meister gehalten²⁾. Auch gegenwärtig steht er als polnischer Geschichtschreiber in hohem Rufe³⁾. Endlich hat er sich um die ganze Kirche verdient gemacht. Die in seinen Dialogen über die falsche und wahre Religion enthaltene geistreiche Polemik vernichtete so manche Vorurtheile wider die katholische Religion und bahnte den von ihr Abgefallenen den Weg zur Wahrheit. Darum trug man nach ihnen so großes Verlangen⁴⁾ und ließ sie mit Begierde und reichlichem Segen. Unzählige ver-

1) Wo die polnischen Gelehrten aufgeführt wurden, standen immer die Namen Hofius und Kromer obenan. Vergl. Sokłowski's Oratio funebr. auf Sigismund August hinter Cromeri Polonia p. 715.

2) Vergl. Johann Michael Brutus an Kromer v. 26. April 1586 im B. A. z. Fr. D. 121. p. 109—111; Christoph Warszewicz an Kromer vom 7. Februar 1587 a. a. D. D. 63. fol. 7; Peter Tylicki an Kromer vom 22. November 1585 im B. A. z. Fr. Ab. 5. fol. 90; Heraz Spannocchi an Kromer vom 18. Januar 1585 a. a. D. fol. 125; Kęśnowolski an Kromer v. 1585 a. a. D. fol. 172; Ulrich Sper an Kromer v. 23. März 1582 a. a. D. Ab. 2. fol. 114.

3) „Historicorum Poloniae facile princeps“ heißt er bei Theiner, Annal. Eccles. ad ann. 1583. nr. 34.

4) Der Erzbischof von Lubec Johann Demetri Sokłowski schreibt in f. Br. an Kromer v. 9. October 1586 a. a. D. Ab. 5. fol. 111, er sei von den Cardinälen von St. Severino, Besogna und Verena ersucht worden, ihnen alle religiösen Schriften Kromers zuzuschicken, nach deren Lectüre sie große Begierde hätten.

dannten denselben ihre Festigkeit im Glauben, Unzählige ihre Rückkehr zur Kirche.

So war Kromer in der That ein Kirchenfürst, welcher den besten seiner Zeit beigezählt zu werden verdient, ein Erretter der Diocese Ermland, eine Zierde der polnischen Nation und eine Säule der katholischen Kirche¹⁾.

1) Sein Bildniß befindet sich im Kloster bei Upsala in Schweden (vgl. Prowe, Mittheil. aus schwed. Archiven S. 47. Anhang), auch im Saale des bischöflichen Kanzlei-Gebäudes in Frauenburg.

Der (heidnisch) Preussische Kirchhof in Heiligenfeld

von

Pfarrer A. Neutwald in Krefollen.

Das Dorf Heiligenfeld, im Kreise und Kirchspiele Heilsberg belegen, ist laut Lokations-Urkunde von Bischof Lucas Wapelrode im Jahre 1508 angelegt. Die Urkunde ist über 20 Hufen ausgestellt, und auch heute noch hat das Dorf 20 Hufen. Auffallend ist die späte Anlage des Dorfes; denn während die angrenzenden Dörfer: Medien schon 1320, Wernegitten 1348, Blumenau 1349, Kleitz 1369 — angelegt sind, ist Heiligenfeld erst 1509 gegründet. Vielleicht hat der höchst mittelmäßige Boden, der in früherer Zeit noch mehr als jetzt mit Sümpfen und Torfmooren bedeckt war, erst so spät Kolonisten angelockt.

Auf dem Felde des erwähnten Dorfes befindet sich ein großer Begräbnißplatz der alten Preußen, den ich wegen seiner Größe und wegen der sehr bedeutenden Zahl der Gräber Kirchhof nenne. Dieser Kirchhof nimmt eine sandige Fläche von wenigstens 6 bis 8 Preussischen Morgen ein. An seiner Südseite entspringt eine liebliche Quelle, die sich in das etwa 500 Schritte entfernte Eimserflüßchen ergießt, während an seiner Nord-West-Seite ein Hügel sich erhebt, der heute noch 6 Fuß hoch ist und 100 Schritte im Umkreise mißt. Dieser Hügel, der den Kirchhof auf der Nord-West-Seite abzugrenzen scheint, und nach Aussage der Bewohner wenigstens eine noch einmal so große Fläche einnahm, besteht aus nicht

großen Steinen, Sand und Urnen, und ist offenbar erst nach und nach aufgeschüttet. An der Südseite ließ ich den Hügel senkrecht durchstechen bis auf die gewachsene Erde und fand 3 Reihen Urnen übereinander. Die unterste Urnenreihe steht auf gewachsener Erde, die zweite und dritte jedoch steht schon auf aufgetragener Erde. In horizontaler Richtung scheint sich jede Urnenreihe durch den ganzen Hügel zu erstrecken, so daß immer Urne an Urne sich schließt. Die Stellung der Urnen ist der Art, daß die alten Preußen selbst wenig darauf gegeben zu haben scheinen, sie gegen das Zerbrechen zu schützen. Jede Urne ist horizontal hingestellt, ganz unten im Innern angefüllt mit Asche und kleinen vom Brande verschonten Knochenresten, darüber liegt noch Sand, und über dem Sande bis zum Rande ist die Urne mit kleinen Steinen von der Größe einer Faust und darunter zugebedt. Rund um die Urne sind gleichfalls kleine Steine gelegt, so daß sie von einer solchen Steinlage von Außen ganz eingeschlossen ist. Ohne Zwischendecke von Erde steht auf der untersten Urnenreihe die zweite, und über der zweiten ebenso die dritte, ganz in der oben beschriebenen Weise hingestellt und angefüllt. Durch die Steine, womit die Urnen oben zugebedt und rundum eingeschlossen sind, waren bei der vorgenommenen Ausgrabung sämtliche Urnen so zerdrückt, daß sie in Stücken aus einander fielen, bis auf eine, die zwar auch mehrmals gespalten war, deren Stücke aber bei der angewendeten Schonung noch zusammenhielten, so daß man ihre Größe und Form vor Augen hatte. Ihr größter Durchmesser, gerade an der bauchigen Stelle, betrug 10 Zoll, der Durchmesser des obern Randes 5, der des untern 4 Zoll, ihre Höhe maß 12 Zoll.

Die Zahl der in diesem Hügel beigesetzten Urnen ist noch jetzt bedeutend, ist aber früher noch viel bedeutender gewesen; denn der Hügel ist früher an Höhe und Umfang bedeutender gewesen, so daß heute eine Fläche von mehreren Fuß rund um denselben bereits Ackerland ist. Dadurch ist unbestritten eine beträchtliche Zahl von Urnen vernichtet.

Aber auch neben diesem Urnenhügel, besonders an seiner Süd-Ost-Seite, werden im Ackerland auf einer mehrere Morgen großen Fläche noch viele Grabstätten mit Urnen gefunden. Man findet sie $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß tief in der Erde unter einer Schicht großer Steine, die nach Art eines Steinpflasters horizontal hingelagt sind. Meistens

findet sich unter einer solchen Steinlage nur eine Urne, selten zwei oder drei. Sie sind besser geschützt, sauberer gearbeitet und darum auch besser erhalten. Mehrere sind mir gebracht. Eine davon ist gar nicht beschädigt, fünf andere nur unbedeutend. Der Durchmesser der kleinsten beträgt am Boden nur $1\frac{1}{2}$ Zoll, der Durchmesser der größten Erweiterung 4 Zoll, ihre Höhe dürfte, da der Rand etwas abgebrockelt ist, ursprünglich 4 Zoll betragen haben. Bei 4 Urnen laufen mehrere Kreislinien, die in ihrem noch weichen Zustand eingerigt worden, rund um. Diese Kreise sind an verschiedenen Stellen noch mit senkrechten oder schiefen Linien verbunden. Eine Urne ist am Rande durch Einzackungen verziert. Neben diesen letztern Urnen, jedoch niemals darin, (denn ihr Inhalt besteht immer nur aus Asche mit kleinen durch den Brand verschonten Knochenresten vermischt und aus Sand), werden öfter auch Schmucksachen gefunden, besonders viele Broschen aus Messing, von verschiedener Größe und Form, sämtlich gut, ja theilweise recht geschmackvoll gearbeitet; ferner viele Ringe aus starkem Messingdraht, an beiden Enden zusammen zu haben, bis vollkommen 3 Zoll im Durchmesser, die wahrscheinlich oberhalb der Hand um den Unterarm getragen wurden; ferner mehrere Perlen aus Bernstein und aus gebranntem gelblichem Thon. Außerdem wurde noch ein Stück von einer Messerklinge und ein Stück von einem Sporn gefunden.

Sämmtliche gut erhaltene Urnen, sowie die vorerwähnten Schmucksachen befinden sich im Besitz des historischen Vereins für Ermland.

Aus der saubern Arbeit der zuletzt aufgeführten Urnen, aus ihrer sorgfälligen Beisezung, so wie aus den daneben gefundenen Schmucksachen glaube ich nicht mit Unrecht den Schluß ziehen zu dürfen, daß die abgesonderten Grabstätten die Ueberreste der vornehmeren Preußen enthielten, daß dagegen der oben näher bezeichnete Urnenhügel der Begräbnißplatz für das gemeine Volk gewesen zu sein scheint.

Erwähnen muß ich schließlich noch, daß ich unter den Namen der Berge, Wiesen, Ackerstücke und Bäche auf der Feldmark von Heiligenfeld auch nicht einen vorgefunden habe, der an die alten Preußen erinnerte, sondern sämtliche Namen und Benennungen sind rein deutsch. Sollte vielleicht bei der späten Anlage des Dorfes die

Erinnerung an die frühern Benennungen schon verloren gegangen sein, oder haben daselbst vielleicht niemals die alten Preußen gewohnt, sondern nur das ganze Feld als „ein heiliges Feld“ — ihren Göttern geweiht, und wäre der heutige Name „Heiligenfeld“ — somit nur eine Fortsetzung des von den Preußen schon so genannten Feldes? Auf keine dieser Fragen vermag ich eine Antwort zu geben.

Nikolaus Kopernikus und Martin Luther.

Nach ermländischen Archivalien

von

Subregens Dr. Franz Hipler.

Unter den Verlusten, welche im Laufe der Zeit die verhältnißmäßig auch jetzt noch sehr reichhaltigen Archive des ehemaligen Fürstenthums Ermland erlitten haben, ist wohl kaum einer schmerzlicher als die Zerstreuung des reichen literarischen Nachlasses des berühmten Bischofs Johannes Dantiskus. Bekannt und befreundet mit fast allen Personen, die in der vielbewegten ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf dem politischen, wissenschaftlichen und religiösen Gebiete im Vordergrund standen, unterhielt er mit einer großen Zahl derselben einen so ausgebreiteten und tief eingehenden Briefwechsel, daß man selbst aus den noch jetzt erhaltenen Resten der ihm zugegangenen, oft sehr umfangreichen Berichte und Zeitungen eine vollständige Geschichte mancher Jahre jenes ereignisreichen Zeitalters zusammenstellen könnte. Mit großer Sorgfalt ließ er es sich angelegen sein, diese Korrespondenzen zu sammeln; regelmäßig und genau notirt er auf der Adresse das Datum der Präsentation derselben und schon bei Lebzeiten konnte er einem Freunde eine große Kiste, gefüllt mit solchen Briefen und den Akten seiner mehr als zwanzigjährigen Gesandtschaft an fast allen Höfen Europas, zeigen, deren Wichtigkeit auch von diesem, seinem Nachfolger im ermländischen Bisthum, nicht verkannt wurde¹⁾. Von dieser großen Sammlung sind gegen-

1) Vgl. den Brief des Tidemann Giese, (Bischof von Ermland von 1548—1550), an das ermländische Domkapitel vom 19. November 1548 im

wärtig in dem bischöflichen Archive zu Fraucenburg nur noch etwa 1000 Briefe, in 19 Foliobänden geheftet, übrig geblieben, an sich eine reiche Quelle für die Kultur- und Staatengeschichte der Jahre 1520 bis 1548, aber doch nur ein dürftiger Ueberrest von dem ursprünglichen Ganzen²⁾. Der größere Theil derselben ist in den Kriegen des 17. Jahrhunderts, von denen Ermland schrecklich zu leiden hatte, mit vielen andern wissenschaftlichen Schätzen von Gustav Adolph und seinen Generalen und Nachfolgern nach Schweden entführt und dort wiederum vielfach zerstückelt und zerstreut worden, vielleicht auch bereits verloren oder vernichtet. Wenn nun auch im Jahre 1798 und auch später im Jahre 1833³⁾ auf Requisition der preussischen Regierung ein Theil der noch vorfindlichen Stücke, von der Krone Schwedens an das geheime Archiv zu Königsberg abgegeben, ein anderer aber, wie man sagt, theils früher, theils später an polnische

geheimen Archiv zu Königsberg (S. N. F.) Schiebl. A. Nro. 400. *Meminimus defunctum Reumum Dnm Eppum olim nobis ostendisse arcam non parvam, in qua legationum suarum omnia scripta et acta recondita esse aiebat. Hanc Heilsberge extare non dubitamus.* — Dantiskus, geboren im J. 1485 starb zu Heilsberg am 27. October 1548.

2) Vgl. Bischofliches Archiv zu Fraucenburg (S. N. F.) Vol. 2—10. 67—69. 91—97. 130. Herr Domdechant Dr. Eichhorn stellte mir die reichen Auszüge aus diesen 19 Bänden, die er zum Zwecke seiner Geschichte der ermländischen Bischofswahlen gemacht (vgl. Zeitschrift für die Geschichte Ermlands — S. 3. — St. I. u. II.) mit der uneigennützigsten Freundlichkeit zur Verfügung; sie haben mir bei der Benutzung des Archivs die besten und dankenswerthesten Dienste geleistet. Noch in neuerer Zeit — zwischen 1795—1803 — sind übrigens aus der Briefsammlung des Dantiskus im S. N. F. 5 Bände verschunden, die in dem unter Krasiński aufgenommenen Inventar folgende Bezeichnungen tragen: 1) *Petri Tomicii Epp. Cracov. et aliorum epistolae ad J. D.* 2) *J. D. epistolae ab a. 1525—1528.* 3) *Epistolae J. D. ab a. 1530—1535.* 4) *Epistolae J. D. ab a. 1538—1546.* 5) *Epistolae ad J. D. ab a. 1537 bis 1548.* Es scheinen dies grade die Bände gewesen zu sein, welche die Correspondenz des Dantiskus mit Kopernikus enthielten. Diese muß sehr lebhaft gewesen sein; denn von den noch erhaltenen Briefen des Kopernikus sind weitaus die meisten an Dantiskus adressirt. Vgl. *Copernici opp. (ed. 1854) p. 584. 585. 593 u. f. n.*

3) Vgl. Voigt, *Fr. Gesch.* VI. 158. L. Frowe, *Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken* 1853. S. 2 u. 51. *Preuß. Prov.-Bl.* 1866. S. 368.

Gelehrte und Edelleute veräußert wurde⁴⁾, so ist dennoch auch jetzt noch die Zahl der in verschiedenen schwedischen Bibliotheken und Archiven zerstreuten ermländischen Handschriften und Bücher eine sehr namhafte, wie das vor Allem die werthvollen Mittheilungen Leopold Prome's, der im Jahre 1852 Schweden bereiste, dargethan haben⁵⁾. Seine Angaben über eine von ihm nur ganz flüchtig eingesehene Brieffammlung des Dantiskus in der Universitätsbibliothek zu Upsala bewogen mich, bei dem kgl. preussischen Herrn Kultusminister Dr. v. Mühler die Uebersendung derselben an meinen Wohnort zu beantragen. Sie wurde auf seine gütige Verwendung mit dankenswerthester Liberalität von der schwedischen Regierung bewilligt, und ich konnte so die reichhaltige Sammlung, die den ersten Anlaß zu der vorliegenden kleinen Arbeit gegeben, 2 Monate lang ungestört benutzen.

Die darin enthaltenen Briefe, etwa 170 an der Zahl, waren ursprünglich offenbar, wie auch die in Frauenburg aufbewahrten Urkunden, lose Blätter, die erst später von einer im Ganzen künftigen Hand chronologisch geordnet und in 2 Foliobänden in Pergament geheftet sind, von denen der erste in 191 nummerirten Blättern die Stücke vom 9. August 1520 bis zum 28. November 1538, der zweite in 213 Blättern die Zeit vom 6. Februar 1539 bis zum 28. November 1548 umfaßt. Eine Reihe spanischer Briefe (von 1529—1537)

4) Daher mag wohl die Sammlung von Briefen stammen, die sich jetzt im offolinskischen Institute zu Lemberg befindet. Wiszniewski erwähnt in seiner polnischen Literaturgeschichte (VI. 238. 240 u. 241) eine ähnliche Sammlung in der Bibliothek des Grafen Czacki und auch einige Briefe (z. B. von Ferdinand Cortez), die in Upsala sein sollen, jetzt aber dort sich nicht mehr finden. Noch vor kurzem wurde übrigens dem Bischöfe von Ermland von dem Berliner Antiquarischer ein Band Originalbriefe — wie es schien ebenfalls meist an Dantiskus gerichtet und früher dem D. A. F. gehörig — zum Kauf angeboten, der leider wegen des unerhört hohen Preises (500 Thlr.), der dafür gefordert wurde, nicht zu Stande kam. Vgl. Mittr. Men.-Schrift. V. 187.

5) Vgl. L. Prome, Mittheilungen. Bes. S. 5, 23, 57 ff. Eine näher Durchsicht dieser Archive würde gewiß eine noch reichere Ausbeute für die ermländische Geschichte bieten und wäre in deren Interesse überaus wünschenswerth. Gewiß würde sich dort, wenn irgend wo, auch das für verloren gehaltene Werk des Tidemann Giese de regno Christi, welches das Interesse von Männern wie Erasmus, Melanchthon, Hesius und Kremer, freilich in sehr verschiedener Weise, so sehr in Anspruch nahm, noch auffinden lassen. Vgl. darüber Prome a. a. O. 59 und E. 3. I. 349.

ist hier am Schlusse (fol. 152—188) besonders geheset⁶⁾. Gelehrte wie z. B. Rainer Gemma, der Frieſe, Wilhelm Onaphens, Johannes von Kampen, Coban Heſſe u. a.; Staatsmänner wie Johannes Weſe von Lund, Johannes Waldeſ, Eigiſmund von Herberſtein, Fabian Damerau, Sareofarkus, Claudius Dode; Theologen wie Georg Wicel, Philipp Melanchthon, Thomas Krämmer von Canterbury, Konrad Goelenius, Johannes Cochläus, Johannes Dlaus, Erzbischof von Uppsala, endlich eine Reihe ermländiſcher Freunde und Verwandten, z. B. Johannes Hannow, Cuſtadius von Knobelsdorf, Theodorich von Nheden, ſenden ihm hier aus faſt allen Hauptſtädten Europas über die verſchiedenſten Dinge Nachrichten zu, oft ganz kurz, wie es z. B. Kopernikus in dem wenige Zeilen enthaltenden von Prowe in einem Facſimile mitgetheilten Briefe aus dem Jahre 1538 thut⁷⁾, oft aber auch ſo ausführlich, daß ſie faſt zu einem Buche anſchwellen, wie z. B. ein ſehr intereſſanter Brief des kaiſerlichen Geſandten Cornelius Duplicius Scheyper vom

6) Die Sammlung trägt auf der Innenſeite des Deckels die von jüngerer Hand herrührende Notiz: Bibliothecae Academiae Upsalensis. Ex collectione Nicolai Bergii, Superintend. Gen. Livoniae. Emta ab eius herede (ex sorore nep.) Georg. Calixto 1714. (Wir zitiren Cod. Ups. I u. II.) Etwa 40 Briefe aus dieſer Sammlung ſchrieb im J. 1717 der Biſchof Eric Benzell von Linköping ab und ſchenkte dieſe Abſchrift mit einigen anderweitig geſammelten Notizen über Dantiſkus vermehrt, der Bibliothek zu Linköping, wo ſie noch aufbewahrt wird. (Vgl. Prowe a. a. O. S. 58.) Von der Hand des Eric Benzell rühren auch die ſpättern Randbemerkungen in den beiden Bänden des Cod. Ups. her, meiſt auf die Chronologie bezüglich. — Eine, wie es ſcheint, wörtliche Copie von dieſer Benzellschen Sammlung nahm dann im J. 1725 der Hiſtoriker Maſcow und überſandte ſie ſeinem Freunde Valentin v. Schlieffen in Danzig mit einem Briefe d. d. Lipsiae 1725, 13. October. — Dieſe Copie, gegenwärtig auf der Univerſitätsbibliothek zu Berlin, (Ms Latin. theol. in 4. Nro. 101: Joannis Dantisci epistolae historicae selectae — aus der Dürſburg'schen Sammlung Nr. 58 angekauft) trägt wie die in Linköping die Aufſchrift: Illustrium virorum ad Joannem Dantiscum, episcopum Varmiensem etc. epistolae historicae selectae ex originariis in bibliotheca publica Upsalensis descriptae et brevibus notis illustratae ab Erico Benzelio Erici filio. Im ganzen 23 Nummern, wovon jedoch manche 2 Briefe enthalten. Am Schluſſe folgen Exzerpte aus einem Ms. des Biſchofs Salusti über Dantiſkus vom Jahre 1734. (Nach gültiger Mittheilung von Dr. Strechke in Berlin.)

7) Prowe a. a. O. S. 10 u. Tafel II.

12. Juni 1546, der 36 Folienseiten füllt und eine politische Rundschau über den ganzen Erdbreis hält. Von Dantiſſus selbst finden sich in den beiden Bänden nur 4 Briefe in gleichzeitiger Abschrift, die er für sich zurückbehalten, und außerdem von seiner eigenen Hand das Konzept eines Briefes, welcher eine nach dem Leben gezeichnete, sehr getreue Charakteristik Luthers aus dem Jahre 1523 enthält, eines der interessantesten Stücke aus der ganzen Sammlung.

Wie wir in diesem Briefe den spätern Bischof von Ermland auf einem Besuche bei dem sächsischen Reformator begleiten, so hat uns 16 Jahre später ein Kollege Luthers, Joachim Rhetikus, ein anschauliches Bild entworfen von den Ergebnissen einer Reise, die er von Wittenberg aus nach dem Ermlande unternahm, um dort den großen Reformator der Sternkunde, den frauenburger Domherrn Nikolaus Kopernikus, näher kennen zu lernen, dessen Leben und Streben zu dem des wittenberger Professors in einem sehr stark ausgesprochenen, wenn auch noch nicht hinlänglich gewürdigten Gegensatze steht. In der That, man kann sich kaum einen schärfern Kontrast denken, als er zwischen diesen beiden merkwürdigen Männern besteht, deren Geburts- und Todestage nur um wenige Jahre auseinander liegen. Denn — um von der in die Augen fallenden Verschiedenheit der Naturanlagen, Temperamente und äußern Verhältnisse ganz zu schweigen — was kann entgegengesetzter sein als der Charakter und die Schicksale der mächtigen Bewegungen auf dem Gebiete des Geistes, zu denen jene mit wahrhafter Titanenkraft ausgerüsteten Männer den Anstoß gegeben? Dort mit der ganzen Kraft einer einseitig mythischen Richtung die Vernunft von dem Glauben geknechtet, ja geradezu erwürgt⁸⁾, und somit der Glaube selbst ohne Stütze gelassen, ohnmächtig und todt; hier in weise geordneter Glaubenskraft und Wissensfülle die Vernunft den todtten Bibelbuchstaben, die trügerische Sinnenwahrnehmung und jede unberechtigte Autorität überwindend, und damit den Glauben an das Uebersinnliche und jede wirkliche Autorität für immer am kräftigsten stützend. Dort, bei dem mit Feuereifer begonnenen Werke der

8) Vgl. Luthers Auslegung des Galaterbriefes bei Walch VIII. 2043: „Die gläubigen Menschen erwürgen die Vernunft und sagen: Herr! du wehst, Vernunft! eine tolle Kinde Narrin bist du“. Ähnliche Stellen gesammelt bei Döllinger, Die Reformation I. 475—481.

Reformation, anfangs freudige Zustimmung fast von allen Seiten⁹⁾, heute dagegen ein so allgemeines und offen ausgesprochenes Aufgeben des revolutionären, jede Kirchenverfassung im Prinzip vernichtenden Grundsatzes von dem alleinseligmachenden Glauben, daß vor kurzem der Professor der protestantischen Theologie an der Hochschule zu Bern, Matthäus Schneckenburger, mit bekannter Gründlichkeit, ohne Widerspruch zu finden, geradezu nachweisen konnte, wie dieser Hauptartikel von der zugerechneten Gerechtigkeit von sämtlichen neuern lutherischen Theologen entweder offen preisgegeben oder in das Gegentheil von dem was Luther wollte, umgedeutet werde¹⁰⁾. Umgekehrt bei dem in fast allzulanger Ueberlegung gereiften Werke des Kopernikus mit dem revolutionären Titel: anfangs nämlich fast allseits Hohn und Spott¹¹⁾, und jetzt die allseitigste Anerkennung

9) Erst die päpstlichen Bullen vom 9. November 1518 u. 15. Juni 1520 veranlaßten die bedeutenderen kath. Theologen und die Universitäten zu Wien, Köln und Paris gegen Luther aufzutreten. — Dagegen haben die Päpste den mit seiner Ansicht anfangs fast allein bestehenden Kopernikus immer geschützt, wie Kepler noch in einer im J. 1609 erschienenen Schrift gegen Dr. Mösslin offen es ausdrückt. Opp. ed. Frisch 1858. I. 506. „So höre er (Mösslin) darüber alle Päpste von 1542 an, die haben die Schrift also ausgelegt, das sie Copernicum, vnanngesehen derselbig sein Opus Revolutionum Paulo III. bebicirt, noch nie eines Irthums oder Kezerey beschuldiget“. (Vgl. Beckmann in G. Z. III. 650.) Auch die im J. 1616 durch die Indexkongregation erfolgte bedingungsweise Zensur des kopernikanischen Hauptwerkes hat bekanntlich kein Papst bestätigt.

10) Vgl. Schneckenburger, Vergleichende Darstellung des lutherischen und reformirten Lehrbegriffs, Stuttgart 1855 II. 38 ff. Aehnlich Döllinger: „Das ist nun unstrittig eines der denkwürdigsten und weitgreifendsten Ereignisse in der neuern Religionsgeschichte, daß die Lehre, die das eigentliche Fundament des ganzen protestantischen Lehrgebäudes bilden soll, wissenschaftlich völlig zu Grunde gegangen ist“. Kirche und Kirchen. S. 433.

11) Ich führe zum Beweise hiesfür nur die elßinger Spottkomödie auf Kopernikus an, wahrscheinlich um Fastnachten 1531 zum ersten Male aufgeführt, (cf. B. N. §. A. I. f. 286 und G. Z. I. 302) und außerdem noch die nürnbergische Spottmünze auf sein System. (Vgl. Preuß. Sammlungen. Danzig 1745, III. 48 u. 148.) Von der Elßinger Komödie berichtet Cassendi im Leben des Kopernikus (Paris 1554 p. 40): Cum probitatis fideique antiquae foret, ius et aequum rigide toeretur et defecti ab eo nec metu nec vi nec prece nec pretio ullatenus posset . . . suscitarent Ludimagistrum Ellingensem, qui exhibita publica comoedia illum, ut Aristophanes olim Socratem, traduceret, ac omnibus iocis et scommatibus ob illam de motu terrae

der ganzen urtheilsfähigen Welt, die darin mit Recht eine wahre Reformation und ein fruchtbares Prinzip der ächten Wissenschaft erkennt. Und — merkwürdig genug — die beiden Männer selbst waren sich dieses ihres innern Gegensatzes fast instinktmäßig sehr wohl bewußt. Wir wollen nicht zu viel Gewicht darauf legen, daß Luther noch in den letzten Tagen seines Lebens sich damit beschäftigte, seine zwei Jahre vorher erschienene Schrift unter dem Titel: „Das Papstthum in Rom vom Teufel gestiftet“ durch ein neues Werk gleichen Inhalts noch zu überbieten¹²⁾, während Copernikus kurz vor seinem Ende die reife Frucht seiner Lebensarbeit, die 6 Bücher über die Revolutionen der Himmelskörper, in einer geradezu unübertrefflichen Zuschrift dem damaligen Inhaber des apostolischen Stuhles Papst Paul III. widmete¹³⁾, aber es ist eine Thatsache, daß der wittenberger Mönch mit seiner Lehre kaum hervorgetreten war, als der frauenburger Knösch — um einmal wieder ein mittelalterliches Lieblingswort des seligen Diepenbrock, womit er seinen Stand als Domherr zu bezeichnen pflegte, zu gebrauchen — durch seinen Freund Tidemann Giese ein jetzt fast verschollenes Antilogikon

opinionem faceret multitudini exhibendum. Gassenbi hat diese Notiz aus Starowolski, Elogia ac vitae centum Poloniae scriptorum. Venetiis 1627. p. 158: Vivens quidem Theutonicorum Cruciferorum Magistrum inimicum sensit . . . tum Aulicos quosdam atque Iudimagistrum quendam Elbingensem, qui opinionem illius de terrae motu, in Theatro, scenica maledicentia derisit, ut intelligi potest ex Tidemanni epistolis.

12) Vgl. Luthers Briefe (ed. De Wette) V. 57 n. 740—745.

13) Vergl. Copernici opera. Varsaviae 1854. (nach dieser Ausgabe wird im Folgenden stets zitiert) p. 8: Maluit tuae Sanctitati, quam cuiquam alteri has meas lucubrationes dedicare propterea quo et in hoc remotissimo angulo terrae, in quo ego ago, ordinis dignitate et literarum omnium, atque Mathematices etiam amore, eminentissime habeatis, ut facile tua autoritate et iudicio calumniantium morsus reprimere possis. Und fast nach dem Tode des Copernikus schreibt dessen letzter Freund Tidemann Giese an den wittenberger Professor Joachim Rhetikus, (d. d. Pöbau, 26. Juli 1543): Cupio me facias certiozem, si tunc summo Pontifici liber (Copernici) missus; nam si factum non est, vellem ego id officium praestare defuncto. Auch seine Gedichte wollte Copernikus nach dem Berichte des Dr. Joh. Broski dem h. Vater widmen. Vgl. Cop. opp. p. 554, wo Broski im J. 1629 (also nach dem Decret von 1616) an Pabst Urban VIII schreibt: „Ego hanc dispositionem a primo inventore Copernico Sanctae Sedi Apostolicae destinatam ex antiquis Bibliothecis produco“.

dagegen herausgeben ließ, das wie keine andere der zahlreichen Gegenschriften den Kernpunkt der neuen Lehre trifft¹⁴⁾. Und andererseits: die ersten Nachrichten von dem Systeme des Kopernikus, der damit ausgesprochenermaßen seiner Kirche dienen wollte und ihr, mehr als er selbst geahnt, damit gedient hat¹⁵⁾, waren kaum in die Öffentlichkeit gedrungen, als Luther sofort in die Worte ausbrach: „Der Narr will die ganze Kunst Astronomiä umkehren“¹⁶⁾.

Es ist einer andern Gelegenheit vorbehalten, diese Gedanken weiter auszuführen. Hier sollen, da uns das Lebensbild des Kopernikus von der Hand des Rhetikus leider nicht erhalten ist, zum Ersatz dafür, einzuweisen nur einige bisher unbeachtete Notizen über

14) Tidemanni Gisonis, *roscolorum Lutheranorum de fide et operibus antihologikon*. Impressum Cracoviae per Hieronymum Vietorem, 1525. In der Vorrede d. d. Allenstein, 8. April 1524 schreibt Giese an Felix Reich, Stiftsprobst zu Guttstadt: Ne propensitate amoris in me tui patiaris iudicii puritatem falli, quod Nicolao Copphernico alioqui acuti iudicii uiro evenisse existimo, qui illas meas nugas typis excensas vulgari snadebat.

15) Vgl. die Vorrede an Pabst Paul III. in Cop. opp. p. 9: *Mathematica Mathematicis scribuntur, quibus et hi nostri labores, si me non fallit opinio, videbuntur etiam Reipublicae ecclesiasticae conducere aliqui, cuius principatum tua Sanctitas nunc tenet.* — Vgl. *E. Z.* II. 358.

16) Vgl. Luthers Tischreden. Halle 1743. (ed. Walch) S. 2260: „Es ward gedacht eines neuen Astrologi, der wollte beweisen, daß die Erde bewegt würde und umginge, nicht der Himmel oder das Firmament, Sonne und Mond, gleich als wenn einer auf einem Wagen oder in einem Schiff sitzt und bewegt wird, meynete, er säße still und ruhete, das Erdreich aber und die Bäume gingen und bewegten sich. Aber es gehet jetzt also: wer da will klug sein, der muß ihm etwas eigenes machen, das muß das allerbeste sein, wie er's machet. Der Narr will die ganze Kunst Astronomiä umkehren. Aber wie die h. Schrift anzeigt, so hieß Josua die Sonne still stehen und nicht das Erdreich“. Daß auch Melancthon nicht anders dachte, hat ausführlich Beckmann gezeigt. Siehen „*Forschungen zur Geschichte des kopernikanischen Systems*“ in der *E. Z.* Bd. II. und III. verbancken wir die Konstatirung der Thatsache, daß die Oppositen gegen das kopernikanische System von der Schule von Wittenberg anging und von ihr bis in die neueste Zeit hin vorzugsweise getragen wurde. Beachtenswerth ist es namentlich, daß der oben erwähnte wittenberger Professor Georg Joachim, gewöhnlich nach seiner Heimath Graubünden Rhetikus genannt, fast unmittelbar nach seiner Rückkehr von seinem zweijährigen Aufenthalt bei Kopernikus in Frauenburg (1539—1541) seine Professur zu Wittenberg niederlegte und sich nach Leipzig begab, wo er von 1543—1549 lehrte. Vgl. Jo. G. Boehm, *de literatura Lipsiensi*. Lipsiae 1779. p. 79. Dazu *E. Z.* III. 1—20.

denselben, wie sie mir bei der Benutzung der upsaler Brieffammlung sowie der Archive von Frauenburg und Königsberg aufgestoßen, — an sich nicht von großer Erheblichkeit, aber bei der Dürftigkeit des urkundlichen Materials für das Leben des großen Mannes doch nicht ohne Werth, — in Verbindung mit den sonstigen glaubwürdigen Nachrichten über seinen Lebensgang zu einer kleinen Mosaik zusammengesügt und dieser das von Dantiuskus Hand gezeichnete Bild Luthers als Pendant gegenüber gestellt werden, in der Hoffnung, daß diese beiden Miniaturstücke den Freunden der Geschichte nicht unwillkommen sein werden.

I.

Nikolaus Kopernikus als Student und Arzt.

Der deutsche Orden hat es sich während seiner Herrschaft in Preußen stets, auch noch in der letzten Zeit seines Bestehens, zum Ruhm angerechnet, daß er der werththätigen Krankenpflege im h. Lande seinen Ursprung verdanke. Demgemäß mußte nicht nur jeder Ordensnovize das Gelübde des Krankendienstes ablegen, sondern es hatte auch jedes Ordenshaus — wohl ohne Ausnahme — sein Hospital, seine Infirmerie oder für Pestzeiten sein Leprosorium, während ein besonderer Beamter, der Oberspittler, im Range der Großämter unmittelbar auf den Großkomthur und Oberstmarschall folgend, die Oberaufsicht über das gesammte Hospital- und Sanitätswesen führte¹⁷⁾. Dennoch finden sich von der kunstgerechten Ausübung medizinischer Wissenschaft wenig Spuren in der ältesten preussischen Geschichte. Erst im Jahre 1404 erhielten die Städte Thorn, Elbing und Danzig die Weisung, daß jede von ihnen einen geschworenen Arzt und Apotheker haben solle, und noch im Jahr 1417 mußte der Hochmeister einen Arzt, dem er 200 Gulden, Kleidung, Tisch und Futter für 4 Pferde als Costrum verhieß, bis aus Ungarn berufen¹⁸⁾. Die Bischöfe und das Kapitel von Ermland gaben wie in allen höhern Bestrebungen so auch in der Sorge für die Kranken dem Meister des Ordensstaates nichts nach, wie die zahlreichen Hospitäler und Leprosorien in den Städten des ehemaligen Fürstenthums Ermlands

17) Vgl. Gemig, b. D. Statut c. 4—6 und Voigt, Fr. Gesch. VI. 449.

18) Hauscat. Reccesse II. 417 und Voigt, Fr. Gesch. VI. 392 und 451.

noch jetzt beweisen. Unter den Kanonikern des ermländischen Kapitels finden wir bereits im Jahre 1280 einen Physikus, d. i. einen promovirten Arzt, Meister Arnold¹⁹⁾, der wahrscheinlich aus Italien hieher gekommen und vielleicht nur wegen seiner medizinischen Kunst eine Präbende im Kapitel erhalten hatte. Ein Jahrhundert später (von 1404—1426) begegnen wir unter den ermländischen Prälaten Bartholomäus von Burschow, der bereits im Jahre 1394 zusammen mit einem andern Preußen, Johannes Besrots, als Doktor der Medizin (magistri in medicinis) bezeichnet wird. Er scheint ursprünglich der Diözese Pomesanien angehört zu haben, denn er tritt uns im Jahre 1395 als Pfarrer von Preuß-Holland und Inhaber einer Vikarie bei der pomesanischen Kathedrale entgegen²⁰⁾ und kam vielleicht ebenfalls nur seiner Wissenschaft wegen zu der ermländischen Prälatur. Wenigstens schlug wieder 100 Jahre später der Bischof Johannes von Breslau seinen Leibarzt Dr. med. Michael Jode, einen gebornen Preußen, vielleicht aus Thorn stammend, wo eine Familie gleichen Namens ansäßig war, dem Bischof Lukas Wazgelrode aus ähnlichen Motiven als Kandidaten zu der eben vakanten Domkantorie vor²¹⁾. Jode erhielt damals die ihm zugebachte Stelle nicht, allein man scheint den Abgang eines Arztes im Ermlande dennoch schmerzlich vermißt zu haben; denn als wenige Jahre darauf ein junger Domherr, nachdem er mit Bewilligung des Kapitels bereits früher 3 Jahre lang auf einer Universität sich aufgehalten, noch einmal um die Erlaubniß einkam, seine Studien weiter fortzusetzen, willigte das Kapitel nach reiflicher Ueberlegung in seinen Wunsch vornehmlich deshalb, weil der Bittsteller versprochen, „sich der Medizin zu bestreuen und alsdann später den Hochwürdigsten Diözesanbischof und auch die Herren vom Kapitel als heilender Arzt zu berathen“. Der angehende Arzt, dem durch jenen kapitularischen Beschluß vom 27. Juli 1501, dem Tage des h. Märtyrers

19) Vgl. C. W. (d. i. Codex diplomaticus Warmiensis) I. 102: magister Arnoldus phisicus pe regrinus. Er scheint erst nach 1302 gestorben zu sein. ib. S. 336. Vgl. Preuß. Samml. I, 326, wo schon in einer Danziger Urkunde von 1227 ein Magister Schannec Physikus erwähnt wird.

20) Vgl. über ihn Voigt, C. Pr. V. 85 u. 102. C. 3. III. 208 u. 351.

21) B. A. F. D. I. 133. d. d. Nissae 13. Octobr. 1495: eximius et clarissimus medicinae Dr. et phisicus noster Michael Jode, propter virtutes et singularem doctrinam charus . . . Prutenus origine. — Vgl. C. 3. III. 594.

und Arztes Pantaleon, die Studienlizenz zunächst auf 2 Jahre ertheilt wurde, war der eben in seinem 29. Lebensjahre stehende Domkapitular Nikolaus Kopernikus. Er hat das Versprechen, das er damals seinen Brüdern gegeben, treulich gehalten und begegnet uns nach seiner Rückkehr in die Heimath bis an seinen Tod am häufigsten fast in seiner Eigenschaft als Arzt des Bischofs und des Kapitels von Ermland. Gewiß wird es den Verehrern des großen Mannes nicht unerwünscht sein, im Folgenden eine Reihe archivalischer Zeugnisse für diese seine Thätigkeit einfach zusammen gestellt zu finden, die uns den berühmten Astronomen auch als geschickten und sorgsamem Arzt kennen und lieben lehren. Um jedoch für die Würdigung des an und für sich doch immerhin merkwürdigen Entschlusses, durch den sich Kopernikus noch im reiferen Alter einem wie es scheint ganz neuen Studium und Berufe zuwandte, den richtigen Gesichtspunkt zu finden, müssen wir zuvor auf die bisher mit eingehender, gründlicher Kritik noch nicht behandelte Jugendgeschichte des frauenburger Domherrn einen Rückblick werfen.

1. Kopernikus' Lehr- und Wanderjahre.

Nikolaus Kopernikus wurde am 19. Februar 1473, nach der glaubwürdigen Angabe Mästlins, des bekannten Lehrers Keplers, um 4 Uhr 48 Minuten, zu Thorn an der Weichsel geboren²²⁾. Seine Familie war eine der angesehensten und wohlhabendsten in dieser damals durch Gewerbe und Handel in hoher Blüthe stehenden Hansestadt. Der Vater „Niklas Koppernigk“, über dessen Geburtsort und Herkommen etwas Genaueres mit Sicherheit nicht bekannt ist, — allem Anscheine nach aber ist auch er in Thorn geboren — begegnet uns urkundlich seit dem Jahre 1459 als ein in Thorn ansässiger Bürger von ausgedehnten bis Krakau und Danzig reichenden

22) Es war der Freitag vor Petri Stuhlfeier. — Für die Sicherheit des Datums bürgt nicht nur die im 16. Jahrhundert allgemein übliche Sitte der Astrologen, einander die Nativität und das Herostop zu stellen, sowie die Autorität des sorgfältigen Mästlin, sondern auch ein so wohlunterrichteter Autor, wie es in diesem Punkte Peucer, der Schwiegerjohn Melancthon's, war. Peucer schrieb in demselben Jahre, in welchem Nhetikus seiner Hochzeit beizuohnte, seine *Elementa doctrinae de circulis coelestibus*. Witteb. 1551, worin ebenfalls der 19. Februar 1473 als Geburtstag angegeben ist. Vgl. G. Z. II. 664 und III. 22.

Geschäftsverbindungen und zugleich vom Jahre 1465 ab 19 Jahre hindurch unter den Mitgliedern des Altstädtischen Gerichtes, die der Regel nach ihr Schöppenamt lebenslänglich verwalteren, weshalb der Schluß nahe liegt, daß er im Jahre 1483 als Großhändler zu Thorn gestorben sei. Er war verheirathet mit Barbara, der Tochter des altstädtischen Schöppenmeisters Lukas Wagemrode, der aus seiner Ehe mit der Wittve des Hanns Beckaw, Katharina geb. Ruffe, neben Barbara noch einen Sohn Lukas, den spätern Bischof von Ermland, und eine Tochter Christina hinterließ, die sich mit Tilmann von Allen vermählte, einem der bedeutendsten Männer seiner Vaterstadt, der, vom Jahre 1461—1499 dem Rathe angehörig, achtmal zum regierenden Bürgermeister Thorns gewählt wurde. Als Geschwister unseres Nikolaus Kopernikus, des jüngsten unter ihnen, nennt eine Stammtafel im Danziger Stadtarchive der Reihe nach einen ältern Bruder Andreas, dem wir noch mehrfach begegnen werden, und zwei Schwestern, die ältere Barbara, die wie ihre Tante Katharina Beckaw in das Kloster der Cistercienserinnen zu Kulm trat, dessen Aebtissin sie später wurde, und Katharina, welche „treuete Bartel Gertner von Cracau, zeugete 5 Kinder mit ihm“²³⁾.

Unter den Schulen Thorns, deren eine bei St. Georgen in der Vorstadt, eine zweite bei St. Jakob in der Neustadt, eine dritte im Franziskaner-Kloster St. Marien, eine vierte bei St. Johannes in der Altstadt genannt werden, war die letztere die bei weitem hervorragendste, und in ihr hat ohne Zweifel der junge Kopernikus den ersten Unterricht erhalten. Daß der gelehrte Magister Johannes Wohlgenuth von Heilsberg, der eine Zeitlang Rektor dieser Schule gewesen und dann in den Franziskanerorden eintrat, dem er unter dem Namen Frater Ludovicus de Prussia noch 30 Jahre, bis 1494 angehörte, auf die erste Ausbildung des jungen Schülers irgend welchen Einfluß geübt hat, ist nicht ganz sicher²⁴⁾. Des-

23) Vgl. Danz. Archiv. fol. L. I. 23. Eine Thorerer Stammtafel aus späterer Zeit und von geringer Glaubwürdigkeit nennt im Ganzen 5 Geschwister, 4 Brüder: Martin, Georg, Nikolaus, Andreas und die als Abbatissa Culmensis bezeichnete Schwester. Vgl. Preme, Zur Biographie des N. Copernikus. Thorn, 1853. S. 28 ff. — Im Verigen sind die Resultate dieser fleißigen Schrift mitgetheilt.

24) Vgl. über ihn Wadding, Annales minorum tom. XV. p. 90. Sienach war dieser dem Ermlande entstammende Gelehrte von Jugend auf mit theologischen Studien beschäftigt gewesen und wurde Magister artium zu Kelm. „Post-

gleiches ist es zweifelhaft, ob Albrecht Teschner aus Thorn, der unter dem Jahre 1474 als Baccalaureus der freien Künste in die Leipziger Matrikel eingetragen ist, und im Jahre 1477 im Aufst. Prätoriuschen Kürbuche als Rektor der Johannischule vorkommt, noch sein Lehrer gewesen, aber es muß als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden, daß Nikolaus, bevor er in seinem 19. Jahre die Hochschule bezog, außer der Trivialschule von St. Johannes noch diejenige Bildungsstätte besucht haben wird, die, in seiner nächsten Nähe gelegen, den preussischen Jünglingen ausgesprochenermaßen Vorbereitung und Ersatz für die Universitätsstudien bieten sollte. Kulm, seit dem Jahre 1386 durch päpstliche Konfirmation zur Universitätsstadt ausersehen, hatte endlich im Jahre 1473 ein sogenanntes Partikular erhalten, das unter der Leitung der Brüder vom gemeinsamen Leben und besonders unter dem Rektorate des Johannes Westermald aus Utrecht in kurzer Frist zu so schöner Blüthe sich entfaltete, daß selbst aus den entfernten Gegenden Preußens zahlreiche Scholaren zuströmten. Die Stadt Kulm suchte deshalb durch Ehenkungen und Privilegien mancherlei Art die Frequenz ihrer Schule noch zu steigern²⁵⁾, und wenn wir uns daran erinnern, daß die Tante und die Schwester unseres Nikolaus in das Nonnenkloster zu Kulm getreten waren, obgleich doch in Thorn selbst ein Konvent desselben Ordens sich befand, wenn wir an die Vorliebe denken, die sein Oheim noch als Bischof für die kulmer Brüder, des gemeinsamen Lebens hegte²⁶⁾, so bleibt fast kein Zweifel mehr übrig, daß Nikolaus einige Jahre auf dem kulmer Partikular zuge-

quam rexit scholas in Gerlitz, in Posnania, in Thorn, Minoritis nomen dedit a. 1464 eoque virtutis fervore vixit in ordine, ut alios ei tradiderint Praelati erudiendos, inter quos Alexium sacerdotem virum sanctissimum... religiosissime instruxit. Nach seinem Tode (1494) gab der Provinzialvikar der Minoriten Paul von Kemberg seine schon 1493 von einem Franziskanerkapitel hebebies Hauptwerk heraus: Trilogium animae, non solum religiosis verum etiam saecularibus praedicatoribus contemplantibus et studentibus lumen intellectus et ardorem affectus administrans. Norimbergae apud Antonium Kobergerum. a. D. 1498. — Vergl. auch Wadding, Scriptorum Ord. Min. Rom 1650. p. 244.

25) Vgl. die Ehenkungsurkunden vom Jahre 1473 und 1489 bei Lukaszewicz, historia szkol w Koronie i w wielkiem Księstwie litewskiem. Poznań 1851. III. 373 u. 378.

26) Vgl. Bibliotheca Warm. (B. W.) I. 54 u. 80.

bracht und dort zumeist jenen milden christlichen Ernst und jene Liebe zu den Wissenschaften in sich ausgebildet und befestigt habe, die ihn so wie seine Lehrer, die jüngern Zeit- und Ordens-Genossen des ehrwürdigen Thomas von Kempen († 1471), ebenmäßig charakterisiren.

Während Lukas Wägelrode nach Absolvirung der Thorner Schule im Jahre 1463 schon mit 15 Jahren auf die Krakauer Universität hatte abgehen müssen, weil damals das kulmer Partikular noch nicht ins Leben getreten war, konnte sein talentvoller Nefse Nikolaus noch längere Zeit in der Nähe seiner Vaterstadt und seiner Angehörigen, unter der Leitung gewissenhafter und umsichtiger Lehrer verweilen, und war gewiß in allen Disziplinen des Triviums und wohl auch des Quadriviums tüchtig geschult, als er im Herbst 1491 (commutatione hyemali) von dem Rektor Mathias von Gohylin zusammen mit 3 andern Thorner Studenten als „Nicolaus Nicolai de Thuronia“ in das Album der polnischen Hochschule immatrikulirt wurde²⁷⁾. Krakau gehörte damals zu den blühendsten Universitäten der Christenheit. Wenn auch die Aussage eines Zeitgenossen, des Florentiners Ottaviano di Guccio, welcher die Zahl der Scholaren im Jahre 1496 auf 15000 angibt, übertrieben erscheint, und der dritte Theil davon der Wahrheit näher kommen dürfte²⁸⁾, so ist doch auch eine solche Frequenz für jene Zeit, wo täglich neue Universitäten entstanden, etwas Außergewöhnliches. Das „jagellonische Studium“ verdankte dieselbe hauptsächlich den trefflichen Leistungen der damaligen Artistenfakultät, und zwar nicht sowohl den eigentlichen Philosophen, die, wie z. B. Johannes von Glogau und Michael von Breslau, die sämmtlichen Schriften des (lateinischen) Aristoteles in hergebrachter Weise kommentirten, als vielmehr den Vertretern einer

27) Aehnlich wurde Lukas Wägelrode im Herbst 1463 von Nicolaus de Kalkis immatrikulirt als „lucas luce de Thorun dioc. Culmensis 1111 gr.“ Bei Kopernikus Namen steht der Vermerk: totum b. i. cr bezahlte die volle Immatrikulationsgebühr, was auf seine Vermögensverhältnisse einen günstigen Schluß erlaubt. — Nach gütiger Mittheilung des Herrn Oberbibliothekar Dr. A. Mukłowski in Krakau.

28) Vgl. Vincenzo Coppi, Annali. Firenze 1695. p. 119, wo das Begräbniß des berühmten Kallimachus (Philipp Buonafanti) in Krakau geschildert wird. Hundert Jahre später gibt Rescius die höchste Zahl der Studenten in Krakau auf 4000 an. Vergl. dessen Spongia, Ingolstadii 1591. p. 20.

seits der humanistischen und andererseits der mathematischen und astronomischen Wissenschaften, denen übrigens damals noch jeder angehende Magister der freien Künste eine eingehende Aufmerksamkeit widmen mußte. Im Jahre 1492 hatten nicht weniger als 17 Professoren Vorlesungen über verschiedene Schriften des Virgil, Horaz, Ovid, Boethius, Cicero, Donatus und Valerius Maximus angekündigt. Konrad Celtes, Heinrich Bebel, Rudolph Agricola, Valentin Eck, Kallimachus, Johannes Rhagius von Sommerfeld (Nesticampianus) und Laurentius Korvinus aus Neumarkt zeichneten sich damals in Krakau gleichzeitig durch ihre lateinischen Poesien aus. Besonders an den Letztern scheint sich der junge Kopernikus näher angegeschlossen zu haben, und er, der die Erstlingsarbeit seines Schülers im Jahre 1509 mit einem recht ansprechenden Gedichte bewortete und in das literarische Publikum einführte, war wohl, nächst den klassischen Mustern selbst, das Vorbild, nach dem sich der junge Krakauer Student in seinen Versuchen in der lateinischen Dichtkunst zu bilden suchte. Wenigstens ist das schöne kopernikanische Siebengestirn, das freilich erst nach dem Tode des Verfassers herausgegeben wurde, in derselben asklepiadeischen Strophe gedichtet, die auch Korvinus öfters für seine Stoffe zu wählen pflegte²⁹⁾.

29) Laurentius Korvinus, ein Schlesier aus Neumarkt, 4 Meilen von Breslau, (daher auch Novoforensis) geb. 1470 starbte in Krakau, bildete sich namentlich im Verkehr mit Celtes zu einem tüchtigen lateinischen Stilisten aus und las seit 1490 an der Universität über die Klassiker — (im Jahre 1492 u. a. auch über Rhetorik). Später bezog er auch in Schweidnitz und Breslau, wurde etwa 1506 — wahrscheinlich auf Kopernikus Empfehlung — Stadtschreiber in Thorn, zog aber schon 2 Jahre später auf den Wunsch seiner Frau in gleicher Eigenschaft nach Breslau zurück, wo er 1527 starb. Von seinen Werken seien hier genannt die oft (mindestens 15 mal) aufgelegten Schulbücher: *Latinum Ideoma* (u. a. Erphordiae 1506). *Hortus elegantiarum, Academiae Cracoviensis studentibus dicatus*. Cracoviae 1502. 4to. mit einer sapphischen Ode de Polonia et Cracovia, und *Carminum structura*, Cracoviae 1496. 4to. — Ferner die *Carmina: De Apolline et novem musis*, Vratisl. 1503. 4. *De Silesia et Novosoro*. (Nürnberg 1509. 4.) *De mentis saluberrima persuasione*. Lipsiae 1506. 4. Endlich noch die *Cosmographia dans manuductionem in tabulas Ptolomei*. (s. l. et a. — Basel 1496?) Das Gedicht zu der Uebersetzung des Theoph. Simocattes, die Kopernikus 1509 zu Krakau bei Johann Haller herausgab, vgl. auch in Cop. opp p. 597. Dasselbe ist, merkwürdig genug, von den Siegraphen des Kopernikus gar nicht beachtet worden. — Vgl. übrigens

Was aber den Weltruf Krafauß damals vor allem begründete und ihm den Vorrang vor allen deutschen Universitäten verschaffte³⁰⁾, das war vorzüglich die ausgezeichnete Tüchtigkeit des Professors der Mathematik Adalbert Blar, aus Brudzewo in Großpolen gebürtig, daher gewöhnlich Albert Brudzewski oder Brudzinski genannt, eines Mannes, in dessen Lobe alle Zeitgenossen übereinstimmen und von dem der berühmte Dichter und Rechtsgelehrte Philippus Buonacorsi Callimachus in einem Briefe an Hieronymus von Arezzo sagt, daß er den Euklides und Ptolomäus vollständig in sich aufgenommen und daß er die abstraktesten Gegenstände seinen Zuhörern so vortrage, daß sie dieselben lichtvoll wie die sichtbaren Dinge einfähen³¹⁾. Durch die großen Astronomen Peurbach und

über Korwinus Wiszniewski a. a. D. III. 319. 373 ff. und ebendasselbst Vd. III. u. IV. über die schriftstellerischen Leistungen der damaligen krafauer Professoren.

30) Hartmann Schöbel, der berühmte Arzt und Geschichtsforscher, dessen Vaterstadt Nürnberg durch den großen Regiomontanus den Vorrang der Bildung unter allen deutschen Städten mit Recht behauptete, steht nicht an, in seinem commentariolus de Sarmatia bei Pistorius, Corpus hist. Pol. I. 167 zu sagen: (Cracoviae) celebre gymnasium multis clarissimis doctissimisque viris polens, ubi plurimae ingenuae artes recitantur, studium eloquentiae, poëticae, philosophiae ac physicae, Astronomicae tamen studium maxime viret, nec in tota Germania — ut ex multorum relatione satis mihi cognitum est — illo clarius reperitur. Illic iam maxime Phoebus colitur, qui et eorum cruda elimat ingenia ac polita reddit.

31) Vgl. James Semmerfeld (Aesticampianns), Modus epistolandi. Viennae 1515. p. C. 2b. (auch B. W. I. 80) Merkwürdig genug heißt der Mann hier Albertus Sigellus, während Apelt, Die Reform der Sternkunde. S. 52 ihn „Albert Brudler“ nennt. Authentisch ist jedenfalls seine Einzeichnung in das krafauer Promotionsbuch (vgl. Muezkowski, liber promotionum. Cracoviae 1849 p. 70. 76. 94), wo er sich als Defan A. Blar de Brudzewo schreibt. Im Jahre 1445 geboren und zuerst auf der Schule von Opoczno gebildet, ging er nach Krafau, wurde hier 1470 bacc. u. 1474 Mgr. artium, 1476 Vorsteher der ungarischen Bursa, 1483 Mitglied des Heineren Collegs und 1483 Defan der Artistenfakultät. Seitdem las er fast ausschließlich über Mathematik und Astronomie, aber auch hin und wieder noch philosophische Collegien (z. B. 1487 über die parva logicalia. Wiszniewski a. a. D. V. 375.) Als er im Jahre 1494 Mitglied des großen Collegs wurde, wandte er sich der Theologie zu, ging aber bald darauf als Rath und Secretair zu dem Fürsten (und spätem Könige) Alexander von Polen nach Wilna, wo er schon 1497 starb. Von seinen meist ungedruckten Schriften nennt Wiszniewski a. a. D. IV. 144 und V. 18 (nach Starewiczki, Scriptorum Pol. hecatontas Nro. 34) folgende: 1) Commentaria

Regiomontan angeregt, deren Schriften er commentirte und in deren Geiste er weiter arbeitete, ohne wie es scheint wesentlich über sie hinauszugehen, war er nicht nur ein gründlicher Mathematiker und ein sorgfältiger Beobachter, sondern auch ein begeisterter und begeisternder Lehrer seiner Wissenschaft, der zugleich als Mitglied oder auch als Vorstand der angesehensten Krakauer Bursen zu seinen Schülern in einem freundlichen und fast väterlichen Verhältnisse gestanden zu haben scheint³²). Wenn daher Copernikus selbst es offen bekannte, sein Wissen hauptsächlich der Universität Krakau zu verdanken³³), so gebührt das Hauptverdienst dabei ohne Zweifel dem trefflichen Brudzewski, der dem thornuer Studenten nicht nur die für seine große Aufgabe nothwendigen mathematischen Grundlagen darbot, sondern ihn auch im richtigen Momente so für die Astronomie anzuregen wußte, daß er sich entschloß seine reichen Anlagen dauernd dieser Wissenschaft zuzuwenden, zu welcher ihn überdies das glänzende Beispiel des Regiomontanus und die in seine Studienzeit

utilissima in theoreticis planetarum (sc. Georgii Purbachii) pro introductione Juniorum corrogatum. Mediolani 1495. 2) In ephemeridas Königsberg (i. e. Jo. Müller Regiomontani) notae. 3) Introductorium astronomorum Cracoviensium. 4) Tabulae resolutae astronomicae pro supputandis motibus corporum Coelestium. 5) De constructione astrolabii (wozu sein Schüler Jacob von Kobylin eine declaratio astrolabii schrieb). 6) Tractatus et Canones ad reducendum motum pro meridiano Cracoviensi. 7) Commentaria in sacrum librum M. Sententiarum Petri Lombardi. — Als Lehrer des Copernikus nennt ihn ausdrücklich zuerst Starowolski a. a. D.

32) Einen Brief an R. Celtis beginnt er: Salve mi fili, iterum salve primogenite! und unterzeichnet ihn: Albertus, pater tuus. Vgl. Klüpfel, de vita C. Celtis. Friburgi 1813. p. 98.

33) Vgl. den Brief des Albertus Caprinus an den Bischof Samuel Maciejowski von Ploß in der Vorrede zu dem Judicium Astrologicum, d. d. 27. Septbr. 1542. (Copern. opp. p. 642), worin es u. a. heißt: Ex hoc enim gymnasio (sc. Cracoviensi) multi mathemata hauservnt, qui in Germania magna cum laude et emolumento studiosorum eadem profitentur, quorum honoris gratia nomino Nicolaum Copernicum, Canonicum Varmiensem, qui hujus urbis olim hospitio usus erat, et haec, quae scripsit in rebus mathematicis admiranda, plura etiam edenda instituit, ex hac nostra Universitate ceu ex fonte primum accepit. Id quod ipse non solum non diffidetur (benignum esse et plenum ingenui pudoris, iudicio Pliniano existimans, prosteri per quos profeceris): verum hoc, quidquid est, totum nostrae fert acceptum Academiae. Diese Stelle ist noch bei Lebzeiten des Copernikus geschrieben, also jedenfalls ihr Inhalt glaubwürdig.

fallende Entdeckung des Seeweges nach Indien (1488) und der neuen Welt (1492) noch mehr hinzuziehen mußte.

Als Brudzemski Ende 1494 Krakau verließ, um einem Rufe an den Hof des Fürsten Alexander nach Wilna zu folgen, wird auch Kopernikus nicht lange mehr dort verweilt haben, sondern nach beendetem Triennium respektive Quadriennium³⁴⁾ spätestens im Herbst 1495 nach Preußen zurückgekehrt sein. Hier vertrat ihm nach dem Tode des Vaters sein Oheim Vaterstelle, und an dessen bischöflichem Hofe zu Heilsberg hielt sich Nikolaus ohne Zweifel auf, als durch den Tod des Domkantor Mathias von Launau (am 21. September 1495) ein Kanonikat bei der frauenburger Kathedrale erledigt wurde. Wenn nun Bischof Lukas, wie bereits bemerkt worden, einen so würdigen Bewerber wie den Dr. Jode und eine so einflussreiche Fürsprache wie die des Fürstbischofs von Breslau bei der Besetzung dieser Stelle unberücksichtigt ließ, so liegt der Schluß nahe, daß die Sorge für die Zukunft seines ausgezeichneten und zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Neffen ihn bewogen haben werde, diesem das in einem päpstlichen Monat vakant gewordene Kanonikat zu verschaffen, für welches er kirchenrechtlich sowohl durch genügendes Alter als auch durch hinlängliche Wissenschaft durchaus befähigt war³⁵⁾. Daß es dem jungen Manne, der so früh schon Mitglied einer so hochgeehrten und reichen Korporation, wie das souveraine ermländische Kapitel es war, werden sollte, an Meidern und Mitbewerbern nicht fehlen konnte, ließe sich auch, wenn es nicht ausdrücklich bezeugt wäre, in jenen Tagen der päpstlichen Erspertangen von vorne herein präsumiren³⁶⁾. Indes konnten ihre Agitationen bei

34) Die gewöhnliche Dauer der akademischen Studien betrug damals 4 Jahre. Tibemann Giese z. B.umbirt in seinem Testamente (G. W. K. Schiebl. A. Nro 400) ein Stipendium für seinen Neffen Georg Heine, aus dem dieser 4 Jahre hindurch jährlich 70 Mark erhalten soll, während er ein studium universale besucht.

35) Cassendi a. a. D. S. 6 sagt: Reversus in patriam, acceptissimus fuit ob summam peritiam et candidissimos mores avunculo suo Lucae Watzelrodio, . . . qui ut otium illius studiis, et Mathematicis praesertim, consentaneum faceret, adscriptus illum Collegio Canoniorum Warmiensium, eine Aeußerung, die als Konjektur — denn mehr ist sie nicht — immerhin eine Erwähnung finden mag.

36) Vgl. Starewiski a. a. D. S. 158: Ab Episcopo Luca avunculo suo adscriptus est Collegio Canoniorum Warmiensium, in quo tamen ab invi-

dem energischen Charakter des ermländischen Bischofes die Befetzung des in Rede stehenden Beneficiums durch den vorgeschlagenen Kandidaten vielleicht in etwas verzögern, aber nicht verhindern. Jedenfalls ist Nikolaus Kopernikus zwischen 1495 und 1497 als Domherr von Ermland instituiert worden.

Den Statuten des Frauenburger Kapitels zufolge war jeder neu eintretende Kanonikus, falls er nicht in der Theologie, in der Medizin, im geistlichen oder bürgerlichen Rechte einen akademischen Grad erworben hatte, gehalten, nach einjähriger Residenz eine privilegierte Universität zu beziehen, und dort drei Jahre in einer der gedachten Fakultäten ohne Unterbrechung den Studien obzuliegen³⁷⁾. Kopernikus, der, wie es scheint, noch nicht einmal in der Artistenfakultät promoviert war und demnach durch diesen Paragraphen zu einem neuen akademischen Triennium verbunden wurde, konnte kaum zweifelhaft sein, welche von den ihm zunächst offen stehenden Fakultäten er zu wählen hatte. Als Mitglied eines Kollegiums, welches nach kanonischen Grundsätzen den natürlichen Senat des Diözesanbischofes bildet, welches hier zudem noch in einem kleinen Fürstenthum von einigen 20 Quadratmeilen die volle Souveränität mit allen Rechten und Pflichten derselben besaß und in sofern zu den benachbarten Landesherren vielfache diplomatische Beziehungen hatte,

dis impedimenta persensit, ut manifestum est ex litteris variis, quas habet Clarissimus vir Jo. Broscius, Philosophiae et Medicinae Doctor Ordinariusque in Alma Universitate Crac. Astrologiae Professor, manu ipsius Copernici ad Lucam aliosque exaratis. — Ähnliche Streitigkeiten waren übrigens damals bei jedem in einem päpstlichen Monate erledigten ermländischen Kanonikat an der Tagesordnung. Bei den in den bischöflichen Monaten vakant werdenden Benefizien aber konnten sie nicht leicht vorkommen — ein Beweis mehr für unsre Vermuthung. Vgl. in dessen Beilage I.

37) Vgl. K. A. F. (Kapitelarchiv zu Frauenburg) Cod. S. fol. 7: Statuta Capitularia Nicolai de Tüngen eppi Warm. (1471—1489) No. 50: Item cum de literatis implenda sit indigentia ecclesiae, ut fructum suo tempore afferre valeant opportunum, statuimus: quod quilibet Canonice de novo intrans, nisi in sacra pagina Magister vel Baccalarius formatus, aut in decretis vel in Jure civili aut in medicina seu physica Doctor vel Licentiatu extiterit, post residentiam primi anni, si Capitulo visum est et expediens fuerit, teneatur ad triennium ad minus in aliquo studio privilegiato in una dictarum facultatum studere, siquae soli studio operam dare, ut iugiter et continue in ipso per memoratum triennium perseveret.

musste der junge Domherr sich vor Allem angetrieben fühlen, Rechtswissenschaft zu studiren, um so seinen Standespflichten und den Anforderungen, welche manche capitularische Aemter an ihren Inhaber stellten, genügen zu können und durch besondere Tüchtigkeit in seinem nächsten Berufe seine Konfratres seine große Jugend möglichst vergessen zu lassen. Lukas Wapelrode, der als Jurist und Staatsmann des ausgezeichnetsten Rufes sich erfreute, konnte ihn in diesem Entschlusse nur bestärken, und so finden wir denn auch faktisch bereits im Februar 1497 den Domherrn von Frauenburg auf der Universität, welche das ganze Mittelalter hindurch als die klassische Schule der Juristen gegolten — in Bologna³⁸⁾. Spricht die Wahl gerade dieser Hochschule schon von vorne herein für unsere Annahme, so wird dieselbe durch positive Dokumente geradezu zur Gewissheit. Eine Frauenburger Urkunde vom 7. April 1507 unterzeichnet Nikolaus Kopernikus als Doctor decretorum³⁹⁾, und sein Freund und langjähriger Kollege Dr. Johannes Skulteti, Domkantor und Archidiacon von Ermland, gibt ihm in der eigenhändigen Adresse eines Briefes aus dem Jahre 1521 denselben Titel⁴⁰⁾. Wo aber soll

38) Vgl. Cop. Revol. Orb. coel. IV. 27: Bononiae septimo Idus Martii post occasum solis anno Christi 1497 consideravimus etc. — Rektor der Ultramontanen in Bologna war im Jahre 1497 Francesco da Brescia, im Jahre 1498 u. 1499: Giacomo Fil. Tuzzoni da Immola. Vgl. Alidosi, Li Dottori Forrestieri in Bologna 1623. p. 39 u. p. 57.

39) R. A. F. L. 18. Die Urkunde, auf die Einführung der Antoniterbrüder in das frauenburger Hospital bezüglich, schließt: presentibus venerabilibus prelati et canonicis Enoch de Cobelow preposito, Andrea de Cleitz custode, Georgio de Delaw cantore, Joanne Sculteti archidiacono, Zacharia de Tapiaw, Balthasare Stockfisch in spiritualibus vicario et officiali generali, Fabiano de Lusianis et Nicolao Copernieck decretorum doctoribus, capitulum representantibus anno Domini 1507.

40) Die Adresse eines Briefes von J. Skulteti im R. A. F. (A. 14. d. d. ex Elbingo XV. Februarii a. XXI.) lautet: Venli ac praestantissimo Dno. N. Copernieck Administratori Canonico Warmiensi in allenstein Dno et confri Charissimo. Ein zweiter Brief ohne Datum, aber dieselben Angelegenheiten — Kriegesachen mit dem Schwemster — behandelnd und daher wohl halb darauf geschrieben, hat die Adresse: Venli Et praestantissimo Dno Nicolao Copernieck decretorum doctori Canonico Warmiensi administratori in Allenstein Dno et Confri meo Char^{mo}. (R. A. F. L. 50.) Dazu kommt noch, daß die Original-Handschrift des Hauptwerkes von Kopernikus, gegenwärtig in der Bibliothek des Grafen Nostitz zu Prag befindlich, auf der ersten

Kopernikus denselben sich erworben haben, wenn nicht in Bologna, wo er den Kapitelsstatuten gemäß nicht sowohl in der Artisten- als vielmehr einer der übrigen Fakultäten inskribirt sein mußte. Näheres über seine juristischen Studien ist uns allerdings nicht bekannt, aber die Gewandtheit und Sicherheit, mit der er später als Gesandter des Kapitels und als Administrator des Bisthums die Gerechtfame des Fürstenthums Ermland gegenüber den Eingriffen des deutschen Ordens schriftlich wie mündlich vertritt, der staatsmännische Blick, den er bei der Regelung der schwierigen preussischen Münzverhältnisse zeigt, das ausgebildete Gerechtigkeitsgefühl, das wir in seinen Briefen mehrfach wahrzunehmen Gelegenheit haben, und wenn man will selbst die Art und Weise, wie er in seinem Hauptwerke sein Thema von der Bewegung der Erde um die Sonne durchführt, geben, wenn es dessen noch bedürfte, den sprechendsten Beweis dafür, daß er sein kanonistisches Triennium in Bologna mit dem größten Ernste und dem besten Erfolge absolvirt habe⁴¹⁾.

Es ist naheliegend, daß Kopernikus bei seinen kanonistischen Studien es nicht versäumte, der in Krakau erhaltenen Richtung folgend, seine mathematischen und astronomischen Kenntnisse auch in Bologna nach Kräften zu vervollkommen, und wenn wir nicht irren, dürfte gerade hier, im freundschaftlichen Umgange mit dem ebenso gelehrten als lebenswürdigen Professor Dominikus Maria von Ferrara⁴²⁾, der erste

Seite die Aufschrift trägt: *Venerabilis et eximii Juris utriusque Doctoris, Domini Nicolai Copernici Varmiensis in Borussia Germaniae (sic) opus de revolutionibus coelestibus, propria manu exaratum et hactenus in Bibliotheca Georgii Joachimi Rhetici, item Valentini Othonis conservatum, ad usum studii mathematici procuravit M. Jacobus Christmannus, Decanus Facultatis artium (in Heidelberg) anno 1603, die 19. Decembris. Vgl. Cop. opp. praef. p. XXXI.* Möglich, daß diese allerdings späte und darum weniger glaubwürdige Bezeichnung des Kopernikus als Dr. iur. utr. aus einer Notiz des Rhetikus stammt.

41) Cassendi a. a. D. S. 7 sagt: *Quoties rerum agendarum proponeretur aliquid, ea in illo observabatur et ingenii perspicacia et iudicii maturitas, ut pene semper concedendum in ipsius sententiam foret; ideoque sicut ipsi nonnunquam divertendum a studiis.*

42) Vgl. Rhetikus sagt von Kopernikus in den Ephemeriden fürs Jahr 1551 (Cop. opp. p. 550.) *Vixerat cum Dominico Maria Bononiensi, cuius rationes plane cognoverat et observationes adiuverat; und in der narratio prima (a. a. D. p. 490): Bononiae non tam discipulus quam adiutor et*

Gedanke von der Unhaltbarkeit der ptolemäischen Hypothese ihm ausgegangen und sich in ihm befestigt haben. Die uns wie zufällig aufbewahrte Notiz, daß Dominikus nachweisen zu können glaubte, daß sich die Polhöhen seit dem Tode des Ptolemäus wesentlich geändert, und daß z. B. die von Cadix über einen ganzen Grad zugenommen habe⁴³⁾, läßt uns in Bezug auf den astronomischen Standpunkt des bologneser Astronomen wenigstens so viel schließen, daß er mit dem ptolemäischen System nicht mehr auskommen zu können glaubte. Wenn wir aber weiter hören, daß er sich darüber gefreut haben soll, als Kopernikus diese Ansicht nicht mißbilligte⁴⁴⁾,

testis observationum doctissimi Viri Dominici Mariae. — Alidosi, Li Dottori Forrestieri in Bologna a. 1000—1623. Bologna 1623. p. 19. berichtet, daß D. Maria, artium et medicinae doctor, im Jahre 1464 in Ferrara geboren, bereits 1494 in Bologna die eine (sogenannte Früh-) Professur der Astronomie erhielt, die bis dahin ein Preuße Niccolò d'Isola Maria di Polonia (b. h. Nikolaus von Marienwerder, vgl. a. a. D. p. 57) inne gehabt hatte. Seine Grabchrift in der Kirche dell' Annunziata zu Bologna lautet: In M. Dominicum Mariam de Navarra Ferrar. Astrologum rarissimum.

Qui responsa dabat Coeli internuntius ore

Veridico fati sidera sacra probans,

Qui variam norat lunam phebique meatus

Sede sub hac parva conditus ille iacet.

Pierii iuvenes populus: gens curia lugent

Externi Reges Benticolea Domus.

Marianus Zuchatus hoc sepulcr. pos.

Vix. An. L. Obiit An. Sal. MDXIV. Cal. Sept. Vgl. Tiraboschi, Storia della Letteratura Italiana. Rom. 1783. VI. l. p. 345 und Borsetti, Hist. Gymn. Ferrar. 1735. II. 80.

43) Vgl. Cassenbi, (a. a. D. S. 5) der hier wohl aus dem eben angeführten Werke von Alidosi schöpft. Apelt, Die Epochen der Geschichte der Menschheit. Jena 1845. I. 178 berichtet: „Die dramatischen Aufführungen, in welchen er (Kopernikus) und seine Freunde bei seinem Aufenthalte zu Bologna die neue Lehre von der Bewegung der Erde symbolisch darstellten, machten dem Geschmacke des damaligen Zeitalters entsprechen“. Aber mir ist keine Quelle bekannt, die von solchen „dramatischen Aufführungen“ etwas berichtet.

44) Freilich ist Cassenbi a. a. D. S. 5 hierfür die einzige Quelle, und im Allgemeinen möchte festzuhalten sein, daß diesem mehr als 100 Jahre nach Kopernikus lebenden Gelehrten nur so viel Glaubwürdigkeit zukomme, als die Quellen besitzen, aus denen er geschöpft. Dies waren aber, wie er selbst sagt, nur gedruckte Bücher. Und dennoch wird Cassenbi immer schlechtweg als „der erste Biograph des Kopernikus“ genannt und ist an eine Kritik seiner *vita Copernici*, die, allerdings mit vielem Geschick, aus den Schriften des Niptikus,

so möchte das deutlich dafür sprechen, daß der letztere damals sein späteres System kaum noch ahnte, geschweige denn schon ausgebildet hatte. Aber die Sehnsucht und das Bedürfnis nach etwas Neuem war doch in ihm geweckt, und die Hoffnung, in den Schriften der alten Mathematiker und Philosophen vor Ptolemäus einen Anhalt zu diesem Neuen finden zu können, dauernd in ihm niedergelegt. Denn wir gehen wohl kaum irre, wenn wir annehmen, daß hier im Umgange mit Dominikus Maria sein Blick zuerst auf die pythagoreische und platonische Philosophie gelenkt wurde, als deren gründlichen Kenner und begeisterten Verehrer ihn seine spätere Schriften verrathen. Dominikus Maria, aus Ferrara gebürtig, wo unter der weisen Regierung des Hauses Este die klassischen Studien herrlich aufblühten, war wohl ein Schüler des dortigen berühmten Mathematikers und Astronomen Johannes Bianchini, in dessen Hause der gelehrte Platoniker Kardinal Bessarion und seine Freunde Peurbach und Regiomontan mehrfach eingekehrt waren⁴⁵). Wenn nun Bessarion in dem damals so lebhaft entbrannten Streite zwischen Platonikern und Aristotelikern sich mit seiner Schrift gegen Georg von Trapezunt: *In calumniatorem Platonis* entschieden auf die Seite der erstern stellte, so ist es begreiflich, wie in den Astronomen, die aus diesen Kreisen hervorgingen, allmählig die Ansicht auftauchen und sich besfestigen konnte, Aristoteles möchte auch an der bekannten und das ganze Mittelalter hindurch oft genug kommentirten Stelle, wo er gegen die Erdbewegung im Timäus polemisirt, gegen Plato

dem Artikel Starowoski's und den sonst aus der Geschichte der Astronomie bekannten Daten in kurzer Zeit zusammengestellt ist, noch nicht einmal gedacht worden. Wegen der Wichtigkeit und Seltenheit der „*De latontas*“ folgt in Beilage I. der Text der zweiten (maßgebenden) Ausgabe von 1627 mit den Varianten der ersten.

45) Vgl. Gassendi im Leben Regiomontan's a. a. O. S. 59 u. 77. Der 80jährige Greis sagte beim ersten Besuche zu Regiomontan: *Si quid mihi animam a decem iam annis in corpore continet, ipsa est qua delector, Astronomiae dulcedo.* — Aus Ferrara stammte auch Celso Calcagnini, geboren den 17. Septbr. 1479, † 17. April 1541, welcher noch vor Kepler's seine kleine Schrift schrieb: „*quod coelum stet, terra autem moveatur*“, (in der Basler Ausgabe v. 1544. S. 385—395), worin er, ohne wie er sagt Cusa gelesen zu haben und astronomische Beweise beizubringen, die Sache nach der Weise der Alten nur vom philosophischen Standpunkte aus behandelte. Vgl. über ihn Tiraboschi a. a. O. VII. 2. p. 210. 234. 427.

Grml. Zeitschrift. Bd. IV.

im Unrecht sein⁴⁶). Ohne diesen Gedanken hier weiter zu verfolgen, obgleich derselbe schon durch die Thatsache nahe gelegt wird, daß Kopernikus in seiner Bibliothek neben einigen platonischen Dialogen auch die eben genannte Schrift Bessarions besaß, können wir doch mit Sicherheit so viel feststellen, daß Kopernikus seinem astronomischen Lehrer und Freunde in Bologna für die Ausbildung seines eigenen Systems sehr viel verdankt, wie denn sein Name auch derjenige ist, den er in spätern Jahren seinem Schüler Rheticus vor allen dankbar genannt und so der Zukunft aufbehalten hat.

Noch im September des Jahres 1499 finden wir Nikolaus in Bologna, und zwar diesmal, weil die Promotion, die bevorstehende Abreise und der Unterhalt seines Bruders Andreas, der auch nach Bologna gekommen war, viele Ausgaben nöthig machte, „nach Studentenart in großer Geldverlegenheit“⁴⁷), so daß er gezwungen war, von einer römischen Bank 100 Dukaten gegen Wucherzinsen zu entlehnen, in der Hoffnung, daß sein Oheim Lukas die Schuld bezahlen werde⁴⁸). Im folgenden merkwürdigen Jahr 1500 aber begnügen wir ihm in Rom, wo er mit astronomischen Beobachtungen

46) Vgl. Aristoteles de coelo I. 13. und Plat. Tim. p. 40. B. — Prowe fand in der Universitätsbibliothek zu Upsala ein Volumen in folio mit dem eigenhändigen Namenszuge des Kopernikus, worin enthalten waren: a, Joannis Joviani Pontani opera. Venetiis 1501. b, 1. Bessarionis Cardinalis in calumniatorem Platonis libri IV. 2. Eiusdem correctio librorum Platonis de legibus. 3. Eiusdem de natura et arte adv. Trapezuntium. Venetiis 1503. c, die Phaenomena des Aratus von Soss. — Die Werke Bessarions sind mit Bemerkungen von Kopernikus handschriftlich versehen. Vgl. Prowe, Mittheilungen S. 11 und 12, wo auch ein Exemplar der von Bianchini reformirten alphanumerischen Tafeln (Venetiis 1495) aus der Bibliothek des Kopernikus nachgewiesen wird. Daß Kopernikus die erwähnte Stelle des Aristoteles kannte, erwähnte Rheticus in seinem encomium Prussiae ausbrüchlich. Vgl. dazu Rev. orb. coel. I. 10.

47) Dies darf uns nicht Wunder nehmen; denn die auf Universitäten befindlichen ermländischen Domherren erhielten von den damals reichen (auf etwa 3000 Thlr. jährlich sich belaufenden) Einkünften eines Kanonikus nur das corpus praebendae (d. i. 30 Mark) und außerdem noch 15 Mark jährlich. Vgl. K. A. F. Statuta antiqua (v. J. 1384) Nr. 5. Demnach war ein längeres Studium auch mit großen materiellen Opfern verbunden.

48) Vgl. B. A. F. D. I. Nro. 146, wo der Domdechant Bernhard Sulzet d. d. Rom 21. October 1499 an Bischof Lukas schreibt: Cum his diebus patruales Vestrae Reverendissimae paternitatis, Bononiae degentes, scolarium more pecuniis carrent . . . Andreas Romae serritiis

befchäftigt zugleich als Professor der Mathematik vor einem großen Auditorium von Studenten, Prälaten und gelehrten Mathematikern Vorträge hielt⁴⁹). Nach dem Berichte des Rhetikus scheinen diese Vorträge nicht sowohl astronomischen als vielmehr mathematischen Inhaltes gewesen zu sein; jedenfalls konnte er das nach ihm benannte System auch hier noch nicht vortragen, weil, wenn er es etwa auch selbst als Hypothese schon annahm, es ihm noch an allen Mitteln fehlte, dasselbe tiefer zu begründen. Auch hatte er wohl keine eigentliche Anstellung als Professor der Mathematik an einer öffentlichen Lehranstalt zu Rom angenommen⁵⁰), da schon Pietätsrückfichten gegen den Oheim und seine Verbindlichkeiten gegen das Kapitel ihn zur Rückkehr in die Heimath nöthigten. Sein akade-

se dare offerebat, ut egestati mederetur; tandem ex banco centum ducatos sub venore receperunt, pro quibus fidem dedi, quarto mense solvendi, quorum unus iam praeteriit. Ne igitur maius dampnum ipsi Nepotes, et nos sibi iussores verecundiam patiamur, has ante dictas pecunias citius quo possit exsolvere in Posna aut Vratislaviae, ut Romam mittantur, non dedignabitur. R. d. v., humiliter rogo. Vgl. Watterich, De Lucae Watzelrode in Nicolaum Copernicum meritis. Regimonti. 1856. p. 35. Wenn übrigens Nikolaus Kopernikus (nach R. A. F. Cod. A. 27. fol. 26 b.) am 7. Februar 1499 in Frauenburg eine neue Wohnung (Kurie) optirt, so brauchte er dazu nicht persönlich anwesend zu sein, sondern er that es durch den statutengemäß für ihn als Abwesenden bestellten Prokurator.

49) Vgl. Rhetici narratio prima. (Cop. opp. p. 490). Cum D. Doctor meus Bononiae, non tam discipulus quam adiutor et testis observationum doctissimi Viri Dominici Mariae, Romae autem circa annum Domini 1500, natus annos plus minus viginti septem, Professor mathematicum, in magna scholasticorum frequentia, et corona magnorum Virorum et Artificum in hoc doctrinae genere: deinde hic Varmiae, suis vacans studiis, summa cura observationes annotasset. Nach Prome, Mittheilungen S. 11 und Tafel Ia. scheint Kopernikus noch am 9. Januar und 4. März 1500 zu Bologna gewesen und erst im Frühling 1500 nach Rom gekommen zu sein.

50) Keine der römischen höhern Lehranstalten erwähnt in dem Verzeichnisse ihrer Lehrer und Professoren des Kopernikus. Vgl. z. B. A. F. Renazzi, Storia dell' Università degli studii di Roma, detta La Sapienza, Rom 1803, worin Kopernikus gar nicht verkennt, wegen es Bd. I. S. 227 von D. Maria heißt: Egli insegnò pubblicamente Astronomia in patria, in Perugia e Roma circa l'anno 1490, finalmente in Bologna. (Riccioli, Alm. Tom. I. in Jnd. Astron.) Kopernikus Vorträge werden ähnlicher Natur gewesen sein, wie sie Regimenten in mehreren italienischen Städten, u. a. in Padua, auf Bitten einzelner Doctoren gehalten hat. Vgl. Cassenti a. a. D. S. 78.

mischeß Triennium war übrigens Ende 1499 abgeschlossen, und so scheint er für seinen Aufenthalt in Rom noch einen weiteren Urlaub von einem Jahre erhalten zu haben, nach dessen Ablauf er gewiß sofort die Heimreise antrat⁵¹⁾.

Aber er ging mit dem Entschlusse nach Frauenburg, um jeden Preis nach Italien wieder zurückzukehren. Immer mehr hatte sich ihm, zumal nach dem Aufenthalte in Rom, der Gedanke von der Unhaltbarkeit der ptolemäischen Epizyklenchorie zur festen Ueberzeugung ausgebildet, und es fing an, wie er selbst sagt, „ihn zu verdrießen, daß der Gang der Weltmaschine, die der beste und ordnungsvollste Baumeister unserer Welt erbaut, noch nicht mit größerer Sicherheit erklärt worden“. Um aber Sicherheit darüber gewinnen zu können, ob nicht etwa einer der älteren Astronomen den Weltkörpern andere Bewegungen beigelegt habe als diejenigen, welche die Mathematiker in den Schulen annahmen, hielt er es, seinen eigenen Worten zufolge, für seine Pflicht, sich über die Alten gründlich und aus den Quellen zu unterrichten, und dazu bedurfte er der Kenntniß der griechischen Sprache. Auf den preussischen und polnischen Schulen hatte er früher nicht Gelegenheit gehabt dieselbe zu erlernen⁵²⁾, und in Bologna fehlte es ihm sicher an Zeit dazu; erst in Rom, wo die griechischen Studien besonders seit den Tagen Nikolaus V. im höchsten Ansehen standen, wird es ihm klar geworden sein, daß er für die Durchführung seiner Ideen die Kenntniß der griechischen Sprache ebenso wenig entbehren könne, als sein großes Vorbild Regiomontanus, der auf Bessarions Mahnung noch im höheren Alter sich dieselbe angeeignet hatte. Wenn nun aber auch Kopernikus innerlich aufs stärkste sich angetrieben fühlen mußte, nochmals in das Land, wo damals die griechische Literatur vorzugsweise gepflegt wurde, zurückzukehren, so konnte er dies doch ohne die Einwilligung seiner Konstatres nicht bewerkstelligen, und er kam deshalb am 27. Juli 1501 persönlich beim Kapitel um einen weitem Studienurlaub von 2 Jahren ein, während gleichzeitig sein inzwischen

51) Am 6. November 1500 war er noch in Rom; vgl. Rev. orb. coel. IV. 14: Alteram (lunae eclipsin) magna diligentia observavimus Romae anno Christi 1500 post Nonas Novembris. Unmittelbar darauf mag er abgereist sein. Vgl. übrigens noch die Notizen zu Beilage I.

52) Auch Wiszniewski, hist. lit. polsk. VI. 190 gibt zu, daß Kopernikus in Krakau das Griechische zu erlernen damals nicht Gelegenheit hatte.

auch zum Kanonikus beförderter Bruder Andreas die Erlaubniß nachsuchte, sein akademisches Triennium beginnen zu dürfen⁵³). Nikolaus mochte wohl fühlen, daß es etwas Außergewöhnliches sei, was er hiemit von seinen Kollegen sich erbat, und so mußte er mit der Bescheidenheit und dem Gerechtigkeitsinn, welche ihn immer auszeichneten, sich angetrieben fühlen, für eine so ausnahmsweise Vergünstigung auch eine ausnahmsweise Gegenleistung seinerseits dem Kapitel zu offeriren. Man hatte den Abgang eines Arztes im Ermlande schon längere Zeit schmerzlich empfunden. Kopernikus machte sich für den Fall, daß sein Gesuch gewährt würde, anheischig die ihm neu zu bewilligende Studienfrist so zu benutzen, daß diesem Mangel durch ihn abgeholfen würde, und erhielt besonders in Rücksicht auf dies Versprechen nach reiflicher Erwägung die erbetene Reisefizienz⁵⁴).

Es könnte für den ersten Anblick scheinen, daß das ermländische Kapitel durch den Wunsch, in einem seiner Mitglieder einen praktischen Arzt zu besitzen, in etwa gegen das Kirchenrecht verstoßen habe. Dieses hat bekanntlich die Ausübung der ärztlichen Praxis von Seiten der Diener der Kirche nie gewünscht oder begünstigt. Dem Regularklerus war das Studium der Medicin auf den Universitäten streng unterzagt, und diejenigen Ärzte und Chirurgen, welche ihre Praxis mit Brennen und Schneiden ausübten, werden

53) R. A. F. Act. Cap. W. f. Ib. Anno MCCCCCl. In die Panthaleonis martyris Comparuerunt coram Capitulo Domini Canonici Nicolaus et Andreas Coppernick fratres: et desideravit ille ulteriorem studendi terminum, videlicet ad biennium, qui iam tres annos ex licentia Capituli peregit in studio. Alter Andreas pecyt favorem studium suum incipiendi. Et iuxta tenorem Statutorum continuandi: quodque utrique darentur studentibus dari consueta. Post maturam deliberationem Capitulum notis utriusque condescendit, maxime: ut Nicolaus medicinis studere promisit Consulturus olim Antistiti nostro Rev. ac etiam dominis de capitulo medicus salutaris, et Andreas pro litteris capescendis abillis videbatur.

54) Inwiefern der Einfluß des Dominikus Maria, der auch Astronom und Arzt zugleich war, bei diesem Entschlusse Medicin zu studiren, mitgewirkt habe, läßt sich nicht beurtheilen. Auch sonst scheinen die Astronomen jener Zeit zu ihrem Lebensunterhalte öfters die medizinische Praxis getrieben zu haben, wie z. B. der berühmte Paul Toscanelli in Florenz, Reiner Gemma in Wien und mehrere kralauer Professoren, u. a. J. Bresk.

sogar, wegen des Defektes der Herzensmilch, kanonisch als unfähig zum Empfange der Priesterweihe erklärt⁵⁵⁾. In der That scheinen deshalb auch die meisten Aerzte des Mittelalters, namentlich die den Domkapiteln angehörigen *canonici medici* oder *physici*, für welche öfters eigne Pfründen existirten, nicht Priester, sondern nur einfache Kleriker gewesen zu sein, und auch bei Kopernikus, der beim Eintritt in das Kapitel die vier niedern Weihen, falls er sie noch nicht hatte, sich ertheilen lassen mußte, ist es fraglich, ob er die drei höhern jemals empfangen habe, um so mehr, als es feststeht, daß im 15. und 16. Jahrhundert die überwiegende Mehrzahl der ermländischen Domherren die priesterliche Ordination nicht empfangen hatte⁵⁶⁾. War er aber nicht Presbyter, so stand ihm als Kanonikus für das Studium und die Ausübung der ärztlichen Kunst, welcher er sich nunmehr widmen wollte, auch nicht einmal der Schein eines Hindernisses im Wege.

Nach dem Wortlaute des bereits besprochenen Kapitels-Beschlusses vom 27. Juli 1501 hatte Kopernikus bis dahin noch nicht Medizin studirt, und wir wüßten in der That auch keine Periode seines bisherigen Lebens ausfindig zu machen, wo er dazu Zeit gefunden haben könnte. Andreer Meinung scheint freilich Nicolo Papadopoli, der Geschichtschreiber der Universität Padua, zu sein, wenn er berichtet, Kopernikus habe auf dieser Hochschule vier Jahre unter Nikolaus Passara von Genua und Nikolaus Bernia von Chieti Philosophie und Medizin studirt und sei von letzterem, nach dem Zeugnisse der Akten der medizinischen Fakultät zum Jahre 1499, in beiden Wissen-

55) Vgl. c. 3. 9. 10. X. ne cler. vel. mon. (III. 50) und dazu Phillips. R. N. I. 503—505. Boeninghausen, tractatus de irreguaratibus. II. 70—78. Benedict. XIV. de Syn. dioec. XIII. 10.

56) So schreibt z. B. der Bischof Maritius Ferber an das ermländische Kapitel d. d. Heilsberg 4. Februar 1531, es sei gegenwärtig nur ein (dienstfähiger?) Priester im Kapitel (quod solum unum valentem presbyterum . . . habeant) und die Kapitularen möchten sich daher, damit der Kultus in der Kathedrale nicht verkümmert werde, bereit halten, bis Ostern die 4. Weihen, das Presbyterat inklusive, zu empfangen, widrigenfalls sie ihre Beneficien verlieren würden. S. A. G. A. I. f. 264. Auf Bitten der Domherren verlängert er dann den Termin einwärts bis auf den Herbst; a. a. O. f. 268. — Eine von den 4 Präaturen des Kapitels, deren Inhaber meistens die höhern Weihen zu empfangen pflegten, hat Kopernikus nicht beiseidel.

schaften grabuirt worden⁵⁷⁾ — allein es scheint auch nur so; denn Papadopoli sagt keineswegs, daß Kopernikus im Jahre 1499 promovirt worden sei — er will offenbar einfach nur die Quelle zitiren, aus der man die Richtigkeit seiner Angabe prüfen kann, nämlich die Akten des Jahres 1499. Wer aber Universitätsmatrikeln, Promotionsbücher und Fakultätsakten jemals eingesehen hat, der weiß, daß Notizen, wie sie Papadopoli hier über Passara und Vernia mittheilt, dort immer erst viel später an irgend einer passend sich darbietenden Stelle angebracht zu werden pflegen. Uebrigens würde Papadopoli — was allerdings bei ihm nicht selten vorkommt — mit sich selbst in Widerspruch gerathen sein, wenn er wirklich behauptet hätte, Kopernikus habe von 1496—1499 in Padua studirt und sei im letzten Jahre dort promovirt worden, da er kurz vorher berichtet, daß vom Jahre 1497 ab die Universität Padua wegen der herrschenden Pest und der Kriegsunruhen 3—4 Jahre hindurch

57) Nicol. Comneni Papadopoli, historia Gymnasii Patavini Venetii 1728. II. 195 u. 206: „Nicolaum Copernicum Patavii Philosophiae ac Medicinae operam dedisse per annos quatuor constat ex Polonorum albis, ubi discipulus dicitur Nicolai Passarae e Genna et Nicolai Verniae Theatini, a quo ad utriusque scientiae lauream provectum asserunt acta collegii Medicinorum ad a. 1499. — Diese Notiz ist also aus 2 Quellen geschöpft, 1) aus dem Album der Polen, von dem Papadopoli (a. a. O. II. 131) sagt, daß er es erhalten habe, „traditum a quodam Athanasio Rutheno, qui Poloniam bibliothecam Patavii nostra aetate diripuit, venditisque codicibus fugit“, und 2) aus den Akten der medizinischen Fakultät. Beide Quellen waren leider trotz der Bemühungen des Dr. De Vit, früher Prof. in Padua, jetzt in Rom, nicht mehr aufzufinden, was um so mehr zu bedauern ist, als über die Unzuverlässigkeit und Kritikallosigkeit Papadopolis nur eine Stimme herrscht. Vgl. z. B. den milde urtheilenden v. Savigny, Gesch. des R. Rechts im R. V. III, 275: „Papadopoli ist jedoch noch weit unzuverlässiger (als der kritikallose Tomafini) und oft ganz ohne Urtheil“. — Da die Artisten und Mediziner in Padua nur eine Universität — im Gegensatz zu den Juristen bildeten, so zeigt sich die Neiz über die Promotionen in beiden Fakultäten als auf einem Mißverständnis beruhend. In der Artistenfakultät mußte ja Kopernikus promovirt sein, heber er Dr. decretorum wurde. Was hatten auch die „acta coll. Medicorum“ über die Promotion in der Philosophie zu berichten? Hiernach ist die Nachricht Papadopolis auf den wahren Gehalt zurückzuführen, der derselben zu Grunde liegt; denn Anhaltspunkte zu derselben hat er offenbar gehabt. Auch wird ihm nur Kritikallosigkeit, nicht aber Unredlichkeit und Fälschung vorgeworfen, wozu hier überhaupt kein Grund denkbar ist.

keine fremden Studenten und nicht einmal einen Rektor gehabt habe⁵⁸⁾).

Halten wir uns nun, unbeirrt durch das Vorkommen des Jahres 1499, welches als bloßes Zitat anzusehen ist, an den eigentlichen Kern der Nachrichten des Papadopoli, so möchte soviel feststehen, daß Kopernikus für das Studium der Heilkunde sich die Universität Padua ausgewählt habe, und daß er dort nach vierjähriger Vorbereitung also im Jahre 1505 oder 1506 als Doktor der Medizin promovirt worden sei. Padua galt um jene Zeit mit Recht als die tüchtigste Schule für Medizin. Anatomische Untersuchungen, die überhaupt in Italien, dem schon durch seine Kunststudien auf die Form des menschlichen Leibes hingewiesenen Lande, zuerst in Anwendung kamen, wurden nirgend eifriger gepflegt als unter der Leitung der patavinischen Professoren Marcus Antonius de la Torre, († 1512) für welchen Leonardo da Vinci anatomische Zeichnungen machte, und Alexander Benedetti († 1525), des Erfinders einer neuen Herniotomie, bei dem schon mehr die griechische Bildung hervortritt. Wahrscheinlich hat auch Kopernikus diese Männer zu Lehrern in der Anatomie gehabt, während er durch seine spekulative Anlage darauf hingewiesen war, sich im Verkehr mehr an die eine philosophische Richtung verfolgenden Professoren anzuschließen, von denen uns Papadopoli ausdrücklich die Aristoteliker Nikolaus Passara⁵⁹⁾ und seinen Nachfolger, den originellen, gelehrten Nikolaus Vernia nennt, welcher eine Zeit lang sich förmlich zu der in Padua seit einiger Zeit herrschenden pantheistischen Doktrin des Averroes von dem einen Verstande bekannte, bis er sie über den wiederholten Mahnungen des venetianischen Dogen Augustin Barberigo und des paduaner Bischofs Barozzi aufgab und später selbst bekämpfte⁶⁰⁾.

58) Papadopoli a. a. O. I. 95: Ab hoc anno (1497) tum propter tumultus bellorum, tum propter pestilentiam Gymnasio discipulis exteris destituto, Rectoris officium desuit triennio vel quadriennio.

59) Ueber N. Passara berichten die patavinischen Geschichtsschreiber nur sehr dürftiges. Scardonius, De antiquitatibus urbis Patav. Basileae 1560. S. 15 sagt: N. Passara . . . ad senium urgeus dimissis omnino haece praelegendi officis ad practicam pro civium suorum salute sese contulit: obiit Patavii, ubi epitaphium in basilica D. Joannis, MDXXII. Ähnlich Thomassin, Gymn. Patav. Utini. 1654. S. 280.

60) Ueber Vernia berichtet Papadopoli a. a. O. I. 291: N. Vernia, quem Theatinum nominat ex Riccobono (lib. 6. c. 10). Thomassinus (lib. 3.

Als ungemein vielseitig gebildeter Gelehrter, Philosoph, Astronom, Mediziner und Theolog zugleich, mußte er das in ähnlicher Weise umfassende Genie des Kopernikus besonders anziehen, wemngleich sein aristotelisch-averroistischer Standpunkt in der Philosophie nur um so mehr dafür spricht, daß Kopernikus in seiner sehr klar hervortretenden platonischen Richtung⁶¹⁾ schon früher — in Bologna und Rom — sich innerlich so befestigt haben muß, daß ihn der Einfluß dieses Lehrers darin nicht mehr irre machen konnte.

In Padua fand übrigens Kopernikus auch die beste Gelegenheit das Griechische zu erlernen, das ihm, abgesehen von seinen weiter gehenden Plänen, schon beim Studium des Hippokrates und der übrigen griechischen Ärzte die besten Dienste leisten mußte. Padua, auf venetianischem Gebiete gelegen und gleichsam die Landesuniversität für diesen Freistaat, lockte schon durch die Handelsverbindungen der Hauptstadt seit dem Falle Konstantinopels die gelehrten griechischen Emigranten in großer Zahl zur Ansiedelung an. Um

c. 2. 280) quasi natum Theate apud Marrucinos, Thienaeus in catalogis Professorum; quos habeo, est gente et patria Vincensinus. Fuit magnus aequè Philosophus atque Astrologus et Medicus floruitque extremo saeculo XV. . . Suffectus est Nicolao Passarae de Genna . . . explanabatque in prima sede ordinaria Philosophum sine collega ann. MCDXCIV . . . An flaminis (sc. Canonicatus in Eccles. Aquileiens.) titulum adeptus Nicolaus sit, ignoramus, cum ab ann. MD. quo (Tomasinus hist. Gymn. Pat. p. 305) Francianus Aristotelem explicabat, nulla extet memoria Verniae, quem ideo, tametsi forte diutius vixerit, eo anno (1500) significavimus. — Wahrscheinlich trat Vernia im Jahre 1500 in die medizinische Fakultät, so daß er hier im Jahre 1505 (?) Kopernikus die Grade erteilen konnte. — Seine Hauptchriften sind: De immortalitate animae; de partitione philosophiae naturalis; de pluralitate intellectus; Comm. in omnes Aristotelis libr. de phys. auscultatione; an medicina nobilior sit et praestantior iure civili; quaestiones contra Averrois opinionem de unitate intellectus.

61) Vgl. Rhetikus, narratio prima (Cop. opp. p. 515: Praeceptor meus Platonem et Pythagoreos sequens etc. A. v. Humboldt, Kosmos I. 502 bemerkt: „Überall zeigt Copernikus eine Fertigkeit und sehr genaue Bekanntschaft mit den Pythagoreern“. — Und Apelt, Die Reformation der Sternkunde. S. 124: „Nicht durch die Erfahrung oder die Geometrie, sondern durch die Philosophie ist Kopernikus veranlaßt worden ein neues Weltssystem auszudenken. Das Bild vom Weltbau, welches Aristoteles gegeben, und das darauf gegründete ptolomäische Weltssystem entsprach nicht seinen dem Aristoteles abgeneigten philosophischen Ideen“. In der That fürchtet auch Kopernikus in einem Briefe an

das Ende des 15. Jahrhunderts lehrte dort u. a. Demetrius Chalcondylas aus Athen († 1510), der Verfasser der damals besten griechischen Grammatik, seine Muttersprache. Seinem oder seiner dortigen Landsleute Einfluß ist es wohl zuzuschreiben, daß Kopernikus die hellenische Literatur so lieb gewann, daß er sich nicht begnügte ihre Klassiker in den schon gedruckten Ausgaben zu lesen, sondern daß er sogar bis dahin im Abendlande noch unbekannte griechische Handschriften aufkaufte, von denen er eine — die Briefe des Theophylaktos Simokattes (600 n. Chr.) enthaltend — bald nach seiner Heimkehr übersetzte und durch den Druck veröffentlichte — der erste Preuße, der die griechische Literatur in seine Heimath einführte. Das Exemplar des im Jahre 1499 herausgekommenen griechisch-lateinischen Lexikons von Joh. Chrestonius, mit dessen Hilfe Kopernikus damals angefangen das Griechische zu erlernen, ist uns, mit vielen Zusätzen und Verbesserungen von seiner Hand versehen, auf der Universitätsbibliothek zu Upsala noch gegenwärtig erhalten⁶²⁾.

Da der Kursus der Medizin in Padua der Regel nach schon allein 3 volle Jahre in Anspruch nahm⁶³⁾, so können wir es uns erklären, wie Kopernikus, der überdies hier noch das Griechische

Osnaber d. d. 1. Juli 1540 Widerspruch gegen sein System, abgesehen von den Theologen, die in der Schrift die einzige Quelle des christlichen Glaubens suchten, nur von den Anhängern des Aristoteles, weshalb ihm Osnaber in der Antwort vom 20. April 1541 rät, sein System mehr hypothetisch als apobitisch vorzutragen „Sic enim placidiores redderes peripateticos et theologos, quos contradicturos metuis“. Vgl. Kepleri opp. ed. Frisch. Francof. 1858. I. 246 und G. 3. III. 647. Vgl. auch Note 46.

62) Vgl. Prome Mittheilungen S. 12. Einige dieser Zusätze, welche Prome mittheilt, geben übrigens den klarsten Beweis dafür, daß Kopernikus erst in Padua Griechisch gelernt. Wenn nämlich K. in ein 1499 gedrucktes Buch Zusätze so elementarer Natur wie z. B. *πῶς* *βίβαν* a *πίνω*, *ἔδον* ingressus sum *ἀόρις* B *ἀνο* τῶν *δύω* einzeichnet, so kann er erst nach 1499 mit dem Erlernen der griechischen Konjugation den Anfang gemacht haben. Die Einzeichnung seines Namens in demselben Buche: *Βιβλίον Νικολίου τοῦ Κόπερνικου* ist interessant für die Aussprache seines Namens, der hienach mit deutschem Akzent gesprochen werden sollte, während die griechische und polnische Betonung ein Paragyonon gefordert hätte.

63) Vgl. einen Brief des Dr. Andreas Aurisaber v. Jahre 1544 an den Herzog Albrecht v. Preußen (G. A. K. abgedruckt Preuß. Prob. Bl. 1850. I. 162): *Singulis triennii professores medici absolvere solent, quas ad solidiora artis cognitionem faciunt.*

mit so vieler Gründlichkeit erlernte, die ihm vom Kapitel ursprünglich bewilligte Frist von 2 Jahren, jedenfalls mit dessen Erlaubniß, verdoppelte und erst nach 4 Jahren als 33jähriger Mann an die Rückkehr dachte, um nunmehr, ausgerüstet mit allen für seine wissenschaftliche Aufgabe erforderlichen Vorkenntnissen, in stiller Zurückgezogenheit das Werk seines Lebens zu vollenden⁶⁴). Gewiß hatte auch das Studium der Medizin seinen Geist für die Durchführung seiner Reform der Sternkunde gestärkt und gestählt. Die Einsicht in die scheinbar unendliche Mannigfaltigkeit in dem menschlichen Mikrokosmos, die sich ihm bei der praktischen Anatomie nothwendigerweise eröffnet hatte, mußte ihn um so mehr ermuthigen, der hier entdeckten Ordnung und Harmonie auch in dem Makrokosmos der ebenso unendlich erscheinenden Himmelskörper mit neuem Muthe nachzuforschen, und schon von diesem Gesichtspunkte aus können wir das Studium der Medizin für Kopernikus als einen Abweg von seinem eigentlichen Ziele keineswegs betrachten. Er seinerseits hatte bei der Verdoppelung der für Padua anfänglich festgesetzten Studienjahre zunächst wohl nur seine Verpflichtungen gegen seine Kollegen im Auge. Er wollte eben, da er einmal versprochen hatte, als praktischer Arzt im Ermland aufzutreten, nicht als Stümper und Dilettant, sondern als Meister in dieser schönen aber verantwortungsvollen Kunst sein Amt gewissenhaft ausüben, und daß er das gethan, dafür sollen ausreichende Beweise im Folgenden sofort beigebracht werden.

2. Ein ermländischer Arzt im 16. Jahrhundert.

Nikolaus Kopernikus war von seiner zweiten italienischen Studienreise kaum in seine Heimath zurückgekehrt⁶⁵), als er von seinen Konkurrenten im Kapitel auch sofort veranlaßt wurde, von seiner jüngst

64) Vgl. Rheticus a. a. O. (Cop. opp. p. 550): Cum in Italia animam optimarum disciplinarum atque artium doctrina instruxisset, otium tandem nactus, rem totam divino ingenio complexus, incredibili diligentia perfecit omnium admiratione, qui in his studiis versantur.

65) Welche Strafe Kopernikus auf seinen italienischen Reisen einschlug, ist uns zwar nicht bekannt; gewiß aber wird er nicht versäumt haben, ein und das andre Mal auch Nürnberg, das durch die Fertigung ausgezeichnete astronomischer Instrumente und seine Sternwarte seit Regiomontans Zeiten Weltruf hatte, auf seinem Wege zu besuchen. So konnte er die 3 nürnbergischen Beobachtungen

erworbenen Eigenschaft als Doktor der Medicin einen sehr ausgedehnten Gebrauch zu machen. Die Kapitelsakten berichten nämlich zum 7. Januar 1507, daß dem Domherrn Nikolaus Kopernikus aus besondrer Gunst außer den Einkünften seiner Präbende jährlich noch 15 Mark guter Münze verabselgt werden sollten, so lange er in Diensten des Bischofs sei, inbem er die Heilkunde verstehe und für die Gesundheit des Bischofs von Ermland umsichtige Sorge trage⁶⁶). Wir ersiehen aus diesem Beschlusse, daß Dr. Nikolaus, wie er fortan in den Akten meist genannt wird, bald nach seiner Rückkehr aus Italien Gelegenheit gefunden haben muß seinem ehrwürdigen Oheim in Heilsberg seinen ärztlichen Beistand angedeihen zu lassen, und daß das Kapitel in richtiger Würdigung und rückhaltloser Anerkennung der Verdienste, die er sich dort bereits erworben zu haben scheint, ihn in dieser segensreichen Thätigkeit nicht nur zu belassen, sondern auch diese Wirksamkeit noch ganz besonders anzuerkennen und zu salariren bereit ist. Von da ab hat nun Kopernikus den kränkenden und alternden Bischof wohl kaum mehr für längere Zeit verlassen, und Laurentius Korvinus, der inzwischen durch seine Fürsprache Stadtschreiber in Thorn geworden, konnte deshalb sein Verhältniß zu dem würdigen Oheim passend und wahrheitsgemäß mit dem des treuen Achates zum Aeneas vergleichen⁶⁷).

über den Merkur vom Jahre 1491 und 1504, die durch den Druck erst 1544 bekannt wurden und die er in seinem Werke schon früher benutzt, aus direkter Quelle kennen gelernt haben. Die Notiz Starowolski's a. a. D. (Ausf. I. p. 86): *diversas Germanorum Academias inuisit tum et aliorum mōchte in etwa für diese Vermuthung sprechen. Uebrigens standen auch seine krautauer Freunde mit den Nürnbergern in Verbindung, vgl. Cop. opp. p. 575.*

66) Acta Cap. Warm. a. a. D. f. 13^a. Anno quo s. (1507) septima Januarii Dominus Nicolans Koppernig Confrater noster servitio Reverendissimi Domini nostri mancipatus, obtinuit ex singulari favore Capituli, ultra corpus praebendae suae marcas 15 bonae monetae ipsi annuatim assignandas, donec famulatu Episcopi renunciaverit; haec gracia ei favore concessa, potissimum cum Artem medicinae callet, convalescentiae Reverendissimae dignitatis suae opera et medela suis mature consulat.

67) Cop. opp. p. 597 sagt Korvinus in dem einleitenden Gedicht zum Theophrastus von den Bürgern von Thorn (im Jahre 1509):

Quos inter Lucas, magna gravitate verendus;

Praesul et antistes religione nitet.

Varmia, cui servit prutea portio terrae .

Magna: sub imperio rite beata suo.

Als sein Verwandter nicht minder wie als ausgezeichnete Gelehrter und zuverlässiger Charakter nahm er sicher an allen den weittragenden Plänen lebendigen Antheil, die damals den Bischof von Ermeland beschäftigten, namentlich an dem Vorhaben der Gründung einer preussischen Hochschule in Elbing, wozu im Jahre 1509 bereits die ersten einleitenden Schritte stattfanden⁶⁸). Wie leicht hätte das Leben des Frauenburger Domherrn einen ganz andern Verlauf nehmen können, wenn diese Hochschule wirklich ins Leben getreten wäre und er, der im Stande war eine jede ihrer Fakultäten würdig zu repräsentiren, sich entschlossen hätte, ein Lehramt an derselben zu übernehmen. Der schöne Plan scheiterte damals leider an der kurzfristigen Kleinstädtereier der Elbinger, und so verblieb denn Nikolaus auch ferner am Hofe seines Oheims, den er auch auf seinen Reisen nach Petrikau im Jahre 1508 und nach Krakau im Jahre 1509 begleitet zu haben scheint⁶⁹). Hier frischte er damals wohl die frühern Verbindungen mit seinen ehemaligen Mitschülern Jakob von Kobylin, Nikolaus von Szabel, Martin von Ilkusz und besonders mit dem Krakauer Domkantor Bernhard Wapowski auf, mit denen er dort gemeinschaftlich die Mondfinsterniß im Juni beobachtete und seitdem bis an sein Ende in wissenschaftlichen Briefwechsel verblieb⁷⁰). Auch ließ er damals die ersten Früchte seiner griechischen

Hinc vir doctus adest Aeneas ut fidus Achates,
 Hoc opus ex graeco in verba latina trahens,
 Qui celere(m) in lunae cursum, alternosque meatus
 Fratris, cum profugis tractat et astra globis.
 Mirandum Omnipotentis opus: rerumque latentis
 Causas scit miris quaerere principiis.

68) B. A. J. Cod. A. 85 f. 200: Lucas . . . consultationem habuit de constituendo universali studio in civitate Elbingensi. Vgl. dazu B. W. I. 80 und E. J. I. 459.

69) Vgl. Cop. Revol. orb. coel. IV. 13: Observavimus anno Christi 1509 . . . Cracoviae.

70) Vgl. Starewiczki a. a. D. p. 158: Familiares habuit Tidemannum Culmensem, Jo. Dantiscum, Varmiensem episcopos, Vaporium Cantorem Cracoviensem, ad quem scripsit Epistolam de motu Octavae sphaerae, Nicolaum de Sebadeck, Martinum de Ilkus, Mathematicos Crac., olim discipulos suos, cum quibus conferebat de eclipsibus et eorum observationibus, ut patet ex epistolis manu illius scriptis, quas habet in Acad. Crac. Jo. Broscius, author Arithmeticae Integrorum et cuius in dies Arithmetica partium, Arithmetica fractorum atque Geometria ex-

Studien, die lateinische Uebersetzung des Throphylaktos, bei Johann Haller in Krakau drucken und widmete sie mit einer schönen Vorrede dem ehrwürdigen Beschützer seiner Studien, seinem theuren Oheim Lukas Waselrode, dem er alle seine wissenschaftlichen Errungenschaften und Leistungen verdanken zu müssen offen bekannte⁷¹⁾. Leider waren dessen Tage bereits gezählt; auf der Rückkehr von einer andern krakauer Reise, auf welcher ihn Nikolaus nicht begleitet hatte, erkrankte der Bischof von Ermland in Thorn plötzlich sehr heftig, und bevor die eilig herbeigerufenen Aerzte eintreffen konnten, war Lukas in den Armen des Bischofs von Kulm am 30. März 1512 fromm und sanft entschlafen⁷²⁾.

Die Mutter des Kopernikus, Barbara Waselrode, welche nach dem Absterben ihres ersten Mannes einen gewissen Beutler gehe-

pectamus. — Ueber die hier genannten Schüler Brudzewski's vgl. bes. Wiszniowski, a. a. O. IX. 496, 512 ff. Nikolaus von Szabel schrieb viele astrologische Schriften; Martin von Osszeg (1491 mgr. art. in Krakau † 1540) fertigte das Gutachten über die Kalenderverbesserung, welches Leo X. im Jahre 1515 von der krakauer Universität gefordert hatte (Nova Calendarii Romani reformatio, ms. der krakauer Bibl.), wie ja auch an Kopernikus damals ein ähnlicher Auftrag erging. Cop. Opp. p. 9. Ueber Jacob von Kobylin vgl. oben Note 27 u. 31. An B. Wapowski ist der wichtige Brief über das Werk des nürnberg'schen Astronomen Johann Werner gerichtet. Cop. Opp. p. 575. Er ist auch als Historiker und Geograph berühmt. Vgl. B. A. F. D. 9. f. 8. u. 9 und Cod. Ups. I. 39, einen Brief an Dantiscus (d. d. Cracau 1530 Septbr.) worin er ihn bittet „chorographias duas terre Sarmaticae, quae opera mea in Incem prodierunt“, an Dr. Joannes Ed abzugeben.

71) Cop. opp. p. 600: Cum omnis huiusmodi ingenioli mei labor vel fructus tuus esse merito censeatur, si verum est, sicut utique est, quod etiam Ovidius quondam ad Caesarem Germanicum dixerat: Ingenium vultu statque caditque Tuo. (cf. Ovid Fast. I. 18) In seine Stellung als Hausarzt des Bischofs erinnert in dieser Vorrede der Satz: amaritudo farmacorum dulcibus a medicis temperari solet, ut assummentibus gratior fiat.

72) Vgl. B. A. F. A. 85. 203: Neque aderat medicus peritus, qui nature laboranti suppetias contulisset. Accersiti tamen fuere ex aliunde medici; sed dum venirent, mortuum ipsum invenerunt . . . cum magno suorum luctu. Als Sterbetag ist hier Montag der 29. März 1512 angegeben, während Kopernikus in einem Briefe an Dantiscus (opp. p. 592) den 30. März als solchen nennt. Vgl. auch G. 3. I. 191. — Im Jahre 1502 wird Dr. med. Joannes de Bell als Stadtphysikus in Thorn erwähnt, während ein anderer Thorer Prof. Wilhelm Altenhofer als Dr. med. u. s. w. im Jahre 1507 in Leipzig starb. (Vgl. Pijanski, Preuß. Literär-Gesch. I. 126 und 136). Nach

rathet und auch diesen durch den Tod bereits verloren hatte, war als einzige überlebende Schwester nach kurlischem Rechte Universal-erbin des nicht unbedeutenden Privatvermögens ihres bischöflichen Bruders, das später offenbar an ihre Kinder zurückfiel, so daß deren Vermögensverhältnisse hiedurch sich sehr günstig gestalteten⁷³). Was Nikolaus anging, so war dieser nach dem Tode des Oheims in Heilsberg durch nichts mehr gebunden, und hielt deshalb, wenn er nicht, was allerdings öfters vorkam, in Kapitels- und Landesgeschäften abwesend war⁷⁴), auf dem nur durch einen schmalen Erbsaum von dem frischen Haffe getrennten Domberge zu Frauenburg in strenger Einsamkeit Residenz⁷⁵). Der an seine Domherrnkurie angrenzende

de Bell wurde Dr. Hieronymus Wildenberg, aus Goldberg in Schlesien gebürtig, Stadtphysikus in Thorn, welcher dies Amt 43 Jahre bekleidete und auf den Wunsch von Dantiscus und Giese eine Zeitlang auch die Schule in Kurl leitete; wenigstens ist er im Jahre 1536 u. 1537 deren Rektor. Er starb 1558. Vgl. über ihn Melchior Adam, vitæ German. medicorum. Frft. 1706 p. 40 und weiter unten.

73) Gegen die Ansprüche der Barbara Beutlerin als Universalerin erhob der Bürgermeister von Thorn Lukas Krüger, welcher die Schwestertochter des Bischofs (eine geb. Zilmann von Allen) geheirathet hatte, Einspruch, und Barbara wendet sich deshalb in einer auch juristisch interessanten Beschwerbeschrift an die preussischen Stände. Wir theilen diese merkwürdige Eingabe der Mutter des Kopernikus ohne Datum aus dem B. A. F. D. 69 f. 59 in der Beilage II. diplomatisch getrennt mit. Auffallend in diesem Schriftstück ist es besonders, daß hier der Bischof von Ermland von seiner eignen Schwester, „Lukas von Allen“ genannt wird, ein Name, der sich sonst in Urkunden nie findet und nur dadurch zu erklären ist, daß sich der Bürgermeister Zilmann von Allen nach dem Tode seines Schwiegervaters seines 13 jährigen Schwagers Lukas Wägelrode aufs wärmste annahm, so daß dieser, sei es durch Adeptions- sei es durch Dankbarkeits- Beweggründe den Namen seines Schwagers neben dem seines Vaters führte. Vgl. Prewe, Zur Biographie des N. Copernikus. S. 16—18, 49—50.

74) Wir finden ihn z. B. vom Jahre 1517—1519 (auch 1521 und 1524) als Administrator des Kapitels auf dem festen Schlosse zu Allenstein, das ebenfalls noch Erinnerungen an ihn aufbewahrt. (Vgl. Preuß. Archiv 1796. X. 706). Im Jahre 1521 und 1522 ist er in Landesangelegenheiten in Oranbenz; ebenso 1528—1529, 1530 und noch 1541 wiederholt in Elbing, Marienburg u. Heilsberg in verschiedener Weise für das Wohl des Landes thätig. Vgl. bes. B. A. F. A. I. fol. 32 ff.

75) Zu diesem Behufe mußte er nach den Kapitelsstatuten des Bischofs Mauritius § 15 u. a. zwei Diener und drei Pferde halten. N. Copernikus wird

Thurm mit der herrlichen Aussicht, ostwärts auf den prächtigen mit Fialen reichgeschmückten gothischen Giebel der ermländischen Kathedrale, nord- und westwärts auf die dunkeln Wasser des Hafens und die weißen Dünen der Nehrung, war zum astronomischen Observatorium wie geschaffen und mußte den sternkundigen Domherrn unwillkürlich zu fleißigem Beobachten herausfordern. Dennoch versäumte er darüber die medizinische Praxis keineswegs, übte sie vielmehr mit soviel Geschick und Erfolg an Arm und Reich aus⁷⁶⁾, daß er nach dem Zeugnisse seines Freundes Tidemann Giese trotz seiner schweigsamen Bescheidenheit allgemein „für einen zweiten Aesculap“ gehalten wurde⁷⁷⁾. Ueber die medizinischen Anschauungen, denen Kopernikus huldigte, sowie über die Medicamente, welche er verabfolgte, ist nur wenig bekannt. In seinem Testamente vermacht er dem Dombisitar Fabian Emmerich aus seiner Bibliothek ein praktisch-

vom Jahre 1507—1512 in den Kapitelsakten gar nicht erwähnt, fehlt dagegen seitdem bei kapitularischen Verhandlungen in Frauenburg fast nie. Zunächst ist er bei der Bischofswahl am 5. April 1512 gegenwärtig (C. 3 L 182), optirt am 2. Juni und am 29. Decbr. 1512 eine andere Kurie (Act. Cap. W. 22. nr. 1—2), unterzeichnet am 28. Decbr. 1512 u. öfters kapitularische Vollmachten (B. A. B. D. 66. f. 1; C. 3. L 274 u. Act. Cap. W. 23, nr. 1), leistet dort am 17. März u. 6. Mai 1514 Zahlungen (Act. Cap. W. 23, nr. 2) und setzt gleichzeitig seine astronomischen Beobachtungen fort. (Revol. orb. coel. III. 18 am 18. Oktbr. 1515). Gassenbi a. a. D. S. 7 sagt von ihm: *Semper solitudinem et amavit et coluit; ac nisi invitus negotiis sese non immiscuit.*

76) Gassenbi a. a. D. S. 7 charakterisirt das Leben des N. Kopernikus in Frauenburg im Ganzen richtig und treffend folgendermaßen: *Sese deinde ad tria quaedam praesertim composuit. Unum, ut divinis, quam maxime posset, interesset officiis, alterum ut pro ea qua erat medicinae peritia nunquam deesset pauperibus, qui suam ipsius implorarent opem, tertium ut quidquid superesset temporis, impenderet studiis.* Vgl. auch *Gefährtes Preußen III. 48.*

77) Starowolski a. a. D. S. 153. *In Medicina velut alter Aesculapius celebrabatur, etsi animo prorsus philosophico ostentationem apud vulgum nunquam affectaret. Nam ut alibi de illo scribit Tidemannus Gisius, Episcopus Culmensis, erat ad omnia quae non essent philosophica, minus attentus, quod cum paucis commune habuit.* Die letzten Worte sind ein Zitat aus dem Briefe des Giese an Hechtius (Cop. opp. p. 641), weshalb es mit Rücksicht auf das alibi gebeten scheint, auch die ersten diesem zuzuschreiben, zumal da in dem Artikel des Starowolski bis zu dieser Stelle Giese gar nicht erwähnt wird. Auch Gassenbi, der aus Starowolski schöpfte, schreibt deshalb

medizinisches Handbuch — Philonium pharmaceuticum et chirurgicum — des seiner Zeit berühmten Arztes Vaescus von Tarent, († 1418), welcher eine Zeitlang Leibarzt Karls VI. von Frankreich und darauf 36 Jahre Professor der Medizin in Montpellier gewesen war⁷⁸). Auf dem Deckel eines ihm gehörigen Exemplars der geometrischen Elemente des Euklides, gegenwärtig in Upsala befindlich, ist von seiner Hand ein merkwürdiges medizinisches Recept aufgeschrieben, welches nach damaliger Art seine Ingredienzien aus allen drei Reichen der Natur herholt⁷⁹). Ueberdies ist in zwei erm-

a. a. D. S. 39, diese Stelle commentirend: Quod addit vero Gysius, eum fuisse quasi alterum Aesculapium in Medicina habitum: id interpretari sic decet, quod singularia quaedam remedia et probe calleret et ipse pararet, et feliciter adhiberet, ea erogando in pauperes, qui ipsum idcirco ut numen quoddam venerarentur; nam publice quidem alioquin Medicinam facere, id praeter ipsius institutum fuit.

78) Das Buch mit dem Titel: Practica Vaesci de Tharanta que alias philonium dicitur. 1490. 360 fol. in 4. befindet sich jetzt in Upsala (vgl. Prome Mittheilungen. S. 13.) und trägt auf der Rückseite des Einbandes die Worte: D. Fabiani. Nicolai Copphernici. (sic) In testo Fabiano Emerich assignatus. — Ueber Vaescus medizinische Leistungen vgl. die Geschichte der Medizin von Sprengel, Hirschel (S. 124.) u. a.

79) Ein Facsimile dieses Receptes vgl. bei Prome a. a. D. auf der lithographirten Tafel Nr. III. im Anhange (und dazu S. 13). Ich habe es nach diesem Abdruck zu entziffern versucht und theile es nachstehend in gewöhnlicher Schrift mit einigen Erläuterungen mit, die ich der Güte meines Freundes Dr. med. J. Wönig in Braunsberg verdanke.

Ry. (Recipe).

Boli ar. unc. II. (Armenische Thonerde).

Cinamoi unc. $\frac{1}{2}$ (Zimmet).

Zeduari drachm. II. (Zittwerjasen).

tormétill. radic. an. drachm. II.
(Blutwurzel).

diptai an. drachm. II. (Blutwurzel).

sandolorum rubr. an. drachm. II.
(Rother Sandel).

Rasure eborum an. drachm. I.
(Geraspeltes Elfenbein).

Croci (?) an. drachm. I. (Krofus).

Spodii an. scrupl. II. (Gebranntes Elfenbein).

arthuse. acetose an. scrupl. II. (?).

Corticis citri an. drachm. I. (Zitronenschale).

Grml. Zeitjchrift. Bd. IV.

Margarita Christian. drachm. I. (Von Kopernikus selbst durchstrichen).

Magontarum an. drachm. I. (?).

Smaragdi an. scrupl. I. (Smaragd).

Jacinct. rubri an. scrupl. I. (Rother Spacint).

Zaphir an. scrupl. I. (Saphir).

Os de corde cervi drachm. I. (Schneher Herzmuskeln alter Hirsche).

Cornu unicor. an. scrupl. I. (Gegrabenes Einhorn oder Elefantenzahn).

Corall. rubr. an. scrupl. I. (Roth Korallen).

Auri } tribulati an. scrupl. I.

Argenti } (Gold- und Silberstaub).

Suar. R 5. ml. q̄. sr. pulvis (Gebrauchsanweisung).

ländischen Handschriften ein sogenanntes Gesundheitsregiment (*regimen sanitatis*) voll von thörichten und unhaltbaren Obervängen mit Angabe der guten und bösen Tage in jedem Monat, mit seinem Namen bezeichnet, das aber im besten Falle von ihm anderwoher kopirt worden ist, und seinen Ursprung aus einer südlich gelegenen Gegend sofort verräth⁸⁰⁾.

Unter seinen Kollegen, denen Dr. Nikolaus bei seinem Abgange nach Padua seinen ärztlichen Beistand für die Folge ausdrücklich versprochen hatte, bedurfte wie es scheint sein leiblicher Bruder Andreas seiner Hülfe am meisten⁸¹⁾. Er war nach

80) Das *Regimen sanitatis* findet sich einmal bei Katenbringk, *Miscellanea Varmiensa* (B. A. F. H. 18) tom. I. p. 273 und dann in einem Codex des Braunsberger Stadtbüchlers D. 101. f. 881. (ms. saec. XVII.) Es folgt nach der wie es scheint aus einem ältern Original stammenden Abschrift bei Katenbringk in Beilage III.; die Varianten aus Cod. Br. sind unter dem Texte angegeben. — Die Erwähnung der Gewitter im Januar, die sich hier findet, läßt übrigens auf den italienischen oder französischen Ursprung dieser Gesundheitsregel schließen. — Wahrscheinlich ist sie nur eine Variation oder andre Auflage des mir nur dem Titel nach bekannten krafauer Druckes vom J. 1532: „Ein gut regiment der Gesundheit, durch die Menden des ganzen Jarcs, wie ein iczlich Mensch in essen und trincken und aberlassen halten soll“. (*Regimen sanitatis medicorum Parisiensium pro tuenda sanitate Regis Angliae compositum*). Vgl. Wisniewski a. a. O. IX. 553, wo überhaupt eine kurze Uebersicht über den Stand der damaligen medizinischen Wissenschaft in Polen und Preußen zu finden ist.

81) Andreas, der im Jahre 1499 ins Kapitel von Erimland eingetreten zu sein scheint, (vgl. Beilage I.) und mit seinem Bruder gleichzeitig am 27. Juli 1501 die Studiensizenz erhalten hatte, wird am 16. August 1502 mit Bernard und Nikolaus Sulteti, seinen ebenfalls in Rom weilenden Kollegen zum Procurator des Kapitels baselbst ernannt. (*Acta Cap. W. f. 4*). Eine gleichzeitige Aeußerung des Bischofs Lukas: *se velle nepotes suos Nicolaum et Andream ad hoc cogere, ut bairilent sibi baculum aut egrediantur ecclesiam* (*Acta Cap. W. f. 4. nr. 6*) involvirt keineswegs die Anwesenheit der beiden Brüder in Frauenburg. Andreas schloß in Rom u. a. Freundschaft mit dem als Verfertiger mathematischer Instrumente berühmten Nürnberger Geistesgenossen Georg Hartmann, dem Metikus die Schrift seines Lehrers N. Kopernikus *de lateribus et angulis triangulorum*. Witebergae a. 1542. hauptsächlich auch deshalb widmete. (Vgl. Cop. opp. p. 546: *huc accedit, quod audio amicitiam tibi Romae fuisse cum auctoris fratre*. — Vgl. über Hartmanns Leben und Wirken. J. Voigt, Briefwechsel des Herzogs Albrecht. S. 277—296). Papadepesi a. a. O. I. 95 erwähnt für das Jahr 1507 als Rektor der Artificien- und Mediziner-Universität zu Padua einen Andreas de Polonia, dessen Identität mit unserm Andreas selbstverständlich dahin gestellt bleiben oder vielmehr stark bezweifelt

längeren Studien in Rom und vielleicht auch in Padua im Jahre 1507 oder 1508 ebenfalls als Doktor aus Italien zurückkehrt, scheint aber schon dort von jenem häßlichen Ausfalle befallen zu sein, der unter dem Namen Lepra den Schrecken des Mittelalters bildete, und hatte weder zu Hause noch auf einer längern Reise zu auswärtigen Ärzten Heilung für sein Uebel gefunden. Dasselbe verschlimmerte sich bald so sehr, daß ihm im Jahre 1512, also schon nach der Rückkehr seines heilkundigen Bruders von Heilsberg, der Rath gegeben werden mußte, sich von den Kapitelsitzungen fern zu halten, da man die Gefahr der Ansteckung befürchtete.

Es ist nicht bestimmt, wie lange Kopernikus dieses Elend des geliebten Bruders noch hat ansehen müssen, ohne mit seiner Kunst helfen zu können. Ebenso wenig wissen wir bestimmt, ob er es war, der dem Nachfolger seines Oheims, dem Bischöfe Fabian Lettinger von Lossainen, in seinen langwierigen und schweren Krankheiten als Arzt Beistand geleistet. Wenn aber Kreckmer in seiner ermländischen Chronik von diesem Bischöfe sagt: „Je mehr sein Doktor und seine Mutter in arzneiten, je erger es warte; daß sie im auch haben müssen das ein Bein lassen auffschneiden“⁸²⁾ — so wissen wir in jener Zeit von keinem andern Doktor der Medizin in Ermland als von Kopernikus, und ist daher der Schluß berechtigt, daß er es war, der bis zum Tode des Bischöfs Fabian am 30. Januar 1523 demselben als Arzt zur Seite gestanden.

Unmittelbar nach Fabians Tode wurde Kopernikus — ein Beweis des Vertrauens und der Dankbarkeit Seitens des Kapitels — zum Bisthums-Administrator von Ermland gewählt, und er verwaltete dies Amt während der ganzen Erbisvakanz fast ein Jahr

werden muß, wenigstens die Option einer neuen Kurie am 18. April 1507 von Seiten des Papstes nicht notwendig dessen Anwesenheit in Frauenburg bedingt. Am 6. Januar 1508 ist er im Kapitel und bittet am 29. Januar 1508 um die Reichselizenz. Venerabilis D. Andreas Coppernick doctor, Canonicus eiusdem ecclesiae petit et obtinuit sibi concedi licentiam abeundi et absentiae per unum annum causa advenendi medicos pro cura aegritudinis qua laborat. Am 19. August war er noch nicht abgereist. Die Kapitelsbeschlüsse über seine Ausschließung von den Versammlungen erfolgten am 4. September u. 8. Oktober 1512. Vgl. über ihn Prome, zur Biographie des N. Kopernikus. S. 30 bis 36 und Wallerich a. a. O. S. 29—32 und die Act. C. Warm.

82) Vgl. Kreckmer a. a. O. S. 153 des Therner Ms. und Treter, de epp. Warm. p. 86, welcher „Doktor“ mit *physicus* übersetzt.

lang⁸³⁾. Mauritius Ferber, Paul Plothowski, Johannes Skulteti und Tidemann Giese bildeten die vom König Sigismund aufgestellte Kandidatenliste für den Stuhl von Ermland⁸⁴⁾. Die Wahl fiel auf den Erstgenannten, und keinem von den 4 ermländischen Bischöfen, die Kopernikus als Domherr in Frauenburg erlebte, hat er wohl länger und ausdauernder seine ärztliche Hilfe angebeihen lassen als diesem. Mauritius war von schwächlicher Gesundheit, kränkelte oft und konnte namentlich seit dem Jahre 1529 nur selten mehr gesunder Tage sich erfreuen. Wiederholt erbittet er sich deshalb von dem Kapitel die Absendung des Kopernikus nach Heilsberg, um denselben dort konsultiren zu können⁸⁵⁾. So unter andern in Weihnachten 1531, wo ihn eine heftige Kolik (colica ventosa) überfallen hatte. „Ich ließ“ — so schreibt er am 10. Januar 1532 an den Leibarzt des Königs von Polen, Dr. Johann Benedikt Colpha, Professor der Medizin und Domherr in Krakau, der von 1530 bis 1564 zugleich auch ein ermländisches Kanonikat besaß⁸⁶⁾ — „ich ließ

83) B. M. F. A. 86, 3 und E. 3. I. 286. Wenngleich M. Ferber schon am 14. April 1523 gewählt wurde, so trat er doch sein Amt erst am 13. Oktober d. J. an.

84) Vgl. G. M. R. Nr. 398 (meist Briefe von Mauritius Ferber an das Domkapitel enthaltend). Nr. 4. Sigismund von Polen schreibt dem Kapitel von Ermland d. d. Krakau Sabb. Paschae 1523 die Gesandten seien mit der Wahlliste längst bei ihm gewesen und obgleich alle dort Genannten würdig seien, so designire er doch folgende 4 dazu: Paulum Plothowski praepositum, Mauritium Ferber custodem et canonicum, Joannem Sculteti, sacrarum litterarum professorem archidiaconem et Tidemannum Giese, artium magistrum, canonicum ecclesie Varmiensis. Sie sollten frei wählen den, der Gott am genehmsten, der Kirche und dem Staat am nützlichsten sei. Vgl. dazu E. 3. I. 286.

85) Vgl. Eichhorn in E. 3. I. 306 und Prowe, N. Kopernikus und Herzog Albrecht. S. 2 u. 23. nach B. M. F. A. I. fol. 308—324. — Schon im J. 1520 schreibt Ferber an sein Kapitel: Quum dissenteria in senioribus periculosa esse solet, rogamus ut fraternitates V. Ven^{es} fratres nostros das Joannem Tymmermann Cantorem et Doctorem Nicolaum Coppernic ad nos in Heilsberg sine mora mittant. G. M. R. Schff. LXVI. a.

86) Vgl. über ihn E. 3. III. 322. Nach Wisniewski a. a. O. IX. 552 war er aus der Lausitz gebürtig. Seine zahlreichen Schriften zählt auf Ludwig Gsiorowski, Zbiór wiad. do hist. Szt. Lékar. w. Pol. I. 189. — Einen interessanten Brief von ihm an Dantiskus d. d. Crakau 19. Juni 1548 enthält Cod. Ups. II. 150. Er schilbert darin das Ende König Sigismund I. „dieses h. Patriarchen“ wie er ihn nennt. „Feria V. dextram manum tre-

damals den Dr. Nikolaus Copernic herbei holen und überdies auch den Physikus des Durchlauchtigsten Herzogs von Preußen, der eben in Rastenburg weilte, den Dr. Laurentius Wille⁸⁷⁾. Beide haben nun die Krankheit mit verschiedenen Medicinen und Agyptischen derart geheilt, daß ich mich Gott sei Dank schon in der Rekonvaleszenz befinde“. Es scheint, daß Kopernikus selbst die Herbeiholung des Dr. Wille gewünscht habe, denn in einem Briefe an diesen vom 29. December 1531 schreibt Mauritius: „In welcher Krankheit ich leide, werden Ew. Herrlichkeit aus der beifolgenden Information unser^s ehrwürdigen Bruders des Dr. Nikolaus Kopernikus ersehen“. Noch bis Ende Januar weilte Kopernikus bei dem kranken Bischofe, wie wir aus 2 Briefen desselben, vom 20. Januar an den Erzbischof von Gnesen und vom 22. Januar an Albert Krywski in Krakau gerichtet, ersehen, worin er den Eifer seines Arztes rühmt⁸⁸⁾ und seine volle Wiederherstellung demnächst erwartet. Allein schon im April desselben Jahres mußte er Kopernikus wieder zu sich bitten lassen, freilich, wie er sich gleichsam entschuldigend ausdrückt, „nur für einen Tag“⁸⁹⁾. Auch im Jahre 1533 klagt er in mehreren

mentem mihi porrigens dixit: Doctorze patrzay pulsa; pojedziemy richdo do boga . . . Jussit accersiri confessorem, accepit Eucharistiam feria VI. Uctionem sacram dari sibi saturni die. iussit. Passio lecta et preces stentora voce, ut clausis jam ultro oculis meditaretur Christiano homini non modo Regi sancto et digna et necessaria. Nihilominus audiens nomen saluatoris proferi a sacerdote videbatur et caput inclinare cum pectore et corpus iam terrenum leuare. Videbatur sancteque pium omnibus dixisse nale.“ —

87) Dr. L. Wille (auch Wille oder Wille genannt) wohnte damals eben dem rastenburg'schen Religionskolloquium (den 30. und 31. December 1531) bei, wo er die Einsetzungsworte griechisch verlesen mußte, während der Bischof von Samland sie latein und der von Pomezanien sie deutsch vorlas. Vgl. Erl. Preußen I. 454. — Nach Acta Boruss. II. 653 war er schon 1529 des Herzogs Medicus und ließ in demselben Jahre zu Königsberg in 4. drucken: „Unterricht von der neuen schwindenden Krankheit in Preußen.“

88) In hunc diem dominus D. Nicolaus Copernic valetudinem nostram adversam sedulo medica arte curans. An Kiemski B. A. F. A. I. f. 312 und Promie a. a. D. S. 24. — Der Brief an das Kapitel vom 26. December 1531, worin er um die schleunigste Herbeiholung des Kopernikus bittet, befindet sich im G. A. R. A. 398. —

89) Vgl. G. A. R. A. 398. Mauritius Dei gracia Epp. Warm. Venerabiles Dui, fratres sincera dilecti. Rogamus F. V. quatenus faveant et

Briefen an Johannes Dantiskus über seine alten Leiden, Steinschmerzen und Kolik, wozu jetzt noch das Podagra komme⁹⁰⁾; und am 23. Februar 1535 bekam er dazu noch einen Schlaganfall, der ihm anfangs die Sprache geraubt hatte und der ihn hinderte an dem Marienburger Konvente zu Quasimodogeniti Theil zu nehmen, „dieweil“, wie er an die Stände schreibt, „nach dem Willen des allerhöchsten barmherzigen Gots unsers Leibes geschicklichkeit vermaßen zu tregt, daß wir mit einem neuen gebrechen befallen sein, dem anders nicht, denn mit Stille und Ruhe — wie uns Königl. Maj. Doktor Joannes Benedictus etc. alle Doctores zu Danzig auch Doctor Nikolaus Copernic zu Frauenburg threulich rathen — möge geholfen werden“. Auch hier hatte er sich sofort und zuerst an Kopernikus gewandt und die Danziger und Krafauer Aerzte erst später, wahrscheinlich wiederum erst auf Kopernikus Wunsch, und nur schriftlich, konsultirt⁹¹⁾. Als endlich am 3. Pfingstfeiertage des Jahres 1537 jener Schlaganfall in Form von Epilepsie wiederkehrte, (gravis casus epilepsiae) sandte das Kapitel, sobald es hiervon Kunde erhielt, seinen Arzt sofort nach Heilsberg. Kopernikus reiste Sonntag den 1. Juli dorthin ab, fand aber den Bischof, der an demselben Tage Morgens 3 Uhr gestorben war, nicht mehr am Leben⁹²⁾. Er konnte deshalb nur in Gemeinschaft mit seinem Freunde Felix Reich als kapitularischer Deputirter das Inventarium aufnehmen und nach 3 Tagen mit der Leiche und dem ermländischen Staatsschatze nach Frauenburg zurückreisen⁹³⁾.

permittant Vell' fri nostro D. Doctori Nicolao Copernic, ut quanto potest fieri citius huc ad nos veniat conversaturus et consilium suum nobiscum per unum diem communicaturus super adversa corporis nostri valetudine. Erit hoc nobis pergratum et paterna benevolentia pensandum erga F. V. Quae bene valeant. Ex Heilsberg. 24. Aprilis 1532.

90) B. N. F. D. 8. f. 9 und 13.

91) Erst am 4. April schreibt er an Joh. B. Eszpha: „Cum nuper . . . domum revertissemus emissis urina apparuit sanguinolenta idque ex motione corporis evenisse affirmat D. Doctor Nic. Copernic propterea huc vocatus. Is inter alia remedia suasit summopere corporis quietem.

92) Bgl. B. N. F. D. 2, 40 und D. 68, 107.

93) Bgl. G. N. R. A. 398 (letztes Packet), wo das von Kopernikus und Reich aufgenommene Inventarium aufbewahrt ist mit dem Schlußvermerk: Hanc supra scriptam pecuniam omnem perceperunt et secum ad ecclesiam Warmien. abduxerunt, venies Dni Doctor Nicolaus Copernic et Felix Reich pro executione testamenti praedicti.

Bei der am 20. September 1537 zu Frauenburg stattfindenden Neuwahl eines Bischofs wählten die anwesenden 9 Domherren, darunter auch unser Kopernikus, der jetzt neben Dantiskus, Zimmermann und Achatus von der Trenk an dritter Stelle selbst auf der Kandidatenliste stand, den Bischof von Kulm Johannes von Höfen, nach seinem Geburtsorte Dantiskus genannt, einstimmig zum Bischofe⁹⁴), und auch diesem neuen Landesherrn, der ihm von Jugend auf bekannt und innig befreundet war⁹⁵), hat der große Astronom wie in andrer Weise so auch als Arzt treulich bis an sein Ende gebient. Gleich beim Anfange seiner Regierung, während des April 1538, überfiel den neuen Bischof von Ermiland eine gefährliche Krankheit⁹⁶), und wiederum war es Kopernikus, der hier zunächst helfend eintreten mußte und die Krankheit so weit hob, daß Dantiskus, obwohl gegen den Rath des Dr. Tresler aus Danzig, schon Ende Mai eine lange Gesandtschaftsreise nach Breslau und Krakau unternehmen konnte⁹⁷). Als er, von dieser Reise zurück-

94) Vgl. G. Z. I. 330 und B. A. D. 2, 55.

95) Vgl. Cop. Opp. p. 583 und 584.

96) Vgl. B. A. F. D. 2, f. 90—94.

97) Vgl. G. Z. I. 336 und einen merkwürdigen Brief des Breslauer Dominikus Dr. (med.) Johannes Tresler, eines gebornen Danzigers, vom 16. Mai (1538) an J. Dantiskus in Cod. Ups. II. f. 64, dessen vollständige Mittheilung einer anderen Gelegenheit vorbehalten sein mag. Hier nur die auf N. Kopernikus bezüglichen Stellen: *Dum nuper essem in Warmia, contuli cum V. D. D. Nicolao Copernico de causa istius subiti morbi non pauca; principio a me dissentire videbatur, tamen persuasus iudicii et rationibus idem mecum sensit, ut quicquid hoc erat mali, ex affecto cerebro, nempe luti ex fonte, manaverit* Am Schlusse bittet Tresler den Bischof von Ermiland um seine Intercession zur Erlangung eines frauenburger Kanonikates, die er beim Römischen Könige nach folgender Formel einreichen möge: „*Consentimus utpote ius patronatus oblinentes in ecclesia collegiata Scte Crucis Wratisl. ut D. Doctor Nicolaus Copernic, possessor scolastrie in eadem ecclesia, eam in manibus Sanctissimi Dni nri Pape vel Episcopi Wratislaviensis resignare possit in favorem D. Doctoris Joannis Ropoldi canonici Wratisl. etc.*“ Eine Formel, deren Namen und Verhältnisse hier nur fingirt zu sein scheinen und die höchstens auf eine nähere Bekanntschaft des Dr. Tresler mit Kopernikus schließen läßt. Repterer stand übrigens mit Breslauer Gelehrten in näherer Verbindung, wie ein Brief von ihm (d. d. 9. August 1537. cf. Cop. opp. p. 583) zeigt. Uebrigens erwähnt Heyne, Gesch. des Bisthums Breslau II. 635 schon zum J. 1417 einen Stanislaus Koppernik als Pfaffenar der Kreuzkirche zu Breslau.

geehrt, im August 1538 sich in den Städten Ermlands als Landesherr hulbigen ließ, hatte er neben dem Domkustos Felix Reich auch den ältesten Domherrn Nikolaus Kopernikus als Vertreter des Kapitels zum Begleiter, vielleicht um ihn zugleich als Arzt jeder Zeit konsultiren zu können⁹⁸⁾.

Aber nicht auf das Ermland allein erstreckte sich die ärztliche Thätigkeit des heilkundigen Domherrn von Frauenburg. Wie er mit der ihm eigenen Bescheidenheit überall gern noch andere Aerzte zu Rathe zog, so wurde andererseits auch sein ärztliches Votum oder gar seine persönliche Anwesenheit überall im Bereiche des polnischen und herzoglichen Preußens gesucht. Als sein intimster und ältester Freund, Bischof Tidemann Giese von Kulm, der mindestens 30 Jahre lang in Frauenburg mit ihm zusammen gelebt⁹⁹⁾, im April 1539 auf einer Reise zu Stargard von einem heftigen Tertial-Fieber befallen wurde und diese Krankheit nicht weichen wollte, war es der ärztliche Rath und der persönliche Beistand des Kopernikus, den er mit gutem Erfolg nachsuchte¹⁰⁰⁾. Und die Reise, welche der große

98) G. J. I., 337 und Act. C. W. f. 137.

99) Wie Kopernikus den Druck des Giese'schen Antilogikon veranlaßte, so verdanken wir Giese vor allem die Herausgabe des Buches de orbium coelestium revolutionibus, wie Kopernikus selbst in der Widmung an Paul III. hervorhebt, wenn er sagt (opp. p. 5): „Vir mei amantissimus Tidemannus Giesius, Episcopus Culmensis, sacrarum ut est et omnium bonarum literarum studiosissimus . . . saepenumero me adhortatus est et convitiis interdum additis efflagitavit, ut librum hunc ederem . . . qui apud me pressus non in novum annum solum, sed iam in quartum novennium latitasset. Giese war vom J. 1508, wo er zuerst als Kanonikus erwähnt wird, (S. A. J. A. I. 336) — 1538, wo er als Bischof von Kulm nach Pöbau zog, fast ununterbrochen mit Kopernikus zusammen in Frauenburg. Hierbei zugleich eine Notiz über beide Männer aus dem G. A. S. A. 410. Am Schlusse eines Briefes: Ratio officii administrationis districtus Tolkemitt per me Tidemannum Gyse Canon. Warm. a. 1520 steht der Vermerk, es sei ein Ueberschuß von VI Marl XVII Scot. geschrieben und dann: Has praesentavi Dnis Nic. Coppernic et Jo. Tymmermann, nunciis V. Captli in Allinsteyn, illas cum aliis ad ecclesiam deferentibus die XV. Septbr. 1524.

100) Vgl. S. A. J. D. 2. 106. 108. 109 und bes. D. 68. f. 243, wo Giese's Kaplan, Balthasar von Lublin, dem Joh. Dantiskus schreibt: „Accepit medicinas a Dno Doctore Hieronimo de Thorunia sibi relictas, itemque alia nescio quae farmaca a doctore Ambrosio Gedanen. — Promittunt Dni doctores in dies meliora, cum praefatus Gedanen. tum Dns Nicolaus Copernicus Cancus Warmiensis, qui hodie (27. Aprilis 1539) hoc appulit.

Astronom in Gesellschaft seines Schülers Joachim Rhetikus Ende Juli 1539 nach Löbau machte, um dort seinem alten Freund einen Besuch „von mehreren Wochen“ zu machen, scheint mit durch die Besorgniß für die Gesundheit des Bischofs von Kulm veranlaßt worden zu sein¹⁰¹⁾. Vor allem wichtig für die Würdigung der medizinischen Thätigkeit unsers Domherrn ist aber der zuerst von Faber herausgegebene Briefwechsel des Herzogs Albrecht mit Kopernikus, veranlaßt durch die Krankheit des Amts-Hauptmanns von Tapiau Georg von Kunheim, eines der ältesten und treuesten Rätthe des Herzogs¹⁰²⁾. Kopernikus hatte sich gelegentlich durch seinen Freund Hans von Werden, Burggrafen von Danzig und Kapitain von Neuenburg, erboten, Herzog Albrecht „bei Krankheiten oder anderem“ nach Kräften dienen zu wollen, und dieser fordert nun in einem Schreiben vom 6. April 1541 den altbewährten Arzt auf, seinem Erbieten gemäß sich zu ihm „zu verfügen, um obgedachtem gutem Manne durch seinen getreuen Rath und Gutbedunken seiner beschwerlichen Krankheit zu erlabigen“¹⁰³⁾. Die Domkapitulare von Frauenburg, an welche Herzog Albrecht gleichzeitig sich gewendet, geben nach einer Verebung „mit dem würdigl. u. achtbarn hern Nikolaos Koppernick, ihrem Collegen und freuntlichen lieben Eltern Bruder“ gern die nothwendige Einwilligung zu der Reise nach Königsberg, und so machte sich denn Kopernikus, der damals bereits 68 Jahre alt war, wie das Schreiben des Kapitels vom 8. April sagt, „ane alle beswerliche außreihde in diesem betageten alter in angeficht des Driffß (vom 6.)“ zu seinem neuen Patienten auf, wo-

101) Vgl. über diese Reise *E. J.* III. 3 und 15. Am 5. September 1539 war Kopernikus noch in Löbau. *B. A. F. D.* 68. 286. Am 23. September schreibt Rhetikus, eben von Löbau zurückgekehrt, in Frauenburg seine *narratio prima*. Vgl. auch *a. a. O. D.* 2. 120. — Der Enemon, den Rhetikus bei Giese gesehen und den Keßner (*Gesch. der Math.* II. 367) sich nicht erklären kann, ist wirklich eine künstliche Sonnenuhr, die der Bischof von Kulm in London hatte fertigen lassen, und die er am 17. August 1543 dem Herzog Albrecht als Gegengeschenk für ein ähnliches Präsent („eine Stucker Uhr“) übersendet. *G. A. S. Sch.* XX. Fasc 20. Nr. 52 und 54.

102) Vgl. Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1819. II. 263 ff.

103) Nach dem Tode des eben gedachten L. Wille hatten sich im J. 1538 und 1541 u. a. auch zwei jüdische Aerzte in Königsberg niedergelassen. (Vgl. *Preuß. Prob.-Bl.* 1848. II. 462), so daß also an Aerzten dort nicht Mangel war.

für der Herzog bereits am 13. dess. M. dem Kapitel herzlich dankt. Da es aber mit der Genesung des herzoglichen Rathes sehr langsam ging, „so das Ihme den hern Doctor sehne von gote gegebene geschicklichkeit an Ihme zu erweisen eyne zehntland alldo zu verharren die notturft erforderte“, so entschloß sich Kopernikus mit Bewilligung des Kapitels selbst „das feierliche Fest der herrlichen unüberwindlichen Auferstehung Christi vom Tode zum Leben“, das er gern „nach seiner Kirchen Gebrauch und Ordnung bei seinen freundlichen lieben Kollegen gefeiert hätte“, in Königsberg zu verleben und erst am Anfange Mai wieder heimzukehren. Hiemit aber nicht zufrieden, hatte er seiner bescheidenen Gewohnheit gemäß wiederum noch den Rath des bereits erwähnten königl. polnischen Leibarztes Dr. Solpfa eingeholt¹⁰⁴⁾, und als dessen Votum nach langer Zögerung endlich ankommt, sendet er es sofort im Original unter dem 27. Juni an den Herzog. „Wost ich doneben“, fügt er noch bezeichnend genug hinzu, „was bessers zu zuschiffen do mit dem gutten Herrn E. f. G. amptsmann beholffig (zu) sein zu seiner gesundheit erstattung, solten mir kein Arbeit, mue vnd surge, E. f. G. zu wolgefallen, deren ich mich thue vleissig bevehlen, vordrißlich sein“¹⁰⁵⁾.

So sehen wir also Kopernikus fast bis an sein Lebensende in seinem Berufe als Arzt thätig. Mit dem 33. Lebensjahre beginnt er seine medicinische Thätigkeit und mit dem 68. übt er sie noch

104) Bezeichnend für das Verhalten des Kopernikus in dieser Beziehung sind seine Worte in einem Briefe an seinen Freund Feltz Reich: Sed quidquid sit, fateor me errare posse, unum hominem, unum ingenium habentem et non aduertentem vel ignorantem quae ab aliis perpenduntur utiliora. Aus dem Votum über die preussischen Münzangelegenheiten. Cop. opp. p. 546.

105) Vgl. Faber a. a. O. wo auch das Facsimile des Briefes vom 21. Juni sich findet, und Frome, Nikolaus Copernicus in seinen Beziehungen zum Herzog Albrecht von Preußen. S. 24 ff., wo Fabers Mittheilungen vervollständigt sind. Als George Donner, früher Kanzler des Bischofs Johann Dantiscus und seit dem 10. April 1540 Donnherr in Frauenburg (G. A. R. Schickl. A. nr. 399), ein intimer Freund des Kopernikus, nach dessen Tode das Buch Revolutionum dem Herzog Albrecht übersendet, dankt ihm dieser mit folgenden Worten: Nun tragen wir an solcher verehrung ghar ein gnetigs gefallen, haben es auch zu sonderm Dand angenommen, vnd soll bei vns abgenanthes gelerthen ehrlichen Bibermanns halßenn lieb vnd weith gehalten werden. Datum Königsperck den 28. Juli (1543). Vgl. a. a. O. S. 40.

mit wahrhaft rührender Aufopferung, Hingebung und Demuth. Nach seiner Rückkunft aus Königsberg widmete er wohl den Rest des Jahres 1541 dem vollen Abschlusse seines Werkes und dem Umgange mit Rhetikus. Dieser gelehrte und talentvolle, eben 26 jährige Mann, der im Mai 1539 in Frauenburg anlangte, war, obgleich er von der Seite Luthers und Melanchthons kam, deren Kollege er 2 Jahre hindurch gewesen, von der Gelehrsamkeit, Lebenswürdigkeit und Charaktergröße des ermländischen Domherrn so eingenommen, daß er ihn nur mit dem großen Regiomontanus, der als das Wunder des 15. Jahrhunderts galt, zu vergleichen wußte und noch viele Jahre später es als sein größtes Glück erachtete, mit jenem „größten und bewunderungswürdigen Manne“ näher bekannt geworden zu sein, dem er das Beste dankte was er wisse¹⁰⁶⁾. Rhetikus war am 29. August 1541 noch bei seinem Lehrer in Frauenburg, im Februar 1542 aber bereits wieder in Wittenberg und bald darauf, im Mai, in Nürnberg, um den Druck des großen Werkes seines Lehrers einzuleiten¹⁰⁷⁾. Erst jetzt, wo sein Tagewerk vollendet, die Frucht seiner 36 jährigen Riesearbeit in Sicherheit

106) Egl. Rhetici narratio I. (Cop. opp. p. 489): Principio autem status velim, doctissime D. Schonere, hunc virum, cuius nunc opera utor, in omni doctrinarum genere et astronomiae peritia, Regiomontano non esse miuorem. Egl. ib. p. 502. 54§ u. 550: Quod alienum est ab ingenio boni cuiuslibet maxime vero a natura philosophica, ab eo utqui maxime abhorret D. Praeceptor meus. tantum abest, ut sibi a veterum philosophantium sententiis nisi magnis de causis ac rebus, ipsis effragitantibus studio quodam novitatis temere discedendum puterit. Alia est aetas, alia morum gravitas doctrinaeque excellentia alia denique ingenii celsitudo animique magnitudo, quam ut tude quid in eum cadere queat. Gewöhnlich nennt er ihn summus vir. — Melanchthon, der diese Schilderung aus der Feder seines Kollegen wohl kannte, wagt es dennoch in seinen 8 Jahre später gedruckten *Initia doctrinae physicae* ihr zu widersprechen, wenn er mit sichtlicher Hindeutung auf Kopernikus sagt: *Oculi sunt testes, coelum circummagi viginti quatuor horis. Sed hic aliqui vel amore novitatis, vel ut ostentarent ingenia, disputarunt moveri terram, et contendunt nec octavam Sphaeram, nec Solem moveri...* Etsi autem artifices acuti multa exercendorum ingeniorum causa quaserunt, tamen adseverare palam absurdas sententias non est honestum et nocet exemplo. Bonae mentis est veritatem a deo monstratam reverenter amplecti et in ea acquiescere. *Corp. Reform. XIII. 216.*

107) *E. 3. III. 20.*

geborgen und in Folge der kleinen Schrift von Rhetikus und der durch ein Gedicht von Dantiskus eingeleiteten trigonometrischen Tafeln¹⁰⁸⁾ sein Name bereits aller Orten mit Bewunderung genannt zu werden begann¹⁰⁹⁾, fing auch der bis dahin stets rüstige und gesunde Greis, der ärztlichen Beistand bislang kaum gebraucht, ernstlich an zu fränkeln¹¹⁰⁾. Blutfluß und ein Schlaganfall auf der rechten Seite lähmten Anfangs Dezember des Jahres 1542 Körper und Geist des großen Mannes. und ließen ihn ernstlich an's Ende denken. Ob sein Freund, der Domherr Donner, dem Tiedemann Giese am 8. Dezember Sorgfalt für den gemeinschaftlichen Freund nochmals einschärzte¹¹¹⁾, an das Krankenbett des Mannes,

108) Vgl. das Gedicht in Cop. opp. p. 547. Dantiskus sandte es ihm im Jahre 1541; die Antwort des Kopernikus vom 27. Juni 1541 vgl. a. a. D. S. 593. Die Schrift selbst erschien unter dem Titel: De lateribus et angulis triangularum. Witebergae 1542 bei Johannes Lufft. Vgl. Note 81.

109) In dieser Beziehung ist der Brief des berühmten Löwener Astronomen Jainer Gemma aus Dodum in Friesland gebürtig, daher meist Gemma Frisius genannt, an Bischof Dantiskus d. d. Eßwen 20. Juli 1541, befindlich im Cod. Ups. II. 49 besonders merkwürdig. Certe, heißt es dort u. a. videntur fato quodam Muse relictis Pegasi fontibus in Sarmatiam emigrasse . . . atque ut de aliis nunc taceam, ipsa sane Urania sedes ibi fixit novas novosque suos excitavit cultores, qui novam nobis terram, novum Phoebum, nova astra, immo totum alium apportabant orbem. Er bittet darauf den Bischof mit allem Eifer die sofortige Herausgabe des Buches zu beschleunigen; nam et mihi praesenti olim de hoc authore celebri fecisti mentionem, cum de terrae coelique motu inter nos conferremus. Dantiskus hatte Gemma seit dem Jahre 1531 nicht gesehen, muß also schon damals mit dem Kopernikanischen System befreundet gewesen sein. Vgl. noch über Gemma (geb. 1505 und † 1555). Cop. opp. p. 551, wo ihn Rhetikus mit großen Lobsprüchen einen zweiten Kopernikus nennt. Seine Biographie bei Melchior Adam a. a. D. S. 32.

110) Vgl. Gassendi l. c. p. 36. Caeterum editio perfecta jam erat illiusque exemplum Rheticus ad ipsum mittebat, cum ecce, ut optimus Gysius ad ipsum Rheticum rescripsit, qui vir fuerat tota aetate valetudine satis firma, laborare coepit sanguinis profluvio et insequuta ex improvise paralyti ad dextrum latus. Per hoc tempus memoria illi vigorque mentis debilitatus.

111) Vgl. Joh. Broëcius, (Prof. der Mathematik und Astronomie zu Krakau) Epistolae ad naturam ordinarum figurarum plenius intelligendarum pertinentes. Cracoviae in officina A. Petricovii 1615: Conturbavit me, quod de afflictis valetudine Venerabilis senis nostri Copernici scripsisti. Huic ut vita incolumi solitudinem amavit, ita nunc aegrotto paucos extare fami-

der so vielen Kranken geholfen, einen Arzt herbeigerufen, wissen wir nicht; jedenfalls aber war die Krankheit eine sehr schmerzliche und langwierige. Schon am 7. April 1543 scheint Rainer Gemma, der berühmte Arzt und Astronom zu Löwen, welchen Rhetikus wie einen zweiten Kopernikus verehrt, mit dem baldigen Erscheinen des im Druck begriffenen Kopernikanischen Werkes auch den Tod seines Autors in nächster Frist zu erwarten¹¹²). Allein erst am 24. Mai ging der ehrwürdige Meister der Heilkunst, und der Sternkunde, nachdem er an seinem Todestage noch das erste Exemplar seines Werkes erhalten¹¹³), wohl vorbereitet hinüber in das Land, wo keine

liares arbitror, qui casibus ipsius afficiantur, cum omnes simus illi propter integritatem et excellentem doctrinam debitores. Scis autem eum semper in fidiis habuisse te. Oro igitur, si ita fert fortuna illius, velis tutoris ei esse loco et curam viri, quem mecum semper amavisti, suscipere, ne in hac necessitate destituatur fraterna ope et nos ingrati erga bene merentem habeamur. Vale. Lubaviae die 8. Decembris. Anno 1542. Dieser Brief Giese's, auch in der Warschauer Prachtausgabe S. 639 abgedruckt, ist von Broscius, ebenso wie das berühmte Schreiben vom 26. Juli 1543 (ed. Varsav. p. 640 und E. Z. II, 266) und die Geschichte des Kopernikus aus den Archiven Ermlands ums J. 1610 leider nicht bloß abgeschrieben, sondern wie es scheint, mit sämmtlichen andern auf Kopernikus bezüglichen Papieren nach Straßau mitgenommen worden, wo sie möglicherweise noch im Original aufgefunden werden können. Broscius, ein begeisterter Kopernikaner, kam unter Bischof Kubnicki (also zwischen 1604 und 1621) eigens nach Ermland, um hier alles auf seinen Meister bezügliche zu sammeln (Copernici Opp. ed. Vars. p. 553), und auf diese Art erklärt sich der Umstand, daß jetzt in den Archiven Ermlands kein einziges größeres Schriftstück, selbst nicht einmal ein Brief, von seiner Hand sich mehr befindet. Was Broscius etwa noch übrig gelassen, haben später die Schweden mit sich entführt und zuletzt — im J. 1801 — die polnischen Grafen Czaci und Molski.

112) Vgl. den Brief des R. Gemma an Dantiskus d. d. Löwen 7. April 1543 in Cod. Ups. II, f. 70. Gegen das Ende heißt es hier: Opus illud mathematicum Summi viri D. Nicolai Copernicii summo desyderio expecto. Quod impressum iri D. Eustachius (Knobelsdorf) mihi narravit. Sed et sub prelo esse iam nunc referunt nonnullorum monumenta virorum ex Germania prodeuntia. Et commode sane nunc hoc opus exoritur, ut occasum tanti viri perpetua luce illustret. Quamquam optem viro illi nestoreis annis digno vitam opere suo durabiliorem.

113) Vgl. E. Z. II. 351. — G. Deumer schreibt darüber an Herzog Albrecht Frauenburg den 3. August 1543: „Und möchte wol dajssbe D. Nicolai getichte der swanen Gesenge vergleicht werden. Welche Im sterken nuyt den swarzen Thoenen kriffen und auffgebenn Ir lebenn.“

Krankheit mehr herrscht¹¹⁴⁾, in die unsichtbare Welt, deren Ordnung und Harmonie er zuerst in dem Abbilde der sichtbaren Welt klar und wahr geschaut und seinen Mitmenschen kund gemacht hatte

114) Vgl. den Brief Giese's an Rheticus, Böbau den 26. Juli 1543. (Cop. opp. p. 640): *Quin optem etiam praemitti vitam auctoris (sc. operi de revolutionibus), quam a te eleganter scriptam olim legi, nec deesse historiae aliud puto, nisi exitum vitae, quem ex sanguinis profluvio et subsecuta dextri lateris paralyti nono (IX?) Kalendas Junii accepit, multis ante diebus memoria et vigore mentis destitutus, nec opus suum integrum, nisi in extremo spiritu vidit, eo quo decessit die.* Giese, wenn irgend einer, konnte den Sterbetag des Kopernikus richtig wissen, wenn er es wollte, und daß er es wollte, folgt aus der hier angezogenen Stelle. Wenn nun der Liber actorum ab a. 1533—1608 im R. A. F. l. 14. die Notiz hat, daß der Koadjutor, den sich Kopernikus für sein Kanonikat schon im J. 1534 erbeten und der am 7. Mai 1543 durch einen Prokurator die Koadjutorie angetreten, Johannes Lemze, bereits am 21. von der früheren Präbende des N. Kopernikus persönlich Besitz ergriffen, (21. Maii praebendae olim per V. dominum d. Nicolaum tentae . . . possessio est eidem data), so kann der damalige Kapitelsnotar Fabian Emmerich, der seinen besondern Anlaß hatte, mit der Aufzeichnung des Datums es ganz besonders genau zu nehmen, sich doch viel leichter darin geirrt haben, als der stets sorgfältige und hier noch ganz besonders interessirte Giese, der sich überdies noch die Mühe gegeben, das gewöhnliche Datum in die römische Kalenderbezeichnung zu übertragen. Schließlich wird man hier, wo ein Zeugniß dem andern gegenübertritt, zwischen dem 21. und 24. Mai, zwischen Emmerich und Giese sich entscheiden müssen Ich meinerseits halte es mit Pachtenberg, (Vermischte Schriften VI, 134) wo er sagt: „Hätte sich das Datum in dem Briefe des Gisius, so würde ich kein Bedenken tragen, es allen übrigen schlechweg vorzuziehen; denn daß sich ein solcher Freund des so eben Verstorbenen, in einem Briefe, dessen Veranlassung auch noch durch ganz eigene Nebenumstände rührend war, im Datum sollte geirrt haben, läßt sich gar nicht denken.“ — Das in Giese's wieder aufgefundenem Briefe erwähnte Leben des Kopernikus von Rheticus Hand, ist, wie bereits bemerkt, leider nie erschienen und wie es scheint für immer verloren gegangen. Eine andere Biographie des Kopernikus aus dem 16. Jahrhundert führt Janodi in seinen „kritischen Briefen“ (Dresden 1743) S. 48 an unter dem Titel: „Des ehrwürdigen Siemenski, Leben des Copernici“ sein Papier, 12, 7 Bogen.“ Es befindet sich unter den tuchelskischen Mss., die den der Gräfin Swidzinska in die Marienbibliothek von Czestochau geschenkt wurden. Daßer rühret auch das von Janodi a. a. O. S. 45 citirte Ms.: „Kopernicki, Kyrnenische Werke auf Papier. 2 starke Foliobände.“ Auch Possevin, Bibliotheca selecta. Rom 1593. pars II. p. 201 erwähnt: „Nicolaus Copernicus cum commentariis; sunt autem Tomi duo in folio. Idem de revolutionibus orb. coelestium.“

„zur Verherrlichung des Schöpfers aller Dinge, in dem die Fülle der Seligkeit ist und alles Guten“¹¹⁵⁾.

II.

Martin Luther im Jahre 1523.

Es war um die Mitte des Jahres 1523, als Johannes Dantiskus, der Gesandte des Königs von Polen bei Carl V., nach dreijähriger Abwesenheit in Spanien an den polnischen Hof zurückkehrte. Er nahm seinen Weg über Mecheln, wo er bei der Statthalterin der Niederlande, Margaretha, der Tochter Kaiser Maximilian's, längere Zeit verweilte, gleichzeitig mit dem Könige von Dänemark, um dann über Köln und Leipzig zu gehen und hier vor seiner Heimkehr noch mit dem Herzog Georg von Sachsen zu verhandeln. Letzterer war eben nach Nürnberg verreist, und so benutzte Dantiskus einige freie Tage, um von Leipzig einen Ausflug nach Wittenberg zu machen, und dort den zumal an Karl's V. Hofe vielgenannten Luther persönlich kennen zu lernen.

Von dieser Reise und besonders von seinem Aufenthalte in Wittenberg gibt er nach seiner Ankunft in Krakau unter dem 8. August 1523 dem Kanzler des Königreichs Polen, Bischof Tomicki von Posen, bald darauf Bischof von Krakau, eine leider nur kurze Schilderung, die uns in dem von seiner eigenen Hand ziemlich deutlich geschriebenen Konzepte noch jetzt im zweiten Bande der Briefsammlung des Dantiskus zu Upsala erhalten ist und welcher der Verfasser in spätern Jahren, als er seine Papiere sorgfältig ordnete, die Aufschrift gegeben: *Judicium meum de Lutero 1523*. Dieser Bericht verdient es, schon mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Berichterstatters, als Beitrag zur Charakteristik Luthers wohl berücksichtigt zu werden, und wir theilen ihn deshalb, so weit er Luther

115) Vgl. die Verrede zu dem großen Werke des Hieronymus (opp. p. 10): *Quis enim inherendo iis, quae in optimo ordine constituta videat divina dispensatione dirigi: assidua eorum contemplatione et quadam consuetudine non provocetur ad optima admiraturque opificem omnium, in quo tota felicitas est et omniae bonum.*

betrifft, mit einigen sich ergänzend daran reihenden Zusätzen aus dem reichen Briefwechsel des Dantiskus in deutscher Sprache mit, während der ganze nicht uninteressante Reisebericht, in dem der wittenberger Aufenthalt nur eine Episode bildet, im Anhange (Beilage IV.) im lateinischen Original zur nähern Vergleichung nachfolgt. Er lautet wie folgt:

„Nicht ohne Gefahr wegen der vielen Räuber, welche aller Orten ihr Wesen trieben, gelangte ich von Köln nach Leipzig. Als ich nun hier vernahm, der Durchlauchtigste Herzog Georg von Sachsen sei nach Nürnberg gereist¹⁾, wollte ich doch — vielleicht aus übergroßer Neugier — Luther, da er eben zu Wittenberg in der Nähe weilte, nicht vorübergehen. Indeß nicht ohne Schwierigkeiten konnte ich dorthin gelangen. Die Flüsse, in Sonderheit die Elbe, die bei Wittenberg vorüberfließt, waren nämlich so angeschwollen, daß in den Niederungen alle Saaten überschwemmt waren. Ich hörte deshalb auf dem Wege von den Landleuten viele Schmähworte und Bervünschungen gegen Luther und seine Mitschuldigen. Denn man glaubte allgemein, weil die Meisten die ganze Fastenzeit hindurch Fleisch gegessen, darum suche jetzt Gott die ganze Provinz dafür heim. — Ich ließ also meine Pferde auf dem andern Ufer zurück und setzte in einem Kahne nach Wittenberg über. Und nun wollte ich, daß ich Zeit und Muße in Fülle hätte; denn sonst kann ich unmöglich alles schreiben, was dort zugeht. Ich fand daselbst einige junge Männer, außerordentlich gelehrt im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen, vornehmlich den Philipp Melancthon, der in Bezug auf gründliche Wissenschaft und Gelehrsamkeit als der erste von allen gilt: ein junger Mann von etwa 26 Jahren und voll der größten Humanität und Herzlichkeit gegen mich während der 3 Tage, die ich dort zubrachte. Durch ihn ließ ich Luthern den Zweck meiner Reise folgendermaßen auseinandersetzen: Wer nicht in Rom den Papst und in Wittenberg Luther gesehen, von dem glaube man gemeinhin, daß er nichts gesehen, und darum wünsche auch ich meinerseits ihn zu sehen und zu sprechen, und damit ferner diese Zusammenkunft ohne jeglichen Argwohn stattfinden²⁾, so erkläre ich, daß

1) Vgl. Luthers Brief vom 29. Mai 1523 bei de Wette II. 335.

2) Dantiskus war Gesandter am Hofe Karls V., der am 6. März 1523 ein scharfes Edikt wider Luther erlassen hatte.

ich kein anderes Geschäft bei ihm habe, als ihm einen Gruß und ein Lebwohl zu sagen. Er nimmt nämlich nicht leicht von Jedermann Besuche an; mich ließ er indeß ohne weiteres vor, und so kam ich denn in Melanchthons Gesellschaft zu ihm gegen Ende des Abendessens, zu dem er einige Brüder seines Ordens geladen hatte. Diese waren, da sie regelrecht gefertigte Ordensgewande, wenn auch von weißer Farbe, trugen³⁾, als Brüder zwar kenntlich, unterschieden sich aber in ihrer Haartracht in nichts von den Bauern. — Luther stand auf und etwas betroffen reichte er mir die Hand und hieß mich Platz nehmen. Wir setzten uns, und es wurden nun ungefähr 4 Stunden lang bis in die Nacht hinein über verschiedene Dinge verschiedene Reden geführt. Ich fand den Mann witzig, gelehrt, berebt, zugleich aber auch, daß er außer Schimpfreden, Anmaßungen und Bissigkeiten gegen Pabst, Kaiser und einige andere Fürsten⁴⁾ weiter nichts vorbringe. Wenn ich das Alles aufschreiben wollte, würde der Tag darüber zu Ende gehen; nun aber ist der Bote, der diese Zeilen überbringt, schon reisefertig und ich fasse daher Vieles in Kürze zusammen. Luther's Gesicht ist wie seine Bücher; die Augen scharf und etwas unheimlich funkelnd, wie man es bisweilen bei Beseffenen sieht. Der König von Dänemark (Christian II.) hat ganz ähnliche, und ich kann daher nicht anders glauben, als daß beide unter einer Konstellation geboren sind. Die Rede ist heftig, voll von Spott und Stichelreden; er trägt ein Gewand, daß man ihn von einem Hofmann nicht unterscheiden könnte. Sobald er indeß das Haus, in dem er wohnt — das frühere Kloster — verläßt, soll er, wie man sagt, seinen Ordenshabit anlegen. — Wie wir nun mit ihm zusammen saßen, blieb es nicht beim Sprechen: wir tranken auch in heiterer Laune Wein und Bier mit einander, wie es dort Sitte ist, und scheint er in allem wie man zu deutsch sagt „Ein gutt Gefelle“ zu sein. In Bezug auf Heiligkeit des Lebens, die ihm bei uns von vielen nachgerühmt wurde, unterscheidet er sich in nichts von uns andern: Hochmuth gibt sich bei ihm sofort offen zu erkennen und große Ruhmsucht; im Schimpfen, Nach-

3) Der Augustinerhabit ist bekanntlich schwarz.

4) Luther gab damals seine Schrift: Deutung der zwei greulichen Figuren Papstesels zu Rom und Mönchsstabs zu Freiberg (Walch. XIX. 2403) heraus und war gleichzeitig mit König Heinrich VIII. von England im Streite.

Ernl. Zeitschrift. Bd. IV.

reden und Spotten erscheint er gradezu ausgelassen. Wer er im Uebrigen sei, zeugen seine Bücher ganz klar. Er soll sehr belesen sein und viel schreiben; in diesen Tagen übersetzt er die Bücher Moses aus dem Hebräischen ins Lateinische, wobei er sich vielfach der Hilfe Melancthons bedient⁵⁾. Dieser junge Mann gefällt mir unter allen Gelehrten Deutschlands bei weitem am besten, auch stimmt er mit Luther keineswegs in Allem überein. Doch über alles dies später einmal mündlich, was mir sehr erwünscht wäre, ein Weiteres". —

Dantiſkus stand, als er diesen Brief schrieb, in seinem 38. Lebensjahre, hatte damals bereits ganz Europa, ja selbst Asien und Afrika bereist und, was hier insbesondere wichtig ist, er hatte Gelegenheit gehabt, auf seinem Gesandtschaftsposten, den er im Jahre 1523 schon 13 Jahre lang an den verschiedensten Höfen bekleidet, sich die ausgebreitetste Menschenkenntniß zu verschaffen. Wesentlich humanistisch gebildet und durch seine Würde als poeta laureatus, seine vielgelesenen lateinischen Gedichte und sein offenes hingebendes Wesen mit allen Humanisten seiner Zeit bekannt oder befreundet, hatte er doch, schon durch die Pilgerfahrt, die er als Jüngling zum h. Grabe gemacht, geschützt, ein tief christliches Herz auch unter den Zerstreuungen des Hofes sich bewahrt und war daher wohl fähig ein Urtheil über den nur 2 Jahre älteren Professor von Wittenberg abzugeben. Er thut es offenbar mit der Unbefangenheit und Objektivität eines Gesandten, der gewohnt ist in seinen Berichten kurze und treue Charakteristiken von Personen und Zuständen entwerfen zu müssen, ohne sich dabei von Vorurtheilen irgendwie blenden zu lassen. Vorurtheile gegen Luther, den damals alle Humanisten als ihren Choragen im Kampfe gegen die Unwissenheit der Dunkelmänner begrüßten, hatte er gewiß keine, am allerwenigsten konfessionelle, schon deshalb nicht, weil von Konfessionen in unserm Sinne damals noch kein Mensch einen Begriff hatte. Da es ist sogar ein gewisses natürliches Behagen an dem Wesen Luthers in dem Berichte nicht zu verkennen, bis dann die Reflexion ihn den sittlichen Maßstab an Reden und Thun des Reformators legen

5) Vgl. Luthers Briefe a. a. O. II. 338. Im Mai (?) 1523 schreibt er an Epalatin: ego hac hebdomada Deuteronomium abeolvam.

läßt. Sehr zu bedauern ist es deshalb, daß der Bericht, der über dies nur im Konzept vorliegt, nicht ausführlicher ausgefallen ist.

Freilich hat Dantiſkus auch an andere Freunde und Bekannte über seinen wittenberger Aufenthalt Berichte abgeſandt, die ſich auch über den ihm offenbar ſehr zuſagenden Melanchthon des Näheren ausgeſaßt zu haben ſcheinen; aber ſie ſind leider nicht mehr erhalten oder noch nicht aufgeſunden. Wir ſchließen das aus einem Briefe des Joſt Ludwig Decius, des bekannten polniſchen Geſchichtſchreibers über das Zeitalter Sigismunds, der von Neapel aus unter dem 10. November 1523, offenbar in Folge eines ähnlichen Briefes von Dantiſkus demſelben ſeine Freude darüber ausdrückt, daß er Gelegenheit gehabt, Melanchthon näher kennen zu lernen, zugleich aber auch ſeinen Schmerz darüber, daß der gelehrte Mann in Wittenberg in eine ſo ſchiefe Lage komme⁶⁾. Dantiſkus hatte übrigens einige Jahre ſpäter Gelegenheit, an Melanchthon die ihm in Wittenberg erwieſene Gaſtfreundschaft reichlich zu vergelten. Als Geſandter auf dem Reichstage in Augsburg traf er dort mit Melanchthon, der damals die augſburger Konfeſſion ausarbeitete, wieder zuſammen und obgleich er gerade in dieſer Zeit, unmittelbar nach dem Tode des Johann von Konopat, (+ 25. April 1530) von ſeinem Könige zum Biſchofe von Kulm ernannt wurde⁷⁾ und ſomit wie früher aus Ueberzeugung ſo jetzt auch durch ſeine amtliche Stellung ſein Gegner war, behandelte er ihn, in der Ueberzeugung ſo am beſten zu der gewünſchten Einigung beitragen zu können, perſönlich mit ſo viel Liebe und Zuvorkommenheit, daß Melanchthon noch 3 Jahre ſpäter in einem Briefe an Dantiſkus nicht Rühmens genug davon machen konnte⁸⁾. Auch ſpäter ſcheint Dantiſkus das Thun und Treiben

6) Vgl. B. A. F. D. 3. f. 6: „Gaudeo tibi cum Melanchthone consuetudinem intervenisse. O quam cuperem hunc hominem huic tragoediae eripere, si mihi tanta esset facultas. Mihi enim videtur inter Germanos eruditos non ultimas tenere partes.“

7) Bereits am 5. Mai 1530 zeigte ihm Biſchof Lenicki dieſe Ernennung an, und während des Mai erhielt er deſhalb zahlreiche Gratulationen. Vgl. Cod. Ups. I. f. 17—25 und B. A. F. D. 90, 9—11. Die Beſtätigung von Rom erfolgte erſt den 3. Auguſt 1531. E. 3. I. 310.

8) Schon am 12. October 1530 ſchreibt Erban Heſſe aus Nürnberg an Dantiſkus in Augsburg: Rediens nuper huc Philippus noster non potes credere quam sit honorice de te loquutus multis et magnis viris audientibus. Ibi vero cum de tua humanitate volui certamen sumere, tunc

Melanchthons immer mit großer Aufmerksamkeit verfolgt zu haben; sein Freund Johann von Kampen, Professor der hebräischen Sprache in Wien, gibt ihm wenigstens öfters sehr interessante Nachrichten über den theologischen Briefwechsel, in welchem er mit Melanchthon stand⁹⁾.

Mit Luther hat dagegen Johannes von Höfen nach dem Jahre 1523 weitere Verbindungen wie es scheint nicht mehr unterhalten. Was er von seiner Lehre und seinem Werke urtheilte, hat er in seinen geistlichen Gedichten und in seinem ganzen Streben als Bischof von Kulm und später von Ermland klar genug ausgesprochen¹⁰⁾. Der Tod Luthers im Jahre 1546 gab ihm indessen, zwei

J. Jonas (nostri opinor hominem): O mi Eobane, inquit, nesciebam tuum Dantiscum, quem praedicare mihi tantopere solebas, ipsam humanitatem esse. Quodsi scissem, iam dudum quaesissem aliquam occasionem insinuandi me in amicum viri optimi. B. A. F. D. 3, 36. — Melanchthon selbst schreibt am 7. September 1533 an Dantiscus einen Brief, worin er wiederholt auf die angsburger Beziehungen anspielt. Ich theilte das merkwürdige Schreiben, bei seinem Interesse auch für die Provinzialgeschichte, aus dem Original (in Upsala Cod. L. 116) im Anhange (Beilage V.) mit, obgleich schon Prowse, Mittheilungen aus schwebischen Archiven S. 53 dasselbe — nicht ganz wörtlich — veröffentlicht hat. Eine Abschrift dieses Briefes findet sich auch in der Univ.-Bibl. zu Berlin ms. theol. 4. 101. Nr. 18. — Vgl. auch Melanchthon epistolae a Peucero editae III. 114.

9) Johannes von Kampen hatte seine Psalmen-Üebersetzung an Melanchthon übersandt, und schreibt nun d. d. Venedig 4. Februar 1535, er hoffe von Philippus eine Antwort, wodurch eine weitere Verhandlung möglich werde. Er werde jetzt mit Rücksicht auf ihn den Paulus erklären, was vielleicht viel zur Stillung der Stürme beitragen werde. B. A. F. D. 3, 102. — In der That hat das hier angekündigte Werk (commentarius in epistolas D. Pauli ad Rom. et ad Galat.) nach einem Briefe des Verfassers an Dantiscus d. d. Rom 6. April 1537 (B. A. F. D. 6, 8) den gewünschten Eindruck gemacht, (valde attentus videbatur) „wie er denn in dem Buche an den König von England desselben und seines Autors ehrenvoll erwähnt“. „Könnte ich nur“ — sagt er — „freundschäftlich mit ihm sprechen, ich zweifle nicht, daß er seinen Irrthum erkennen würde“. Und am 12. Juni 1537 schreibt er von Rom aus an denselben Dantiscus: „Philippus videtur valde tractabilis et ratio revocandi non solum illum sed et Martinum ipsum certissima inveniri posset, idque cum gratia, verum per alios, quam quos hic Romae video, ubi tanta est literarum sacrarum inscitia et tantum veteris inscitiae patrocinium, ut nusquam fuerit neque manus. B. A. F. D. 3, 12.

10) Vgl. Sipler, Des ermländischen Bischofs Johannes Dantiscus und seines Freundes Nicolaus Kopernikus geistliche Gedichte. Münster 1837, wo ich

Jahre vor seinem eigenen Ende, noch einmal Veranlassung sich seines Besuches in Wittenberg zu erinnern. Herzog Albrecht von Preußen hatte nämlich nähere Nachrichten über Luthers Ableben erhalten¹¹⁾ und übersandte dieselben an den Bischof von Ermland, seinen Nachbarn und Freund, mit nachstehendem merkwürdigem Schreiben:

Hochwürdiger in Gott geliebter Freundt. E. L. wunsche ich von got unserm Hern vnd heiland göttliche Gnad, gesuntheit vnd langweriches Leuen, zur seelen seligkeit newen erbittung meiner freundslichn Dienst, was ich auch jeder Zeit mer liebes und Gutes vermag Zubor. Ich kan wol abnemen, das E. L. ungeporgenn das der würdig und hochgelart Doctor Martinus Luter, in dem hern seliglich entschlaffen. Domit aber E. L. gleichwol als der vor wol mer erfahren, das man seine achtbare W. dot gesaget vnd doch sel gewesen ist, nicht abermals des zu besorgen und auch an zweifel Dieselb aus christlicher Liebe, dy wir alle so Cristen willich zusammen tragen, begirig zu wissen, wy er abgeschiden vnd das auch E. L. der unwarheit so vhl weniger sich zu besorgen, hat der ewige gute gott aus sonder gnade vnd göttlicher vorsehenheit, den erlichn glaubigen cristenman auch sunder eusserliche testimonia filer erlicher

in der Einleitung (I—XLVII) Leben und Charakter des Dantiskus, im Anschluß an Czaplicki, de vita Joannis de Curii Dantisci. Vratislaviae 1855 und soweit mir damals die Quellen bekannt waren, geschildert habe. Wenn ich inbessen dort S. XXXI. auf Grund seines Epithaphiums auf Lomicki (cf. Joan. de Cur. poemata ed. Boehm 1764. p. 148: cuius subsidio est episcoporum inscriptus numero) behauptete, er sei von Lomicki selbst zum Bischof geweiht, so ist das nach Eichhorns grünbüchlichen Stubien (E. Z. I. 312) nunmehr dahin zu berichtigen, daß er zu Heilsberg von Mauritius Jerber am 25. März 1533 zum Priester und in Pultusk vom Bischofe A. Krzicki von Plock am 14. September 1533 zum Bischofe geweiht wurde. Besonders S. 20—34 a. a. O. schildert Dantiskus Wesen und Folgen der lutherischen Lehre in der anschaulichsten und treffendsten Weise, und sein Freund Duphicius Schepper, als Rechtsgelehrter und Staatsmann seiner Zeit sehr gefeiert, ist damit durchaus einverstanden. Er schreibt ihm von Brüssel 21. Decbr. 1537 u. a.: Res ex Lutheranismo (eo enim nomine intelligo mutationem quae inuenta est Lutheri dogmate) omnino tendit ad dimocratiam.

11) Luther, am 10. November 1483 zu Eisleben geboren, starb bekanntlich ebendort am 18. Februar 1546. Dies zeigt Georg Senebiger dem Herzoge in einem Briefe d. d. Wittenberg 7. März 1546 an und übersendet ihm die Reichenrede und ähnliche Schriftstücke. Vgl. K. Faber, Luthers Briefe an Albrecht von Preußen. Königsberg 1811. S. 67.

u. dapferer leut, beides von gelernt auch grafft vnd ander, von hie nit wollen aus diesem elend abscheyden lassen. Damit aber C. L. auch solches testimonium mitgetheilet werde, schicke ich C. L. alle schriften, wie sy mir warhaftig zugeschickt, auch orationem funestrem, dy der achpar vnd hochgelart philippus melancto gedan, do ich nit zweifel, das e. I. als ein cristlicher Prälat ime dy gnade gottes, unsser cristlichn mitpruder ia auch aposteln verlyhen, zu erfreuen und der gutn leut testimonium gefallen werden lassen, got for seine gnaden danken, newen vnd mit uns auch bitten das wir alle seliglich und in warer rechter er vnd seiner Bekentnuß auch seliglich von hie abscheyden megen. Amen. . . . Befele mich hymit e. L. dysselb vnd uns alle getlicher gnade. So entbiten mein liebste gemahel vnd dochter e. I. ire freuntliche gruß, wünschen e. I. gottes gnad vnd alle selige wolart, befelen sich auch irem getrewen freund vnd peichtvatter.

Datum kunigspergk amb dag Ietare. Anno 1546. Albrecht marggraff in preussen vnd herzog¹²⁾.

Darauf antwortete ihm Dantiskus, wie folgt:

Durchlauchter hochgeborner Fürst, hochgunstiger vilgeliebter herl Von Got dem almechtigen Bitte vnd wunsche ich e. f. d. sein gotliche gnad und alles das zu der selen vnd leibes seligkeit mit zeitlicher vnd ewiger wolart nützlich ist. Mit erbittung meiner freuntwilligen vnd vffleißigen Diensten, auch was ich sonst viel lieb und dienstlichen wolgefallens vermag zuvoren. C. f. Dhl. eigen hantschreiben mit dem das dabey gelegen hab ich von dessenn Boten fast gerne vnd mit danckparem gemuet erhalten vnd mit sonderbarem Fleiß vberlesen, doneben auch dasjenige was den todlichen abgang Doctoris Martini Luters betrifft mit den testimoniis und Oracion darzu gehörig bei mir innerlich bewogen und diweil ich vor etlichen Jaren aus hispanien komende zu Wittenberg gewesen vnd von gemeltem herrn Doctor, Justo Jona, Philippe, Brinceo (sic) vnd andern doselbst ganz freuntlich u. erlich gettractirt vnd gehalten bin worden, kan solcher cristlicher abscheydt, wie C. f. D.

12) B. A. G. D. 97. fol. 92. Ein anderes Schreiben Albrechts über den Tod Luthers — ohne Datum an den Kurfürsten von Sachsen gerichtet — vgl. bei J. Seigt, Mittheilungen aus der Correspondenz des Herzogs Albrecht von Preußen. Königsberg 1841. S. 15.

schreiben vnd das dabey mir zu gesendte copeyen anzeigen, bey mir nicht sein ane mittheilen. Wolde Gotz das er vnder anderen solche Lere nach sich heth gelassen, doraus lieb vnd einigkeit vnd recht christlich vertrauen in den herzen der Leut wer erwachsen, damit dem tyrannischen Türcken vnd andren der Christenheit Feinden einhellig vnd vertraulich widerstand mocht gescheen, dorzu uns Got der almechtig durch sein Barmherzigkeit vnangesehen unser Zwiespalt vnd mancherley misstath wolb verhelffen vnd ein Jeden der Ihesum Christum unsern Heilant und erlöser erkennt, in der letzten stunde, wie E. f. D. auch bitten, ein cristlich ende zu ewiger Seligkeit wolb geben Amen Den Durchlauchten hochgebornen meinen hochgunstigen Fürstinnen, E. f. D. liebn gemahl vnd tochter, von wegen mir E. f. D. vil gunstiges erbietens zugeschrieben, welches ich zu grossen Dank angenommen, entbeut ich widderumb meine geistliche freuntliche Dienste und was ich mit meinem unwürdigen gebete zu Gotte dem almechtigen vor E. f. D. langwierige gesuntheit vnd was zu der selen seligkeit gehörig vormag, bittende gottliche milbdekeit wolde ewer vnd ir f. D. in seiner gnad hie zeitlich vnd noch langer gezeitten im himlischen vaterlande ewiglich erhalten. Hiemit mich mit diesem ungeschickt schreiben in derselben e. f. D. freuntliche gunst befehlende. Diesen Boten hab ich vber mein gewonheit den gestrigen Tag hin gesumet. Dat. Heilsberg den VII Aprilis MDXLVI¹³).

Ähnliche Gedanken spricht Dantiſkus in seinen Briefen an den Herzog öfter aus. So u. a. in einem Schreiben d. d. Heilsberg 24. Oktober 1538¹⁴): „Wolt got das das erfolgte was ich negst an Röm. Königs Majestät hoff gehort, das ire vnd Kaiserl. Majestät mit andern des Reichs Kur- und Fürsten daran wollten sein, damit von beiden tellen leidliche wege und mittel gefunden wurden, das die zuteilte Kirche widerumb zu sich selbst kwm, welchs meines bedundens mit zuthat gottlicher gnaden, so ein Teil dem andern etwas der billigkeit nachgebe, an vil concilien (d. i. Religiongespräche) oder Zandts wol mocht gescheen; das helff vns Got!“ —

13) Vgl. B. A. F. D. 97. fol. 97. den Originalbrief des Herzogs und fol. 94 eine Abschrift davon. Die Antwort befindet sich im Original im G. A. R. I. Schrant 10. Fach Nr. 29 und im Konzept B. A. F. D. 97, 96. Vgl. auch E. 3. I. 343.

14) Vgl. G. A. R. I. Schr. 11. Fach Nr. 36.

Beilagen.

I. Die Vita Copernici von Sim. Starowolski. (1627.)

(Zu Note 44.)

Nicolaus Copernicus Torunii in Prussia natus; patre Nicolao Copernico: matre vero, quae erat germana soror Lucae à Watzelrod Toruniensis, Episcopi Varmiensis, praeclare de Repub. Polonorum meriti in causa Cruciferorum, quibus utique magna vi obsistebat, adeo, ut in Comitiis Posnaniensibus a Cruciferis famoso libello fuerit una cum aliis impetitus, in quo hi quoque inter caetera leguntur versus:

Iris, Pira, Lucas, Cornua dura

Hi faciunt mira, pervertunt omnia jura.

Justum enim et aequum defendere, idem erat apud Cruciferos, quod omnia jura pervertere. Copernicus igitur cum in Academia Cracoviensi sub Alberto Brudzevio, una cum Jacobo Cobilinio, qui Astrolabii declarationem scripsit, Mathematicas artes didicisset, peregrinationibus deinde totum se dedit. Bononiae familiarem habuit Dominicum Mariam Mathematicum insignem, cujus non tam discipulus, quam adjutor ac testis observationum fuit, ut notat Georgius Joachimus Rheticus, in narratione primâ ad Schonerum. Romae postea anno 1500 in magna corona auditorum Astronomiam explicavit. Inde reversus ab Episcopo Luca avunculo suo adscriptus est Collegio Canoniorum Varmiensium, in quo tamen ab invidis impedimenta persensit, ut manifestum est ex litteris variis (quas habet Clarissimus vir Jo. Broscius, Philosophiae et Medicinæ Doctor, Ordinariusque in Alma Universitate Crac. Astrologiae Professor) manu ipsius Copernici ad Lucum avunculum, aliosque exaratis.¹⁾

1) Nach einem im Privilegienbuche C. des domkapitulârlichen Archives zu Frauenburg befindlichen Verzeichnisse der ermländischen Domherrn aus dem Ende des 16. Jahrhunderts folgt (sub Nr. XIV.) Nicolaus Copernicus auf Johannes Czannow, der nach seinem Leichensteine in der Domkirche am 26. August 1497 starb. Wäre diese Notiz richtig, so wäre das dem N. Copernicus zu Theil gewordene 14. Numerararcanikat in einem kapitulârlichen Monat dafant geworden und dann wäre die von Starowolski offenkundig aus authentischen Quellen geschöpfte Nachricht von den bei der Besetzung dieser Präbende entstandenen Streitigkeiten fast unerklärlich. Derlei Konflikte pflegten in Ermland nur

Summo erat ingenio, non in rebus tantum Mathematicis, verum in Physicis, aliisque omnibus, ad quae ingenii ornamenta praeclara sibi paraverat subsidia ex Linguarum Latinae et Graecae perfecta cognitione²⁾). In Medicina velut alter Aesculapius celebrabatur, etsi animo prorsus Philosophico ostentationem apud vulgum nunquam affectaret. Nam ut alibi de illo scribit Tidemanus Gisius Episcopus Culmensis, erat ad omnia, quae non essent Philosophia minus attentus, quod cum paucis commune habuit. Post mortem Fabiani de Lusianis Episcopi Varmiensis, erat administrator Episcopae usque ad approbationem Mauricii, ut dicit folium 81. Historiae Episcoporum Varmiensium, quae habetur Heilsbergae, in quo quidem officio, ut et in reliqua tota vita multos expertus est inimicos, quinimo etiam et post mortem. Et vivens quidem Theutonicorum Cruciferorum Magistrum inimicum sensit, quod bona Episcopatus illius ab eo injuste possessa mandato regio reciperet, restitueretque Ec-

bei der Befetzung der in päpstlichen Monaten vacant gewordenen Canonikate vorkommen, und deshalb habe ich mich oben (vgl. Note 44) dafür entschieden, daß Kopernikus der Nachfolger des in einem päpstlichen Monate verstorbenen Mathias von Samrau gewesen sei. Merkwürdig genug fehlt übrigens Samrau's Name in dem Domherrnkataloge des Folianten C. gänzlich, und ist dadurch dessen Autorität — wenigstens für die ältere Zeit — zweifelhaft. Jedenfalls aber ist N. Kopernikus wie oben behauptet worden, zwischen 1495 und 1497 Domherr von Ermland geworden. Sein Bruder Andreas war nach dem eben genannten Verzeichnisse der Nachfolger des Ende 1498 verstorbenen Domdechanten Thomas Werner. (Vgl. E. 3. III. 536).

2) Die erste Ausgabe von J. 1625. S. 88 hat über das Leben des Kopernikus nur folgendes: „Torunii in Prussia natus, sumptis in alma Universitate Crac. Mathematicarum disciplinarum principiis, diversas Germanorum Academiis inuisit tum et aliorum, ubi tum studia florebant. Carus in primis ob singularem eruditionem excellentibus in Borussia viris summaque dignitate praeditis, in his Joan. Dantisco Episcopo Varmiensi et Jo. Tidemano Episcopo Culmensi, a quo postea Collegio Canonicorum Varmiensium adscriptus fuit. Dann folgen nach Erwähnung seines Hauptwerkes die Worte: Tu plura de illo vide apud Nicolaum Mulieriam, d. h. in der Ausgabe des Kopernikus vom Jahre 1617, wo eine kurze durchaus ungenügende Biographie, die fast nur das Geburts- und Todesjahr mittheilt, sich findet. — Die Ausgabe der Fehatentat, welche in Breslau 1734 erschien, druckt selbstsam genug nicht die zweite, venetianische Ausgabe von 1627 mit ihren zahllosen Verbesserungen, sondern die erste Frankfurter von 1625 ab. Vgl. oben Note 36 u. 44.

clesiae; tum Aulicos quosdam atque ludimagistrum quendam Elbingensem, qui opinionem illius de terrae motu, in Theatro scenica maledicentia derisit, ut intelligi potest ex Tidemani Epistolis. Mortuus vero parum aequos habuit Julium Scaligerum, Jo. Bodinum, et Leovitium, cui respondit per epistolas Rheticus scribens ad Camerarium et Wolfium. Scaligerum nemo adhuc adgredi ausus est, ob eam eruditionem, qua celebratur. Inter discipulos praestantissimum habuit Georgium Joachimum Rheticum, qui audita fama Copernici, renuntiata Professione in Academia Wittebergensi vehit ad Copernicum, et interfuit editioni libri ejus De Revolutionibus, de quo vide plura apud Nicolaum Mulierium in Praefatione super illas Revolutiones, non est enim opus ut in celebrando illo desudem, quem ipse terrarum orbis, insigni illa, de motu terrae assiduo, sua opinione ab illo illustratus praedicat, tum nova illa veteribusque incognita supputatio Astrorum. Revera enim ut Hercules Atlante laborante coelum sustinuit, ita ille Joanne Regiomontano populari suo deficiente, motuum coeli doctrinam discipulis suis restauravit, atque omnes sua industria Mathematicos plurimum juvit. Mortuus est, ut scribit Tidemanus ad Rheticum, ex sanguinis profluvio, et subsecuta dextri lateris paralyti, nono Kal. Junii, multis ante diebus memoria et vigore mentis destitutus. Nec opus illud Revolutionum suarum typis excusum vidit, nisi eo jam die quo decessit, nam tum primum ex Germania erat allatum. Vita incolomi solitudinem amavit, nec jungebatur amicitia nisi viris doctis, inter quos familiares habuit Tidemanum Culmensem, Jo. Dantiscum Varmiensem Episcopos, Vapovium Cantorem Cracoviensem ad quem scripsit Epistolam de motu Octavae sphaerae, Nicolaum de Schadek, Martinum de Ilkus, Mathematicos Crac. olim condiscipulos suos, cum quibus conferebat de eclipsibus et earum observationibus, ut patet ex Epistolis manu illius ipsius scriptis, quas habet in Acad. Crac. Jo Broscius, author Arithmeticae Integrorum et cujus in dies Arithmeticae partium, Arithmeticae factorum, atque Geometriam expectamus. Sepultus est itaque Copernicus in Ecclesia Cathedrali Varmiensi, cui deinde post obitum annis 38. Martinus Cromerus

loci Episcopus, ingenii ipsius praestantiam admiratus, marmoream posuit tabulam, cum tali Epitaphio

D. O. M.

R. D. Nicolao Copernico Torunensi, Artium et Medicinae Doctori, Canonico Varmiensi, Praestanti Astrologo, et ejus disciplinae instauratori Martinus Cromerus Episcopus Varmiensis, Honoris et ad Posteritatem Memoriae Causa Posuit MDLXXXI.

Obiit Anno 1543 die XXiiij. Maij.

Nicolai Zorarij.

Juppiter ut vidit quod mente Copernicus orbem
 Contra naturae jura creasset homo,
 Ut vidit coelum firma statione teneri
 Currente et terra sydera stare bene:
 Anxius atque memor quid possent bella Gygantum
 Aut aliquem in terris fors superesse Deum,
 E cunctis quaerit Divorum matribus, an sit?
 Quae tantum dicat se genuisse virum.
 Non sumus illius, Divae dixere Tonanti,
 Sed Jagellonis docta palestra parens.

Joannis Scrobocivii.

Cur metam Lachesi non ponis dia Mathesis,
 Omnia ad exactos quae revocas numeros?
 Conditor ecce tuus moritur. Qui tempora mensus
 Debuit heus ipsis cedere temporibus.

II. Eingabe der Mutter des Copernikus (Barbara Beutler) an die preussischen Stände vom Jahre 1512.

(Zu Note 73.)

Hochwürdigster In Gotz Fürste. Großmechtige Edle vnd wolgeborne, Erbare Namhaftige vnd wolweyse, Gnedige vnd großgünstige Herrn. Meyne vnderthanige, bereytwillige vnd ganz gefliffene Dienste seyndt Ewer Gnäd. Großten Herlichkeiten Liebten vnd günsten In besunder andacht ganz dienslichen bereit vnd empfohlenn.

Gnedige Großze wolgeborne vnd Erbare wolweyse Herrn! Es hot sich kurz vorgangen ezugetragen, daß der Erbar vnd veltste seliger elhmann Her Lucas vonn Aln, meyn leiblicher vnd geborner Bruder (dem gotz gnade) nach dem gesetz der Natur vnd gots willenn,

von diesem Jamertaal gescheydenn vnd seynen lezten tagt vnd zeitlich leben beslossenn. Doraus gefolget, das an mych als rechten Erbliehen vnd naturalichen Erben seyne nachgelassene Hab vnd guthen (welche furmols von meynes Bruders Erbliehen ansehn vnd patrimonio, auß der Stadt Thorn In lo vnd nicht Erbguter gekommen), noch Erbsgerechtigkeit seyndt geschlossen. Den selbigen Erbfall hab Ich auch durch hunderlichn vertract von eplichen konicklen vnd diser Lande preussen rechte gemacht an fahrender habe³⁾ (vnd nicht eynen fuß breyt an ligenden gründen, welche Lantguthen muchten genant werden) entfangenn.

Vnd als Ich mich derselbigen wy recht vnderwundenn, hoth sich oben alle vorhoffenn vnd zuvorsicht, der Erbar vnd weyser her Lucas Krüger, meiner Ewester soen, widder recht vnd diser Lande eyngeführte gewonheit vnderstanden mych dorinne zu Irrren vnd zu hinderen, vnd also In dieselbige hab, gleiche myr, eynzulossenn.

Domyt er aber dasselb so vil fueglicher anstellen mucht, hot er die myttel gesucht, vnd wege gefunden, Bey for maät eyne Comission auszubringen vnd also, was er vormerkt myt Stadtrechte (dorezu Ich vnd die meynen geseffen) nicht vormuthet zu geniszen, durch Landt aber keyser Rechte (die in diesen Landen nicht vblig oder gebräuchlich) an sich zu breyngenn.

Vnd wywol dasselb den rechten diser Lande ungemehß, das In Sachen Stadtrecht belangende vnd auch vor seynem geborlichen Richter (wy myr armen wythwen geschicht) vnersucht etc. Comissiones bey koem Hofe zu suchen aber auszubreynge, dervwegen auch dasselb von den Herrn Geschickten der Ersamen vnd weysen meynen Herrn von Thorn bey koem Hofe jüngst zu Crakow widdersochten, Auch eyne Inhibition dorüber erhalten, welche och den Herr Commissariß vberreicht, so haben sie doch derselbigen wenig geachtet, hunder dor myt sie das Richteramt pflegen vnd bey sich behalten möchten, haben sie hinder der parte Consent vnd wissen bey konickdem Hofe anregung thuen vnd eyne andere Comission (welche normad also zu richten wy des Landes sietenn vnd gebrauch wirt mybringen) auszubreynge lossen.

3) Zusatz von späterer Hand am Rande: „nach Colmischem Rechte Inhalten des Entscheidungsbriefes“.

Domwider vnd entgegenn, wiewol Ich Exceptiones declinatorias, wy billid, vmbre vorbedachtlichkeit willn derselbigen Richter etc. (das Ich genucksam erweysenn kann) vberreicht habe, vnd mych also nye werebe In Ihre Jurisdiction gegeben szunder sey dorauff gezogen — so haben sie sich dasselbige wenigst losszen bewegenn vnd Ihn Ihrem vermeynten ampte noch gefallen sorgesfahren. Auß dem ich denn vorursacht byn worden (wieweil wider die außgedruckten helle worte vnd claren verstandt, In der kon Comission begriffen vnd sunst wider Colmisch vnd Landes recht geurtelt) mych myt eynrer Appelation an die kon maät czu behelffenn. Vnd ist bey myr (eynem schlechten weybe) szere frembde, wie Stadtrecht In das Lantrecht, aber güther so vrspründlich auß den Stettin gestoffen vnd slecht, vor eyne zeitlandt, auff kon maät gefallen, auff Lantgüther In vorpfandung gelegt, vnd wen kon maät anders bedocht, wider abgeloset vnd widerumbe In der Stete recht, dorauff sie gestoffen, wy billid komen, — vor Lantgüther angezogen oder gehalten werdenn sollenn.

Wy dem allen — domyte Ich als Ietzt eyne betagete vnd vorjarete frau, vnd wythwe nicht vormerct werde etzwas surczunehmen, das den rechten (wy Ich nicht hoffe) aber des Landes gerechtigkeit vngemahß aber sunst vor dieser zeit In diesenn Landen czu prewsen vngewonlich vnd vngebrauchlich (da mych goth vor bewarn vnd behuten wolle) gewesen were — so ist an Ewer Hochwürdigste gnade, Grosmechtigkeit, Herrlichkeit, Liebe vnd gunste meyne ganz demutige geflissene andechtige vnd dienstliche Bethe, wolln mich In Gnaden vnd Gunsten wissen vnd vornehmen lasse, ob das Irgent In diesen Stettin ader lande noch Colmischen rechte vnd altem gebrauche vnd gewonheit (czu dehn diß ganze Landt geseßn) vblid ader noch rechte gebrauchlich ist, das Ewelter ader Bruder kynder myt selbander ader sößwestern gleich noe ader eyn gliet czurude In den achterlossenen Erbfall seyn sollen ader nicht seyn sollenn. Auß das Ich betagete frau mych der muhe, anlage, kost, sehrlichkeit vnd sunst nochrede (do ich was vngewonlichs fürnehmen thett, das In diesen Landen bisanher vngebrauchlich gewesen ware) benchmen vnd sunst an dehme, das vor gote billid vnd recht, eyn Benügenn haben moge. Do ober bey Eweren Gnaden Grosten Herrlichen Liebden vnd Gunsten vor gewiß vnd gut recht meyn fürnehmen czu sien besunden, so ist abermals meyne dienstliche Bith vnd pflehen, wolln sich, Gemeynem Lande czu prewsen czu guthe desselbigenn gemeynen obligens vnd Landrechtcs

(vyl Irthume vnd boße beswerliche Sequelen zu verhuten, auch das myt myr arme wirthwen keyne newigkeit angefangen) annehmenn, bey for maßt vnserm allergnedigsten hern myt Briffen vnd Bottschaftlern In negst konfftigem Reichstage der Krone zu Polenn (wie das Ewer Gnade, Großmehchtigkeit, Herlicheit, Liebe vnd gunste am notigstenn vormerckn vnd besynden werden) vortreten, auff das newigkeit, zu behr die welt geneht, verhutet, vnd die alte ordnunge, zu behr myr bewyhdmet vnd priuilegyret, vnuorruht vnd unuorleht kleyben moge. Das wil Ich arme wythwe myt meynem Dienstpflchtigenn vnd schulbigen gehorsam zu tage vnd funft allwege alle meynes vermogens myt fleiß vmbte Ewer Gnaden, Großten, Herten, Liebten vnd Gunsten vordinen vnd beschulden

Ewer Gnaden Großten vnd Herlichkeiten

gancz vnderthanige vnd willigsehrige
Barbara Beutlerynne von Thorun.

Rückseite: Super Beutlerin. (Das Datum fehlt.)

III. Regimen sanitatis D. Copernici Canonici Varmiensis.

(Nach B. N. F. H. 18. p. 273. Vgl. Note 80).⁴⁾

Januarius. Bibe de optimo vino, sanguinem non minuas, potionem non accipias, assato balneo utere, mane commede sed non nimium, nam superflua commestio febres generat. — Qui 1. 2. 5. 7. 8. 15. sanguinem minuerit, ipso anno morietur; si tonitru sonuerit, ventos validos, abundantiam frugum significat.⁵⁾

Februarius. Sanguinem non minuas, potionem accipe, omnia quaeuis commede, tam accida quam amara, caput custodi a frigore, vinum sive bonam cerevisiam bibe in balneo. Qui 6. 7. sanguinem minuerit, ipso anno morietur. — Si quis 3. 7. 13. generatus fuerit, corpus eius usquequaque

4) Die Braunsberger Abschrift (Br.) hat die Ueberschrift: Regimen Sanitatis de Copernico Canco Warm. per Annum, ad omnes Menses. mortuus Ano. 1543 aetatis suae 73 annorum.

5) Die Stelle: si tonitru sonuerit his significat fehlt in Br.

salvum permanebit, quod Beda Praesbyter adnotavit. Si tonitru sonuerit, inimicorum et divitum mortem significat.

Martius. Saepe lavare et balneare bonum est, purga dentes, fricans cum sale, non minuas sanguinem, provoca vomitum propter quotidianos febres, quotidie comede semen Ruthae, Salviae, foeniculi, assii ac petrosilini. — Qui 15. 16. sanguinem minuerit, ipso anno morietur et qui 7. minuerit, lumen oculorum amittet. Si tonitru sonuerit, ventos validos ac frugum copiam significat.

Aprilis. Sanguinem minuere propter pulmonem et alia impedimenta. Crudas radices non comede propter scabiem et pruriginem, recentes carnes comede non fumigantes, quia morbum syncopum generant. Qui 6. 7. 16. sanguinem minuerit, eo anno morietur. Qui 8. minuerit, infra 40 dies procul dubio morietur. Qui 1^{ma} intrante Aprilis vulneratus fuerit aut potionem acceperit, aut statim aut cito morietur. Si tonitru sonuerit, iucundum, fructiferum annum et iniquorum mortem significat.

Maius. Maius quibusdam infirmis sanus est ac quibusdam non. Si vis sanus fieri, absynthium in vino plus valet quam in pura aqua coctum, bibe potionem, comede salviam, rutham sume. — Qui 7. 15. 18. minuerit sanguinem, eo anno morietur. Si tonitru sonuerit, frugum ac fructuum copiam significat.

Junius. Aquam fontanam propter pulmonem ieiuno stomacho bibe, lac sume coctum,⁶⁾ in coena Ceduar, Betonica, Armonia utere. Qui 6. minuerit sanguinem, eo anno morietur. Si tonitru sonuerit, copiam frugum et varias infirmitates in hominibus⁷⁾ significat.

Julius. Si vis sanus esse, custodi te a nimia dormitatione, ab assato balneo, a piscibus palustribus et a minutione sanguinis, a caulibus et a similibus cibis. Potio tua sit gamandria, rutha, salvia, apium et anetum. — Qui 15. 17. sanguinem minuerit, ipso anno morietur.⁸⁾

6) Coctum schlt in Br.

7) Homines Br.

8) Si tonitru sonuerit, annonam significat futuram et foetus pecorum peribit. Zusatz in Br.

Augustus. 'Est periculosus; non custodiens te⁹⁾ a frigore, infirmus eris, calidis cibis uti ac saepe balneare bonum est. Agrimonia, Polegium¹⁰⁾ sume in refectionem. Qui 19. 20. minuerit sanguinem, eo anno morietur. Qui in primo minuerit vel vulneratus fuerit, aut potionem acceperit, statim aut in proximo¹¹⁾ die morietur. Infans si natus fuerit, non proficit, sed dira morte moritur. Si tonitru sonuerit, multi homines aegrotabunt.

September. Aliquas buccellas lacte perfusas ieiunus commede et omnes fructus maturos sume. — Qui 17. 18. sanguinem minuerit, eo anno morietur. Si tonitru sonuerit, copiam frugum significat.

October. Hoc mense tam volatilia quam quadrupeda bona sunt, excepto cancro, qui tunc laeditur a maximo serpente; mustum bibe, potio tua sit Ceduar, galganum et cinamomum. Qui 7. minuerit sanguinem, eo anno morietur. Si tertia tonitru sonuerit, ventum validum et fructuum arborum inopiam significat.

November. Noli calide balneare, potio tua sit zinziber, cinnamomum¹²⁾ et Cubeba. Qui 16. 17. sanguinem minuerit, eo anno morietur. Si tonitru sonuerit, frugum copiam et annum iucundum significat.

December. Custodi cerebrum tuum a frigore, ut per totum annum sis sanus in capite, aperi cephalicam et balnea quantum vis, pyretum et zinziber¹³⁾ manduca. — Qui 6. 7. 15. sanguinem minuerit, infra 40 dies morietur. Qui finiente Decembri aut infra diem 4. vulneratus fuerit aut potionem acceperit, in proximo morietur¹⁴⁾. Si tonitru sonuerit, copiam annorum, pacem et concordiam significat.

9) Si non custodiens te Br.

10) Polopum Br.

11) Proxima Br.

12) Cinnamomum sc̄st̄ in Br.

13) Cinciber Br.

14) Infans si natus fuerit, non proficiet, sed dira morte morietur. Zuz̄ sc̄st̄ in Br.

Annotatio Joannis Katenbringk ibidem.

„Vix credibile est hocce Regimen sanitatis a tam celeberrimo viro praescriptum esse, maxime propter auguria, quae superstitionem et inanes observationes sapere videntur; credo potius aliqua regimina sanitatis ipsius partus esse, ast plurima adscriptitia et fictitia.“

IV. Johannes Dautiskus an den Bischof von Posen.

Aus Cod. Upsal IL 191. Mit der (späteren) Aufschrift:

Judicium meum de Lutero 1523.

R^{mo} Dno Eppo Posnaniens. R. (egni) P. (oloniae) Cancellario.
 Contuli me ut ex Bergis scripsi Mechliniam, ubi Ser^{ma} Dna Margaretha, filia diui olim Max. Ces., illarum parcium gubernatrix agit, ut uiderem et expiscarer, quid ibidem Ser^{ma} Rex Dacie tractaret et moliretur. Quo cum uenissem conueni cum R^{mo} D^{no} Panormitano Archiepo, Cancellario ibidem, cum quo mihi ante 4 annos Barcinone in Aula Ces. non vulgaris fuit consuetudo et familiaritas. hic dum me humanissime excepisset, rogauit, cum eodem tempore quo Rex Dacie illac applicuissem, ut postquam Ser^{ma} D^{na} pro me mitteret, non grauarer eam accedere, futurum, quod forsitan Regiae Mti de hoc temporum statu per me aliquid, quod illius Mti non foret iniucundum, nunciaret; suscepi libens prouinciam, neque bene fuit conueniens, cum sciretur quod ibi agerem, ut illa insalutata abirem. Deductus itaque ad eam et honorifice habitus plurima eodem D^{no} Archiepo interprete de Regia Mte querebat, et illa honestissime loquebatur Rogauitque ut quandam commissionem con (tra) Gdanen. quo firmior inter Ces. Mtem. et Ser^{mum} Dnm nostrum necessitudo nasci posset, mecum ferrem. Et si Rex Dacie cuperet, ut eum conuenirem, qui etiam fortassis me petiturus esset, ut aliqua in hoc casu Regiae Mti, illius nomine referrem, ad quae me beniuolum exhibui. Misit deinde pro

me duos ex suis Nobilibus Rex. Quibus modis ab eo susceptus fueram et quid mecum alia die cum me in Prandio habuisset locutus est, longam historiam, quam ne morosior sim praetereo, non epistolam exigeret. Que tamen in summa a me postulauit, hec sunt, in primis ut illum et fraternum illius amorem bonamque uicinitatem Mti R. commendarem et suo nomine Mtem R. rogarem, ut mutuis federibus et inscripcionibus secum et cum suis Maioribus factis inherere uelit, et ab illis non declinare. Quod si quid forsitan in eis esset omissum quod desideraretur, offerret se stare cognicioni Mtis Ces: Quodque subditis suis Gdauen. mandaret, ut iuxta foedera ab omni contra eum et suos subditos hostilitate desisterent, addens multas de pactis ruptis contra Gedanen. querelas. Deditque mihi in scriptis super iis rebus manu sua et Sermae Dne Margarethe subscriptam instructionem quam Mti R. reddidi. Venerat illac Theodoricus de Schenberg, qui fuerat in Anglia cum nouis moliminibus, sed ipse Diuersorium non egrediebatur, ne a me illic agere sciretur, sed per alios negocia sua tractauit. quae tamen omnia in Tira oppido in quo, quia sicophanta iste moliretur, expectabam, per Dnm Romaculum Secretarium, qui ob hanc solam causam ad me uenerat, in noticiam meam sunt deducta; omnia adhuc extrema tentantur et a sicco pumice aqua postulantur. Hic emptis rursum equis, ut eo modo quo exiueram redirem, per Coloniam Aggripinam usque Lipsiam, non sine discriminibus propter multos predones, qui hic inde grassabantur, incolumis perueni. Et cum intellexissem Illumm D. Ducem Georgium Saxonie Nurnbergam concessisse, nolui ut fortassis nimium curiosus Lutherum, cum Vitenberga esset in propinquo, preterire, quo tamen non sine difficultate pertingere potui. Erant enim fluuiorum tante inundaciones presertim Albis, quae propter Vitenbergam fluit, quod omnes fere segetes in decliuioribus locis sunt submersae. Audiui inter eundem multas a Rusticis contra Lutherum et illius complices diras et imprecaciones. sic enim credebatur quia per totam Quadragesimam carnibus usi sunt =lerique quod ob eam rem Deus totam prouinciam corriperet. Relictis igitur equis in alia ripa cimba ad Vitenbergam traieci. Nunc ego uelim quod mihi copia daretur, nam omnia scribi sic non possunt, quae ibi aguntur. Inueni istic iuuenes aliquot hebraice

grece et latine doctissimos, Philippum Melancthonem precipue, qui solidioris literature et doctrine inter omnes habetur princeps. Iuuenis 26 agens annum profecto et humanissimus et candidissimus is mecum per hoc triduum quod ibi absumpsi. Per illum perfectionis meae causas hunc in modum Luthero exposui. Qui non Romae Pontificem et Vitenbergae Lutherum uidisset, vulgo nil uidisse crederetur, unde cuperem illum et uidere et alloqui, et quo omni suspicione conuentus iste caret, nihil mihi aliud cum eo esset negotii quam ut salue et uale dicere. Non facile a quolibet aditur; me tamen non grauatim admisit, uenique cum Melancthone ad eum in fine cenae, ad quam sui ordinis quosdam fratres adhibuerat, qui quia albis tunicis erant induti sed militarem in modum fratres esse noscebantur, crinibus uero a Rusticis nil differebant. Assurrexit et quodammodo percussus manum dedit et locum sedendi assignauit. Consedimus; habiti sunt per 4 fere horarum spacium usque in noctem uarii de uariis rebus inter nos sermones. Inueni uirum acutum, doctum, facundum, sed citra maledicenciam, arroganciam et liuorem in Pontificem, Caesarem, et quosdam alios Principes nil proferentem. Quae si omnia describere uelim, dies iste me deficeret, et Cubicularius qui istas feret iam in procinctu est, unde multa congerenda sunt in compendium. Talem habet Lutherus uultum quales libros aedit, oculos acres et quiddam terrificum micantes, ut in obsessis interdum uidetur; simillimos habet Rex Daciae, neque aliud credo quam utrumque sub una atque eadem constellatione natum; sermone est uehemens, ronchis et cauillis plenus, habitum fert, quo ab Aulico dignosci nequit; cum domu, quam inhabitat, quae prius monasterium fuit egreditur, ferre habitum suae relligionis dicitur. Consedentes cum eo non locuti sumus solum, uerum etiam uinum et ceruisiam hilari fronte bibimus, ut ibidem mos est, uideturque in omnibus bonus socius, Germanice: Ein gutt Gefell. Vite sanctimonia, quae de illo apud nos per multos predicata est, nil a nobis aliis differt, fastus in eo manifeste noscitur et magna gloriae arrogancia; in conuiciis oblocucionibus cauillis aperte uidetur dissolutus. Quis sit aliis in rebus, libri eius clare eum depingunt. Multe lectionis et scriptionis esse fertur; iis diebus ex Hebraico libros Moisi in

latinum transfert, in quo opera Melancthonis plurimum utitur. Qui iuuenis inter omnes Germaniae doctos mihi maximopere placet, neque cum Luthero in omnibus sentit, de quibus omnibus coram aliquando, quod uehementer cupio, laciis.

V. Philippus Melanthon an Johannes Dantiskus. (1533.)

Mus Cod. Ups. I. 116.

S. D. Clariss. Princeps. Rogavit me hic adolescens, ut literas ad te darem, quod ego non solum ipsius causa, sed multo magis etiam mea causa libenter feci. Gaudebam enim occasionem mihi offerri significandae tibi gratitudinis meae. Etenim cum me singulari benevolentia amplexus sis in eo praesertim loco, in quo nobis etiam coniunctissimorum hominum studia defuerunt, facile perspexi insignem humanitatem tuam, teque cum propter alias egregias virtutes tum vero propter hanc humanitatem homine docto et sapienti dignissimam uehementer amare coepi. Neque ego hunc de causa quidquam disputabo, in qua scis me nihil aliud in utraque parte contendisse quam ut moderatius utrinque res gereretur. Tantum de tuis summis officiis dicam, quae cum mihi gratissima fuerint, plurimum me tibi per omnem vitam debere profitebor teque rogo ut me tuo beneficio tibi devinctum commendatum habere velis.

Porro fretus humanitate tua ausus sum tibi etiam hunc adolescentem Matthiam Langum natum in tua ditione commendare; versatur in literis optima cum spe. Non enim tantum has primas artes probe tenet, sed philosophiam etiam veterem ac sinceram degustavit, ad quam meo quidem iudicio natura ducitur, sed luctatur cum paupertate, quam scis inimicam esse studiosis. Videt autem patriae suae contigisse id quod Plato recte censet utilissimum esse civitati, ut philosophi regnent. Ideo duxit sibi ad te confugiendum esse, quod civium tuorum studia tibi Principi doctissimo maximae arbitratur curae esse. Rogo igitur, ut adolescentem optimae spei respicias ac tua

auctoritate iuves. Mores eius ita mihi noti sunt, ut non dubitem polliceri, quidquid in eum contuleris, positurum te beneficium apud hominem gratum. Et profecto in tali tua fortuna nihil facere poteris te dignius, quam si studia tuorum civium et excitaueris et adiuueris. Bene vale et literas meas boni consule. Eobanus revocatus est Erfordiam ibique sic satis commodam conditionem nunc habet. Id ascripsi, quod sciebam te ipsius ingenium valde amare. Iterumque vale. Nonis Septemb. Anno 1533.

Tuae Dig.

studiosiss.

Philippus Melantheo.

Adressate: Clarissimo Principi D. Joanni Dantisco
Episcopo Culmensi Patrono suo.

Geschichte

der

ermländischen Bischofswahlen,

mit möglichster Berücksichtigung der ihnen zum Grunde gelegenen Rechtsverhältnisse, zugleich eine chronologische Grundlage für die Geschichte der Bischöfe Ermlands.

(Fortsetzung und Schluß.)

Von

Domdechant Dr. Eichhorn.

Dritte Periode.

Von der Besitznahme Ermlands durch Preußen bis zur Gegenwart. (1772 — 1868).

Als wir unsere Geschichte der Bischofswahlen bis zu Ermlands Besitznahme durch Preußen im Jahre 1772 fortgeführt hatten, schlossen wir die zweite Periode mit dem Bemerken, daß jene Besitznahme den petrikauer Vertrag von 1512, nach Auflösung jeglicher Verbindung der Contrahenten, thatsächlich zerrissen habe¹⁾. Natürlich war damit zugleich der bisherige Rechtsboden für solche Wahlen zerstört, weshalb für den Fall der Stuhl-Erledigung vor Allem die Frage zur Entscheidung kommen mußte, welche Form nunmehr der Wahl zum Grunde zu legen sei, damit sie Anspruch machen könne auf kirchliche, wie staatliche Gültigkeit.

Daß sich die Domherren in Frauenburg diese Frage so bald aufgeworfen haben, bezweifeln wir; denn nach menschlicher Berechnung stand, da Bischof Krasicki im besten Mannesalter lebte, noch lange keine Stuhl-Erledigung bevor. Auch waren sie von jenem

1) Vgl. Ermländ. Zeitschr. Bd. II. S. 631.,
Erml. Zeitschr. Bd. IV.

plötzlich über sie hereingebrochenen, folgeschweren Ereignisse bergestalt niederbeugt, daß kein höherer Gedanke bei ihnen austäuchen, viel weniger ein Entschluß zur Reise gelangen konnte. Es war ihre politische Existenz völlig vernichtet, indem sie, ihrer selbstständigen Macht und Herrschaft beraubt, in das niedrige Verhältniß der Unterthanen hinabgedrückt waren; und da zugleich die reichste Quelle ihrer bisherigen Einkünfte nicht mehr ihnen zufließ, sondern in die preussische Staatskasse sich ergoß, so traf auch ihren Haushalt ein schwerer Verlust und nöthigte sie, eine gänzlich veränderte Lebensweise anzunehmen. Daß aber letzteres, zumal den im Capitel stark vertretenen polnischen Edelknechten, äußerst schwer fiel, liegt auf der Hand. Reichten die bisherigen Einkünfte vollkommen hin, eine zahlreiche Dienerschaft zu halten und ein hochadeliges Leben zu führen, so war dieses beim Wegfall derselben nicht mehr möglich und mußte, als die Nothwendigkeit der häuslichen Beschränkung mit unerbittlicher Strenge austrat, gänzlich unterbleiben. Natürlich machte ein solcher Lebenswechsel bedeutende Sorgen, drängte den Gedanken an höhere Dinge zurück und lähmte jede Spur von Muth und Kraft, kirchliche Rechte zu wahren und gegen Angriffe zu schützen. Das Loos der Besiegten theilend und in solchem Gefühle gänzlich niedergedrückt, verloren die Domherren ihren Siegern und Herren gegenüber fast allen Muth und suchten diese durch Nachgiebigkeit geneigt zu stimmen, um materiellen Vortheil zu erringen und ihre augenblickliche Lage zu verbessern. Einzelne trösteten sich sogar mit der Hoffnung, es werde dieser Zustand bald vorübergehen und eine Zeit kommen, wo Polen sich ermannen, zur früheren Blüthe emporsteigen und auch Ermland zur Selbstständigkeit verhelfen werde, weshalb man, vorläufig mit Allem zufrieden, diese Zeit in Ruhe abwarten könne, — ein eitler, aller politischen Einsicht ermangelnder Wahn! Unter solchen Umständen darf es nicht befremden, wenn wir in Frauenburg eine Reihe von Jahren hindurch weder ein richtiges Verständniß der kirchlichen Rechte, noch irgend welchen Muth entdecken, für diese einzutreten. Alles Dichten und Trachten richtete sich nur auf die Erksamung materieller Vortheile, um ein dem frühern annäherndes, gemächliches Leben führen zu können. Wir lassen in dieser Beziehung die merkwürdigsten Ereignisse folgen.

An demselben Tage, als das Capitel in Marienburg durch seine Abgeordneten den Hulbigungsseid leistete (28. September 1772),

führte in Frauenburg der Kriegsrath Dkolowicz in Gegenwart der hiezu einberufenen Landrente den Amtmann Siegfried von Carben als Verwalter dieses Kammeramtes ein¹⁾, womit des Capitels Regierung außer Thätigkeit gesetzt wurde. Am 1. October wiesen letzterm die Domherren Putomski und Strachowski die Formel des in Marienburg geleisteten Eides vor²⁾. Zwei Tage später erschienen der Kammerdirector Wagner, Graf Pinto und Kriegsrath Mayer als königliche Commissarien in Frauenburg und trugen dem Capitel vor: Der König wolle die Steuer=Verfassung untersuchen und so einrichten, daß Lasten und Abgaben gleichmäßig und gerecht vertheilt seien. Dazu sei aber nöthig: 1) die Vorlegung eines vollständigen Stats und ein Verzeichniß aller Einkünfte des Capitels; 2) eine genaue Angabe aller Güter, Dörfer, Acker, Wiesen, Waldungen, See'n, Teichen, Ziegel= und Kalkbrennereien nebst Zubehör mit Hufenzahl und Ertrag; 3) Auslieferung der Stiftungsbriefe, Urkunden und Privilegien des Capitels über ihren Besitz; 4) Angabe dessen, was das Capitel von seinen Gütern und Einkünften seither nach sechsjährigem Durchschnitt erhalten; 5) gleiche Nachricht von allen milden Stiftungen aus dem Archiv des Domcapitels. Der leichteren Verhandlungen wegen wünschten sie capitularische Abgeordnete, die auch bei Oeffnung des Archivs nöthig wären. Das Capitel wählte hiezu die Domherren v. Marquart, Christoph Jorowski und Strachowski. Da aber sämmtliche Einkünfte desselben in Beschlag genommen, und die Zahlungstermine Michael und Martin theils vorüber, theils nahe waren, so daß, wenn die Zahlung ausbleibe, Noth entstehen konnte: so schrieb das Capitel an den Kammerpräsidenten v. Domhart und ersuchte ihn, für die Auszahlung der üblichen Deservitionen sorgen zu wollen³⁾.

Am 14. October erschien der Freiherr v. Schrötter in Frauenburg, zeigte dem Dompropst v. Zehmen den vom obersten Hofgericht zu Marienwerder erhaltenen Auftrag zur Untersuchung der geistlichen und weltlichen Justiz vor und revidirte zu diesem Zwecke mehrere Acten des Consistoriums, auch der Gerichts= und Verwaltungs=Behörde, sowie das Protokollbuch der Stadt. Desgleichen ließ

1) Sgl. die Note nach Acta Cap. Warm. de 23. Septembr. 1772.

2) Acta cit. de 1. Octbr. 1772.

3) Acta Cap. cit. de 3. Octbr. 1772.

er sich ein Verzeichniß aller Archipresbyterate und Pfarreien des Bisthums mit ihren bezüglichen Patronats-Rechten überreichen¹⁾.

Unterm 16. October hatte die königsberger Kammer ihre Amtleute zu Frauenburg, Mehlsack und Allenstein zwar angewiesen, die üblichen Lebensmittel, sowie die Hälfte des Ertrages vom Michaelis- und Martini-Termin an das Capitel abzuliefern; da aber noch nichts erfolgt war, ersuchte Letzteres anfangs November die Kammer, darauf zu sehen, daß jener Befehl ausgeführt werde²⁾. Dennoch kam nichts ein, wodurch die Domherren in die schreiendste Noth gerieten. Als sie überdies noch die große Unordnung und die groben Excesse sahen, welche sich die preussischen Beamten hie und da in den capitularischen Kammer-Aemtern erlaubten, beschloffen sie, Abgeordnete an die königliche Commission nach Marienburg zu senden, welche über solche Bedrückungen Klage führen und Abhülfe verlangen sollten, und wählten dazu die Domherren von Pöppelmann und Christoph Zorawski³⁾. Um dieselbe Zeit wurden sie vom Steueramt in Frauenburg angegriffen, das sie, als gehörten sie zur Stadt, unter seine Gerichtsbarkeit zog und genaue Angabe des Verbrauchs der Victualien begehrte. Das Capitel erwiederte, daß es nicht zur Stadt gehöre, sondern Recht und Vorzug des Adels besitze, auch völlig außer Stande sei, die Verbrauchsmasse der Lebensmittel anzugeben, weil es nicht wisse, wie viel es an Letzteren von der preussischen Verwaltung erhalten werde⁴⁾.

Zwar empfing es anfangs December 2000 Thaler; diese Summe reichte jedoch kaum hin, die capitularischen Beamten auszuzahlen, weshalb es beschloß, bei Uebersendung der Quittung dem Kammerpräsidenten v. Dönhart seine Noth zu klagen⁵⁾. Da es aber erfuhr, daß Letzterer, von Königsberg nach Marienburg reisend, bald zu Frauenburg eintreffen werde, ordnete es den Dompropst v. Zehmen und den Domherrn Strachowski an ihn ab, mit dem Auftrage, ihm für dessen bisheriges Wohlwollen zu danken, ihm aber auch gleichzeitig vorzustellen, daß die eingeschickten 2000 Thaler kaum hin-

1) Nota nach Act. cit. de 3. Octobr. 1772.

2) Acta cit. de 3. Novembr. 1772.

3) Acta cit. de 12. Novembr. 1772.

4) Acta cit. de 12. Novembr. 1772.

5) Acta cit. de 3. Decembr. 1772.

reichen, die Kirchenbedienten und capitularischen Beamten zu besolden, und ihn zu bitten, daß er dem Capitel alles bereits Verdiente, das um Martini für das ganze Jahr gezahlt werde, besorgen und, um letzteres genau zu ermitteln, beschlen möge, daß den früheren Beamten gestattet werde, ihre Rechnungen mit denen der königlichen Amtleute zu vergleichen¹⁾. Gegen Weihnachten erhielt das Capitel abermals 2000 Thaler und dankte dem Kammerpräsidenten dafür, fügte aber gleich die Bemerkung hinzu, daß nach Befriedigung der capitularischen Beamten kaum mehr die Hälfte für die Domherren übrig bleibe²⁾. Auf Domharts Wunsch sandte es eine genaue Angabe aller vom 1. November 1771 bis dahin 1772 rückständigen Einkünfte nach Königsberg³⁾ und erhielt im März 1773 eine nochmalige Anweisung auf 2000 Thaler, welche es gegen Quittung von der königsberger Kammer erheben konnte⁴⁾. Um die Mitte des folgenden Monats aber zeigte v. Domhart amtlich an, daß Sc. Majestät dem Capitel zum Unterhalt eine jährliche Competenz von 14,094 Thaler 29 Groschen und 2 Pfennigen ausgesetzt habe. Diese Anzeige erschreckte und verwirrte die Domherren dergestalt, daß sie sich im ersten Augenblicke weder zu rathen noch zu helfen wußten. Um nicht Zeit zu verlieren, schickten sie sogleich die Domherren Gozimirski und Christoph Jorawski zum Bischofe, mit der Anfrage, was da zu thun sei⁵⁾. Auch dieser wußte keinen Rath, drückte nur den Abgeordneten sein Bedauern über Ermlands traurige Lage aus und versprach, nichts zu unterlassen, was nützlich sein könnte. Diesen geringen Trost überbrachte Gozimirski am 24. April dem Capitel, während Jorawski in Heilsberg zurückblieb. Nicht Willens, die Sache auf sich beruhen zu lassen, ordnete jenes sogleich den Domherrn v. Pöppelmann zum Bischof ab, um über die Mittel zur Verhütung des gänglichen Ruins der Kirche Ermlands zu berathen und beim Präsidenten v. Domhart, der, wie es hieß, nach Heilsberg kommen würde, über die ausgesetzte Competenz genauer nachzuforschen, besonders über die Deservition des vorigen Jahres, über die Kirchen-

1) Acta cit. de 4. Decembr. 1772.

2) Acta cit. de 29. Decembr. 1772.

3) Acta cit. de 8. Januar. 1773.

4) Acta cit. de 21. Martii 1773.

5) Acta cit. de 17. April. 1773.

fabrik, Domcurien, Gehalt der Kirchenbedienten, Stiftungen, Wobien, Wiesen, Holz und dergleichen; jedoch sollten sie sich hüten, einen Vertrag mit ihm abzuschließen, oder etwas zu verhandeln, was der Kirche schädlich sein könnte¹⁾. Pöppelmann kam nach Heilsberg, Domhart nicht. Beide Domherren beriethen mit dem Bischofe die weiteren Schritte. Letzterer fand es angemessen, dem Könige, welcher Mitte Mai in Graudenz erwartet wurde, ein Gnadengesuch durch Abgeordnete des Capitels überreichen zu lassen. Solches diesem mitzuthellen, reiste Jorawski nach Frauenburg, während Pöppelmann, um die Form des Gesuches in Gemeinschaft des Bischofs festzustellen, in Heilsberg zurückblieb²⁾. Das Capitel stimmte bei und trug den Domherren v. Marquart, Szczerpanski und Strachowski auf, das Gesuch an den König zu entwerfen³⁾. Als man jedoch erfuhr, daß Letzterer am 6. Juni nach Elbing kommen werde, sollten ihm die Domherren Simonetti und Lutowski das Gesuch an diesem Orte überreichen, und der Bischof Krasiński sowie der Präsident v. Domhart gebeten werden, dasselbe durch ihre Fürsprache zu unterstützen⁴⁾.

Alle diese Beschlüsse kamen nicht zur Ausführung, weshalb das Capitel die ihm angewiesene Competenz vorläufig annehmen und in passender Weise vertheilen mußte. Zu diesem Zwecke sonderte es den dritten Theil zu den täglichen Distributionen ab, setzte dann noch drei Thaler für jede Woche den Hebdomadarien aus und bestimmte den Rest zu gleicher Vertheilung an die Domherren, welche mindestens hundert Tage im Jahr, das mit dem 1. Juni beginnen sollte, Präsenz gehalten, mit dem Zusatz, daß Jeder seinem Vicarius Tischgeld zu zahlen verpflichtet sei, falls letzteres die königliche Kammer nicht auf sich nehmen wollte⁵⁾. Noch hatte das Capitel die Einkünfte seiner Güter für das Jahr 1771/72 zu fordern, was jedoch die Kammer ablehnte, indem sie nur für 1772/73 rechnete, so daß jenem für ein Jahr fast Alles sollte verloren gehen⁶⁾. Um solchem Verluste vor-

1) Acta cit. de 21. April. 1773.

2) Acta cit. de 6. Maji 1773.

3) Acta cit. de 14. Maji 1773.

4) Acta cit. de 4. et 5. Junii 1773.

5) Acta cit. de 6. et 7. Septembr. 1773.

6) Acta cit. de 17. Septembr. 1773.

zubeugen, wurden die Domherren v. Pöppelmann und Lutomski nach Königsberg geschickt, denen sich Dompropst v. Zehmen freiwillig anschloß¹⁾. Doch blieben alle Vorstellungen fruchtlos; die Kammer lehnte jede Zahlung ab, weil sie von Sr. Majestät keinen Befehl dazu habe. Pöppelmann, dieses aus Königsberg schreibend, rieth, sich an den König selbst zu wenden, wornach das Capitel eine Bittschrift in französischer Sprache aufsetzen ließ, die Pöppelmann, den Bischof Krasiński zur Einweihung der St. Hedwigs-Kirche nach Berlin begleitend, dort überreichen sollte²⁾. Zwar nahm sie derselbe mit, schickte sie aber im November aus Berlin zurück, mit dem Rath, sie geradezu dem Könige zu übersenden, weil dieser Bittgesuche der Körperschaften von Privatpersonen nicht annehme und dazu auch keine Audienzen ertheile. Demzufolge wurde sie Sr. Majestät selbst zugesandt³⁾. Der König antwortete unterm 2. December abschlägig und für eine andere Zeit sein Wohlwollen in Aussicht stellend⁴⁾.

Nicht glücklicher war das Capitel in dem Versuche, etwas für die Kirchenfabrik zu erlangen. Obwohl die königsberger Kammer anfangs für diese und für alle zur Kirche gehörigen Gebäude zu sorgen sich bereit zeigte⁵⁾, so lehnte sie doch später jede Verpflichtung dazu ab⁶⁾. Zwar brachte der Bischof die Sache noch zur Entscheidung vor das marienwerderer Hofgericht; aber dieses fällte das Urtheil, die Kammer sei zum Unterhalt der Cathedrale nicht verpflichtet, von welchem Urtheil Krasiński nach Berlin appellirte⁷⁾. Da auch dieses nichts fruchtete, blieb vorläufig nichts anderes übrig, als daß der Bischof, wie bisher, mit zwei Drittel und das Capitel mit einem Drittel dafür aufstamen⁸⁾, was Letzteres insofern mit schweren Sorgen belastete, als Krasiński, seines großen Aufwandes wegen Schulden auf Schulden häufend, mit seinem Beitrage fortwährend im Rückstande blieb⁹⁾.

1) Acta cit. de 20. Septembr. 1773.

2) Acta cit. de 5. et 6. Octobr. 1773.

3) Acta cit. de 22. Novembr. 1773.

4) Acta cit. de 11. Decembr. 1773.

5) Acta cit. de 30. Maji et 9. Junii 1775.

6) Acta cit. de 4. August. 1775.

7) Acta cit. de 6. Septembr. 1775.

8) Acta cit. de 17. August. et 4. Septembr. 1776.

9) Acta cit. de 4. Maji 1782.

Des Bischofs Schuldenmachen und Schuldigbleiben schmerzte das Capitel am meisten. Um seine Finanzen zu verbessern, hatte Krasicki früher das zum Grabowskischen Anniversarium gehörige Kapital geliehen, und dafür sowohl seine Güter in Galizien, als auch das Bisthums-Inventar verpfändet. Da er aber später jene Güter, ohne Rücksicht auf ihre Verpfändung, seinem Bruder abgetreten hatte und das Bisthums-Inventar ebenfalls mit Beschlagnahme belegt war, so gerieth das Capitel, welchem die Verwaltung des Grabowskischen Anniversariums oblag, in große Verlegenheit¹⁾. Daß es von dem Ausgeliehenen je etwas wiederbekommen würde, erschien sehr zweifelhaft; denn hatte Krasicki in der alten, bessern Zeit Schulden gemacht, so war solches bei seiner verkürzten Einnahme seit 1772 noch mehr zu besorgen, an Rückzahlung der frühern also gar nicht zu denken, zumal dem hohen Herrn die Schulden nicht die geringsten Sorgen brachten und er deshalb keine Aussicht gab, durch häusliche Einschränkung etwas zu ersparen. Noch schöpfte es einige Hoffnung im Januar 1775, als es erfuhr, daß Friedrich II. zur Tilgung der von Krasicki gemachten Schulden 50,000 Thaler angewiesen habe, und schickte sogleich den Domherrn Lutomski zum Hofgericht nach Marienwerder, um die 8960 Gulden für das Grabowskische Anniversarium, sowie den vierjährigen Rückstand für das Diöcesan-Seminar und den Domprediger einzufordern²⁾. Es war gut, daß er hinging. Zwar erwirkte er für das Anniversarium mit vieler Mühe nur 1800 Thaler³⁾, weil die angewiesene Summe bei weitem nicht hinreichte, alle Gläubiger zu befriedigen; aber es war doch eine Abschlagszahlung auf die schon verloren gegebene Schuld.

Noch drückte das Capitel die Sorge um die Wiedererlangung der ihm abgenommenen Archivstücke. Wie wir früher berichteten, hatten Kriegsrath Holz und Justizrath Hahn am 13. September 1772 die Capitels-Stube mit dem Archiv versiegelt⁴⁾, weshalb die Domherren längere Zeit hindurch ihre Sitzungen bald in den Curien, bald in der St. Georgs-Kapelle halten mußten⁵⁾. Ein

1) Acta cit. de 4. Septembr. 1773.

2) Acta cit. de 21. Januar. 1775.

3) Acta cit. de 22. Februar. 1775.

4) Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 625—630.

5) Acta Cap. Warm. de 3. Octobr. et 3. Novembr. 1772.

Umstand jedoch beschleunigte die Entseigelung. Die königsberger Kammer begehrte unterm 21. December ein vollständiges Inventar des Bisthums, worauf das Capitel erwiederte, daß es nichts einschicken könne, weil das Exemplar in der versiegelten Capitelstube liege ¹⁾. Demzufolge erschienen am 4. Januar 1773 der Kriegs-rath Bolß, Provinzialrath Lettau und Amtmann Siegfried in Frauenburg, entseigelten Tages darauf die Capitelstube, nahmen verschiedene Privilegienbücher, das Bisthums-Inventar und viele andere Originalien und Schriftstücke aus dem Archiv und gingen, die Capitelstube offen lassend, ab ²⁾. Da nach drüthhalb Jahren nichts davon erstattet war, ersuchte das Capitel im Sommer 1775 die Kriegs- und Domainen-Kammer um Rückgabe jener Schriftstücke ³⁾. Zwar schickte nun Bolß einige derselben, andere jedoch blieben aus, weshalb das Capitel im November desselben Jahres der Regierung zu Marienwerder eine genaue Nachweisung aller entnommenen Archivstücke überreichte und die noch fehlenden bezeichnete ⁴⁾. Ob letztere je wieder zurückgekommen sind, haben wir nicht ermitteln können.

Endlich hatte das Capitel noch einen Angriff der Steuerbehörde in Frauenburg abzuwehren. Der in dieser Stadt befindliche Beamte verlangte sogar Steuer für jedes Fuder Heu, welches die Domherren von ihren Wiesen heimfahren ließen. Auf die Beschwerde hierüber beim Steuer-Inspector Langlase in Braunsberg rieth dieser, sich an den Provinzial-Steuerdirektor nach Königsberg zu wenden, welcher in der That aushalf und die verlangte Steuer für unnöthig erklärte ⁵⁾.

Auch in kirchlicher Beziehung trat seit dem Jahre 1772 für Ermland eine wesentliche Veränderung ein. War es früher Jedem gestattet, sich beliebig nach Rom zu wenden, entweder an Se. Heiligkeit, oder an einen der Cardinäle, oder an einen Zweig der päpstlichen Curie, so wurde alles dieses nunmehr verboten. Friedrich II. setzte durch Verordnung vom 7. November 1772 fest, daß die Geistlichen mit dem römischen Stuhle nur durch den dortigen, preussischen Aemeren Abbé Giosani in Verkehr treten dürften, was das Oberhofgericht von Marienwerder unterm 14. November 1777 amtlich

1) Acta cit. de 29. Decembr. 1772.

2) Acta cit. sub init. 1773.

3) Acta cit. de 30. Junii 1775.

4) Acta cit. de 3. Novembr. 1775.

5) Acta cit. de 7. et 10. Julii et 4. August. 1775.

anzeigte und die bischöfliche Behörde dem Klerus mittheilen mußte ¹⁾. Diese Hemmung des unmittelbaren Verkehrs zwischen Haupt und Gliedern der Kirche that, abgesehen von dem vorausichtlich langsamen Geschäftsgange in geistlichen Dingen, besonders darum wehe, weil sie auf Mißtrauen beruhete, zu welchem die Geistlichen schlechterdings keinen Grund gegeben hatten. Doch forderte es die Nothwendigkeit, sich zu fügen, und man tröstete sich mit der Erwägung, daß jenes Mißtrauen nicht bloß die ermländischen Geistlichen treffe, sondern gegen die Diener der Kirche überhaupt gerichtet sei und von einem Zeitgeiste herrühre, welcher augenblicklich gegen letztere eine sehr feindselige Richtung verfolge, sich aber später ändern und statt des Mißtrauens Vertrauen annehmen könne. — Größeres Aufsehen aber, weil nicht bloß die Geistlichen, sondern auch das Volk berührend, machte die Anzeige von der Aufhebung mehrerer Festtage, und besonders die hiefür vorgeschützten Gründe. Die religiöse Festfeier hatte den Zweck, die Gläubigen der Sorgen um das Irdische zeitweise zu entheben und der Betrachtung himmlischer Dinge zuzuwenden, damit sie von jenen nicht gänzlich verschlungen und der Beschäftigung mit dem Göttlichen entzogen würden. Zudem sollte dem armen Arbeiter körperliche Ruhe verschafft werden, damit er nicht vollends entkräftet von der Last zuletzt erdrückt würde. Das katholische Volk hatte sich dabei sehr wohl befunden, war kirchlich und sittlich, erstarbt und erfreute sich unter Gottes Segen auch eines reichlichen Auskommens. Die Freunde des materiellen Erwerbes aber, jeder geistigen Regung abhold und des höhern Strebens ledig, beklagten den Verlust der Arbeit an jenen Festtagen, berechneten den Gewinn, falls sie ausfielen, und brachten es dahin, daß man in Rom deren Verminderung beantragte. Clemens XIV. ging, um größere Uebel abzuwenden, darauf ein, hob die übrigen Feste durch ein Breve vom 17. September 1774 auf und ließ nur folgende noch bestehen: Oftern und Pfingsten zwei Tage, Christi Geburt, Beschneidung, Epiphanie, Himmelfahrt und Frohnleichnam; Mariä Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und Empfängniß; Johanne Baptista, Petrus und Paulus, Allerheiligen, Stephanus, Andreas und Adalbertus. Doch soll am Feste Petri und Pauli die Commemoration aller heiligen Apostel und am St. Stephanstage die aller heiligen Märtyrer ein-

1) In den Prozeß-Büchern.

geschaltet, und die Vigiliensasten der aufgehobenen Feste auf Mittwoch und Freitag im Advent verlegt werden. Fürstbischof Krasicki machte dieses durch Rundschreiben vom 12. Mai 1776 dem Klerus und Volke bekannt, mit dem kränkenden Zusätze: die Leute hätten durch Arbeit oder Fressen und Saufen die Feiertage entweiht und ihrem Seelenheile noch mehr geschadet, weshalb man um Verminderung der Feste gebeten¹⁾. War letzteres durch einzelne schlechte Menschen wirklich geschehen, so hätte man deren Besserung erstreben, aber nicht dem ganzen Volke deren Excesse als Schuld aufbürden und ins Gesicht werfen sollen, abgesehen davon, daß es ein verkehrter Grundsatz ist, Gesetze darum abzuschaffen, weil sie von Einzelnen übertreten werden, indem damit folgerichtig alle Gesetze beseitigt und jeglicher Willkühr Thor und Thüre geöffnet werden müßten. — Es währte auch nicht lange, so machten sich die Folgen geltend. Die erste Verminderung genügte nicht, man verlangte nach wenigen Jahren eine zweite. Pius VI. ließ sich bewegen, durch ein Breve vom 19. April 1788 noch die Feste Johannis des Täufers und des heiligen Adalbert aufzuheben, sowie die Feste Mariä Himmelfahrt und Geburt auf den nächsten Sonntag zu verlegen, und für jede Kirche nur einen Patron am Tage selbst feiern zu lassen, jedoch mit dem Bemerken, daß die Geistlichen und reichen Leute auch die aufgehobenen Feste zu feiern hätten. Gleichzeitig verordnete er, auf Antrag des Königs von Preußen, daß am Mittwoch in der dritten Woche nach der Ofter-*Octave* ein Betttag um den Segen Gottes für die Feldfrüchte festlich begangen werden sollte. Fürstbischof Krasicki theilte dieses durch Rundschreiben vom 21. August 1788 dem Klerus und Volke mit²⁾. Auf den Betttag wurde 1797 das Fest des heiligen Adalbert durch den Papst verlegt³⁾.

Selbst in seiner eigenen innern Verwaltung sah sich das Domcapitel zu Frauenburg mehrfach gehemmt, wornach es schwer wurde, die von den Statuten vorgeschriebene Ordnung aufrecht zu erhalten. Unerwartet kam ihm die Anfrage der Regierung von Marienwerder vom 26. October 1773: wo die Domherren *Accoramboni* und *Chigiotti* seien und welche Einkünfte dieselben beziehen, und warum

1) In den Prozeß-Büchern.

2) In den Prozeß-Büchern.

3) Rundschr. des Gen.-Vicars v. Schmen vom 30. August 1797 in den Prozeß-Büchern.

der Tod des Domherrn Ludwig nicht angezeigt sei? Das Capitel erwiderte: Accoramboni sei seit 1747 in Sachsen und habe seinen Coadjutor, beziehe aber seit der Besitznahme Ermlands durch den König keine Einkünfte, weil solche ins Ausland zu schicken verboten sei; Ghigiotti befinde sich seit fünf Jahren am Hofe des polnischen Königs als Sekretair und beziehe ebenfalls keine Einkünfte; daß der Tod eines Domherrn anzuzeigen sei, habe man nicht gewußt, weil man der polnischen Regierung stets nur den Tod des Fürstbischofs angezeigt habe¹⁾. Dem Bischofe Krasicki und dem Domherrn Böppelmann, welche eben in Berlin waren, wurde hievon Kenntniß gegeben und beide ersucht, die Rechte des Capitels zu wahren²⁾. Ghigiotti, durch königliche Dispensation von der Residenzpflicht nunmehr befreit, erhielt fortan die Einkünfte seines Canonicats³⁾. Dieses Beispiel lockte. Im Sommer 1775 zeigte Domherr Gozimirski eine königliche Dispensation von der Residenz vor und begehrte ebenfalls seine vollen Einkünfte⁴⁾, wornach das Capitel, um nicht vollständiger Auflösung entgegenzugehen, sich streng nach den Statuten zu richten beschloß⁵⁾, zumal es bereits die Erfahrung gemacht hatte, daß auch schlechte Curatgeistliche diesen Weg kirchlicher Unordnung zu betreten anfangen, um sich in Willkühr beliebigen Vortheil zu verschaffen⁶⁾. Ließ man solches durchgehen, so lösten sich in kurzem alle Bande der Kirchenzucht auf und boten der Verwilderung freien Spielraum. Glücklicherweise nahm die preussische Regierung bald Anstand, derartigen Versuchen Vorschub zu leisten. Dagegen verschärfte sie ihr Aufsichtsrecht über die Kirche dergestalt, daß die Freiheit der letztern in auffallender Weise beschränkt wurde. Vorzüglich galt diese Aufsicht dem ermländischen Capitel, welches bisher die in graden Monaten erledigten Canonicate nur in Ge-

1) Acta Cap. Warm. de 3. Novembr. 1773.

2) Acta cit de 5. Novembr. 1773.

3) Acta cit. de 29. Novembr. et 14. Decembr. 1773.

4) Acta cit de 7. Julii 1775.

5) Acta cit. de 1. Decembr. 1775.

6) So hatte der Pfarrer Anton Freundt von Busen, ohne sich um den Bischof und die Patronatsbehörde zu kümmern, die Regierung von Marienwerder um die Erlaubniß gebeten, seinen Kaplan Ludwig Feide als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge anzunehmen zu dürfen. Acta cit. de 3. Februar. 1773.

meinschaft des Bischofs besetzt hatte, ohne irgend welche Einmischung eines Dritten. Auf solche Weise war 1773 Graf Martin Krasiński Domherr geworden. Unterm 17. December fragte nun die Regierung von Marienwerder an, warum Krasiński den Titel Domherr führe, da ihr seine Wahl nicht angezeigt sei; und das Capitel erwiderte: es habe ihn nach Ludwigs Tode in Gemeinschaft des Bischofs, von seinem Rechte Gebrauch machend, zum Domherrn gewählt¹⁾. Zwar schwieg die Regierung hierauf, aber schon nach zwei Jahren fragte sie, in welchem Monat der Domherr v. Matthy gestorben sei, auf daß sie, falls sein Tod in einen capitularischen Monat gefallen, die Neuwahl eines Domherrn veranlassen könne; worauf das Capitel antwortete: Matthy lebe noch, jeden Todesfall eines Domherrn werde es anzeigen²⁾. Fortan mußte schon zu jeder Wahl das königliche Placet eingeholt und der Wahltermin mit der Regierung vereinbart werden, wobei in der Regel auch ein Wahl-Commissar erschien³⁾. Dieses Placet wurde nun zu jedem Eintritt in ein kirchliches Amt erfordert, wie denn auch seit 1775 Niemand ohne Staatsgenehmigung in ein Kloster treten, oder die heiligen Weihen empfangen durfte⁴⁾.

Krasiński hätte, als besonderer Günstling des Königs, manche Angriffe auf die kirchliche Freiheit abwehren können; allein es fehlte ihm dazu jegliche Lust und Kraft. Er war mehr Dichter und Weltmann, als Bischof, weshalb er für religiöse Angelegenheiten kein warmes Herz besaß. Statt mit dem Capitel, welches noch kirchlichen Sinn hatte, zu berathen, wie man unter den gänzlich veränderten Verhältnissen das Bisthum im Einklang mit den Gesetzen der Kirche regieren könne, rieth er, wo ihn jenes um Beistand ersuchte, in der Regel, den Wünschen der preussischen Regierung sich zu fügen⁵⁾, was zur Folge hatte, daß auch das Capitel den Muth verlor, für die Rechte Ermlands einzustehen. Natürlich trat damit eine kirchliche Schlafheit ein, welche sich von Jahr zu Jahr mehrte, durch alle Schichten des katholischen Klerus und Volkes durchzog und zuletzt

1) Acta cit. der Schlußsitzung von 1773.

2) Acta cit. de 11. Decembr. 1775.

3) Cf. Acta cit. de 6. Maji et 21. Julii 1779.

4) Rundschreiben des Gen.-Vicars Szczępaniński vom 27. März 1775 in den Freyß-Büchern.

5) Acta Cap. Warm. de 20. Septembr. 1773.

bei Vielen religiöse Gleichgültigkeit erzeugte. Dabei genügte es ihm, daß er als Dichter und seiner Weltmann in den höchsten Kreisen geehrt wurde, und fühlte sich in solcher Lage recht behaglich. Er war nicht bloß gern gesehen am Hofe zu Berlin, sondern wurde auch geehrt vom Könige von Polen. Letzterer, in mehrfacher Beziehung sein Gesinnungsgenosse, ließ im Jahre 1780 ihm zu Ehren sogar eine goldene Münze prägen, welche auf der einen Seite Krasicki's Bildniß hatte mit der Umschrift: Ignatius Krasicki Princeps Episcopus Varmiensis natus anno 1735¹⁾, auf der andern Seite aber innerhalb des Lorbeerz: „Dignum laude virum musa vetat mori Stanislaus Augustus Rex fieri fecit anno 1780.“ Der Fürstbischof schickte ein Exemplar derselben dem Capitel zur Aufbewahrung im Archiv²⁾, erbat sich aber acht Jahre später die Münze wieder zurück, welche ihm ausgeliefert wurde³⁾.

Das erwähnte Verhältniß zu den beiden Monarchen bewog ihn zu wiederholten Reisen an deren Höfe, wodurch er häufig von seiner Diocese sich entfernte und längere Zeit weg blieb. So verreiste er im April 1780 und ernannte für die Dauer seiner Abwesenheit den Dompropst und Weihbischof v. Zehmen zum Verweser des Bisthums⁴⁾. Eine zweite Reise unternahm er im December desselben Jahres, nachdem er abermals Zehmen zum Bisthums-Verweser bestellt hatte⁵⁾; auch im Juli 1782 verreiste er auf längere Zeit⁶⁾ und kehrte erst im November zurück⁷⁾: Solche Reisen traten in den späteren Jahren noch häufiger ein, löderten das Band zwischen dem Hirten und der Herde, verursachten viele Kosten und vermehrten Krasicki's ohnehin nicht geringe Schuldenlast⁸⁾.

1) Acta cit. de 3. Novombr. 1780.

2) Acta cit. de 31. Octobr. 1788.

3) Rundschrift Zehmens v. 18. April 1780 in den Prozeß-Büchern.

4) Zehmens Rundschr. an den Clerus vom 20. December 1780 in den Prozeß-Büchern.

5) Vgl. s. Br. an's Capitel v. 22. Juli 1782 hinter Acta Cap. Warm. de 5. Julii 1782.

6) Vgl. die Rundschr. vom 31. October und 20. November 1782 in den Prozeß-Büchern.

7) Vgl. Acta Cap. Warm. de 4. Maji 1782, wo das Capitel beschließt, ihn um die Zahlung seines für mehrere Jahre rückständigen Beitragtes zur Kirchenfabrik im Betrage von 1396 Gulden 7 Gr. und 7 Pf. zu mahnen. Im November 1790 betragen seine Reste bereits 4126 Thaler 2 Gr. (nach Acta cit.

Unter solchen Umständen fand das Capitel, wohin es immer sehen mochte, wenig Trost; denn es erblickte den Fürstbischöf und sich selbst in Noth und Verlegenheit. Hätte auch Ersterer durch weise Sparsamkeit seine Noth leicht beseitigen können, indem seine Competenz von 20,000 Thalern wohl hingereicht, ihn standesmäßig zu unterhalten; so waren doch die Domherren, im Vergleich zur frühern Zeit, in der That ärmlich besoldet. Kein Wunder also, daß sie jede Gelegenheit benutzten, um eine Verbesserung ihrer Lage zu erwirken. Nachdem solches unter Friedrich II. nicht gelungen war, traten sie bei dessen Nachfolger wieder hervor. Sobald man nämlich in Frauenburg den am 17. August 1786 erfolgten Tod des Ersteren erfahren hatte, versammelte sich sogleich das Capitel, berieth, was nun zu thun sei, und beschloß, dem neuen Könige Friedrich Wilhelm II. ein Bittgesuch um die Güter Curau, Regitten und Narß, welche 1772 des Capitels Privateigenthum waren, einzureichen. Dompropst v. Zehmen und Dombechant v. Böppelmann sollten, falls der Fürstbischöf nach Berlin reiste, ihn begleiten und dasselbe übergeben¹⁾. Diese Reise unterblieb, als man ersuhr, daß Se. Majestät am 19. September zur Hulldigung in Königsberg eintreffen werde, wohin alsdann auch die beiden Prälaten reisen sollten²⁾. Einige Tage später hieß es, der König werde am 17. September nach Braunsberg kommen, wo ihn der Fürstbischöf zu begrüßen gedenke. Auf des letztern Wunsch fanden sich daselbst auch v. Zehmen und v. Böppelmann ein, vom Capitel beauftragt, zugleich nach Königsberg zu reisen und dem Monarchen bei passender Gelegenheit das Bittgesuch, sowie die in besonderm Schriftstücke verzeichneten Beschwerden zu überreichen³⁾. Diese Beschwerden lauteten: Nach der Occupation wurden jedem Domherrn jährlich 15 Achtel Brennholz zugestanden, später jedoch 5 Achtel davon abgenommen; die Competenz von 14,094 Thalern 29 Groschen 2 Pfennigen beträgt kaum ein Drittel der frühern capitularischen Einkünfte, während doch der König die Hälfte derselben versprochen; vom 12. November 1771

de 5. Novembr. 1790), und sechs Jahre später hatte er bei seinem Abgange über 17,000 Thaler an die Kirche Ermlants zu zahlen. Acta cit. de 4. Jan., 25. Maji et 6. Septembr. 1796 et 7. Julii 1797.

1) Acta cit. de 21. August. 1786.

2) Acta cit. de 6. Septembr. 1786.

3) Acta cit. de 13. Septembr. 1786.

bis zum 13. September 1772 hat das Capitel schon zehn Monate deservirt, folglich gebühren ihm zehn Zwölftheile der Jahreseinkünfte oder 30,000 Thaler, während es nur 3000 Thaler erhalten; alle in den capitularischen Schlössern befindlichen Inventariestücke sind, obwohl in der letzten Zeit kostspielig beschafft, doch ohne Vergütung dem Capitel abgenommen. Deshalb bitte es nun um eine jährliche Zulage von 5 Aelteln Holz für jeden Domherrn, um jährliche Erhöhung der Competenz um 3000 Thaler, um 6000 Thaler Vergütung und endlich um Erstattung der auf den Gütern Regitten und Curau haftenden Anniversariengelder im Betrage von 8819 Gulden 5 Groschen an die Kasse der milden Stiftungen, da bei deren Ankauf das Capitel diese Gelder geliehen habe, welche nun auf den Gütern haften¹⁾. In Königsberg zeigten die Abgeordneten diese Schriftstücke dem Staatsminister v. Gaudi, der sich zwar wohlwollend äußerte, aber von der augenblicklichen Ueberreicherung abrieth, mit dem Bemerken, daß er es für zweckmäßiger halte, das Gesuch später nach Berlin zu schicken, wo er es kräftiger unterstützen könnte²⁾. Diesem Rathe folgend, schickte das Capitel sein Gesuch nach Berlin; sah sich aber in seiner Hoffnung völlig getäuscht. Friedrich Wilhelm II. sandte es zur Bescheidung an die königsberger Kammer und diese schlug Alles ab. Zwar wandten sich die Prälaten v. Zehmen und v. Pöppelmann nochmals an den Staatsminister v. Gaudi, allein dieser erwiderete, es müsse beim Bescheide der königsberger Kammer sein Verwenden haben³⁾. Auch ein nochmaliger Versuch im Jahre 1790, wenigstens die auf Curau und Regitten haftenden 8819 Gulden und 5 Groschen für die Kasse der milden Stiftungen zu erstreiten, blieb erfolglos⁴⁾, so daß sich das Capitel schließlich genöthigt sah, jene Verluste ruhig zu ertragen.

Fürstbischof Krasiński gerieth bald in noch größere Verlegenheit. Obwohl er, wie früher angegeben wurde, eine ziemlich ansehnliche Competenz hatte, so reichte sie doch bei weitem nicht hin, seine gesteigerten Bedürfnisse zu befriedigen. Wohl mochte er, da Friedrich II. im Jahre 1775 die Summe von 50,000 Thalern zur Deckung seiner Schulden angewiesen hatte, auf eine Wiederholung

1) Sinter Acta cit. de 13. Septembr. 1786.

2) Acta cit. de 6. Octobr. 1786.

3) Acta cit. de 24. Martii et 7. Maji 1787.

4) Acta cit. de 22. Januar. et 2 Martii 1790.

solcher Gnade rechnen und deshalb eine Beschränkung seines Haushalts nicht für nothwendig erachten. Allein er täuschte sich; der König ließ sich dazu nicht mehr herbei, am wenigsten Friedrich Wilhelm II., zumal sich des Bischofs Schuldenmasse beinahe verdoppelt hätte. Unter solchen Umständen wurden die Gläubiger unruhig und drangen auf Zahlung und, als letztere nicht erfolgen konnte, wenigstens auf Sicherstellung ihrer Capitalien. Vielleicht dachte auch der Bischof, dessen Brüder rasch nach einander starben, an sein eigenes Ende und an die schwere Verantwortung vor Gott und der Welt, wenn er eingestehen mußte, daß es ihm nicht ohne seine Schuld unmöglich sei, auf gewöhnlichem Wege den Leuten gerecht zu werden. Um nun sich und seine Gläubiger zu beruhigen, ersann er einen eigenthümlichen Plan, dessen Ausführung ihm Trost und Rettung verhieß. Erhielt er einen Nachfolger auf dem Stuhle Ermlands, welcher die allmähliche Tilgung seiner noch rückständigen Schulden auf sich nahm, so waren die Gläubiger gesichert und er jeder Noth und Sorge enthoben. Freilich erschien die Ausführung dieses Planes sehr schwierig, indem es nicht von ihm allein abhing, den Nachfolger zu besorgen und einzusetzen. Er mußte, wenn er einen solchen gefunden hatte, auch die Zustimmung des Capitels, des Königs und des Papstes erlangen, was schwer zu bewältigende Hindernisse in Aussicht stellte. Dennoch wagte er den Versuch, um der steigenden Noth zu wehren. Er wandte sich an den culmischen Bischof, Reichsgrafen Carl von Hohenzollern und trug ihm unter gewissen Bedingungen die ermländische Coadjutorie mit dem Recht der Nachfolge an. Letzterer, nicht abgeneigt, sein culmisches Bisthum mit dem höhern ermländischen zu vertauschen, ging auf den Plan ein, und es wurde zwischen beiden ein Abkommen vereinbart, wornach von der Competenz des ermländischen Bischofs jährlich eine bestimmte Summe an Kraßitz's Gläubiger gezahlt werden, das Uebrige aber diesem, so lange er Bischof von Ermland wäre, verbleiben sollte. Natürlich sollte auch Carl von Hohenzollern als Bischof von Ermland jene Zahlung so lange fortsetzen, bis die Schuldenlast getilgt wäre. Da letztere ungefähr 93,000 Thaler betrug, so sollten zur Abzahlung jährlich 6000 Thaler aus der Competenz genommen und damit durch 15½ Jahre fortfahren werden, so daß dem Bischofe selbst noch 14,000 Thaler jährlicher Einkünfte verblieben, eine Summe, die zur Noth hinreichte, um bei geordnetem Hauswesen standesmäßig zu leben.

Der Bischof von Culm übernahm es, den König dafür zu gewinnen, und theilte diesem die erwähnte Vereinbarung 1791 mit, zugleich die Genehmigung derselben nachsuchend.

Friedrich Wilhelm II., beiden Bischöfen sehr gewogen, entschied sich für das Abkommen und beschloß, dessen Ausführung zu fördern, soweit die Rechtsverhältnisse es gestatteten. Zu diesem Zwecke erließ er unterm 14. December 1791 ein Cabinetschreiben an den Staatsminister v. Wöllner, als Chef des geistlichen Departements, theilte ihm den Brief des culmischen Bischofs mit, sprach sich dahin aus, daß er nicht abgeneigt sei, in das mit dem Bischofe von Ermland Verabredete zu willigen, um beiden Prälaten einen Beweis seines Wohlwollens zu geben, und trug ihm auf, die Sache zu ordnen und alsdann zu seiner Bestätigung vorzulegen, mit dem Bemerkten jedoch, daß die Schulden des Bischofs von Ermland, welche in Preußen gemacht seien, zuerst und vor allen ausländischen bezahlt werden müßten.

In Frauenburg hatte man hievon keine Ahnung, indem die Bischöfe das Geschäft sehr geheim betrieben. Krasiński, obwohl durch Eid und Pflicht gebunden, keinen Coadjutor ohne des Capitels Einwilligung anzunehmen, glaubte doch diese umgehen zu sollen, aus Furcht vor Widerspruch, welcher im vorliegenden Falle insofern nicht ausbleiben konnte, als das Capitel den ganzen mit den canonischen Gesetzen unvereinbarlichen Handel entschieden zurückweisen mußte, und hoffte, sobald der König eingewilligt hätte, das Ziel unfehlbar zu erreichen. Trotz des Geheimnisses erfuhr aber das Capitel doch schon um Weihnachten desselben Jahres, was vorgegangen war. Der Dombachant v. Böppelmann nämlich erhielt um diese Zeit einen Brief aus Berlin mit der Abschrift der erwähnten Cabinetsordre, theilte letztere sogleich den einzelnen Domherren mit und ließ die Abschrift selbst zu den Capitels-Akten legen¹⁾. Da die Anzeige aus Berlin nur eine vertrauliche war, enthielt man sich in Frauenburg vorläufig jedes amtlichen Schrittes und sah ruhig der Zukunft entgegen.

In Berlin ging es mit der Sache auch nicht nach Wunsch, so entschieden sich anfangs Friedrich Wilhelm II. für sie ausgesprochen hatte und so willig der Minister v. Wöllner sich auch zeigte, sie zu fördern. Es fanden sich halb so viele Hindernisse und Schwie-

1) Acta Cap. cit. de ann. 1791 sub fin.

rigkeiten, die erst zu überwältigen waren, daß die Ausführung des Planes, wenn nicht gänzlich scheitern, so doch lange Verzögerung besorgen ließ. Zwar theilte v. Wöllner unterm 17. December 1791 dem culmischen Bischöfe die Kabinettsordre abschriftlich mit und bemerkte, daß er seinerseits Alles dazu beitragen werde, die Sache rasch zur glücklichen Endschaft zu bringen¹⁾. Allein schon unterm 2. Februar 1792 schrieb der Freiherr v. Carmer an den Fürstbischof Krasiński, daß sich dem verabredeten Plane noch einige Schwierigkeiten entgegenstellen, über deren Beseitigung zwischen dem auswärtigen und dem geistlichen Departement augenblicklich verhandelt werde. Seien jene gehoben, so komme es noch darauf an, den Gläubigern darüber Mittheilung zu machen, den sie betreffenden Theil des Planes ihnen vorzulegen und sie zur Einwilligung zu vermögen. Hierzu werde die westpreussische Regierung mit der erforderlichen Anweisung versehen und ermahnt werden, es an Fleiß, die Gläubiger zur Einwilligung zu bewegen, nicht fehlen zu lassen²⁾. Im März sah es noch schlimmer aus. Das Rechtsgefühl des preussischen Staatsministeriums war zu stark, als daß es sich über die Statuten des ermländischen Capitels und über die völkerrechtlichen Verträge mit Polen hätte hinwegsetzen können. Alle diese Verhältnisse waren in Berlin zur Sprache gekommen und hatten Schwierigkeiten entdecken lassen, an die man ursprünglich nicht gedacht. Unumwunden hatte sich hierüber Graf Schulenburg zu beiden Bischöfen ausgesprochen und namentlich Verfassung und Recht des ermländischen Capitels scharf betont. Die betheiligten Bischöfe Krasiński und v. Hohenzollern hatten zwar Alles aufgeboten, um letzteres von jeder Mitwirkung bei der Coadjutorie fern zu halten, und dringend gebeten, die Sache lediglich durch königliche Ernennung des Coadjutors und Einholung der päpstlichen Bestätigung zum Abschluß zu bringen; aber vergeblich. Graf Schulenburg erwiderte dem Fürstbischof Krasiński unterm 14. März 1792, daß in Berlin Alles geschehen sei, um die Coadjutorie des Grafen v. Hohenzollern zu sichern, soweit die Verfassung des ermländischen Capitels, die Rechte des Königs und die kanonischen Gesetze es gestatteten; aber noch seien die Schwierigkeiten nicht gehoben. Selbst wenn der Papst von den kanonischen Hinder-

1) Abschrift davon im R. N. z. Fr. Inf. Bl.

2) R. a. D. Inf. Bl.

nissen dispensirte, bestände noch die Schwierigkeit mit den 6000 Thalern für die Gläubiger auf die lange Zeit von 15 $\frac{1}{2}$ Jahren, falls der Tod die Vertragsschließenden früher abriefe¹⁾. Noch trostloser aber klang die hierauf unterm 19. März desselben Jahres erlassene Kabinettsordre an beide Bischöfe, worin der König schreibt: er habe dem ermländischen Capitel befohlen, sobald sich der culmische Bischof ein Canonikat in Frauenburg verschafft, zur Wahl oder Postulation eines Coadjutors für den Fürstbischof Krasicki zu schreiten und den culmischen Bischof zu wählen. Obwohl er dieses gern vermieden hätte, so hindere ihn doch daran sein unabänderlicher Wille, die Statuten des Capitels aufrecht zu erhalten und die Stipulationen des mit der Republik Polen 1773 geschlossenen Traktats zu beobachten. Nach den Statuten des Hochstifts Ermland müsse der zum Bischof oder Coadjutor zu Ernennende und vom Domcapitel zu Wählende aus dem Schooße des Capitels sein. Hievon könne weder er noch der Papst befreien. Des letztern Wählbarkeits-Breve hebe bloß die kanonischen Mängel, könne aber nie gesetz- oder statutenmäßige Erfordernisse und Eigenschaften ersetzen. Es gelte dagegen nicht der Einwand, daß Bischof Grabowski nicht aus dem Schooße des Capitels gewesen sei, und der Papst diesen Mangel durch ein Wählbarkeits-Breve ergänzt habe, weil der römische Hof dabei die Grenzen seiner Befugnisse überschritten, was er selbst durch die Erklärung anerkannt habe, daß in Zukunft der Vertrag von 1512 unabweichlich beobachtet werden soll. Eigentlich solle der zu Wählende auch ein preussischer Eingeborner sein, wofür indessen wohl ein Bischof von Culm und ein Abt von Oliva werde gelten können. Was endlich die wegen der bischöflichen Einkünfte getroffene Verabredung anbelange, so würde diese überflüssig sein, wenn beide in ihren Diöcesen residirten. Im entgegengesetzten Falle trage er Bedenken, seine Zustimmung zu erteilen, da sie sowohl gegen die Ordnung der Kirche und die kanonischen Rechte, als auch gegen die mit der Republik Polen geschlossenen Verträge stoße. Sie könne daher nicht lediglich als ökonomisches Uebereinkommen angesehen werden, zumal die Dauer des Vorbehalts aus den bischöflichen Einkünften auf 15 $\frac{1}{2}$ Jahre bestimmt sei, mithin leicht über die Lebenszeit des Coadjutors und künftigen Bischofs hinausreichen könne. In letzterm Falle würde

1) Original a. a. O. fol. 81.

die nach kanonischem Rechte unerlaubte Verminderung des Beneficiums nicht verborgen bleiben und gerechte Klagen des Capitels und Beschwerden der Republik Polen über Verletzung des Tractats von 1773 veranlassen, was er vermeiden wolle¹⁾.

Durch diesen Bescheid verlor die Sache für Krasiński jede Bedeutung und erschien ihm völlig werthlos. Erhielt er keine Aussicht, seine Gläubiger zu befriedigen und seine Lebensstage frei von Sorgen zu wissen, so lag ihm auch an einem Coadjutor nichts; denn es galt ihm in solchem Falle gleich viel, wer sein Nachfolger wurde, weshalb er es nicht nöthig hatte, wider die Kirchengesetze und die Statuten seines Capitels zu handeln, um dem culmischen Bischofe den Weg zum Stuhle Ermlands zu bahnen. Wir finden daher auch nicht, daß er einen weitem Schritt gethan hat, um jenen Plan zur Geltung zu bringen; vielmehr verhielt er sich in dieser Beziehung fortan ganz ruhig, ergab sich in das Unvermeidliche und überließ es Gott und der Zeit, für ihn auf andere Weise zu sorgen.

Dagegen behielt der Bischof von Culm, für welchen die ermländische Mitra viel Anziehendes hatte, letztere fortwährend im Auge und suchte sie zu erwerben. Der königlichen Befehung gemäß trachtete er vor Allem nach dem Besitze eines ermländischen Canonicats, um in das Capitel einzutreten. Doch gelang ihm dieses nicht sogleich. Zwar kam schon am 29. Juli 1792 durch den Tod des Domherrn Martin Krasiński ein Canonicat zur Erledigung²⁾; allein dasselbe nahm am 1. August dessen Coadjutor Moysius v. Malitz in Besitz³⁾. Das nächste wurde ihm indeß wirklich zu Theil. Am 14. Mai 1793 starb der Domherr Andreas v. Marquart⁴⁾, dessen Canonicat er durch päpstliche Verleihung vom 16. Juli erhielt. Er nahm nach Ankunft der Bulle durch seinen Bevollmächtigten, den Domherrn v. Matthys, am 16. October und sechs Tage später persönlich von demselben Besitz, begann am 23. October sein Noviciat, hielt nach Vollendung desselben am 24. November den Statuten gemäß die feierliche Messe im Chor und reiste Tages darauf wieder nach Danzig zurück⁵⁾. Da

1) Original a. a. O. fol. 31.

2) Acta Cap Warm de 30. Julii 1792.

3) Acta cit. de 23. Septbr. 1791; 2. Martii, 25. April. et 30. Julii 1792

4) Acta cit. de 15. Maji 1793.

5) Acta cit de 22. Octobr. u. Nota vor den Actis Cap. de 20. Decbr. 1793.

er Anfangs 1794 auf längere Zeit zum Könige nach Berlin reisen wollte, ließ er sich auf drei Monate zum Gesandten des Capitels an Se. Majestät wählen, wodurch er, weil in capitularischen Geschäften abwesend, zugleich seiner dreimonatlichen statutarischen Residenz genügte¹⁾. Auf solche Weise war er nunmehr ein vollständiges Mitglied des ermländischen Capitels geworden und deshalb bei etwaiger Erledigung des bischöflichen Stuhles wählbar. Es wahrte in der That nicht lange, so erntete er die Früchte seiner Handlungsweise und sah das Ziel seines Strebens erreicht.

Fürstbischof Krasiński erlebte gleichfalls bessere Zeiten, indem er früher, als er erwartet hatte, eine höhere Stellung und größere Einkünfte erhielt. Am 11. August 1794 starb der Erzbischof Michael Boniatowski von Gnesen²⁾, wornach für diesen Stuhl sogleich Krasiński in Aussicht genommen wurde. Nach der königlichen Ernennung postulierte ihn das Metropolitan-Capitel zum Erzbischof, worauf Krasiński am 24. März 1795 in Berlin dem Bisthum Ermland freient sagte. Alle über diese Acte sprechenden Schriftstücke wurden sogleich dem preussischen Residenten in Rom, Abbé Matthäus Giofani, zugesandt. Als dieser dem Papste die Resignation einhändigte, erklärte Pius VI., sie aus dem Grunde nicht annehmen zu können, weil sie nicht in seine Hände, als des rechtmäßigen Oberhauptes der Bischöfe geschehen, auch nicht in der üblichen Form abgefaßt sei, was Giofani rasch dem Könige und Krasiński berichtete. Ersterer zeigte sich zufrieden und ließ Krasiński durch das Staatsministerium vorstellen, daß er sich auf andere Art die Gültigkeit und Annahme seiner Resignation verschaffen möge. Demzufolge sandte er dem Abbé Giofani eine Vollmacht zu, um jene Resignation in üblicher Form für ihn auszuführen. Doch hielt man solches in Rom für überflüssig, sobald gegen seine Beförderung auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen nichts einzuwenden war, weil mit dieser Ermland von selbst zur Erledigung kam. Darum wartete auch Pius VI. den Akt nicht ab, sondern löste Krasiński am 19. Juli 1795 vom Bande der Kirche Ermlands und verlieh ihm das Erzbisthum Gnesen³⁾. Giofani's amtliche Anzeige hievon traf in Frauenburg

1) Acta cit. de 2. Januar. 1794.

2) Vgl. die Abhandl. „Factum“ hinter Acta cit de ann. 1796.

3) Vgl. die Abhandl. „Factum“ l. c.

am 20. August ein¹⁾, wernach der bischöfliche Stuhl als erledigt angesehen wurde.

Da Krasiński nicht im Ermland war, auch keine Aussicht gab, es noch zu besuchen²⁾, erklärte das Capitel, Ciosani's Anzeige für amtlich haltend, das Bisthum für erledigt, machte sofort die in solchem Falle üblichen Anzeigen an die Behörden und an den Clerus und schritt am folgenden Tage zur Wahl eines Bisthums-Verwerfers. Diese fiel einstimmig auf den Dombachanten v. Böppelmann. Gleichzeitig wurden die Domherren v. Soczewski und v. Tichowski zu Revisoren des bischöflichen Inventars ernannt und von Allen durch den Domherrn v. Hatten dem Bischofe Carl v. Hohenzollern Kenntniß überbracht³⁾. Böppelmann, in wichtigen Geschäften auf längere Zeit zum Erzbischof Krasiński eingeladen, legte jedoch am 2. October die Verwaltung der Diöcese nieder, wernach das Capitel am 5. October den Dompropst und Weihbischof v. Zehmen zum Verwerfer erlor⁴⁾.

Noch lag dem Capitel ob, dafür zu sorgen, daß der Erzbischof die Anforderungen der Kirche Ermlands befriedigte. Derselbe nämlich schuldete noch zur Domkirchenfabrik 444 Thaler 85 Gr. 10 Pf. und zum Diöcesan-Seminar 31 Thaler 44 Gr.⁵⁾; auch betrug der Mangel beim bischöflichen Inventar 7500 Thaler, und die Kosten zur Reparatur der bischöflichen Gebäude in Frauenburg, Heilsberg und Schmolainen 9500 Thaler. Glücklicherweise zahlte er Alles aus⁶⁾. Ermland hat ihn nie mehr gesehen. Nach seinem am 14. März 1801 in Berlin erfolgten Tode wurden öffentliche Kirchengebete für seine Seele angedrnet⁷⁾.

38. Carl Reichsgraf von Hohenzollern (1795—1803).

Pius VI. löste am 19. Juli 1795 den Fürstbischof Krasiński vom Bande der ermländischen Kirche, was zufolge amtlicher Mit-

1) Acta Cap. Warm. de 20. August. 1795.

2) Interm 2. September 1795 nahm er krieslich dem Capitel Abschied.
R. Secret. II. B. Nr. 10.

3) Acta Cap. Warm. de 20. et 21. August. 1795.

4) Acta cit. de 2. et 5. Octobr. 1795.

5) Acta cit. de 4. Januar. 1796.

6) Acta cit. de 25. Maji et 6. Septembr. 1795 et 7. Julii 1797.

7) Rundschr. des Fürstb. Carl von Hohenzollern v. 24. März 1801 in den Proceßbüchern.

theilung des Abbé Giofani am 20. August in Frauenburg bekannt wurde. Erst von diesem Tage sah das Capitel den kanonischen Grundfäßen gemäß den bischöflichen Stuhl als erledigt an. Dagegen war das Staats-Ministerium in Berlin anderer Meinung. Letzteres behandelte die Sache, ohne sich um das Kirchenrecht zu kümmern, lediglich nach dem Staatsrechte, hielt Krasicki's am 24. März 1795 vollzogene Resignation für rechtmäßig und dessen bischöflichen Stuhl von da ab für erledigt und erblickte in der später vom Papste ausgesprochenen Lösung vom Stuhle Ermlands einen rein kirchlichen Act, um den es sich nicht zu kümmern brauchte¹⁾. Diese verschiedene Rechtsauffassung erzeugte einen Zwiespalt, welcher das ermländische Capitel in die peinlichste Lage versetzte. Dazu kam noch der Mangel einer Vereinbarung über die Form der Bischofswahl, seit der petrifauer Vertrag keine bindende Kraft mehr besaß. Dieser zwischen dem Könige Sigismund I. von Polen und dem ermländischen Bischofe und Capitel am 7. December 1512 geschlossene und von Leo X. am 25. November 1513 bestätigte Vertrag²⁾ schränkte die ursprünglich dem Capitel zustehende freie Wahl zu Gunsten des polnischen Monarchen so weit ein, daß er Letzterm das Recht verlieh, vier Candidaten aus der Mitte der Domherren zu ernennen, welche geborne Preußen waren. Hiernach besaß fortan die polnische Majestät ein beschränktes Nominationsrecht und das ermländische Capitel ein beschränktes Wahlrecht. Was Ersterem gegeben, war Letzterm genommen; aber beides erschien insofern kirchlich unantastbar, als der König von Polen ein Sohn der Kirche war, dem S. Heiligkeit, wie ja auch anderen fürstlichen Söhnen, aus besonderm Vertrauen einen gewissen Einfluß auf die Besetzung bischöflicher Stühle gestattete. Wäre Sigismund I. nicht katholisch gewesen, so hätte Leo X. jenen Vertrag nimmer bestätigt, sondern augenblicklich verworfen und für nichtig erklärt, weil ein außer der Kirche stehender Fürst keine Gewähr bietet, Männer für den Dienst der Kirche vorzuschlagen, welche derselben jenen Eifer, jene Frömmigkeit und Tugenden mitbringen, die zu ihrem Gedeihen erforderlich sind, vielmehr in der Regel den Verdacht begründet, daß er aus Vorurtheil, oder

1) Vgl. dessen Erklärung vom 11 Juli 1796 in der Abhandl. „Punctum“ hinter Acta Cap. Warm. de ann. 1796.

2) Vgl. über ihn Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 270–280.

unüberwindlicher Abneigung gegen dieselbe das Gegentheil thun werde. Freilich sind auch hier Ausnahmen von der Regel möglich. Es kann ein Monarch, besonders in paritätischen Staaten, aus zartem Rechtsgefühl der katholischen Kirche gegenüber, auch wenn er ihr nicht angehört, eine Stellung einnehmen, in der er alle auf dieselbe bezügliche Handlungen so einrichtet, daß sie mit deren Grundsätzen in voller Eintracht stehen. Ein so edler Monarch wird den innern Frieden seines Landes befestigen, sein Reich kräftigen und bei solcher Gerechtigkeit ein Liebling seines Volkes sein; aber er wird stets eine Ausnahme von der Regel machen, sofern es eine wahre Seelengröße verräth, Recht und Gnade auch nach der Seite zu spenden, mit welcher man in dem nicht übereinstimmt, was sich auf die heiligsten Güter des Lebens bezieht. Diese Ausnahme ist, wie die Geschichte lehrt, selten vorgekommen und konnte die Kirche nie vermögen, ihre Grundsätze nach ihr zu formen; vielmehr fand sie sich, um nicht Schaden zu nehmen, bemüßigt, die gegentheilige Regel zur Norm ihres Verhaltens zu machen. Deshalb hat sie nichtkatholischen Monarchen, so sehr sie diese schätzen und ehren mochte, nie ein Ernennungsrecht für bischöfliche Stühle eingeräumt, sondern immer und überall in deren Staaten den Capiteln das Wahlrecht zuerkannt¹⁾. Auf diesem kirchlichen Grundsätze ruhen alle Concordate, welche der heilige Stuhl mit den protestantischen Regierungen Deutschlands abgeschlossen hat, und derselbe ist namentlich beim bairischen Concordat vom 5. Juni 1817 mit solcher Schärfe betont, daß, weil die augenblicklichen Verhältnisse besorgen ließen, es könnte möglicherweise ein Nachfolger des Königs außerhalb der katholischen Kirche stehen, Pius VII. das Nominationsrecht nur den katholischen Nachfolgern auf dem bairischen Throne verlieh²⁾. Nehmen wir nun

1) Vgl. hierüber die Note des Kardinals Consalvi v. 10. August 1819 bei G. Münch, vollständ. Sammlung aller Concordate. Leipzig, 1831. Th. II. S. 390—391.

2) „Sanctitas Sua . . . Majestati regis Maximilianus Josephi ejusque Successoribus catholicis per Litteras Apostolicas . . . concedit Indultum nominandi ad vacantes Archiepiscopales et Episcopales Ecclesias Regni Bavarici dignos et idoneos ecclesiasticos viros . . .“ . Art. 9 bei G. A. von Droste-Hülshoff, Grundf. des gem. Kirchenrechts. Münster. 1828. Bb. I. S. 276; Müller, Legit. des R. N. Würzb. 2te Aufl. 1838. Bb. I. S. 580; G. Münch a. a. O. Th. II S. 222 und R. Fr. Eichhorn, Grundf. des Kirchenrechts. Göttingen. 1833. Bb. II. S. 531. Vgl. über diesen Punkt auch

jenen Grundsatz zum Maassstabe für die rechtliche Beurtheilung des petrikauer Vertrages nach dem Jahre 1772, so müssen wir Letztern als gänzlich erloschen betrachten. Konnte derselbe doch an sich schon keinen Anspruch auf Rechtsbeständigkeit machen, seit Ermland aus aller Verbindung mit dem Könige von Polen getreten war. Nur mit diesem und dessen Nachfolgern war derselbe abgeschlossen und so von Leo X. bestätigt worden; und damit kein Zweifel je entstehen könnte, welche Nachfolger gemeint, war ausdrücklich hinzugefügt, daß es „die legitimen Könige von Polen“ seien. Nur diesen hatte das ermländische Capitel die Anzeige vom Tode des Bischofs zu machen und die Liste der Domherren einzureichen und nur von diesen die Ernennung der vier Candidaten zu erwarten¹⁾. Durch Ermlands Aufnahme in den preussischen Staat war aber seine Rechtsverbindung mit dem Könige von Polen völlig zerrissen, so daß weder dieser fortan ein Ernennungsrecht besaß, noch das Capitel verpflichtet war, im Falle der Stuhl-Erledigung sich an den polnischen Hof zu wenden. Trat nun vielleicht der preussische Hof an des Letztern Stelle? Diese Frage müssen wir vom rechtlichen Standpunkte aus entschieden verneinen. Schon nach dem Wortlaute des Vertrages war solches nicht möglich, denn die in ihm stipulirten Rechte und Pflichten bezogen sich nur auf „die legitimen Könige von Polen“, und zu diesen gehörte der König von Preußen nicht. Aber auch selbst, wenn diese Einschränkung nicht bestanden hätte, konnte Letzterer nicht in die Nachfolge eines rein kirchlichen Rechtes²⁾ treten, welches der heil. Stuhl nur aus besonderm Vertrauen den eigenen Söhnen der Kirche verleiht, den außerkirchlichen Fürsten aber stets verweigert hat. Seit dem Jahre 1772 war demnach die Rechtslage für die ermländische Bischofswahl so beschaffen, daß die weltliche Regierung die Ausübung eines Einflusses auf dieselbe durch keinen

Mejer, die Propaganda. Göttingen. 1853. Th. II. S. 17. 20. 346. 421. 492; und „die Babilische Regierung und das Domcapitel von Freiburg.“ Mainz 1868. S. 10–12.

1) Vgl. den petrikauer Vertrag vom 7. December 1512 im Cap. Arch. z. Fr. Schiefl. P. Nr. 1; abgedruckt in Jur. Cap. Warm. Summar. Num. 30. A–E. und bei Pflenthal, über die Bischofswahl im Erml. S. 57–60.

2) Daß das Recht der Präsentation, wozu auch die Nominatio gehört, rein kirchlich sei, darüber vgl. Clemens Schmitz, Natur und Subject der Präsentation. Regensburg. 1868. S. 92 ff. und 184 ff.

Rechtstitel zu unterstützen vermochte. Die Besetzung des erledigten Stuhles lag nunmehr allein dem ermländischen Capitel ob, welches, seit dem Erlöschen des petrifauer Vertrages, wieder das ursprüngliche Recht der freien Wahl besaß und nur in den kanonischen Bestimmungen die Grenzen erblickte, innerhalb deren es sich zu bewegen hatte. Das war die wirkliche Rechtslage, so lange keine neue Vereinbarung mit der Staatsbehörde an die Stelle des petrifauer Vertrages getreten war.

Eine andere Frage ist die, ob die Staatsbehörde dem Capitel die volle Wahlfreiheit gestatten durfte, ohne sich selbst zu beschädigen? Hierauf kann mit Ja, auch mit Nein geantwortet werden, je nachdem sie Vertrauen zum Capitel hatte, oder Mißtrauen gegen dasselbe hegte. Daß die geistliche und die weltliche Gewalt fortwährend Hand in Hand gehen, ist im Staate erforderlich, um das Glück des Volkes zu begründen. Ein Land, wo beide einander beschden, geht zu Grunde, wenn nicht bald Friede geschlossen wird. Die gegenseitige Beschdung weckt die Leidenschaften, erzeugt Verdächtigungen und Verleumdungen, sowie Eingriffe und Uebergriffe in fremdes Gebiet, um den Gegner zu schwächen, und es zieht sich durch alle Schichten des Volkes eine Zerrissenheit und Parteinahme, welche mit der Zeit furchtbar entfittlicht und jede Autorität untergräbt. Daß aber hierunter beide Gewalten leiden, wird Niemand bezweifeln. Darum liegt es im Interesse beider, gegenseitige Freundschaft zu pflegen und sich zur Wohlfahrt des Volkes kräftig zu unterstützen, im Uebrigen aber sich nur auf dem eigenen Gebiete zu bewegen und das der andern Gewalt mit heiliger Scheu zu achten. Betrachten wir nun Ermlands Lage im Jahre 1795, so finden wir keinen Grund zum Verdacht der politischen Untreue. Es war früher allerdings ein geistliches Fürstenthum und erlitt 1772 seine Säkularisation. Daß letztere anfangs wehe that, als man den Unterschied zwischen Krummstab und Scepter sah, war natürlich. Wohl mochten deshalb Viele den frühern Zustand zurückwünschen und vielleicht auch erhoffen, besonders solche, welche der Wechsel am schmerzlichsten berührt hatte. Allein seit jener Zeit waren mehr als 20 Jahre verlossen und hatten andere Zustände herbeigeführt. Man hatte sich im Ermlande an die preussische Regierung gewöhnt, ihre bessere Seite kennen gelernt und eingesehen, daß sie eine größere Gewähr für den Frieden bot, als die polnische. Zudem war Polen durch mehrmalige Theilung so sehr

geschwächt, daß es für einsichtsvolle Ermländer unmöglich war, dessen Erstarkung zu hoffen. Demnach lag der Entschluß nahe, sich mit Preußen zu befreunden und in dem neuen Vaterlande sich wohnlich einzurichten. Auch dem Capitel in Frauenburg gebot solches die Klugheit, selbst wenn es der rechten Einsicht entbehrt hätte. Letzteres war aber nicht der Fall. Die Domherren hegten eine so treue Gesinnung gegen den neuen Landesherrn, daß sie mit den besten Preußen einen Vergleich abschloßen. Erkannte solches doch Friedrich Wilhelm II. dadurch öffentlich an, daß er denselben unterm 15. Mai 1795 zum Beweise seiner besondern Huld einen Ordensstern verlieh, auf welchem der schwarze Adler mit der Umschrift: „Pietas Deo, Fides Regi“ sich befand¹⁾. Hiernach waltete also kein Grund zum Mißtrauen gegen das Capitel ob, dessen Mitglieder dem Monarchen ihre Treue und Ergebenheit satzsam bekundet hatten. Einer solchen Körperschaft hätte man vertrauensvoll die freie Bischofswahl anheimgeben können; denn ihre Liebe zum königlichen Hause bürgte dafür, daß sie einen Hirten wählen würde, der, gleichihr, als warmer Anhänger des preussischen Thrones, sein oberhirtliches Amt zum Wohle der Kirche und des Staates zu verwalten die sicherste Gewähr böte. Freilich kam es der Regierung darauf an, gerade den culmischen Bischof Carl von Hohenzollern auf den Stuhl Ermlands zu setzen, und ob das Capitel diesen wählen würde, wußte sie nicht, weshalb sie es für rätlich hielt, dessen Wahl zu verlangen. Aber dieses Verlangen war überflüssig und that insofern wehe, als es auf Mangel an Vertrauen beruhte und die Wahlfreiheit aufhob. Wir zweifeln nicht, daß die Domherren jenen ohnehin zum Hirten Ermlands erkoren hätten, weil sie den Plan der Coadjutorie kannten und den Grafen von Hohenzollern, obwohl sie Manches an ihm auszusetzen fanden, doch für einen annehmbaren Bischof hielten. Darum war es zu bedauern, daß sich die beiden Gewalten nicht verständigten, sondern so lange befehdeten, bis die schwächere unterlag und gezwungen eine Wahl vollzog, von der sie sagen mußten, daß sie keinen Anspruch auf Rechtsgültigkeit besaß. Vernehmen wir nun die Thatfachen!

Am 1. Mai 1795 gegen 10 Uhr Abends brachte ein reitender Bote einen Brief des Staatsministers und Kanzlers Grafen v. Finckenstein nach Frauenburg. Tages darauf versammelte sich das Ca-

1) Die Urkunde darüber im Cap. Arch. 3 Fr. Schickl. D. Nr. 40.

pitel zu einer Sitzung. Der Brief wurde erbrochen und enthielt die Anzeige, daß ihn der König für die künftige Wahl eines Fürstbischofs von Ermland zu seinem Commissarius ernannt habe, sowie das Verlangen, den Wahltermin noch vor die Mitte des Monats Mai anzuberaumen und ihm denselben umgehend anzuzeigen. Als Beilage hatte er die Cabinetsordre vom 23. März, worin der König dem Capitel mittheilt, daß durch Krasicki's Ernennung zum Erzbischof von Gnesen und dessen Resignation seines bisherigen Bisthums letzteres erledigt sei, und er demzufolge vermöge seiner landesväterlichen Fürsorge seine Aufmerksamkeit darauf richte, diese wichtige geistliche Stelle zur Beförderung der Ehre Gottes, und seines heiligen Dienstes mit einem würdigen, durch frommen Lebenswandel, reine Gottesfurcht und treue Religionsübung sich auszeichnenden Prälaten wieder besetzt zu sehen. Diese Eigenschaften finde er in der Person des culmischen Bischofs, Johann Carl Grafen von Hohenzollern, vereinigt, weshalb er denselben zu Krasicki's Nachfolger im Ermlande außersuchen habe und nicht zweifle, daß die Domherren seine landesväterliche Fürsorge und Absicht mit gebührendem Dank erkennen werden. Demnach ergehe an sie hiedurch sein Ansinnen, bei der bevorstehenden Wahl, wozu er den wirklichen Geh. Staats- und Justizminister, auch Kanzler, Grafen v. Finkenstein, als seinen Commissarius und Bevollmächtigten abordnen werde, ihr Augenmerk auf den gedachten Bischof von Culm zu richten, in welchem Fall sie seiner landesherrlichen Bestätigung, sowie überhaupt seines höchsten Beifalls und gnädigen Wohlwollens zum voraus versichert sein können¹⁾.

Nach Verlesung beider Schreiben staunte man darüber, daß Krasicki, dem von ihm beschworenen Artikel XIV. zuwider, ohne Wissen und Zustimmung des Capitels das Bisthum resignirt habe. Da man aber nicht wußte, ob diese Resignation in Rom angenommen und er durch Sc. Heiligkeit vom Bande der Kirche Ermlands gelöst sei, so konnte man sich zur Bischofswahl nicht entschließen, also auch nicht zur Anberaumung eines Termins, überzeugt, daß die Wahl vor amtlicher Gewißheit über die Erledigung des Bisthums, als verfrüht, keinen Anspruch auf Rechtsgültigkeit machen könne. Ferner

1) Beide Schreiben, das von Finkenstein und die Cabinets-Ordre, befinden sich im Cap. Secret. II. B. Nr. 10.

fand das Capitel in der Cabinets-Ordnung nur einen Wahl-Candidaten bezeichnet und zwar mit Worten, welche jeden andern ausschlossen und nur dann die landesherrliche Bestätigung in Aussicht stellten, wenn jener gewählt würde. Dadurch war aber eine Wahl unmöglich gemacht, sofern diese nur beim Vorhandensein mehrerer Candidaten denkbar ist. So viel sahen die Domherren gleich ein, daß es nicht bloß königlicher Wunsch, sondern Befehl war, den Grafen von Hohenzollern zum Bischofe von Ermland zu nehmen, und erkannten, daß hiedurch des Capitels Wahlrecht vollständig zerstört war. Es hatte ja nicht mehr zu wählen, sondern den Vorgesetzten einfach anzunehmen, und wenn der Ausdruck Wahl noch gebraucht wurde, und man sich der bei dieser üblichen Gebräuche noch bediente, so mußte das jedem Denkenden als eine leere und des heiligen Gegenstandes unwürdige Form erscheinen. Solches erwägend, sahen sich die Domherren außer Stande, dem an sie gestellten Ansinnen zu entsprechen. Hatten sie doch alle bei ihrem Eintritt in's Capitel feierlich geschworen, die Rechte der Kirche Ermlands und des Capitels zu schützen und zu wahren, und hiezu gehörte auch das Recht der Bischofswahl. Deshalb sträubte sich ihr Gewissen dagegen, in diesem Punkte ohne Weiteres nachzugeben. Mochten sie auch dem culmischen Bischofe sehr geneigt sein, so konnten sie doch, so lange er einziger Candidat war, seine Wahl nicht vollziehen, weil sie eben keine Auswahl unter mehreren hatten. Was sollten sie nun thun? Ihre Lage war in der That peinlich. Eine vollständig freie Wahl, die ihnen, wie wir oben dargezogen haben, rechtlich zukam, zu erstreiten, hielten sie unter den obwaltenden Umständen für unmöglich; ein Verzichtleisten auf jede Wahl aber, der schädlichen Rechtsfolgerung wegen, für unzulässig. Deshalb entschieden sie sich für die beschränkte Wahl gemäß dem petrifauer Vertrage, dessen staatliche Anerkennung sie durch gewisse Rechtsgründe zu erwirken hofften. Da sich aber letzteres durch mündliche Verhandlungen, wie sie glaubten, leichter ausführen ließ, als durch Briefwechsel, so beschloßen sie, zwei Abgeordnete an den Grafen von Finkenstein nach Königsberg zu senden, und wählten dazu die Domherren v. Matthys und v. Eichowski. Sie sollten ihm vorstellen, daß, ehe Krassick's Resignation in Rom angenommen sei und solches amtlich feststehe, das Bisthum nicht als erledigt zu erachten und eine Bischofswahl unmöglich sei. Da ferner im königlichen Schreiben

der drei anderen Candidaten nicht gedacht sei, so sollten sie sagen, daß Sr. Majestät nach dem petrifauer Vertrage vom 7. Decbr. 1512 vier Candidaten aus dem Schoofe des Capitels zu ernennen habe. Endlich sollten sie die Beibehaltung der bisherigen Wahl-Gebräuche empfehlen¹⁾. Tages darauf erhielten sie ihre Beglaubigung, sowie eine Liste mit den Namen der sechszehn Domherren, welche sie erforderlichen Falls dem Grafen einreichen sollten, auch eine Zusammenstellung der auf die Bischofswahl bezüglichen Rechte des Capitels²⁾.

Die beiden Domherren reisten nach Königsberg, hatten am 6. Mai mit dem Grafen von Finkenstein eine vierstündige Unterredung, setzten ihm alles mündlich aus einander, was ihnen zu sagen aufgetragen war, und erhärteten es durch Urkunden und Zeugnisse aus den Acten des Capitels. Die nähere Besprechung des Einzelnen wurde jedoch zum folgenden Tage verschoben, und der Graf ersuchte die Domherren, alles Vorgetragene sammt den erforderlichen Urkunden ihm schriftlich einzureichen, auf daß er ein Mittel besäße, seinem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen. Sie fertigten darum eine Denkschrift an, fügten Abschriften sämmtlicher Documente hinzu und überreichten alles am 7. Mai dem Grafen, auch die Namenliste der Domherren. Die Denkschrift lautete, wie folgt: Das Capitel wünsche nichts sehnlicher, als die Wahl zum Wohlgefallen des Königs und zum Vortheil des künftigen Bischofs auszuführen, weshalb es bei Zeiten alles aus dem Wege zu räumen suche, was derselben hinderlich sei. Demnach reiche es diese Denkschrift zu gnädiger Erwägung ein. Es könne nicht früher zur Wahl schreiten, bis die Nachricht von der in Rom erfolgten Losprechung des Bischofs Krasicki vom Bande der Kirche Ermlands eingegangen sei, wie das römische Decret vom 14. December 1624 besage. Zwar habe das Capitel im vorigen Jahrhundert auf geschehenes Drängen die Wahl des Bischofs Wyhąga ohne die Nachricht über die Lösung Leszczynski's von der ermländischen Kirche abzuwarten, vollzogen; habe aber später die Wahl deshalb förmlich wiederholen müssen³⁾. Im Jahre 1678 habe König Johann III. wiederum eine vorzeitige Wahl begehrt, sie sei aber vom Capitel mit Berufung auf den Wyhągischen Fall abgelehnt, und der

1) Acta Cap. Warm. de 2. Maji 1795.

2) Acta cit. de 3. Maji 1795.

3) Vgl. hierüber Ermländ. Zeitschr. Bd. I. S. 530—533.

König habe sich damit begnügt¹⁾. Ein Gleiches sei 1723 bei Szembek geschehen²⁾. Nach solchen Vorgängen könnte das Capitel nicht früher wählen, bis Krasickis Loslösung von Ermland durch den Papst amtlich feststehe, weil es sonst gegen die Kirchengesetze handeln und dadurch die Wahl, statt zu fördern, nur verzögern würde. Da ferner das Capitel mit dem Könige von Polen 1512 einen Vertrag abgeschlossen, wonach dieser vier Candidaten aus der Mitte der Domherren in Vorschlag zu bringen befugt gewesen sei, so reiche dasselbe eine Namenliste dieser ein; endlich auch einen Auszug aller Rechte, Förmlichkeiten und Gebräuche, die bei der Wahl zu beobachten seien³⁾. Graf von Finkenstein nahm die Denkschrift freundlich an. Da er sich beim Durchgehen des Einzelnen überzeugte, daß die Sache einer reiflichen Erwägung bedürfte, stand er von seinem Verlangen einer raschen Wahl ab und verhielt sich auf Alles, so weit sich seine Vollmacht erstreckte, schriftlich zu antworten. Solches dem Capitel mitzutheilen, ersuchte er die Abgeordneten und entließ sie, für ihre Herüberkunft freundlich dankend. Am 16. Mai erstatteten v. Matthy und v. Eichowski dem Capitel über ihre Sendung vollständigen Bericht⁴⁾.

In Frauenburg sah man der Antwort des Grafen von Finkenstein entgegen. Sie erfolgte unterm 24. Mai und lautete: Es würde wohl der Römische Stuhl am wenigsten in neuern Zeiten deshalb eine zweite Bischofswahl verlangen, noch eingeräumt erhalten, weil die erstere vor sich gegangen, ohne die päpstliche Erklärung über eine bischöfliche Resignation, wie hierüber die von des Königs Majestät dem Grafen Krasicki auf Ermland nachgegebene, abzuwarten. Daß hingegen der Wahltermin verlängert werde, dürfe er eher nachgeben; doch glaube er, daß er künftigen Monat eintreten könne. Das Capitel möge bis zu dem ihm vorgeschlagenen Tage alle Hindernisse, besonders wegen der abwesenden Domherren, zu beseitigen suchen. Dieses am 25. Mai in Frauenburg eingetroffene Schreiben wurde am folgenden Tage im Capitel vorgelesen. Was die Domherren dazu gedacht und gesagt haben, wird uns nicht berichtet. Sie mochten

1) Vgl. hierüber a. a. O. Bd. I. S. 557—560.

2) Vgl. a. a. O. Bd. II. S. 98—111.

3) Diese Denkschrift befindet sich im R. Secret. II. Lit. B. Nr. 10.

4) Acta Cap. Warm. de 16. Maji 1795.

wohl aus der lakonischen Ausdrucksweise entnehmen, daß jede weitere Verhandlung fruchtlos bleiben würde, zumal der zweite und dritte Punkt der Denkschrift keiner Ermägung gewürdigt war, woraus sie ersahen, daß sie in dieser Beziehung nichts zu hoffen hatten. Das Capitel beschloß also nur eine höfliche Erwiederung und ließ sie unterm 28. Mai in folgender Fassung abgehen: Des Grafen Schreiben sei ein neuer Beweis der edeln Gesinnungen desselben, weshalb von Seiten des Capitels nichts erfolgen dürfe, was diese schwächen könnte, wie es sich denn auch bei der Bischofswahl bestreben werde, sein Wohlgefallen zu verdienen. Auch hoffe es, daß künftigen Monat alle Hindernisse beseitigt und der Wahltermin bestimmt werden könne, den es ihm zeitig anzeigen werde ¹⁾.

Graf von Finkenstein hatte sich inzwischen nach Berlin gewendet und von dort beglaubigte Abschriften der von Krasicki am 24. März und vom Grafen von Hohenzollern am 24. April 1795 vollzogenen Resignationen ihrer bisherigen Bischümer verlangt. Als er diese erhalten, schickte er sie unterm 30. Mai dem Capitel in Frauenburg, mit der Erklärung, daß er nunmehr den Wahltermin zum 16. Juli anberaume, falls derselbe unvorhergesehener Gründe wegen nicht schon früher eintreten müßte. Am 2. Juni in Frauenburg angekommen, ward dieses Schreiben am folgenden Tage im Capitel vorgelesen. Man überzeugte sich nun, daß Krasicki wirklich ohne Rath des Capitels resignirt hatte, beschloß aber, den vom Grafen von Finkenstein festgesetzten Termin, zumal die Anberaumung desselben dem Capitel zustehende, nicht zu beachten, sondern zu warten, bis die Nachricht eingegangen wäre, daß jene Resignation in Rom angenommen, wie ja auch Graf Carl von Hohenzollern diese Nachricht abzuwarten vom Könige unlängst angewiesen sei ²⁾. Dem Grafen von Finkenstein erwiederte das Capitel unterm 9. Juni, daß der Wahltermin vielleicht noch früher eintreten könne, weil Sc. Majestät den culmischen Bischof angewiesen habe, sich bis zur Ankunft der Nachricht über Krasicki's Lösung von der Kirche Ermlands zu gedulden, die wohl noch im Laufe dieses Monats aus Rom eintreffen werde, und fügte das Versprechen hinzu, alle sonstigen Hindernisse inzwischen wegräumen zu wollen ³⁾.

1) Im R. Secret. II. Lit. B. Nr. 10.

2) Acta Cap. Warm. de 3. Junii 1795.

3) Im R. Secret. II. Lit. B. Nr. 10.

Hiermit beruhigte man sich vorläufig in Frauenburg und sah der Nachricht aus Rom entgegen. Letztere traf aber nicht so rasch ein, als man gehofft hatte. Dagegen hatte sich Graf von Sinfenstein Verhaltungsregeln aus Berlin erbeten und schrieb, nach empfangener Weisung, unterm 4. Juli an's Capitel: Es verbleibe bei dem anberaumten Wahltermine, den er einhalten werde. Da über die wirkliche Erledigung des ermländischen Stuhles kein Zweifel obwalten könne und dem Römischen Hofe Zeit genug gelassen sei, seine Bestimmung zu Krasiński's Resignation zu ertheilen, so wolle Se. Majestät es auf Sich nehmen, für die Beibringung der päpstlichen Admission und für die Bestätigung der jetzt vorzunehmenden Wahl Selbst zu sorgen¹⁾. Dieser am 6. Juli im Capitel vorgelesene Brief machte die Domherren sehr bestürzt. Sie riefen lange hin und her, erwogen alle Umstände und Verhältnisse und beschloffen endlich, wie folgt: Da es des Königs Wille sei, er es auch zu bewirken übernommen habe, daß hieraus dem Capitel keine Ungunst des apostolischen Stuhles erwachsen solle, auch des Capitels weitere Vorstellungen vergeblich sein würden, so sei nachzugeben und, um nicht des Königs Gnade gegen das Capitel, die katholische Kirche und ihre Diener durch Ungehorsam zu verlieren, oder gar dessen Unnade zum Schaden der Religion, zumal in dieser Zeit, sich zuzuziehen, dem königlichen Befehle zu gehorchen. Weil aber die kirchlichen Gesetze und die Vorschriften der heil. Canones davor abschreckten, so gedachte es bei dem ganzen Geschäfte so vorzugehen, daß es mehr ein leidendes Verhalten, als ein freies Auftreten erkennen lasse. Deshalb wollte es keine Gerichtsbarkeit, wie bei sonstiger Stuhlerledigung ausüben, vielmehr dem Fürstbischhof, als dem rechtmäßigen Oberhirten, den Stand der Dinge ehestens mittheilen; doch aber die Ladung zur Wahl veröffentlichen und alles bei ihr so einrichten, daß sie rechtlich nicht angefochten werden könne. Zur üblichen Begrüßung und Einführung des Wahlcommissars wurden die Domherren v. Matthy und v. Eichowski bestimmt²⁾. Die Einladung der Wähler wurde noch denselben Tag veröffentlicht, die Anzeigen an Krasiński und den Grafen von Sinfenstein gingen theils an diesem, theils am folgenden Tage ab³⁾.

1) Im R. Secret. II. Lit. B. Nr. 10.

2) Acta Cap. Warm. de 6. Julii 1795.

3) Im R. Secret. II. Lit. B. Nr. 10.

Am 16. Juli wurde, obwohl der bischöfliche Stuhl noch nicht erledigt war, die Wahl nach den üblichen Gebräuchen wirklich vollzogen. Es fanden sich dazu folgende Wähler ein: Dombechant Carl Freiherr v. Pöppelmann, welcher, da sich der Dompropst und Weihbischof v. Jehmen hatte entschuldigen lassen, den Vorsitz führte, und die Domherren Ladislaus v. Gozimirski, Theodor v. Lutomski, zugleich Bevollmächtigter des Domherrn Johann von Götzendorf Grabowski, Andreas von Plaskowski, Michael Wolff, Ignaz v. Matthy, zugleich Bevollmächtigter des Grafen Carl von Hohenzollern, Adalbert Treptau, Alloysius v. Melis, Justus v. Soczewski, Franz v. Borowski als Bevollmächtigter des Domherrn Andreas von Zorawski, Johann v. Eichowski, Joachim v. Kalnassy und Stanislaus v. Hatten. Nach gehaltenener feierlicher Messe vom heil. Geiste, welcher außer den Domherren auch der königliche Commissar Graf v. Finkenstein an dem für ihn eingerichteten Platze beiwohnte, begaben sie sich in den Capitelsaal, wo nach wiederholter Anrufung des heil. Geistes der Präses die Sitzung durch Begrüßung des königlichen Commissars eröffnete. Hierauf zeigte dieser seine Beglaubigung vor und bethruerte in würdiger Rede, daß der König die Rechte und Vorzüge des Capitels keineswegs schmälern, vielmehr gegen allen Nachtheil schützen wolle. Ihm antwortete ebenso schön der Präses, der ihn zugleich um Angabe der vier vom Könige ernannten Candidaten ersuchte, aus denen einer zum Bischof zu wählen sei. Graf v. Finkenstein erwiederte, daß er keine andere Candidaten habe, als den im königlichen Briefe vom 23. März bezeichneten. Obwohl diese Eröffnung nicht mehr überraschte, trat doch das Capitel nochmals in Berathung und erklärte schließlich: Wenngleich der König nach dem gemäß dem petrikauer Vertrage ihm zustehenden Rechte dieses Mal keinen andern Candidaten zu ernennen beliebt, als den im Briefe vom 23. März empfohlenen, so soll es doch Niemand wagen, solchen Mangels wegen die bevorstehende Wahl zu entkräften oder gar für ungültig zu erklären, weil der königliche Commissar, mit voller Gewalt hierin versehen, Namens Sr. Majestät feierlich versichert habe und versichere, daß der Monarch deshalb die Gültigkeit der Wahl nicht angreifen werde. Nachdem alles dieses gehört, in gutem Glauben angenommen und urkundlich bezeichnet war, schritt das Capitel, als wäre es, weil gegen Papst und

König sicher gestellt, auch vor Gott und dem eigenen Gewissen sicher, zur Wahl und erfor einstimmig den Bischof von Culm und Abt von Pöpslin und Oliva, Grafen Carl von Hohenzollern, Ritter des schwarzen und rothen Adler-Ordens und Domherrn von Breslau und Ermland, zum Bischofe und Hirten der Diöcese Ermland. Nachdem Domherr v. Matthy, als Bevollmächtigter desselben, die Wahl für Letztern angenommen hatte, begaben sich Alle in den Chor der Kirche, wo der Domdechant v. Pöppelmann im Pluviale vom Hochaltar aus, in Gegenwart des königlichen Commissarius, dem zahlreich versammelten Clerus und Volke das Ergebniß der Wahl verkündigte. Der Ambrosianische Lobgesang schloß die Feier. Das Wahl-Instrument wurde dem Grafen von Finkenstein übergeben, sowie dem Könige die Wahl sogleich angezeigt¹⁾. Ersteres enthielt die von uns beschriebenen Vorgänge bei der Wahl; Sr. Majestät aber drückte in der Anzeige das Capitel seine Freude aus, daß es Gelegenheit gehabt habe, demselben einen geringen Beweis seiner Untertänigkeit und Treue zu Füßen zu legen²⁾.

Zwei Tage später trat das Capitel abermals zusammen, um die weiteren Geschäfte in Folge der Wahl zu berathen und auszuführen. Man beschloß, ein Exemplar des Wahl-Instruments dem Gewählten zu übersenden. Domherr v. Hatten sollte es ihm überbringen und so lange bei ihm bleiben, bis das Wahlschreiben an Papst Pius VI., das ihm mit der nächsten Post nachgeschickt werden sollte, angekommen und nach Rom befördert wäre. Auch dieses sollte er dem Neugewählten einhändigen, mit der Bitte, es in geeigneter Zeit an den heil. Stuhl zu senden³⁾. Hatten reiste sofort ab, traf am 19. Juli in Oliva ein, entledigte sich beim Grafen von Hohenzollern seiner Aufträge und blieb bei ihm in Oliva bis gegen Ende Septembers. Letzterer erwiederte dem Capitel unterm 21. Juli, dankend für die bei der Wahl ihm bewiesene Zuneigung, erklärte, daß er sich der göttlichen Vorsehung, die es liebe, durch geringe Werkzeuge Großes auszuführen, demüthig unterwerfe und dahin zugehen bereit sei, wohin ihn der Wille Gottes rufe, wissend, daß er ihm beistehen werde, auch die neue Herde würdig zu regieren, und überzeugt, daß ihn das Capitel bei seiner Hirtenorgfalt treulich unter-

1) Acta Cap. Warm. de 16. Julii 1795.

2) Im k. Secret. II. B. Nr. 10.

3) Acta cit. de 18. Julii 1795.

stützen werde¹⁾. Im Wahlschreiben an Se. Heiligkeit verschwieg das Capitel nicht, daß es eine voreilige Wahl vollzogen habe in einer Zeit, wo der Bischof Krasicki zwar bereits zum Erzbischof von Gnesen ernannt und postulirt, aber noch nicht vom Bande der ermländischen Kirche gelöst gewesen sei; entschuldigte sich jedoch damit, daß es, nachdem seine Vorstellungen hiegegen bei der Regierung nichts gefruchtet, dem Verlangen der Leskern nur darum nachgegeben habe, um großes Unheil von der Kirche abzuwenden, und bat Se. Heiligkeit, die Mängel dieser Wahl, welche einstimmig auf den culmischen Bischof Carl von Hohenzollern gefallen, in Ihrer Vollmacht ergänzen und die Wahl selbst guthießen und bestätigen zu wollen²⁾. Von dem königlichen Verlangen, den Grafen v. Hohenzollern zu wählen, ist eben so wenig in diesem Schreiben die Rede, wie vom petrikauer Vertrage, so daß Pius VI. glauben mußte, die Wahl sei ganz frei vollzogen worden.

In Berlin fand die Wahl vollen Beifall, wie die königliche Antwort zeigt, welche vom 29. Juli datirt, am 6. August in Frauenburg eintraf. Darin heißt es: Der König werde, gleich wie die Domherren seiner höchsten Intention ein pflichtmäßiges Genüge geleistet hätten, diese Probe ihrer Devotion ebenso im gnädigsten Andenken behalten und sie bei vorkommenden Gelegenheiten gern die Wirkungen seiner Huld und Zufriedenheit verspüren lassen³⁾. Diese Antwort, so ehrenvoll sie für das Capitel klang, war doch geeignet, dasselbe zu erschrecken, indem sie der Besorgniß Raum gab, die geschehene Wahl möchte für die Zukunft ein Präjudiz abgeben und keine Wahl-Freiheit mehr gestatten. Solches glaubten aber die Domherren auf Grund ihres Capitel-Eides nicht zulassen zu dürfen, weil sie geschworen hatten, die Rechte der Kirche Ermlands zu schützen und zu wahren. Gebrängt von ihrem Gewissen, traten sie nun unterm 14. August zusammen und beriethen, was unter solchen Umständen zu thun sei. Erwogen sie alle Vorgänge bei der Wahl, so mußten sie sich eingestehen, daß diese, ungeachtet ihrer scharfen Verwahrung gegen solches Urtheil, doch aus zweifachen Gründen für rechtungültig erklärt werden könne; denn einmal war sie vor der Stuhl-Erledigung vollzogen, und fürs zweite war sie strenge ge-

1) K. Secret. II. B. Nr. 10.

2) K. Secret. a. a. D.

3) K. Secret. a. a. D.

nommen gar keine Wahl, sondern nur eine einfache Annahme des vom Könige ernannten Candidaten. Durften sie, was hier einmal geschehen war, ihrem Eide zuwider in Rechts-Gewohnheit übergehen lassen? Unmöglich. Darum beschloffen sie, den Abbé Giosani in Rom über die Vorgänge bei der Wahl in Kenntniß zu setzen und ihn zu ersuchen, daß er Alles aufbieten möchte, um die Statuten und Rechte des Capitels zu schützen und zu erhalten¹⁾. Aber was sollten sie ihm erzählen? Theilten sie ihm mit, daß die Wahl voreilig vollzogen sei, so erschien das nicht verhänglich; zeigte ja solches schon der Wahltag, weshalb man auch nicht Anstand genommen hatte diesen Umstand dem heil. Vater zu offenbaren. Aber daß man unter Beobachtung aller kirchlichen, heiligen Ceremonien eine bloße Scheinwahl vollzogen hatte, das zu sagen, schien unmöglich, sowohl aus Furcht vor dem Könige, als aus Scheu vor dem ernstlichen Oberhaupte der Kirche. Deshalb durfte dieser Umstand auch im Briefe an Giosani nicht zur Sprache kommen. Hoffte man doch von der Gnade des Monarchen eine freie Wahl, wenn dieser nicht mehr ein so warmes Interesse für einen Candidaten hatte, als im vorliegenden Falle beim Grafen von Hohenzollern. Diese Erwägung verringerte die Gefahr, weshalb man es für zweckmäßig erachtete, jenes Umstandes nicht zu gedenken. Dagegen sollte Giosani beim heil. Stuhle auswirken, daß die vorzeitige Wahl mit Rücksicht auf die peinliche Lage des Capitels, welches dem Verlangen Sr. Majestät nicht habe widerstehen können, gutgeheißen und bestätigt werde und zwar, wie bisher üblich, gemäß dem Consistorial-Decret vom 4. December 1698, welches besage, daß die Wahl vollzogen sei nach den deutschen Concordaten, deren sich die Kirche Ermlands erfreue. Durch die Aufnahme dieses Decrets in der Bulle hoffte man der Sache amtlich solche Unterlage zu geben, als sei eine freie Wahl vollzogen worden. Endlich sollte Giosani, falls der Graf von Hohenzollern dort, wie es vor ihm Krassicki gethan, die sofortige Verwaltung Ermlands nachsuchen würde, diesem Verlangen widerstehen, indem dazu kein Grund vorliege, vielmehr das Capitel die Diöcese während der Stuhlerledigung immer gut verwaltet und unterm 19. Juni 1723 ein apostolisches Indult erhalten habe, den dritten Theil der bischöflichen Einkünfte für sich ein-

1) Acta Cap. Warm. de 14. August. 1795.

zugichen. In solcher Form ging das Schreiben an Ciofani unterm 25. August ab¹⁾.

Es fruchtete nichts; denn ehe es in Rom eintraf, war dem Grafen Carl von Hohenzollern, auf Grund eines Consistorial-Decrets, unterm 17. September die Verwaltung Ermlands vom Papste bereits zuerkannt, was Ersterer unterm 16. October dem Capitel mit Uebersendung einer beglaubigten Abschrift des Decrets anzeigte, mit dem Bemerkten, daß er im nächsten Consistorium werde präconisirt werden. Dasselbe theilte unterm 26. September auch Ciofani mit und versicherte, er werde des Königs und des Capitels Rechte zu schützen nicht unterlassen²⁾. Unterm 23. October schrieb der gewählte Bischof, daß er die Verwaltung der Diöcese selbst zu übernehmen durch Geschäfte verhindert, einen General-Vicar einzusetzen gedenke, und ernannte unterm 3. November hiezu den Dompropst und Weihbischof v. Zehmen³⁾. Am 6. November zeigte er solches in einem Rundschreiben dem ermländischen Clerus an; dasselbe that gleichzeitig v. Zehmen mit dem Bemerkten, daß er am 10. November sein Amt als General-Vicar antreten werde⁴⁾.

Großen Schreck brachte dem Capitel am 2. December ein Schreiben des Cabinets-Ministeriums aus Berlin vom 24. Juli 1795 nebst dem königlichen Bestätigungs-Patent für den Grafen Carl v. Hohenzollern als Bischof von Ermland. In ersterm wurde des Capitels Benehmen beim Wahlgeschäfte gerühmt und mit der höchsten Zufriedenheit und Versicherung belohnt, bei vorkommenden Gelegenheiten es huldreich vergelten zu wollen; aber im Patent hieß es, der König habe „vermöge des ihm zustehenden Patronat-Rechts und landesherrlicher Gerechtsame den culmischen Bischof zum Bisthum Ermland nominirt und präsentirt“⁵⁾. Da letztere Ausdrücke des Capitels Wahlrecht fast aufhoben, beschloß dieses, das Ministerium in Berlin zu ersuchen, daß es dieselben entweder ganz weglasse oder ändere⁶⁾. In dem dieserhalb nach Berlin unterm 9. December abgeschickten Gesuche sagt das Capitel, es habe ursprünglich ganz freie Wahl ge-

1) R. Secret. II. B. Nr. 10.

2) R. Secret. II. B. Nr. 10.

3) R. Secret. I. c.

4) In den Prozeßbüchern und hinter Acta Cap. Warm. de ann. 1795.

5) Vgl. R. Secret. II. B. Nr. 10.

6) Acta Cap. Warm. de 2. Decembr. 1795.

habt, seit 1512 aber eine durch den petrifauer Vertrag dahin beschränkte, daß es nur einen aus den vier vom Könige von Polen ernannten Candidaten habe wählen dürfen. Zwar habe es oft dem polnischen Könige zu Liebe den Empfohlenen gewählt; aber nur, weil die Domherren solches unbeschadet des capitularischen Rechtes haben thun können. Auch jetzt habe das Capitel den Grafen von Hohenzollern aus gleichem Grunde gewählt, wie es denn sich stets bemühen werde, der Absicht Sr. Majestät zu entsprechen. Allein der Ausdruck: „den wir vermöge des uns zustehenden Juris Patronatus und landesherrlichen Gerechtsame zum Bisthum Ermland nominiret und präsentiret haben“, widerspreche gradezu seinem Wahlrechte und scheine dieses gänzlich zu vernichten, weshalb die Domherren theils aus natürlicher Anhänglichkeit an ein so ausgezeichnetes Vorrecht, dessen sonst kein Capitel in Polen sich rühmen könne, theils in Rücksicht auf die durch ihren Capitelsceid übernommene Pflicht, ihre Gerechtsame zu wahren und aufrecht zu erhalten, sich erdreisten, um Abänderung jenes Ausdrucks zu bitten. In Berlin fand man es befremdlich, daß die bisher so fügsamen Domherren es wagten, eine Abänderung eines königlichen Patents zu begehren, das bereits in den Händen des Bischofs war und darum ohne Gefährdung des königlichen Ansehens nicht mehr geändert werden konnte. Deshalb wurde das Capitel unterm 31. December ernstlich abgewiesen. Jener Ausdruck, heißt es in der ministeriellen Antwort, enthalte keinen Grund zur Beschwerde. Die Aeußerungen des Wahlcommissarius hätten die Domherren hinlänglich beruhigen und des unschicklichen Antrages, das schon in den Händen des Bischofs befindliche Patent abzuändern, überheben können¹⁾. Hierauf blieb dem Capitel nichts übrig, als zu schweigen.

Noch hoffte es, sein Recht auf den dritten Theil der bischöflichen Einkünfte während der Stuhl-Erledigung zu erstreiten. Aber auch hierin täuschte es sich. Nicht bloß hatte der Graf von Hohenzollern es durch seine erfolgreiche Bemerkung um die Diöcesan-Verwaltung darin verkürzt, sondern auch das Staatsministerium rechnete der Zeit nach viel ungünstiger, als man in Frauenburg wünschte, so daß für das Capitel nicht viel vom Triens einfam²⁾.

1) R. Secret. II. B. Nr. 10.

2) Egl. R. Secret. II. B. Nr. 10.

Durch so viele Niederlagen ermattet, empfand es nur eine geringe Zuckung, als die päpstlichen Bullen für den Grafen von Hohenzollern erschienen und zur Prüfung vorgelegt wurden. Mit letzterer wurden die Domherren von Eichowski und von Kalnassy am 9. Februar 1796 beauftragt, welche nach zwei Tagen berichteten: es sei nichts darin wider die Rechte des Capitels, doch sei in ihnen der freien Wahl gar nicht gedacht. Zwar ließ man sie demzufolge zu, eine Schwächung der capitularischen Rechte und Statuten nicht besorgend, behielt sich aber dagegen aufzutreten vor, falls künftig eine schädliche Rechtsfolgerung daraus sollte hergeleitet werden. Am 12. Februar nahm Domherr v. Matthy, als Bevollmächtigter des Grafen von Hohenzollern, feierlich Besitz vom bischöflichen Stuhle¹⁾.

Untersuchen wir die Bullen genau, so hatte das Capitel nicht die geringste Ursache, sich über dieselben zu beschweren; denn sie lauteten noch günstiger für das Capitel, als dieses rechtlich fordern konnte. Da die Kirche Ermlands durch Krasicki's Versetzung auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen beim apostolischen Stuhl zur Erledigung gekommen war, hatte nach den deutschen Concordaten der Papsst den neuen Bischof zu ernennen, und nicht das Capitel ihn zu wählen. Dennoch wird Graf von Hohenzollern durchweg als „Gewählter“ bezeichnet; woraus folgt, daß der heil. Vater des Capitels Wahl absichtlich achtete, obwohl er auch in denselben Bullen betonte, daß er den neuen Bischof einsetze. Die Bullen sind vom 18. December 1795, an welchem Tage also Carl von Hohenzollern präconisirt worden ist²⁾.

Obwohl im Besitz des Stuhles von Ermland, jögerte doch Carl von Hohenzollern mit der Herüberkunft in seine Diöcese. Seinen ersten Hirtenbrief erließ er aus Danzig unterm 11. März 1796 und schickte durch Rundschreiben jeder Kirche ein Exemplar zu³⁾. Er selbst kam aber erst einen Monat später nach dem Ermlande. Nachdem er vom Capitel die bei der Inthronisation üblichen Gebräuche zur Durchsicht erhalten hatte⁴⁾, schrieb er demselben unterm 22. März, daß er am 7. April in Frauenburg einzutreffen gedenke und am 10. April, d. i. den zweiten Sonntag nach Ostern, eingeführt zu

1) Acta Cap. Warm. de 9., 11. et 12. Februar. 1796.

2) R. Secret. II. B. Nr. 10.

3) In den Freyseh-Büchern.

4) Sie befinden sich hinter Acta Cap. Warm. de ann. 1796.

werden wünsche, wobei er eine kurze Rede ans Volk halten wolle¹⁾. Am 1. April wurden vom Capitel zu den bei der Inthronisation zu beobachtenden Ceremonien noch einige Zusätze beliebt²⁾ und hiernach der neue Fürstbischof am 10. April feierlich eingeführt³⁾.

Von Frauenburg reiste der Fürstbischof nach Heilsberg und residirte im dortigen Schlosse. Doch blieb er da nicht lange. Schon unterm 13. Juni zeigte er dem Capitel an, daß er auf einige Zeit aus der Diöcese zu seiner Abtei Oliva zu reisen gedenke und für die Dauer seiner Abwesenheit den Dompropst v. Zehmen zum Bischofs-Verweser ernannt habe⁴⁾. Er hielt sich abwechselnd in Danzig und Oliva auf. Gegen Ende Septembers schickte das Capitel den Domherrn v. Matthy als Abgeordneten zu ihm, um über mehrere Sachen, namentlich über die Reparatur der bischöflichen Gebäude und des Clerical-Seminars, mit ihm zu verhandeln⁵⁾. Als Matthy zurückkehrte, theilte er dem Capitel mit, daß der Fürstbischof, um seinen schwachen Finanzen aufzuhelfen, beabsichtige, das bischöfliche Schloß in Schmolainen zu verkaufen und die capitularische Genehmigung dazu wünsche, mit dem Bemerken, daß er den Erlös dafür nach einigen Jahren ausleihen und für die Zinsen die übrigen bischöflichen Gebäude in Stand halten wolle. Am 5. November wurde die Sache in ernste Berathung gezogen und beschloffen, ihm solches wichtiger Gründe wegen auszureden⁶⁾. Diese Gründe setzte ihm das Capitel unterm 10. November auseinander, indem es bemerkte, daß die Veräußerung schon deshalb gefährlich sei, weil daraus der Schluß auf seine Ueberflüssigkeit gezogen werden könnte, woraus wieder eine gänzliche Eingichung desselben für die Domainen-Kammer zu besorgen stände. Zudem müsse, weil es eine Alienation sei, sowohl der päpstliche Consens, als auch die Staatsgenehmigung vorher eingeholt werden⁷⁾. Hiemit nicht zufrieden, wiederholte der Fürstbischof unterm 15. November sein Verlangen, das Sommerchloß in Schmo-

1) R. Secret. II. B. Nr. 10.

2) Acta Cap. Warm. de 1. April. 1796.

3) Acta cit. de 9. April. 1796.

4) Sein Brief hinter Acta Cap. Warm de ann. 1796.

5) Acta cit. de 23. Septembr. 1796.

6) Acta cit. de 5. Novembr. 1796.

7) Des Capitels Schreiben vom 10. November 1796 hinter Acta cit. de ann. 1796.

lainen mit Grund und Boden zu verkaufen, worauf das Capitel durch Stimmenmehrheit den Consens einfach zu verweigern beschloß¹⁾. Noch nicht beruhigt, wollte er unterm 6. December die triftigsten Gründe gegen den Verkauf hören, da ihm die früher angegebenen nicht genügten, worauf das Capitel ihm nach zwei Wochen in ausführlichem Schreiben alle Gegengründe offen mittheilte²⁾. Diese Gründe waren folgende: Jede Alienation sei durch die Kirchengesetze verboten, falls nicht überwiegende Vortheile nachgewiesen worden. Letzteres sei bei Schmolainen nicht der Fall; im Gegentheil bringe dessen Verkauf dem bischöflichen Stuhle nur Schaden, indem liegende Gründe das Eigenthum mehr sichern, als ausgeliehene Capitalien. Es sei ferner für den Bischof vortheilhaft, mehrere Wohnsitze zu haben, um nach Erforderniß den für ihn gesundesten sich auswählen zu können, was bei Feuers-Schaden oder zur Zeit der Pest nothwendig sei. Die ansehnliche Competenz für den Bischof gebe ihm auch die Mittel, mehrere Gebäude zu unterhalten, weshalb ihm der König Schmolainen aus besonderm Wohlwollen belassen habe, dessen Verkauf dem Monarchen ohne Zweifel mißfallen würde. Die Zinsen des aus dem Verkauf gelösten Capitals würden doch nicht hinreichen, die übrigen Gebäude zu unterhalten. Werden sämmtliche Gebäude vom Erzbischof Krassid gehörig reparirt, so sei ihre Unterhaltung nicht so kostspielig. Als der König auf Ansuchen der königsberger Domainen-Kammer das Schloß in Schmolainen zu erwerben beabsichtigt, habe das Capitel letzteres für den Bischof als unentbehrlich bezeichnet, wie könnte es nun, ohne mit sich in Widerspruch zu treten, dessen Veräußerung zugeben? Weil nicht jeder Bischof von Ermland eine Abtei in Oliva besitze, würde man im Sommer das Schloß in Schmolainen schmerzlich vermissen, zumal dasselbe in der Mitte der Diöcese und nahe am Collegiatstifte zu Guttstadt liege. Da endlich der Fürstbischof das Geld dafür erst nach mehreren Jahren ausleihen wolle, um die Zinsen zur Reparatur der übrigen Gebäude zu verwenden, so müßte inzwischen eine sichere Hypothek dafür beschafft werden³⁾. Trotzdem verlangte der Fürstbischof im Winter 1797 nochmals des Capitels Consens zum Verkauf des Schlosses in Schmo-

1) Acta cit. de 21. et 29. Novembr. 1796.

2) Acta cit. de 16. et 20. Decembr. 1796.

3) Entwurf dieses Schreibens hinter Acta cit. de ann. 1797.

lainen, der jedoch entschieden verweigert wurde¹⁾). Seitdem beruhigte er sich.

Er residirte übrigens sehr wenig in der Diöcese, wohnte größtentheils in der Abtei zu Oliva und kam nur dann und wann auf kurze Zeit nach dem Ermland. So erschien er 1797 zum Frohnleichnamsfeste in der Cathedral²⁾). Im folgenden Jahre ordnete er eine General-Visitation für die ganze Diöcese an und übertrug dieselbe unterm 8. Mai 1798 den Domherren v. Soczewski, v. Melik, v. Eichowski und v. Hatten³⁾). Am 22. Juli 1799 kam er nach Frauenburg, um die General-Visitation bei der Cathedral persönlich abzuhalten⁴⁾). Am folgenden Tage wohnte er einer Capitels-Sitzung bei, erklärte in kräftiger Rede den Zweck seiner Ankunft und überreichte eine Denkschrift mit gewissen Punkten, die er beantwortet wünschte. Die Beantwortung derselben überreichte ihm das Capitel am 27. Juli⁵⁾). Um zu verhüten, daß Jemand unreif geweiht werde oder zur Seelsorge gelange, ernannte er im Sommer 1799 die Domherren Treptau, v. Melik, v. Soczewski, die guttstädtischen Stiftsherren For und v. Drozilowski und den Erzpriester Bornet in Seeburg zu Prosynodal-Examinatoren⁶⁾).

Der Hauptsache nach ruhte die Diöcesan-Verwaltung auf den Schultern seines General-Officials. Hierzu ernannte er im Februar 1796 den Dompropst und Weihbischof v. Zehmen; gegen den Schluß des Jahres 1797 aber, wo Zehmen bedeutend erkrankte, den Domherrn v. Eichowski, welcher sein Amt am 2. Januar 1798 antrat und bis zum Tode des Fürsüsbischofs fortführte⁷⁾).

Trotz seines hohen Alters machte Letzterer doch wiederholte Reisen an den königlichen Hof nach Berlin, was damals nicht ohne Beschwerden war, zumal es oft in rauher Jahreszeit geschah. So finden wir, daß er gegen Schluß des Jahres 1797 eine solche Reise an-

1) Acta cit. de 3. Februar. 1797.

2) Unterm 5. Mai 1797 zeigte er dem Capitel an, daß er kommen werde, und daß er gewesen sei, ergiebt das Statut vom 17. Juni 1797 hinter Acta cit. de ann. 1797.

3) Hinter Acta cit. de ann. 1798.

4) Acta cit. de 18. Decembr. 1799.

5) Acta cit. de 23. et 27. Julii 1799.

6) Handschreiben des Officials Eichowski vom 28. August 1799 in den Freyß-Büchern.

7) Vgl. seine Handschr. in den Freyß-Büchern.

trat¹⁾, ebenso anfangs December 1802²⁾). Diese mag wohl seine letzte gewesen sein, indem er schon im folgenden Jahre mit Tode abging.

Sein hohes Alter ließ eine Wiedergenesung kaum erwarten, als er 1803 ernstlich erkrankte. Dennoch litt er lange und schmerzlich, bis der Tod am 11. August 1803 um vier Uhr Morgens, zufolge gänzlicher Entkräftung, seinen Leiden ein Ende machte. Er starb zu Oliva im 72. Jahre seines Lebens. Am folgenden Tage erhielt das Capitel vom Neffen des Verewigten, dem Prinzen Joseph von Hohenzollern, die Todesanzeige, trat sogleich Nachmittags drei Uhr zusammen und ordnete zum 13. August ein feierliches Requiem an, sowie die erforderlichen Anzeigen vom Tode des Fürstbischofs an den Diöcesan-Klerus, den König, die königlichen Behörden in Berlin und Königsberg und das Collegiatstift zu Guttstadt und setzte den Termin zur Wahl des Bisthumsverwesers auf den 15. August fest³⁾. Es wurde durch Stimmenmehrheit der Dompropst v. Matthy zum Bisthumsverweser erkoren⁴⁾.

39. Prinz Joseph von Hohenzollern (1818 — 1836).

Wider Erwarten blieb dieses Mal der bischöfliche Stuhl lange erledigt, theils zufolge der zurückgelassenen Schulden des vorigen Fürstbischofs, die aus den Bisthums-Einkünften gedeckt werden sollten, theils wegen der unglücklichen politischen Verhältnisse in Europa, welche den päpstlichen Stuhl unzugänglich machten. Das Capitel, diese Hindernisse nicht ahnend, trat am 31. August zur Berathung über die künftige Bischofswahl zusammen und beschloß, am petrikauer Verträge festzuhalten, beraumte den Wahltermin zum 8. November an, entwarf eine Liste sämmtlicher Domherren, schickte sie dem ostpreussischen Etats-Ministerium in Königsberg ein und hat auf Grund des in Abschrift beigelegten petrikauer Vertrages um die Ernennung der vier Wahlcandidaten und Absendung eines Wahlcommissars zu

1) Eichowski's Handschr. vom 28. December 1797 in den Proceß-Büchern.

2) Acta Cap. Warm. de 1. Decembr. 1802.

3) Acta Cap. cit. de 12. August. 1803 und R. Sectr. II. B. Nr. 11.

4) Acta cit. de 15. August. 1803.

der auf den 8. November festgesetzten Bischofswahl. Zugleich wurde das Schreiben angefertigt und veröffentlicht, welches die Betheiligten zum Wahllacte berief¹⁾.

Ehe noch eine Antwort auf obige Anzeige erfolgte, lief ein Privat Schreiben des Staatsministers von Schrötter aus Berlin vom 30. August ein, welches den Tod des Fürstbischofs bedauernd zugleich andeutete, daß er, obwohl die Wiederbesetzung des erledigten Stuhles allein vom Entschlusse Sr. Majestät des Königs abhänge, doch gern bereit sei, seinen Einfluß für die Aufrechthaltung der Gerechtfame des Domcapitels geltend zu machen²⁾. Lautete schon dieses Schreiben nicht günstig, so erschraak das Capitel erst recht, als es am 26. October die Antwort auf seine Anzeige des Wahltermins vom ostpreussischen Staats=Ministerium empfing. Letzteres sandte unterm 15. October einfach eine Abschrift von dem unterm 5. October erlassenen berliner Staats=Ministerial=Rescript ein, welches besagte, daß zwar diejenigen Gerechtfamen, welche dem Capitel nach der noch anzustellenden Prüfung und Beurtheilung wirklich zustehen, jederzeit beobachtet werden sollen, es aber jenem nicht gebühre, den Wahltermin zu bestimmen, das Ministerium sich vielmehr vorbehalte, diesen festzusetzen und einen Commissarius dazu anzuordnen. Der Termin zum 8. November sei zu kurz, weshalb er aufzuheben und die weitem Befehle abzuwarten seien³⁾. Da die Sache Eile hatte, fand sogleich eine Capitel=sitzung statt, in der man berieth, was nun zu thun sei. Eingedenk des Eides, die Rechte des Capitel=s zu wahren und der canonischen Vorschriften, die Bischofswahl innerhalb dreier Monate zu vollziehen, beschloffen die Domherren einstimmig, beim Wahltermine stehen zu bleiben, der zeitig genug angezeigt sei⁴⁾. Dem ostpreussischen Staats=Ministerium wurde erwiedert, daß man zwar die Bischofswahl, ungeachtet des angeetzten Wahltermines, bis zu weiterer Verfügung aufschieben wolle, aber von des Königs landesväterlicher Gnade hiedurch keinen Schaden für das Wahlrecht besorge, da nach hergebrachter Gesetzespflicht und nach dem Allgemein. Landr. Th. II. Tit. 11. §. 979 die Wahl eigentlich binnen drei Mo-

1) Acta cit. de 31. August. 1803 und die betr. Schreiben im R. Secret. II. B. Nr. 11.

2) R. Secret. II. B. Nr. 11.

3) R. Secret. a. a. D.

4) Acta Cap. Warm. de 26. Octobr. 1803.

naten erfolgen solle. Diese dreimonatliche Wahlfrist sei auch Grund gewesen, den Termin zum 8. November festzusetzen, weil jene am 12. November ablaufe¹⁾.

Am 8. November versammelte sich das Capitel zur Wahl, die jedoch nicht vollzogen wurde. Der Dompropst v. Matthy, als Vorsitzender, erklärte feierlich, daß Alles geschehen sei, um an diesem Tage die Wahl des Oberhirten zu vollziehen. Man habe den Termin zeitig angezeigt, die Wahlberechtigten dazu eingeladen, auch eine Liste der Capitels-Mitglieder dem Staats-Ministerium eingesandt und um einen königlichen Commissarius gebeten. Allein durch ein Schreiben des ostpreussischen Etats-Ministeriums vom 15. October und durch ein berliner Rescript vom 5. October sei der Termin verworfen und auf unbestimmte Zeit verschoben. Um bei Sr. Majestät nicht in Ungnade zu fallen, müsse das Capitel zwar die Wahl aussetzen, aber zugleich eine feierliche Erklärung abgeben, daß es solchen Aufschub nicht verschuldet habe, und deswegen keine Devolution eintreten dürfe. Diesem Vorschlage stimmten die übrigen Mitglieder bei, wornach jene Erklärung abgegeben wurde und die Wahl unterblieb²⁾.

Seitdem verhielt sich das Capitel ruhig und wartete die weiteren Befehle ab. Anfangs Januar 1804 verließ es jedoch die zuwartende Stellung und trat wieder in Thätigkeit. Die Anregung dazu gab der culmische Bischof Graf Rydzinski, welcher den Dompropst v. Matthy zur Mitreise nach Berlin einlud. Dieser nahm die Einladung an, erhielt die nöthigen Vollmachten und reiste zu Hof, um des Capitels Rechte zu vertheidigen³⁾. Als er im Frühlinge zurückkehrte, berichtete er, daß es ihm gelungen sei, dieselben zu sichern, und die Sache schon zum Abschluß gekommen wäre, hätte nicht die Krankheit des Ministers von Massow, des Chefs des geistlichen Departements, es verhindert⁴⁾. Dennoch vergingen mehrere Monate, ohne daß man etwas von Berlin darüber erfuhr. Erst im Herbst ward ein Kabinetts-Schreiben vom 10. September an die Staats-Minister v. der Red, v. Schrötter und v. Massow mitgetheilt, worin der König sagt: Er habe aus ihrem Bericht vom 31. August erschen, daß die Activ-Masse des verstorbenen Fürstbischofs von Ermland 28,243 Thlr.

1) R. Secret. II. B. Nr. 11.

2) Acta Cap. cit. de 8. Novembr. 1803.

3) Acta cit. de 7. Januar. 1804.

4) Acta cit. de 6. April. 1804.

32 Gr. 17 Pf., die Passiv-Masse aber 70,303 Thlr. 83 Gr. 9 Pf. betrage, und hierauf beschloßen, daß zur vollständigen Schuldentilgung geschritten und zu diesem Behufe das Bisthum unter der bisherigen capitularischen Verwaltung gegen ein Drittel der Kompetenz-Einkünfte erledigt bleiben, die übrigen zwei Drittel aber zur Tilgung der Schulden verwendet werden sollen¹⁾. Hiernach war vorläufig an eine Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhls nicht zu denken.

In der That vergingen mehrere Jahre, ehe die Schulden des vorigen Fürstbischofs getilgt waren, zumal der unglückliche Krieg auch der königlichen Kasse die Zahlung der Kompetenz sehr erschwerte. Erst im Frühlinge 1808 entschloß sich Friedrich Wilhelm III. bei seinem Aufenthalte in Königsberg, der ermländischen Stuhl-Erledigung ein Ende zu machen. Er ernannte unterm 28. Mai den geheimen Oberfinanzrath und Kammer-Präsidenten v. Auerwald zum Wahlcommissarius und beauftragte ihn, der bevorstehenden Bischofswahl beizuwohnen, dem Capitel die auf das Wohl des Hochstifts zielenden Absichten des Monarchen dabei zu eröffnen, die landesherrlichen Gerechtigkeiten wahrzunehmen, auf die Beobachtung des Herkommens und der Verfassung zu halten und überhaupt darauf zu sehen, daß das Wahlgeschäft mit gehöriger Ordnung und den gewöhnlichen Förmlichkeiten vollzogen werde. Gleichzeitig unterzeichnete er ein Cabinets-Schreiben an das Capitel folgenden Inhalts: Nachdem durch das Ableben des zeitherigen Fürstbischofs Grafen v. Hohenzollern das Bisthum Ermland erledigt worden und er vermöge seiner landesväterlichen für das Capitel, wie für die zur Diöcese gehörigen Kirchen und Gemeinden tragenden huldreichen Fürsorge, eine besondere Aufmerksamkeit darauf richte, daß diese wichtige geistliche Stelle zur Beförderung der Ehre Gottes und seines heiligen Dienstes mit einem würdigen, durch frommen Lebenswandel, reine Gottesfurcht und treue Religionsübung sich auszeichnenden Prälaten besetzt werde, und er alle diese Eigenschaften in der Person des Abts zu Oliva, Prinzen von Hohenzollern, vereinigt finde; so habe er denselben zum Nachfolger des vormaligen Fürstbischofs von Ermland ausersuchen. Gleichwie er nun nicht zweifle, daß die Domherren seine landesväterliche Fürsorge und Absichten mit gebührendem Dank erkennen werden, so ergehe hiedurch an sie sein allergnädigstes Ansuchen, bei der be-

1) Abschrift davon hinter Acta cit. de ann. 1804.

vorfiehenden Wahl, wozu er den geheimen Oberfinanzrath und Kammer-Präsidenten v. Auerswald als Commissarius und Bevollmächtigten abordnen werde, ihr Augenmerk auf den Abt zu Oliva, Prinzen von Hohenzollern, zu richten, in welchem Falle sie seiner landesherrlichen Bestätigung, sowie überhaupt seines höchsten Beifalls und gnädigen Wohlwollens zum Voraus versichert sein könnten. Zugleich wurde dem Capitel eröffnet, daß es bei den Festsetzungen vom 13. und 22. Dezember 1803, die Herabsetzung der bischöflichen Competenz von 24,045 Thlr. 11 Gr. 6 Pf. auf 20,000 Thlr. nämlich, die Verwendung des Ueberschusses mit 1590 Thlr. zur Verbesserung des ermländischen Landvoigteigerichts in Heilsberg und mit 2455 Thlr. 11 Gr. 6 Pf. zur Verbesserung des Volksschulwesens in Ermland und der Weltgeistlichen in Ostpreußen und Litthauen betreffend, verbleiben solle, auch dem neuen Fürstbischof zur Pflicht zu machen sei, dem Landvoigteigericht zu Heilsberg außer den Zimmern, welche es bereits im bischöflichen Schlosse inne habe, noch ein Zimmer einzuräumen, ingleichen die dem ersten Landreiter angewiesene Wohnung zu belassen und noch zwei Zimmer im Schlosse zur Einrichtung eines Schul- und Strafgefängnisses herzugeben, sowie auch den Ausbau und die Unterhaltung dieses Lokals zu übernehmen¹⁾.

Letzteres Schreiben sandte der Kammer-Präsident v. Auerswald unterm 8. Juni dem Capitel zu, mit dem Eröffnen, daß er als Commissarius und Bevollmächtigter Sr. Majestät der unverzüglich vorzunehmenden Bischofswahl beizuwohnen beauftragt sei und mit dem Ersuchen, umgehend einen möglichst nahen Termin dazu in Vorschlag zu bringen²⁾. Diesen Brief erhielt das Capitel am 13. Juni. Tages darauf ward er sammt dem königlichen Cabinets-Schreiben in der Sitzung vorgelesen. Es fragte sich, was nun zu thun sei? Aus dem königlichen Schreiben ersahen die Domherren, daß ihnen ebenso wie 1790 kein Wahlrecht zugestanden, sondern nur die einfache Annahme des vom Monarchen aufgestellten Candidaten verlangt wurde. Durften sie hierauf eingehen? Sie konnten es nicht, ohne ihren Amts Eid zu brechen, der ihnen die Pflicht auferlegte, die Rechte des Capitels im vollen Umfange zu wahren, wovon das Recht der Bischofswahl den ersten Rang einnahm. Zwar sahen sie ein, daß

1) Beide Cabinets-Schreiben im R. Secret. II. B. Nr. 11.

2) R. Secret. II. B. Nr. 11.

Erml. Zeitschr. Bd. IV.

ihre Lage ganz dieselbe war wie 1795, und kein Anderer, als der Prinz Joseph von Hohenzollern Bischof werden würde; aber sie wollten, wenngleich entschlossen, diesen zu wählen, doch wenigstens der Form nach eine Wahl haben, um nach außen hin zeigen zu können, daß sie dabei in gesetzlicher Weise thätig gewesen seien. Diesem Beschlusse entsprechend, setzten sie den Wahltermin zum 6. Juli an, gaben hievon dem Kammer-Präsidenten v. Aueröwald Kenntniß und schickten demselben eine Abschrift des petrikauer Vertrages sammt einer Liste der Domherren ein, aus welcher Se. Majestät vier Wahlcandidaten aussuchen möchte, die Versicherung beifügend, daß sie bei der Wahl den landesväterlichen Absichten des Königs zu entsprechen bedacht sein würden¹⁾. Aueröwald erwiederte unterm 19. Juni, daß er den zum 6. Juli anberaumten Termin sich gefallen lasse, den übrigen Inhalt des capitularischen Schreibens aber mit den gewohnheitsmäßig zu erwartenden Abgeordneten des Capitels zu besprechen sich vorbehalte.

Aus diesem Schreiben ersehend, daß der Kammer-Präsident Abgeordnete wünsche, trug das Capitel am 21. Juni dem Dompropst v. Matthy auf, nach Königsberg zu reisen, sich dem dort befindlichen Domherrn Promweiß zuzugesellen und mit ihm als Abgeordnete vor dem Präsidenten zu erscheinen, um das Erforderliche über die Wahl zu besprechen, besonders aber darauf zu sehen, daß die Statuten und Rechte des Capitels dabei geachtet würden²⁾. Mit der nöthigen Vollmacht versehen, reiste Matthy nach Königsberg, theilte seinen Auftrag dem Domherrn Promweiß mit, und beide reichten unterm 24. Juni ein schriftliches Gesuch um eine mündliche Unterredung beim Präsidenten ein. Nachdem sie sich bei letzterem ihres Auftrages entledigt hatten, kehrte der Dompropst wieder nach Frauenburg zurück und berichtete dem Capitel am 4. Juli über seine Sendung, wie folgt: Sie hätten den Kammer-Präsidenten v. Aueröwald mit allen Wahlgebräuchen bekannt gemacht und von ihm die Versicherung erhalten, daß der König den Rechten des Capitels keinen Abbruch thun, dieselben vielmehr in ihrem ganzen Umfange wahren und schützen wolle; Aueröwald werde übrigens schon am Tage vor

1) Entwurf dieses Schreibens an den Präsidenten v. Aueröwald int. S. Secret. II. B. Nr. 11. Vgl. auch Acta Cap. Warm. de 14. Junii 1808.

2) Acta cit. de 21. Junii 1808.

dem Wahltermin in Frauenburg eintreffen. Nach solchem Berichte ordnete man das noch Fehlende unverzüglich an, um die Wahl am 6. Juli vollziehen zu können. Wolff und Wölky sollten den Wahl-Commissar bei seiner Ankunft im Namen des Capitels begrüßen, auch am folgenden Tage ihn zur Messe vom heil. Geiste einladen und begleiten¹⁾.

Am 6. Juli 1808 wurde die Wahl vollzogen. Durch übliche Berufungsschreiben geladen, erschienen theils in Person, theils durch Bevollmächtigte vertreten, folgende Wähler: Dompropst Ignaz v. Matthy, zugleich Bevollmächtigter des culmischen Bischofs Franz Grafen v. Werbno-Rydzinski und des Domherrn Bernhard Bromweiß, Domcantor Stanislaus v. Hatten und die Domherren Michael Wolff, Justus v. Soczewski, Franz v. Borowski, Michael Wölky, zugleich Bevollmächtigter des Domherrn Johann v. Cichowski, Joseph v. Grabczewski, Adalbert v. Klinski, Joseph Lefebvre, zugleich Bevollmächtigter des Domherrn Thomas v. Szczepanski und Prinzen Joseph v. Hohenzollern, Marcell v. Szynski, Coadjutor des Domherrn Christoph v. Forawski. Nach den Horen hielt der Weihbischof v. Hatten am Hochaltar die feierliche Messe vom heil. Geiste, welcher auch der Kammer-Präsident v. Auerwald beimohnte. Nach derselben begaben sich die Wähler in den Capitelsaal, wohin auch der königliche Commissar geführt wurde. Nachdem er eingetreten war, begrüßte ihn der Dompropst v. Matthy im Namen des Capitels. Auerwald zeigte hierauf seine Beglaubigung vor und betheuerte in seiner Anrede, daß der König die Rechte des Capitels erhalten und schützen wolle, mit dem Bemerken, daß Allerhöchstderselbe, obwohl er dieses Mal nicht vier, wie der petrifauer Vertrag ihn berechtigte, sondern bloß einen Candidaten, den im Schreiben vom 28. Mai enthaltenen, zu ernennen für gut befunden, ihn doch bevollmächtigt habe, feierlich zu erklären, daß Se. Majestät dieses Umstandes wegen die Gültigkeit der vorzunehmenden Wahl nicht anfechten werde. Nach solcher Erklärung sah das Capitel kein Hinderniß mehr, zur Wahl zu schreiten, schickte sich hiezu sogleich an und erkor einstimmig den Prinzen Joseph v. Hohenzollern, Abt von Oliva und Domherrn von Ermland, zum Hirten der Diöcese. Lefebvre, als dessen

1) Acta cit. de 4. Julii 1808.

Bevollmächtigter, erklärte die Annahme der Wahl. Mit dem Ergebnisse bekannt gemacht, erbat sich Auerswald das Original des Wahl-Instrumentes, das, sogleich ausgefertigt und ihm übergeben wurde. Die Anzeige von der Wahl sollte alsbald unmittelbar dem Könige zugesandt werden, desgleichen sollte Domherr Wölky das Wahl-Instrument und einen Brief des Capitels dem Gewählten persönlich überbringen und so lange in Oliva bei ihm bleiben, als Letzterer es für gut finden würde. Hierauf begaben sich die Wähler sammt dem Commissar in den Chor der Kirche, wo Dompropst v. Matthys, als Präses, im Pluviale vom Hochaltare die Wahl bekannt machte. Der Ambrosianische Lobgesang mit Orgelbegleitung unter Geläute aller Glocken schloß die Feier¹⁾.

Fast von selbst drängt sich uns hier die Frage auf, ob das Capitel, da vom Könige nur ein Candidat aufgestellt war, auch wirklich eine Wahl vollzogen habe? Die Frage beantworten wir unbedenklich mit Ja. Erwägen wir, was das Capitel vom Tage der Stuhl-Erledigung ab unternahm und vollführte, so unterliegt es keinem Zweifel, daß es eine gültige Wahl vollziehen wollte. Freilich befand es sich im Irrthum, wenn es dafür den petrifauer Vertrag zu Grunde legte; aber der Irrthum floß theils aus Unkenntniß der kirchlichen Grundsätze, theils aus dem Bestreben, in Rücksicht auf die schwierigen Zeitverhältnisse nur diejenigen Rechte zu schützen und zu wahren, die es bisher besessen und zu erhalten die Pflicht übernommen hatte. Neue Rechte zu erlangen, eine vollständig freie Bischofswahl zu erstreiten; konnte es weder hoffen, noch hatte es dazu in jener Zeit kirchlicher Erschlaffung den erforderlichen Muth. Soviel jedoch sahen die Domherren ein, daß bei einem Candidaten, wenn kein Zusatz mehrer gestattet war, von einer Wahl nicht Rede sein konnte. Darum sträubten sie sich auf das bloße königliche Schreiben vom 28. Mai hin eine Wahl zu vollziehen, begehrten die Ernennung der üblichen vier Candidaten und verstanden sich erst zur Wahl, als v. Auerswald feierlich erklärte, daß der König, trotzdem er nur einen Candidaten aufgestellt hatte, die zu vollziehende Wahl in ihrer Rechtsgültigkeit nicht anfechten werde. Sollte diese Erklärung irgend Sinn haben, so mußte sie soviel bedeuten: Se. Majestät verzichte auf das Recht, vier Candidaten zu ernennen und überlasse es dem Capitel,

1) Acta cit. de 6. Julii 1608.

zu dem einen ernannten noch beliebige drei hinzuzufügen. Daß jene Erklärung in solchem Sinne gegeben und angenommen sei, zeigt nicht bloß der Wortlaut derselben, sondern auch die gleichzeitige Versicherung, daß der Monarch die capitularischen Rechte in ihrem ganzen Umfange schützen und erhalten wolle, sowie der Ausdruck im Wahl-Instrument, daß, obwohl der König das Recht habe, vier Candidaten aufzustellen, doch nach geschעהener Aufstellung nur eines Candidaten die Gültigkeit der Wahl deshalb als eine sein Recht verletzende nicht anfechten werde. Hieraus ergibt sich, daß die Domherren eine größere Freiheit besaßen, als gemäß dem petrikauer Vertrage; denn jeder konnte sich zum Prinzen Joseph von Hohenzollern noch drei Wahlcandidaten hinzudenken und aus diesen vieren den würdigsten wählen. Darum schritten sie, dieser Freiheit sich bewußt, freudig zur Wahl. Ob sie es thatsächlich gerade so ausgeführt haben, wird uns nicht berichtet; wir finden es sogar wahrscheinlich, daß sie es nicht gethan haben, genug, daß sie die Freiheit besaßen, es zu thun. In solcher Freiheit lag schon ein Recht zur Wahl, und dieses Recht stempelte ihre That zur wirklichen Wahl. Daß sämtliche Stimmen auf den Prinzen Joseph von Hohenzollern fielen, darf nicht als Beweis slavischer Unterwerfung unter den Willen des Königs angesehen werden, vielmehr mochten alle Wähler einschen, daß der königliche Candidat in der That der Würdigste im ganzen Capitel sei, wie wir denn auch sehr bezweifeln, daß sie einen würdigeren hätten finden können.

Die vollzogene Wahl wurde sofort dem Könige und dem Gewählten angezeigt. Zu letzterem reiste der Domherr Wölky mit dem Wahl-Instrument nach Oliva und überreichte es ihm den 12. Juli. Der Prinz freute sich sehr über das große Vertrauen, welches ihm das Capitel durch die einstimmige Wahl geschenkt, und besonders darüber, daß es seinen Freund Wölky mit dem Wahl-Instrument zu ihm geschickt hatte. Unterm 14. Juli dankte er für solche Liebe auf das herzlichste, erklärte sich zwar für unwürdig solcher Auszeichnung, nahm aber, da es Gott gefügt hätte, im Vertrauen auf dessen Beistand und auf die Hülfe der gelehrten und weisen Mitglieder des Capitels, die Wahl an mit dem Versprechen, sein Streben dahin zu richten, daß die ermländische Diöcese zu hoher Blüthe gelange. Die königliche Bestätigung erfolgte unterm 16. Juli, freilich wieder ähnlich, wie 1795, indem es darin hieß, daß Sr. Majestät den Prinzen

von Hohenzollern zum Bisthum Ermland nominirt und präsentirt habe, und dieser auch einstimmig vom Capitel gewählt sei¹⁾.

Wann und wie die päpstliche Bestätigung nachgesucht worden sei, wissen wir nicht; vermuthlich erst nach der Wiederherstellung des europäischen Friedens. Vorher war ja der heil. Stuhl unzugänglich; denn schon am 2. Februar 1808 hatten französische Truppen Rom besetzt und behandelten Pius VII. als Gefangenen²⁾, bis er, nachdem Kaiser Napoleon am 10. Juni 1809 die päpstliche Regierung für aufgehoben erklärt hatte, und in der folgenden Nacht die päpstliche Excommunicationssbulle als Antwort darauf veröffentlicht war, am 6. Juli verhaftet und in die Gefangenschaft nach Savona abgeführt³⁾, von wo er am 10. Juni 1812 nach Fontainebleau gebracht wurde⁴⁾. Erst am 23. Januar 1814 wurde er nach Savona zurückgeführt, im März desselben Jahres in Freiheit gesetzt und hielt am 24. Mai seinen feierlichen Einzug in Rom⁵⁾. In dieser langen Zeit ruhten alle wichtigen kirchlichen Geschäfte, weßhalb auch die Diöcese Ermland so viele Jahre erledigt blieb und erst 1818 ihren Hirten erhielt.

Inzwischen mußte sich der gewählte Prinz der Diöcesan-Verwaltung unterziehen. Der Dompropst v. Matthy, seit dem 15. August 1803 Bisthum-Verweser, legte sein Amt aus Gesundheitsrücksichten am 30. October 1809 nieder, wornach das Capitel die Wahl eines anderen Verwesers zum 3. November festsetzte⁶⁾. Als es nun zur Vollziehung derselben zusammengetreten war, theilte der Domherr Lesebvre den Anwesenden mit, er sei vom Prinzen von Hohenzollern ermächtigt und beauftragt, zu erklären, daß derselbe die Verwaltung der Diöcese zu übernehmen nicht geneigt sei. Diese Erklärung kam dem Capitel unerwartet und insofern ungelegen, als es gerade die Absicht hatte, den Prinzen zum Bisthumsverweser zu wählen, und mehre Domherren sprachen ihre Meinung entschieden dahin aus, daß sich der Gewählte vor Allem dazu verstehen müßte, um das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Dennoch sah man unter solchen

1) S. Secret. II. B. Nr. 11.

2) Artaud, Gesch. des P. Pius VII. Wien 1838. Bd. II. Th. I. S. 199.

3) Artaud a. a. O. Bd. II. Th. I. S. 225—272.

4) Artaud a. a. O. S. 323—324.

5) Artaud a. a. O. Bd. II. Th. II. S. 57—71.

6) Acta Cap. Warm. de 2. Novembr. 1809.

Umständen von ihm ab und wählte durch Stimmenmehrheit den Domcantor v. Hatten. Da Letzterer wegen Krankheit der Sitzung nicht bewohnte, überbrachte ihm der Domherr v. Eynhfi das Ergebniß der Wahl. Allein Hatten erklärte, diese wegen Krankheit nicht annehmen zu können, wernach man beschloß, an den Prinzen von Hohenzollern zu schreiben und ihn zu bitten, daß er sich, was das Capitel einstimmig wünsche, der Diöcesan-Verwaltung unterzeichnen möge. Bis zu erfolgter Antwort übernahm es der Dompropst v. Matthy die Verwaltung fortzuführen¹⁾ Am 11. November traf jene in Frauenburg ein und lautete ablehnend²⁾. Demzufolge wurde nach zwei Tagen der Domherr Michael Wölky zum Bisthums-Berweser gewählt und seine Wahl dem Klerus und der Regierung angezeigt³⁾. Letztere vermerkte es übel, daß die Wahl dem Klerus angezeigt worden, ohne vorher ihre Bestätigung abzuwarten, und sprach hierüber ihr Mißfallen aus, mit dem Bemerken, der gewählte Fürstbischof werde sich wohl zur Uebernahme der Verwaltung bewegen lassen. Bis dahin sollte das Capitel selbst die Diöcese regieren. Dieses erwiederte: jene Anzeige an den Klerus sei keine Neuerung, sondern übliche Sitte; was aber die Diöcesan-Verwaltung durch das Capitel betreffe, so werde sie geschehen, soweit sie die heil. Canones gestatten. Sogleich schrieb es nochmals an den Prinzen von Hohenzollern, bat ihn um Uebernahme der Verwaltung und sandte eine Abschrift dieses Gesuches der Regierung zu⁴⁾. Das half. Der Prinz erklärte sich, um der Noth des Capitels abzuhelfen, zur Uebernahme der Verwaltung bereit, wenn ihm Domherr Wölky als Gehülfe und Official beigegeben würde. Er wurde nun am 9. Dezember zum Bisthums-Berweser gewählt und dem Klerus und der Regierung als solcher angezeigt⁵⁾.

Diese Verwaltung der Diöcese blieb für ihn nicht ohne Sorgen. Durch den unglücklichen Krieg war die Staatskasse erschöpft und bedurfte erheblicher Zuschüsse. Woher aber diese nehmen? Die Untertanen hatten im Kriege mehr oder weniger alle gelitten, weshalb

1) Acta cit. de 8. Novembr. 1809.

2) Acta cit. de 11. Novembr. 1809.

3) Acta cit. de 13. Novembr. 1809.

4) Acta cit. de 28. Novembr. 1809.

5) Acta cit. de 9. Decembr. 1809.

man eine Erhöhung der Steuer nicht räthlich fand. Bei solcher Noth sollten nun die Kirchengüter aushelfen, zu denen man auch früher unter ähnlichen Umständen gegriffen hatte. Zufolge solcher Entschliebung erschien unterm 30. October 1810 ein königliches Edict, welches die Einziehung der Klöster und Domstifter zu Zwecken des Staates verordnete. Welche Ausdehnung man ihm beim Vollzuge geben würde, wußte Niemand; da es aber möglicherweise auf sämtliche Domstifter sich erstrecken konnte, wurde auch das Frauenburger Capitel in Besorgniß versetzt. Seine Mitglieder bildeten die natürlichen Rätthe des Bischofs und waren mit der Diöcesan-Verwaltung mehr oder weniger bergestalt verwachsen, daß sie bei letzterer nicht entbehrt werden konnten. Die Aufhebung des Capitels hätte darum in kurzer Zeit den kirchlichen Verfall des Bisthums herbeigeführt und das wäre für Ermland ein großes Unglück gewesen. Bis dieses hereinbrach, durfte man nicht warten, weil es viel schwerer erschien, das Uebel wieder gut zu machen, als ihm vorzubeugen. Deshalb legte das Capitel die Hände nicht in den Schooß, sondern beschloß eilig, Gefahr im Verzuge erblickend, geeignete Schritte zu seiner Selbsterhaltung zu thun. In der Hoffnung, daß der gewählte Fürstbischof, als Verwandter des königlichen Hauses, ein mächtiger Fürsprecher sein werde, wandte es sich unterm 3. December 1810 an diesen und ersuchte ihn um Rath und Beistand. Er antwortete den 17. December, daß ihn die Besorgniß, es möchte das Domstift aufgelöst werden, mit tiefer Trauer erfülle. Jeder mit der Kirchenverfassung nur einigermaßen Vertraute kenne den heilsamen Zweck der Domstifter und müsse ihre ungestörte Fortdauer für alle Zeiten wünschen. Darum werde er gern und eifrig alles beitragen, was er nach seinen Kräften zur Erhaltung des ermländischen Domstifts vermöge. Eine Deputation nach Berlin wäre vielleicht das beste Mittel. Doch stelle er der Erwägung anheim, ob es nicht räthlich sei, erst die Meinung des Staatsraths Schmedding darüber zu erforschen, dessen kirchlicher Sinn, ausgebreitete Kenntniß des Kirchenwesens, anerkannte Rechtlichkeit und vernünftliche Bekanntschaft mit den Absichten und Plänen der Regierung volles Zutrauen verdienten. Sicher sei derselbe im Stande die Wege anzudeuten, auf welchen sich das Ziel erreichen lasse¹⁾.

1) S. Secret. II. DE. Nr. 16.

Von diesen Rathschlägen nahm das Capitel nur den ersten an, indem es ein rasches Vorgehen für zweckmäßiger hielt und einen Briefwechsel mit Schmebding als zeitraubend betrachtete. Der Domprobst v. Matthy sollte ungesäumt nach Berlin reisen und durch seine Vorstellung beim Staatsministerium und am königlichen Hofe der Aufhebung des Domstifts vorbeugen. Anfangs Januar 1811 reiste er zu diesem Zwecke wirklich nach Berlin ¹⁾ und blieb daselbst bis gegen den Schluß des Monats März. Dort erfuhr er, daß die gänzliche Auflösung der Domcapitel allerdings beabsichtigt gewesen sei, diese der katholischen Kirche so gefährliche Maßregel aber nicht zur Ausführung kommen werde, weil man sich, auf die Vorstellung des Cultus=Ministeriums, entschlossen habe, nur gewisse Aenderungen eintreten zu lassen, die Körperschaften selbst aber zu erhalten. Solches berichtete Domprobst v. Matthy unterm 28. Januar seinem Capitel zur Beruhigung und theilte mit, daß man mit dem Domstift von Breslau schon begonnen habe, dessen Einrichtung zur Norm für Frauenburg dienen dürfte. Doch werde er sich bemühen, die Sache so zu lenken, daß beim Frauenburger Domstift eine wesentliche Aenderung nicht mehr nöthig erscheine. In Breslau sei das Hochstift von 28 Canonicaten auf 12 herabgesetzt und die Einkünfte um ein Drittel für Jeden vermindert, dagegen die Pflichten etwas vermehrt und das Erforderniß des Ahnenadels aufgehoben. Solche Aenderungen seien für Frauenburg, weil unnöthig, nicht zu besorgen. Doch fürchte er solche in anderer Weise und werde sich bemühen, ihren Schaden möglichst zu verringern. Nach mehrfachen hierüber stattgefundenen Verhandlungen habe er sich entschlossen, eine Eingabe an Se. Majestät den König zu richten, wovon er Abschrift beilege. Diese lautete, wie folgt: Nichts sei der ermländischen Geislichkeit heiliger, als die Pflichten gegen den Staat und dessen erhabenes Oberhaupt aufs strengste zu erfüllen. Sie habe während des drückendsten Krieges ihre Treue und Anhänglichkeit an den Tag zu legen sich beeifert. Die schrecklichen Drohungen des Feindes, die grausamsten Mißhandlungen der Personen, Plünderungen und Verwüstungen der Kirchen und Armuth und Elend hätten es nicht vermocht, sie darin wankend zu machen. Selbst die allerhöchsten Verordnungen wegen Einziehung der geistlichen Besitzungen und Aufhebung der Stifter beunruhigten das erm-

1) Acta Cap. Warm. de 19. et 20. Decembr. 1810 et 3. Januar. 1811.

ländische Hochstift nicht, weil dasselbe bereit sei, jedes Opfer zu bringen, wodurch dem Staate wesentlicher Nutzen zufließen könnte. Er sei deshalb beantragt, jede Verhandlung hierin auf kürzestem Wege zu erleichtern und das Capitel flehe nur Sr. Majestät an, die zur Ordnung des geistlichen Geschäftsganges bestehende Grundverfassung, sowie das zur Erhaltung des unentbehrlichen Personals Erforderliche huldreichst belassen zu wollen, zumal es so wenig sei, daß dessen Aenderung den religiösen Verhältnissen des Bisthums wesentliche Nachtheile, dem Staate aber nur unerhebliche Hülfe bringen würde. Gleichzeitig hatte v. Matthy auch eine Eingabe an den Staatskanzler v. Hardenberg abgeschickt und ihm Abschrift von seinem Besuch an den König beigelegt. Dem Kanzler schrieb er: Die einfache Einrichtung Ermlands im Gegensatz zu anderen Diöcesen, die bereits vom Staate eingezogenen Güter desselben, das beschränkte Einkommen, welches dem Domstifte damals gelassen sei, das geringe Personal des letztern und das wenige Eigenthum sonstiger Anstalten, wie überhaupt seine Bekanntschaft mit Ermlands Verfassung gewähren ihm die Hoffnung, alle Nachrichten, die man wünsche, zu weiterer Erwägung mittheilen zu können, um die Ausführung der Allerhöchsten Ordre in Betreff Ermlands zu erleichtern. Sobald nun des Kanzlers Gesundheit es erlaube, hoffe er die Ehre zu genießen, Sr. Excellenz mündlich die Gesinnungen wiederholen zu dürfen, welche das Hochstift und die Geistlichkeit Ermlands gegen König und Vaterland beseelen, und wie selbige mit voller Zuversicht der Allerhöchsten Entscheidung entgegensehen. Auch hievon schickte er dem Domcapitel Abschrift, welches ihm unterm 3. Februar dafür dankte, und ihn um weitere Thätigkeit in der Sache bat¹⁾.

Der Staatskanzler v. Hardenberg wünschte zu seiner Information einen genauen Bericht über die Anstalten Ermlands und Matthy reichte ihm denselben unterm 1. Februar ein über das Domstift und die Vicarien-Communität in Frauenburg, über die geistliche Invaliden-Anstalt zu Grossen, über die vier Jungfrauen-Convente in Braunsberg, Heilsberg, Wormbitt und Köffel und über die Bernhardiner-Klöster in Springborn, Wartenburg und Cadienen, worin er deren Zweck, Personal und Einkünfte genau beschrieben hatte. Dem Frauenburger Domcapitel sandte er unterm 5. Februar eine Abschrift des Berichts ein und theilte mit, daß die Invaliden-Anstalt

1) R. Secret. a. a. D.

zu Erlassen in ihrem Bestehen schon sicher sei, auch siehe nach des Staatskanzlers Aeußerung fest, daß der König den Staatsbedürfnissen nur durch solche Maßregeln aufzuhelfen wünsche, welche die übrige Ordnung der Dinge nicht stören. Soviel sei gewiß, daß die ermländischen Angelegenheiten bald zur Erledigung kommen werden, und er vermüthe, es werde nur das Personal beim Frauenburger Capitel etwas verringert und die Arbeiten der einzelnen Domherren bestimmter vertheilt werden?).

Unterm 6. Februar wurde der Dompropst v. Matthy vom Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern ersucht, seine Heimreise zu beschleunigen, indem er, in Berlin nicht mehr nothwendig, im Ermlande gebraucht werde. Die Geistliche und Schul-Deputation der Ostpreussischen Regierung hatte nämlich mittelst Berichts vom 17. Januar angezeigt, daß die vom Könige beschlossene Auflösung des guttstädtischen Collegiat-Stifts, wozu Matthy vom Fürstbischöfe bevollmächtigt war, wegen des Ersteren Abwesenheit habe ausgesetzt werden müssen. Da nun an der schnellen Ausführung jenes Geschäfts zu Gunsten des Klerikal-Seminars viel gelegen war, so sollte v. Matthy heimkehren, und er dürfte dem frauenburger Capitel die beruhigende Versicherung geben, daß zufolge der Erklärung, die des Königs Majestät dem Fürstbischöf von Breslau für dessen Capitel gegeben, auch das Domstift zu Frauenburg der Fortdauer sich zu erfreuen haben werde. Sollten einige Veränderungen nöthig befunden werden, so würden, bei der Einfachheit der dasigen Verhältnisse, wünschenswerthe Gutachten und Erkundigungen sich leicht schriftlich einziehen lassen. Dennoch verschob sich Matthy's Rückkehr. Bei Gelegenheit eines Hoffestes hatte er sich am 10. Februar einen so heftigen Rheumatismus zugezogen, daß er die Abreise von Berlin noch aufschieben mußte. Den Inhalt des obigen Schreibens theilte er dem Capitel unterm 20. Februar mit und bemerkte, daß seine Eingaben an die Ostpreussische Regierung zur Berichterstattung gesendet seien.

Letztere mag nicht ungünstig berichtet haben, weshalb die Sache im Laufe des folgenden Monats so weit gedieh, daß Matthy wirklich abreisen konnte. Unterm 16. März erschienen zwei königliche Cabinets-Ordres, eine an den Fürstbischöf und die andere an den Dompropst v. Matthy. In ersterer schrieb der König: Der weise ge-

faßte Beschluß der Aufhebung sämmtlicher Domstifter beruhe auf so dringenden Gründen des Staatswohls und der Nothwendigkeit, daß eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel nur durch entscheidendes Uebergewicht besonderer Umstände zu rechtfertigen wäre. Daher könne er dem Fürstbischof auf seinen Antrag wegen Erhaltung des Domstifts zu Frauenburg in seiner bisherigen Verfassung nur die Versicherung geben, daß alle Verhältnisse desselben genau geprüft werden sollen, und es ihm angenehm sein werde, wenn ohne Verletzung des aufgestellten Prinzips des Fürstbischofs Wunsch erfüllt werden könne. Das an Matthy gerichtete Kabinetts-Schreiben aber lautete wie folgt: Sehr gern erwiedere er die Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit der ermländischen Geistlichkeit, welche er in der Eingabe vom 28. Januar ausgedrückt finde, mit der Versicherung, daß bei Ausführung des Erlichs vom 30. October v. J. auch beim ermländischen Domstift jede wohlwollende und schonende Rücksicht genommen werden soll, die mit den Grundsätzen jener Verordnung vereinbar erscheine oder durch besondere Umstände sich rechtfertigen lasse.

Seitdem hielt der Dompropst sein längeres Verweilen in Berlin für überflüssig und entschloß sich, da sich inzwischen auch seine Gesundheit gekräftigt hatte, zur Abreise. Als er dem Staats-Kanzler v. Hardenberg seinen Abschiedsbefuch machte, äußerte dieser freundlich, daß beim ermländischen Domstift gar keine Veränderungen zu besorgen seien, weil die angezeigten Umstände ganz den Gesinnungen Sr. Majestät und der Billigkeit entsprächen. Sowohl den Inhalt jenes Kabinetts-Schreibens, als auch diese Aeußerung des Staats-Kanzlers theilte der Dompropst unterm 22. März dem Capitel mit und verließ im folgenden Monat Berlin¹⁾. Sein kluges Auftreten hatte jede Gefahr beseitigt und die höchsten Staatsbehörden für Erm-land überhaupt günstig gestimmt. Das frauenburger Domcapitel blieb als kirchliche Körperschaft bestehen und wurde nur in der Zahl seiner Mitglieder beschränkt, indem durch königliche Kabinetts-Ordre vom 17. Juni 1811 außer den zwei schon früher aufgehobenen noch vier Canonicate eingezogen und deren Einkünfte dem Gymnasium in Braunsberg überwiesen wurden²⁾.

In der Diöcesan-Verwaltung besaß der gewählte Fürstbischof im Domherrn Wölky, den er, wie wir oben berichteten, zu seinem

1) K. Secret. a. a. D.

2) Vgl. darüber K. Secret. II. G. Nr. 3 und C. Nr. 20, 21.

General-Official gemacht hatte, einen treuen und zuverlässigen Gehülfen. Er hatte diesen am Hofe seines durchlauchtigen Oheims, dem Wölky als Rathgeber schon seit 1800 zur Seite gestanden, näher kennen gelernt und zu seinem Freunde erkoren. Zu seiner Betrübniß starb derselbe jedoch am 12. August 1815, was ihn augenblicklich in Verlegenheit brachte¹⁾. Doch fand er bald in dem thätigen und einsichtsvollen Domherrn v. Drlikowski Ersatz, den er schon am 16. August desselben Jahres zu seinem General-Official ernannte.

Inzwischen hatte Europa, nachdem die siegreichen Waffen der Verbündeten Napoleons Macht gebrochen, Ruhe erlangt. Seitdem stand auch die apostolische Bestätigung für den gewählten Fürstbischöf von Ermland zu erwarten. Sie erfolgte am 14. April 1817. Pius VII. erklärte in den Bullen, daß er, um der langen Stuhl-Erledigung ein Ende zu machen, für die ermländische Kirche eine würdige Person sich ausgesucht und im Prinzen Joseph von Hohenzollern gefunden habe, den er zum Bischöfe derselben einsetze. Nur in den drei, an den Klerus, das Volk und die Vasallen Ermlands gerichteten Bullen wird dieser nebenbei „Electus Warmiensis“ genannt²⁾, woraus wir schließen, daß die Bestätigung mehr auf Grund der Devolution, als der capitularischen Wahl erfolgt sei. Doch verzog es sich über ein Jahr, bevor er die Weihe empfing und vom bischöflichen Stuhle Besitz nahm. Erst am 16. Mai 1818 theilte der Official v. Drlikowski dem Capitel mit, daß er vom Fürstbischöfe Joseph von Hohenzollern die Anzeige von der Ankunft der Bullen erhalten habe. Voll Freude darüber schickte ihm das Capitel durch den Dompropst v. Matthy seine Glückwünsche nach Oliva, der zugleich beauftragt wurde, den Tag der bischöflichen Weihe zu erforschen³⁾. Zurückgekehrt, berichtete v. Matthy, daß der Fürstbischöf am neunten Sonntage nach Pfingsten, den 12. Juli, consecrirt und inthronisirt zu werden wünsche⁴⁾. Die Bullen kamen am 9. Juni in Frauenburg an und wurden dem Domdechanten Wolff und dem Domcantor v. Hatten zur Prüfung übergeben⁵⁾. Diese fanden nichts

1) Im R. Secret. H. C. Nr. 21.

2) Die sechs Bullen befinden sich im Cap. Arch. z. Fr. Schickl. B. Nr. 39.

3) Acta Cap. Warm. de 16. Maji 1818.

4) Acta cit. de 6 Junii 1818.

5) Acta cit. de 9. Junii 1818.

wider die Rechte des Capitels; nur fiel es auf, daß der freien Wahl darin keine Erwähnung geschah. Da aber bei der Bestätigung des Fürstbischofs Carl von Hohenzollern derselbe Mangel bemerkt worden, ohne daß eine schädliche Rechtsfolgerung daraus hergeleitet war, so sah man auch dieses Mal darüber hinweg¹⁾. Den zur Cathedrale kommenden Fürstbischof sollten die Domherren Promweiß und v. Drlikowski in Neufirch begrüßen und nach Frauenburg begleiten²⁾. Am 12. Juli empfing er, wie früher verabredet war, in der Domkirche vom Weihbischofe Andreas Stanislaus v. Hatten, unter Assistenz der Prälaten v. Matthy und Wölff, die bischöfliche Weihe und nahm Besitz vom Stuhle Ermlands.

Sein Episcopat, für ihn selbst reich an Freuden, aber auch reich an Leiden, brachte Ermland den reichlichsten Segen. In ihm lebte ein warmer Hirteneifer, der ihn, durch die in der Weihe empfangene Gnadenkraft wunderbar gestärkt, überall zu erfreulicher Thätigkeit anspornte. Obwohl gewöhnlich in seiner Abtei zu Oliva residirend, kam er doch fast jeden Sommer nach seinem in der Mitte Ermlands liegenden Schmolainen, wo er die zahlreichen Besuche seiner Geistlichen empfing und von wo er häufige Firmungereisen unternahm. Bei letzteren Gelegenheiten hielt er in den Städten fast regelmäßig Predigt und Pontificalamt. Das Volk strömte massenweise hinzu, ihn zu sehen und seine oberhirtliche Stimme zu vernehmen. Seine hohe Abkunft und kirchliche Stellung, verbunden mit der größten Herablassung und Freundlichkeit, erwarb ihm die volle Liebe seiner Diöcesanen, weshalb seine Reisen durch Ermland, wann sie immer geschehen mochten, überall einem Triumphzuge glichen. Diese warme Liebe, die er so rein und herzlich bei Klerus und Volk erblickte, machte ihn sehr glücklich, und er fühlte einen freudigeren Herzschlag, so oft er an sein „geliebtes Ermland“ dachte. Dieses zu einer hohen Stufe religiöser Blüthe zu erheben, dahin ging sein emsiges Bestreben.

Um das vorgestechte Ziel zu erreichen, faßte er zunächst den Klerus ins Auge, überzeugt, daß eine nachhaltige Besserung von oben beginnen und sich weiterhin nach unten ausdehnen müsse. Zu diesem Zwecke wünschte er würdige, fromme und eifrige Priester und

1) Acta cit. de 13. Junii 1818.

2) Acta cit. de 19. Juni 1818.

suchte, wo Manchen diese Eigenschaften fehlten, durch Mahnungen und oberhirtliche Festsetzungen nachzuhelfen. Er verlangte, daß sie auch äußerlich ehrwürdig erschienen, sowohl in der Kleidung als im ganzen Benehmen, wissend, daß im Außern das Innere sich abspiegelt, und die äußere Würde mahnt, die innere ihr entsprechend zu gestalten. Demgemäß verordnete er, daß die Geistlichen alle kirchlichen Verrichtungen nur in klerikaler Kleidung vollziehen und auch im gewöhnlichen Leben, fern von eitler Modesucht, in anständigen, dunkelfarbigen Kleidern erscheinen sollten¹⁾. Desgleichen verbot er den Besuch der Gast- und Wirthshäuser, das öffentliche Tabakrauchen, sowie die Theilnahme an Tanzvergünstungen²⁾, ebenso die Aufnahme junger gefallener oder verdächtiger Frauenzimmer im Dienst oder Haus, sowie endlich das Fahren mit weiblichen Personen auf demselben Wagen³⁾ und verordnete, um einer Vernachlässigung der Residenzpflicht vorzubeugen, daß die Geistlichen nur mit Erlaubniß ihrer Vorgesetzten auf einige Zeit von ihrer Kirche sich entfernen durften⁴⁾.

Wie in den Priestern seine Gehülfen, so erblickte er im Volke seine Heerde, die in bester Weise zu leiten und zu weiden er als die Hauptaufgabe seines Berufs betrachtete. Darum entfernte er Alles, was ihr schaden, und richtete Alles ein, was ihr nützen konnte, stets bemüht, das Heil seiner Diöcesanen zu fördern. Ueberzeugt, daß nur gründliche Religionskenntniß echte Gottesfurcht erzeuge, verordnete er unterm 1. Juni und 12. Juli 1823 die Ertheilung des catechetischen Religionsunterrichts an Erwachsene⁵⁾ und schärfte diese Verordnung wiederholt ein⁶⁾. Desgleichen befahl er, in der heil. Messe auch zum Offertorium und zur Communion des Priesters mit dem Glöckchen ein Zeichen zu geben, um das Volk auf alle Haupttheile des

1) Vgl. f. Rundschreiben an den Clerus v. 11. September 1823, v. 1. December 1824, v. 3. März 1827 u. 5. August 1828 in B. G. K. z. Fr. Abth. I. P. Nr. 9. fol. 4. 13. 21—22.

2) Rundschr. v. 13. Mai 1817, vom 30. April 1825 u. 3. März 1827 a. a. O. fol. 17—18. 22.

3) Rundschr. v. 2 Januar 1827 a. a. O. fol. 20.

4) Rundschr. v. 17. Juli 1824 u. 1. August 1836 a. a. O. fol. Sa. u. 55—56.

5) A. a. O. fol. 1—2.

6) Rundschr. v. 15. December 1823 und v. 1. December 1824 a. a. O. fol. 7—8. 10.

unblutigen Opfers aufmerksam zu machen, und vollkommene Stille während der Wandlung, um die Betrachtung des allerheiligsten Geheimnisses nicht zu stören, und verbot während des Hochamtes das Lesen jeder anderen Messe¹⁾. Schlechte Gebetbücher verdrängte er und empfahl erbauliche an deren Stelle²⁾; auch sorgte er für schöne Kirchenlieder sowohl für das Hochamt, als für die Vesper an Sonn- und Festtagen³⁾, welche die Gemeinden heute noch andächtig singen. Vorzüglich aber ordnete er die Feier bei der ersten Communion der Kinder so erhebend an, daß dieser Tag für die Neucommunicanten, deren Eltern und Angehörigen und für die Gemeinde selbst zu den denkwürdigsten im ganzen Jahre gehört⁴⁾.

Mit größtem Eifer förderte er jedoch das Schulwesen im Ermland, für welches er in der That begeistert zu sein schien. Die höheren Lehranstalten, um die er sich früher so eifrig bemüht, hatten wohl, als die Mitra sein Haupt deckte, schon eine so feste Begründung, daß er sich der Sorgen um sie entschlagen konnte, das Gymnasium in Braunsberg, seit 1811, und das Lyceum Hosianum daselbst, seit 1818⁵⁾. Dagegen bedurften die Elementarschulen sowohl einer durchgreifenden Verbesserung, als auch einer starken Erweiterung, um dem Volke eine zeitgemäße Bildung zu verschaffen, und hier trat er überall mit erstaunlichem Eifer auf.

Sollte der Schulunterricht mit Erfolg erteilt werden, so mußten die nöthigen Lehrmittel vorhanden sein. Diese zu beschaffen, traf er sogleich Anstalten. Er ließ nicht nur die Fiebeln für die Anfänger, sondern auch durch Schmülling und Verlach ein Lesebuch für die weiter Vorgeschnittenen anfertigen, führte sie in allen Schulen seines Bisthums ein und brachte nicht unbedeutende Opfer, um sie auch den armen Schülern zuzuwenden. In gleicher Weise besorgte er die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments von

1) Vgl. Rundsch. v. 11. September 1823 a. a. D. fol. 3—4.

2) Rundsch. vom 11. September 1823 u. v. 1. December 1824 a. a. D. fol. 4. 10—11.

3) Vgl. Rundsch. v. 1. December 1824 a. a. D. fol. 12—13.

4) Vgl. Rundsch. v. 11. September u. 15. December 1823 u. v. 1. December 1824 a. a. D. fol. 3—4. 6—8. 10.

5) Vgl. Braun, Gesch. des königl. Gymnas. zu Braunsberg, Festprogramm von 1865. S. 74. 96 ff. u. Dr. Bender, Gesch. der philof. u. theol. Studien in Ermland. Braunsb. 1868. S. 137—148.

Kabath für die Elementarschulen Ermlands. Ebenso ließ er durch den Lyceal-Professor Achterfeldt einen eigenen Diöcesan-Katechismus anfertigen und nach erlangter Ministerial-Genehmigung im Jahre 1828 einführen, um auch in diesem Punkte eine Gleichmäßigkeit des Unterrichts durch die ganze Diöcese zu erzielen *). Wie aber der Religions-Unterricht zu ertheilen sei, schrieb er noch ausführlich in der Instruction vom 1. Mai 1830 vor.

Das Schulwesen in Preußen, namentlich im Ermlande, bedurfte einer gründlichen Erneuerung; denn es lag, zufolge der Kriegsbereignisse der jüngst verfloffenen Zeit, tief darnieder. Nicht einmal die Stadtschulen besaßen die erforderliche Anzahl tauglicher Lehrer, noch weniger die Pfarrschulen auf dem Lande, und in Dörfern, welche keine Kirchen hatten, gab es entweder gar keinen Schulunterricht, oder, wo das Bedürfniß einer Schule tief gefühlt war, verträglich angenommene, ungeprüfte Lehrer. Dabei fehlte es gänzlich an einem Lehrplane, so daß jeder Lehrer nach seinem Ermessen in Gegenständen unterrichtete, die theils den örtlichen Verhältnissen entsprachen, theils ihm besonders zusagten, was natürlich eine sehr ungleichmäßige Volksbildung zur Folge hatte. Die Ursache davon war hauptsächlich der Mangel einer gleichen Lehrmethode, eines Lesebuchs und eines Decanats-Schulinspectors. Diese Mängel hatte zufolge eines vom Propst und Consistorialrath Hoppe, welcher zu diesem Behufe eine amtliche Reise durch Ermland gemacht, den 24. October 1816 erstatteten Berichts auch die Regierung in Königsberg erkannt. Der Landhofmeister v. Auerwald ersuchte nun den Fürstbischof von Ermland unterm 3. November desselben Jahres, jenen Mängeln durch heilsame Verordnungen abzuheffen, mit dem Bemerkten, daß die Landräthe behufs Errichtung neuer Schulen aufgefordert seien, auf dem Lande zweckmäßige Schulsocietäten zu bilden. Der Fürstbischof erklärte sich unterm 6. December zu Allem gern bereit, äußerte jedoch zugleich mehrere Wünsche, nämlich die Nichteinziehung des Schulgeldes durch den Lehrer, die für ihn peinlich sei und leicht Anlaß zum Streit mit den Eltern gebe, sowie einen regelmäßigen Schulbesuch und in den Städten Heilsberg und Wartenburg eine

1) Vgl. das Einzelne in der B. R. § Fr. Acta des Fürstb. Gen.-Officialats die Einführung verbesserter oder neuer Lehrmittel in den erml. Schulen betr. Abth. I. Fac. Schulsachen.

höhere Schule zweiten Ranges. Auerswald erwiederte den 27. December dankend hiefür, lehnte jedoch die Einrichtung höherer Schulen in den beiden Städten als zur Zeit unmöglich ab. Die Ausarbeitung des Lehrplans trug der Fürstbischof am 27. September 1817 dem Gymnasial-Präfecten Dost in Köffel auf.

Auch die preussische Regierung zeigte ein lebhaftes Interesse für die Hebung des Schulwesens, und der König ordnete durch Kabinetts-Beschluß vom 26. Mai 1818 eine besondere Commission an, welche eine allgemeine Schulordnung entwerfen sollte. Nachdem dieselbe ihre Arbeit vollendet und den aus 112 Paragraphen bestehenden Entwurf eingereicht hatte, wurde dieser gedruckt, um den staatlichen und kirchlichen Behörden zur Prüfung vorgelegt zu werden. Ein Exemplar desselben schickte der Minister v. Altenstein unterm 22. October 1819 auch dem Fürstbischöfe von Ermland mit dem Ersuchen, sich gutachtlich darüber zu äußern. Dieser fand den Entwurf im Allgemeinen zweckmäßig und fügte in seinem Gutachten vom 27. November nur einige Bemerkungen hinzu, welche gerne berücksichtigen zu wollen der Minister unterm 17. December erklärte.

Hierüber erfreut, gedachte der Fürstbischof seinen Eifer für die Schulen noch zu verdoppeln. Er hielt selbst Schulvisitationen ab und ließ sie durch die Geistlichen abhalten, wobei er sich von der Nothwendigkeit überzeugte, das Einkommen der Lehrer zu verbessern, um sie der Nahrungsforgen zu entheben und ihren Berufsseifer zu beleben. Aber wie sollte das geschehen? Sollten den Leuten neue Steuern auferlegt werden? Das erschien ihm nicht rätzlich, indem er mit Grund besorgte, sie möchten dadurch den Schulen feindselig gestimmt werden. Man mußte also dem Bedürfnisse in anderer Weise abhelfen, und dazu schien ihm für die städtischen Lehrer das Gesetz vom 30. Mai 1820 über die Einrichtung des Abgabewesens die Mittel zu bieten. Durch §. 10 desselben wurde der auf den Etats der ermländischen Städte befindliche Ausgabetitel zur Befolgung der Gerichtsbehörden erspart. Diese nirgend unter 150, in mehreren Städten sogar 300 Thlr. betragende Abgabe wünschte er vom 1. Januar ab, wo sie aufhören sollte, zur Verbesserung der katholischen Ortsschulen und ersuchte unterm 30. September 1820 den Minister v. Altenstein, solches anzuordnen. Der Minister entschied sich dafür und trug unterm 16. October der Regierung zu Königsberg auf, die Sache in gesetzlicher Weise einzuleiten und aus-

zuföhren. Auch der Oberpräsident v. Muerzwald war damit einverstanden, verhiess dem Fürstbischöfe seinen vollen Einfluß und ersuchte ihn den 6. November, auch seinerseits die betreffenden Magistrate und Stadtverordneten zur Einwilligung zu bewegen. Demzufolge erließ Letzterer am 11. November nicht bloß die entsprechenden Gesuche an die Landrätthe, Magistrate und Stadtverordneten Ermlands, sondern trug auch acht Tage später den Erzpriestern auf, der Sache durch zweckdienliche Vorstellungen Fortgang zu verschaffen. Die Hoffnung, daß es gelingen werde, die städtischen Lehrer besser zu stellen, ermuthigte ihn, auch für die armen Lehrer auf dem Lande zu sorgen. Zu diesem Zwecke wandte er sich den 7. December an den Minister v. Altenstein mit dem Ersuchen, die Montis-Pietatis-Fonds, die einst Ermland zur Unterstützung der Armen besaßen, 1772 aber der Staat eingezogen habe, wieder herauszugeben, um einen Fond zur Belohnung tüchtiger Landschullehrer zu bilden. Leider erfüllten sich seine Hoffnungen nur theilweise. Die Behörden der Städte Frauenburg, Braunsberg, Seeburg und Allenstein gingen allerdings in den Plan bereitwillig ein; dagegen lehnten die der Städte Kößel, Bischoffstein, Heilsberg und Guttstadt das Beantragte entschieden ab, während von den übrigen keine Erklärungen vorliegen. Auch die vorgeschlagene Verbesserung der Landschullehrer stieß auf Schwierigkeiten. Zwar erklärte sich der Minister v. Altenstein unterm 2. August 1821 für die Beschaffung eines solchen Fonds, wünschte aber erst nähere Auskunft über die rechtliche Seite der bezeichneten Montis-Pietatis-Gelder. Nach den Berliner Ministerial-Acten gab es drei Stiftungen der Art: 1) die des Bischofs Szembek, von dessen Nachlaß ein Viertel zu einem Stipendium und ein anderes Viertel zur Unterstützung armer Unterthanen bestimmt, wovon das erstere Viertel erhalten, das andere aber fast gänzlich ausgegeben war; 2) ein zur Unterstützung verarmter Unterthanen in den capitularischen Aemtern Frauenburg, Nehsack und Allenstein durch zinslose Verschüsse bestimmter Fond; 3) ein gleicher Fond für die Unterthanen bischöflicher Aemter. Die Verwaltung derselben führte die Regierung in Königsberg und verwandte sie stiftungsmäßig, so daß hieraus für Schulzwecke nichts zu entnehmen war. Sollte aber, schrieb der Minister, die Rechtslage dieser Montes anders sein, so möge sich der Fürstbischöf mit der Königsberger Regierung in Einvernehmen setzen, übrigens aber versichert sein, daß man für die Remuneration wür-

diger und bedürftiger Lehrer dennoch sorgen werde. In der That half der Minister aus und erwirkte die Cabinets-Ordre vom 22. November 1823, worin der König genehmigte, daß zur Verbesserung des katholischen Schulwesens im Ermland aus der verfügbaren Summe des Provinzial-Schulfonds 800 Thaler und aus dem Dispositions-Quantum des ermländischen Schulverbesserungsfonds 200, also im Ganzen 1000 Thaler, verwendet werden könnten¹⁾.

Eine für die Schulen des marienburger Palatinats sehr werthvolle Mittheilung des Cultus-Ministers machte ihm besondere Freude. Derselbe nämlich sandte ihm eine an die Regierung zu Bromberg unterm 27. April 1822 erlassene Verfügung über Simultan-Schulen in Abschrift zu, welche also lautet: „Die Erfahrung hat gelehrt, daß in Simultan-Schulen das Hauptelement der Erziehung, die Religion, nicht gehörig gepflegt wird, und es liegt in der Natur der Sache, daß dieses nicht geschehen kann. Die Absicht, durch solche Schulen größere Verträglichkeit unter den verschiedenen Glaubensgenossen zu befördern, wird auch selten, oder niemals erreicht; vielmehr artet jede Spannung, die unter den Lehrern verschiedener Confession oder zwischen diesen und den Eltern der Schuljugend ausbricht, gar zu leicht in einen Religionszwist aus, der nicht selten eine ganze Gemeinde dahinreißt; anderer Uebel, die mit Simultan-Schulen verbunden sind, nicht zu gedenken. Des Königs Majestät haben dieser Ansicht des Ministeriums in der Cabinets-Ordre vom 4. October pr. ausdrücklich beizupflichten geruht. Dergleichen Anstalten können daher nicht Regel sein. Ausnahmen finden Statt, wenn entweder die offenbare Noth dazu drängt, oder wenn die Vereinigung das Werk freier Entschliessung der von ihren Seelsorgern berathenen Gemeinden ist und von der höhern weltlichen und geistlichen Behörde genehmigt wird!“ Von dieser Verfügung gab der Fürstbischof sofort unterm 13. Juni 1822 dem Delegaten Jamoyski in Marienburg Kenntniß.

Inzwischen war auch der Lehr- und Stundenplan für die Schulen Ermlands, dessen Ausarbeitung er dem Präfecten Dost in Köffel aufgetragen hatte, fertig geworden, den er, da auch die Zahl fähiger Lehrer sich gemehrt, unterm 30. Juni 1823 der königsberger Regie-

1) Abschrift derselben im B. N. 3. Fr. Acta Generalia des fürstb. General-Officiats von Ermland das Elementar-Schulwesen betr. 1820—1837. Abth. I. Vol. I.

zung mit der Bitte um Bestätigung einschickte. Letztere jedoch sandte ihn den 21. Juli mit dem Bemerkten zurück, daß, so zweckmäßig derselbe auch in der That sei, er doch erst nach Erlaß des allgemeinen Schulgesetzes bestätigt werden dürfe, das vielleicht Abänderungen in demselben nöthig mache. Demzufolge führte er ihn, da die Regierung nichts eingemendet hatte, vorläufig in den ermländischen Schulen ein und schickte ihn zu diesem Zwecke unterm 23. August allen Erzpriestern zu.

Noch dürftiger, als im Ermland, waren die katholischen Lehrer im marienburger Palatinate besoldet, weshalb auch ihre Verbesserung als nothwendig erschien. Hier gedachte aber der Oberpräsident v. Schön das Ziel auf einem Wege zu erreichen, der sich kirchlich nicht betreten ließ. Unterm 28. April 1824 nämlich gab er der danziger Regierung auf, bei vorkommender Erledigung einer Pfarrei so viel von deren Einkünften für den Lehrer und Organisten auszuscheiden, als zum Unterhalt desselben erforderlich sei, und alsdann erst zur Besetzung der Pfarre zu schreiten. Die Regierung gab, um sicher zu gehen, den 9. Mai dem Fürstbischof davon Kenntniß und suchte seine Einwilligung nach, der aber unterm 8. Juni erwiderte, daß eine solche Schmälerung der Pfarrpründe ohne Genehmigung des päpstlichen Stuhles unzulässig sei, weshalb er seine Hand dazu nicht bieten könne. Dagegen werde er sich nicht weigern, zu gestatten, daß die Einkünfte der Pfarre Fischau, soweit solche noch dem Seminar in Culm zufließen, zur Verbesserung der Lehrer verwendet werden. Zwar beruhigten sich die Regierung und der Oberpräsident noch nicht, sondern beehrten auf's Neue seine Einwilligung; er lehnte sie jedoch unterm 8. September entschieden ab, mit dem freimüthigen Bemerkten, daß der Staat, als Patron jener Schulen, durch die ergiebige Säcularisation hinlängliche Mittel erhalten habe, die Lehrer nach Wunsch zu besolden¹⁾.

Bisher waren die bischöfliche Behörde und die königliche Regierung zu Königsberg bei der Pflege des Schulwesens stets Hand in Hand gegangen, wodurch schöne Erfolge zu Tage getreten. Leider gestaltete sich in kurzem das Verhältniß anders; es entwickelte sich

1) Alles bisher über das Schulwesen Mitgetheilte ist der B. N. 3. St. Acta des Fürstbischofs von Ermland die Errichtung neuer Schulen und Verbesserung des Schulwesens betr. v. 1816—1824. Abth. I. entnommen.

ein Streit über das Besetzungsrecht zu den Schulstellen, welcher das friedliche Zusammenwirken zu gefährden drohte. Die Schule galt von jeher als Tochter der Kirche, denn sie war von dieser seit Jahrhunderten nicht bloß in's Leben gerufen, sondern auch mit warmer Liebe gepflegt. Dieses Verhältniß war auch staatlich anerkannt und die Schule sogar geschlich' als eine mit der Kirche eng verbundene Anstalt behandelt worden. Zwar hat auch der Staat unleugbar ein Recht auf die Schule, indem es ihm erwünscht sein muß, gebildete und wohlerzogene Unterthanen zu besitzen; aber er kann sich beruhigen, wenn ihm die Kirche solche liefert, zufrieden sein, sie in so rühmlichem Streben zu erblicken, und thut gut, wenn er sie darin kräftig unterstützt. Nimmt er aber die Schule der Kirche weg und in seine alleinige Pflege, so entsagt er in diesem wichtigen Geschäfte nicht bloß der besten und erfolgreichsten Beihülfe, sondern läuft Gefahr, die entgegengesetzte Richtung zu verfolgen, mit der Kirche zu zerfallen und die Religion aus der Schule zu verbannen, und kann von seiner Ausfaat nur bittere Früchte ernten. Schade, daß man dieses nicht erkannte. Bisher waren die Lehrer im Ermland allein von der bischöflichen Behörde durch eine fachkundige Commission geprüft und von jener auch berufen und bestätigt worden. Fortan sollte es anders sein. Die Regierung wollte nicht bloß an diesem Rechte Theil nehmen, wogegen nichts zu erinnern gewesen wäre, sondern dasselbe, mit Ausschluß der geistlichen Behörde, allein ausüben. Zunächst erstreckte sich dieses wohl nur auf die neu eingerichteten Landschulen, die man als königliche ansah, wobei die Regierung bloß Vorschläge der Erzpriester zur Besetzung zuließ, die sie nach ihrem Befinden zu berücksichtigen versprach¹⁾; bald aber übte sie auch das alleinige Besetzungsrecht auf die alten Kirchschullehrerstellen aus und suchte ebenso die bischöfliche Prüfungs-Commission zu beseitigen, indem sie auf Grund einer Ministerial-Verfügung vom 1. Juni 1826 unterm 12. December desselben Jahres eine Verordnung an die Landräthe, Erzpriester und Pfarrer des Ermlands erließ, worin sie erklärte, daß bei katholischen Kirchschulen die Lehrer in der Regel vom Pfarrer und der Gemeinde gemeinschaftlich bestellt und von der Regierung bestätigt werden und Ausnahmen nur da zulässig seien, wo ein anderes Bestallungsrecht nachgewiesen worden.

1) Vgl. ihr Schreiben an das General-Officialat v. 28. Juni 1826.

Zwar verordnete das Ministerium unterm 22. März 1827, daß da, wo den katholischen Bischöfen observanzmäßig das Recht der den Schullehrern zu ertheilenden Vocation zustehet, nichts geändert werden solle; aber über dieses observanzmäßige Recht des Fürstbischofs von Ermland entstand noch langer Streit, indem die geistliche Behörde nicht nachwies und auch nicht nachweisen wollte oder konnte, daß derselbe als Privatmann ein solches Recht besessen habe, und die Regierung nicht gelten ließ, daß dieses zu den bischöflichen Rechten gehöre. Den Ausgang des Zwistes erlebte der Fürstbischof nicht; aber er ließ nach wie vor die Kirchschullehrer durch seinen General-Official bestätigen und so sein Recht thatsächlich ausüben, nicht achtend auf die Widersprüche der Regierung. Nur die Prüfungssache wurde dahin geregelt, daß der bischöflichen Behörde bei der Prüfungs-Commission für die Lehramts-Candidaten ein bischöflicher Commissarius neben dem Regierungs-Schulrath eingeräumt wurde, wornach der Fürstbischof schon im Mai 1827 für Braunsberg den Erzpriester Schröter und für Marienburg den dortigen Pfarrer Wichert zu seinen Prüfungs-Commissarien ernannte. Natürlich hörte damit die bischöfliche Prüfungs-Commission auf¹⁾.

Diese Sachen brachten dem Fürstbischofe um so größere Sorge und Arbeit, als er im Oberpräsidenten v. Schön seinen persönlichen Gegner erblickte, von dem er bestimmt annahm, daß er, ihm und der katholischen Kirche entschieden abgeneigt, sich geiffentlich schwierig zeige und seine Wirksamkeit zu hemmen suche. Er hatte in dieser Beziehung so trübe Erfahrungen gemacht, daß er unterm 26. Mai 1826 in ausführlicher Klageschrift vor Sr. Majestät dem Könige sein Herz ausschüttete, betheuernd, daß er mit dem Landhofmeister und Oberpräsidenten v. Auerswald stets in dem friedlichsten Verhältnisse gestanden, was bei Schön unmöglich sei. Zwar beruhigte ihn der Monarch in seiner Erwiderung vom 28. Juni in huldvollster Weite, ließ aber doch Ausdrücke fallen, aus welchen der Fürstbischof schloß, daß man ihn und seinen Klerus auf das Unwürdigste in Berlin verdächtigt und verleumdet hatte, wogegen er sich und seine Geistlichen in ausführlichem Schreiben an den Minister v. Altenstein

1) Vgl. das Nähere hierüber in der B. N. z. Fr. Acta General. des Fürstb. General-Offic. von Ermland das Elementar-Schulwesen betr. Abth. I. Vol. I. v. 1829 - 1837.

unterm 31. März 1827 vertheidigte¹⁾. Doch erntete er davon keine Frucht. Schön war ein zu gemiegter Staatsmann, als daß man es in Berlin magte, ihn zu erzürnen, weshalb die Sache auf sich beruhen blieb und das Verhältniß zwischen den Inhabern der geistlichen und weltlichen Gewalten in der Provinz in alter Schroffheit fortbestand.

Seine Sorgen mehrten sich, als er den steigenden Druck des Priestermangels im Ermlande fühlte. Am Anfange des Jahrhunderts hatte die an Umfang kleinere Diöcese mehr als 300 Geistliche, während sie 1830, obwohl durch die Umschreibungsbulle um fünf Decanate erweitert, keine 200 zählte. Fast in allen Städten fehlten die Vicarien und bei den Landkirchen war selten ein Kaplan zu finden. Dazu kam die trübe Aussicht auf noch größerm Mangel, indem die alten Pfarrer zahlreich hinstarben und der Zuwachs an jungen Geistlichen bei weitem nicht hinreichte, die Lücken auszufüllen. Unter solchen Umständen lag es nahe, daß wohlmeinende Priester über Mittel zur Abhülfe nachdachten und mit gewissen Vorschlägen, von denen sie Erfolg hofften, hervortraten. An der Spitze der theologischen Bildung im Ermlande stand um jene Zeit der gelehrte Professor Dr. Busse, ein Mann, dessen geistiger Einfluß auf die studirende Jugend erstaunlich wirkte und ihm selbst beim ganzen Klerus einen hohen Grad des Ansehens verschaffte. Dieser trat mit seinem Vorschlage zuerst hervor, fertigte unterm 30. October 1833 eine Eingabe an den Fürstbischof aus, erhielt noch die Unterschrift seines Collegen Neumann und des Religionslehrers Dittki und schickte sie nach Oliva. Dieselbe enthielt den Vorschlag, 75 bis 100 Studierende der Theologie aus den westlichen Diöcesen nach dem Ermlande zu berufen, um den zeitigen Priestermangel zu beseitigen, hierauf an das Gymnasium in Braunsberg und das Progymnasium in Kössel geistliche Lehrer zu berufen, auch bei diesen Anstalten Convicte zu errichten und in die ermländischen Städte höhere Schulen zu verpflanzen, wodurch die studirende Jugend nicht bloß Zuwachs, sondern auch größere Neigung zum geistlichen Stande erhalten würde²⁾. Obwohl

1) Vgl. hierüber S. R. z. Fr. Acta des Fürstbisch. v. Ermland. Abth. II. Sach Bisthum No. 6.

2) S. R. z. Fr. Acta General. des Fürstb. v. Ermland betr. die Abhülfe des Mangels an Geistl. und Errichtung eines Convicts. Abth. II. Sach Convict. Braunesb. No. 13. fol. 1—4.

überzeugt, daß die Ausführung dieser Vorschläge sehr schwierig sei, theilte sie der Fürstbischof doch am 8. November zur Begutachtung dem Domcapitel mit ¹⁾, welches den 13. Januar 1834 erwiderte, daß es dieselben unausführbar finde. Zugleich schlug es an deren Stelle vor, augenblicklich einige Geistliche von auswärts zu berufen, den Zuwachs an hiesigen aber dadurch zu fördern, daß man talentvolle und fleißige Schüler durch Stipendien für die Theologie zu gewinnen suche ²⁾. An die Berufung auswärtiger Geistlichen hatte inzwischen auch der Fürstbischof gedacht und am 29. December 1833 den Domherrn und Regens Schmülling in Münster ersucht, ihm sechs junge Priester von dort zu besorgen, welche er als Domvicarien in Frauenburg anstellen könnte; erhielt aber unterm 6. Mai 1834 zur Antwort, daß er solches nicht vermöge, weil in Münster an tüchtigen Geistlichen kein Ueberfluß sei ³⁾. Seitdem blieb ihm nur übrig, von Busse's Vorschlägen so viel auszuführen, als eben möglich war. Vor Allem dachte er ernstlich an die Errichtung eines Convicts in Braunsberg, was ihm um so leichter erschien, als solche Convicte unlängst sogar mit königlicher Hülfe in Trzemeszno und Posen errichtet waren. Es kam nur darauf an, die hierzu erforderlichen Fonds zu beschaffen, was er für möglich erachtete. Er beabsichtigte, dazu die Fonds der Marianischen Stiftung und der Bursa pauperum, sowie einen Theil der Fonds vom heilsberger Schloß-Beneficium zu verwenden, desgleichen, falls das Capitel beistimmte, so viele Stipendien, als deren Stiftungs-Urkunden gestatteten, und hoffte, das noch Fehlende durch Beiträge der Geistlichen aufzubringen. Um sich der Stipendien-Fonds zu versichern, theilte er unterm 25. August 1835 seinen Plan dem Capitel mit ⁴⁾, welches den 5. September erwiderte, daß es für das Convict nur die auf 8330 Thlr. sich belauenden Fonds der Stipendien von Marquart und Montan zur Verfügung stellen könne, jedoch mit dem Bemerken, daß die Zinsen zur Zeit als Stipendien an Gymnasiasten vergeben seien ⁵⁾. Da sich auf seine Vorstellung vom 11. Mai 1835 auch der Minister v. Altenstein

1) M. a. D. fol. 5—6.

2) M. a. D. fol. 9—10.

3) M. a. D. fol. 7—8. 23.

4) M. a. D. fol. 31—33.

5) M. a. D. fol. 48—49.

unterm 16. November für ein Convict in Braunsberg erklärt hatte, falls die Mittel dazu vorhanden wären, so wies ihm der Fürstbischof diese unterm 29. December im Betrage von 21,496 Thälern aus den genannten Fonds nach und zweifelte nicht mehr an der Bewirklichung seines Planes¹⁾. Der Minister gab ihm unterm 5. Mai 1836 seine Freude darüber zu erkennen, sprach sich für eilige Beforgung eines Hauses aus und rieth, das Potoctische Stifft nach Frauenburg zu verlegen und dessen Gebäude für das Convict zu benutzen; gab aber zugleich zu verstehen, daß ein Zuschuß aus der Staatskasse nicht zu erwarten sei²⁾. Da die Verlegung des Potoctischen Stiffts unthunlich erschien, ersuchte der Fürstbischof am 25. Mai den Gymnasial-Director Gerlach, ein anderes Haus in Vorschlag zu bringen, welcher den 17. Juni die dem Klerikal-Seminar gegenüber liegende Stadtwaaage und das Hospital vor dem Oberthore dazu empfahl³⁾. Beforgend, daß der Kauf eines dieser Häuser kostspielig sein würde, wünschte er eine Baustelle auf dem Gymnasialplatz, was aber Gerlach den 25. Juli mit dem Bemerken ablehnt, daß diese zum Bau einer Kapelle und Aula für's Gymnasium bestimmt sei⁴⁾. Entschlossen, ein Convict um jeden Preis zu errichten, bat er schließlich unterm 2. August den Minister v. Altenstein, die Erlaubniß dazu bei Sr. Majestät dem Könige auszuwirken⁵⁾; den Erfolg erlebte er jedoch nicht.

Die schwerste Arbeit und die meisten Sorgen brachte dem Fürstbischofe die päpstliche Umschreibungsbulle für die Bisthümer Preussens vom 16. Juli 1821, zu deren Vollzieher ihn Pius VII. ernannt hatte. Zufolge dieser apostolischen Delegation war ihm die große Aufgabe geworden, die katholische Kirche unseres Vaterlandes, welche fast in allen Diöcesen eine zerrüttete Gestalt zeigte, ihrer schwachvollen Lage zu entziehen und in einen Zustand zu versetzen, wo sie ihr Heilsgeschäft wieder mit Erfolg auszuführen vermochte. Die französische Revolution, welche nicht bloß das eigene Land in wilder Weise zerstört, sondern mehr oder weniger ganz Europa durch schweren Krieg zerfleischt, hatte insbesondere der Kirche Deutschlands

1) A. a. D. fol. 59—65.

2) A. a. D. fol. 78.

3) A. a. D. fol. 79—81.

4) A. a. D. fol. 82—83.

5) A. a. D. fol. 84—85.

tiefe Wunden geschlagen. Recht und Gerechtigkeit waren so vielfach verletzt und die rohe Gewalt an deren Stelle gesetzt worden, daß man es selbst in Deutschland, wo doch ehemals Sinn und Gefühl für Recht so feste Wurzeln hatten, nicht verschmähte, zur Gewalt zu greifen und diese gerade wider die wehrlose, schwache Kirche gebrauchte, deren Schutz und Schirm zu sein, man in besseren Zeiten für ritterlich angesehen. Das Waffenglück, den Franzosen günstig, hatte Letzteren im Frieden zu Lunéville am 9. Februar 1801 alle Gebiete Deutschlands auf dem linken Rheinufer zugewendet. Doch sollte dieser Verlust nicht die Fürsten treffen, deren Länder an Frankreich kamen, sondern vom ganzen Reiche getragen werden¹⁾. Um die Sache zu regeln, ward noch in demselben Jahre eine aus acht Mitgliedern bestehende Reichsdeputation ernannt, welche, nachdem sich der französische und russische Einfluß am kräftigsten dabei erwiesen hatte, den 25. Februar 1803 ihren Hauptschluß verlautbarte, wonach, um die Beschädigten zu befriedigen, die katholische Kirche mit ihren Gütern herhalten sollte. Demzufolge trat eine riesenhafte Säkularisation ein, wodurch die weltlichen Fürsten weit mehr erhielten, als sie durch den Frieden von Lunéville verloren hatten²⁾. Der Gewinn für Letztere war so großartig, daß sie, mit der Abfindung sehr zufrieden, bald in sich die Lust verspürten, das einträgliche Geschäft bei Gelegenheit weiter auszudehnen; und die kirchlichen Würdenträger waren größtentheils so verweltlicht und erschlaft, daß sie den Verheerungen auf ihrem Gebiete fast mit Gleichmuth zuschauten³⁾. Zwar erhob Pius VII. hiegegen seine Stimme und verlangte durch seinen Legaten auf dem Congreß zu Wien die Wiederherstellung der geistlichen Fürstenthümer in Deutschland⁴⁾. Seine Forderung blieb jedoch unbeachtet; was die weltlichen Fürsten einmal besaßen, waren sie nicht Willens, wieder herauszugeben, und zuletzt sahen es auch manche Prälaten

1) Vgl. R. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen Bd. XII Abth. II. S. 310—311.

2) Vgl. R. A. Menzel a. a. D. S. 316—333; E. Münch, Sammlung aller Concordate Th. II. S. 143—144 und Gams, Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh. Innsbruck 1854. Bd. I. S. 334—365.

3) Vgl. R. A. Menzel a. a. D. S. 335—337; Görres, Athanasius. 4. Aufg. S. 122.

4) Vgl. R. A. Menzel a. a. D. S. 339. 614—615. 621—622 und E. Münch a. a. D. Th. II. S. 145. ff.

als eine Zulassung Gottes an, welche der katholischen Religion mehr genützt, als geschadet, indem die ärmlichen Verhältnisse hochadelige Söhne vom Streben nach der Inful abhielten und dem katholischen Volke eifrigere und heiligere Hirten verschafften¹⁾. Aus diesem Grunde konnte die Kirche den Verlust an Vermögen, so empfindlich er auch sein mochte, mit der Zeit eher verschmerzen. Da aber durch die blutigen Kriege und den häufigen Wechsel der Regierungen in deutschen Landen auch die katholischen Einrichtungen vieler Bisthümer theils gänzlich aufgelöst, theils sehr verändert waren, und einer Regelung bedurften, so hielten es die deutschen Fürsten nach hergestelltem Frieden für um so nothwendiger, Schritte zu dieser Regelung zu thun, als auf dem wiener Congreß von Oesterreich und Preußen beantragt worden war, der katholischen Kirche in Deutschland eine ihre Rechte und Dotation sichernde Verfassung zu geben²⁾. Baiern ging voran und schloß 1817 sein Concordat mit dem heil. Stuhle; Hannover und die andern Fürsten Deutschlands folgten. Auch Preußen entschloß sich, mit Rom in Verhandlung zu treten, und wählte dazu den geheimen Staatsrath Niebuhr, einen durch Gelehrsamkeit, wie diplomatische Feinheit ausgezeichneten Mann. Dieser reiste im Juli 1816 nach Rom und widmete sich dem Geschäfte mit Ernst und Eifer, vermochte es aber nicht so rasch zum Abschluß zu bringen. Die Wünsche der preussischen Regierung und die kirchlichen Grundsätze ließen sich nicht so leicht vereinbaren und erheischten, um vorkommende Abweichungen zu beseitigen, gründliche Erörterungen und andauernde Verhandlungen. Eine vorläufige Diöcesan-Umschreibung, welche zur Grundlage dienen sollte, erhielt endlich unterm 6. April 1820 die königliche Genehmigung. Fortan nahm das Geschäft einen schnellern Lauf und war im Herbst so weit gediehen, daß Niebuhr unterm 14. October anzeigen konnte, die Verhandlungen seien bis auf wenige Punkte, die noch einer Entscheidung aus Berlin bedürften, als beendet anzusehen³⁾. Um die Sache vollends abzuschließen, reiste im Winter 1821 der Staatskanzler Fürst von Hardenberg nach Rom und brachte

1) Vgl. die Rede des Cardinals Pacca hierüber bei K. U. Menzel a. a. D. S. 340—341.

2) Vgl. K. U. Menzel a. a. D. S. 620—621.

3) Vgl. das Nähere darüber bei Mejer, die Propaganda. Göttingen. 1853. Th. II. S. 444—471.

es in wenigen Tagen dahin, daß die Uebereinkunft am 25. März endgültig festgesetzt wurde. Am 9. Juni erhielt sie die königliche Bestätigung¹⁾. Das Ergebniß wurde in der Bulle „de salute animarum“ vom 16. Juli 1821 niedergelegt, welche von Friedrich Wilhelm III. unterm 23. August desselben Jahres bestätigt²⁾ und als Landesgesetz veröffentlicht wurde³⁾.

Da Pius VII. zum Vollzieher dieser Bulle den Fürstbischof von Ermland, Prinzen Joseph von Hohenzollern, ernannt hatte⁴⁾, so stand diesem nunmehr eine riesenhafte Arbeit bevor, welche, um den wirrevollen Verhältnissen der katholischen Kirche in Preußen ein Ende zu machen, ohne Verzug in Angriff genommen werden mußte. Freilich durfte er nicht einseitig vorgehen, weil die Staatsregierung, als theilhaftig bei der Uebereinkunft, auch bei der Ausführung der Bulle mitzusprechen hatte. Er vertrat als päpstlicher Delegat nur den heiligen Stuhl, während neben ihm, als gleichberechtigt, noch ein Vertreter der preussischen Regierung erforderlich war. Der König hatte unterm 23. August 1821 die Ausführung der Bulle dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten übertragen⁵⁾, an dessen Spitze sich der Minister v. Altenstein befand. Letzterer suchte die Sache möglichst zu beschleunigen und ernannte unter Zustimmung des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg am 30. August desselben Jahres den Geheimen Oberregierungsrath Schmedding zum Civil-Commissar⁶⁾, einen mit den Einrichtungen der katholischen Kirche und mit dem kanonischen Rechte sehr vertrauten

1) Vgl. E. Münch a. a. D. Th. II. S. 182—183; Ritter. Gesch. der Kirche von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. S. 90 und A. Müller, Verh. des K. R. 2. Aufl. Bb. I. S. 526—527.

2) Diese königl. Bestätigung bei A. Müller a. a. D. Bb. I. S. 527 und v. Droste-Hülshoff, Grundf. des K. R. Bb. I. S. 346—347.

3) Sie befindet sich in der Preuß. Gesch.-Samml. v. 1821. S. 113 ff., ferner bei E. Münch a. a. D. Th. II. S. 250—296; v. Droste-Hülshoff a. a. D. Th. I. S. 312—346; F. Falter, Lehrb. des K. R. 10. Ausg. S. 773 ff.; K. Fr. Eichhorn, Grundf. des K. R. Bb. II. Anh. No. 2. S. 536 bis 557 und A. Müller a. a. D. Bb. V. S. 192—217.

4) Vgl. §. 41 der Bulle de s. a. Ueber diese Ernennung erhielt er von Pius VII. noch ein besonderes Breve vom 16. Juli 1821. B. Reg. z. Fr. Ios. Bl.

5) A. Müller a. a. D. Bb. I. S. 527.

6) Bisch. Reg. z. Fr. I. No. 1. p. 21.

Mann¹⁾, dessen frommer Sinn und warme Liebe zur Kirche der Hoffnung Raum gab, daß er des päpstlichen Delegaten volles Vertrauen genießen und zur Beschleunigung des Vollzugs-Geschäfts vorzüglich geeignet sein werde. In der That konnte der Minister keinen bessern Vertreter finden, als diesen ausgezeichneten katholischen Rath, welcher mit seltener Gelehrsamkeit und Geschäftskunde auch einen eifernen Fleiß und eine so genaue Kenntniß der örtlichen und persönlichen Verhältnisse in den einzelnen Diöcesen verband, daß der Fürstbischof von Ermland sich glücklich fühlte, in ihm einen so thätigen und kräftigen Gehülfsen zu finden. Seine Grundsätze bei der Ausführung der Bulle erwiesen sich durchweg als gebiegen und dem Wohle der Kirche und des Staates entsprechend, weshalb eine Vereinbarung zwischen ihm und dem päpstlichen Delegaten in der Regel sehr rasch zu Stande kam. Dabei zeigte er sich bei allen Verhandlungen dem Letztern gegenüber so zart und demüthigvoll, daß der Fürstbischof in ihm einen echten Sohn der katholischen Kirche erblickte und ihn mit seinem besondern Vertrauen beehrte²⁾.

Ueberzeugt von der Schwierigkeit des Geschäftes und darum ahnend, daß es, trotz allen Fleißes, doch Jahre lang dauern würde, um ein glückliches Ende zu erreichen, wollte der Minister v. Altenstein keine Zeit verlieren und schickte Schmedding sofort zum Fürstbischof von Ermland, um das Erforderliche zu berathen und einzuleiten. Er zeigte Letztern dessen nahe Ankunft schon unterm 30. August 1824 an und bezeichnete als Gegenstände dieser Berathung die Publication der Bulle, die Einsetzung des Erzbischofs von Gnesen-Posen, die Befähigung des Domkapitels von Breslau zur Bischofswahl und die Einleitung der einzelnen Organisationen. Auch werde wohl, schrieb er dem Fürstbischofe, in Betreff letzterer die Errichtung besonderer Local-Commissionen mit subdelegirter Vollmacht erforderlich sein. Sowohl die Errichtung dieser Commissionen als auch die Sache selbst erfordere jedoch vielfache Rücksprache und eine Ueberlegung, die nur in Berlin und in der Nähe der Acten,

1) Vgl. über ihn Dr. Bender, Gesch. der philosoph. und theol. Studien in Ermland. Braunsb. 1868. S. 131.

2) Dieses ergeben die Vollzugs-Verhandlungen, weshalb wir als völlig un-
wahr bezeichnen müssen, was der Verfasser der Beiträge zur Kirchengesch. des
19ten Jahrh. Augsb. 1835. S. 1—2 hierüber schreibt. Vgl. über diese Schrift
das Urtheil in den Sitz. Prot. Bist. Ab. I. S. 281—295.

Archive und sämmtlicher Ministerial-Behörden stattfinden könne. Deshalb wünsche Fürst von Hardenberg und auch er, daß Se. Durchlaucht gegen Ende Octobers nach Berlin kommen möge¹⁾.

Schmedding traf im September 1821 beim Fürstbischöf in Oliva ein. Die Conferenzen, welchen dieser selbst, dann sein General-Official Fotschi und Schmedding bewohnten, währten vom 12. bis 18. September. Zuerst überreichte Letzterer seine Beglaubigung als Civil-Commissar und hernach das in gothischer Schrift auf Pergament ausgefertigte Original der Umschreibungs = Bulle. Der Fürstbischöf untersuchte diese und erklärte sie für echt, gab sie aber sofort an Schmedding zurück, mit dem Bemerkten, daß er bereits ein beglaubigtes Exemplar derselben vom Minister v. Altenstein erhalten habe, das ihm genüge. Schmedding überreichte sodann neun versiegelte päpstliche Breven, deren eines an den Fürstbischöf und die anderen an die preussischen Domcapitel gerichtet waren, und ersuchte Erstern, das an ihn gerichtete zu öffnen, welches, wie das Ministerium in Erfahrung gebracht, einen auf die Absendung der übrigen bezüglichen Auftrag enthalte²⁾. Man beschloß, die Breven an die Capitel zu Breslau und Ermland sofort abgehen zu lassen, die an die übrigen Capitel gerichteten aber zurückzulegen, bis diese nach Vorschrift der Bulle neu eingerichtet wären³⁾. Schmedding erklärte ferner, die für Posen und Culm bestimmten sollten bis auf weitere Verfügung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten zurückbehalten werden, weil eigentliche Bischofswahlen daselbst bisher nicht stattgefunden, sondern die dasigen Capitel nur dem vom Könige Ernannten ihre Zustimmung gegeben hätten. Endlich übergab er zwei Pakete mit Exemplaren eines Abdrucks der Bulle in lateinischer und deutscher Sprache und beantragte, daß der lateinische Abdruck mit der Urschrift

1) Dieses Ministerial-Schreiben befindet sich in B. Reg. z. Fr. Jos. Bl.

2) Diese neun Breven waren Exemplare des auf die Bischofswahl sich beziehenden Breve's „Quod de fidelium“ vom 16. Juli 1821. Hieraus ergiebt es sich, wie sehr die briefliche Mittheilung aus Münster vom August 1816 in den hist. polit. Bl. von Pöhlipß und Görres Bd. XVIII. S. 410 irret, welche behauptet, daß man dieses Breve Jahre lang in Berlin zurückgehalten habe.

3) In Wirklichkeit wurde nur das Breve für Breslau sogleich abgeschickt; nach Münster sandte es der Fürstbischöf von Ermland am 2. April 1825 (B. R. z. Fr. VII. No. 15. p. 33 - 35), nach Köln den 26. April, und nach Trier, Paderborn, Culm, Ermland und Gnesen-Posen den 7. Juni 1825. Vgl. a a D. S. VI. No. 3. p. 55. 57. 59 und S. I. No. 1. p. 137 - 147.

genau verglichen und seine Uebereinstimmung mit dieser bescheinigt werde, um bei der Publication als beglaubigte Abschrift dienen zu können. Der Vergleich mit der Urschrift ergab im Abdruck einen Fehler, der in allen Exemplaren sofort verbessert wurde. Letztere wurden nun von Fotschki und Schmiedding durch Siegel und Unterschrift beglaubigt. Am 14. September wurden die Verhandlungen fortgeführt und beschlossen, folgende Verfügungen mit entsprechender Anzahl von lateinischen und deutschen Exemplaren der Bulle abgehen zu lassen: 1. an das ermländische Capitel zur Publication in der Domkirche, an sämtliche Erzpriester Ermlands zur Publication und zum Umlauf bei den Pfarrern, an den Decan Jamoyski zu Marienburg als bischöflichen Delegaten im Palatinat zur Benachrichtigung und Hinweisung auf die Trennung der fünf Decanate von Culm und Einverleibung in Ermland (gemäß § 34 der Bulle), Publication der Bulle und einstweilige Fortsetzung seines Amtes als Delegat im Namen des Fürstbischofs von Ermland; 2. Nachricht von der letzten Verfügung an den Weibischof und Bisthumsverweser v. Wilkryski zu Culmsee mit einem Exemplar Text und Uebersetzung der Bulle; 3. an denselben und das culmische Capitel nebst vier lateinischen und vier deutschen Exemplaren der Bulle mit der Nachricht vom Inhalt derselben bezüglich des culmischen Bisthums und dessen Vergrößerung und mit dem Auftrage zur Publication der Bulle und zur Uebernahme der Decanate Schlochau, Tuchel und Camin, sowie des Decanats Gorzno und der Pfarre Bialutten (nach §§ 31 32 der Bulle), mit dem Bemerken, daß die pommerellischen Decanate (§ 32 der Bulle) bis zur Institution des neuen Bisthofs unter Verwaltung des Vicariats zu Danzig bleiben, zugleich die Aufforderung enthaltend, über den Zustand des Capitels, der Kirchenfabrik, des Seminars, des Emeriten- und Demeriten-Hauses u. s. w. zu berichten und nach Inhalt der Bulle sowohl Vorschläge zur Einrichtung dieser zu machen, als auch gutachtlich über die Verlegung des Bisthofsitzes nach Pöplin sich zu äußern; 4. an den Official Kossolkiemicz in Danzig mit 6 Exemplaren der Bulle nebst Uebersetzung zur Publication und mit der Weisung, bis zur Institution eines Bisthofs von Culm sein Amt fortzusetzen; 5. an den Erzbischof Grafen Timotheus v. Gorzenski zu Posen nebst 7 Exemplaren Text und 7 Uebersetzungen der Bulle, mit dem Auftrage, diese in den Diöcesen Gnesen und Posen zu veröffentlichen,

mit der Nachricht und dem Glückwunsch zu seiner Beförderung zum Erzbischof und mit der Anweisung zur Uebernahme der Diöcese Gnesen, sowie der von Leslau und Breslau zu Posen gewiesenen Decanate (§ 31 der Bulle), zu seiner Einführung in Gnesen und zur Uebergabe der von Gnesen an Culm gewiesenen drei Decanate (§. 31 der Bulle), endlich mit der Aufforderung, Bericht zu erstatten über Domcapitel, Seminar, Wohngebäude des Bischofs und der Domherren, Fabrik und Emeriten- und Demeritenhäuser, und sich gutachtlich zu äußern über die Abgrenzung der Diöcese Gnesen von Posen; 6. an den Weihbischof und Domdechanten v. Schimoniski zu Breslau mit 8 Exemplaren Text und Uebersetzung zur Publication der Bulle, mit der Nachricht bezüglich der Abtrennungen nach Posen (§§. 31. 33 der Bulle) und Erwerbung der Lausitz und der Kirchen zu Berlin, Potsdam, Stettin, Frankfurt a. d. O., Stralsund und Spandau (§. 33 der Bulle), nebst Anweisung zur Uebernahme der Verwaltung derselben, Uebersendung des Breve „Quod de fidelium“ und Befähigung des Capitels zur Bischofswahl, endlich mit der Aufforderung, zu berichten über Capitel, Seminar, Wohnungen des Bischofs und der Capitels-Mitglieder, Fabrik und Emeriten und Demeriten-Häuser; 7. an den Fürstbischof von Paderborn Franz Egon v. Fürstenberg mit sechs Exemplaren der Bulle und ebenso vielen der Uebersetzung zur Publication, mit der Nachricht von den Veränderungen des Diöcesan-Gebiets (§. 30 der Bulle) und mit dem Bemerken, daß bei seinen Lebzeiten der Zuwachs durch ein apostolisches Vicariat würde verwaltet werden, und mit der Aufgabe, über Capitel, Seminar u. s. w. zu berichten; 8. an den Fürstbischof von Münster und Corvey Ferdinand Freiherrn v. Lünig mit 8 Exemplaren der Bulle in lateinischer und deutscher Sprache zur Publication und mit der Nachricht von der Veränderung des Diöcesan-Gebiets (§. 29 der Bulle), mit der Anheimgabe, den Zuwachs vom Bisthum Aachen und Erzstift Köln einzuweisen und bis zur Einrichtung seiner Behörden unter bisheriger Verwaltung zu lassen, und mit der Befugniß, die Verwaltung von Corvey lebenslänglich beizubehalten, wenn er das wolle, wozu er nichts habe und wozu man die päpstliche Genehmigung einzuholen bereit sei, sowie mit dem Ersuchen, einen zum apostolischen Vicar für Erfurt und Eichsfeld vorzuschlagen, falls er diese Bezirke nicht weiter verwalten wolle, sowie einen zweiten zum apostolischen Vicar für Westphalen, Wieden-

brück und Nietberg auf Lebenszeit des Fürsten Franz Egon von Hildesheim und Paderborn; 9. an den General-Vicar Font zu Aachen und v. Caspers zu Deutz gemeinsam mit zwölf Exemplaren der Bulle zur Publication, mit der Aufgabe, die nöthigen Berichte über die Zustände ihrer Bezirke einzureichen, und mit der Anweisung, daß jeder seine Jurisdiction fortsetze, bis ein Erzbischof von Köln und ein Bischof von Trier kanonisch eingesetzt sei, der Bischof von Münster die ihm überwiesenen Abtrennungen übernehme u. s. w.; 10. an den General-Vicar Cordel in Trier mit 8 Exemplaren der Bulle zur Publication, mit ähnlichen Aufforderungen zu Berichten, wie an die früher Genannten, und mit der Weisung, von den Abtrennungen des Bisthums Metz (§. 28 der Bulle) Besitz zu nehmen, dagegen die Abtrennungen des Bisthums Aachen und des Erzstifts Alt-Trier jenseits des Rheins einstweilen ihrer bisherigen Verwaltung zu überlassen, bis ein Bischof von Trier eingesetzt sei; 11. an den General-Vicar v. Hanmer zu Ehrenbreitstein mit einem Exemplar der Bulle zur Benachrichtigung. Alle diese Schreiben sollten in lateinischer Sprache abgefaßt vom Fürstbischof von Ermland, als päpstlichen Delegaten, vollzogen und von Schmedding, als königlichem Bevollmächtigten, besonders unterschrieben und gegengezeichnet werden. Am 17. September wurden dieselben in ihren Entwürfen gelesen, geprüft, genehmigt und dem Official Fotschki zur Ausfertigung durch die fürstbischöfliche Kanzlei übergeben. Abschriften sollten der Verhandlung beigelegt werden, was auch geschehen ist. Am 18. September wurden alle Verfügungen in der Reinschrift vollzogen. Schließlich erklärte der Fürstbischof, daß er Ende October noch zu weiterer Berathung nach Berlin kommen werde, was er unterm 30. September dem Minister v. Altenstein noch besonders anzeigte. Letzterer drückte ihm unterm 11. October hierüber seine Freude aus¹⁾.

Fürstbischof Joseph von Ermland hielt Wort. Zwar konnte er noch nicht im October die Reise nach Berlin antreten, unternahm sie aber am Anfange des folgenden Monats und traf mit dem zum Geschäftsbetriebe erforderliche Personal am 12. November in Berlin ein. Als Rathgeber begleiteten ihn dahin der General-Official

1) Alle diese Verhandlungen und Verfügungen befinden sich in einem besonderen Heft im B. M. z. Fr. Die Verfügungen auch noch a. a. O. F. I. No. 1. p. 23 — 136.

Gotschki und der Director des Heilsberger Landvogtei = Gerichts Dljewski. In den ersten Tagen machte er in den höchsten und hohen Kreisen seine Besuche, wobei ihn der Minister gar nicht stören wollte, indem er der Geschäfte mit keiner Silbe erwähnte, sondern durch Schmedding ihm mündlich eröffnen ließ, daß er zu jeder Unterstützung und Förderung des wichtigen Geschäfts bereit sei. Unterm 23. November ersuchte jedoch der Fürstbischof den Minister v. Altenstein, ihm die zur Sache beliebten Maafregeln zu eröffnen, worauf ihm dieser nach zwei Tagen erwiederte, daß er dem geheimen Oberregierungsrath Schmedding Vollmacht und Weisung gegeben habe, an den Berathungen und Beschlüssen als Civil-Commissar in gleicher Weise, wie es zu Oliva geschehen sei, Theil zu nehmen und vom Stande des Geschäfts wöchentlich an ihn zu berichten, sowie allen vorbereitenden Verfügungen ohne weitere Anfrage seine Zustimmung zu geben und dieselben zu unterzeichnen. Auch erklärte sich der Minister, falls der Fürstbischof etwas mit ihm persönlich berathen wollte, dazu gern bereit und ersuchte ihn nur, ihm den Gegenstand der Berathung und die Zeit vorher anzuzeigen. Die Verleihung der Würden und Aemter eines Weihbischofs, der Prälaten, Numerar- und Ehren-Domherren und Domvicare, sowie die Staats-Sachen behalte er jedoch seiner unmittelbaren Zustimmung vor. Schmedding sei angewiesen, alle Acten des Ministeriums auf Ersuchen sofort mitzutheilen, auch Notizen, welche von den Oberpräsidien und Regierungen etwa gewünscht würden, eiligst zu besorgen und überhaupt in Allem sich sehr willfährig zeigen¹⁾. Daß Schmedding dieser Weisung entsprechen habe, können wir als gewiß annehmen.

Von welcher Art die weiteren Berathungen und Beschlüsse in Berlin gewesen, ist uns nicht bekannt, da wir keine Verhandlungen darüber besitzen. Es läßt sich aber vermuthen, daß der Fürstbischof, um sich in den Stand zu setzen, die Bulle in allen ihren Theilen richtig zu erfassen und zu erklären, die Berverhandlungen zwischen dem heil. Stuhle und der preussischen Regierung durchgelesen und ermogen habe, wozu bei der Masse des durchzuarbeitenden Stoffes allein schon eine geraume Zeit erforderlich war. Nach Vollendung dieser Arbeit, wozu, wie wir später hören werden, noch zahlreiche zu erledigende Berichte und Anfragen aus verschiedenen Diocesen ein-

1) In der B. N. J. Gr. F. I. No. 2. p. 34—38.

liefen, gedachte der Fürstbischöf, unverzüglich zum Werke selbst zu schreiten. Es fragte sich nur, womit zu beginnen sei? Ihm schien es rathsam, mit der Einrichtung der Domcapitel den Anfang zu machen. Da aber hiezu die Dotations-Urkunden erforderlich waren, wandte er sich unterm 6. December an den Minister v. Altenstein mit der Bitte, dieselben von Sr. Majestät schleunigst besorgen zu wollen. Sollte es indeß dem Minister genehm sein, in dieser Angelegenheit vorher eine Conferenz abzuhalten, so hat er zugleich, ihm Zeit und Ort zu bestimmen, mit dem Bemerken, daß er gern auch Fotschki und Oskewski mitbringen möchte. Schließlich fügte er, um die Sache als eine eilige erscheinen zu lassen, noch hinzu, daß er gegen Ende dieses Monats in seine Diöcese zurückzureisen wünsche¹⁾. Der Minister konnte jedoch auf eine Conferenz nicht sogleich eingehen, indem er es rathlich fand, sich mit den übrigen theilhaftigen Ministerien erst amtlich darüber zu benehmen, um sichern Boden für die Berathungs-Gegenstände zu gewinnen. Deshalb verschob sie sich, und der Fürstbischöf sah sich genöthigt, seinen Aufenthalt in Berlin zu verlängern. Am 2. Januar 1822 war jenes aber soweit ausgeführt, daß die Conferenz nunmehr stattfinden konnte, welche der Minister v. Altenstein mit dem Bemerken vorschlug, daß Fotschki und Oskewski ihr unbedenklich beizuhohnen dürften²⁾. Wann dieselbe abgehalten und welche Beschlüsse gefaßt worden seien, wissen wir nicht, indem wir keinen Bericht darüber besitzen. So viel steht fest, daß Vieles und Wichtiges bei dieser Gelegenheit besprochen wurde. Ueberhaupt war der Fürstbischöf mit den Ergebnissen zufrieden, und es gereute ihn nicht, die Reise nach Berlin ausgeführt zu haben. Sein überaus freundlicher Empfang von Seiten des Königs und der königlichen Prinzen hatten ihn sehr erfreut; auch zeigten der Kangler Fürst v. Hardenberg und der Minister v. Altenstein den besten Willen. Jeden Sonn- und Festtag brachte er in der schönen St. Hedwigs-Kirche das heilige Messopfer dar und hielt am Weihnachtsfeste ein feierliches Pontificalamt. Wären die erfordernten Berichte aus den Diöcesen rascher eingegangen, so hätte fast Alles für die Vollziehung der Bulle erörtert und beschloffen werden können; da aber mehrere noch fehlten, und die Fastenzeit herannahte, sah sich

1) N. a. D. F. I. No. 2. p. 38

2) N. a. D. p. 42.

der Fürstbischof genöthigt, vorher abzureisen und nach Oliva zurückzukehren. Er verließ Berlin anfangs Februar 1822, nach fast dreimonatlichem Aufenthalte daselbst¹⁾.

Nachdem man sich in Berlin über die beim ganzen Geschäft zu befolgenden Grundsätze verständigt hatte, galt es nunmehr, das Einzelne in Vollzug zu bringen. Daß hier noch viele Schwierigkeiten zu überwinden sein würden, verhehlte sich der Fürstbischof keinen Augenblick. Da er sich aber einmal dem Geschäft unterzogen hatte, wollte er es auch unverdroßen durchführen, so viele Sorgen und beschwerliche Arbeiten es ihm immer bringen mochte.

Die nähere Darstellung dieser Thätigkeit, nach den einzelnen Diöcesen geordnet, bleibt einem künftigen eigenen Aufsatze vorbehalten²⁾.

Die zweite Sache betraf die Emeritenhäuser. Es entspann sich zwischen den Staatsbehörden und den Bischöfen über die Frage, ob Emeritenhäuser einzurichten, oder Pensionsfonds zu gründen seien, eine vielfältige Correspondenz. In letztern Falle sollten die emeritirten Geistlichen ihren Aufenthalt beliebig wählen können. Nachdem in den Jahren 1835 und 1836 Vieles für und wider vorgebracht war, wobei namentlich der Clerus der westlichen Diöcesen sich mehr für Gründung eines Pensionsfonds aussprach, hielt man doch die Einrichtung der Emeritenhäuser für zweckmäßiger und dem Geiste der katholischen Kirche entsprechender³⁾. Demgemäß wurden sie überall eingerichtet, wo sie noch fehlten.

So hatte der Fürstbischof von Ermland sein schwieriges Werk der Hauptsache nach vollendet. Damit schien er aber auch am Ziele seines Lebens zu sein. Schon im Sommer 1836 kränkte er viel, und es schwand nach und nach jede Aussicht auf Wiedergenesung. Am 26. September des genannten Jahres Nachmittags 5 Uhr machte in Oliva der Tod seinem Leben ein Ende⁴⁾. Seine Leiche wurde am 1. October in der abtheilichen Gruft daselbst beigesetzt⁵⁾. Zum

1) Er erzählt er es selbst in seinem Berichte an Pius VII. v. 16. October 1822 a. a. O. F. I. No. 3.

2) Es war dieselbe vom Herrn Verfasser ursprünglich hier eingesügt. Wegen mangelnden Raumes aber mußte sie bis auf künftiges Jahr zurückgelegt werden.

Der Herausgeber.

3) A. a. O. p. 139. 141.

4) A. a. O. p. 143.

5) Vgl. darüber a. a. O. p. 89 — 138.

Bisthum=Verweser wählte das Kapitel zu Frauenburg am 30. September den bisherigen General-Vicar Dr. Frenzel 1).

Bei Priestern und Volk war die Trauer um den verkornen Bischof sehr tief und nachhaltig. Prinz Joseph von Hohenzollern hatte sich in den Herzen aller ein bleibendes Denkmal gesetzt. Sein frommer Sinn und kirchlicher Eifer hatten Ermland in religiöser Beziehung wesentlich gehoben. Er hatte den Klerus durch seine gemüthvollen und innigen Hirtenbriefe zu echt priesterlichem Leben und zu eifriger Seelsorge angeregt und dadurch dem Volke in hohem Grade verehrungswürdig gemacht. Namentlich hatte er ihm die Pflege des Schulwesens an's Herz gelegt und durch vortreffliche Anordnungen ihn befähigt, das aufwachsende Geschlecht in der Furcht des Herrn zu erziehen. Auch das Volk mag durch die katechetischen Predigten, welche er angeordnet, in den Heilswahrheiten gründlicher unterrichtet und durch zweckmäßige Einrichtungen im Gottesdienste zu größerer Andacht angeleitet worden sein. So hatte er seine Diocese, zumal er noch, als warmer Freund der Gelehrsamkeit und kräftiger Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen, die höheren Bildungs-Anstalten vorzüglich gepflegt, zu schöner kirchlicher Blüthe erhoben. Nicht minder zeichnete er sich aus als Vater der Armen. Die Noth, in welcher Gestalt sie sich immer zeigen mochte, ging ihm tief zu Herzen, und er half überall in großmüthiger Weise aus. Sein warmes, weites Herz öffnete sich allen Hülfbedürftigen, welchen Standes und Alters, welchen Berufes und Strebens sie sein mochten, falls letzteres nur auf edler Grundlage ruhte, und seine Barmherzigkeit wirkte so anziehend, daß, obwohl er dem fürstlichen Geschlechte entsprossen war, doch Jeder ohne Scheu vor ihn trat, um seine Lage ihm zu schildern und seine Bitte vorzutragen. Er mußte Alle zu trösten, Alle zu erfreuen, Alle zu beglücken. Schon bei Lebzeiten ertönte sein Lob aus jeglichem Munde; nun aber, da sein edles Wirken mit allen Früchten und glücklichen Erfolgen vor uns ausgebreitet liegt, nehmen wir keinen Anstand, im Namen der für Wahrheit und Gerechtigkeit einstehenden Geschichte ihn den besten Bischöfen Ermlands an die Seite zu setzen. Darum erzeugte sein Hingang eine so allgemeine Trauer, die um so schmerzlicher wirkte, als er, viel zu früh, schon im 61. Jahre seines Lebens dahingefahren war.

1) Acta Cap. Warm. de 27. September 1836.

Leben des Pomdekan Dr. Anton Eichhorn

(geß. den 27. Februar 1869).

Wenn ich in Nachstehendem es unternehme, eine eingänglichere Lebensskizze des Mannes zu entwerfen, dem unser Verein und Ermlands Geschichtschreibung vielleicht für Jahrhunderte vor allen verpflichtet ist, so trage ich damit allerdings zugleich einen kleinen Tribut des Dankes einer vieljährigen innigsten Freundschaft ab. Da ich aber durch Verhältnisse genöthigt nur in letzter Stunde diese Arbeit übernommen habe, muß ich andererseits mit Recht fürchten, es dürfte darunter die Vollendung des Bildes leicht in einem oder dem andern Punkte leiden. Immerhin werden dem heimischen Geschichtsfreunde auch in späteren Jahren noch historische Gedenkblätter eines Zeitgenossen über eine derartige Persönlichkeit von Interesse sein, wie eben dieselben für die zahlreichen Schüler und Verehrer des Verbliebenen in der Gegenwart von vorn herein auf dankbare Aufnahme rechnen dürfen.

Anton Eichhorn war geboren den 9. Mai 1809 zu Piffau, einem Dorfe bei Seeburg, Kreis Kößel, Regierungsbezirk Königsberg, als der Dritte unter vier Geschwistern. Sein Vater, Albert Eichhorn, war ein wohlhabender Bauer dorselfst, der von Seinesgleichen selbst gewissermaßen unter die Patrizier ihres Standes gestellt wurde, seine Mutter Catharina geb. Niesewandt. Da er von Jugend auf besondere Anlagen gezeigt, erhielt er eine für jene Zeit und Gegend gewählte Erziehung, erst in der Stadtschule zu Seeburg, dann 1820—1824 auf dem Progymnasium zu Kößel. Dieses stand damals unter dem Präfecten Dost, einer innigen, wahrhaft priesterlichen Seele, der nach dem Urtheil all seiner Schüler namentlich

durch seine gebiegene Einfachheit und seinen schmucklosen Edelmut^h) das kindliche Gemüth aufs höchste zu fesseln und für alles Gute zu begeistern verstand. Einen ähnlichen Leiter seiner Jugend fand Eichhorn alsdann 1824—1828 auf dem Gymnasium zu Braunsberg an dem dortigen Direktor Schmülling. Ich habe selten zu einem Lehrer bei all seinen Schülern bis in's späteste Alter hin solche Liebe und Anhänglichkeit, ja förmliche Begeisterung gefunden, wie zu dem eben genannten langjährigen Leiter des Braunsberger Gymnasiums. Derselbe muß, nach dem einstimmigen Urtheil all seiner Schüler, ebenso die jugendlichen Geister durch sein tiefes allseitiges Wissen angeregt, als durch die jedem Schein feindliche Gebiegenheit seines Charakters, seinen hohen Ernst, seine liebevolle

1) Mögen hier ein paar Charakterzüge aus dem Leben des edlen Greises, wie sie noch in der Tradition von Zeitgenossen leben, eine Stelle finden. Als kurz nach Beendigung des Krieges der bekannte edle Nicolobius nach Köchel kam und gelegentlich an den dortigen protestantischen Rektor Hellwich, der zugleich die Predigerstelle vertrat, voll Theilnahme die Frage richtete, wie er wohl in der schweren Zeit sich zu halten vermocht habe, erwiederte dieser, auf den daneben stehenden Dost zeigend, während helle Thränen über seine Wangen rollten: „Nur diesem verdanke ich mein Leben, nur er hat mich sammt meiner Familie während der Zeit erhalten.“ Auf einen Mann, wie Nicolobius es war, machte dies selbstredend den tiefsten Eindruck, und als derselbe später in Berlin den entscheidendsten Einfluß auf die Gestaltung des Unterrichtswesens erlangt, galt ihm für die Einrichtung und Behandlung der Köchelschen Anstalt der Wille Dost's als besonders heilig. Ohne dieses hätte letztere sicher ihr Dasein eingebüßt. Eine andere Schulszene aus Dost's letzten Jahren. Voll von dem Einbruche der besondern Gutmüthigkeit und Freundlichkeit ihres Lehrers waren die Schüler einer Klasse längere Zeit gewöhnt, noch während derselbe schon das Zimmer betreten, sich munter und lärmend herum zu tummeln, und erst wenn er die Katheder bestiegen, sich wieder zu beruhigen. Die Ältern und Ernster der Klasse, welche nachgerade fürchteten, daß solches Benehmen den allverehrten, liebenswürdigen Greis kränken könnte, veranlaßten schließlich in der Klasse das allgemeine Uebereinkommen, fortan sich jeder derartigen Unerbnuung zu enthalten, wibrigenfalls würde man gegen die Tumultuanten in der eigenen Mitte Gerechtigkeit üben. Als Dost nun das nächstemal die Klasse betrat und wider Erwarten alles so ruhig fand, wendete er sich beim Hinaufsteigen zur Kathedra freundlich lächelnd zu den Schülern: „nun was giebt's denn heute, ihr seid ja so ruhig?“ „Herr Präjekt,“ belehrte ihn der Kusstos der Klasse, „wir haben unter uns abgemacht, denjenigen, der noch einmal Störung macht, gehörig zu bestrafen.“ „Das ist schön, Kinderchen,“ erwiederte mit demselben Lächeln der Greis, „aber schlägt doch nur nicht zu sehr.“

Milbe die Gemüther gefesselt, einen wahrhaft überwältigenden Eindruck auf dieselben gemacht haben. Beide Männer standen denn auch unserm Eichhorn bis in die spätesten Jahre über alles hoch, wurden von ihm aufs innigste verehrt, und irre ich nicht, so ist namentlich Schmülling das Ideal gewesen, welches er sich in der Stille des Herzens von Jugend auf für sein künftiges äußeres Leben vorgesetzt hat. Von ihm ging auch unzweifelhaft die Begeisterung für das Lehrfach aus, welche derselbe neben dem Ideal seiner Kindheit, dem Priesterthum, in der Folgezeit stets mit besonderer Liebe gehegt hat.

Mit dem Zeugniß der Reise Nr. II zu I am 30. Juli 1828 vom Gymnasium zu Braunsberg entlassen, lag E. dann 1828 bis 1832 am Lyceum Hosianum dortselbst philosophischen und theologischen Studien ob. Von den damaligen Professoren (Busse, Frenzel, Scheill, Neumann, Gerlach, Feldt) hat vor allen Busse auf ihn Einfluß gehabt, der in der That ebenso durch seine großartige historische Bildung, wie durch die Lebendigkeit seines Vortrages und die Wiederkeit und Mannhaftigkeit seines Charakters auf alle seine Schüler einen besondern Zauber ausübte. E. mochte noch später gerne manche interessante Einzelheiten aus dessen Vorträgen und dessen Handlungsweise schildern, und man sah ihm unschwer an, mit welcher Liebe und Verehrung er dabei an demselben hing. Von ihm empfing er wohl auch die besondere Vorliebe für historische Studien, wie ihm dessen edle Entschiedenheit in dem Zeitalter der Halbheit und des Servilismus in vorzüglicher Weise ein Vorbild seines Charakters wurde. Manche edle Freundschaft, zum Theil mit damals bereits viel älteren Herren, trug E. schon aus dieser seiner Studentenzeit für sein ganzes Leben über. Ich nenne unter jenen den alten kiebern Pfarrer Hoppe in Lautern, unter seinen jüngern Mitschülern den liebenswürdigen, gemüthreichen Kranig, später Pfarrer in Bludau und in Gutsstadt¹⁾; bei beiden brachte er später besonders gern die Ferienzeit zu. Die ungetheilte Liebe und Achtung aber, die demselben auch umgekehrt noch aus jener Zeit dort gewahrt wurde, dürfte ein Zeichen sein, wie derselbe bereits damals durch die Gediegenheit seines Wesens seinen nähern Umgang festsetzte.

1) Gestorben als Domherr den 12. November 1868 in Frauenburg, wo er auch zur großen beiderseitigen Freude ungefähr 1 1/2 Jahre in der Kurie neben E. gewohnt hatte.

Am 3. Juni 1832 zum Priester geweiht, wurde E. vom damaligen Fürstbischof Joseph von Hohenzollern als Kaplan nach Elbing geschickt. Er fand dort in dem Probst Dr. theol. Andreas Rehaag einen Mann von gebiegener Bildung ³⁾ und wackerem Charakter, nur wie es scheint durch das Alter und die Ungunst der Verhältnisse damals bereits etwas gebrochen und verbittert. Um so mehr schätzte er unsern E., der ihm nach allen Seiten ähnliche Gebiegenheit, dabei zugleich jugendlichen Frohsinn, Freude an der Arbeit und die selbstsuchtsloseste Bereitwilligkeit betreffs der äußern seelsorglichen Anordnungen entgegen brachte. Letzteres, wollen wir gestehen, lag von Natur weniger in E.'s Charakter. Derselbe gehörte vielmehr durch und durch zu den schroffen Naturen, und wenn er im Leben dennoch vielfach als das gerade Gegentheil davon erschien, so haben wir dabei um so mehr seine Willensstärke, seinen regierenden Verstand anzuerkennen. Aehnlich war sein Verhalten zur dortigen Gemeinde; ich bin selbst Zeuge gewesen, mit welcher rührender Liebe er noch in den spätesten Jahren an ihr und sie in ihren hervorragendsten Gliedern ⁴⁾ an ihm hing. Wirklich ruhte die ganze dortige Seelsorge bei einer Gemeinde von über 2000 Kommunikanten zeitweise größtentheils oder ganz auf ihm, da der Probst viel durch Kränklichkeit gehindert und fern gehalten, bei dem damaligen großen Priesterangel aber selbst die zweite Kaplanstelle einige Zeit unbefest war. Dennoch fand er bei seiner planmäßigen Eintheilung und Benutzung der Zeit dort noch immerhin, wie er öfters jüngern Geistlichen beschämend versicherte, manche freie Stunde, wissenschaftliche Studien zu betreiben. Dieser Lernerifer, verbunden mit dem Jugendideal einer höhern Lehrthätigkeit, bewog ihn denn auch, nach Verlauf von ungefähr zwei Jahren den Fürstbischof um die Erlaubniß zu bitten, noch zu dem Zwecke eine Universität besuchen zu dürfen.

Während dessen hatte der letztere, der edle Joseph von Hohenzollern, bei seinem unablässigen Streben, das niedere wie höhere Schulwesen in seiner Diözese zu heben, schon lange sich besorgt um-

3) Derselbe, geb. 1773, erbinirt 1796, hatte seine Studien am Collegium Germanicum in Rom gemacht.

4) Ich nenne hier namentlich die mit der großen Grunauischen Familie zusammenhängende Familie des 1863 gestorbeneu Kanzleidirektor Zett, der ein wahres Kernbild eines Wiedermaunes und pflichttreuen Beamten war.

gesehen, wie für den vortrefflichen Präsekte Dost in Köfel, dessen Kräfte sichtlich schwanden, geeigneter Ersatz geschafft werden könnte. Um so lieber kam ihm darum das Gesuch des begabten, eifrigen und strebsamen jungen Kaplans in Elbing, wiewohl er wegen der schwächlichen Gesundheit desselben besorgt war, es ihm auch Ueberwindung kosten mochte, das so glückliche seelsorgliche Verhältniß in jener Stadt zu fördern. Auf sein Verwenden erhielt dieser also unterm 14. Oktober 1834 vom königlichen Ministerium in Berlin ein jährliches Stipendium von 200 Thlr., um sich „auf einer Preussischen Universität zum Religionslehrer in Köfel“ (oder vielmehr zum Substitut und Nachfolger des Präsekte Dost) vorzubereiten. Der Schmerz Rehaags war eben so groß, wie der der Gemeinde, und ersterer wollte förmlich Gewalt gebrauchen, um alles zu redressiren. Doch, wie es da natürlich, mußte bei unserm E. das Interesse des Einzelnen vor dem Allgemeinen zurücktreten, zumal derselbe sich schon durch sein Gesuch vor dem Bischof gewissermaßen verpflichtet hatte.

Im November 1834 siedelte derselbe demgemäß nach der Universität Berlin über. Seinem nächsten Zweck entsprechend hörte er hier vor allem philologische und allgemein wissenschaftliche Vorlesungen, besonders bei Bödh, Carl Ritter, Trendelenburg ⁵⁾. Darauf werden sich denn auch seine dortigen Privatstudien bezogen haben, vorzugsweise aber trieb er nebenbei historische Studien. Leider konnte er denselben nicht lange ungestört nachgehen. Die Köfeler Anstalt verlangte zu gebieterisch eine neue Arbeitskraft, und um sich dafür auch formell zu qualifiziren, erlangte er unterm 26. April 1835 von Jena aus in absentia den Grad eines Dr. philos. honoris causa. Während sich die Unterhandlungen bei den verschiednen dort konkurrirenden Behörden und Interessen in die Länge zogen, starb Dost den 10. August 1835. E. bewarb sich nun den 21. August d. J. um dessen Stelle, wurde aber, weil sich dort inzwischen allerlei Interessen erhoben und gekreuzt hatten, vom Ministerium (den 29. Oktober d. J.) abschlägig beschieden mit dem Bemerkn, das Stipendium werde ihm prolongirt werden, falls er sich für eine Professur am Lyceum Hosianum vorbereiten wolle. Dies war von Jugend

5) Speziell im B. S. 1834/5: Geschichte der griechischen Literatur, Etwas von der Preussischen Staats-, Geschichte der Geographie und der neuen Kaiser, Erklärung des Pöfocet und des Pöfocet.

auf der Lieblingswunsch E's. gewesen, mit Freuden ging er also darauf ein und setzte mit verdoppeltem Eifer zum Zweck eregetischer Ausbildung einstweilen die Sprachstudien in Berlin fort. Lehrtens dort doch die Koryphäen deutscher Wissenschaft, Katholiken wie Protestanten, während namentlich die katholisch-theologischen Fakultäten Preußens zu der Zeit unter einem gewissen Banne zu stehen schienen, zudem mit ihren Kämpfen zwischen den Anhängern und den Gegnern des Hermes die kirchlichen Vorgesetzten mißtrauisch machten, den redlich Studirenden ihren Aufenthalt verleiteten. So glaubte also E. seine ersten Vorbereitungen selbst für eine theologische Professur und speziell das eregetische Fach am besten noch in Berlin machen zu können.

Leider wurde es auch hier ihm wieder nicht vergönnt, seine Studien zum Abschluß zu bringen. Unter dem Drange augenblicklicher Umstände mußte er sich dazu verstehen, die seit Dittis Abgang nach Köpfl (den 15. Juni 1836) vakante Religionslehrerstelle in Braunsberg zu übernehmen, zu der er schon am 29. Juni 1836 vom Minister ernannt wurde.

Die Haupttriebfeder hiebei war der redliche Schmebding gewesen, der unsern E. während seines Aufenthaltes in Berlin näher kennen und schätzen gelernt hatte. Ihm war wenigstens in letzter Stunde der Fürstbischöf begetreten, bewogen durch die ernstern Vorstellungen von Männern, die die betreffenden Verhältnisse aus eigener Anschauung kannten. Dagegen hatte das Provinzial-Schulkollegium auf allerlei Empfehlungen hin für die Stelle einen Mann ausersehen, der durch Heuchelei und glattes Wesen von Jugend auf seine nächsten Lehrer und Vorgesetzten zu täuschen verstanden, und darum von diesen in übertriebener Weise gehätschelt und befördert worden. Seine Mitschüler indeß, zu denen auch E. gehörte, hatten ihn von jeher in seiner geistigen Hohlheit und sittlichen Fäulniß richtig durchschaut. Gerade die Furcht, einen solchen Mann auf eine so wichtige und einflussreiche Stelle der Heimath befördert zu sehen, bewog unsern E., nicht nur seine sichgewonnenen Studien plößlich und unvollendet abzubrechen, sondern auch den Anschauungen des Gymnasialvorstandes und der nächsten Gymnasialbehörde entgegen zu treten, die hier offen irre geleitet waren. Der biedere Schmebding war unstreitig privatim über die ganze Sachlage orientirt, so daß er einfach nach eigenem besten Wissen vorschritt. Wie richtig er und E. gethan, zeigte sich

halb. Die jahrelange Heuchelei und Unsitlichkeit schlug endlich über dem Haupte jenes Mannes zusammen, er hielt es schon 1843 für das Beste, der bevorstehenden Absetzung durch Apostasie und Verlassen der Diözese zuvorzukommen.

E. fand unter solchen Umständen am Gymnasium zu Braunsberg ein äußerst schweres Feld. Die Verhältnisse dortselbst waren zum Theil sehr schlimm und unerquicklich. E. mußte sich darunter um so schlimmer situirt fühlen, als er von Hause aus unerwünscht gekommen, darum Mißtrauen voraussetzte und mit Mißtrauen betrachtet werden mochte. Dazu kam noch recht bald eine unliebe Stellung zur Diözesan-Kirchenbehörde, der das strebsame „Jung-Ermland“ zu dem vor allen auch E. gerechnet wurde, durch mehrere publizistische Artikel *) sehr unangenehm geworden. In der That hat E. damals nicht auf Rosen gewandelt, aber auch gezeigt, was gutes Recht, nüchterne Besonnenheit und konsequente Entschiedenheit zu leisten vermögen. Es gehörte später zu seinen angenehmsten Erinnerungen, vor einem vertrauten Freunde einzelne seiner dortigen Erlebnisse, ergriffenen Maßregeln und erzielten Resultate in seiner lebendig malerischen, klaren Darstellungsweise zu erzählen. Es konnte dabei nicht fehlen, daß er dort mit manchem aus seiner Umgebung hart zusammen traf, bei seinem scharfen und durch die dortigen Verhältnisse noch gereizten Charakter vielleicht auch mitunter mehr und tiefer einschritt, als nothwendig war. Aber stets ist er auch in jenen Kreisen noch späterhin als ein Ehrenmann hoch gehalten, und manche seiner damaligen Schüler haben ihm ihre sittliche Rettung für ihr ganzes Leben gedankt. Doch das glaube ich in seinem Wesen vor allem auf diese Zeit zurückführen zu müssen, daß seine Anschauungs-

*) Außer verschiedenen Artikeln im damaligen Braunsberger Wochenblatt verlegten namentlich später einzelne Korrespondenzen in den eben gegründeten hist. posit. Blättern (vgl. Bd. III, 776 und 784, IV, 314, vgl. 313 und 446 ff.). Die Verstimmung muß wirklich groß gewesen sein, wenn selbst ein Hehenzollern noch auf allerlei Einflüsterungen hin an die Nummern des Alerikal-Seminars ein Schreiben erlassen konnte, es sei unter den Eutirenden „eine Sucht sich auszuhalten“ ausgebrochen, der gewehrt werden müsse. Ein besonderes Opfer dieser Streitigkeiten wurde, um von noch Lebenden zu schweigen, der wie wenige hochbegabte und kernbrave Falljahr, (gestorben als Prebst von Wermitt den 16. November 1869), der ohne dies sich sicher zu einem der gelehrtesten Männer Ermlands herausgearbeitet haben würde.

weise auch in der ganzen Folgezeit eine etwas polemische, gegen einzelne Kreise mißtrauische war.

Bereits 1837 übernahm er auch die Religionslehre an der damals noch simultanen höheren Töchter Schule. Bei den sich bald herausstellenden Mißständen daselbst war er hauptsächlich mit thätig, daß 1845 das Simultaneum aufgehoben und dann nach Ueberwindung sehr großer Schwierigkeiten 1847 eine eigene katholische Schule der Art errichtet wurde. Er blieb dieser bis zu seiner Uebersiedlung nach Frauenburg treu, zu reichem Segen für seine Zöglinge, die bis zu seinem Grabe ihm seltene Anhänglichkeit und Verehrung zollten. Aus dem beiderseitigen Religionsunterricht erwuchs sein „Handbuch der christkatholischen Religionslehre für Schule und Haus“, das er für seine Vorträge ausarbeitete und dann 1842 — 1844 im Druck erscheinen ließ. Dasselbe wurde später auf den Ermländischen Gymnasium eingeführt und erlebte 1854 eine zweite Auflage.

Inzwischen waren am Lyceum Hosianum Veränderungen eingetreten, die endlich E.'s Lieblingswunsch erfüllen sollten. Schon in Ostern 1836 war Demme einem Ruf für die exegetische Professur nach Breslau gefolgt, Neumann im Januar 1837 als Domherr in Frauenburg installiert, so daß das Lyceum nur zwei theologische Professoren behielt, von Dittersdorf für Pastoral und Annegarn für Kirchengeschichte. Während für das Fach der Dogmatik der bisherige Professor der Philosophie Schwann in Aussicht genommen wurde (seine wirkliche Bestallung datirt vom 30. März 1839), wurde E., wohl vorzüglich durch seinen hohen Gönner Schmedding, für die exegetische Professur ausersuchen und am 19. Februar 1838 vom Könige dazu ernannt. Er las nun in den folgenden Jahren bis zum Sommer-Semester 1844 außer Einleitung in die h. Schrift, Kritik, Hermeneutik und hebräischen Alterthümern aus dem alten Testamente vorzüglich über die Bücher Genesis, Exodus, Leviticus, Josua und Richter, die Psalmen, die Propheten Jesaias, Daniel und Joel; aus dem neuen Testamente über die Evangelien Marcus, Lucas, Johannes, die 14 Briefe des h. Paulus und die 7 katholischen Briefe. Seine Zuhörer rühmten die Klarheit des Vortrages und seinen eisernen Fleiß, mit dem er wo möglich jedes Wort des h. Textes zu erschöpfen gestrebt.

Mittlerweile war Annegarn den 8. Juli 1843 gestorben und das kirchengeschichtliche Fach seitdem ohne Vertretung. E. entschloß

sich um so lieber zu dessen Uebernahme, als das Lyceum eben Gelegenheit hatte, für Ergeje eine neue sehr tüchtige Kraft in der Person des Lic. Krüger zu gewinnen (Es Erklärung vom 23. Januar und die bischöfliche Anzeige vom 26. Januar 1844⁷⁾). Nachdem seine Ernennung dazu unterm 2. März 1844 erfolgt war, begann er mit dem Sommersemester d. J. seine Vorlesungen über Kirchengeschichte, Kirchenrecht, kirchliche Alterthümer u. dgl. kirchengeschichtliche Thematata. Eine seltene Klarheit und Anschaulichkeit der Darstellung neben minutiöser Durchforschung des Materials leuchtete aus all diesen Vorlesungen hervor. Demselben Gebiete gehören auch zwei besondere Aufsätze in den Indices lectionum von 1846/47 („Utrum in ecclesia primitiva episcopi ac presbyteri pari inter se potestate spirituali fuerint praediti necne“) und von 1849 (über den Fall des P. Viberius). Im Jahre 1845 gedachte die bischöfliche Behörde ihn zum Regens des Klerikalseminars zu machen, und E. gab anfangs dafür eine zustimmende Erklärung (Bisch. Schreiben vom 5. April d. J.). Bald aber trat er davon zurück, theils aus Gesundheitsrücksichten, besonders aber, weil er unter keinen Umständen seine eben übernommene Professur der Kirchengeschichte aufgeben wollte.

Einflussreicher für die Gestaltung seiner Studien und fast möchte ich sagen providentiell für die Ermländische Geschichtschreibung aber wurde es, daß E. sich in dieser Zeit der Erforschung einzelner Partien aus der heimathlichen Geschichte zuwendete. Es gehört mit zu den besondern Verdiensten des Gymnasial-Direktor und Professor Gerlach, daß er in seinen geistreichen Vorträgen am Lyceum wie durch einzelne Gelegenheitschriften namentlich auch die Ermländische Geschichte behandelte und so zuerst das Interesse dafür erregte. Mit ausgezeichneter Gründlichkeit hatte dann der damalige Oberlehrer des hiesigen Gymnasiums Dr. Lülienthal demselben Gegenstande seine knappen Mußestunden zugewandt. Vermuthe ich recht, so empfing E. wohl zunächst von letzterm, seinem innigen Freunde, mit dem er

7) Nach Annegarns Tod machte die Fakultät (E. u. Schwann) unterm 14. October 1843 anderweitige Vorschläge (für Alzog u. Krüger). Als aber dies theils unausführbar war, theils sich nun fern stehende Einflüsse geltend zu machen suchten, ging E. gern darauf ein, das Fach zu übernehmen, für welches er schon früher eine besondere Vorliebe gehabt.

fast täglich zusammen kam, eben dafür die erste Anregung⁸⁾. Als spezieller Gegenstand für seine nächste desfallsige Forschung wurde ihm schon durch den Namen der Anstalt, an der er wirkte, das Leben des Kardinal Stanislaus Hosius nahe gelegt. Außer den gedruckten Bearbeitungen bot ihm das bischöfliche und das Kapitularische Archiv in Frauenburg dafür nie geahnte Quellenschätze, und damit war für seine nunmehrige literarische Thätigkeit entschieden. Er fand dort nämlich wohl einige 50 Bände, in welchen über 3500 Briefe von und an Hosius⁹⁾, außerdem die Akten des Domkapitels aus jener Zeit und verschiedene handschriftliche Miscellancodices. Mit eisernem Fleiße ging er also an deren Durcharbeitung und widmete denselben jede Stunde seiner Muße.

Bevor er aber noch zur Veröffentlichung dieser seiner Studien schreiten konnte, wurde er durch die Macht der Verhältnisse auf einige Zeit wieder in andere Bahnen geworfen, die ihn einstweilen vollständig in Anspruch nahmen. Die Revolution vom 13. — 18. März 1848 veranlaßte den edeln hochherzigen König Friedrich Wilhelm IV. seinem Volke eine Repräsentativ-Verfassung zu geben, die er schon selbst eben durch Einberufung des vereinigten Landtags angebahnt. Nach einem von diesem entworfenen Wahlgesetz (vom 8. April 1848) wurde die konstituierende National-Versammlung zum 20. Mai 1848 nach Berlin berufen, am 1. Mai fanden die Wahlen der Wahlmänner, am 8. Mai die der Abgeordneten in den einzelnen Kreisen statt. Alle Verhältnisse schienen damals auseinander zu gehen, die Revolution durchzuckte die meisten Städte der Preussischen Monarchie wie des ganzen westlichen Europa's, selbst das friedliebende Braunschweig erlebte am 30. April seinen Pöbelkrawall mit Eindringen in's

8) Gerade Pflenthal (später Direktor in Nöfel) gab schon 1838 eine Rede „Braunschweig in den ersten Decennien des 17. Jahrh.“, und 1841 ein Schriftchen „über die Bischofswahl in Ermland“ heraus, welchem Gegenstande auch E. in der Folge seine Hauptthätigkeit zuwandte. Andere Arbeiten desselben über Warmiensia aus dieser Zeit sind: „Geschichte des Braunschberger Magistrats. I. Abth. die Kur“ (im Braunsch. Gynnas. Progr. 1842), deren Fortsetzungen in den neuen Preuß. Prov.-Bl. Außerdem mehrere Aufsätze in dem Braunsch. Wochenblatte.

9) Sehr zu bedauern bleibt, daß E. nicht auch ein chronologisches Verzeichniß mit kurzer Inhaltsangabe dieser Briefe zusammengestellt und veröffentlicht hat. Bei der weitreichenden Thätigkeit und Bekanntheit des Hosius würde dies sicher für die Spezialgeschichte vieler Länder von Interesse sein.

Kasino, so daß die Sturmglocke gezogen werden mußte. Alle Blicke richteten sich darum mit fieberhafter Spannung nach den in Frankfurt und Berlin einberufenen National-Versammlungen, mit ähnlicher Spannung und Aufregung wurden allerorts die betreffenden Wahlen betrieben. In dieser Krisis wendeten sich im Braunsberger Kreise die Augen aller katholischen und liberal-konservativen Bürger wie durch einen geheimen Zauber auf unsern C. Derselbe, wie er mit aller Offenheit in seinem nachträglich erlassenen Wahlaufruf (Braunsberger Krbl. 1848, Nr. 19) sich ausdrückt, war allerdings „sein Mann des dortigen Publikums“; hatte er sich doch von jedem äußern Verkehr fast gänzlich zurückgezogen und lebte nur seinen Studien und seinen Berufsarbeiten. Aber sein reiches klares Wissen war allmählig durch seine Schüler eben so bekannt geworden, wie seine besondere Liebe zu seiner engern Heimath, dem Ermland, und sein unbeugbarer Charakter für Wahrheit und Recht. Darum erschien schon sein Name und seine Person als eine volle Gewähr aller berechtigten Hoffnungen. So nahm denn C. vom 22. Mai bis 9. November 1848 an all den wichtigen Arbeiten der konstituierenden Preussischen Nationalversammlung in Berlin Theil, während er bei deren Verlegung nach Brandenburg (27. Novbr. — 5. Decbr. d. J.) wegen seiner hiesigen Amtsgeschäfte seinen Stellvertreter Oberlehrer Lingnau eintreten ließ. Als bald darauf das Reichsparlament in Frankfurt nach der verfehlten Reichsverfassung und der Kaiserwahl vom 28. März 1849 immer mehr in eine Sackgasse gerieth, Preußen wie andere deutsche Staaten im Mai d. J. seine Deputirten abberief und nach dem sogenannten Dreikönigsbündniß (zwischen Preußen, Hannover und Sachsen den 26. März 1849) zur weitem Regulirung der deutschen Angelegenheiten das deutsche Volkshaus nach Erfurt berief, wurde C. wieder für dasselbe vom Heilsberger und Kößeler Kreise gewählt, und tagte demnach vom 20. März bis 29. April 1850 dortselbst mit den Vertretern der engern deutschen Union. Bedenken wir, daß derselbe bisher fast nur auf seine Fachstudien und Fachthätigkeit sich beschränkt, namentlich des Umganges mit der großen Welt fast ganz entbehrt hatte, so können wir den praktischen Nutzen für ihn gewiß nicht hoch genug anschlagen, den er aus solcher Versetzung in's volle Partei-getriebe des Lebens und dem Umgange mit den Vätern der deutschen Nation für sich gezogen. Manch warme Freundschaften hat er bei jenen Gelegenheiten in Berlin und Erfurt angeknüpft, vor allem

mit dem damaligen geheimen Oberregierungs-rath Aulike, Chef der katholischen Kultusabtheilung im Preussischen Ministerium.

Bald sollte er die gewonnene Erfahrung auch für seine nächste Heimath praktisch verwerthen. Die großen politischen Veränderungen warfen selbstredend auch ihren Schatten auf die kirchlichen Verhältnisse, und die Verlegenheit der einzelnen bischöflichen Verwaltungen war theilweise augenblicklich sehr groß. Nicht nur schien die ausgetretene Demagogie auch die kirchlichen Angelegenheiten vielfach in ihr Fahrwasser nehmen zu wollen ¹⁰⁾, sondern die meisten bischöflichen Konsistorien, besungen in seliger Bureaukratie, fanden in ihrem bisherigen Geschäftsgang kein Maß für diese Zeiten, keine Uebersicht und keine Mittel, sie zu bändigen und für's Gute dienstbar zu machen. Da waren denn allerorts die Männer der kirchlichen Wissenschaft, zur Zeit träger Ruhe nur zu leicht ein Dorn im Auge Mancher, eine viel gesuchte Waare, und traten überall muthig und entschieden der drohenden Auflösung entgegen ¹¹⁾. Jetzt auch, theilweise das erste Mal nach 300 Jahren, griffen die Leiter der Kirche wieder zu dem echt kirchlichen Recht synodaler Versammlungen. Die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe unter Hinzuziehung der namhaftesten Theologen traten zu Würzburg zusammen (21. Oktober bis 16. November 1848) ¹²⁾, und zogen mit sicherer Hand nach dem Geist und dem Bedürfnis der Zeit die Demarkationslinie zwischen Kirche und Staat, bestimmten die Aufgabe, die Rechte und Pflichten der Kirche in staatlicher und sozialer Beziehung bei den veränderten Verhältnissen. Eben von dort ging auch die Mahnung aus, das Institut der Provinzial- und der Diözesansynoden, nachdem die hemmenden Staatsesseln gefallen, überall nach Möglichkeit wieder zu beleben. In Ermland berief zufolge dessen der damalige Bischof Josephus Ambrosius Gerig die Vertreter seines Klerus zu einer Diözesan-Konferenz in Frauenburg (den 14. und 15. Februar 1849), um über die Stellung der Kirche zum Staat nach der neuen (östroyir-

10) Wurde doch sogar auf dem Frankfurter Parlament der förmliche Antrag gestellt, den Zölibat der Geistlichen von Reichs wegen aufzuheben.

11) So die Professoren Balzer und Ritter aus Breslau, Döllinger aus München, Hirschner aus Freiburg, Hefele und Kuhn aus Tübingen u. a.

12) Die sehr interessanten Verhandlungen jener Zusammenkunft in Würzburg, zu der aus Ermland der Weihbischof Greßmann und Domvikar Quebnau erschienen, sind neuerdings veröffentlicht in Bering „Archiv f. Kirchenrecht“ 1869.

ten) Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 noch vor dem Zusammentritt der Kammern (26. Febr. 1849) zu berathen. Unser E., der bis dahin der bischöflichen Verwaltung vollständig fern und fremd gestanden, wurde dabei von ihm zum Referenten ernannt. Wirklich war derselbe sowohl durch seine schönen kanonistischen Kenntnisse als durch die in der Nationalversammlung zu Berlin gemachten Erfahrungen hiefür in vorzüglicher Weise geeignet. Mit der Klarheit und Gründlichkeit, die ihm sonst eigen, entwickelte er hier die Grundsätze der künftigen Stellung der Kirche zum Staat in einer Weise, daß er nicht nur in der Versammlung allgemeine Bewunderung erregte, sondern auch die auf Grund dessen ausgearbeitete Denkschrift auswärts als etwas besonders Tüchtiges anerkannt wurde¹³⁾. Diese Sicherheit über die Gestaltung der kirchlichen Zukunft inmitten des allgemeinen Schwankens aller Verhältnisse, diese geistige Ueberlegenheit über die Verwirrung der Zeit ließ bei Bischof wie Kapitel nur eine Stimme laut werden: nämlich E. so bald als möglich im Gremium des Domkapitels, im unmittelbaren Rath der Diöcese Ermland zu sehen. Das geschah denn auch gleich bei der nächsten Vakanz. Als v. Dittersdorf den 31. März 1851 starb, wurde E. auf Präsentation des Königs wie des Bischofs vom h. Vater den 3. September 1851 zum Residential-Domherrn in Frauenburg ernannt. Seiner Lyzealgeschäfte wegen aber siedelte er erst am 28. März 1852 dahin über, wie er noch das ganze Sommersemester hindurch von da aus seine Vorlesungen in Braunsberg besorgte.

Ganz gegen alle Berechnung seinem bisherigen Wirkungskreis enthoben, ging er nach Frauenburg mit der ausgesprochenen Meinung, daß jetzt erst seine Arbeitszeit recht beginne. In der That konnte er die Studien, denen er sich in der letzten Zeit zugewendet, hier erst recht pflegen, indem ihm daselbst sowohl reichlichste Muße und die angenehmste Häuslichkeit, als namentlich die dertigen archivalischen Schätze ohne jede Beschränkung zu Gebote standen. In den Jahren 1854 und 1855 veröffentlichte er seine Monographie über Kardinal Stanislaus Hosius¹⁴⁾. Bei Gelegenheit der dazu

13) So habe ich's selbst bald darauf von einem Rathe des fürstbischöflichen Konsistorium zu Breslau gehört.

14) Der Ermländische Bischof und Kardinal Jesus. Vorzüglich nach seinem kirchlichen und literarischen Wirken geschildert. Mainz bei Fr. Kirchheim. 1. Bd. 1854 und 2. Bd 1855.

nothwendigen handschriftlichen Forschungen hatte er zugleich so ziemlich das Material auch für das Leben der übrigen Bischöfe Ermlands, die während des 16. Jahrhunderts unter polnischem Einfluß gewählt, zusammen gebracht, namentlich Cromer's, der in allem mit Hofius auf's engste verknüpft war. Praktisches Interesse ließ ihn dann die Geschichte der Ermländischen Bischofswahlen durchforschen, worüber sein Freund Lillenthal schon vor Jahren eine dankenswerthe Untersuchung veröffentlicht hatte. Bei der gründlichen Art zu arbeiten kam E. auf solche Weise in den Besitz des ganzen Frauenburger handschriftlichen Materials für die allgemeine Geschichte der Ermländischen Bischöfe überhaupt, konnte bei seinem ausgezeichneten Gedächtniß bald dafür als lebende Quelle dienen. Für die Veröffentlichung der Sachen aber trat ein zweites Unternehmen ein, mit dem E.'s Namen wenigstens von Anfang an in besonderer Weise verwebt war.

Aus der Monographie über Hofius hatten die Geschichtsfreunde Ermlands mit Freude die reichen Urkundenschätze erschen, welche die Frauenburger Archive für die heimathliche Geschichte bargen. In den Kreisen des Lyceum Hosianum und des Gymnasium zu Braunsberg tauchte die Idee auf, einen eigenen historischen Verein für Ermland zu stiften, um mit vereinten Kräften dessen Geschichtsquellen herauszugeben und die einzelnen Partien seiner Vorzeit zu bearbeiten. E. wendete sich der Idee mit Freuden zu, und nach vorläufiger Besprechung traten am 29. October 1856 sechs Männer bei ihm zusammen, verständigten sich über die allgemeinen Züge und Aufgaben des Vereins und konstituirten sich als dessen Vorstand. Ueber die weitere Entfaltung und Thätigkeit dieses Vereins ist in der Vorrede des ersten Bandes wie in der Vereins-Chronik der einzelnen Jahrgänge seiner Zeitschrift genauer Bericht erstattet. Selbstverständlich wurde E. von der Versammlung zum Präsidenten gewählt und ist dann auch bis zum Tage seines Todes eins der thätigsten Glieder desselben gewesen. Es erschienen dort von ihm:

1. Geschichte der Ermländischen Bischofswahlen, mit möglicher Berücksichtigung der ihnen zum Grunde gelegenen Rechtsverhältnisse, zugleich eine chronologische Grundlage für die Geschichte der Bischöfe Ermlands in „Zeitschr. für die Gesch. und Alterthumskunde Ermlands“ Bd. I. S. 93—190 (S. 1243—1512), 269—383 (S. 1512—1604),

460—600 (J. 1604—1697), Bd. II. S. 1—177 (J. 1698 bis 1740), 396—465 (J. 1741—1766), 610—631 (J. 1767 bis 1795), Bd. IV. S. 551—636 (J. 1796—1836); enthält vielmehr eine ziemlich vollständige allgemeine Geschichte der Bischöfe Ermlands bis zum Tode Joseph von Hohenzollerns mit besonderer Berücksichtigung ihrer Wahlverhältnisse.

2. Der Codex S. 1 im geheimen Archiv des Domkapitels zu Frauenburg, kritisch untersucht a. D. Bd. I. S. 190—200.

3. Die Preussische Stiftung in Rom a. D. Bd. II. S. 271—319.

4. Bischof Simon Rudnickis Kampf um die St. Nicolai-Pfarrkirche in Elbing a. D. Bd. II. S. 471—552.

5. Die Weihbischöfe Ermlands a. D. Bd. III. S. 139 bis 165.

6. Die Prälaten des Ermländischen Domkapitels, und zwar die Domprobste a. D. Bd. III. S. 307—347, die Dombekane a. D. S. 347—397, die Domkustoden a. D. S. 529 bis 580, die Domkantoren a. D. S. 580—643; desgleichen so ziemlich eine vollständige allgemeine Biographie der genannten Prälaten, soweit dafür die Frauenburger Archive und Bibliotheken das Material boten.

7. Der Ermländische Bischof Martin Cromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchenfürst a. D. Bd. IV. S. 1—470 (auch eigens gedruckt, Braunsberg 1868 Ed. Peter).

Doch nicht allein auf wissenschaftliche Arbeiten erstreckte sich in dieser Zeit die Wirksamkeit C's., er war gleichzeitig mit eins der thätigsten Mitglieder des Kapitels in Besorgung der Kapitelsgeschäfte wie der einzelnen Zweige der Diözesanverwaltung. So fungirte er 1852—1865 als Censor librorum und Uebersichter, 1852—1867 als Examinator prosynodalis, 1852—1868 als Conservator Convictorii, 1858—1863 als Curator piarum fundationum, 1862 bis 1863 als Conservator seminarii dioeceseani, 1862—1865 als geistlicher Rath, endlich vom 15. Mai 1865 bis 16. August 1867 als Generalvikar des Bischofs Josephus Ambrosius Geriz. Alle diese Aemter nahm er mit gewohnter Gewissenhaftigkeit und Strenge wahr, und namentlich das Generalvikariat belastete ihn um so mehr, als die Altersschwäche des hochseligen Bischofs sich damals schon

zum Theil recht fühlbar machte. Für diese vielgestaltige Wirksamkeit wurde ihm auch allseitig die gerechteste Anerkennung zu Theil. Nicht nur zollte ihm die Diözese die größte Hochachtung, das germanische Museum erwähnte ihn den 13. September 1860 in seinen Gelehrten-Ausschuß, die Preussische Regierung ehrte seine Verdienste durch Verleihung des R. N.-D. IV. Kl. (den 18. Januar 1864), der Bischof aber ernannte ihn nach dem Tode Neumanns unterm 2. April 1866 zum Domdekan.

Während des hatte sich, begünstigt durch die jahrelange sitzende Lebensart wie die besondern Anstrengungen und Aufregungen der letzten Jahre, bei ihm ein Unterleibsleiden in bedenklichster Weise ausgebildet. Bereits im Herbste 1866 und Winter 1867 warf ihn dasselbe auf's Krankenbett, doch konnte er noch im Frühjahr d. J. wieder seine frühere Thätigkeit aufnehmen. Durch den Tod des Bischofs Josephus Ambrosius Geriz (am 16. August 1867) seines aufreibenden Amtes erledigt und in Ruhe versetzt, schien er sich noch einmal merklich zu erholen. Die ihm nahe standen, schöpften auf's neue die besten Hoffnungen, zumal derselbe sein ganzes Leben hindurch schon öfters in ähnlicher Weise gekränkelt. Allein, wie es sich später zeigte, das Leiden saß zu tief, es hatte sich bereits zu völliger Unterleibschwindsucht ausgebildet und verzehrte unter stets nagendem Schmerz und wiederholten Paroxysmen allmählig seine Lebenskräfte. Sein Geist aber schien von all dem wenig berührt, bewahrte vielmehr bis zum Ende die ursprüngliche Frische und Lebendigkeit. So suchte er gerade in dieser Zeit seine Geschichte der Ermländischen Bischofswahlen zu Ende zu führen, an der er noch am Vormittage seines Todestages feilte. Sein eiserner Wille hielt da Stand, wenngleich natürlich eine derartige Aufregung in diesem Zustande seine Geisteskräfte fast übermenschlich spannen und fieberhaft ergreifen und aufregen mußte. Auf solche Weise nahete sein Ende. Sein Leben hatte er von Jugend auf so geführt, daß er sich der Rechenenschaft jeden Tages vor Gott wohl bewußt gewesen. Vom Arzte bereits längere Zeit vorher über seinen Zustand und dessen Verlauf orientirt, sah er getrost der Ankunft seines Heilandes entgegen, mit dem er sich während seiner letzten Krankheit wiederholt-im hh. Sakrament vereint, dem er sich in der so langwierigen und schmerzlichen Krankheit noch durch größte Geduld und Ergebung ähnlich zu machen gestrebt. Das Kreuz in den Händen, während auf seinen ausdrück-

lichen Wunsch nach alter Sitte ein befreundeter Konfrater ihm die Sterbegebete vorbetete, verschied er sanft und ruhig im Herrn den 27. Februar 1869 Abends kurz nach 9 Uhr. Am 3. März wurde er unter allgemeiner Trauer und großer Theilnehmung seiner Schüler und Verehrer von nah und fern in der Gruft der Domkirche zu Frauenburg beigesetzt. Gewiß Alle, die an seinem Sarge standen fühlten es: „hier ruht nach langem ernstem Arbeiten ein ganzer Mann eine geistige Größe Ermlands; Friede seiner Seele!“

Versuchen wir es schließlich, ein kurzes Charakterbild Eichhorns zu entwerfen, so war derselbe von Natur mit durchdringendstem Verstand und treuestem Gedächtniß begabt, dabei vor allem von starkem entschiedenen Willen und ungewöhnlicher Charakterfestigkeit. Ein tiefes Gemüth, perhorreszirte er doch förmlich jede Aeußerung der bloßen Gefühlseite, besonders jedes Kokettiren der Art, das ihm irgend wo begegnete. Demgemäß auch, so gern und liebenswürdig er sich im Kreise vertrautester Freunde in harmlosem Scherz ergehen mochte, neigte er doch für gewöhnlich im Leben eher zu einfachem Ernste, ja bei einmal genommener Position förmlich zu Schroffheit hin. Er kannte selbst diese Seite seines Charakters sehr wohl, und so weit dabei Einsicht und freier Wille theilhaftig, suchte er sie in nüchternster Weise nieder zu halten und zu mäßigen. Er pries es einmal im vertrautesten Gespräch als eine besonders gnädige Fügung der Vorsehung, daß sie ihn zum Priesterthum geführt; denn durch dessen Geist und Wesen sei sein Charakter viel gemildert, der sonst wahrscheinlich die härteste, schroffste Gestalt angenommen haben würde. Durch jahrelange Achtsamkeit auf sich selbst, durch Vereinigung einer sich gegenseitig durchbringenden wahrhaft menschlichen und christlichen Bildung hatte er es denn auch dahin gebracht, daß er bei seiner langsamen, krastisch bedächtigen Sprache äußerlich seine innere Bewegung fast nie verräth, stets den Eindruck verständigster Gleichmüthigkeit und klarer innerer Harmonie mache. Wie viel er dafür innerlich gekämpft und in Gebet und Ergreifung der göttlichen Gnade gerungen, wer vermöchte es zu sagen? Kurz, indem er mit dieser seltenen äußern Selbstbeherrschung noch die feinsten geselligen Formen und die edelste allgemeinste Gastfreundschaft verband, war sein Umgang ein durchaus angenehmer, einnehmender, sein Freundeskreis ein ausgedehnter. Selbst in den letzten Schmerzensjahren, mochten auch manche seiner Anschauungen dem Beobachter gegen früher verändert,

getrübt und geschwärzt erscheinen, sein äußeres Benehmen blieb dasselbe.

Eine Folge seiner Gemüthstiefe wie seiner Charakterfestigkeit war die besondere Pietät und Treue, mit der E. speziell an seiner Heimath, dem Ermland, hing, dessen allgemeines Wohl und dessen Ehre zu fördern suchte. Gerade durch diese Seite ist seine Wirksamkeit in vorzüglicher Weise segensvoll für den geistigen Aufschwung in dieser Gegend geworden. Nach der eigenthümlichen Gestaltung der hiesigen politischen Verhältnisse war Ermland seit 300 Jahren als eine Domäne des polnischen Reichs behandelt¹⁵⁾, die einzige höhere Bildungsstätte in seiner Mitte geradezu ausschließliches Eigenthum einer fremden, durchaus auswärtig wurzelnden Ordensgesellschaft gewesen. Die Zeit seit der Preussischen Okkupation war theils zu kurz, theils hatte da nothgedrungen dasselbe Verhältniß unter anderm Namen geherrscht. Bei solcher Sachlage mußte selbstverständlich jede höhere Schenkraft der Geister gelähmt werden. Aller weitem Ausblick und der Möglichkeit einer hervorragenden allgemeinen Wirksamkeit in seinem Vaterlande beraubt, beschränkte sich nothwendig jedermann, selbst der Strebsamste, einzig auf seine nächste Umgebung, deren Zwecke und Aufgaben. Aber „im engen Kreis verengert sich der Sinn“. Mochte dann unter der Gutmüthigkeit und Pflichttreue des hiesigen Charakters sich bei den Einzelnen fast überall ein Bild freundlichster, anziehendster Gemüthlichkeit entfalten, es ging jedenfalls Sinn und Interesse für's Allgemeine und die ideale Werthschätzung der Heimath verloren, die beschränkte Kirchthurmspolitik und Mangel echten, geistigen Selbstgefühls wurden allmählig gleichsam öffentliche Meinung und allgemeiner Maßstab für den eingeborenen Ermländer. Eichhorn, einer der ersten Einheimischen, die an Ermlands Hochschule nach ihrer Reorganisation gekommen, betrachtete es von Anfang an als eine Hauptaufgabe seines Lebens, diesen Bann Ermlands zu brechen, dessen geistige Kräfte zu heben, ihnen auch für's Allge-

¹⁵⁾ Man beachte z. B., daß seit 1512 nie mehr ein Ermländer Bischof geworden, trotzdem der Petrilauer Vertrag dies ausdrücklich besagte, jeder polnische König es wiederholt beschwor, um es das nächste Mal wieder nicht zu halten. Aehnlich ging's mit den andern einflussreichen Landesstellen. Eine Lehrstelle an der einzigen höhern Schule Ermlands war selbstredend von den Eingebornen auf direkte Weise nicht zu erlangen.

meine Sinn, Geschmack und damit Geltung zu verschaffen. Im Anschluß an die ausgezeichneten Gelehrten und Schulmänner, welche die Preussische Regierung und unser edle Fürstbischof nach der Verödung der Kriege hierher gezogen, wirkte er mit Wort und That dafür, daß auch Ermlands Söhne wieder höhere Studien pflegten und dann in den höhern Lehrstellen der Heimath thätig sein konnten. Mochte er hierbei auch manche Eifersucht und noch mehr Mißverständnis erregt und ertragen haben, er hat eine lange Reihe von Jahren fast allein oder nur mit Wenigen dies Ideal festgehalten und damit viel Gutes geschaffen, vieles für die Zukunft angeregt. Hierin vorzüglich gebührt ihm Ermlands Dank.

Bei einem zarten Körperbau von mittlerer Größe war seine Gesundheit von Hause aus schwächlich und neigte namentlich zu katarrhalischen und Halsleiden stark hin. Der Gebrauch der Salzbrunner Quelle im Sommer 1841 hatte ihm allerdings bleibend seinen Bluthusten genommen. Aber die geringste Erkältung, der kleinste Luftzug brachte ihm auch später stets augenblicklich Katarrh und Heiterkeit. Gerade dieser Umstand mochte mit Veranlassung sein, daß er sich bis auf die nothwendigen Spaziergänge bei schönem Wetter sonst fast gänzlich heimisch hielt, namentlich in spätern Jahren trotz des Bittens seiner Freunde beinahe nie mehr eine etwas weitere Reise nach außen machte. Nur die absolute Selbstbeherrschung auch in seinem ganzen äußern Verhalten, verbunden mit ähnlicher Planmäßigkeit, Schonung und Mäßigkeit in seiner Lebensweise, vermochte die schwachen Körperkräfte bis zum sechszigsten Lebensjahr aufrecht zu erhalten. Selbst ein gewöhnliches Maß äußerer Strapazen und Unregelmäßigkeiten hätte ihn voraussichtlich schon frühe in's Grab gebracht.

Vielleicht aus besonderer Rücksicht auf seine Gesundheit, vielleicht auch um sich nicht unnöthig allerlei Unruhe und Aufregung zu bereiten, schloß sich E. schon als Religionslehrer von äußerem geselligem Verkehr fast ganz ab, und es waren nur 2—3 Freunde, mit denen er auch seinerseits nähern Umgang pflegte. „Ich weiß es wohl, ich bin kein Mann des hiesigen Publikums“, äußerte er sich in dem schon erwähnten Wahlaufruf im Jahre 1848, und versichert dort, daß er sich nur aus Friedensliebe vom öffentlichen Schauplatz zurückgezogen, nachdem er das Terrain einigermaßen erkannt, daß er aber trotzdem an allen Ereignissen seiner Zeit lebhaft mit Theil ge-

nommen. Ob bei solcher Abschließung für die Dauer eine lebensvolle, allseitige Anschauung über Personen und Verhältnisse möglich, muß jedenfalls dahin gestellt bleiben.

Eine ähnliche Stellung nahm derselbe in wissenschaftlicher Beziehung ein. Seine Vorbereitungsstudien wurden, wie wir gesehen, noch vor ihrer Vollendung durch die Macht der Verhältnisse abgebrochen. Bei der Verschiedenheit der Fächer aber, in die er dann nach einander geworfen, blieb er unter der hiesigen sonstigen literarischen Isolirung auch späterhin wesentlich Autodidakt. Sein ausgezeichnetes Talent hat desungeachtet überall sich durchgearbeitet und Vortreffliches geleistet, namentlich in seinen Vorlesungen über Kirchengeschichte und Kirchenrecht und seinen Arbeiten über Ermäländische Geschichte. Doch der Mangel strenger Schule war dort wie hier nicht zu verkennen: Der Pragmatismus der Darstellung und eine gewisse kritische und literarhistorische Rücksichtnahme auf Stoff wie Leser wurden von ihm mehr als Nebensache betrachtet.

In seinem übrigen Leben war er mit allen christlichen wie priesterlichen Tugenden geschmückt, wiewolgleich ihm jede Ostentation und noch mehr jedes schwächliche Kokettiren mit denselben aufs höchste verhaßt war. In Lehre und Disciplin ein treuer Sohn der katholischen Kirche, trug er noch auf dem Todtenbette Sorge dafür, daß ein eben gekauftes Buch, welches inzwischen auf den Index gesetzt war, aus seinem Nachlaß ausgeschieden und vernichtet würde. Dagegen waren ihm jede Effekthascherei und Uebertreibung im kirchlichen Leben schon nach der nüchternen Erziehung seiner Jugend in besonderer Weise zuwider. Blicken wir auf dies alles zurück, so können wir wohl auf ihn jenes Lob des treuen Knechtes (Matth. 25, 20) anwenden: „Herr, fünf Talente hast du ihm gegeben, siehe, noch andere fünf hat er dazu gewonnen!“ Darum hoffen wir an ihm auch das weitere Wort des Herrn erfüllt (Matth. 25, 21): „Wohlan, du guter und getreuer Knecht, weil du über Weniges treu gewesen, will ich dich über Vieles setzen: geh' ein in die Freude deines Herrn!“

Braunsberg, den 18. December 1869.

A. Eichl.

Leben des Professors Dr. Franz Beckmann

(gestorben den 27. August 1868).

Unser der Wissenschaft überhaupt und speziell den Bestrebungen unseres historischen Vereins leider zu früh entrissener Freund, Franz Beckmann, war am 10. April 1810 zu Schönholthausen im Herzogthum Westfalen (Kreis Meschede) in einer wohlhabenden ländlichen Familie geboren. Sein Vater hieß Peter Beckmann, seine Mutter, Agnes, war eine geborne Deimel. Sein Geburtsort Schönholthausen ist ein romantisch gelegenes Kirchdorf, rech im sauerländischen Gebirgslande, nahe dem Lennethale gelegen, wo hin der schönholthausener Bach eine Thalfurche bildet.

Die Eindrücke, die er in dieser Umgebung in den Tagen seiner Kindheit empfing, sind nicht ohne Einfluß auf seine Lebensanschauung und auf seinen Charakter geblieben. — Wie er noch in späteren Jahren mit Liebe von den Einzelheiten seines Heimathortes und des Vaterhauses sprach, oder von kleinen Begebenheiten des Knabenalters gern erzählte, so zog es ihn bis zu seinem Tode alljährlich immer wieder zur lieben Heimath hin. Frühmorgens schon ging er dann hinaus in Feld und Flur und wiederholte seine altgewohnten Lieblingsspaziergänge auf die benachbarten Höhen. Seine Begleiter, vorzugsweise die Geistlichen des Ortes, konnten sich überzeugen, daß ihm jeder Baum und Strauch alte Bekannte waren, die ihm irgend eine Erinnerung wieder wach riefen: Es war, als spräche er mit dem Dichter:

„Nie erschöpf' ich diese Wege,
Nie ergründ' ich dieses Thal,
Und die altbetretenen Stege
Nühren neu mich jedesmal;
Desters, wenn ich selbst mir sage,
Wie der Pfad doch einjam sei,
Streifen hier am lichten Tage
Theure Schatten mir vorbei.“

Als er bei seinem letzten Besuche kurz vor seinem Tode diese Wanderungen abfürgte und, gar abbrach, da sah man mit Besorgniß, daß sie ihre verjüngende und stärkende Kraft für ihn verloren hatten.

Obgleich von schwächlicher Constitution, — er war der Eine eines Zwillingspaars — erfreute sich Beckmann dennoch einer im Ganzen guten Gesundheit. Schärfer Sehende mochten allerdings erkennen, daß er eine schwache Lunge habe, und deshalb um ihn besorgt sein. Aber seine eigene große, fast ängstliche Rücksichtnahme auf seine Gesundheit, seine geregelte, mäßige Lebensart, die liebende Sorge auch, welche die Seinigen für ihn und sein Wohlsein trugen, hielten ihn geistig frisch und körperlich wohl.

Die Anhänglichkeit an seine Heimath hatte ihren Grund aber nicht nur in der ländlichen Stille der ihn dort umgebenden Natur, sondern auch in dem schönen Verhältnisse, in welchem er zu seiner Familie stand. Auch nach dem Tode seiner Eltern wurde er kein Fremdling unter den Seinigen; er blieb, was er war, engverbundenes Mitglied der Familie und Gegenstand der Liebe seiner Geschwister. Sein Zwilling Bruder Johann übernahm das Hauswesen und den ausgebreiteten kaufmännischen Geschäftsbetrieb, wofür der Verstorbene stets ein großes Interesse bewahrte. Johann nebst Frau und Kindern bildete mit unserm Franz und einem andern unverheiratheten Bruder eine einzige Familie in geschwisterlicher Liebe und Eintracht.

Dieses schöne Verhältniß war wohl, neben einem gewissen Schwanken über seinen Beruf in jüngern Jahren, mit eine Ursache seines ehelosen Lebens. Die zarte Aufmerksamkeit, mit der er daheim behandelt wurde, ließ ihn einen eigenen Heerd weniger vermessen. Wenn er den Gedanken an eine Verheirathung auch nicht grundsätzlich abwies, so war ihm doch bei seiner langjährigen Stellung als Erzieher und Hauslehrer in vornehmen Häusern die rechte Blüthe seines Lebens dahingegangen, ehe er zu einer unabhängigen und selbstständigen äußern Stellung gelangte.

Es zeigte sich bald, daß der begabte Knabe einer weitem Ausbildung bedurfte, als ihm die Schule seines Dorfes zu bieten vermochte. Der damalige Pfarrer des Ortes, Joseph Lapair, ein französischer Refugeé, war es, der ihn in der Religion, im Lateinischen und andern Elementarfächern unterrichtete. Diesem braven Manne bewahrte er ein liebevolles Andenken. Auch zu Lapair' Nachfolgern (seit 1829 Peter Pulte und seit mehren Jahren Jos. Höbel), sowie

zu dem seit 1825 dort angestellten Vicar Ferd. Engelhard stand er stets in einem innigen Verhältnisse. Bei seinen immer wiederholten Besuchen in der Heimath waren diese ihm ein lieber täglicher Umgang, seine Genossen auf Spaziergängen, bei einer freundschaftlichen Kartenparthie oder bei den von ihm so gern gepflogenen wissenschaftlichen Gesprächen. An Engelhard fand er einen denkenden und forschenden Mann, der für seine Arbeiten und Ideen die regste Theilnahme zeigte. Dieser würdige Mann, von Alter und Kränklichkeit gelähmt, findet noch heute Erquickung in geistiger Beschäftigung und fühlt schmerzlich den Verlust des jüngern Freundes, der ihn so vielfach angeregt.

Franz Beckmann war bald weit genug, um eine höhere Unterrichtsanstalt besuchen zu können. In dem benachbarten Städtchen Attendorn wurde im Oktober 1825, um die Zeit, da Beckmann zu weitem Studien übergehen sollte, ein Progymnasium eröffnet; allerdings mit wenigen Lehrkräften, welche vorzugsweise die dortige Geisteslichkeit lieferte.

Hier trat Beckmann als Schüler ein; unter den Lehrern gedachte er mit Achtung besonders des Benefiziaten Aloys Wertmann. Der Aufenthalt in Attendorn vermehrte nicht nur die Kenntnisse des mit Leichtigkeit lernenden Knaben, sondern erweiterte auch im Vergleich zu seinem bisherigen ländlichen Leben seinen Gesichtskreis. Manche Anekdoten aus dieser Periode waren ihm unvergesslich, wie er denn überhaupt auch später bei Erzählung kleiner Erlebnisse im Freundeskreise durch eine gewisse aus der Jugendzeit bewahrte frische Naivität Interesse zu erregen mußte.

Im Schuljahre 1827/28 finden wir ihn als Schüler der Tertia des Laurentianum zu Arnöberg. Damals wurden auf diesem Gymnasium am Ende des Schuljahres an die Schüler, welche sich vor Andern ausgezeichnet, in einem feierlichen Akte in der Kirche Prämien vertheilt. Das Herbstprogramm von 1-28 weist nach, daß der Tertianer Franz Beckmann in der Religions- und Sittenlehre, in der Mathematik, im Deutschen, Lateinischen, Griechischen und in der Geschichte prämiirt wurde. Wir erwähnen dies, weil es ein Beleg ist, daß die universelle Richtung in den Studien unseres Freundes tief in seinen Geistesanlagen begründet war; wir sehen einen 18jährigen Jüngling vor uns, der sich nicht etwa in einem Gegenstande auszeichnete, sondern alle Fächer des Gymnasialunter-

richts mit gleichem Interesse und gleichem Erfolge umfaßte. Als Gelehrter hat er, ohne sich durch Zerspaltung zu verflachen, eine so allseitige Wissenschaftlichkeit bewährt, daß nur anscheinend zufällige Verhältnisse es waren, die ihn dazu trieben, sich einzelnen Fächern besonders zuzuwenden. In der Zeit, da Beckmann seine höheren Studien machte, war überhaupt die Richtung, daß, so wie das Gymnasium als Grundlage einer tüchtigen allgemeinen Bildung alle Fächer gleichmäßig zur Geltung brachte, so der Humanitätsgelehrte keine der allgemeinen Wissenschaften, die ja alle ein gemeinsames Band umschlingt, vernachlässigen zu dürfen glaubte.

Im J. 1828 war Franz Brüggemann (der nachmalige Gymnasialdirektor in Conitz, gest. 1858) als junger Lehrer am Arnberger Gymnasium eingetreten; ihm schloß sich seit Januar 1829 Friedrich Stieve (der jetzige Geh. Rath in Berlin) als Oberlehrer an. Beide Männer, selbst für die harmonische Einheit des klassischen Alterthums begeistert, wirkten auch auf Beckmann anziehend und anregend ein. In Arnberg, wo er zum erstenmale mit einer größern Zahl von strebsamen Jünglingen zusammen lebte, wurde, so wie später in Recklinghausen und auf der Universität, manche dauernde Jugendfreundschaft angeknüpft.

Dennoch blieb Beckmann nicht lange in Arnberg, woselbst er zerstreute Störungen in seinen Studien fürchtete. Er bezog im Herbst 1829 das neue Gymnasium in Recklinghausen, welches gerade damals von einem Progymnasium zu einem vollständigen erhoben wurde. Sogleich zog es viele Schüler dorthin, zumal die erste Einrichtung der Art war, daß sie gegründete Aussicht hatten, den Gymnasialkursus daselbst früher als anderswo zu vollenden.

In Recklinghausen erhielt er zum Direktor seinen nahen Landsmann, den genialen Gelehrten und ausgezeichneten Schulmann Franz Wüllner (geb. 1798 zu Salinghausen bei Eslohe, gest. 1842 als Direktor in Düsseldorf). Wüllners Lebensberuf, im vollen Sinne des Wortes, war das Studium der Sprachen, besonders der klassischen. Seine Forschungen auf dem Gebiete der allgemeinen Sprachwissenschaft nahmen eine immer weitere Ausdehnung an; die Ergebnisse seiner Untersuchungen sind der gelehrten Welt bekannt. Dabei pflegte er die philosophische, geschichtliche und künstlerische Seite der Wissenschaft. Auf einen Jüngling, wie Beckmann, mußte er

den entscheidendsten und nachhaltigsten Einfluß ausüben. Letzterer hat ihm sein Lebenlang die höchste Verehrung gezollt. In der seine Promotionschrift von 1844 begleitenden Vita sagt er von Wüllner „(viro candidissimo et doctissimo), quem ex quo duccem nactus sum, tamquam alterum patrem usque dilexi, sed nunc ereptum orbi litterario discipulisque lugeo“ Ferdinand Schulz (jetzt Prov. Schul-R. in Münster), mit welchem Beckmann eine von der Gymnasialzeit (Schulz ging zwei Jahre später von Recklinghausen ab, als Beckmann, 1832) datirende, das ganze Leben durch dauernde Freundschaft verband, verehrt Wüllner mit gleicher dankbarer Liebe, die er schon 1836 in der Dedication seiner Schrift *De vita Sophoclis* an Wüllner ausspricht. Beckmann gedenkt in seiner Vita auch noch der Verdienste Hermann Heumann's und Wilhelm Casper's um ihn, welche ebenfalls in Recklinghausen seine Lehrer waren.

Beckmann ging schon nach einem Jahre, im Herbst 1830, mit der Auszeichnung Nro. I. vom Gymnasium zur Universität über, um Philologie, Philosophie und Geschichte zu studiren. Bei Wüllner's persönlichem Einflusse konnte es nicht fehlen, daß ein Jüngling, wie Beckmann, sich zu demselben Fache, für welches sein Lehrer begeistert war, immer mehr hingezogen fühlte. Der Einfluß muß um so stärker gewesen sein, als Beckmann, der eine nicht zu verkennende Neigung auch zu theologischen Studien hatte, sich seinen Lebensberuf zu einer Zeit wählte, da wegen des großen Andranges junger Leute vorzüglich katholischer Confession zum höhern Schulfache die Behörden Dehortatorien erließen, um vom Studium der Philologie abzuhalten, und Unterstützungen für die nächsten Jahre nicht Philologen, sondern denjenigen zugewendet werden sollten, welche sich zur Besetzung der katholisch-theologischen akademischen Lehrämter qualificirten.

Auf der Universität Bonn, die er 1831 bezog, fand sein Wissensriech volle Befriedigung. Hier standen die klassischen Alterthumswissenschaften, die philologischen und archäologischen, in voller Blüthe. Die praktische Seite der Philologie wurde gepflegt in dem philologischen Seminare, dessen Mitglied Beckmann wurde. Philosophie, schöne Literatur und Geschichte waren würdig vertreten; rechts-philosophische und kirchenrechtliche Vorlesungen sprachen an, ebenso mathematische (namentlich über die Mathematik der Alten); Alles naß zu-

sammen, um einer vielseitigen Geistesrichtung Nahrung zu gewähren. Die Vorlesungen der Vertreter aller dieser Wissenschaften hat Beckmann frequentirt. Er nennt unter seinen Lehrern: Welcker, dessen mythologische Vorträge ihn besonders mögen angeregt haben, Heinrich und Käfer, welche beide dem Seminare vorstanden, Franz Ritter, Klausen, Bullers; Brandis, dem er persönlich näher stand und dem neben Trendelenburg seine Inauguraldissertation gewidmet ist, A. W. v. Schlegel, Delbrück, Löbell, Hüllmann; Drostes-Hülshoff; Diesterweg, Münchow. Außerdem besuchte er einige theologische und juristische Collegien.

Aber außs Hören von Vorlesungen war sein Fleiß nicht beschränkt; er trat schon in Bonn als Schriftsteller auf und bereitete spätere Publicationen vor.

Im Jahre 1835 erschien die erste Abtheilung seiner „Ergeistlichen Versuche“ in der bonner Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie. Er setzte seine Studien über die Mosaischen Urkunden fort und begann zugleich seine Pythagoreischen Forschungen. Dazu benutzte er eifrigst die Gelegenheit, welche ihm als Assistenten Welckers auf der Bonner Bibliothek während zweier Jahre sich darbot.

Wie er das Verhältniß der ihn so sehr interessirenden theologischen Studien zur Sprachwissenschaft und philologischen Kritik aufsaßte, ist schon in seiner ersten Schrift zu erkennen.

Von Bonn ging Beckmann mit einem königlichen Stipendium nach Berlin, woselbst er seit 1836 Bösch, Lachmann, Ranke, Zumpt, G. Ritter und Schelling hörte.

In Berlin sah sich der junge Gelehrte von einem harten Schlage betroffen, welcher der freudigen Fortsetzung seiner Studien hemmend in den Weg trat und ihn selbst dauernd entmuthigte. Unter seinem wissenschaftlichen Apparate, der von Bonn herübertransportirt worden, fehlten seine Manuscripte, die Frucht jahrelanger Studien und Forschungen, die mühsamsten und fleißigsten Quellauszüge und Vorarbeiten zu Schriften, die er in Berlin ediren wollte. Er konnte nicht zweifeln, daß sie ihm freventlich entwendet worden. Alle Bemühungen, wieder zu seinem so wichtigen Eigenthume zu kommen, blieben erfolglos; es ging ihm nur viele Zeit darüber verloren. Endlich entschloß er sich, niedergebeugt wie er war, die mühsame Sammlung und Forschung von Neuem zu beginnen. Zunächst

suchte er, auf Anderer Rath, einige Abhandlungen über die Mosaischen Urkunden wieder herzustellen. Als er aber Einiges wieder hergestellt und schon herausgegeben hatte (zunächst zwei Fortsetzungen seiner eregetischen Versuche in der bonner Zeitschrift 1837 und 1839, denen sich später 1847 die letzte anschloß), sah er sich durch die 1840 in Berlin erschienene Preisschrift von Dr. D. F. Gruppe: „Ueber die Fragmente des Archytas und der ältern Pythagoreer“ veranlaßt, zu seinen ebenfalls in Bonn begonnenen Pythagoreischen Studien zurückzukehren. Erst im Jahre 1844 erschien die erste Frucht dieser seiner Untersuchungen, ein Muster des Fleißes, der Akribie und der Kritik. Es ist bemerkenswerth, daß diese Forschungen ihn sein ganzes Gelehrtenleben hindurch von Anfang bis zu Ende begleitet haben. Als Student hatte er diese Studien begonnen; die letzte Frucht derselben ist die *particula IV. quaestionum Pythagoricarum*. Er schrieb sie im Sommer 1868 als Proömium zu dem Jnder für den folgenden Winter, unmittelbar vor dem Jubiläum des Lycums, nicht lange vor seinem Tode.

Der erste Theil der „*Quaestiones de Pythagoreorum reliquiis*“ diente ihm als Dissertation zu seiner am 9. April 1844 stattgehabten Doktorpromotion. Die Fakultät nannte dieselbe *egregium doctrinae et acuminis specimen*.

In der beigegeführten üblichen lateinischen Selbstbiographie, worin er die Fortsetzung, namentlich die Veröffentlichung der von ihm neu gesammelten Fragmente ansagt, fügt er schließlich hinzu, daß das angegebene Hinderniß (er meint den Raub seiner Manuscripte) nicht das einzige gewesen, das seinen Studien hemmend in den Weg getreten sei. Der elegische Eindruck dessen, was er bloß angedeutet hat, würde abgeschwächt, wenn wir ihn nicht mit seinen eigenen Worten hier reden ließen.

„*Neque tamen unum tantum illud, cuius mentionem feci impedimentum studiis meis obstitit; sed plura referre non attinet, et querelae ereptos mihi annos, ereptas res, ereptam opportunitatem illius finis assequendi, quem assequi poteram, restituere non possunt. Gratias autem ago viris doctis, qui litteris et artibus optimis me initiarunt, quae, ut secundas res ornant, ita adversis perfugium ac solatium praebent, et Deo optimo maximo, qui animum meum firmavit, ut spe melioris fortunae non orbarer.*“

Die Promotionschrift knüpft die Pythagoreischen Untersuchungen an eine Polemik gegen Gruppe; der erste Theil ist eine kritische Einleitung, der zweite bringt auf drei Seiten den Anfang einer Untersuchung über angebliche Spuren der jüdischen und gnostischen Lehre in den Pythagoreischen Fragmenten. Die noch vorhandenen Exemplare des ersten Theiles gab er 1850 mit neuem Titel (prooemium) und einem kurzen Vorworte in Berlin (bei Besser) in den Buchhandel. Bei jeder später erschienenen Fortsetzung hat er den der Hauptsache nach fertigen Stoff immer einer neuen sorgfältigen Ueberarbeitung unterworfen. Erst in Braunsberg erschien wieder zum Jnder 1852/53 eine *Commentatio de Pythagoreorum reliquiis*. Nach einer Einleitung, welche gegen Gruppe's übertriebene Kritik im Allgemeinen gerichtet ist, giebt er eine Umarbeitung der in der Doktordissertation angefangenen und fortgeführten Untersuchung über die angeblichen Spuren der jüdischen und Philonischen Lehre (zunächst in Bezug auf die Lehre von Gott) bei den Pythagoreern.

Die zum Jnder für den Sommer 1855 geschriebene *Quaest. Pythag. partic. altera*, worin er die Lehre vom Menschen bespricht, setzt die Bekämpfung der Gruppe'schen Kritik fort. Mit der *partic. III.* habilitirte er sich 1859 (den 30. Juli) als Prof. ordin., wozu er unter dem 13. Juni 1855 ernannt worden war. Diese behandelt ein Fragment des Hipparchus und giebt Veranlassung über die Unsterblichkeit und die Wanderung der Seelen nach der Lehre der Alten zu handeln. Endlich in seiner letzten Schrift (*partic. quarta*) zum Jnder von 1864 fährt er fort, gegen Gruppe's Ansicht, daß fast alle Pythagoreischen Fragmente aus der Schule des Juden Philo herzuleiten seien, anzukämpfen. Es handelt sich hier um die Lehre vom Gesetze, von der königlichen Würde, von der Ehrfurcht gegen die Eltern; endlich um einzelne angeblich jüdische Wörter bei den Pythagoreern und einen Räthselspruch der Kleobulina. Der Tod hat ihn verhindert, seine Pythagoreischen Forschungen zu einem vollendeten Ganzen abzuschließen.

Unsern Bekannam, welcher schon vor seiner Promotion mehre Monate in Schlessen zugebracht hatte, sehen wir seitdem eine Reihe von Jahren seinem Berufe als gelehrter Forscher entzogen. Er bekleidete bis 1850 Hauslehrerstellen bei dem jetzigen Oberpräsidenten

v. Driesberg, damals in Berlin, bei dem Grafen Henckel v. Donnerst-
marck und bei dem jetzigen General-Lieutenant Prinzen v. Croy.

Wochten diese Stellungen, und die damit zusammenhängenden
Reisen und angeknüpften Bekanntschaften, auch manche Annehmlichkeiten
und Reize bieten und seine Lebenserfahrungen erweitern und be-
reichern, namentlich auch der in der Nähe seines Aufenthaltes in
Szymanowiz (beim Grafen v. Donnerstmarck) beginnende Ronge-
standal 1846, gegen welchen er in öffentlichen Blättern, wenn auch
ohne Nennung seines Namens, für die Kirche in die Schranken
trat, so wie einzelne Erlebnisse des Jahres 1848 in Berlin und
Potsdam (während seines Aufenthaltes beim Prinzen von Croy),
eine anregende Abwechslung in jene Jahre hineinbringen, so be-
friedigte ihn ein solches Leben doch innerlich keineswegs; für seinen
eigensten Beruf waren es gewissermaßen verlorene Jahre.

Deshalb schied er aus diesen Verhältnissen und wandte sich nunmehr
dem praktischen Lehrfache zu, machte das Examen pro fac.
doc. und trat zu Ostern 1850 sein Probejahr am Gymnasium zu Mün-
ster an. Bald war ihm das Glück günstiger. Schon unter dem
11. September 1850 wurde er zur Doctior in der philosophischen
Fakultät am Lyceum Hofianum in Braunsberg berufen, und
zwar zunächst für Geschichte und deutsche Literatur, welche
Professur nach Cornelius' Abgange (1849) vacirte. Am 3. Dezem-
ber 1850 habilitirte er sich als Privatdocent, unter dem 28. Dezem-
ber 1852 wurde er zum Extraordinarius und unter dem 13. Juni 1855
zum Ordinarius befördert. So war ihm in Braunsberg ein Platz
zu Theil geworden, wo er in geistiger Ruhe der Wissenschaft als
Gelehrter und Docent sich ganz widmen konnte. Wenn auch zunächst
die Philologie etwas in den Hintergrund treten mußte, so war ihm
doch die Geschichte und neuere Literatur nicht ein fremdes und fern-
liegendes Gebiet; durch tausend Fäden hängt ja namentlich das Leben
der antiken Welt mit der klassischen Philologie zusammen. Deshalb
war auch Kulturgeschichte (besonders alte) ein beliebtes Colleg
von ihm; deshalb wählte er auch schon jetzt Theile der klassischen
Literaturgeschichte zu seinen Vorlesungen, welche er auch später als
Philologe öfters wiederholte; deshalb kündigte er für 1852-53 Lec-
tionen über Historiographie an.

Seine erste Vorlesung aus der Universalgeschichte hielt er
über römische Geschichte seit Augustus; in verschiedenen Semestern
folgten Vorträge über alte, mittlere und neuere Geschichte.

Sehr bald wendete er sich der Geschichte des engern preussischen Landes zu, ein Gebiet, worauf es noch so Vieles zu forschen gab. Seine ganze Natur trieb ihn mehr dazu, genaue selbstständige Untersuchungen im Einzelnen anzustellen, als gewonnene Resultate Anderer zu verarbeiten und zu verwerthen. So finden wir schon im Winter 1851/52 Geschichte des deutschen Ordens und 1853/54 preussische Geschichte von ihm angekündigt, ferner 1852/53 zum ersten Male ermländische Geschichte.

Die Wichtigkeit der Geschichte Ermlands und seiner Fürstbischöfe für jeden Eingebornen, besonders aber für den Diöcesanklerus, liegt auf der Hand. Deshalb hatte zuerst Gerlach dieselbe in den Kreis seiner akademischen Vorlesungen gezogen und dadurch nach dem damaligen Stande der Quellenforschung anregend und erfolgreich gewirkt. Außerdem schrieb er mehrere dahin gehörende Abhandlungen. Nach dessen Anfangs 1845 erfolgtem Tode hatte dieses Fach geruht. Beckmann nahm dasselbe wieder auf. Hier handelte es sich abermals um selbstständige und eingehende Studien, die er nicht scheute, obgleich er in dieser Zeit so verschiedene Theile der Geschichte für seine Vorlesungen zu bearbeiten hatte. An Anregung von Freunden und Bekannten, unter denen die Beschäftigung mit waterländischer Geschichte schon mehrseitig begonnen, so wie an Unterstützung, namentlich durch den freien Zutritt zu den Schätzen der frauenburger Archive, fehlte es nicht. Die erste Frucht seiner damaligen Studien war seine schöne *Commentatio de primo Episcopo Warmiae*, womit er sich am 30. Januar 1854 als professor extraordinarius habilitirte. In dieser Schrift sind von ihm zuerst einige wichtige Documente und Urkundenregesten veröffentlicht.

So war denn Beckmann für die ermländische Geschichte gewonnen. Daß er nicht bloß die betreffenden Vorlesungen übernommen, um einem praktischen Bedürfnisse zu genügen, sondern daß er mit Liebe sich dieser wissenschaftlichen Beschäftigung gewidmet hatte, beweist der Umstand, daß er ihr auch während der Zeit, da er die philologische Stelle bekleidete, immer eine rege Bethheiligung gewidmet hat.

Als im Octbr. 1856 die zerstreuten Kräfte für Geschichtsforschung Ermlands zu unserm historischen Vereine zusammen traten, da war Beckmann unter den Eifrigern und bis zu seinem Tode Mitglied des Vorstandes. Nachdem in den Jahren 1857/58 und 1861 von ihm in zwei Fortsetzungen die lat. Abhandlung über die Ge-

schichte des ermländischen Schulwesens erschienen war, stand ihm seit 1859 unsere Zeitschrift zu Gebote, welcher seine einschlägigen Arbeiten zur Zierde gereichen. Dahin gehört zunächst seine über die engeren Grenzen der nächsten Aufgabe des Vereins hinausgehende Abhandlung über den Bernsteinnamen Elektron (1859) und die Zugabe dazu über Gintaras und Erivanos (1860). Bald aber begann er seine besonders werthvollen, für die Wissenschaft überhaupt so bedeutenden Arbeiten über die Geschichte des Kopernikanischen Systems, welche er zur Ehre der Wahrheit und der Kirche zuerst in das rechte Licht gestellt hat. Sie erschienen in vier Artikeln, 1861 bis 1866, womit der Aufsatz über Rheticus in Preußen und seine Gönner (1864) in innerem Zusammenhange steht. Diese Untersuchungen sind ein glänzender Beweis für die große Aftribie, die alle seine Arbeiten auszeichnet. Zu seinen Kopernikanischen Studien gehört auch das Proömium zum Index 1859/60 de Copernici ad lectores in libros de revolutionibus orbium coelestium praefatione.

Die Protokolle über die Sitzungen des Vereins für erml. Gesch. zeigen, daß er außer den gedruckten Abhandlungen vielfaches Material über ermländische Geschichte gesammelt hatte. Daß er auch nach Uebernahme des philologischen Lehrstuhles der Geschichte sich nicht entfremdete, zeigen auch seine späteren Vorlesungen. Als schon ein neuer Geschichtsprofessor angestellt war, las er noch 1854/55 (zum letzten Male) ermländische Geschichte. Bei einer neuen Vakanz 1855/56, so wie bei einer Beurlaubung des Geschichtsprofessors 1858, trat er wieder mit Kulturgeschichte ein.

Seiner Verpflichtung, neben der Geschichte auch neuere Literatur zu trahiren, suchte er ebenfalls mit Gewissenhaftigkeit zu genügen. Schon 1851/52 kündigt der Lectionsindex Interpretation auserwählter deutscher Dichter an, was sich öfters wiederholte, und zwar ebenso der Dichter der Vorzeit, wie der Neuzeit. Er hat Exemplare von Schiller'schen und Göthe'schen Tragödien hinterlassen, die mit seinen Handerkklärungen versehen sind.

Als er 1854 die volle Vertretung des philologischen Lehrstuhles übernahm, war das dem Gesagten nach für ihn kaum ein Wechsel zu nennen, da seine Arbeiten und Vorlesungen so vielfach eine Vermittelung zwischen Geschichte und Philologie darstellten, jen-

bern nur eine noch vollere Hingabe an das Fach, das ihn vor andern von jeher beschäftigt hatte.

Seine Vorlesungen aus dem Gebiete der Philologie seit 1854 umfaßten zunächst die Erklärung der griechischen und römischen Klassiker. Mit besonderer Vorliebe wählte er die Dichter, und zwar unter den Griechen die Tragiker und unter den Lateinern die Satiriker, besonders aber zuletzt Persius. Prosaiter las er seltener und dann am liebsten philosophische Werke; aus Rücksicht auf die Theologie Studirenden studirte und tradirte er auch christliche Autoren. Allen diesen Vorlesungen lagen eingehende und selbstständige Studien zu Grunde.

In verschiedenen Jahren hat er gelesen über Aeschylus, Sophokles, einmal über Euripides; Plato, Aristoteles; Horaz, Persius, Cicero, Tacitus, Quintilian; Justinus M., Prudentius, Tertullian, Minucius Felix.

Die praktische Seite der Philologie suchte er bei seinen Zuhörern zu fördern durch oft wiederholte stilistische und kritische Uebungen. Ueber Rhetorik kündigte er im Jnder von 1857/58 Vorlesungen an.

Unter den philologischen Disciplinen (außer griech. und römischer Literaturgeschichte) betrieb er stets mit besonderem Interesse Mythologie, worüber er namentlich seit 1858 immer wiederholt Lektionen hielt. Mythologie war überhaupt eines der Fächer, die mit seiner wissenschaftlichen Grundrichtung innigst zusammenhingen. Sie stand ihm in enger Beziehung zu seiner Auffassung der ältesten Geschichte des Menschengeschlechtes. Auf diesem Gebiete legte er ein vorzügliches Gewicht auf vergleichende Etymologie. Bei der Namenerklärung der einzelnen mythologischen Gestalten bei den klassischen Völkern recurirte er deshalb so vielfach auf den Orient, wobei ihm seine gründliche Kenntniß des Hebräischen sehr zu Statten kam.

Wenn er auch ein eigenes System der Mythologie nicht hinterlassen hat, so ist es doch bedeutungsvoll, daß er seine mythologischen Ansichten in seine Aufzeichnungen über Geschichte der Religion verflochten hat. Seine Forschungen im Einzelnen, die er gelegentlich in einigen seiner Abhandlungen, bei seinen Vorlesungen und in wissenschaftlichen Unterredungen anbrachte, und worüber mancherlei schriftliche Bemerkungen vorhanden sind, zeigten, mit welchem Nachdenken er sich stets auf diesem Gebiete, das ihm namentlich einen Zu-

sammenhang der klassischen Völker mit den Orientalen eröffnete, beschäftigt hatte. Buttmanns und Movers' Forschungen beschäftigten ihn besonders.

Von dem großen Interesse, das er für die Philosophie hegte, zeugen seine Pythagoreischen und Kopernikanischen Forschungen, die Wahl seiner Vorlesungen über Plato und Aristoteles und besonders so manches Stück aus seinem handschriftlichen literarischen Nachlasse, welcher jetzt in die Uncealbibliothek übergegangen ist. Dahin gehören seine Hefte über Geschichte der Philosophie, über Religionsgeschichte, Grundzüge einer philosophischen Grammatik.

Als Professor der Philologie hat Beckmann außer den besprochenen Fortsetzungen über Pythagoras im *Index* von 1865 eine *Commentatio de Aeschyli locis Agam. 3 et Eumen. 80.* veröffentlicht.*) Daß ihn der tief religiöse Aeschylus besonders ansprach, hat seinen Grund in derselben Neigung, die ihn zu Moses und den Pythagoreern hinzog. Leider hat ihn der Tod verhindert, von seinem tiefen Verständnisse dieses Dichters einen weiteren Beweis durch Publicationen zu liefern, als durch seine letzte philologische, 1867 erschienene Schrift: *Bemerkungen zum Prolog und Parodus des Aeschyleischen Agamemnon*, worin er auch eine Probe seiner von antikem Geiste durchwehten Uebersetzungskunst gegeben hat. So wie er auch sonst in kleinern selbstständigen Dichtungen sich gelegentlich versucht hatte, so zeugt von dieser seiner Fähigkeit namentlich eine gedruckte längere lateinische Ode zum 50jährigen Priesterjubiläum des Bischofs Joseph Geriz von Ermland im Jahre 1856.

Beckmann arbeitete mit einer außergewöhnlichen Akribie, die sich gleichmäßig in selbstständiger Auffuchung und Prüfung der Quellen, in unabhängiger, scharfsinniger Kritik und in Korrektheit des Styles zeigte. Erst nach unermüdlicher, bis in's Einzelne gehender Sorgfalt, die sich bis auf die genaueste Korrektur der Druckbogen erstreckte, gelangten seine Ausarbeitungen zur Veröffentlichung. Eine so gewissenhafte Gründlichkeit im Forschen und Arbeiten läßt es leicht begreifen, daß er keine umfangreichern Werke hinterlassen hat.

Von dem wissenschaftlichen Gegenstande, mit dem er sich gerade beschäftigte, war er geistig so in Anspruch genommen, daß er sich

*) Die meisten seiner Conjecturen hat er leider nicht veröffentlicht, so die unferes Trachtens sehr glückliche Emendation der verzweifeltsten Stelle *Soph. Ant. 4*, welche Samacher, *Studien zu Soph. II*, S. 139 mittheilt.

gern darüber eingehend mit seinen Freunden unterhielt, wie er denn überhaupt ohne Anmaßung, aber auch ohne Rückhalt, von den ihn beschäftigenden Ideen, Untersuchungen und gewonnenen Ergebnissen mündliche Mittheilungen zu machen pflegte, wobei verkehrte Ansichten oft eine scharfe Beurtheilung erfuhren. Derartige Unterredungen führte er lieber, als über Politik, welche er mit einer gewissen schüchternen Zurückhaltung verfolgte; nur die Fragen, die auf dem Gebiete der Kirche die Gemüther erregten, nahmen ihn wärmer in Anspruch.

Dem Verstorbenen hat sein Kollege Fried. Micheliß ein ehrendes Andenken gewidmet in der dem Jnder 1869/70 vorangeschickten Memoria Francisci Beckmanni, worin er den einheitlichen Faden nachweist, der das wissenschaftliche Leben Beckmanns bei aller scheinbaren Zersplitterung durchzieht. Von seiner Ueberzeugung von der Verknüpfung aller Wissenschaften, der göttlichen und menschlichen, durch ein gemeinschaftliches Band gab er Zeugniß in zwei Habilitationssreden, von denen die eine über die Verbindung der Geschichte, die andere der Philologie mit der Theologie handelte. —

Das Fundament aller seiner Anschauungen war ein unerschütterter positiver religiöser Glaube, der, durch Studium der unmittelbaren Religionsquellen befestigt, bei ihm in schönster Harmonie mit allen seinen wissenschaftlichen Forschungen blieb. Dadurch hat er mittelbar und unmittelbar der Sache seines Glaubens gebient und sie gegen ungerechte Angriffe und Anfeindungen vertheidigt. Seine, auf der Universität Bonn genährte, Neigung zu theologischen Studien zeigt sich ebenso in seinen Arbeiten über die Genesis, als über die Pythagoreer und über Kopernikus. Der Gegenstand seiner Erstlingschrift, welche anscheinende Differenzen der für die christliche Glaubenslehre so wichtigen ältesten Bibelstücke einer glücklichen Lösung zur Rettung des geoffenbarten Glaubens zuführen soll, begleitete ihn stets mit frischer Lebendigkeit und war öfters Gegenstand seiner Gespräche. Seine Pythagoreischen Studien führten ihn vielfach auf die Uebereinstimmung so vieler Ideen des klassischen Alterthums mit der christlichen Ueberzeugung. Durch die Beschäftigung mit Kopernikus erkannte er, daß die Opposition gegen dessen System nicht von Seiten der katholischen Kirche und deren Vertreter, sondern von protestantischer Seite, namentlich von der wittenberger Schule ausgegangen, in welcher man dem Worte oder dem Buchstaben der Bibel durchgehend den selben Werth beilegte, den Kopernikus nach den

Grundsätzen seiner Kirche nur dem sittlich = religiösen Gehalte derselben beizulegen hatte.

Der Aufenthalt in Braunsberg, in der Nähe der Stadt, wo selbst Kopernikus gelebt und gedacht und so Großes gefunden, so wie die Beschäftigung mit der ermländischen Geschichte, mochten leicht einen äußern Anlaß geben, sich für den größten Mann Ermlands zu begeistern; besonders aber war es der Geist des großen, auf kirchlichem Boden stehenden Denkers und Astronomen, welcher unsern Beckmann fesselte. Hier hatte er ein schlagendes Beispiel, wie Glauben und Wissenschaft sich nicht gegenseitig aufheben, sondern befestigen.

Bei diesen Hauptthemen seines Forschens (Genesis, Pythagoreer und Kopernikus) hatte er Gelegenheit, sein großes Interesse auch für mathematische und astronomische Fragen zu bewähren und den Beweis zu liefern, welche wichtige Stellung die Mathematik in dem harmonischen Ganzen seines Wissens einnahm. Er hat sich mit Geschichte der Mathematik, auch mit schwierigen mathematischen Problemen beschäftigt. Unter seinem Nachlasse befindet sich von ihm eine Sammlung der mathematischen Fragmente des Archytas. Seine Bibliothek enthielt viele seltene astronomische Werke, die in seinen Kopernikanischen Forschungen benutzt sind.

Beckmann, welchem das Glück beschieden worden, frei von allen äußeren Sorgen bloß der Wissenschaft leben zu können, war bei allen seinen Studien, fern von jeder Gelehrtenverfälschung, dem gemüthlichen Zusammenleben mit Freunden und Bekannten nie verschlossen, sondern ein angenehmer, offener und aufrichtiger Gesellschafter.

Die letzte große Lebensfreude wurde ihm am 28. Juli 1868 bei Gelegenheit der Jubelfeier des königlichen Lyceums in Braunsberg, welcher Feier er mit ängstlicher, fast ahnungsvoller Erregtheit entgegen gesehen, durch Verleihung des Rothen Adlerordens bereitet. Kurz darauf verließ er mit seinem Kollegen Thiel, als Vertreter des Lyceums bei dem Jubiläum in Bonn, Braunsberg, um nicht zurückzukehren. Von Bonn hatte er sich zur gewöhnlichen Ferienerholung nach seinem Geburtsorte Schönholthausen begeben, wo er so bald auf dem heimathlichen Friedhofe an der Kirche sein Grab finden sollte.

Seine Angehörigen haben ihm einen Nachruf gewidmet mit dem Motto: „Ihre Werke folgen ihnen nach“, Geh. Dff. XIV. 13. Der kurze Bericht über seinen Tod lautet darin: „Am 27. Aug. 1868, Nachmittags 3 Uhr, entschlief zu Schönholthausen nach kurzem Lei-

den in Folge einer Lungenentzündung, gestärkt durch die letzten Gnadenmittel der h. kath. Kirche, gottselig und gottergeben Dr. Franz Bedmann, ordentlicher Professor am Königl. Lyceum Hofsanum zu Braunschweig, Ritter u." „Bei seiner großen Gelehrsamkeit," heißt es mit Recht im weiteren Verlaufe dieses Nachrufes, „besaß er einen höchst anspruchslosen, bescheidenen Charakter und ein solch leutseliges Benehmen, daß alle, die ihn kannten, ihn im höchsten Grade liebten und verehrten. An seiner Familie und an seinem Geburtsorte hing er mit solcher außerordentlichen Liebe, daß er alljährlich die weite Reise von Ostpreußen nach Westphalen machte, um die Herbstferien in seiner Heimath, im Kreise seiner Familie, zuzubringen. Seine letzte Reise hierher, Anfangs August, sollte für ihn verhängnißvoll sein. Er kam, um in den Armen der Seinigen zu sterben und in heimathlicher Erde sein, leider! zu frühes Grab zu finden." R. I. P. S.

Bender.

Johann Martin Saage.

Zu den herben Verlusten, welche unser Verein durch den Tod ihrer Vorstandsmitglieder im Jahre 1869 zu beklagen hatte, sollte noch ein dritter kommen. Am 31. Juli Vormittags 9 Uhr starb in Frauenburg der Domorganarius, Sekretär und Archivar bei der bischöflich-ermländischen Kurie, Herr Johann Martin Saage, Ritter des Rothten Adler-Ordens III. Klasse.

Er war der älteste Sohn des Kantor und Organisten an der Pfarrkirche in Frauenburg, Martin Saage, aus dessen zweiter Ehe mit Petronella Kolberg aus Tolkemit. Er erblickte das Licht der Welt am 21. Mai 1795 und erhielt in der h. Taufe am 23. dess. M. die Namen Johannes Martin. Den ersten Unterricht empfing er von seinem Vater, der ihm auch die ersten Anfänge in der Musik und dem Orgelspiele beibrachte. Als nach dem am 12. Juli 1802 erfolgten Tode des Domorganarius Andreas Kremfi sein Vater die Stelle des Letzteren erhielt, und somit seine Stellung zur Pfarrschule aufgab, genoss Johannes seitdem den Schulunterricht bei Borowski und besuchte darauf einige Zeit das akademische Gymnasium in Braunsberg. Von seinem Lehrer in der Pfarrschule sprach er bis in sein hohes Alter stets mit der größten Achtung und pflegte ihn gern in dankbarer Erinnerung mit dem Ehrentitel „Schulmeister“ zu benennen. Weniger war dieses der Fall, wenn er auf die Lehrer des damaligen Braunsberger Gymnasiums zu sprechen kam, was uns nicht wundern darf, da er es in einer Zeit besuchte, wo man an dessen Reorganisation ernstlich denken mußte und man genöthigt war, Lehrer ohne Prüfung und ohne besondere Vorbereitung für ihr Fach anzunehmen. (Vgl. Festprogramm des Brg. Gymn. v. 1865. S. 61).

Der Knabe zeigte Talent, weshalb man ihn zum Studium bestimmte. Da trat plötzlich ein Familieneigniß ein, welches seinem Leben eine andere Richtung gab, indem es ihn schon in so jungen Jahren gleichsam zum Haupte und Ernährer der Seinigen machte. Sein Vater starb am 8. December 1809 im besten Mannesalter, im 37sten Lebensjahre, und hinterließ die Wittve mit sechs Kindern, wovon unser Johann Martin als der älteste 15 Jahre, das jüngste 3 Jahre alt war, in dürftigen Umständen. Die hilflose Lage der Familie fand allgemeine Theilnahme und bewog zunächst das Domkapitel, daß es ihm nicht nur das Amt seines Vaters als Domorganarius anvertraute, sondern auch das von ihm bezogene Stipendium auf seinen zweiten Bruder übertrug. Dies geschah bereits am 23. December 1809. Hatte das Domkapitel hiebei allerdings zunächst auf die traurigen Verhältnisse der Familie Rücksicht genommen, so war die getroffene Wahl doch eine glückliche zu nennen. Mit richtigem Blicke hatte man Saage's Anlagen und Bildungsfähigkeit trotz der unzureichenden Vorbildung erkannt; da er selbst den Trieb und das Bedürfniß weiterer Fortbildung in sich fühlte, so brauchte dieses Streben nur in die richtige Bahn geleitet zu werden, um die herrlichsten Früchte hervorzubringen. Man kann wohl sagen, daß er einer der besten Organisten der Provinz gewesen und besonders in dem freien Präludiren, wozu ihm die Eigenthümlichkeit des gemeinschaftlichen Chordienstes nicht nur Raum gestattete, sondern auch die Motive angab, eine Fertigkeit erlangt hatte, daß wenige ihm gleichkamen. Auch wenn er Stücke fremder Meister vortrug, geschah es mit einem solchen Verständnisse ihrer Gedanken und mit einer Graktheit des Ausdruckes, mit solcher Wärme und solchem Gefühle, daß alle Hörer hingerissen wurden. Das Domkapitel spricht noch bei Gelegenheit seiner Emeritirung in einem eigenen Schreiben seinen Schmerz aus, daß die Gebrechen des zunehmenden Alters es Saage nicht mehr gestatteten, den Pflichten seines durch volle 59 Jahre zu allgemeiner Zufriedenheit versehenen Organariendienstes weiter zu genügen, und bedauert nunmehr seines ausdrucksvollen und von kirchlichem Geiste durchweheten Orgelspiels entbehren zu müssen.

Sowohl in der Musik, als auch zu seiner anderweitigen geistlichen Ausbildung waren es seine vielen väterlichen Freunde aus der Zahl der Domherren und der übrigen Geistlichen, welche fördernd ihm zur Seite standen und mit Rath und That unterstützten. So

studirte er unter ihrer Leitung die zur allgemeinen Bildung gehörenden Wissenschaften, namentlich die lateinische Sprache, und erlangte in ihr eine Fertigkeit, daß er nicht nur Virgil und Horaz mit Verständniß lesen, sondern auch leicht und gefällig, selbst in Geschäftssachen, schriftlich sich ausdrücken konnte. Dabei verschmähte er es nicht, Kenntnisse und Fertigkeiten sich anzueignen, wo sich ihm Gelegenheit darbot. Da sein Organistenamt ihm noch hinlänglich freie Zeit übrig ließ, benutzte er diese dazu, daß er gewöhnliche Schreiberdienste beim Magistrate in Frauenburg leistete, wobei er in Kurzem eine solche Gelehrigkeit und Gewandtheit zeigte, daß er das volle Vertrauen seines Vorgesetzten, der ihn bald zu wichtigeren Arbeiten heranzog, genoß, und später sogar die einzige Tochter zur Frau von ihm erhielt.

Als im Jahre 1818 das Bisthum Ermland in Joseph v. Hohenzollern wiederum einen Bischof erhalten hatte, war es nothwendig, die während der Kriegsjahre und der langen Sedisvakanz in der geistlichen Verwaltung hervorgetretenen Mängel zu beseitigen und man bedurfte hiezu vermehrter Arbeitskräfte. Der damalige Offizial Orlikowski beantragte daher beim Bischof zunächst die Anstellung eines Kalkulators zur besseren Beaufsichtigung und Revision des Diözesan-Kirchenvermögens und berief als solchen, nachdem ein Fond von 50 Thaler jährlich flüssig gemacht, unter dem 28. August 1818 unseren Saage. Im Jahre 1820 wurde General-Offizial der Domherr und spätere Dompropst Martin Fotschki, ein spezieller Freund von Saage's Vater. Es konnte nicht fehlen, daß dieser die Liebe vom Vater auf den Sohn übertrug, zumal er in ihm einen bescheidenen und brauchbaren Arbeiter fand, und es entwickelte sich zwischen Beiden ein inniges vertrautes Verhältniß, das für Saage um so einflußreicher sein mußte, als Fotschki ein Mann von klassischer Bildung, tiefer theologischer und juridischer Gelehrsamkeit, feinem Takte, großer Umsicht und nicht gewöhnlichem administrativen Talente war. Er machte ihn zunächst zu seinem Sekretär, der unter seiner Leitung sich in die verschiedenen Zweige der kirchlichen Administration nimmehr einarbeitete, und eine solche Gewandtheit erlangte, daß er späterhin sogleich in allen Fällen orientirt war und mit einem entschiedenen Urtheil hervortreten konnte. In dieser Stellung blieb Saage über 50 Jahre, während der Regierungszeit dreier Bischöfe. Nach Hohenzollern's Tode wurde Frauenburg bischöfliche Residenz und der bis-

herige Sekretär des General=Offizials wurde nunmehr Sekretär des Bischofs. Namentlich mußte der Bischof Geriz seine Thätigkeit und Geschicklichkeit zu schätzen und schenkte ihm volles, fast unbegrenztes Vertrauen. Was Saage geleistet hat, das bezeugen die vielen Aktenstücke der bischöflichen Kurie, welche die wichtigsten Diözesan=Angelegenheiten betreffen. Ohne ihn pflegte Geriz selten etwas zu thun, wie er ihn denn auch als alleinigen Begleiter nach Frankfurt mitnahm, als er dort 1848 seinen Sitz in der Nationalversammlung einnahm; (beiläufig bemerkt, Saage's einzige Reise, die er jemals außerhalb der Diözese gemacht hat). Das 25 jährige Vertrauensverhältniß löste nur der Tod und E. erlitt den Schmerz, seinen Bischof und Gönner in die Gruft senken zu sehen.

Aber auch er hatte unterdessen das siebente Dezennium seines Lebens überschritten, die vielen und anstrengenden Geistesarbeiten hatten trotz seiner geregelten Lebensweise seine Kräfte verzehrt, er sehnte sich nach Ruhe für seine letzten Tage. Schon am 23. December 1859 hatte er sein 50 jähriges Dienstjubiläum als Organarius gefeiert, bei welcher Gelegenheit er den Rothen Adler=Orden IV. Kl. erhielt. Als er nun am 28. August 1868 noch sein 50 jähriges Dienstjubiläum als Beamter der bischöflichen Kurie beging, wobei er mit der III. Klasse des Rothen Adler=Ordens decorirt wurde, lautbarte er den Wunsch nach Emeritirung, der ihm in der ehrenvollsten Weise unter Belassung seines vollen Gehaltes und seiner liebgewonnenen Dienstwohnung auch gewährt wurde. Im December wurde er auch als Organarius emeritirt. Nicht lange genoß er die Muße; denn bereits in den ersten Monaten des Jahres 1869 stellten sich die Symptome der nahen Auflösung ein, die im Juli auch wirklich erfolgte. Wohl vorbereitet durch die h. Sterbesakramente ging er in jene Welt zum Dienste seines Gottes, gerade um dieselbe Stunde ein, wo er täglich die Kirche betrat, um den Gottesdienst durch sein Spiel verherrlichen zu helfen.

Wieviel Saage sein ganzes Leben hindurch der Geislichkeit zu danken hatte, wird aus vorstehenden Andeutungen klar sein; wie sehr er aber dieses auch anerkannte und seine ganze Kraft dem Dienste der Kirche treulich widmete, geht aus Aeußerungen hervor, wie folgende: „Es sei ihm Bedürfniß, nicht vom Amte, sondern für das Amt zu leben“, oder: „Wenn ich meinem Gotte stets so treu und ergeben gedient hätte, wie meinem Bischofe, könnte ich vor seinen

Richterstuhl ohne Bangigkeit treten.“ Am schönsten aber spricht sich dieses Gefühl der hingebenden Dankbarkeit in dem Antwortschreiben aus, welches er auf die Gratulation zu seinem Organarienjubiläum an das Domkapitel richtete, und das, da es für beide Theile gleich ehrend ist, wir uns nicht versagen können, hier wörtlich mitzutheilen:

Hochwürdigste Herren Prälaten und Domherren!
Höchstverehrte Hochgeneigte Herren!

Die ehrende Theilnahme, welche das Hochwürdige Domkapitel in dem Glückwunsche zu meinem am 23. d. Mts. begangenen Jubiläum auszusprechen so gütig gewesen, hat mich hoch erfreut, und ich erlaube mir Hochdemselben dafür meinen tiefgefühlten Dank und die unumwundene Versicherung darzubringen, daß diese gütige und liebevolle Theilnahme an dem, von der göttlichen Vorsehung mir beschiedenen, so seltenen Lebensereignisse nur ein steter Ansporn sein wird, mich des Vertrauens meiner hohen Vorgesetzten würdig zu erweisen.

Der Abschluß des fünften Decenniums, seitdem ich in den Dienst der Kirche berufen wurde, legt mir die Rückschau nahe, wie und wodurch ich geworden, was ich bin; wer und was auf meinen Lebensgang Einfluß gehabt; wem nächst Gott der Dank gebührt, wenn ich je etwas Nützliches geleistet. Ich war ein hilfloses Kind, als mein Vater, erschöpft von den Folgen der Aengste und Kümmernisse jenes verderblichen Krieges, welcher Preußen niederwarf, für mich und meine fünf Geschwister viel zu früh dahinschied. Er hinterließ uns und unsere würdige Mutter in hart bedrängten Umständen, doch es fiel uns eine reiche Erbschaft dadurch zu, daß die Mitglieder des Hochwürdigen Domkapitels, wie nicht minder die Herren Domvikarien und die gesammte Geistlichkeit des Ortes jene Theilnahme, Liebe und Freundschaft, die sie meinem Vater zugewendet hatten, nun nach seinem Tode auf seine Hinterlassenen übertrugen. Die erste Frucht davon war, daß mir, ungeachtet meines sehr jugendlichen Alters und mangelhaften Vorbildung, die Domorganistenstelle, die mein Vater bekleidet hatte, übertragen wurde. Von jenen würdigen Männern kam mir Anregung, das Erlernte nicht zu vergessen, Aufmunterung und Unterstützung mich weiter auszubilden, von ihnen erhielt ich Belehrung und Unterricht, ohne der sonstigen großen Wohlthaten hier zu gedenken, die mir zu Theil wurden. Man gab mir

Gelegenheit zu Nebenbeschäftigungen und behütete mich so vor Müßig-
gang. Es vermehrten sich dadurch auch die Einkünfte, und so wurde
es — worauf ich den allergrößten Werth lege — bei der Wirthschaft-
lichkeit meiner seligen Mutter möglich, meinen Geschwistern eine bessere
Erziehung zu Theil werden zu lassen, als es sonst hätte geschehen
können; alle sind zu einem guten Stande gelangt. So, meine Hoch-
würdigsten, Höchstverehrten Herren, verdanken ich und meine Ge-
schwister Alles, was wir sind, jener fürsorgenden Theilnahme des
Hochwürdigen Domkapitels und der Geistlichkeit des Ortes, welche
uns unser seliger Vater als Erbschaft hinterließ, was bei dem seltenen
Erlebnisse, womit mich Gott begnadigt hat, zur Erhaltung des An-
denkens anerkennend und rühmend auszusprechen, ich freudigen Her-
zens für meine Pflicht erachte.

Doch von allen den Edeln, die sich meiner Jugend angenommen
haben, kann ich allein nur noch unseren Hochwürdigsten Herrn Bischof
unter den Lebenden verehren; Hochderselbe war drei Jahre vor meiner
Anstellung als Domsikar eingetreten. Alle Uebrigen sind hinüber
in das Land ewigen Friedens. Ich werde Ihnen ein dankerfülltes
Angedenken bis zum Ende meines Lebens bewahren.

Aber auch die würdigen Nachfolger der Hingeschiedenen haben
mir stets, bis auf diese Stunde, große Güte und Liebe erwiesen,
schwere Sorgen von mir abgewendet und ganz wesentlich dazu beige-
tragen, daß ich mich in meinem Stande allzeit glücklich und zufrieden
gefühl habe, was ohne allen Zweifel mitgewirkt hat, meinen Lebens-
muth und die Geisteskräfte frisch zu erhalten: die höchsten Lebens-
güter, die man im Alter wünschen kann.

Hochwürdigste Herren! Ich kann für alle diese Güte und das
hohe Wohlwollen, welches das Hochwürdige Domkapitel mir erwiesen
hat und erweist, nur durch Wünsche danken. So wünsche ich denn
aus voller Innigkeit, daß es dem Allerhöchsten gefallen möge, über
alle Mitglieder des Hochwürdigen Domkapitels seinen reichsten Segen
auszuschütten, Trübsal und Kummer von Ihnen fern zu halten und
nach dem spätesten Lebensziele Ihnen Alles zu vergelten, was Sie
mir und Anderen Gutes gethan.

Möge der allgütige Gott, wenn nach seinem heiligen Willen
das Ende meiner Tage vorhanden, auch mein Leben in jenen ewigen
Harmonien verflingen lassen, deren schwacher, weithin unzureichen-

der Nachahmer zu sein, ich fünfzig Jahre hindurch wenigstens versucht habe.

Mit ehrfurchtvoller, tiefster Ergebenheit verharre ich
Hochwürdigste Herren Prälaten und Domherren,
Hochverehrte Hochgeneigte Herren
des Hochwürdigsten Domkapitels

treuergebenster dankbar gehorsamster
Johann Martin Saage,
Domorganist.

Frauenburg, den 28. December 1859.

Mit der Verlegung des bischöflichen Sitzes nach Frauenburg mußte auch das hieher in Heilsberg befindliche bischöfliche Archiv hieher verlegt werden, wodurch eine neue Anordnung und Registrirung desselben nöthig wurde. S. übernahm diese durchaus mühevolle, Selbstverleugnung erfordernde, verdienstvolle Arbeit und widmete ihr seine Freistunden. Dadurch wurde er zunächst auf die Vergangenheit Ermlands hingewiesen und diesem Umstande danken wir es, daß wir in S. auch einen unserer verdienstvollsten vaterländischen Historiker zu verehren haben.

Für seinen Bildungsgang war S. vornehmlich auf sich selbst angewiesen und hatte durch fortgesetztes Studiren sich eine seltene allgemeine Bildung angeeignet. Auch als Historiker war er ganz Autodidakt, aber fern von jener Einseitigkeit, die seinen Blick nicht über die Grenzen der Diözese, deren Geschichtsquellen er durchforschte und beherrschte, hinausließ; er umfaßte vielmehr mit pragmatischer Umsicht das große Gebiet der allgemeinen Geschichte und auf diesem Hintergrunde wußte er die speziellen Thatsachen der engeren vaterländischen richtig zu placiren. Seine Wirksamkeit und sein Einfluß als Spezialhistoriker durch eine lange Reihe von Jahren zeigt sich weniger in Abfassung eigener umfangreicher Arbeiten, als in der geistigen Anregung Anderer, denen Beruf und Stellung mehr Muße zu eingehender literarischer Beschäftigung als ihm gewährte. Von seinen Aufsätzen, die gedruckt sind, haben wir deshalb nur zu verzeichnen: 1. Ueber die ermländische Landesordnung vom 4. Juli 1766 im Braunsberger Kreisblatt 1854 Nr. 8. und 2. Ueber die Gründung der Stadt Braunsberg, in demselben Blatte 1855 Nr. 8. S. 66. Bedeutender ist 3. Die Grenzen des ermländischen Bisthums-Sprengels seit dem 13. Jahrhundert im ersten Bande unserer Zeitschrift S. 40 ff.

Außerdem edirte er mit Böllky die bis jetzt erschienenen zwei ersten Bände des Codex diplomaticus Warmiensiensis. Für den ersten Band der *Scriptores rerum Warmiensiensium* lieferte er das Material zu den *Sedes archipresbyterales dioec. Warm.*, welches er selbst in einer größeren Abhandlung über die ermländischen Kirchen zu verwerthen beabsichtigte, durch Umstände aber verhindert wurde. Für einen ferneren Band der *Scriptores* hat er den deutschen Text der *Greczmer'schen Chronik Ermlands*, deren lateinische Uebersetzung von Treter schon bekannt war, aus einem Thorner Folianten abgeschrieben und vorbereitet. Dagegen müssen wir anerkennen, daß fast alle seit etwa 30 Jahren über ermländisch-geschichtliche Themata erschienenen Abhandlungen wesentlich durch seine fördernde Unterstützung zu Stande gekommen sind, indem er mit der größten Liberalität und Uneigennützigkeit jedem sich Interessirenden seine eigenen Studien nicht vorenthielt, die unbekanntes Quellen nachwies und das Betreffende daraus mittheilte. Sein treues Gedächtniß verließ ihn dabei niemals und man konnte ihn gleichsam als lebendiges Repertorium ansehen, das viel leichter und schneller das Gewünschte nachwies, als seine von ihm sorgfältig angelegten Registranten. Schon von den Zeiten *Verlach's* an, der zuerst wieder die Forschungen über unsere Diözesan-Geschichte von neuem aufnahm, datirt S.'s Einfluß auf diesem Gebiete. Daher war es selbstverständlich, als mehrere Männer das Bedürfniß zu einer Vereinigung ihrer Kräfte zur Durchforschung der ermländischen Geschichte fühlten, Saage mit Freuden diesen Plan begrüßte und sich sofort an der Gründung unseres historischen Vereins betheiligte. Wenn letzterer demselben immer ein ehrendes Andenken bewahren wird, so bleibt er hierin nicht vereinzelt; denn auch mancher der preussischen Historiker, wenn er auch unseren Kreisen fern stand, wird sich in Liebe der freundlichen Begegnung und zuvorkommenden Beihülfe erinnern, die er bei ihm gefunden.

Saage war nie ein Mann der Oeffentlichkeit; er führte ein gleichmäßig geregelttes Stillleben. Er war zweimal verheirathet, das erste Mal mit Magdalena, Tochter des Bürgermeisters *Usmus* aus *Frauenburg*, das zweite Mal mit *Petronella*, Tochter des Registrator *Epohn* daselbst. Beide Frauen lebten nur kurze Zeit; von der ersten ist eine Tochter, von der zweiten ein Sohn, der Kreisrichter *Victor Hubert Saage* in *Löbau* am Leben. Sein Privatleben hatte eine feste Ordnung. Er bedurfte nur 5, höchstens 6 Stunden Schlaf;

Punkt 8 Uhr Morgens saß er im Bureau am Schreibtisch; um 9 Uhr oder in der Winterzeit um 10 Uhr war er auf der Orgel. Nach seiner Rückkunft aus der Kirche begab er sich zur Konferenz zum Bischofe, worauf er bis 12 Uhr entweder weiter arbeitete, oder wenn es die Zeit erlaubte, einen kleinen Spaziergang machte. Die Stunden von 2 bis 5 Uhr gehörten wieder seinem Beruf als Secretär, worauf er nach einem abermaligen kurzen Spaziergange seine Privatstudien vornahm, die er in früheren Jahren oft bis in die Nacht fortsetzte. Im späteren Alter liebte er die Zeit nach dem Abendessen im Kreise einiger Freunde und Bekannten zuzubringen, die ihn wegen seiner vielseitigen Kenntnisse und der fesselnden Unterhaltungsgabe stets gern in ihrer Mitte sahen, und ihn schmerzlich vermißten, als sein höheres Alter ihn Abends an sein Haus fesselte.

In viel höherem Grade machte sich dieser Schmerz bei seinem Tode namentlich bei jenen geltend, die ihm näher befreundet waren. Auch unser Verein fühlt die Größe seines Verlustes. Darum war es uns ein Bedürfnis, sein Andenken in denjenigen Blättern ehrend niederzulegen, für die er stets ein so lebendiges Interesse gehegt. Friede seiner Asche!

W.

Ferdinand Neumann.

Mit den vorstehenden Trauernachrichten über die herben Verluste, die der unerbittliche Tod unserm Vereine, speziell dem Vorstande desselben, innerhalb eines Jahres zugefügt hat, ist die Zahl derselben noch nicht abgeschlossen. Noch ein vierter Ehrenmann wurde uns und der Gelehrtenwelt überhaupt entrissen. Am 7. Mai 1869 starb in Elbing, seinem Geburtsorte, woselbst sein Vater Apotheker gewesen, der Stadtrath Ferdinand Neumann in einem Alter von 77 Jahren.

Von der jüngern Gelehrten-Generation hat dem ehrwürdigen Greise, dessen stille Verdienste um die preussische Alterthums- und Geschichtsforschung so groß sind, wohl Niemand näher gestanden, als der Direktor Max Töppen. Dieser hat dem Verstorbenen ein ehrendes und liebevolles Denkmal gesetzt in seinen „Erinnerungen an F. Neumann“ in der altpreuss. Monatschrift Bd. VI. Heft 4., welchen wir unsrerseits kaum noch etwas beifügen können.

Durch seine Stellung bei der Stadtverwaltung Elbing's war Neumann im Stande, die dortigen Archivalien zusammen zu suchen und zu ordnen, womit er eine angestrengte wissenschaftliche Thätigkeit und Forschung verband. Vor Allem beschäftigte ihn die Geschichte seiner Vaterstadt. Diese führte ihn u. a. auf umfassende Studien über das lübed'sche Recht. Eine Handschrift alter Rechtsbücher brachte ihn in den Besitz eines altpreussischen Vocabulars, dessen Durchforschung für ihn seitdem eine Lebensaufgabe war und ihn zu eingehenden vergleichenden Sprachstudien veranlasste. Die Vollendung eines großartig beabsichtigten Werkes über dasselbe, worin er die Resultate seiner sprachlichen Forschungen niederlegen wollte, hat sein Tod verhindert. Erst nach demselben ist die Gelehrten-

welt so glücklich gewesen, durch Herausgabe des Vocabulars selbst (durch Neßelmann) wenigstens in den Besitz dieses Schatzes zu gelangen.

Von Neumann's schriftstellerischen Arbeiten ist nur wenig gedruckt. — Sein reiches historisches Wissen brachte ihn in ausgedehnte literarische Verbindungen. Neumann, der in den spätern Lebensjahren allein der Wissenschaft lebte, hat vielleicht am meisten durch Anregung und Rath und durch bereitwillige Mittheilungen seiner Erfahrungen und seines historischen Materials gewirkt und genützt.

Wegen der alten historischen Beziehungen Elbings zu Ermland mußte der historische Verein, der die Geschichte der ganzen Diocese in seine Grenzen zog, vor Allen auf Neumann's Mitwirkung rechnen. Dieser begrüßte das Unternehmen mit Freuden, wurde Mitglied des Vereins und widmete ihm eine thätige Betheiligung. Davon zeugen die zwei Bände des Cod. dipl. Warm, worin zahlreiche auf Elbing bezügliche Urff. von Neumann abgeschrieben, collationirt, mit gedruckten Erläuterungen versehen, zum Abdruck gekommen sind. Die Herausgeber haben bei jeder einzelnen so mitgetheilten Urk. Neumann's Verdienst durch Nennung seines Namens anerkannt. Die Sache der ermländischen Geschichtsforschung förderte er zugleich durch verschiedene Correspondenzen mit den Vorstandsmitgliedern. Der Verein glaubte seinen Dank für diese eifrige Förderung seiner Interessen nicht besser äußern zu können, als daß er Neumann in der Sitzung vom 17. April 1861 einstimmig in den Vorstand aufnahm. Leider hat er wegen seiner Altersgebrehen den Sitzungen niemals beiwohnen können.

Der Verein wird ihm das wohlverdiente Andenken stets treu bewahren.

Wenn auch nicht zum Vorstande, so doch seit einer Reihe von Jahren zu unserm Vereine als Mitglied gehörte der Geh. Archiv-Sekretär am königl. Geh. Staats-Archiv

Dr. Ernst Strehlke,

welchen ebenfalls das für die preussischen Geschichtsforscher so verhängnißvolle Jahr 1869 zu früh dahin raffte. Ernst Strehlke, der

Sohn des Directors Strehlke an der höheren Bürgerschule zu St. Petri in Danzig starb am 23. März zu Berlin, woselbst er am 27. September 1834 geboren war. Seine Verdienste als Historiker, namentlich als Mitherausgeber der *Scriptores Rerum Prussicarum*, sind zu bekannt, als daß sie hier einer weitem Erwähnung bedürften. Es genügt auf die in der besondern Beilage des königl. preuß. Staats-Anzeigers vom 10. April 1869 (von v. Mühlverstedt) mitgetheilten eingehenden Nachrichten über sein Leben und seine bedeutende wissenschaftliche Thätigkeit zu verweisen, welchen das Vorwort zu dem eben erschienenen IV. B. der *Scriptores* (von Hirsch und Löppen) zur Ergänzung dient.

Einzelne Vorstands-Mitglieder unseres Vereins standen mit Strehlke in unmittelbarem literärischen Verkehr. Mit der bereitwilligsten Zuverlässigkeit gab er Auskunft, wo er konnte. Aus eigenem Antriebe theilte er Urkundensunde mit, die für den Zweck unseres Vereins dienlich waren. Die Nachträge zum zweiten Bande des *Cod. dipl. Warm.* enthalten mehre von ihm mitgetheilte Urff. deren Abdruck von den Herausgebern mit Nennung seines Namens und mit einer öffentlichen Dankagung begleitet worden ist.

Chronik des Vereins.

I. Vereinsitzungen.

Zweiundvierzigste Sitzung den 24. Oktober 1866 in Braunsberg.

Nachdem der Verein von mehreren Alterthümern, welche Herr Kaplan Neumwald bei den Nachgrabungen auf dem heidnischen Kirchhofe zu Heiligenfeld (vgl. Zeitschr. III., 471 — 474) gefunden und als Geschenk eingesandt hatte, Kenntniß genommen, stattete Professor Dr Bender einem übernommenen Auftrage zufolge Bericht ab über die Aufnahme verschiedener ethnographischer Verhältnisse in die projektirte Karte der alten Diözesen und Landschaften, der verschiedenen Sprach- resp. Dialektgrenzen, der alten Burgen und Wälle, der alten Felder und besonderen heidnischen Kulturörter. Darauf trug derselbe einzelne Studien zur Kritik Preussischer Geschichtsquellen vor (so des Simon Grunau, der letzten Urkunde Anselms, der ersten Heinrichs I. [vgl. Braunsberger Kreisblatt Jahrg. 1864. Nr. 40]). Subregens Dr. Hipler referirte über Rzepnicki „vitae Praesulum Poloniae, Magni Ducatus Lithuaniae etc.“ Pozn. 1740 — 1763, 3 Bände, dessen 2. Bd. (1762) auch die Geschichte der Ermländischen Bischöfe behandelt (S. 273 — 363 bis Grabowski); desgleichen über zwei Ermländische Urkunden von 1415 und 1491 in der Allpreuss. Monatschrift. Endlich zeigte derselbe die Abbildung einer Schüssel von Messing und Kupfer vor, welche in Woplaufen gefunden worden. Hr. Kuratus Kolberg in Senäburg hatte diese Abbildung von Herrn Pfarrer Tomaszewski in Schwarzstein geschenkt erhalten und dem Vereine übersandt.

Dreißigste Sitzung den 20. Februar 1867 in Frauenburg.

Domherr Dr. Krüger referirte über das *Officium defunctorum* der Seeburger Priesterbrüderschaft, gedruckt in Braunsberg durch Joh. Saro 1592. Darauf theilte Prof. Dr. Bender kritische Untersuchungen und Lesefrüchte aus einzelnen Preussischen Urkunden mit, so über die Urkunde der Preuss. Bischöfe bezüglich der Ermordung des Hochmeisters Werner v. Orseln. Subregens Dr. Hipler machte Mittheilung über zwei Schriften von Tidemann Giese, nämlich „*De regno Christi*“, das von demselben in zwei Handschriften hinterlassen ist, und „*Antilogicon flosculorum Lutheranorum*“. Letzteres ist 1522 in Allenstein geschrieben und auf Dringen des Copernicus im Druck erschienen, Krakau 1524 bei Hieronymus Victor. Als Geschenke wurden dem Verein überreicht: von Hrn. Pfarrer Roschmann in Plafowich Hartknoch's Preuss. Kirchengeschichte, von Herrn Archivar Dr. Meckelburg in Königsberg dessen Königsberger Chroniken (Königsberg, 1865), von Herrn Lehrer Preuß in Ransau durch Herrn Kaplan Brunert daselbst ein auf der Ransauer Feldmark (gegen Schönfließ) gefundenes altes Schwert. Da Herr Domvikar Wölky für die nächsten Jahre von der Edition der *Monumenta Warmiensiä* dispensirt zu sein wünscht, übernimmt es Subregens Dr. Hipler, in den nächsten drei Jahren als dritte Serie *Monumenta literaria* mit einer Literaturgeschichte Ermlands als Einleitung zu liefern.

Vierunddreißigste Sitzung den 21. Oktober 1868 in Frauenburg.

Beim Beginn der Sitzung gedachte der Vorsitzende des Vereins, Domdekan Dr. Eichhorn, mit rührenden Worten des am 27. August d. J. zu Schönholthausen dahingegangenen Prof. Dr. Franz Beckmann, der, einer der Mitbegründer und Vorstandsmitglied des Vereins, sich durch seine fleißigen und gelehrten Arbeiten um die Geschichte Ermlands ein bleibendes Verdienst erworben hat. Es wurde beschlossen, ihm im Schlußhefte des 4. Bandes der Zeitschrift einen ehrenvollen Nachruf in Form eines Nekrologs zu widmen. Darauf referirte Domherr Eichhorn über eine Abhandlung Müllverstedt's „ein Geschlecht vom Harze im Deutschordenslande Preußen. Die von Markelingrode in der Grafschaft Wernigerode und in Ostpreußen“, in der auch über Bischof Fabian v. Lezainen Nachrichten

enthalten sind. — Subregens Dr. Hipler gab dann einige Notizen zur Geschichte des Copernicus und seines Systems. Zu des Copernicus ersten Anhängern zählte sein Lehrer im Griechischen zu Padua, Musurus, später Erzbischof von Capua; dann Johann Widmannstadt, Secretär Clemens VII., endlich Joh. Dantiscus. Es wurde auch hingewiesen auf die ersten Spuren des Bekanntwerdens des copernicanischen Systems, sowie auf den Zusammenhang desselben mit den damals allgemeinen Universitäts-Vorlesungen nach dem Werke des Johannes de sacro Bosco „De sphaera“. Dr. Wölky theilte weiter mit, wie die Münzsammlung des Vereins wiederum vermehrt worden sei, namentlich durch Geschenke der Herren Erzpriester Kabath in Eceburg, Lehrer Stephan Berend in Gr. Bößlau, Domherr Borowski und Domvikar Pohl in Frauenburg. Schliesslich legte der Rendant Dr. Hipler die Rechnung über die Jahre 1866 und 1867 und erhielt die Decharge.

Fünfundvierzigste Sitzung den 16. December 1868 in Braunsberg.

Nach einer in der vorhergehenden Sitzung getroffenen Verabredung wurde zunächst einstimmig beschlossen, die Herren Professoren Dr. Pohlmann und Dr. Dittrich unter die Vorstandsmitglieder des Vereins aufzunehmen. Nachdem diese dann eingeladen waren und ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Verpflichtungen eines Vorstandsmitgliedes erklärt hatten, hielt Prof. Dr. Thiel einen Vortrag über die kirchliche Dotation und kirchlichen Abgaben in Ermland. Professor Dr. Bender trug dann eine neue Hypothese über den Ursprung des Namens „Braunsberg“ vor, wonach derselbe von einer Hauptstammburg Braunsberg (bei Neumiech) des alten Rheinischen Dynastengeschlechts von Wied herzuleiten wäre. Subregens Dr. Hipler referirte über „Nerinus, de templo et coenobio St. Bonifacii et Alexii, Romae 1752“, worin verschiedene interessante Notizen über das Leben des h. Adalbert und des h. Bruno enthalten sind, und legte zugleich eine Homilie des h. Adalbert aus einem codex des Klosters Monte Cassino vor. (Biblioth. Nr. 109 u. 160.) Vgl. Pastoralblatt für die Diözese Ermland Nr. 1. S. 2 ff. Zum Schluss machte Prof. Dr. Thiel noch eine Mittheilung des Hrn. Obersteuerinspektor v. Windler bekannt, wonach das Polnische Geschlecht der Czembel's identisch mit dem Märkischen Deutschen Geschlecht der

Schönebeck's sei. Es stützt sich diese Ansicht auf eine Angabe Dolski's und auf das Wappen.

Sechsendvierzigste Sitzung den 25. Februar 1869 in Frauenburg.

Nach einigen geschäftlichen Besprechungen über den Druck der diesjährigen Zeitschrift und der Monumenta hielt Herr Subregens Dr. Hipler einen Vortrag über die Geschichte des Ermländischen Rituals, welcher mit den sich daran knüpfenden Erörterungen die für die Sitzung zugemessene Zeit vollauf in Anspruch nahm.

Siebenundvierzigste Sitzung den 22. April 1869 in Braunsberg.

Zwei Tage nach der letzten Sitzung (den 27. Februar Abends 9 Uhr) war der Präsident des Vereins, Domdekan Dr. Eichhorn, nach schmerzvollem Krankenlager dahingeshieden. Darum wies der Sekretär des Vereins am Anfang der Sitzung auf den herben Verlust hin, den Ermland und sein Geschichtsverein, dessen Mitbegründer und bis zum letzten Athemzuge thätiges Vorstandsmitglied der Verstorbene gewesen, dadurch erlitten habe. Um das Andenken des verdienstvollen Todten zu ehren, erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Requiescat in pace cum sanctis! Es mußte nunmehr zur Wahl eines neuen Präsidenten geschritten werden; sie fiel auf Professor Thiel, während Prof. Dittrich zum Sekretär erwählt wurde. Darauf legte Prof. Bender einen Nekrolog über den verstorbenen Herrn Archiv-Sekretär Strehle (Staatsanz. v. 10. April 1869 Beil.) vor. Auch in ihm betrauert der Verein einen warmen Freund und Förderer unserer einheimischen Geschichte. Prof. Bender theilte auch Ketrzinski's Untersuchungen über den Tod des h. Adalbert mit und hielt weiter einen Vortrag über die Quellen von Leo's Historia Prussiae.

Achtundvierzigste Sitzung den 15. Juni 1869 in Frauenburg.

Domvikar Dr. Wölky zeigte einige preuß. Alterthümer vor, welche bei dem Bau der Chaussee nach Thiedmannsdorf auf dem kapitulär-rischen Vorwerk Seeblatt gefunden worden. Darunter befinden sich Fibeln, Spangen u. dgl. Von Hrn. Behrend in Gr. Bössau waren eingesandt und wurden dem Verein vorgelegt: 1) ein Manuskript, welches die Inschriften der Klosterkirche zu Wartenburg, sowie ein Verzeichniß der Franziskanerpatres jenes Klosters aus der Zeit von

1599 — 1817 enthält; 2) Dreißig Stück Silbermünzen, welche bei dem Abbruch eines Speichers in Gr. Bössau waren aufgefunden worden. Professor Dittrich referirte über die Vita V. P. Thomae de Rupniew Ujeyski von Brictius (Braunsb., 1706) und zeigte, wie hiedurch die Nachrichten von Eichhorn (Zeitschr. III., 328) vielfach ergänzt und corrigirt würden; ferner über die Historia Socianismi Prussiae von Friedr. Sam. Bock (Regiom. 1755). Dr. Wölky theilte dann Einiges über Ermländische Bildhauer und Maler mit, speziell über Perwanger, den Bildhauer von Tolkemitt, und den Maler Peter Kolberg, Bürgermeister in Guttstadt. Es waren von verschiedenen Seiten Anträge an den Verein um Austausch der Schriften ergangen, so von Kętrzyński, Bibliothekar des Grafen Dzialinski auf Kurnik, von dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, endlich von der Abtheilung des Künstlervereins für Rheinische Geschichte und Alterthümer. Gern ging der Vorstand auf diese Wünsche ein.

Neunundvierzigste Sitzung den 9 November 1869 in Braunsberg.

Die Sitzung eröffnete der Präsident mit einer ehrenden Erinnerung an das unlängst verstorbene Vorstandsmitglied des Vereins, Archivar Saage in Frauenburg, und forderte die Anwesenden auf, durch Erhebung von den Plätzen, das Andenken des Dahingegangenen zu ehren, was auch geschah. Darauf wurde vorgeschlagen, den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Ermland, Dr. Bh. Kremenz, sowie Se. Excellenz den Herrn Oberpräsidenten v. Horn zu Ehrenmitgliedern des historischen Vereins für Ermland zu erwählen, worauf die anwesenden Vorstandsmitglieder sehr gern eingingen. An Stelle des verstorbenen Archivars Saage wurde Herr Subregens Dr. Kolberg, der bereits eine tüchtige Probe seiner ermländischen Studien in der „Geschichte der Heil. Linde“ gegeben hat, in den Vorstand gewählt. Um auch solche Notizen, die für eine längere Bearbeitung nicht Ausbeute genug liefern, in der Zeitschrift mittheilen zu können, wird beschlossen, künftighin unter einer passenden Aufschrift am Schluß der Zeitschrift allerlei literarische und kritische Bemerkungen, auch kürzere Referate über Werke zur Geschichte Preußens und Ermlands aufzunehmen. Im nächsten Jahre sollen auch dem ursprünglichen Plane gemäß statt der bisher erschienenen Monumenta literaria wieder Diplomata geliefert werden. Da Regens Dr. Sipler für

längere Zeit in Rom hier abwesend sein wird, soll Prof. Dittrich stellvertretend die Kasse des Vereins verwalten und die Versendung der Hefte an die Mitglieder besorgen. Vor der Uebergabe der Kasse an denselben legt Regens Hipler die Rechnung über das Jahr 1868 und erhält die Decharge. Darauf hielt Prof. Dittrich einen Vortrag über die Anfänge der Bau- und Kunstthätigkeit der alten Preußen und dann der Ordensritter bis zum Jahre 1260. Hofbesitzer Karbaum in Busen hatte dem Verein ein Verzeichniß der in den Marken von Busen noch heute gebräuchlichen Namen von Feldern, Wäldern, Bergen u. dgl. übersandt, welcher mit Dank entgegengenommen und der Bibliothek einverleibt wird. Professor Bender trug einige Bemerkungen vor über die Beziehungen der preussischen Ortsnamen zu den ganz gleichen, wie sie in Deutschland vorkommen und zog daraus Schlüsse auf die Heimath der Bewohner Ermlands und auf die Gründer von Städten und Dörfern. Dr. Wölky endlich theilte mit, daß die Bibliothek des Vereins durch den literarischen Nachlaß von Eichhorn und Saage nicht unbedeutend vermehrt worden sei.

2. Personalbestand des Vereins.

In den letzten drei Jahren hat der Verein wiederum mehrere Mitglieder durch den Tod verloren, und zwar: Den Domdechant Neumann, den Präsidenten des Vereins Domdechant Dr. Eichhorn, die Domherren Kühnappel und Kranig in Frauenburg, den Ehren-domherrn Dekan v. Krecki in Ullmart, den Pfarrer Stobbe in Gr. Montau, den Benefiziat Neumann in Frauenburg, den Syndikus Gorges in Braunsberg, den Rittergutsbesitzer v. Schau in Böhmenhöfen, den Mühlenbesitzer Bornkam in Guttstadt.

Ausgetreten sind fünf Mitglieder, dagegen eingetreten folgende:

Berlin: Geh. Reg.-Rath Ulrich.

Bischofsburg: Kaplan Clement.

Bischofslein: Kaplan Kolberg.

Braunsberg: Licent. Weiß und Stud. theol. Kunig.

Danzig: Weinhändler Fuchs.

Parkehmen: Rentner Käswurm.

Guttstadt: Kaplan Brieskorn.

Jonkendorf: Kaplan Macherzynski.

Königsberg: Kaplan Dr. Krause und Kaplan Zagermann.

Korschellen: Rittergutsbesitzer Thimm.

Marienwerder: Kaplan Stalinski.

Quereh: Kaplan Ehrade.

Roggenhausen: Kaplan Lindenblatt.

Rössel: Direktor Dr. Frey.

Wormditt: Kaplan Fahl.

3. Vereinsammlungen.

Seit dem Berichte in Bd III S. 715 dieser Zeitschrift sind die Sammlungen unseres Vereins theils durch Christenaustausch mit anderen Vereinen, theils durch Geschenke, theils durch Kauf wiederum vermehrt worden. Es haben erhalten

A. die Bibliothek:-

1. Vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthum in Schwerin: Dessen Jahrbücher und Jahresberichte, Jahrg. 31—33 nebst Registerband.

2. Von der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz: Neues Lausitzer Magazin Bd. 42. H. 2; Bd. 44. H. 1. 2. 3; Bd. 45. H. 1—2; Bd. 46. H. 1—2.

3. Von dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens: Dessen Zeitschrift Bd. 7—9; Codex dipl. Silesiae Bd. VIII; Grünhagen Regesten zur schlesischen Geschichte H. 1—4; Palm Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Jahr 1619.

4. Vom Verein für Lübeckische Geschichte: Dessen Zeitschrift II. 3; Urkundenbuch der Stadt Lübeck III. H. 5—9.

5. Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: Jahresbericht V—VI; Mittheilungen des Vereins = Jahrgang IV. 4—7; V. 1—6; VI. 1—8; VII. 1—4; Beiträge zur Geschichte Böhmens Abth. III Bd. 1; Schlesinger L. Geschichte Böhmens, Prag 1869.

6. Von der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat: Deren Schriften H. 1—7; Sitzungsberichte von 1863—68; Verhandlungen Bd. V. H. 4; Schirren der Codex Zamoscianus; Tobien die ältesten Gerichtsordnungen Rußlands; Körper Biostatik; Grewingk das Steinzeitalter der Ostprovinzen.

7. Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien: Deren Mittheilungen, Jahrg. VIII 2. und Neue Folge Wien 1868.

8. Von der gelehrten Gesellschaft in Posen: Wegner, Sejm Grodzieński Ostatni. Poznan 1868; Roczniki Towarzystwa Przyjaciół nauk Poznańskiego III — IV. Poznan 1865 — 66.

9. Von der k. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Königsberg: Deren Schriften VI. 2. VII — IX.

10. Von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde in Stettin: Baltische Studien XXI. 1 — 2. XXII; von der Greifswalder Abtheilung: Pommerische Geschichtsdenkmäler I. III. Pyl Pommerische Genealogien B. II. 1; Pyl Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer.

11. Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens: Dessen Zeitschrift, dritte Folge, Bd. I. — VIII.

12. Vom historischen Verein für Steiermark: Mittheilungen des Vereins des Vereins S. 14 — 17; Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. 2 — 6.

13. Vom historischen Verein für das württembergische Franken: Dessen Zeitschrift VII. 1. 2 3. VIII. 1.

14. Vom germanischen National-Museum in Nürnberg: Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit. Jahrgang 1867. Nr. 1 — 12.

15. Von dem historisch-statistischen Verein in Frankfurt: Jahresbericht und Mittheilungen. Heft 6 — 8.

16. Von der Gesellschaft Philomathie in Meisse: Denkschrift zur Feier ihres fünfundschwanzigjährigen Bestehens; Bericht 14 bis 15; Kastner Geschichte der Stadt Meisse. I. B. 3.

17. Von der Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer: Bremisches Jahrbuch B. IV.

18. Vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm: Dessen Zeitschrift S. 1. Ulm, 1869.

19. Vom Grafen Joh. Działynski und der Korniter Bibliothek durch Herrn Bibliothekar Dr. v. Kętrzyński: Orzechowski Stan. Polieya krolestwa polskiego. w Poznaniu 1859. 8.; Statut Litewski; Ustawy prawa polskiego 1563; Liber geneleos illustris familie Schidlowice 1531; Zrzodlopisma do Dziejow Unii Korony Polskiej i W. X. Litewskiego. II. 1. III; Collectanea

vitam resque gestas Joannis Zamoyscii illustrantia. Posnaniae 1861; Acta Tomicihana I—VIII.

20. Vom Herrn Archivar Dr. Medelburg in Königsberg: Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht. Königsberg, 1865.

21. Vom Herrn Pfarrer Peschmann in Pflastowich: Hartnoch's Kirchengeschichte.

22. Vom Herrn Pfarrer Kuback in Reichenberg aus dem Nachlaß des Herrn Domdechanten Neumann: Die drei Enderschschen Karten von Preußen, Ermland und den Werdern.

23. Vom Herrn Gutsbesitzer Hard in Sankau: Voigt Geschichte Marienburgs; Oestreich Joh. Rede am Tage der Introduction des Magistrats zu Braunsberg am 23. März 1809; Lilienthal, Braunsberg in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts.

24. Vom Herrn Obersteuerinspektor von Winkler: Dormann Geschichte des Kreises Marienburg. Danzig, 1862; Schmitt der Kreis Flatow. Thorn 1867; Steinmann der Kreis Thorn. Thorn, 1866; Cramer Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow I. II. Königsberg, 1858; Stenzel Scriptorum rerum Silesiacarum. I. Breslau, 1835.

25. Vom Herrn Professor Dr. Thiel: Dittersdorf, Trauerrede auf den Bischof Joseph von Hohenzollern.

26. Von den Erben des verstorbenen Domdechanten Eichhorn: Cypriani, E. S. Tabularium Ecclesiae Romanae Seculi decimi sexti. Fref. 1743. 4. Nicolovius Alf. Die bischöfliche Würde in Preußens evangelischer Kirche. Königsberg, 1834. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. I—II. Berlin, 1825—1826. Theiner Aug. Herzog Albrecht nebst Voigt's Emdschreiben an Theiner.

Angesauft wurde: Zarnke Fried. Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, aus dem III. Bde. der Abhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften und Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrgang 1866—1868.

B. Das Archiv.

1. Vom Herrn Lehrer Behrendt in Gr. Bössau ein Manuscript, das Kloster in Wartenburg betreffend.

2. Vom Präfecten des geheimen Vatikanischen Archivs in Rom Herrn Dr. Aug. Theiner (durch Herrn Professor Dr. Thiel): Transsumpta Vaticana.

3. Von den Erben des verstorbenen Domdechanten Eichhorn, dessen literarischen Nachlaß und historische Excerpte.

C. Die Münzsammlung

erhielt an Geschenken von Herrn Pfarrer Kuback 34 Stück, von Herrn Calculator Weber in Frauenburg 39 Stück, von Herrn Oberglöckner und Musiklehrer Groß in Elbing 19 Stück, von Herrn Lehrer Behrendt in Gr. Bössau 30 Stück (beim Abbruch eines Speichers gefunden), vom Herrn Erzpriester Kabath in Seeburg 29 Stück, von Herrn Domkapitular Borowski 30 Stück, von Herrn Kaplan Strehl in Braunsberg 2 Stück (und 1 Spange) von Herrn Obersteuerinspektor v. Winkler 1 Stück, von Herrn Domvikar Pohl ca. 10 Stück, meistens polnischer und preussischer Münzen.

